This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Stanford University Libraries
3 6105 115 530 631

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

3

STK

Unſre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben von

Karl Biedermann.

Erſter Band.

Leipzig,
Verlag von Guſtav Mayer.
1846.

Der Herold,

Eine Wochenschrift

für

Politik, Litteratur und öffentliches Gerichtsverfahren,

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Wöchentlich 3 Nummern. Quartal-Pränumerationspreis 1 Thlr.

Der **Herold** wird auch im nächsten Jahre zu erscheinen fortfahren. Zwar ist er durch die in mehren deutschen Staaten über ihn verhängten Debitverbote schwer getroffen und seine junge Existenz, nach dem so erfreulichen Aufschwunge, den er gerade in dieser letzten Zeit genommen, plötzlich wieder in Frage gestellt worden. Nichtsdestoweniger sind Verleger und Herausgeber entschlossen, diesen äußern Hemmnissen muthig die Stirn zu bieten und Alles daranzusetzen, um trotz derselben das Blatt unverändert fortzuführen. Sie bringen freudig dies Opfer für die gute Sache der Freiheit und des Fortschritts, weil sie der Ueberzeugung sind, daß in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo die Feinde dieser Freiheit immer kecker ihr Haupt erheben und die Freunde derselben immer härter bedrängt werden, jeder Fußbreit Boden, den man einmal erkämpft hat, auch bis aufs Aeußerste vertheidigt werden müsse. Sie zählen aber auch bei dem schweren und ermüdenden Kampfe, dem sie sich unterziehen, fest auf den Beistand aller Gleichgesinnten, der gesammten Partei des Fortschritts in allen deutschen Ländern. Es gilt den thatsächlichen Beweis, daß diese Partei stark genug und gesinnungsvoll genug ist, um ein ihrem Dienste gewidmetes Organ auch unter so beengenden Verhältnissen, wie die gegenwärtigen sind, nicht fallen zu lassen, um den Gegnern der guten Sache den Triumf zu entreißen, wiederum einen Vorkämpfer der Freiheit durch ihren gewaltigen Arm stumm gemacht zu haben. Sollte diese Hoffnung auf den Eifer der Freunde des Fortschritts uns täuschen, so würden wir freilich einen Kampf aufgeben müssen, der zu ungleich ist, um von den Einzelnen allein, ohne den kräftigen Beistand der gesammten Partei, lange und mit Erfolg fortgeführt zu werden. Aber nein! wir können und mögen es nicht glauben,

Unſre

Gegenwart

und

Zukunft.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES
JAN 06 1984

Herausgegeben

von

Karl Biedermann.

Erſter Band.

Leipzig,
Verlag von Guſtav Mayer.
1846.

I PH 2185T2 53 005 XL 2043

Die zenſirte und die unzenſirte Preſſe.

Ein Vorwort.

Vom Herausgeber.

Mit einem eigenthümlichen Gefühle ſetze ich die Feder an, um den erſten Satz in meinem Leben zu ſchreiben, der nicht erſt die Stube des Zenſors zu paſſiren braucht, ſondern direkt von meinem Schreibtiſch in die Druckerei, und direkt aus der Druckerei in die weite, freie Welt hinaus wandern wird.

Ohne Zenſur ſchreiben — wißt Ihr, was das heißt?

Das heißt: aus freier Bruſt in tiefen, vollen Zügen aufathmen, nachdem man vorher lange, unter beengender Schnürbruſt nur in halben, krampfhaften Anſtrengungen, mit gepreßter Lunge Luft ſchöpfen konnte.

Das heißt: ſtark und feſt auftreten und ſichern Trittes vorwärts ſchreiten, nachdem man zuvor gewohnt war, leiſe, mit ſchleichendem Fuße hinzugleiten und in ängſtlichen Schlangenwindungen, auf den Zehen gehend, zwiſchen ſcharfen Schwertern ſich hindurchzukrümmen.

Das heißt: den Kopf aufrecht, das Auge frei, die Stirn ſtolz erhoben, in ächt männlicher, menſchlicher Haltung auf ſein Ziel losgehen, nicht mit ſcheu zur Erde geſenktem Blick, nicht mit demüthig gekrümmtem Rücken, nicht mit erzwungenem, höflichem Lächeln um die Lippen, während das Herz blutet oder die Galle vor Grimm ſchwillt.

Den Schriftſteller von der Zenſur befreien, heißt: ihn aus einem Verſchnittenen wieder zum vollen Manne machen, heißt: ihm ſtatt eines hölzernen Faſchingsdegens, ein ſcharfes Schwert von ächtem, gutem Stahle in die Hand geben, heißt: an die Stelle eines unwürdigen Kampfſpieles, wobei ein an Armen und Füßen Gefeſſelter mit einem Freien, ein Wehrloſer mit einem Wohlgewappneten fechten ſoll, die ehrliche ritterliche Fehde ſetzen, bei der die Waffen gleich und Wind und Sonne gerecht getheilt ſind.

Das Vollgefühl dieſer Freiheit kann daher auch nur Der haben, der Viel und lange unter Zenſur geſchrieben hat, der empfunden hat, was es ſagen will: bei jedem Worte ſich ängſtlich fragen zu müſſen, ob es denn auch wohlgezogen und manierlich genug ſei, um von dem Zenſor ein Unbeſcholtenheitszeugniß zu erhalten; was es ſagen will, jedem etwas glieder- und muskelſtarken Gedanken erſt mit kindesmörderiſcher Gefühlloſigkeit die Knochen zerbrechen und ihn in eine weiche, breiartige Maſſe verwandeln zu müſſen, damit er fügſam und ſchmiegſam auf das Prokruſtesbette der Zenſur geſpannt werden könne; was es ſagen will, lügen, heucheln, betrügen zu müſſen, — ja betrügen, denn ich frage alle meine Berufsgenoſſen, auch die gewiſſenhafteſten (und ich ſelbſt glaube nicht zu den gewiſſenloſen zu gehören), ob ſie nicht faſt täglich Schmuggel treiben mit verbotenen Gedanken, die ſie unter der Nebelkappe verſteckter, aber ihren bereits in dieſes falſche Spiel eingeweihten und an das Gaunerrothwelſch der zenſirten Preſſe gewöhnten Leſern wohl verſtändlicher Andeutungen, halber Worte, oft auch bloßer Zeichen, Gedankenſtriche, Frag- und Ausrufungszeichen, durch die Zolllinien der Zenſur hindurchpaſchen, bald mit Ueberliſtung des Zenſors, bisweilen wohl auch — wenn es ein gutmüthiger oder gar „freiſinniger" Zenſor iſt, (freilich ein ſchwer zu löſender Widerſpruch) mit geheimer Zulaſſung deſſelben. Es giebt allerdings hier und da Zenſoren, die beſſer ſind, als ihr Gewerbe, oder die wenigſtens durch daſſelbe noch nicht alle Scheu vor der öffentlichen Meinung, noch nicht alles Gefühl

für Ehre und Schande eingebüßt haben. Dieſe ſchämen ſich ſelbſt ihres traurigen Berufs, und, um ihr beunruhigtes Gewiſſen zu beſchwichtigen, vielleicht auch nur um die öffentliche Meinung einigermaßen mit ſich auszuſöhnen, laſſen ſie ſich in ein förmliches ſtillſchweigendes Komplot mit den ihrer Zenſurſcheere überantworteten Opfern ein und helfen ihre Oberbehörde betrügen, indem ſie den Schriftſtellern ſelbſt Wendungen nnd Ausdrücke an die Hand geben, welche Das, was er ſagen möchte und doch nicht ſagen ſoll, in unverfänglicher d. h. der Oberbehörde leichter entgehender Form dennoch in die Öffentlichkeit bringen. Was ſoll man aber von einem Inſtitute ſagen, welches ſo beſchaffen iſt, daß Die, welche in ſeinem Dienſte arbeiten, nur durch offenbare Pflichtverletzung ſich ſelbſt und ihr Geſchäft wenigſtens einigermaßen vor der öffentlichen Schande und vor dem Gefühle der Selbſtverachtung zu retten vermögen?

Und nicht die Zenſoren allein ſind es, die auf ſolche Weiſe mit dem Geſetze und ihrer übernommenen Pflicht ein falſches Spiel treiben; auch die oberen Zenſurbehörden unterſtützen ſie vielfach darin, durch ſtillſchweigende Gutheißung ſolchen Verfahrens. Zwar haben ſich die deutſchen Regierungen bundesmäßig gegen einander verpflichtet*), „bei der Aufſicht über die in ihren Ländern erſcheinenden Zeitungen, Zeit- und Flugſchriften mit wachſamen Ernſte zu verfahren und dieſe Aufſicht dergeſtalt handhaben zu laſſen, daß dadurch gegenſeitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weiſe möglichſt vorgebeugt werde;" aber glücklicherweiſe kommen nicht alle dieſer Verpflichtung in ihrer ganzen Strenge nach. Glücklicherweiſe? Dürfen wir wirklich ſo ſagen, ohne im Namen der vielgeprieſenen, deutſchen Treue und Redlichkeit tief zu erröthen? Wohl iſt es ſchlimm, daß wir ſo ſagen müſſen, daß man uns zwingt, Unrecht Recht, und Recht Unrecht zu nennen, daß man mit Gewalt den angebornen Sinn für Offenheit und Rechtlichkeit im deutſchen

*) Bundesbeſchluß vom 19. Sept. 1819.

Volke ertödtet. Aber es iſt ſo, und feierlich werfen wir alle Schuld und alle Folgen dieſes unſeligen Zuſtandes auf Die zurück, die es dahin gebracht haben, daß wir uns freuen müſſen, wenn unſre Regierungen einander ihr gegebnes Wort nicht halten, weil eine ſtrenge Erfüllung dieſes Wortes den letzten noch glimmenden Funken unſrer Freiheit erſticken und die Ruhe des Grabes über Deutſchland ausbreiten würde; die es dahin gebracht haben, daß der Deutſche die Zerſtückelung ſeines Vaterlandes preiſen muß, weil ſie allein es iſt, welche dem in ſieben und dreißig Staaten geächteten freien Worte vielleicht doch im acht und dreißigſten eine Freiſtatt ſichert; die es dahin gebracht haben, daß, wie noch jüngſt geſchehen, deutſche Bundesregierungen förmlich feilſchen um gegenſeitige Zugeſtändniſſe auf Koſten der Preſſe in ihren beiderſeitigen Gebieten, indem z. B. die eine der andern die Unterdrückung der Reklamazionen ihrer Blätter zu Gunſten der im anderen Staate hartbedrängten deutſchen Nazionalität zuſagt, ſich aber dafür den gleichen Liebesdienſt ausbedingt in Bezug auf die von der jenſeitigen Preſſe wegen der Bedrückung der Proteſtanten in ihrem Lande erhobenen Beſchwerden. Iſt ein ſolcher Schacher um die höchſten Güter der Unterthanen, um Nazionalität und Glaubensfreiheit, nicht ein wahrer Seelenverkauf? Muß ſich nicht das Rechtsgefühl, das Nazionalgefühl bis in ſeine innerſten Tiefen empören?

Bisweilen iſt es aber auch faſt komiſch anzuſehen, wie die Regierungen unter einander ſelbſt ein ſolches falſches Spiel ſpielen, wie die eine zuerſt der andern ſo lange zuſetzt, bis dieſe ihrer einheimiſchen Preſſe, jener fremden Macht zu Liebe, die härteſten Beſchränkungen auferlegt; wie aber dann, wenn ſich einmal die Sache umkehrt und die vorher gefällige Regierung die gleiche Gefälligkeit von der hochmüthigen Schweſter erbittet, dieſe ihr ein Schnippchen ſchlägt und ſich auf jener Koſten, mit dem wohlfeilen Ruhme einer ſehr zweideutigen, aber das große Publikum doch leicht täuſchenden Freiſinnigkeit zu ſchmücken ſucht.

Und mitten in dieſem Gewebe von Lug und Trug, wo der Schriftſteller den Zenſor, der Zenſor die Regierung, und eine Regierung wieder die andere hintergeht, in dieſem trüben, ſchlammigen Pfuhle von Unredlichkeit auf allen Seiten ſoll die Himmelspflanze der Wahrheit gedeihen? Von einer Preſſe, die ihr Leben nur der Gnade der einen oder der heimlichen Schadenfreude und dem Neide einer andern Macht verdankt, verlangt man Ehrenhaftigkeit, Männlichkeit, Würde? Und wenn in der zenſirten Preſſe die Keime der Lüge, der Verſtellung, der Hinterliſt, der Bosheit, der Gemeinheit, kurz jeder Erbärmlichkeit, zu üppigen Giftgewächſen emporſchießen, wundert man ſich auch noch und ſchmäht den mütterlichen Boden der öffentlichen Meinung, daß er ſolche giftige Frucht trage, während man doch ſelbſt erſt die urſprünglichen, guten Keime darin zerſtört und an ihrer Stelle jenen giftſchwangern Samen hingeſtreut hat.

Aber Das iſt das Schlimmſte noch nicht, daß der Schriftſteller, der unter Zenſur ſchreibt, der äußeren Macht gegenüber nicht die Wahrheit, die volle Wahrheit ſagen kann und darf; es giebt eine andere Folge der Zenſur, die der Entwickelung des öffentlichen Geiſtes, der Sittlichkeit des Volkes beinahe noch nachtheiliger iſt. So lange die Zenſur beſteht, kann der ehrenhafte Schriftſteller auch nach unten hin nicht offen und freimüthig die Wahrheit vertreten, kann nicht die Lüge, die Gemeinheit, wo er ſie antrifft, ſo züchtigen wie er gern möchte, kann nicht loben, was er aufrichtig zu loben wünſchte, nicht tadeln und bekämpfen, was er als verwerflich anerkennt. Er kann es nicht, weil er nicht nach beiden Seiten hin mit gleicher Waage Lob und Tadel austheilen darf, und weil es unehrenhaft iſt, den Gefeſſelten noch zu ſchlagen, oder Dem Lob zu ſpenden, gegen den nicht auch der volle, freie Tadel geſtattet iſt; er kann es nicht, weil das gleiche Joch, welches auf der geſammten zenſirten Preſſe laſtet, den ehrenhaften Schriftſteller mit dem minder ehrenhaften, ja mit dem gemeinſten Pasquillanten zu einer zwar unerwünſchten, aber doch nicht zu vermeidenden Solidarität zuſammen-

kettet. Gebt uns Preßfreiheit, aber volle Preßfreiheit, und Ihr ſollt ſehen, wie raſch dieſes Ungeziefer der Preſſe, welches jetzt in der dumpfigen Kerkerluft der Zenſur, üppig gedeiht und alle Geſtalten des öffentlichen Geiſtes mit ſeinem ſchmutzigen Geifer überzieht und beſudelt, wie bald es vor dem unverhüllten Strahle jener Freiheit und dem ſcharfen Luftzuge, der dann durch alle Räume der Preſſe wehen würde, die Flucht ergreifen und in ſeine dunklen, feuchten Schlupfwinkel zurückfliehen wird. Gebt Preßfreiheit, und die großen, edlen Geiſter der Nazion, die ſich jetzt von der Tagespreſſe zurückziehen, weil ſie zu ſtolz ſind, die Erzeugungen ihres ureignen Denkens als verkrüppelte Misgeburten unter der Zange des Zenſors hervorgehen zu ſehn, werden ihr Wiſſen und Können in reichen Schöpfungen auch auf dieſem Gebiete entfalten, werden ſich in Reih und Glied ſtellen mit Denen, welche jetzt ſchon — mit einer Selbſtverleugnung, die wohl einen beſſern Dank verdiente, als die allgemeine Verachtung, mit welcher man von gewiſſen Seiten her den Tagesſchriftſteller begegnet — für die Entwickelung des Volks- und Nazionalgeiſtes, für die friedliche und gedeihliche Löſung der großen Lebensfragen unſrer Zeit, ihre Kraft, ihr ganzes Sein und Denken einſetzen. Staatsmänner, Gelehrte, Geſchäftsleute, werden wie in Frankreich und England, nicht länger verſchmähen, für die Preſſe und durch die Preſſe zu wirken, und dann erſt wird die Preſſe ſein, was ſie werden muß, wenn ſie wahrhaft fruchtbar und wohlthätig auf den Geiſt des Volkes, auf den Gang der Staatsverwaltung, auf die allgemeine Nazionalthätigkeit einwirken ſoll, — das natürliche Organ Derer, welche jenen Geiſt machen, welche dieſen Gang beſtimmen und dieſe Thätigkeit leiten helfen, nicht das ausſchließliche Geſchäft einer beſondern Klaſſe von Schriftſtellern, welche ſich mühſam aus der Theorie zur praktiſchen Anſchauung des Lebens hindurcharbeiten müſſen, und denen ebendeßhalb in der Regel Andere zu Wenig, ſie ſelbſt aber zu Viel zutrauen. Gebt Preßfreiheit und ein freies öffentliches Leben, damit auch der Schriftſteller, ſeine, durch

wiſſenſchaftliche Vorbildung und emſige Beobachtung der Verhältniſſe gewonnene Befähigung durch praktiſche Wirkſamkeit im Staate zu bethätigen und auszubilden vermöge, ohne erſt in der Troſtloſigkeit einer langen mechaniſchen Vorbereitung, unter Aktenſtaub und Schreiberweſen, ſeine freiere Lebensanſchauung wieder einbüßen zu müſſen! Laßt die Wogen des öffentlichen Geiſtes frei und ungehemmt herüber und hinüberſtrömen, aus dem theoretiſchen Gebiete der Preſſe in das praktiſche des Lebens, der thatſächlichen Geſtaltung und Ausführung der dort großgezogenen Ideen, und wieder umgekehrt aus dieſem in jenes, und Ihr werdet von einem ſolchen Syſteme beſſere Früchte ärnten, als von dem gegenwärtigen, wo ſich das innere Getriebe des Staatslebens für die Preſſe, die es mit der Fackel der Kritik beleuchten möchte, in das undurchdringliche Dunkel des Amtsgeheimniſſes hüllt, wo der Beamte in dem Schriftſteller, der Schriftſteller in dem Beamten ſeinen natürlichen Gegner und Feind erblickt, weil der Beamte nicht das Recht der Idee anerkennen will, auf welches der Schriftſteller ſeinerſeits ſich ſtützt, wenn er Jenem mit kecker Hand durch das künſtliche Gewebe ſeiner feingeſponnenen und mühſam verknüpften Fäden, genannt: Bureaukratismus, hindurch fährt. So hatte freilich die Preuß. Staatszeitung nicht unrecht, als ſie im J. 1842 — als Dämpfer für die damals luſtig aufſtrebende Preſſe — den Satz aufſtellte: die Preſſe ſei gar nicht im Stande, über Staatsangelegenheiten mit Einſicht zu ſprechen, denn die Einzigen, welche davon wirklich Etwas wüßten, die Beamten, wären durch ihr Amtsgeheimniß verpflichtet, darüber zu ſchweigen, alle Anderen aber erführen die wahren Urſachen und Motiven der Regierungshandlungen ſelten oder nie. Das iſt freilich ein Unglück für die Preſſe, aber ein noch weit größeres für die Regierung, die ſolchergeſtalt durch eine ſelbſtgezogene Scheidewand von ihrem Volke getrennt wandelt und handelt! Wohin Das führe, hat man bereits erfahren und wird es noch mehr erfahren — zum Verluſte des Vertrauens auf der einen wie von der andern Seite, zur gegenſeitigen

Hemmung und Schwächung, endlich zum unheilvollen, unrettbaren Bruche zwiſchen Volk und Regierung.

Vor der Hand — und vielleicht noch auf lange Zeit — müſſen wir Deutſche uns leider mit einer halben oder Viertelspreßfreiheit und einer ebenſo kleinen Doſis von Öffentlichkeit des Gemeinweſens begnügen. Sonderbarer Weiſe findet Beides bei uns gerade im umgekehrten Verhältniſſe ſtatt; wir haben eine Preßfreiheit für die großen Bücher, und eine (wenigſtens theilweiſe) Öffentlichkeit des Staatslebens in den kleinen Staaten. Freilich iſt darin auch wieder ein richtiges Verhältniß und eine wohlberechnete Methode inſofern zu erkennen, als die großen Bücher ebenſowenig in der öffentlichen Meinung den Ausſchlag geben, wie die kleinen Staaten mit ihren freieren Organiſazionen in der Politik des deutſchen Bundes. So lange daher die Preßfreiheit auf die 20 Bogenſchriften, und das konſtituzionelle Prinzip in ſeiner Bethätigung auf die kleinen Bundesſtaaten beſchränkt iſt, ſo lange kann Keines von Beiden zu ſeiner vollen Entwickelung gelangen. Erſt dann, wenn die Wahrheiten, welche in den dicken Schriften über 20 Bogen in großen Maſſen zu Tage gefördert und zu Stangen und Barren verarbeitet worden ſind, durch die Tagespreſſe in kleine Münzen umgeprägt dem Volke in die Hand gegeben werden und nun durch tauſend und aber tauſend Hände zirkuliren, helfen ſie den geiſtigen Verkehr wahrhaft fördern und beleben; ebenſo aber iſt es mit den öffentlichen Inſtituzionen in unſern kleinen Staaten, erſt wenn dieſelben auf die Verhältniſſe der großen Bundesländer und des Bundes ſelbſt übertragen würden und dort Wurzel faßten, wäre eine gedeihliche Geſtaltung unſrer geſammten öffentlichen Zuſtände zu erwarten. Allein, wie Jenem die Zenſur, ſo ſteht Dieſem die Politik der Großmächte und des durch ſie geleiteten Bundestags im Wege.

Was iſt nun da zu machen? Sollen wir dieſe halbe Preßfreiheit ungenutzt laſſen und die Hände in den Schooß legen, bis eines ſchönen Morgens man uns verkündet: Der hohe Bundestag zu

Frankfurt habe aus eignem freien Entſchluſſe volle Freiheit der Preſſe gewährt? Gewiß nicht! Werden wir doch auch die Pflege unſrer konſtituzionellen Einrichtungen deshalb nicht vernachläſſigen, weil deren Ausbildung im größern, nazionalen Maßſtabe uns zur Zeit noch verſagt iſt. Oder ſollen wir, wie manche furchtſame Seelen wohl anrathen möchten, vorziehen, nur unter Zenſur zu ſchreiben, weil dieſe uns mit gütiger Fürſorge vor Ausſchreitungen ſchütze, die uns allerhand Nachtheile, wohl gar Strafe zuziehen könnten? Ebenſowenig. Wir verlangen gar nicht Mehr, als daß man uns auf unſre Gefahr frei ausſprechen laſſe, was wir auszuſprechen den Drang empfinden. Kein braver Mann wird ſich ſcheuen, Das zu vertreten, was er ſagt; Jeder wird ſich gern dem Rechte, dem Geſetze beugen — nur die Willkür iſt es, die wir haſſen, die wir auf Tod und Leben bekämpfen, die Willkür, die den Embryo des Gedankens mordet, ehe er das Licht der Öffentlichkeit erblickt, die ihre Opfer ſchweigend würgt, ohne ſelbſt nur Rede zu ſtehn über das Warum? gegen die es keinen Schutz, keine Vertheidigung giebt, weil ſie nicht mit Gründen, ſondern nur mit Gewaltſtreichen kämpft. Es iſt wahr, die Schutzwehren, mit denen unſre Preßgeſetzgebung das gedruckte Wort und deſſen Urheber gegen die Maßnahmen der repreſſiven Polizei ſichern will, ſind ſo dünn, daß das beliebte „adminiſtrative Ermeſſen," d. h. in unzenſirtem Deutſch: die nackte Willkür, an allen Ecken und Enden wieder durchbricht; allein, einen großen Vortheil, den auch dieſe unvollſtändige Preßgeſetzgebung uns bietet, dürfen wir nicht vergeſſen, nämlich den, daß das gedruckte Wort, bevor es der vernichtenden Macht der repreſſiven Preßpolizei anheimfällt, ſchon im Lichte der Öffentlichkeit, unter den Augen der Nazion aufgetreten iſt, und daß die Nazion, die öffentliche Meinung zu Gerichte ſitzt zwiſchen ihm und ſeinen Verfolgern. Darum Ehre und Dank der ſächſiſchen zweiten Kammer, daß ſie der unzenſirten Preſſe freien Flug in die Öffentlichkeit durch keine 24ſtündige polizeiliche Quarantäne hat verkümmern laſſen!

Dieſen freien Flug wollen denn auch wir jetzt wagen! Was wir unter dem Schutze der 20 Bogenfreiheit ſchreiben werden, das wird weder das Urtheil der Beſſeren unſrer Nazion, noch, wenn es darauf ankommt, den Spruch unabhängiger und gerechter Richter zu ſcheuen haben. Nie werden wir durch unedlen Misbrauch das heilige Gut der Preßfreiheit beſchimpfen. Aber freilich werden wir nicht, wie unter der Luftpumpe der Zenſur und dem Damoklesſchwerte der Konzeſſionsentziehung, in halben Worten und verzagten Andeutungen ſprechen, wo es gilt, die volle, wenn auch bittere Wahrheit zu ſagen, wir werden die Willkür Willkür, Ungerechtigkeit Ungerechtigkeit nennen, wo immer wir ſie antreffen, ohne Beſchönigung und Bemäntelung. Unſre Zeit fordert dringend Wahrheit, die ganze Wahrheit, und wehe Denen, welche die Wahrheit nicht ertragen können!

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen.

Erſter Artikel.

Von **Heinrich Pilgrim.**

Was ſind Volksſchulen? — Hoffentlich Schulen für das Volk, zu welchem als ein Glied der Kette des geſammten Verbandes zu gehören man eben die Ehre hat. Somit ſind alle Schulen ohne einige Ausnahme Volksſchulen, von der niederſten an, welche in den erſten Anfängen menſchliches Wiſſens unterrichtet und für Höheres und höhere Beſtrebungen überhaupt den jugendlichen Geiſt vorbereiten und geſchickt machen ſoll, bis einſchließlich zu den Univerſitäten, welche als Vorkämpfer und Leitſterne aller Schulen an der Spitze der zeitgemäßen Bildung und geiſtigem Bewegung ihres Volkes voranſchreiten: denn alle haben die gleiche Aufgabe, die Jugend ihres Volkes zu bilden, jedes Glied desſelben auf die Stufe menſchlicher und volksthümlicher Bildung zu erheben, für welche es von

der Mutternatur Gaben und Anlagen empfangen hat, deren Maaß, Beſchaffenheit und Richtung kein Menſch dem Kinde bei deſſen Geburt anſiehet.

Oder nimmt man etwa, wenn man von Volksſchulen ſpricht, das Wort Volk in der verächtlichen Bedeutung des gemeinen Haufens, der beſitzloſen Herumſtreicher, des Pöbels, der Armen, welche unter der Laſt troſtloſen Lebens keuchend und jammernd kein Recht, keinen Anſpruch im Staate haben? — Nun denn, Volk in dieſem Sinne, Volk, welches willig und ſchmerzlos duldet, daß auf es ſeine Vornehmen, ſeine Führer und Oberen mit Verachtung oder auch nur mit Geringſchätzung hinabblicken, verdienet und braucht keine Schulen. Ihm Schulen zu geben, wäre wohl als eine Gutmüthigkeit, als eine Menſchenfreundlichkeit an den Gewalthabern zu loben, aber immer ein ſehr arger politiſcher Mißgriff, deſſen Gefährlichkeit z. B. die nordamerikaniſchen Sklavenſtaaten richtig vorausſehen und, ſo eifrig ſie auch einer gewiſſen chriſtlichen Kirchlichkeit huldigen, von ſich abzuwehren ſich jedes, ſelbſt des ſchandbarſten Mittels bedienen.

Oder will man in jener Benennung das Volk zu deſſen geiſtig reicher begabten Gliedern, welche die Natur zu Lenkern, Führern und Lehrern der dürftiger Begabten auf der Bahn eines weiſen Lebens ſelbſt erleſen hat, in einen unſchuldigen Gegenſatz bringen? — Wer übet denn im Staate die Kunſt der Wahrſagerei, und ſondert die Kinder, welche in niederen Arbeiten und mechaniſchen Beſchäftigungen dereinſt ihr Glück d. h. die Aufgabe ihres Lebens finden, ſogleich Anfangs von denen, in welchen der Funke höherer, geiſtigerer Beſtrebungen ſich entzündet und dereinſt zur Flamme aufſchläget, ſo wie etwa der Schäfer ſeine Lämmer nach der Feinheit der Wolle ausmerzet?

Oder verſtehet man unter Volksſchulen Anſtalten, welche in dem Unterrichte und der Erziehung das eigenthümliche Gepräge der Nation vorzugsweiſe zur Richtſchnur ihrer Verfahrungsweiſe neh-

men, Sinn und Gefühl für das Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes ſo recht nachhaltig erwecken und beleben ſollen? — Auch dieſer Aufgabe zu genügen ſind alle Schulen, gleichviel welcher Bildungsſtufe, welcher Form und welches Inhaltes, ſtreng verpflichtet. Es wäre doch wohl ſehr wunderlich, wenn ein Staat zur Erreichung dieſes vornehmſten und wichtigſten aller Schulzwecke außer den Schulen anderer Gattung und Art noch beſondere Anſtalten gründete.

Oder — nein! ſchweigen wir lieber von anderen möglichen Erklärungen des Ausdruckes: Volksſchule.

Wir mögen ihn wenden, wie wir eben erfahrungsgemäß können, ſo bleibt die Bezeichnung eine übel gewählte, unpaſſende, weil ihr immer wenigſtens ein leichter Flecken der Geſinnung anhaftet, ein Stolz ſich verräth, welcher dem Manne, der wahrhafte Bildung beſitzen und vielleicht gar verbreiten will, ſchlechterdings nicht ziemet, eine Ueberhebung, welche das an ihr lächerliche nicht einmal faßt, ein Pochen auf Vorzüge, welche an ſich noch keine Verdienſte ſind, ſondern bloß die Möglichkeit dereinſtigen Verdienſtes in ſich ſchließen. Jeder Lehrer ſei im edelſten Sinne ein Lehrer ſeines Volkes, jede Schule eine Anſtalt zur Bildung des Volkes, welches ſie pfleget und unterhält, und ihre Verdienſte können lediglich nach Dem bemeſſen werden, was ſie leiſtet und wirket für das Heil und die künftige Wohlfahrt der Jugend ihres Volkes.

Sprechen wir deßhalb von niederen und höheren Schulen. In dieſer Bezeichnung liegt für kein Glied des Staates eine Kränkung oder Verletzung: denn jeder Menſch iſt durch ſeine Natur gezwungen, niedere Bildungsſtufen mühſamen Fleißes erſt zu überſchreiten, ehe er auf einer höheren ohne Wanken ſicher zu ſtehen hoffen darf. Auch für Könige giebt es in Sachen der Bildung keinen beſonderen oder mehr geebneten Weg. Somit ſind ſchon aus dieſem pädagogiſchen Grunde die niederen Schulen von dem ſchwerſten Gewichte für den Staat.

Allein ſie haben aus politiſchen Gründen unſtreitig auch eine

weit größere Bedeutung für den Staat, als die höheren, weil ſie ohne Rückſicht auf beſonders günſtige Anlagen und Fähigkeiten der geſammten Bevölkerung zugänglich ſein ſollen, ja nach den Landesgeſetzen von den Kindern aller Unterthanen ſogar beſucht werden müſſen, eine politiſche Maaßregel, welche Schulzwang genannt wird, aber von allen Arten des Zwanges den Menſchen gewiß die erſprießlichſte iſt. Man darf freilich nicht in Abrede ſtellen, daß der Schulzwang da, wo er geſetzmäßig beſtehet und ſtreng gehandhabt wird, ein trauriges Zeugniß für die tiefe Stufe menſchlicher und politiſcher Bildung der Volksmaſſe, für Gleichgiltigkeit gegen die höchſten Intereſſen des Lebens, für Mangel an Einſicht der Eltern und deren Sorge um das Wohl ihrer Kinder ablegt; aber gerade dieſe Umſtände rechtfertigen ihn auch und verpflichten das ſpätere Geſchlecht zum lebhafteſten Danke gegen eine Regierung, welche ihm Mittel und Gelegenheit bot, ſich aus dem thieriſchen zu vernünftigem Leben zu erheben. Wir ſind überzeugt, daß ein Staat ohne öffentlichen Unterricht, ohne öffentliche Erziehung des geſammten Volkes mit allen ſeinen Anſprüchen an dasſelbe, die Vorſchriften der öffentlichen Ordnung zu beobachten und die Geſetze zu erfüllen, in der Luft ſchwebet. Er iſt ſchlechterdings nicht berechtiget, Zurechnungsfähigkeit Derjenigen, welche Geſetze übertreten, d. h. die erſte Bedingung der Straffälligkeit eines frei handelnden Weſens vorauszuſetzen; er hat freilich die Gewalt, aber keines Weges die rechtliche Befugniß zu ſtrafen, ſo lange er nicht die Bedingungen der Zurechnungsfähigkeit aus dem Grunde der zur Erlangung derſelben von ihm ſelbſt dargebotenen Mittel entnehmen darf. Ein roher, ungebildeter Menſch iſt ſo unzurechnungsfähig wie das Thier. Man werfe mir doch ja nicht ein, jener habe von der Natur Vernunft empfangen, dieſes nicht. Eine unausgebildete, zu deutlichem Bewußtſein nicht erhobene Vernunft iſt ſo gut wie keine, ſo wie jede andere Anlage des Geiſtes für ſich ohne Ausbildung und Anwendung Nichts iſt. Daher iſt es nicht Gerechtigkeit, nicht Billigkeit,

ſondern Grauſamkeit und ſelbſt Unvernunft, den rohen, noch bildungsloſen Menſchen wegen Uebertretung der Staatsgeſetze, die er nicht kennt, nach denen er ſeine Handlungen weder zu regeln noch zu beurtheilen verſtehet, die Folgen davon fühlen zu laſſen, d. h. zu ſtrafen. Dieſer Satz iſt ſo einfach und naturgemäß, daß deſſen Wahrheit anzuerkennen, Jedermann gezwungen iſt. Nun hat kein Menſch die Wahl, außerhalb des Bereiches jedes Staates oder in dem Staate, welchen er ſpäter einmal für den beſten der Welt halten mag, geboren zu werden; aber der Staat macht Anſprüche an den in ihm Geborenen hinſichtlich der Sitte, des Rechtes und vielfacher Leiſtungen. Soll der Staat zu ſo hohen Anſprüchen einen wahrhaften, vernünftigen Rechtsgrund aufweiſen, ſo ſorge er vor allen Dingen für die Bildung der Jugend und der rohen Maſſe. Dieſe vermag, wie jeder rohe Menſch, den Werth der Bildung weder zu begreifen noch zu würdigen; ihres eigenen Heiles wegen nöthiget ſie alſo der Staat dazu d. h. er übet Schulzwang.

Preußen zählt in ſeinen niederen Schulen, welche allein unter dem Geſetze des Schulzwanges ſtehen, etwa 2,400,000 Schüler; in den höheren, die Univerſitäten eingeſchloſſen, etwa 30,000, ſo daß auf 80 von jenen einer von dieſen kommt. Aber nur der ſechſte Theil der Gymnaſiaſten, von denen die meiſten ſchon aus den unteren Klaſſen zu gewerblichen Berufsarten übergehen und das Gymnaſium wohl kaum aus einem anderen Grunde beſuchen, als um die Vergünſtigung des einjährigen Dienſtes bei den Fahnen ſich zu erwerben, gelangt durch die oberen Klaſſen nach überwundener Abgangsprüfung zu den Univerſitätsſtudien d. h. von 600 jungen des Schulunterrichtes ſich erfreuenden Perſonen oder, wenn wir die Schülerinnen abrechnen, von 300 höchſtens Einer.

Welche Schulen haben alſo aus den angegebenen Gründen für das Volk, das den Staat ausmacht, die größere Wichtigkeit und Bedeutung, welche ſind ſchon vermöge des Schulzwanges, den das Geſetz des Staates den Vorſtehern der Gemeinden auszuüben

befiehlt, im eigentlichſten Sinne auch Anſtalten und Einrichtungen des Staates: die niederen, welche die geſammte Volksmaſſe zu bilden berufen ſind, oder die höheren, welche bloß einzelne Glieder des Volkes von Stufe zu Stufe in der Bildung weiter führen ſollen?

Beide in gleichem Maaße! — iſt freilich die richtige Antwort, auf welche jeder Unbefangene geräth, der überhaupt den Grundſatz lobt, vermöge deſſen der Staat ſich der Schulen als ſeiner eigenſten Angelegenheit annimmt. Denn für die niederen Schulen ſpricht die Maſſe der Bevölkerung, für die höheren die einflußreichere Stellung im öffentlichen Leben, welche ſich faſt Jedermann, der ſich durch Bildung über ſeine Mitbürger erhebet, zu erringen weiß. Allein die preußiſche Regierung unterſcheidet und entſcheidet hinſichtlich jener Frage auf eine ſehr ſchwer zu begreifende Weiſe, wenn nämlich die Staatszeitung das Sprachrohr der Regierung jemals geweſen iſt. Die niederen Schulen, belehrte uns dieſes Tageblatt vor einigen Jahren, ſeien, was deren Unterhalt betreffe, lediglich Sache der Gemeinden, weil in ihnen nur der künftige Bürger und Bauer unterrichtet werde. Der Staat behalte ſich zwar auch hier die Aufſicht und Anordnung vor, unterſtütze aber mit Gelde bloß ausnahmsweiſe in beſonders dringenden Fällen. Anders dagegen ſtehe es um die höheren Schulen. Dieſe ſeien, gleichviel ob ſie von Gemeinden unterhalten werden oder aus Staatsmitteln, ihrer Bedeutung wegen eigentliche Staatsanſtalten, weil aus ihnen die künftigen Beamteten hervorgehen.

Iſt denn nach dieſer Argumentation der mit Aemtern und Würden nicht verſehene Theil des Volkes dem Staate ein Geringeres, als der Theil der Beamten? — Wie ſoll man gar aus pſychologiſchen und pädagogiſchen Gründen eine ſo wunderliche Unterſcheidung im öffentlichen Schulweſen verſtehen? — Muß nicht der Staat, welcher verheißt, ſich der Schulen als ſeiner eigenſten Angelegenheit anzunehmen, folgerichtig die Bildung des geſammten Volkes als ein zwar abgeſtuftes, aber in allen ſeinen Theilen eng verbun-

denes Ganzes betrachten? — Iſt es verſtändig, ſo äußerlich hin und gerade in dieſer Weiſe zu trennen, was dem inneren Weſen nach zuſammengehöret? —

Wir kommen immer auf unſeren erſten Satz zurück: Entweder ſind alle Gattungen und Arten der Schulen in gleichem Maaße Staatsanſtalten, oder keine. So verlangt es das innere Weſen, der ſyſtematiſche Zuſammenhang des Unterrichtes und der Erziehung der Jugend. Jede Spaltung, jede Trennung der Intereſſen des Volkes in der Schule und an der Schule, jede einſeitige Bevorzugung einer Gattung und Art der Schule oder gar einzelner Schulen, ſchadet dem Ganzen des Schulweſens, ſchadet den wohlmeinendſten Abſichten für die Wohlfahrt des Volkes, welche mittels einer durchgreifenden und richtig von Stufe zu Stufe geleiteten Bildung erreicht werden ſoll.

Auch wir ſind der feſten Ueberzeugung, daß alle Beamten des Staates wie der Gemeinden, ſo fern ſie in irgend einem Verwaltungszweige ſelbſtändig d. h. mit eigenem Urtheile zu arbeiten, nicht als bloße Abſchreiber oder Boten zu dienen berufen ſind, vor den übrigen Staatsgliedern durch höhere Bildung in jeder Hinſicht, in wiſſenſchaftlicher wie in ſittlicher und rechtlicher, ſich auszeichnen müſſen; aber wir beſtreiten ſehr ernſtlich die Anſicht, wenn ſie etwa geltend gemacht werden ſollte, daß höhere Bildung gleichſam ausſchließliches Eigenthum der Beamten oder nur als Mittel zu benutzen ſei, in ein Amt, eine Verſorgung, wie man ſehr ausdrucksvoll ſagt, zu gelangen. Der Schulen erſte Pflicht iſt es, der Jugend, welche ſo weit vorgeſchritten iſt, etwas der Art zu faſſen, Achtung gegen die geiſtigen Beſtrebungen der Menſchen, Ehrfurcht vor der Wiſſenſchaft einzuflößen; denn ohne dieſe bleibt alle ſo genannte Bildung leerer Prunk mit Kenntniſſen, gleißender, doch dabei nur lockerer Ueberzug der nicht vertilgten inneren Rohheit. Allein gerade die oberen Schichten der Geſellſchaft in Preußen geben nach dieſer Seite hin das ſchlechteſte Beiſpiel. Sie reden in Gegenwart

der Jugend, vielleicht mit der guten Abſicht, ſie zu Arbeit und Anſtrengung zu ermuntern, von den Gymnaſien nicht anders, als von einem Staatsfegefeuer, welches der gemeine Bauer und Bürger, der Gewerbtreibende wohl umgehen möge, durch welches dagegen jeder ſich hindurchkämpfen müſſe, der einſtmals auf Koſten des Staates oder der Gemeinden im Himmel einer Verſorgung zu leben wünſche. Es iſt klar, daß ſo unbeſonnene Redereien die redlichſten Beſtrebungen der Gymnaſien unterwühlen, ſogar Abſcheu vor gelehrter Bildung erzeugen und — was das Schlimmſte iſt — den Grund zu allerlei verkehrten und unſittlichen Vorſtellungen vom Zwecke des Staates legen, welcher der Jugend wie in zwei Parteien geſpaltet erſcheinet, von denen die eine Gymnaſien und Univerſitäten nicht zu beſuchen braucht, dafür ſpäter aber, faſt wie zur Strafe wegen jener Verſäumniß, erwerben und Abgaben zahlen muß, die andere aber dieſe letzteren zur Belohnung des vielfachen Schulkummers verzehret, dabei ſchreibt, herrſcht und befiehlt. Dies ſind die bitteren Früchte des Brodſtudienunweſens, deſſen Dummheit und Verruchtheit in allen Ständen immer weiter um ſich greift und ſogar unter Gelehrten und Lehrern noch Vertheidiger und Lobpreiſer findet!

Fluchwürdiges Vorurtheil, welches der Jugend, ohne Rückſicht auf Neigung und Anlagen, ohne Erkenntniß der wahren Staatszwecke, Studien und Bildungsweiſe nach dem Ziele abmißt, das Eigenſinn, Laune, Dünkel der Aeltern oder der Vormünder willkürlich zu ſtecken belieben! An eine freie, naturgemäße Entwickelung des Geiſtes und des Karakters denkt man dabei zuletzt, ſtatt zuerſt, und beklagt endlich ein Unheil, das man leicht abwenden konnte. So lange die Deutſchen den höchſt verkehrten und ſchandbaren Wahn, nur Derjenige, welcher ein öffentliches Amt dereinſt zu bekleiden beabſichtiget, ſei gezwungen, die lange und mühſame Laufbahn gründlicher wiſſenſchaftlicher Studien zu betreten und zu durchwandern, nicht glücklich überwunden und von ſich völlig abgeſtreift haben, ſo

lange die höheren Schulen nur handwerksmäßig des künftigen Broderwerbes wegen beſucht werden, ſo lange nicht jeder Knabe, jeder Jüngling, welcher die geiſtige Kraft dazu beſitzt, Pflicht gegen den Staat und eigene Ehre darin ſucht und findet, ohne die nichtswürdige gemeine Rückſicht auf Broderwerb durch höhere wiſſenſchaftliche Beſtrebungen den Beſten im Staate an Bildung und Einſichten ſich gleichzuſtellen und ſeinen Beruf, gleichviel welchen Inhalt er habe, ob er der des Handwerkers, des Kaufmannes oder des Beamten ſei, dadurch zu adeln und zu erheben, iſt ſchlechterdings nicht zu hoffen, daß die beſte und freieſte Staatsverfaſſung über das blos Formelle, über den geſchriebenen Buchſtaben auf dem morſchen Papiere hinausreiche und zu einer wahrhaften That des geſammten Volkes werde. Denn den Beamten erwächſet aus dem ausſchließlichen Beſitze höherer wiſſenſchaftlicher Bildung unbeſtreitbar auch das volle Recht, alle andere Staatsglieder zu bevormunden; jene dürfen immerhin mit Grunde behaupten, daß dieſen das rechte Maaß der erforderlichen Einſichten in die Staatsverhältniſſe abgehe, daß letztere, weil ſie eben nicht ein Erzeugniß der reinen Vernunft ſind, ſondern tief in der Vergangenheit wurzeln, auch ohne gelehrte Kenntniſſe nicht verſtanden und richtig beurtheilt werden können. Daher, ſollte man meinen, ſei es die dringendſte Sorge der Männer des Volkes, um deſſen Anſpruch auf politiſche Mündigkeit mit Nachdruck zu vertreten, ſich in den Beſitz derſelben Bildung zu ſetzen, den Beamten dadurch ſich gleichzuſtellen und mit ihnen an gelehrten Kenntniſſen und gründlichen Einſichten in Betreff der Angelegenheiten des Staates zu wetteifern. Aber dieſer Gedanke liegt den eifrigſten Streitern für die Anerkennung der politiſchen Mündigkeit des Volkes von Seiten der Regierung ziemlich fern. Vielleicht däucht ihnen dieſer Weg zu langwierig, mühſam und dornicht; denn die Zeitgenoſſen lieben überall kurze, bequeme Wege, dergleichen freilich nicht zu gründlicher und höherer Bildung führen. Wir aber verlan-

ſtände und geiſtige Anlagen es irgend erlauben, tüchtige Univerſitätsſtudien durchgemacht und dann noch einige Zeit in der Verwaltung oder der Rechtspflege oder in beiden nach einander gearbeitet habe, ehe er in den Wirkungskreis des Landwirthes oder des Gewerbtreibenden förmlich übergehet. Nur von Männern, welche ſich ſo für das öffentliche Leben vorbereitet haben, darf man mit Ueberzeugung erwarten, daß ſie auf den Landtagen die Sache des Volkes würdig und von der Regierung geachtet führen werden.

Allerdings wird der Schreibſtubenherrſcherei mit dieſer Forderung ſchlecht gedient ſein.

Entſpringen nicht aus der Jämmerlichkeit des Brodſtudienunweſens, welches nicht blos die höheren, ſondern alle Schulen in eine ſchiefe und gedrückte Stellung zum Volke bringt, das Gedeihen der Bildung täglich mehr bedrohet und eine Gemeinheit der Geſinnung hervorruft, die ſtets die ärgſte Feindin des rechten öffentlichen Lebens und unwandelbare Verbündete der Willkürherrſchaft geweſen iſt, alle jene wohlmeinenden Warnungen der preußiſchen Regierung an die Jugend, ja nicht zu ſtudiren? — Klingt es nicht wie Hohn und Spott oder wie ein ſchlechter Spaß aus dem Munde der Direktoren, der Lehrer der Gymnaſien, wenn ſie vor dem Studiren wie vor einem Abgrunde des Verderbens und Elendes warnen? Iſt ſolche Warnung überhaupt ein der öffentlichen Lehrer würdiges Geſchäft, eine die Regierung ehrende Maaßregel? Beſitzt etwa Preußen eine ſo große Mannigfaltigkeit, einen ſo reichen Ueberfluß an ausgebildeten geiſtigen Kräften, daß es ihn, gleich überſchwemmenden Waſſerfluthen, abdämmen muß? In dieſe Verlegenheit iſt noch kein Staat gerathen; auch dem preußiſchen iſt ſie erſpart. — Nicht warnen ſollte die Regierung vor der Laufbahn der höheren Studien, ſondern eher ermuntern die Jugend, ſie zu betreten, aber dabei kräftigſt entgegenwirken dem heilloſen Wahne, höhere Bildung verleihe ſchon für ſich eine Anwartſchaft auf ein Gehalt aus den Staatseinnahmen, oder Beamte ſeien beſſere und höher zu achtende

Leute, als Landwirthe und Gewerbtreibende, die ihre Schuldigkeit in gleichem Maaße thun; endlich ausdauernd folgerecht verwirklichen den Gedanken, daß die Schule im Allgemeinen wohl zu bilden habe die Jugend für das Leben, aber nicht für den Stand und das Amt.

Doch davon iſt die preußiſche Regierung noch weit entfernt. Sie erblickt in den höheren Schulen bloße Vorbereitungsanſtalten für künftige Beamte, und das beſondere Intereſſe dieſer ſcheint der alleinige Maaßſtab zu ſein, nach welchem ſie jene eingerichtet wiſſen will. Sie warnt daher, die Laufbahn der höheren Studien nicht zu betreten, weil ihr die überflüſſige Anzahl der jungen Männer, welche, vermöge ihrer Bildung und der beſtandenen Prüfungen, Anſtellungen beanſpruchen, ſehr läſtig fällt; ſie argwöhnet vielleicht, daß Diejenigen, deren Anſprüche zu erfüllen ſie nicht im Stande iſt, unter Umſtänden ſtaatsgefährliche Menſchen werden können. Aus allen dieſen Verlegenheiten würde ſie ſich gewiß ſehr leicht retten, wenn ſie an den Beſuch der höheren Schulen nicht weiter die Vorſtellung des Amtes, die Hoffnung auf eine ſogenannte Verſorgung knüpfte, dagegen die Schulen überhaupt für Das nähme, was ſie allein zu ſein vermögen, allgemeine Bildungsanſtalten, und ihnen die Aufgabe ſtellte, nicht blos Staatsdiener, ſondern vor allen Dingen und immerfort hauptſächlich Staatsbürger zu bilden. Die Gleichgültigkeit, ja der Widerwille, welchen die Volksmaſſe gegen höhere Schulen hier und da offen zeigt, würde dann verſchwinden.

Ueber die Anforderungen an die jungen Leute, welche ſich dem öffentlichen Dienſte zu widmen beabſichtigen, ſind die Vorſteher der verſchiedenen Zweige der Staatsverwaltung keines Weges einig. Sie folgen Anſichten, welche angeblich praktiſchen Bedürfniſſen entſpringen ſollen, was wir dahingeſtellt ſein laſſen. Im Steuerfache werden faſt ausſchließlich Unteroffiziere und Gemeine, welche durch eine acht- bis zwölfjährige Dienſtzeit bei den Fahnen ſich Anſprüche auf eine ſolche Verſorgung erworben haben, alſo Leute ange-

ſtellt, deren Bildungsſtufe über die Grenze der niederen Schulen nicht hinausgehet. Dennoch ſoll es kein ſeltener Fall ſein, daß ein ſolcher Mann bis zum Steuerinſpektor und ſelbſt bis zum Steuerrathe, der den Regierungsräthen gleich ſtehet, mit 1000 bis 1800 Thlrn. jährlichem Gehalte aufſteiget. Wir beſtreiten nicht die praktiſche Brauchbarkeit ſolcher Leute im Steuerfache, aber wir finden den ſichtbaren Mangel dieſer Leute an Bildung, wie ſie einer höheren Stelle ziemet, an Intereſſe für höhere Bildung und für Alles, was nicht zu Abgaben und Steuern gehöret, an politiſcher Umſicht auffallend, bedenklich und mitunter verletzend. — Für das Poſtfach genügt das Zeugniß der oberſten Gymnaſialklaſſe. Wer zum Forſtfache übergehen will, muß das Abiturienteneramen beſtanden haben. Dieſer Bedingung braucht dagegen ein künftiger Aktuarius oder Kaſſenbeamter nicht zu genügen. Zum Officiere im Linienmilitär wird ein junger Menſch befördert, wenn deſſen Prüfung die Bildungsſtufe der Sekundaner eines Gymnaſiums etwa ausweiſet. Dieſe geringen Anforderungen an die Bildung künftiger Offiziere ſtehen mit der außerordentlichen Bevorzugung, deren der Offiziersſtand in Preußen ſich erfreuet, nicht recht im Einklange. Es würde Dies weniger auffallen, wenn nicht die preußiſche Regierung wiſſenſchaftliche Bildung ſo oft ſchon zum Schiboleth aller ihrer Beamten gemacht hätte.

Wer ſich dem Richteramte, dem Kirchendienſte, der Heilkunde, dem Regierungsfache oder dem Dienſte an höheren Schulen widmen will, muß vorher die Abiturientenprüfung glücklich beſtanden haben. Man ſiehet hieraus, in welche enge Beziehung die höheren Schulen zum Staatsdienſte gebracht worden ſind, in dem ſie gleichſam aufgehen. Da nun die preußiſche Einrichtung der Schulprüfungen in neuerer Zeit eine gewiſſe Art von Berühmtheit erlangt hat und auch von anderen Staaten angenommen oder doch nachgeahmet worden iſt, ſo bitte ich, dieſem Gegenſtande zunächſt einige Aufmerkſamkeit

zu ſchenken, zumal weil durch ihn die Beſchaffenheit der höheren Schulen Preußens erſt recht verſtändlich wird.

Fragen wir erſtens: welchen Zweck verfolgt der Staat bei den geſetzlich angeordneten Prüfungen? — ſo lautet die Antwort: Er will durch die Prüfungen Thatſachen zur Begründung des Urtheiles über eine Perſon ermitteln.

Natürlich wird der Staat Prüfungen nur dann veranſtalten, wenn er bei den zu erwartenden Leiſtungen des Prüflinges weſentlich intereſſiret iſt, denn ſonſt ſehe ich keinen Grund dazu. Bei den Schulprüfungen, von denen wir hier ausſchließlich reden, kann er mannigfache Abſichten haben: er will eine gründlichere Bildung der Jugend befördern; das äußere Anſehen der öffentlichen Schulen heben; ſich thatſächlich überzeugen, wie weit dieſe den geſetzlichen Vorſchriften nachkommen und genügen; den Fleiß, die Geſchicklichkeit und die Sorgfalt der Lehrer damit überwachen, u. ſ. w. Die preußiſche Regierung ſcheint in der Vorausſetzung, daß höhere Schulen nur von Anwärtern auf öffentliche Aemter beſucht werden, vornehmlich ihre Beamten ins Auge faſſen und zu ſolchen eine Auswahl unter der Jugend treffen zu wollen, damit dann der übrige Theil derſelben frühzeitig zu anderen Berufskreiſen übergehe.

Wir halten es nicht für überflüſſig, einen Augenblick bei der Betrachtung der pſychologiſchen Möglichkeit der Schulprüfungen zu verweilen. Eine gewiſſe Bildungsſtufe, welche durch den ſicheren Beſitz vorgeſchriebener Kenntniſſe und Geſchicklichkeiten ſich kund giebt, iſt es, was man durch Schulprüfungen ermitteln will. Man hat dabei auf Dreierlei zu achten: erſtens auf die gedächtnißmäßige Auffaſſung und den gedächtnißmäßigen Gedankenlauf; zweitens auf die logiſche oder verſtandesmäßige Auffaſſung und die Fähigkeit zu urtheilen und zu ſchließen; drittens auf die ſpekulative oder vernunftgemäße Auffaſſung und die Fähigkeit, die letzten Urſachen der Dinge zu erforſchen. Was den erſten Punkt betrifft, ſo läßt ſich allerdings durch Fragen und Antworten einer gewiſſen Summe po-

ſitiver Kenntniſſe auf die Spur kommen. Aber die Vergeſellſchaftung der Vorſtellungen, welche bisher der Gewalt und Willkühr noch keines Menſchen ſchlechthin gehorchet hat, übet einen unnennbaren Einfluß auf die Antworten des Prüflinges aus. Die Wahl eines einzigen Wortes, gleichſam des Stichwortes, entſcheidet hier ſehr oft für das richtige Treffen der gerade verlangten Antwort; eben ſo die plötzliche Erinnerung an zufällige und ganz unweſentliche Nebendinge. Scheinbares Nichtwiſſen bei ſonſt gründlichem Wiſſen und ſcheinbares Wiſſen bei wirklichem Nichtwiſſen oder bloß ſehr oberflächlichem Wiſſen gerathen ſo an und durch einander, daß Täuſchungen über Täuſchungen möglich ſind. Von der Kunſt, der Gewandtheit beider, des Prüfers und des Prüflinges, gegenſeitig in den Gedankenlauf des anderen einzugehen, ihm zu begegnen, hängt meiſt der Ausgang, das Gelingen wie das Mißlingen, der mündlichen Prüfung ab. Längere Bekanntſchaft mit einander iſt daher gewöhnlich von großem Vortheile für den Prüfling, kann ihm jedoch dann ſchaden, wenn der Prüfer zufällig von der ihm eigenen Weiſe abweichet.

Mehr, als das gedächtnißmäßige Wiſſen, beherrſchen wir unſere Gedanken; daher läßt ſich auch aus der thatſächlich beurkundeten Gewandtheit, Begriffe, Urtheile und Schlüſſe zu bilden, mit mehr Sicherheit abnehmen, ob der Prüfling die vorgeſchriebene Bildungsſtufe in dieſer Hinſicht erreicht hat, oder nicht. Indeß ſtehet er auch hierbei unter dem Einfluſſe, erſtens des gedächtnißmäßigen Gedankenlaufes und zweitens ſeiner eigenen richtig oder falſch aufgefaßten Erfahrungen, ſo daß er ungleichartige Vorſtellungen verbinden, formell richtig und dabei materiell falſch urtheilen kann, u. ſ. w. Dem Richter dienen gewöhnlich und mit Recht die ſchriftlichen Aufſätze zum Maaßſtabe des Urtheiles über den Grad der Verſtandesbildung des Prüflings.

Endlich, von der Ausbildung des ſpekulativen Vermögens, welches ſich im Menſchen immer zuletzt und meiſt ſehr ſpät entwickelt,

kann bei einem von der Schule zur Universität übergehenden Jünglinge in der Regel nur wenig die Rede sein, falls Lehrer sich nicht etwa schmeicheln, Reprodukzion des im Unterrichte Gehörten oder des in Büchern Gelesenen sei Beleg durch Erfahrung und Selbstdenken gewonnener Weltanschauung des Prüflings.

Zu den — freilich im Gesetze gar nicht beachteten — psychologischen Momenten rechne ich noch Geistesgegenwart, Dreistigkeit, Schlagfertigkeit im Antworten, Fülle an Redensarten, wo Gedanken fehlen; Befangenheit, Zweifel an sich selbst, Ungewißheit, Unsicherheit, Schaam, Furcht, sich Blößen zu geben; frühe und späte Entwickelung des Geistes wie des Körpers; die Beschaffenheit des Kopfes, der obschon ein guter, dennoch ein prüfungsuntauglicher sein kann, die Eigenthümlichkeit und die Gewohnheit des Arbeitens, und sonst noch viele Umstände, unter denen wir nur noch den gewaltigen Einfluß des zufälligen Gesundheitszustandes, der Zeit, des Ortes und der bei der Prüfung betheiligten Personen auf die mündlichen wie die schriftlichen Leistungen des Prüflinges hervorheben. Dazu gehöret dann auch das staatsamtliche, im Formellen eben so genau als im Materiellen vorgezeichnete Verfahren, welches ganz das Ansehen einer Prüfung für amtliche Brauchbarkeit, nicht das einer gewöhnlichen Schulprüfung hat. Ja, die preußische Regierung geht so ängstlich nnd gewissenhaft dabei zu Werke, daß sie den Prüfungen sogar Beamte, die nicht Lehrer sind, beigiebt, aus welchen Gründen? weiß man nicht. Viele preußische Lehrer meinen, die Regierung traue ihnen insofern nicht, als sie geneigt seien, pädagogischen Gründen mehr Gehör, als staatsgesetzlichen Bestimmungen, zu leihen; andere, die Regierung halte sie für zu ungeschickt, gesetzliche Formen zu handhaben; andere äußern noch andere Ansichten, deren ich nicht weiter gedenken will. Ich halte es für wahrscheinlich, daß diese Anordnung mit den übrigen Maaßregeln zur Abwehr der Jugend von dem Universitätsbesuche in näherer Beziehung stehe. Wie die preußische Jugend von den auf ähnliche

Weiſe zuſammengeſetzten Militäraushebungskommiſſionen ſorgfältig geprüft, danach in felddienſtfähige und felddienſtunfähige Individuen geſondert und ausgehoben wird, ſo, meine ich, ſind die Prüfungskommiſſionen eine Nachahmung jenes Inſtitutes, indem ſie die Gymnaſialjugend in ſtaatsdienſtfähige und ſtaatsdienſtunfähige nach dem Ausweiſe der Prüfungen eintheilen und zur Univerſität ſchicken oder nicht. Sie heben gleichſam die nothwendigen Erſatzmannſchaften für die oberen Kreiſe der preußiſchen Beamtenwelt aus. Denn, ſtudirte jeder junge Mann auf ſeine Hand, blos um höhere wiſſenſchaftliche Bildung ſich anzueignen und ohne Rückſicht auf eine dereinſtige Anſtellung im Staatsdienſte, ſo brauchte auch die Regierung ſich nicht mit ſo ſichtbarer Aengſtlichkeit um dieſe perſönliche Angelegenheit zu kümmern.

Die Prüfungen wirken vermöge der Berechtigungen, welche ſie dem Geprüften und Beſtandenen ertheilen, ſichtbar in mehren Beziehungen ſehr vortheilhaft auf die Jugend der höheren Schulen ein. Sie ſind ein ſtarker äußerer Antrieb zum Fleiße, machen, daß die Schüler einen gewiſſen Reichthum gründlichen poſitiven Wiſſens erwerben und ihre Aufmerkſamkeit und Kraft nicht einſeitig einem Lieblingszweige des Unterrichtes, ſondern allen Unterrichtsgegenſtänden in ziemlich gleichem Maaße zuwenden. Viele Schulmänner Preußens und anderer Staaten ſind überzeugt, eine ſo allſeitig und dabei gründlich unterrichtete Jugend, wie von den preußiſchen Gymnaſien ſeit einem Vierteljahrhunderte zu den Univerſitäten jährlich entlaſſen wird, ſei früher von anderen Schulen nie ausgegangen. Daher iſt auch das öffentliche Anſehen der Lehrer theils durch die glänzenden Früchte ihrer Thätigkeit, theils durch die Geſetzeskraft, mit welcher ſie am Schlußpunkte der Schulzeit aufzutreten vermögen, beträchtlich geſtiegen. Sie werden wie Staatsdiener betrachtet und den Aſſeſſoren und Räthen bei den Gerichten und den Regierungen faſt gleichgeſtellt, ohne daß jedoch eine Rangordnung darüber geſetzlich Etwas beſtimmt. Endlich iſt es unſtreitig auch pädagogiſch weiſe

gehandelt, daß der Staat die Vergünſtigung, eine höhere Stufe der Bildung zu betreten, vom Beſitze der zu ihr nöthigen Vorkenntniſſe abhängig macht, weil dadurch offenbar den höher Strebenden der beabſichtigte glückliche Erfolg der Bemühungen geſichert oder wenigſtens ſehr erleichtert wird. Auch will man beobachtet haben, daß die Gymnaſialjugend ſeit der Einführung der Abgangsprüfungen an ſittlichem, geſetzlichem und wiſſenſchaftlichem Ernſte beträchtlich gewonnen habe. Aus allen dieſen Gründen findet das jetzt beſtehende Prüfungsweſen unter der großen Mehrzahl der preußiſchen Lehrer faſt unbedingten Beifall, wenn wir auch diejenigen, welche Alles ohne Unterſchied, was und weil es von dem Ermeſſen der Regierung ausgehet, eigennützig lobpreiſen, in Abrechnung bringen.

Es fehlt jedoch nicht an Gegnern, welche mit ebenfalls beachtenswerthen Gründen die Zweckmäßigkeit der preußiſchen Einrichtung der Schulprüfungen bekämpfen. Erzwungener Fleiß, ſagen ſie, bewähre ſich ſelten als ein nachhaltiger, wenn der äußere Zwang aufhöre oder nachlaſſe; willige Gewöhuung zu Fleiße ſei freilich ein längerer und mühſamerer Weg, aber aus pädagogiſchen Gründen vorzuziehen. Zweitens laſſe ſich allerdings nicht läugnen, daß die Bildung der preußiſchen Gymnaſialjugend eine allſeitige und dabei gründliche ſei; doch ſei ſie mehr auf Gedächtniß und Verſtand, als auf Herz, Gemüth und Veredelung des Geſchmackes gerichtet, wie dies eben jedes ſtreng gehandhabte Prüfungsweſen mit ſich bringe. Durch die gleiche Berechtigung jedes einmal aufgenommenen Unterrichtszweiges, durch das gleichmäßige Drängen und Treiben der Lehrer, durch die Maſſe, der mit dem Unterrichte gleichlaufenden Vorbereitungen, Wiederholungen und ſchriftlichen Aufſätze, welche der ehemals weit ſegensreicheren Selbſtbeſchäftigung nach perſönlicher Neigung und individueller Anlage kaum noch einen engen Spielraum geſtatte, werde die freie Entwickelung des Geiſtes ſtark gehemmt, wo nicht ganz unterdrückt. Die Uniform der Schulbildung gelte der Regierung mehr, als die Eigenſtändigkeit oder Individualität des gebil-

deten Geiſtes, weil die Regierung in allen höheren Schulen mehr die Rekrutirung ihres Beamtenſtandes, als die Bedürfniſſe der übrigen Unterthanen ins Auge faſſe und betreibe. Drittens liege in der ganzen Beſchaffenheit der preußiſchen Schulprüfungen Vieles, was die ſtrebſame Jugend von den höheren Studien mehr abſchrecke, als zu ihnen ſanft hinziehe: dafür ſpreche ſehr deutlich die empfindliche Abnahme der Schülerzahl in den preußiſchen Gymnaſien ſeit funfzehn Jahren. Die Liebe zu den Wiſſenſchaften, welche ehemals die Jugend begeiſtert und angeſpornt habe, ſei ihr gegenwärtig beinahe ſpurlos entſchwunden. Viertens möge man doch ja bei Leibe nicht zu Übertriebenes von dem gründlichen und für das ganze Leben bleibenden Schulwiſſen fabeln. Es ſei von der großen Mehrzahl zwei, höchſtens drei Jahre nach der beſtandenen Prüfung wieder vergeſſen, wenn es nicht zufällig durch fortgeſetzte Übung immer wieder aufgefriſcht und lebendig erhalten werde. Fünftens ſei das aus langer Erfahrung geſchöpfte Urtheil der Lehrer über einen Schüler weit mehr werth, als das auf eine Thatſache begründete, welche der Zufall ſo oder anders geſtalte; ja letzteres ſei nicht ſelten ein offenbares, himmelſchreiendes Unrecht. Die amtliche Prüfung täuſche oft über das Maß und die Art der Bildung, welche ſich viel unzweifelhafter aus dem Gange, den in ihr der Schüler genommen habe, erkennen laſſe: aber die Regierung traue hier einer vereinzelten Thatſache mehr, als der Erfahrung der Lehrer, welche ſich dadurch gekränket, beleidiget fühlen müßten. Sechstens berechtige weder das Beſtehen noch das Nichtbeſtehen einer Schulprüfung zu einem Schluſſe auf das Gelingen oder das Mißlingen anderweitiger Leiſtungen. Der Schluß, welchen das Prüfungsgeſetz als ſicher anzuerkennen ſcheine, von der Beſchaffenheit ſchulmäßiger Arbeiten und Leiſtungen auf die Beſchaffenheit der Arbeiten und Leiſtungen derſelben Perſon unter den Bedingungen eines praktiſchen Wirkungskreiſes und des vorgerückteren Lebensalters ſei ein voreiliger und ſehr unſicherer. Denn die tägliche Erfahrung lehre zur Gnüge, daß die geiſtigen

Erſcheinungen im ſpäteren praktiſchen Leben den Wahrnehmungen an derſelben Perſon während der Schulzeit grell widerſprechen, d. h. daß nicht alle Köpfe, welche unter den Bedingungen der Gymnaſien als gute und vortreffliche ſich bewähret und die Schulprüfung mit Auszeichnung beſtanden haben, auch ebenſo als tüchtige und brauchbare in praktiſchen Berufskreiſen ſich zeigen. Daher ſei ein Zurückhalten, ein Abweiſen junger Leute von höheren Studien durch Schulprüfungen dem Staate, wenn man es mit deſſen Vortheile wahrhaft gut meine, nicht zu empfehlen. Ja es gebe Köpfe, welche, weil ſie jede ſchulmäßige Prüfung binnen kurzer Friſt der Vorbereitung zu beſtehen vermögen, man vorzugsweiſe Prüfungsköpfe nennen könne; aber trotz ihrer ausgezeichneten Leiſtungen in dieſer Beziehung täuſchten ſie oft die von ihnen erregten Erwartungen und ſeien in praktiſcher Hinſicht faſt unbrauchbar. Siebentens ſei das preußiſche Prüfungsweſen der ſittlichen Haltung der Jünglinge vielleicht nicht ſchlechthin ſchädlich, doch gewiß nicht förderlich. Es errege allerlei Beſorgniſſe und Bedenken, wenn man wahrnehme, wie die Gymnaſialjugend, blos um in der Abgangsprüfung mit den gehegten Hoffnungen nicht durchzufallen, ſich vor den Lehrern ſchmiegen, biegen und krümmen müſſe. Wo werde man in naher Zukunft noch freiſinnige Männer ſehen, welche eine ſelbſtſtändige, der Regierungsgewalt etwa misfällige Anſicht vorzubringen oder gar öffentlich mit Kraft zu verfechten wagen möchten! Daran reihet ſich ein zahlloſes Heer von Klagen, welche mir nach meinen Beobachtungen von keinem ſonderlichen Gewichte zu ſein ſcheinen; wie z. B. über Parteilichkeiten, zu große Strenge gegen einige und zu große Milde gegen andere Schüler, über die Härte, mit welcher man Stand, Vermögen, Einfluß u. ſ. w. rückſichtslos behandele, über das Unglück, die rechten Fragen nicht erhalten zu haben, und ſo fort ins Unendliche. — Endlich achtens beſtreitet man geradezu die Behauptung, die höheren Schulen ſeien durch ſtrenge Befolgung der Prüfungsgeſetze gehoben worden, als ein leeres Vorgeben, da man vor 40 und 50 Jahren eben-

falls keinen Mangel an Jünglingen von tüchtiger Vorbildung für die Universität gespürt habe. Gegentheils fehle die Liebe wie zu den Wissenschaften so zu den Schulen und den Lehrern: denn diese hätten früher hauptsächlich von Geschenken und freiwilligen Gaben ihrer Schüler gelebt; jetzt erhielten sie solche nicht weiter. Gehaltszulagen von Seiten der Regierungen seien auch nicht erfolgt — eine Thatsache, welche sich in dieser Verbindung höchst komisch ausnimmt — folglich müßten sie jetzt von aller Liebe verlassen am Hungertuche nagen. Daran sei nur das Prüfungsgesetz Schuld. U. s. w.

Ich stelle dem Belieben des Lesers anheim, diese verschiedenen Stimmen, welche seit vielen Jahren gegen das preußische Prüfungsgesetz sich erhoben, und, da sie dem Ministerium nicht unbekannt geblieben sind, manche Aenderung der ursprünglichen Fassung herbeigeführet haben, dadurch aber noch nicht zufrieden gestellt worden sind, zu prüfen und in ihnen das Wahre vom Falschen zu sichten. Jedes Werkzeug erfordert nicht nur einen zweckmäßigen Bau, sondern auch eine geschickte Hand, die es richtig zu gebrauchen weiß, wenn es den Absichten des Verfertigers entsprechen soll. Dies gilt von allen Einrichtungen und Gesetzen des Staates, vornehmlich von denen, welche in Beziehung auf das öffentliche Schulwesen erlassen werden. Es ist daher wohl erklärlich, daß das von einer Seite vielfach gepriesene preußische Prüfungsgesetz auf der anderen, falls es nicht mit dem rechten Geiste ausgeführt und angewendet wird, zu gerechten Klagen und Beschwerden hinreichenden Grund giebt. In diesem Sinne äußern sich selbst Gymnasiallehrer über die Sache, schieben aber alle Schuld auf die den Prüfungskommissionen beigesellten schulunkundigen königlichen Kommissarien, denen überhaupt eine zu weite Vollmacht ertheilt zu sein scheint. Versieht ein Schulrath, welcher selbst aus der Schule hervorgegangen ist, das Amt des königlichen Kommissarius, ein Fall, welcher bisweilen, doch im Ganzen seltener, als die Lehrer wünschen, vorkommen soll, so ist ein falscher Gebrauch oder gar ein Mißbrauch jener Vollmacht kaum

zu befürchten. Allein in der Regel liegt ſie in den Händen eines Landrathes, welcher gelehrte Studien nicht gemacht zu haben braucht, oder eines Gerichtsrathes. Ein ſolcher befolgt dann aus Furcht, ſich Blößen zu geben, gewöhnlich die erſte Vorſchrift der Weltklugheit d. h. er höret und ſchweiget. Da er am Schluſſe der Sitzung, welche drei bis acht Stunden dauert, doch wohl gezwungen iſt, zu ſprechen, ſo mag er ſich denn begnügen, den Lehrern einige Artigkeiten, den Geprüften einige Ermahnungen und Warnungen namentlich vor der Gefahr politiſcher Verbindungen zu ſagen. Indeß ſind mir Geſchichtchen erzählet, in denen der königliche Kommiſſarius vielleicht aus dem verfehlten Beſtreben, ſich recht in die Bruſt zu werfen, eine gar komiſche Rolle ſpielt. Meiſt betreffen ſie Geiſtliche, welche in Ermangelung anderer dazu geeigneter Beamter ebenfalls unter den königlichen Kommiſſarien figuriren. Dies mag wohl aus dem Widerwillen herrühren, welchen Gymnaſiallehrer und Kirchendiener an vielen Orten gegen einander empfinden. Denn dieſe wollen überall die Schulen ganz unter ihrer Gewalt haben, jene die Kirche nicht mehr über ſich als vorgeſetzte Behörde erkennen und achten.

Obſchon ich nun weit davon entfernt bin, das herrſchende Prüfungsweſen Preußens weder an ſich, noch von der pſychologiſchen, noch von der pädagogiſchen, noch von der politiſchen Seite ſchlechthin zu billigen oder gar zur Nachahmung zu empfehlen; ſo darf ich doch gerechter Weiſe ebenſowenig läugnen, daß es bei allen ſeinen Mängeln und trotz derſelben ſehr viel Gutes geſtiftet habe. Ob es gerade dazu beigetragen hat, die preußiſchen Gymnaſien zu heben, mag ich weder bejahen noch verneinen, zumal da die Begriffe der Lehrer von Dem, was man eine Schule heben nenne, ziemlich weit von einander abweichen und kaum in den weſentlichſten Punkten völlig übereinſtimmen, da ferner die Blüthe, die ſegensreiche Wirkſamkeit einer Schule erfahrungsmäßig immer nur durch den die Lehrer beſeelenden echt pädagogiſchen Geiſt, nie durch todte Landesgeſetze herbeigeführt und begründet worden iſt und namentlich ohne

alles Prüfungswesen lediglich durch den die Lehrer beseelenden rechten Geist zur Bildung und Veredelung bewirkt werden kann. Abgesehen von diesem Allen bleibt dem preußischen Prüfungsgesetze unbestreitbar das eine, große, ja unermeßliche Verdienst, in früher Jugend den erhabenen Sinn für Gleichheit aller Staatsglieder vor den Gesetzen und für Berechtigung des Einzelnen nach Maaßgabe der erforderlichen Leistungen zu wecken und unauslöschlich durch das ganze bürgerliche Leben zu begründen. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist es bisher eine der folgenreichsten politischen Maaßregeln für das innere Leben des Staates gewesen und muß als solche, weil die Umstände es so erheischen, noch lange festgehalten werden. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, ist es ein würdiges Gegenstück zu dem gerechten Gesetze, welches alle Staatsglieder Preußens ohne Rücksicht auf Stand und andere äußere Verhältnisse und ohne die schimpfliche Erlaubniß, die Erfüllung einer so wichtigen Pflicht mit Gelde abzukaufen, zum Kriegsdienste verpflichtet und auch im Kriegsheere die Beförderung lediglich von den persönlichen Leistungen abhängig macht.

Um so verdächtiger deßhalb erschienen mir zum Theile dem eigentlichen Ursprunge nach, die oben erwähnten unmuthigen und mißliebigen Stimmen gegen das preußische Prüfungsgesetz, um so verdächtiger, als die Bemerkung mir nicht entging, daß jene menschenfreundlichen, der studirenden Jugend sich erbarmenden Stimmen nach Maaßgabe des eigenthümlichen Gepräges der verschiedenen, stark von einander abweichenden Landschaften Preußens von einzelnen Gliedern des Geburtsadels, theils des Geldadels, theils der Geistlichkeit einer gewissen Farbe ohne Unterschied des kirchlichen Glaubens, im Allgemeinen von allen Rückwärtsern mit sichtbarem Behagen gehört wurden, doch ohne dem freisinnigen Bestandtheile jener Stimmen mehr als eine scheinbare Aufmerksamkeit zu schenken. Am Rhein ist jetzt die neugestiftete Ritterakademie zu Bedburg bestimmt, den Übeln der Gleichheit vor dem preußischen Prüfungsgesetze und etwai-

ger Beſchämung hochgeborener Jünglinge abzuhelfen, falls die Stifter, der Regierung gegenüber, trotz aller jeſuitiſcher Schlauheit ſich nicht täuſchen. Im Bürgerſtande finden Klagen über das Prüfungsgeſetz faſt gar keinen Anklang und, wo ja hier und da einmal, doch aus ganz anderen Urſachen, die ſtets Freiſinnigkeit und Streben nach ungehemmter Entwickelung des Geiſtes wie der Staatsverhältniſſe verrathen. Die große Mehrheit der Beamten wagt nicht, ein Urtheil über ein Staatsgeſetz auszuſprechen, ſondern iſt pflichtſchuldigſt mit ihm zufrieden, wie es iſt. Sie würde es nicht weniger billigen, wenn das Miniſterium verſuchsweiſe jeden Jüngling ohne alle Prüfung nach eigenem Belieben und Ermeſſen, ob er dazu die gehörige Reife beſitze oder nicht, zu den Univerſitäten übergehen ließe. Nun, die Zeit wird unzweifelhaft kommen, in welcher die preußiſche Regierung auch dieſen Weg unbeſorgt einſchlagen darf. Gegenwärtig hat ſie noch einige Gründe zu beachten, welche von einem ſolchen, Vielen ſehr erwünſchten Verſuche abrathen.

Das Prüfungsweſen leitete mich darauf, über einige geiſtige Beziehungen der verſchiedenen Landſchaften Preußens nach eigenen und fremden Beobachtungen, die auf Vollſtändigkeit freilich nicht Anſpruch machen dürfen, daher, wo es nöthig, verbeſſert werden mögen, die nachſtehende Tafel anzulegen. Die Namen der Landſchaften folgen ſo auf einander, daß die der in einer Beziehung ausgezeichneteren den minder bemerkbaren ſtets voranſtehen. Alſo nach Maaßgabe

der Prüfungsfähigkeit:	der Gewandtheit in Geſchäften:	d. Gewandtheit im geſelligen Leben:	des Intereſſes für öffentliches Leben und Politik:	des ſichtbaren Intereſſes f. kirchliche Angelegenheiten:
Brandenburg	Rheinlande	Rheinlande	Rheinlande	Weſtfalen
Sachſen	Schleſien	Poſen (Adel)	Oſtpreußen	Schleſien
Pommern	Sachſen	Schleſien	Schleſien	Sachſen
Oſtpreußen	Oſtpreußen	Sachſen	Poſen	Brandenburg
Schleſien	Brandenburg	Brandenb. (mit Ausn. Berlins.)	Sachſen	Poſen (Adel)
Weſtfalen	Pommern	Oſtpreußen	Weſtfalen	Rheinlande (vornehmlich Adel)
Rheinlande	Weſtfalen	Weſtfalen	Weſtpreußen	Weſtpreußen
Weſtpreußen	Weſtpreußen	Pommern	Brandenburg	Pommern
Poſen	Poſen	Weſtpreußen	Pommern	Oſtpreußen

Man ſieht, die Gaben der Natur und der Kultur ſind ſehr verſchieden ausgetheilt.

Handelten alle preußiſche Lehrer aus dem oben angegebenen politiſchen Geſichtspunkte und ſo recht im Geiſte nach dem Prüfungsgeſetze, beſäßen ſie dazu etwas mehr, als die ihnen nothdürftig geſtattete pädagogiſche Freiheit, die Individualität (oder Eigenganzheit, wie Zſchokke treffend und hübſch überſetzet) ihrer Schüler innerhalb weiterer Grenzen, als der aufs Haar gezogenen, auch gelten zu laſſen, und würden ſie nicht durch die ihnen beigeſellten, meiſt ſchulunkundigen Ausſchlaggeber und dann ferner durch die übergeordneten Gegenrechner (auch in Beziehung der Prüfungsarbeiten der Schüler giebt es in Preußen ſo eine Art von Oberrechnungskammer, die kein Jota ungerügt durchſchlüpfen laſſen ſoll), welche die Eigenganzheit des Geprüften nicht einmal aus Anſchauung des Leibes kennen, auf den unerbittlichen Buchſtaben des Schulgeſetzes, gleichſam als ſei dieſes eine Gerichtsordnung, eingepfercht: ſo würden — hoffe ich — gerechte und wohlbegründete Klagen über nicht ſeltene Härten und Rückſichtsloſigkeiten in den Abgangsprüfungen bald verſtummen. Quengeleien der Anſpruchsvollen werden unter der weiſeſten Staatsregierung nie zum Schweigen gebracht werden. Sie verdienen keine Beachtung.

Auf den Inhalt der gedruckten, daher den Betheiligten wohlbekannten Prüfungsgeſetze näher einzugehen, würde uns über die Grenzen und den Zweck dieſer Blätter weit hinaus führen. Im politiſchen Betrachte handelt es ſich weit weniger um den willkürlichen Inhalt, welcher die Grenzen des geforderten Wiſſens und Könnens bezeichnet, als um die geſetzliche Form und die rechtlichen Wirkungen ſolcher Prüfungen.

Daß ein Schüler vor der beabſichtigten Aufnahme in eine Schule nach ſeinen Vorkenntniſſen, welche ihm die Klaſſe anweiſen, geprüft werden müſſe, verſteht ſich von ſelbſt; aber nicht ebenſo, daß er auch bei jeder Verſetzung aus einer Klaſſe in die nächſthöhere wieder

einer Prüfung zu unterwerfen ſei. Denn die Lehrer müſſen doch wohl ihre Schüler aus deren Leiſtungen ſattſam kennen, um zu wiſſen, wie weit einer der Reife zur Verſetzung ſich genähert hat. Höhere geſetzliche Vorſchriften ſind daher wohl über die Prüfungen bei der Aufnahme (z. B. daß ein Schüler, welcher eine Schule verläßt, um eine andere zu beziehen, in dieſer zwar einer niederen, aber nicht einer höheren Klaſſe zugewieſen werden darf, als welcher er in der von ihm verlaſſenen Schule angehört hatte), dagegen nicht über die bei Verſetzungen erlaſſen worden. Es hängt daher von dem eigenen Ermeſſen des Direktors ab, Verſetzungsprüfungen anzuordnen, oder nicht. Indeß findet man ſie in den meiſten Gymnaſien, da ſie von vielen Lehrern als ein Schirm gegen etwaige Vorwürfe der Parteilichkeit betrachtet werden. Ob ſie aber in der That und Wahrheit ein ſtreng unparteiiſches Verfahren begründen, oder nur den Schein eines ſolchen zur Schau tragen, mag ich nicht entſcheiden. Denn ein jeder in den Schuldienſt gerade nicht tief Eingeweihete begreift, daß die Lehrer, falls ſie nicht aus blinder Liebe zur Gerechtigkeit allem pädagogiſchem Sinne und Verſtande Hohn ſprechen wollen, die Verſetzungsfähigkeit eines Schülers ſtets mehr nach deſſen durchſchnittlichen Leiſtungen, als nach dem von unberechenbaren Zufälligkeiten abhangenden, daher ſchwankenden Ergebniſſe einiger Stunden der Prüfung beurtheilen müſſen. Wenn Dies aber nun mit vollem Rechte geſchiehet, wie man mir verſichert hat, ſo weiß man keine Antwort auf die Frage zu geben: was fruchten eigentlich die Verſetzungsprüfungen? Spielet man nicht viel zu früh mit Staatsformen, welche ohnehin ſonſt auch im Uebermaaße und nicht zum Gewinne der Jugendbildung auf die öffentlichen Schulen übergetragen ſind? So iſt denn wirklich das ganze Leben der meiſten preußiſchen Schüler während der Schulzeit eine faſt ununterbrochene Kette von Prüfungen. Ich will, inſofern die Erfahrung dafür ſprechen ſoll, gern zugeſtehen, daß auf dieſem Wege von den Schülern zwangsweiſe ſehr Viel gelernt werden mag; aber ich kann mir nicht einbil-

den, daß die freie Luſt am Lernen groß ſei und der ſichtbare Eifer aus innerem Antriebe entſpringe. Die Studien haben zu auffallend den Karakter einer Regierungsangelegenheit an ſich. Wir halten Das nicht für gut. So ſind die Beamten, welche ihr Leben hindurch wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen hold bleiben, gegen gerechte Erwartungen, welche der Fremde nach Maßgabe des preußiſchen Schulweſens von jenen im Voraus heget, im Ganzen ſeltene Erſcheinungen. Die meiſten finden ihre Erholung von den Berufsgeſchäften keineswegs in den würdigen Beſchäftigungen, in denen der wahrhaft Gebildete eine ſolche ſucht. Es iſt Dies eine ſehr widrige Wahrnehmung, aber leider überall zu machen. Worin liegt nun die Urſache derſelben? Wir wiſſen es wohl, nicht blos in der erzwungenen Bildung, die wie ein ſchwacher Firniß die innere, nicht bewältigte Rohheit, die bodenloſe Gemeinheit der Geſinnung überziehet; aber ſie iſt doch eine Urſache neben den anderen. Das Drängen und Treiben der Jugend auf das Lernen und Geprüftwerden hin tödtet unausbleiblich den adeligen Geiſt, welchen die Wiſſenſchaften im Menſchen, den ſie bilden und über die Gemeinheit erheben ſollen, bereits vorfinden müſſen. Ohne ihn lernet freilich der Sklave — die Ruſſen ſind das ſprechendſte Beiſpiel — Alles in der Welt, wozu er Anlagen und Gelegenheit hat; nur die adelige Denkungsart des freien Mannes vermag er nie weder zu lernen noch zu begreifen. Für einen Staat, wie der preußiſche gegenwärtig iſt, hat aber die adelige Denkungsart der Beamten eine eben ſo hohe Bedeutung, als das Wiſſen und Können; denn ohne ſie möchte das Vertrauen der Unterthanen auf die Regierung, ſei es auch noch ſo felſenfeſt, leicht untergraben und empfindlich erſchüttert werden.

Wir verweilten ſo lange bei den Schulprüfungen, weil ſie im ganzen höheren Schulweſen Preußens gewiſſermaßen die Angel ſind, um welche ſich alle Beſtrebungen der Jugend drehen und wenden. Sie richten ſich nicht nach der Unterrichtsverfaſſung der Schulen, ſondern dieſe muß ſich ſtreng den Prüfungsgeſetzen, als dem allge-

meinen Maßstabe, anpaſſen. Den höheren Behörden gewähret dieſer Zwang offenbar den großen Vortheil raſchen und leichten Ueberblickes; aber, wie ſämmtliche preußiſche Schulen, welche an materiellen und geiſtigen Kräften kaum ungleicher ausgeſtattet ſein können, es anſtellen mögen, Das, was unmöglich ſcheinet, möglich und wirklich zu machen, bleibet dem fremden Beobachter ein ſchwer lösbares Räthſel. Wir werden ſpäter darauf zurückkommen.

Als höhere betrachtet man in Preußen alle diejenigen Schulen, welche von Seiten des Miniſteriums mit dem Vorrechte begnadiget worden ſind, die vorſchriftsmäßigen Abgangsprüfungen mit ihren dazu reifen Schülern um Oſtern oder Michaelis abzuhalten. Zu ihnen rechnet man einige ſtädtiſche Bürgerſchulen, welche deshalb höhere heißen, im Gegenſatze zu den niederen, die ſich des gedachten Vorrechtes nicht erfreuen, ferner Realſchulen, Gewerbſchulen, Schullehrerſeminarien und alle Gymnaſien. Die höheren Bürgerſchulen, die Realſchulen und die Gewerbſchulen ſcheinen vor der Hand bloße Anfänge und ihres Zieles nicht ganz ſichere Verſuche in ihrer Gattung oder Art zu ſein, und den Schullehrerſeminarien ſcheinen bedeutſame Veränderungen bevorzuſtehen oder, wie man auch ſagen hört, zu drohen. Deshalb wollen wir uns hier auf die Gymnaſien beſchränken. Sie ſind nicht nur die älteſte Gattung der höheren Schulen und zum größeren Theile ſeit vierzig Jahren etwa ziemlich unverändert geblieben, ſondern ſie laſſen ſich auch aus gutem Grunde als die beſtehende Norm des höheren Schulweſens in Preußen überhaupt betrachten.

Die Unterrichtsverfaſſung der preußiſchen Gymnaſien hat vorherrſchend noch das Gepräge der urſprünglichen Beſtimmung dieſer Gattung der Schulen für Gelehrte d. h. für ſolche Männer, deren wiſſenſchaftliche Bildung auf geſchichtlichen Grundlage fußt. Inſofern nehmen die Sprachen, namentlich die lateiniſche und neben ihr die griechiſche, unter allen Unterrichtsgegenſtänden die erſte Stelle ein, ſind daher mit ungefähr der Hälfte der ganzen Unterrichtszeit

bedacht. Indeß hatte früher die Regierung den Anforderungen der sogenannten zeitgemäßen Bildung eine so große Menge von Zugeständnissen gemacht, daß sie sich schon vor Jahren genöthiget sah, in einigen Punkten wieder einzulenken, um nicht eine völlige Zerfahrenheit des Unterrichtes herbeizuführen. Die gegenwärtige Verfassung desselben habe ich von allen denjenigen schulkundigen Männern, welche mit der oben erwähnten Bestimmung der Gymnasien einverstanden sind, rühmen hören. Daher hat sie auch alle Angriffe während der letzten zehn Jahre siegreich überwunden.

Einer der heftigsten, vom praktischen Arzte Dr. Lorinser gegen sie gerichtet, erregte, weil er ganz zufällig die Aufmerksamkeit des letztverstorbenen Königes von Preußen gereizt hatte, das meiste Aufsehen und rief eine zahlreiche Menge Schriften, freilich von sehr verschiedenem Gehalte, hervor. Lorinser war ein vom schulwissenschaftlichen Standpunkte aus unschwer zu besiegender Gegner; allein, obschon seine Pfeile am erwählten Ziele vorbeischwirrten, so trafen sie doch einen anderen Gegenstand daneben, welchen man bisher fast ganz unbeachtet gelassen hatte, nämlich die häusliche und die öffentliche Erziehung. Wir bedauern es aufrichtig, daß man die Wahrnehmungen des Dr. Lorinser, welcher nicht in den Thatsachen, sondern nur in der einseitigen Auffassung der sehr verwickelten Ursachen davon irrte, nicht weiter verfolgt hat. Diese das Wohl der heranwachsenden Jugend betreffende Angelegenheit ist für den Staat so wichtig, daß jeder öffentliche Lehrer sich bewogen fühlen sollte, hierher gehörige Thatsachen aus seiner Beobachtung unbefangen, treu und gewissenhaft aufzuzeichnen, von Zeit zu Zeit geordnet zusammenzustellen und dem Ministerium einzureichen. Dieses dagegen zeigt richtigen Takt, daß es dazu die Lehrer nicht auffordert; denn derartige Arbeiten haben nur dann entschieden wirklichen Werth, wenn sie aus freiem Willen und lebhaftem Interesse am Gegenstande hervorgehen. Wir werden späterhin sehen, daß die preußischen Gymnasiallehrer mehr als einen Grund haben, ihre Aufmerksamkeit den

Lorinſerſchen Anklagen, die allerdings auf dem Papiere, aber nicht der Erſcheinung nach beſeitiget ſind, immer noch und eifriger als früher zuzuwenden.

Im Vertrauen, daß es den Preußen ſo wenig als den übrigen guten Deutſchen überhaupt jemals in den Sinn gekommen iſt, die Gelehrſamkeit der Gelehrten zum Beſten des Staates und der Gemeinden mit Stumpfe und Stiele auszurotten, ſuchen wir lieber in den Bedingungen der Zeit eine Erklärung der anderweitigen Angriffe, mit denen man von mehreren Seiten die preußiſche Gymnaſialverfaſſung beſtürmet. Während der Kriege gegen Frankreich von 1813 bis 1815 hielten die preußiſchen Beamten es für heilige Pflicht, dem Volke mit edlem Beiſpiele der Aufopferung und Selbſtverleugnung voranzugehen und zur Errettung der Freiheit des Vaterlandes die Waffen zu ergreifen. Viele kehrten in die Heimath zurück, andere fanden es ihrem perſönlichen Intereſſe zuſagender, im Kriegsheere zu bleiben. Dadurch entſtanden in allen Zweigen der Verwaltung des Staates und der Gemeinden Lücken, und man empfand bis um 1823 einen gewiſſen Mangel an für den öffentlichen Dienſt brauchbaren Männern; ja bis 1830 etwa reichte der ſtarke Zufluß jugendlicher Kräfte eben hin, die erledigten Aemter zu beſetzen. Begünſtiget von dieſen Umſtänden erlangte Mancher gleichſam im Fluge und ohne ſonderliche Anſtrengung eine angeſehene und einträgliche Stellung im Staate. Solche Beiſpiele wirken immer, wie hohe Gewinne in der Lotterie, verderblich auf Sinnesweiſe und Beſtrebungen Anderer ein; ſie reizen die Begierden und verwandeln die in ihren Hoffnungen und Anſprüchen Getäuſchten in Unzufriedene der ſchlimmſten Art. Sie lockten damals die Jugend, ſich vorzugsweiſe dem Staatsdienſte zu weihen, und die Aeltern, nicht weniger bethöret und mit den glänzendſten Bildern der Zukunft ſich ſchmeichelnd, gaben gern ihre Einwilligung. Deshalb waren vor fünfundzwanzig Jahren die Gymnaſien ſehr ſtark beſucht, und nicht leicht fand Jemand etwas Erhebliches an ihnen aus-

zuſetzen: denn ſie galten dem gemeinen Haufen aller ſogenannter Stände für die auserleſenſten Mittel und Wege, Brod und Vergnügen (panem et Circenses) herbeizuſchaffen. Allein um 1830 wurde die nach und nach eingetretene Veränderung des bisherigen Standes der Dinge auch äußerlich ſehr bemerkbar. Im Kriegsheere wie in allen Zweigen der Verwaltung, beſonders in der die meiſten und größten Vortheile verheißenden Rechtspflege, rückten die Beamten, falls ſie ſich nicht der Fürſprache hoher Gönner erfreuten, ſehr langſam aufwärts. Der maßloſe Zudrang junger Männer, welche ſich um Aemter bewarben, wurde der Regierung immer läſtiger, daher jede Prüfung erſchwert und verſchärft. Daran, daß man nach Bildung um ihrer ſelbſt willen, um dereinſt als ehrenwerthes Glied des Staates, gleichviel in welchem Berufskreiſe, zu wirken, ringen müſſe, dachten wohl nur wenige edle und begeiſterte Jünglinge, die Aeltern aber, welche blos dahin ſtreben, ihre Söhne raſch *verſorgt* zu ſehen, wahrſcheinlich gar nicht. Dazu kam, daß die Geiſtesanlagen der Knaben ſich ſelten den Vorurtheilen der Geburt, dem Stande, dem Geſchmacke und den äußeren Anſprüchen der Aeltern anpaſſen. Auf dieſem Wege entwickelte ſich allmälig eine Miſſtimmung, eine faſt komiſche Art der Verzweifelung, welche, weil ſie gegen die eiſerne Nothwendigkeit des Laufes der Dinge im Staate Nichts vermochte, ihre Ausbrüche theils gegen die vorgeblich zu hohen und ſtrengen Anforderungen der Gymnaſien, theils gegen deren Verfaſſung richtete. Man bemerkte jetzt, da der Staatsdienſt nicht mehr allen jungen Leuten Zuflucht, Brod und Vergnügen gewährte, an den Gymnaſien zahlreiche auffallende Mängel, welche meiſt darin beſtanden, daß die Lehrer Knaben und Jünglinge nicht mit Siebenmeilenſtiefeln ins Brod brächten. Dieſes Kunſtſtück hatten bisher die Kadettenhäuſer ausſchließlich verſtanden und geſetzlich üben dürfen. Obſchon nun zwei neue geſtiftet wurden, ſo reichten dennoch die Stellen lange nicht aus, um alle die dazu bevorrechteten Knaben aufzunehmen, welche mit der redlichſten Abſicht dahin gehen wollen,

die höchſte Stufe der Bildung in der kürzeſten Friſt mit dem geringſten Geldaufwande und einer der Geſundheit unſchädlichen Anſtrengung des Geiſtes zu erſteigen. Die Regierung, immer geneigt, billige Wünſche der Unterthanen zu erfüllen, verſuchte Vieles, änderte Dies und Jenes an der Einrichtung der Gymnaſien, ſelbſt am Prüfungsgeſetze, war aber nicht im Stande, die Unzufriedenen zufrieden zu ſtellen. Sie täuſchte ſich, ſcheinet es mir, über die wahre Urſache des Uebels und wird dasſelbe nicht gründlich heilen, ſo lange ſie die Gymnaſien nicht in eine durchaus andere Vergeſellſchaftung der Vorſtellungen des Volkes zu bringen vermag, als die jetzt herrſchende und von der Regierung ſelbſt angenommene iſt.

Der Kern des Bürgerſtandes, namentlich in den weſtlichen Landſchaften, fordert von den höheren Schulen ganz Anderes, als die Regierung bisher gutgeheißen und gewähret hat. Er will, ohne Berückſichtigung der Bedürfniſſe des Beamtenſtandes, für ſich eine Art Gymnaſien haben, in denen ſeine Söhne die höhere Bildung erwerben können, welche er ſeinen eigenen Bedürfniſſen, den Verhältniſſen ſeines Standes und Wirkungskreiſes für die angemeſſenſte und förderlichſte hält, und, was ein weſentlicher Punkt der Frage iſt, mit allen Vorrechten und Befugniſſen der eigentlichen Gymnaſien. Dieſes Ziel zu erreichen, iſt ihm noch nicht möglich geweſen. Daher ſind neuerdings, wie man aus Dr. Magers Pädagog. Revue erſiehet, Kämpfer für eine beſondere Art der Emanzipazion des öffentlichen Schulweſens aufgetreten, nämlich für Emanzipazion desſelben von der Schreibſtubenherrſcherei und für völlige Unabhängigkeit der Bürgerſchulen von der Regierung.

Zweiter Artikel.

Wie ich die Lehrer an den höheren Schulen Deutſchlands kennen gelernt habe, ſo erwarten wahrſcheinlich diejenigen, welche mir

in meinen Mittheilungen über die höheren Schulen Preußens bis hierher gefolgt ſind, und werden, wenn ſie jetzt weiter leſen, mit einigem Rechte fordern, daß ich ihnen die Quellen nenne, aus denen ich geſchöpft habe. Dem landesüblichen Gebrauche muß man ſich überall fügen, zumal wenn ſo Viel für ihn ſpricht, als für dieſen, geſetzt auch, er falle Einem ſehr unbequem. Indeß bin ich gezwungen, mit der Angabe meiner Quellen undeutſch d. h. ſummariſch zu verfahren, da ich nicht hoffen darf, Herr Profeſſor Biedermann werde mir zu dieſem Zwecke einen Raum von mehr als einigen Zeilen vergönnen.

Die gedruckten Schriften, deren Titel allein einen mäßigen Oktavband füllen würden, übergehe ich ganz. Wer ſich ausführlicher über den Beſtand unterrichten will, ſchlage die Sammelwerke von Reigebaur ſo wie von Brauns und Theobald nach. Dann habe ich mehr als 1000 Programme der preußiſchen Gymnaſien benützt. Jedes derſelben ſoll nämlich, nach einer recht zweckmäßigen höheren Verordnung, alljährlich eine ſolche Schulſchrift, welche den Zuſtand des Gymnaſiums während des verfloſſenen Jahres ſtatiſtiſch zu ſchildern hauptſächlich beſtimmt iſt, durch den Druck veröffentlichen. Dieſe Programme tragen zum größeren Theile ſo ſehr das Gepräge der Oertlichkeit und der beſonderen Verhältniſſe, unter denen ſie entſtanden ſind, an ſich, daß man ſchon aus ihnen ein ſprechendes Bild von den preußiſchen Gymnaſien ſich zuſammenſetzen kann. Ich rede nur von dem ſtatiſtiſchen Theile; denn die voranſtehenden Abhandlungen ſind gewöhnlich ſo farblos, wie das Licht. Ferner boten mir die politiſchen und die gelehrten Tageblätter, namentlich die dem Schulweſen eigens gewidmeten, reichen Stoff; denn in Deutſchland iſt das Schulweſen eines der wenigen Dinge, über welche man noch am Freieſten ſprechen darf. Endlich hat es mir neben den öffentlichen auch nicht an geheimen Quellen gefehlt, welche ich freilich nicht ohne ſchuldige Rückſichten darf fließen laſſen. Zu ihnen rechne ich briefliche und andere handſchriftliche Nachrichten,

mündliche Mittheilungen, Urtheile der Aeltern, u. ſ. w. Aber vor allen Dingen verließ ich mich auf eigene unmittelbare Beobachtungen und Erfahrungen an Ort und Stelle. Ich habe mich deshalb nicht begnüget, Paradepferde, welche Regierungsbeamte den Ausländern gern vorreiten, allein zu ſehen und zu bewundern; ſondern ich habe mich auch nicht geſcheuet, armſelige Klepper und dürre Arbeitsgäule, deren trauriges Geſchick das tiefſte Mitleiden erreget, in den entlegenſten Winkeln aufzuſuchen und — man nehme das Wort im vollen Ernſte — ebenfalls zu bewundern, oft aus triftigeren Gründen, als aus welchen ich jenen ſtolzen, übermüthigen Prachtpferden gerechte Anerkennung zollte.

Nach dieſer kurzen Darlegung meiner Bemühungen, die höheren Schulen Preußens genau kennen zu lernen, bitte ich die geehrten Leſer der Vierteljahrsſchrift, mir von jetzt an Zitate gefälligſt zu erlaſſen.

Wir knüpfen den Faden unſerer Mittheilungen da wieder an, wo wir ihn abgeriſſen hatten. Es bedarf wohl kaum einer Erinnerung, daß ein Staat, welcher ſchon bei der Schuljugend einen ſo hohen Werth auf geſetzliche Prüfungen legt, wie der preußiſche, den Werth ſeiner Schulbeamten ebenfalls nach dem Ausweiſe geſetzlich angeordneter und abgehaltener Prüfungen abmißt. So geſchieht es auch in der That. Es ſchwindelt einem, wenn man lieſet und höret, welcher Umfang und welche Tiefe und Gründlichkeit gelehrten Wiſſens von einem preußiſchen Gymnaſiallehrer in den allmälig immer mehr erweiterten und verſchärften Prüfungen gefordert wird; aber Staunen ergreift Einen, wenn man höret und beurkundet ſieht, daß es wirklich junge Männer giebt, welche jenen fantaſtiſch hohen Anſprüchen in der ganzen Ausdehnung und Vollkommenheit genügen. Die Möglichkeit eines ſolchen Wunders begreift nur ein geborener Brandenburger, kaum noch ein Württemberger. Sachſen, Heſſen, Badener, u. ſ. w., denen ich von jenen Merkwürdigkeiten der preußiſchen Bildung erzählte, lachten mich höflichſt aus und meinten, ich habe mir einen Bären aufbinden laſſen; das

Alles sei Charlatanerie, märkische Prahlerei. Allein diesem Zweifel oder Argwohne, der gewiß einer löblichen Eifersucht entspringt, muß ich ernstlich widersprechen: es ist so, es ist wirklich und wahrhaftig so, wie ich gesagt habe. Und, damit ich mich vor jeder Uebertreibung hüte, will ich die Zahl derjenigen Kandidaten, welche die vorschriftsmäßige Prüfung in deren ganzem Umfange alljährlich bestehen, nur zu einem Sechstel sämmtlicher Geprüfter anschlagen; die übrigen fünf Sechstel bewähren immer noch eine solche Masse von Kenntnissen, daß sie das Zeugniß der Fähigkeit, in dem einen oder dem anderen oder in mehreren Zweigen des Gymnasialunterrichtes zu lehren, sich erwerben; denn äußerst selten höret man von einem ganz durchgefallenen Prüflinge. Dahin also vermögen es Inkräftigkeit, Fleiß und Ausdauer der deutschen Jünglinge zu bringen! Freilich ist diese Arbeit auf den Universitäten für die Ehrgeizigen ein Kampf auf Leben und Tod; Mancher mag seine von Natur kräftige Gesundheit unwiederherstellbar zerrütten, wie man es auch vielen preußischen Gymnasiallehrern deutlich ansiehet. Indeß mag die Ursache dieses kränklichen, trüben, gedrückten Aussehens derselben häufiger noch in den äußeren Verhältnissen des Amtes zu suchen sein. Denn der endliche Lohn aller jener Anstrengungen und Bestrebungen? — Nun, wir werden weiter unten davon sprechen.

Der Leser erlasse mir die undankbare Mühe, auf den Inhalt der wie eine Lawine im Fortwälzen allmälig angewachsenen preußischen Verordnungen für die Prüfung der Gymnasiallehrer näher einzugehen. Wir haben hier auch keinen Raum dazu. Das Beste an ihnen ist die erst neuerdings ertheilte Vorschrift, nach welcher die Kandidaten sich auch über die erlangte Geschicklichkeit im Turnen ausweisen sollen. Es war bisher schon für die Felddienstfähigen in gesundheitlicher Rücksicht eine wahre Wohlthat, daß sie wenigstens ein Jahr lang den Waffenübungen sich widmen mußten, so wie ihnen später die jährlichen, vier Wochen dauernden Landwehrübungen, bei denen sie dann als Offiziere eingereihet und als solche

während der Zeit, ohne an ihren ſchulamtlichen Einkünften das Geringſte einzubüßen, beſoldet, von ihren Amtsgenoſſen aber in ihren Obliegenheiten unentgeldlich vertreten werden, Badereiſen zu erſparen wohl geeignet ſind. Dabei kommen die Gelehrten doch auch einmal mit anderen Leuten, als mit denen ſie ſonſt zu verkehren gewohnt ſind, in engere Berührung und lernen das menſchliche Leben anders, als blos vom Stubenfenſter aus, kennen. Ueberhaupt ſcheinet mir, aus dem politiſchen Geſichtspunkte betrachtet, die gegenſeitige Annäherung aller Stände in der Landwehr eine der weiſeſten und nachahmungswertheſten Maßregeln der preußiſchen Regierung, eine von denen, die, geräuſchlos und am Wenigſten laut geprieſen, ſchon vielen Segen über das Land verbreitet haben. Es ſchleifet ſich da ſo manche Rauhheit, ſo manche Härte ab, und manches ſchädliche Vorurtheil des geſellſchaftlichen Lebens wird auf ewig begraben. Leider, müſſen wir hinzufügen, wird dieſe vortreffliche Einrichtung, das Werk des unſterblichen Scharnhorſts, als Bildungsmittel von Seiten der Regierung lange nicht ſo benützt, als ſie benützt werden könnte. Den meiſten Beamten der preußiſchen Regierung geht bei aller Tüchtigkeit in dem Kreiſe, auf welchen ſie eben angewieſen ſind, politiſcher Takt in hohem Grade ab, jenes leichte Herausfühlen Deſſen, was aus einer Staatseinrichtung, wenn ſie nicht ein Aeußeres nur bleiben ſoll, gemacht werden kann. Sie klammern ſich zu ängſtlich und genau an den todten Buchſtaben der Verordnungen, Erlaſſe und Verfügungen, ſtatt in dem Geiſte derſelben mit dem Feingefühle des erleuchteten Staatsmannes zu handeln.

Iſt nun von einer wiſſenſchaftlichen Prüfungskommiſſion in Folge des Ergebniſſes der angeſtellten Prüfung der Kenntnißreichthum eines Kandidaten des höheren Schulamtes entweder im Allgemeinen oder wenigſtens für einige Unterrichtsfächer genügend befunden worden, ſo bleibt es ihm ferner überlaſſen, auf den Grund des ihm ertheilten Zeugniſſes bei einem Gymnaſium um Geſtattung des ſogenannten Probejahres nachzuſuchen, d. h. der Kandidat bittet

den Direktor eines Gymnaſiums, ihm ein Jahr hindurch wöchentlich ſechs bis acht Unterrichtsſtunden zu übertragen, damit er ſeine Geſchicklichkeit theils im Unterrichten der Jugend, theils in der Handhabung der Schulzucht bewähren könne. Der Direktor, der Klaſſenordinarius und der Fachlehrer, deſſen Obliegenheiten der Kandidat übernimmt, ſind alle drei gleichmäßig verpflichtet, dieſe Stunden häufig zu beſuchen, um ſelbſt zu ſehen, ob in ihnen das Rechte, und ob es auf die rechte Weiſe geſchiehet, und um am Schluſſe des Probejahres mit eigener Ueberzeugung ihr Urtheil über die Leiſtungen und die pädagogiſche Haltung des Kandidaten abgeben zu können, welcher dann darüber ein zweites Zeugniß vom Direktor empfängt. Die Zweckmäßigkeit dieſer Einrichtung iſt ſo einleuchtend und ſo vortrefflich, daß ſie weder einer Erläuterung noch eines Lobes bedarf. Denn etwas Anderes iſt ein Gelehrter, welchen die erſte Prüfung kennen lehrt, etwas Anderes wieder ein Lehrer, deſſen Beſchaffenheit die zweite Prüfung ermitteln ſoll. Dem Staate aber kommt es hinſichtlich der Schulen mehr auf Lehrer, als auf Gelehrte an. Ob die beiden Zeugniſſe, wie man mit gutem Grunde vermuthen darf, bisweilen in Widerſtreit mit einander gerathen, habe ich nicht erfahren, da Zeugniſſe zu den Dingen gehören, welche geheim gehalten werden. Man treibt dieſe Vorſicht aus einem gewiſſen Zartgefühle ſo weit, daß man auch dem Kandidaten nur einen Theil der über ihn ausgeſprochenen Anſichten und Meinungen offenbaret.

Obſchon wir nun in der That keine Urſache gefunden haben, dem brandenburgiſchen Stolze mit dem gern gehörten Vorgeben zu ſchmeicheln, daß die preußiſchen Gymnaſiallehrer ihre übrigen deutſchen Amtsgenoſſen an Gelehrſamkeit und Lehrtüchtigkeit überragen, da die anderen Gaue des deutſchen Vaterlandes mit wenigen Ausnahmen eine verhältnißmäßig gleiche Zahl gleich tüchtiger und an Gelehrſamkeit den preußiſchen völlig ebenbürtiger Lehrer der höheren Schulen aufweiſen können; ſo iſt man doch nach allen jenen Vorbereitungen berechtiget, von den preußiſchen Lehrern vorzügliche, ja

ausgezeichnete Leiſtungen zu erwarten. Dieſe Hoffnung ſieht man zum Theile auch rühmlich erfüllt, zum Theile getäuſcht, zum Theile in einer ganz anderen Art erfüllt, als man erwartete.

Wir haben bereits früher bemerkt, daß die Schüler der preußiſchen Gymnaſien eine allſeitige und dabei verhältnißmäßig gründliche Bildung erlangen oder auch wohl ſich zu erwerben gezwungen werden. In dieſer Hinſicht fanden wir alſo unſere Hoffnung befriediget.

Weniger hinſichtlich der Art und Weiſe, in welcher von den Lehrern das ihnen vorgeſteckte Ziel erreicht wird. Es fehlt ihnen an eigentlicher Methode im Unterrichten, an einer gewiſſen Art der Geſinnung gegen die Schüler, welche man die pädagogiſche nennen könnte, kurz an ſo manchem Anderem, deſſen Mangel die Urſache davon iſt, daß die preußiſchen Gymnaſien lange Das nicht dem Staate leiſten, was ſie ſonſt leiſten würden. Wir geben unſere Beobachtungen wieder, wie ſie ſich uns aufdrangen. Der Feindſeligkeit oder der Tadelſucht gegen die preußiſchen Lehrer wird man uns dabei hoffentlich nicht beſchuldigen dürfen.

Allerdings mögen wir — dieſen Fehler, wenn er einer iſt, lege man uns zur Laſt — mit einem anderen Maaßſtabe gemeſſen haben, als welchen anzulegen der Regierung ſelbſt gefällt. Sprechen wir uns kurz darüber aus! Von einem Gymnaſiallehrer verlangen wir vor allen Dingen und hauptſächlich, daß er Lehrer und Erzieher ſei; iſt er nebenbei Gelehrter — im Sinne unſerer Zeit, — um ſo beſſer! Wir wollen alſo, daß der Gymnaſiallehrer filoſofiſche Bildung, die nicht in dem gelehrten Aufzählen der filoſofiſchen Syſteme, nicht in dem gläubigen Nachbeten der Kunſtſprache eines gerade beliebten Meiſters, ſondern in der Gewöhnung an Selbſtdenken und Selbſtforſchen beſtehet, dann pädagogiſche Bildung und eben ſo politiſche beſitze, damit er ſeine eigene Stellung und die Bedeutung der Schule für den Staat verſtehe. Um dieſen vornehmſten Bedingungen zu genügen, bedarf er ſchon einen ſolchen Umfang und eine ſolche Maſſe

der Kenntniſſe, daß, einem Dritten nachzufragen, kaum nöthig iſt. Dieſes Dritte iſt gründliche wiſſenſchaftliche Bildung in einem der Hauptzweige des Gymnaſialunterrichtes, die weniger hinſichtlich des Umfanges, als der Deutlichkeit der Erkenntniſſe in Betracht kommt.

Allein die preußiſche, ja ſämmtliche Regierungen Deutſchlands kehren dieſes naturgemäße Verhältniß der Anſprüche an einen Gymnaſiallehrer geradezu um. Durch die ganze Beſchaffenheit der amtlichen Prüfungen werden die jungen Männer zu dem Irrthume verleitet, der Staat brauche vor allen Dingen und hauptſächlich Gelehrte, und nur nebenbei Lehrer und Erzieher für ſeine höheren Schulen. Nun, rühmen muß man an ihnen, daß ſie den Gelehrten nicht leicht aus dem Auge verlieren. Den ſchulamtlichen Titel ſehen ſie ſpäterhin als eine Zugabe des Amtsgehaltes an, wie denn ſchon mancher Göttinger Profeſſor Juſtizrath geheißen hat, der von der Juſtiz und den Geſetzen des Landes ſchwerlich mehr wußte, als jeder Tagelöhner. Einſtmals legte ich einem preußiſchen Gymnaſiallehrer von ausgebreiteter und tiefer Gelehrſamkeit die Frage vor: Sollen wohl die Gymnaſiallehrer vorzugsweiſe Gelehrte ſein? — Er lächelte berliniſch vornehm und erwiderte kurz: Was denn? — indem er keine Ahnung davon zu haben ſchien, daß man außer dem Bücherwiſſen noch ſonſt Etwas von ihm fordern könne. Sicherlich würde er über Ungerechtigkeit geſchrien haben, wenn man zum Beſten der Schule noch einige Eigenſchaften von ihm verlangt hätte, wir meinen ſolche, welche den Gelehrten erſt zum öffentlichen Lehrer und Erzieher, zum Staatsdiener dieſes Berufes im edelſten Sinne des Wortes machen.

Die preußiſchen Gymnaſiallehrer ſind alſo — ſie haben gerechten Anſpruch auf dieſen Ruhm — ziemlich durchweg Gelehrte, der überwiegenden Mehrzahl nach ſogenannte klaſſiſche Filologen, theilweiſe Geſchichtsforſcher, Alterthümler, Mathematiker, Naturforſcher. Die Zahl derjenigen, welche ſich einmal ernſtlich mit pädagogiſchen Studien beſchäftiget haben und Mehr von denſelben wiſſen, als das

Gewöhnlichſte und Nothdürftigſte, iſt gegen alle Erwartung gering; nach meinen Wahrnehmungen beträgt ſie kaum ein Dreißigtel. Die meiſten wähnen, der Gelehrſamkeit, namentlich der filologiſchen, falle die pädagogiſche Geſchicklichkeit, auch ohne daß man ſich beſonders um dieſelbe bemühe, gleichſam von ſelbſt zu. Gelingt ihnen, was allerdings häufig paſſiret, ein Erfolg, ſo ſchreiben ſie dieſen auf Rechnung ihres Genies, während ihre äußere Stellung, die Furcht der Schüler vor Verſetzungen, den zahlloſen Prüfungen, den Zenſuren, u. ſ. w. einen ſehr weſentlichen Antheil daran haben. Sie bedenken nicht, in welchem unermeßlichen Vortheile ſie ſich gegen die Lehrer der niederen Schulen befinden. Daher begegnen ſie dieſen auch oft genug mit ſtolzer Ueberhebung, denn ſie ſind Gelehrte, dieſe aber nicht, und zu einer Werthſchätzung der gegenſeitigen Leiſtungen für den Staat fehlen ihnen die Kenntniſſe, häufiger noch die Luſt und das Belieben.

Irgendwo ſagt Döderlein, einer der ſeltenen Männer, welche große Gelehrſamkeit mit ſchulmänniſchem Talente verbinden und Lehrer an einem Gymnaſium und einer Univerſität, ohne daß das eine Amt das andere beeinträchtiget, zugleich ſein dürfen: der Lehrer, welcher mehr Gefallen am Unterrichtsgegenſtande, als an der Mittheilung deſſelben finde, höre auf, ein guter Gymnaſiallehrer zu ſein. Döderleins eigenſte Worte ſind es gerade nicht, aber den Sinn ſeines Ausſpruches habe ich wiedergegeben. Beurtheilet man nun nach dieſem pädagogiſchen Grundſatze, deſſen einfache Wahrheit zu treffend iſt, um bezweifelt zu werden, die preußiſchen Gymnaſiallehrer, ſo fällt die Entſcheidung nicht zu Gunſten der Mehrzahl aus. In der erprüften Gelehrſamkeit, oft auch nur in dem gelehrten Scheine liegt ein mächtiger Reiz, das Schulamt dem Gegenſtande gelehrter Arbeiten zu opfern. Die Schüler haben dann die Verirrungen der Lehrer zu büßen. Man bemerkt faſt überall die üble Gewohnheit der Lehrer, den Unterricht in gelehrter Weiſe zu behandeln. Die Eitelkeit hat hieran einen eben ſo bedeutenden Antheil, als das

pädagogiſche Ungeſchick. Viele Lehrer hören ſich ſelbſt am Liebſten ſprechen und laſſen deshalb die Schüler gar nicht zum Worte kommen, helfen unabläſſig vor der Zeit und am unrechten Orte ein, ſtatt nachher zu verbeſſern, wenn erſt der Schüler ſeine Antwort vollſtändig gegeben hat. Dadurch gewöhnen ſich die jungen Leute an Stockern und Stammeln, welches den künftigen Redner auf den preußiſchen Reichstagen ſchlecht zieren wird, an halbe Antworten und ſchlecht oder gar ſinnlos gebildete Sätze, an gedankenloſes Plappern, u. ſ. w. Das, was in einem Berliner Tageblatte vor Jahren einmal rühmend der edle Wetteifer genannt wurde, erſchien mir häufig als ein ſehr unedles Streben einzelner Lehrer, ſich allein geltend zu machen und die Amtsgenoſſen auszuſtechen, Gefallſucht, u. ſ. w. Da nicht nur das hergebrachte Vorurtheil ſchulunkundiger Leute das Maß der Gewandtheit in der Kunſt zu unterrichten nach der Höhe der Schulklaſſe oder richtiger noch der vermeintliche Maſſe des mitzutheilenden gelehrten Wiſſens abſchätzet, d. h. den Lehrer für gelehrter und geſchickter hält, der in Prima, als den, der in Sekunda u. ſ. f. unterrichtet, ſondern auch die Beſchaffenheit der amtlichen Prüfungszeugniſſe, in denen genau bemerkt iſt, ob der Kandidat für den Unterricht in den oberen, mittlen oder untern Klaſſen hinreichende Gelehrſamkeit beſitzt und ſich ſonſt befähiget gezeigt hat, Vieles dazu beiträgt, jenes Vorurtheil zu nähren und zu ſtärken, ſo drängen ſich die meiſten Lehrer, namentlich die jüngeren, faſt leidenſchaftlich nach Unterrichtsſtunden in den oberen Klaſſen, weil ſie wähnen, durch die Gelehrſamkeit, welche ſie dort oft unnöthiger Weiſe oder übel angebracht auskramen, an Einfluß, Wichtigkeit und Anſehen zu gewinnen. Die dadurch erzeugten pädagogiſchen Verkehrtheiten wollen wir hier nicht aufzählen, ſondern nur den Uebelſtand hervorheben, daß der Unterricht in den unteren Klaſſen, welcher, unſtreitig der Methode nach der ſchwierigſte, auch den erfahrenſten und geübteſten Lehrern eigentlich ſtets anvertrauet werden ſollte, ſich meiſt in den Händen der am Wenigſten geſchickten, wo

nicht gar der unſicher, ohne rechtes Maaß und Ziel, herumſtümpernden oder verſuchenden Kandidaten befindet, welche, wie man vermuthen darf, mit dem redlichſten Willen manches pädagogiſche Unheil anrichten mögen. Einſichtige Direktoren haben daher, um Dem zu wehren, die Kandidaten lieber in den mittlen oder den oberen Klaſſen, in denen Weniger zu verderben iſt, beſchäftiget und unter ſämmtlichen Lehrern der Schule einen Wechſel des Klaſſenunterrichtes von Jahre zu Jahre eingeführt. Man hat mir verſichert, daß dieſe Maßregel der vorher gehegten Erwartung völlig entſprochen und ſehr gute Früchte getragen habe. Endlich dürfen wir nicht verhehlen, daß viele Lehrer, weil ihnen die rechte pädagogiſche Bildung oder das wahre Intereſſe für die ihnen anvertrauete Jugend abgehet, die Unart an ſich haben, in ihren Schülern nur ſich ſelbſt zu ſuchen, wo nicht gar zu verlangen, daß ihre beſonderen Liebhabereien auch die der Schüler ſeien, und die Leiſtungen ſo wie das Maß und die Beſchaffenheit der Anlagen derſelben nach einer ſo einſeitigen Auffaſſung zu würdigen. Deshalb theilte einſtmals Jemand die guten Köpfe unter den Gymnaſiaſten in gute Köpfe an und für ſich und in gute Schulköpfe ein. Wir haben dieſen Scherz ſpäterhin als eine ſehr ernſthafte Wahrheit begründet gefunden und müſſen befürchten, daß dem preußiſchen Staate durch die Verſchuldung der Lehrer eine Menge geiſtiger Kräfte verloren gehen.

Freundſchaftliches Benehmen oder blos freundliches und zutrauliches Verkehren mit einander, Einheit und Einigkeit im amtlichen Zuſammenwirken ſind unter den Gliedern der Amtsgenoſſenſchaft eines preußiſchen Gymnaſiums Seltenheit. Die Regel ſtellt das Gegentheil von dem Allem dar, ſo daß man zu glauben geneigt wird, der bekannte Spruch: Theile und herrſche! ſei der oberſte Grundſatz der preußiſchen Schulverwaltung. Dem iſt jedoch keineswegs ſo. Im Gegentheile wünſchen die höheren Behörden ein freundſchaftliches Zuſammenleben, ein zutrauliches Benehmen, ein engeres Anſchließen der Amtsgenoſſen einer Schule an einander,

weil ſie recht wohl wiſſen, welcher Segen daraus der Schule ſelbſt, der amtlichen Wirkſamkeit erſprießet. Ließe ſich Freundſchaft befehlen, ſo würde längſt ein Befehl der Art ergangen ſein. Indeß fehlt es nicht an Verfügungen und Verordnungen, welche auf dieſes Ziel hinwirken ſollen. So hat erſt kürzlich Herr Miniſter Dr. Eichhorn durch einen Erlaß die Einrichtung beſtimmter Zuſammenkünfte anzuregen verſucht, in denen die Amtsgenoſſen ſich über ihre wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen und Arbeiten beſprechen möchten. In der That könnte an jedem Gymnaſialorte von den Lehrern eine Akademie der Wiſſenſchaften errichtet werden, welche der überflüſſigen Gelehrſamkeit einen bequemen Abzug geſtattete, die genauere Kenntniß des Ortes und der Landſchaft, einen Gegenſtand, für welchen überall in Preußen noch ſehr Viel zu thun übrig iſt, zweckmäßig förderte, auf die Bildung der Einwohner auch außerhalb der Schulſtube heilſam einwirkte und durch alles Dies den Werth der Gymnaſien ſelbſt deren Feinden zur unmittelbaren Anſchauung brächte. Bliebe nun dabei die Schule immerfort der eigentliche Mittelpunkt ſolcher gemeinſamer Beſtrebungen der Amtsgenoſſen, ſo ließe ſich der aus ihnen dem Staate nach allen Richtungen hin entſpringende Nutzen kaum berechnen. Allein wir fürchten, die Erwartungen des Herrn Miniſters werden in ſehr geringem Maaße befriediget worden ſein. Viele Lehrer, mit denen wir über jenen Erlaß ſprechen wollten, ſchwiegen, als gelte es ein Amtsgeheimniß, andere antworteten auf unſere Fragen nur mit bedeutſamen Lächeln. Ein bejahrter Schulmann gab uns endlich folgenden Aufſchluß. Die Abſicht des Herrn Miniſters, meinte er, ſei nur zu loben, aber wenig Hoffnuug vorhanden, ſie zu erreichen. Derſelbe kenne weder ſeine Untergebenen genau, noch die Verhältniſſe, unter denen ſie wirken. Mistrauen gegen den Direktor und innere Kälte und Gleichgültigkeit gegen die Schule, bei allem äußerlichem Amtseifer, ſo weit er ſicher ſei, bemerkt zu werden, gehörten zu den gewöhnlichen Dingen. Die Behandlung der Lehrer von oben herab nach Willkür oder Gutdünken verbeſſere

die Sache nicht. Belohnungen und Beförderungen erfolgten meiſt in unbegreiflicher Weiſe; man wiſſe nie recht, ob wegen der Verdienſte um die Schule oder wegen der Beliebtheit bei Vorgeſetzten. Sehen Sie, fuhr er fort, wir thun, was uns vorgeſchrieben wird; Mehr zu thun aus wahrem Eifer, iſt mislich, gefährlich, wenigſtens nie klug. So leben wir Kollegen hier alle mit einander vorſchriftsmäßig in gutem Frieden, ſind aber dabei recht froh, wenn wir einander nicht zu ſehen brauchen. Denn der eine liebt außerhalb der Unterrichtsſtunden dieſe Beſchäftigung, der andere jene, keiner aber ſpricht mit dem anderen mehr als flüchtig einmal von der ſeinigen, weil er, Anklang zu finden, kaum ſich ſchmeicheln darf. Was Sie von der zu ſtiftenden Akademie ſagen, iſt eine liebliche Fantaſie. Wie ſelten intereſſiret ſich ein Gymnaſiallehrer für die Landſchaft, in welcher er beamtet iſt! Nach ſolchen Intereſſen frägt man in keiner Prüfung, in keinem Eigenſchaftsausweiſe. Da haben wir unter uns ein Paar Berliner Herrchen. Die rümpfen die Naſe über jeden Quark, der nicht berliniſch ausſiehet und berliniſch riechet, finden in der Landſchaft Alles unbeſchreiblich lächerlich und abgeſchmackt oder keiner Beachtung werth, ſprechen mit einander blos von den Vergnügungen in Berlin, drücken gegen uns Unglückliche, die wir von Jugend auf in der Landſchaft zu leben und in ihr zu ſterben verdammt ſind, eine gründliche Verachtung aus, und gegen einander tagtäglich den Kummer, nicht zu wiſſen, an welchen öffentlichen Ort ſie anſtändiger Weiſe gehen ſollen. Wie bald würden Die gerade unſere Akademie oder nur die gelehrten Zuſammenkünfte zum Bruche bringen!

Wie wahr übrigens Das iſt, was hier über den unter den preußiſchen Gymnaſiallehrern herrſchenden Mangel an Intereſſe für die Landſchaften und die Orte, in denen ſie zunächſt wirken und leben, geſagt wurde, erſiehet man aus den Abhandlungen zu den Programmen. Faßten die Gymnaſiallehrer ihre nächſte Umgebung immer ſcharf ins Auge, wie viel Gutes könnten ſie da nicht ſtiften! Aber daran denkt ſelten einer.

Auch an dem guten Willen der Direktoren mag die Ausführung jenes Miniſterialerlaſſes mehrfach geſcheitert ſein. Einen Fall der Art kennen wir beſtimmt. Der Direktor eines Gymnaſiums, welcher ſeinen Dienſteifer nur dadurch beweiſet, daß er den jährlich beſuchenden Schulrath an ſeinem Tiſche mit ausgeſuchten Speiſen und Weinen beköſtiget und nur aus dieſem Grunde gut angeſchrieben ſein kann, fand die vorgeſchlagenen Zuſammenkünfte ſeinen Liebhabereien und eigenthümlichen Ergötzlichkeiten wahrſcheinlich ſehr läſtig und hinderlich. Er trug alſo dem Kollegium den Miniſterialerlaß in einem Tone vor, daß aus dieſem allein die Unmöglichkeit der Ausführung hervorleuchtete und die übrigen Lehrer im Schrecken über eine ſolche Einleitung die Sache gern auf ſich beruhen ließen. Da der Direktor den Bericht allein abfaßt und ihn der Amtsgenoſſenſchaft nicht mitzutheilen braucht, ſo mag er wohl ſeinen eigenen Eifer gebührend geſchildert, die Hinderniſſe der Ausführung aber in Umſtänden d. h. in der Schuld der Amtsgenoſſen geſucht haben. Denn auf die Darſtellung kommt Alles an, heißt ein Sprüchwort der preußiſchen Regierungsbeamten, das manche unerwartete und ſonſt wenig begreifliche Erſcheinung erkläret.

Die an den meiſten Gymnaſien unter deren Lehrern herrſchende Kälte und Gleichgültigkeit gegen einander hat auch ſonſt noch ſehr verderbliche Folgen, von denen wir nur eine hervorheben wollen. Wir haben oben der trefflichen Anordnung des Probejahres der Schulamtskandidaten und der mit ihr verknüpften weiteren Beſtimmungen gedacht. Allein, wenn wir die Ausführung derſelben im Ganzen eine jämmerliche nennen, ſo fürchten wir nicht, einer großen Zahl der Direktoren wie der Lehrer Unrecht zu thun. Statt nämlich den jungen Mann mit Freundlichkeit und Theilnahme an ſich zu ziehen, ſich mit ihm über die Schwierigkeiten des Schuldienſtes zu berathen, ihn bei unausbleiblichen Unannehmlichkeiten zu ermuthigen, für den erwählten Beruf zu erheben und zu begeiſtern, überlaſſen ſie ihn herzlos ohne Rath und Theilnahme ſeinem Schickſale und dem

blinden Zufalle. Des Berichtes und des Zeugniſſes wegen beſuchen wohl der Direktor und der Klaſſenordinarius einige Unterrichtsſtunden des Kandidaten; Das iſt Alles, was ſie zu thun pflegen, um wenigſtens der Form zu genügen. Dem Staate öffentliche Lehrer und Erzieher der Jugend heranzubilden, iſt ein Gedanke, welcher Vielen ſehr fern liegt. Denn die Eigenſchaft, welche Platon als die erſte vom öffentlichen Lehrer und Erzieher verlangt, nämlich: Staatsmann zu ſein, iſt kein Gegenſtand der Prüfungen, könnte ſogar Den, der ſie beſitzt, in Unterſuchung bringen. Eher fordert man ein Zeugniß dafür, daß ſich der Inhaber niemals mit Staatsangelegenheiten befaßt habe. Ueberhaupt, was Platon betrifft, ſo iſt er, obſchon wir ſelbſt in ihm den tiefſten Praktiker unter allen Staatsmännern erkennen, von dem großen Haufen, der ihn nicht kennt, längſt als ein unpraktiſcher Idealiſt verſchrien, vornehmlich von gelehrten Juriſten. Er ſagt unter Anderem (wenn wir uns recht erinnern, im vierten Buche vom Staat): ein Staat ſei um ſo übler berathen, je mehr Geſetze er habe und je mehr dieſe auf Einzelheiten eingehen. Das Eine genüge: die Jugend zu einem rechtſchaffenen Leben zu erziehen. Iſt Dies nicht völlig unpraktiſch? Was ſollten denn unſere zahlloſen gelehrten Juriſten anfangen, wenn etwa die Geſetzgebung einmal ganz einfach würde und jedes vernünftig erzogene Staatsglied ohne Hülfe dickleibiger Geſetzbücher und Gerichtsordnungen das Recht mit hellem Verſtande in jedem Falle von ſelbſt fände? Man ſiehet, wohin der platoniſche Idealismus führet. Auch wir wollen uns bekehren und an den Beſtand der Dinge, an die hergebrachte, untrügliche und goldene Praxis halten. Den klaſſiſchen Filologen — es wundert Einen, wie dieſe harmloſen, aller Sorgen um den Staat ſich entſchlagenden Männer, welche auf das Volk in Maſſe weder einen guten noch einen ſchlechten Einfluß ausüben, ſondern eben nur Gelehrte auf eigene Hand ſind, politiſch haben verdächtiget und auf Demagogie unterſucht werden können — bleibt es fernerhin überlaſſen, den Text der platoniſchen Schriften aufs Genaueſte zu berichtigen und feſtzuſtellen, ſie

mit Erklärungen und Exkurſen auszurüſten und — wovon wir aber, der Zenſurſchwierigkeiten halber, ernſtlich abrathen — vielleicht gar wohlgelungen ins geliebte Deutſche zu überſetzen.

Eine der heilſamſten, daher wünſchenswertheſten Verbeſſerungen in der preußiſchen Verwaltung des öffentlichen Unterrichtes würde eine zweckmäßige engere Verbindung der niederen Schulen mit den höheren ſein. Wir meinen nicht, daß jene ſich eines Theiles der Unterrichtszweige dieſer, z. B. des Lateiniſchen, bemächtigen ſollen; ein ſolches Uebergreifen über die natürlichen Grenzen der Beſtimmung der niederen Schulen würde unzweifelhaft weit mehr Schaden anrichten, als den gehofften Nutzen ſtiften. Unſere Abſicht geht vielmehr darauf, daß die Knaben beſſer bewandert in den allgemeinen Grundkenntniſſen, z. B. in der deutſchen Sprache, und vor allen Dingen geübter im Denken, als bisher, zu den höheren Schulen übertreten möchten. Viele Gymnaſiallehrer beklagen ſich bitter über Mängel der Art und über die ihnen aus denſelben erwachſende Mühe und Noth. Da es nun, wie ich oben erwähnet habe, um den Unterricht in den unteren Gymnaſialklaſſen nicht überall zum Beſten beſtellt iſt, ſo leiden auch die noch unreifen Schüler ſehr von dieſen Mängeln, ſo daß mit gutem Grunde befürchtet werden muß, viele derſelben werden in der That mehr verdummt, als in ihrer Geiſtesbildung gefördert. Gegenwärtig ſind die niederen Schulen ſämmtlich den Bezirksregierungen, die höheren, namentlich die Gymnaſien alle, den Provinzialſchulkollegien untergeordnet. Dieſe Spaltung erſcheinet uns wie eine Unwiſſenſchaftlichkeit in der preußiſchen Verwaltung der öffentlichen Schulen und als die Haupturſache der hervortretenden, theilweiſe auch erkannten Uebelſtände. Dieſterweg, ein Mann, deſſen Verdienſte um die Gattung der Schulen, in welcher er Ausgezeichnetes leiſtet, wir ſehr hoch ſchätzen, befindet ſich doch mit ſeinen Heilmitteln hinſichtlich der höheren Schulen wie der Univerſitäten in einem ſtarken Irrthume, ungefähr wie ein Arzt, welcher mit demſelben Arzneiſtoffe alle Krankheiten der

Menſchen heilen zu können vorgiebt. Er verkennet die Grenzen ſeiner Erfahrungen. Auf eine weitere Beurtheilung ſeiner nur theilweiſe empfehlungswerthen und mit großer Vorſicht zu gebrauchenden Vorſchläge können wir hier nicht eingehen. Sie laufen auf eine Methodik hinaus, die eben auf den höheren Unterricht nur in ſehr beſchränktem Maße anwendbar und tauglich ſein würde. Keine Unterrichtsmethodik berichtiget die falſchen Anſichten, nach denen viele Aeltern lange vor der gehörigen Zeit den künftigen Beruf der Söhne beſtimmen und ſie, an Verſtand unreif und an Kenntniſſen höchſt mangelhaft vorbereitet, nach dem Gymnaſium treiben, häufig unter dem Vorwande, es werde da in kürzerer Friſt Mehr, als in den niederen Schulen, gelernt, in Wahrheit aber deshalb, weil dadurch, daß die kleinen Jungen ſchon ein Gymnaſium beſuchen, der kindlichen und der älterlichen Eitelkeit gleich ſtark geſchmeichelt wird. Nun hat zwar das Unterrichtsminiſterium den Gymnaſialdirektoren befohlen, einen Knaben erſt mit dem zehnten Lebensjahre aufzunehmen, einen jüngeren dagegen nicht; allein durch dieſen Befehl wird dem Uebel nicht geſteuert. Denn durchſchnittlich mag wohl das zehnte Lebensjahr über die erforderliche Reife des Knaben für die unterſte Klaſſe des Gymnaſiums entſcheiden; aber die Anwendung, welche man von dieſem ſtatiſtiſchen Durchſchnitte macht, iſt eine falſche, weil die Bildungsſtufe des jugendlichen Geiſtes im einzelnen Falle nicht vom Lebensjahre abhängt. So geſchieht es, daß zwölfjährige und ſelbſt vierzehnjährige Knaben dem Gymnaſialunterrichte bisweilen mit minderem Nutzen beiwohnen, als achtjährige aus jenem ziehen würden. Kämen höhere und niedere Schulen unter die Oberaufſicht derſelben landſchaftlichen Schulbehörde, ſo würde dadurch gewonnen, was jetzt fehlt, einheitliches Zuſammenwirken und Uebereinſtimmung in der ſtufenweiſen Ausbildung der Jugend. Spricht man jetzt mit einem Rathe des Provinzialſchulkollegiums über Mängel der niederen Schulen, ſo antwortet er ſicherlich: Ja, die ſtehen unter den Bezirksregierungen. Spricht man mit einem Rathe dieſer über die

Mängel der Gymnaſien, ſo antwortet derſelbe eben ſo beſtimmt: Ja, die ſtehen unter dem Provinzialſchulkollegium. Dem Ohre des Ausländers klingen dergleichen abweiſende Antworten gerade ſo, als ſei von einer auswärtigen Angelegenheit, welche Preußen nicht weiter intereſſiret, die Rede geweſen. Was die preußiſchen Gymnaſiallehrer betrifft, ſo möchten ſich allem Anſcheine nach viele derſelben gekränkt fühlen, wenn ſie mit den Lehrern der niederen Schulen, welche ſie für ihnen nicht ebenbürtige Leute betrachten, unter dieſelbe Oberaufſichtsbehörde geſtellt würden. Dies iſt eben nur wieder eine beſondere Aeußerung des den guten Deutſchen eigenen lächerlichen Stolzes, vermöge deſſen ſie auf ihre Mitbürger, die ihnen etwa einen Zoll tiefer zu ſtehen ſcheinen, mit Geringſchätzung hinabblicken, während ſie gegen vermeintlich Höhere gern kriechen und noch bereitwilliger ſich den ihnen von Ausländern zugefügten Demüthigungen unterwerfen. In derſelben Weiſe, wie Berlin Leipzig, Leipzig Chemnitz, Chemnitz Borna, Borna Taucha, Taucha Borsdorf, u. ſ. f., der Pferdeſtall den Kuhſtall, der Kuhſtall den Schweinekoben, der Schweinekoben endlich die Gänſeſtiege verachtet, behandelt auch ein Univerſitätsprofeſſor, der ſich kindiſch über den Titel des Geheimrathes freuen darf, den einfachen Profeſſor, dieſer den Gymnaſiallehrer, dieſer den Lehrer an niederen Schulen mit Selbſtüberhebung und Geringſchätzung. Iſt dieſe deutſche Wunderlichkeit ein Zeichen politiſcher Mündigkeit oder Unmündigkeit der Gebildeten im Volke? Dürfen Fürſten und deren nächſte Räthe über ſolchen Sonderungsgeiſt nicht lächeln? O Eitelkeit, welche ſo gern vom verbotenen Baume der Erkenntniß koſten möchte!

Von öffentlicher Erziehung neben dem öffentlichen Unterrichte auf den preußiſchen Gymnaſien iſt wiederholt und viel geredet worden, gleichſam wie von einer fertigen, längſt beſtehenden und wirkſamen Einrichtung. Dem iſt jedoch nicht ſo; denn an der Mehrzahl der ſtädtiſchen Gymnaſien trifft man kaum auf Spuren des erziehenden Einfluſſes derſelben auf die Jugend. Allerdings ſind theils vom

Unterrichtsminiſterium, theils von den Provinzialſchulkollegien bereits vor einer Reihe von Jahren recht zweckmäßige und wohldurchdachte Verordnungen, welche meiſt von dem Grundſatze ausgehen, daß die öffentliche Erziehung die älterliche keinesweges aufheben oder beſeitigen, ſondern nur unterſtützen ſolle, erlaſſen worden; allein die Ausführung derſelben ruhet in der Hand der Lehrer und vornehmlich der Direktoren, deren guter Wille und eigene Anſichten ſie nach Belieben zu erklären und anzuwenden pflegen. Daher haben ſie bisher nur wenig Erſprießliches hervorgebracht. Dies iſt wenigſtens zu loben, daß da, wo man ſonſt nicht Wirkungen von ihnen bemerkt, ſie auch nicht in leeren Formen wahrgenommen werden.

Unſere Hoffnungen ſind demnach ſehr getäuſcht worden. Denn in Rückſicht auf die höchſten Intereſſen des Staates halten wir die öffentliche Erziehung noch für weit wichtiger, als den kahlen, wenn auch noch ſo gut eingerichteten und beſorgten öffentlichen Unterricht ohne jene.

An mehreren Orten haben wir Lobenswerthes gefunden und mit inniger Freude den geſegneten, obſchon noch beſchränkten Erfolg zweckmäßiger Einrichtungen und des Eifers der Lehrer für eine weiſe geleitete Erziehung der Gymnaſialjugend erkannt. Da wir uns aber glücklich ſchätzen würden, dadurch, daß wir die Aufmerkſamkeit der preußiſchen Regierung vornehmlich auf die wahrgenommenen Mängel hinlenken, dieſen abgeholfen zu ſehen, ſo wollen wir jetzt, wie früher, aus unſeren Beobachtungen mehr Das, was nicht ſo iſt, wie es ſein könnte und ſollte, als das Gute mittheilen. Wir ſind nicht zu tadeln geneigt, wo Vieles glänzt und zu preiſen iſt; aber wir werden von dem aufrichtigen Wunſche beſeelet, Alles dereinſt vortrefflich zu erblicken da, wo ſchon Vieles nicht nur beſſer, als vor Jahren, ſondern auch wirklich gut geworden iſt.

Nur an ſehr wenigen Gymnaſien ruhet die Erziehung der Schüler ganz in den Händen des Lehrerkollegiums. Außer Pforta, Roßleben, dem königlichen Pädagogium zu Halle und dem zu Puttbus,

dem Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin, den Ritterakademien zu Liegnitz, Brandenburg und Bedburg wiſſen wir ſonſt kein Gymnaſium zu nennen, welches ſeiner inneren Einrichtung nach hierher gehörte.

Gerade durch die abgeſonderte Lage, wie ſich einer ſolchen namentlich Pforta und Roßleben erfreuen, wird die ſtrengſte Aufrechterhaltung der Ordnung und der Zucht in der Schule weſentlich erleichtert. Dieſer Gunſt der äußeren Umſtände iſt mehr als die Hälfte Deſſen, was die Lehrer und Erzieher an jenen Orten Vorzügliches leiſten, zuzuſchreiben.

Die ſtädtiſchen Gymnaſien, deren Anzahl 118 beträgt, ſtehen hinſichtlich der Gunſt der äußeren Verhältniſſe den abgeſondert gelegenen weit nach. Wir erinnern Dies ausdrücklich, damit man ſie, wenn an ihnen Erſcheinungen betrübender Art vorkommen und ſonſt ſehr empfindliche Mängel bemerkt werden, nach Maßgabe der äußeren Verhältniſſe mit Billigkeit beurtheile. Indeß haben die Direktoren Spitzner in Wittenberg und Müller in Torgau praktiſch nachgewieſen, wie Viel ein tüchtiger Schulmann der Ungunſt der äußeren Verhältniſſe abzuringen vermag. Aber an wahrhaft kräftigen und karakterſtarken Gymnaſialdirektoren, an ſolchen, welche ſich der Erziehung der Jugend aus Neigung mit Liebe und Eifer annehmen, fehlt es in Preußen ſehr auffallend. Kaum der dritte Theil der ganzen Zahl ſcheint der Löſung der allerdings ſchwierigen Aufgabe, ein Gymnaſium zu leiten, völlig gewachſen zu ſein. Die übrigen zwei Drittel zählen nicht als Direktoren mit, ſondern nur als Lehrer und Gelehrte. Der verſtorbene Präſident von Hippel, welchem ich mehrere Aufſchlüſſe über das preußiſche Schulweſen verdanke, hat in ſeinem Sendſchreiben zuerſt auf dieſe traurige Thatſache, welche auch die Randbemerkungen des Dr. Sauſe ausdrücklich unangefochten laſſen, den Miniſter des Unterrichts aufmerkſam gemacht, dagegen nähere Umſtände nicht mitgetheilt. Wir werden unten die Erklärung dieſer Thatſache, ſo gut wir es vermögen, zu geben uns

bemühen. Man wird ſchon aus dieſer einen Urſache die vielfachen Mängel und Gebrechen, welche an den ſtädtiſchen Gymnaſien in Preußen zu rügen wir das undankbare Geſchäft einmal übernommen haben, hinlänglich begreifen, wenn man bedenkt, wie viel zum Gedeihen einer Schule auf die Tüchtigkeit des Direktors vor allen Dingen ankommt. Das preußiſche Miniſterium weiß Dies auch recht gut, denn es hat die Gymnaſialdirektoren, den untergebenen Lehrern gegenüber, mit ſo ausgedehnten Vollmachten ausgerüſtet, daß ſie ſich, wenn ſie das nöthige Geſchick dazu beſitzen, mit Leichtigkeit zu unumſchränkten Herrſchern in ihrem Wirkungskreiſe aufwerfen können, und das Gelingen der Ausführung der Vorſchriften und Maßregeln, wenn auch nicht unbedingt und gänzlich, doch hauptſächlich von ihnen abhängt. Freilich werden ein David Ilgen zu Pforta, der gewaltigſte und rieſenhafteſte aller deutſchen Gymnaſialdirektoren der nächſten Vergangenheit, ein Thomas Arnold zu Rugby in England, wie vor dreihundert Jahren ein Valentin Trotzendorf zu Goldberg, ungeachtet preußiſcher Vollmachten, welche den Rektor, der als ſolcher von Gottes Gnaden geboren werden muß, erſt zu ſchaffen außer Stande ſind, ſtets ungewöhnliche Erſcheinungen bleiben; dennoch fehlet es unter den preußiſchen Gymnaſiallehrern nicht an Männern, welche jenen erhabenen Vorbildern glücklich nachzueifern wohl befähiget ſind, ſich jedoch nicht immer an dem geeigneten Platze befinden, denn wahre Entſchiedenheit und Feſtigkeit des ſittlichen Gepräges ſind unter allen Behörden die ſtädtiſchen am Wenigſten geneigt unter die empfehlenden Eigenſchaften eines Mannes zu rechnen, den ſie ſo oder ſo gebrauchen wollen. Ueber den bekannten Text: Viele ſind berufen, aber Wenige auserwählt, ließe ſich eine lange, beziehungsreiche Predigt halten.

Sowohl das Miniſterium als die Provinzialſchulkollegien haben, wie oben erwähnt, um die Erziehung der Gymnaſialjugend zu unterſtützen und den Lehrern zu erleichtern, Verordnungen, hauptſächlich Verbote zur Vermeidung der Gefahren, welche der Sittlichkeit der

jungen Leute drohen, in Ueberfluſſe erlaſſen. Wie wenig wirkſam ſie aber ſind, davon kann ſich der Beobachter wohl ziemlich in allen Städten, ſobald er ſich nur einige Ortskenntniß erworben hat, mit Leichtigkeit überzeugen. So iſt es den Gymnaſiaſten ſtreng unterſagt, öffentliche Orte, Konditoreien, Tabagien u. ſ. w. zu beſuchen. Allein man findet ſie von faſt jedem Lebensalter und zu allen Tageszeiten, ja ſelbſt dann, wenn man ſie in Unterrichtsſtunden oder in der Kirche vermuthet, an den ihnen verbotenen Orten und hört Dinge von ihnen, die ziemlich ſicher auf viel zu frühzeitige vertraute Bekanntſchaft mit rohſinnlichen Genüſſen zweideutiger und übel berüchtigter Art Schlüſſe geſtatten. In dieſer Beziehung gehen die großen Städte den mittlern und kleinern, in denen die Schüler, weil ſie allen Einwohnern bekannt ſind und vor dem Klatſchen, das hier einmal wirklich ſein Gutes hat, ſich ſorgfältig hüten müſſen, mit gräßlichem, lebhafte Beſorgniſſe um die Zukunft und ſogar Schrecken erregendem Beiſpiele voran. Einen beträchtlichen Unterſchied nach den Landſchaften haben wir ſonſt nicht entdeckt. Warum, fragen wir, hat es der preußiſchen Regierung, welche dieſen argen und ſo tief eingewurzelten Krebsſchaden ſo genau, als wir, kennen muß und in viel weniger für den Staat bedeutenden Angelegenheiten doch viel ängſtlicher zu verfahren pflegt, nicht ſchon längſt beliebt, dieſes überwuchernde giftige Unkraut mit der Wurzel auszurotten d. h. ſämmtliche Gymnaſien aus dem Verderben der großen Städte auf das freie Land oder wenigſtens in die gefahrloſeren kleinen Städte zu verlegen? — Vertraut ſie etwa den Berichten der Gymnaſialdirektoren? — Nun, dieſen, wie den übrigen Lehrern, gefällt in der Regel das Leben in großen Städten weit beſſer, als in kleinen und auf dem Lande. Sie kennen auch das Verhalten ihrer Schüler außer den Unterrichtsſtunden nicht ſonderlich genau, verlangen, wenn man ihnen Geſetzwidriges oder Unſittliches davon berichtet, Zeugen, um einen Inquiſizionsprozeß einzuleiten, fühlen ſich von Amtswegen nicht verpflichtet, zu ſuchen, wo ſie Aergerliches finden würden, ſondern ſuchen

lieber gar nicht, und haben daher tauſenderlei Gründe, nach beſtem Wiſſen und eigenem Ermeſſen zu berichten. Die Befolgung der Miniſterialverfügungen und die wahrhafte Aufrechterhaltung einer vernünftigen Schulzucht haben überhaupt bei dem geringen amtlichen Anſehen der öffentlichen Lehrer außerhalb des Unterrichtszimmers, bei deren gänzlicher Machtloſigkeit, den Hehlern und Beförderern jugendlicher Sittenloſigkeit gegenüber, ihr Mißliches und Verfängliches. Man verkenne Dies nicht und bürde den Gymnaſiallehrern nicht mehr Schuld an dem ſittlichen Verderbniſſe der ihnen anvertrauten Jugend auf, als ſie nach Maßgabe der Umſtände, unter denen ſie wirken, etwa auf ſich laden. Würde der moraliſche Einfluß, deſſen ſich die Mehrzahl in der That erfreut und mit Umſicht bedient, nur etwas mehr von außen unterſtützet, ſo wäre doch ſicherlich in gleichem Maße Mehr für die Bethätigung der Abſichten des Miniſteriums gewonnen.

Denn ſo Viel haben die höheren Schulbehörden in Preußen vom Anfange an wohl begriffen, daß, wie die Verhältniſſe der öffentlichen Schulen und der Lehrer an denſelben einmal traurig genug ſind, eine Unterſtützung von außen ſehr nothwendig ſei. Es gab freilich andere, uns beſſer ſcheinende Wege, als der von jenen eingeſchlagene iſt; aber, genug, ſie haben ſich an die Polizeigewalt gewandt, damit dieſe ihren mächtigen Arm auch der Schule leihe. Man wird lächeln, aber es iſt ſo, es iſt wirklich und wahrhaftig ſo. Allerdings könnten, weil die Lehrer auf das Schulzimmer beſchränkt ſind, die Landräthe, falls ſie wollten und Luſt dazu ſpürten, für die Aufrechterhaltung der Zucht und der ſittlichen Ordnung unter der Jugend unendlich viel Gutes ſtiften, z. B. durch Erziehungsvereine, welche noch dazu dem Staate Nichts koſten würden; aber wir haben im ganzen Umfange des preußiſchen Staates noch von keinem gehört, der ernſtlich ſich der Ausführung der erwähnten Miniſterialverordnungen angenommen hätte, obſchon uns mehrere im amtlichen Grimme verſicherten, ſie würden, falls ſie nur eine ordnungsmäßige Anzeige empfingen,

gegen derlei Unfug die allerſtrengſten Maßregeln ergreifen und anwenden. Die ſtädtiſchen Magiſtrate benehmen ſich ziemlich in derſelben Weiſe; doch ſie ſind am Meiſten zu billigen Rückſichten gegen ihre Wähler und den gewerbtreibenden Theil der Stadtverordneten gezwungen. — Um nun einigermaßen zu erfahren, wie es zugehe, daß unter den Augen der preußiſchen Polizei, die doch ſonſt nicht leicht mit ſich ſpaßen läßt, hohe Miniſterialverordnungen ungeſtraft verletzt werden dürfen, ob etwa die Gymnaſiaſten ein beſonderes Vorrecht nach unantaſtbarem Herkommen beſitzen, auf ſie anwendbare Vorſchriften von ſich abwendbar zu machen oder ihnen gar kühnlich zu trotzen, lenkte ich, wenn ich als Fußreiſender mit niederen Polizeibeamten, Landreitern, Gerichtsſchulzen, u. ſ. w. zuſammentraf, die alle nicht ſo wichtige und tiefe Amtsgeheimniſſe zu verrathen haben, als Landräthe, Bürgermeiſter, u. ſ. w., das Geſpräch nach Gelegenheit auf den Gegenſtand unſerer Frage. Jene Leute äußerten ſich ziemlich unbefangen und einſtimmig etwa ſo. Die preußiſche Polizei ſei gar nicht ſo böſe, als man ſie im Auslande verſchreie, wenigſtens lange nicht ſo ſchlimm und leuteplageriſch, als die ruſſiſche, öſterreichiſche und baieriſche: was ich hiermit der Wahrheit gemäß beſtätiget haben will. Auf Diebe, Räuber, Mörder, unruhiges und aufrühreriſches Geſindel, beſonders auf Hochverräther, lügneriſche Zeitungen und ſchlechte Bücher habe ſie zwar ein wachſames Auge; aber den ſtillen, fleißigen Bürger und Bauer, den anſtändigen Reiſenden in Geſchäften oder zum Vergnügen ſtöre und hindere ſie nicht, taſte ſie nicht an, frage ſie kaum nach einem Paſſe oder ſonſtigem Ausweiſe*): was wiederum der Wahrheit gemäß und nicht genug zu loben iſt. Vor allen Dingen werde ihr täglich eingeſchärft, die Leute ja nicht böſe und widerſpenſtig zu machen, ſich in allen Fällen klug und beſonnen zu benehmen, dem amtlichen Anſehen

*) Mit Ausnahmen, wie die exempla odiosa der neueſten Zeit gelehrt haben. Anm. des Herausg.

Nichts zu vergeben und der Waffen ſich nicht zu bedienen, ſondern immer nur freundlich oder ernſt zuzureden: wiederum lautere Wahrheit; Thatſachen des Gegentheils mögen nicht häufig vorkommen. Mit den Schulbuben und Gymnaſiaſten, die allerlei loſe Streiche, doch nicht polizeiwidrige, trieben, des Lebens ſich freuten und hier oder da einmal von einem Gaſtwirthe, Konditor u. ſ. w. ein Glas Bier, Wein oder Branntwein erwiſchten, möge ſich kein ordentlicher Polizeimann befaſſen und dem Schulmeiſter ins Handwerk pfuſchen. Was ſei es auch weiter: nur vornehmer und anſtändiger Leute Kinder hätten Geld genug dazu, das einmal ausgegeben werden müſſe, und aus ſolchen Buben würden trotz aller loſer Streiche zuletzt immer wieder gebildete und anſtändige Leute, wie man der Beiſpiele genug aufzuzählen wiſſe. Jene Miniſterialverordnungen ſeien ſchwerlich recht ernſthaft gemeint; denn es werde in ihnen weder der einfachen Gefängnißſtrafe, noch des Zuchthauſes, noch der Feſtung gegen die Uebertreter erwähnet. Zudem müßten die Schenkwirthe, Gaſtwirthe u. ſ. w. hohe Gewerbſteuer zahlen; man dürfe alſo den Betrieb ihres Gewerbes nicht unbilliger oder muthwilliger Weiſe hemmen und durch voreilige Eingriffe ſtören. Seien ſie ſo dumm, Schülern und Gymnaſiaſten zu borgen, ſo möchten ſie die Schuldforderung nur immerhin in den Rauch ſchreiben; denn, rührten ſie ſich deshalb, ſo kämen ſie bei den Gerichten übel an und kriegten gleichwohl Nichts. Wer unterfängt ſich noch, die Polizei zu beſchuldigen, ſie nehme nicht die billigſten Rückſichten? — Eine gegen die Schuljugend ſo milde und nachſichtige Geſinnung der Polizeibeamten macht es begreiflich, warum ſie von Alle dem, was ſie wiſſen und erfahren über das Verhalten jener außerhalb des Schulzimmers, wohl nur höchſt ſelten den Gymnaſialdirektoren, die ſich in ihrer ſchuldloſen Unwiſſenheit mit der trefflich geſetzmäßigen Haltung ihrer Schüler brüſten und der Unannehmlichkeit, zu rügen und zu ſtrafen, ſehr gern überhoben ſehen, wäre es auch nur, um dem Rufe der Schule und dem eigenen nicht zu ſchaden, eine förmliche Anzeige oder ferne

Andeutung geben. Daß Fälle der Art vorgekommen ſein mögen, wiſſen wir zwar nicht beſtimmt, errathen es aber aus den amtlichen Schulnachrichten einiger Programme.

Eine Miniſterialverfügung beſtimmt ferner, auswärtige Aeltern haben für ihre Söhne in den Gymnaſialſtädten die Wohnung ſo zu wählen, daß in ihr zugleich für die erforderliche Aufſicht in jeder Beziehung, vornehmlich in ſittlicher, geſorgt ſei. Dem Direktor des Gymnaſiums ſolle ſie dann angezeigt und deſſen Genehmigung ausdrücklich nachgeſucht werden. Wir fragen: welcher preußiſche Gymnaſialdirektor, der nicht bereits lange in einer Stadt gelebt und ſich von deren Bewohnern mehr als polizeiliche Kenntniß erworben hat, darf ſich wohl rühmen, ein vollgültiges Gutachten über jeden den beſorgten Aeltern geben zu können? An dieſer gefährlichen Klippe der Gymnaſialerziehung iſt ſchon manches Schiff, das gut gebaut und trefflich ausgerüſtet vom Stapel lief, arg geſcheitert und oft ſogar zertrümmert worden. Denn wer befaßt ſich in den Städten mit der Aufnahme der Söhne von auswärtigen Aeltern, welche zu unvermögend ſind, um einem Geiſtlichen, einem Lehrer, einem Unterbeamten auch nur das niedrigſte Koſtgeld zu zahlen? Mittelloſe Wittwen, Bürgerfamilien, ſelten der mittlen, häufig der unteren Klaſſe, meiſt Leute von dürftiger Bildung, ohne perſönliches Anſehen, die aus Noth ſich zu dieſem Geſchäfte hergeben und den Gymnaſiaſten als Zielpunkte ihres Witzes und Spottes dienen. Zurechtzuweiſen und dergleichen dürfen ſie gar nicht wagen; ſie müſſen mit Allem, was irgend den Gymnaſiaſten zu thun oder zu laſſen beliebt, ſchlechthin zufrieden ſein; denn ſonſt finden jene Pfiffköpfe bald und leicht einen Grund aus, welcher die Aeltern bedenklich macht und bewegt, ihre lieben Söhne nach deren Gefallen anderswo unterzubringen. Wo es aber den Gymnaſiaſten recht gut gefällt, da ſind ſie in der Regel am Allerſchlechteſten aufgehoben. Müſſen denn die Gymnaſien ſchlechterdings in Städten ſich befinden? Zählt denn die preußiſche Regierung ſo wenig anſchlägige Köpfe, um dem Un-

heile, das der Gymnaſialjugend in den Städten nicht etwa blos noch drohet, ſondern unausweichlich in furchtbarem Maße vorhanden iſt und täglich mehr um ſich greifet, ſofort ein Ende zu machen?

Freilich weiſet eine anderweite Miniſterialverfügung die Gymnaſiallehrer und vor allen die ſogenannten Klaſſenordinarien an, auch das häusliche Leben der Schüler d. h. deren Verhalten außerhalb des Schulzimmers zu beaufſichtigen. Wir rühmen zuerſt den wahrhaft aufopfernden Eifer, mit welchem an einigen, jedoch nur ſehr wenigen Gymnaſien Direktor und Lehrer in ſchönem Vereine die Abſichten des Miniſteriums zu bethätigen bemüht geweſen ſind. Ein geſegneter Erfolg im Ganzen, Anerkennung und Dank von Seiten vieler Aeltern und Schüler wurden ihnen zum Lohne. Viele Gymnaſialdirektoren dagegen — ich kenne ſie alle (theilweiſe ſind ſie ſogar bevorzugte Männer) mag aber keinen nennen — halten in ihrer Umgebung die gewiſſenhaft vollſtändige Ausführung der Vorſchriften des Miniſteriums hinſichtlich der Beaufſichtigung der Gymnaſiaſten außerhalb des Schulgebäudes geradezu für unmöglich oder wenigſtens wegen bedeutender ſtädtiſcher Hinderniſſe für nicht recht thunlich. Was von Seiten derſelben für den Zweck der Erziehung geſchieht, habe ich nicht zu ermitteln vermocht. So Viel kann ich aber mit Beſtimmtheit berichten, daß ein preußiſcher Gymnaſialdirektor, noch dazu ein bevorzugter, ſeinen Amtsgenoſſen wiederholt erklärt hat, weder er noch ſie ſeien von Amts wegen verpflichtet, die Schüler häuslich zu beaufſichtigen, ſondern dafür zu ſorgen ſei ausſchließlich Sache der Aeltern. Vernachläſſigten dieſe ihre Pflichten, ſo habe das Gymnaſium ſie darauf aufmerkſam zu machen und, trete eine Verbeſſerung nicht ein, die Söhne fortzuſchicken.

Wir geſtehen zu, daß gewiſſenhafte Beaufſichtigung der Gymnaſiaſten von Seiten der Lehrer in den Städten auf manche Schwierigkeiten und Hinderniſſe ſtößt, und Dies um ſo mehr, je größer die Stadt iſt; allein wir beſtreiten die Meinung vieler preußiſcher Gymnaſiallehrer, welche die Beaufſichtigug für unausführbar und völlig

nutzlos halten, da der faule Schüler dadurch nicht gebeſſert werde, der fleißige aber ſeine Schuldigkeit ohnehin thue, als unbegründet. Dem Studenten auf der Univerſität, der aus dem Lebensalter des Jünglings in das reifere, Selbſtſtändigkeit erfordernde des Mannes übergeht, iſt Freiheit der Studien wie der ganzen Lebensweiſe ſchlechterdings nothwendig; aber der Knabe in den unteren Gymnaſialklaſſen bedarf des ſtrengen Gebotes, und der heranwachſende Jüngling in den oberen wenigſtens des Zügels. Die Verhältniſſe der Gegenwart legen dem Staate, weil er ſich nun einmal des öffentlichen Schulweſens als einer ſeiner eigenſten Angelegenheiten annimmt, auch die Pflicht auf, durch ſeine Schulbeamten mit Sorgfalt darüber zu wachen, daß die Gymnaſiaſten, welche alle in dem zu ſittlichen Verirrungen am Meiſten hinneigenden Lebensalter ſtehen, nicht ſich ſelbſt und dem guten Glücke überlaſſen bleiben. Wer des guten Rathes hinſichtlich Deſſen, was da zu thun ſei, bedarf, ſuche ihn ſelbſt in den Programmen ſeiner Amtsgenoſſen an anderen Schulen. Ich habe in mehreren dieſer Gelegenheitsſchriften Treffliches gefunden und weiß auch, daß die That hier und da hinter den ſchönen Worten nicht zurückgeblieben iſt.

Sehen wir aber von den vereinzelten, das Herz des Menſchenfreundes erhebenden und ihm wohlthuenden Erſcheinungen auf dem Gebiete des Lebens und Wirkens der preußiſchen Gymnaſien ab, ſo müſſen wir gleichwohl bekennen, daß es um eine zweckmäßige und geregelte Beaufſichtigung der Jugend von Seiten der Lehrer im Allgemeinen ſchlecht ſtehet. Man bemerket an der Mehrzahl der preußiſchen Gymnaſiallehrer eine entſchiedene Abneigung, ſich mit dem allerdings ſchweren, höchſt mühſamen, unermüdliche Geduld und männliche Ausdauer erfordernden, höhere wiſſenſchaftliche Studien ſtörenden und ſtark beeinträchtigenden Geſchäfte der Erziehung der Jugend zu befaſſen. Das bekannte Sprüchwort, welches allen großen Männern und Gelehrten eine ſolche Abneigung zu hartem Vorwurfe macht, ſcheinet uns hier inſofern nicht recht anwendbar, als

Mangel an gutem Willen und Geſchicklichkeit ſich ſelten zeiget. Die wahre Urſache davon ſuche man vielmehr in äußeren Beziehungen, in der Scheu, ſich Verlegenheiten zu bereiten, in der ganzen politiſchen Stellung der preußiſchen Lehrer, von welcher wir unten ausführlicher reden werden. Ein uns näher befreundeter Lehrer, welchen wir deshalb offen befragten, erwiderte: Der heilige Chryſoſtomus erzählt, wenn ich mich recht erinnere, in einer ſeiner Homilien als eines der größten Wunder, daß Jeſus bei ſeiner Auferſtehung mit gebundenen Füßen gegangen ſei. Die Wiederholung dieſes großen Wunders in größerem Maßſtabe wird täglich hinſichtlich der ſo genannten öffentlichen Erziehung von den preußiſchen Gymnaſiallehrern verlangt: ſie ſollen nicht blos mit gebundenen Füßen gehen, ſondern zugleich mit gebundenen Händen hantiren. Da haben Sie unſer ganzes Geheimniß!

So iſt es trotz aller wohlmeinender Vorordnungen den Gymnaſiallehrern in den Städten noch nicht gelungen, es dahin zu bringen, daß die Bücherverleiher, denen Nichts an Leſern liegt, die Denken und Bildung ſuchen, ſondern lediglich an Leſern, die Viel verſchlingen, mögen ſie das Verſchlungene verdauen oder an unverdaueten Genüſſen umkommen, den Gymnaſiaſten ihre meiſt ſehr ſchlechte Waare nicht verabfolgen. An Schleichwegen fehlt es nicht, an Ausreden auch nicht. Daher haben die Gymnaſiallehrer dieſem Unheile auf verſchiedene Weiſe abzuhelfen verſucht. Sie haben Sammlungen von allerlei nützlich belehrenden und blos unterhaltenden Schriften angelegt, in dieſelben aber, da ſie ſelbſt auf dieſem Gebiete der Litteratur wenig heimiſch ſind, leider auch Manches eingereihet, deſſen Aufnahme aus pädagogiſchen Gründen ſich nicht rechtfertigen läßt. Andere, nach dem Sprüchworte: Müſſiggang iſt des Teufels Ruhebank uud aller Laſter Anfang, verfahrend, überhäufen ihre Schüler mit Aufgaben und Arbeiten, in der Hoffnung, ſie dadurch von nutzloſen, verderblichen, die Zeit vergeudenden Beſchäftigungen und ſchlechten Streichen abzuhalten. Dieſer pädago-

giſche Irrthum zieht ſchlimme Folgen nach ſich. Denn die Menge der Arbeiten verführet die Schüler, ſie ohne gehöriges Nachdenken flüchtig, oberflächlich, nachläſſig anzufertigen, wohl gar von denen ihrer Genoſſen abzuſchreiben oder ſich doch fremder Hülfe zu bedienen, ſo daß alſo ein weit ärgeres Uebel künſtlich erzeuget wird, als das in der That iſt, welches man zu vermeiden ſtrebt. Die Lehrer ſelbſt ſind außer Stande, ſo viele fußhohe Stöße von Schriften ihrer Schüler auch nur flüchtig durchzuleſen, weshalb ſie z. B. in Berlin ſich damit helfen, einige wenige zu verbeſſern, die übrigen aber nicht weiter anzuſehen. Was dadurch erreicht wird, kann man leicht errathen. — Der Präſident von Hippel beſchuldiget die Gymnaſiallehrer der Vorliebe für gute Köpfe, welche ihnen weniger Mühe verurſachten, als mittelmäßige und ſchlechte. Die Schuld davon, daß wir dieſen Vorwurf als unbegründet nicht ganz zurückweiſen können, tragen die Verfaſſung und die Verwaltung der preußiſchen Gymnaſien.

Eben ſo, wie die Beaufſichtigung, wird auch eine zweckmäßige Anleitung der Gymnaſiaſten zu ſelbſtändigem Studiren vermißt. Sie iſt unzweifelhaft wichtiger, als der gründlichſte und umfaſſendſte Unterricht, der ohne jene bei der großen Mehrzahl der jungen Leute mehr oder weniger unerſprießlich bleibt. Was an einzelnen Gymnaſien dafür geſchiehet, erkennen wir dankbar, aber im Allgemeinen behandeln die Lehrer dieſe Aufgabe viel zu ſorglos. Das bloße Verbieten des Unbequemen iſt für den Gebietenden freilich ein kurzes Auskunftsmittel; aber den armen Gehorchenden macht es nicht verſtändiger und weiſer, ſondern unzufrieden und läſſig.

Billiger Weiſe ſollten die öffentlichen Lehrer und Erzieher auch auf die Geſundheit ihrer Schüler und Zöglinge achten. Aus dem Vorhergehenden ergiebt ſich ſchon, daß in dieſer Beziehung Manches zu wünſchen übrig bleibt. Die Schulzucht zwar im engeren Sinne iſt überaus mild und wird, wann Lehrer ja einmal ſich genöthiget ſehen, leibliche Strafen anzuwenden, mit der äußerſten Vorſicht gehandhabt; von einer ſo harten und nachſichtsloſen Behandlung der

Schüler, wie ſie in England gebräuchlich und an der Tagesordnung iſt, pflegt man in Preußen Nichts zu hören. Im Gegentheile ſucht man hier durch Lob, Tadel, Rügen, durch Bemerkungen in den Klaſſenbüchern über den Fleiß und das Betragen lediglich moraliſch auf das Ehrgefühl und das ſittliche Bewußtſein der jungen Leute einzuwirken; nicht häufig wird ein Schüler mit Nachſitzen im Klaſſenzimmer oder mit Schulgefängniſſe beſtraft und dann, wann alle dieſe Strafmittel erſchöpft oder grobe Vergehen vorgekommen ſind, von der öffentlichen Schule — fortgeſchickt. Wir wollen uns über das letztere Strafmittel, welches wie ein Ausweiſen aus dem Vaterlande, wie ein Schicken ins Elend ausſiehet, hier weiter keine Bemerkungen erlauben; es mag geſetzlich ſein, darum wird es aber in Betreffe der Pflichten öffentlicher Schulen, welche ausdrücklich als Staatsanſtalten gelten, nicht rechtsgemäß, ſondern verräth nur einen Mangel an Kraft, Das zu erreichen, was Schulen überhaupt für den Staat erreichen ſollen. Die Lehrer betrachten es als eine Erleichterung und Heilung der Gymnaſien, ungefähr wie die Aerzte das Erbrechen des krankhaften Magens; nur daß Letztere den ſchädlichen Stoff vernichten, Erſtere dagegen ihn dem Staate zuſchieben. — Dem Anſcheine nach wird alſo negativ den Beſtimmungen des allgemeinen preußiſchen Landrechtes (Thl. II. Tit. XII., §. 50—53. Tit. II. §. 86—91.) entſprochen; ob aber in Wahrheit, wagen wir nicht ſchlechthin zu behaupten. Denn nach Erfahrungen ſind Schläge und andere leibliche Strafen, deren man ſich in England ſeit Alters bedienet, der Geſundheit der Jugend in der Regel weniger nachtheilig, als Einſperren, Entziehung der Bewegung und des Genuſſes der freien Luft, u. ſ. f. Ein Backenſtreich z. B. iſt nicht ſo ſchädlich, als der Zwang, eine misrathene Arbeit zehn, ja zwanzig und dreißig Mal abzuſchreiben. Durch die erlaubten Strafmittel werden die preußiſchen Lehrer kein Blut vergießen, keine Beule, keinen blauen Fleck ſchlagen; aber ſie können dennoch durch dieſelben den Schüler zum Krüppel machen, ihn durch ſie, wie durch ein langſam und un-

merklich wirkendes Gift, ſogar tödten. Ich gebe deshalb gern der engländiſchen Härte, bei der unbedingten Oeffentlichkeit der Beſprechung jedes Ereigniſſes, vor der preußiſchen Milde und Behutſamkeit den Vorzug.

Hätte Dr. Lorinſer, bevor er ſeine Anklagen gegen die preußiſche Unterrichtsverfaſſung niederſchrieb und veröffentlichte, die Unterrichtszimmer der preußiſchen Gymnaſien an vielen Orten fleißig beſucht und dort aufmerkſam beobachtet, ſo würde er wahrſcheinlich eine mehr werthvolle und mehr brauchbare Schrift, als jene zum Schutze der Geſundheit in den Schulen, abgefaßt und aus dem Schatze ſeiner ärztlichen Kenntniſſe den Lehrern manchen ihnen ſehr nöthigen guten Rath ertheilet haben. Denn wie viel Gutes könnten dieſe ſtiften, wie Viel zur Erhaltung und Beförderung der Geſundheit ihrer Schüler weſentlich beitragen, wenn ſie nur während der zahlreichen Unterrichtsſtunden auf dieſen gewiß ſehr wichtigen Punkt ihre Aufmerkſamkeit richteten! Allein gerade Dies geſchiehet ſelten. Man ſiehet die Knaben und Jünglinge, ohne daß es einen Lehrer einmal einfällt, ſie ernſtlich zu mahnen, in ſo geſundheitswidriger Haltung, die deshalb nicht etwa dem unnatürlichen Zwange vermeintlicher Regeln des Anſtandes und der Schicklichkeit ſich füget, da ſitzen, daß man ſich wundert, wie bei Alledem verhältnißmäßig wenig Krankheiten des Rückgrates, der Schultern, des Unterleibes, der Lungen, des Halſes und vornehmlich der Augen unter der Gymnaſialjugend vorkommen. Es ſcheint, man rechnet auf die Unverwüſtlichkeit der preußiſchen Natur. Wir haben oben erzählet, welch' eine ungeheure Gelehrſamkeit die Gymnaſiallehrer für ihre amtlichen Prüfungen ſich erwerben müſſen; man könnte ihnen Einiges davon billig erlaſſen, wenn man dafür aus praktiſchen Rückſichten Kenntniß des menſchlichen Körpers und der Vorſchriften zur Erhaltung der Geſundheit deſſelben forderte.

Wirklich hat auch das Miniſterium dieſen Gegenſtand ſeit einigen Jahren näher ins Auge gefaßt, indem es geregelte Leibesübun-

gen als weſentlichen Beſtandtheil der Gymnaſialerziehung nach dem ausdrücklichen Willen des Königes aufzunehmen befahl. Demgemäß verlangt es auch Kenntniß und Uebung in denſelben von den jetzigen Schulamtskandidaten. Man kann es aber den preußiſchen Gymnaſiallehrern im Allgemeinen nicht nachrühmen, daß ſie dieſer eben ſo wichtigen als weſentlichen Verbeſſerung mit Bereitwilligkeit und regem Eifer entgegenkämen. Denn theils iſt die reine Flamme edler Vaterlandsliebe und politiſcher Begeiſterung, welche in ihnen während der Jahre von 1812 bis um 1825 hoch auflohte, längſt erſtickt und erloſchen oder einer theilnahmslos greiſenhaften Sinnesweiſe gewichen; theils fürchten ſie, die neckiſche Laune des Tages möge über die Turnerei wieder ein ſtrafendes Ungewitter, wie um 1820, heraufführen, und wollen, einmal gewitziget und eingeſchüchtert, eine Sache, für welche Eifer peinliche Unterſuchung und Verderben drohet, nicht weiter begünſtigen und fördern, als ſo weit der höhere Befehl lautet; theils werden ſie von einer hoffnungs- und begeiſterungsloſen Stimmung beherrſcht, welche, weil ſie gar keine Farbe, am Wenigſten eine helle, freundliche zeigt, grau heißen kann und wenig tauget, turneriſche Freudigkeit und turneriſchen Muth in der Jugend zu wecken; theils halten ſie unter den gegenwärtigen Umſtänden die Einführung des Turnens in den Kreis des Gymnaſialunterrichtes für ſtörend, überflüſſig oder völlig nutzlos. Vielleicht iſt auch noch aus anderen Gründen die Sache mehreren Gymnaſialdirektoren, welche daher die Miniſterialverfügung dem Verhandelten anheften, ziemlich ungelegen gekommen. Von einem derſelben wiſſen wir aus glaubwürdiger Quelle, daß er nicht nur öffentlich das Turnen, inſofern es ein Zweig der Gymnaſialerziehung ſein ſoll, als ein entbehrliches Ding dargeſtellt, ſondern auch die wiederholte Erklärung eines Lehrers an der ihm anvertrauten Schule, die Leitung des Turnens zu übernehmen, nicht weiter beachtet hat. Endlich erwachſen aus den Patronatsverhältniſſen der Gymnaſien der Aufnahme der Leibesübungen viele Schwierigkeiten und Hinderniſſe,

über deren Beſeitigung und Ausgleichung noch eine lange Reihe von Jahren verſtreichen wird.

So ſtehet es an der Mehrzahl der preußiſchen Gymnaſien um eine gewiß ſehr wichtige Angelegenheit, welche zufolge des königlichen Wortes und der Miniſterialverfügung von den Zeitungen verkündiget und mit lebhafter Freude begrüßt wurde, da ſie in die Erziehung der Jugend neues Leben zu ſtrömen verhieß. Unſere Hoffnungen hielten ſich vom Anfange an in ſehr beſcheidenen Schranken. Denn, abgeſehen von den oben erwähnten Hinderniſſen, auf welche die Ausführung des königlichen Willens und der Miniſterialverfügung unausbleiblich ſtoßen mußte, verſprachen und verſprechen wir uns noch von dieſer vereinzelten Maßregel, welche nur im ſyſtematiſchen Zuſammenhange mit noch anderen ebenſo wichtigen das Rechte erſt wirken kann, im großen Ganzen wenig Erſprießliches. Die Gründe für dieſe unerfreuliche Ausſicht entnehme man aus den voranſtehenden Mittheilungen. Der Kranke wird nicht dadurch geſund, daß ihm der Arzt Rezepte über Rezepte verſchreibet, ſondern dadurch, daß er ſelbſt die Arznei einnimmt und ſich nach den Vorſchriften des Arztes gewiſſenhaft richtet. Viele preußiſche Gymnaſien begnügen ſich aber mit der leichten Arbeit, die Rezepte gewiſſenhaft an einander zu heften, in den Aktenſchrank zu legen und deren richtigen Empfang den vorgeſetzten Behörden zu beſcheinigen, ſo wie in den jährlich gedruckten Schulnachrichten öffentlich darüber zu berichten und anzuzeigen, daß die Arznei bis jetzt noch nicht habe bereitet werden können. Die Urſachen dieſes wunderlichen Verfahrens wollen wir, ſo gut wir es immer vermögen, im folgenden Artikel erörtern.

(Der dritte Artikel folgt im nächſten Bande.)

Die Studentenverbindungen und ihre Reformen in der Gegenwart.

Von S. L. N.

In der letzten Zeit wollten uns die öffentlichen Blätter wenig Intereſſantes von den Univerſitäten erzählen. Die Kontroverſen über Lehrfreiheit, die durch die Bruno Bauerſche Angelegenheit angeregt waren, konnte man ſchon lange für abgethan halten; wer nur wollte, hatte ſich hierüber ſchon längſt eine entſchiedene Meinung gewinnen können; der Berliner Leſeverein, der zu ſeiner Zeit ſo vielen Zeitungen Korreſpondenzſtoff lieferte, war lange unterdrückt, und zwar ſo, daß man ſich vor erneuten Verſuchen hütete; Demagogen gab es nach Auflöſung der Frankfurter Zentralkommiſſion nicht mehr zu fangen, und Profeſſor Viſcher in Tübingen hat zwei Jahre lang Urlaub erhalten, um ſeinen Namen in Vergeſſenheit gerathen zu laſſen. So iſt denn Alles auf den Univerſitäten, dieſen „Klöſtern der Wiſſenſchaft," ſtill; die hungernden Weber Schleſiens und die herrlichen Feſtivitäten am Rhein, die preußiſchen Verfaſſungshoffnungen und die Ausweiſung der badiſchen Deputirten gaben ſo Viel zu beklagen, zu bewundern, zu hoffen und zu bemänteln, daß man ſich um das geräuſchloſe Treiben der Wiſſenſchaft, um das „unreife" Streben der akademiſchen Jugend unmöglich bekümmern konnte. Hier und da hörte man vielleicht von einer Relegazion, beſonders von Halle her, aber man legte, und wohl nicht mit Unrecht, kein Gewicht auf ſolche unbedeutende und vereinzelt daſtehenden Fakta. Auch erzählten wohl einige Zeitungen von Ehrengerichten und zur Bildung derſelben veranſtalteten öffentlichen Verſammlungen der Studenten, aber bei allen dieſen Berichten hielt man durchweg den ſehr einſeitigen Standpunkt der Duellfrage feſt, aus welchem alle dieſe Inſtitute und Demonſtrazionen als nur für die dabei zunächſt Betheiligten intereſſant erſchienen. So kam es, daß man im Laufe dieſes Sommers allerdings vom ſkandinaviſchen

Studententhume, deſſen Feierlichkeiten und patriotiſchen Beſtrebungen lange Berichte las, über die eigenen Univerſitäten aber weder Nachrichten verlangte noch erhielt. Zwar exiſtirte und exiſtirt noch in Heidelberg eine „Zeitſchrift für Deutſchlands Hochſchulen," welche die geſelligen Verhältniſſe des Studentenlebens, die Stellung der Univerſitäten zu Staat und Kirche, die Fragen über Lehrfreiheit, Kollegienzwang, Honorar, Examen, Promozionen, wie die Duellfrage, die Einrichtung von ſtudentiſchen Ehrengerichten und andere dahin einſchlagende Gegenſtände beſprach, aber alle dieſe Abhandlungen und Korreſpondenzen waren durchaus nur für die Univerſitäten und deren Angehörige ſelbſt berechnet und konnten ihrer Auffaſſungsweiſe nach keine allgemeine Theilnahme in Anſpruch nehmen. Sie werden darum auch wohl wenig in ein außenſtudentiſches Publikum, in die Hände der „Filiſter" gerathen ſein.

Wenn man aber bedenkt, welch ein wichtiges Moment die Univerſitäten in unſerm ſtaatlichen und bürgerlichen Leben bilden, wie in Deutſchland gerade ſie der Kulminazionspunkt nicht nur der Gelehrſamkeit, ſondern ſogar der Volksbildung bisher waren und auch jetzt mit wenigen Ausnahmen noch ſind, ſo wird man es gewiß für nöthig finden, daß ſie ſtets vom Lichte der Oeffentlichkeit beſchienen werden, zumal da doch in dieſen altgothiſchen Bauwerken deutſcher Wiſſenſchaft oft ein ſehr zweifelhaftes Helldunkel herrſcht, das Einige ſchon faſt für Finſterniß halten.

Die radikalen Anſichten der neuern Zeit, die „ſubverſiven und deſtruktiven Tendenzen" wie es die Allg. Preuß. Zeitung nennt, haben ſich wohl nirgends ſo nivellirend gezeigt, als in Bezug auf die Univerſitäten. Sie müßten ganz ausgerottet werden, meinen Viele, von denen ich nur die Sächſiſchen Vaterlandsblätter nennen will, die bei Anlaß der Königsberger Jubelfeier in den unverhohlenen Wunſch ausbrachen, „daß doch über ein Jahrhundert keine deutſche Univerſität mehr exiſtire und ihr Jubiläum feiern könne!" Der eifrigſte Vertheidiger dieſer nivellirenden Anſicht iſt wohl Weizel. „Nur der

Unterricht," meint er, „zu dem ein Apparat erfordert wird, bedarf der öffentlichen Pflege und des mündlichen Vortrags. Wiſſenſchaften, deren Anwendung auf das Leben und ſeine ſittlichen, bürgerlichen, religiöſen und politiſchen Verhältniſſe, auf des Menſchen Wohlfahrt und Wohlſtand, eine Aufgabe des Staatsbürgers iſt, würden wohl am Beſten gelehrt, wo die Theorie die Anwendung in der Nähe hat, die Rechtslehre bei Gerichtshöfen, beſonders wo Mündlichkeit und öffentliches Verfahren gelten, die Arzneiwiſſenſchaft bei Krankenhäuſern, und die Theologie bei Seminarien." Er glaubt, „nur die ſüße Gewohnheit und die bequeme Herrſchaft des Herkommens" erhalte die Univerſitäten.

Faſt ebenſoweit, wie Weizel, ging in der badiſchen Kammer von 1831 der Kommiſſionsbericht des Deputirten Kreisdirektors Rettig, welcher Beamter jetzt in Karlsruhe eine hohe Stelle im Miniſterium einnimmt und ſich wohl von ſeinen damaligen Anſichten erholt haben wird. Er ſchlug vor, dem ganzen Studententhum ein Ende zu machen, völlige Lehr- und Hörfreiheit zu konzediren, die privilegirte Gerichtsbarkeit, wie den „doch offenbar in vieler Beziehung abenteuerlichem, ja wahre Rechtsverletzungen enthaltenden Zivil-, Kriminal- und Polizeikoder, den wir unter dem Namen „„akademiſche Geſetze"" kennen" abzuſchaffen. Rettig fand in der badiſchen Kammer vielen und kräftigen Widerſpruch. Mittermaier hob das Alter, die Ehrwürdigkeit (sic!) der Hochſchulen hervor, Rotteck und Welcker nahmen zwar nicht die akademiſchen Ausnahmsgeſetze, aber doch die Studentenverfaſſungen in Schutz und meinten: ließe man nur die Studenten in ihren eigenen Angelegenheiten ſelbſtſtändig ſchalten und walten, wie ihnen ihr Ehrgefühl und ihre Bildung eingäbe, und wollte man ſie nicht immer ſo polizeimäßig, wie Verbrecher, und väterlich, wie Kinder, überwachen und übervormunden, ſo würden auch jene polizeiwidrigen Duelle und alle von einem Mangel an wiſſenſchaftlichem und männlichem Sinn zeugende Renommagen von ſelbſt vor dem geſunden, kern-

haften Sinn und der wiſſenſchaftlichen Bildung der akademiſchen Jugend weichen. Die ganze, äußerſt lebhafte und intereſſante Debatte in der badiſchen Kammer war, wie ſo viele andere Kammerreden, wenigſtens für den nächſten Zweck und für die Praxis unnöthig, denn von Seiten eines hohen Deutſchen Bundes hatte man ſchon über die Univerſitäten entſchieden. Man hatte beſtimmt, daß man denſelben einerſeits ſo Viel von ihrem mittelalterlichen Formenkram laſſen wollte, daß ſie den freien Geiſt moderner Wiſſenſchaft nicht in ſich ertragen könnten und dem Volke und deſſen Beſtrebungen entfremdet würden, ein Privilegium für die privilegirten Stände. Auch ließ man ihnen deshalb den Reſt ihrer mittelalterlichen Inſtituzionen, damit der Staatsgewalt, mit Umgehung der Landesgeſetze, eine polizeiliche Gewalt über das innerſte Leben der Wiſſenſchaft zuſtehe. Hievon ſind die ehemaligen Demagogenverfolgungen und die täglich drückender werdenden Beſchränkungen der Lehrfreiheit redende Zeugniſſe. Andererſeits aber ſchwächte man doch die korporative Feſtigkeit der Univerſitätsverfaſſungen, die im Mittelalter ein Bollwerk gegen die Barbarei der Politik und das unwiſſenſchaftliche Treiben der Kirche waren, bedeutend, damit die Univerſitäten hinter dieſen Mauertrümmern ehemaliger Selbſtſtändigkeit ſich gegen den modernſten Feind der Wiſſenſchaft, die Polizei, nicht verſchanzen könnten.

Dieſe, lange ſchon vorhandenen, aber in neuerer Zeit erſt bekannt gewordenen Bundesbeſchlüſſe, aus denen die praktiſchen Konſequenzen ſchon ſeit Jahren vor den Augen der Nazion gezogen wurden, laſſen vor der Hand an keine Umarbeitung und Reform der Univerſitäten von Seiten der Geſetzgebung und der Staatsgewalt denken. Alle dahin einſchlagende Pläne und Wünſche ſind pia desideria, thöricht, wie die preußiſchen Verfaſſungshoffnungen. Wie alle Schätze des Menſchen, ſein ganzer irdiſcher Reichthum, das Gold- wie das Brotkorn, nicht vom Himmel fällt, ſondern der Erde, der Mutter alles Lebens, entſtammt, ſo auch kommt das gei-

ſtige Heil des Menſchen, Bildung, Wiſſenſchaft, Freiheit nicht von oben herab, ſondern entwickelt ſich mühſam aus den tiefſten Schächten des Volkslebens heraus und reift an dem Bewußtſein des Volkes. So ſind auch die Univerſitäten, die Kryſtalliſazionen der Bildung und Wiſſenſchaft, entſtanden, nicht auf dem Wege ſtaatlicher Anordnungen, ſondern volksthümlicher Bildung. So werden ſie auch ſich zu erhalten und vor Vermoderung und Verdumpfung zu ſchützen wiſſen, ohne zu dieſem Ende auf Kabinetsordres und Miniſterialreſkripte zu warten.

Volksthümlichkeit der Univerſitäten! — in dieſem einen Worte konzentriren ſich alle Reformbeſtrebungen derſelben. Die ganze Gegenwart ringt in allen Sfären des bürgerlichen, ſtaatlichen und kirchlichen Lebens nach dieſem Ziele; es iſt das goldene Vließ des modernen Heroenthums. Bisher waren die Univerſitäten durchaus nicht volksthümlich. Daher kam es auch, daß die Wiſſenſchaft, die Humanität, die Bildung von ihnen gewichen, und faſt nur deren Ballaſt, der Pedantismus der Gelehrſamkeit, die Zitate, die Notizen übrig geblieben ſind. Unſere neuern Denker, unſere modernen Theologen und Filoſofen, unſere Sozialiſten, ſie ſitzen nicht als ordentliche Profeſſoren im Senat oder tragen die goldene Rektoratskette; kaum daß ihnen einmal als Privatdozenten den Katheder zu betreten geſtattet iſt. Die Gelehrſamkeit des Filologen, des Pandektenjuriſten, des orthodoxen Dogmatikers ſpreizt ſich auf den von Kant und Hegel verlaſſenen Lehrſtühlen und diktirt Hefte. Ja, es iſt faſt ſoweit mit dem mittelalterlichen Halbdunkel der Univerſitätsbildung gekommen, daß man den Mangel der Volksthümlichkeit an den Hochſchulen nicht mehr bedauert, ſondern ganz erklärlich und ſelbſt für die tüchtige Geſinnung und Durchbildung des Volkes nothwendig findet.

Aber es wird anders. Die Wiſſenſchaft iſt, ein Fönix, ewiger Verjüngung fähig, und mit ihr auch die Univerſitäten. Die ächte Wiſſenſchaft kann ſich nie ins Privatleben, in die Bibliothek, in

Zeitungen und Broſchüren zurückziehen; ſie bedarf des Verkehrs, des öffentlichen Wortes, der lebendigen, vom Herzen in den Mund und vom Munde zum Herzen dringenden Darſtellung. Was für das Staatsleben die Kammer, die Tribüne iſt, Das iſt für das Leben der Wiſſenſchaft die Univerſität, der Katheder.

Die Hochſchulen fangen auch heutzutage ſchon an, ſich ihrer theilweiſen Zweckwidrigkeit bewußt zu werden, ihr wahres Ziel ins Auge zu faſſen und kräftig und energiſch nach demſelben zu ringen Das beweiſen beſonders die Reformen der ſtudentiſchen Verhältniſſe, die Errichtung von allgemeinen Ehrengerichten, die Abſchaffung der Duelle, die Aufgebung aller ariſtokratiſchen Vorurtheile, die Annäherung der Studenten an den Filiſter. Alle dieſe Reformen haben ein Ziel: Volksthümlichkeit, und von dieſem Standpunkte ſei mir vergönnt die Studentenverhältniſſe zu beurtheilen.

Die Entfremdung der Univerſitäten von dem Volksbewußtſein, ihre eximirte Stellung, ihre privilegirte Erkluſivität wurde nirgends deutlicher, als in der alten allgemeinen Burſchenſchaft. Allerdings rühmte ſich dieſelbe eines ächt patriotiſchen Sinnes und altgermaniſcher, taziteiſcher Freiheitsliebe; auch war ſie dem Zeitbewußtſein nicht entfremdet, ſie empfand die politiſchen Bedrängniſſe des Volkes in vollem Maße. Aber ſie verband mit dieſer Theilnahme an dem politiſchen Misgeſchicke der Nazion einen unbegrenzten Hochmuth, eine ins Lächerliche übergehende Ueberhebung über das „gewöhnliche, gemeine Volk," eine Scheidung zwiſchen Burſch und Filiſter, wie ſie Zachariaes Renommiſt nicht gekannt hat. Die Burſchenſchaft meinte, durch ihre Freiheitslieder und Abendmahlsnehmereien, durch ihre Wartburgsfeſte und ihre himmelſtürmenden Toaſte unſer Vaterland von einem Drucke befreien zu können, unter den zu gerathen, drei Jahrhunderte voll Erbärmlichkeit, Faulheit und Feigheit nöthig waren. Sie wollte mit diktatoriſchem Machtſpruch eine Revoluzion ſchaffen und hielt dabei das Volk, welches durch dieſe Revoluzion frei und glücklich werden ſollte, für überflüſſig.

Die Burſchenſchaft ging unter, und die vielen orange-lilla-grün-roth-weiß-blau-ſchwarz-golden-ſilberfarbigen Landsmannſchaften mit ihren Menſurſtreitigkeiten und Bierſuiten nahmen auf polizeiliche Anordnung deren Stelle wieder ein. Dieſe Verbindungen erimirten ſich nicht ſo gründlich von dem gemeinen Volke, ſie machten blos für die Univerſitätsjahre dieſe Unterſcheidung. Der Gegenſatz zwiſchen Filiſter und Burſch, das Verhehlte man ſich nicht, war blos ein affektirter, ein zur Renommage gemachter. Man trug, während man den flotten Burſchen ſpielte und die Filiſter prellte, immer achtſam dafür Sorge, daß man ſelbſt einmal ſpäter zu einem recht ſervilen Filiſter, einem recht legitimen Geheimenrathe oder gläubigen Landpfarrer gedeihen konnte. Die Menſurkämpfe, welche die Burſchenſchaft nur vom Standpunkte taziteiſcher Tapferkeit betrachtete, die ſie für homeriſche Kämpfe hielt, an denen nur Hellenen, nicht aber Barbaren Theil nehmen könnten; die Bierſuiten, die Kommersfeierlichkeiten, welche man im Jahre 1817 als homeriſche Schmauſereien betrachtete, wo nur Zeus nnd ſeine Olympier Nektar ſchlürfen, das erdgeborne Geſchlecht der Sterblichen nicht Theil nehmen durfte: alles Dieſes betrachtete die Landsmannſchaft aus dem einfachen Standpunkte, daß man ſich in der Jugend einmal austoben müſſe, um die überflüſſige Geiſtes- und Körperkraft, die man im ſpätern Filiſterthum nicht brauchen könne, zu vergeuden. Die Landsmannſchaften ſind im Grunde Nichts, als platte Filiſter, ſo trivial, ſo eigennützig, ſo ſervil, ſo jedes hohen Gedankens blos und baar, als hätten ſie ſchon ein Triennium als Polizeioffizianten gedient. Daß dieſes harte Urtheil über die Landsmannſchaften nur ihr Auftreten in den Verbindungen betrifft und ihr Benehmen, wozu ſie durch ihr Verbindungsleben veranlaßt wurden, nicht aber ihr ſonſtiges Betragen, über das ſie jenes vielleicht blos als affektirte Maske deckten, verſteht ſich von ſelbſt; ſonſt möchte ich viele, im Allgemeinen ehrenwerthe Leute der Filiſtroſität und Servilität angeklagt haben, die gewiß ein ſolches abſprechendes Urtheil nicht verdienen.

Der Filiſter lebt zwar im Volke, aber nicht im Volksbewußtſein. Vor den geiſtigen Intereſſen ſeines Vaterlandes fürchtet er ſich. So auch die Landsmannſchaft. Sie ſonderte ſich aus Beſchränktheit und Furcht von dem Volke und allen volksthümlichen Beſtrebungen ebenſo ſehr ab, wie die frühere allgemeine Burſchenſchaft aus Hochmuth und Selbſtüberſchätzung.

So ſehen wir alſo, wie die akademiſchen Bürger der letzten 30 Jahre durchaus keine volksthümlichen Beſtrebungen theilten. Dieſer ariſtokratiſche Karakter der bisherigen Studentenverbindungen erzeugte bei Vielen, welche von der Zweckwidrigkeit, von der Eitelkeit des Studentenlebens Zeugen geweſen waren, die Meinung, daß im Weſen der Univerſitäten und des Studententhums alle ſeine Fehler zu tief begründet wären, als daß man durchgreifende Reformen einführen könne. Beſonders wurde das akademiſche Vereinsleben angegriffen und in ihm der Sitz alles Uebels geſucht. 1830 verfocht Paulus in ſeinem Sophronizon ſchon dieſe Anſicht, welche in neueſter Zeit beſonders von der Heidelberger Zeitſchrift in Schutz genommen wird. Man bedachte aber hierbei nicht, daß die Geſelligkeit des Vereinslebens ſowohl in dem Begriff der Wiſſenſchaft wie in der Eigenthümlichkeit der Jugend tief begründet ſei, daß die Fehler des Studentenlebens vielleicht eher in einer zu geringen Ausdehnung und Kraft des geſellſchaftlichen Zuſammenlebens, als an der zu großen Ausbreitung und Geltendmachung deſſelben liegen. Die Praxis kehrte ſich auch deshalb wenig an die übertriebenen Anſichten der Reformer; ſelbſt in Heidelberg, wo in jeder Nummer der Zeitſchrift die akademiſchen Verbindungen heftig angegriffen wurden, löſte ſich nicht eine einzige der beſtehenden Verbindungen auf, ja die Reformer ſelbſt ſahen ſich genöthigt, in Verbindungen zuſammenzutreten, um vereint beſſer wirken zu können, als getrennt.

Inzwiſchen bildete ſich auf mehreren Univerſitäten, unabhängig von allen Verbindungen, ein neues Inſtitut, welches alle Erforderniſſe an ſich trägt, um das akademiſche Leben wieder in Einklang mit

dem allgemeinen Volksbewußtſein zu ſetzen und in dieſem Sinne die beſtehenden Verbindungen allmälig, ohne gewaltſame Umwälzungen, zu reformiren. Die ſogenannte „Allgemeinheit" iſt eine Repräſentazion ſämmtlicher Studenten, ohne Rückſicht ob dieſe in Verbindungen leben oder nicht, behufs der zeitgemäßen Organiſirung des geſammten Studentenlebens. Auf vielen Univerſitäten iſt eine ſolche allgemeine Behörde, wenn auch nicht von allen, ſo doch von den meiſten Studenten anerkannt; ihre Thätigkeit iſt gewöhnlich eine dreifache; ſie macht die Vorſchläge zu Geſetzen, welche an die Stelle des alten, geiſtloſen Komments zu treten beſtimmt ſind; ſie hat ehrenrichterliche Gewalt über die ihr angehörigen Kommilitonen und ordnet die allgemeinen Feierlichkeiten, Kommerße u. ſ. w. an, welche früher in den Händen der einzelnen Verbindungen lagen und hier oft Anlaß zu Eiferſüchteleien, zu Vorrangsſtreitigkeiten und hitzigen Nebenbuhlerſchaften wurden.

Durch dieſe, ſo oft projektirte, aber früher immer geſcheiterte Einrichtung werden faſt mit einem Schlage alle Abſtruſitäten und Extravaganzen des bisherigen Studententhums beendet. Einmal wird dem Zwieſpalt der Verbindungen ein Ziel geſetzt, welcher bisher nicht blos auf der Menſur, ſondern ſelbſt oft auf dem öffentlichen Markte mit Stöcken ausgekämpft wurde. Jene Rhenanen-Allemannen-Schwaben-Franken-Schweizer-Märker-Preußen-Bündniſſe auf unſern Univerſitäten werden in Zukunft nicht mehr an die klägliche Zerſplitterung unſeres Vaterlandes erinnern; Ein Geiſt wird ſich, nur, verſteht ſich, in verſchiedenen Modifikazionen, auf den Hochſchulen geltend machen. Möge dieſe Einigung der vorher ſcharf geſchiedenen Stämme ein Prototyp für die Geſchichte unſers deutſchen Vaterlandes ſein!

Ferner wird durch dieſes neue Inſtitut der „Allgemeinheit" jenes donquixoteartige, mit allen Lächerlichkeiten des Mittelalters vollgepfropfte Unding der „Standesehre" in die Rumpelkammer der Vergangenheit geworfen, wohin es ſchon lange gehörte. Durch die

Abſchaffung der Duelle, durch die Antiquirung des Paukkomments wird der Schläger, jener „blanke Weihedegen", der für den Studenten Daſſelbe iſt, was für den Junker der Stammbaum und Adelsbrief, ſeine Geltung, ſeine Heiligkeit verlieren. Der Student, der vor einem richterlichen Tribunale, durch die Organe der öffentlichen Meinung ſeiner Standesgenoſſen, (und ein ſolches wird immer ein öffentliches Ehrengericht ſein) ſeine ſogenannten Ehrenſachen ſchlichten läßt, wird in dieſer Beziehung dem Bürger, welcher von einer Jury ſein Recht empfängt, völlig gleichgeſtellt. Er wird den Begriff der Ehre ſodann nicht mehr mit dem eines „Skandals" für identiſch halten, ſondern mit dem des *Rechtes* und der Gerechtigkeit, welche ihm auch, da ſie ja bei Anderen der Maßſtab iſt, nach welchem er beurtheilt wird, ſelbſt Norm ſeines Lebens, ſeines Betragens werden muß. Er wird dann auch, durch das Gefühl der Gerechtigkeit geleitet, nicht mehr ſo ariſtokratiſch-anmaßend ſein, für ſich eine andere Art von Ehre anzunehmen, wie für den Filiſter; die höchſte, die einzige Gattung von Ehre wird ihm die ſein des braven Bürgers, des Patrioten, die Ehre des freien deutſchen Mannes.

Endlich erreicht der Jüngling in dieſem Inſtitute der ſtudentiſchen Allgemeinheit ſchon jene Vorzüge in vollem Maße, welche unſere Nazion ſo lange eifrig ankämpft, die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Gerichtsverhandlungen, die Schwurgerichte, die konſtituzionelle Repräſentazion. Er lebt ſich in alle dieſe Inſtitute hinein, hört als „Fuchs" den öffentlichen Gerichtsverhandlungen zu, ſitzt ſpäter ſelbſt mit in dieſer Jury; er wählt ſeinen Repräſentanten zum Verwaltungsausſchuß und wird ſich dadurch einer aktiven Theilnahme an der Leitung der ihn umgebenden Verhältniſſe bewußt. So wird er im ſpätern Filiſterleben, was ihm aber kein filiſtröſes Leben iſt, nicht im Stande ſein, jenen Einrichtungen zu entſagen, die ihm auf der Univerſität ſo heimiſch, ſo zur zweiten Natur geworden ſind. Er wird ſich als Richter nicht mehr hinter verſchloſſenen Thüren und unleſerlichen Aktenſtößen wohl fühlen; er wird als

Verwaltungsbeamter nicht mehr Miniſterialreſkripte als die höchſten und unfehlbaren Aeußerungen menſchlicher Weisheit betrachten; als Bürger wird er vor Bürgermeiſter, Landrath und Polizeidiener keine kindiſche Scheu mehr haben; überall wird er ſich als ſelbſtſtändiger Mann fühlen, der nicht minder Rechte, wie Pflichten hat; überall wird er ſich nach einer ſelbſtthätigen Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten ſehnen. In allen Beziehungen des Lebens, als Bürger, als Beamter wird er nach der öffentlichen Tribüne der Volksvertretung hinſtreben, wird er nach Kräften bemüht ſein, das Volk aus ſeiner Zerſtreutheit, ſeiner Vereinzelung, ſeiner dumpfen Heimlichkeit heraus an das Licht der Oeffentlichkeit zu führen, auf daß es dort beim Schein des hellen Tages ſich ſeiner Kraft und Herrlichkeit, die es bisher ungebraucht vermodern ließ, recht bewußt werde.

Noch im Jahre 1842 konnten die Deutſchen Jahrbücher ſagen: „Auch das deutſche Gewächs, der Bruder Studio, der ſich für das einzig Rechtmäßige, alles Andere für das Unberechtigte hält, es als Filiſterthum verachtet, der flotte Burſch, der nur deshalb der flotte iſt, weil der andere Theil Filiſter, iſt eine reflektirte Spiegelung der Apolitie in Deutſchland.“ Heute iſt es anders. Der Student wartet nicht darauf, dann erſt aufzuhören, flotter Burſch zu ſein, wenn Bürger und Beamte aufhören, Filiſter zu ſein, — denn dann könnte er lange warten; er ſtrebt nach einem, dem Burſch wie dem Filiſter gemeinſamen Ziele, nach dem freien Staatsbürgerthum. Aber nicht im Wege einer eingebildeten Revoluzion will er, gleich der alten Burſchenſchaft, dies Ziel erreichen; er hat vielmehr die Ueberzeugung, erſt wenn es freie, durch Bildung und Karakter freie Bürger gäbe, wären auch freie Staatsverfaſſungen möglich, die ſich dann von ſelbſt aus dem Bewußtſein des Volks herausarbeiten würden. Karakter und wahre menſchliche Bildung ſich zu erwerben und hierdurch ſich zu einem freien Bürger ſeines Vaterlandes zu bilden, Das iſt die einzig mögliche Theilnahme des heutigen Studenten an der Politik.

Aktenſtücke zur Geſchichte der letzten preußiſchen Provinziallandtage.

I.

Verhandlungen des achten weſtfäliſchen Provinziallandtags über den Antrag auf Einführung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung.*)

Achtzehnte Plenarſitzung des Landtags am 14. März 1845.

Auf den von mehreren Seiten unterſtützten Antrag eines ritterſchaftlichen Mitgliedes, des Landraths von Vinke aus Hagen, (eines Sohns des verſtorbenen Oberpräſidenten von Weſtfalen), wurden zuerſt die über jenen Gegenſtand vorliegenden drei Petizionen durch die Herren Antragſteller verleſen. Demnächſt verlas der Referent, Herr Oberbürgermeiſter Stüffer, ſeinen, dem Ausſchuſſe erſtatteten Bericht und der Korreferent, Herr Landrath von Stolzenbrink, den ſeinigen ebenfalls.

Der Herr Referent konkludirte dahin, die Mängel der beſtehenden Einrichtungen und die Hoffnung, welche das Volk auf eine geeignete Vertretung gründet, allerunterthänigſt vorzutragen, die Form der Verwirklichungen dieſer Hoffnungen aber der Weisheit und der Großmuth des erhabenen Monarchen lediglich anheimzuſtellen.

Die Konkluſion des Herrn Correferenten ſprach ſich gegen den Antrag aus.

Der Herr Landtagsmarſchall reſümirte den weſentlichen Inhalt beider Berichte und erklärte die Diskuſſion für eröffnet.

Hierauf nahm Herr v. Vinke zur Vertheidigung des Antrags in folgender Art das Wort:

---

*) Bekanntlich iſt die ganze Veröffentlichung der Berichte über den weſtfäliſchen Landtag ſeitens der ſtändiſchen Redakzion dadurch ins Stocken gerathen, daß ſich dieſelbe mit dem Landtagskommiſſar über den Abdruck der obenſtehenden Verhandlungen nicht einigen konnte. Es dürfte daher der Abdruck dieſer Verhandlungen ſchon aus dieſem Grunde, nicht weniger aber wegen der Wichtigkeit des Verhandelten ſelbſt, von ganz beſonderem Intereſſe ſein.

„Wenn ich mich zuerſt erhebe, um meinem Antrage das Wort zu reden, ſo erlaube ich mir zuvor ſowohl den Herrn Landtagsmarſchall, als die geehrte Verſammlung um gütige Nachſicht zu bitten, wenn ich vielleicht zu lang oder zu warm werden ſollte. Ich fühle mich wieder einigermaßen ermuthigt durch die Worte des berühmten Staatsmannes, welcher einſt auf dem Stuhle ſaß, den der Herr Landtagsmarſchall gegenwärtig einnimmt; derſelbe ſagt in ſeinem Schreiben an des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit:

„„Das Schickſal dieſes Antrages hing nicht von den Perſonen ab, ſo ihn machten; denn ihr Einfluß war gering; ſondern von ſeiner Uebereinſtimmung mit der öffentlichen Meinung.““

„Dieſe Uebereinſtimmung mit der öffentlichen Meinung glaube ich auch jetzt — nach 14 Jahren — und in weit höherem Maße behaupten zu dürfen.“

„Dies vorausgeſchickt, will ich mir nunmehr erlauben, die Einleitung der Allerhöchſten Verordnung vom 22. Mai 1815 vorzutragen:“

Nachdem Dies geſchehen, fährt der Redner fort: „Ich glaube nicht, daß man dem Antrage beſſer das Wort reden könne, als durch dieſe Aeußerungen eines großen und geliebten Königs. Man wird hierdurch auf den Uebelſtand des Menſchlichen hingewieſen, hingewieſen darauf, daß man für alle menſchlichen Einrichtungen, die nur auf das Leben einer Perſon ſich gründen, keine Garantie habe. Man ſieht gegenwärtig zwar an der Spitze des Staates den beſten der Könige, aber man kann nicht wiſſen, wie lange es Gott gefallen werde, ſeine Tage und die ſeines erhabenen Bruders zu friſten.“

„Ich verſetze mich in den dreißigjährigen Krieg, von deſſen Bildern wir in dieſem Saale umgeben ſind; damals ſtanden die Landestheile, welche zu der Zeit ſchon dem Hauſe Brandenburg angehörten, unter der beklagenswerthen Regierung des Kurfürſten Georg Wilhelms. Ich verſetze mich in eine noch jüngere Zeit, in die Regierungszeit weiland Sr. Majeſtät Friedrich Wilhelms II. Ich

habe im Ausschusse weitläufiger über diesen Gegenstand gesprochen, und die Gefühle der Ehrfurcht vor dem Königlichen Hause bestimmen mich, das Alles hier nicht zu wiederholen. Das aber darf ich sagen, daß damals der Staat an den Rand des Abgrundes gerathen war, und daß daher leider selbst die männliche Kraft und Besonnenheit Friedrich Wilhelms III. nicht vermochte, die Katastrofe des Jahres 1806 abzuwenden und die Provinz vor den Drangsalen der Fremdherrschaft zu bewahren. Solche Zeiten können aber wiederkehren, und es ist nöthig, eine Sicherheit gegen diese Gefahr zu besitzen; ein sterblicher Mensch gewährt solche nicht. Der berühmte Mann, auf welchen ich mich im Eingange meiner Rede bezogen habe, sagt ferner in dem Schreiben an die Staatsmänner der preußischen Monarchie:

„„Heilig war und bleibe mir die Gewalt unserer Könige! Damit aber diese Gewalt das Gute was in ihr liegt, bewirken könne, schien es mir erforderlich, ihr ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche und Bedürfnisse des Volkes kennen lernen könne.““

„Des Königs Auge kann nicht überall hinsehen, es kann nicht alle Misbräuche entdecken, die sich in irgend einem Winkel des Staates eingenistet haben. Es bedarf daher eines Organes-, welches von seinem Standpunkte aus alle Theile des Staates zu überschauen im Stande ist und durch welches die Wünsche des Volkes zum Thron gelangen.“

„Ich will hierbei nur an die Steuer erinnern. Es ist ein altgermanischer Grundsatz, daß Niemand besteuert werden könne, er habe denn selbst oder durch seine Vertreter an der Bewilligung Theil genommen.“

„Dieser Grundsatz hat in allen ständischen Verfassungen der alten Landestheile, aus welchen die Provinz besteht, Geltung gehabt, namentlich in dem Landestheile, den ich mitzuvertreten die Ehre habe; denn es heißt im Reverse des großen Kurfürsten vom Jahre 1679:

„„Wann die Stände gegen die Beſtimmungen dieſes Reverſes ſich gravaminirt finden und deswegen die Zahlungen der Kontribuzion verweigern ſollten, ſo wolle der Kurfürſt Dies nicht in Ungnade vermerken.““

„Dies alte verbrieſte Recht nun ſoll uns wiedergegeben werden nach dem Wort unſeres in Gott ruhenden Monarchen.“

„Jeder iſt gewiß erfüllt von Ehrfurcht vor Sr. Majeſtät dem jetzt regierenden Könige und innig überzeugt, er werde zu jeder Stunde und Minute nur bedacht ſein auf das Wohl ſeiner Unterthanen. Allein der König kann nicht allgegenwärtig ſein; Dies iſt ein Attribut, welches Gott ſich allein vorbehalten hat; deshalb müſſen Vertreter da ſein, die zwiſchen ihm und dem Volke ſtehen. Der preußiſche Staat iſt zuſammengeſchmolzen und zuſammengewachſen aus den verſchiedenartigſten Ländern und Nazionalitäten. Ich erinnere nur an die verſchiedenen Beſtandtheile der dieſſeitigen und der Rheinprovinz und an die im Großherzogthum Poſen vorherrſchenden polniſchen Elemente. Es iſt daher ein feſteres Band, ein unauflöslicher Kitt erforderlich, welcher dieſe verſchiedenen Volksſtämme an einander binde und ihnen ein gemeinſames Intereſſe gebe — das der Erhaltung des preußiſchen Reichs und des preußiſchen Namens, — welches jetzt allein in der Allerhöchſten Perſon Sr. Majeſtät ſich vertreten findet. Durch die beſtehenden acht Provinziallandtage iſt ein ſolches Mittel nicht gegeben; denn durch dieſe werden eben ſo viele Staaten im Staate gebildet, die nur die einſeitigen Intereſſen jeder Provinz den andern Provinzen gegenüber, vertreten. Man betrete nur eine andere Provinz, etwa die Rheinprovinz oder die öſtlichen Provinzen, und man wird leicht von der großen Verſchiedenheit der Richtungen ſich überzeugen, die hier und dort verfolgt werden. Es bedarf aber einer innigern und feſteren Vereinigung dieſer verſchiedenen Provinzen zur Aufrechthaltung der politiſchen Stellung und Größe des Staats.“

„Ich muß bedauern, nicht mit dem Herrn Korreferenten einver-

ſtanden zu ſein, daß eine jetzt zu bewilligende Reichsverfaſſung die Eintracht Deutſchlands gefährten könne; im Gegentheil hoffe ich davon eine innigere Vereinigung. Preußens Politik muß dahin gehen, ſich an die Spitze der deutſchen Staaten zu ſtellen; eine Anregung hierzu iſt bereits durch den Zollverband gegeben. Ein engeres, geiſtiges Band aber läßt nur dadurch ſich bilden, daß Preußen auch in Bezug auf die Verfaſſung mehr mit den andern deutſchen Staaten ſich aſſimilirt und dadurch ihre Sympathien ſich zu eigen macht."

„Ich vermag nicht einzuſehen, daß Beziehungen zu auswärtigen Mächten in einer Angelegenheit hindernd einzuwirken vermöchten, die die Stimme des Volkes für ſich hat. Dieſe Sympathie des Volkes iſt ſtärker, als jede Macht von außen. Friedrich der Große hat, geſtützt auf ſolche Sympathien, im ſiebenjährigen Kriege faſt dem ganzen Europa widerſtanden; die Mittel, welche 1740 hingereicht, genügen aber 1845 nicht mehr; es bedarf jetzt anderer Momente, um die Volksſtimmung für ſich zu gewinnen."

„Der preußiſche Staat iſt auf Intelligenz und auf die Kraft der Völker gegründet. Dadurch, daß das ganze Volk erkannte, daß es höhere Güter gebe, als das Leben, höhere Güter, als dieſe kurze Spanne Zeit umſchließe, gelang es 1813 dem preußiſchen Staate, ſich aus den Feſſeln der Fremdherrſchaft zu erheben. Der Ausfluß hiervon war die Verordnung vom 22. Mai 1815."

„Würde der Staat wieder in eine ähnliche Bedrängniß gerathen, würde er wieder im Frieden bedroht — und der letzte Athemzug eines alten Monarchen, Ludwig Filipps, kann Dies in nächſter Zukunft herbeiführen, — wo wird man die Mittel finden, mit nur 14 Millionen Menſchen und einem ſo zerriſſenen und zerſpaltenen Gebiete einem ſolchen Drange nach außen widerſtehen zu können und dem dann möglicherweiſe vereinten Frankreich und Rußland Widerſtand zu leiſten, wie im ſiebenjährigen Kriege?"

„Die Zweckmäßigkeit einer reichsſtändiſchen Verfaſſung für das ganze Reich wird hiernach hinreichend dargethan ſein, mithin

auch für die Provinz, als ein Theil eines großen Ganzen. Für die dieſſeitige, ſo wie für die Rheinprovinz, iſt eine ſolche aber noch ganz beſonders wünſchenswerth; denn die weſtlichen Provinzen ſtehen dem beſorglichen Angriffe von Weſten her zunächſt entgegen und bedürfen daher um ſo mehr einer feſten Verbindung des Staates, um dem feindlichen Andrange Widerſtand leiſten zu können. Hierzu iſt aber eine innigere Verſchmelzung der verſchiedenen Intereſſen mit den öſtlichen Provinzen erforderlich."

„Ich komme hierbei auf das Steuerſyſtem, namentlich auf die oft gerügte Prägravazion in der Grundſteuer. Die einſtimmigen Klagen vieler Landtage haben nicht vermocht, hierin eine Aenderung herbeizuführen, bald werden keine neuen Thatſachen mehr ſich auffinden laſſen, um dieſe Angelegenheit Sr. Majeſtät vortragen zu dürfen. Der König befindet ſich auch wohl nicht in der Lage, allein dieſen Klagen abzuhelfen, ſobald ſie nur durch die Provinzialſtände gebracht werden; um ſie wirkſam vorzubringen, bedürfte es eines andern Organes, durch welches man dieſe gerechte Klage am Throne wiederhallen laſſen könnte. Ganz abgeſehen davon, daß dieſe Beſchwerden, in der reichsſtändiſchen Verſammlung zur Sprache gebracht, nicht blos einſeitige Klagen der weſtfäliſchen Stände ſein, daß ohne Zweifel die Stände der gleichfalls durch Grundſteuer überbürdeten Provinzen Rheinland, Poſen, Sachſen, Schleſien, dem Antrage auf gleichmäßige Vertheilung der Grundſteuer ſich zugeſellen würden, ſo würde man dann auch den Vertretern der öſtlichen Provinzen Auge in Auge entgegen ſtehen und die gehaltloſen Gegengründe derſelben dann leicht zu widerlegen im Stande ſein."

„Was aber das Erheblichſte iſt: die Stimme der Vertreter der Provinz würde von ganz anderm Gewichte in den Reichsſtänden ſein, wo dann von Ihrem Veto die Verwilligung der Steuer abhinge, als hier in dieſem Lokale."

„Von beſonderem Intereſſe für die Provinz iſt es ferner, die Verwendung der Staatsgelder durch ihre Vertreter mit zu überwachen,

und darauf zu achten, daß nicht die öſtlichen Provinzen dabei außer Verhältniß begünſtigt werden. Denn, wie ſehr man auch überzeugt ſein darf, daß dem Könige die Intereſſen aller ſeiner Lande gleich ſehr am Herzen liegen, ſo darf man doch nicht vergeſſen, daß er vielleicht nur alle vier Jahre im Stande iſt, durch eigene Anſchauung von den Wünſchen und Bedürfniſſen der weſtlichen Provinzen Kenntniß zu nehmen, während die Reſidenz in der Mitte der Marken liegt, und er dieſe auf jeder Reiſe beſucht.“

„Andrerſeits kann ich die Beſorgniß des Herrn Ausſchußdirektors nicht theilen, daß eine Gefahr für die Eigenthümlichkeiten der Provinz durch deren feſte Verbindung mit den öſtlichen Provinzen entſtehen ſollte. Denn, einmal, werden die Provinzialſtände ja auch ferner fortbeſtehen; es ſollen ja gerade aus ihnen die Reichsſtände gebildet werden. Ich kann aber auch nicht glauben, daß die Eigenthümlichkeiten dieſer Provinz je verloren gehen könnten. Ich verehre dieſe werthe Erde und die Eigenthümlichkeit des alten ſächſiſchen Stammes, der ſie bewohnt; ich hoffe, daß deſſen alte deutſche Sitte und deſſen altes Recht ſich ſtets erhalten werden; ich halte aber auch die Bewohner der Provinz nicht für ſo ſchwach, daß ſie ihren Eigenthümlichkeiten entſagen könnten; die natürlichen Vorzüge dieſer Provinz werden ſtets und überall Anerkennung finden.“

„Die Rheinprovinz hegt in ähnlicher Lage eine weit ſtolzere Abſicht. Sie iſt u. A. auch deshalb für Reichsſtände, weil ſie dadurch ihre Eigenheiten auf die übrigen Provinzen ausgedehnt zu ſehen hofft. Ich ſehe nicht ab, warum man hier nicht von gleichen Anſichten ausgehen ſollte.“

„Man beſorgt häufig Unruhen bei Erlaß einer Verfaſſung. Ich theile auch dieſe Beſorgniß nicht. Von den Völkern germaniſchen Stammes ſind die Verirrungen, wie ſie bei den romaniſchen vorgekommen, nicht zu beſorgen.“

„Man hat geſagt: nur eine Verfaſſung auf hiſtoriſchem Boden und von mehrhundertjährigem Beſtehen, wie die engliſche, ſei eine

wünschenswerthe. Ich bin durchdrungen von den Vorzügen der englischen Verfassung und bedauere es lebhaft, daß die preußische nicht einer mehr als 600jährigen Dauer, wie jene, sich schon jetzt erfreut. Das kann aber nicht hindern, jetzt, nach fast 30 Jahren, endlich einmal ans Werk zu gehen."

„Freilich kann man jetzt nur den Grundstein legen; aber dadurch darf man sich nicht abhalten lassen, so wenig als man Bedenken tragen wird, eine Eiche zu pflanzen, wenn auch erst spätere Geschlechter die vollständigen Früchte genießen. Glücklich muß man sich schätzen, wenn auch nur erst die Anregung gegeben ist. Ueberhaupt glaube ich nicht, daß sich in der Geschichte irgend Etwas von selbst macht. Es ist thörigt, die Hände in den Schooß zu legen und von Gott allein die Fügung zu erwarten, denn Gott wirkt nur durch Menschen. Den vorgebrachten Antrag zu unterstützen, halte ich daher für Pflicht; man greift dadurch der höheren Weisheit und Entscheidung Sr. Majestät nicht vor. Dennoch würde ich mich vielleicht bedacht haben, ob — ungeachtet der Nothwendigkeit einer Verfassung — an den König eine Bitte um Verleihung derselben zu richten sei. Allein des Hochseligen Königs Majestät hat uns hierzu das Recht gegeben durch das oft erwähnte Gesetz, welches, in gehöriger Form publizirt, nicht aufgehoben und unbedenklich auch für den Nachfolger verbindlich ist. Aus den Provinzialständen sollen aber die Reichsstände geschaffen werden, und nur so lange, als Dies noch nicht geschehen, sollen jene über die betreffenden Gesetze zu berathen haben. Die Mitglieder der Versammlung haben durch die Annahme ihres Mandates das vertragsmäßige Recht erlangt, auch auf die vollständigste Ergänzung der ständischen Verfassung durch Begründung der Reichsstände zu dringen."

„Ein gleiches vertragsmäßiges Recht geht ferner aus dem Patente über die Besitzergreifung der Provinz Westfalen vom 21. Juni 1815 hervor (der Redner verliest die betreffende Stelle). Dies Patent bildet aber eben den Rechtstitel, auf Grund dessen, nach Vertreibung

der fremdherrlichen Regierung, die jetzige die Provinz beſitzt, und die Vertreter der Provinz haben daher auch die Befugniß und Verpflichtung, die Erfüllung der als integrirender Theil des Patentes verheißenen reichsſtändiſchen Verfaſſung zu verlangen.“

Des jetzt regierenden Königs Majeſtät hat nun aber immer nur die Fortbildung der provinzialſtändiſchen Inſtituzionen, nicht die Verleihung von Reichsſtänden verheißen, Sie hat vielmehr den Antrag der Stände des Königreichs Preußen um Verleihung der Reichsſtände auf dem Huldigungslandtage abgelehnt und in der Kabinets-Ordre vom 4. Oktober 1840 wiederholt, daß Sie nicht beabſichtigten, durch dieſen Beſcheid eine künftige reichsſtändiſche Verfaſſung in Ausſicht zu ſtellen. Sie haben endlich in dem Beſcheide an die Stände des Großherzogthums Poſen ausdrücklich geſagt, daß Sie die Verordnung vom 22. Mai 1815 für unverbindlich für ſich betrachteten.“

„Gegen dieſe Erklärung muß die Verſammlung um ſo mehr ſich verwahren, als dies der erſte Landtag iſt, der ſeit jener königlichen Erklärung zuſammentritt. Im Ausſchuſſe iſt von dem Herrn Direktor geäußert worden: er ziehe eine aus freiem Entſchluſſe vom Könige gegebene, oktroyirte Verfaſſung jeder andern vor. Dieſer Anſicht kann ich mich nicht anſchließen. Wenn die Provinz ein Recht beſitzt, ſo muß ihr dies ungeſchmälert bleiben; ihre Vertreter haben die heilige Pflicht, nicht zuzugeben, daß auch nur ein Titelchen davon verloren gehe. Man hat geſagt: die Verleihung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung ſei zwar verſprochen; wann ſie aber gegeben werden ſolle, bleibe der königlichen Entſcheidung vorbehalten. Darauf kann nicht beſſer geantwortet werden, als mit den Worten des Staatsminiſters von Stein. Dieſer hat eine ſolche Auslegung im Jahre 1818 als empörenden Machiavellismus bezeichnet. Es iſt Dies ungefähr ſo Viel, als wenn Jemand ſagen wollte: „„Ich will zwar der Obrigkeit gehorſam ſein; wann ich aber gehorchen will, Das hängt von meinem Gutdünken ab.““

„Wenn man ferner auch nicht annehmen kann, daß im öffentlichen Rechte eine Verjährung Platz greife, wie im Privatrechte, so erscheint es doch an der Zeit, daran zu erinnern, daß am 22. Mai dieses Jahres der dreißigjährige Zeitraum zu Ende geht, an dessen Ablauf das Gesetzbuch unseres Landes das Erlöschen jedes privatrechtlichen Anspruches geknüpft hat. Darum ist es hohe Zeit, an die Erfüllung des königlichen Wortes zu mahnen. Sämmtliche Stände haben dazu nicht blos den Beruf, sondern auch die heilige Pflicht; vor Allem aber der Stand, dem ich selbst anzugehören die Ehre habe. Ich bin stolz darauf, dem Adel anzugehören; denn ich weiß, daß seit 600 bis 700 Jahren, so weit überhaupt Urkunden und Geschlechtsregister reichen, meine Vorfahren stets Recht und Ehre als die Richtschnur ihres Handelns erkannt und daß sie sich nicht gescheut haben, wenn sie diese höchsten Güter des Lebens gefährdet glaubten, selbst ihren Fürsten entgegenzutreten. Ich bin überzeugt, daß dieselbe Gesinnung auch alle meine Standesgenossen beseelt."

„Ich versetze mich im Geiste zurück in die Zeiten des Mittelalters und der Vehme, wo Recht und Gerechtigkeit nicht zu finden waren im heiligen römischen Reiche, es sei denn bei der westfälischen Ritterschaft und dem Kurfürsten von Köln. Ich gehe über auf die Gegenwart und schlage die Gesetzsammlung auf. Da finde ich eine Urkunde, worin der Adel eine Mauer um den Thron genannt wird. Allerdings muß der Adel eine solche Mauer bilden, aber eine Mauer sowohl nach rechts als nach links, eine Mauer nicht blos gegen revoluzionaire Angriffe auf den Thron, sondern auch eine Mauer, um alle Klassen des Volkes zu schirmen gegen Eingriffe, sie möchten auch kommen woher sie wollten."

„Wenn ich nun meine Blicke richte auf die Zukunft, dann denke ich mir den Fall, der begründet ist in der Erfahrung der Geschichte, den Fall, daß ein weniger gut gearteter Sproß des Hauses Hohen-

zollern auf dem preußiſchen Thron ſitze, daß eine Willkürherrſchaft dort Platz gegriffen habe, und daß dann der Unwille darüber laut werde auch in dieſer Provinz. Nach der Krönung eines deutſchen Kaiſers wandte ſich der Kaiſer zuerſt an die Ritterſchaft des Reiches und fragte: Iſt kein Dalberg da? So möchte in jenen Tagen der Zukunft auch vielleicht ein Bürger oder Bauer oder ein anderer Genoſſe dieſer Provinz fragen: Wo waren denn damals die Vertreter unſerer alten Geſchlechter? Möchten dann die Nachkommen ſagen können: Sie hatten alleſammt ſich eingefunden und zuſammengeſchaart und beſchloſſen, den König an ſein Wort zu mahnen. Als die Reformbill im engliſchen Oberhauſe eingebracht ward, beugte der Lordkanzler ſeine Knie und ſagte: Mylords, auf meinen gebeugten Knien beſchwöre ich Sie, verwerfen Sie dieſe Bill nicht! Ich habe nicht gelernt, vor Menſchen zu knien, aber aus der Fülle meiner Seele und aus meiner ernſten Ueberzeugung beſchwöre ich die Verſammlung, beſchwöre ich insbeſondere die Mitglieder meines Standes: Ja zu ſagen zu meinem Antrage."

Ein ſtädtiſcher Abgeordneter verwahrte ſich dagegen, daß die in der Relazion vorgetragene Anſicht, wie vom Herrn Korreferenten angenommen zu werden ſchiene, nur auf einem Vernunftprinzip und nicht auf hiſtoriſchem Boden ruhen ſolle. Gerade in England, wo doch vorzugsweiſe die Verfaſſung auf die Geſchichte gegründet ſei, ſei nicht allein Grundbeſitz, ſondern auch Gewerbfleiß und Intelligenz vertreten. Eine Repräſentazion der Maſſen ſei ganz etwas Anderes und damit nicht gemeint.

Herr von Stolzenbrink entgegnete, daß der Vortrag in der Korrelazion ſich auf hiſtoriſchem Boden bewege und daß er auch nur dieſen ſichern Boden für eine angemeſſene Grundlage halten könne.

Ein ländlicher Abgeordneter, Herr Harkott, beſtritt die Zweckmäßigkeit einer ſolchen Vertretung, wie ſie jetzt bei den Provinzialſtänden beſtehe. Seinerſeits könne er ſich nicht davon überzeugen, daß der zweite Stand vorzugsweiſe zur Vertretung des Landes ge-

eignet ſei, vielmehr müßte die Repräſentazion alle Bewohner umfaſſen. Wenn der zweite Stand, wie man angeführt, den Thron wie eine Mauer umgebe, ſo ſei dieſe Mauer im Verlaufe der Zeit ſehr niedrig geworden. Er verdenke Niemanden, der ſich im Beſitze des Schwertes befinde, wenn er vorab ſich damit beſchütze; dennoch ſei dieſer Schutz längſt unkräftig geworden; auch er ſei im Beſitze eines Hofes, der ſich ſeit mehren hundert Jahren in den Händen ſeiner Familie befinde, und könne erforderlichen Falls ſich wohl ſelber wehren; eine Repräſentazion müſſe aber alle Intereſſen umſchließen.

Ein ſtädtiſcher Abgeordneter bemerkt: er halte eine reichsſtändiſche Verfaſſung in vielfacher Hinſicht für nützlich, verkenne ihre Schwierigkeiten übrigens nicht und hege ein ſolches Vertrauen zu dem landesväterlichen Herzen Sr. Majeſtät, daß er wohl ſeinen Wunſch unterordnen würde, wenn derſelbe nicht vom Landesvater als nothwendig erkannt und gewährt werden ſollte. Es ſei übrigens der jetzige Zeitpunkt des tiefen Friedens ein ſo günſtiger, um Das zu ordnen, was, bei möglicher Wiederkehr eines Zuſtandes wie der des Jahres 1830, weniger geordnet und nicht ſo ruhig erwogen, dennoch entſtehen würde. Er habe Gelegenheit gehabt, durch vielfache Reiſen und durch Verkehr mit allen Ständen die Ueberzeugung zu faſſen, daß der Wunſch nach einer reichsſtändiſchen Verfaſſung ſo allgemein verbreitet, ſo lebhaft geworden ſei, daß ihm auf die Dauer nicht zu widerſtreben ſein dürfte. Er halte es daher für eine Gewiſſenspflicht, auf dieſen weitverbreiteten Wunſch die Aufmerkſamkeit Sr. Majeſtät des Königs zu lenken, und glaube, daß die Gewährung deſſelben die Liebe der Unterthanen in hohem Grade ſteigern werde. Er entſcheide ſich deshalb für den Antrag, bitte aber, ihm zu geſtatten, eine von dem dargelegten Geſichtspunkte ausgehende Petizion zu verleſen.

Der Herr Landtagsmarſchall erklärt: da es nöthig ſei, einfach bei der vorliegenden Frage zu bleiben, ſo könne er die Vorleſung des Antrags nicht geſtatten.

Ein ritterschaftliches Mitglied, Herr von Landsberg, wollte sich darauf beschränken, mit Vertrauen zu erwarten, wann des Königs Majestät für angemessen halten würde eine reichsständische Verfassung zu ertheilen. Es lasse sich von dem Antrage weder Nutzen noch Erfolg erwarten, da nach den bisherigen Vorgängen solcher von des Königs Majestät ohne Zweifel zurückgewiesen werden würde. Er glaube nun zwar, daß des Königs Majestät selbst die jetzige Verfassung nicht für vollendet oder abgeschlossen halte, sei jedoch der Ansicht, daß, was künftig zu erwarten stehe, dem Entschlusse Sr. Majestät des Königs lediglich überlassen werden müsse.

Hierauf erwiderte Herr von Vinke: Das Recht der Entscheidung auf die Anträge stehe unbedingt Sr. Majestät dem Könige zu; der Beruf der Stände aber sei es, um Das zu bitten, was als gut, als recht, als nothwendig und wünschenswerth erkannt werde. Der jetzige Zeitpunkt aber sei ein äußerlich völlig beruhigter und zu einer solchen Bitte sehr günstig, für nothwendig aber halte er diese Bitte, weil des Königs Majestät jenes Gesetz vom 22. Mai 1815 als für sich unverbindlich erklärt habe.

Herr von Landsberg: Er habe auf dem dritten Landtage (1831) für einen ähnlichen Antrag gestimmt, weil Umstände von außen gerade damals es nothwendig gemacht hätten; denn die Zeiten wären damals bedenklich, unruhig und drohend, also Gefahr beim Verzuge vorhanden gewesen. Jetzt aber sei Alles in ganz ruhigem Zustande. Keine äußere Gefahr drohe, und er halte deshalb die Sache jetzt für nicht dringlich. Uebrigens scheine ihm nicht, daß des Königs Majestät das Gesetz vom 22. Mai 1815 rücksichtlich der Reichsstände für unverbindlich für sich hielten, sondern nur die weitere Erwägung darüber in der Erwiderung auf die Adresse der Posener Provinzialstände sich vorbehalten hätten.

Herr von Vinke: Nicht, weil die Verhältnisse schwierig gewesen, sei 1831 ein ähnlicher Antrag vom Landtage beschlossen worden, sondern gerade diese schwierigen Zeitverhältnisse hätten den Landtag ab-

gehalten, ſich unmittelbar an den König zu wenden, vielmehr ihn bewogen, die Bitte um Ertheilung einer Verfaſſung an des Prinzen Wilhelm Königliche Hoheit zu richten, alſo einen indirekten Weg zu wählen. Er dürfe ſich dieſerhalb auf die Korrelazion des damaligen ritterſchaftlichen Abgeordneten, jetzigen Staatsminiſters Freiherrn von Bodelſchwingh beziehen. Uebrigens ſpreche das königliche Beſitzergreifungspatent für die Provinz Weſtfalen die Verbindlichkeit zur Ertheilung einer Verfaſſung unumwunden aus.

Ein ſtädtiſches Mitglied, Herr Reudeck, bemerkte: Die königlichen Verheißungen, wie ſolche hier wiederholt angeführt worden, hätten gerechte Wünſche und Anſprüche erregt. Es werde verſichert, und er möge ſich gern dem Glauben hingeben, daß des Königs Majeſtät Sich mit dem Gedanken einer Erweiterung der Verfaſſung beſchäftige, deshalb könne es nur angemeſſen und wünſchenswerth erſcheinen, jetzt um Erfüllung jener Zuſage zu bitten, und er ſchließe ſich der Anſicht des Herrn Referenten gern an.

Ein anderer ſtädtiſcher Deputirter, Herr Koch, beſtritt, daß des Königs Majeſtät beſtimmt ausgeſprochen: das Geſetz vom 22. Mai 1815 ſei für Sie unverbindlich. Die Sache ſelbſt anlangend, ſo werde über das Wünſchenswerthe und Sicherſtellende einer reichsſtändiſchen Verfaſſung an ſich wohl in der Verſammlung nur eine Stimme ſein; auch er ſei dieſer Anſicht, glaube aber, daß der Antrag dennoch nicht an der Zeit ſei. Es frage ſich überhaupt, ob die Stände befugt und es jetzt rathſam ſei, zu verlangen, daß jenes Geſetz erfüllt werde. Er ſelbſt habe auf einem der früheren Landtage zwar eine Petizion über den fraglichen Gegenſtand eingebracht, aber ſolche bei gewonnener beſſerer Ueberzeugung zurückgenommen. Es möge nicht leicht ſein, für ſo verſchiedenartige Theile, wie der preußiſche Staat ſie habe, ſofort eine Verfaſſung zu geben; die Natur entwickle ja auch den menſchlichen Organismus nur langſam. Eine Verfaſſung müſſe Zeit haben; eine improviſirte möchte nicht zum Glück ausſchlagen, vielmehr Unheil verbreiten. Eine Verfaſſung auf

denselben Grundlagen, wie die der bestehenden, als mangelhaft und unvollständig anerkannten Provinzialstände, halte er für kein Glück, vertraue auf das königliche Wort, wolle diese Erfüllung ruhig abwarten und stimme gegen den Antrag.

Ein anderer städtischer Abgeordneter erwidert: Wenn man die Zeit der Entwickelung auch als noch so langsam vorschreitend annehme, so werde es jetzt, wo fast ein Zeitraum von 30 Jahren dieser Entwickelung abgelaufen sei, doch endlich an der Zeit sein, den Antrag auf Erfüllung jenes königlichen Wortes gestellt zu sehen, dem er beitrete, weil er diese Erfüllung für sehr wünschenswerth halte.

Herr von Vinke nahm Bezug auf den jüngsten Bescheid an die Stände der Provinz Posen (dessen betreffende Stelle verlesen wurde). Seiner Ansicht nach liege darin die Erklärung völliger Unverbindlichkeit ausgesprochen. Daraus folge die wesentliche Begründung und die Nothwendigkeit, jetzt um Erfüllung des guten Rechtes zu bitten, denn die Stände wären, nach dem eigenen Ausspruche Sr. Majestät, geborne Rathgeber der Krone; es sei deshalb ihre Pflicht, Das, was sie dem Lande für nützlich hielten, unumwunden zur Kenntniß Sr. Majestät zu bringen. Das Recht aber, die Ertheilung einer Verfassung zu verlangen, halte er auf Grund des Besitzergreifungspatentes für ein vertragsmäßig begründetes.

Ein anderer ritterschaftlicher Abgeordneter erwidert: Ob das Gesetz vom 22. Mai 1815 in der Art eine Zusage des Hochseligen Königs Majestät enthalte, daß daraus für das Land ein Recht und Erfüllung herzuleiten; ferner, ob in diesem Falle des jetzt regierenden Königs Majestät an jene Zusage gebunden sei; endlich, ob die Ständeversammlung zur Stellung eines Antrages auf Verleihung einer reichsständischen Verfassung kompetent zu erachten, lasse er seinerseits ganz auf sich beruhen, da er nicht zu dem Theile der Versammlung gehöre, welcher Reichsstände für wünschenswerth halte. Auch er halte — einverstanden mit dem Herrn Korreferenten — in der Politik jeden Stillstand für Rückschritt und Untergang, folglich das

Vorwärtsschreiten auf der Bahn politischer Entwickelung für unabweisbare Nothwendigkeit. Diese Entwickelung könne durch Ausbildung des bestehenden Instituts der Provinzialstände bis zu dem Grade, daß das Bedürfniß ständischer Vertretung zur Genüge befriedigt sei, oder durch Verleihung einer reichsständischen Verfassung bewirkt werden. Er halte aber die Verschmelzung aller Provinzen der Monarchie, als den Untergang des Provinziellen bedingend, für sehr bedenklich, und müsse dabei auf Frankreich und einige süddeutsche Staaten hinweisen, wo alle provinzielle Unterschiede aufgehört hätten. Eine reichsständische Verfassung könne er nur als das äusserste Mittel in dem Fall für wünschenswerth halten, wenn das Institut der Provinzialstände in dem gehofften Maße nicht ferner ausgebildet werden möchte. Eine solche Besorgniß hege er aber nicht, vertraue vielmehr fest auf die Zusicherung Sr. Majestät im Eröffnungsdekrete des vierten westfälischen Provinziallandtages, worin ausgesprochen sei, daß die Förderung und Entwickelung der wiederhergestellten und überall auf geschichtlichem Fundament neubegründeten ständischem Institutionen Sr. Majestät besonders am Herzen liege. Auf die Erfüllung dieser Zusicherung dürfe man um so fester vertrauen, da Se. Majestät allbekanntlich nicht nur schon als Kronprinz den ständischen Institutionen jederzeit eine besondere Theilnahme geschenkt, sondern auch in dem aus Allerhöchstihrer freien Entschließung hervorgegangenen Institute der ständischen Ausschüsse dem Lande neue, allgültige Bürgschaft für die Verwirklichung jener Zusage ertheilt habe. Er vertraue dieser Verheißung und stimme hiernach gegen den Antrag, schon jetzt von Sr. Majestät die Verleihung einer reichsständischen Verfassung zu erbitten.

Herr Harkott erklärte, wie er sich Viel von einer bessern Vertretung der Gewerbe und der Intelligenz verspreche und diese unter allen Umständen für das nächste Bedürfniß halte.

Ein ritterschaftlicher Abgeordneter, Herr von Galen, bemerkte: Er erachte die Beibehaltung der provinziellen Eigenthümlichkeit für

weit wünschenswerther, als die Auflösung aller besondern und eigenthümlichen Verhältnisse in's Allgemeine. Alles, was dieser Auflösung widerstanden habe und nicht unterlegen sei, werde als Staat im Staate bezeichnet. Allein das germanische Leben habe sich von jeher darin offenbart, daß die verschiedenen deutschen Stämme ihren Sitten und Eigenthümlichkeiten treu anhingen, daß korporative Verbände mit gleichartigen Interessen daraus hervorgingen. Vielleicht mehr, als irgendwo anders, hätten sich Eigenthümlichkeiten des alten westfälischen Stammes in dieser Provinz erhalten. Diese könnten ihren Schutz wohl nur in den damit von Jugend auf bekannten Provinzialständen genügend finden, welche aber selbst, gegenüber den Reichsständen, leicht als Staat im Staate betrachtet werden und so ihre fortdauernde Wirksamkeit gefährdet sehen möchten. Die provinzialständischen Institutionen halte er daher für die wichtigsten, und, diese auszubilden, habe der König verheißen. Sie würden auch zur Sicherheit der Staatsgläubiger vollkommen genügen, namentlich wenn die Stände aller Provinzen die Staatsschuldscheine mit vollzögen, wie es bei den Pfandbriefen bereits der Fall sei. Er stimme gegen den Antrag.

Ein städtischer Abgeordneter, Herr Schulenburg, sprach sich für den Antrag aus und bemerkte: Eben eine reichsständische Verfassung sei es, welche die Möglichkeit gewähre, Das, was wünschenswerth sei, erreicht zu sehen. Wünschenswerth scheine aber gerade eine Verschmelzung der Stände, eine Verschmelzung der provinziellen Interessen, eine Vereinigung des jetzt Getrennten, der jetzigen Sonderinteressen.

Ein standesherrlicher Bevollmächtigter, Herr von Landsberg-Wehlen, äußerte sich dahin: Der vorliegende Antrag zerfalle in zwei Fragen; erstens: ob es im Allgemeinen angemessen sei, um reichsständische Verfassung zu bitten; zweitens: ob gerade jetzt besondere Gründe dazu vorhanden? Eine Verfassung lasse sich wieder aus doppeltem Gesichtspunkte betrachten. Die konstituzionelle Ver-

faſſung wähle die Repräſentanten ohne Rückſicht auf Unterſchied der Stände und Landestheile nach einem Wahlzenſus. Dadurch werde ſie aber eine Vertretung des Vermögens, und dieſes Syſtem halte er für verwerflich. Die ſtändiſche Verfaſſung dagegen ſei zwar althergekömmlich in Deutſchland geweſen, beſtehe aber nicht mehr, und ihre Form ſei untergegangen; ihre Elemente aber beſtänden fort und müßten ſich aus dem Leben wieder bilden. Nur ſo würden ſie auf Dauer Anſpruch machen können; ein Verfaſſungsgeſetz müſſe, wenn es dauernd beſtehen ſolle, niedergeſchriebnes Gewohnheitsrecht ſein.

Daß die Zeit ſchon ſo weit fortgeſchritten ſei, um eine Verfaſſung in dieſem Sinne redigirt zu ſehen, glaube er nicht. Ebenſo ſei er der Anſicht, daß jetzt beſondere Motive für den Antrag nicht ſprächen. Daher ſtimme er gegen den Antrag und vertraue der Weisheit des Königs unter allen Umſtänden.

Ein ritterſchaftlicher Abgeordneter, Herr von Bodelſchwingh, bemerkte: Die Gründe für und wider eine reichsſtändiſche Verfaſſung genau und umfaſſend zu erwägen, fühle er ſich nicht berufen, ſei aber von der Ueberzeugung durchdrungen, daß des Königs Majeſtät alle für den Antrag angeführte und alle wirklich für ihn ſprechende Gründe genau und beſſer kenne, als irgend ein Mitglied dieſer Verſammlung. Der König habe wiederholt es als ſeinen feſten Willen ausgeſprochen, die ſtändiſche Verfaſſung auf ihren beſtehenden Grundlagen fortbilden, aber ſich auch hieran weder hindern noch hierzu drängen laſſen zu wollen. Dieſer entſchiedenen Willenserklärung trete aber der vorliegende Antrag entgegen, gegen den er daher ſtimmen müſſe, indem er ganz auf den König vertraue, der ſicher zur rechten Zeit die Fortbildung der ſtändiſchen Verfaſſung eintreten laſſen werde.

Ein ſtandesherrlicher Bevollmächtigter äußerte, indem er dem vorigen Redner beipflichtete: Er glaube nicht, daß es irgend einen Erfolg haben könne, den Antrag auf Ertheilung einer reichsſtändiſchen Verfaſſung zu den Stufen des Thrones zu bringen; vielmehr

werde, seiner Ansicht nach, dadurch die Erfüllung desselben noch weiter hinausgeschoben werden. Er habe, nebst mehren andern Mitgliedern dieser Versammlung, persönlichen Antheil an den Befreiungskriegen zu nehmen das Glück gehabt und die Wonne mit erlebt, welche das Erscheinen der Verordnung vom 22. Mai 1815 damals verbreitet habe. Der Verwirklichung habe er entgegengehofft und hoffe noch, indem er der Fürsorge des Königs für sein Volk vertraue; dennoch aber wisse er, daß das Vertrauen seltener geworden sei im Volk, und, wenn er gleich dem Antrage in der beantragten Art nicht beipflichte, so sei er doch der Ansicht, daß es wohl an der Zeit sei, Se. Majestät den König von den Wünschen des Volkes und der Stimmung der Provinz, die, wiewohl sie sich in einer sehr glücklichen und zufriedenstellenden Lage befinde, dennoch die Ansichten Sr. Majestät in Beziehung auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 nicht theile, vielmehr die Ausführung dieser Verordnung auf's Lebhafteste wünsche, durch geeignete Darstellung der Sachlage in Kenntniß zu setzen, übrigens aber Alles der Allerhöchsten Beschlußnahme anheim zu stellen, worin er sich dem Vortrage des Herrn Referenten zwar anschließe, indessen nur den Weg einer Adresse, nicht den einer Petizion dazu für geeignet halte.

Ein ritterschaftlicher Abgeordneter führte an: Vor Allem käme es hier darauf an, sich zu vergegenwärtigen, was Pflicht und Beruf der Provinzialstände sei. Er sehe diesen darin: die Wahrheit nicht zu verbergen, und demnächst halte er für nothwendig und nützlich, bezüglich auf die reichsständische Verfassung die Bitten und Wünsche der Provinz Sr. Majestät dem Könige vorzulegen.

Ein städtischer Abgeordneter, Herr Hoeffer, erklärte: daß er ganz gleicher Meinung sei und nur gegen den Theil des Antrages streite, daß ein Entwurf zur Verfassung den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt werden solle, denn Dieses könne durchaus die gute Sache nicht fördern, sondern ihr nur hemmend entgegenwirken.

Herr von Vinke erwiderte: daß er zwar für nothwendig gehalten, Sr. Majestät die Beschlußnahme zu überlassen, daß er aber beantragt habe, solche der Vorberathung der Provinzialstände zu unterlegen, weil mehre Mitglieder der Versammlung sich dahin ausgesprochen, daß sie nur dann für eine reichsständische Verfassung sein würden, wenn sie zuvor wüßten, wie die Bestimmungen derselben ausfallen würden; er bitte deshalb, diese beiden, auf wesentlich von einander verschiedene Punkte gegründete Theile seines Antrags gesondert zur Abstimmung zu bringen.

Ein ländlicher Abgeordneter, Herr Brünning, nahm hierauf das Wort und erklärte sich dahin: Den Erfahrungen zufolge, die er von seinem Standpunkte aus machen könne, sei die Provinz mit dem bisherigen provinzialständischen Institute schon nicht zufrieden; er seinestheils befinde sich als Mitglied der Provinzialstände kaum und mühsam in der Lage, sich orientirt zu haben; würden Reichsstände eingeführt, so würde er, und vielleicht manche Männer seines Standes, vollends nicht zur Uebersicht gelangen können; deshalb halte er die Einführung von Reichsständen für zu früh.

Ein städtischer Abgeordneter, Herr Koch, erklärte sich gegen die vorgeschlagene Trennung der Frage in zwei Theile, weil, wenn der erste Theil verneint werde, der zweite von selbst wegfallen müsse.

Nachdem der Herr Antragsteller die abgesonderte Abstimmung über den ersten Theil des Antrages wiederholt bevorwortet hatte, nahm der Herr Landtagsmarschall das Wort, indem er auf den wesentlichen Unterschied zwischen repräsentativer und ständischer Verfassung aufmerksam machte, worauf schon die Korrelazion hingewiesen. Die erste liege in Frankreich, die zweite in England zu Grunde,*)

*) Woher hat der Herr Landtagsmarschall diese Geschichtsweisheit? Wir sollten denken, England besitze in der Zusammensetzung seines Unterhauses ebensogut das vollständig ausgebildete Repräsentativsystem, wie Frankreich, denn die Eintheilung der Wahlbezirke in städtische und ländliche kann doch kein Grund sein, das englische Wahlsystem dem deutschen ständischen Systeme zu vergleichen.

und eben dieſe ſei germaniſchen Urſprunges. Möchte es nun auch in jeder Hinſicht unpraktiſch erſcheinen, die jetzt beſtehende engliſche Verfaſſung unbedingt als Muſter für den preußiſchen Staat zu empfehlen, ſo paſſe doch für deutſche Staaten nur eine Verfaſſung, die auf deutſcher Sitte beruhe, auf deutſchem Boden entſproſſen, aus deutſcher Geſchichte hervorgegangen ſei. Freilich liege die Zeit nicht weit hinter uns, wo Frankreich einen mächtigen Einfluß auf Deutſchland ausgeübt, und in jener Zeit möge allerdings eine Neigung zur repräſentativen Verfaſſung vorgewaltet haben, auch die Bildung einer ſolchen in Ausſicht geſtellt worden ſein. Nachdem aber der Einfluß Frankreichs gebrochen, ſei man bald auf deutſche Sitte und deutſche Geſchichte zurückgekommen, und in dieſem Sinne habe des Hochſeligen Königs Majeſtät unter dem 5 Juni 1823 das bekannte Ständegeſetz erlaſſen, welches auf geſchichtlicher Baſis beruhe. Erwäge man die denkwürdigen Worte, welche des jetzt regierenden Königs Majeſtät an die zur Huldigung in Berlin anweſend geweſenen Deputirten gerichtet, ſo könne es durchaus nicht zweifelhaft ſein, daß die königliche Abſicht nicht auf jene Repräſentativverfaſſung gerichtet ſei, wohl aber dahin gehe, die Entwickelung der bereits in Wirkſamkeit getretenen, geſetzlich beſtehenden, von des Hochſeligen Königs Majeſtät im Jahre 1823 verliehenen ſtändiſchen Verfaſſung zu fördern. Durch das Geſetz vom 21. Juni 1842 ſei ſchon ein wichtiger Schritt zur Förderung dieſer ſtändiſchen Verfaſſung gethan; ſtändiſche Ausſchüſſe ſeien gebildet und zuſammenberufen zur Ausgleichung weſentlich verſchiedener Meinungen der Provinzialſtände verſchiedener Provinzen und zu andern wichtigen Zwecken. Kein Recht der Provinzialſtände ſei dadurch geſchwächt; ihr hochwichtiges Vorrecht, alle Geſetze, welche Veränderungen in Perſonen- und Eigenthumsrechten und in den Steuern zum Gegenſtande haben, vor deren Erlaſſung zu berathen und zu begutachten, ſei ihnen geblieben. Im Intereſſe der Provinzen vermöge er nicht, einem Antrage beizupflichten, der ſie in Gefahr ſtelle, dieſes Vorrecht

zu verlieren oder doch es in Bruchtheile zerſplittert zu ſehen, welche für jede Provinz nur etwa ein Achttheil betragen würden. Zwar bleibe auch jetzt noch Vieles zur feſten Begründung, Förderung und Entwickelung der ſtändiſchen Verfaſſung zu thun, und der Wunſch liege nahe, daß Dieſes recht bald geſchehe; indeſſen liege Dies ſicher in der Abſicht Sr. Majeſtät, der eben die Förderung und Entwickelung der beſtehenden ſtändiſchen Verfaſſung als einen der wichtigſten Gegenſtände ſeines königlichen Berufes betrachte. Eine Erinnerung an dieſe Berufspflicht ſei nicht nur überflüſſig, ſondern könne auch, wie jede Erinnerung an eine Pflicht, deren man ſich bewußt ſei und die man gern erfüllen wolle, unſerm allverehrten Könige nicht willkommen ſein. In dieſer Ueberzeugung ſtimme er gegen den Antrag.

Hierauf wurde die Debatte für geſchloſſen erklärt und die Frage normirt:

„Soll des Königs Majeſtät gebeten werden, Allerhöchſt Ihren Landen die von des Hochſeligen Königs Majeſtät durch die Verordnungen vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 zugeſicherte reichsſtändiſche Verfaſſung zu verleihen?“

Ein ſtandesherrliches Mitglied äußerte, wie er im Verlaufe der Debatte wahrgenommen zu haben glaube, daß darüber, was von Sr. Majeſtät dem Könige erbeten werden ſolle, weſentlich verſchiedene Anſichten ſich kund gegeben hätten, indem namentlich ein früherer Redner ausgeſprochen, wie er erwarte, daß durch das Insslebentreten einer ſtändiſchen Verfaſſung aller provinzieller und ſtändiſcher Unterſchied in der Monarchie in dem allgemeinen Begriff von Nazionalität abſorbirt werden möchte, er es daher für angemeſſen halten müſſe, wenn zur nothdürftigen Beruhigung der Gemüther gleich die Bitte ausgeſprochen werden möge, daß Se. Majeſtät, im Falle auf den in Frage geſtellten Antrag eingegangen werden würde, es ausdrücklich deklariren möchte: die ſtändiſche Verfaſſung ſolle eine Wahrheit ſein.

Dieſe Anſicht, als Amendement zu der zu ſtellenden Frage, fand keine Unterſtützung, und der Redner erklärte, daß er daſſelbe auf ſich beruhen laſſen wolle.

Bei der namentlichen Abſtimmung, welche der Herr Landtagsmarſchall anordnete und welche von dem Herrn Antragſteller und verſchiedenen andern Mitgliedern unterſtützt wurde, ergab ſich, daß von den anweſenden 67 Mitgliedern der Ständeverſammlung ſich 34 dafür und 33 dagegen ausgeſprochen hatten. Der Antrag hatte alſo nicht die erforderliche Majorität von ⅔ für ſich und wurde reponirt.

II.

Antrag der Stadt Elbing bei dem neunten Landtage der Provinz Preußen auf endliche Erfüllung der in der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheißungen und Organiſirung einer, alle Klaſſen der Staatsbürger gleich umfaſſenden Landesrepräſentazion.

Bald ſind dreißig volle Jahre verfloſſen, ſeitdem Friedrich Wilhelm III. das Geſetz vom 22. Mai 1815 gab!

Er gab es — wie die Eingangsworte der Verordnung ſelbſt es beſagen —

„Damit der wohlthätige Zuſtand bürgerlicher Freiheit und die „Dauer einer gerechten, auf Ordnung gegründeten Verwaltung „feſter begründet, der preußiſchen Nazion ein Pfand ſeines Vertrau„ens gegeben, und der Nachkommenſchaft die Grundſätze, nach „welchen Seine Vorfahren und Er ſelbſt die Regierung Ihres Reiches „mit ernſtlicher Vorſorge für das Glück Ihrer Unterthanen geführt „hätten, treu überliefert und vermittelſt einer ſchriftlichen Urkunde „als Verfaſſung des preußiſchen Staates dauerhaft bewahrt würden!“

Noch ſind dieſe königlichen Worte nicht in Erfüllung gegangen, und die wiederholten Mahnungen des im Volke erwachten Selbſtgefühls haben kein anderes Reſultat herbeizuführen vermocht, als

die einmalige Zuſammenberufung der vereinigten Ausſchüſſe ſämmtlicher Provinziallandtage in Berlin und

jenen Erlaß des jetzt regierenden Königs Majeſtät an die Stände der Provinz Poſen vom Jahre 1843, welcher folgendermaßen lautet:

„Wir wollen in Gnaden die Aeußerungen nicht näher erörtern, „welche auf ein Gebiet übergreifen, das Unſerer Erwägung und „Entſchließung vorbehalten bleiben muß, noch die unangemeſſene „Berufung auf eine Verordnung (vom 22. Mai 1815), welche, „wie Wir Dies bereits in dem Landtagsabſchiede für das König„reich Preußen vom 9. September 1840 ausdrücklich erklärt ha„ben, völlig unverbindlich für Uns iſt, da ſchon Un„ſeres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majeſtät, von denen „dieſelbe ausgegangen, ihre Ausführung mit dem Wohle Ihres „Volkes nicht vereinbar fanden und das Geſetz vom 5. Juni „1823 an ihre Stelle treten ließen.“

Jene — die Zuſammenberufung der ſtändiſche Ausſchüſſe — hat ſich in ihrer Unzulänglichkeit und in der Beſchränktheit der den Ausſchüſſen eingeräumten Befugniſſe — die ſogar der erſten Lebensbedingung jeder Volksvertretung, des Petitionrechtes, entbehrten — ſelbſt das Urtheil geſprochen, und es wird, insbeſondere den Vertretern unſrer Provinz gegenüber, keiner weiteren Ausführung bedürfen, warum wir durch jene „Fortentwickelung der beſtehenden provinzialſtändiſchen Verfaſſung“ uns nicht befriedigt erachten können.

Aber auch das zweite Reſultat — jener königliche Erlaß an die Stände der Provinz Poſen — hat uns weder von der unverbindlichen Kraft der Verordnung vom 22. Mai 1815, noch von der Unvereinbarkeit derſelben mit unſerm eignem Wohle, noch endlich davon zu überzeugen vermocht, daß das Geſetz vom 5. Juni 1823 erlaſſen ſei, um an die Stelle jener Verordnung zu treten.

Allerdings leben wir in einer Monarchie, die man gewöhnlich mit dem Namen einer absoluten oder unbeschränkten belegt; ist aber darum der Regent eines solchen Staates in der That und in der Wahrheit ein unbeschränkter, oder erkennt auch er nicht vielmehr Schranken an, welche ihm Sitte und Gesetz — und wäre es auch ein von ihm selbst gegebenes — innezuhalten gebieten? Wohl wissen wir, daß es Viele giebt, die eifrig bemüht sind, in dem Volke die Meinung zu verbreiten, als stände Preußens König nicht unter, sondern über dem Gesetz, und als sei es ein frevelhafter Eingriff in die geheiligten Rechte der Majestät, an der schrankenlosen Machtvollkommenheit zu zweifeln. Wir aber vermögen uns einer solchen Auffassung unsrer staatsrechtlichen Verhältnisse nicht anzuschließen. Wir würden den Boden alles Rechts unter unsern Füßen wanken sehen, und die Achtung vor der Heiligkeit des Gesetzes, dieses erste Gebot jedes geordneten Staatslebens, müßte zuletzt auch in den Herzen des Volkes selbst verlöschen, wenn man uns zwingen wollte, die Ueberzeugung aufzugeben, daß auch in der absoluten Monarchie dem Gesetze eine Kraft innewohnt, welche es außer den Bereich der eigenen augenblicklichen Wünsche des Regenten und außer den Bereich der Laune und Gelegenheit des Augenblicks bringt.

Schon Friedrich der Große, der vorzugsweise Selbstherrscher, Dies aber auch im eigentlichsten Sinne des Worts war, erkannte diese Nothwendigkeit, indem er in dem Patent vom 29. Mai 1781 (N. C. C. de 1781 S. 337) verordnete:

„Es soll, wenn irgend Jemand von Unsern Ministern wegen Ertheilung neuer oder Abschaffung alter gesetzlicher Verordnungen Unsrer allerhöchsten Person Vortrag zu machen hat, die Gesetzkommission niemals übergangen werden, sondern jedesmal zuvor mit ihrem Gutachten darüber vernommen und keinem Edikt oder Reskript, welches nicht nach vorheriger Einforderung dieses Gutachtens zu Unsrer allerhöchsten Vollziehung gebracht worden, irgend eine gesetzliche Kraft beigelegt werden.“

Dieſe Beſtimmung iſt in das Allgemeine Landrecht übergegangen, wo der §. 7. der Einleitung folgendermaßen lautet:

„Ein jeder Entwurf zu einer neuen Verordnung, durch welche „die beſondern Rechte und Pflichten der Bürger beſtimmt, oder die „gemeinen Rechte abgeändert, ergänzt oder erklärt werden ſollen, „muß vor der Vollziehung der Geſetzkommiſſion zur Prüfung vorgelegt werden.“

An die Stelle dieſer Geſetzkommiſſion iſt bei der Reorganiſazion des preußiſchen Staates der Staatsrath getreten, von welchem ſchon die Verordnung vom 27. Oktober 1810 im Voraus beſtimmte:

„daß alle Geſetze, Verfaſſungs- und Verwaltungsnormen zu ſei„nem Wirkungskreiſe gehören ſollten, dergeſtalt, daß ſämmtliche „Vorſchläge zu neuen oder zu Aufhebung und Abänderung „von vorhandenen durch ihn an den König zur Sankzion ge„langen müſſen;“

eine Beſtimmung, welche bei der definitiven Einſetzung des Staatsrathes durch die Verordnung vom 20. März 1817 ausdrücklich wiederholt worden iſt, mit dem Zuſatze:

„daß die Einwirkung der künftigen Landesrepräſentanten „bei der Geſetzgebung durch die in Folge der Verordnung „vom 22. Mai 1815 auszuarbeitende Verfaſſungsur„kunde näher beſtimmt werden würde.“

Die Geſchichte unſres Staatsorganismus lehrt es daher, und Klüber, Simon und andere um die wiſſenſchaftliche Entwickelung unſres Staatsrecht hochverdiente Männer*) haben es anerkannt, daß diejenigen geſetzlichen Verordnungen, welche nach der angeführten Vorſchrift der Verordnung vom 20. März 1817 der Begutachtung des Staatsraths unterliegen ſollen, nur auf dieſem Wege Ge-

*) Man vergleiche Klüber: „Die Selbſtſtändigkeit des Richteramtes“ S. 10., und die Breslauer Ergänzungen zum Landrecht II. Tit. 10 §§. 84 u. ff., ſo wie Simon: „Preuß. Staatsrecht“ I. Theil, auch Bergius: „Preußen in ſtaatsrechtlicher Beziehung.“

setzeskraft erlangen können, und daß also auch diese Verordnungen, welche bereits Gesetzeskraft erlangt haben, nur auf diesem Wege wieder aufgehoben werden können.

Man wird uns hiergegen vielleicht einwenden wollen, daß, selbst die Richtigkeit dieser Argumentazion zugegeben, wenigstens nicht die Verordnung vom 22. Mai 1815 zu denjenigen gehöre, welche Gesetzeskraft erlangt haben, weil sie das Merkmal derselben — die Beziehung auf das erforderte Gutachten des Staatsraths — nicht an der Stirn trage, daß es daher auch zu ihrer Aufhebung nicht der für Gesetze vorgeschriebenen Form bedürfe. Ein solcher Einwand zerfällt aber in sich selbst, wenn man erwägt, daß der Staatsrath erst durch die Verordnung vom Jahre 1817 ins Leben gerufen wurde, im Jahre 1815 also selbstredend von einer solchen Form kein Gebrauch gemacht werden konnte, sondern daß es für genügend erachtet werden muß, wenn eine königliche Verordnung aus jener Zeit durch das verfassungsmäßige Organ der Gesetzsammlung promulgirt wurde, um für den Umfang der ganzen Monarchie, und für den Regenten sowohl, als für das Volk, eine allgemein bindende Kraft zu erlangen. Man würde sonst auch wohl geneigt sein müssen, die gesetzliche Kraft der Edikte vom 9. Oktober 1807 oder der Edikte vom 14. September 1811 oder anderer gleich unvergeßlicher Denkmale der Wiedergeburt des preußischen Staates in Zweifel zu ziehen.

Wir glauben daher in unserm guten Rechte zu sein, wenn wir behaupten, daß auch die Verordnung vom 22. Mai 1815 nur auf dem gesetzlichen Wege und mit allen Kennzeichen der Beobachtung dieser gesetzlichen Form aufgehoben werden kann, und daß, so lange diese Form nicht beobachtet worden, jene Verordnung auch für den Regenten ihre rechtsverbindliche Kraft nicht verloren hat.

Es ist aber in dem Erlaß Sr. Majestät des Königs an Posens Stände weiterhin ausgesprochen worden:

„daß schon Ihres in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät die

„Ausführung der mehrgedachten Verordnung mit dem Wohle „Ihres Volkes nicht vereinbar gefunden und das Gesetz vom „5. Juni 1823 an deren Stelle hätte treten lassen."

Es können diese Worte doch offenbar nur den Sinn haben, daß, weil Friedrich Wilhelm III. die Ausführung der genannten Verordnung nicht mit dem Wohle seines Volkes vereinbar gefunden, er das Gesetz vom 5. Juni 1823 an deren Stelle hätte treten lassen. Wir entgegnen darauf Folgendes:

Die Verordnung vom 22. Mai 1815 verspricht Provinzialstände und Landesrepräsentanten. — Das Gesetz vom 5. Juni 1823 ordnet Provinzialstände an und bestimmt außerdem, daß, so lange keine allgemeine ständische Versammlungen stattfinden, die Entwürfe solcher allgemeinen Gesetze, welche zum Ressort der Letzteren gehören würden, so weit sie die Provinz betreffen, den Provinzialständen zur Berathung vorgelegt werden sollen. Und zum Schlusse heißt es in diesem Gesetze alsdann:

„Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände „erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen „hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen „Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten."

Indem daher das Gesetz vom 5. Juni 1823 die Provinzialstände anordnete, stellte es zugleich die Zusammenberufung der Landesrepräsentanten von Neuem in Aussicht. Es kann deshalb Friedrich Wilhelm III. nicht die Absicht gehabt haben, „das zweite Gesetz an die Stelle des ersten treten zu lassen." Werfen wir außerdem einen Rückblick auf die in der Zwischenzeit vom Jahre 1815 bis 1823 zur öffentlichen Kunde gelangten Willensäußerungen König Friedrich Wilhelm III., so finden wir

1) die bereits oben erwähnte Hinweisung auf die beabsichtigte Einführung von Reichsständen in der Verordnung vom 20. März 1817,
2) die mehrfachen Maßregeln, welche noch in demselben Jahre getroffen wurden, um durch Niedersetzung einer gemischten Kom-

miſſion den Entwurf zu einer allgemeinen Landesrepräſentazion und der darüber lautenden Verfaſſungsurkunde zur Ausführung zu bringen,

3) das Kabinetsſchreiben Sr. Majeſtät vom 21. März 1818 auf die bekannte Adreſſe der Stadt Koblenz und andrer Gemeinden deſſelben Regierungsbezirks, worin den Bittſtellern, welche an die verheißene Landesrepräſentazion erinnert hatten, der Unwille des Königs mit den Worten zu erkennen gegeben wurde:

„Wer den Landesherrn, der dieſe Zuſicherung aus ganz freier „Entſchließung gab, daran erinnert, zweifelt freventlich an der „Unverbrüchlichkeit ſeiner Zuſage."

Dürfen wir daher an der Unverbrüchlichkeit dieſer Zuſage zweifeln?

4) Ein gleiches Zeugniß für die ernſten Abſichten der Regierung in Betreff der wirklichen Ausführung des Geſetzes vom 22. Mai 1815 gibt die Erklärung des preußiſchen Geſandten am Bundestage in der Sitzung vom 5. Februar 1818 (Breslauer Ergänzungen Suppl.-Band zum Landrecht II, 13 §§. 1 bis 8), worin ausführlich die bisher von preußiſcher Seite zur Verwirklichung des 13. Artikels der Bundesakte und des Geſetzes vom 22. Mai 1815 geſchehenen Schritte dargeſtellt und alle andern Regierungen des deutſchen Bundes auf das Dringendſte zur endlichen Realiſirung dieſer Verheißungen als

„der wahrhaften Garantie des Rechtszuſtandes"

in den einzelnen Bundesſtaaten aufgefordert werden.

Darauf erſchien in Preußen

5) das Geſetz vom 17. Januar 1820, wegen künftiger Regulirung des Staatsſchuldenweſens, in welchem, wie hinlänglich bekannt iſt, ſowohl die Kontrahirung neuer Schulden, als die Mitgarantie für dieſelben ausdrücklich von der bevorſtehenden Einrichtung und Zuſammenberufung einer reichsſtändiſchen Verſammlung abhängig gemacht iſt und derſelben zugleich

eine alljährliche Vorlegung der Staatsſchuldenrechnungen vorbehalten wird. (§§. 2, 8, 12, 13 und 17 des allg. Geſetzes.)

Bis zum Jahre 1823 hat daher König Friedrich Wilhelm III. offenkundig die Einführung einer allgemeinen Landesrepräſentazion nicht nur mit dem Wohle ſeines Volkes für vereinbar erachtet, ſondern auch unzweideutig zu erkennen gegeben, daß er ſelbſt durch die Einführung von Provinzialſtänden mittelſt des Geſetzes vom 5. Juni 1823 keineswegs ſeine königliche Verheißung vom 22. Mai 1815 für erfüllt angeſehen wiſſen wollte.

Welche Aenderungen über dieſe Angelegenheit in ſpäteren Jahren eingetreten ſein mögen, Dies geſtatten wir uns nicht zu beurtheilen, glauben aber auch einer ſolchen Aenderung, wenn ſie ſtatt fand, hier kein Gewicht beilegen zu dürfen, da ſie — ſo viel uns bekannt — nirgends von ihm ſelbſt zur öffentlichen Kenntniß gebracht iſt, in keinem Falle aber von ihm ſolche Schritte geſchehen ſind, welche einer, in rechtsgültiger Form bewirkten Aufhebung der Verordnung vom 22. Mai 1815 gleich zu achten wären.

Aus dieſen Gründen können wir daher auch nicht die in dem Erlaß an die Poſener Stände enthaltene Erklärung Sr. Majeſtät des Königs für eine derartige Aufhebung erachten; wir fühlen uns vielmehr gedrungen, die Aufmerkſamkeit eines verehrlichen Landtages von Neuem und auf das Dringendſte auf jene Verordnung hinzulenken und Hochdenſelben

um eine in unzweideutiger Sprache abgefaßte Erklärung zu erſuchen, welche den gewiß unbegründeten Argwohn widerlegt, als hätten die im Jahre 1843 verſammelt geweſenen Stände der Provinz Preußen die rechtsverbindliche Kraft der in dem Erlaſſe Sr. Majeſtät des Königs ausgeſprochenen Annullirung der Verordnung vom 22. Mai 1815 ſtillſchweigend anerkennen wollen.

Denn es iſt nicht allein die Pflicht der Stände, diejenigen Wünſche, welche auf das Wohl ihrer Provinz Einfluß haben können,

bei Sr. Majeſtät dem Könige zu bevorworten, ſondern auch den Monarchen auf die Ungültigkeit ſolcher Maßregeln ehrerbietigſt aufmerkſam zu machen, welche auf die Geſetze Einfluß haben, bei welchen aber die Beobachtung der geſetzlich nothwendigen Förmlichkeiten verabſäumt iſt.

Fragt man uns aber, ob es denn zum Wohl unſeres Landes gereichen würde, wenn die Verordnung vom 22. Mai 1815 endlich in Erfüllung gebracht würde? ſo antworten wir hierauf aus voller Ueberzeugung mit Ja, und wir glauben am Allerwenigſten den Vertretern unſerer Provinz gegenüber dieſe Antwort mit Gründen belegen zu müſſen, da gerade ſie nach langem Schweigen die Erſten waren, welche bei dem Regierungsantritt unſeres Königs Majeſtät ihr Banner für die Verheißungen der Verordnung vom 22. Mai 1815 erhoben und in beredter, männlich offener Sprache ihr Verlangen nach einer endlichen Erfüllung dieſer Verheißungen zugleich als die Wünſche der ganzen Provinz, ja des ganzen Landes darzuſtellen wußten.

Sollte, was wir kaum zu befürchten wagen, dieſe Ueberzeugung in der Mehrheit der Landtagsmitglieder wankend geworden ſein, ſo wollen wir, die wir freilich nur die Vertreter einer einzelnen Stadt in dieſer Provinz ſind, es nicht verabſäumen, Dasjenige zu thun, was wir für unſere Pflicht halten und einem verehrlichen Landtage zum Mindeſten die Ueberzeugung gewähren, daß wir nicht zu Denjenigen gehören, welche an der Unverbrüchlichkeit und an der volksbeglückenden Kraft der königlichen Verheißungen vom 22. Mai 1815 zweifeln zu müſſen glauben.

Freilich gehen wir dabei nicht von der Anſicht aus, als wäre es zu Folge der Verordnung vom 22. Mai 1815 nur ſtatthaft, die jetzt beſtehende Art der ſtändiſchen Provinzialvertretung auch auf die zu erwartende Landesrepräſentazion auszudehnen, vielmehr halten

wir dafür, daß, so wie in jener Verordnung überhaupt kein bereits fertiges Verfassungswerk gefunden werden kann, ebensowenig auch bestimmte, für ewige Zeiten unabänderlich festgestellte Grenzen für eine dereinstige Ausführung des Verheißenen gesucht werden dürfen. Die Verordnung vom 22. Mai 1815 kündigt sich selbst nur als den Vorläufer einer noch erst zu berathenden und auszuarbeitenden Verfassungsurkunde an; sie setzt nur fest, daß künftighin auch Preußen sich des Glückes und der Wohlthat einer allgemeinen „Landesrepräsentazion" erfreuen sollte, und zwar einer „den Bedürfnissen der Zeit entsprechenden."

Vierzehn Tage vor dem in Rede stehenden Gesetze erklärte die preußische Regierung bei dem Bundestage am 8. Mai 1815:

„Die landständische Verfassung ist in jedem Bundesstaate (also auch in Preußen) so zu organisiren, daß alle Klassen der Staatsbürger daran theilnehmen."

Daraus folgt, daß Friedrich Wilhelm III. in dem Gesetze vom 22. Mai 1815

nicht ständige, nur das Interesse ihres Standes vertretende, sondern aus allen Klassen der Staatsbürger gewählte, mithin auch das ganze Volk vertretende Stände oder mit andern Worten

eine wahre Repräsentativverfassung versprochen hat.

Eine solche ist es daher auch nur, welche wir — und zwar nicht auf Grund idealer Forderungen einer abstrakten Theorie, sondern auf dem historischen Boden bestehender Gesetze — verlangen und deren Realisirung wir hauptsächlich auch darum für heilbringend, ja sogar für dringend nothwendig erachten, weil gerade eine gleichmäßige, auf alle Klassen der bürgerlichen Gesellschaft ausgedehnte Betheiligung an den engen politischen Rechten, die jetzt nur dem bevorzug-

ten Stande des Grundbesitzes verliehen sind, das sicherste und durchgreifendste Mittel sein würde:

auf die Hebung der unteren Volksklassen hinzuwirken und den gefahrdrohenden Folgen des politischen sowohl als des sozialen Proletariats vorzubeugen.

Sollte aber dieses Motiv, dessen Dringlichkeit die Erfahrungen der neuesten Zeit ins grellste Licht gestellt haben, nicht für ausreichend erachtet werden, um bei Sr. Majestät Anträge zu bevorworten, welche bereits zurückgewiesen worden sind; so wollen wir nicht unterlassen, einen verehrlichen Landtag auf ein zweites und, wie wir überzeugt sind, noch weniger in Abrede zu stellendes Motiv hinzuweisen.

Es ist Dies in dem Gesetz vom 17. Januar 1820 „wegen künftiger Regulirung des gesammten Staatsschuldenwesens" enthalten, und vielleicht dürften auch in dieser Beziehung die Erfahrungen der letztverflossenen Jahre Veranlassung genug darbieten, die endliche Erfüllung der Verheißungen vom 22. Mai 1815 von Neuem in Antrag zu bringen.

Wir wollen uns in dieser Beziehung nur auf die Andeutungen beschränken, daß die bedauerlichen Opfer, welche dem Gesetze vom 24. Mai v. J. in Betreff des Handels mit Eisenbahnakzien gefallen sind, daß ferner die besorgnißerregende Entfernung der im Grundbesitz angelegten Kapitalien, sowie die Zuwendung derselben zu den sich immer weiter ausbreitenden Eisenbahnspekulazionen, und daß endlich wohl auch das verderbliche Umsichgreifen der auf Kosten der Privatindustrie veranstalteten Seehandlungsunternehmungen vermieden worden wären, wenn die Verheißungen des 22. Mai 1815 und mit ihnen die Voraussetzungen des Gesetzes vom 17. Januar 1820 bereits früher in Erfüllung gegangen wären.

Wir glauben es mit einem Worte aussprechen zu können: nur die Reichsstände sind das unübersteigliche Hinderniß, welches die Staatsverwaltung zwingt, das Beispiel Oesterreichs, Frankreichs,

Belgiens und anderer im höchsten Wohlstande blühender Länder unbefolgt zu lassen und die umfangreichen Eisenbahnunternehmungen des preußischen Staats der Privatassoziazion zu überlassen, eine Maßregel, die zwar den Unternehmungsgeist des Volkes auf scheinbar große Zwecke geleitet, nichtsdestoweniger aber das Privatvermögen der preußischen Staatsbürger auf Kosten aller übrigen Industriezweige auf einen einzigen Punkt konzentrirt und am Ende doch, wie es die für die Provinz Preußen bestimmte Eisenbahn zeigt, zu verdeckten Staatsanleihen genöthigt hat. Oder ist etwa eine Zinsengarantie von 4 pr. C. bei einer Eisenbahn, die so wenig Rente verspricht, wie die preußische, nicht ebensogut eine Vermehrung der Staatsschulden, wie jede direkte Anleihe?

Dazu kommen die zahlreichen andern Gründe, welche dafür sprechen dürften, daß so komplizirte Eisenbahnunternehmungen, wie die preußischen, nur vom Staate selbst mit der nöthigen Energie, Einheit im Plane und Entfernung jedes Privateigennutzes bei dem Betriebe der Bahnen ausgeführt werden können, und daß endlich auch nur auf solchem Wege die Möglichkeit gegeben sein würde, die erforderlichen Kapitalien, zu deren Beschaffung das gesammte Privatvermögen aller Staatsangehörigen am Ende doch nicht hinreichen möchte, im Auslande und an goldreicheren Quellen zu beschaffen, welche gegenwärtig, wo es an der von Reichsständen abhängig gemachten Mitgarantie fehlt, folgerichtiger Weise dem preußischen Staate keine neuen Anleihen bewilligen können.

Wir für unsern Theil halten es daher für unsere dringende Pflicht, ehrerbietigst darauf anzutragen:

Ein hoher Landtag wolle angesichts dieser Verhältnisse und mit besonderer Rücksicht auf das Gesetz vom 17. Januar 1820 die endliche Erfüllung der in der Verordnung vom 22. Mai 1815 gegebenen Verheißungen von Neuem in Anregung bringen und bei Sr. Majestät dem

Könige die Organisirung einer, alle Klassen der preußischen Staatsbürger gleich umfassenden Landesrepräsentazion dringend befürworten.

Elbing, den 28. Januar 1845.

Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Elbing.

III.

Die Verhandlungen des achten rheinischen Provinziallandtags über das Jagdrecht und Max Freiherr von Loë.

Das Bestreben, Personen und Eigenthum von den Beschränkungen der Feudalität zu befreien, hat sich in unsern Tagen vielleicht in keinem Punkte so unverholen, als in dem Wunsche nach Abschaffung des sogenannten Jagdrechtes der Rittergutsbesitzer ausgesprochen, eines Rechts, dessen Rechtmäßigkeit historisch zu beweisen, wohl die wenigsten Jagdbesitzer im Stande sein dürften. Es stammt dieses Privilegium aus jenen Zeiten des Mittelalters, wo die früher freien Grundbesitzer, theils um sich der ihnen lästigen Wehrpflicht zu entziehen, theils durch List und Gewalt gezwungen, sich gegen Aufopferung von Real- und Personalrechten unter den Schutz des Adels begaben, dessen Macht sich allmälig so erweiterte, daß er nicht allein den Grund und Boden seiner Unterthanen, sondern auch Alles, was auf ihm lebte und was derselbe erzeugte, als Eigenthum in Anspruch nahm. Wenn auch nicht recht, so war es doch wenigstens folgerecht, daß damals der Adel das Wild als ein ihm ausschließlich gehörendes Regal betrachtete und die Jagd, als ein freies, kriegerisches Vergnügen, nur allein auszuüben sich berechtigt glaubte. Als indeß nach dem dreißigjährigen Kriege mit der Einführung der stehenden Heere die Macht des Adels zur Beschützung seines Unterthanen aufhörte und an die Landesfürsten überging, welche neue Wehrpflicht und Steuern einführten, hätten billiger Weise auch alle

jene feudalen Vorrechte aufhören ſollen, die nur unter der Vorausſetzung des vom Adel dem Landmanne zu gewährenden Schutzes wenigſtens den Schein eines Rechtes für ſich hatten. Die Macht und der Wunſch der bevorzugten Klaſſen, ſich die alt hergebrachten Privilegien zu erhalten, die Schwäche der Fürſten und der Umſtand, daß die Mehrzahl derſelben ihr Haupteinkommen aus Privatbeſitzungen bezog, die ſich adliger Rechte erfreuten, machen das Fortbeſtehen drückender Feudalrechte erklärlich, für welche deren Inhaber den Belaſteten gar keine Gegenleiſtungen mehr zu gewähren im Stande waren. Selbſt nachdem die franzöſiſche Revoluzion ihre ſegensreichen Einwirkungen auf Deutſchland ausgeübt und den Trümmern der Feudalität durch Befreiung der Perſonen und des Eigenthumes einen tödtlichen Stoß beigebracht hatte, blieb das Jagdrecht noch in den meiſten Theilen von Deutſchland beſtehen, obgleich mit der Theilung des Grundeigenthums zwiſchen dem Adel und den Bauern und mit der allgemeinen Wehrpflicht folgerechter Weiſe auch jenes Privilegium der Rittergutsbeſitzer hätte aufhören müſſen. Denn von dem Augenblicke, wo der Bauer freier Grundeigenthümer wurde und die Früchte ſeiner Arbeit nicht mehr mit dem Gutsherren zu theilen hatte, fiel ihm auch der auf ſeinem Beſitze angerichtete Wildſchaden allein zur Laſt, weshalb ihm auch das Jagdrecht als ein nothwendiges Aequivalent deſſelben unbedingt hätte zugeſprochen werden müſſen. Ebenſo war auch mit der Einführung der allgemeinen Dienſtpflicht, mit der Wehrbarmachung der ganzen Nazion die alleinige Berechtigung des Adels zur Uebung kriegeriſcher Vergnügungen nicht mehr verträglich, wenn man überhaupt eine nur auf Beförderung der Verdauung berechnete Haſenjagd als ein beſonderes kriegeriſches Vergnügen anſehen darf. Aber nicht allein aus dem hiſtoriſchen, ſondern auch aus dem nazional ökonomiſch-juriſtiſchen Geſichtspunkte iſt das Jagdrecht ein Anachronismus, der zum Nutzen und Vergnügen *Weniger* auf Koſten der *Geſammtheit* beſteht. Der Schaden, den der nicht jagdberechtigte Grundeigenthümer erleidet, iſt ein

doppelter, nämlich der Wildſchaden und der von den Jägern bei den Jagden angerichtete Flurſchaden. Beide ſind nicht allein ſchwer zu konſtatiren, ſondern auch ſchwer abzuſchätzen und werden erhöht durch künſtliche Hegung des Wildes und durch große Jagdpartien, bei welchen Flurfrevel und Unordnungen von Jägern und Treibern unvermeidlich ſind. Daß dergleichen Klagen nicht aus der Luft gegriffen, ſondern in der Wirklichkeit begründet ſind, zeigen nicht allein unſere Tagesblätter, ſondern auch die vielfachen Jagdprozeſſe, welche bei allen Gerichten ſchweben. So ſollen z. B. im gegenwärtigen Augenblicke allein gegen einen einzigen Rittergutsbeſitzer des Siegkreiſes mehr als 70 Prozeſſe wegen Wildſchäden und Flurfrevel anhängig ſein. In derſelben Gegend ſchätzt man mitunter den vom Wilde angerichteten Schaden auf einen Malter Korn per Morgen. Die hierdurch erzeugte Erbitterung wächſt, wenn, wie es auch im Siegkreiſe geſchieht, einzelne Rittergutsbeſitzer durch Anlegung von Retraiten im dichten Buſchwerke, in welchem das Wild gegen Witterung und Raubthiere Schutz findet, für deſſen übermäßige Vermehrung künſtliche Sorge tragen, oder wenn mit dem auf Koſten des Landmannes gemäſteten Wilde von den Jagdberechtigten ein einträglicher Handel getrieben wird, oder wenn ein lächerlicher Müßiggang auf dieſem Gebiete zu ſolchen Extravaganzen kommt, wie ſie uns kürzlich von Hannover gemeldet wurden, wo man, weil die preußiſchen Haſen größer, als die einheimiſchen ſein ſollen, Rammler zur künſtlichen Veredlung der hannöverſchen Race verſchreiben ließ. Berückſichtigt man, daß hierdurch die Wilddieberei beinahe zur Nothwehr wird, daß Dies wiederum die Moralität des Landmannes untergräbt und daß die Geſetze gegen Jagdfrevler noch nicht ſo harter und exzepzioneller Art ſind, daß ſie die Anwendung der Schußwaffe gegen den Kontravenienten geſtatten, ſo wird das Streben, ſich feudaler Zuſtände zu entledigen, die einen Haſen über ein Menſchenleben ſtellen, ſehr erklärlich; man begreift, warum der Förſter noch mehr verhaßt iſt, als der Zollbeamte, deſſen ſcharfes Regle-

ment wenigſtens durch die Nothwendigkeit und den allgemeinen Nutzen, nicht aber von der Laune und der Vergnügungsluſt Einzelner diktirt wird. Man begreift, warum nicht nur die ſtrenge Wiſſenſchaft und Politik, ſondern auch die heitere Kunſt ihren Beiſtand zur Vernichtung eines ſo tief in die ſozialen Zuſtände eingreifenden Privilegiums darbietet; — man begreift aber nicht, wer, der öffentlichen Stimme zum Trotze, die Aufrechthaltung derſelben anempfohlen und durchführen kann. Man begreift Dies nicht, wenn man nicht weiß, daß es dieſelben Perſonen ſind, welche Ungleichheit vor dem Geſetz, eximirte Gerichtsſtände und Patrimonialgerichtsbarkeit, Majorate, Autonomien, Grundſteuerfreiheit, Ritterakademien und „geborne Gemeinderäthe" aufrecht zu erhalten oder wieder einzuführen im Stande geweſen ſind. Erſt wenn man weiß, daß die Jagd zu den „noblen Paſſionen" gehört, die ſich mit den Sitten der Junker eines chriſtlich germaniſchen Staates vertragen, kann man das vernunft- und humanitätswidrige Beſtehen dieſes Privilegiums der Rittergutsbeſitzer erklärlich finden.

Während auf der linken Rheinſeite unter der Fremdherrſchaft alle Feudallaſten, alſo auch das ausſchließliche Jagdrecht der Rittergutsbeſitzer, abgeſchafft worden ſind, blieben dieſelben auf dem rechten Ufer noch theilweiſe beſtehen. Namentlich genoſſen die Jagdberechtigten im Bergiſchen noch den Vorzug, daß ſie bis in die neuſte Zeit nicht zur Vergütung des Wildſchadens angehalten wurden; in der dortigen Geſetzgebung findet ſich nämlich keine ſie dazu ausdrücklich verpflichtende Beſtimmung. Erſt durch ein Erkenntniß des Kaſſazionshofes vom 2. Dezember 1844 hat die Gerichtspraxis ſie auf Grund allgemeiner Rechtsprinzipien zur Verpflichtung der Vergütung des Wildſchadens für verbindlich erklärt; auch iſt bisher in dieſen Theilen der Rheinprovinz den Grundeigenthümern noch nicht die Befugniß zur Ablöſung der Jagdgerechtigkeit ertheilt worden. Die Folgen dieſer Zuſtände haben dort um ſo mehr den Wunſch nach einer Verbeſſerung derſelben laut werden laſſen, als die Ab-

schaffung der ausschließlichen Jagdberechtigung der Rittergutsbesitzer auf der linken Rheinseite den wohlthätigsten Einfluß auf Ackerbau und Moralität ausgeübt haben. Wie sich in dieser Beziehung am Rheine die Volksstimmung ausspricht, zeigt sich am Besten bei den Verhandlungen unsrer öffentlichen Gerichte, bei denen das Publikum in einigermaßen zweifelhaften Fällen immer gegen die Jagdberechtigten und deren Förster Partei zu nehmen geneigt ist. Fast alle unsre rheinischen Blätter, vorzüglich aber die Kölner und Aachener Zeitung, führen stets eine lebhafte Polemik gegen jenes Privilegium, dessen Gemeinschädlichkeit auch schon der Landtag des Jahres 1843, trotz der Gegenwirkungen des feudalgesinnten Theiles der Versammlung, in einer, Allerhöchsten Ortes eingereichten Bitte um Ablösung der Jagdgerechtsame anerkannte. In dem darauf folgenden Landtagsabschiede wurde zwar jener Antrag zurückgewiesen, was indeß den diesjährigen Landtag, in Folge mehrfach eingegangener Petizionen, diesen Gegenstand noch einmal in Berathung zu ziehen nicht abhielt. Da vielleicht bei keiner Frage der feudalgesinnte Theil der Versammlung seine, den Wünschen der Provinz entgegenstehenden Ansichten so unverholen ausgesprochen hat, als hierbei, so dürfte deren zensurfreie Betrachtung auch in weiten Kreisen von um so größerem Interesse sein, als sie eine gute Gelegenheit zur Karakteristik hiesiger Personen und Zustände liefert.

Am 7. März, in der sechzehnten Plenarsitzung der diesjährigen Ständeversammlung, trug der Abgeordnete von Eupen, Herr Kommerzienrath Höffer, als Referent in dieser Angelegenheit, darauf an, daß Se. Majestät gebeten werden möge,

„die Ablösbarkeit der Jagdberechtigung, mit „Ausschluß der standesherrlichen, Allergnädigst an„zubefehlen und bei Abfassung des Jagdpolizeige„setzes, im allgemeinen Interesse des Ackerbaues, die „Ausfüllung der in dem desfallsigen Entwurfe an-

„erkannten Lücken durch Aufnahme der vorgeschlage-
„nen Modifikazionen Allergnädigst zu verfügen."

Da nach unserm ständischen Reglement die Wiederholung einer bereits abgeschlagenen Bitte nur dann zulässig ist, wenn zu deren Begründung neue Motive von den Bittstellern vorgebracht werden, so begann der Referent seinen Vortrag mit dem Beweise, daß die von den bedrängten Landbauern in großer Zahl an die Vertreter der Provinz eingereichten Petizionen Momente enthielten, welche den im vorigen Landtagsabschiede enthaltenen Bescheid widerlegten mithin als neue Motive, anzusehen wären. 1.) sei im Landtagsabschiede die Schwierigkeit, allgemein passende Grundsätze für die den Jagdberechtigten zu gewährende Entschädigung aufzustellen, hervorgehoben worden. Hiergegen bemerkte der Referent: „Es ist aller-
„dings nicht zu verkennen, daß die Aufstellung von Grundsätzen für
„die Bestimmung des Ablösungsbetrages, die auf alle mögliche
„Fälle passend wären, in das Reich der Unmöglichkeiten übergrei-
„fen würde, da in jedem einzelnen Falle die Verhältnisse und Rück-
„sichten sich anders gestalten können. Diesem Uebelstande ist aber
„dadurch zu begegnen, daß der Ablösungsbetrag jedesmal in kon-
„tradiktorischer Weise ermittelt und an dem betreffenden Gerichte in
„ganz ähnlicher Weise, wie bei Expropriazionen im öffentlichen Inter-
„esse, festgestellt würde. Es ist in der That nicht abzusehen, warum
„nicht, wenn dabei außer dem Realwerthe auch das Gelüste in
„Anrechnung kommen solle, dafür ein anderer Modus nöthig wäre,
„als der, welcher bei Expropriazionen für Wege oder Eisenbahnen
„gelte, wo auch oft Interessen und Liebhabereien in Anspruch ge-
„nommen werden, welche dem der Jagdlust nicht nachstehen. Wer
„von uns möchte daran zweifeln, daß das Vergnü-
„gen, welches der Landmann empfindet, wenn er in
„dankbarem Aufblicke zum Himmel das Gedeihen sei-
„ner Saaten, die er im Schweiße seines Angesichtes
„bestellt, betrachtet, ein reineres und edleres genannt

„werden muß, als die Jagdlust, und wer schätzt dann „richtig seinen Schmerz, wenn diese Saaten und „Früchte rücksichtslos unter die Füße getreten wer„den? Darum, meine Herren, wird es wohl nicht schwer sein, eine „gegenseitige billige Abschätzung zu erwirken.“ 2) heiße es im Landtagsabschiede, daß bei gehöriger Handhabung der Jagdpolizeiordnung nie solche Uebelstände eintreten könnten, daß die Landeskultur dadurch in dem Maße litte, um daraus eine zwangsweise Ablösung der Jagdberechtigung zu motiviren. Der Referent, beweisend, daß die Jagdpolizeiordnung nicht den gewünschten Schutz gewähre, führt hierbei den §. 127 jenes Gesetzes an, worin es heißt: „Feld„früchte müssen möglichst geschont, junge Saatfelder bei aufge„weichtem Boden nicht abgetrieben werden“. „Mit Recht“ heißt es im Referate, „bemerkt man, wo diese Grenze des Möglichen ist? „Der Ausdruck ist so unbestimmt, daß schwerlich irgend ein Richter „darauf einen Ausspruch gründen kann, der ihm nicht den Vor„wurf der Parteilichkeit von der einen oder der andern Seite zu„zieht, und diese Unbestimmtheit ist für den Beschädigten um so ge„fährlicher, als in vielen Fällen der Richter selbst zu den Jagdlieb„habern zählt und, weil auch er immer ein Mensch bleibt, mit „menschlichen Augen sehen wird.“ Der Referent trug daher auf eine Modifikazion der betreffenden Stelle des Jagdpolizeigesetzes an, wobei er bemerkt: „Billigerweise können sich die Jagdberech„tigten über eine solche Beschränkung nicht beschweren, da hier „der Schutz des Armen gegen die bloße Lust des Rei„chen im Gegensatze steht und dem Jagdberechtigten „das Wild und die Fröhnung seiner Lust vorbehalten „bleibt.“ Ferner machte der Referent darauf aufmerksam, wie schwer es dem Grundeigenthümer sei, die Kontravenzionen der Jagdberechtigten festzustellen, da er nur selten die dazu nothwendigen zwei unbefangenen Zeugen haben könne. Auch stehe der Grundbesitzer gegen die Jagdberechtigten in einem die Parität der Rechte

durchaus verletzenden Verhältniſſe, da der Letztere die Jagdkontravenzionen durch ſeinen vor Gericht vollen Glauben findenden Förſter konſtatiren laſſen könne. Nachdem der Referent geeignete Mittel zur Abhülfe dieſes Uebelſtandes vorgeſchlagen, bemerkt er: „Denn, „wie der Jagdfrevler hinter jedem Buſche den Förſter zu fürchten hat, ſo muß der Jagdberechtigte in „dem Flurſchützen und den ſonſtigen Polizeibeamten „die Mahner erkennen, wenn ſein Gelüſte ihn treibt, „das Eigenthum des Landmannes mit Füßen zu treten." — Auch den §. 125 der Jagdpolizeiordnung, wonach der Jagdberechtigte das Wild in ſeinem Reviere „nicht in ungewöhnlicher Menge hegen dürfe," führt der Referent zur Widerlegung der im Landtagsabſchiede aufgeſtellten Anſicht an. „Die Antwort" ſagte Herr Höffer „auf die Frage, was eine ungewöhnliche „Menge ſei, wird man wohl ſchuldig bleiben müſſen, weil eine allgemeine Regel dafür nicht aufzuſtellen iſt. Sie wird von den jedesmaligen Lokalverhältniſſen bedingt und es kann daher nur wünſchenswerth erſcheinen, eine beſſere Definizion dafür zu erlangen." 3) war im Landtagsabſchiede geſagt, „daß die Ablöſung der Jagdgerechtigkeit in den meiſten Fällen nur einen Wechſel der Betheiligten zur Folge haben würde, indem erfahrungsmäßig nicht jedem „Eigenthümer das Jagdrecht auf ſeinem Grunde geſtattet werden „könne." Hiergegen bemerkte der Referent, „daß ein großer Unterſchied darin liegt, ob der Landmann die Betretung und Abtreibung „ſeiner Felder durch die Jagdberechtigten als ein aus der Feudalzeit „herſtammendes Servitut dulden muß, oder aber, wie auf der linken „Rheinſeite, dieſes Recht ſelbſt beſitzt und die Ausübung deſſelben „nach Gutdünken ruhen oder einem Dritten pachtweiſe unter den „von ihm oder dem Komplexe, zu welchem er gehört, feſtzuſtellenden „Bedingungen erlaſſen kann, ſo daß es eventualiter ihm oder dieſem „freiſteht, bei einem ſich ergebenden Misbrauche dem Pächter dieſe „Ausübungsbefugniß wieder zu entziehen. Dieſer Unterſchied iſt

„ſo klar und bedeutend, daß er allein die Gewährung der Bitte um „Ablösbarkeit zu motiviren im Stande iſt. Erwägt man ferner, daß „hinſichtlich der Ablösbarkeit der Domanialjagden auf dem rechten „Rheinufer, da, wo das preußiſche Landrecht gilt, der § 6 des Ge„ſetzes vom 16. März 1811 dieſe für die niedere Jagd unbedingt „geſtatte, während für die hohe Jagd die Genehmigung der kö„niglichen Regierung vorbehalten wird, welche in der ohne Beirath „der Stände erlaſſenen Verordnung vom 29. März 1829 freilich „auch auf die niedere und mittlere Jagd ausgedehnt worden, das „Prinzip der Ablöſung und ihre Ausführbarkeit aber dadurch aller„dings anerkannt iſt, ſo wird nicht in Abrede zu ſtellen ſein, daß „vollwichtige Gründe für die Erneuerung des Antrages vorliegen.“

Kaum hatte der Referent ſeinen Vortrag beendet, als ſich ein Mitglied der Ritterſchaft erhob, deſſen karakteriſtiſches Aeußere, wenn bei unſern Landtagsſitzungen Oeffentlichkeit ſtatt fände, ſchon allein die Aufmerkſamkeit der Zuhörer feſſeln würde. Er iſt ein rüſtiger Vierziger von kaum mittlerer Größe, einer ſehnigen, kräftigen, Entſchloſſenheit verkündenden Figur; ſeine Schultern tragen einen Kopf, deſſen hohe, edle Stirn noch durch den Mangel an Haarwuchs gehoben wird. Eine ſcharf geſchnittene, lange Naſe verkündet dem Menſchenkenner den Ariſtokraten, während die gelbliche Geſichtsfarbe dem Fyſiologen den Leber- und Unterleibspazienten verräth. Zwei Narben über Wange und Mund zeigen, daß der Redner den ritterlichen Kämpfen zwar nicht abhold, darin aber doch nicht immer Meiſter geweſen iſt. Mit einem Worte, es iſt der Freiherr Max von Loë, Rittergutsbeſitzer auf Allner und königlicher Landrath des Siegkreiſes, der ſich erhebt. Bevor wir ihn redend einführen, ſei ein Blick auf die Stellung, welche er auf dem rheiniſchen Landtage einnimmt, geſtattet. Der Freiherr gehört jenen Adelsgeſchlechtern an, welche für ſich das bekannte Autonomiegeſetz auszuwirken wußten; er und ein Herr von Mirbach haben daſſelbe nicht allein ins Leben gerufen, ſondern er war auch deſſen Hauptvertheidiger auf dem

Landtage des Jahres 1837, wo der wackere Merkens, älteſter Abgeordneter von Köln, den Antrag um Aufhebung dieſer zeit- und naturwidrigen Inſtituzion ſtellte. Freiherr Max von Loë war es ferner, der auf allen unſern Landtagen den liberalen Beſtrebungen der Zeit Trotz bot und, man muß geſtehen, darin gleich furchtlos ſowohl gegen die Regierung, wie gegen die übrige Verſammlung Oppoſizion machte. Er iſt ſtets der entſchiedenſte Gegner der Judenemanzipazion, der Induſtrie, der Reichsſtände — kurz alles Deſſen geweſen, was der Geiſt der Zeit gebieteriſch fordert, während er mit Kraft und Gewandtheit das Mittelalter durch ſcharfe Ständeſonderungen, durch Theilnahme an dem Heiligen-Karl-Borromäus-Vereine, durch Einführung barmherziger Schweſtern und Aehnliches heraufzubeſchwören ſucht. Früherhin entſchiedener Gegner der freien Preſſe, gehörte er auf dem diesjährigen Landtage zu ihren eifrigſten Vertheidigern; man würde indeß unrecht thun, ihn hierbei einer Inkonſequenz oder der Mantelträgerei beſchuldigen zu wollen. Denn der Freiherr war ein aufrichtiger Anhänger der Preßfreiheit, weil ihm die Zenſur bei der Auskramung ſeiner ultramontanen Ideen im Wege ſteht, er fordert Preßfreiheit, weil er weiß, daß die Hierarchie Mittel genug hat, die Schriften ihrer Gegner, auch wenn ſie unzenſirt erſcheinen, der Lektüre der Gläubigen zu entziehen. Obgleich wir in unſern Anſichten dem Freiherrn Max von Loë vielleicht diametral entgegenſtehen und die Bekämpfung der von ihm befolgten Prinzipien zu unſerm Lebenszwecke machen, ſo erfordert doch die Gerechtigkeit, ſeinem politiſchen Talente Achtung und Anerkennung zu zollen. Obgleich faſt immer in der Minorität in der Ständeverſammlung, iſt er furchtlos und kühn, ſowohl gegen die Majorität, wie gegen die Regierung, deren ſchwankendes, bureaukratiſches Syſtem er mit einer Schärfe geiſſelt, die man von einem königlichen Beamten kaum erwarten ſollte. Eine klare, kräftige Stimme, eine glänzende Bildung, welche er, wie man ſagt, in einer Jeſuitenſchule erhalten haben ſoll und die er in Zitazionen aus Dichter und Schriftſtellern

aller Sprachen zu entfalten liebt, eine reiche Dialektik, von beißendem Witze unterſtützt, Geſchäfts- und Lebenskenntniß ſind ſeine Waffen im parlamentariſchen Kampfe, die er mit ſolcher Gewandtheit zu gebrauchen verſteht, daß er dadurch häufig ſeine Gegner verdutzt. Um ultramontane und feudalariſtokratiſche Ideen ins Leben zu führen, bedient ſich der Freiherr in der Ständeverſammlung jenes rhetoriſchen Schmuckes, den man ſonſt gewöhnlich nur als das Rüſtzeug einer der ſeinigen entgegengeſetzten politiſch-religiöſen Schule betrachtet. Er iſt auf der Tribüne gewiſſermaßen Don Quixote mit den Formen des „jungen Deutſchlands." Da die Partei des Herrn von Loë auf dem Landtage nur ſchwach, mithin ſein direkter Einfluß nur gering iſt, ſo müſſen wir aufrichtig geſtehen, daß wir ihn nur ungern in der Ständeverſammlung vermiſſen würden. Er iſt nämlich unter unſern Deputirten, was der Hecht im Karpfenteiche iſt; er erhält ſie fortwährend auf dem qui vive Fuß und bildet ein lebendiges Ausrufungs- und Fragezeichen, wenn ſich die Logik unſrer ſtädtiſchen Abgeordneten in Lokal- oder Standesvorurtheile verirren will. Freiherr von Loë demonſtrirt ad oculos den Nutzen einer Oppoſizion in einer jeden Verſammlung und hat durch ſeinen ſcharfen, rückſichtsloſen Widerſtand bei vielen Gelegenheiten, wo er die Frage auf die Spitze ſtellte, ſchwankende und unbeſtimmte Gemüther über die wahre Lage der Verhältniſſe beſſer aufgeklärt, als es der einſichtsvollſte Vertheidiger zu thun im Stande geweſen wäre. Es kommt daher häufig vor, daß ſich ſeine politiſchen Gegner bei ihm für ſeinen Widerſtand, durch den eine gründliche Diskuſſion hervorgerufen wurde, aufrichtig bedanken. Zu den ariſtokratiſchen Neigungen des Herrn von Loë gehört auch die „noble Paſſion" der Jagd, welche er im Siegkreiſe auf Koſten ſeiner Nachbarn rückſichtslos zu befriedigen beſtrebt iſt. Es war daher natürlich, daß er an dem vorliegenden Thema ein doppeltes Intereſſe nahm, und die Blaſirtheit, mit welcher er gewöhnlich auf ſeinem Sitze mit halbgeſchloſſenen Augen, hinten übergelegt, den Verhandlungen nur mit

Gleichgültigkeit zu folgen ſcheint, aufgebend, mit lauter, ſonorer Stimme ſeine Rede alſo begann:

„Es iſt nicht meine Abſicht, durch eine oratio pro domo die „koſtbare Zeit des Landtages in Anſpruch zu nehmen.“ (Was beabſichtigen Sie denn, mein edler Freiherr? ſprechen Sie etwa im Intereſſe der Haſen, deren Vermehrung Ihnen wenigſtens ebenſoſehr, wie deren Tödtung am Herzen liegt?) „Das Jagdrecht im „Herzogthum Berg kann und wird aber nicht abgelöſt werden —“ (Warum nicht? glauben Sie etwa, daß man Ihren Einfluß und den Ihrer Partei in Berlin mehr, als den Geſammtwillen der Provinz fürchtet?) „aus dem einfachen Grunde, weil daſſelbe dort auf „demſelben Rechtsgrundſatze beruht, wie in den übrigen Theilen „der Monarchie. Auf dem linken Rheinufer haben die Jagdeigen„thümer dieſes Recht durch den revoluzionären Despotismus ver„loren, Dies iſt eine vollendete Thatſache, die nicht mehr rückgängig „zu machen iſt.“ (Müſſen Sie wirklich anerkennen, daß Dies „nicht mehr rückgängig zu machen iſt?) „Daß nun aber die bergiſchen „Jagdbeſitzer, einigen nicht berechtigten Jagdliebhabern zu Liebe (?), „durch eine exzepzionelle Willkür ihres Rechtes beraubt werden „ſollen, ſteht ebenſo wenig zu befürchten, als daß dieſes Recht durch „eine ſolche Willkür in der ganzen Monarchie wird vernichtet wer„den. Wer Dies nicht einſieht, Dem kann ich es nicht „einreden.“ (Sehr wahr!) „Wenn es aber noch eines Beweiſes „bedarf, ſo liefert ihn das Referat, indem es gar keinen Beweis „enthält für Das, was es beweiſen ſoll; ein inhaltleichteres werden „die Annalen des Landtages ſchwerlich aufzuweiſen haben. Es iſt „mir zwar nicht erklärlich, wie bei der gegenwärtigen Sachlage über„haupt eine Adreſſe beſchloſſen werden kann; ſollte Dies aber wider „Erwarten der Fall ſein, ſo muß ich im Intereſſe des Anſehens des „Landtages und zwar nur in dieſem Intereſſe (sic!) „bitten, ſich doch nach andern Motiven umzuſehen, als diejenigen „ſind, welche das Referat enthält. Fürs Erſte vermiſcht daſſelbe Ge-

„genſtände, die ganz verſchiedener Natur ſind, nämlich die Anträge „auf Ablösbarkeit des Jagdrechtes, und den Antrag eines Abgeord„neten aus dem Stande der Landgemeinden, die Jagdpolizeiord„nung betreffend. Es kann kaum einer weitern Begründung bedür„fen, daß über jeden derſelben ein beſonderes Referat hätte erſtattet „werden müſſen. Was nun den erſten Antrag betrifft, ſo hätte der „Herr Referent ſich wohl bewogen finden können, vorher einen Blick „in die Verhandlungen des vorigen Landtages zu werfen. Dieſer „Blick, auch der oberflächlichſte Blick, würde ihn überzeugt haben, „daß das Referat auch nicht ein einziges Motiv enthält, welches „nicht bereits in jenen Verhandlungen vorkommt und in die Adreſſe „aufgenommen worden iſt. Selbſt der Vergleich mit dem Zehnten, „der nicht hinkt, aber gar nicht geht, iſt in jener Adreſſe enthalten. „In dem hierauf erfolgten Landtagsabſchiede iſt über den Antrag „und die demſelben zu Grunde gelegten Motive entſchieden. Gegen „dieſe Beſcheidung nun aber blos wörtliche Wiederholungen vor„bringen zu wollen, ſcheint mir wahrlich nicht in Einklang zu brin„gen mit dem §. 50 des Verfaſſungsgeſetzes“ (wonach es zur Wiederholung einmal abſchlägig beſchiedener Anträge neuer Motive bedarf). „Was die Ablöſung des Zehnten betrifft, ſo geſchieht Dies „auf Grund einer vollſtändig ausführbaren, genauen Ermittlung „des Bruttoertrages und des Reinertrages. Jeder, der nur die „oberflächlichſte Kenntniß von der Jagd hat, wird nicht in Abrede „ſtellen können, daß der Bruttoertrag einer Jagd ſich nicht ermit„teln, wenigſtens nicht auf Grundſätze zurückführen läßt. Derſelbe „wird durch den Schutz und durch örtliche Zuſtände bedingt, die, „überall verſchieden, einem fortlaufenden Wechſel unterworfen ſind. „Unter dieſen will ich nur den bei der Bevölkerung mehr oder minder „herrſchenden Hang zur Wilddieberei“ (wird dieſer Hang, mein edler Freiherr, nicht aber gerade durch die auf Ihren und den Gütern Ihrer Genoſſen ſtattfindende künſtliche Hegung des Wildes hervorgerufen und vermehrt?) „oder Verminderung der Waldbeſtände an-

„führen. Noch weniger läßt sich der Reinertrag einer Jagd ermit„teln und durch ihn der Werth des Jagdrechtes feststellen. Dieser „Reinertrag ist in der Regel der höchste, wenn er durch Verpachtung „erzielt wird. Das Resultat einer solchen Verpachtung ist aber eben„falls von Zufälligkeiten abhängig. Unzählige Beispiele liegen vor, „daß solche Pachtverträge, sobald der Jagdbezirk durch Kommuni„kazionsmittel mit größern Städten in Verbindung gebracht ist, um „das Zehn-, ja Zwanzigfache steigen. Der reelle Werth des Jagdei„genthums besteht lediglich in der Jagdlust und in Folge Dessen in der „Konkurrenz, die der Jagdlust eröffnet wird. Dieser Werth läßt sich „nicht auf Grundsätze zurückführen, die in Zahlen auszudrücken sind. „Wer gegen so handgreifliche Wahrheiten die Augen „verschließt, Dem sind sie nicht zu öffnen.“ (Siehe unten.) „Der Gegenstand des Referates betrifft einzelne Bestimmun„gen des auf dem sechsten rheinischen Landtage begutachteten Jagd„polizeigesetzes. Ich erachte es überhaupt für nicht gerechtfertigt, „wenn man auf diesen Gegenstand zurückkommen will, der bereits „die gesetzlichen Stadien durchlaufen hat und nach einer dem Land„tage gewordenen Mittheilung des Herrn Ministers des Innern, „die Feldpolizei betreffend, dem Staatsrathe zur Berathung vorliegt. „Ein Blick in die früheren Verhandlungen würde auch hier den „Herrn Referenten überzeugt haben, daß in der fünfundzwanzigsten „Sitzung des sechsten rheinischen Landtages die Frage, inwieweit „die Ausübung des Jagdrechtes im Interesse des Grundeigenthumes „zu beschränken sei, einer ausführlichen Erörterung unterworfen und „hierauf eine dem Schutze des Grundeigenthumes entsprechende Ab„änderung der betreffenden Bestimmung beschlossen worden ist. Der „Referent würde sich weiter überzeugt haben, daß ebensowenig Grund „vorhanden ist, auf die Wildschadenfrage zurückzukommen, indem „der sechste rheinische Landtag ausdrücklich darauf angetragen hat, „den Jagdberechtigten für jeden Wildschaden verantwortlich zu er„klären, ein Grundsatz, der bereits gegenwärtig durch die rheinische

„Jurisprudenz angenommen iſt. (Siehe unten.) Was nun diejeni„gen geſetzlichen Beſtimmungen anbetrifft, die Herr Referent her„vorrufen will, um die Ausübung des Jagdrechtes im Intereſſe des „Grundeigenthumes unter die Kontrole der Hülfsbeamten der ge„richtlichen Polizei zu ſtellen, und den Ausſagen der Letztern die er„forderliche Beweiskraft beizulegen, ſo dürfte die Einſicht in die all„gemeinen geſetzlichen Beſtimmungen, welche die Kriminalprozeßord„nung enthält, den Referenten überzeugen, daß es einer neuen ge„ſetzlichen Beſtimmung nicht bedarf.“

Der Referent, ſich bei dem Freiherrn für die ihm zu Theil gewordene ſcharfe Kritik bedankend, widerlegte die gegen des Referat erhobenen Einwendungen, worauf Herr von Beckerath, Abgeordneter von Crefeld, in der Rheinprovinz als Korreferent über die reichsſtändiſche Frage rühmlichſt bekannt, das Wort nahm:

„Wenn ein verehrliches Mitglied aus dem Ritterſtande geſagt „hat, daß in den ſtändiſchen Annalen ein ſo inhaltleichtes Referat, „wie das vorliegende, nicht vorgekommen iſt, ſo möchte ich dagegen „bemerken, daß die ſtändiſchen Annalen keinen Fall auf„zuweiſen haben, in welchem ein Referat in dieſer „Weiſe angegriffen worden iſt. Der beſagte Redner hält „es für Willkür, die Jagdgerechtigkeit auf geſetzlichem Wege ver„mittelſt einer Entſchädigung abzulöſen; ich muß dagegen anführen, „daß vielmehr die Jagdgerechtigkeit aus der Willkür hervorgegan„gen, und daß es als ein erfreuliches Zeichen des immer mehr ſich „entwickelnden Rechtsſinnes zu betrachten iſt, wenn dahin geſtrebt „wird, dergleichen aus einer früheren Zeit herrührende Servituten „auf geſetzlichem Wege aufzuheben. Die Burgtrümmer, die „von den Bergen am Rhein herabſehen, erinnern an die „Tage, in welchen nicht zur Geltung kommen konnte, „was Allen billig, was Allen recht iſt. Die Burgen „auf den Bergen ſind zerſtört, aber in den Thälern „iſt noch mit den Ueberreſten jener Vergangenheit zu

„kämpfen, und in dieſem guten Kampfe wird jeder „wahre Freund des guten Rechtes an ſeinem Platze „ſein. Das verehrliche Mitglied aus der Ritterſchaft ſagt von mehreren ſeiner Behauptungen, daß er ſie Demjenigen, der ſie nicht „richtig aufzufaſſen vermöge, nicht klar machen könne. Daſſelbe „möchte ich von einer Anführung des Referates ſagen, nämlich der „Hinweiſung darauf, daß das Gefühl des Dankes, mit welchem „der Landmann auf ſeine geſegneten und vor der Zerſtörung geſicherten Saaten hinblickt, höher ſteht, als das Vergnügen der Jagd. „Wer Dies nicht nachzufühlen vermag, Dem iſt es auch „nicht anſchaulich zu machen. Der einzige allenfalls zu beachtende Grund, den der Redner gegen den Antrag angeführt hat, „liegt in der Schwierigkeit, den Werth der Jagdgerechtigkeit abzuſchätzen. Ich gebe es der Verſammlung anheim, ob ein ſolcher „Grund ſchwer genug ins Gewicht fällt, um gegen eine Maßregel zu „ſtimmen, die mit den von der großen Mehrheit des Landtages bei „allen Gelegenheiten anerkannten Richtungen in vollem Einklange „ſteht. Ich ſchließe mich dem Vorſchlage des Ausſchuſſes aus voller „Ueberzeugung an.“

Ein Abgeordneter der Ritterſchaft, der Geheime Regierungsrath von Sybel, der freiſinnige Referent in der Preßfrage, ſchloß ſich ebenfalls dem Antrage, den er als vollkommen geſetzlich motivirt betrachtet, an, worauf ein Abgeordneter der Städte, Herr Joſua Haſendever aus Ehringhauſen, ſich im Sinne des Herrn von Loë erklärte, weil er durch Aufhebung der Jagdgerechtigkeit „Sicherheit und Moralität“ gefährdet und die durch Jagdankäufe wohlerworbenen Rechte gekränkt ſieht. Beſagter Herr Joſua Haſendever aus Ehringhauſen iſt daſſelbe verehrliche Mitglied des III. Standes, welches bei liberaler Löſung von faſt allen Prinzipienfragen ein gewiſſes Talent zur Auffindung von Schwierigkeiten bekundete; beſagter Herr Joſua Haſendever war es auch, der der Preßfrage keine beſſere Seite abzugewinnen wußte, als daß die Zenſur keine Parität

bei theologischen Zänkereien gestatte. Herr Josua Hasendever ist, beiläufig gesagt, Protestant!

Der Abgeordnete von Aachen, Herr Hansemann, der hierauf das Wort nahm, findet die Ansichten des Herrn von Loë im Verhältniß zur Größe des Gegenstandes klein und das Eingehen in Mängel oder Vorzüge eines seinem Sinne nach allgemein begriffenen Referates ziemlich gleichgültig, übrigens die außerdem angeführten wenigen Gründe durchaus nicht stichhaltig. Die Schwierigkeiten der Abschätzung der Jagdgerechtigkeiten erscheinen ihm, verglichen mit andern derartigen Feststellungen, nur gering. In Bezug auf die Befürchtungen des Herrn Hasendever, daß die Sicherheit und Moralität leiden würde, weist er auf die Zustände des linken Rheinufers hin.

Nach einigen unbedeutenden Zwischenbemerkungen brachte der Landtagsmarschall Fürst von Solms-Lich die Frage zur Abstimmung:

„Ob Se. Majestät um Anordnung der Ablösung der Jagdgerechtigkeit wiederholt zu bitten sei?"

wobei sich 57 Stimmen für und 17 gegen den Vorschlag erklärten.

Der zweite Vorschlag, um Modifikazion der Jagdpolizeigesetze zu bitten, wurde per majora angenommen.

Wir könnten hier die Bearbeitung des vorliegenden Themas als beendet ansehen, wenn die Frage seit dem Schlusse des Landtages nicht in ein neues Stadium eingetreten wäre. Wie nämlich die öffentlichen Blätter melden, so versuchen die jagdberechtigten Gutsbesitzer des Herzogthums Berg in einer Petizion an den König, zu deren Begründung ein Advokat ein weitläufiges Memoire verfaßt haben soll, um Aufhebung der durch das oben erwähnte Erkenntniß des Kassazionshofes gegenwärtig befolgten Gerichtspraxis, die die Jagdberechtigten zum Wildschadenersatz verpflichtet, zu remonstriren. Wir entnehmen daher zur Würdigung der bei der Verpflichtung des Wildschadenersatzes zur Sprache kommenden Rechtsprinzipien folgende

Stelle einem kürzlich in der Kölner Zeitung enthaltenen leitenden Artikel. „Es ſind, heißt es darin, hierbei (bei der Verpflichtung zum Wildſchadenerſatze) nur zwei Fälle denkbar:“

„Entweder betrachtet man das Wild als ausſchließliches Eigenthum des Jagdberechtigten, oder man hält das Wild für ein herrenloſes Gut, welches jedoch nur der Jagdberechtigte zu tödten und zu benutzen berechtigt iſt. 1) Iſt das Wild ausſchließliches Eigenthum des Jagdberechtigten, ſo iſt derſelbe nach dem Naturrechte wie nach jeder poſitiven Geſetzgebung gebildeter Völker zu einer vollſtändigen Entſchädigung des Wildſchadens eben ſo verpflichtet, wie jedem Beſitzer zahmer Hausthiere die Schadloshaltung der durch dieſelben verurſachten Beſchädigungen obliegt. Ebenſo wie die von Kühen, Schaafen und Pferden auf fremdem Eigenthum angerichteten Zerſtörungen von den Beſitzern derſelben vergütet werden müſſen, iſt auch der Wildſchaden von dem Jagdberechtigten ſeinem ganzen Umfange nach zu erſetzen, wobei nicht einmal Billigkeitsrückſichten für den Letztern geltend gemacht werden dürfen, da der Wildſtand dem Beſitzer gleichzeitig, ohne ihm beſondere Koſten zu verurſachen, zum Nutzen und Vergnügen dient. Der Umſtand, daß das Wild nicht ſo leicht wie Hausthiere von der Beſchädigung fremden Eigenthums abzuhalten iſt, darf hierbei keine Berückſichtigung finden, weil jeder Eigenthümer für die aus der Natur ſeines Beſitzes erwachſenden Nachtheile verantwortlich iſt, und weil es ja nur von ihm abhängt, durch geringere Schonung des Wildes dieſelben zu vermindern. 2) Hält man das Wild für ein herrenloſes Gut, welches jedoch nur der Jagdberechtigte zu tödten und zu benutzen berechtigt iſt, ſo hat derſelbe, da jede Berechtigung gleichzeitig mit einer Verpflichtung verbunden iſt, die Pflicht, die Jagd in einem ſolchen Maße zu üben, daß das vorhandene Wild nicht in einem dem Ackerbaue gefährlichen Maße zunimmt. Verletzt er dieſe Pflicht durch zu große Schonung des Wildes, ſo muß er dafür natürlicher Weiſe den dadurch angerichteten Schaden tragen. Auf dieſem Standpunkte hat ſich der Landtag befunden, als er auf eine Kommiſſion zur Abſchätzung des Wildſtandes antrug. Aus dieſer Anſicht reſultirt, daß der Jagdberechtigte nur den Theil des Wildſchadens zu erſetzen hat, welcher durch einen zu großen Wildſtand entſteht, und daß der Eigenthümer des Bodens den Schaden, welcher auch mit einem mäßigen Wildſtande für den Ackerbau verbunden iſt, als ein Vermächtniß feudaler Inſtituzionen ſelbſt tragen muß. Dieſe Anſicht des Landtags ſteht übrigens mit den ſonſt von den Anhängern feudaler Inſtituzionen geltend gemachten Theorien im Widerſpruch. Während nämlich dieſelben gewöhnlich behaupten, daß ſie urſprünglich die alleinigen Beſitzer von allem Grund und Boden und Allem, was er erzeugt und was auf ihm lebt, geweſen ſind, und nach dieſem Maßſtabe ihre vermeintlichen Rechte entſchädigt wiſſen wollen, ſuchen ſie in dieſer Frage, weil es ihren Intereſſen beſſer konvenirt, von jener Theorie zu abſtrahiren. — Von welchem Standpunkte auch das zu erwartende Geſetz abgefaßt ſein mag, ſo folgt wenigſtens aus Vorſtehendem, daß es unberechtigte Ausübung der Jagd nur dann als Wilddiebſtahl wird beſtrafen können, wenn es der erſten Anſicht,

daß der Jagdberechtigte Eigenthümer des Wildes ist, beipflichtet; während in dem sub 2 gedachten Falle jeder Jagdfrevel nur als eine Anmaßung fremder Rechte geahndet werden darf. Bei der demoralisirenden Einwirkung, welche die Gewohnheit zum Jagdfrevel auf die Landleute auszuüben pflegt, ist aber ein strenges Gesetz gegen denselben wünschenswerth, und es zeigt sich hier abermals, wie wohlthätig sich klar gedachte, auf reinen Prinzipien beruhende Gesetze in allen Richtungen im Vergleiche zu inkonsequenten Gesetzgebungen zu äußern vermögen. — Wenn sich die Jagdberechtigten auf der rechten Rheinseite darauf beziehen, daß die bergische Gesetzgebung bisher kein besonderes Gesetz zur Entschädigung für Wildschaden gekannt hat, und sie hieraus für sich ein Recht zur Nichtzahlung des Wildschadens ableiten wollen, so übersehen sie, daß es eigentlich hierfür keines besondern Gesetzes bedarf, weil dergleichen Verpflichtungen aus den Prinzipien jeder gebildeten Gesetzgebung von selbst abzuleiten sind, und weil Niemand daraus, daß er sich bisher unrechtmäßiger Weise einer Verpflichtung entzogen hat, für sich ein Recht in Anspruch nehmen darf, Dies auch noch für die fernere Zukunft thun zu können. Uebrigens hegen wir zur Einsicht unserer Regierung das feste Vertrauen, daß sie den sich im Bergischen unter einigen Jagdberechtigten in dieser Beziehung kundgebenden, den allgemeinen Ansichten der Provinz widersprechenden Bestrebungen, welche nur die Sonderinteressen Einzelner gegen das Gesammtwohl geltend zu machen suchen, kein Gehör schenken wird."

In einem andern Artikel wird über die bei Jagdablösungen zu befolgenden Grundsätze Nachstehendes bemerkt:

„Um die mit einer Abschaffung der Feudalrechte verbundenen Inkonvenienzen, welche die Revoluzion mit sich geführt hatte, zu vermeiden, und hauptsächlich weil manche jener Privilegien bei Veränderungen des Besitzstandes von dem neuen Besitzer in dem Glauben an ein gutes Recht erworben und bezahlt worden waren, verfiel man auf das Auskunftsmittel der Ablösungen, durch welche Natur- und positives Recht, Sonderinteressen und allgemeine Wohlfahrt auf eine billige Weise mit einander ausgeglichen werden sollen. Hieraus folgt, daß bei der Festsetzung jeder Ablösung vorzugsweise der Grad der nachweisbaren Berechtigung des Privilegirten, der Nutzen, den die Aufhebung eines Vorrechtes dem Gemeinwohle bringt, und der Schaden, welchen die Sonderinteressen dadurch leiden, in der Art berücksichtigt werden müssen, daß die Möglichkeit der Ablösung jedem Belasteten nach einem billigen und zweckmäßigen Ablösungsmodus freisteht." Zum Abschätzungsmodus bei Ablösung von Jagdgerechtigkeiten wird auf Grund obiger Prinzipien folgendes Verfahren anempfohlen: „Da sich nämlich das ritterschaftliche Privilegium der Jagd als ein Vermächtniß des Mittelalters wohl nur in den wenigsten Fällen rechtlich begründen lassen dürfte, dasselbe aber andrerseits bei verändertem Besitzstande mitunter titulo oneroso erworben ist, so scheint es billig, bei dieser Ablösung nur den geringsten bei Ablösungsarten üblichen Entschädigungssatz zu Grunde zu legen, wobei der Umstand, daß die Jagd als ein mitunter nicht hoch genug abzuschätzendes Vergnügen betrachtet wird, nicht in Anschlag kommen darf, weil die

bloße Luſt des Einzelnen dem Wohlſtande der Geſammtheit gegenüber keine Berückſichtigung verdient. Denn, wollen die Jagdberechtigten den noblen Paſſionen auch noch ferner obliegen, ſo iſt es ganz in der Ordnung, daß ſie dieſelben, nachdem ſie lange genug von ihnen auf Koſten ihrer Mitbürger geübt worden ſind, auch nobel bezahlen. Ebenſowenig iſt auch die Möglichkeit, daß die Jagdberechtigung durch beſſere Kommunikazionsmittel künftighin einen höheren Ertrag, als in der Gegenwart, abwerfen kann, keiner Berückſichtigung werth, da man ja überhaupt bei Expropriazionen nur immer den gegenwärtigen Zuſtand, nicht aber alle Eventualitäten der Zukunft in Anſchlag bringen kann. Um alſo den Werth einer Jagd zu beſtimmen, darf man nur den Durchſchnittsertrag, welchen der Nutzen des Wildes während mehrerer Jahre dem Jagdberechtigten eingebracht hat, in Geld ermitteln und von der Bruttoſumme die bei Ausübung der Jagd ſtattfindenden Koſten, welche in jedem Falle nach Lokalverhältniſſen verſchieden ſein werden, abziehen. Wenn dann der Nettoertrag mit dem niedrigſten der den üblichen Ablöſungsarten zu Grunde liegenden Entſchädigungsſatze multiplizirt wird, ſo erhält man ein den Anforderungen der Gerechtigkeit, Billigkeit und den höheren Staatsrückſichten entſprechendes Ablöſungskapital.“

Hoffen wir, daß die Regierung dieſe Grundſätze und den allgemeinen Wunſch der Provinz in Erwägung ziehen und der Berückſichtigung werth finden möge!

IV.

Die Frage der Oeffentlichkeit der Landtagsſitzungen und der Veröffentlichung der Protokolle auf dem achten rheiniſchen Provinziallandtage.

Wenn wir einige Momente aus der diesjährigen Landtagsdiskuſſion über das vorliegende Thema herausheben, ſo geſchieht Dies nicht in dem Glauben, damit etwas beſonders Neues über dieſen ſchon ſo vielfach beſprochenen Gegenſtand mittheilen zu können, ſondern nur deshalb, weil wir die Oeffentlichkeit als Grundlage, Bildungsmittel und Garantie für das politiſche Leben betrachten. Denn ohne vollſtändige Oeffentlichkeit iſt kein inniger Zuſammenhang zwiſchen dem Volke und den Abgeordneten möglich, die ſich ſonſt nur zu leicht als eine abgeſchloſſene, unabhängige Korporazion betrachten. Nur durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen kann eine eigentliche par-

lamentariſche Debatte hervorgerufen und der freie Vortrag, den wir in unſern Ständeverſammlungen leider noch immer ſehr vermiſſen, unter den Abgeordneten heimiſch werden. Nur durch vollſtändige Oeffentlichkeit können ſich die Wähler von der Würdigkeit ihrer Wahl überzeugen. Eine Debatte über Oeffentlichkeit iſt daher ein brauchbarer Maßſtab zur Beurtheilung der politiſchen Bildung eines Landes; die Gegner derſelben ſind immer die Feinde des Fortſchrittes und die Anhänger des Veralteten, welche ſich hierbei gleichzeitig ihr geiſtiges testimonium paupertatis ausſtellen. Gegen die Oeffentlichkeit der ſtändiſchen Verhandlungen ſprechen, heißt gewöhnlich nichts Anders, als, ein ſtillſchweigendes Bekenntniß ſeiner eigenen politiſchen Unfähigkeit ablegen und die Furcht, als Abgeordneter nicht mehr gewählt zu werden, verrathen. In dieſem Sinne theilen wir nachſtehend die Hauptmomente der Diskuſſion mit Nennung der Namen der Redner mit, damit das rheiniſche Volk dann ſelbſt beurtheilen könne, inwieweit unſere Behauptung durch die Erfahrung beſtätigt wird.

Schon in einer der erſten Sitzungen des diesjährigen Landtages wurde der Ständeverſammlung ein Reſkript des Grafen Arnim, des Miniſters des Innern, mitgetheilt, worin derſelbe die von dem Könige geſtattete Veröffentlichung der Landtagsprotokolle, wie Dies bei uns bei ſolchen Gelegenheiten gewöhnlich der Fall zu ſein pflegt, zwar im Allgemeinen als maßgebend anerkannte, dieſer Beſtimmung jedoch gleichzeitig ſo viele Beſchränkungen hinzufügte, daß dadurch dieſelbe möglicher Weiſe illuſoriſch gemacht werden kann, wie Dies auch bekanntlich bei dem diesjährigen weſtfäliſchen Landtage vorgekommen iſt. Gleich nach Verleſung des Reſkriptes erhob ſich der Freiherr von Loë und ſprach alſo:

„Wenn ich unter dem erſten und ſchmerzlichen Eindruck dieſer inhaltsſchweren Mittheilung, die uns ſoeben geworden, ſofort das Wort ergreife, ſo rede ich nicht, weil ich will, ſondern weil ich reden muß. Lebensbedingung unſerer ſtändiſchen Wirkſamkeit iſt die Veröffentlichung unſerer Verhandlungen. Se. Majeſtät der König haben

Dies wiederholt anerkannt, und die Theilnahme, welche sich erst dann allgemein zeigte, als jene Veröffentlichung ins Leben trat, während alle früheren Landtage unbeachtet vorübergingen, diese Theilnahme hat die Erwartungen, die sich allerseits an jene Veröffentlichung knüpften, vollständig bestätigt. Wir besitzen das Minimum aller ständischen Rechte, das Recht, mit unserm Rathe gehört zu werden, und das Recht, Bitten und Beschwerden vor den Thron zu bringen. Wenn aber Diejenigen, in deren Auftrag wir dieses Recht ausüben, keine oder nur unvollständige oder späte Kenntniß von Dem erhalten, was in ihrem Namen und Auftrag verhandelt wird, so geht die Theilnahme unter, so wie sie entstanden ist. Die Provinz weiß, daß ihre Stände versammelt sind. Sie erwartet jeden Augenblick, von der Erfüllung ihres Mandates zu hören, und nun soll Dies erst nach längerer Zeit geschehen, und unter Bedingungen geschehen, die nach dem ersten Eindruck, den sie mir gemacht, den Werth der Veröffentlichung selbst in Frage stellen. Die Freiheit, zu reden, hat auch der Gefangene in seinem Kerker, aber was bedeutet diese Freiheit ohne die Freiheit, gehört zu werden? Wahrhaftig, es kann nicht die Absicht unseres Königs sein, den Ständesaal zu einer Zwingburg des Staatsabsolutismus zu machen. Es fallen mir die Worte ein, die Cid el Campeador zu seinem Könige Don Alfonso sprach: Ich muß zu Euch reden, o König, denn ich habe zu Euch zu reden, und ich kenne, wer die Rede mir verbieten darf, nur Einen, und dieser Eine ist nicht auf Erden, Gott. Der rheinische Landtag hat keine Wahl, zu reden oder zu schweigen. Er muß an den König die ehrfurchtsvolle Bitte richten, die in dem Rechte der vollständigen Veröffentlichung neu begründete ständische Wirksamkeit nicht wieder vernichten zu wollen."

Auf den Wunſch der Verſammlung, welche „ihre Rechte aufrecht erhalten und nur der Gewalt der Zenſur weichen zu dürfen“ glaubte, wurde gegen das Reſkript des Grafen Arnim eine Adreſſe an den König beſchloſſen, die, vom Freiherrn von Loë verfaßt, den Werth einer ungeſchmälerten Veröffentlichung der Protokolle anerkannte und von dem Geſichtspunkte ausging, „daß es ſich hierbei handle um Befeſtigung oder Auflockerung des Bandes des Vertrauens zwiſchen König und Volk.“ Nach Vorleſung dieſer Adreſſe ſprach Herr Hanſemann, Abgeordneter von Aachen, den Wunſch aus, daß nicht nur die Adreſſe, ſondern auch das miniſterielle Reſkript gedruckt werden möge, „was um ſo weniger Anſtand finden könne, als der Miniſter wohl nichts Zenſurwidriges geſchrieben haben werde.“

Schon auf dem Landtage des Jahres 1843 war die Oeffentlichkeit der Ständeverhandlungen zur Sprache gekommen; da ſich jedoch damals nur 39 Stimmen für und 29 gegen einen ſolchen Antrag erklärt hatten — zu einer Adreſſe an den König aber wenigſtens eine Majorität von ⅔ der Stimmgeber nothwendig iſt, — ſo konnte der Wunſch der Bittſteller keine Berückſichtigung finden. Als ein gutes Zeichen der zunehmenden politiſchen Bildung muß es daher betrachtet werden, daß 14 Petizionen der bedeutendſten Orte der Provinz, mit Tauſenden von Unterſchriften der achtbarſten Bürger bedeckt, von 14 verſchiedenen Abgeordneten über denſelben Gegenſtand dem diesjährigen Landtage übergeben wurden. Der Kommerzienrath Bopelius, einer der tüchtigſten Abgeordneten des IV. Standes, war zum Referenten in dieſer Angelegenheit ernannt worden. Zur Motivirung des Antrages führte er unter Anderm an:

„Es iſt eine Ehrenpflicht für den Landtag, ſich einer vollſtändigen, nicht zu ſcheuenden Rechenſchaft, ſeinen Kommittenten gegenüber, nicht zu entziehen. Es kann mit vollem Rechte bezweifelt werden, daß in der Provinz ſich eine urtheilsfähige Stimme gegen die

durch lange Jahre erprobte Oeffentlichkeit bei gerichtlichen Verhandlungen ausſprechen wird. Warum ſoll nun aber ein Prinzip, welches ſich bei Behandlung von Privatangelegenheiten ſo praktiſch als nützlich bewährt hat, auf die wichtigſten Angelegenheiten der Provinz weniger anwendbar oder gar ſchädlich ſein? Erfüllt etwa der Abgeordnete ſeine Pflicht weniger getreu, als der Advokat am rheiniſchen Gerichtshofe? Der Beweis, daß die Abgeordneten eine Kontrole ihrer Wähler nicht ſcheuen, die Befeſtigung des Bandes des Vertraues zwiſchen Ständen und Bürgern iſt zu beſchleunigen. Die Oeffentlichkeit verſtärkt überdem das Intereſſe der Provinz ſowohl in Bezug auf den Landtag ſelbſt, als auch in Bezug auf die Maßregeln der Regierung. Abſichtliche oder unabſichtliche Entſtellungen der Beweggründe des Landtages oder einzelner Glieder deſſelben müſſen das Anſehen, die nothwendige Rückwirkung auf die Provinz ſchwächen. Mistrauen folgt der Vorenthaltung der Veröffentlichung von Seiten der Regierung, als hätten ihre Maßregeln den Schatten der Zenſur nothwendig, als ſei Gefahr zu erwarten vom Anhören eines offenen, freiſinnigen Wortes in dieſem Saale; während dem nur im wechſelſeitigen Vertrauen zwiſchen Krone und Volk, in erhöhtem Gemeinſinn, in ächtem Nationalgefühl die thatkräftige, opferfähige Liebe zum Vaterland ihre Wurzeln ſchlagen kann. Der politiſche Fortſchritt, welcher ſich blos ſtützt auf die politiſche Ständeverſammlung und ohne daß auch das Volk außerhalb dieſer Mauern davon durchdrungen iſt, kann nur gefährlich ſein, es würde ihm alles Fundament fehlen. Nur durch die Wechſelwirkung der freien Rede und der freien Preſſe kann ſich herausſtellen, welches die wirklichen Bedürfniſſe der Provinz ſind. Alle Beſtrebungen im Intereſſe des wahrhaft öffentlichen Nutzens können und müſſen ſich auch mit Oeffentlichkeit umgeben.“

Gegen das Ende ſeines Vortrages bemerkte noch der Referent, daß die ernſten Gegenſtände, welche am Landtage verhandelt würden, der müßigen Schauluſt keinen Reiz darböten, und daß daher auch

der Gedanke fern sei, „daß auch nur ein Abgeordneter die Würde seiner Stellung so weit vergessen könnte, um zu dem Publikum und nicht zu der Versammlung zu sprechen, vom Landesvertreter zum Schauspieler herabzusteigen. Nein, wenn hier und da ein anderes Verfahren von den Rednern des Landtags zu erwarten sein darf, so wird es gewiß darin bestehen, daß jeder sich doppelt bewacht, vor unrichtigen und unpassenden Aeußerungen sorgfältig sich hütet. Die Eitelkeit, welche sich in hohlen Fraſen ergeht, wird zuverlässig vor dem Publikum, das voraussichtlich auf den Tribünen des rheinischen Landtages sitzen wird, ebensowenig Gnade finden, als vor der Versammlung selbst.“

Kaum hatte der Referent seinen Vortrag beendet, noch waren dessen letzte Worte in der Versammlung nicht verhallt, als sich ein Mitglied der Ritterschaft, Herr von Bianco aus Köln, das Wort erbat. Der Redner scheint in seinen Darstellungen sich den Stil der preußischen Gesetzgebung zum Vorbilde genommen zu haben, denn es führt vielleicht Niemand in der ganzen Versammlung die Worte: Freiheit, Recht, Gesetzlichkeit, organische Entwickelung, von unten aufbauen u. dergl. m. so oft im Munde, als er, was ihn indeß nur selten verhindert, seine Vota im Sinne der Regierung oder der feudal-aristokratischen Partei abzugeben. Herr von Bianco war auf dem diesjährigen Landtage Referent in der Verfassungsfrage, die er nicht besser zu lösen wußte, als durch einen Antrag um Erweiterung der Befugnisse der Provinzialstände. Wenn wir Herrn von Loë strenge Logik nicht absprechen dürfen, so müssen wir dagegen dem Herr von Bianco das Prädikat eines kühnen Logikers vindiziren, der es versucht, gleichzeitig mit Berlin zu kokettiren, die Intelligenz und die Forderungen der Rheinprovinz zu rühmen und sich den Bestrebungen der rheinischen Feudalaristokratie anzuschließen. Aus diesem Grunde möchten wir — wenn es erlaubt wäre, ein völlig unbekanntes Mitglied der rheinischen Ritterschaft, mit einem Filosofen zu vergleichen —

Herrn von Bianco den Schelling unseres Landtages nennen, für welchen Vergleich wir jedoch den Herrn Geheimrath um Entschuldigung bitten. Also die trefflichen Worte des Referates über die Eitelkeit, welche sich in hohlen Fraſen ergeht, tönten noch in der Verſammlung, als sich Herr von Bianco mit den Worten erhob:

„Meine Herren! Das Rheinland beſitzt den großen Vorzug der Oeffentlichkeit der gerichtlichen Verhandlungen, es erkennt deren hohen Werth, es befindet sich wohl dabei. Während indeß bei den gerichtlichen Verhandlungen der Grundſatz der Oeffentlichkeit der herrſchende iſt, beſteht derſelbe bei adminiſtrativen Verhandlungen nicht; die Verſammlungen des Kommunalrathes, obgleich ſie großes Intereſſe für das Gemeindeglied darbieten, ſind bisher der Oeffentlichkeit entzogen, ja es hat bisher ein dichter Schleier über den Kommunalverhandlungen geherrſcht, der erſt kürzlich gelüftet worden iſt. Ich bin aber kein Freund von plötzlichen, unvorbereiteten Uebergängen.“ (Sie irren, hochverehrter Herr von Bianco, leſen Sie Ihre Landtagsreden und Sie werden darin wahrhaft logiſche salti mortali finden, deren halsbrechende Kühnheit auch jeden Romantiker mit Angſt und Grauſen erfüllen würde!) „So lange die Oeffentlichkeit bei den adminiſtrativen Verhandlungen noch keinen Boden gewonnen, ſo lange die Oeffentlichkeit in den untern, einfachen Stufen adminiſtrativer Thätigkeit noch keinen Eingang gefunden hat, kann ich auch die vorgeſchlagene Oeffentlichkeit bei politiſchen Verhandlungen, mithin bei den Sitzungen noch nicht angemeſſen finden, halte vielmehr die vollſtändige Veröffentlichung der Landtagsverhandlungen mit Nennung der Namen der Redner einſtweilen für genügend!“

Hieraus entſpann ſich eine längere Diskuſſion zwiſchen dem Abgeordneten von Aachen, Herrn Hanſemann, und Herrn von Bianco, in welcher der Erſtere darauf aufmerkſam machte, daß die Theorie des Redners aus der Ritterſchaft, die Oeffentlichkeit von unten nach oben zu gewähren, neu ſei. Denn ſelbſt in England und

Frankreich, wo man sehr weit vorgeschritten wäre, dürfte das Publikum an den Staatsangelegenheiten, aber nicht unbedingt an den Kommunalverhandlungen Theil nehmen, wo häufig Lokalinteressen verhandelt würden, deren unbefangene Diskussion mitunter durch die Gegenwart der unmittelbar betheiligten Personen gestört werden könnte. „Soll die Frucht einer freisinnigen, deutschem Boden entwachsenen Verfassung gedeihen, soll sie nach dem Willen eines geliebten Königs unter milden, still und ruhig kräftigenden Einflüssen gezeitigt werden und reifen, so muß vor Allem das Vorhandene, das Bestehende mit Liebe genährt und mit regem Eifer entwickelt werden," sind die eigenen Worte eines früheren Referates des Herrn von Bianco, welche Herr Hansemann auf die Wirksamkeit der Provinzialstände folgendermaßen anwendete: „Worin soll deren Wirksamkeit anders bestehen, als: einen Schritt weiter zu gehen und die Oeffentlichkeit zu verlangen? Die jetzt beantragte Bitte ist doch eine Konsequenz der andern, für gut und verfassungsmäßig anerkannten, nämlich der Bitte um Nennung der Namen bei Veröffentlichung der Verhandlungen." Obgleich Herr von Bianco gegen das theilweise Zitiren seiner Reden und Referate protestirte, so wußte er doch zur Sache eigentlich nichts Neues mehr vorzubringen, und bestand auf seiner Ansicht, daß die Oeffentlichkeit von unten nach oben gewährt werden müsse, weil bei der Erörterung wichtiger politischer Fragen nicht alle Zuhörer den richtigen Blick, die Besonnenheit hätten, um der Diskussion ruhig folgen zu können. (Da haben Sie freilich Recht, Herr von Bianco, es wird wahrlich große Ruhe und Besonnenheit nothwendig sein, um als Zuhörer die Langeweile mancher Landtagsrede geduldig zu ertragen! Vielleicht ist aber die Oeffentlichkeit gerade das Mittel, die langweiligen Redner durch Nichtwiedererwählung endlich zu beseitigen).

Außer Herrn von Bianco trat nur noch Herr von Loë, den übrigens, wie er sagte, „die vorliegende Frage nur wenig affizirte," als Redner gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen auf. Er

suchte seine Ansicht dadurch zu motiviren, daß die provinziellen Angelegenheiten ihm im Allgemeinen zu einer derartigen Oeffentlichkeit nicht wichtig genug erschienen, um dadurch die Provinz mit einer Ausgabe von 20,000 — 30,000 Thalern, welche zum Neubau eines geeigneten Ständesaales nothwendig wären, zu belasten. Was dagegen „die Nennung der Namen anbelangt, so kann Preußen nicht eine Geheimnißkrämerei lieben, nicht Anonymität wollen. Die Macht der Verhältnisse bedingt unbeschränkte Veröffentlichung, und nach meiner Ueberzeugung kann der Augenblick nicht mehr fern sein, wo sie dem Landtage gewährt werden wird.“

Der Abgeordnete von Crefeld, Herr von Beckerath, hob hierauf den schroffen Gegensatz zwischen den Ansichten des Herrn von Loë und des Herrn von Bianco hervor. „Der Eine glaubt in dem eigenthümlichen, wenig bedeutungsvollen Karakter der provinzialständischen Verhandlungen einen Grund zur Ausschließung der Oeffentlichkeit zu finden, während der Andre umgekehrt dieser Versammlung eine hohe politische Bedeutung beilegt und hier eine so starke Gemüthsbewegung zu bemerken glaubt, daß die Gegenwart von Zuhörern gefahrbringend werden kann. Beide Ansichten heben soweit einander auf; eine Widerlegung scheint mithin überflüssig, jedoch will ich dem Redner, welcher zuerst gesprochen, erwidern, daß, soweit mir die Geschichte der Rheinlande bekannt ist, man den Anfang nicht damit gemacht hat, die Oeffentlichkeit nur bei Friedensgerichten einzuführen und dann weiter hinauf auszudehnen, sondern sie ist gleichzeitig in allen gerichtlichen Verhandlungen, von den Friedensgerichten bis zu den höchsten Instanzen, eingetreten.“

Das Benehmen des Herrn von Loë, dem wir sonst die strengste Folgerichtigkeit und einen gewissen Takt bei der Erreichung seiner politischen Zwecke nicht absprechen dürfen, würde bei dieser Gelegenheit inkonsequent erscheinen, wenn man nicht berücksichtigte, daß er, der Bureaukratie gegenüber, als Anhänger feudaler Institutionen, kein einmal erworbenes Recht wieder aufgeben will. Er vertheidigt deshalb

mit der ihm eigenen Wärme und Kühnheit die unbeſchränkte Veröffentlichung der Protokolle und beantragt die Nennung der Namen der Redner, weil er in ſeinem ariſtokratiſchen Stolze, über jedes Streben nach Popularität erhaben, die Geheimnißkrämerei der Beamtenwelt verachtet; der Oeffentlichkeit der Sitzungen iſt er dagegen, als einer modernen Inſtituzion, als einer Annäherung an den Konſtituzionalismus, abgeneigt.

Wie immer auf dem diesjährigen Landtage, finden wir auch wieder bei dieſer Frage den Geheimen Regierungsrath von Sybel unter den Kämpfern der liberalen Partei, die bei der Abſtimmung mit 49 gegen 21 Stimmen einen Sieg über ihre Gegner davontrug.

V.

Denkſchrift des achten ſchleſiſchen Provinziallandtags an Se. Majeſtät den König, die Gewährung der Preßfreiheit und Erlaſſung eines Preßgeſetzes betreffend.

Allerdurchlauchtigſter, Großmächtigſter König, Allergnädigſter König und Herr!

Als die Vertreter unſerer Provinz berufen und verpflichtet, die Beſchwerden über erkannte Uebelſtände in derſelben mit der Bitte um Abhülfe an die Stufen des Thrones zu bringen, würden die zum achten ſchleſiſchen Provinziallandtage verſammelten treu gehorſamſten Stände ſich einer Verletzung dieſer Verpflichtung ſchuldig machen, wenn ſie Ew. königlichen Majeſtät das Misbehagen und die Klagen verhehlen wollten, welche die beſtehenden Zenſurverhältniſſe überall und täglich hervorrufen.

Es würde Vermeſſenheit ſein, zu glauben, Ew. königliche Majeſtät, der Beförderer jeder geiſtigen Ausbildung, habe bei Erlaß der Verordnungen über die Zenſur in Allerhöchſtdero Weisheit nicht alle die Gründe erwogen, welche im Allgemeinen für die möglichſte

Freiheit im Gedankenverkehr sprechen, und wir enthalten uns billig, hier auf diese allgemeinen Gründe einzugehen. Indem wir vielmehr bereitwillig erkennen, daß auch der Gedankenverkehr sich in gesetzlichen Schranken bewegen müsse, beschränken wir uns darauf, allerunterthänigst auf die Folgen aufmerksam zu machen, welche die bestehenden Zensurvorschriften gehabt, auf den Zustand, welchen dieselben herbeigeführt haben. Nur Befangenheit könnte den erhabenen Sinn in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 4. Februar 1843 und die Uebereinstimmung der Zwecke, welche durch die Zensurinstrukzion erreicht werden sollen, mit dem allgemeinen Zweck des Staates verkennen, allein die Art der Ausführung entspricht dem beabsichtigten Zweck in keiner Beziehung. Die Zensur ist in die Hand eines Einzelnen, eines abhängigen Beamten gelegt, und, wenn der Zensor nicht blos den Inhalt einer Schrift, sondern vorzüglich auch den Ton und die Tendenz derselben beachten soll, so folgt daraus, daß es mehr die Gesinnung, als die Thatsache ist, welche seiner Beurtheilung unterliegt, daß daher dem einen Schriftsteller gestattet wird, Das drucken zu lassen, was dem andern untersagt wird, daß dieselbe Schrift an einem Ort gedruckt werden darf, an dem andern nicht, je nach der Ansicht der einzelnen Zensoren über die Gesinnung des Schriftstellers, über die Tendenz der Schrift. Der nothwendige Mangel an Uebereinstimmung bei Ausführung der Zensurvorschriften tritt aber noch greller hervor, wenn man berücksichtigt, daß der Zensor nicht selbstständig allein dem eigenen Urtheil folgen darf, daß er vielmehr seiner vorgesetzten Behörde verantwortlich ist, daß daher bei seiner Entscheidung über die Gesinnung des Schriftstellers, über Das, was als ein bescheidener oder unbescheidener Tadel anzusehen ist, ihm nicht allein das eigene Urtheil zur Richtschnur dient, sondern auch die Meinung, welche er von der Ansicht dieser Behörde hat und welche er zu berathen bemüht sein muß. Um diese Uebelstände zu beseitigen, geruhten Ew. königliche Majestät in Allerhöchstdero Weisheit das Oberzensurgericht zu bestellen, welches die

Gründe seiner Entscheidung aus den gesetzlichen Vorschriften zu entnehmen hat. Der Nutzen dieser Einrichtung ist unverkennbar und hat sich vielfach bewährt; ganz hat dieselbe den angedeuteten Uebelständen aber nicht abzuhelfen vermocht. Einmal sind die Zensoren den Befehlen des Oberzensurgerichts nicht unterworfen, sondern folgen ihren besonderen Instrukzionen, und dann kommen die Entscheidungen jener, von allen Seiten mit Klagen bedrängten Behörde häufig zu spät, um die Nachtheile, welche die Zensur herbeigeführt hat, wieder beheben zu können. Die Mittheilungen in Tagesblättern sind größtentheils auf das Interesse der nächsten Gegenwart berechnet, dies Interesse ist aber verschwunden, der Zweck der Mittheilung verfehlt, wenn dieselbe, nachdem sie der Zensor gestrichen, erst nach Wochen oder Monaten mit Erlaubniß des Oberzensurgerichts erscheinen darf. Mittelbar hat die Einwirkung dieser Behörde sogar geschadet, indem die Zensoren, um sich vor jeder Verantwortlichkeit zu schützen, in der Voraussetzung, daß Abhülfe gegen ihre Maßregeln bei jener Behörde gefunden werden kann, ihr Amt um so nachsichtsloser verwalten. Und doch, trotz aller dieser beschränkenden Maßregeln, erlangt die Zensur ihren angegebenen Zweck, dem Misbrauch der Presse zu steuern, nur höchst unvollkommen oder gar nicht. Urtheile und Meinungen, welche sich im eigenen Lande nicht aussprechen dürfen, erscheinen in ausländischen Zeitungen und Journalen, aber nicht einfach, wahr und offen, wie sie dem Zensor ursprünglich vorgelegen haben, sondern entstellt, erfüllt mit Bitterkeit, hervorgerufen durch die erfolgte Unterdrückung. Flugschriften, denen die Erlaubniß zum Druck im Inland verweigert wird, werden im Ausland gedruckt und finden auf mannigfaltige Art ihren Weg in die Heimath. Ihr Inhalt, vielleicht eben so schnell vergessen, als gelesen, wenn nicht das Verbot demselben eine besondere Wichtigkeit beilegte, wird nun erst Gegenstand sorgfältiger Prüfung; der Leser sucht nun erst nach der böswilligen Tendenz, die ihm sonst, wenn sie wirklich vorhanden, vielleicht entgangen wäre. Der nachtheilige

Einfluß, welchen ein solcher Zustand auf den Schriftsteller wie auf das lesende Publikum ausüben muß, springt in die Augen. Jener wird genöthigt, die Wahrheit zu verhüllen und Das errathen zu lassen, was nicht offen ausgesprochen werden darf; Dieses gewöhnt sich, über den Inhalt einer Schrift zu grübeln, und bemüht sich, Tendenzen hervorzusuchen und hineinzulegen, welche dem Verfasser vielleicht fremd sind. — Ist nun auf der einen Seite die Willkür zu bedauern, mit welcher die Zensur dem freien Gedankenverkehre Fesseln anzulegen bemüht ist, so tritt auf einer andern Seite nicht minder grell ihre Unzulänglichkeit hervor. Der Zensor soll Nichts zum Druck verstatten, was auf Kränkung der persönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt. Demohnerachtet ist der rechtliche Mann täglich den schamlosesten Angriffen der Presse ausgesetzt. Anonyme Verfasser greifen ungescheut und ungehindert die Ehre und den guten Namen des Einzelnen wie einzelner Stände durch Entstellung von Thatsachen und Verhältnissen an, und, vermeiden sie nur, Namen zu nennen, so giebt es keinen Schutz gegen solche Angriffe, als schriftliche Vertheidigung durch die Presse. Diese Art der Vertheidigung scheut aber nicht nur oft der Ehrenmann, welcher sich dem anonymen Pasquillanten nicht gleichstellen will, sie wird ihm auch oft unmöglich gemacht, da die Fälle nicht selten sind, wo von der Zensur zwar dem Angriffe die Erlaubniß zum Druck bewilligt, der Vertheidigung aber verweigert wird. Während daher von einer Seite über mangelnde Freiheit der Presse geklagt wird, beschwert man sich von der andern Seite mit gleichem Recht über die Frechheit der Presse; der Zustand aber, welcher durch diese schwankenden, sich widersprechenden Maßregeln der Zensur hervorgerufen ist und welchen wir vorstehend, der strengsten Wahrheit gemäß, zu Ew. königlichen Majestät Kenntniß zu bringen uns für verpflichtet gehalten haben, ist der einer allseitigen Unzufriedenheit mit den Zensurverhältnissen. Verfolgt man den Gang, welchen die Zensur ihrem Entstehen an genommen hat, so findet man, daß die-

Gründe ſeiner Entſcheidung aus den geſetzlichen Vorſchriften zu entnehmen hat. Der Nutzen dieſer Einrichtung iſt unverkennbar und hat ſich vielfach bewährt; ganz hat dieſelbe den angedeuteten Uebelſtänden aber nicht abzuhelfen vermocht. Einmal ſind die Zenſoren den Befehlen des Oberzenſurgerichts nicht unterworfen, ſondern folgen ihren beſonderen Inſtrukzionen, und dann kommen die Entſcheidungen jener, von allen Seiten mit Klagen bedrängten Behörde häufig zu ſpät, um die Nachtheile, welche die Zenſur herbeigeführt hat, wieder beheben zu können. Die Mittheilungen in Tagesblättern ſind größtentheils auf das Intereſſe der nächſten Gegenwart berechnet, dies Intereſſe iſt aber verſchwunden, der Zweck der Mittheilung verfehlt, wenn dieſelbe, nachdem ſie der Zenſor geſtrichen, erſt nach Wochen oder Monaten mit Erlaubniß des Oberzenſurgerichts erſcheinen darf. Mittelbar hat die Einwirkung dieſer Behörde ſogar geſchadet, indem die Zenſoren, um ſich vor jeder Verantwortlichkeit zu ſchützen, in der Vorausſetzung, daß Abhülfe gegen ihre Maßregeln bei jener Behörde gefunden werden kann, ihr Amt um ſo nachſichtsloſer verwalten. Und doch, trotz aller dieſer beſchränkenden Maßregeln, erlangt die Zenſur ihren angegebenen Zweck, dem Misbrauch der Preſſe zu ſteuern, nur höchſt unvollkommen oder gar nicht. Urtheile und Meinungen, welche ſich im eigenen Lande nicht ausſprechen dürfen, erſcheinen in ausländiſchen Zeitungen und Journalen, aber nicht einfach, wahr und offen, wie ſie dem Zenſor urſprünglich vorgelegen haben, ſondern entſtellt, erfüllt mit Bitterkeit, hervorgerufen durch die erfolgte Unterdrückung. Flugſchriften, denen die Erlaubniß zum Druck im Inland verweigert wird, werden im Ausland gedruckt und finden auf mannigfaltige Art ihren Weg in die Heimath. Ihr Inhalt, vielleicht eben ſo ſchnell vergeſſen, als geleſen, wenn nicht das Verbot demſelben eine beſondere Wichtigkeit beilegte, wird nun erſt Gegenſtand ſorgfältiger Prüfung; der Leſer ſucht nun erſt nach der böswilligen Tendenz, die ihm ſonſt, wenn ſie wirklich vorhanden, vielleicht entgangen wäre. Der nachtheilige

Einfluß, welchen ein ſolcher Zuſtand auf den Schriftſteller wie auf das leſende Publikum ausüben muß, ſpringt in die Augen. Jener wird genöthigt, die Wahrheit zu verhüllen und Das errathen zu laſſen, was nicht offen ausgeſprochen werden darf; Dieſes gewöhnt ſich, über den Inhalt einer Schrift zu grübeln, und bemüht ſich, Tendenzen hervorzuſuchen und hineinzulegen, welche dem Verfaſſer vielleicht fremd ſind. — Iſt nun auf der einen Seite die Willkür zu bedauern, mit welcher die Zenſur dem freien Gedankenverkehre Feſſeln anzulegen bemüht iſt, ſo tritt auf einer andern Seite nicht minder grell ihre Unzulänglichkeit hervor. Der Zenſor ſoll Nichts zum Druck verſtatten, was auf Kränkung der perſönlichen Ehre und des guten Namens Anderer abzielt. Demohnerachtet iſt der rechtliche Mann täglich den ſchamloſeſten Angriffen der Preſſe ausgeſetzt. Anonyme Verfaſſer greifen ungeſcheut und ungehindert die Ehre und den guten Namen des Einzelnen wie einzelner Stände durch Entſtellung von Thatſachen und Verhältniſſen an, und, vermeiden ſie nur, Namen zu nennen, ſo giebt es keinen Schutz gegen ſolche Angriffe, als ſchriftliche Vertheidigung durch die Preſſe. Dieſe Art der Vertheidigung ſcheut aber nicht nur oft der Ehrenmann, welcher ſich dem anonymen Pasquillanten nicht gleichſtellen will, ſie wird ihm auch oft unmöglich gemacht, da die Fälle nicht ſelten ſind, wo von der Zenſur zwar dem Angriffe die Erlaubniß zum Druck bewilligt, der Vertheidigung aber verweigert wird. Während daher von einer Seite über mangelnde Freiheit der Preſſe geklagt wird, beſchwert man ſich von der andern Seite mit gleichem Recht über die Frechheit der Preſſe; der Zuſtand aber, welcher durch dieſe ſchwankenden, ſich widerſprechenden Maßregeln der Zenſur hervorgerufen iſt und welchen wir vorſtehend, der ſtrengſten Wahrheit gemäß, zu Ew. königlichen Majeſtät Kenntniß zu bringen uns für verpflichtet gehalten haben, iſt der einer allſeitigen Unzufriedenheit mit den Zenſurverhältniſſen. Verfolgt man den Gang, welchen die Zenſur von ihrem Entſtehen an genommen hat, ſo findet man, daß die-

ſelbe von jeher und zu jeder Zeit die öffentliche Meinung gegen ſich hatte.

Wir begegnen Zeiten, wo dieſe öffentliche Meinung auch auf die Zenſur ſelbſt einwirkte, dann war ſie milder, als die derzeitige Regierung wünſchte, und darum für den beabſichtigten Zweck unzulänglich, wir begegnen anderen Zeiten, wo ſie der öffentlichen Meinung keinen Einfluß geſtattete, dann erregte ſie Unzufriedenheit, Mistrauen und wirkte demoraliſirend auf Schriftſteller und Volk. Unabweislich drängt ſich nach dieſer Betrachtung die Ueberzeugung auf, daß das Verletzende der Zenſur, die Unzulänglichkeit derſelben nicht aus dieſer oder jener beſonderen Zenſurordnung hervorgegangen, ſondern in dem Weſen der Zenſur an ſich begründet ſind. Die Zenſur iſt nicht auf einem Geſetz, ſie iſt auf der perſönlichen Anſicht Einzelner, Das heißt: auf deren Willkür begründet. Das Geſetz entſcheidet über die That und ſtraft das begangene Vergehen — die Zenſur verdächtigt die Geſinnung und ſtraft die vorausgeſetzte Abſicht zum Vergehen; das Geſetz ſtellt dem Gedankenverkehr beſtimmte Schranken — die Zenſur nimmt ihn in polizeiliche Haft. Der Einzelne aber, wie die Geſammtheit, unterwirft ſich willig dem Geſetz, auch dem ſtrengen, aber ſie ſträuben ſich gegen Willkür. Der Einzelne, wie die Geſammtheit, erkennen die Nothwendigkeit geſetzlicher Schranken auch für den Gedankenverkehr, aber ſie widerſtreben der Bevormundung deſſelben. Darum glauben die unterzeichneten treugehorſamſten Stände, Abhülfe gegen den oben geſchilderten beklagenswerthen Zuſtand nicht von abgeänderten Zenſurverordnungen, ſondern nur von der Gewährung der allerunterthänigſten Bitte erwarten zu dürfen:

Ew. Königliche Majeſtät wolle Allergnädigſt geruhen: ein Preßgeſetz zu erlaſſen und Preßfreiheit zu bewilligen.

Wir glauben mit dieſer allerunterthänigſten Bitte nur auf der Bahn fortzuſchreiten, welche bei Beſtellung des Oberzenſurgerichts

bereits bereiten werden ist, auf der Bahn, welche den Gedankenverkehr aus dem Reich der Willkür in das Reich des Gesetzes leitet.

In tiefster Ehrfurcht ersterben wir

Breslau, den 31. März 1845.

Ew. Königl. Majestät

allerunterthänigste, treugehorsamste zum achten Provinziallandtage versammelte Stände des Herzogthums Schlesien, der Grafschaft Glatz und des Markgrafthums Oberlausitz.

Die gegenwärtige Lage der protestantischen Kirche in Deutschland und namentlich in Preußen, auf Anlaß der Rede des Königs von Preußen an den Berliner Magistrat.

In den Staaten, wo die Minister, man weiß nicht warum, den sonderbaren Glauben haben, als ob sie ihr Amt nicht gegen den ausgesprochnen Willen des Volks und seiner Vertreter verwalten könnten, sind die Unterthanen leider niemals in jener wohlthätigen Spannung und vollständigen Ungewißheit über den Willen der Regierung und die nächste Entwicklung des Staats, wie sie in dem glücklichen Deutschland und namentlich in Preußen stattfindet. Drüben liest man die Kammerdebatten, kombinirt die nächsten Wahlwahrscheinlichkeiten, studirt die Thronrede, und wird über die bedeutenden Sachen nicht etwa nach langem Grübeln klar — nein, man ist es schon, sobald man zu politisiren anfängt; denn trotz aller Umtriebe und Mängel, die bei dem konstituzionellen Regiment unvermeidlich sein mögen, wird durch dasselbe doch ein des Volkes und seiner Majestät würdigerer Zustand herbeigeführt; das Volk weiß, was es zu erwarten hat, dies liegt klar vor Augen, und kein Zensor wird angewiesen, „lügenhafte Vermuthungen" zu streichen. Bei uns ist anders. Das schöne nazional dem deutsche Vertrauen wird

aufs Herrlichſte konſerwirt, und mit verbundnen Augen legen wir uns in die väterlichen Arme, die unſre Kirche, unſren Staat hinführen werden, wir wiſſen nicht, wohin. Mit unſerer Kirche iſt es beſonders eigenthümlich. Wir freuen uns in Zeitungen, verbotnen öffentlichen Reden und Reformazionspredigten, daß wir nicht unter dem Joch der ſchrecklichen Starrheit und Stabilität der römiſchen Kirche gebeugt ſtehn, ſondern Proteſtanten ſind und von Fortſchritt reden und dem Fortſchritt zuſtreben dürfen. Uns bedrückt keine in Ewigkeit abgeſchloſſne Hierarchie, ſondern wir haben die Lehre vom allgemeinen Prieſterthum, auf deren Grunde unſre Kirche ſich noch herrlich entwickeln kann. Nur iſt es durch ein kleines Verſehen der Reformatoren ſo gekommen, daß unſre Kirche eigentlich kein Recht und keinen Willen und keine Selbſtſtändigkeit hat und ſich nicht ſowohl ſelbſt entwickeln, als von den weiſen Händen der Obrigkeit, die das Schwert nicht umſonſt trägt, entwickelt werden kann. Anderswo ſteht freilich die Kirche unter dem Schutze des Staats, und ihre Verfaſſung und ihre Rechte ſind ihm von ſeiner Verfaſſung garantirt, der Wille der Kirche iſt in ihr und nicht außer ihr; wenn ſie Entwicklung, Veränderung und Fortſchritt will, ſo iſt ſie es eben und nicht jemand Anderes, der ſich damit zu befaſſen hat. Wir deutſchen Proteſtanten ſind in einer andren Lage. Vor mehreren hundert Jahren war ein ſehr ungeregelter Zuſtand in unſrem entſtehenden Gemeinweſen, und einige Fürſten thaten ebenſo, wie Theologen, Prieſter und Volk, das Ihrige dazu, ihn zu ordnen. Die direkte Folge der Dankbarkeit dafür zeigt ſich nun darin, daß die leiblich geordnete und leiblich von außen geſchützte Kirche unſrer Tage den Nachfolgern jener Fürſten vergönnt, ſie zu verändern und umzugeſtalten nach ihrem allerhöchſten Vergnügen. Man nennt Dies, wenn man höflich und juriſtiſch redet, das durch die Reformazion dem Landesherrn übertragene Recht. Aber es wäre doch unerträglich, ſo dem bloßen hiſtoriſchen Faktum preisgegeben zu ſein, ohne in dem gegenwärtigen Zuſtande eine Idee zu haben, die ihn

berechtigte und uns ihn ertragen lehrte! So schlimm ist es auch nicht. Denn zuerst ist er durch das Neue Testament sanktionirt, welches bekanntlich den leidenden und duldenden Gehorsam gegen die überall unfehlbar von Gott eingesetzten Obrigkeiten sehr nachdrücklich predigt. Es sind nur zwei Uebelstände bei dieser Motivirung, der eine, daß jene Ansicht mit dem Kern des Christenthums und seiner nothwendigen Entwicklung nach dem Geiste Christi gar nicht übereinstimmt; der andre, daß wir durch diese der Obrigkeit zugestandne Herrschaft nicht nur Nichts von einer Herrschaft über die Kirche zugestanden haben, da die Römer sich in die Verhältnisse der ersten christlichen Gemeinden gar nicht einmischten, sondern daß wir auch durch die Anwendung jener Bibelstellen auf unsren Staat ihm das Kompliment machen, ihn für einen heidnischen zu erklären und mit diesem gleichzustellen — was dem prätendirten christlichen Staate nicht sehr angenehm sein kann. Also zur zweiten tröstenden Idee! Wir Protestanten sind freilich für unmündig erklärt und werden wie Unmündige behandelt, Das geschieht aber blos aus Fürsorge für unser Seelenheil, denn der Kinder ist das Himmelreich. Weil wir den Fortschritt, die Entfaltung des heiligen Geistes und des göttlichen Reiches, welches in Freiheit und Liebe steht, für etwas so Großes, Göttliches und Himmlisches halten, hat der Staat und das positive Recht dies Alles auch wirklich in das Jenseits der Kirche versetzt, und, wenn auch die Jenseitigkeit des Christenthums vielmehr eine momentane Fase desselben, als die Wahrheit des christlichen Prinzips ist, so findet der Staat es doch bequem, in dieser Fase zu bleiben und uns in steter, erst nach dem Tode zu erfüllender Sehnsucht nach jenen Herrlichkeiten zu halten, die er in den Himmel versetzt hat. Nun ist es sehr bedeutungsvoll, daß in der Wirklichkeit dies Jenseits und dieser Himmel, aus dem wir alle die Güter zu erwarten und zu erflehen haben, der Thronhimmel ist. Dadurch hat die Monarchie eine starke protestantische Stütze gewonnen, und die Protestanten werden durch die Lage der Dinge daran gewöhnt,

den leider ſeit achtzehnhundert Jahren entbehrten Herrn ihrer Kirche in dem Landesoberhaupt wiederzufinden, dem ein großer Theil von deſſen Funkzionen übertragen iſt.

Aber genug dieſer Ideen! nur noch etwas ſehr Ernſtes muß hinzugefügt werden. Die Proteſtanten haben ihren Papſt ſo gut wie die Katholiken. Es ſind nicht die Symbole, es iſt nicht die heilige Schrift, ſondern es iſt der Landesherr jeder Kirche. Und zwar ſind auch dieſem nicht blos viele von den Funkzionen des Papſts übertragen, etwa mit gänzlicher Indifferenz gegen die ſittliche Perſönlichkeit, ſondern dieſe Perſönlichkeit iſt offiziell und erklärtermaßen mit einem Nimbus umgeben, wie ihn nur der kühnſte Anhänger der Iſidoriſchen Dekretalen um das Haupt Seiner Heiligkeit winden dürfte. Hören wir einmal, wie die proteſtantiſche Kirche in Baiern beten muß! Sie betet nach dem kirchlich vorgeſchriebenen Formular unter Anderm:

„Segne den König u. ſ. w. Uns aber, o Gott, laß in ihm ſtets dein Bild erkennen!“ — Oder, in einem andren Gebete: „Wir danken dir auch heute wieder von ganzem Herzen, daß du uns in Gnaden einen König geſetzt und dich und deinen heiligen Willen in ihm uns geoffenbart haſt.“

Sollte man dieſe Prädikate auch wohl von denen, die Chriſtus beigelegt werden, unterſcheiden können? Wir glauben nicht. Es genügt, an dieſem Beiſpiele nachgewieſen zu haben, wie die Cäſareopapie nur die Spitze, Konſequenz und Wahrheit des gegenwärtigen Zuſtands der proteſtantiſchen Kirche iſt, wenngleich in Preußen, auf welches wir unſern Blick jetzt zunächſt richten, das Prinzip nicht in dieſer götzendieneriſchen Form hervorgetreten iſt, weil Friedrich Wilhelm III. und die Militärperſonen, welche mit ihm die betreffenden Stellen der preußiſchen Agende ausarbeiteten, zu beſcheiden waren, um die Charte der Unfreiheit und Unmündigkeit der proteſtantiſchen Kirche eine Wahrheit werden zu laſſen.

Aber das Eigenthümliche dieſes Verhältniſſes beſteht immer

logiſche Abhandlung vorzuleſen. Offenbar kann Dies nicht den Sinn haben, daß theologiſche Intereſſen dem Staatsoberhaupte fern lägen, ſondern vielmehr iſt damit gemeint, daß der Magiſtrat, wie es denn auch weiter unten exponirt wird, unbefugt dazu geweſen und durch die Ableſung einer theologiſchen Abhandlung in eine ſonderbare, Das heißt, eine dem gewöhnlichen Begriff eines Magiſtrats widerſprechende Lage gerathen ſei. Dies iſt nur zu ſehr begründet. Seit ungefähr zwei Jahrhunderten oder mehr haben die proteſtantiſchen Regierungen ſehr arglos, aber ſehr eifrig darauf hingearbeitet, einen Zuſtand herbeizuführen, wie er noch vor wenigen Jahren in Blüthe war, einen Zuſtand, in welchem es als etwas Unerhörtes und ſehr Sonderbares erſcheinen mußte, daß Jemand, der nicht Prediger iſt, ſich um die Angelegenheiten der Kirche bekümmert. Freilich! ſelbſt zu den Zeiten, als Friedrich Wilhelm III. mit Schwert und Bajonet die kirchliche Union in ſeinen Ländern einführte, iſt es niemals ſo gemeint geweſen, daß irgend Jemanden das Intereſſe an der Kirche verwehrt ſein ſollte, vielmehr hat man dann und wann Mittel, wenn auch ſehr verkehrte, angewandt, um die kirchenſcheuen Unterthanen und vor Allem die Behörden wieder zur Kirche zurückzuführen. Aber dies Intereſſe ſollte ein paſſives ſein und die Liebe hübſch drinnen in der Region der unausgeſprochnen und unerfüllten frommen Wünſche bleiben. Die Menſchen ſollten ihre ordentlichen Prediger von Religion und Theologie reden hören, — jetzt aber fangen dieſe Menſchen an, in ihrem Intereſſe wahr, nämlich thätig zu werden und dies Intereſſe nicht ſtumm verkümmern zu laſſen; ſie überſteigen die kühnſten Erwartungen, und der vorige König und alle Kirchenbeförderer könnten ſagen: was in der Jugend man wünſcht, Deß hat man im Alter die Fülle. Dieſe Menſchen machen Ernſt mit ihrem Intereſſe, ja ſie reden davon zum König. Denn dies Reden iſt doch die Hauptſache; was die theologiſche Abhandlung betrifft, verſteht es ſich ja wohl von ſelbſt, daß denkende Menſchen, wenn ſie von Religion und Kirche reden, das Gebiet der Theologie etwas

dabei berühren müſſen. Indeß iſt es auch nicht unwichtig für die Karakteriſtik dieſes ſonderbaren Zuſtandes, daß eben die Theologie dabei berührt wird. Die Religion und die Kirche waren auch ſonſt allenfalls vergönnt, die Theologie wird aber gewiſſermaßen als ein Heiligthum betrachtet, ſelbſt in den ſehr allgemeinfaßlichen Theilen ihres Gebiets, die hier berührt werden. Im alten guten Zuſtande war dies Heiligthum der Theologie für die Theologen, jetzt iſt das Sonderbare eingetreten, daß auch ein Magiſtrat ein Wenig in daſſelbe eintritt. (Eine ganz analoge Erſcheinung iſt es, wenn Bürger und Ungelehrte um Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens petizioniren; Das iſt eben ſo ſonderbar, denn ſie ſind ja keine Juriſten). Wer die neue Zeit begreift, wer mit dem Intereſſe an der Kirche Ernſt gemacht wiſſen will, begreift jene Erſcheinung ſehr wohl. Vom Standpunkt des, immer der nächſtvergangnen, konſervativen Zeit angehörenden Staates muß es dagegen nothwendigerweiſe ſonderbar erſcheinen, wenn ſelbſt ein Magiſtrat kirchliche, theologiſche Angelegenheiten zu beſprechen ſich anmaßt und dieſe Beſprechung bis vor den König bringt. Es iſt demnach vollkommen begründet, daß der König ſich darüber wundert und es ſonderbar findet, oder, was noch Mehr ſagt, erwartet, daß der Magiſtrat ſelbſt es ſonderbar finden würde. Indeß, ſagt der König zum Magiſtrat, „Sie haben es dennoch gewünſcht, meine Herren.“ — Indem hier nicht undeutlich hervorgehoben wird, wie ſonderbar es, jene ebengenannten Rückſichten abgerechnet, ſei, daß der Magiſtrat die beſagte Abhandlung dem Könige von Angeſicht zu Angeſicht vorzuleſen gewünſcht habe, indem alſo dem Magiſtrat daraus ein Vorwurf gemacht wird, gewinnt es den Anſchein, als ob der Magiſtrat wirklich aus freien Stücken eben dieſe unpaſſende Art der Mittheilung gewählt habe; und allerdings konnte dieſe Art dem König läſtig fallen. Wenn es aber kein freier Akt von Seiten des Magiſtrats war, ſo fällt dieſer Vorwurf in ſich zuſammen, denn über gezwungne und abgenöthigte Schritte läßt ſich Niemanden ein Vorwurf machen.

Nun hören wir aber im Anfang der Rede, daß diese, als unpassend getadelte Art der Ueberreichung der Adresse vom König selbst als Bedingung dem Magistrat vorgeschrieben war, wenn er überhaupt gehört und mit seinen Wünschen berücksichtigt sein wollte. Wir verkennen keineswegs den Karakter dieser Bedingung; es war eine moralische Wirkung auf das Gewissen des Magistrats damit beabsichtigt. Aber es handelte sich leider für den Magistrat diesmal nicht um solche feine Gefühle, sondern es ist klar, daß er sie hintansetzen mußte, weil man ihm entgegengesetzten Falls sein Recht, gehört zu werden, verweigern zu wollen erklärt hatte.

Aber die ganze Sache beruht obendrein auf einem Mißverständniß. Jene Bedingung der Annahme des Anhörens setzt natürlich die Möglichkeit voraus, daß im Falle der Nichterfüllung derselben der Magistrat nicht gehört, seine Adresse nicht an den König gelangt sein würde. Diese Voraussetzung ist aber rein illusorisch. Jene Adresse ist ja der Form nach nichts weiter, als eine Immediateingabe an den König. Wenn Derselbe nun auch durch die Zeitungen sowie durch den Kabinetsminister v. Thile von dem Inhalte jener Eingabe vorher in Kenntniß gesetzt war und nun die Bedingung stellte, daß jene Adresse ihm persönlich vorgelesen werden solle, widrigenfalls er sie ignoriren werde, so stand dies Ignoriren, also auch die Stellung der Bedingung des Anhörens, gar nicht in seinem Willen. Jede beliebige Immediatvorstellung gelangt durch die Post an des Königs Majestät, oder vielmehr an den Kabinetsminister, und Herr v. Thile war durch seine gegenwärtigen Funkzionen verpflichtet, die Adresse zur Kenntniß des Königs zu bringen. Sie konnte dann unbeantwortet gelassen werden, der König, als absoluter Herr, konnte seinem Minister ohne allen Zweifel befehlen, ihm die Adresse nicht vorzulegen, aber, um Dies zu befehlen, mußte er doch vorher von ihrem Inhalt im Allgemeinen in Kenntniß gesetzt sein, und folglich konnte der Magistrat, sobald er etwa durch die Stadtpost die Adresse abgesandt hatte, mit Fug und Recht behaupten,

daß der König die Adreſſe erhalten und ihren Inhalt vernommen habe. Hinſichtlich der Antwort galt dann das alte Sprüchwort: keine Antwort iſt auch eine Antwort. Wenn Herr v. Thile dem Magiſtrat die Adreſſe zurückſchickte, und der Magiſtrat ſich der königlichen Bedingung nicht fügen wollte, ſo brauchte er nur wiederholt die Adreſſe mit der Poſt an den Miniſter einzuſenden. Wenn dann keine Antwort darauf erfolgte, wenn der König alſo die Adreſſe formell nicht annehmen und berückſichtigen wollte, ſo war Das faktiſch derſelbe Beſcheid, der auf ſo viele tauſend Immediateingaben erfolgt, aber, wenn auch ein abſchläglicher, dennoch immer ein Beſcheid auf eine überſandte Adreſſe. Der König konnte alſo, wenn man die wahren Verhältniſſe ins Auge faßt, gar keine Bedingung der Annahme überhaupt ſtellen, denn in jedem Falle gab er — negativ oder poſitiv, einerlei wie, — eine Antwort auf die, wie man wußte, ihm bekannt gewordene Adreſſe.

Die Adreſſe muß dem König als ein äußerſt ungehöriger Akt erſchienen ſein. Denn er verſichert dem Magiſtrat, nur aus ſpeziellen Rückſichten habe er dem Magiſtrat ſeiner lieben Vaterſtadt erlaubt, was er Andern abgeſchlagen haben würde. Wenn es nun unſer Rechts- und Gleichheitsgefühl verletzt, daß in ſo wichtigen Angelegenheiten, über die jeder proteſtantiſche Magiſtrat mitzureden hätte, nur dem von Berlin aus Gunſt das Wort geſtattet wird, ſo müſſen wir nicht vergeſſen, daß dies aus dem Prinzip der Gnade ganz natürlich fließt. Iſt die Adreſſe unpaſſend, ſo iſt ihre Entgegennahme ein Gnadenakt, und als ſolcher, ſtaatlich betrachtet, gibt er keinem Andern ein Recht, denſelben in Anſpruch zu nehmen — wenn nicht etwa der Magiſtrat eine Befugniß zu jener Adreſſe hatte. Dieſe Befugniß wird aber in den entſchiedenſten Ausdrücken vom König abgeleugnet.

Ich muß, ſagte der König, dem Magiſtrat jede rechtliche Befugniß abſprechen, anregend oder thätig in die Geſtaltung der evangeliſchen Landeskirche einzugreifen. Inſofern eine rechtliche Befugniß aus den dem Magiſtrate zuſtehenden Funkzionen, aus den ihm über-

tragenen Rechten und Pflichten unmittelbar fließt, wird Dies wohl unzweifelhaft richtig sein. Der Magistrat ist Vertreter der Stadtgemeinde; hat dieselbe Wahlrechte, so werden sie durch ihn in der Regel ausgeübt, er kann — wie z. B. der in Berlin, — bei Kirchen Patronatsrechte haben, er ist endlich, dem Landrecht zufolge, schuldig und befugt, die Rechte der Stadtgemeinde in und außer Gerichten wahrzunehmen und zu vertheidigen ꝛc. Hätte die Stadtgemeinde also in Beziehung auf die Landeskirche irgend ein Recht, und diese Interessen würden von den ordentlich dazu bestellten Vertretern — wie in Rheinland und Westfalen von den Synoden — vernachlässigt und verwahrlost, so würde man dem Magistrate eine außerordentliche rechtliche Befugniß, sich an den Gebieter und Gestalter der Kirche auf dem Wege einer Adresse zu wenden, durchaus nicht streitig machen können. Nun besteht aber bekanntermaßen in den sechs alten Provinzen kein Recht der Gemeinden in Beziehung auf die Landeskirche, also könnte der Magistrat, auch wenn er den sonstigen ordentlichen Vertretern der Kirche Verwahrlosung derselben nachzuweisen vermöchte, dennoch nicht mit rechtlicher Befugniß sich an den König wenden, denn, wo keine Rechte sind, können auch keine vertreten werden; und der König durfte allerdings bei dem Magistrat voraussetzen, daß er wußte, wie es mit dieser rechtlichen Befugniß stand. Nachdem der König der städtischen Behörde nun die rechtliche Befugniß abgesprochen hat, erkennt er gleich darauf an, daß eine sittliche stattfinden könne, und daß es ihm ein Vergnügen sein würde, diese eventuell anzuerkennen. Der Berliner Magistrat soll aber diese sittliche Befugniß nicht haben, folglich auch der König nicht die sittliche Verpflichtung, ihn anzuhören. Dies fordert uns auf, den hier in Frage kommenden Begriff einer sittlichen Befugniß zu untersuchen.

Objektiv betrachtet, kann der Magistrat eine sittliche Befugniß haben, wenn aus seiner gesetzlich festgestellten Position, aus seinen gesetzlichen Funkzionen und Pflichten sich durch die bestehenden Ver-

hältniſſe andre Pflichten ergeben, deren Ausübung *ſittlich* für ihn iſt, ohne rechtlich nothwendig zu ſein, weil ſie *vernünftig* mit den rechtlichen Pflichten zuſammenhängt. Der Magiſtrat, als ſolcher, alle Magiſtrate ſind aber ſittlich verpflichtet und befugt, an der Geſtaltung der Landeskirche anregend Theil zu nehmen. Wir werden Dies weiter unten ausführlicher aus den Verhältniſſen nachweiſen. Für jetzt nur Dies: der Magiſtrat vertritt die Rechte der Stadtgemeinde; er iſt nicht ein bloßer Beamter der Regierung, ſondern ein von den Bürgern gewähltes und wenn auch Das nicht wäre, zur Wahrnehmung ihrer Rechte verpflichtetes Kollegium. Wenn der Magiſtrat nun ſieht, daß in den beſtehenden Verhältniſſen den von ihm vertretenen Bürgern ein wichtiges Recht, das Recht der Theilnahme an der Landeskirche, mangelt — und es mangelt ihnen gänzlich in den alten Provinzen, — wenn er ferner aus den beſtehenden Verhältniſſen ſchließt, daß die Landeskirche, und die ihr angehörige Stadtgemeinde mit ihr, Schaden leidet, welcher von den ordentlichen Organen der Kirche nicht kräftig abgewehrt wird — und dieſe Gefahr hat er in der Unfreiheit der Kirche und in der katholiſirenden Orthodoxie erblickt, — ſo folgt aus dieſen objektiven Zuſtänden und ſeiner objektiven Stellung die objektive, von den ihn bildenden Perſönlichkeiten unabhängige *Verpflichtung* und *Befugniß*, dem Oberhaupt der Kirche gegenüber den Schaden der ihm anbefohlnen Stadtgemeinde nach Kräften abzuwehren, was der Magiſtrat denn durch jene Adreſſe beabſichtigt hat. Dieſe Art der ſittlichen Befugniß, die einzige, welche im Staat anerkannt wird, weil ſie aus einem objektiven Rechte fließt, ignorirt der König ganz. Er betrachtet den Magiſtrat, welcher ihm eine Adreſſe überreicht, nicht als den Magiſtrat einer Stadt der Monarchie, ſondern als den der Stadt Berlin, welcher einen beſtimmten Karakter, eine Geſchichte, eine ſittliche Vergangenheit hat. Er bringt die Sache auf den ſubjektiven und, indem er nach dem Gewiſſen und der perſönlichen Würdigkeit fragt, auf den erbaulichen Standpunkt, von welchem aus der Magiſtrat

konservativ oder inkonservativ, fromm oder gottlos, kirchlich oder indifferent handelt. Dem Magistrat wird die Sache ins Gewissen geschoben, es wird ihm gesagt: da ihr in andern Fällen nicht für jene Angelegenheiten — den Aufbau von Kirchen und die Seelsorge — thätig gewesen seid, habt ihr euch vor Gott und eurem Gewissen nicht die sittliche Befugniß verdienet, jetzt für sie aufzutreten; wer nicht für eine Sache handelt, darf auch nicht für sie sprechen.

Allein, ob der Magistrat als sittliche Person konservativ handelt, sich von Vorwürfen frei weiß, ob sittliche Einheit in seiner Handlungsweise ist: Das ist alles eine reine Privatsache, welche das Gewissen der Einzelnen, oder ihre Freunde, ihre Seelsorger, oder am Ende jeden beliebigen Menschen, als ihren Bruder vor Gott, angeht, aber nicht den Staatsmann. Als Freund mochte der König, wenn er ja um das Seelenheil des Magistrats besorgt war, ihm nachher diese Strafpredigt halten. Allein die sittliche Befugniß, weil sie aus objektiven Verhältnissen und Rechten resultirt, ist etwas dieser Person, so lange sie in diesen Verhältnissen ist, allezeit als solcher und um ihrer Verbindung mit den Verhältnissen willen Zustehendes. Ob sie nun ihrer Pflicht genügt, ob sie schön, gewissenhaft handelt oder nicht, wie sie sich überhaupt mit ihrem Gewissen zurecht finden will, darüber steht dem Staate kein Urtheil zu. Die Vergangenheit und ihre Widersprüche mit der Gegenwart, welche das Magistratsgewissen belasten sollen, sind ihm auch einerlei, weil er mit dem Gewissen, welches frei ist, Nichts zu thun hat. Aber selbst vom erbaulichen Standpunkte aus würde es sonderbar erscheinen, der Vergangenheit ein solches Recht gegen die Gegenwart zu geben. Wenn der Magistrat früher indifferent gewesen wäre, sollte er sich darum jetzt nicht zur Kirchlichkeit bekehren und, wenn er sich bekehrt hat, für seine Ueberzeugung nicht handeln dürfen? Wenn er früher keine Kirchen baute, darf er jetzt, seiner erneuerten bessern Gesinnung gemäß, nicht sich um die Kirche kümmern? Vielmehr hat die seiner Befugniß zu Grunde liegende Sittlichkeit ihre nächste Quelle nicht

im Gewiſſen, wovon der Staat, gegenüber einer juriſtiſchen Perſon, nicht redet, ſondern in der Vernunft und in dem Recht, welches der Magiſtrat zu vertreten hat. Nachdem der Staat, wie er es müßte und ſollte, dieſe objektive ſittliche Befugniß anerkannt hat, thut der Magiſtrat, welcher kraft derſelben handelt, etwas Erlaubtes, er ergreift in weiterem Sinne ſein Recht, und der Staat hat nur noch zu entſcheiden, ob die gegenwärtige Lage der Zuſtände, an welchen der Magiſtrat für die Bürger ſich betheiligt, ſo bedenklich war, um den Schritt deſſelben nicht als leichtſinnig und unnöthig, ſondern als gerechtfertigt erſcheinen zu laſſen. Daß aber die gegenwärtigen Verhältniſſe der preußiſchen Landeskirche große Bedenklichkeiten erregen müſſen, hat die Majeſtät ſelbſt keineswegs geleugnet.

„Der Magiſtrat muß wiſſen," ſagt der König, „daß, als in der Reformazion die Kirchengewalt ihrer Träger entbehrte, die Kirche ſelbſt und die Reformatoren ſie auf den Landesherrn übertrugen." Und weiter: „Sie gibt mir unbeſtreitbares und unbeſtrittnes Recht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen." Vielleicht weiß der Magiſtrat auch, daß die Lehre von der Uebertragung der Kirchengewalt eine unter den Lehrern des Kirchenrechts noch ſehr ſtreitige Frage iſt; vielleicht weiß er auch, da der König ſich doch einmal auf die Geſchichte beruft, wie der poſitive hiſtoriſche Verlauf in der Reformazion war. Luther, der Reformator, und die Bekenner des Evangeliums mit und nach ihm übertrugen den Landesherrn nur in dem Falle die Kirchengewalt zur Geſtaltung der Kirche, wenn die ordentlichen Oberen der Kirche zu den von den Gemeinden als nothwendig erkannten Verbeſſerung nicht die Hand bieten wollten; in dieſem Falle ſollten Alle dazu thun, und freilich inſonderheit die Fürſten. Eine neue Geſtaltung der Kirche, zu welcher der König ſich das Recht beilegt, heißt lateiniſch eine Reformazion, und das Recht dazu das Reformazionsrecht. Der berühmte Kirchenlehrer Eichhorn drückt ſich etwas anders über dies unbeſtrittene Recht aus, welches der König ſich unter allen Umſtänden zueignet, da er als

etwas Beſondres, als eine Ausnahme es angiebt, daß er auf die Kirche ſelbſt warte; und, in der That, unſre kirchlichen Zuſtände ſind der Art, daß eine abſolute reformirende Gewalt des Landesherrn hergebracht ſcheint. Eichhorn, der Lehrer des hiſtoriſchen Kirchenrechts, ſagt aber Folgendes (K. R. 1, 244): „Das Reformazionsrecht war keine Thätigkeit, die an ſich ſchon Beruf der Regenten ſein ſollte; es war nur eine Thätigkeit, welche dieſen obliegen ſollte, ſofern die Kirchenoberen ſelbſt Das verhindern wollten, was die Stimme der Kirche forderte.“ Es ſteht alſo nach dieſem poſitiven Rechte noch nicht ſo ſchlimm mit uns. Und weiter: „Die evangeliſchen Landesherrn haben ſich nur um deswillen für ermächtigt halten können, vermöge des Reformazionsrechts dieſe Form des Kirchenregiments an die Stelle des biſchöflichen zu ſetzen, weil ſie durch die Stimme der Kirche für eine der Lehre und den Zeitbedürfniſſen angemeſſene erkannt wurde; aus eben dieſem Grunde können ſie ſich daher auch nur für berechtigt halten, ſie zu verändern. Das Reformazionsrecht giebt keine Befugniß, die Form des Kirchenregiments gegen den Willen der Kirche einzurichten.“ Aus allem Dieſem folgt alſo, daß dem König allerdings das Recht zuſteht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen, aber nicht ohne Weiteres, ſondern nur, wenn die Stimme der Kirche es gegen die ordentlichen Kirchenobern verlangt. Am Konſequenteſten würde es daher aus dem hiſtoriſchen Rechte der Landesherrn fließen, wenn ſie jetzt der Kirche zu dem von ihr als nothwendig erkannten Fortſchritt verhülfen, indem die ordentlichen Oberen der Kirche, alſo etwa die Biſchöfe, die Generalſuperintendenten, Konſiſtorien oder Synoden ihn ihr verweigerten. Der göttliche Humor der Weltgeſchichte iſt aber, daß jetzt nicht die von Natur und unmittelbar zu Oberen der Kirche Beſtimmten der Kirche den Fortſchritt verweigern, ſondern daß es eben, wie die ganze deutſche Welt weiß, die Landesherrn ſind, welche den der Kirche von Gottes und Rechtswegen zuſtehenden Fortſchritt verhindert haben und noch jetzt hemmen. So daß alſo das von den Landesherren in

Anſpruch genommene Reformazionsrecht ſich nur gegen ihre eigne Gewalt kehren kann, welche jetzt eben ſo unzeitgemäß iſt, als die der Biſchöfe zur Zeit der Reformazion; die einzige wahrhaft hiſtoriſche Entwickelung des landesherrlichen Reformazionsrechts iſt die, daß es alle anderen über die Kirche von den Fürſten uſurpirten Rechte vernichtet, die Kirche von der Sklaverei ihrer Befreier eben durch dieſe Befreier losmacht und ſich ſelbſt ſo in ſeiner Reinheit herſtellt. Nachher, wenn etwa Synoden, die nach einem ſchlechten Wahlgeſetz komponirt wären, der Hierarchie Raum gäben, könnten wir abermals die reformatoriſche Gewalt der Landesherrn zum Beſten der Kirche in Anſpruch nehmen. Jetzt aber dürfen wir uns nicht erbittern und dagegen opponiren, vielmehr müſſen wir uns aufrichtig freuen, daß der König ſein Recht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen, anerkennt, denn nach der geſunden hiſtoriſchen Entwickelung, nach dem Inhalt dieſes Rechts ſelbſt kann er es gegenwärtig nur dazu anwenden, die Kirche von ſeinem eignen oberbiſchöflichen Regiment zu emanzipiren und ihr zu dem von ihr geforderten Fortſchritt zu verhelfen. Aus den Worten Sr. Majeſtät, wie ſie der Magiſtrat mit großer Entſchiedenheit vernommen hat, könnte man allerdings nach dem Eindruck, den ſie machen und auf den ſie berechnet geweſen zu ſein ſcheinen, etwas Anderes ſchließen. Man könnte glauben, es ſei des Königs Anſicht, daß die Kirche ein bureaukratiſches Inſtitut ſei — welches ſie faktiſch in den alten Provinzen Preußens und den meiſten deutſchen Staaten allerdings iſt; das Recht, in die Geſtaltung der Kirche einzugreifen, wird ſo nachdrücklich hervorgehoben, daß es ſcheinen könnte, der König meine, auch gegen den Willen der Kirche Etwas in ihrer Verfaſſung kraft jenes Rechts verändern zu können. Dieſe Art der Auffaſſung hat zumal etwas Plauſibles, da der König ſeine gegenwärtige Verfahrungsweiſe, wo er auf die Stimme der Kirche hören will, der andern, die ihm von Rechtswegen zuſtehe, entgegenſetzt, woraus ſich denn nothwendig ergäbe, daß er vermöge der andern, ſtreng rechtlichen

Verfahrungsweiſe, auch ohne auf die Stimme der Kirche zu hören, in die Geſtaltung derſelben eingreifen könne. Wir müſſen bedauern, daß der Redakzion der Staatszeitung ſolche Worte zugekommen ſind, welche zu dieſem falſchen Sinn berechtigen, welche die Auffaſſungsweiſe des Königs als eine das wahre Weſen des in Frage ſtehenden Rechts gänzlich verkennende erſcheinen laſſen. Unſre Pflicht iſt es aber, nicht an Worten zu mäkeln. Wenn alſo auch unleugbar die gegenwärtige Kirche, wie ſie es ſchon lange geweſen, faktiſch ein vom Staat willenlos abhängiges und von ihm bureaukratiſch regiertes Staatsinſtitut iſt; wenngleich unter des Königs Regierung dieſem Unweſen noch nicht abgeholfen iſt, und der Sinn ſeiner Worte die Fortdauer jenes Unweſens als eine wenigſtens rechtlich begründete darſtellt: ſo müſſen wir doch trotz alledem Dies aus dem Geiſte des Königs erklären. Er will nur die Freiheit der Kirche, er will nicht das Recht der Macht, ſondern das Recht des Rechts, und wir zweifeln daher nicht, daß er, ungeachtet der verkehrt redigirten Stellung ſeiner Worte, das wahre Weſen des reformatoriſchen Rechts erkannt habe. So dankbar es daher auch gewöhnlich in den vorhandenen deutſchen Zuſtänden anzuerkennen iſt, wenn ein Fürſt erklärt, ſich nicht des ihm geſetzlich zuſtehenden Rechts im ganzen Umfange bedienen zu wollen, ſo könnten wir doch in dieſem beſonderen Falle auch mit dem ſtrenghiſtoriſchen Recht ſehr wohl zufrieden ſein. Die Freiheit iſt der preußiſchen Kirche — und mit ihr dann in nothwendigem Verlaufe der deutſchen proteſtantiſchen Kirche — von dem Augenblick an, wo ſie dieſelbe will, vollkommen geſichert. Denn entweder befolgt der König den Grundſatz der Milde, und der beſteht ja, wie er ſelbſt ſagt, darin: die Kirche ſich durch ſich ſelbſt geſtalten zu laſſen — oder den Grundſatz des Rechts, und deſſen einzige Folge iſt, wie wir oben klar geſehen haben, daß er, der Stimme der Kirche folgend, ſie von der natur- und rechtswidrigen landesbiſchöflichen Gewalt befreit.

Der König verſichert nun dem Magiſtrat, daß jenes auf der

Krone ruhende Recht ihm nicht nur bedenkliche Pflichten auferlege, ſondern auch dieſelben ſehr erſchwere. Durch eine kleine Verwechſelung iſt hier das gegenwärtig beſtehende oberbiſchöfliche, allen Willen der Kirche abſorbirende Recht gemeint, kraft deſſen die ganze Laſt und Verantwortung der Kirchenleitung und Regierung auf der Krone ruht. Und Jeder, der die gegenwärtigen kirchlichen Verhältniſſe nur leichthin betrachtet, wird aus vollem Herzen dem König glauben, daß dieſe Laſt ihm ſehr drückend iſt. Es wäre ſchon genug an der Unzufriedenheit, die die Staatsregierung ſo vielfach bei den Unterthanen erregt, nun hat die Krone aber noch die ganze Laſt der Unpopularität zu tragen, welche die beſtehende Geſtalt und Form der Kirche nothwendig überall hervorruft. Eben weil die Kirche willenlos und machtlos iſt, weil alle Welt ſich daran gewöhnt hat, die Krone als allmächtig über die Kirche zu betrachten, wendet alle Oppoſizion ſich gegen die Krone, und die Kirche nimmt ihr Nichts davon ab. Wenn irgendwo eine zum Glaubenszwang führende Maßregel ins Leben tritt, klagt man den Miniſter und die Krone an; wenn Lehrfreiheit unterdrückt und polizeiliche Kirchenzucht befördert wird, überall wirft man auf die Krone alle Schuld, Verantwortlichkeit und Unpopularität. Ja wohl, es iſt eine ſchwere Laſt, und namentlich in dieſer letzten Zeit begreift man vollkommen, daß der König ſich ſehnt, ſie abzuwälzen. Dem Staat iſt eine größere Laſt gar nicht zuträglich, er weiß ſchon kaum, wie er ſich unter dem Druck, der in ſeiner eignen Sfäre ihn beengt, aufrecht halten ſoll, und wir halten ſeinen Wunſch, der Kirchengewalt und der daraus fließenden Verantwortlichkeit ledig zu ſein, für vollkommen aufrichtig. Durch die letzten Proteſte hat ſich leider herausgeſtellt, daß er in der ganzen Kirche keine einzige Partei hat, auf die er ſich, um das Beſtehende in der Kirche aufrecht zu erhalten, ſtützen könnte. Die Hengſtenbergiſche Partei will die Union getrennt und womöglich eine enggeſchloſſene orthodoxe Kirche geſchaffen ſehn, aber dieſe Kirche ſoll auch frei ſein; die Männer der Mitte wollen eine breite Baſis, auf welcher die Einheit der Kirche

zuſammengehalten werden könne, aber in dieſer Einheit wollen ſie auch Freiheit der Kirche vom Staat; die Lichtfreunde wollen die allerbreiteſte Baſis, auf der vielleicht, wie es ſcheinen kann, auch Juden und Katholiken ihr Plätzchen finden möchten, aber auch ſie wollen die allergrößte Freiheit und Autonomie der Kirche. Ueberall alſo, in den verſchiedenſten Feldlagern, zwar untereinander Haß und Uneinigkeit genug, aber Eins vereint ſie alle: gemeinſchaftliche Klage und Oppoſizion gegen den Staat; die Einen klagen, daß er zu Viel, die Andern, daß er noch viel zu Wenig thue. Jawohl, die Kirche erſchwert die Krone ſehr, und der einzig übrig gebliebene Weg iſt, ſoviel als irgend thunlich, ſich ganz vom Kirchenregiment loszumachen und die Kirche ſich durch ſich ſelbſt geſtalten zu laſſen. Denn dann mag man über ſie klagen nach Belieben, die Klagen und die Unpopularität laſten doch auf ihr ſelbſt und nicht auf dem Staat, der ſich aus der Sache gezogen hat. Wenn alſo Jemand frevelhaft an dem Willen des Königs, jene Freiheit der Kirche zurückzugeben, zweifeln ſollte, ſo braucht er nur einfach die Verhältniſſe zu erwägen, um einzuſehen, daß der König zu dieſem Willen gedrängt iſt und gar nicht mehr anders kann.

Se. Majeſtät erklärt nun, daß ſie dieſen Willen und Grundſatz von jeher unwandelbar befolgt habe, und beruft ſich dafür auf die fünf Jahre ihrer Regierung. Es iſt ſonderbar, wenn man die öffentliche Meinung fragt, ſo wird man wohl eine ganz entgegengeſetzte Anſicht über das in dieſen fünf Jahren befolgte Prinzip hören. Man wird aufzählen, welche Verordnungen der, bekanntlich ganz im Sinne ſeines Königs und Herrn handelnde Miniſter der geiſtlichen Angelegenheiten erlaſſen hat, und wird aus dieſen eine beſtimmte Parteinahme und das Hinarbeiten auf eine beſtimmte Geſtaltung der Kirche nachweiſen. Folgendes pflegt namentlich dafür angeführt zu werden. Alle Verordnungen ſetzen eine beſtimmte Parteianſicht über die Geltung der ſymboliſchen Bücher voraus, alle arbeiten beſtimmt darauf hin, nur die dieſer Anſicht huldigenden Kandidaten zu Predigern zu

befördern; die dieser Ansicht huldigende Evang. Kirchenzeitung erfreut sich einer über alle Maßen gelinden Zensur, und die ihr abgeneigten Blätter einer unverhältnißmäßig strengen. Als Bruno Bauer sein Werk über die Evangelien geschrieben hatte, und der Kern der Frage war: ob er danach noch ein Christ sei und christliche Theologie doziren könne, wurde diese, durchaus der Kirche zur Beantwortung zustehende Frage nicht vor die Kirche, sondern blos vor die Fakultäten gebracht. Die Mehrzahl der Fakultäten war zwar gegen Bauer, die Mehrzahl der Stimmen in den Fakultäten war aber für Bauer, und dennoch entschied der Minister, ohne die Kirche gehört zu haben und ohne auf die absolute Stimmenmehrheit zu achten, gegen Bauer, um der Richtung desselben willen. Während sonst in Preußen überall der Geistliche so wenig als möglich für einen Diener der Kirche, und so viel als möglich für einen Diener des Staats geachtet wird, läßt man es ruhig zu, daß der Prediger Gerlach sich weigert, seiner Beamtenpflicht nachzukommen und eine Ehe eines rechtskräftig Geschiednen einzusegnen — blos weil diese Weigerung aus einer orthodoxen Ansicht hervorgeht. Es kommt in Frage, ob Wislicenus noch länger mit seinen Ansichten Pastor, ob er noch ein Mitglied des kirchlichen Lehrstands sein könne, oder nicht; aber diese Frage wurde nicht der Kirche vorgelegt, sondern dem Konsistorium, weil man wußte, daß das Konsistorium im orthodoxen Sinn entscheiden würde. Alles Dies und Anderes, kurz, die ganze Thätigkeit, deutet einerseits auf eine bestimmte Parteinahme und ein Eingreifen der Krone in die Gestalt der Kirche, anderntheils auf den Grundsatz, die Kirche sich nicht durch sich selbst gestalten zu lassen, sondern sie nach wie vor bureaukratisch von oben her zu regieren. So unangenehm die hier dargelegte Ansicht dem König und seinem Minister auch sein mag, so wenig werden sie sich verhehlen können, daß es die in der öffentlichen Meinung allgemein verbreitete ist, daß also die öffentliche Meinung den Worten des Königs, welche den Grundsatz der Unparteilichkeit und Freiheit aussprechen, keinen Glauben schenkt. Wir

wollen nicht davon reden, was ſie auch ſonſt noch anzuführen pflegt, daß Se. Majeſtät ſich nämlich nur mit Männern der orthodoxen Richtung umgebe — denn die Neigung iſt frei, und ein Schluß daraus nicht ganz ſicher. Erwähnung verdienen jedoch die Worte des Königs, auf welche man ſich beruft, um den Widerſpruch mit den an den Magiſtrat gerichteten ins Licht zu ſtellen. In Halle ſagte der König zu einer Deputazion: „Man will mir imponiren, aber ich laſſe mir nicht imponiren, und eidbrüchige Prieſter duld' ich nicht." Damit wäre denn ausgeſprochen, daß über die Chriſtlichkeit und Kirchlichkeit eines Individuums nicht die Kirche, deren Prieſter Wislicenus doch iſt, zu entſcheiden habe, ſondern der König. Am Rhein erhielt eine von Bielefeld abgeſandte Deputazion, welche um die Beſtätigung der Wahl eines nichtpietiſtiſchen Predigers bat, unter Anderm die Verſicherung: „Ich werde von jetzt an die Zügel der Kirche ſchärfer faſſen," — was gleichfalls nicht darauf hinzudeuten ſcheint, daß die Kirche ſich durch ſich ſelbſt geſtalten ſolle. Indeß hinſichtlich dieſer Worte muß man bedenken, daß ſie in einer erregten Zeit und in einer erregten Stimmung geſprochen ſind. Und, wenn ſie nun allerdings den dem Magiſtrat von Berlin erklärten Grundſätzen widerſprechen, ſo iſt hier eine feine Diſtinkzion zu machen. Sie wollen nicht unwandelbare Grundſätze ſein, ſondern ſie ſind nur ein Ausdruck des Wunſches, daß es überall in der proteſtantiſchen Kirche doch recht nach dem Herzen des Königs hergehen möge; ein Ausdruck des Eifers, für das Wohl der Kirche Alles zu thun, was in ſeinen Kräften ſteht. Außerdem ſtehen dieſen Worten auch andre Ausſprüche des Königs gegenüber, welche den Grundſatz von der Autonomie der Kirche durchaus beſtätigen. In einem Miniſtererlaß vom 14. Dez. 1843 heißt es: „Se. Majeſtät iſt durchdrungen von der Ueberzeugung, daß die Kirchenordnungen ihrem Weſen nach von der Kirche ſelbſt und dem in ihr lebenden Geiſte ausgehen müſſen." Und am 24. Aug. 1844 erklärte der Biſchof Roß, als königlicher Kommiſſarius, der Rheiniſchen Synode: „Se. Majeſtät der König hat das wichtige

Wort ausgesprochen, daß die kirchlichen Ordnungen, sollen sie lebendig sein, nicht von den Regierungen, sondern von der Kirche selbst und dem in ihr lebenden Geiste ausgehen müssen.“

Wenn man nun festhält, daß der König von einem Eingreifen in die Gestaltung der Kirche geredet und dies Eingreifen seinerseits während der fünf Jahre seiner Regierung durchaus in Abrede gestellt hat, so braucht man nur diesen Begriff genau zu fassen, um zu sehen, daß im Allgemeinen jene Behauptung einen guten Grund hat. Es ist zwar bei der Leitung und Regierung der Kirche fast beständig vom Gesichtspunkte einer bestimmten Partei ausgegangen worden, es ist auch Manches geschehen, was nicht auf eine Gestaltung der Kirche durch sich selbst hindeutete, aber in die Gestaltung der Kirche, in ihre Verfassung im Großen und Ganzen hat der König nicht eingegriffen. Darin muß der Fortschritt anerkannt werden, welcher im Vergleich zu der Regierung des verstorbenen Königs stattgefunden hat. Der vorige König griff gewaltsam in die Gestaltung der Kirche ein durch die Union und hinterließ seinem Nachfolger die Kirche in diesem Zustande, wo sie dergleichen Eingriffe zu dulden gewohnt war. Der jetzige König hat aber weder diese überkommene Maxime fortgeführt, noch ist er in Ansehung der kirchlichen Bewegung und Verfassung rein stabil gewesen, sondern er hat einen Anfang dazu gemacht, durch Einberufung der Synoden eine, wenn auch geringe Möglichkeit des selbstständigen kirchlichen Lebens zu geben. Es verletzt unser protestantisches Gefühl zwar, wenn er die Synoden, d. h. die Möglichkeit, Synoden zu halten, ein der Kirche von seines Herrn Vaters Majestät verliehenes „kostbares Geschenk“ nennt; wenn der leise Hauch von Lebensluft und freier Regung, der einem gefesselten Wesen vergönnt wird, ein kostbares Geschenk genannt wird — aber verkennen wir nicht, daß in Ansehung des früher bestehenden Systems der vollkommenen Sklaverei und Willenslosigkeit der Kirche diese erste ihr möglich gemachte Regung, so gering und unbe-

deutend sie auch war, der gebundenen Kirche dennoch als ein kostbares Geschenk erscheinen mußte.

Von jenem unwandelbaren und im Allgemeinen nie verleugneten Grundsatze: die Kirche sich durch sich selbst gestalten zu lassen, ausgehend, erklärt der König dem Magistrat nun ferner, daß er selbst ohne Anregung der Kirche Nichts hinsichtlich ihrer Gestaltung unternehmen werde. Hierüber ist an sich Nichts zu sagen, es ist eine einfach richtige Folgerung aus dem Prinzip. Aber zugleich wird erklärt: „Die Synoden sind die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszusprechen." Sodann: „Sollte von denselben die Anregung auf eine Gestaltung der Kirche ausgehen, so werde ich gern Hand ans Werk legen." Indem auf diese Art die Anregung von Seiten der Synoden als eine zweifelhafte, ungewisse Möglichkeit dargestellt wird, ist darin ausgesprochen, daß diese Anregung noch nicht erfolgt sei. Diese Meinung ist um so klarer, als ja der König sonst auch schon Etwas gethan haben müßte, während er jetzt sein Thun in die ungewisse Form des „Sollte" stellt. Diese beiden Punkte erfordern eine ausführliche Besprechung und ein Eingehen in die innern und äußern Verhältnisse der evangelischen Landeskirche in Preußen.

Friedrich Wilhelm III. verlieh durch das Gesetz vom 5. März 1835 den beiden Provinzen Rheinland und Westfalen eine auf Grund der alten freisinnigen Presbyterial- und Synodalverfassung beruhende Kirchenordnung. Der Hauptpunkt ist bei der Kirchenverfassung für uns in diesem Augenblick die Vertretung der Kirche, denn es kommt nur darauf an, daß die wahre Stimme der Kirche zum König gelangt und ihn anregt, alsdann will er mit Freuden Hand ans Werk legen. Die Kirche ist in den beiden westlichen Provinzen nun auf folgende Art vertreten. In jeder Gemeinde besteht eine sogenannte große Repräsentazion; in den kleinen Gemeinden bis zu 200 Seelen werden alle stimmberechtigten Glieder dazu berufen, in den größeren wählen diese nach einem ganz freisinnigen Wahlgesetz (wer Amt, ein Gewerbe oder einen eignen Hausstand führt, ist im

Alter von 24 Jahren, falls er nicht Almoſenempfänger oder unter Kirchendisziplin iſt, Wähler und wählbar) die große Repräſentazion; ihr Minimum ſind 12, ihr Maximum 60 Mitglieder. Dieſe Repräſentazion wählt das Presbyterium und wählt den Pfarrer. Alljährlich verſammeln ſich die Kreisſynoden, beſtehend aus den Pfarrern und einem von jeder Gemeinde deputirten Aelteſten des Superintendenturkreiſes; der Superintendent iſt ein von jeder Kreisſynode gewählter, von der Regierung nur zu beſtätigender Geiſtlicher. Jedes zweite Jahr tritt die Provinzialſynode zuſammen, beſtehend aus den Deputirten der Kreisſynoden, von denen jede ihren (gewählten) Superintendenten, einen Pfarrer und einen Aelteſten ſendet. Die Provinzialſynode wählt ihren Präſes. Von ihren übrigen Rechten und Befugniſſen können wir abſehn und brauchen nur zu fragen, ob ſie ein Organ iſt, befähigt, die Kirche zu vertreten und ihre Meinung auszuſprechen. Wenn wir bedenken, daß alle ihre Mitglieder durch die Gemeinden ſelbſt gewählt, keins vom Staat geſetzt iſt, daß auch die ein Drittel bildenden Superintendenten nicht als königliche Beamte, ſondern als zuerſt von der Gemeinde zu Pfarrern und dann von der Kreisſynode zu Superintendenten gewählte erſcheinen: ſo müſſen wir die Frage durchaus bejahen. Die Stimme der Provinzialſynode in Rheinland und der in Weſtfalen, iſt im Allgemeinen die wahre Stimme der Kirchenprovinz, welche ſie vertreten. Dort ſind alſo die Synoden nicht nur die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszuſprechen — was ſich aus jenem Geſetz einfach ergiebt, — ſondern auch, was Mehr iſt, die dazu in der Wahrheit befähigten Organe.

Anders verhält es ſich mit den alten Provinzen, mit dem bei Weitem größeren Theil der evangeliſchen Kirche Preußens. Sie erhielten nicht lange nach jenem Geſetze ebenfalls eine Kirchenordnung, die aber, weil dort mehr das Lutherthum mit ſeinen unfreien Formen geherrſcht hatte, um des hiſtoriſchen Zuſammenhangs willen eine durchaus beſchränkte und bureaukratiſche war. Die Synoden fanden

allerdings in ihr auch ein Plätzchen, Das heißt, ſie wurden als Möglichkeit anerkannt, aber weder die der Kreiſe noch die der Provinzen waren ſtändig; ſie bedurften ſtets einer beſonderen Einberufung. Von einem innern, geordneten Kirchenweſen wollen wir nicht reden, es wäre uns ſchon genug, in ihnen befähigte Organe zu erkennen. Sie ſind aber folgendermaßen eingerichtet. Die Kreisſynode beſteht aus den Pfarrern des Kreiſes, ihr Präſident iſt der königliche Superintendent (ein dort allgemeiner Titel, über den im J. 1837 in Rheinland und Weſtfalen die Kirche ſich aufs Bitterſte beſchwert hatte). Die Gemeinden ſind überhaupt gar nicht vertreten, die Pfarrer werden, mit den Ausnahmen, wo der Magiſtrat das Patronatsrecht hat, von der Regierung eingeſetzt. Die Provinzialſynode hat ihren beſtimmten Präſes, den königlichen Generalſuperintendenten, ſie beſteht außerdem zur Hälfte aus den königlichen Superintendenten, zur Hälfte aus den von je einer Kreisſynode gewählten Pfarrern. Ziehen wir den Schluß, Eine Synode, deren abſolute Majorität aus dazu beſtimmten königlichen Beamten beſteht, zu deren Kompoſizion die Gemeinden in keiner Weiſe gewirkt haben, bei denen ſie nicht vertreten ſind, kann nur durch einen Zufall die wahre Stimme der Kirche, welche ſie vertreten ſoll, ausſprechen. Sie iſt nur befähigt, Organ der von der Regierung zu dieſer Vertretung beſtimmten königlichen Superintendenten zu ſein. Die Kirche kann nur zufällig in ihr reden. Sie iſt allerdings, wie der König ſagt, durch die beſtehenden Geſetze berechtigt, Organ der Kirche zu ſein, aber ſie iſt durch ihre Kompoſizion durchaus nicht dazu befähigt. Das Recht und das „koſtbare Geſchenk“ ſind alſo für die ſechs alten Provinzen rein illuſoriſch. Es iſt eine Schmach, daß wir es noch immer wiederholen müſſen, was in jeden geſunden Sinn von der Vernunft geſchrieben, was auf jeder Seite unſrer chriſtlichen Urkunden, ja unſrer aus ihnen abgeleiteten Symbole ſteht: daß die Gemeinden die Kirche bilden, nicht einmal der Lehrerſtand, geſchweige denn ein Häufchen der aus dieſem Lehrer-

ſtande ohne alles Zuthun der Gemeinden vom Miniſter gewählter königlicher Beamten.

So müſſen wir uns denn aufs Höchſte wundern, daß der König, dem es doch darum zu thun iſt, die Stimme der Kirche zu vernehmen, den Hauptpunkt, ob nämlich durch die berechtigten Organe auch wirklich die Kirche vertreten ſei, ob jene ihre Stimme auszuſprechen auch befähigt ſeien, ganz übergeht, und blos dem Magiſtrat gegenüber behauptet, die Synoden ſeien die rechtmäßigen Organe der Kirche. Auf dem patriarchaliſchen Standpunkte, auf den Se. Majeſtät ſich im Anfange dieſer Rede ſtellte, wird doch noch gefragt, ob die beſtehenden väterlichen Einrichtungen auch die Bedürfniſſe der Unterthanen erfüllen; jetzt aber ſehen wir den König plötzlich auf dem ſtarr juriſtiſchen, konſervativen Standpunkte, wo blos gefragt wird: was iſt? was beſteht geſetzlich? und nicht, ob es zweckmäßig und gut iſt. Freilich, dem Magiſtrat war alle objektive ſittliche Befugniß, eine Geſtaltung der Kirche anzuregen, abgeſprochen. Wenn ſich nun zeigte, daß die Kirche auf dem beſtehenden rechtlichen Wege ihre Stimme möglicherweiſe gar nicht, jedenfalls aber nur durch einen großen Zufall kundgeben könne, ſo ergab ſich daraus für jeden Magiſtrat, als Vertreter einer Gemeinde, die ſittliche Befugniß, die Stimme der Kirche, das heißt, der Gemeinde, auf außerordentlichem Wege an den Landesherrn zu bringen, da der ordentliche gar nicht oder nur in der unvollkommenſten, einer Ergänzung durch die Gemeinden durchaus bedürfenden Weiſe hierzu geeignet war. Es iſt ſehr ſchön und recht, daß der König nur von der Stimme der Kirche ſelbſt ſich zu neuen Geſtaltungen ihrer Verfaſſung anregen laſſen will. Aber für uns, für die Kirche, iſt dies Verſprechen illuſoriſch, nichtig, ohne Folgen, ſo lange nicht das Natürlichſte und Nothwendigſte zur Realiſirung deſſelben gethan wird, ſo lange man, anſtatt befähigte Organe der Gemeinden und der Kirche zu ſchaffen, anſtatt zu ſorgen, daß dieſe Stimme wirklich laut werden kann, ſie vielmehr da, wo ſie aus bloßer Noth auf

außerordentlichem Wege ſich erheben will, unterdrückt. Welch ein Verfahren! Der Kirche wird zugerufen: Sprich nur, und ich lege Hand ans Werk! Die Kirche fängt an zu ſprechen, und man ſagt ihr: Schweig, du biſt die Kirche nicht, ſondern die königlichen Superintendenten ſind die Kirche!

Die Synoden, auf welchen die genannten Herren die abſolute Majorität bilden, ſind die berechtigten Organe! Sollen wir nun fürchten, daß einmal auf Anregung dieſer Beamten Etwas angeregt würde, und der Landesherr nach ſeinem Verſprechen dieſe angeregte Geſtaltung auf proteſtantiſch-rechtlichem, in hiſtoriſcher Entwicklung begründeten Wege ins Werk ſetzte, während ſie doch gar nicht Wunſch und Wille der Kirche wäre? Die Verhältniſſe geben uns Grund, zu fürchten, daß Dies wirklich geſchehe — aber einen Troſt haben wir: es kann nicht auf dem Wege des proteſtantiſchen allgemeinen Kirchenrechts und der folgerichtigen hiſtoriſchen Entwicklung geſchehen. So ſehr die Reformatoren auch die reformirenden Fürſten liebten, ihnen unterthänig waren, ſo manche Befugniſſe ſie ihnen auch für jene Zeit zugeſtanden, haben ſie dennoch nicht vergeſſen, welches Geiſtes Kinder ſie waren, und haben fortwährend für das urſprüngliche Recht und die Autonomie der chriſtlichen Gemeinden gezeugt. Wir wollen kurz anführen, was Eichhorn in ſeinem Kirchenrecht über dieſen Punkt ſagt (I. 720). „Die Zuſtimmung der Kirche zu einer Veränderung ſetzt die Anerkennung ihrer Angemeſſenheit nach dem dermaligen Bedürfniß der Kirche durch ein Organ voraus, deſſen Stimme für die der Landeskirche, mithin des Lehrſtandes und des Laienſtandes gelten kann. Weder eine landſtändiſche Verſammlung, noch eine Synode des Lehrſtandes können dafür geachtet werden. Eine Synode des Lehrſtandes, wenn deren Ausſpruch auch wirklich für die Stimme des geſammten Lehrſtandes gelten könnte, würde die Zuſtimmung des Laienſtandes nicht erſetzen können.“

, in Erinnerung an die traurigen Zeiten der Union und

der Verfolgungen der Altlutheraner, wird es wohl gerathen ſein, nicht allzuſehr auf das Recht der proteſtantiſchen Kirche zu pochen. Vielmehr, da das Verfahren des Berliner Magiſtrats ſchon jetzt nicht ohne Nachahmung geblieben iſt und eine ſolche überall, wo die Geſinnung und unerſchrockne Bürgertugend lebendig ſind, in den alten Provinzen finden wird, wollen wir hier noch das letzte Wort über die dem Magiſtrate zuſtehende ſittliche Befugniß zur anregenden Theilnahme an der Geſtaltung der Landeskirche ausſprechen. In den weſtlichen Provinzen, wo die Kirche vertreten iſt und ihre wahre Stimme laut werden laſſen kann, müßte eine ſolche Theilnahme von Seiten eines Magiſtrats allerdings ſonderbar, zum Wenigſten überflüſſig erſcheinen. Hier aber ſtehen die Sachen anders. Der Magiſtrat muß anerkennen, daß das Wohl und Wehe der von ihm vertretnen Bürger, ja ihr Recht im weiteren Sinne, in natürlichem Zuſammenhange mit der Geſtaltung, Leitung, Verfaſſung der Landeskirche ſteht, denn die Kirche hat auf Schule, Familie und bürgerliches Leben bedeutenden Einfluß. Der Magiſtrat glaubte Grund zu Befürchtungen in dieſer Hinſicht zu haben, und allerdings iſt ein bedenklicher Zuſtand der gegenwärtigen kirchlichen Angelegenheiten auch vom König nicht undeutlich anerkannt worden. Da der Magiſtrat ferner mit Recht die geſetzlich zur Vertretung der Kirche beſtellten Organe als nur in einem ſehr untergeordneten Grade dazu befähigt erkannt hatte, weil ſie möglicherweiſe nur die Stimme der königlichen Beamten repräſentiren, und weil die eigentliche Kirche, die Gemeinden, ganz ohne Antheil an ihnen ſind, da alſo mit Recht zu fürchten war, daß jene Organe die wahren Intereſſen der Kirche nicht wahrnehmen würden, ſo mußte der Magiſtrat ſich für vollkommen ſittlich befugt erachten, auf außerordentlichem Wege die von ihm vertretne Stadtgemeinde vor dem Schaden zu ſchützen, der ihr aus einer fortdauernden verkehrten Leitung und Willenloſigkeit der Kirche erwachſen muß. Ein von Vorurtheilen, Proteſten und Aerger nicht getrübter Blick wird eine ſolche objektive, in der Stellung des Magiſtrats und

in der Zeitlage begründete sittliche Befugniß vollkommen anerkennen müssen; und überhaupt wäre zu wünschen, daß in einer so bedenklichen und bewegten Zeit, wo die Menschen sich schwerer, als sonst, imponiren lassen, wo die Konservirung der Treue und Einheit obendrein sehr wichtig und rathsam ist, alle solche Schritte auch von einem großartigeren und freieren Standpunkt betrachtet würden, wie er der — jetzt freilich fast vergessnen — Devise der „neuen, treuen, freien Zeit" geziemte.

Das Zweite, was noch zu besprechen war, ist die Ansicht des Königs, daß die Synoden keine Anregung zu einer neuen Gestaltung der Kirche gegeben hätten. Er spricht nur von einem „Sollte," einer ganz ungewissen Möglichkeit. Entweder muß der Geschäftsgang in kirchlichen Sachen im Kabinet sehr langsam sein, daß dem König erst nach Abhaltung jener Rede die Protokolle der Synoden zu Gesicht gekommen sind, oder es findet hier einer von den Irrthümern statt, die wir schon mehrmals zu bemerken Gelegenheit hatten. Die Sache mit den Synoden verhält sich vollkommen so, wie sie in der Rede dargestellt ist, — bis auf jenes „Sollte", wodurch erklärt wird, daß eine reformatorische Anregung bis jetzt von ihnen **nicht** ausgegangen sei. Unter dem vorigen König schliefen die Synoden, wie Jedermann weiß, ein, und Das war natürlich, da sie weder sehr lebensfähige Körper, noch von Anfang an jemals recht erwacht waren. Der jetzige Minister der geistlichen Angelegenheiten berief nun durch ein Reskript vom 10. Juli 1843 die Kreissynoden der sechs östlichen Provinzen zur Versammlung. Wenn sie ja vorher irgendwo lebendig gewesen waren, so glichen ihre Verhandlungen doch blos denen der freien Predigerkonferenzen, ohne wesentlich kirchlichen Karakter zu haben. Diesen Kreissynoden wurden elf Proponenda der Regierung zur Berathung mitgetheilt, unter ihnen befand sich auch die Frage über Kirchenverfassung — oder, um bei den königlichen Worten zu bleiben — über Gestaltung der Kirche. Alles auf den Kreissynoden gewonnene Material wurde nun zusammengestellt und

den Provinzialſynoden zur Berathung überwieſen, welche zum erſtenmal, durch die beſondre königliche Gnade, vermöge Reſkripts vom 21. September 1844 einberufen wurden.

Um dieſelbe Zeit waren auch die rheiniſche und die weſtfäliſche Provinzialſynode verſammelt. Abgeſehen davon, daß die freie Verfaſſung dieſer Kirchenprovinzen ſchon durch ihr alleiniges Beſtehen und deſſen erwünſchten Erfolg eine beſtändige Aufmunterung ſein mußte, auch der übrigen Kirche die Wohlthaten einer ſolchen Geſtaltung angedeihen zu laſſen — regte die rheiniſche Synode, um nur dies Eine anzuführen, ſie, in der Niemand etwas Andres, als die wahre Stimme der Kirche erkennen kann, ſie, die ſchon im Beſitz eines großen Theils der Rechte iſt, nach denen der Berliner Magiſtrat ſich noch für die Kirche ſehnen muß, folgende weitere Geſtaltung der Kirche bei Sr. Majeſtät an: „die Synode beſchloß einſtimmig (Protokoll vom 10. Sept.), des Königs Majeſtät zu bitten, die Geſammtheit Allerhöchſtihrer landesherrlichen Rechte in Bezug auf die Kirche zwar nach wie vor durch ein nur Allerhöchſt Ihnen verantwortliches geiſtliches Miniſterium auszuüben, aber durch Ihre Regierungen nur das allgemeine hoheitliche Recht, welches ſich über alle Konfeſſionen und Kulte gleicherweiſe erſtreckt, ausüben zu laſſen, hingegen das Pflegerecht des poſitiven jus circa sacra durch eine kirchliche Oberbehörde, welche mit der Presbyterialkirche in organiſcher Verbindung ſtehe und deren Mitglieder nach Vorſchlägen der Provinzialſynode von Allerhöchſt Ihnen ernannt würden.“ Hier hat alſo die wahre Stimme der Kirche durch ihr rechtmäßiges Organ eben Das bei dem König „angeregt,“ was er ſelbſt als die Sehnſucht ſeines Herzens bezeichnet; nicht zufrieden, mit ihrer gegenwärtigen ziemlich freien Verfaſſung und Vertretung, bittet ſie ihn, den letzten Schritt zu thun, um die Kirchengewalt ſo vollſtändig in die Hände der Kirche zu legen, als es dem Staate überhaupt möglich iſt.

Was nun die Synoden der alten Provinzen betrifft, in denen

die Stimme der Kirche gar nicht frei, ſondern nur gedrückt und mangelhaft, und durch Zufall allein richtig, ſich erheben kann, ſo iſt diesmal der Zufall ſehr günſtig geweſen. Alle ſechs Synoden haben bei dem König auf freiere Kirchenverfaſſung angetragen, ſie haben zu einer Geſtaltung der Kirche die „Anregung" bereits gegeben, welche merkwürdig genug in den Worten des Königs als eine in weiter Ferne liegende und erſt zu erwartende dargeſtellt wird. Man wird nicht verlangen, daß wir alle Protokolle ausziehn, wir theilen nur aus dem der ſächſiſchen Provinzialſynode das Betreffende als Beiſpiel mit. „Die überwiegende Mehrheit trat dem Urtheile der Kommiſſion darin bei: daß die Presbyterial- und Synodalverfaſſung nicht blos wünſchenswerth, ſondern ſogar nothwendig ſei; daß ſie folgende weſentliche Grundzüge für ſich fordere: 1) die Gemeinden ordnen und leiten ihre kirchlichen Angelegenheiten durch Organe, welche aus ihrer eignen Mitte frei gewählt werden, 2) ſie betheiligen ſich durch Vertreter ihrer Willensmeinung an den Beſchlüſſe faſſenden Synoden."

Wir halten ſolche Stimmen dem Inhalt nach für die wahre Stimme der Kirche, wenngleich ſie nur zufällig in jenen mangelhaften Organen ſich hat kundgeben können. Aber ſei es, daß die Mißgünſtigen die von uns gebrauchte Waffe gegen uns kehren und ſagen: Dies iſt nicht die wahre Stimme der Kirche, weil die Synoden vermöge ihrer Kompoſizion nicht die dazu befähigten Organe ſind — ſo verlangen wir erſtens, was uns nur ſehr recht ſein kann, daß dann die nicht vertretnen Gemeinden gefragt werden — und zweitens haben wir das Wort des Königs. Er erklärt die Synoden für die berechtigten Organe, die Meinung der Kirche auszuſprechen. Er verſpricht ſodann: „Sollte von denſelben die Anregung auf eine Geſtaltung der Kirche ausgehn, ſo werde ich gern Hand ans Werk legen, und den Tag ſegnen, an welchem ich die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zurückgeben kann".

Hier haben wir das edle, offne Geſtändniß der bisher verketzerten und verpönten Wahrheit: daß die Kirchengewalt gegenwärtig nicht in den rechten Händen iſt. Hier haben wir aber auch das feierliche königliche Wort Friedrich Wilhelms IV., welches er der Kirche gegeben hat. Die Synoden haben ihre Bedingung erfüllt und die Anregung gegeben, es bleibt alſo nur noch übrig, daß der König ſein unter dieſer Bedingung gegebnes Verſprechen halte. Es iſt die ungeſchriebne Magna Charta der preußiſchen Landeskirche, wie das königliche Wort Friedrich Wilhelms III. im geſchriebnen Geſetz vom 22. Mai die Magna Charta des preußiſchen Staats iſt. Wird auch dies zweite Königswort durch ein ſpäteres mit dem Wohl der Kirche für unvereinbar erklärt werden und unerfüllt bleiben, wie das erſte?

Oeſtreichs Weltberuf.

Der Fortſchritt Oeſtreichs iſt nicht blos eine ſtehende Redensart in den Journalen geworden, der Wunſch danach lebt nicht mehr blos in den Herzen etlicher Gebildeter: ſein Gedanke beſchäftiget nunmehr auch die Staatsmänner der Monarchie ſelbſt, und man müßte ungerecht ſein, wenn man leugnen wollte, daß Manches, namentlich auf die Bildung und Entwickelung der materiellen Intereſſen Bezügliche geſchehen ſei, was dieſe Tendenz bekundet. Andererſeits jedoch, was Kirche, Schule und Preſſe betrifft, ſehen wir noch immer das alte Repreſſivſyſtem walten, und es iſt in dieſen drei hochwichtigen Beziehungen noch ſo wenig anders geworden, daß man Oeſtreichs Entwickelung immerhin als eine ſehr einſeitige zu bezeichnen berechtigt iſt. Aber nur eine harmoniſche Entwickelung entſpricht dem Urgeſetze des menſchlichen Geiſtes; einſeitiges Treiben bringt die Völker entweder nicht recht vom Flecke oder verleitet ſie zu verderblichen Extremen.

Wohin anders mag wohl die ausſchließliche Begünſtigung der materiellen Intereſſen und auch des in ihr Reſſort einſchlägigen wiſſenſchaftlich-techniſchen Geiſtes, führen, als zur Gründung einer mächtigen Geldariſtokratie, welche durch Kunſt, Wiſſenſchaft, Sittlichkeit und wohlverſtandene Religioſität nicht mehr gezügelt werden kann? Bei den minder Glücklichen wird ſich der Geldduſt nicht minder gewaltig äußern, und, da nicht anzunehmen iſt, daß die unvollkommene Schule, die verfallende Kirche, die unbarmherzig geknebelte Preſſe die durch die Steigerung der materiellen Intereſſen bewirkte Diſſonanz in einen wohlthuenden Accord aufzulöſen im Stande ſein werden, ſo werden die ſcharfſichtigeren Staatsmänner bald die Unſittlichkeit, die Irreligioſität im Stillen fortwuchern ſehen, und, während ſie Etwas auf der einen Seite gut machen, wird deſto Mehr auf der anderen verdorben ſein.

Will man daher den Fortſchritt in Oeſtreich aufrichtig und entſchieden, ſo muß man ſich bald bequemen, auch die Rechte des Geiſtes anzuerkennen. Will ſich die Regierung, deren Macht in Oeſtreich eine unbeſtreitbare Thatſache iſt, das Recht und die Ehre, dieſen Fortſchritt ſtaatskünſtleriſch zu bezeichnen und zu entfalten, nicht durch den Zufall, durch das revoluzionäre Prinzip — das letzte Hülfsmittel unterdrückter oder unvollkommen entwickelter Völker — aus den Händen nehmen laſſen, ſo muß ſie bald dazu ſchreiten, die Idee des Fortſchritts zu begreifen in ihrer ächten Größe und in ihrem vollſten Umfange.

Es könnte vielleicht einen macchiavelliſtiſchen Hinterhalt geben, von welchem aus man etwa folgendermaßen raiſonnirt: „Die Monarchie iſt ein ein Aggregat der verſchiedenartigſten Beſtandtheile; Sprachen, Sitten, Religionen, Meinungen, Wünſche laufen da gar bunt durcheinander; es giebt kein ſtärkeres uniformes Band, als das der Blüthe der materiellen Intereſſen, wodurch Einheit in das Chaos gebracht werden kann. Die allgemeine Wohlfahrt wird eine Nothwendigkeit bilden für die einzelnen Beſtandtheile, beſonnen zu

verharren und keiner divergirenden Tendenz, komme ſie woher ſie wolle, Folge zu leiſten. Da nun die einzelnen Volksgeiſter auf der Stufe ſehr verſchiedenartiger Bildung ſtehen, der eine mehr, der andere weniger oder faſt gar nicht entwickelt iſt, da ſie ſich obendrein verſchiedener Zungen, als Vehikel, bedienen, ſo iſt nicht vorauszuſetzen, daß je eine einmüthige, großartige, ernſthafte Erhebung gegen die gemeinſame Staatsmacht ſtattfinden könnte, und es iſt daher in Oeſtreich leichter, als irgendwo, das egoiſtiſche Prinzip des Abſolutismus, des Katholizismus und der noch ſo vielfach bevorzugten Ariſtokratie dauernd aufrechtzuhalten; das materielle Gedeihen ſei den Völkern Erſatz für Das, was ſie im Vergleiche mit dem übrigen gebildeten Europa entbehren müſſen, und, werden nur alle geiſtige Einflüſſe von außen mit eiſerner Konſequenz fern gehalten, ſo werden ſie dieſe Entbehrung nicht einmal ſchmerzhaft empfinden.“

Dieſer Kalkül hat viel Blendendes, allein auch er iſt einſeitig und wird ſich vor der Macht des in der unerbittlichen Weltgeſchichte ſich entwickelnden Geiſtes nicht halten können. Wir ſetzen mit Vergnügen voraus, daß er ſich bei der anerkannten Gutmüthigkeit der Mitglieder des Regentenhauſes, bei der Loyalität vieler Staatsmänner doch nur hier und dort eine parzielle Geltung verſchafft haben könnte. Wir ſind gerecht, betrachten ihn vielmehr als eine abſterbende Gouvernementalmaxime und ſtützen uns gern auf den aus ſo mancher Maßnahme neuerer Zeit hervorleuchtenden guten Willen. Wohlan! erklären wir es offen, das Einſeitige, vollends einſeitig gehandhabt, führt zur gänzlichen Schwäche, zum endloſen Schwanken, zur politiſchen Karakterloſigkeit. Eine unlautere Maxime muß mit der größten Schärfe und Konſequenz durchgeführt werden, oder man muß von vorneherein auf jene halbe Wirkung verzichten, deren ſie freilich blos fähig iſt, da ein feſtes Ganzes nur auf der Grundlage der Wahrheit beſtehen kann. Setzen wir jedoch den Fall — obgleich wir aus ganzer Seele wünſchen, es ſei blos ein müßiger Gedanke: — große, politiſche Konjunkturen, ernſte Ereigniſſe brächten die Macht-

haber jemals dahin, ſich mit dem eben entwickelten, ſpaniſch-jeſuitiſchen Syſtem zu identifiziren, ſo geben wir Folgendes reiflich zu bedenken. Sei's, daß eine chineſiſche Mauer rings um die Monarchie gezogen werden könne, ſei's, daß die nazionalökonomiſche Wahrheit: der Schmuggel vermöge ſelbſt bei abſoluter Prohibizion nur eine gewiſſe Größe zu erreichen, die den Organismus des Syſtems nie ganz untergrabe, auch auf den Schmuggel mit geiſtigen Gütern Anwendung erleide, ſo entſteht, ganz abgeſehn von Gewiſſensrückſichten, die politiſche Lebensfrage: womit die Regierung bei wuchernder Demoraliſazion ihrer Völker gewaltſamen äußern Stürmen Widerſtand zu bieten hoffen kann? Der ewige Friede iſt leider! nur ein Traum. Noch iſt die Menſchheit bei Weitem nicht auf jenem Punkte der Entwickelung angelangt, daß man ihn als nur einigermaßen garantirt anſehen darf. Die egoiſtiſchen Intereſſen ſtehen ſich noch allzuſchroff gegenüber; der Grundſatz der Humanität iſt weder von den Völkern, noch von den Regierungen genugſam anerkannt. Ueberlaſſen wir es den Filoſofen, auszumachen, ob der Anbruch dieſes goldenen Zeitalters überhaupt in der Beſtimmung unſers Geſchlechts liegt. Wer vermag uns Bürgſchaft zu leiſten, daß nicht eines Tages Frankreich und Rußland ſich die Hände reichen? Traut man der Macht der in beiden Staaten herrſchenden ſo verſchiedenen politiſchen Prinzipien nicht allzu Viel zu, wenn man glaubt, ſie ſei im Stande, die lockenden Vortheile einer ſolchen Allianz für immer aus dem Gedankenkreiſe der beiderſeitigen Machthaber zu verbannen? Wie, wenn die Dynaſtie Ludwig Filipps ſich durch einfache Dauer legitimer gemacht haben wird? Wie, wenn Rußland, das Rieſenkind, zum unternehmenden Jüngling herangereift ſein wird? Wie, wenn es den Czaren gelingt, das Syſtem der Leibeigenſchaft in ihren Landen zu brechen und die öffentliche Verwaltung entſprechender zu ordnen, woran zu arbeiten alle mehr oder weniger befliſſen waren und wahrſcheinlich auch befliſſen ſein werden? Wie, wenn der ſtille Antagonismus zwiſchen beiden Mächten einer- und England andererſeits Gelegenheit bekäme, in

einen offenen Konflikt auszubrechen? Iſt es glaubhaft, daß es den deutſchen Staaten in einem ſolchen Falle gelingen würde, ſich neutral zu verhalten? Exiſtirt nicht in Paris ein Partei, welche mit Petersburg offenbar liebäugelt? Betrachtet man nicht den Grafen Molé als einen Staatsmann der Zukunft, nennt man nicht bereits den Marſchall Bugeaud den Säbel der Regentſchaft? Und vollends Thiers! Empfängt nicht das Journal „la Presse“ eine ruſſiſche Subvenzion? Iſt nicht vielleicht das Verhalten des ruſſiſchen und franzöſiſchen Kabinets nur darauf berechnet, die Weisheit der übrigen einzuſchläfern? Beſteht nicht ein geheimer, ſympathetiſcher Zug zwiſchen beiden Theilen, der im Jahre 1808 bei der Zuſammenkunft Napoleons mit dem Kaiſer Alexander zu Erfurt offen zu Tage brach? Iſt die Bemerkung Menzels etwa ungegründet: der Franzoſenkönig habe gar wohl gewußt, warum er die Polen im Jahre 1831 ganz und gar fallen ließ? Hätte es damals England nicht in ſeinem Intereſſe gefunden, eine Reſtaurazion Polens zu verſuchen, wenn Frankreich ſich nicht ſo ängſtlich, zurückhaltend gezeigt hätte? Könnte nicht Frankreich ruhig Konſtantinopel in ruſſiſche Hände fallen ſehen, wenn es die Rheingränze, Belgien, Savoyen, den Einfluß in Spanien und Italien als Beute zu nehmen hoffen darf, wenn der Ruin Englands ihm eine unermeßliche Perſpektive im Weſten und in Afrika eröffnet? Dürften endlich die nordamerikaniſchen Freiſtaaten zögern, das Kleeblatt der weltgefährlichen Allianz zu vervollſtändigen? Wir haben eine weſentliche, eine furchtbare Gefahr der Zukunft ſignaliſirt, und die politiſchen Optimiſten vermögen darauf Nichts zu erwidern, als das alte Liedchen von dem Gegenſatze der Prinzipien. Doch wie, wenn nun Deutſchland gerade dazu auserſehen würde, das neutrale Gebiet zwiſchen beiden Weltmächten zu bilden und eine unmittelbare Berührung zwiſchen ihnen hintanzuhalten, gewiſſermaßen ein Zünglein der Weltwage zu ſein? Wir glauben, das eigentliche Deutſchland würde von beiden Parteien als fruchtbare Beute angeſehen werden, allein ſeiner Weltbe-

deutung wäre es für ewige Zeiten baar und nicht ohne den tiefſten, bitterſten Schmerz könnte es dem Schickſale des Prometheus anheimgegeben ſein. Deutſchland nichts Beſſeres, als der Grenzpfahl zwiſchen Mächten, wovon die eine ſich im Weſten, die andere im Oſten ſchrankenlos ausbreiten würde! Je mehr Frankreich ſich vor anarchiſcher Zerſplitterung bewahrt und je razioneller die abſolute Wirthſchaft in Rußland organiſirt wird, deſto mehr wird ſich der Gegenſatz der politiſchen Prinzipien mildern, abſchleifen — eine gefährliche Frucht der kommenden Jahre!

Nächſt dem großen England ſcheint vorzugsweiſe ein ſtarkes Oeſtreich berufen, eine ſolche Weltkalamität zu verhindern. Seine Entwickelung iſt daher nicht blos im eigenen Intereſſe der Selbſterhaltung, ſondern ſehr weſentlich im Intereſſe Deutſchlands geboten! Wie, Deutſchland ſollte nicht die lebhafteſte Sympathie für ein Reich empfinden, das ihm, wenn es ſich ſelbſt nur gehörig kräftiget, eine unendliche Stütze ſein dürfte? Und Deutſchland ſollte nicht trauern, wenn dieſe ſonnenhelle Wahrheit verkannt wird, wenn es vielmehr eben dieſes Reich gegen ſeinen Aufſchwung, ſowohl in religiöſer als politiſcher Hinſicht, mit trauriger Beharrlichkeit kämpfen ſieht?

Steht die Nothwendigkeit des Fortſchritts für Oeſtreich und für Deutſchland unabweislich feſt, ſo läßt ſich auf die Frage, worin dieſer Fortſchritt zu beſtehen habe, die zwar ganz allgemeine, ganz kurze, aber dennoch ſchlagende Antwort geben: *in der Entwickelung des freien Geiſtes, der nicht umhin können wird, die nazionale Zerſplitterung in dem Gefühle eines gemeinſamen Oeſtreicherthums aufzulöſen.* Wir verkennen nicht, daß die partikulären Intereſſen in Oeſtreich einer ſolchen Entwickelung große Hinderniſſe in den Weg legen. Allein, da die Regierung dort noch eine ſo große, ausſchlaggebende Macht behauptet, ſo dürfte es ihr, wenn ſie nur will, bedeutend erleichtert ſein, dieſe Hinderniſſe allgemach zu beſeitigen. Freilich kann Dies auf ein-

ſeitige Weiſe nun und nimmer geſchehen. Wenn daher eine gründliche Beſſerung der öſtreichiſchen Zuſtände ſtattfinden ſoll, darf durchaus nicht eine Nazionalität vorwiegend begünſtiget werden. Schuſelka hat in ſeinen allerdings von warmer Vaterlandsliebe zeugenden Schriften dem Deutſchthume ausſchließend das Wort geredet. Er möchte es gern zur herrſchenden Macht in Oeſtreich erheben. Indem er ſo weit geht, die von den ſlawiſchen Predigern ins Leben gerufenen Mäßigkeitsvereine als Heerde des Panſlawismus in Verruf zu bringen, ſtellt er in ſeiner Schrift „Mittelmeer, Oſtſee und Nordſee" den Magyaren die beinahe Napoleoniſch klingende Alternative: „Magyaren, wollt ihr deutſch, wollt ihr ruſſiſch ſein?" Wir verkennen den Eifer dieſes talentvollen jungen Mannes in keinem Falle, aber, ſo ſehr wir geneigt ſind, alle ſonſtigen liberalen Wünſche deſſelben zu unterſchreiben, wenn wir auch bei manchen derſelben die Realiſirung nicht für ſo ſchnell durchſetzbar halten, als er ſie anzuſehen ſcheint, ſo müſſen wir uns doch gegen ſeine Auffaſſung und Behandlung der Sprachkämpfe auf das Entſchiedenſte erklären. Fortſchreiten auf dem von ihm bezeichneten Wege hieße den Bürgerkrieg vorbereiten. Eine Germaniſirung der Monarchie iſt weder räthlich, noch möglich, noch gerecht. Wenn ſchon Kaiſer Joſef mit ſeinem Plane in dieſer Richtung ſcheiterte, wo die verſchiedenen Volksgeiſter noch gar nicht zum Bewußtſein gekommen waren, wo ſie nur mehr inſtinktmäßig wirkten, ſo wäre Dies in unſern Tagen, wo einmal dieſes Bewußtſein bei allen ſich mehr oder minder eingeſtellt hat und außerdem das Gefühl der Freiheit, der individuellen Berechtigung ſtatt des knappen Gedankens uniformirter Ziviliſazionsdreſſur vorherrſcht, noch bei Weitem mehr zu erwarten. Nach unſerm Dafürhalten giebt es zur Heilung des Nazionalſtreites in Oeſtreich kein andres Mittel, als: gleiche Gerechtigkeit für alle Stämme. Man wird einer jeden Nazionalität geeigneten Spielraum zu ihrer freieſten Entwickelung laſſen, die Gemeinden in der ihnen geläufigen Sprache regieren, ehrenvolle Auszeichnung einer jeden

Sprache ſo viel als möglich gewähren müſſen. Jedermann wird es billig und gerecht finden, wenn man nicht eine babyloniſche Sprachverwirrung einreißen läßt und dem überſprudelnden, einſeitigen Nazionaleifer die gehörigen Schranken ſetzt. Aber die Verachtung, die Hintanſetzung, die Vernachläſſigung irgend einer Nazionalität in dem großen, originellen Verbande der Monarchie würde ſich empfindlich rächen, und wir fühlen uns deshalb gedrungen, auf das bereits mehrfach in Vorſchlag gebrachte Prinzip der polyglotten Entwickelung als das geeignetſte Mittel, dieſe Zungenzwiſte, die theilweiſe ſchon in Herzenszwiſte umſchlugen, zu beſeitigen, nachdrücklich aufmerkſam zu machen.

Was die religiöſe Frage betrifft, ſo hat Oeſtreich dem proteſtantiſchen Prinzipe durch das auf dem letzten ungariſchen Reichstage gebrachte liberale Uebertrittsgeſetz eine ſchätzbare Konzeſſion gemacht. Auch in den deutſchen Erbſtaaten ſtehen dem Glaubenswechſel keine unüberſteiglichen Hinderniſſe entgegen; man ſucht zwar die Konzeſſionen zu vermeiden, allein man verpönt ſie nicht geradezu. Indeß ſcheint man von dem Gedanken geleitet zu ſein, daß ſich auch das proteſtantiſche Prinzip in gemeſſenen Schranken halten müſſe, und würde eine freie Entwickelung, wie ſie ſich in der Diſſidentenbewegung und in den Beſtrebungen der Lichtfreunde auswärts offenbart, in keinem Falle dulden. Von der Anerkennung der Gewiſſensfreiheit im vollen Umfange des Worts iſt Oeſtreich ſolchergeſtalt noch ſehr entfernt und würde vielleicht offenen Kampf und unbedingte Repreſſion nicht ſcheuen, wenn die reformatoriſchen Tendenzen je ſeine Grenzen überſchritten und Geltung im Staate beanſpruchten. Sicherem Vernehmen nach ſollen die kirchlichen Zuſtände Deutſchlands dem Lenker der öſtreichiſchen Politik, dem Fürſten von Metternich, ſchwere Beſorgniſſe einflößen; er ſoll die Religion als Deutſchlands „Achillesferſe" betrachten; die politiſchen Beſtrebungen auf deutſcher Erde mehr oder minder gering anſchlagend, ja ſelbſt eine preußiſche Verfaſſung erträglich und annehmbar findend,

ſoll er den Konfeſſionsbewegungen ungleich ſchärfere Aufmerkſamkeit zugewendet haben. Und in der That verkennt er dabei den deutſchen Karakter nicht. Der Kampf für Gewiſſensfreiheit hat in Deutſchland tiefe, hiſtoriſche Wurzeln. Reſultatlos können und werden dieſe Kämpfe nicht bleiben. Ob es Oeſtreich gelingen wird, ſich als vorwiegend katholiſcher Staat zu behaupten, das Element der Reform beharrlich von ſich auszuſchließen und namentlich Ungarn, wo ſo zahlreiche Fermente in dieſer Hinſicht aufgehäuft ſind, davor zu bewahren, vermögen wir nicht zu entſcheiden. Es iſt ein Problem der Zukunft. Riethen wir, Oeſtreich ſolle die Reform vielmehr begünſtigen, ſie ſo zu ſagen als ein verjüngendes Bad gebrauchen und das im dreißigjährigen Kriege verloren gegangene Uebergewicht in deutſchen Angelegenheiten dadurch wieder zu gewinnen ſuchen, ſo könnten wir feſt überzeugt ſein, daß ſolches Wort beſtimmt keinen guten Ort finden würde. Man würde ſolchen Rath vielleicht gar Verrath ſchelten. Und doch liegt eine ernſte, gewaltige Mahnung darin, das Recht und die Ehre des ſtrebenden deutſchen Geiſtes nicht zu verkennen, ſich die Zukunft nicht zu verbauen und das Vertrauen Deutſchlands nicht ganz zu opfern! Möge daher ein guter Genius die Machthaber leiten und ſie beſtimmen, gegen die im Herzen Deutſchlands rege gewordenen Beſtrebungen mindeſtens Nichts direkt Feindſeliges zu unternehmen! mögen ſie übrigens zuſehen, wie ſie mit der religiöſen Frage bei ſich, vorzüglich jedoch in dem raſtlos gährenden Ungarn, fertig werden.

Dem Unterrichtsweſen ſtehen in Oeſtreich mannigfache Reformen bevor; man will es praktiſcher, realiſtiſcher geſtalten, und daran thut man vollkommen recht. Ob man es auch liberaler, im wahren Sinne des Worts, einrichten werde, möchten mir keinesfalls bejahen. Es karakteriſirt den öſtreichiſchen Schulplan vollkommen, daß man jetzt ſchon der Mathematik das Uebergewicht in den ſogenannten zwei Schuljahren einräumte, dicht jedoch neben ſelbe das Religionsſtudium in orthodoxeſter, unbiegſamſter Faſſung hinſtellte.

Wir glauben uns übrigens in dieser Hinsicht um so kürzer fassen zu dürfen, als ein ausführlicher Artikel über den Gegenstand im Oktoberhefte der Deutschen Monatsschrift enthalten war.

Gerade so, wie es auf dem Terrain der Kirche und der Schule aussieht, muß es auf dem Gebiete der Presse auch aussehen, d. h. nicht eben erfreulich. Man gestattet zwar jetzt, Manches zu berühren, anzuregen, was vordem nicht einmal zu erwähnen gestattet war. Allein über diese zarten magnetischen Striche darf man noch immer nicht hinaus. Nur in der Besprechung der materiellen Interessen ist eine mehr oder weniger entschiedene Freiheit eingetreten und sieht man wahrscheinlich noch einer größeren Ausdehnung entgegen.

Das Ergebniß des Gesagten läuft nun wohl dahin aus, daß man die Ordnung in der mechanischen Bewegung des Staatsgetriebes und die Wohlfahrt der Unterthanen ernstlich will, daß man jedoch Dies erreichen zu können hofft, ohne den freien, schaffenden Geist zu entfesseln, ohne die Gewissen zu emanzipiren. Man deutet nicht ohne Vorliebe auf Belgien hin, das sich eines außerordentlichen Wohlstandes, ja sogar einer höchst liberalen Verfassung erfreue und doch ein Staat mit überwiegend strengkatholischer Gesinnung sei. Andererseits weiset man wieder auf Preußen, das bis jetzt wohlgeordnet und mächtig, ungeachtet der absoluten Verfassung, dagestanden habe. Aber man scheint zu vergessen, daß die Wunde, welche der starre Katholizismus in Belgien schlägt, durch die Konstituzion geheilt, und der preußische Absolutismus durch die heilige Kraft des evangelischen, dem Lichte zugewendeten Prinzips gutgemacht wird. Doch man zeige uns im gesammten Europa ein blühendes, starkes, geachtetes Land, wo der Absolutismus mit dem unwandelbaren Katholizismus sich verschwistert hätte, nur ein einziges, geografisch noch so kleines Land, und wir sind gern bereit, unsere Meinung zurückzuziehen.

Vollendet sind die Schöpfungen des menschlichen Geistes niemals und nirgends. Aber, damit der Geist überhaupt irgend eine

Schöpfung vollbringe, muß er wenigſtens nach einer Seite hin frei walten.

Scheint den Machthabern das Experiment mit der religiöſen Freiheit unmöglich, ſo mögen ſie es ohne Zaudern mit der Freiheit der politiſchen Inſtituzionen verſuchen. Soll Oeſtreich ſtark, blühend, geachtet, von ſeinen natürlichen Feinden gefürchtet im europäiſchen Länderverbande daſtehen, ſo muß es mindeſtens nach dieſer Seite hin eine weſentliche Umbildung durchgemacht haben. Wir verkennen nicht, daß die geſpaltenen nazionalen Verhältniſſe die Anwendung dieſes Mittels erſchweren und verwickeln; allein Einiges muß in dieſer Beziehung geſchehen, und zwar bald geſchehen; denn, ſei die Oberfläche des europäiſchen Friedens jetzt noch ſo trüglich ruhig, ſo läßt ſich doch nimmer abſehen, wie lange ſie fernerhin alſo ausſehen mag, und ob nicht gewaltſame, ſtürmiſche Fragen auf dem Grunde der Politik lauern, um bei erſter beſter Gelegenheit, z. B. bei Ludwig Filipps Tode, aufzutauchen. Vor Allem aber iſt das Bild jenes gefürchteten Bündniſſes, welches wir oben detaillirten, wohl ins Auge zu faſſen; denn, ſeien auch noch Dezennien erforderlich, bis es ſich in ſeiner vollen Schwere entwickelt, ſo gebietet die Pflicht der wahrhaft ſtaatskünſtleriſchen Vorſicht, daß die Monarchie jetzt ſchon gefeſtiget werde, um jene Weltkolliſion mit glücklichem Erfolge zu beſtehen.

Die Blüthe der materiellen Intereſſen iſt kein Schutzmittel für den Fall gewaltſamer Kataſtrofen. Der Enthuſiasmus der Völker erhebt ſich nicht für Kalikots und Strumpfwaaren; geiſtige Güter und Intereſſen müſſen auf dem Spiele ſtehen. Ueberdies reicht ein einziger Feldzug hin, um die Wohlfahrt eines Staats mit einem Schlage zu zerſtören. Was der Menſch mit ſeinem Blute und Leben vertheidigen ſoll, Das muß er in ſeiner Bruſt herumtragen als ſtarkes, ausgebildetes politiſches Gefühl. Will Oeſtreich ſtufenweiſe und organiſch entwickelnd zu Werke gehen, ſo muß es zuvörderſt die Preſſe befreien; denn leider! reduziren ſich alle in

dieſer Beziehung genährte Hoffnungen größtentheils auf Schein, und noch immer ſteht die alte, bedauerliche Thatſache feſt: daß der Staat die Diskuſſion über ſich ſelbſt konſequent von ſich fern halten will und der Preſſe höchſtens die verächtliche Miſſion des Lobpoſaunens zutheilt, wenn er einmal irgend Etwas gethan hat. Sodann muß die Sicherheit der Perſon durch das Geſetz ſo unantaſtbar geſtellt werden, als möglich. Die noch immer drückenden Unterthanenverhältniſſe müſſen im Geiſte unſerer emanzipatoriſchen Zeit umgeſtaltet werden. Endlich muß Oeſtreich Sorge tragen, daß es ſich einen gebildeten und unbeſtechlichen Beamtenſtand erziehe, was wohl nur auf der Grundlage eines aufrichtig verbeſſerten Unterrichtsſyſtems denkbar ſcheint. Alles Dies ſind dringliche Aufgaben von unausweichlicher Nothwendigkeit. Nur durch die Löſung derſelben kann Oeſtreichs Stärke und Zukunft, zum eigenen, zu Deutſchlands Wohle, ſicher geſtellt werden. Wird dieſer Moment verſäumt, ſo neigt ſich ſeine weltgeſchichtliche Sendung vielleicht früher zu Ende, als man meint.

Sozialiſtiſche Beſtrebungen in Deutſchland.

Erſter Artikel.

Der filoſofiſche Sozialismus.

Vom Herausgeber.

Während der franzöſiſche Kommunismus und Sozialismus, ſo wie die verwandten Beſtrebungen in England, Belgien, Nordamerika u. ſ. w., dem deutſchen Publikum in den letzten Jahren in zahlreichen Darſtellungen vorgeführt worden ſind*), iſt eine ähnliche

*) Wir verweiſen hier namentlich auf folgende Werke: L. Stein: „Der Sozialismus und Kommunismus des heutigen Frankreichs," Leipzig, O. Wigand, 1842.; Oelckers: „Die Bewegung des Sozialismus und Kommunismus." Leipzig,

Schilderung und Kritik der Anfänge des Sozialismus, wie sie sich auf deutschem Boden zeigen, unsres Wissens nach nirgends erschienen. Allerdings sind diese Anfänge noch sehr jung und im Ganzen, sowohl was ihre theoretische Ausführung als ihren praktischen Einfluß und ihre Verbreitung im Volke betrifft, noch ziemlich schwach; indeß verlohnt es doch der Mühe, auch diese unbedeutenden Anfänge genauer ins Auge zu fassen, theils wegen ihrer unzweifelhaften künftigen praktischen Wichtigkeit, theils deshalb, weil sie ein wesentliches Moment in der Entwicklungsgeschichte des deutschen wissenschaftlichen Geistes bilden und für deren richtiges Verständniß unentbehrlich sind.

Wir wollen in diesem ersten Artikel nicht von den einzelnen praktischen Versuchen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände und namentlich der Lage der ärmeren oder der arbeitenden Klassen sprechen, obschon diese Versuche ebenfalls zum großen Theil unter den Begriff der sozialen oder sozialistischen Bestrebungen fallen. Auf diese gedenken wir in einem folgenden Artikel zurückzukommen. Vor der Hand sollen uns nur diejenigen Bestrebungen beschäftigen, welche in wissenschaftlicher, systematischer Form aufgetreten sind und (was damit zusammenhängt) eine völlige Umgestaltung der Grundlagen der menschlichen Gesellschaft, überhaupt der ganzen Denkweise, der Bil-

---

Fest, 1844.; K. Grün: „Die soziale Bewegung in Frankreich und Belgien." Darmstadt, Leske, 1845. Fr. Engels: „Die Lage der arbeitenden Klassen in England," Leipzig, O. Wigand. 1845., so wie auf einzelne Aufsätze, z. B. in den Deutschfranzösischen Jahrbüchern über „Carlyles Past and Present," von Fr. Engels; in der Deutschen Monatsschrift: „Die sozialen Gefahren Mitteleuropas, 1. Artikel „England und Frankreich," (1843. Bd. 1. S. 313 ff.); „Sozialistische Vereine der Deutschen im freien Nordamerika," (1843. Bd. 2. S. 311. ff. 389 ff.;) „Ansiedlungen in Algerien und St. Thomas mit Bezug auf Arbeitsorganisazion;" (1844. Bd. 2. S. 507) in den Konstit. Jahrbüchern von Weil, 1844. Bd. 1.: „Lamartines Ansichten über Kommunismus und Sozialismus;" in Püttmanns „Deutsch. Bürgerbuch." S. 326: „Beschreib. der in neuerer Zeit entstandenen und noch bestehenden kommunistischen Ansiedlungen," u. a. m.

dung und des Verhaltens der Menſchen — an ſich wie untereinander — ſich zu ihrer Aufgabe machen.

Dieſer wiſſenſchaftliche, ſyſtematiſche Sozialismus iſt, wie wir ſchon im Eingange bemerkten, in Deutſchland von ziemlich neuem Datum; ja man kann noch kaum von einem eigentlichen Syſteme oder gar einer Schule deutſcher Sozialiſten ſprechen. Eine gewiſſe Summe von Ideen und Anſichten, von einer kleinen Anzahl junger Schriftſteller in zerſtreuten Aufſätzen und Zeitungsartikeln oder beiläufig in größeren Werken entwickelt. Das iſt Alles, was wir bis jetzt im Fache des wiſſenſchaftlichen Sozialismus in Deutſchland beſitzen. An einer ſyſtematiſchen Darſtellung und Ausführung dieſer Anſichten fehlt es zur Zeit noch gänzlich, und es iſt daher ſchwer zu ſagen, ob es eigentlich eine gemeinſame, von allen anerkannte Lehre unter den deutſchen Sozialiſten gebe und welche dieſe ſei. Wir werden indeß im Folgenden verſuchen, eine Art ſolcher Doktrin aus den Schriften der einzelnen deutſchen Sozialiſten herzuſtellen und eine geſchichtliche Entwicklung derſelben von einem gemeinſchaftlichen Ausgangspunkte aus und nach einem gemeinſchaftlichen Zielpunkte hin nachzuweiſen.*)

---

*) Die Quellen, aus denen wir hauptſächlich geſchöpft haben, ſind: Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz, von Herwegh, 1843. worin die Artikel: „Sozialismus und Kommunismus" von Heß; „die Filoſofie der That," von demſelben; „die eine und ganze Freiheit;" — Deutſch-Franzöſiſche Jahrbücher, von Ruge und Marr, 1844. 1. Heft: „Umriſſe zu einer Kritik der Nazionalökonomie," von Engels; „Briefwechſel von 1843". „Zur Kritik der Hegelſchen Rechtsfiloſofie," von Marr; „Briefe aus Paris," von Heß; „Carlyles Past and Present," von Engels; „zur Judenfrage," von Marr. Deutſ. Bürgerbuch, von H. Püttmann: 1845, worin: „Ueber die Noth in der Geſellſchaft und deren Abhülfe," von Heß; „Feuerbach und der Sozialismus," von Grün; „Beſchreibung der in neuerer Zeit entſtandenen und noch beſtehenden kommuniſtiſchen Anſiedlungen." — Dies Buch gehört dem Volke, von O. Lüning, 1. Jahrgang 1845. Die Lage der arbeitenden Klaſſen in England, von Engels, 1845. Die ſoziale Bewegung in Frankreich und Belgien, von Grün, 1845. Die letzten Filoſofen, von Heß, 1845. — Ferner die folgenden, theils ausſchließlich, theils vorzugsweiſe ſozialiſtiſchen Zeitſchriften. Der Sprecher, herausgegeben von Grün, (Jahr-

In Frankreich und England gingen die sozialistischen Bestrebungen von unmittelbaren, praktischen Bedürfnissen oder Mißständen in der Gesellschaft aus und auf deren Beseitigung hin. In England namentlich haben dieselben eine fast ausschließlich nazionalökonomische Tendenz, die nämlich: die Ungleichheiten in den bestehenden Verhältnissen von Arbeit und Lohn, Produkzion und Konsumzion, Reichthum und Armuth möglichst auszugleichen. Der französische Sozialismus hat zwar zum Theil seine Aufgabe etwas tiefer, begriffsmäßiger erfaßt; sein Zweck ist (wir sprechen hier natürlich nur von den ausgebildeteren sozialistischen Theorien, namentlich dem St. Simonismus und Fourierismus): überhaupt die Bedingungen zu ergründen, unter denen der Mensch am Vollständigsten alle seine Kräfte und Anlagen entwickeln und dadurch zur vollkommensten Harmonie seiner Bedürfnisse und ihrer Befriedigung, seiner Thätigkeit und ihres Erfolgs, kurz, seines ganzen Lebens in und mit der Gesellschaft gelangen könne. Aber auch diese Untersuchungen kommen in der Hauptsache doch immer wieder darauf hinaus, ein gewisses praktisches Bedürfniß zu befriedigen, die Menschen vollkommen in Bezug auf ihr praktisches Verhalten, arbeitsamer, produktiv thätiger, dadurch aber auch zufriedner und glücklicher zu machen. Von diesem praktischen Zwecke lassen sich die französischen Sozialisten bei ihren Organisazionsideen fast ausschließlich leiten; nach ihm formen sie die gesellschaftlichen Zustände um; was mit diesem Zwecke nicht

---

gang 1844). Die Triersche Zeitung (Jahrgang 1844 und 1845). Das Westfälische Dampfboot, eine Monatsschrift, herausgegeben von O. Lüning, 1845. Der Gesellschaftsspiegel, eine Monatsschrift, herausgegeben von Heß, 1845. Die „Rheinischen Jahrbücher" von Püttmann haben wir nicht erlangen können, da sie gleich nach ihrem Erscheinen konfiszirt wurden. Auch das zu Köln erscheinende Volksblatt ist uns nicht zu Gesicht gekommen. So eben erhalten wir noch Ruges: „Zwei Jahre in Paris," welches wir im Folgenden insofern mit berücksichtigen werden, als Ruges Stellung zu den filosofischen Sozialisten (schon wegen seiner Verbindung mit mehren derselben bei der Herausgabe der Deutsch-Französischen Jahrbücher) nothwendig in Frage kommen muß.

zuſammenhängt, was für denſelben gleichgültig iſt, Das läßt ſie, Das laſſen ſie unberührt.

Unſer deutſcher Sozialismus dagegen hat in ſeiner Entſtehung und Fortbildung einen ganz entgegengeſetzten Weg eingeſchlagen. Aus der reinen Spekulazion entſprungen, hat er erſt im Verfolge ſeiner Weiterentwicklung ſich allmälig auch in die praktiſchen Zuſtände des wirklichen Lebens hineingearbeitet, praktiſche Zwecke in ſich aufgenommen und praktiſche Motive zu ſeiner Unterſtützung herbeigezogen. Zwar fehlte es an praktiſchen Impulſen und Gegenſtänden für ſozialiſtiſche Beſtrebungen auch in Deutſchland nicht, wenn ſchon allerdings die Maſſenarmuth oder der ſogenannte Pauperismus hier in ſo gräßlicher Geſtalt und ſo erſchreckendem Umfange noch nicht aufgetreten iſt, wie z. B. in England. Auch geſchahen zur Abhülfe dieſer ſozialen Uebelſtände in Deutſchland ſchon ſeit lange allerlei Anſtrengungen, Vorſchläge und Verſuche, die theilweiſe ebenfalls zu tiefergehenden Unterſuchungen über die allgemeinen Urſachen dieſer Uebelſtände, alſo zu ſozialiſtiſchen Betrachtungen und Ideen hinleiteten. Allein der eigentlich ſyſtematiſche, zu einer förmlichen Theorie ausgebildete Sozialismus (und von dieſem allein wollen wir hier ſprechen) iſt in Deutſchland nicht das Kind eines wirklichen, unmittelbaren praktiſchen Bedürfniſſes, einer nach Abhülfe drängenden geſellſchaftlichen Noth geweſen, ſondern das Produkt eines logiſchen Prozeſſes oder, um in der Sprache der Schule zu reden, einer Selbſtentwicklung des filoſofiſchen Gedankens. Zur Beſtätigung Deſſen können wir das Zeugniß eines der Vertreter dieſes Sozialismus ſelbſt anführen. Engels, in ſeiner Schrift „über die Lage der arbeitenden Klaſſen in England," ſagt: „Wir deutſche Theoretiker kannten von der wirklichen Welt noch viel zu Wenig, als daß uns die wirklichen Verhältniſſe unmittelbar zu Reformen dieſer „ſchlechten Wirklichkeit" hätten treiben ſollen. Von den öffentlichen Vertretern ſolcher Reformen iſt wenigſtens faſt kein einziger anders,

als durch die Feuerbachſche Auflöſung der Hegelſchen Spekulazion zum Kommunismus gekommen.“

Wir wollen jetzt ſehen, wie dieſer Uebergang aus der deutſchen Filoſofie in den Sozialismus vor ſich gegangen iſt, und ob wirklich zwiſchen Beiden ein nothwendiger und natürlicher Zuſammenhang beſteht. Zu dem Ende wollen wir unſern Leſern die einzelnen Aeußerungen unſrer Sozialiſten über dieſen Zuſammenhang ihrer Lehren und Beſtrebungen mit den Reſultaten und dem Gedankengange der deutſchen Spekulazion vorführen, und ſodann, mit Hülfe derſelben, ihnen eine allgemeine Anſicht und Ueberſicht davon zu verſchaffen ſuchen. Dieſe Betrachtungen werden uns übrigens auch ſogleich mitten in den eigentlichen Kern des deutſchen Sozialismus hineinverſetzen.

Der Erſte, unſres Wiſſens, welcher in neuerer Zeit*) die Konſequenzen der deutſchen Filoſofie nach der Seite des Sozialismus hin mit Bewußtſein und Entſchiedenheit zu ziehen verſuchte, war Moritz Heß in den „Einundzwanzig Bogen aus der Schweiz.“ In einem Aufſatze: „Sozialismus und Kommunismus“ betitelt, kritiſirt er die filoſofiſchen Beſtrebungen des 18. Jahrhunderts und findet dieſelben ungnügend, inkonſequent, weil ſie lediglich darauf ausgegangen wären, Religion und Politik zu reformiren, ſtatt Beides gänzlich zu beſeitigen. Man habe einen „Vernunft-

*) Anklänge ſozialiſtiſcher Ideen, zum Theil ſogar ziemlich ſtarke und überraſchende, finden wir allerdings ſchon in früherer Zeit bei den deutſchen Filoſofen, namentlich bei Fichte, in deſſen „Geſchloſſenem Handelsſtaat,“ der „Beſtimmung des Gelehrten“ und der „Beſtimmung des Menſchen;“ ebenſo, doch ſchwächer, bei Herbart. Auch Krauſe hat man neuerdings zum Sozialiſten machen wollen. Allein bei Keinem von Dieſen ſind jene Ideen zum wirklichen Syſtem ausgebildet, ja ſie hängen größtentheils nicht einmal als bewußte Folgerungen mit deren ſpekulativen Grundanſichten zuſammen und konnten daher auch hier nicht wohl eine andre, als dieſe beiläufige Erwähnung finden. Die hier am Meiſten einſchlagenden filoſofiſchen Ideen Fichtes werden bei Gelegenheit der Anführungen aus den Schriften unſrer modernen Sozialfiloſofen zur Sprache kommen.

ſtaat" und eine „Vernunftreligion" ſchaffen wollen, ohne den Widerſpruch zu bemerken, in welchem man ſich dabei befinde. Jeder Staat, jede Politik ſetze voraus eine Abhängigkeit, ein Verhältniß des Herrſchens und Gehorchens, geſtützt auf die Gegenſätze abſtrakter Perſönlichkeiten und geſonderten Eigenthums, während doch die Vernunft die Aufhebung aller dieſer Gegenſätze, die volle, abſolute Freiheit der Menſchen verlange.

„Der Vernunftſtaat," ſagt Heß, „iſt entweder kein Staat, oder nicht die „„„Wirklichkeit der Vernunft"" (als welche ihn Hegel definirt), denn dieſe negirt die Beſtimmtheit des Eigenthums, der Religion, der Nazionalität, der Regierung, kurz den ganzen Inhalt des Staats, ohne welchen er aber überflüſſig wäre; ſie erkennt nur die abſolute Freiheit der Menſchen an, eine Freiheit, die nur in der abſoluten, aber nicht in dieſer oder jener, nicht in einer noch mit Naturbeſtimmtheiten behafteten menſchlichen Geſellſchaft realiſirbar iſt." Ebenſo verhalte es ſich mit der Religion. Eine ſogenannte Vernunftreligion, welche doch immer noch etwas Beſonderes außer und über dem Individuum anerkenne, daſſelbe alſo wieder in eine Abhängigkeit verſetze, widerſpreche der Vernunft. Fichte zuerſt ſei konſequent verfahren, indem er die völlige Autonomie des menſchlichen Geiſtes proklamirt habe, d. h. den Atheismus. Um dieſelbe Zeit habe Baboeuf in Frankreich den Kommunismus gepredigt. Später ſeien dieſe noch rohen Geſtalten, in denen die wahre Vernunftlehre dort und hier aufgetreten, wiſſenſchaftlich entwickelt und geläutert worden — der deutſche Atheismus durch Schelling und Hegel, der franzöſiſche Kommunismus durch St. Simon und Fourier. Freilich hätten Beide dabei Viel von ihrer Konſequenz eingebüßt, daher man gegenwärtig in Deutſchland wieder auf den entſchiedenen Atheismus Fichtes, in Frankreich auf die Lehren Baboeufs zurückkomme, natürlich nicht, ohne die Reſultate der dazwiſchen liegenden wiſſenſchaftlichen Entwicklung zu benutzen. Als wiſſenſchaftlichen Vollender des Fichteſchen Atheismus nennt Heß

Feuerbach, als wiſſenſchaftlichen Wiederherſteller des Baboeuffſchen Prinzips der Gleichheit Proudhon. Die neuſte deutſche Filoſofie, ſagt Heß weiter, habe die „unendliche Berechtigung des Subjekts, der perſönlichen Freiheit" einerſeits, andrerſeits die „Berechtigung der objektiven Welt, der Materie," anerkannt und dadurch die Erreichung einer vollkommnen „Einheit des Lebens" angebahnt. Schon Hegel ſage: die Freiheit der Perſon habe ihren Grund in dem allen Menſchen Gemeinſamen, nicht in dem Beſondern, welches die Einzelnen als ſolche von einander trenne; dadurch nähere er ſich den franzöſiſchen Gleichheitsideen. Umgekehrt erkenne Fourier den Begriff der abſoluten Freiheit an, indem er zeige, wie jede Neigung und Leidenſchaft des Menſchen bei vollkommen freier Entwicklung gut ſei.

Heß fährt ſodann fort: „Ohne die abſolute Gleichheit des franz. Kommunismus einerſeits, andrerſeits ohne die abſolute Freiheit des deutſchen Atheismus kann weder die ſoziale Gleichheit noch die filoſofiſche Freiheit eine Wahrheit werden." An einer andern Stelle heißt es: „Nur auf der Grundlage der abſoluten Freiheit — nicht blos der Arbeit, im engern Sinne, ſondern jeder menſchlichen Neigung und Thätigkeit iſt auch die abſolute Gleichheit oder Gemeinſchaft aller erdenklichen Güter möglich. Die Arbeit, die Geſellſchaft ſoll nicht organiſirt werden, ſie organiſirt ſich ſelbſt, indem Jeder thut, was er nicht laſſen kann, und unterläßt, was er nicht thun kann. Zu irgend einer Thätigkeit, ja zu ſehr verſchiedenartiger Thätigkeit hat jeder Menſch Luſt, und aus der Mannigfaltigkeit der freien menſchlichen Neigungen oder Thätigkeiten beſteht der freie, nicht todte oder gemachte, ſondern lebendige, ewig junge Organismus der freien menſchlichen Geſellſchaft, der freien menſchlichen Beſchäftigungen, die hier aufhören, eine Arbeit zu ſein, die hier vielmehr mit dem Genuß durchaus identiſch ſind."

Man ſieht, der Begriff der abſoluten Freiheit, d. h. der

abſoluten Selbſtbeſtimmung des Menſchen aus und durch ſich ſelbſt, mit Hinwegnahme aller und jeder äußern Schranken oder Beſtimmungen, dieſer Begriff, mit deſſen Feſtſtellung, Erklärung und Verwirklichung ſich ſchon lange die Filoſofie der Deutſchen beſchäftigt hatte, bildet auch den Mittelpunkt der Ideen der ſozialiſtiſchen Schule. Nach der Anſicht dieſer Schule hatte man den Begriff der Freiheit bisher in einem mehr oder weniger beſchränkten Sinne aufgefaßt oder ihn nur nach einzelnen Seiten hin entwickelt, z. B. als bloße politiſche Freiheit, oder in blos theoretiſcher Weiſe; man müſſe ihn aber, meinen ſie, in wirklich abſoluter Weiſe erfaſſen; erſt dann ſei es die wahre Freiheit, erſt dann komme man auch über die bloße Theorie hinaus zur Praxis des wirklichen Lebens. In dieſem Sinne ſagt Heß unter Anderm in einem zweiten Aufſatze ebendaſelbſt, unter dem Titel: „Die eine und ganze Freiheit:" Die Filoſofie müſſe zur That werden; die Freiheit ſei nur eine, zugleich eine geiſtige — der Atheismus — und eine ſoziale. So lange die Religion fortbeſtehe, gebe es auch keine wahre geiſtige Freiheit, noch weniger eine ſoziale, denn die Religion lehre den Menſchen, das Irdiſche verachten.

Wieder in einem anderen Aufſatze von Heß (ebendaſelbſt:) „Die Filoſofie der That," finden wir folgende Ausſprüche:

„Das Ziel des Sozialismus iſt kein andres, als das des Idealismus: Nichts von all dem alten Plunder übrig zu laſſen, als die Thätigkeit. Der freie Geiſt, als abſolut thätiger, bleibt bei keinem Reſultate ſtehen, fixirt keines als ſein „Eigenthum, ſondern geht ſtets wieder darüber hinaus."

„Die Baſis der freien That iſt die „Ethik" des Spinoza. Die Filoſofie der That ſoll nur eine weitere Entwicklung derſelben ſein." Heß beruft ſich dabei auf Spinozas Spruch: Gut iſt, was die Thätigkeit fördert, die Lebensluſt erhöht.

„Wie nun, wenn aller Atheismus und Kommunismus darauf hinausliefe, die äußerlichen Schranken in Selbſtbeſchrän-

kung, den äußern Gott in den innern, das materielle Eigenthum in geiſtiges umzuſchaffen?"

„Das materielle Eigenthum iſt das zur fixen Idee gewordene Fürſichſein des Geiſtes."

„Freiheit iſt Sittlichkeit, Vollziehung des Geſetzes des Lebens, der geiſtigen Thätigkeit, aus Selbſtbeſtimmung."

„Religion und Politik ſind als Gegengewichte gegen den rohen Materialismus der Individuen, die ſich, bevor ſie zum Selbſtbewußtſein gelangt ſind, einander bekämpften, ins Leben getreten und haben Repräſentanten allgemeiner Intreſſen geſchaffen, die als unwirkliche Wahrheit der unwahren Wirklichkeit entgegengetreten ſind."

So dringt Heß überall auf volle Verwirklichung des Begriffs der Freiheit in allen ſeinen Konſequenzen. Wir ſehen alſo hier beſtätigt, was wir im Eingange ſagten, daß unſre Sozialiſten von vornherein nicht durch ein praktiſches, unmittelbar dem Leben entnommenes Bedürfniß, ſondern durch ein rein theoretiſches Intereſſe, durch die Konſequenz des ſpekulativen oder kritiſchen Denkens auf ihre ſozialiſtiſchen Anſichten geführt worden ſind, für die ſie erſt hinterher die praktiſche Anwendung und Bewahrheitung auf dem Wege erfahrungsmäßiger Beobachtungen und Forſchungen, namentlich im Gebiete der Nazionalökonomie, geſucht haben. Wir ſehen ferner ſchon aus dieſen, obgleich noch ſehr ſkizzenhaften Andeutungen von Heß, welches die Konſequenzen ſind, die der Sozialismus aus dem Begriffe der abſoluten Freiheit entwickelt.

Der Menſch iſt frei, ſo filoſofirt Heß, folglich kann er auch nicht abhängig ſein von irgend einem Etwas, welches außer ihm wäre oder überhaupt nur als von ſeiner eignen freien Thätigkeit getrennt gedacht werden könnte; folglich darf weder Religion, noch Staat, noch äußeres Eigenthum beſtehen, denn die Religion ſtellt den Menſchen dar als abhängig von einem Etwas außer und über ihm; der Staat unterwirft die Freiheit des Einzelnen allgemei-

nen Geſetzen; das äußere, materielle Eigenthum endlich feſſelt ebenfalls die freie Thätigkeit, indem ſie dieſelbe zwingt, in einer beſtimmten Richtung thätig zu ſein, um ein ſolches Eigenthum zu erwerben. Die Thätigkeit iſt ſchon nicht mehr frei, wenn ſie, ſtatt Selbſtzweck zu ſein, einen äußeren Zweck, die Erwerbung eines äußern Beſitzes anſtrebt.

Da haben wir den Kern und die Fundamentallehre unſrer deutſchen Sozialiſten, die wir auch in den übrigen Schriften derſelben auf ähnliche Weiſe wiederfinden werden. Es erhellt daraus (wie wir bereits bemerkten), daß die nazionalökonomiſche Reform, d. h. die Umgeſtaltung der Arbeits-, Verkehrs- und Güterverhältniſſe unter den Menſchen, und ſpeziell die Abhülfe der Noth — der Hauptzielpunkt und nächſte Entſtehungsgrund des franzöſiſchen und engliſchen Sozialismus — für die deutſchen Sozialiſten nur erſt eine Folgerung, obzwar eine nothwendige Folgerung, aus dem allgemeinen Prinzipe der Herſtellung einer völligen, abſoluten Freiheit des Menſchen, d. h. einer Aufhebung aller Schranken der wahrhaft menſchlichen und freien Thätigkeit iſt. Es erhellt ferner, daß Das, was für den franzöſiſchen Sozialiſten erſt wieder Sache einer beſondern Erörterung wird, ſein Verhältniß nämlich zur Religion und zur Politik, für den deutſchen Sozialiſten von vorn herein entſchieden iſt. Der deutſche Sozialiſt (aus der filoſofiſchen Schule, kann ſeine ſozialiſtiſchen Anſichten von ſeinen Ideen über Staat und Religion gar nicht trennen, weil bei ihm Alles aus einem und demſelben gemeinſchaftlichen Grundgedanken fließt. Wenn es daher unter den franzöſiſchen Sozialiſten einige giebt, welche die Politik gelten laſſen, andre, welche von keiner Politik Etwas wiſſen wollen; ferner ſolche, die den völligen Atheismus lehren, aber auch ſolche, welche noch irgend ein religiöſes Prinzip beibehalten, ja ſelbſt ſolche, welche gute Katholiken ſind (wie z. B. der Belgier Bartels), ſo ſind die deutſchen Sozialiſten nothwendig und prinzipmäßig die Gegner aller und jeder Religion, aller und jeder Politik, und

wenn ſie in letzter Beziehung (wie wir ſpäter ſehen werden) inſofern bisweilen inkonſequent werden, daß ſie einen Uebergang durch die politiſche Reform zur ſozialen gelten laſſen, ſo ſind Dies nur Zugeſtändniſſe, die ſie an das praktiſche Leben machen. Von einer politiſchen Organiſazion aber des neuen Zuſtandes der Dinge, den ſie anſtreben, (wie ſolche manche von den franzöſiſchen Sozialiſten annehmen) wollen ſie durchaus Nichts wiſſen.

Nachdem wir uns auf dieſe Weiſe über die Lehre der deutſchen Sozialiſten im Allgemeinen orientirt haben, wollen wir deren weitere Spuren und die näheren Ausführungen der einzelnen Hauptpunkte in den übrigen oben angezogenen Schriften verfolgen.

Nur beiläufig wollen wir hier zwei andere Richtungen unſrer neueſten filoſofiſch-publiziſtiſchen Litteratur erwähnen, welche allerdings in einiger, jedoch nur entfernter Beziehung zu dieſen ſozialiſtiſchen Lehren ſtehen. Es ſind Dies die Rheiniſche Zeitung und Ruges Deutſche Jahrbücher. Die Rheiniſche Zeitung ſtreifte allerdings hier und da an den Sozialismus und die kritiſche Auflöſung des poſitiven Chriſtenthums an; allein ein eigentliches, prinzipiell entwickeltes ſozialiſtiſches Syſtem hatte ſie noch nicht und konnte ſie, ſchon als Organ und Vorkämpferin einer durchaus politiſchen Oppoſizion, nicht wohl haben, vielmehr verfuhr ſie, wie es in ihrer ganzen Stellung lag, mehr eklektiſch, theils den Theorieen des franzöſiſchen Sozialismus huldigend, theils den praktiſchen Nothſtänden nachſpürend. Doch hätte ihr filoſofiſcher Radikalismus, deſſen Grundidee die vollendetſte Gleichheit aller Rechte ſo wie der Bildung, die vollkommene Demokratie war, bei längerem Beſtehen ohne Zweifel ſich zum vollen und konſequenten Sozialismus entwickelt.

Was Ruge anbelangt, ſo iſt ihm das Glaubensbekenntniß, womit er ſeine Deutſchen Jahrbücher (unfreiwillig) beſchloß — die „Selbſtkritik des Liberalismus,“ in den erſten Nummern für 1843, — von vielen Seiten als Kommunismus angerechnet worden. Er ver-

langt darin allerdings eine radikale Reform des Bewußtſeins, eine Verwandlung der theoretiſchen Liebe zur Freiheit in die wirkliche, praktiſche Freiheit, gänzliche Aufhebung des Gegenſatzes von Regierenden und Regierten, Auflöſung der Kirche in die Schule, alſo eine allgemeine Volkserziehung, durch welche zugleich, wie er es ausdrückte, der Pöbel „abſorbirt," d. h. alle Unterſchiede der Bildung ausgetilgt werden ſollten. In ſeiner „Rechtfertigung der Jahrbücher gegen die Motive ihrer Unterdrückung" (in der „Revue des Auslandes" 1843, April) ſetzte Ruge weiter auseinander, was eigentlich mit jener von den Jahrbüchern proklamirten „Reform des Bewußtſeins" gemeint ſei. Es ſoll nämlich dadurch die Menſchheit befreit werden „von dem politiſchen Indifferentismus, von den religiöſen Illuſionen, von dem kraſſen Egoismus, der vom Staate Nichts verlangt, als Sicherheit des Eigenthums und der Exiſtenz, ein Beſtreben, welches der Menſch mit jedem Thiere gemein hat."

Man ſieht, wie nahe Ruge hier von der einen Seite her (durch die Aufhebung aller Religion, durch die Angriffe auf den „Egoismus des Eigenthums," endlich durch die Idee einer Gleichmachung aller Bildung) den filoſofiſchen Sozialiſten tritt, wie er aber im ſelben Augenblicke wieder eine weite Kluft zwiſchen ſich und ihnen befeſtigt durch Anerkennung und ausdrückliche Hervorhebung des politiſchen Moments, gegen welches, wie wir oben ſahen, der deutſche Sozialismus ſich gänzlich gleichgültig, ja feindſelig verhält. Ruge ſelbſt proteſtirt in dem angeführten Aufſatze gegen die ihm angedichtete Verwandtſchaft mit dem Kommunismus.

Um hier ſogleich auch die weitern Beziehungen Ruges zu den Sozialiſten mit einem Male aufzuklären, wollen wir — unſrer ſpätern Darſtellung vorgreifend — erwähnen, daß Ruge, als er nach Unterdrückung ſeiner Deutſchen Jahrbücher ſich nach Paris begab, um dort eine „deutſch-franzöſiſche Revue" zu begründen, allerdings mit mehren der Schriftſteller, die wir bald als konſequente Sozialfiloſofen kennen lernen werden, in Verbindung trat. Es geſchah Dies

theils durch Zufall, theils (wie Ruge ſelbſt in ſeinem Buche: „Zwei Jahre in Paris" ſagt) weil es ihm an andern Mitarbeitern für ſein neues Journal fehlte. Einzelne derſelben, mit denen er ſchon früher in Verbindung geſtanden, wurden ihm auch erſt ſo zu ſagen unter den Händen zu Sozialiſten, wie er z. B. von Marx behauptet: Derſelbe habe den Fortſchritt bis zum kraſſen Sozialismus vom Sept. 1843 bis März 1844, alſo innerhalb eines halben Jahres, gemacht. Ruge ſelbſt erſcheint von der unmittelbaren Berührung mit den ſozialiſtiſchen Ideen und ihren Repräſentanten in Frankreichs Hauptſtadt ſichtlich affizirt, zum Theil auch infizirt; er muß ſich eingeſtehen: „daß die Bedeutung der ſozialiſtiſchen Richtung nicht mehr zu verkennen ſei;" „daß die Menſchen noch nicht recht zuſammen leben, ſondern die wahre Form der Geſellſchaft erſt noch zu verwirklichen haben;" „daß man mit dem Prinzipe des Laisser aller nicht ausreiche, ſondern die bürgerliche und induſtrielle Welt mit Plan und Bewußtſein, im Intereſſe aller Betheiligten, ordnen müſſe;" er ſpricht wohl auch hier und da ſeine Ideen darüber aus, wie Das zu machen ſei: eine Verbindung des Kommunismus mit dem Fourierismus, meint er, möchte wohl das Richtige ſein; und an einer andern Stelle: wie man die alte Soldateska dadurch aufgehoben habe, daß das ganze Volk Soldat geworden, ſo werde die Sklavenarbeit aufhören, eine ſolche zu ſein, ſobald Alle ſie übernähmen, und die Noth, ſobald Alle ſolidariſch ſich dagegen verbänden. Und nicht blos im praktiſchen Zwecke, auch im Prinzipe nähert ſich Ruge den Sozialiſten, wenn er als das Ziel der Filoſofie den „Humanismus" aufſtellt und dieſen erklärt als die „Verwirklichung des Weſens des Menſchen." Er nähert ſich ihm ferner durch die entſchiedene Verwerfung des „Patriotismus," dem er ebenfalls den „Humanismus" gegenüberſtellt, desgleichen durch die Berufung auf Feuerbach, der das Weſen des Menſchen erſt zur wahren Anerkennung gebracht habe. Ja er erkennt ausdrücklich die Verwandtſchaft ſeiner Richtung mit der ſozialiſtiſchen Richtung an, indem er

ſagt: „Der Sozialismus“ (worunter er hier jedoch vorzugsweiſe den engliſch-franzöſiſchen meint) „hat allerdings eine innere Verwandtſchaft mit der humaniſtiſchen deutſchen Filoſofie. Er iſt praktiſcher Humanismus, der Humanismus des gemeinen Lebens.“ Und weiterhin: „Es iſt offenbar, daß die Emanzipazion des ziviliſirten und die Aufklärung des religiöſen Menſchen im Humanismus ihr gemeinſchaftliches Prinzip und in der Glückſeligkeit oder der wahrhaft menſchlichen Exiſtenz ihren gemeinſamen Zweck haben.“ Ferner: „Es handelt ſich um Erhebung der Religion zur Wiſſenſchaft, des Rechts zur Bildung und Humanität, des Staats und ſeines Gegenſatzes, der bürgerlichen Geſellſchaft, zu einem allumfaſſenden und Alles durchdringenden Gemeinweſen, das nicht aufhört, res publica zu ſein, aber jeden Einzelnen zu ſeinem Zweck hat und Organiſazion der ganzen Geſellſchaft und ihrer Funkzionen iſt.“ Endlich noch weit entſchiedener und beſtimmter ſind die folgenden Worte: „Die Einheit des deutſchen und des engliſch-franzöſiſchen Humanismus braucht nicht erſt hergeſtellt, ſie braucht nur erkannt zu werden. Beide ſind die Erfüllung der Menſchenwelt mit ihrem wahren Inhalte. Der religiöſe Inhalt, als Eigenthum und Inhalt der Menſchenwelt, macht das Glück und ſeine Verheißung, die Wahrheit und ihre Praxis zu einem Gegenſtande des irdiſchen Strebens, zu einer menſchlichen Funkzion; der Inhalt der Freiheit, auf alle Menſchen vertheilt, macht das politiſche Privilegium zu einem allgemeinen Beſitz. Was die Revoluzion wollte, die Freiheit, Das kann nur die Konſtituirung und Organiſazion der ganzen bürgerlichen Geſellſchaft, der Arbeit jedes Alters und jeder Klaſſe erreichen.“

Auch den Zuſammenhang der ſozialiſtiſchen Beſtrebungen mit der Kritik und Auflöſung der Religion (dem Zielpunkte der Partei der Deutſchen Jahrbücher) begriff Ruge ganz wohl. „Die Religion

wird erſt dann überflüſſig," ſagt er, „wenn die verwahrloſte Menſchheit aus einer Wirklichkeit befreit iſt, in welcher der Selbſtverluſt ihres Weſens ihr Schickſal, und das vergebliche Ringen, es wiederzugewinnen, ihr Troſt iſt. Wer die Religion nöthig hat, Der wird Religion haben. Sie iſt ein Produkt der Noth. So lange die bürgerliche Geſellſchaft eine in ſich unbefriedigte Exiſtenz bleibt, beſteht die Religion neben der Kritik." Weiter meint er ſodann: der Sozialismus ſei auch noch Theorie geblieben, habe es nicht bis zur „vollen Verſöhnung der Welt mit ſich ſelbſt" gebracht; deshalb könne auch er die Religion noch nicht überwinden. Doch müſſe die Geſchichte des Menſchengeſchlechtes dieſes Problem unabläſſig verfolgen, und jede thunliche Löſung deſſelben, ſogar jede neue, ernſtliche Proklamirung des Prinzips ſei eifrig zu ergreifen.

Wenn man ſolche und ähnliche Stellen lieſt, ſollte man das nicht meinen, Ruge ſei vollkommener Sozialiſt? Aber gleichwohl finden wir hart daneben wieder andere Stellen, in denen er ſich theils geradezu über die Sozialiſten luſtig macht, theils wenigſtens ſtark den Zweifler und Ungläubigen ſpielt. So ſagt er gleich zu Anfang: „Ich habe es noch nicht zu dem Glauben an die Alle und allein ſelig machende Gütergemeinſchaft bringen können." Und nicht blos gegen die „gemeinen Kommuniſten" iſt er eingenommen, in denen er „ökonomiſche Chriſten," in deren Predigern er „ökonomiſche Pfaffen" ſieht, „von welchen einige heiter wären, die das Elend der Armen dieſer „„ſchlechten Welt"" nicht hindere, ſich für ihre Perſon gütlich zu thun, andere aber Fanatiker, die ihre Bannflüche gedruckt ausgehen ließen und gern mit der Guillotine beſiegeln möchten" auch den Sozialismus, und namentlich den der jungen deutſchen Schule, ſcheint er für untauglich zu einer wahren Förderung der Wiſſenſchaft und des Lebens zu halten, wenn er ſagt: „Erſt wenn das Fieber des kraſſen Sozialismus ausgetobt und die univerſelle politiſche Richtung eine größere Menge tüchtiger Köpfe in Deutſchland ergriffen haben wird, wird das Projekt, eine Pariſer Revue mit den Franzoſen zu-

ſammen zu gründen, wieder aufgenommen werden können," wobei er allerdings hinzuſetzt: „Dabei verſteht es ſich von ſelbſt, daß die Probleme der Sozialiſten einen ſehr weſentlichen Theil der Politik bilden würden." Beſtimmter noch, ja faſt wegwerfend äußert ſich Ruge über die deutſchen Sozialfiloſofen in folgender Stelle: „Selbſt die hyperkritiſchen Schriftſteller des deutſchen Kommunismus verfallen in die Seuche des Myſtizismus der abſoluten Unbeſtimmtheit. Sie predigen mit großem Geſchrei und erbittertem Fanatismus: „„In Zukunft ſoll ſein: Kein Egoismus, ſondern Gemeinſchaft; kein Eigenthum, ſondern Gütergemeinſchaft; kein Geld, ſondern unmittelbare Befriedigung aller Bedürfniſſe; kein Staat, ſondern Geſellſchaft; keine Regierung, ſondern Anarchie; keine Ehe, ſondern freie Liebe; keine Abſtimmung, ſondern Uebereinſtimmung."" Der Geiſt iſt über ſie gekommen und hat die Siegel von allem Beſtimmten abgelöſt, damit er frei werde. Und *wie* iſt das Alles zu machen? Das darf man nicht fragen, antworten ſie, oder ein Profet, ein großer Mann, der da kommen ſoll, ein Diktator wird es ſagen und einrichten, oder, was noch der vernünftigſte Troſt iſt, die Arbeit der Diskuſſion wird hervorbringen, was die neue Welt bedarf." — „Das Schreien gegen die Majorität," ſagt er anderswo, „verbirgt *das Gelüſt der menſchenverachtenden Tyrannei*."

Inwieweit Ruge mit dieſem Vorwurfe der Unbeſtimmtheit und Unklarheit gegen die Sozialfiloſofen Recht habe, werden wir ſpäter unterſuchen; ſo Viel aber ſcheint uns gewiß, daß Ruge ſelbſt an einer ähnlichen Unklarheit ſeiner Ideen und des eigentlichen Zielpunktes ſeiner Filoſofie leidet, und daß ſich aus dieſer allein auch ſeine ſchwankende Haltung gegenüber dem Sozialismus erklären läßt. Ruge hat überhaupt niemals eine feſtbegründete, klardurchdachte Lebensanſicht gehabt, ſondern hat ſich von fremden Ideen und von ſeiner ewig unruhigen und rein negativen Natur leiten und beſtimmen laſſen. Man darf nur die drei oder vier Jahrgänge ſeiner Jahrbücher durchblättern, um ſich davon zu überzeugen,

um die vielen, zum Theil ſehr ſtark kontraſtirenden Faſen kennen zu lernen, die Ruge (der doch damals ſchon kein Jüngling mehr war) ſchnell hintereinander durchlaufen hat. Ruge iſt ein recht ſchlagendes Beiſpiel von der Verwirrung, welche die Hegelſche Filoſofie — mit ihren „Worten, wo Begriffe fehlen," — ſelbſt in den beſten Köpfen anzurichten vermochte.

Nach dieſer Epiſode — die wir für nöthig hielten, weil Ruge noch immer bei Vielen als der Repräſentant einer ſtarken, unter allen am Weiteſten vorgegangenen filoſofiſchen Partei gilt, und es darum wichtig ſchien, ſein Verhältniß zur deutſchen Sozialfiloſofie genau kennen zu lernen fahren wir in der weitern Verfolgung dieſer letzteren fort. Es ward bereits angedeutet, daß wir die nächſten Spuren derſelben in den Deutſch-franzöſiſchen Jahrbüchern zu ſuchen haben. Die Schriftſteller, welche an dieſen Jahrbüchern mitarbeiteten und ihre ſozialiſtiſchen Ideen darin niederlegten, ſind: K. Marx, M. Heß und Fr. Engels. Von Dieſen lebten Heß und Marx damals in Paris, Engels in England. Dieſe örtlichen Verhältniſſe waren für die Entwickelung des deutſchen Sozialismus nicht ohne Bedeutung. Hatten unſre jungen Filoſofen bis dahin vorzugsweiſe die rein ſpekulative, namentlich die religiöſe Seite des ſozialen Problems beſchäftigt, ſo trat ihnen nun das politiſche und nazionalökonomiſche Moment derſelben in den beſtimmten Geſtaltungen der franzöſiſchen und engliſchen Sozialſyſteme näher. Wir werden im Folgenden ſehen, wie ſie daſſelbe theils mit ihren filoſofiſchen Ideen verſchmelzen und verarbeiten, theils aber auch ſich blos negativ, kritiſch dagegen verhalten und die Selbſtſtändigkeit und das Uebergewicht des deutſchen Sozialismus über den jener beiden Länder zu behaupten ſuchen.

Beginnen wir mit Marx! Von Dieſem enthalten die Jahrbücher zuerſt einen „Briefwechſel aus dem Jahre 1843" (mit Ruge). Hier ſchreibt Marx u. A. (nachdem er ſich über die Einſeitigkeit des franzöſiſchen Kommunismus ausgeſprochen und dieſem die ſozialiſtiſchen

Theorien von Fourier und Proudhon gegenüber geſtellt hat): „Und das ganze ſozialiſtiſche Prinzip iſt wieder nur die eine Seite, welche die Realität des wahren menſchlichen Weſens betrifft. Wir haben uns ebenſowohl um die andere Seite, die theoretiſche Exiſtenz des Menſchen, zu kümmern, Religion, Wiſſenſchaft auch zum Gegenſtande der Kritik zu machen.“ Auch die Politik will Marx nicht vernachläſſigt wiſſen; „der politiſche Staat,“ ſagt er, „auch wo er noch nicht bewußter Weiſe von den ſozialen Forderungen erfüllt iſt, enthält in allen ſeinen modernen Formen die Forderungen der Vernunft.“ (Zur Erläuterung fügt er bei: der Gegenſatz des landſtändiſchen und des repräſentativen Syſtems z. B. enthalte den Gegenſatz der Herrſchaft des Menſchen und des Privateigenthums). „Der Kritiker,“ fährt er dann fort, „kann alſo nicht nur, er muß in die politiſchen Fragen eingehen, die nach der Anſicht der kraſſen Sozialiſten unter aller Würde ſind.“

Marx iſt alſo hier wenigſtens noch kein kraſſer, d. h. kein konſequenter Sozialiſt nach dem Zuſchnitt unſerer deutſchen Schule.

In einem andern Aufſatz, jedoch in demſelben Hefte der Jahrbücher („Zur Kritik der Hegelſchen Rechtsfiloſofie“) will Marx ſchon von einer blos politiſchen Revoluzion Nichts wiſſen. Er ſucht nachzuweiſen, daß und warum es in Deutſchland zu einer ſolchen „parziellen Revoluzion“ nicht kommen könne, bei welcher „ein Theil der bürgerlichen Geſellſchaft ſich emanzipirt und zur allgemeinen Herrſchaft gelangt.“ Deutſchland werde erſt dann revoluzioniren, wenn ſich „eine Klaſſe mit radikalen Ketten gebildet habe,“ eine Klaſſe, „welche eigentlich keine Klaſſe der bürgerlichen Geſellſchaft, ein Stand, welcher die Auflöſung aller Stände iſt, eine Sfäre, welche ſich nicht emanzipiren kann, ohne ſich von allen übrigen Sfären der Geſellſchaft und damit alle übrigen Sfären der Geſellſchaft zu emanzipiren, welche, mit einem Worte, der völlige Verluſt des Menſchen iſt, alſo nur durch die völlige Wiedergewinnung des Menſchen ſich ſelbſt gewinnen kann. Dieſe Auflö-

ſung der Geſellſchaft, als ein beſondrer Stand, iſt: das Proletariat.“

Da haben wir ganz den deutſchen Filoſofen, dem der Sozialismus nicht Mittel zur Abhülfe einer vorhandenen Noth, ſondern nur das Endziel und gleichſam die praktiſche Probe für die filoſofiſche Gedankenbewegung iſt. Es giebt noch kein ausgebildetes Proletariat in Deutſchland — folglich, ſo könnte man vielleicht ſchließen, bedarf es auch zur Zeit wenigſtens für Deutſchland noch keines Sozialismus. Aber im Gegentheile! Es muß ein Sozialismus, eine „Radikalreform“ der Geſellſchaft, eine „univerſelle Emanzipazion des Menſchen“ ſtattfinden, die Filoſofie fordertes, und folglich muß auch in Deutſchland ein Proletariat entſtehen, damit auch hier jene filoſofiſch nothwendige Reform praktiſch möglich und wirklich werde. Marx deutet Dies an in folgenden Worten:

„Wie die Filoſofie im Proletariate ihre materiellen, ſo findet das Proletariat in der Filoſofie ſeine geiſtigen Waffen, und, ſobald der Blitz des Gedankens gründlich in dieſen neuen Volksboden eingeſchlagen, wird ſich die Emanzipazion der Deutſchen zu Menſchen vollziehen.“

„Das gründliche Deutſchland kann nicht revoluzioniren, ohne von Grund aus zu revoluzioniren. Die Emanzipazion des Deutſchen iſt die Emanzipazion des Menſchen. Der Kopf dieſer Emanzipation iſt die Filoſofie, ihr Herz das Proletariat. Die Filoſofie kann ſich nicht verwirklichen ohne die Aufhebung des Proletariats. Das Proletariat kann ſich nicht aufheben ohne die Verwirklichung der Filoſofie.“

Marx ſcheint indeß doch nicht ganz auf die eigene Kraft des deutſchen Geiſtes zu dieſer radikalen Selbſtbefreiung zu vertrauen, denn er ſetzt hinzu:

„Wenn alle innern Bedingungen erfüllt ſind, wird der deutſche Auferſtehungstag verkündet werden durch das Schmettern des galliſchen Hahns.“

Marx iſt, wie Ruge ihn richtig ſchildert, „ein blos auflöſendes, ſofiſtiſches Naturell," dem es ein angenehmes Spiel des Witzes iſt, die Begriffe zu ſpalten, an einander klein zu reiben oder auf der Spitze einer Nadel tanzen zu laſſen. So zeigt er ſich in ſeinem Aufſatze „zur Judenfrage" in den Deutſch-Franz. Jahrbüchern, wo er darauf ausgeht, das Judenthum, d. h. das praktiſche Weſen der Juden — ihren Schacher, ihren Eigennutz — als identiſch mit dem Prinzip der jetzigen chriſtlichen Geſellſchaft darzuſtellen, die Judenemanzipazion daher als eine „Emanzipazion der Menſchheit vom (praktiſchen) Judenthume, d. h. vom Egoismus, vom Geld, welches das Weſen, der Gott der Juden ſei*)" u. ſ. w. So zeigt er ſich auch in ſeinem neuſten Buche, welches er mit Engels zuſammen gegen Br. Bauer und deſſen Richtung geſchrieben hat: „Die heilige Familie oder Kritik der kritiſchen Kritik," ein Buch, welches viel Witz und ſcharfe Satire enthält, übrigens aber für unſern vorliegenden Zweck keine beſondere Ausbeute gewährt.

Wenden wir uns zu einem Andern!

M. Heß, den wir ſchon kennen, tritt hier mit „Briefen aus Paris" auf, worin er die franzöſiſchen Sozialſyſteme kritiſirt. Wir heben daraus folgende Stelle hervor, weil ſie uns eine neue Seite an dem Freiheitsbegriffe dieſer Sozialfiloſofie kennen lehrt. Heß tadelt an den franzöſiſchen Sozialiſten, daß ſie insgeſammt nicht genug

*) Zur Probe nur eine Stelle: „Die Veräußerung iſt die Praxis der Entäußerung. Wie der Menſch, ſo lange er religiös befangen iſt, ſein Weſen nur zu vergegenſtändlichen weiß, indem er es zu einem fremden, fantaſtiſchen Weſen macht, ſo kann er ſich unter der Herrſchaft des egoiſtiſchen Bedürfniſſes nur praktiſch bethätigen, indem er ſein Produkt wie ſeine Thätigkeit unter die Herrſchaft eines fremden Weſens ſtellt und ihnen die Bedeutung eines fremden Weſens — des Geldes — verleiht. Der chriſtliche Seligkeitsegoismus ſchlägt in ſeiner vollendeten Praxis nothwendig um in den Leibesegoismus des Juden, das himmliſche Bedürfniß in das irdiſche, der Subjektivismus in den Eigennutz. Wir erklären die Zähigkeit des Juden nicht aus ſeiner Religion, ſondern vielmehr aus dem menſchlichen Grunde ſeiner Religion, dem praktiſchen Bedürfniß, dem Egoismus."

Vertrauen zu der Vernunft, als dem Gegengewichte des Egoismus, und zu der Liebe, als dem Gegengewichte der Willkür, beſäßen, deshalb irgend eine äußere Stütze oder ein bindendes Prinzip für die zu ſchaffende neue Geſellſchaft ſuchten, die religiöſen Sozialiſten ein göttliches Weſen, die materialiſtiſchen ein dogmatiſches Syſtem. „Sie ſchreiben," ſagt er, „uniform vor, was ſich doch nach individuellen, nazionellen, klimatiſchen und lokalen Eigenthümlichkeiten richten, alſo der Freiheit überlaſſen bleiben muß. Statt der wirklichen Einheit des organiſchen Menſchenlebens ſuchen ſie eine transſzendente, welche ebenſo gleichheitswidrig wie freiheitsmörderiſch iſt, ein ſoziales Syſtem." Und ferner: „Dem materialiſtiſchen wie dem religiöſen Demokraten iſt das ſoziale Leben noch immer ein jenſeitiges; die Einen ſetzen es in Gott, die Andern in ein Individuum, welches den Stein der Weiſen gefunden haben ſoll, einen kommuniſtiſchen Geſetzgeber oder Diktator; kurz, es iſt ein äußerliches Band, eine transſzendente Einheit, eine Autorität, nicht der Menſch und das menſchliche Leben."

Hier hätten wir alſo eine förmliche Widerlegung des Vorwurfs, den Ruge den Sozialfiloſofen macht: daß ſie zur Herſtellung ihres neuen Zuſtandes der Dinge einen Diktator oder Profeten erwarteten; einen förmlichen Proteſt gegen die künſtliche Uniformität und Gleichmacherei des franzöſiſchen Kommunismus und Sozialismus. So weit wäre Alles ganz gut, wenn wir nur erführen, wie ſich Heß die Einrichtung des ſozialen Lebens nach dem Geſetze der „wirklichen Freiheit" und nach den lokalen und individuellen Eigenthümlichkeiten der Menſchen denkt. Oder ſtellen ſich auch hier ſtatt der Begriffe Worte ein? Doch, wir werden über dieſen Punkt ſpäter ſprechen und wollen ihn daher jetzt auf ſich beruhen laſſen.

Auch Fr. Engels (beiläufig geſagt, der am Meiſten praktiſche und mit den wirklichen Zuſtänden vertrauteſte unter dieſen Schriftſtellern) erklärt ſich durchaus gegen jede ariſtokratiſche Geſtaltung der neuen ſozialen Ordnung der Dinge. Bei der Beſprechung

von Carlyles „Past and Present“ führt er an: Carlyle ſei der Anſicht, die Demokratie werde, nach Ueberwindung des gegenwärtigen Zuſtandes, zu einem „Herrenthume und einem Kultus der Arbeit“ führen, indem erleuchtete Männer das wahre Problem der „Organiſazion der Arbeit“ zu löſen unternähmen. Engels findet dieſe Anſicht einſeitig, „Schelling-pantheiſtiſch.“ „Das Talent,“ ſagt Engels, „hat die Maſſen von der Wahrheit ſeiner Ideen zu überzeugen und wird ſich dann nicht weiter um die, ganz von ſelbſt folgende, Ausführung derſelben zu plagen haben.“ „Die Demokratie iſt Durchgangspunkt, aber nicht zu einer neuen Ariſtokratie, ſondern zur wirklichen menſchlichen Freiheit, ebenſo wie die Irreligioſität des Zeitalters zur vollkommenen Emanzipazion von allem Uebernatürlichen und Uebermenſchlichen, nicht zu deſſen Wiederherſtellung leiten wird.“

Alſo auch hier die vollkommen freie Selbſtthätigkeit der menſchlichen Natur proklamirt, ohne eine nähere Beſtimmung der Formen oder Aeußerungsweiſen dieſer Selbſtthätigkeit. Nur das Eine ſpricht Engels beſtimmt aus: gänzliche Aufhebung des Privateigenthums, um eine völlige „Identität der Intereſſen“ unter den Menſchen einzuführen.

Daſſelbe Reſultat gewinnt Engels in einem andern Aufſatze: „Umriſſe zu einer Kritik der Nazionalökonomie“ durch eine Analyſe des nazionalökonomiſchen Prinzips der freien Konkurrenz, worin er nachzuweiſen ſucht, wie dieſes Prinzip nothwendig zu einer Vernichtung aller vernünftigen Geſetze der menſchlichen Thätigkeit und aller natürlichen ſozialen Verhältniſſe führe, wie dagegen die Aufhebung des Privateigenthums, und folglich auch der Konkurrenz, das geſtörte Gleichgewicht zwiſchen Produkzion und Konſumzion wieder herſtellen, alle Menſchen in eine gleichmäßige glückliche Lage verſetzen und den Gefahren der Uebervölkerung gründlich begegnen werde.

Wie man ſieht, bewegt ſich Engels hier durchaus auf dem praktiſchen, ſtaatswirthſchaftlichen Boden, auf welchen die franzöſiſchen

und engliſchen Sozialiſten ſich zu ſtellen pflegen. Neues bringt er ebendarum nicht; doch iſt ſeine Analyſe ſcharf und geiſtvoll.

Auf ähnlichem mehr praktiſchem Boden finden wir auch Heß in ſeinen ſpäteren ſozialiſtiſchen Arbeiten wieder. Der Aufenthalt in Paris hatte für ihn Früchte getragen. In einem Aufſatze in Püttmanns „Deutſchem Bürgerbuch" (1845), überſchrieben: „Ueber die Noth in der Geſellſchaft und deren Abhülfe" geht er, wie ſchon der Titel andeutet, von den wirklichen Bedürfniſſen und Nothſtänden des praktiſchen Lebens aus und ſucht für dieſe eine radikale Abhülfe in den ſozialfiloſofiſchen Ideen. Es iſt alſo hier wenigſtens nicht blos die logiſche Konſequenz, welche ſolche Ideen hervortreibt, wenn ſchon auch dieſer dabei vollſtändig Rechnung getragen wird.

Heß beginnt den genannten Aufſatz ebenfalls mit einer Analyſe des Begriffs und Weſens der Konkurrenz, als der nothwendigen Folge des Privaterwerbes, des Egoismus der iſolirten Einzelnen. Er ſchildert deren verderbliche Wirkungen und behauptet die Nothwendigkeit ihrer Beſeitigung, als des einzigen Mittels, um der geſellſchaftlichen Noth abzuhelfen. Allein dieſe Beſeitigung der Konkurrenz könne nicht durch Rückkehr zu der Beſchränktheit des Zunft- und Monopolweſens ſtattfinden, ſondern nur durch gänzliche Aufhebung der Baſis derſelben, des Privaterwerbes, durch eine Organiſazion der Arbeit. Vorzubereiten ſei dieſe durch eine allgemeine, öffentliche Erziehung der neuen Generazion und durch Gründung von Nazionalwerkſtätten, welche allmälig in „freie menſchliſche Wirkungskreiſe im weiteſten Sinne" übergehen würden. Freigewählte Volksmänner ſollen zu dieſem Zwecke zuſammentreten und die Einrichtung ſolcher Anſtalten leiten.

Dieſe praktiſchen Vorſchläge werden jedoch nicht weiter detaillirt, ſondern Heß wendet ſich nun wieder zu einer filoſofiſchen Konſtrukzion ſeines Gegenſtandes. Es beſchäftigt ihn hier namentlich die Analyſe des Begriffs: Eigenthum und ſeines Verhältniſſes zu

der freien Thätigkeit des Menschen. Er findet, daß Das, was man jetzt Eigenthum nenne — Vermögen, Kapital, Geld — nur im uneigentlichen Sinne solches sei, nämlich ein blos äußerliches, entäußertes, dem Menschen fremdgewordenes Geld soll sein (nach der Definzion der Nazionalökonomie) „angesammelte Arbeit;" allein ebenso oft ist es Produkt des Zufalls, einer Börsenspekulazion, einer Erbschaft, wohl gar des Betrugs und der Gewalt. Heß zieht hier eine sonderbare Parallele zwischen dem Geld, welches er (eben weil sein Besitz dem Zufalle unterworfen ist) einen bloßen „Schein des praktischen Vermögens" nennt, und Gott, den „Schein des theoretischen Vermögens" der Menschen. Dem Frommen gelte Gott für „aufgehäufte geistige Humanität," für den Inbegriff aller Güte, Gerechtigkeit ꝛc., und seine Gnade für ein „Kapital," von welchem er, der Fromme, zehren könne. Allein dieser Besitz sei ein ganz äußerlicher, denn es könne Jemand „fromm" sein ohne wahre humane Bildung, ganz so wie der „praktische Gott," das Geld, besessen und erworben, aber auch verloren werde durch Zufall, ohne daß sein Besitz immer in richtigem Verhältniß zu der Thätigkeit des Besitzers stehe.

In der wahren gesellschaftlichen Vereinigung nun, meint Heß, würde Dies ganz anders sein. Wenn Alle zu der ächt menschlichen, humanen Bildung und Thätigkeit erzogen würden, wenn ferner Allen sodann die Gelegenheit zu einer solchen ächt menschlichen Thätigkeit offen stände, müßten Alle tugendhaft, selig und glücklich werden, ohne eines äußerlichen Mittels der Tugend und Seligkeit — Gottes, — oder eines äußerlichen Mittels zur Glückseligkeit — des Geldes — zu bedürfen. Jeder wäre, in einem solchen Zustande, der vollständigsten Entwicklung, des unbeschränktesten Besitzes und Gebrauchs seiner Thätigkeit, seines theoretischen wie seines praktischen Vermögens sicher, und dadurch erst würde Dies wahres Vermögen, d. h. Kraft, Fähigkeit zum Schaffen, während das jetzt sogenannte „Vermögen," das Geld, nur ein todtes, äußerliches Werkzeug ist. Ist

es nicht unvernünftig, ſagt Heß, daß man, wie gegenwärtig geſchieht, das ſog. Eigenthum, d. h. ein äußerliches, todtes, unperſönliches, vom Menſchen getrenntes Gut heilig hält und nicht antaſten laſſen will, während man für das wahre menſchliche Eigenthum, für den freien Gebrauch und die Erhaltung der innern Arbeitskraft des Menſchen und ihrer Organe keinerlei Bürgſchaft leiſtet? „Wer dieſes wahre und wirkliche, dieſes lebendige, beſeelte Eigenthum angreift, wer z. B. den Körpern ihre Glieder oder ihre Nahrungsmittel im weitern Sinne, Luft, Speiſe u. ſ. w., entzieht, iſt ein Raubmörder. Ein ſolches Eigenthum wird aber in unſerer Geſellſchaft, die von der Heiligkeit und Unantaſtbarkeit des Eigenthums ſpricht, nicht anerkannt.“

In den gegenwärtigen Zuſtänden, fährt Heß fort, muß der Menſch arbeiten, um ſich ſeinen ſog. Lebensunterhalt, d. h. „ſeine von ihm abgezogene Lebenseſſenz,“ ſein Weſen, zu gewinnen; er arbeitet alſo nicht aus innerem Antriebe, ſondern aus äußerem Zwange, aus Noth. Die wahre, freie Arbeit iſt aber nur die, zu welcher wir uns ſelbſt, aus rein inneren Motiven, beſtimmen, welche unmittelbar auch Genuß iſt. Eine ſolche Arbeit iſt aber nur in der organiſirten Geſellſchaft möglich. Nur im bewußten Zuſammenwirken mit Anderen iſt der Menſch wahrer Menſch, „denn das Weſen des Menſchen iſt das Leben in Geſellſchaft; das Leben überhaupt iſt das Zuſammenwirken der individuellen Kräfte, und die Unfreiheit aller lebenden Weſen, außer dem menſchlichen, beſteht eben darin, daß jenes Zuſammenwirken der Individuen von dieſen ohne Bewußtſein geſchieht. So lange Das noch in der Menſchenwelt geſchieht, unterſcheidet ſich der Menſch nicht weſentlich von der Thierwelt.“

Heß ſucht hier einen Einwand zu beſeitigen, der dem Sozialismus gewöhnlich gemacht werde. Man ſage nämlich: der Sozialismus verkenne die menſchliche Natur; er ſetze andere, als die wirklichen, ideale Menſchen voraus; wenn man dem wirklichen Men-

ſchen die äußern Triebfedern der Thätigkeit wegnehme, ſo höre dieſe Thätigkeit auf. Dies nun, behauptet Heß, ſei ganz falſch, ſei eine totale Verkennung der menſchlichen Natur, denn das Weſen des Menſchen ſei Thätigkeit, und dieſe werde um ſo kräftiger ſich äußern, ſobald ſie nicht mehr, wie jetzt, durch äußere Triebfedern, durch die Noth und das Haſchen nach Beſitz, ſondern durch rein innerliche Triebfedern, durch die Luſt an der Arbeit ſelbſt in Bewegung geſetzt werde. Nur die Arbeit, welche aus rein innerem Antriebe geſchehe, ſei eine wahrhaft menſchliche, ſei zugleich Tugend und ihr eigener Lohn; jede andere, welche durch irgend welchen äußeren Zwang oder Antrieb hervorgebracht wird, ſei zugleich eine Laſt und ein Laſter. Der iſolirte Menſch höre auf thätig zu ſein, ſobald die äußern Triebfedern nachlaſſen; der geſellſchaftliche, der zur wahren Humanität erzogene Menſch dagegen arbeite erſt dann mit rechter Luſt, wenn er ohne einen äußern Antrieb, nicht um Lohn, ſondern rein zur Befriedigung ſeines Thätigkeitstriebes arbeite.

Etwas Näheres ſagt uns freilich Heß darüber, wie man ſich dieſen ſozialen Zuſtand zu denken habe, nicht. Nur ſo Viel erfahren wir, daß er ihn nicht nach der Weiſe der franzöſiſchen Sozialiſten und Kommuniſten eingerichtet wiſſen will. An dieſen nämlich tadelt er Das, daß ſie noch den Lohn oder Genuß von der Arbeit trennten und nur ein anderes Verhältniß zwiſchen Beiden herſtellen wollten. Dadurch werde die Arbeit immer wieder zur Lohnarbeit, und es entſtehe überdies der praktiſche Nachtheil, daß, weil hier der Zweck der Arbeit, der Genuß, ohne die Arbeit gedacht oder gewollt werden könne, wahrſcheinlich Alle würden genießen, aber Keiner arbeiten wollen. Daher denn auch die einſichtigen unter den franzöſiſchen Sozialiſten auf allerhand Mittel geſonnen hätten, um die Thätigkeit der Menſchen anzuſpornen und in ein richtiges Verhältniß zu dem ihnen zu gewährenden Genuſſe zu ſetzen. Alle dieſe Mittel jedoch ſeien unzureichend und das ganze Problem unlösbar, wenn man nicht überhaupt jene Trennung von Arbeit und Genuß, inne-

rer Thätigkeit und äußerem Reſultat der Thätigkeit (Lohn), gänzlich aufhebe.

In demſelben Werke, welchem wir die obigen Betrachtungen von Heß entnehmen, ſtoßen wir auf einen neuen Anhänger der ſozialfiloſofiſchen Schule in Deutſchland, Karl Grün. Dieſer, bekannt durch ſeine Ausweiſung aus Baden im J. 1842, die damals, wo die Ausweiſungen noch nicht ſo gemein waren wie jetzt, großes Aufſehen und weitverbreitete Theilnahme für den Ausgewieſenen erregte, war früher Nichts weniger, als Sozialiſt, vielmehr ein eifriger Konſtituzioneller, auch begeiſterter Patriot. Als ſolcher gab er — in lobenswerther Begeiſterung — eine ziemlich gute Stellung im Elſaß im J. 1840 auf und kehrte nach Deutſchland zurück, um in dem, damals von Vielen ganz nahe geglaubten Falle eines Zuſammenſtoßes mit Frankreich dem Vaterlande ſeine Dienſte zu weihen. Wie ſehr muß Grün über ſeinen damaligen patriotiſchen Eifer lächeln oder auch ſich ärgern, jetzt, wo er, auf der Höhe ſozialiſtiſchhumaner Bildung angelangt, den Patriotismus und das Nazionalgefühl ebenſogut für Albernheiten anſieht, wie die politiſchen Fortſchrittsbeſtrebungen der Konſtituzionellen.

Grün debütirte als Sozialiſt zuerſt mit einer „Vorleſung über wahre Bildung," (Bielefeld 1844) worin er als Ziel dieſer wahren Bildung die ſoziale Neugeſtaltung der Geſellſchaft, die Verwandlung der Lohnarbeit in freie Arbeit, die zugleich Genuß ſei, die Organiſazion der Arbeit durch Gemeinſchaftlichkeit der Arbeiten und der Genüſſe, endlich die Emanzipazion der Frauen, d. h. ihre Verſetzung aus der gegenwärtigen untergeordneten in eine ihrer würdigere Stellung proklamirte.

Hier, in dem Püttmannſchen Bürgerbuche, ſucht Grün (in dem Aufſatze: „Feuerbach und der Sozialismus") den Beweis zu führen, daß der deutſche Sozialismus die nothwendige, logiſche Konſequenz der von Feuerbach vollzogenen Auflöſung des Chriſtenthums ſei. Es iſt Das eine Marotte unſerer deutſchen Sozialiſten, daß ſie mit Gewalt ihre Anſichten an ein filoſofiſches Syſtem und an eine

Perſönlichkeit knüpfen möchten, die eine gewiſſe Autorität, einen gewiſſen Ruf behauptet. Der alte deutſche Zopf, der gar zu gern auf Autoritäten pocht und eine Wahrheit erſt dann für recht wahr hält, wenn ſie nicht blos Hegel und Kant, ſondern auch Cicero und Plato und wo möglich ſchon Moſes und Confuzius für wahr gehalten haben, dieſer alte, unverwüſtliche Zopf hängt auch unſern Sozialfiloſofen noch im Nacken. Da ſoll denn nun mit aller Gewalt Feuerbach der Vater des deutſchen Sozialismus ſein, obgleich er ſelbſt auf eine ſolche Ehre gar keinen Anſpruch macht, ja wohl nicht einmal damit ſo ganz zufrieden iſt. Weil Feuerbach gezeigt hat, daß der Menſch niemals über ſein eigenes Weſen hinauskönne, ſondern dieſes allein den Gegenſtand ſeines Denkens, Wollens und Fühlens bilden müſſe, darum ſoll Feuerbach zuerſt den Menſchen das Geheimniß ihres Weſens entdeckt haben. Weil Feuerbach ſagt: an die Stelle des Glaubens muß die Liebe treten, darum muß er der Vater des Sozialismus ſein, denn dieſer lehrt die Menſchen ſich unter einander lieben als Menſchen, als Weſen der gleichen Art. Weil Feuerbach ausgeſprochen hat: die Filoſofie muß praktiſch werden, muß ſich an das Sinnliche, Wirkliche wenden, nicht in abſtrakten Begriffen verkehnen, darum hätte er eigentlich mit beiden Füßen mitten in den Sozialismus hineinſpringen müſſen, denn was kann die Filoſofie, wenn ſie ſich mit der „Wirklichkeit“ und „Sinnlichkeit“ abgeben will, Anderes thun, als: dieſe wirkliche, ſinnliche Welt von Grund aus, d. h. alſo im Geiſte des Sozialiſten, zu reformiren? Schade nur, daß Feuerbach ſelbſt dieſe „geſchichtliche Miſſion,“ welche ihm ſeine ſozialiſtiſchen Verehrer anweiſen, ſo wenig begreift und zu würdigen verſteht, daß er von der wahren, ſozialen Aufgabe des „wahren Menſchen“ durchaus keine klare Vorſtellung hat. Grün muß Dies eingeſtehen und erkennt bedauernd an, daß Feuerbach nicht weit genug, nicht bis zur wahren Konſequenz ſeiner Lehre hindurchgedrungen ſei, daß er als das letzte Wort der Filoſofie — worin dieſe zugleich ſich ſelbſt, als nunmehr überflüſſig, aufgebe — nicht den

Sozialismus, ſondern blos den Empirismus und das praktiſche Leben, wie es eben geht und ſteht, verkündige. Auch Heß, in einer kleinen Schrift: „Die letzten Filoſofen“ (worin er gegen die „theoretiſchen Egoiſten,“ Br. Bauer, Stirner u. ſ. w. eifert) bekennt, daß Feuerbach, obſchon er durch ſeine Kritik der Religion dem Sozialismus den Boden bereitet habe, doch ſelbſt noch im Unklaren über die eigentlichen Konſequenzen ſeiner Lehre ſei, indem er unter dem „Menſchen,“ den er als einzigen Zweck und Gegenſtand menſchlichen Denkens und Handelns hinſtelle, das eine Mal den „einzelnen,“ ein andres Mal den „Gattungsmenſchen“ verſtehe.

Die Sache ſcheint uns ſehr einfach. Man kann recht wohl in der Negazion des abſtrakten, metafyſiſchen Denkens zuſammenſtimmen, in der Anſicht, daß nur das praktiſche Handeln innerhalb der Sinnenwelt und für dieſe die Aufgabe des Menſchen ſei, und doch darüber verſchiedner Meinung ſein, was man unter einem ſolchen „praktiſchen Handeln“ verſtehe, wie und worin ſich die praktiſche Thätigkeit des Menſchen am Vollkommenſten äußere. Unſre Sozialfiloſofen hätten daher wohl beſſer gethan, auf jene negative Uebereinſtimmung ihrer Lehre mit der Feuerbachſchen kein ſo großes Gewicht zu legen, zumal da eigentlich Daſſelbe, was Feuerbach geſagt hat: daß das Denken und Thun des Menſchen ſich lediglich auf die Sinnenwelt beziehen müſſe, daß der Glaube an ein Ueberſinnliches eine bloße Täuſchung ſei, ſchon lange vor Feuerbach in ganz ähnlicher Weiſe, zum Theil ſogar richtiger und ſchärfer, von Andern, z. B. den franzöſiſchen Enzyklopädiſten, geſagt worden war. Auch hatte die Praxis weit früher ſchon dieſelbe Anſicht adoptirt, indem ſie faktiſch die Wirklichkeit, die Sinnenwelt zum Gegenſtand vorzüglicher, wenn nicht ausſchließlicher Thätigkeit, Aufmerkſamkeit und Begeiſterung für den Menſchen gemacht, die Naturbetrachtung von den Feſſeln teleologiſcher und hyperfyſiſcher Anſchauungen befreit, die Beſchäftigung mit dem Materiellen aus der durch den Spiritualismus des Chriſtenthums auf ſie gelegten Verachtung zur Anerkennung ih-

rer Würde erhoben, mit einem Worte, für alles menſchliche Thun, Denken, Fühlen und Wollen menſchliche, natürliche Maßſtäbe ſtatt der frühern übernatürlichen in Anwendung gebracht hatte. Aber, freilich! dieſe praktiſche und thatſächliche Emanzipazion des Menſchen iſt unſern Filoſofen nicht gründlich, nicht deutſch genug — wozu hätten wir denn unſre deutſche Filoſofie, wenn die Menſchen ſo leicht und gleichſam inſtinktmäßig auf die Konſequenzen kommen könnten, die jene mit einem ſo großen Aufwande dialektiſcher Kunſt vorbereitet hat? Nein, nein! Es kann Einer ein ganz verſtändiger Menſch ſein, der alles Das praktiſch ſchon ausführt, deſſen Ausführung die Filoſofie theoretiſch anempfiehlt — es hilft ihm Nichts, er muß erſt einen Freiſchein von der Filoſofie löſen, eine Beſcheinigung, daß er Feuerbachs Weſen des Chriſtenthums durchſtudirt hat; ſonſt laſſen ihn die Herren Grün und Konſorten nicht paſſiren. Es kommt uns Das geradeſo vor, wie wenn Jemand ein notoriſch ganz unbeſcholtener Menſch und guter Bürger iſt, man ihm aber doch nicht traut, bis er von der hohen Staatspolizei ein Atteſt darüber beibringt, daß er ſich vor ihr als ein ſolcher legitimirt habe. „Was hilft uns ein Menſch,“ ſagt Grün in dem erwähnten Aufſatze, „der ſich in ſein Laboratorium einſchließt, in ſeinem anatomiſchen Saal, auf ſeinem Obſervatorium weilt, nicht an Gott denkt, das Chriſtenthum ignorirt, ſogar lacht über die Bücher der Theologen und Filoſofen — ſo lange derſelbe Menſch nicht mit dem Bewußtſein forſcht, denkt und ſchreibt, daß er in Wahrheit und Wirklichkeit Das thut und treibt, was Theologen und Filoſofen verkehrt thun und treiben, indem ſie die Dinge auf den Kopf ſtellen? Was hilft mir der Bürger, der für Weib und Kind lebt, die Liebe zu dieſen heilig hält, körperliche und geiſtige Pflege ſeiner Anbefohlenen im Sinne der Humanität beſorgt, und die Theologen taufen und predigen läßt — ſo lange derſelbe Bürger nicht weiß, daß er Humaniſt iſt, ſeinen Stolz nicht darein ſetzt, antitheologiſch zu handeln, oder wohl gar wähnt, er erfülle die Pflichten der Religion auf ſeine Weiſe?“

Das nenne ich mir doch einen polizeilichen Fanatismus der Uniformität!

Ueberhaupt ist Grün unter den Radikalen der Radikalste, Derjenige, der das Prinzip am Meisten in allen seinen Konsequenzen wahrhaft zu Tode hetzt. Es geht Das in der Regel Denen so, die sich erst später zu einer Ansicht von einer entgegengesetzten bekehrt haben; sie wollen das Versäumte mit einem Male nachholen und gut machen, und überpurzeln sich in dieser Eile; sie wollen beweisen, daß sie ihren neuen Glauben ordentlich inne haben, und dabei karrikiren sie ihn durch Uebertreibung.

Wir wollen, zum Beweise Dessen, noch einige Proben theils aus dem schon zitirten Aufsatze Grüns in dem Püttmannschen Bürgerbuche, theils aus seiner neusten Schrift, über den Sozialismus in Belgien und Frankreich, anführen.

In jenem Aufsatze sagt Grün u. A. — nachdem er sich darüber ausgesprochen, daß Viele den Sozialismus nur für einen „gewöhnlichen Fortschritt" hielten, bei dem man die alten Zustände mit in den Kauf nehmen könne, wohl gar für eine „vortreffliche Verwaltungsmaßregel, durch eine Kabinetsordre oder einen Kammerbeschluß in Wirklichkeit zu setzen," daß Dies aber eine gewaltige Täuschung sei (worin wir ihm übrigens Recht geben) — Folgendes: „Man kann diese Täuschung nicht nachdrücklicher aufheben, als indem man den Standpunkt der vernünftig zu machenden Wirklichkeit mit dem Standpunkte der zu verwirklichenden Vernunft vertauscht, als indem man von der Nothwendigkeit spricht, statt vom Bedürfniß, von Feuerbach, statt von den Fabrikarbeitern."

Entschiedener kann der Gegensatz des deutschen zum französischen und englischen Sozialismus, rücksichtlich des Ausgangspunktes beider, nicht ausgesprochen werden.

„Wenn man Feuerbach nennt," fährt Grün fort, „so hat man zugleich gesagt, was die Filosofie in letzter Instanz will und bedeu-

tet, so hat man den Menschen als letztes Ergebniß der Weltgeschichte. Dabei geht man weit sicherer, wenn gründlicher (O über die deutsche Gründlichkeit!) zu Werke, als wenn man den Arbeitslohn, die Konkurrenz, die Mangelhaftigkeit der Kommunismen aufs Tapet bringt." — „Wir haben den Menschen genommen, den Menschen, der sich der Religion, der rohen Gedanken, alles ihm fremden Wesens, mit allen Ueberresten in die Praxis, entledigt hat, den reinen, wahrhaften Menschen."

In dem Buche über Belgien und Frankreich kritisirt Grün den belgischen und französischen Sozialismus und entwickelt bei dieser Gelegenheit etwas ausführlicher seine eignen sozialfilosofischen Ideen. Sehen wir denn, worin diese bestehen!

An den belgischen Sozialisten — Bartels, Jottrand, Kats, de Potter — tadelt Grün, daß sie noch zu viel Religion, zu viel Politik, zu viel Nazionalismus in ihren Systemen hätten, daß sie zu materialistisch verführen, zu sehr nur den Arbeiter, zu wenig den Menschen als Menschen ins Auge faßten. Sie sind ihm alle zu praktisch, nicht radikal, nicht „gründlich" genug. „Kein Land," sagt er, „ist weniger vom theoretischen Sozialismus bewegt, als Belgien."

Wie schon Heß gethan, so paralleliſirt auch Grün die Fasen des französischen Sozialismus mit den Fasen der deutschen Filosofie. St. Simon ist ihm der französische Schelling, der die Stufe des sozialen Pantheismus, der poetischen, aber unklaren Anschauung repräsentirt. Das Verdienst St. Simons sei, daß er die Filosofie des 18. Jahrhunderts, welche „den Einzelnen befreit und ihn einen Atheisten getauft, welche das Band nach oben durchschnitten und kein Band, das die Menschheit umschlänge, an dessen Stelle gesetzt hatte" — durch einen neuen Glauben zu verdrängen suchte, „der den Himmel und die Erde versöhnen und aus Beiden Eins machen sollte." Aber St. Simon gab nur Anschauungen, Anregungen,

n, keine bestimmten Begriffe über das Wie? der neuen Organi-

ſazion der Geſellſchaft. Erſt Fourier, „der franzöſiſche Hegel,“ führte dieſe Organiſazion im Einzelnen aus.

Der Haupteinwand, den Grün gegen das Syſtem Fouriers erhebt, beſteht darin, daß Fourier noch nicht die wahre Einheit von Produkzion und Konſumzion entdeckt habe, daß er Beide noch trenne und ein Drittes, den Lohn, dazwiſchen ſchiebe. Wir ſind einem ähnlichen Einwande ſchon anderswo, in der Kritik des franzöſiſchen Sozialismus von Heß, begegnet. Es iſt aber intereſſant, zu erfahren, was ſich eigentlich die deutſchen Sozialiſten unter der „Einheit von Konſumzion und Produkzion“ denken. Grün läßt ſich darüber an dieſer Stelle weitläufiger aus. „Wie es ein Weſen des Menſchen und eine Verwirklichung dieſes Weſens, eine menſchlich eingerichtete Welt giebt,“ ſagt er, „ſo kann man im Menſchen ſelbſt die Thätigkeit und den Genuß trennen, die Produkzion und die Konſumzion. Die bisherige Geſchichte der Menſchenwelt hat dieſe Trennung nicht nur in der Theorie beobachtet, ſondern auch in der Praxis eingehalten, hat die Menſchen in zwei Theile getheilt und dadurch unglücklich gemacht. Der produzirende, thätige, aus ſich herausgehende Menſch, der Menſch als Schöpfer, war niemals, oder doch nur in ſehr wenigen Ausnahmen, zugleich der konſumirende, genießende, ſich in ſich ſelbſt befriedigende, der Erſchaffene; und Das aus dem einfachen Grunde, weil der Menſch allein ſtand, allein als Individuum, allein als Mitglied einer Korporazion, allein als Nazionaler. Die Korporazion iſt eine kollektive Vereinzelung, die Nazion ebenfalls. Erſt als ſolidariſch mit allen verbundener Menſch, erſt als Gattungsweſen, kann ich wahrhaft ſchaffen und mich ſelbſt erſchaffen, — nicht aber ich, ſondern ich als Gattung erſchaffe und werde erſchaffen. Was die Filoſofie von dem „abſoluten Geiſte“ geſagt hat, er ſei der dialektiſche Prozeß, der, ewig aus ſich herausgehend, ewig wieder zu ſich ſelbſt komme, er ſei der Schöpfer und das Geſchöpf in Einem, — Das gilt erſt recht eigentlich vom wahren Geſellſchafts-

menſchen, der als Erzeugender, als Schöpfer zugleich und eben dadurch Genießender und Erſchaffener iſt. Produkzion und Konſumzion laſſen ſich in der Theorie und in der Wirklichkeit zeitlich und räumlich trennen; dem Weſen nach ſind ſie nur Eins. Iſt nicht die Thätigkeit des gewöhnlichſten Gewerbes, z. B. des Brodbackens, eine Produkzion, welche für hundert Andre zur Konſumzion wird, ja welche es für den Backenden ſelbſt iſt, der ja Korn, Waſſer, Milch, Eier u. ſ. w. konſumirt? Iſt die Konſumzion der Schuhe und Kleider nicht die Produkzion bei Schuſtern und Schneidern? Man glaubt, der Genuß des Kaffees, des Zuckers u. ſ. w. ſei bloße Konſumzion; aber iſt dieſer Genuß nicht Produkzion in den Kolonien? Produzire ich nicht, wenn ich Brod eſſe? Ich produzire ungeheuer; ich produzire Mühlen, Backtröge, Backöfen, und folglich Pflüge, Dreſchflegel, Maurerarbeit u. ſ. w. Konſumire ich nicht, wenn ich produzire? Ebenfalls ungeheuer. Wenn ich Nähnadeln mache, ſo konſumire ich Roheiſen, Brand für die Hochöfen, Maſchinen u. ſ. f. Mit einem Worte: Thätigkeit und Genuß ſind Eins; eine verkehrte Welt hat ſie nur auseinandergeriſſen, hat den Begriff des Werthes, des Preiſes, zwiſchen Beide hineingeſchoben, durch dieſen Begriff den Menſchen mitten auseinandergeriſſen und mit dem Menſchen die Geſellſchaft.“

Iſt Das die ganze neue Weisheit unſrer Sozialfiloſofen? Aber Das iſt ja nicht um ein Haar Mehr, als der alte, längſtbekannte, triviale Satz der von dieſen Herren ſo verachteten Nazionalökonomie: daß Produkzion ohne Konſumzion, Konſumzion ohne Produkzion gar nicht zu denken ſei, daß es keine „Konſumenten ſchlechthin“ gebe, die nicht wieder auf irgend eine Weiſe Produzenten wären, ebenſowenig wie „Produzenten ſchlechthin,“ die nicht in und mit ihrer Produkzion auch wieder konſumirten, fremdes Produkt verarbeiteten und verbrauchten! Wenn hier nicht das Horaziſche: Parturiunt montes zutrifft, ſo weiß ich nicht, wo ſonſt.

Doch, damit wir Grün nicht etwa Unrecht thun, wollen wir die

Entwicklung ſeiner Ideen von der Aufhebung der Trennung zwiſchen Konſumzion und Produkzion noch etwas weiter verfolgen.

Grün tadelt es, daß Fourier, nachdem er den Mitgliedern ſeines Phalanſtere ein „Minimum" von Gütern (aus dem Geſammtbeſitze) garantirt, den Ueberſchuß, den die gemeinſchaftliche Produkzion über dies Minimum hinaus liefere, unter die Mitglieder nach gewiſſen Maßſtäben (Kapital, Talent, Arbeit — nothwendige, nützliche, angenehme Arbeiten) vertheilen wolle. Dadurch trete abermals Genuß und Arbeit auseinander und zwiſchen Beide hinein ein Drittes, der Lohn, die Verwerthung der Arbeit. Es ſei aber auch ein ſolcher Ueberſchuß ökonomiſch unmöglich, denn

„wenn die Konſumzion an ihr ſelbſt Produkzion iſt, ſo müßten ſie ſich, ökonomiſch geſprochen, decken, ſo giebt es in der wahrhaft ſozialen Einrichtung weder Ueberfluß, noch Mangel, ſo kreiſen Produkzion und Konſumzion im ewigen, harmoniſchen Wechſel. Das Minimum iſt die Konſumzion, die einem Jeden garantirt iſt, die Befriedigung ſeiner menſchlichen Bedürfniſſe; dieſes konſumirte Minimum muß ſich reproduziren, kann alſo nichts Weiteres produziren, als ſich ſelbſt." — „Fourier hat die alte Welt vor Augen, in welcher der Produzent beſtändig mit dem Hunger ringt, und der Konſument das dem Produzenten Entzogene verſchwelgt. Wird aber der Produzent Menſch, ſo muß der Konſument Menſch, d. h. ebenfalls Produzent werden. Entweder alſo das Minimum bedeutet Nichts, iſt ein unzureichendes Almoſen, oder die Vertheilung des Gewinnſtes iſt ein Unding, nicht möglich, weil kein Gewinnſt vorhanden iſt."

Hier werden die Ideen Grüns doch wenigſtens etwas greifbarer und bekommen eine beſtimmtere Richtung auf ihr eigentliches Ziel hin. Was Grün hier mit deutſchfiloſofiſcher „Gründlichkeit," aber eben deswegen ziemlich unklar, zu definiren ſucht, hat Proudhon mit franzöſiſcher Schärfe und Klarheit ausführlich entwickelt;

es iſt nämlich nichts Andres, als der Satz: wenn in einer Geſellſchaft Alle gleichmäßig produziren, ſo können auch Alle gleichmäßig konſumiren, oder umgekehrt: wenn Alle gleichmäßig konſumiren, ſo müſſen Alle gleichmäßig produziren. Der Kalkül iſt einfach der: wenn in einem Verein von 1000 Perſonen jedes Mitglied $\frac{1}{1000}$ der Geſammtprodukzion liefert, ſo kann auch jedes $\frac{1}{1000}$ dieſer Produkzion verzehren (wenn ſchon in andrer Qualität, indem z. B. Einer Kleider produzirt und dafür Nahrungsmittel empfängt), d. h. mit andern Worten: jedes Mitglied ſoll gerade ſo Viel, dem Werthe nach, zum Verbrauch erhalten, als es ſelbſt produzirt hat; es ſoll alſo nicht der Eine konſumiren, ohne zugleich produziren zu müſſen (wie jetzt in gewiſſer Hinſicht der bloße Kapitaliſt, der Rentier thut); umgekehrt ſoll nicht der Produzent, der Arbeiter, genöthigt ſein, ſein Produkt zu einem Preiſe hinzugeben, welcher deſſen wahrem, natürlichem Werthe nicht entſpricht oder (wie ſich Proudhon ausdrückt) wofür er ſich daſſelbe Produkt nicht wieder kaufen kann. In dieſem Sinne würden ſich dann allerdings Produkzion und Konſumzion „decken," wie Grün ſagt; d. h. Keiner würde Mehr zu produziren brauchen, als er konſumirte, und Keiner würde Mehr konſumiren können, als er ſelbſt produzirt hätte. Der ganze Umtauſch zwiſchen Produkzion und Konſumzion wäre ein blos qualitativer, d. h. der Produzent würde zwar nicht, wie im rohen Naturzuſtande, ſein eignes Produkt wieder verzehren, ſondern dafür ein andres, welches er gerade nöthig hätte, eingetauſcht erhalten, aber doch ſo, daß beide Produkte ſich im Werthe ganz gleich wären. Mit einem Worte: es ſoll der wahre, natürliche Werth der Produkte an die Stelle des künſtlichen Tauſchwerthes treten, nach welchem in der jetzigen Geſellſchaft der Wechſelverkehr von Produkzion und Konſumzion, Arbeit und Lohn ſeither galt. Proudhon will den Werth jedes Produktes nach Dem beſtimmt wiſſen, was es an Auslagen und Zeit gekoſtet hat, nicht (wie jetzt geſchieht) nach dem zufälligen, wechſelnden Verhältniß von Nachfrage und Angebot. Da-

nach ſoll der Arbeiter für ſein Produkt dieſen wahren Werth deſſelben als Lohn erhalten.

Davon will aber unſer deutſcher Sozialfiloſof wieder Nichts wiſſen. „Sobald ich die Produkzion zum Maßſtabe nehme" ſagt er, „kann ich mich der beiden Begriffe: Lohnarbeit und Tauſchwerth, nicht entſchlagen, zwei Begriffe, welche wie rothe Fäden durch die ganze, alte, ſchlechte Welt gehen. Dadurch, daß ich ihnen das Tyranniſche, die Ungleichheit nehme, habe ich ſie ſo wenig beſiegt, als wenn ich dem Gotte Israels und dem der Chriſten den Stachel des Zorns ausziehe und ein deiſtiſch weiſes Geſpenſt oder gar den „„absoluten Geiſt"" aus ihnen mache. Ich habe in beiden Fällen nur abſtrakte Weſen geſchaffen, bei denen die Selbſtbethätigung meines Ich, mein harmloſes Daſein, mein freier Lebensgenuß zu abſoluter Unmöglichkeit werden. Soll der Menſch frei ſein, ſo muß ſein eignes Weſen ſein höchſter Inhalt ſein; ſoll er genießen, ſo muß die Konſumzion, ſein Bedürfniß der leitende Gedanke der Geſellſchaft werden." — „Dieſer Geſichtspunkt, daß die Konſumzion der Maßſtab der Produkzion iſt, nicht umgekehrt, iſt der Tod jeder bisherigen ökonomiſchen Anſchauung." — „Predigt die ſoziale Freiheit der Konſumzion, ſo habt Ihr die wahre Gleichheit der Produkzion!" — „Keine Beſchränkung! Sondern: Die Konſumzion eines Jeden iſt garantirt durch die Konſumzion Aller. Jeder zehrt aus dem Gemeinprodukte."

Wie ſollen wir Das verſtehen? Jeder konſumirt, was und wie Viel er nur konſumiren kann und will, und die Geſellſchaft muß es ihm ſchaffen? Iſt Das die Meinung Grüns? In der That, ſie iſt es! Aber, wagt hier beſcheiden der in den Begriffen der bisherigen „ſchlechten" Nazionalökonomie Erzogene zu fragen: wenn nun zufällig der Einzelne Mehr konſumirt, als er produzirt, und Jeder es ſo macht, wo ſoll denn dies Mehr herkommen? Damit hats keine Noth, entgegnet unſer Sozialiſt, denn „das bisher gänzlich unverſtandne

Weſen der Konſumzion iſt, daß ſie eben an ihr ſelbſt Produkzion iſt. Konſumzion und Produkzion ſind Eins und Daſſelbe, von verſchiednen Seiten angeſehen. Wenn ſie nicht zuſammenfallen, ſo liegt Das lediglich an der ſchlechten und nicht allſeitigen Konſumzion, daß die Konſumenten nicht erzogen, nicht gebildet ſind, und daß nicht Alle menſchlich konſumiren. Die Fortſchritte der Fyſik und Chemie werden es in Zukunft zur unglaublichen Sache machen, daß es eine Zeit gab, wo man wähnte, es könne zu Viel konſumirt werden.“

„Seid Ihr ſo bange vor Mangel an Produkten? Die neuſten Fortſchritte in den Naturwiſſenſchaften können Euch beruhigen. Vielleicht vermöchten die Kinder bis zum 15. Jahre, als Lenker der Maſchinen, den ganzen Hausbedarf von heut zu liefern. In Feſtkleidern, als Spiel, zur Zerſtreuung!“ —

Alſo es bleibt dabei; Jeder kann verzehren, verbrauchen, genießen, wie Viel er nur will. Und nicht etwa blos von Dem, was zur Leibes Nahrung und Nothdurft gehört; o nein! ſondern Alles und Jedes, was ſein Herz nur verlangt. Hören wir weiter, was Grün hierüber ſagt!

Proudhon, der noch die Produkzion der Konſumzion zu Grunde legt und nur auf gleichen, gerechten Umtauſch der verſchiednen Produkte dringt, hat unter Anderm ein Exempel gemacht, wie die Iliade Homers zu verwerthen wäre gegen die Käſe eines Hirten. Er berechnet nämlich, wie viel Zeit und wie viel Auslagen (Reiſekoſten u. ſ. w.) die Iliade dem Dichter gekoſtet haben möge, dann ebenſo, wie Viel die Herſtellung eines Käſe koſte, und rechnet ſo heraus, daß Homer in einer Geſellſchaft von 1. Million Menſchen für ſein Werk von Jedem einen Sou, von einem Hirten einen Käſe (der einen Sou werth ſei) zu erhalten haben würde, ſo daß alſo der Hirt dem Homer den poetiſchen Genuß der Iliade mit einem Käſe abkaufen würde.

Dieſes Exempel findet Grün „vom Standpunkte der Nazional-

ökonomie aus" ganz richtig; „aber, bemerkt er, „wenn der Dichter z. B. keine Reiſekoſten gehabt hätte, und die Zeit der Produkzion, z. B. bei lyriſchen Gedichten, eine viel geringere wäre, ſollte er dann für ſein Werk nach einem Arbeitertarif bezahlt werden, bei dem er verhungern müßte? Wenn Goethe in ſeinem ganzen Leben nichts Anderes gemacht hätte, als den erſten Band ſeiner lyriſchen Gedichte, im Uebrigen aber nur konſumirt hätte (z. B. Bücher und wiſſenſchaftliche Apparate), ſo wolltet Ihr ihn etwa ein Jahr lang erhalten und dann auf einen zweiten Band warten? Und wenn Goethe achtzig Jahre lang Nichts produzirte, als dieſen einen Band, ſo müßte er in einer vernünftigen Geſellſchaft ſo leben, wie er in Weimar durch Fürſtengunſt gelebt hat."

„Und," fährt er fort, „daß man nicht etwa herankomme und ſage: hier ſei Ariſtokratie des Genies gepredigt, geiſtreiche Liederlichkeit oder dergleichen! Denn jetzt wollen wir von dem Käſe bereitenden Hirten ſprechen. Der Hirt iſt ein Menſch, ein zum Selbſtbewußtſein, zur Bildung berufner Menſch. Seinem Handwerk nach bleibt er ein Hirt; er iſt blos rezeptive Natur; aber er ſtudirt: Malerei, Bildhauerkunſt, Poeſie, Filoſofie, was weiß ich? Es iſt uns geſagt worden, die Iliade koſte ihm nur 1 Sou; Das iſt Wenig; aber er braucht Mehr, als die Iliade, viel Mehr, viele, viele Bücher, Inſtrumente, Gypsabdrücke, Kupfertafeln und dergleichen. Die Souſtücke zählen ſich zuſammen; vielleicht reicht er mit ſeinem Käſelohne aus, vielleicht aber auch nicht. Und wenn er nicht ausreicht, wie dann? Er hat Alles, aber er will den Borgheſiſchen Fechter in ſein Schlafgemach ſtellen; er hat keinen Sou mehr übrig. Jetzt iſt er gerade ſo unglücklich, wie ſein heutiger Kollege, der am Wirthshausfenſter vorbeizieht, während ſie drinnen rauchen und Karten ſpielen, und der kein Geld in der Taſche hat."

Wir ſehen aus dieſer Stelle, daß es unſrem Sozialiſten mit ſeiner „ſozialen Freiheit der Konſumzion" wirklicher, bitterer Ernſt iſt.

Jetzt freilich, in unſrer „ſchlechten Welt," pflegt Jeder ſeine Konſumzion, ſeine Ausgaben nach ſeiner Produkzion oder ſeiner Einnahme zu berechnen, und ſelbſt der Leichtſinnige, der Schuldenmacher hat die gute Abſicht oder giebt ſich wenigſtens den Schein, Das, was er im Voraus (auf Kredit) genießt, durch einen nachfolgenden Erwerb wieder quitt zu machen. In der „neuen" Geſellſchaft Grüns bedarf es aber einer ſolchen ängſtlichen, kleinlichen Berechnung nicht. Nahrungsmittel, Kleider, Wohnung und allen Lebensbedarf muß dir die Geſellſchaft ohnehin, und zwar in reichlichſter Quantität und beſter Qualität liefern (und ſie kann Das auch recht gut, da ja allein die Kinder von 15. Jahren mittels der Maſchinen dies Alles „im Spiel, zur Zerſtreuung" fabriziren), aber damit iſts nicht genug. Auch für das blos Nützliche, das Angenehme, ja den Luxus, geiſtigen und leiblichen, wird geſorgt. Du wünſcheſt ungeſtört den ſchönen Künſten, den Wiſſenſchaften zu leben, Du brauchſt dazu eine Menge koſtbarer Hülfsmittel — nur nicht blöde! die Geſellſchaft muß dir ſie ſchaffen! Du haſt deine Luſt an eleganten Möbeln, an prächtigen Kleiderſtoffen, an koſtbaren Tapeten, an glänzendem Silbergeſchirr? Schicke nur in die Vorrathshäuſer der Geſellſchaft und laß Dir von Allem das Beſte ausſuchen! „Nur keine Beſchränkung! Jeder zehrt aus dem Geſammtprodukte." Aber wenn nun gerade Das, was ich wünſche, nicht vorräthig iſt, wenn nun Andre mir es vorweggenommen haben, oder wenn Niemand ſich die Mühe gegeben hat, gerade Dies zu produziren? Du vergiſſeſt, daß es in der „neuen" Geſellſchaft niemals an Produkten fehlen, daß darin nie zu Viel konſumirt werden kann! Ja ſo! ich vergaß Das allerdings. Aber wo kommt denn dieſe unerſchöpfliche Maſſe der Produkte her? Von den unermeßlichen Fortſchritten der Naturwiſſenſchaften und der Maſchinen! Recht ſchön! Aber von ſelbſt ſchreiten die Naturwiſſenſchaften doch nicht fort, und die Maſchinen bauen ſich und gehen auch nicht von ſelbſt. Da müſſen alſo doch wenigſtens die Menſchen in der neuen Geſellſchaft

tüchtig arbeiten, damit ſo viel Mehr produzirt werde und Alle nach Herzensluſt konſumiren können? Natürlich, Das werden ſie auch. Aber wenn ſie es nun nicht thun? Wenn nun Einer nicht arbeitet und doch konſumirt, vielleicht um ſo fleißiger konſumirt, je weniger fleißig er arbeitet, wie dann? Es giebt keinen faulen Menſchen in der wohlorganiſirten Geſellſchaft, ſondern Jeder arbeitet ungeheuer zur bloßen „Befriedigung ſeines nach Thätigkeit dürſtenden Weſens.“

Man könnte hiernach nun zwar meinen: wenn der Menſch in der Arbeit ſelbſt die Befriedigung ſeines „Weſens“ finde, ſo werde er eine ſolche Befriedigung nicht noch in etwas Anderem, in der Konſumzion ſuchen, werde ſich alſo bei dieſer auf das Nothwendigſte beſchränken und nur etwa von Dem Viel verbrauchen, was ihm wieder als Stoff oder Förderungsmittel ſeiner produktiven Thätigkeit diene (wie z. B. wiſſenſchaftliche Inſtrumente u. ſ. w.). Aber davon ſagt Grün Nichts; vielmehr geht aus den obenangeführten Stellen hervor, daß er ſich neben der Befriedigung des „nach Thätigkeit dürſtenden Weſens“ des Menſchen auch noch eine Befriedigung des „genießenden“ Menſchen im weiteſten Umfange als nothwendig denkt.

Wir haben bereits oben geſagt, daß Grün die Grundſätze der deutſchen Sozialfiloſofie durch Uebertreibung karrikire. Allerdings liegen dieſer Lehre die beiden Gedanken zu Grunde: erſtens: die Thätigkeit des Menſchen muß Selbſtzweck werden, alſo nicht aus einer Rückſicht auf äußere Zwecke — Erwerb, Lohn, — ſondern rein, aus innerem Antriebe hervorgehen; zweitens: der Menſch muß für die Bedürfniſſe ſeiner Natur volle Befriedigung finden. Dieſe beiden Grundſätze laſſen ſich auf den einen zurückführen, den wir ſchon zu wiederholten Malen als das Loſungswort unſrer Sozialiſten kennen gelernt haben: der Sozialismus hat den wirklichen, ganzen Menſchen herzuſtellen. Wir wollen jetzt weiter ſehen, wie dieſe Grundſätze in an-

dern Schriften unſrer ſozialiſtiſchen Schule entwickelt und motivirt werden.

Was die freie, d. h. nur aus innerem Antriebe hervorgehende Thätigkeit betrifft, deren Herſtellung ſich der Sozialismus zum Ziele ſetzen ſoll, ſo haben wir dieſen Gedanken bereits bei Heß gefunden, und zwar dort in einer gewiſſen idealen Reinheit, ohne die Beimiſchung grobeudämoniſtiſcher Elemente, welche er bei Grün hat. Auf ähnliche Weiſe ſpricht ſich darüber ein neuerer Nachzügler dieſer Schule aus, Bettziech (in ſeinem Buche „Geiſt und Geld"); daſelbſt heißt es: „Die Arbeit muß ihren Zweck in ſich ſelber haben, ſie muß nicht Mittel und Sklave des Gewinns, ſondern ſittliche Selbſtbethätigung des Willens, der Arbeitskraft des Menſchen werden." Auch das, von O. Lüning (ebenfalls einem neueren Apoſtel des deutſchen Sozialismus) herausgegebene Weſtfäliſche Dampfboot ſagt in einem mit N. unterzeichneten Artikel im Maiheft 1845:

„Alle ſoziale Frakzionen erkennen als erſten Grundſatz an: Arbeiten iſt Leben, Kultus. Bei den beſtehenden Verhältniſſen findet aber nur der kleinſte Theil der Menſchen Befriedigung in ſeiner Arbeit; faſt Alle arbeiten blos aus Eigennutz, um zu erwerben. Das Unnatürliche dieſes Zuſtandes den Menſchen fühlbar zu machen, iſt jetzt die einzige Aufgabe der Sozialiſten, denn den neuen Zuſtand ſelbſt werden ſie noch nicht herbeiführen; dieſem muß die Erziehung der Menſchheit vorarbeiten. Daher fühlt ſich der Sozialiſt in einem Dualismus befangen; ſelbſt der Reiche, der nach Neigung arbeiten kann, ſieht doch in ſeinem Reichthum nur „aufgeſpeicherte Arbeit Dritter, etwas ſeiner eignen Thätigkeit Aeußerliches, und hat deshalb keine rechte Freude daran." Doch iſt der Verfaſſer des Aufſatzes der Anſicht, daß der Sozialiſt auch bei den jetzigen Verhältniſſen nicht müßig gehen dürfe, ſondern, um nur thätig zu ſein, ſelbſt eine ſeinen Neigungen nicht zuſagende Arbeit verrichten müſſe. „Ich ſchwärme für eine Geſellſchaft," fährt er fort, „welche

sich auf der Basis der Gemeinschaftlichkeit bildet, und schlösse mich unbedingt einer solchen an, wenn ein jedes Mitglied sich als ein thätiges bewährt hätte. Ebenso unbedingt thue ich Das aber nicht, wenn sich eine solche Gesellschaft aus in Trägheit verfallenen Mitgliedern bildet, denn die Gewohnheit ist eine arge Sünderin."

Hier ist also doch zugegeben, daß die Thätigkeit um der Thätigkeit willen nicht so ganz von selbst komme, sobald man nur die Richtung auf äußere Zwecke, die Lohnarbeit, beseitige, sondern daß es dazu einer Vorbildung, Gewöhnung bedürfe, und daß, wo diese fehle, die geträumte neue Ordnung der Dinge sich nicht mit Erfolg ins Leben einführen lasse.

Im Allgemeinen kommen jedoch die deutschen Sozialisten darin überein, daß der Mensch, als ein von der Natur zur Thätigkeit geschaffenes Wesen, diese Thätigkeit auch jederzeit in vollem Maße und ohne äußern Zwang entwickle, sobald derselben nur volle Freiheit und ein den bestimmten Anlagen, Kräften und Neigungen des Individuums angemessener Wirkungskreis gegeben werde. So z. B. heißt es in der Trierschen Zeitung v. 31. Jan. 1845: Die Arbeitsscheu der Menschen, über die man so oft klage und die man auch wohl den sozialistischen Bestrebungen als Einwand gegen ihr Gelingen entgegenhalte, sei ganz natürlich unter den gegenwärtigen Verhältnissen, wo so häufig weder Neigung zu der Arbeit, die der Arbeiter verrichten müsse, noch Aussicht auf Erfolg vorhanden sei. Jeder Mensch habe von Natur Neigung zu einer bestimmten Art von Arbeit; allein der Arme müsse gewöhnlich ganz etwas Andres treiben, als wozu er Neigung habe. Aehnliches sagt das Westfäl. Dampfboot (1845 Februarheft): Der Arbeitstrieb werde in unsern gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen unterdrückt, bei den Reichen dadurch, daß Diese das Erlernen eines Handwerkes oder einer andern natürlichen Beschäftigung ihren Kindern nicht gestatten, bei den Armen dadurch, daß die Kinder nicht das Gewerbe, wozu sie vielleicht besondere Nei-

gung haben, lernen und betreiben können. Auch werde der Arbeitstrieb, wegen der fabrikmäßigen Behandlung der meiſten Arbeiten, in der Regel einſeitig ausgebildet, und, wenn dann ein ſolcher Handwerker ſelbſtſtändig arbeiten wolle, ſo fehle ihm dazu die Geſchicklichkeit, der Ueberblick.

In dieſen Stellen (denen wir noch mehre ähnlichlautende beifügen könnten) hat der Gedanke der „freien Thätigkeit" denn doch ſchon eine etwas andere, praktiſchere Färbung angenommen, als bei Heß. Es iſt hier nicht mehr davon die Rede, daß die Thätigkeit gar keinen beſtimmten äußeren Zweck, ſondern daß ſie nur einen ihr, d. h. dem innern Triebe, mehr entſprechenden haben ſolle, als Dies jetzt in der Regel der Fall ſei. Der Trieb zur Thätigkeit wird zwar als das Erſte und Bedingende der Thätigkeit hingeſtellt, aber nicht der Trieb ſchlechthin, als ein ganz unbeſtimmter, ſondern in ſeiner Richtung auf beſtimmte äußere Zwecke und Erfolge. Noch entſchiedener ſpricht ſich dieſe praktiſche Wendung des angeführten ſozialiſtiſchen Grundſatzes aus in folgender Stelle der Trierſchen Zeitung (21. Aug. 1844):

„Sorgt dafür, daß alle arbeitsfähige Glieder der Geſellſchaft täglich die ihren Fähigkeiten entſprechende Arbeit finden und dafür auch täglich den genügenden Lohn empfangen!"

Wir müſſen uns hierbei erinnern, daß überhaupt die periodiſchen Publikazionen der ſozialiſtiſchen Schule, denen wir dieſe Aeußerungen entnehmen, darauf berechnet ſind, die Prinzipien der Schule in Fleiſch und Blut des Volks zu verwandeln, und daß ſie darum dieſe Prinzipien nicht immer in der idealen Abgezogenheit und Reinheit, wie die größeren, mehr ſyſtematiſchen Werke der Sozialiſten, darſtellen, ſondern daß ſie vielmehr darauf ausgehen, dieſelben inſoweit den beſtehenden Verhältniſſen anzupaſſen, als nöthig ſcheint, um dieſe letztern dadurch zu reformiren. Wir wollen gleich hier bemerken, daß die Mehrzahl unſrer filoſofiſchen Sozialiſten ſich neuerdings, ohne ihr filoſofiſches Ideal aufzugeben, doch auch der Auf-

ſuchung und Anempfehlung praktiſcher Uebergangsreformen und Palliativmittel zur Linderung des Pauperismus mit ſehr lobenswerthem Eifer angenommen und namentlich in den von ihnen herausgegebenen periodiſchen Schriften zahlreiche Vorſchläge dieſer Art gemacht haben, die großentheils von einer ſehr tüchtigen praktiſchen Einſicht zeugen. Die Kritik dieſer Vorſchläge gehört indeß nicht hierher, ſondern in den Artikel, welcher über die praktiſchen Sozialbeſtrebungen auf deutſchem Boden im Allgemeinen handeln wird. Nur die Extremſten, wie z. B. Grün in ſeiner zuletzt erwähnten Schrift, wollen von Palliativmitteln Nichts wiſſen und ſind gegen jede Organiſazion der Arbeit nach anderen, als ihren eigenen, ganz radikalen Grundſätzen, weil ſie fürchten, dadurch möchte das Bedürfniß nach einer ſolchen Radikalreform in der Geſellſchaft erſtickt werden. Auch in Bezug auf die Stellung des Sozialismus zur politiſchen Reform machen die meiſten ſozialiſtiſchen Zeitſchriften mehr oder minder ſtarke Konzeſſionen. Ein eigentliches Syſtem oder einen berechneten Plan ſcheinen ſie dabei nicht zu befolgen, ſondern geben nur den verſchiedenen Anſichten darüber freien Raum.

Kehren wir jetzt zu unſerer Theorie zurück! Die Herſtellung eines Zuſtandes der Dinge, worin Jeder nach den innern Geſetzen ſeiner Natur, nach ſeinen freien Neigungen, nicht aus Noth oder Zwang thätig ſein ſoll, iſt, wie wir ſahen, der erſte und oberſte Grundſatz unſrer Sozialiſten. Ein Zweites iſt ſodann die Befriedigung der gleichfalls in der menſchlichen Natur begründeten Anſprüche auf Wohlſein, auf Glückſeligkeit. Auch hier giebt es hinſichtlich des Wie? und Wie weit? dieſer Befriedigung unter den Bekennern der Sozialfiloſofie mannigfache Abſtufungen der Meinungen. Als die beiden äußerſten Enden kann man betrachten: einerſeits die rein eudämoniſtiſche Anſicht Grüns von der unbeſchränkten Freiheit aller Genüſſe, andrerſeits die rein ideale von Heß, welcher die freie Thätigkeit ſelbſt, die Arbeit um der Arbeit willen, nebſt der dazu gehörigen freien Entwickelung aller Anlagen und Kräfte, als die einzige Quelle,

wie der Sittlichkeit, ſo auch der Glückſeligkeit anzuſehen ſcheint. Andere (wie z. B. die Trierſche Z. v. 14. Aug. 1844) ſprechen von einer Befriedigung der „weſentlichen Bedürfniſſe," „ſowohl der geiſtigen, als der körperlichen," welche durch die Organiſazion der Arbeit, durch das harmoniſche Zuſammenwirken Aller erreicht werden ſoll. Wieder Andere (z. B. der Verf. eines Art. in demſelben Blatte, v. 24. Juli 1845) ſagen: Jeder Menſch habe Anſpruch auf eine „menſchenwürdige Exiſtenz" — freilich ein vieldeutiger Ausſpruch, der ebenſowohl die höchſten Anforderungen als auch nur ein beſchränktes Maß ſolcher in ſich ſchließen kann. Noch unbeſtimmter drückt ſich ein Artikel von Jul. Meyer in der Schrift: „Dies Buch gehört dem Volke!" aus, wenn er verlangt: die Arbeit ſolle ein gemeinſames Wirken zu einem gemeinſamen Zwecke, zum Zwecke der Glückſeligkeit aller Menſchen, werden. Weiterhin heißt es dann: die Gemeinden ſollen zunächſt jedem Einzelnen eine „angemeſſene äußere Exiſtenz" ſichern, ſodann aber ihn der höhern Güter der Erziehung theilhaftig machen. Ferner finden wir noch folgende Definizionen des Begriffs „menſchenwürdige" Exiſtenz oder Glückſeligkeit in der Trierſchen Zeitung:

In No. 74. wird als Aufgabe des Sozialismus aufgeſtellt: „Allen Mitgliedern der Geſellſchaft die Möglichkeit eines vernunftgemäßen Gebrauchs und Genuſſes ihres Lebens zu ſichern." Oder (wie es in No. 66. heißt): „Den Menſchen mit ſeinen naturgemäßen Anſprüchen auf menſchliches Glück und menſchliche Freiheit im Auge zu haben." Oder (nach No. 33.):

„Die allgemeinen geſellſchaftlichen Bedingungen zu ſchaffen, durch welche jedem Menſchen die freie, naturgemäße Entwickelung ſeiner individuellen menſchlichen Anlagen und Fähigkeiten, ſo wie die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe möglich gemacht iſt." Es ſei dabei, wird geſagt, von der Anſicht auszugehen:

„Daß die allgemeinmenſchliche Natur, welche in jedem

Einzelnen auf beſondre Weiſe zur Erſcheinung kommt, auch in einen Jeden die Möglichkeit eines individuellen Glücks, welches in der Uebung und Befriedigung aller freien geiſtigen Vermögen, Kräfte nnd Neigungen beſteht, hineinlege."

Hierher gehören auch noch einzelne Aeußerungen von Schriftſtellern, welche im Uebrigen eine von dem filoſofiſchen Sozialismus abweichende Richtung verfolgen. So u. A. heißt es in H. Eiſenharts „Poſitivem Syſtem der Volkswirthſchaft" (1844):

„Der Antheil, welcher auf die Arbeit kommt, muß ſo groß ſein, daß der Arbeiter davon exiſtiren kann, und zwar nicht blos überhaupt (die ſog. Kartoffelporzion), ſondern anſtändig." Und an einer andern Stelle:

„Jeder, welcher Theil hat an dieſem Syſteme des Lebens, muß eine ſo große Quantität von Gütern jeder Art, materiellen wie immateriellen, für ſein Produkt oder Tauſchgut erhalten, als nothwendig iſt, um aus ihm jenen vollendeten Mann herzuſtellen, welcher der allgemeine, alle Syſteme beherrſchende Endzweck des Gemeinweſens iſt." Das iſt alſo ohngefähr Daſſelbe, was die Schule durch den Ausdruck: „den wirklichen, wahren Menſchen herſtellen," bezeichnen will.

Bis hierher haben wir den neuen geſellſchaftlichen Zuſtand, den uns die Sozialiſten verſprechen, immer nur in ſeinen Wirkungen auf die Befriedigung der Bedürfniſſe des Einzelnen betrachtet, und haben geſehen, wie die vollkommene Befriedigung dieſer Bedürfniſſe von den Sozialiſten als ein vollgültiges Motiv für Herbeiführung eines ſolchen Zuſtandes dargeſtellt werde. Aber ein anderes, ebenſo ſtarkes Motiv finden dieſelben in der Befriedigung, welche, nach ihrer Anſicht, den Menſchen aus dem Gefühle der Vergeſellſchaftung ſelbſt entſpringt, aus dem Bewußtſein, nicht mehr allein und den Andern gegenüber zu ſtehen, wohl gar im Kampfe mit ihnen zu leben, ſondern mit ihnen und für ſie zu arbeiten. Dieſes Gefühl wird von

unsern Sozialisten unter mannigfachen Formen dargestellt: bald als allgemeiner Grundtrieb des Menschen, der ja von Natur ein *soziales* Wesen sei, bald unter der Gestalt der *Liebe*, der *Begeisterung* für seine Mitmenschen, der *Aufopferung* und *Selbstverleugnung*, dann auch wohl wieder als bloßes strenges *Rechtsgefühl* — ohne idealen Schwung und ohne den Anstrich freien Verdienstes, — Jedem gebend und gönnend, was ihm gebührt, d. h. einen gleichen, gerechten Antheil an den gemeinsamen Gaben der Natur und der gesellschaftlichen Thätigkeit. Jene „Liebe" wird dann wohl auch von den Sozialisten als die *wahre* Konsequenz des Christenthums, durch welche dieses überwunden und überflüssig gemacht werde, gepriesen, wobei wieder eine Anknüpfung an Feuerbach sich darbietet, insofern dieser an die Stelle des *trennenden Glaubens* an ein Uebermenschliches die *einigende Liebe* zu den Menschen gesetzt hat. Von einer andern Seite her läßt sich aber grade hier ganz gut mit dem Christenthum transigiren, indem man jene Konsequenz, die praktische Liebe, als eine im Prinzipe des Christenthums selbst liegende und durch den Sozialismus nur zu entwickelnde darstellt. Auch dazu ist Anstalt gemacht worden. Sogar die Triersche Zeitung hat ihre Spalten solchen Vermittlungsversuchen geöffnet. Man lese z. B. den sehr merkwürdigen Aufsatz von Trier aus in der No. vom 23. Oktbr. 1844, worin gesagt wird: die soziale Bewegung sei wesentlich im Christenthume begründet; sie sei ein, allerdings neuer Schoß desselben, „der absterben müßte, wenn er von dem Stamme muthwillig abgerissen werden sollte, von dem er entsprossen ist." Es sei wünschenswerth, daß die soziale Bildung möglichst *im Volke* verbreitet werde. Stelle man die Sache aber so dar, als ob dieselbe im Gegensatze stehe zu „den Trostgründen der Religion, welche wir noch jüngst eine so große Volksmenge haben erregen sehen" — so werde man das Volk gegen sich haben.

Man sieht wohl, wo Das hinaus will, nämlich: zu einer Allianz des Sozialismus mit dem Katholizismus, wie eine solche be-

reits in Frankreich von Lammenais, in Belgien von Bartels, in Deutſchland neuerdings in unverholener Weiſe von Scherr*) verſucht worden iſt. Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß der Ultramontanismus, namentlich am Rhein, die ſoziale Bewegung in ähnlicher Weiſe auszubeuten verſucht, wie er es früher mit der politiſchen — damals mit ſo gutem Erfolge — gethan hat. Doch, wir wollen dies Thema hier nicht weiter verfolgen! Später werden wir ausführlicher auf daſſelbe zurückkommen, wenn wir die ſozialiſtiſchen Beſtrebungen im Allgemeinen in ihren Beziehungen zur Religion betrachten werden. Für jetzt wird es Zeit, daß wir die Fäden der Darſtellung, die wir bisher einzeln und loſe durch unſre Finger laufen ließen, nunmehr zu einem Gewebe zuſammenfaſſen, um ein Geſammtbild der ſozialfiloſofiſchen Anſichten zu entwerfen und daran eine kritiſche Prüfung derſelben zu knüpfen.

Wir haben gleich im Anfange geſagt, daß der deutſche Sozialismus, inſoweit er ein abgeſchloſſenes Syſtem, eine Schule bilde, weniger aus einem praktiſchen, als aus einem logiſchen oder theoretiſchen Bedürfniſſe entſprungen ſei. Der deutſche Sozialismus iſt die logiſche Entwicklung eines filoſofiſchen Grundgedankens oder vielmehr blos eines Begriffs; die Kritik der praktiſchen, thatſächlichen, ſozialen Zuſtände bildet bei ihm gleichſam nur die Probe auf dieſen logiſchen Kalkül. Welches iſt nun jener Grundgedanke oder Grundbegriff, den der deutſche Sozialismus darzuſtellen, zu realiſiren unternimmt? Wir haben es ebenfalls ſchon oben geſagt: es iſt der Begriff der abſoluten Freiheit, der Selbſtbeſtimmung, der freien Perſönlichkeit des Menſchen; es iſt der Gedanke: den Menſchen ganz zu Dem zu machen, was er ſeiner natürlichen und vernünftigen Beſtimmung nach ſein ſoll: zu einem

*) In dem Schriftchen: „Vom Katholizismus und Sozialismus. Gegen J. Ronge.“ Von einem niedern katholiſchen Geiſtlichen in Würtemberg; herausgegeben von Joh. Scherr. Stuttgart, Franckh, 1845.

wahren, wirklichen Menſchen, der mit voller Freiheit, nur nach den Geſetzen ſeines eigenſten Weſens, lebt, handelt, ſich entwickelt.

Auch andre filoſofiſche Syſteme haben dieſen Begriff der Freiheit und des Humanismus ihren Theorien zu Grunde gelegt, und ſelbſt im praktiſchen Leben iſt vielfach an deſſen Realiſirung gearbeitet worden. Aber noch niemals iſt man dabei ſo radikal zu Werke gegangen, wie dieſe ſozialfiloſofiſche Schule es thut, welche daher auch alle jene Verſuche als unzureichend und untauglich verwirft. Die Einen, ſagen ſie, haben die politiſche Freiheit angeſtrebt, aber dabei die Abhängigkeit des Menſchen von einem außerweltlichen Weſen beſtehen laſſen; — was Wunder, daß die Menſchen in dem einem Punkte Sklaven geblieben, bald auch in dem andern wieder in Unſelbſtſtändigkeit zurückfielen? Andre zerſtörten zwar die Religion, ſetzten aber das weltliche Geſetz, „den Statthalter Gottes auf Erden," an deren Stelle, und ſo war nur eine Knechtſchaft mit einer andern vertauſcht. Noch Andre endlich gaben den Völkern politiſche Freiheit, dem Einzelnen das Recht auf freien Gebrauch ſeiner Kräfte, ſeiner Perſönlichkeit; allein ſie vergaßen auch Allen ohne Unterſchied die Möglichkeit eines ſolchen freien Gebrauchs zu garantiren, und ſo ward das Garantirte zu einer bloßen Täuſchung, denn was nützen alle jene durch die politiſche Verfaſſung garantirte Rechte: Freiheit der Perſon und des Eigenthums, Aufhebung der Sklaverei und der Leibeigenſchaft u. ſ. w. dem Armen, der kein Eigenthum hat und ſeine Perſon, durch die Noth gezwungen, dem Reichen in eine Hörigkeit geben muß, die oft ſchlimmer iſt, als die wirkliche Sklaverei, weil ſie dem Herrn nicht einmal die Sorge für den Unterhalt ſeines Hörigen auferlegt. Iſt Das eine Freiheit, wo der arme Arbeiter, um nicht zu verhungern, gezwungen iſt, dem reichen Fabrikanten ſeine angeſtrengteſte Arbeit, volle 12—14 Stunden täglich, zu verkaufen für ein Lumpengeld, von dem er kaum leben kann, während der Herr von Dem, was der Arbeiter ihm verdient hat, in einem der Noth des Armen hohnſprechenden Luxus

ſchwelgt? Iſt Das ein menſchlicher, der Menſchheit würdiger Zuſtand, wenn der allergrößte Theil der Bevölkerung ganzer Länder, und gerade der allerziviliſirteſten, ſein Leben lang mit Noth und Entbehrungen aller Art ringen muß und niemals dazu kommt, ſich ſeines Daſeins zu erfreuen oder den Bedürfniſſen ſeiner auf Veredlung, Vervollkommnung, Bildung angewieſenen Vernunft auch nur im Geringſten zu genügen?

Wir erinnern hier nochmals daran, daß der filoſofiſche Sozialismus die Abhülfe dieſer ſozialen Uebelſtände nicht als ſeinen eigentlichen oder doch ausſchließlichen Zweck und Beſtimmungsgrund anſieht, ſondern nur als Etwas, was ihn in ſeinen Ideen beſtärkt und was, bei vollſtändiger Realiſirung dieſer Ideen, ganz von ſelbſt nebenbei ſich ergeben würde. Wäre ſein Zweck blos ein ſolcher praktiſcher (wie er es bei andern ſozialiſtiſchen Beſtrebungen iſt), ſo ließe ſich mit ihm darüber verhandeln, wie jenen Uebelſtänden, die jeder unbefangen Denkende und menſchlich Fühlende als ſolche anerkennen, beklagen und zu heilen wünſchen wird, am Beſten, Gründlichſten und Nachhaltigſten abzuhelfen ſei. Das iſt der Weg, den der franzöſiſche Kommunismus und Sozialismus, den der engliſche Chartismus eingeſchlagen hat. Dieſe Alle ſtellen ſich beſtimmte praktiſche Fragen, abgeleitet aus der Betrachtung und Kritik vorhandener ſozialer Misverhältniſſe, z. B.: wie iſt der Arbeit ein angemeſſener Lohn zu ſichern? wie iſt es zu machen, daß die Arbeit ein Genuß werde? daß die Geſellſchaft mit denſelben Kräften und in derſelben Zeit viel Mehr produzire? u. ſ. w.

So verfährt aber der filoſofiſche Sozialismus nicht. Ihm iſt, wie ſchon geſagt, die vorhandene geſellſchaftliche Noth und ihre Abhülfe nur eine Nebenſache; d. h. — man verſtehe uns recht! — er würde ganz Daſſelbe, was er jetzt lehrt, auch dann lehren, wenn es gar keine ſolche Noth gäbe oder wenn dieſelbe auf andre Weiſe beſeitigt werden könnte, etwa durch filanthropiſche oder politiſche Pallia-

[illegible] durch neue Erfindungen, Auswanderung u. dgl. Zum Beweise Lesen beziehen wir uns auf die früher angeführten Aussprüche von Marx: es müsse sich in Deutschland ein Proletariat bilden, um dem filosofischen Gedanken des Sozialismus zu seiner Verwirklichung zu verhelfen und von Grün (man solle nicht von den Fabrikarbeitern sprechen, sondern von Feuerbach). Wir erwähnen dies Alles hier deshalb ausdrücklich, weil der filosofische Sozialismus mit jenen Klagen über bestehende soziale Uebelstände — Klagen, die an sich ganz gerecht und begründet sind — dennoch bisweilen ein falsches Spiel treibt, indem er sich anstellt, als habe er bei seinen Theorien lediglich oder doch hauptsächlich die Abhülfe jener Noth im Auge, als müsse Jeder, der eine solche Abhülfe wolle — und wer wollte diese nicht? — nothwendig alles Das mit in den Kauf nehmen, was der filosofische Sozialismus daran zu knüpfen oder daraus zu entwickeln für gut findet: als sei Jeder, der nicht sozialer Filosof ist, gleichgültig oder blind gegen die vorhandenen Uebel der jetzigen Gesellschaft, ein verstockter Egoist, ein Mammonsdiener, und was für schöne Namen sonst noch diese Herren ihren Gegnern oder Denen, die auch nur an der allerseligmachenden Kraft ihrer Lehre zu zweifeln wagen, an den Kopf zu werfen pflegen. Denn die „göttliche Grobheit" ist bei diesen neuen Reformatoren in hohem Grade zu Hause.

Man darf also bei einer Kritik der deutschen Sozialfilosofie auch nicht sowohl fragen: Was wird dadurch für die Abhülfe wirklich vorhandener Uebelstände in der Gesellschaft, für die Vermehrung menschlicher Glückseligkeit, menschlicher Bildung, menschlicher Tugend erreicht? sind die vorgeschlagenen Reformen dazu die zweckmäßigsten, sind sie nothwendig, sind sie die einzig wirksamen? denn, um es nochmals zu wiederholen, dieser praktisch-soziale Zweck ist nicht das eigentlich Unterscheidende und Maßgebende des filosofischen Sozialismus — sondern man muß vielmehr fragen: Ist das Prinzip des Sozialismus richtig? Ist der Begriff von Freiheit, den derselbe [illegible] logisch und psychologisch begründet? und sind die

Konſequenzen, die man daraus zieht, wirklich darin enthalten und folgerecht daraus entwickelt?

Der Begriff der Freiheit iſt ein ſehr vieldeutiger. Die ſog. chriſtlichen Filoſofen haben die Freiheit des Menſchen in der Erhebung zu Gott, als dem wahren Weſen, dem Urprinzipe des menſchlichen Geiſtes, geſucht; die Moralfiloſofen, wie z. B. Kant, in der Erhebung über das Sinnliche, in der unbeſchränkten Herrſchaft der Vernunft, als eines rein idealen Vermögens; Andere wiederum in der Fähigkeit des menſchlichen Willens, in jedem Momente ſich zu irgend einer Handlung zu entſchließen, ohne durch die vorhergegangenen Handlungen oder durch äußere Verhältniſſe beſtimmt zu werden. Das ſind nur einige der vielen Geſichtspunkte, unter denen man dieſen Begriff betrachtet hat, und zwar nur auf einem Gebiete, dem des inneren Lebens, des Denkens und Wollens. Faſt noch mannigfaltiger geſtaltet er ſich im äußern Leben. Da giebt es z. B. einen Begriff von Freiheit, nach welchem Jeder Das thun will, was ihm gerade im Augenblicke beliebt — einen Begriff, den am Konſequenteſten wohl Stirner (in ſeinem Buche: „Der Einzige und ſein Eigenthum") durchgeführt und dadurch in ſeiner ganzen grellen Starrheit, mit all ſeinen antiſozialen, die Geſellſchaft in Atome und die Menſchen in Thiere verwandelnden Folgen aufgezeigt hat. Dagegen iſt aber auch wieder eine andre Freiheit denkbar, die ſich einem allgemeinen Geſetze, einer allgemeinen Ordnung unterwirft, vorausgeſetzt nur, daß ſie jenes Geſetz und dieſe Ordnung ſelber mit zu Stande bringen helfe, daß ſie alſo, wenn auch nur ſehr indirekt, doch ihr eigner Geſetzgeber ſei.

Wie definiren nun die Sozialfiloſofen den Begriff der Freiheit?

Zuerſt rein negativ, als die Aufhebung jeder Art von Abhängigkeit, in welcher ſich der Menſch von irgend Etwas, was nicht er ſelbſt iſt, befinden könnte. Demgemäß muß vor Allem die Religion gänzlich verſchwinden, denn ſie beſteht weſentlich darin, daß der Menſch ſich von einem Etwas außer ihm ſelbſt — nenne er Dies

nun Gott, Weltgeiſt, allgemeine Subſtanz oder wie ſonſt — abhängig fühlt und bekennt. Nur der vollkommenſte Atheismus alſo entſpricht dem Begriffe totaler, abſoluter Freiheit, wie die Sozialfiloſofen ihn verſtehen.

Dies allein aber würde ſie noch nicht von andern filoſofiſchen Schulen unterſcheiden, welche ebenfalls den Atheismus gelehrt haben.

Wir müſſen alſo weiter gehen.

Der Begriff der abſoluten Freiheit oder Selbſtbeſtimmung, auf den Staat angewandt, bedingt zuvörderſt die Aufhebung des ſtarren Gegenſatzes von Regierenden und Regierten, wie dieſer z. B. in abſoluten Monarchien uud Despotien ſtattfindet, ebenſogut aber auch die Aufhebung des in den konſtituzionellen Staaten noch beibehaltenen Unterſchiedes zwiſchen Solchen, welche politiſche Rechte beſitzen und ausüben, und Solchen, welche keine beſitzen, alſo zwiſchen den ſtimm- und wahlfähigen Bürgern (der bourgeoisie) einerſeits, und einer nicht ſtimm- und wahlfähigen Bevölkerung (dem peuple, den Maſſen) andrerſeits. Aber ſelbſt dieſer Grad von Gleichheit und Freiheit Aller (welchen die engliſchen Chartiſten und die politiſche Partei der franzöſiſchen Kommuniſten, die Anhänger der Wahlreform, ſich zum Ziel geſetzt haben) genügt den deutſchen Sozialfiloſofen noch keineswegs. Auch in der völligen Demokratie mit allgemeinem Stimmrecht und vollſtändiger Selbſtregierung des Volks iſt doch der Einzelne immer noch nicht ganz frei, denn er hängt ab von den Beſchlüſſen der Majorität. Vollkommne Freiheit wäre nur da zu finden, wo jeder Einzelne die Macht und Befugniß hätte (wie Heß es ausdrückt): „zu thun, was er nicht laſſen kann, und zu laſſen, was er nicht thun kann," oder (um mit Grün zu reden): wo es kein anderes Geſetz gäbe, als das „individuelle," d. h. den Willen jedes Einzelnen.

Da wären wir alſo, wie es ſcheint, wieder bei dem „Einzigen" Stirners, bei der allgemeinen Anarchie und Willkür angelangt. Aber

so meinen es die Sozialfilosofen nicht, und man würde ihnen Unrecht thun, wenn man ihnen eine solche Ansicht unterlegte. Sie wollen allerdings den Einzelnen von jedem äußeren Gesetzeszwange freimachen, aber nur weil sie glauben, es bedürfe eines solchen gar nicht; der Mensch werde schon durch das innere Gesetz seines Wesens zum Rechthandeln geleitet, sobald nur die äußern, gesellschaftlichen Verhältnisse ihm die freie Entwicklung und Bethätigung dieses seines Wesens gestatteten. Um also die Emanzipazion der Freiheit von dem Gesetze unschädlich zu machen, muß sie noch von einer andern Emanzipazion gefolgt sein — einer Emanzipazion des Menschen von Etwas, was erst das abstrakte Gesetz als ein nothwendiges Gegengewicht gegen sich hervorgerufen hat, was den Menschen außer sich selbst versetzt, ihn an ein Aeußeres fesselt und von einem Aeußern abhängig macht — von dem Privateigenthum und dem davon unzertrennlichen Egoismus.

In der gegenwärtigen Gesellschaft, sagen die Sozialisten, kommt die Freiheit des Menschen nicht zu ihrer vollen, naturgemäßen Entwickelung und Aeußerung, und darum artet sie aus in Unsittlichkeit, die dann durch äußern Zwang gezügelt werden muß. Freiheit ist Thätigkeit; absolute Freiheit ist absolute Thätigkeit, d. h. Thätigkeit, die sich selbst Zweck und Gesetz ist, die durch nichts Fremdartiges bestimmt wird, die ihren Lohn und Genuß in sich selbst findet, die daher zugleich Tugend, Sittlichkeit und Glückseligkeit ist. Eine solche Thätigkeit kann nicht in Willkür ausarten, denn die Willkür ist nur da, wo die Thätigkeit Einzelzwecke verfolgt, die ihr äußerlich, ihrem Wesen fremd sind; sie kann nicht in Trägheit verfallen, denn dann müßte sie sich selbst widersprechen — nur die Thätigkeit, welche nicht wahre Selbstthätigkeit ist, sondern durch äußere Anreizungen aufgestachelt werden muß, läßt nach in ihrem Streben, sobald der äußere Reiz aufhört, nicht aber jene, welche einem unendlichen innern Triebe entstammt. Eine solche freie Thätigkeit wirkt auch nicht, wie die jetzige, unfreie, trennend auf das Ver-

hältniß der Menſchen zu einander ein, ſie erhebt nicht den Einen auf Koſten des Andern, unterdrückt nicht Dieſen, um Jenen zu bereichern — ſondern ſie macht Alle gleichmäßig glücklich, denn, da Keiner für einen abgeſonderten äußern Zweck handelt, vielmehr lediglich zur Befriedigung ſeines inneren Dranges nach Thätigkeit, ſo hat Keiner ein Intereſſe dabei, die Thätigkeit des Andern ſich dienſtbar zu machen oder deren Früchte ſich anzueignen.

Die Sozialiſten ſuchen dieſe filoſofiſchen Vorausſetzungen durch Erfahrungen zu unterſtützen. Woher kommen jetzt die meiſten Laſter und Verbrechen unter den Menſchen? fragen ſie. Aus der gehemmten Freiheits- und Thätigkeitsentwicklung der Individuen. Der Arme z. B., der, ſtatt ſeiner Neigung folgen zu können, eine ihm verhaßte, ſeinen Kräften und Fähigkeiten unangemeſſene Beſchäftigung verrichten muß, verſinkt leicht in Faulheit und Liederlichkeit; er lernt den Werth der Arbeit nicht ſchätzen, ſondern ſucht blos den äußern Zweck derſelben, den Erwerb, den Genuß und verſchafft ſich dieſen daher auch wohl auf unrechtmäßige Weiſe: er ſtiehlt, er betrügt. Jeder ſucht überhaupt nur zu haben, und das Mittel des Erwerbens iſt ihm dabei ziemlich gleichgültig, denn der Beſitz iſt es ja, der geſchätzt wird, nicht die Thätigkeit, und (wie jener römiſche Kaiſer ſagte, als er eine Kloakenſteuer einführte) man merkt dem Gelde nicht an, auf welche Weiſe es erworben ward. Daß aber, umgekehrt, die Thätigkeit, der Eifer der Menſchen nicht nachlaſſen werde, wenn man ihm auch die Richtung auf den Privaterwerb nehme, glauben die Sozialiſten aus dem Beiſpiele der kommuniſtiſchen Kolonien, namentlich in Nordamerika, erweiſen zu können, wo Gütergemeinſchaft beſteht, alſo Jeder Das, was er braucht, aus den Gemeindevorräthen erhält, dennoch aber ein Eifer und eine Thätigkeit unter allen Mitgliedern herrſcht, welche zeigen, daß die Luſt am Schaffen ſelbſt und das Bewußtſein, für das Allgemeine zu arbeiten, mindeſtens ebenſo ſtarke, ja ſtärkere Antriebe zur Thätigkeit ſind, als der egoiſtiſche Durſt nach Geld und Gewinnſt.

Hier hätten wir alſo, wie es ſcheint, zuerſt ein poſitives Merkmal der abſoluten Freiheit: die unendliche, ſchrankenloſe Thätigkeit.

Eine mehr beiläufige, auch nicht von allen Sozialiſten gleichmäßig urgirte Folgerung aus dem Begriffe abſoluter Freiheit iſt die Verwandlung der Ehe, als einer geſetzlich beſtätigten und daher auch nur geſetzlich (mit mehr oder minder erſchwerenden Umſtänden) zu löſenden Verbindung, in das Verhältniß einer Vereinigung und Trennung nach freier Wahl, oder die ſog. freie Liebe.

Der wichtigſte Punkt für die Analyſe und Kritik der deutſchen Sozialfiloſofie iſt ſomit der Begriff der freien Thätigkeit; von ihm hängt, wie wir ſehen, alles Andere ab. Iſt es möglich, einen geſellſchaftlichen Zuſtand herzuſtellen, in welchem Jeder ſich ſelbſt und den freien Impulſen ſeines eignen Willens überlaſſen werden kann, ohne davon Gefahr für die Geſellſchaft, für die allgemeine Ordnung zu befürchten', nun dann! ſo ſind allerdings die Geſetze und die zu deren Aufrechthaltung konſtituirten Gewalten vollkommen überflüſſig, ſo bedarf es überhaupt keiner Leitung der Geſellſchaft, keines Staates und keiner Staatsgewalt mehr (ſelbſt nicht einer ganz demokratiſchen), denn Jeder trägt das Geſetz, die Regel der Ordnung und Harmonie in ſich und handelt danach, und ſo, um mit Engels zu ſprechen, organiſirt die Geſellſchaft ſich ſelbſt, ohne erſt organiſirt zu werden.

Die Frage liegt nahe: Warum kann in dem jetzigen Zuſtande der Geſellſchaft nicht den Einzelnen eine ſolche Selbſtbeſtimmung zugelaſſen werden? warum muß hier überall der Staat, das Geſetz, die richterliche Gewalt ordnend, ſchlichtend, vermittelnd dazwiſchentreten? Weil jetzt jeder Einzelne ein beſonderes, von denen der Andern geſchiedenes, ihnen ſogar feindſeliges Intereſſe verfolgt, und Das kommt wieder (andre Urſachen hier bei Seite geſetzt) hauptſächlich daher, daß Jeder nicht blos arbeitet, um zu arbeiten, ſondern um zu erwerben, zu haben und zu genießen. Nicht die Produkzion

(das Arbeiten) ist es, was die Menschen entzweit, sondern die Konsumzion (der Gewinnst der Arbeit) und ihr Verhältniß zur Produkzion. Wären Produkzion und Konsumzion dergestalt unabhängig von einander, daß es dem Produzenten gar nicht darum zu thun wäre, sein Produkt in einen Gegenstand der Konsumzion für sich selbst zu verwandeln, d. h., es gegen das Produkt eines Andern zu verwerthen, um dieses andre Produkt zu besitzen und verbrauchen zu können, so wäre überhaupt aller Streit, der jetzt aus dem Verkehr der Menschen untereinander entspringt, gründlich beseitigt — freilich aber auch dieser Verkehr selbst. Die Sache stände dann so: Jeder produzirte nach Herzenslust aus innerem Triebe, ohne sich darum zu kümmern, was mit seinen Produkten würde, wem sie zu Gute kämen; was aber seine Konsumzion, die Befriedigung seiner Bedürfnisse beträfe, so müßte diese ebenso selbstständig vor sich gehen, d. h. er müßte sich nicht darum zu sorgen haben, woher diese Befriedigung kommen solle; es müßte ihm, wie den Frommen, Alles von selbst zufallen. Und somit sehen wir, daß die paradoxe Behauptung Grüns, man müsse die Konsumzion völlig frei geben, die Produkzion werde sich schon von selbst finden — in der That die nothwendige Konsequenz der sozialphilosophischen Lehre ist, freilich aber auch, wie in der Regel jede äußerste Konsequenz, deren Zerrbild. Darin aber hat Grün gründlich Unrecht, wenn er Dies die „absolute Einheit von Konsumzion und Produkzion" nennt, da es vielmehr das absolute Auseinanderfallen dieser beiden Funkzionen des Menschen ist. In der jetzigen Gesellschaft beziehen sich Konsumzion und Produkzion unmittelbar aufeinander und bedingen sich gegenseitig, wenn schon in der Art ihrer Ausgleichung oftmals ein Misverhältniß stattfindet. In der „neuen Gesellschaft" der Sozialisten dagegen sind sie vollkommen getrennt; der Einzelne kann Viel produziren und Wenig konsumiren; er kann aber auch Wenig produziren und Viel konsumiren, denn seine Konsumzion wird nicht bedingt durch seine Produkzion, sondern lediglich durch sein Bedürfniß oder Gelüst des Konsumirens; und

ſeine Produkzion wird nicht angeregt durch den Zweck der Verwerthung des Produkts, ſondern lediglich durch den innern Trieb der Thätigkeit. Die Frage iſt nun: Findet zwiſchen dem Bedürfniſſe des Menſchen, als eines rezeptiven, genießenden Weſens, und ſeiner Thätigkeit, als eines aktiven, produktiven Weſens, ein ſolches Verhältniß der Gleichmäßigkeit, gleichſam eine ſolche präſtabilirte Harmonie ſtatt, daß weder die Thätigkeit hinter dem Bedürfniß, noch das Bedürfniß hinter der Thätigkeit zurückbleibt? Von der Löſung dieſes Problems hängt Wahrheit oder Unwahrheit, Möglichkeit oder Unmöglichkeit der von unſren Sozialfiloſofen geprédigten Theorie der „freien Thätigkeit" ab. Wäre der Thätigkeitstrieb der Einzelnen nicht ſo ſtark, wie ihr Verzehrungstrieb, ſo würden entweder (wenn dies Verhältniß nur bei einem Theile der Geſellſchaft, bei einem andern Theile aber das Gegentheil ſtattfände) die Einen auf Koſten der Andern genießen, d. h. das Mehr, was Jene produzirten, ohne eine entſprechende Gegenleiſtung konſumiren. Darin läge nun zwar, nach unſern heutigen Begriffen, eine Ungleichheit und Unbilligkeit; es käme indeß auf die Mitglieder einer ſolchen Geſellſchaft an, ob ſie ſich darüber hinwegſetzen und (wie unſre Sozialiſten, vielleicht etwas zu ſanguiniſch, annehmen) den Maßſtab der Gerechtigkeit mit dem der „Liebe," der „Selbſtverleugnung" vertauſchen wollten. Weit ſchlimmer aber, und doch aller Vorausſicht nach noch näher liegend, ſcheint uns der andre Fall: daß nämlich jener Ausfall der Produkzion gegen die Konſumzion ein allgemeiner oder doch in der Geſammtheit der Geſellſchaftsmitglieder überwiegender wäre. Dann würde es geradezu an Mitteln der Konſumzion fehlen, ſei's nun in einzelnen Zweigen derſelben, oder überhaupt, und es müßten entweder Einzelne leer ausgehen, oder Alle ihre Konſumzion beſchränken; Beides aber würde die Vorausſetzung der Sozialfiloſofie: „völlig unbeſchränkte Freiheit der Konſumzion," geradezu umſtoßen. Selbſt die von Grün in Ausſicht geſtellte unendliche Vermehrung der Produkte durch Maſchinen und andre Erfindungen kann uns über dieſe

Beſorgniß nicht tröſten, denn dieſe Vermehrung iſt immerhin eine ungewiſſe, gewiß aber iſt, daß das Bedürfniß, die Konſumzion ins Unendliche wachſen kann und aller Erfahrung nach wirklich wächſt, ſobald es nicht durch irgend Etwas außer ſich geregelt wird. Und Das eben iſt die Frage, ob nach Hinwegnahme des äußern Regulators, der jetzt durch die Abhängigkeit der Konſumzion von der Produkzion für die Erſtere gegeben iſt, ſich ein anderer, gleich zuverläſſiger, etwa ein innerer, idealer, einſtellen würde.

Der entgegengeſetzte Fall: daß nämlich das Bedürfniß hinter der Produkzion zurückbliebe, daß zu Viel produzirt würde, möchte wenigſtens relativ oder parziell ebenſo oft eintreten und dann von nicht minder bedenklichen Folgen für das Ganze ſein. Es könnte nämlich kommen, daß einmal der Mehrzahl der Geſellſchäftsmitglieder, oder allen, einfiele (die Neigung iſt ja hier frei), ſämmtlich eine und dieſelbe Art von Beſchäftigung zu treiben, z. B. ſämmtlich Maſchinen zu bauen oder ſämmtlich Leinwand zu weben. Dadurch würde aber nicht allein in anderen Zweigen der Thätigkeit Mangel an Arbeitskräften entſtehen, während in den bevorzugten ſich eine unnütze Maſſe von Produkten anhäufte, ſondern es würde ſogar dieſen Maſchinenbauern oder Leinwandfabrikanten ſelbſt unmöglich fallen, ihre Thätigkeit nach ihrer Neigung zu entwickeln, weil es an der ſie unterſtützenden Thätigkeit der Eiſen- und Holzarbeiter, der Flachsſpinner und Flachsbauer fehlte.

Sagen die Sozialiſten: Das wird nicht ſein, denn die Neigungen und Fähigkeiten der Menſchen ſind ſo verſchiedenartig, daß jeder Zweig der nothwendigen und nützlichen Arbeiten ausreichend vertreten ſein und Alles aufs Beſte in einander eingreifen wird, ſo iſt Dies eben nur eine Vorausſetzung, die erſt erwieſen ſein will. Berufen ſich nun die Sozialiſten, um dieſen Beweis zu führen, auf die Erfahrung (z. B. auf die ſchon erwähnten kommuniſtiſchen Anſiedlungen), ſo muß ihnen eingehalten werden, daß dieſer Erfahrungsbeweis um deswillen als ein unſicherer und unzureichender erſcheint, weil jene

Anſiedlungen theils noch nicht lange genug beſtehen, um einen vollgültigen Schluß auf ihre Dauer machen zu können, (die älteſte derartige Kolonie mit völliger Gütergemeinſchaft, die der Shakers in Nordamerika, iſt, nach der Mittheilung in Püttmanns Bürgerbuch, 70 Jahre alt; was ſind aber 70 Jahre im großen Weltlaufe der Ziviliſazion?) theils aber bei deren Bildung und Erhaltung eigenthümliche Umſtände obgewaltet haben und obwalten, welche den einfachen Kalkül der Sozialiſten weſentlich modifiziren. Namentlich darf man nicht außer Acht laſſen: erſtens, daß jene Anſiedlungen insgeſammt auf einem noch unbebauten, dünnbevölkerten, der Ausbreitung einer Geſellſchaft und jeder Art von Thätigkeit weiten Spielraum bietenden Boden entſtanden, und daß aus eben dieſem Grunde die Lebens- und Beſchäftigungsweiſe der Anſiedler ſich faſt durchgängig innerhalb eines ziemlich begrenzten Kulturkreiſes bewegt — Bebauung des Landes nebſt den, daran ſich unmittelbar anſchließenden Handwerken und Fabrikazionszweigen; zweitens, daß die meiſten und namentlich die älteſten jener Vereine ein religiöſes Element als Bindemittel in ſich enthalten — ſo z. B. die Shakers und die Separatiſten in Nordamerika; endlich drittens, daß daneben auch noch meiſtens eine weltliche Herrſchaft für Erhaltung der Ordnung und Vertheilung der Arbeiten und Bedürfniſſe wirkſam iſt — eine Herrſchaft, die hier und da, z. B. in den Rappſchen Kolonien und in den Jeſuitenkolonien in Südamerika, bis zu einem patriarchaliſch-theokratiſchen Despotismus ſich ſteigert. Aus dieſem Grunde hat ſich denn auch z. B. Grün entſchieden gegen eine ſolche Verwirklichung des ſozialen Ideals erklärt. „Sind die Rappiſten, die Quäker Menſchen?“ ſagt er. Heß freilich meint: der religiöſe Fanatismus, der dieſen Vereinen beiwohne, ſei etwas Unweſentliches; ſie würden ebenſogut beſtehen und gedeihen, wenn ſie zu den übrigen Konſequenzen des Sozialismus auch noch die Aufhebung aller Religion hinzu fügten; aber Das eben möchten wir bezweifeln; wir glauben vielmehr, daß jener Fanatismus, jene Begeiſterung noth-

wendig iſt, um Das zu erſetzen, was in unſrer heutigen Geſellſchaft theils das äußere Rechtsgeſetz, theils das materielle Bedürfniß zuwegebringt. Wo dieſes religiöſe Band fehlt oder lockrer iſt, da iſt gewiß eines der beiden andern oben angegebnen Momente wirkſam, oder die Vereinigung iſt noch in ihren Anfängen, wo bekanntlich immer eine gewiſſe erhöhte, zu Opfern und Selbſtbeſchränkungen geneigte Stimmung unter den Anhängern einer neuen Lehre zu walten pflegt.

Alſo ſo unbedingt wenigſtens, wie z. B. Heß es thut, möchten wir jene einzelnen Verſuche einer praktiſchen Durchführung des Syſtems der „freien Thätigkeit" oder der Gütergemeinſchaft (ſo ſehr wir uns darüber freuen und ihnen das beſte Gedeihen wünſchen), doch noch nicht als Beweis für deſſen allgemeine Realiſirbarkeit gelten laſſen. Es kann aber überhaupt hier, wo wir es mit einem logiſchen Begriffe und deſſen Entwicklung zu thun haben, weniger auf einzelne Erfahrungen ankommen, als darauf, wie dieſer Begriff ſich zu der allgemeinen — erfahrungsmäßigen oder ſpekulativen — Anſicht von der Natur des Menſchen verhält, ob er damit zuſammenſtimmt oder nicht. Auf dieſes Gebiet müſſen wir ſomit auch unſre Kritik der Sozialfiloſofie zurückverſetzen.

Ein Punkt iſt es, der hier namentlich der genauſten Erörterung unterzogen werden muß: die individuelle Verſchiedenheit der menſchlichen Neigungen, Bedürfniſſe, Anlagen und Fähigkeiten. Unſre Sozialfiloſofen nehmen nach dem Vorgange Fouriers eine ſolche Verſchiedenheit der menſchlichen Neigungen und Fähigkeiten an und bauen darauf ihre Hoffnung, daß, wenn man die Menſchen ſich ſelbſt überließe, keine Richtung oder Seite menſchlicher Thätigkeit unausgebildet, kein Feld der Kultur unangebaut bleiben würde. Zwar müſſen ſie zugeben, daß die freigegebne Thätigkeit ſich vorzugsweiſe den höhren, edlern Beſchäftigungen zuwenden, von den gemeinen und beſchwerlichen dagegen (die aber doch zum Beſtehen der Geſellſchaft nicht minder nothwendig ſind) abkehren würde;

indeß über dieſen Skrupel helfen ihnen wieder die Maſchinen hinweg, die nach ihrer Meinung künftig alle dieſe niedern Arbeiten verrichten werden, wie es ja jetzt ſchon z. B. in Amerika Maſchinen giebt, welche Kleider reinigen, Stiefel putzen, Waſſer herzutragen und andre ähnliche Dienſte thun. Fourier hat bekanntlich, von demſelben Bedenken geleitet, in ſeinen Phalanſteren für die nothwendigen und beſchwerlichen oder widerlichen Arbeiten höheren Lohn ausgeſetzt, als für die angenehmen, daneben auch noch beſondre Aufmunterungen, Ehrenbezeugungen u. ſ. w. (man denke an die kleinen „Horden der Miſtfinken," welche überall, wo ſie ſich zeigen, mit königlichen Ehren empfangen werden ſollen!) Dieſes Auskunftsmittel ſteht nun freilich unſren Sozialiſten nicht zu Gebote, da ſie gar keine Belohnungen für die Arbeit zugeſtehen, ſondern dieſelbe lediglich aus der freien Neigung, dem inneren Drange des Individuums ableiten. Ebenſo mislich ſcheint uns die Ausflucht, welche irgendwo einer dieſer Schriftſteller, ich glaube Heß, gebraucht: Die jetzt gemein erſcheinenden Arbeiten würden es dann nicht mehr ſein, wenn Alle ſie verrichteten und wenn der Einzelne ſie nicht um Lohn, ſondern aus freiem Entſchluſſe für die Geſellſchaft übernähme. Denn hier wird offenbar der freien Thätigkeit des Menſchen ein Beſtimmungsgrund untergeſchoben, welcher ihr eigentlich fremd iſt. Unſre Sozialiſten mögen ſich vorſehen, daß ſie nicht auf dieſem Wege wieder in die Entſagungs- und Selbſtverleugnungstheorie des Chriſtenthums hineingerathen, die ſie doch ſo ſehr perhorresziren! Oder wollen ſie ein gewiſſes harmoniſches Ebenmaß der Neigungen und Gefühle, eine gewiſſe ſchöne Mitte zwiſchen dem unendlichen Drange freier Thätigkeit und einer aufopfernden Hingebung an die Intereſſen der Geſellſchaft, welche Selbſtbeſchränkung und Selbſtverleugnung gebietet, als das „individuelle Geſetz" proklamiren, welches in der neuen Ordnung der Dinge herrſchen ſoll, ſo müſſen wir uns freilich auch hier wieder als Ungläubige bekennen, ſelbſt auf die Gefahr hin, von dem Fanatismus der Apoſtel dieſer neuen Lehre ein nüch-

terner Verſtandesmenſch, der kein Gefühl habe, geſcholten zu werden. Allen Erfahrungen nach nämlich kann ein geſellſchaftlicher Zuſtand, der auf ein ſolches *ſubjektives* Gefühl, wie Liebe, Begeiſterung u. ſ. w., oder auf das Geſetz der „ſchönen, freien Individualität," der „harmoniſchen Bildung" u. ſ. w. gebaut iſt, zwar in beſchränkten Verhältniſſen und auf eine gewiſſe Zeitdauer ſich halten, auch ſehr ſchöne und großartige Wirkungen entfalten, aber eine allſeitige und ſtetig fortſchreitende Kulturentwicklung vermag er nicht zu erzeugen. Das griechiſche Leben beruhte auf einem ſolchen „Kultus der ſchönen und freien Individualität," und es verfiel nach kurzer Blüthe, weil es einer wahrhaft menſchlichen Ausbildung nicht fähig war, weil es im Innern die „freie Thätigkeit" einer Minderzahl nur mit Hülfe vollkommner Sklaverei der Mehrzahl zu realiſiren vermochte, nach außen aber ſich zu einem ſtarren, ausſchließenden Nazionalismus verhärtete. Der Sozialismus glaubt nun zwar dieſe Verirrungen des individuellen Gefühls auf immer überwunden zu haben; allein iſt er ſicher, daß nicht ſein vager Kosmopolitismus, der die beſtehenden Nazionalunterſchiede nicht blos mildern und ausgleichen, ſondern völlig *austilgen* will, gerade durch dieſe ſeine Vagheit wieder zu einer Abſchließung der kleineren Geſellſchaftskreiſe, der Gemeinden oder Gruppen führen wird? Die beſtehenden ſozialiſtiſchen Kolonien und Vereine wenigſtens ſcheinen zu einer ſolchen Abſchließung ſich ſtark hinzuneigen, ja ſogar an dieſer ein Hauptmotiv ihres feſten Zuſammenhaltens im Innern zu haben. Man denke unter Anderm auch an die Herrnhuter! Und, ob nicht in der geträumten neuen Geſellſchaft, die unter der bloßen Herrſchaft der „freien individuellen Neigung" ſtehen ſoll, auch ariſtokratiſche Gelüſte ſich wieder einfinden, ob nicht ein Theil der Mitglieder, unter dem Vorgeben, daß er nur zu höhern, edleren Beſchäftigungen von der Natur Beſtimmung und Neigung habe, ſich den niedern Arbeiten entziehen und dieſe auf die Schultern der übrigen abwälzen würde, Das wäre eben erſt zu erproben.

Die Sozialiſten legen großes Gewicht auf die Erziehung, welche in der neuen Geſellſchaft eine „wahrhaft humane" (natürlich für Alle gleiche) werden und darauf hin wirken ſoll, den rechten Sinn für ächtmenſchliches und ſoziales Leben, alſo auch für die rechte Entwicklung der freien Thätigkeit in allen Einzelnen, von früh auf zu erwecken, zu nähren und auszubilden.

Wir wollen nicht mit den Sozialiſten darüber rechten, daß eine ſolche Erziehung, wenn ſie nicht wieder die Freiheit des Zöglings aufheben ſoll, doch Nichts in denſelben hineinlegen, ſondern nur das ſchon in ihm Vorhandne entwickeln kann, daß alſo das Problem der individuellen Verſchiedenheit und Vielſeitigkeit der Neigungen und Anlagen dadurch nicht gelöſt wird.

Wir wollen auch nicht darauf hinweiſen, wie vielfach ſchon gerade dieſes Mittel der planmäßigen Erziehung der Menſchheit für gewiſſe Ideen von den größten Filoſofen verſucht oder in Vorſchlag gebracht — und wie Wenig damit erreicht worden iſt. Heß ſelbſt ſieht Dies theilweiſe ein und geſteht, daß die Erziehung allein Wenig oder Nichts vermöge, wenn nicht die allgemeinen ſozialen Zuſtände ſo geartet ſeien, daß ſie die Wirkung derſelben unterſtützen. Darauf aber müſſen wir die Sozialiſten aufmerkſam machen, daß ſie durch ein ſolches allgemeines Syſtem der Erziehung das Schickſal der neuen Geſellſchaft wieder ganz in die Hände einer kleinen Zahl von Perſonen, der Erzieher, legen, und ſomit eine Ariſtokratie und einen Einfluß der „Wiſſenden" oder der „Prieſter," ähnlich dem der St. Simoniſtiſchen, begründen, der ſchwerlich dem Prinzipe der Freiheit und Gleichheit entſprechen möchte. Denn die, allerdings auch allgemeine, aber mehr auf das blos Techniſche, auf die Ausbildung beſtimmter Anlagen und Anlernung beſtimmter Fertigkeiten berechnete Erziehungsmethode Fouriers (die, beiläufig geſagt, außerordentlich viel richtige und beachtenswerthe Winke enthält) dürfte für den Plan unſerer Sozialiſten, welche durch die Erziehung den ganzen Menſchen umbilden wollen, ſchwerlich ausreichen.

Nach Alledem kommen wir alſo immer und immer wieder auf die Frage zurück: Wie verhält es ſich mit den natürlichen Anlagen und Begabungen der Menſchen? Was iſt daran individuell, was allgemein? wie ſtimmen die verſchiednen Individualitäten zuſammen, dergeſtalt, daß ſowohl die Einheit und Harmonie des Ganzen als auch die ebenſo nothwendige Verſchiedenartigkeit und Vielſeitigkeit der geſellſchaftlichen Funkzionen zur rechten Geltung gelangt?

Blicken wir wieder, um uns zu orientiren, auf unſre gegenwärtigen geſellſchaftlichen Verhältniſſe! Welche Antwort geben uns dieſe auf jene Fragen? Hier finden wir allerdings ein Allgemeines, den Trieb nach Thätigkeit, nach Entwicklung, nach Erweiterung ſeines Daſeins und Weſens, welcher allen Menſchen gleichmäßig innewohnt. Aber wir finden dieſen Trieb gebunden an Vorausſetzungen ſeiner Bethätigung und Entwicklung, welche bei jedem Einzelnen verſchieden ſind, Vorausſetzungen, die theils in lokalen, klimatiſchen, Sprach- und Stammverhältniſſen, theils in der geſchichtlichen Vergangenheit — ſeis des Individuums ſelbſt, ſeis andrer Individuen, deren natürliche Fortſetzung daſſelbe durch Abſtammung iſt — ihren Grund haben. Der Begriff der Entwicklung ſelbſt bedingt es, daß Etwas da ſei, was entwickelt, umgeſtaltet, fortgebildet werde, und Das kann nur eine ſolche individuelle Baſis ſein, aus welcher das Allgemeine, die unendliche Thätigkeit hervorbricht, welche ſie mit ſich fortzureißen, gleichſam in ihr eignes Weſen, in Thätigkeit aufzulöſen bemüht iſt, ohne doch damit jemals ganz zu Stande zu kommen. Würde jemals dieſe Baſis, die individuelle Verſchiedenheit und Gebundenheit des Menſchen, ganz aufhören, ſo müßte im ſelben Augenblicke auch der Fortſchritt, die Entwicklung ſtillſtehen, denn es wäre dann Nichts mehr zu entwickeln, zu überwinden. Einige der Sozialfiloſofen ſcheinen Das ſelbſt gefühlt zu haben; darauf deutet wenigſtens die Aeußerung, welche wir irgendwo laſen: Die Entwicklung der Menſchheit ſei keine unendliche; ſie müſſe einmal geſchloſſen ſein, und die Menſchheit werde dann ihr voll-

kommen entwickeltes Weſen frei bethätigen. Damit möchte es aber wohl den Sozialiſten ebenſo gehen, wie, nach Kants treffender Bemerkung, dem Vogel, der, indem er den Widerſtand der Luft fühlt, wohl denken könnte: es müßte ſich doch viel beſſer im luftleeren Raume fliegen, während doch gerade derſelbe Widerſtand, der ihn hemmt, auch wiederum nothwendig iſt, um ſeiner Flugkraft als Stützpunkt zu dienen.

Allerdings iſt jene Baſis, jenes nie ganz wegzubringende Caput mortuum der menſchlichen Thätigkeit auch der Grund aller Ungleichheit unter den Menſchen, die Handhabe, mittels welcher der Zufall, der ewige Feind menſchlicher Freiheit und Vernunft, dieſe zügelt und ihren Flügelſchlag mit bleiernen Gewichten niederdrückt. Aber dafür ſind wir eben Menſchen, d. h. nur halb unendliche, halb aber endliche Weſen. Unſre Freiheit iſt nur nach einer Seite hin unendlich, nach vorwärts nämlich, d. h. inſofern ſie nie aufhört, die ihr gezogenen Schranken immer weiter und weiter auszudehnen, den vorhandenen Abſtand zwiſchen ſich und jenem unfreien Zuſtande, ihrer Baſis, immer mehr zu verringern und in gleichem Maße auch die allgemeinen, geſellſchaftlichen Ungleichheiten immer mehr auszugleichen. Aber nach der andern Seite hin iſt ſie begrenzt und wird ſie ſtets begrenzt bleiben, in Bezug auf ihre Baſis nämlich, d. h. auf die Vorausſetzungen, unter denen ſie in jedem einzelnen Individuum, und ebenſo, in weiteren Verhältniſſen, in jedem einzelnen Volke, in jeder einzelnen Zeit ihre Entwicklung beginnt und fortführt. Dieſe Schranke wird ſie nie ganz aufheben; immer wird ein unentwickelter, noch zu entwickelnder Reſt von Unfreiheit und Ungleichheit in der Geſellſchaft übrig bleiben, denn die Vervollkommnung der Menſchheit iſt eben und ſoll ſein eine unendliche, d. h. endloſe; eine abſolute Vollkommenheit giebt es für den Menſchen nicht, ebenſowenig eine abſolute Freiheit. Abſolute Vollkommenheit wäre Abbrechen der fortſchreitenden Vervollkommnung, Stillſtand; abſolute Freiheit wäre

Abbrechen der vorwärts ſtrebenden, ſich entwickelnden Thätigkeit, eine Thätigkeit, die nur um ſich ſelbſt kreiſen, ſich in ſich ſelbſt verzehren müßte, weil ſie keinen zu entwickelnden Stoff mehr hätte.

Die Sozialfiloſofen ſprechen Viel von „Organiſirung der Geſellſchaft," Aufhebung des unorganiſchen, atomiſtiſchen Nebeneinanderlebens der Menſchen. Aber, während ſie hier ein organiſches Band knüpfen wollen, zerreißen ſie ein andres, nämlich den organiſchen Zuſammenhang des Individuums mit den natürlichen, geſchichtlichen Vorausſetzungen und Bedingungen ſeines Daſeins und Wirkens, den Zuſammenhang der Gegenwart mit der Vergangenheit. In der von ihnen geträumten Ordnung der Dinge würde jedes Individuum, jede Generazion ein von ihren geſchichtlichen Vorgängen völlig abgelöſtes, ganz aus dem Friſchen konſtruirtes Daſein führen. Die abſolute Freiheit, als das oberſte, ja einzige Geſetz, würde alle die Bande ſprengen, welche gegenwärtig den Einzelnen als Glied einer Familie, einer Gemeinde, eines Stammes und Volkes an dieſe beſtimmten geſellſchaftlichen Kreiſe knüpfen und ihm ein durch dieſe mannigfachen Einflüſſe ganz beſtimmt gefärbtes, individuelles Gepräge aufdrücken. Jeder hätte vollkommne Freiheit, ſeinen Platz in der Geſellſchaft, ſeinen Wirkungskreis, ſeine Beſchäftigung und ſeine Genüſſe ſich zu wählen — aber wonach? Nach Laune — oder nach künſtlicher, abſichtsvoller Prädeſtinazion durch Erziehung, durch Einreden oder auch Zwang von Seiten Derer, die ſich zu Leitern der Geſellſchaft aufwerfen würden. Zwar ſagt irgendwo einmal Heß: es ſolle den individuellen, lokalen, klimatiſchen und ähnlichen Eigenthümlichkeiten Rechnung getragen werden; künſtliche Uniformität und Unterwerfung unter ein abſtraktes Geſellſchaftsſchema oder den Willen despotiſcher Obern dürfe nicht ſtattfinden. Aber woher jene Eigenthümlichkeiten nehmen, wenn man alle die Bedingungen zerſtört, unter denen ſich ſolche ausbilden können? und wie dieſen Despotismus vermeiden, wenn man nicht auf der anderen Seite Alles der Laune des Individuums preisgeben will?

Es iſt an den deutſchen Sozialfiloſofen zu loben, daß ſie ſich mit ihren Ideen nicht in ein fertiges, künſtliches Syſtem einſpinnen wollen, wie es der franzöſiſche Sozialismus nur zu ſehr gethan hat, daß ſie vielmehr der weitern Entwicklung und Abklärung dieſer Ideen Raum laſſen und darum vor der Hand ſich mit der Kritik der vorhandnen Geſellſchaftsverhältniſſe und mit einem gewiſſenhaften Studium der nazionalökonomiſchen Zuſtände abgeben. Niemand wird von ihnen verlangen, daß ſie ſchon ein fertiges Syſtem in der Taſche haben und uns den neuen Zuſtand der Dinge, den ſie anſtreben, haarklein vorzeichnen und ausmalen ſollen. Aber über die Grundgedanken deſſelben ſollten ſie billig ſich etwas weiter und klarer auslaſſen, als ſie es bisher gethan, insbeſondere über die von uns hier angeregten Zweifelspunkte, nämlich: 1) wie ſie ſich das Verhältniß der Produkzion zur Konſumzion und deſſen Regelung in der auf abſolute Freiheit des Thuns und Genießens gebauten Geſellſchaft denken? 2) wie ſie die Widerſprüche löſen wollen, welche zwiſchen ihrer Theorie der abſoluten Freiheit, als dem Prinzipe des allgemein Menſchlichen, und ihrer Lehre von der individuellen Verſchiedenheit der Menſchen, ferner zwiſchen ihrer Theorie der abſoluten Freiheit der Einzelnen und ihrem Prinzipe der Einheit, Geſetzmäßigkeit und Harmonie der allgemeinen Geſellſchaftsverhältniſſe obzuwalten ſcheinen? 3) worein ſie den Fortſchritt der Vervollkommnung und Kultur des Menſchengeſchlechts ſetzen, wenn ſie Das, was gegenwärtig die Hauptaufgabe deſſelben bildet, die fortſchreitende Ausgleichung und Ueberwindung der zufälligen geſellſchaftlichen Ungleichheiten und der der Hemmniſſe freier menſchlicher Entwicklung, mit einem Schlage als vollendet annehmen, und welche Garantien ſie für die gleichmäßige Erhaltung dieſes abſolut vollkommnen geſellſchaftlichen Zuſtandes (einen ſolchen einmal angenommen) zu bieten vermögen?

Es würde ſich von ſelbſt verſtehen, wenn wir es auch nicht wiederholt und ausdrücklich im Obigen geſagt hätten, daß wir durch die

hier aufgeſtellten Bedenken gegen eine radikale Reform der Geſellſchaft im Sinne der deutſchen Sozialfiloſofie keineswegs die Möglichkeit oder Nothwendigkeit einer ſolchen Reform überhaupt, ſelbſt einer ſehr durchgreifenden, haben beſtreiten wollen, daß überhaupt das hier Geſagte noch keineswegs unſer letztes Wort über den Sozialismus und die ſozialen Fragen, welche die ſo inhaltſchwere Gegenwart uns ſtellt, enthalten ſoll. Im Gegentheil! Die wichtigſten Betrachtungen über dieſe, die wichtigſten Erörterungen der faktiſchen Zuſtände unſrer heutigen Geſellſchaft, ihrer Mängel und der daraus reſultirenden ſozialen Probleme ſind noch im Rückſtande und konnten hier nicht Platz finden, weil die Kritik des filoſofiſchen Sozialismus uns faſt ausſchließlich auf ein Gebiet ſpekulativer Begriffe hinüberrief, von welchem aus wir nur Streifblicke in das Reich der Wirklichkeit werfen konnten. Unſer zweiter Artikel wird daher ſeine Ausgangspunkte hier, im Gebiete praktiſcher Fragen, nehmen und von da aus, den umgekehrten Weg verfolgend, zu der Höhe allgemeiner Begriffe und Ideen emporſteigen, auf die wir uns in dieſem erſten gleich von vornherein wie mit einem Schlage verſetzt fanden. Dort werden daher auch die meiſten der Gründe, Einwürfe und Thatſachen, welche die filoſofiſchen Sozialiſten aus der Erfahrung für ihre Anſichten beibrachten, erſt ihre rechte Würdigung finden können. Sollten vielleicht inzwiſchen Dieſe ſich durch den Inhalt unſers erſten Artikels veranlaßt fühlen, auf die von uns aufgeſtellten Fragen, Bedenken und Einwürfe in ihren Zeitſchriften oder ſonſt wie zu antworten, ſo würden wir gern die Diskuſſion darüber ebenfalls im zweiten Artikel wieder aufnehmen und weiterführen. Können ſie Dies thun, ohne dabei in ihre gewöhnliche Grobheit und Anmaßlichkeit zu verfallen, können ſie es über ſich gewinnen, mehr mit Gründen, als mit Schimpfreden und Verleumdungen zu ſtreiten — um ſo beſſer für ſie und ihre Sache!

Hannoverſche Zuſtände, mit Hinſicht auf den bevorſtehenden Landtag.

Ebenſo, wie äußerlich das Königreich Hannover durch den Nichtanſchluß an den deutſchen Zollverein (hier der preußiſche genannt) ſeine Trennung vom Geſammtvaterlande beibehält, ſo ſteht es auch in manchen innern Einrichtungen und Sitten von den meiſten deutſchen Brüdern verſchieden da. Die Bewegungen, welche in den dreißiger Jahren das gebildete Europa durchzitterten, klangen hier leiſe in den verunglückten Aufſtänden zu Göttingen und Oſterode am Harz nach, ſchufen das Staatsgrundgeſetz, worauf wiederum ein wenig geänderter Zuſtand eintrat, der erſt mit der Thronbeſteigung des jetzigen Königs, Ernſt Auguſt, eine Erſchütterung erlitt, die in allen Kreiſen der Staatsbürger gefühlt wurde. Damals zog der kräftige, geſetzliche, dennoch vergebliche Widerſtand der hannoverſchen Oppoſizion die lebhafteſte Theilnahme Deutſchlands auf ſich, im Lande ſelbſt wuchs, wie mit einem Zauberſchlage, das politiſche Intereſſe, Federn ſetzten ſich von hieraus in Bewegung, um das Beſtehende zu vertheidigen und das Neue zu bekämpfen. Noch iſt kein Jahrzehnt verfloſſen, und der unruhige Strom der Leidenſchaften fließt ruhig in ſeinem alten Bette, die neue Ordnung der Dinge hat feſten Fuß gefaßt, und es gibt gewiß nur Wenige, die noch ſanguiniſch genug ſind, auf eine plötzliche Aenderung zu rechnen. Wir, für unſern Theil, halten den gegenwärtigen Zuſtand in Hannover für eine Baſis, auf der allein weiter operirt werden muß, für einen Boden, wohl geeignet, erſprießlichen Zeitbedürfniſſen zu dienen. Von jeher iſt es aber eine Schwäche des hannoverſchen Karakters geweſen, ſo wenig als möglich in die Oeffentlichkeit zu treten; ſeit Schlözers Licht in Göttingen verlöſchen mußte, hörte die Georgia Auguſta auf, in ſtaatlicher Beziehung eine Norm abzugeben, und der ewig achtungswerthe Schritt der Göttinger Sieben

iſt nur eine Sternſchnuppe am dunkeln Himmel geweſen. Das geiſtige Leben des Hannoveraners iſt intenſiver, ſein ruhiger Karakter ſchützt ihn vor Uebereilungen, läßt ihn deshalb aber auch Nichts raſch erreichen. Die Stufe, auf der im Allgemeinen das hannoverſche Volk in politiſcher Hinſicht ſteht, iſt, offen ſei es geſagt, noch eine tiefe, vielleicht, nächſt Oeſtreich und Oldenburg, die tiefſte im deutſchen Vaterlande. Wir bilden zwar an der einen Seite die äußerſte Grenze Deutſchlands, doch haben uns die nördlicheren rührigen Schleswig-Holſteiner längſt überholt.

Wie der Zuſtand der Preſſe ziemlich ſicher den Maßſtab der geiſtigen Bildung eines Volkes abgibt, ſo können wir getroſten Muthes unſere harte Behauptung im Hinblick auf die hannoverſche Preſſe wiederholen, denn in dieſer Beziehung wird ſo viel wie Nichts geleiſtet. Nicht einmal Beſtrebungen, wie ſie an allen Enden Deutſchlands freudig emporſproſſen, zeigen ſich in Hannover. Der rechtliche Zuſtand von 1705, einer Zeit, wo kaum die Morgenröthe einer beſſeren Zukunft aufleuchtete, iſt noch heute, im Jahre 1845, die einzige Norm, wonach die Verhältniſſe der Preſſe geregelt werden. Und, ehe nicht dahin geſtrebt wird, dieſes barbariſche Geſetz, wonach kein Buchſtabe von einem Hannoveraner *ohne Hannoverſche Zenſur* bei 50 Thlr. Strafe gedruckt werden darf, abzuſchaffen, eher iſt hier an eine Umgeſtaltung der Preßverhältniſſe nicht zu denken. Sollte man es glauben, daß neben der hannoverſchen Zeitung, red. v. *Lax* in Friesland, kaum einige Lokalblätter etwas Politiſches bringen, in einem konſtituzionellen Königreiche von über 1½ Millionen Einwohnern? Und doch iſt Dem ſo! Ueber die Zurichtung der Politik in der Hannoverſchen Zeitung noch ein Wort zu verlieren, wäre wirklich die ärgſte Verſchwendung, ihr Ruf iſt ſelbſt in Hannover der Art — zur Ehre der Hannoveraner ſei es geſagt, — daß Niemand gern eingeſtehen möchte, des politiſchen Inhalts wegen ſie zu leſen. Zu den Seltenheiten gehört denn auch irgend eine Zenſurbeſchwerde, zur größeren Seltenheit ein anderer

Beſcheid, als: „es hat lediglich bei der Entſcheidung des Zenſors ſein Bewenden.“ Uns ſind Beiſpiele vorgekommen, wo es rein unmöglich war, den Grund eines Strichs nur zu errathen; dennoch fand der Zenſor wie die Landdroſtei, als obere Zenſurbehörde, die Vertilgung für angemeſſen, und Beide halten ſich nicht veranlaßt, den Petenten nur irgend einen Grund ihrer Entſcheidungen anzugeben. Ja ſogar die landſtändiſchen Verhandlungen, welche die Hannoverſche Zeitung bringt, unterliegen einer zwiefachen Zenſur, von Seiten der Redakzion der Zeitung und von Seiten eines eigenen Zenſors, des Kammerraths Bar; wie ſie erſcheinen — ohne Namen und Bezeichnung der Redner, — weiß Jeder, der ſich um die öffentlichen Zuſtände Hannovers bekümmert hat.

Doch, wie ſehr wir uns auch in Klagen ergießen, wie ſehr wir uns ſelbſt gegen andere Staaten, wo doch wahrlich auch nicht ein zu großes Maß politiſcher Freiheit vorhanden iſt, zurückgeſetzt fühlen, dennoch iſt nicht zu verkennen, daß auch in Hannover ein Grund gelegt iſt, aus dem der Baum der politiſchen Mündigkeit ſeine Zweige treiben kann und muß. Wir haben eine landſtändiſche Verfaſſung, zwar mit zahlreichen und großen Einſchränkungen, aber dennoch ſind wir glücklich, Das ſchon erreicht zu haben, was erſt das Ziel des Strebens eines ganzen gebildeten Nachbarvolkes iſt. Darum brauchen wir nicht mehr zu kämpfen, unſer Kampfplatz iſt mitten im verfaſſungsmäßigen Boden, und, hierin Früchte zu ſammeln, iſt jedenfalls leichter, als, einen wüſten Boden zur Fruchttragung erſt zu kultiviren. Aber freilich iſt der bloße Beſitz einer Verfaſſung noch Wenig, wenn es am rechten Geiſte zu ihrem Gebrauche fehlt. Der Bürger in Hannover ſteht bis jetzt der Verfaſſung noch zu fern, er betrachtet ſie — aus Unkenntniß und leider auch wegen trüber Erfahrungen — als nicht für ihn geſchaffen, nur mit Mühe nimmt er Theil an den Wahlen der Gemeinden, nur mit Anſtrengung iſt er für die wichtigeren der Landesdeputirten zu intereſſiren. An einen eigentlichen Wahlkampf iſt bei uns nicht zu denken; außer

der Beamten der Regierung, findet man die Intelligenz nur noch bei den Einzelnen und einem kleinen Theil der Landleute. Die Zahl der nützlichen Volksvertreter ist daher auf einen kleinen Kreis schon an und für sich beschränkt: dazu kommt nun noch die Abhängigkeit des Einzelnen allein von der Regierung und der Indifferentismus der Landleute, so daß es in der That auch wirklich einmal zu lebhafter Theilnahme angeregten Völkern schwer wird, einen Deputirten zu finden, der ihren Wünschen nur einigermaßen entspricht. Im Jahre 1845 waren die nach dem Wahlgesetze vom 6. Nov. 1840 zusammengesetzten Stände wieder versammelt. Aus ihrem zweimaligen Daseyn ist die Fügung derselben genugsam zu erkennen gewesen, und die Erfahrung, welche dabei die einzelnen Mitglieder dokumentirt haben, giebt den Landleuten dafür, was von der diesmaligen Sitzung zu erwarten ist. Die erste Kammer besteht aus 61 Mitgliedern, insgesammt vom Adel, mit Ausnahme des Abts von Loccum (Rupstein) des Kanzlers der Universität Göttingen und des Bischofs von Hildesheim. In dieser Kammer kann, in Folge ihrer Zusammensetzung, nie ein liberales, dem ebnen Fortschritte huldigendes Element einen Platz finden; die Standesvorrechte, unverträglich mit der Gerechtigkeit und der Gleichheit vor dem Gesetze, finden hier ihre eifrigsten Vertreter, wie Dies unter Anderm die Berathung des Volksschullehrergesetzes, das eine gleiche Beitragspflicht Aller zu den Parochiallasten festsetzen wollte, genugsam gezeigt hat. Lassen wir daher diese Kammer gänzlich zur Seite liegen und sehen wir uns die jetzige zweite Kammer, als die eigentliche Vertretung des Volkes, etwas näher an! Sie besteht aus 88 Mitgliedern. Davon kommen 36 Deputirte auf Städte und Flecken, 39 auf die Freien und den Bauernstand. Diese Deputirten sind allein diejenigen, wo die Wähler bei einiger Selbstständigkeit frei wählen können. Daß Dies dennoch nicht zu oft geschieht, ist ein Zeichen, wie sehr groß der Einfluß der Beamten noch auf dem Lande ist. Bekanntlich war im vorigen Jahrhundert ein hannoverscher Amtmann ein kleiner Fürst, der ziemlich unum-

ſchränkt und patriarchaliſch ſeinen Bezirk verwaltete. Dies hat ſich allerdings jetzt geändert; dennoch iſt der bureaukratiſche Einfluß hier mindeſtens ebenſogroß als in Preußen. Der Beamtenſtand bildet eine ſtreng geſchiedene, uniformirte Kaſte, aus Adel und ariſtokratiſchen Bürgerfamilien zuſammengeſetzt, in die hineinzukommen für einen nicht durch Stand und Geburt Bevorrechteten mit unglaublichen Schwierigkeiten verbunden iſt. In den Städten ſtehen zwar eigene Magiſtrate an der Spitze der Verwaltung, dieſe wagen aber häufig aus rein materiellen Gründen nicht, gegen die Regierung zu ſtimmen, und ſo kommt es, daß der größte Theil der Deputirten aus Staatsdienern und der Regierung ergebenen Abgeordneten beſteht. Dazu wählt der König wegen des allgemeinen Kloſterfonds drei Beamte; ferner ſind die Geiſtlichen der drei Stifter und der beiden evangeliſchen Konſiſtorien unbedingte Anhänger des Miniſteriums. Wie ſchwer es alſo der Oppoſizion gemacht iſt, irgend wie eine Majorität zu erlangen, liegt klar am Tage. Durch das ausgedehnte Recht der Urlaubsverweigerung gelang es der Regierung, bei der Wahl der jetzigen Deputirten faſt alle oppoſizionelle Kapazitäten, wie Stüve, Chriſtiani, Meyer, v. Bodungen, aus der Kammer fern zu halten, woher es denn kommt, daß der Oppoſizion ein eigentlicher Führer gänzlich fehlt. Zu der hervorragendſten Deputirten auf der linken Seite gehört vor allen: der Deputirte für Quackenbrück, Aeltermann Breuſing, ein Mann von lebendiger Ueberzeugungstreue, dabei unerſchrocken und ein gewandter Redner. Er iſt faſt der Einzige in der Kammer, welcher kitzliche Fragen zur Sprache bringt und die Herren aus den Miniſterien zu Antworten zwingt.

Für die unſerer Verfaſſung Unkundigen muß hier bemerkt werden, daß die Regierung nie durch die Miniſter ſelbſt vertreten wird, da Dies in den meiſten Fällen ältere, der parlamentariſchen Rede nicht gewachſene Herren ſind. Auch fehlen in der Regel eigentliche königliche Kommiſſarien; die Regierung muß daher darauf ſehen,

daß die Generalſekretäre und Referenten aus den Miniſterien als Deputirte gewählt werden, die dann als ſolche die Prinzipien derſelben vertheidigen. In der jetzigen Kammer iſt ſie denn auch zahlreich genug vertreten; außer den Schatzräthen finden wir aus dem Miniſterium des Innern den Oberregierungsrath Dürr als Deputirten für Soltau, einen Mann von offnem, biederm Karakter, der aber Wenig ſpricht und lieber die Vertheidigung der inneren Verwaltung ſeinem Kollegen, dem Regierungsrath Bening, überläßt. Das Juſtizminiſterium vertrat bis jetzt der Oberjuſtizrath Jakobi, ein gelehrter Juriſt, der es aber bei einer bekannten Gelegenheit verſtand, ſich über den Rechtspunkt hinwegzuſetzen; er iſt jetzt todt, und an ſeine, wie an die Stelle des Geheimen Finanzraths Hüpeden (für die fünf Bergſtädte) müſſen erſt neue Deputirte gewählt werden.

Wie ſchwer es übrigens gemacht iſt, zur Annahme einer Deputirtenſtelle qualifizirt zu ſein, geht aus dem §. 89. des Landesverfaſſungsgeſetzes vom 6. Auguſt 1840 hervor, wo es heißt:

„Die von den Städten und Flecken der Grafſchaft Hohnſtein und des Landes Hadeln zu erwählenden Deputirten müſſen entweder aus ländlichem oder ſtädtiſchem Grundbeſitze oder aus im Lande radizirten Kapitalien ein reines Einkommen von 300 Thlr., welches, wenn nicht durch Erbſchaft, wenigſtens ein Jahr vor der Wahl erworben geweſen ſein muß, beſitzen, oder eine jährliche Dienſteinnahme von 800 Thlr., als Gemeindebeamte aber von 400 Thlr., genießen, oder endlich von ihrer Wiſſenſchaft, ihrer Kunſt oder ihrem Gewerbe ein jährliches Einkommen von 1000 Thlr. beziehen, auch ſolches bereits drei Jahre vor der Wahl gehabt haben.“ Wer die hannoverſchen Beamtenbeſoldungen kennt, ſieht aus dieſen Beſtimmungen leicht, daß aus dieſer Klaſſe nur ziemlich bejahrte königl. Diener erwählt werden können, denn die Regel iſt, daß der junge Juriſt 10—14 Jahre unentgeldlich im Staatsdienſte arbeitet, dann auf viele Jahre eine Einnahme von 3—400 Thlr. bezieht, und erſt ſpät als zweiter und erſter Beamter ein Einkommen von 8—1500 Thlr.

erwarten kann. Auch den Advokaten, die, wenn ſie nicht von Haus aus mit Glücksgütern geſegnet ſind, erſt nach dreijährigem Praktiziren bei einem andern Anwalte oder einer Behörde anfangen können, „von ihrer Wiſſenſchaft" zu leben, iſt es ſicher ſchwer, ſo bald 1000 Thlr. jährliches Einkommen, und zwar ſchon drei Jahre vor der Wahl, aus den Steuerregiſtern aufzuweiſen. Wie ſehr aber jugendliche Kräfte einer Kammer zu Gute kommen, ſahen wir unter andern an Baden, wo Hecker und Baſſermann in voller Blüthe des Mannesalters ihre politiſche Laufbahn mit ſo vielem Erfolg begannen. Bei den nach obigen Beſtimmungen vorgenommenen Wahlen hat es ſich denn auch gezeigt, daß es den ſtaatsgrundgeſetzlich geſinnten Städten ſchwer geworden iſt, geeignete Deputirte zu finden. So war z. B. in den Städten Hameln und Münden kein geſinnungstüchtiger und zugleich durchgebildeter Mann zu finden, und, da die Wähler die Geſinnung für das Weſentlichſte hielten, ſo wählten ſie nun einen kräftigen Oekonomen, der freilich nichts weiter, als zur rechten Zeit „Nein!" oder „Ja!" zu ſagen weiß. Nur der Stadt Osnabrück gelang es, in dem Dr. Droop eine tüchtige Perſönlichkeit zu finden, dem es aber, ebenſo wie dem Prokurator Holtermann für Stade und dem Advokaten Weſtrum für Hildesheim, an parlamentariſcher Redefähigkeit mangelt.

Das ſind die hauptſächlichſten Stützen unſeres zu hoffenden Fortſchrittes; ihnen zur Seite finden wir noch den ſtreng juriſtiſchen, aber etwas bureaukratiſchen Rath Dr. Wachsmuth für Emden und den gewandten Magiſtratsdirektor Dr. Sandvoß für Goslar. Die Zahl der tüchtigen Deputirten iſt, wie man ſieht, ſchwach, im Vergleich zu der gegenüberſtehenden Macht. Dennoch hoffen wir, daß dieſe Männer nicht verzagen, ſondern muthig kämpfen werden, vor Allem für Oeffentlichkeit der Landtagsverhandlungen, damit ihr Streben tiefere Wurzel im Volke faſſen und dadurch grünende Zweige in der Zukunft treiben könne.

Die Donaufrage und die Sundzollfrage.

Aus dem labyrinthiſchen Gedränge der großen Lebensfragen, die jetzt wie Sturmfluthen, die ſchwer zur Ruhe kommen, den bedächtigen Deutſchen überraſchen, verſchwanden plötzlich die gute Sache der von einem moskowitiſchen Sandfalle bedrohten Donau und die Sundzollfrage.

Beide Fragen beſchäftigten lange ſehr lebhaft die Gemüther und erlangten endlich vor dem Forum der Oeffentlichkeit eine ſolche Wichtigkeit, daß die Diplomaten, die länger ſchweigen können als Pythagoräer, endlich die Siegel von den Lippen nahmen und, wie es ſchien, die Löſung dieſer Fragen ernſtlich durchſetzen wollten.

Dem mächtigen Iſter, der ſich muthig Bahn bricht durch ſtarre Felſengewinde, enge Thäler, ſchmale Stromthore, und endlich nahe am Ziele ſeines Siegeslaufes auf eine moskowitiſche Falle ſtößt, die ihm im Sande ein unrühmliches Grab aushöhlt, ſoll, ſo lauten die Zeitungsorakel, mittelſt eines Kanales ins Meer verholfen werden.

Dieſer Kanal, lauten die Zeitungsſagen, ſoll von Tſchernawoda nach Küſtendſche gegraben werden und die Schiffe, die ins Meer ſtreben, um die ruſſiſche Quarantaine an der Sulinamündung herumführen, ſo daß die Kanonen der klugen Stromhüter fruchtlos aufgepflanzt wären, und ihre Pläne, über Oeſterreichs und Deutſchlands mächtigſten Strom wie über das Schickſal eines ruſſiſchen Leibeigenen zu verfügen, vereitelt würden. Zur ſelben Zeit, als dieſe Zeitungsartikel auftauchten, ſchiffte Herr von Virago die Donau hinab und herauf, wodurch das Gerücht von dem projektirten Kanale ein neues Gewicht erhielt. Das Kanalprojekt fand, wie hinlänglich bekannt, großen Anklang in der Tagespreſſe, die daſſelbe lebhaft aufgriff und, ſonderbar genug, keine andere Zweifel hegte, als ſolche, welche die Ausführbarkeit des künſtlichen Schleichweges vom Standpunkte der Technik betreffen. Dieſe Zweifel ſchienen gelöſt, als das gewöhn-

lich gut unterrichtete Journal des österreichischen Lloyd die Möglichkeit dieses Kanals längs des Trajanwalles verfocht und seine Ueberzeugung aussprach, daß die Herstellung desselben keineswegs zu den schwierigsten Aufgaben der Technik auf ihrem gegenwärtigen Standpunkte gehöre, und daß sich der hierzu erforderliche Kostenaufwand jedenfalls verzinsen würde.

Ueber die technische Möglichkeit und die Rentabilität des projektirten Kanals griffen die Zeitungsdebatten nicht hinaus; endlich schien man überzeugt, daß alle technischen Schwierigkeiten beseitigt werden könnten. Auf diesem Standpunkte verstummten plötzlich die Berichte, andere, mächtigere Fragen drängten sich mit unwiderstehlicher Gewalt in unser Bewußtsein, die gefangene Donau ward nicht mehr erwähnt, der Kanalbau versank in Lethe.

Gegenwärtig wissen wir nur Eins: der alte Ister ist noch in der alten jammervollen Lage. Der nordische Koloß hat zwar in der Zwischenzeit von einer Handvoll muthiger Barbaren (oder Räuber, wie man hin und wieder die Tscherkessen zu nennen beliebt), eine neue blutige Niederlage erlitten; aber die Quarantaine an der Sulinamündung steht noch fest, die moskowitischen Kanonen drohen noch von derselben. Die Donaufrage ist also in der Zwischenzeit nicht weiter gerückt, der Kanal von Tschernawoda nach Küstendsche bildet das letzte Stadium derselben — weiter hat die diplomatische Kunst sie nicht gefördert.

Wird nun dieser Kanal zu Stande kommen? Wir sind überzeugt, daß diese wichtige Frage von einem ganz andern Standpunkte, als jenem der Technik und des lukrativen Gewinnes, beurtheilt werden müsse. Die Zeitungspresse hat nur die Schwierigkeiten des Terrains, die Art und Weise, wie man den Schleichweg des großen Stromes hinlänglich mit Wasser speisen könne, die Länge u. dergl. auf ihre Wagschalen gelegt, sie hat aber keineswegs erwogen, ob dieses Auskunftsmittel vom Standpunkte einer weisen Politik möglich sei, ob es sich ferner mit der Würde der österreichischen Regierung vereinbaren lasse.

Aber eben dieſe Fragen müſſen zuerſt ſorgfältig erwogen werden, ehe man von materiellen Vortheilen reden mag; denn keine Regierung wird und darf den Vortheil auf Koſten ihrer Ehre ſuchen, ſie muß vielmehr überzeugt ſein, daß ein ſolcher Vortheil, wie er auch gleiße und glitzere, beim Lichte beſehen, ein großes Nationalunglück ſei und daher ſorgfältig vermieden werden müſſe.

Ich muß mich hier deutlicher erklären.

Rußland hat in der 1840 mit Oeſterreich abgeſchloſſenen Konvenzion feierlich die Verpflichtung übernommen, für die gehörige Vertiefung der Sulinamündung Sorge zu tragen und dieſen Paß ſo fahrbar zu machen, daß er der Schiffahrt keine Hinderniſſe mehr in den Weg lege.

Artikel V. der Konvenzion lautet:

„Die kaiſ. ruſſiſche Regierung verpflichtet ſich, ſobald als möglich die erforderlichen Arbeiten beginnen zu laſſen, um den Fortſchritten der Verſandung der Sulinamündung Einhalt zu thun, und dieſen Paß dergeſtalt fahrbar zu machen, daß er der Schifffahrt kein Hinderniß mehr in den Weg legen kann. Dieſe Arbeiten ſollen ſo oft als es nöthig erachtet wird und die Jahreszeit und das Wetter es erlauben, wieder aufgenommen und fortgeſetzt werden, um eine neue Verſandung in beſagter Sulinamündung zu verhindern.“

Sonach hat Oeſterreich ein unbeſtreitbares Recht, zu verlangen, daß Rußland die Sulinamündung nicht verſanden laſſe, ſondern ſie unverzüglich vertiefe, damit ſie der Schifffahrt keine Hinderniſſe in den Weg lege.

Dieſes höchſt wichtige Recht darf, kann die Regierung nicht mit verſchränkten Armen preisgeben. Thäte ſie Das, ſo würde ſie eine Schwäche zeigen, die ihre Würde beeinträchtigen, ihr Anſehen nicht nur dem Auslande gegenüber, ſondern auch in den Augen der unter Oeſterreichs Szepter vereinten Völker erſchüttern müßte.

Nun aber wäre der erwähnte Kanalbau nichts Anderes, als eine muthloſe Verzichtleiſtung auf das vertragsmäßig erworbene,

unzweifelhafte Recht, eine Preisgebung dieſes Rechtes, die um ſo ſchwerer in die Wagſchale der richtenden Mit- und Nachwelt fiele, als eben an die Durchſetzung deſſelben glänzende Hoffnungen für die Entwickelung des öſterreichiſchen, ja des geſammten deutſchen Handels geknüpft werden. Auf dieſe Weiſe handelt keine weiſe Regierung, die ſtets eine ſchlagfertige Armee von mehr als dreihunderttauſend Streitern unter den Fahnen hat, — eine Armee, welche die großen Opfer, die das Land für ihre Erhaltung bringen muß, wohl nur dadurch aufzuwägen vermag, daß ſie die Rechte des Landes vor den Angriffen auswärtiger Mächte kräftig ſchütze, ihre Verletzung aber durch ein impoſantes Gewehr im Arm entfernt halte oder, wenn ſie dennoch eintrat, zu ahnden ſuche.

Unter dieſen Verhältniſſen würde der erſte Spatenſtich zur Anlegung des Kanals in St. Petersburg mit einem Te Deum gefeiert werden, das in der alten wie in der neuen Welt zum großen Nachtheile des öſterreichiſchen Kabinets einen traurigen Wiederhall hervorriefe. Die Arbeiten am Kanal wären fortlaufende Siegesſignale Rußlands über Oeſterreich, das ſein Recht nicht geltend zu machen wagt, das, ſtatt, die Hand am Schwerte, Rußland zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeit aufzufordern, lieber Millionen Konvenzionsgulden aufwendet, um den Vertragsbruch der Moskowiten zu ſankzioniren. Und was würden insbeſondere die ſlawiſchen Stämme in und außer Oeſterreich zu dieſer unterwürfigen Nachgiebigkeit der öſterreichiſchen Regierung ſagen? welche Gedanken, welche Gefühle müßte dieſe Nachgiebigkeit in ihnen aufregen?

Wird ihnen nicht ohnehin die Macht Rußlands als unwiderſtehlich im ſtrahlendſten Farbenglanze geſchildert?

Der Kanal von Tſchernawoda müßte dieſe Schilderung beſtätigen. Die unzähligen moskowitiſchen Agenten würden auf denſelben hindeuten und ausrufen oder nach Umſtänden flüſtern und ziſcheln: Seht! der Zaar legte die Hand an Oeſterreichs größten Strom, an die große Pulsader ſeiner Monarchie, an welchen die Deutſchen ſo

große Hoffnungen knüpfen, und ſie mußten es geſchehen laſſen; der Zaar winkte, und die mächtigen Fluten verrannen im Sande, und dreimalhunderttauſend Bajonette blieben bewegungslos, und ſechsunddreißig Millionen, die Deutſchen außer Oeſterreich gar nicht gezählt, wagten den Vertragsbruch Rußlands nicht zu hindern, wagten nicht einmal ein männliches Halt! zu rufen.

Wahrlich! ein ſolcher Triumf könnte die Moskowiten weiter bringen, als ihr theuer erkämpfter Sieg über das unglückliche Polen, deſſen blutiger, unrühmlicher Lorbeer über Nacht zerfallen kann. Iſt Dies unzweifelhaft, ſo lohnt es nicht der Mühe, ſo wäre es ſchmachvoll, von Vortheilen zu ſprechen, welche dieſer Kanal angeblich bringen ſoll. Wir wollen keine Vortheile, und wären ſie noch ſo groß, deren Preis die Nationalehre wäre, die ſchmachvolle Schwäche verriethen, wo männliche Kraft walten ſoll, die demüthige Nachgiebigkeit verlangen, wo tadelloſer Muth voranleuchten und Bahn brechen muß.

Verträge werden geſchloſſen, damit ſie erfüllt, damit ſie mit dem Aufgebote aller rechtlichen Mittel durchgeſetzt werden — wozu ſonſt eine Feſtſtellung und Sicherung des Rechtes, wenn man das Recht doch der Willkür des Gegners preisgeben wollte?

Aus dieſen Gründen glaube ich, daß dieſes Kanalprojekt höchſtens eine diplomatiſche Demonſtrazion war, um Rußland endlich etwas dringend an ſeine Verbindlichkeit zu mahnen. Am rechten Platze war dieſe Demonſtration nicht, ſie enthielt blos eine Verlockung, daß Rußland noch weiter gehe, als es bis jetzt zu gehen wagte. Wie gern ſähe es das Kabinet von St. Petersburg, daß dieſer Kanal gegraben würde. Es würde wahrſcheinlich ſeinen moraliſchen Einfluß bei der ſchwachen Pforte verwenden, daß ſie ſein wohlfeiles Siegesmonument auf ihrem Gebiete raſch errichten ließe, damit die Moslims die Wellen des neuen Kanales unausgeſetzt das Triumflied der moskowitiſchen Politiker ſingen hörten, während die Sandhügel in der Sulinamündung ſtumme und doch ſehr beredte

Zeugen wären, daß Rußland ſich Alles erlauben dürfe und tapfere, lebenskräftige Nazionen ebenſowenig ſcheue, als abſterbende oder abgeſtorbene.

Nach Vollendung des großen Kanales könnte die moskowitiſche Quarantaine, als überflüſſig an dem Grabhügel des mächtigen Stromes, an ſeinen Schleifweg verſetzt werden, um Hohn und Schmach zu mehren. Mit dem Kanal von Tſchernawoda iſt es alſo Nichts. Krücken können weder dem Iſter, noch uns ſelbſt helfen. Die öſterreichiſche Diplomatie möge ſich einige Augenblicke als Leiterin der Angelegenheiten freier Völker, etwa der Engländer oder Franzoſen, anſehen und ſo auftreten, wie ſie in dieſem Falle auftreten müßte. Könnte, dürfte von einem Kanale die Rede ſein, wenn England oder Frankreich mit einer fremden Macht eine ähnliche Konvenzion, wie Oeſterreich mit Rußland, abgeſchloſſen hätte? Gewiß nicht. Wer dort zu einem ſo ſchnöden Auskunftsmittel riethe, welches das erworbene, heilige Recht vernichtete, und die Intereſſen des Handels einer fremden Macht preisgäbe, den würde die Acht des Volksunwillens niederſchmettern.

Aber es iſt Zeit, hohe Zeit, daß man Rußland kräftig entgegentrete, daß man ernſthaft auf die Erfüllung der Konvenzion von 1840 dringe. Die Konvenzion ward nur auf zehn Jahre geſchloſſen; mehr als die Hälfte dieſer Friſt iſt bereits verfloſſen — ſoll die andere Hälfte daſſelbe Schickſal haben?

Man hat ſich gewöhnt, Oeſterreich in dieſer leidigen Sache voranzuſtellen und ihm die Löſung des Knotens gänzlich zu überlaſſen. Aber die Donau iſt ein deutſcher Strom, ſeine Wiege iſt in Deutſchland, deutſche Ströme machen ihn groß und mächtig, ehe er noch den deutſchen Boden verläßt. Außer Oeſterreich werden glänzende Hoffnungen an die Freiheit des Iſters geknüpft. Eben in dem nichtöſterreichiſchen Deutſchland tauchen fortwährend ſchimmernde Pläne auf, die auf die Donau gerichtet ſind und in den Donauländern ausgeführt werden ſollen. Auswanderungen in

die Donauländer, Gründung von deutſchen Kolonien, Anlegung großer Entrepots für die Erzeugniſſe des deutſchen Gewerbfleißes werden mit großer Beredſamkeit fortwährend angeregt, ja die ſanguiniſche Preſſe gehe ſo weit, die Donauländer bereits als ſicheres deutſches Beſitzthum zu betrachten.

Dieſe großen Pläne werden nicht mit bloßen Worten, die nur einige Athemzüge oder Federſtriche koſten, ins Werk geſetzt. Man muß Muth und Energie zur rechten Zeit zeigen, damit ſie nicht im entſcheidenden Augenblicke zu ſpät kommen. Da nun Deutſchland ſo überaus glänzende Hoffnungen auf die Donau baut, ſo muß ſich auch ganz Deutſchland für die Befreiung des mächtigen Stromes verwenden. Die Donaufrage iſt an und für ſich, abgeſehen von allen Spekulazionen, eine deutſche Nazionalſache, ſie gehört alſo in den Bereich des deutſchen Bundes! Bis jetzt hat der Bund für die Freiheit des großen deutſchen Stromes keinen Schritt gemacht; er überließ es Oeſterreich, das ihn nach außen vertritt, die leidige Angelegenheit — leidig, weil ſie uns nicht zum Ruhm gereicht und die deutſche Geduld mit verewigt — zu ſchlichten.

Oeſterreich hält ſich jedoch durch ſeine Stellung dem Koloſſe gegenüber gebunden. Es zählt die ſlawiſchen Stämme, die unter ſeinem Zepter ſich reihen, es erſchüttert ſein Anſehen durch endloſe Nachgiebigkeit, blos aus Beſorgniß, es zu erſchüttern. Oeſterreich iſt ein Maximus Cunctator auf dem Gebiete der äußern Politik, ſpornt aber eben dadurch den Gegner an, immer größere Uebergriffe zu wagen.

Dagegen hindert den deutſchen Bund, in welchem die Einheit der Nazionalität, das germaniſche Vollblut vorherrſcht, keine ängſtliche Rückſicht, für Deutſchlands größten Strom energiſch in die Schranken zu treten. Er wäre hierzu verpflichtet, weil er das feierliche Verſprechen gegeben, die gemeinſchaftlichen deutſchen Handelsverhältniſſe zu ordnen, weil er ferner verpflichtet iſt, ſowohl ganz Deutſchland, als den einzelnen Bundesſtaat gegen jeden Angriff in Sch[illegible] nehmen.

Nun liegt in der Bedrohung des deutſchen Stromes ein Angriff ſowohl auf ganz Deutſchland, deſſen kommerzielles Streben durch die moskowitiſche Strombeerdigungsanſtalt geſtört erſcheint, als insbeſondere auf einzelne Bundesſtaaten, wie Baiern und Würtemberg, — Oeſterreichs gar nicht zu erwähnen, — die ſo viel an die Donau geſetzt haben, was durch ihre tragiſche Metamorfoſe in eine Sackgaſſe um ſeine Früchte gebracht wird.

Im Schoße der Bundesverſammlung wurde unlängſt über die Bundesflagge debattirt. Eine Bundesflagge kann wenig frommen, wenn ſie auch von zwanzig und noch mehr Kriegsſchiffen flatterte — bis jetzt beſitzt der Bund als ſolcher noch kein einziges, — ſobald man nicht den feſten, energiſchen Willen zeigt, die Schifffahrt aufs Kräftigſte zu ſchützen, ſobald man ſo lange zaudert, die Freiheit der großen Donau zu vertheidigen, ſobald man ſich den Weg verlegen läßt, auf den man eben ſo lange Zeit hoffnungsvoll die Blicke geheftet hält.

Auch die Geſchichte zeigt, wie der deutſche Bund in dieſer hochwichtigen Sache handeln müſſe.

Vor ſechs Jahrhunderten ſchloßen zwei deutſche Städte, Hamburg und Lübeck, einen Bund, um die Sicherheit der Elbe, um die freie Schifffahrt auf dieſem Strome gegen in- und ausländiſche Dränger mit und ohne Kronen zu verfechten. Aus dieſem Bunde ging die mächtige Hanſa hervor, die keine Freundin diplomatiſcher Noten war, die der deutſchen Gewerbsthätigkeit, dem deutſchen Handel eine kräftige Entfaltung, dem deutſchen Namen Achtung auf allen Meeren, Ehrfurcht ſelbſt im Herzen barbariſcher Völker erkämpfte. Die Hanſa verfuhr gegen ihre Gegner mit und ohne Kronen auf gleich energiſche Weiſe, ihr Schwert war ſtets blank, die Könige von Norwegen, Schweden und Dänemark fühlten ſeine Schärfe ebenſo, wie verwegene Seeräuber. Die Bundestage der Hanſa wieſen keine endloſen Protokolle aus, man war raſch bei der That, wo nur die That entſcheiden konnte. So erwarb ſich die Hanſa Seegel-

tung, ſo ſicherte ſie dem deutſchen Gewerbfleiße reiche Abzugsquellen, der deutſchen Flagge die Herrſchaft auf allen Meeren.

Dieſe großen Erfolge wären nimmermehr möglich geweſen, wenn der Bund nicht gleich nachdem er errichtet worden, als er noch keine Flotten, kein Seeheer zählte, die Freiheit der Elbe muthig erkämpft hätte. Er wäre gar nicht zur Macht angewachſen, wenn Hamburg und Lübeck, ſtatt die Räuber, welche die Elbſchifffahrt gefährdeten, anzugreifen, ſtatt ihrem Feinde, dem Dänenkönig Waldemar, mit den Waffen in der Hand die Spitze zu bieten, ihnen auf künſtlichen Kanälen zu entrinnen verſucht hätten.

Auf eine derartige Idee verfielen die beiden wackern Städte nicht; ihre Handelspolitik mochte keine Schleichwege, keine feigen Konzeſſionen. Statt große Summen auf eine Krücke zu verwenden und den Lauf der Elbe zu beugen, griffen ſie muthig zu den Waffen und vernichteten die gewaltigen Gegner. Dieſe muthige That war die Wiege der hanſeatiſchen Größe. An die erkämpfte Freiheit der Elbe knüpfte ſich das Gedeihen des Bundes, die Entſtehung ſeiner mächtigen Flotte, ſeine allmächtige Seegeltung.

Möchte der deutſche Bund die Donaufrage ebenſo zu löſen ſuchen, wie einſt zwei deutſche Städte die Elbfrage entſchieden! Die Freiheit der Donau ſei die Weihe der Bundesflagge. Von einem Kanal, um des Gegners Vertragsbruch zu ſankzioniren, um dem Gegner auszuweichen, darf fortan keine Rede ſein. Mehr als je bedarf es jetzt energiſcher Thaten, wenn es gilt, neue Märkte zu gewinnen, der Induſtrie ſichere Abzugsquellen zu erringen. Die Handelseiferſucht war nie ſo rege, nie ſo geſchäftig, als in unſern Tagen; England und Frankreich ſähen es gern, daß Deutſchland von den Donauländern ausgeſchloſſen bliebe; ſie ſehen mit freudiger Theilnahme, daß die ruſſiſche Quarantaine den großen deutſchen Strom wie einen Wieſenborn in Sandhügeln einſargt. Sie wollen in den untern Donauländern keinen mächtigen Konkurrenten. Möge Deutſchland noch ſo zahlreiche Kolonien an die Donauländer ſenden, möge

die keimende preußiſche Handelsgeſellſchaft mit Aufbietung größerer Kräfte daſelbſt Entrepots errichten — England und Frankreich brauchen dieſe Anſtrengungen nicht zu fürchten, Rußland wird ſie jedenfalls belächeln und ebenſogut zu paralyſiren wiſſen, als es ihm gelang, die reißende Donau auf ihrem Siegeslaufe aufzuhalten.

Die Bevölkerung der Donaufürſtenthümer ſteht auf einer niedrigen Stufe der Kultur; bei Menſchen aber, die noch einen hohen Grad von Naturkräftigkeit beſitzen, erwirbt nur ein feſtes Auftreten Vertrauen; der Starke, der von ſeinem Rechte Nichts vergiebt, zieht ſie an, während das entgegengeſetzte Verfahren ſie zurückſtößt oder zum kecken Angriff, zur höhnenden Nichtachtung anſpornt. In der Preisgebung der Donau würden dieſe Völker ſtets ein Zeichen der deutſchen Schwäche ſehen, das den deutſchen Koloniſten, den deutſchen Handelsherren an und für ſich leicht gefährlich werden könnte. Wenn ſich die preußiſche Regierung für die deutſche Donauhandelsgeſellſchaft intereſſiren, wenn ſie ihr eine glänzende Zukunft ſichern will, ſo muß ſie für die Freiheit der Donau ebenfalls ihr Gewicht in die Wagſchale werfen. Sie wird ihre Zwecke und die Handelsbewegung der Zollvereinsſtaaten am Zweckmäßigſten fördern, wenn ſie mit einer That in den Donauländern auftritt. Auf billigere Transportkoſten der Zollvereinsgüter kommt es hier weniger an, als auf den energiſch manifeſtirten Willen, dem deutſchen Handel keine Straße muthwillig verlegen zu laſſen. Wer den Handelsweg aufgiebt, der eine ſo außerordentliche Wichtigkeit hat, wie die Donau, Dem wird man leicht den andern verlegen, auf den er flüchtete. Die deutſche Donauhandelsgeſellſchaft, der wir das beſte Gedeihen wünſchen, wird für eine deutſche That ausgegeben. Dieſe Schätzung beweiſt leider wieder, daß wir ſehr arm an Thaten ſind, man würde ſonſt nicht jedes Auskunftsmittel, zu dem uns fremde Gewalt hindrängt, um uns im Auslande Bahn zu brechen, mit ſo vieler Selbſtzufriedenheit preiſen. Die Franzoſen, Engländer oder Nordamerikaner belegen große Erfolge ihrer Handelspolitik keineswegs mit ſtolzen Titeln.

Die That hat dort die richtige Schätzung und macht keine Senſazion, weil ſie nicht ſelten iſt. Ich ſehe die Donauhandelsgeſellſchaft in keinem ſo günſtigen Lichte ſchimmern. Wäre die Donau frei, wären nicht alle Hoffnungen geſcheitert, dieſe natürliche große Waſſerſtraße, die Deutſchland mit den Donauländern, dem ſchwarzen Meere und Zentralaſien verbindet, ungehemmt zu benutzen, ſo wäre die erwähnte Handelsgeſellſchaft nicht ins Leben getreten. Sie iſt ein Produkt der Schwäche unſerer äußeren Politik, für die weder eine Zinſengarantie noch der zugeſicherte Konſularſchutz zu entſchädigen vermag. Die Organe der Preſſe verkennen Dies eben ſo, wie ſie die eigentliche Bedeutung des Donaukanals verkannt haben. Wir müſſen uns gewöhnen, Krücken nicht als Stützen zu betrachten.

Weil die Donau eine deutſche Lebensfrage bildet, ſo möge Preußen ſie in der Bundesverſammlung anregen. An Anklang wird es nicht fehlen, da es das Schickſal des mächtigſten deutſchen Stromes gilt, deſſen Unabhängigkeit Deutſchland verfechten muß. Die Wellen der Donau haben viel edles deutſches Blut aufgenommen, als der Kampf gegen die Osmanen an ihren Ufern gekämpft wurde. Unzählige nazionale Erinnerungen knüpfen ſich an dieſen herrlichen Strom; er hat das Recht, frei zu ſein, er muß frei werden, ſollen wir uns nicht unwürdig unſerer Vorältern zeigen, ſoll uns nicht gerechte Schmach und verdiente Bedrückung für unſere ſklaviſche Geduld zu Theil werden.

Die Freiheit der Donau ſei unſer Loſungswort! Von einem Kanal, der ſie aufgäbe, wollen wir Nichts mehr hören.

Wenden wir uns jetzt zu der Sundzollfrage! Dieſe Frage ſpielte ziemlich lange Zeit eine wichtige Rolle in der Tagesgeſchichte der deutſchen Politik; ihre Kataſtrofe rief ebenfalls ein Kanalprojekt ins Leben.

Als Preußens Unterhandlungen, Dänemark zur Beſinnung zu bringen, gänzlich ſcheiterten, und die zwiſchen den Kouliſſen agirenden Großmächte, England, Frankreich und Rußland, ſich freuten, daß

der deutſche Handel die drückende Feſſel nicht los wurde, eine deutſche Seemacht wieder weit ins Blaue hinausgerückt war, die deutſche Schifffahrt ihren kurzen Athem ferner beibehalten mußte, trat plötzlich ein Kabinet, das bisher in dieſem Streite wenig genannt wurde, energiſch auf den bewegten Schauplatz, wo das Joural des Debats, die Preußiſche Allgemeine und die Repliken aus Kopenhagen wirr durcheinander hallten. König Oskar, hieß es, wolle einen Kanal von Helſingborg nach Landskrona anlegen, der den langen Streit enden, das däniſche Zöllnerſyſtem brechen, die Schiffe mit verhältnißmäßig geringen Koſten um die däniſche Sundzollſtazion herumführen ſolle. Dieſes Kanalprojekt erregte mit Recht eine freudige Senſazion. Man ſah Dänemarks Plan, ſeine enorme Zivilliſte auf Koſten des deutſchen Handels, auf Koſten der deutſchen Seegeltung zu decken, paralyſirt, man ſah dieſe kleine Macht, wie die großen Mächte, die Dänemarks höchſt zweifelhaftes Recht, ja ſelbſt die wucheriſchen Nebengebühren der Sundzollverwaltung ganz in der Ordnung finden, einen ſchlechten Lohn für ihre Hartnäckigkeit, für ihre ſogenannten moraliſchen Einflüſſe einärnten; man war ſelbſt verſucht, die ſtattgehabten Vorgänge zu ſegnen, denn der Kanalzoll ſollte, wie es hieß, nur 1/6 der Sundgefälle betragen, und die Abgabe nach den Grundſätzen der Billigkeit und auf höchſt zweckmäßige Weiſe erhoben werden.

Ein ſchwediſcher Abgeordneter eilte nach Berlin, um Preußen zur Theilnahme an der Ausführung dieſes hochwichtigen Kanales aufzufordern; die preußiſchen Oſtſeehäfen faßten neue Hoffnung, erwartungsvoll ſah man in den Zollvereinsſtaaten nach Berlin; Dänemark, hieß es, ſpanne erſchrocken die hochgeſpannten Saiten tiefer.

Plötzlich verſtummte das Gerücht von dieſem Kanal, der ſo viele Erwartungen hervorrief; die Reiſe Friedrich Wilhelms nach Kopenhagen begrub ihn. Die Hofreiſen ſind nach der Erfahrung den Wünſchen der Deutſchen nicht günſtig. Jetzt ruht der Kanal von Helſingborg nach Landskrona bei dem Kanal von Tſchernawoda nach

Küſtendſche in der Regiſtratur der deutſchen Diplomaten. Die Angelegenheiten der gefangenen Donau und des Sundzolles, oder der freien deutſchen Schifffahrt und Seegeltung, ſind noch ſo traurig beſtellt, wie vor vielen, vielen Jahren.

Sächſiſche Zuſtände.

Vom Herausgeber.

Bis vor nicht langer Zeit nahm Sachſen unter den konſtituzionellen Staaten Deutſchlands eine eigenthümliche, exzepzionelle Stellung ein. Es repräſentirte gleichſam den Stand der Unſchuld, der kindlichen Naivetät des konſtituzionellen Bewußtſeins. Alles war hier Liebe und Güte, gegenſeitiges Vertrauen und Entgegenkommen; eine gutgeartete Regierung und ein harmloſes, friedliches Volk, welches zwar feſt an ſeiner Verfaſſung hing, aber in dieſer ſelbſt weit mehr ein Band zwiſchen ſich und der Regierung erblickte, als eine Waffe, mit welcher, oder ein ſtreitiges Terrain, um welches man ſich gegenſeitig zu bekämpfen habe. Verfaſſungskämpfe kannte man nur vom Hörenſagen aus andern Staaten; eine Miniſteranklage erſchien als etwas ganz Unglaubliches — „eher werde die Elbe rückwärts fließen, ehe in Sachſen ein Miniſter in Anklageſtand verſetzt werde," ſagte Dr. Großmann auf dem Landtage von 1833 — und, wenn ja einmal der Gang geſetzgeberiſcher Berathungen auf dies Thema führte, ſo berührte man daſſelbe nie, ohne vorher aufs Eifrigſte zu verſichern: natürlich ſei unter dem jetzigen Miniſterium an eine Anwendung ſolcher Beſtimmungen gar nicht zu denken, es ſei nur vorſichtshalber wegen der Zukunft u. ſ. w. Selbſt wenn einmal eine Regierungsmaßregel über die Grenzen der Bedachtſamkeit und Mäßigung, die man gewöhnlich ſtreng innehielt, etwas hinauszugreifen und wohl gar ins Fleiſch der Verfaſſung einzuſchneiden ſchien, ließ man nach einigen mahnenden Worten von der einen,

und einigen begütigenden von der andern Seite dieselbe doch immer auf sich beruhen und schloß schnell wieder Frieden, wie in einer guten, soliden Ehe, wo man sich von Zeit zu Zeit einmal überwirft, aber ebenso bald wieder versöhnt, „um den Nachbarn kein Aergerniß zu geben," und weil man weiß, daß man doch zusammenleben muß und sich daher lieber vertragen, als einander gegenseitig das Leben schwer machen will.

Man hat den Sachsen öfters aus dieser Weichheit und Hingebung einen Vorwurf gemacht. Die süddeutschen Konstituzionellen, namentlich die Badenser, die von Gründung ihrer Verfassung an beinahe unausgesetzt mit ihrer Regierung in offner Fehde gelebt und manche heiße Schlacht für das konstituzionelle Prinzip geschlagen haben, sahen vornehm lächelnd auf die sächsischen Kammern herab, in denen zwischen Ministern und Abgeordneten immer nur in dem höflichen, glatten sächsischen Stile verhandelt, jede Spitze und Schärfe der Diskussion behutsam vermieden und Alles in Liebe und Güte abgemacht wurde. Noch mehr verdroß dieser stille und friedliche Entwicklungsgang des sächsischen Staatslebens die radikale Partei in Preußen, welche nicht begriff, wie wir so ruhig auf dem langsamen Wege des sog. konstituzionellen Fortschritts einhergehen und in Frieden und Eintracht mit unsrer Regierung leben könnten, während sie, der ihrigen gegenüber, fortwährend auf dem: Qui vive! stand und keinen andern Ausgang aus der verzweifelten Gegenwart zu sehen glaubte, als den eines totalen Umschwunges aller Verhältnisse.

Man that übrigens dem sächsischen Volke Unrecht, wenn man ihm diese Ruhe und diese loyale Zufriedenheit als Mangel an politischer Energie oder Einsicht auslegte. Das war es nicht, sondern vielmehr nur der Mangel eines hinlänglichen äußeren Anreizes zur Entwicklung einer entschiedenen oppositionellen Richtung. Die Kraft des Widerstandes schlummerte, weil sie noch durch Nichts geweckt und herausgefordert worden war. Daß sie nicht fehle, zeigte sich, als die Zeit ihr gebot, hervorzutreten.

Von andern Seiten her ward Sachsen wegen dieser friedlichen Entwicklung seiner innern Zustände, die durch keine Reakzion von oben und durch keine systematische Oppositzion von unten getrübt war, glücklich gepriesen. Und, in der That, wenn man sich unter den konstituzionellen Staaten Deutschlands umsah, so war keiner, der einer solchen jungfräulichen Reinheit seines Verfassungslebens auch nur entfernt sich rühmen konnte. In Baden waltete seit Winters Tode die entschiedenste Reakzion, mit Adels- und Kamarillenherrschaft, Verwaltungswillkür und starker Hinneigung zur Verwirklichung der geheimen Wiener Konferenzbeschlüsse. Die Oppositzion hatte die glänzenden Siege von 1830 und 1831 längst durch um so härtere Niederlagen gebüßt und war fast auf allen Punkten im Rückzuge begriffen; nur hier und da sandte sie, gleich dem fliehenden Parther, dem nachdringenden Feinde einen scharfen Pfeil zu und brachte ihm Wunden bei. In Würtemberg saß die alte Oppositzion trauernd wie Jeremias auf den Trümmern ihrer gescheiterten Hoffnungen. In Baiern war Das, was man in Baden doch nur erst schüchtern versuchte: die eigenwillige Verfügung über die Staatsfinanzen, bereits zum Systeme ausgebildet; Millionen von Erübrigungen zerrannen in den Händen der Verwaltung, während die wichtigsten Bedürfnisse des Landes ohne Befriedigung blieben. Die Volkskammer ward durch eine maßlose Ausdehnung des Urlaubsverweigerungsrechts ihrer besten und selbstständigsten Elemente beraubt und, um ihre Erniedrigung vollkommen zu machen, gar noch öffentlich belobt; ja so weit trieb man es, daß selbst diese so dezimirte Kammer und die doch gewiß nicht liberale Kammer der Reichsräthe endlich die Geduld verloren und sich zu einer gemeinsamen ernstlichen Oppositzion aufrafften. In Nassau und Hessen-Darmstadt waren Auflösungen der Stände längst an der Tagesordnung. Von Kurhessen und Hannover brauchen wir gar nicht erst zu sprechen.

Solchen Zuständen gegenüber, mußte allerdings das Verfassungsleben des Königreichs Sachsen als das Ideal eines solchen

— versteht sich, nach deutschem, bundesmäßigem Zuschnitte — erscheinen. Auch pries man allerorten, inner- und außerhalb Sachsens, die Freisinnigkeit und Verfassungstreue der sächsischen Regierung — freilich ein trauriges Eingeständniß von der Schwäche unsrer Verfassungen, daß man ihre Integrität auf den guten Willen der Regierungen gründen muß, und ein ebenso trauriges von dem Zustande unsrer politischen Moral, daß man es einer Regierung als Verdienst anrechnet, wenn sie ihren auf die Verfassung geschworenen Eid treu hält. Genug, die sächsische Regierung hatte diesen Ruhm; das sächsische Volk aber pries sich glücklich, eine solche Regierung zu besitzen und mit ihr Hand in Hand seine Verfassung vollends auszubauen, seine Gesetzgebung zu ordnen, seinen Wohlstand und seine innere Entwicklung zu fördern und fester zu begründen.

So war es damals. Und jetzt?

Jetzt geht durch das sonst so stille Land eine tiefe, gewaltige Aufregung, eine Aufregung, welche die Minister ebensowenig hinwegzuleugnen, als durch ihr gebieterisches Quos ego! zu beschwören vermögen. Ein krankhaft gereizter Zustand giebt sich in allen Bewegungen des Staats- und Volkslebens kund, ebensowohl in den Maßregeln der Regierung, wie in den Stimmungen der Bevölkerung. Man mistraut sich gegenseitig, man beobachtet sich mit Argwohn und paßt gespannt auf jede Blöße, die der Gegner zeigen möchte, um da sogleich die scharfe Waffe einzubohren — sei Dies nun das Schwert polizeilicher Verbote oder krimineller Anklagen, sei es die Feder des Schriftstellers oder das schneidende Wort des Redners, vor den Augen und im Namen des Volkes öffentlich gegen die Ministerbank geschleudert. Die Regierung hält sich in den letzten Umgrenzungen ihrer Machtvollkommenheit, hinter dem Buchstaben der Verfassung verschanzt und steht wie Shylok auf ihrem Recht und nur auf ihrem Recht. Das Volk dagegen ruft nach seinem Recht, und der Zeitgeist schlägt wie Moses mit dem Stabe an den starren Buchstaben des geschriebenen Verfassungsgesetzes, um daraus den leben-

digen Quell der Freiheit und des ächt konstituzionellen Fortschritts hervorzulocken. So thut sich zwischen Beiden eine immer weitere und weitere Kluft auf, eine Kluft, in welche das alte Vertrauen, die alte Gemüthlichkeit und Behaglichkeit des sächsischen Lebens, ja Mehr als das Alles, auch die alten kostbaren Eigenschaften des sächsischen Volkes, seine Offenheit und Zutraulichkeit, unrettbar zu versinken drohen, wenn nicht bald und ernstlich daran gedacht wird, eine Brücke über den gähnenden Riß zu schlagen.

Der so eben geschilderte Wechsel der Dinge in Sachsen kann zwar Denen nicht unerwartet gekommen sein, die gewohnt sind, die Dinge etwas tiefer, als auf ihrer Oberfläche zu betrachten. Die Wolken hatten sich lange vorher zusammengezogen, ehe das Gewitter losbrach. Aber Die, welche in politischen Dingen nur für den nächsten Tag leben, d. h. die große Mehrzahl des Volkes, sind davon sichtlich überrascht und sehen sich urplötzlich mitten in dem Gedränge neuer Zustände und nie gekannter Bewegungen, die ihnen jede ruhige Ueberlegung rauben, und selbst die Weiterblickenden sind durch den immer schnellern und schnellern Umschwung der Ereignisse zuletzt in eine Art von Taumel, in einen fieberhaften Wechsel von Spannung und Abspannung versetzt worden, daß ihnen der klare, ruhige Blick schier versagt.

Diesen wie Jenen kann es nicht unerwünscht sein, durch eine unbefangene Entwicklung der veranlassenden Ursachen und des Verlaufes dieser merkwürdigen Veränderung in den politischen Zuständen Sachsens — so unbefangen, als wir sie nach unserm besten Willen und Wissen nur geben können — zu einer ruhigen und klaren Anschauung derselben erhoben zu werden. Die Tagespresse, vollends die zensirte, vermag Dies nicht zu thun; sie schreibt — so weit sie überhaupt Dies darf — unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse; sie kämpft Mann gegen Mann, Stirn an Stirn mit dem Gegner und kann daher immer nur den nächsten Punkt vor sich, nicht das ganze Schlachtfeld überschauen. Wir wollen daher die uns

gewährte Zwanzigbogenfreiheit dazu benutzen, um so Manches zu sagen, was unter dem zwiefachen Drucke der Zensur und der Konzession auf Widerruf auszusprechen uns nicht gestattet war, ohne jedoch dabei das rechte Maß zu überschreiten, welches freilich nicht zu verwechseln ist mit den kleinlichen Maßstäben eines ängstlichen Zensors oder eines auf seine polizeiliche Allmacht pochenden Verwaltungschefs.

Wir müssen den ganzen politischen Bildungsgang des sächsischen Volks etwas genauer ins Auge fassen, um diese neueste Wendung desselben zu verstehen und zu begreifen.

Die sächsische Verfassung von 1831 war weniger die Frucht einer Strömung von Zeitideen, denen man dadurch eine gesetzliche Form und Geltung verleihen wollte — wie Dies bei den meisten der bald nach den Befreiungskriegen entstandenen Verfassungen der Fall gewesen, — als vielmehr der natürlichen Reakzion eines durch Misbräuche und Uebelstände aller Art aufs Aeußerste bedrückten Volksgeistes. Ihr nächstes Ziel war daher auch kein anderes, als: Beseitigung dieser Misbräuche und Verhütung ihrer Wiederkehr. Damit war das Volk in seiner Mehrzahl damals vollkommen zufrieden; etwas Anderes erwartete und verlangte es kaum von der neuen Verfassung. Weitergreifende Ideen von einer freieren Entwicklung und höheren Berechtigung des Volksgeistes, wie sie wohl Einzelne hegten, fanden im Allgemeinen wenig Widerhall; der nüchterne, bedächtige, nur auf das praktisch Nothwendige gestellte sächsische Geist war dafür nicht empfänglich. Man erinnere sich, wie frostig noch auf dem zweiten konstituzionellen Landtage die begeisterten Reden eines Todt und Dieskau für größere Entwicklung der Volksfreiheiten selbst von Seiten der II. Kammer aufgenommen wurden!

Inzwischen lebte man sich in die neuen Verfassungszustände immer mehr hinein. Gerade weil sie weniger der Theorie, als dem praktischen Bedürfniß entsprungen waren, ward ihr Werth auch von der Masse des Volks leichter begriffen und empfunden. Die ausgedehnte Oeffentlichkeit, welche den ständischen Verhandlungen, der

Landesverwaltung und dem Gemeindewesen gegeben worden, half rasch den politischen Sinn des Volkes bilden und auf die allgemeinen Angelegenheiten hinlenken. Der durch den Zollverein herbeigeführte Aufschwung des Handels und Gewerbfleißes steigerte und verallgemeinerte die Intelligenz, die Regsamkeit, den Selbständigkeitssinn der Bevölkerung, namentlich in den vielen großen und kleinen Handels- und Fabrikstädten, womit Sachsen bedeckt ist. Ein gewerbfleißiges Volk ist immer zur politischen Freiheit befähigter und dafür empfänglicher, als ein blos ackerbautreibendes; der Weltverkehr erzeugt einen weiten, freien Blick und einen selbstständigen Geist.

So rückte allmälig der Kern des Volkes — zunächst der Bürgerstand — auf einen immer höhern und freiern Standpunkt hinauf. Er ward nicht von einzelnen Theoretikern künstlich emporgezogen, sondern der natürliche Gang der Dinge und seine eigne materielle und geistige Entwicklung führte ihn darauf hin. Die Presse that freilich das Ihrige, um politische Bildung und Regsamkeit im Volke zu verbreiten, aber man wird nicht sagen können, daß sie dem Bedürfnisse des Volks nach solcher Anregung vorausgeeilt sei, eher blieb sie dahinter zurück. Seit dem Eingehen der „Biene," der „Sachsenzeitung," des „Vaterlandes" und der Krauseschen „Landtagsblätter," (in den J. 1833 und 1834) gab es in Sachsen eigentlich kein einziges Blatt, welches allgemeine politische Fragen in Bezug auf vaterländische Zustände regelmäßig abgehandelt und so von einem höhern Standpunkte aus auf die Bildung eines politischen Bewußtseins im Volke hingearbeitet hätte. Die Philippischen Blätter kommen hier wenig in Betracht, da sie kein festes Prinzip verfolgen, obschon namentlich die „Ameise" im Einzelnen zur Aufdeckung und Abstellung von Misbräuchen in der Verwaltung Manches beigetragen hat. Erst 1839 fing das, bis dahin nur lokale „Dresdner Wochenblatt" an, sich zu einem allgemeinen Organe für das öffentliche Leben Sachsens zu erheben, aber erst 1841, mit seiner Uebersiedelung nach Leipzig und der Annahme des erweiterten Titels: „Sächsische

Vaterlandsblätter" erhielt es eine größere Bedeutung und entschiedeneren Einfluß auf die öffentliche Meinung. Eine politisch regsame Lokalpresse — das wirksamste Mittel zu einer allgemeinen Verbreitung politischer Bildung im Volke — war damals fast noch gar nicht vorhanden; nur im Voigtlande gab es einige tüchtige Ansätze dazu, so namentlich das von dem Abg. Todt redigirte „Adorfer Wochenblatt."

Spuren eines erregteren politischen Bewußtseins zeigten sich nun zwar im Volke und in den Kammern schon in der zweiten Hälfte und zu Ende des vorigen Jahrzehends bei verschiedenen Gelegenheiten, so bei der hannöverischen Verfassungsfrage und der Vertreibung der sieben Professoren, so beim Gutenbergsfeste in Leipzig; aber sie standen doch noch vereinzelt da und gingen selten über die Kreise der höher Gebildeten hinaus, drangen nicht ins Volk tiefer ein. Mehr schon war Dies der Fall mit den deutschen Einheitsideen, welche das Jahr 1840 zur Tagesparole erhob: N. Beckers Lied, in allen möglichen Melodien, alten und neuen, auf Straßen, in Kneipen wie in Salons gesungen, brachte den Leuten zwar keine klaren Begriffe, aber Gefühle und Anregungen bei; man begeisterte sich für etwas Allgemeineres, man richtete den Blick über seinen alltäglichen Geschäftskreis und die engen Grenzen seines nächsten Vaterlandes hinaus auf das große Ganze, auf die Zustände und die Hoffnungen des deutschen Gesammtvaterlandes.

Weit nachhaltiger aber wirkten auf den öffentlichen Geist Sachsens die Bewegungen ein, die im benachbarten Preußen im J. 1840 begannen. Die gewaltigen, immer höher anschwellenden Regungen des preußischen Volksgeistes, die Bestrebungen nach Erringung einer Verfassung für Preußen, die Hoffnungen, welche sich an eine solche für das gesammte Deutschland knüpften — das Alles mußte nothwendig auch in Sachsen einen rascheren Umschwung der Ideen hervorbringen. Man sah das Nachbarvolk, welches so lange in politische Lethargie versenkt gewesen, plötzlich sich aus seinem Schlummer

emporraffen und vorwärts stürmen; man fühlte sich dadurch angespornt, auch nicht stillstehen zu bleiben, nicht müßig auf dem bereits Errungenen auszuruhen, sondern wetteifernd ebenfalls vorzuschreiten und von der durch die Verfassung gegebenen Basis aus jenen Bestrebungen entgegenzukommen, mit denen man — Das fühlten alle politisch Gebildete — zuletzt in dem gemeinsamen Zielpunkte: der einheitlichen, zugleich nazionalen und volksthümlichen Entwicklung des deutschen Gesammtlebens, zusammentreffen mußte.

Diese allgemein deutsche Richtung, welche seit jener Zeit der politische Geist in Sachsen entschiedener und bewußter, als vielleicht in irgend einem andern deutschen Staate, genommen hat, fand ihren günstigsten Boden namentlich in der Stellung Leipzigs als des Mittelpunktes eines großartigen Welthandels und der gesammten deutschen Litteraturbewegung. Durch dies Letzte wirkte die preußische Krisis noch in andrer Weise auf Sachsen herüber. Leipzig ward das Feldlager, von wo aus eine Anzahl preußischer Schriftsteller eine lebhafte und scharfe Oppozizion gegen das, nach dem momentanen Aufschwunge von 1840 bald wieder in das alte bureaukratische Gleis zurückgefallene preußische Regierungssystem eröffneten. Dadurch ward einerseits dieser ganze Kampf uns näher gerückt und die Bewegung, die eigentlich nur dorthin zielte, doch auch auf hiesige Zustände theilweise übertragen, andrerseits aber rief der Rückschlag dieser Oppozizion, die Reakzion der preußischen Regierung, auch in Sachsen Gewaltmaßregeln gegen die Presse und die Schriftsteller hervor, welche in den Kreisen, die davon mittelbar oder unmittelbar berührt wurden, vielfache Verstimmung erzeugten und die Unzulänglichkeit unsrer öffentlichen und selbst unsrer Verfassungszustände immer fühlbarer hervortreten ließen.

Alles Dies waren indeß immer noch blos einzelne Ansätze oder Symptome einer allgemeinen politischen Bewegung, die sich meistens

auch nur an einzelnen Punkten, in einzelnen Gesellschaftskreisen, namentlich litterarischen, konzentrirten, die breiteren Schichten des Volks aber wenig ergriffen. Nun kam aber der Landtag von 1842 und brachte zum ersten Male entschiedene Kämpfe zwischen Regierung und Ständen mit. Noch vom letzten Landtage her war ein Stein des Anstoßes zurückgeblieben; die Regierung hatte das Recht der Staatsbürger, Petizionen unmittelbar (ohne die Vermittlung eines Ständemitgliedes) an die Kammern zu bringen, bei einer an sich sehr geringfügigen Veranlassung in Frage gestellt. Vielleicht ging sie dabei wirklich nur von Rücksichten auf die Geschäftserleichterung und Zeiterspariß bei den ständischen Arbeiten aus; aber die Kammer sah auf das Prinzip und fand in der Bestreitung eines so natürlichen und durch die bisherige Kammerpraxis so unzweifelhaft bestätigten Rechts eine Antastung des konstituzionellen Lebens selbst. Der Streit ward damals nicht zu Ende geführt, aber er hinterließ in der liberalen Partei der II. Kammer und selbst im Volke einen unangenehmen Eindruck. Man mußte sich allerdings sagen, daß die Regierung den strengen Buchstaben der Verfassung für sich habe, denn in der Verfassung steht Nichts von einem Rechte der Petizion, sondern nur der Beschwerde, und die Regierung ging von der Ansicht aus, daß dem Volke keine weiteren Rechte zustänben, als die ausdrücklich in der Verfassungsurkunde ihm gewährleisteten. Aber Das eben berührte die Gemüther unangenehm, fast beunruhigend, daß die Regierung jetzt auf einmal ein Recht in Frage zog, welches sie seit dem Entstehen der Verfassung unbeschränkt hatte gewähren lassen, daß sie auf einmal den strengeren Buchstaben über die mildere Praxis stellte. War Dies nur eine rechthaberische Laune eines Ministers, oder lag eine tiefere Absicht, wohl gar ein geheimes Einverständniß mit andern Regierungen zu Grunde? Wollte man den Ständen zeigen, daß man nicht gesonnen sei, ihnen und dem Volke Mehr an Rechten zu gewähren, als was nach dem strengen Buchstaben der Verfassung ihnen zukomme? Genug, man war verstimmt, verletzt, es war die

erste bedenkliche Wolke, die an dem heiteren Himmel des guten Einvernehmens zwischen Regierung und Volk heraufzog.

Für den Landtag von 1842 hatte die Regierung eine neue Strafprozeßordnung angekündigt; der Entwurf derselben war Zwischendeputazionen aus beiden Kammern zur Vorberathung übergeben worden. Man vernahm, daß die Deputazion der II. Kammer eine völlige Ablehnung dieses Entwurfs beantragen werde, weil derselbe das alte Prinzip des schriftlichen und geheimen Inquisizionsprozesses unverändert beibehalten und nur einige unwesentliche Modifikazionen in der Handhabung desselben eingeführt wissen wolle. Nun war die Frage der Oeffentlichkeit des Strafverfahrens eben erst aufs Neue angeregt worden; in der würtembergischen II. Kammer hatte die Fortschrittspartei lebhaft dafür gekämpft und wenigstens ein öffentliches Schlußverfahren durchgesetzt; in Preußen hatte sich der Justizminister Mühler geradezu für die Nothwendigkeit einer Reform des Strafverfahrens in diesem Sinne erklärt, — und jetzt legte die sächsische Regierung ihren Kammern einen Entwurf vor, der das alte, verrostete, von der Wissenschaft und dem Leben längst verurtheilte, noch dazu undeutsche, römischgeistlicher Tyrannei entstammende Verfahren verewigen sollte. Ein neuer Grund zur Verstimmung!

Gleich in der ersten Sitzung, bei der von Todt angeregten Adreßfrage, trat die Regierung sehr entschieden der II. Kammer gegenüber. Sie bestritt ihr das Recht, eine einseitige Adresse abzufassen und zu übergeben, weil davon Nichts in der Verfassung stehe. Die Kammer, anfangs sehr entschieden für Wahrung ihres Rechts gestimmt, gab später zwar nach; aber ein neuer Grund des Zwiespaltes und Mistrauens war gegeben. Man hielt sich nun um so fester überzeugt, daß das Ministerium, oder wenigstens die einflußreichsten Mitglieder desselben (als solche betrachtete man die Herren v. Könneritz und v. Zeschau), geradezu der Kammer zeigen wolle, daß man den Buchstaben der Verfassung als die äußerste Grenze betrachte, bis zu welcher man gehen und die Kammer gehen lassen werde, daß man

darüber hinaus nicht das geringste Zugeständniß zu machen gesonnen sei. Zum ersten Male ragte, jedem Hellsehenden deutlich erkennbar, wie ein drohender Schicksalsfinger der verhängnißvolle 57. Art. der Wiener Schlußakte: von der untheilbaren Souveränetät der deutschen Monarchen, in die Unschuldswelt unseres Verfassungslebens herein und deutete auf künftige Kämpfe. Instinktartig theilte sich dieses Gefühl dem ganzen Volke mit und erzeugte eine Beklommenheit, eine Störung des bisherigen unbefangenen Verhältnisses zur Regierung, die bald noch bedeutend gesteigert werden sollte durch die Verhandlungen der Stände über die Strafprozeßordnung. Es war Dies ein Gegenstand, der durch das ihm beiwohnende allgemein menschliche Interesse selbst dem gemeinen Manne ohnehin schon nahe lag und verständlich war; die gründlichen Verhandlungen der Kammer, die gewaltigen, ergreifenden und überzeugenden Reden so vieler trefflicher Sprecher thaten das Uebrige, um dies Interesse zur lebendigsten Theilnahme zu entflammen. Wenn vor diesen Verhandlungen nur der gebildete Theil des Volks und vielleicht selbst von diesem hauptsächlich nur die juristisch Geschulten eine klare Ansicht und selbstständige Ueberzeugung von den Vorzügen des öffentlichen Verfahrens hatten, so kann man wohl ohne Uebertreibung behaupten, daß die, fast vierzehntägigen Debatten darüber in der II. Kammer eine solche Einsicht und Ueberzeugung bis in die allerweitesten Kreise des Volks, bis in die Werkstatt des Handwerkers und unter das Strohdach des Landmannes verbreiteten. Alle diese Leute nun, deren gesunder Menschenverstand die Vorzüge eines so naturgemäßen, auf ganz einfache psychologische Thatsachen gegründeten Verfahrens, wie das der öffentlichen Anklage, Untersuchung und Vertheidigung ist, vor dem so naturwidrigen, nur aus einer völligen Abkehrung der Wissenschaft vom Leben zu begreifenden geheimen Inquisizionsverfahren leicht einsahen oder doch herausfühlten fragten sich verwundert: warum sollen wir denn nicht dieses Natürlichere und Bessere erhalten? Und, wenn sie nun lasen, wie der Mi-

nisser erklärt habe, er werde es auf keinen Fall geben, weil er es für schädlich halte, so lasen sie gleichzeitig auch, wie so viele gescheidte Männer in den Kammern das Gegentheil nicht blos behauptet, sondern bewiesen und dabei wieder andre, noch viel gelehrtere und sogar berühmte Männer als Gewährsmänner für ihre Ansicht und gegen die Ansicht des Ministers angeführt hatten; kein Wunder daher, wenn so Mancher kopfschüttelnd sagte oder dachte: Dahinter muß wohl noch etwas Anderes stecken!

Was der gemeine Mann in seiner naiven Weise instinktartig aussprach, Das ward von den politisch Gebildeten in bestimmte Begriffe gefaßt. Die wichtige Frage der konstituzionellen Staatslehre von dem Rechte der Majoritäten war hier auf einmal Fleisch und Blut geworden und trat vor Jeden, der sich die Mühe nahm, über solche Dinge nachzudenken, in ihrer ganzen Bedeutung hin. Ein einziger Mann im Staate — der nicht einmal der Monarch selbst ist — kann also eine Reform hemmen, unmöglich machen, welche vielleicht von der ungeheueren Majorität des ganzen Volks dringend gewünscht, von den kompetentesten Stimmen empfohlen, von der Volksvertretung selbst beantragt wird! Der Fall lag hier zwar noch nicht so vor, denn der eine Theil des Ständekörpers, die I. Kammer, war dem Antrage nicht beigetreten; aber der Minister hatte im Laufe der Debatte ausdrücklich erklärt: er würde auch dann nicht nachgeben, wenn beide Kammern sich für den Antrag aussprächen, weil dessen Gewährung gegen seine Ueberzeugung sei. Darf aber ein Mann, (so fragte man sich) — und wäre es der gescheidteste — seine individuelle Ueberzeugung den Ueberzeugungen, den Wünschen eines ganzen Volkes entgegenstemmen? Darf er durch seinen Willen die Entwicklung des öffentlichen Geistes hemmen, die dieser dringend verlangt? Müßte er nicht vielmehr, um zwischen seiner Ueberzeugung und den klar ausgesprochenen und begründeten Wünschen des Volks Frieden zu stiften, sein Amt in die Hände des Monarchen zurückgeben und diesen bitten, einen Andern an seinen Platz zu stellen, der

jenen Wünschen nachgeben könne, ohne seiner eigenen Ueberzeugung zu nahe zu treten?

Solche Fragen bewegten die Gemüther lebhaft, bald deutlich ausgesprochen, bald dunkel empfunden. Die Praxis der größeren konstituzionellen Staaten, Englands, Frankreichs, Belgiens, war bekannt genug, um Vergleichungen an die Hand zu geben; man wußte wohl, daß auch dort Reformen, selbst sehr nothwendige Reformen sich oft erst nach jahrzehndelangen Anstrengungen durchgesetzt hatten; aber man sah doch den Grundsatz respektirt, daß der Volkswille, wenn er sich auf eine unzweifelhafte, konsequente und von einem tiefen, allgemeinverbreiteten Bewußtsein zeugende Weise für eine Reform ausspreche, zuletzt Beachtung finden müsse, selbst wenn er den Ansichten der zufällig am Staatsruder befindlichen Räthe der Krone nicht genehm sei. Hier aber ward gerade das Gegentheil proklamirt: alle Wünsche des Volks, alle Petizionen, alle Anträge der Stände für Einführung eines öffentlichen Strafverfahrens sollten wirkungslos bleiben, so lange nicht der gegenwärtige Justizminister sich von der Zweckmäßigkeit dieses Verfahrens überzeugt habe. Nicht die augenblickliche Zurückweisung der Anträge und Petizionen, sondern die schroffe Aufstellung dieses Prinzips, diese so entschiedene Geltendmachung des Grundsatzes der untheilbaren Staatsgewalt, der ausschließlichen Inizialive der Regierung, diese so absichtsvolle Zurückführung des ständischen Antragsrechtes auf Das, was es freilich dem Buchstaben der Verfassung nach allein ist, — auf das Recht einer bloßen Bitte — Das war es, was so allgemein und so tief verletzte. Man stand hier an einer Grenze, welche für immer und unerbittlich dem im Volke erwachten konstituzionellen Geiste die weiteren und freieren Bahnen verschloß, auf denen man die mächtigsten Nazionen Europas, namentlich unsre germanischen Brüder jenseits des Kanals, so gefahrlos, so ruhm- und kraftvoll vorwärtsschreiten sah, jene Bahnen, auf die auch uns die natürliche Entwicklung der in

unsrem Verfassungsleben ruhenden Keime unaufhaltsam hinzudrängen schien.

Nichts aber wirkt verstimmender, beängstigender, den innern Frieden und Gleichmuth mehr störend auf die Gemüther eines Volkes ein, als das Bewußtsein oder auch nur das instinktartige Gefühl einer gänzlichen Unvereinbarkeit seiner inneren Strebungen mit den äußern Bedingungen, an welche diese gebunden sind, als das Gefühl: hier sei die absolute Grenze, über die man nicht hinauskönne, wo man stillstehen müsse; hier sei jede Berechtigung des Fortschritts, ja selbst jede Möglichkeit zur Erlangung einer solchen Berechtigung total abgeschnitten. Es giebt nichts Unglückseligeres, nichts für die Ruhe der Staaten Gefährlicheres, als eine halbe Freiheit, eine halbe Entfesselung und Anerkennung des Volkswillens; sie weckt die Lust am Freisein und befriedigt sie doch nicht; sie erzeugt eine Unruhe, ein Unbefriedigtsein, ein drängendes, peinigendes Verlangen in den Gemüthern, welches nur geringer Anlässe bedarf, um, sich verirrend, auch den äußern Frieden zu stören. Einzelne Misgriffe der Regierung wirken weit weniger nachhaltig als eine solche, grundsätzliche Divergenz der im Volke herrschenden mit den von der Regierung festgehaltenen Ansichten, ein solches Aufeinanderstoßen des starrpositiven, von der äußeren Macht gestützten und sie stützenden Rechtsbuchstabens und des vorwärtsstrebenden Volksgeistes, der seine Berechtigung in sich selbst, in seinen natürlichen und nothwendigen Entwicklungsgesetzen findet.

Man wird hier vielleicht einwenden: jenes Gefühl könne doch höchstens nur in den engeren Kreisen der politisch Gebildeten vorhanden gewesen sein, nicht im eigentlichen Volke, welches an so Etwas nicht denke, davon Nichts verstehe; solle dasselbe also zu der spätern allgemeinen Aufregung einen Grund gelegt haben, so müsse es von den Gebildeten erst den übrigen Klassen künstlich mitgetheilt, eingeimpft worden sein. Und dann kommt man wieder auf den gewöhnlichen Vorwurf: die Presse sei an Allem schuld.

Es wird allerdings immer so sein, und es liegt Das in der

Natur der Dinge, daß Ideen dieser Art zuerst in den gebildeten Kreisen eines Volks Wurzel fassen und um sich greifen. Immer und überall werden die Gebildeten mit ihren Bedürfnissen, Wünschen und Ansichten den Massen vorauseilen; sie werden daher auch früher, als diese, an der Grenze anlangen, wo das gegebene Maß von Freiheit von ihrer geistigen Thätigkeit vollständig ausgefüllt ist und daher zur zwängenden Schranke für dieselbe wird. So wenig nun verlangt werden kann, daß diese Schranke sofort falle, sobald die Ersten dabei angelangt sind, ebensowenig kann von der andern Seite mit Recht behauptet werden, es sei kein Grund zur Erweiterung derselben da, so lange es noch irgend einen Theil im Volke gebe, der sich innerhalb derselben befriedigt fühle. Der Beruf einer weisen Regierung und die Aufgabe einer guten Verfassung besteht vielmehr eben darin, den rechten Zeitpunkt zu finden, wo das Bedürfniß nach Erweiterung und Entwicklung des Bestehenden tief genug eingedrungen und allgemein genug geworden ist, um ein Nachgeben oder Entgegenkommen nothwendig zu machen. Dazu gehört aber vor allen Dingen, daß ein solches Bedürfniß sich frei äußern dürfe, daß es dem vorangeschrittenen Theile des Volks, der Intelligenz, gestattet sei, mit der nachfolgenden Masse in einen freien geistigen Rapport zu treten, ebensowohl um auf diese einzuwirken, als auch um Dieselbe auf sich einwirken zu lassen. Denn die Intelligenz muß ihre Fortschrittsideen ebensosehr dem Bildungsgrade und den Bedürfnissen der Mehrheit des Volks anpassen, um ihnen eine nachhaltige praktische Wirkung zu sichern, als sie umgekehrt das Volk an sich heranzuziehen und für ihre Ideen zu bilden das Recht und den Beruf hat. Dies der Intelligenz zu verargen oder gar zu verwehren, ist durchaus widernatürlich, hemmt den Strom der geistigen Bewegung in einem Volke und stört dessen organischen Entwicklungsgang.

Dies führt uns auf ein zweites Thema des Landtags von 1842, welches gleichfalls Grund zu mannigfacher Unzufriedenheit gab: das neue Preßgesetz. Auch hier sah man die Regierung den Wün-

schen nach Entfesselung der Presse, die von einer fast einmüthigen Majorität in der II. Kammer bevorwortet wurden, entschieden, ja hartnäckig entgegentreten; man sah sie auch hier der auf sie eindringenden Oppositzion das versteinernde Meduſenhaupt des Bundes entgegenhalten; man sah sie ängstlich bemüht, sich in der polizeilichen Ueberwachung und Einhegung der Presse möglichst freie Hand zu erhalten, um den „höhern Rücksichten," die überall im Hintergrunde lauerten, ungehindert nachgeben zu können; ja mit tiefer patriotischer Beschämung mußte man aus dem eignen Munde des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten hören, wie die Regierung sich von Berlin aus Instrukzionen geholt, um ja nicht Etwas zu gewähren, was dort misfallen könnte, während sie doch der Presse nicht einmal so viel Zugeständnisse machte, als derselben in Preußen zu Theil geworden waren.

Während so die Regierung die höhern Anforderungen der Freiheit schroff, feindselig von sich stieß, verletzte sie gleichzeitig auch das Prinzip der Gleichheit, die zweite Grundsäule des konstituzionellen Lebens, durch ihre immer deutlicher hervortretende Vorliebe für den Adel und den großen Grundbesitz. In der Verwaltung war eine solche schon längst in der Bevorzugung des Adels bemerkbar gewesen; jetzt machte sie sich auch in der Gesetzgebung fühlbar bei der Frage wegen Errichtung ländlicher Kreditanstalten, wo die Regierung den Prätensionen der Ritterschaft, solche Anstalten nur für sich zu begründen, ohne Zuziehung des bäuerlichen Grundbesitzes, sich entschieden günstig erwies. Diese Ursache zur Misstimmung aber reichte schon weit tiefer und unmittelbarer auch in die untern Stände des Volks hinab, in denen von den ehemaligen Bedrückungen und Bevorrechtungen her, die der Adel unter dem alten Regimente in Sachsen geübt hatte, eine lebhafte, argwöhnische Besorgniß vor der Wiederkehr solcher Zustände zurückgeblieben ist. Die Haltung unsrer hohen Aristokratie beim letzten Landtage — der keck hervortretende und zur Schau getragene Vollblutstolz, das geflissentliche Sicheindrängen in die Mitte zwischen

Thron und Volk und das absichtsvolle Streben nach Identifizirung der aristokratischen und der gouvernementalen Interessen, ein Streben, dem die neuen Leiter der Regierung sich wenigstens nicht entzogen, das sie sogar mit nur schlechtverhehlter Freude wahrzunehmen schienen, — alles Dies konnte nicht dazu dienen, jenes Mistrauen und jenen Argwohn zu dämpfen. Bedeutungsvoll war in dieser Hinsicht, daß Lindenau, der bis zum Landtage 1842, obschon seit 1835 ohne spezielles Departement, doch noch als Führer des Kabinets galt, gerade im Kampfe mit den Hochtorys der I. Kammer (bei Gelegenheit der Adreßfrage), als er gegen diese die Gleichberechtigung der Volkskammer vertrat, von seinen Kollegen Könneritz und Zeschau förmlich verleugnet und der triumfirenden Aristokratie wehrlos preisgegeben ward, in Folge Dessen er dann unmittelbar nach dem Landtage seinen Abschied nahm. Man muß wissen, welche große und allgemeine Popularität dieser Minister besaß — und zwar namentlich in den weitern Kreisen des Volks, im Bürger- und Bauernstande — um zu begreifen, wie dessen Zurücktritt allein schon, und nun gar unter solchen Umständen, die Sympathien und das Vertrauen des Volks zum Kabinette aufs Tiefste erschüttern mußte. Das jetzige Ministerium mag Das auch wohl fühlen und scheint daher jedesmal — besonders neuerdings — durch die Nennung Lindenaus und die Kundgebung von Sympathien für ihn unangenehm berührt zu werden. Nur so vermögen wir uns wenigstens die Aengstlichkeit zu erklären, womit die Organe der Regierung, die Zensoren, mit auffallender Uebereinstimmung Aeußerungen dieser Art überwachen und beschneiden, wovon wir selbst mehrfache Beispiele aufzuweisen haben*).

Zwischen dem Landtage von 1842 und dem jetzt versammelten

*) So z. B. durfte nicht gesagt werden, daß man beim letzten Verfassungsfeste an mehren Orten das Andenken Lindenaus in schmerzlicher Erinnerung gefeiert habe; so ward eine Stelle gestrichen, worin es hieß: mit dem Austritte Lindenaus scheine der Geist der Mäßigung und des Vertrauens aus dem Kabinette gewichen zu sein; so strich neuerdings der übrigens ziemlich freisinnige Zensor Prof. Bülau

liegt eine Reihe von Begebenheiten und Maßregeln der Regierung mitten inne, welche der durch die unbefriedigenden Resultate jenes Landtags entstandenen Misstimmung neue Nahrung, dem unbestimmten Mistrauen gegen das System und die Tendenzen des neuen Kabinets bestimmtere Richtung und Gestaltung gaben.

Ueber die Freiberger Angelegenheit sind zwar die Akten nicht vollständig geschlossen, indem eine ausführliche öffentliche Darstellung derselben nur von der einen Seite her, von den Akademisten, erschienen ist, man also, nach dem Spruche: Audiatur et altera pars, danach allein noch nicht darüber abzuurtheilen befugt ist, zumal die betreffende Schrift unverkennbare Spuren einer gereizten und parteilich befangenen Stimmung an sich trägt. Eine Widerlegung derselben, welche, dem Vernehmen nach, die betheiligten Offiziere beabsichtigten, ist, wie man hörte, auf den Wunsch — oder Befehl — des Kriegsministers unterblieben. So Viel scheint uns indeß aus den in jener Schrift angeführten Thatsachen (die doch nicht erlogen sein können, da sie größtentheils durch beigefügte Dokumente beglaubigt sind) hervorzugehen: daß die Behörden in dieser Angelegenheit nicht überall mit der Umsicht, Offenheit, Konsequenz und Unparteilichkeit zu Werke gegangen sein dürften, welche gerade Verwicklungen dieser Art — Ehrenhändel und Reibungen zwischen ganzen Korporazionen — bei der Verwirrung aller Begriffe und Verhältnisse, die sie ohnehin mit sich zu führen pflegen, doppelt dringend erheischen. Sehen wir auch gänzlich ab von dem tiefen sittlichen und rechtlichen Widerspruche, der — wenigstens für unsern bürgerlich beschränkten Gesichtskreis — darin liegt, daß mit Vorwissen und Gestatten der obern Militärbehörden ein im Namen des Königs gefällter und vom Könige selbst bestätigter Ehrengerichtsspruch zu dem

in einer Biografie Lindenaus eine Schilderung der oben angegebenen Vorgänge auf dem Landtage 1842, obgleich ganz etwas Aehnliches noch im J. 1844 in der „Monatsschrift" (in der „Gallerie deutscher Minister," Septemberheft) gedruckt werden durfte.

Zwecke nachgesucht und benutzt wird, um einen Offizier für satisfaktionsfähig erklären zu lassen, d. h. um ein Duell herbeizuführen, welches doch durch unsre Gesetze streng verpönt ist — sehen wir davon ab, weil dieser Widerspruch mit den Militäreinrichtungen und den Begriffen von Offiziersehre, wie sie leider in unsern deutschen Staaten noch bestehen, untrennbar verwachsen ist, also wenigstens nicht den sächsischen Behörden speziell zur Last fällt, weil ferner hier ein Punkt ist, wo die geheiligte Person des Monarchen (vor welcher in einem konstituzionellen Staate jeder Tadel seine Spitze senken muß) unmittelbar, von keiner Ministerverantwortlichkeit gedeckt, handelnd auftritt — sehen wir also auch davon ab, so bleiben doch eine Menge Punkte übrig, in denen, unsrer Ueberzeugung nach, von den betreffenden Behörden schwer gefehlt und dadurch zu Beschwerden und Misdeutungen hinsichtlich der Absichten der Regierung hinreichende Veranlassung gegeben worden ist. Zuvörderst war es ein großer Misgriff, daß man den Obersten v. Lützerode (also selbst schon eine Behörde, die als solche auf Erfüllung der Landesgesetze zu sehen verpflichtet ist) mit den Bergstudenten förmlich wegen Herbeiführung eines Duells zwischen dem Rittmeister v. Planitz und den Herren v. Dembinski und v. Beust unterhandeln ließ; noch Mehr, daß man ihn Dies thun ließ im erklärten Auftrage seiner militärischen Obern; noch Mehr, daß man, zur Unterstützung dieser Verhandlungen, den Gang der eingeleiteten richterlichen Untersuchung wegen Anstiftung eines Duells durch Niederschlagung derselben unterbrach und ebenso die disziplinarischen Präventivmaßregeln zur Verhütung des Duells ausdrücklich aufhob, also gewissermaßen zu den Betheiligten sagte: Geht, schlagt Euch!

Diese Maßregeln (bei welchen drei Ministerien, das des Kriegs, das der Justiz und das der Finanzen — als Oberaufsichtsbehörde der Akademie — konkurrirten) mögen vielleicht in der guten Absicht getroffen worden sein, um durch ein geringeres und einmal als unvermeidlich angesehnes Uebel — ein Duell — das größere Uebel

einer fortgesetzten Reibung unter dem gesammten Offiziers und Bergstudentenstande zu beseitigen. Aber eine Regierung sollte nie solchen Rücksichten der Klugheit die höhern Rücksichten einer strengen und konsequenten, weder rechts noch links blickenden Gesetzesvollstreckung zum Opfer bringen. Solche Nachgiebigkeit rächt sich allemal schwer und hat sich auch in diesem Falle gerächt. Sie hat das Uebel, welchem man dadurch vorbeugen wollte, erst recht heraufbeschworen und die spätern traurigen Maßregeln nach sich gezogen.

Ein zweiter Punkt, worin die Regierung, nach unsrer Ansicht, sehr gefehlt hat, war ihr Benehmen beim Begräbniß des Grafen Dembinski. Nach der oben zitirten Darstellung ward zuerst von Seiten des Ministers v. Zeschau gegen die beiden Professoren, welche mit den Akademisten gekommen waren, um der Leichenfeier beizuwohnen, blos der Wunsch ausgesprochen, daß jede Demonstrazion unterbleiben möge, und zwar lediglich aus polizeilichen Rücksichten, weil dadurch leicht ein Auflauf, eine Aufregung entstehen könnte. Sodann ward ein förmliches Verbot von Polizeiwegen ausgesprochen; diesmal aber hieß es, Dies geschehe blos auf Verlangen der katholischen Geistlichkeit. Indeß läßt sich der Bischof Mauermann bewegen, „der Sache durch die Finger zu sehen"; die Leichenbegleitung versammelt sich auf dem Kirchhofe, der Kanonikus Milde erscheint sogar selbst und will eben eine Rede halten, da wird ihm Dies, und überhaupt jede Feierlichkeit, von einem Polizeiwachtmeister untersagt. Hierauf verlassen die Akademisten den Kirchhof; eine Anzahl Polen aber, die sich ebenfalls dem Leichenzuge ihres Landsmannes angeschlossen, bleiben zurück, und nun darf eine Rede (in polnischer Sprache) von einem derselben gehalten werden. Später will einer der Akademisten aus dem eigenen Munde Mauermanns, auf sein ausdrückliches Befragen die Versicherung erhalten haben, daß nicht die katholische Geistlichkeit, sondern die weltliche Behörde die Urheberin jener Maßregeln gewesen sei.

Wenn sich dies Alles wirklich so verhält, wie es dort erzählt

wird, so erscheint allerdings das Benehmen des Ministers in keinem günstigen Lichte. Wozu dieses Ausweichen und Sichverstecken hinter Andere? Warum nicht ein gerades, offnes Verbot, wenn man einmal eine öffentliche Leichenfeier für den im Duelle Gebliebenen nicht zulässig fand — wozu ganz gute Gründe vorlagen?

Inwiefern es gerechtfertigt sei, daß der Offizier, welcher den Grafen D. im Duell getödtet, nicht sogleich zur Haft gebracht, nicht einmal von seinem Dienste suspendirt wurde, wollen wir wegen unsrer Unbekanntschaft mit den hier einschlagenden militärischen Verhältnissen unentschieden lassen. Später hat Derselbe, so Viel uns bekannt, seine Strafe empfangen.

Was den letzten Schritt der Regierung in dieser Sache betrifft, der das meiste Aufsehen und die größte Bestürzung hervorbrachte, die plötzliche Auflösung der Freiberger Akademie durch Fortschickung fast sämmtlicher Akademisten, so würde diese Maßregel gewiß weit weniger Aufregung erweckt und Misbilligung gefunden haben, wenn eben nicht die früher gerügten Misgriffe vorhergegangen wären. Aber, wie die Sachen standen, muß man freilich die Frage gerechtfertigt finden: Wie kam es, daß das Ministerium früher, als die Akademisten den Rittmeister v. Planitz für nicht satisfaktionsfähig erklärten, keineswegs einschritt, sondern vielmehr geschehen ließ, ja sogar die Hand dazu bot, daß von Seiten der Militärbehörden alle mögliche Schritte geschahen, um eine Zurücknahme jener Erklärung zu bewirken, während dasselbe jetzt, im ganz gleichen Falle, mit einer so außerordentlichen Strenge gegen die Akademisten verfuhr und selbst das Bestehen der Akademie dabei aufs Spiel setzte? Man verstehe uns recht! wir tadeln nicht unbedingt diese Strenge; sie konnte gerechtfertigt sein, wenn die Theilnehmer an jener Erklärung sich auf andre Weise nicht fügen wollten; eine Behörde muß ihren Anordnungen und den Gesetzen auch den nöthigen Nachdruck geben und darf sich dabei von keinen Nebenrücksichten abhalten lassen. Aber wir tadeln, daß man eine solche Konsequenz nicht früher an-

wandte, wo man vielleicht dadurch die spätere traurige Nothwendigkeit abwenden konnte, daß man durch ein schwankendes Benehmen der Würde der Staatsgewalt vergab und jene äußerste Maßregel selbst in dem falschen Lichte eines Staatsstreichs erscheinen ließ, durch den man sich habe aus der Verlegenheit ziehen wollen.

So Viel wird jedenfalls aus der obigen Darlegung klar sein, daß diese traurigen Verwicklungen, welche ein junges, blühendes Menschenleben gekostet, welche eine Menge von Familien, deren Söhne dabei betheiligt waren, schwer trafen, welche die gesellschaftlichen und die Nahrungsverhältnisse der alten Bergstadt aufs Tiefste erschütterten, welche den Stolz Sachsens, seine Bergakademie, mit gänzlichem Ruin bedrohten, daß sie die tiefste, allgemeinste Bestürzung im ganzen Lande hervorbringen mußten, und daß ein großer Theil der Schuld daran auf Rechnung der Misgriffe der Behörden und in letzter Instanz der Regierung gebracht werden mußte. Die Misstimmung gegen das Militär — eine Misstimmung, die, bei der Stellung des Militärs zum Bürgerthum in unsrem Staate, und bei der verletzenden Selbstüberhebung so Mancher vom Offizierstande über den Bürgerstand, diesem letztern immer sehr nahe liegt — fand hier reichlichen Stoff für Misdeutungen und Beargwöhnungen aller Art, und die Regierung gab diesem Argwohn selbst noch Nahrung durch die ganz ungewöhnliche Strenge, womit sie jede Aeußerung der Presse über die Freiberger Vorgänge unterdrücken ließ. Man war bis dahin gewohnt gewesen, wenigstens in der Besprechung innerer Angelegenheiten ein ziemlich großes Maß von Freiheit gestattet zu sehen. Jetzt zum ersten Male sah man auch dagegen beengende Maßregeln ergriffen, und zwar Maßregeln so außerordentlicher Art, daß selbst das strengste Gebot „höherer Rücksichten," bundesmäßiger Verpflichtungen, kaum als hinreichender Grund dafür erschienen sein würde — geschweige denn die bloße eigne Nothwehr der Minister. Es wurden mehre Lokalblätter der Aufsicht ihrer bisherigen Zensoren (größtentheils städtischer Beamten) entnommen und zuerst besonderen

Zenſoren, Beamten der Regierung, untergeordnet, ſpäter aber insgeſammt an den Zentralzenſor zu Leipzig gewieſen.

Dieſe Maßregeln gegen die Lokalblätter (wozu bald auch Verwarnungen und Konzeſſionsentziehungen kamen) waren das allerſchlechteſte Mittel, welches man nur ergreifen konnte, um die gefürchtete Aufregung zu erſticken. Dieſe kleinen Lokalblätter, deren jedes zwar nur einen beſchränkten Umkreis, aber dieſen auch ganz beherrſcht, üben einen bedeutenden Einfluß auf den Bürger, den Landmann aus, dem ſie zum täglichen Bedürfniß geworden ſind; eine gegen ſie gerichtete Maßregel macht daher beinahe einen allgemeinern und tiefern Eindruck, als eine gegen die großen Blätter.

Eine noch ungleich größere und weitverbreitetere Aufregung veranlaßte die bekannte Jeſuitengeſchichte in Annaberg, welche ohngefähr um dieſelbe Zeit, nämlich gegen das Ende des vorigen Jahres, zu ſpielen begann. Man muß ſich erinnern, daß Dies die Zeit der Trierſchen Rockausſtellung ſo wie der heftigen Kämpfe des Liberalismus mit dem Jeſuitismus in Frankreich und der Schweiz war; man muß ferner wiſſen, daß in Sachſen der Argwohn gegen ultramontane, jeſuitiſche Umtriebe und Bekehrungsverſuche ſeit dem Uebertritte der Dynaſtie zur katholiſchen Kirche allezeit ſehr rege geweſen iſt und namentlich in der letzten Zeit vor der Kataſtrofe von 1830 eine ſolche Höhe erreicht hatte, daß man ſogar für nöthig fand, in die Verfaſſungsurkunde eine ausdrückliche Beſtimmung aufzunehmen, welche die Aufnahme der Jeſuiten oder eines andern geiſtlichen Ordens im Lande verbietet; man muß endlich an die Verhandlungen beim Landtage von 1842 zurückdenken, wo in beiden Kammern Klagen wegen angeblich vorgekommener ultramontaner Uebergriffe und angeblicher zu großer Nachſicht des Miniſteriums gegen ſolche erhoben worden waren, — und man wird es begreiflich finden, wenn der jetzt auf einmal von mehren Seiten her ertönende Schrei: Jeſuiten in Sachſen! ſofort das lauteſte Echo fand und allgemeine Aufregung im ganzen Lande hervorbrachte. Die erſte Veranlaſſung zu

diesen Gerüchten und Besorgnissen gab die Erbauung einer katholischen Kirche in Annaberg und der zufällig entdeckte Umstand, daß dieselbe dem heil. Ign. Loyola und dem heil. Xaver — dem Stifter und einem der vorzüglichsten Anhänger des Jesuitenordens — geweiht sei. Die Stadtverordneten zu Annaberg vermochten den Stadtrath, auf genaue Untersuchung dieser Sache und beziehendlich auf Einschreiten gegen die kathol. Behörde, unter Bezugnahme auf die obenerwähnte Bestimmung der Verf.-Urk., beim Ministerium anzutragen; die Kreisdirekzion zu Zwickau bevorwortete dies Gesuch und beantragte die Hinwegnahme der bezüglichen Inschrift und der Reliquien jener beiden Heiligen; das Ministerium jedoch beschied die Bittsteller abfällig, indem, nach den vom apostolischen Vikar eingeholten Erklärungen, zu weiterm Einschreiten kein Grund vorliege. Die Stadtverordneten beruhigten sich bei diesem Bescheide nicht, sondern richteten wiederholte und spezielle Anträge an das Ministerium, auf welche dieses zwar, im Einvernehmen mit dem Justizministerium, genauere Erörterungen anstellte, allein abermals zu dem Resultate gelangte, daß ein förmliches Einschreiten gegen das Beginnen der katholischen Behörde — obschon man dasselbe wegen seiner voraussichtlichen aufregenden Folgen misbilligte — doch weder durch die Verf.-Urk. noch durch sonst ein Landgesetz gerechtfertigt sein würde.

So weit wir die Sache zu übersehen vermögen*), müssen wir dem Ministerium die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß es hier wohl nicht anders handeln konnte, als es gehandelt hat. Höchstens könnte die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht der ganzen Sache durch Unterhandlungen mit der kathol. Behörde hätte vorbeugen

*) Man vergl. darüber: die beiden Berichte über die betreffenden Verhandlungen der Stadtverordneten zu Annaberg, vom Adv. H. Haustein (dem Antragsteller), Annaberg, in Komm. bei Rudolf u. Dieterici; das Schriftchen: „Die Umtriebe der Jesuiten in Sachsen und ihre Kirche in Annaberg," Leipzig, Brauns; und den „Zweiten Bescheid des kön. sächs. Min. des Kultus an den Stadtrath zu Annaberg, in Betreff der Altarweihe in der dortigen kathol. Kirche," im Herold, 1845, No. 70 u. 71.

können. Das Ministerium versichert: es würde Dies gethan haben, wenn es im Voraus von einer solchen Absicht der kath. Geistlichkeit Kunde gehabt hätte. Jedenfalls gingen die Antragsteller in der Annaberger Stadtverordnetenversammlung in ihrem gutgemeinten Eifer für die Entfernung des durch die Altarweihe der protestantischen Bevölkerung gegebenen Aergernisses und der erweckten Befürchtungen viel zu weit, wenn sie auf Grund eines, doch immer nur vorausgesetzten, aber nicht erwiesenen, im Gegentheil von der katholischen Oberbehörde entschieden in Abrede gestellten, nothwendigen Zusammenhanges zwischen der Benennnng der beiden Heiligen Loyola und Xaver als Schutzpatrone der neuen Kirche und einer geheimen Bestimmung dieser Kirche für Zwecke des Jesuitenordens, ja sogar wegen einer bloßen Vermuthung jesuitischer Tendenzen (mochte diese übrigens auch begründet sein) die Anwendung von §. 56. der Verf.-Urk. beantragten, welcher doch blos die Aufnahme des Jesuitenordens in Sachsen verbietet, also nicht einmal zum Einschreiten gegen den Aufenthalt einzelner Jesuiten im Lande — selbst wenn man von einem solchen etwas Sichres wüßte, eine hinlängliche Befugniß geben möchte.

Der Vorgang selbst war freilich von der Art, daß er wohl gegründete Besorgnisse erwecken und Aergerniß geben mußte, zumal da die katholische Geistlichkeit noch durch andre, weit bedenklichere Machinazionen — Eindringen in die Familien, namentlich die gemischter Konfession (dergleichen in Annaberg viele sind), und allerhand angestellte Bekehrungsversuche — sehr deutlich ihre Absichten auf Katholisirung der protestantischen Bevölkerung kundgab. Zugleich wurde dadurch der Friede in vielen Familien, überhaupt aber die Eintracht gestört, welche bis dahin unter der katholischen und protestantischen Bevölkerung Annabergs geherrscht hatte. Auf der andern Seite darf man freilich nicht verkennen, daß der übertriebene Eifer der Jesuitenfeinde, der wohl nicht immer streng genug die Grenze einhielt, auch nicht einzuhalten vermochte, wo ein Angriff auf die

spezifischen Grundsätze des Jesuitenordens unwillkürlich übergeht in einen Angriff auf die allgemeinen Prinzipien des Katholizismus, ebenfalls seinen Theil an den traurigen Zerwürfnissen gehabt, welche jetzt mit einem Male mitten in die bis dahin so friedlich beisammenwohnenden verschiedenen Konfessionsverwandten hineingeworfen ward.

Wie groß und weitverbreitet die durch jene unselige Geschichte erzeugte Aufregung war, zeigen die Dankadressen, welche aus wohl mehr als einem Dutzend andrer Städte an die Stadtverordneten zu Annaberg wegen ihres Benehmens in dieser Sache gerichtet wurden.

Gleichzeitig entstanden noch andre Gerüchte von Jesuitenumtrieben und Bekehrungsversuchen in Sachsen, wurden weiter gesagt, auch wohl durch die Presse (die wir hier nicht ganz von Uebereilung freisprechen können) verbreitet, dabei natürlich allemal vergrößert; mochten sie dann zuletzt auch als unwahr oder entstellt sich ausweisen, so waren sie doch begierig geglaubt worden; was aber das Volk einmal glaubt und gern glaubt, Das läßt es sich nicht so leicht wieder ausreden.

Um diese Zeit hatte schon, angeregt durch Ronges Brief und Czerskis Lossagung von Rom, die Reformbewegung in der römisch-katholischen Kirche begonnen. Ihre immer höher anschwellenden Wogen schlugen bald auch nach Sachsen herüber und gruben sich hier, auf dem alten Mutterboden der Reformazion, ein breites und tiefes Bett. Eben erst hatte Rom durch das mittelalterliche Schauspiel zu Trier den Geist des 19. Jahrhunderts gleichsam höhnend herausgefordert; eben erst hatte man auch in Sachsen die leisen, gespenstischen Schritte einer geheimnißvoll über alle Länder hinschleichenden Propaganda in unmittelbarer Nähe zu spüren geglaubt, — was Wunder, wenn man aus voller Brust der neuen Bewegung zujauchzte, die den gefürchteten Feind des protestantischen Glaubens in seinem eigenen Lager so mannhaft angriff! was Wunder, wenn die protestantischen Sachsen in dem Siege und den Fort-

ſchritten des Deutſchkatholizismus den Triumf des eigenen proteſtantiſchen Prinzips erblickten!

Dies Gefühl der Freude an der antirömiſchen Richtung des Deutſchkatholizismus war ein durchaus volksthümliches, auch dem gemeinſten Manne verſtändliches. Die Höhergebildeten und Freierdenkenden unter den Proteſtanten fanden außerdem noch ein zweites Moment der Beziehung zwiſchen ſich und den Deutſchkatholiken heraus, nämlich die freie Geſtaltung der Lehre und Verfaſſung, durch welche dieſer jüngere Nachwuchs der Reformazion ſich von dem in Formen erſtarrten und wieder unfrei gewordenen ältern Proteſtantismus vortheilhaft unterſchied.

Genug, die neue Lehre mußte, ſchon als eine Anfriſchung und Läuterung des religiöſen und kirchlichen Lebens, gerade in Sachſen und gerade unter den obwaltenden Umſtänden die lebendigſten Sympathien gewinnen, ohne daß man nöthig hat — wie wohl von mancher Seite her geſchehen iſt, — dabei politiſche Zwecke, oder gar kommuniſtiſche, (für welche in Sachſen zur Zeit wohl kein Boden iſt) im Hinterhalte zu vermuthen.

Wie verhielt ſich nun die Regierung zu dieſer, vom Volke mit ſo großer Begeiſterung aufgenommenen neuen Bewegung?

Das Miniſterium hat beim Anfange des gegenwärtigen Landtags in einer beſondern Denkſchrift ſein Verfahren gegen die Deutſchkatholiken zu rechtfertigen und, daß es nicht Mehr für Dieſelben habe thun können, als es gethan, nachzuweiſen verſucht. Zufolge dieſer Darſtellung hielt ſich das Miniſterium durch die Beſtimmungen der Verfaſſungsurkunde verhindert, der neu ſich bildenden kirchlichen Richtung auf eigne Hand etwas Andres zu gewähren, als die bloße Hausandacht; weder die förmliche Anerkennung als wirkliche Kirche, noch auch ſelbſt die Duldung als kirchliche Geſellſchaft, mit gemeinſamem Privatkultus und bürgerlicher Rechtsgültigkeit der Amtsverrichtungen ihrer Geiſtlichen, habe anders als durch förmliches Geſetz ausgeſprochen werden können. Auf der andern

Seite sei es jedoch der Staatsklugheit angemessen erschienen, diese Vorschriften der Verfassung nicht mit konsequenter Strenge zur Ausführung zu bringen; man habe deshalb eine faktische Toleranz eintreten lassen, d. h. man habe alles Das geschehen lassen, wozu es nicht einer ausdrücklichen Autorisazion der Behörde bedurfte, man habe also gewissermaßen ignorirt, wovon man nicht Kenntniß zu nehmen genöthigt war; andrerseits freilich habe man wirkliche Uebergriffe in die bestehende gesetzliche Ordnung nicht zulassen dürfen, und namentlich auch vermeiden müssen, irgend Etwas zu thun, was eine stillschweigende Anerkennung der neuen Gemeinschaft in sich geschlossen haben würde.

Auf diese Weise rechtfertigt das Ministerium die Versagung der öffentlichen gottesdienstlichen Versammlungen der Deutschkatholiken und der öffentlichen Einladungen dazu, die Vorenthaltung der Kirchen und sonstigen öffentlichen Gebäude zu diesem Zwecke, endlich auch die Nichtgestattung der Vollziehung geistlicher Amtshandlungen durch deutschkatholische Geistliche.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Stellung der Regierung „in diesem Konflikte zwischen der formellen Vorschrift der Verf.-Urk. auf der einen, und dem materiellen Gewichte der Verhältnisse auf der andern Seite" (wie sich die Denkschrift ausdrückt) keine leichte war. Selbst wenn sie von dem höhern Gesichtspunkte einer wahrhaft erleuchteten Staatsweisheit aus die Nothwendigkeit eines freien Gewährenlassens dieser neuen Manifestazion des religiösen Geistes erkannte, oder wenn sie auch nur aus Rücksichten der Staatsklugheit die Unmöglichkeit, dieselbe zu hemmen, und die Gefahr schon des bloßen Versuchs hierzu einsah, mußte sie doch Bedenken tragen, diesem Impulse unbedingt zu gehorchen, sobald wirklich die Verfassung ihr in dieser Hinsicht die Hände band. Daß übrigens der Buchstabe der Verf.-Urk. eine freiere Deutung zuließ, sogar zu begünstigen schien, mag zur Entschuldigung Derer dienen, welche das Verfahren der Regierung in dieser Sache angriffen, so wie es auch die Verstimmung

erklärt, die sich in der öffentlichen Meinung darüber kundgab. Man zweifelte an dem guten Willen der Regierung, die, wie man meinte, die Verf.-Urk. in einem allzuengen und ängstlichen Sinne auslegte. Durch die erwähnte Denkschrift erfährt man nun allerdings, daß die alten Stände, mit welchen die Verfassungsurkunde berathen ward, ausdrücklich jede Art von Duldung und Aufnahme neuer Religionsgesellschaften von einem Akte der Gesetzgebung abhängig gemacht wissen wollten und in diesem Sinne jene Bestimmung in §. 56. der Verf.-Urk. aufnahmen. Vom formelljuristischen Standpunkte aus läßt sich also wohl gegen das Verfahren der Regierung Wenig einwenden, und man wird es ihr nicht verargen können, wenn sie diesen Standpunkt möglichst festhielt. Hat sie doch in der I. Kammer von dem katholischen Dekan Dittrich Vorwürfe darüber anhören müssen, daß sie zu Viel für die Deutschkatholiken gethan. Wovon man sie aber nicht ganz wird lossprechen können, Das ist abermals eine gewisse Inkonsequenz, ein Schwanken in ihren Maßnahmen, ein Mangel an richtigem Takte hinsichtlich der Zeit und Art ihres Eingreifens. Wir wollen hier nur erwähnen, daß man im Anfange die öffentlichen Versammlungen der Deutschkatholiken (die damals noch keinen gottesdienstlichen Karakter hatten) gestattete, später sie verbot (und zwar unter Anführung von Gründen, die nicht eben triftig erschienen); daß man zuerst das Taufenlassen durch deutschkatholische Geistliche bei Strafe verbot, es aber dann, als es doch, und zwar wiederholt, geschah, nicht allein (so Viel uns bekannt) ungestraft ließ, sondern auch durch die gestattete Eintragung in die evangelischen Kirchenbücher stillschweigend genehmigte; daß man früher Ronge, Kerbler u. A. ungestört predigen ließ, auch nachsah, daß Nichtmitglieder beim Gottesdienste zugelassen wurden, neuerdings aber nicht nur dies Letzte untersagte, sondern auch die Reiseprediger mannigfachen Beschränkungen unterwarf, obschon uns nicht bekannt, daß irgendwo im Lande Etwas vorgefallen wäre, was die frühere Milde in dieser Hinsicht hätte bereuen lassen. Es mag sein, daß diese

Schwankungen in den Maßnahmen der Regierung lediglich daraus hervorgingen, daß man anfangs die ganze Sache für unbedeutend anſah, daher Manches geſchehen ließ, was man ſpäter, als die Bewegung immer weiter um ſich griff, bedenklich fand, daß man auf der andern Seite wieder die öffentliche Stimmung ſchonen, Aufregung vermeiden wollte, und was dergleichen Rückſichten mehr ſein mochten. Aber man wird zugeben müſſen, daß die Vermuthung: die Regierung ſei der Bewegung nicht hold wegen des darin waltenden allzu razionaliſtiſchen und demokratiſchen Elements, oder ſie handle wohl gar unter einem fremden Einfluſſe, wenigſtens einen Schein des Rechts für ſich hatte. Auch verſah es die Regierung, indem ſie oft zur unrechten Zeit einſchritt und dadurch öffentliches Aufſehen und Erbitterung erzeugte. Wir erinnern hier u. A. nur an das plötzliche Verbot des deutſchkatholiſchen Gottesdienſtes in der Univerſitätsaula zu Leipzig. Entweder mußte man hier zuvorkommen, damit ein ſolches Verbot gar nicht erſt nöthig ward, oder, war Dies einmal verſäumt und die Erlaubniß von der Univerſitätsbehörde gegeben, ſo mußte man die Sache ebenfalls „ignoriren.“

Genug, das Verfahren der Regierung gegen die Deutſchkatholiken ſchien zu verrathen, daß ſie weniger nach allgemeinen Grundſätzen, als nach individuellen Stimmungen und Anſichten, wohl gar nach äußerlichen, der Sache fremden Rückſichten handle, und ſchon dieſer Schein — ſelbſt wenn es eine Täuſchung war — reichte hin, um eine Misſtimmung und Aufregung unter den Freunden der neuen Bewegung — und zu dieſen gehörte, wie ſchon geſagt, faſt die ganze proteſtantiſche Bevölkerung des Landes — zuwegezubringen.

Hätte die Regierung damals die Gründe und Normen ihres Handelns auf ähnliche Weiſe, wie ſie es jetzt in der mehrerwähnten Denkſchrift gethan, der öffentlichen Meinung vorlegen können, ſo würde freilich wohl ein Theil jener Aufregung vermieden und jedenfalls dem öffentlichen Urtheil ein ſicherer Anhalt gegeben worden ſein. Muß man nun auch der Regierung Recht geben, daß eine derartige

Veröffentlichung nicht hätte erfolgen können, ohne „den Kreis faktiſcher Toleranz zu überſchreiten," ſo hätte doch wenigſtens etwas dem Aehnliches auf andrem, als dem direkt offiziellen Wege, durch die Preſſe geſchehen können. Allein die offiziöſen Artikel „aus Sachſen" in der Deutſchen Allg. Zeitung, welche wohl einen ſolchen Zweck hatten, waren nicht eben geſchickt abgefaßt und brachten daher in der Regel eine der beabſichtigten ganz entgegengeſetzte Wirkung hervor.

Auf die Geſetzesvorlage, welche die Regierung den Kammern wegen der Deutſchkatholiken gemacht hat, kommen wir wohl ſpäter zurück.

In der proteſtantiſchen Kirche Sachſens war ebenfalls ſeit einiger Zeit ein neues Leben und ein Drang nach Reformen erwacht. Die nächſte äußere Veranlaſſung dazu war Folgende. Eine Anzahl von Geiſtlichen in Leipzig, Dr. Großmann an der Spitze, wollte in allen Kirchen daſelbſt an die Stelle der von dem Superintendenten Roſenmüller vor etwa 50 Jahren eingeführten zeitgemäßeren Bekenntnißformel bei der Konfirmazion wieder das alte, unveränderte apoſtoliſche Bekenntniß ſetzen und diejenigen ihrer Kollegen, welche dagegen waren, durch Majoritätsbeſchluß und durch förmlichen Befehl von Seiten des Superintendenten dazu zwingen. Darüber entſtand unter der Einwohnerſchaft eine ganz außerordentliche Aufregung; die Stadtverordneten nahmen ſich der Sache an, und das Miniſterium entſchied, daß es den einzelnen Geiſtlichen freiſtehen ſolle, ſich entweder des apoſtoliſchen oder eines andern Bekenntniſſes zu bedienen, ſobald nur in dieſem letztern Nichts von dem weſentlichen Inhalte jenes erſtern weggelaſſen werde.

Dieſer Vorgang war nur das Symptom eines tiefer liegenden und allgemeinern Zwieſpaltes in der proteſtantiſchen Kirche Sachſens. Dieſelbe hatte ſich bisher im Ganzen auf dem Standpunkte eines gemäßigten Razionalismus erhalten, wie er dem nüchternverſtändigen, weder zu filoſofiſchpoetiſchen Spekulazionen, noch zu pietiſtiſcher

Schwärmerei geneigten sächsischen Naturell vorzugsweise zusagt. Die altgläubige und pietistische Richtung, die früher unter dem Ministerium Einsiedel die begünstigte war, hatte sich nach dessen Sturze ins Enge ziehen müssen und lebte nur noch hier und da in geheimen Konventikeln fort, mit Ausnahme eines kleinen Landstrichs in der Schönburgischen Standesherrschaft, wo ihr von Seiten des Fürsten von Schönburg offne Gunst zu Theil ward und die Besetzungen geistlicher Stellen fast ausschließlich in diesem Geiste geschahen. Seit einiger Zeit jedoch erhob diese Richtung ihr Haupt wieder freier und kühner. Namentlich war es eine Anzahl junger Geistlicher, welche auf einmal (zum Theil nach einer sehr weltlich verlebten und keineswegs auf eine solche Wendung hindeutenden Studienzeit) sich einer zelotischen Glaubensstrenge und einem, in diesem Alter doppelt auffallenden Vernunfthasse ergab. Auch manche ältere Geistliche, welche sonst gemäßigtere Gesinnungen hegen, ließen sich durch den Eifer der jüngeren zu einer strengeren Ansicht fortreißen. Die pietistischen Konventikel breiteten sich wieder mehr aus, selbst in dem so nüchternen, lebenslustigen Leipzig, mehr noch in der Residenz, woselbst nebenbei in den tonangebenden Kreisen der Glaube an Somnambulismus und die Vorliebe für magnetische Kuren — die gewöhnlichen Begleiter pietistischer Gefühlsschwärmerei — stark überhandnahmen. Das Ministerium, ohne gerade so offenkundig die altgläubige Richtung zu bevorzugen oder die razionalistische zurückzusetzen, wie Dies z. B. in Preußen geschieht, hielt dennoch mit Strenge darauf, daß das „Positive" nicht angetastet werde, und fand in diesem Bestreben, namentlich in Bezug auf akademisches Lehrwesen, zuvorkommende Unterstützung bei der theologischen Fakultät zu Leipzig, von welcher einmal ein hochgestellter Mann ausdrücklich rühmte, daß sie ein recht zweckmäßiges „Justemilieu" in Glaubenssachen beobachte.

Der erwähnte Leipziger Vorfall nun brachte den sächsischen Protestanten auf einmal zum Bewußtsein, was ihrer Kirche fehle und was sie nothwendig erstreben müßten, nämlich: eine Vertretung der

Gemeinden in kirchlichen Angelegenheiten. In Sachsen, wie allerwärts im nordöstlichen Deutschland, herrscht noch in voller Unbeschränktheit das durch einen übelverstandenen Eifer der Reformatoren und durch die unglücklichen Zeitverhältnisse den Fürsten übertragene Episkopalsystem, mit einer bureaukratisch-hierarchischen Konsistorialverfassung — ohne jede Art von Vertretung der Gemeinden, ja selbst ohne ein lebendiges Zusammenwirken der geistlichen Glieder der Kirche in Synoden oder dergl. Diese gänzliche Unselbstständigkeit und Unlebendigkeit der protestantischen Kirche mußte um so auffallender erscheinen, wenn man damit theils die Mündigsprechung des Volks in politischen Angelegenheiten durch die Verfassung, theils die Zustände der reformirten Schwesterkirche verglich, welche die vollständigste Selbstregierung der Kirchengemeinden als Grundsatz anerkannte und welcher die freie Ausübung dieses Rechts durch die Regierung selbst schon im J. 1811 garantirt worden war, mit dem ausdrücklichen Bemerken: daß dies Recht der Selbstregierung ein jeder kirchlichen Gesellschaft ursprünglich zustehendes sei.

Auf Erlangung eines gleichen Rechtes, einer gleich freien Verfassung für die evangelisch-lutherische Kirche Sachsens richteten sich daher jetzt die Wünsche der protestantischen Bevölkerung in allen Theilen des Landes. Ein Gesuch in diesem Sinne, von Leipzig aus (mit etwa 1000 Unterschriften) an die in Evangelicis beauftragten Minister gerichtet, fand rasch und allgemein im Lande Anklang und Nachahmung. Doch fehlte es auch nicht an Widerspruch. Die starrgläubige Partei, von der erbetenen Betheiligung der Gemeinden an ihren kirchlichen Angelegenheiten eine Beeinträchtigung der geistlichen Gewalt und eine Erschütterung des positiven Symbolglaubens fürchtend, erhob gegen jene Gesuche eine gewaltige Agitazion, theils in der Presse, theils in besondern Gegenpetizionen, welche den Geist starrer Glaubensstabilität athmeten.

Dies Alles ging vor sich vom Beginn bis gegen die Mitte des

Jahres 1845. Um diese Zeit erreichte in den benachbarten preußischen Provinzen die daselbst von den sog. protestantischen Freunden angefachte Bewegung — eine Opposizion gegen die reakzionären Bestrebungen einer von oben her begünstigten ultraorthodoxen Partei — ihren Höhepunkt in der großen Pfingstversammlung zu Köthen. Von Sachsen aus hatten bis dahin nur Wenige an dieser Bewegung Theil genommen. Jetzt versuchte einer der Hauptleiter jener Versammlungen, Archidiakonus Fischer in Leipzig, dieselben auch nach Sachsen zu verpflanzen. Bei Gelegenheit eines Besuchs Uhlichs in Leipzig ward eine Zusammenkunft veranstaltet, worin Uhlich die Zwecke und Absichten der protestantischen Freunde auseinandersetzte, und man übereinkam, derartige Zusammenkünfte regelmäßig zu halten. Aehnliches fand in mehren andern Städten des Landes, namentlich in Dresden und Zwickau, statt.

Da aber erschien die Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Minister vom 17. Juli, und zwei Tage darauf das Verbot der Versammlungen und Vereine protestantischer Freunde. In jener Bekanntmachung erklärten die Minister: wie sie sich durch ihren Eid für verpflichtet hielten, „für Aufrechthaltung der auf die Augsburgische Konfession gegründeten Kirche zu sorgen, die Einheit derselben zu wahren, dem Entstehen von Sekten in solcher vorzubeugen," wie sie daher keine Versammlungen und Vereine dulden könnten, „welche darauf gerichtet wären, das Glaubensbekenntniß der Augsburgischen Konfessionsverwandten in Frage zu stellen oder anzugreifen."

Diese beiden Erlasse brachten eine ungewöhnliche Aufregung hervor. Versammlungen fanden an mehren Orten statt, Protestazionen wurden gegen die ministeriellen Verfügungen, als die verfassungsmäßige Gewissensfreiheit der Staatsbürger beeinträchtigend, abgefaßt. Das Ministerium antwortete den Unterzeichnern der Proteste, daß es darauf keine Rücksicht nehmen könne, übrigens die Verfassungsmäßigkeit der getroffenen Maßregeln bei dem bevorstehenden Landtage vertreten werde. Dies geschah denn auch in einem längern

Exposé, welches der Vorsitzende des Ministerrathes sogleich in der ersten Sitzung der I. Kammer, dann sofort auch in der II. Kammer vortrug. Gleichzeitig gelangte an die I. Kammer ein Gesetzentwurf, die Reform der evangelisch-lutherischen Kirchenverfassung betreffend, der jedoch, nach dem beigefügten Dekrete, erst auf dem nächsten Landtage zur Berathung in die Kammern gelangen soll.

Das Ministerium stellt sich auch in diesem Exposé, gleich wie in dem wegen der Deutschkatholiken, auf den Boden des streng historischen Rechts, des Buchstabens der Verfassung, und behauptet, daß von diesem Standpunkte aus der Inhalt der Bekanntmachung vom 17. Juli vollkommen gerechtfertigt sei. Wir können ihm hier jedoch nicht so ganz Recht geben. Mag immerhin der Begriff „völlige Gewissensfreiheit" in §. 32. der Verf.-Urk., unter Berücksichtigung der geschichtlichen Basis, auf welcher er entstand, und der übrigen einschlagenden Bestimmungen der Verf.-Urk., nur in beschränktem Sinne zu verstehen sein — was nur so Viel beweist, daß die Urheber und Berather der Verf.-Urk. den Begriff der Gewissensfreiheit überhaupt nicht klar erfaßt hatten, — so muß doch schlechterdings geleugnet werden, daß die angebliche Verpflichtung der Minister in Evangelicis (welche die Bekanntmachung aus deren Eide herleitet): „die Einheit der Kirche zu erhalten und dem Entstehen von Sekten vorzubeugen," auch noch jetzt, nach Erlassung der Verf.-Urk., in derselben Weise wie früher verstanden werden könne, denn §. 56. der Verf.-Urk. spricht ausdrücklich von christlichen Konfessionen, welche noch künftig durch Gesetz aufgenommen werden möchten, folglich kann die Bildung solcher neuer christlichen Gemeinschaften nicht schlechthin verboten, es können die Minister nicht schlechthin verpflichtet oder selbst befugt sein, deren Entstehen zu verhindern. Wenn übrigens die Bekanntmachung selbst einen Glaubenszwang für unstatthaft erklärt, so fragen wir: wie soll ein solcher vermieden werden, wenn weder eine Fortbildung des allgemeinen kirchlichen Bekenntnisses gestattet, noch

aber auch dem Einzelnen freigegeben wird, sich von einer Kirche zu trennen, welcher er seiner innern Ueberzeugung nach nicht mehr angehört? Jene rein innerliche Gewissensfreiheit, auf welche in dem Exposé verwiesen wird, löst den Widerspruch nicht, denn das Eigenthümliche des religiösen Gefühls besteht eben darin, daß es sich äußern, zum äußerlichen Bekenntnisse und zur Gemeinschaft mit Gleichgesinnten sich entfalten will. Zu allen Zeiten, von den ersten Christengemeinden an durch alle Jahrhunderte der christlichen Kirchengeschichte hindurch, war es dieser Trieb der Vereinigung, der gemeinsamen Religionsübung oder der gegenseitigen Aussprache der innern Ueberzeugung, welcher die von dem herrschenden Glauben Unbefriedigten zusammenführte und trotz aller Verfolgungen zusammenhielt. Eine rohere Zeit suchte diesen Trieb mit Gewalt zu ersticken und führte dadurch blutige Religionskämpfe herbei; eine erleuchtete Zeit, wie die unsre, strebt dahin, denselben in gesetzliche Bahnen zu weisen. Die Erkenntniß dieser Nothwendigkeit liegt auch unsrer Verf.-Urk., wenigstens bis auf einen gewissen Punkt, zu Grunde; darum eröffnet sie Jedem die Möglichkeit, von der Kirche, der er angehört, entweder zu einer andern, bereits anerkannten, überzutreten, oder sich mit Andern zu einer neuen Religionsgesellschaft zu verbinden, deren Anerkennung oder Duldung freilich erst in den Willen der vereinigten Gesetzgebungsfaktoren, der Regierung und der Stände, gestellt ist. Zu dem höhern Begriffe der Gewissensfreiheit, wie ihn die neuste Entwicklung des religiösen Geistes geboren hat, erhebt sich freilich unsre Verf.-Urk. noch nicht, was nicht Wunder nehmen kann, wenn man bedenkt, wie dieselbe überhaupt entstand. Man verfuhr dabei nämlich größtentheils ganz kasuistisch, indem man einzelnen, gerade damals wahrgenommenen Uebelständen durch besondere Bestimmungen abzuhelfen oder zu begegnen suchte. So geschah es auch in dem Abschnitte über die kirchlichen Verhältnisse. Die Stellung der bestehenden Konfessionen zu einander, sodann die Furcht vor geheimen Sekten und Konventikeln, angeregt durch das pietistische Unwesen

unter dem Miniſterium Einſiedel, Das war es, was man bei Entwerfung und Berathung der Verf.-Urk. zumeiſt ins Auge faßte. An eine grundſätzliche Feſtſtellung des Verhältniſſes von Kirche und Staat, wie ſie der Geiſt unſrer Zeit immer dringender fordert, dachte man damals nicht.

Auch das Miniſterium ſtellt ſich in ſeinem Expoſe nicht auf einen ſolchen höheren, freieren Standpunkt. Der Begriff des „chriſtlichen Staats," von dem es darin ausgeht — ein Begriff, deſſen innere Widerſprüche und bedenkliche Konſequenzen ſchon zu oft nachgewieſen worden ſind, um hier nochmals darauf zurückzukommen — giebt ſchon eine ſchlimme Vorbedeutung für den Geſichtspunkt, aus welchem das Miniſterium die Entwicklung des kirchlichen Lebens betrachtet und behandelt. Wenn ferner in dem Expoſe geſagt wird, „daß das Band eines gemeinſamen Glaubens, einer gemeinſamen Kirche auch das gemeinſchaftliche Band in geſellſchaftlicher Beziehung befeſtige und die Ordnung im Staatsleben fördere" — ſo würde daraus nicht blos Das folgen, was das Expoſe daraus folgert, daß „zu wünſchen ſei, daß durch Entſtehung neuer Sekten, neuer Religionsgeſellſchaften, und deren Anerkennung nicht noch mehrere entſtehen, als völker- und ſtaatsrechtlich bereits anerkannt ſind," ſondern weit Mehr, nämlich die Nothwendigkeit einer einigen Staatskirche, wie ſie etwa der ruſſiſche Czaar anſtrebt und ſeiner Zeit der vorige König von Preußen wenigſtens annäherungsweiſe anſtrebte. Die Unverträglichkeit eines ſolchen Unionsſtrebens mit dem wahren, vernünftigen Begriffe des Staats und der Kirche hat die neuere Zeit hinreichend anerkannt. Gerade die ſelbſtſtändige Ausbildung der Kirche und des Staates, eines Jeden in ſeiner Sfäre, iſt es, was die geläuterte Anſicht von beiden verlangt; darin allein liegt auch die einzig ausreichende Bürgſchaft für die wahre, vernünftige Gewiſſensfreiheit, welche unſtreitig im 19. Jahrhundert noch etwas Andres ſein muß, als jene Freiheit des innern Glaubens, die, wie

ſich ein Abgeordneter der II. Kammer ſehr ſchön ausdrückte, auch die chriſtlichen Märtyrer mit auf den Scheiterhaufen nahmen.

Die Bekanntmachung vom 17. Juli würde bei Weitem nicht den ſchlimmen Eindruck gemacht haben, den ſie thatſächlich machte, hätte ſie ſich darauf beſchränkt, die Art und Weiſe zu misbilligen oder ſelbſt zu verbieten, unter welcher jene Verſammlungen das Werk der Glaubens- und Kirchenreform betrieben. Dagegen ließ ſich allerdings vom Standpunkte des Staats und ſeines Oberaufſichtsrechts über die Kirche, wie dieſes nun einmal beſteht, Mancherlei ſagen. Auch war in der That dieſe Art von Agitazion bei uns weit weniger am Platze und durch die Umſtände gerechtfertigt, als in Preußen, wo ein geſetzliches Mittel der Herbeiführung einer zeitgemäßen Kirchenreform dem Volke nicht gegeben iſt, vielmehr von oben her beharrlich vorenthalten wird. In Sachſen, wo ſo eben durch die mit ſo allgemeiner Theilnahme unternommenen Petizionen um eine freie Kirchenverfaſſung der Weg einer geſetzlichen Reform des Kirchenweſens angebahnt und die Möglichkeit gegeben war, durch Erlangung einer ſolchen auch dem Bewußtſein und dem Bedürfniß der Gemeinden und der Einzelnen ein Organ zu ſchaffen, um ſich in berechtigter und geordneter Weiſe geltend zu machen, erſchien eine ſolche außergewöhnliche Agitazion, wie es doch die Verſammlungen proteſtantiſcher Freunde waren, als mindeſtens unnöthig und nicht durch ein wirkliches Bedürfniß geboten, ſondern künſtlich herbeigeführt. Hätte alſo, wie geſagt, jene Bekanntmachung ſich darauf beſchränkt, zu ſagen: wir können eine Oppoſizion gegen die beſtehende Kirche und ihren Glauben in dieſer Weiſe nicht dulden, wir verlangen vielmehr, daß Die, welche mit dem Beſtehenden ſich nicht vereinigen können, entweder eine beſondere Religionsgeſellſchaft bilden und, als ſolche, unter Vorlegung eines beſtimmten Bekenntniſſes die verfaſſungsmäßige Genehmigung der Stände und der Regierung nachſuchen, oder daß ſie abwarten, wie die Kirche nach Einführung der erbetnen reinern Verfaſſung, durch Herbeiziehung der Gemeinden zur Anord-

nung ihrer kirchlichen Angelegenheiten, sich gestalten werde — hätte man also dem vorhandenen, unableugbaren Bedürfnisse nach einer Umgestaltung des veralteten Kirchenwesens wenigstens die Möglichkeit einer Befriedigung auf andrem Wege gezeigt, so würde der Eindruck derselben ein ganz andrer gewesen sein und die Oppositzion dagegen sich nur auf einzelne Kreise beschränkt, nicht über das ganze Land ausgedehnt haben. Daß die Bekanntmachung statt Dessen jede Fortbildung der Kirche, jede Abänderung des strengen Symboleides für die Geistlichen (welche doch das Ministerium, wie man jetzt aus den Kammerverhandlungen erfährt, selbst schon seit längerer Zeit beabsichtigte), ja sogar die Möglichkeit einer Sektenbildung — die letzte Zuflucht Derer, welche bei dem alten Dogma keine Beruhigung fassen können — entschieden und für alle Zeit abzuweisen, also den Glaubenszwang, den es den Worten nach leugnete, der That nach zu enthalten schien, Das war es, was eine so allgemeine Bestürzung und Aufregung hervorbrachte. Man sah in der Bekanntmachung zugleich eine indirekte Zurückweisung der Gesuche um freiere Kirchenverfassung und man mußte diese darin sehen, denn jene Gesuche beabsichtigten allerdings eine Einwirkung des Zeitbewußtseins, wie es in der Gemeinde lebt, auf den dogmatischen Gehalt des Protestantismus — wenn schon in sehr bemessener und geregelter Weise; die Bekanntmachung aber stellte das Bekenntniß der Kirche als durchaus unabänderlich dar.

Versuchen wir jetzt, unsre Ansicht über die beiden Maßregeln, welche unbedingt das Meiste zu der jetzt in Sachsen herrschenden Aufregung beigetragen haben — das Verfahren der Regierung gegen die Deutschkatholiken und die Bekanntmachung der Minister in Evangelicis — in Kürze zu resumiren, so ist es folgende:

Einer Verantwortung wegen jener Maßregeln vor den Kammern können die Minister allerdings ruhig entgegensehen, denn eine eigentliche Ueberschreitung ihrer verfassungsmäßigen Befugnisse wird sich ihnen schwer nachweisen lassen. Nach dem Buchstaben der Ver-

fassung mochten sie im Rechte sein, indem sie der Entwicklung des Deutschkatholizismus gewisse Schranken zogen; die Verfassung berechtigte sie gleichermaßen, die Versammlungen der protestantischen Freunde kraft ihres Oberaufsichtsrechtes zu untersagen. Allein schwerer möchte es den Ministern werden, sich vor dem Richterstuhle der öffentlichen Meinung, des Geistes der Zeit und der Geschichte zu rechtfertigen. Hier genügt nicht die formelljuristische Erfüllung des Buchstabens der Verfassung und der Gesetze; hier wird vielmehr von dem Staatsmanne verlangt, daß er diesen Buchstaben zu vergeistigen, die starre Form zu beleben wisse; daß er zwar eine willkürliche Ueberschreitung der durch die Verfassung der Freiheitsentwicklung gezogenen Schranken auf keine Weise gestatte, aber auch für eine allmälige Lockerung und Erweiterung dieser Schranken selbst auf dem verfassungsmäßigen Wege besorgt sei, sobald er sieht, daß die naturgemäße und nothwendige Entwicklung des Volksgeistes durch dieselben widernatürlich gehemmt wird. Die staatsmännische Klugheit mag sich dabei beruhigen, „in dem Konflikte zwischen der formellen Vorschrift der Verf.-Urk. und dem materiellen Gewichte der Verhältnisse die richtige Grenzlinie festzuhalten," d. h. nur so weit nachzugeben, als die Befürchtung äußerer Ordnungsstörungen, gefährlicher Aufregungen es räthlich erscheinen läßt, Zugeständnisse zu machen, wenn diese durch die Noth abgedrungen werden. Das Ziel ächter Staatsweisheit liegt höher: sie gebietet, jenen Konflikt dadurch aufzuheben, daß man die formellen Vorschriften der Verf.-Urk., den geschriebenen Buchstaben, nicht betrachte als ein durch sich selbst, sondern nur durch den Geist, der darin lebt, Berechtigtes, daß man diesen Geist begreife, ihn sich zu eigen mache, von ihm sich beherrschen lasse und durch ihn wiederum das „materielle Gewicht der Verhältnisse," d. h. die Zeiterscheinungen und die bisweilen ungestümen, sich selbst oft misverstehenden, auch wohl irregeleiteten Bewegungen der Volkskraft zu beherrschen und auf die rechten Bahnen zu leiten wisse. Der Minister v. Könneritz sagte in einer

der Sitzungen der II. Kammer: „Eine Aufregung ſtillt man nicht durch Konzeſſionen.“ Das iſt ſehr wahr, ſobald nämlich dieſe Konzeſſionen blos als ſolche, d. h. als etwas Abgedrungnes, nur mit halbem Willen Gewährtes erſcheinen. Sobald dagegen dieſen Konzeſſionen ein höheres, bewußtes und klar durchſchimmerndes Prinzip zum Grunde liegt, der Gedanke nämlich, daß man zwar nicht den Volkswillen ſchlechthin und in jedem, auch ſeinen rohen oder unverſtandenen Ausbrüchen, wohl aber den vernünftigen Volkswillen, die im Volke lebende und ſich manifeſtirende Vernunft, den wahren Geiſt der Zeit und der Geſchichte überall anzuerkennen und ihm Anerkennung zu verſchaffen bereit ſei — ſo iſt das Verhältniß ganz ein andres. Die Regierung wird dann nicht beherrſcht vom Volksgeiſte, ſondern ſie beherrſcht ihn, indem ſie ihn in ſeiner Wahrheit erfaßt und zum leitenden Prinzipe ihres eignen Syſtems macht, und dann braucht ſie die rohen Ausbrüche eines ſich ſelbſt misverſtehenden Volkswillens, die übertriebenen oder unbegründeten Forderungen einzelner extremer Parteien, Aufregung und Aufreizung nicht mehr zu fürchten, ſondern kann dieſelben ſtreng in die Grenzen des Geſetzes zurückweiſen. Ein Syſtem des bloßen Widerſtandes aber, ein bloßes Konſerviren ohne gleichzeitiges Fortbilden kann eine entſtandene Aufregung niemals beſchwichtigen, wird vielmehr umgekehrt früher oder ſpäter allemal eine ſolche hervorrufen. Das Weſen der menſchlichen Natur iſt Entfaltung, Fortſchritt. Dieſer Trieb, ſchon in dem Einzelnen ſo mächtig, wie ſollte er nicht noch viel mächtiger ſein in ganzen Völkern, bei der hier ſtattfindenden ewigen Reibung aller Kräfte an einander? Die wahre Staatsweisheit ſucht dieſen Trieb ungefährlich, ja fruchtbar zu machen, indem ſie ſeiner Entfaltung und Aeußerung geſetzliche Bahnen öffnet; die bloße Staatsklugheit ſucht mit ihm fertig zu werden durch Transigiren; ihn aber gar nicht beachten, ihn für ein Kind erklären, das nicht wiſſe, was es wolle, oder nur wolle, was es nicht ſolle, ihm alle Bahnen friedlicher Entwicklung verſchließen und ſeinem unwider-

stehlichen Drange Nichts entgegensetzen, als strengen und schroffen Widerstand, Das ist das Schlimmste von Allem, Das heißt geradezu: ihn gewaltsam herausfordern und zum Ausbruch treiben.

Die vorstehenden allgemeinen Betrachtungen finden ihre Anwendung auch auf zwei fernere Maßregeln des jetzigen Kabinets, auf die wir jetzt übergehen, nämlich: das Verbot aller öffentlichen Versammlungen und die Maßregeln gegen die Presse.

Das Recht der Assoziazion, dieses unabweisbare Bedürfniß und — mag es auch der Minister v. Könneritz in der Kammer bestreiten — dieses natürliche Recht eines jeden zum Selbstbewußtsein und zur Selbstthätigkeit erwachten Volkes, ward bisher in Sachsen, trotz des bestehenden Bundesverbots, durch stillschweigende Gestattung der Behörden in fast uneingeschränkter Weise geübt. Nicht blos zu materiellen, gewerblichen Zwecken fanden öffentliche Versammlungen statt, ohne daß dazu eine besondre Erlaubniß der Behörde eingeholt oder derselben auch nur vorherige Anzeige erstattet ward, sondern auch zu geistigen, ja selbst zu solchen Zwecken, welche in das Gebiet der Politik hinüberstreiften oder geradezu auf diesem sich bewegten. Wir erinnern u. A. an die noch im Frühjahr dieses Jahres in Leipzig gehaltene deutsche Schriftstellerversammlung. Nur einmal in neuerer Zeit, bei Gelegenheit der großen Versammlung zu Leipzig, in welcher das Gesuch wegen freierer Kirchenverfassung berathen ward, sprach das Ministerium gegen die Veranstalter derselben eine Rüge aus, weil sie nicht vorher davon bei der Behörde Anzeige gemacht hätten, da doch das Oberaufsichtsrecht der Regierung eine solche Kenntnißnahme von dergleichen außerordentlichen Versammlungen, welche leicht zu Störungen der polizeilichen Ordnung führen könnten, nothwendig erheische. Auf den Bundesbeschluß ward dabei nicht Bezug genommen. Das Verbot der städtischen Wahlversammlungen in Dresden zu Ende des vor. J. hatte einen andern Grund; hier gab man an, daß die Wahlfreiheit durch solche Besprechungen beschränkt werde.

Uebrigens war jene faktische Assoziazionsfreiheit in Sachsen bis auf die neueste Zeit immer mit großer Mäßigung benutzt worden. Man versammelte sich nur bei einzelnen Anlässen, wo (wie bei den oben angegebenen) ein wirkliches Bedürfniß der gemeinsamen öffentlichen Besprechung vorhanden war, und diese Besprechungen selbst gingen immer in sehr gehaltener, würdiger Weise vor sich. An vielen Orten stellten sich die städtischen Behörden selbst oder einzelne Mitglieder derselben an die Spitze, wie z. B. bei den großen Versammlungen zur Berathung von Wahlreformpetizionen, die in der ersten Hälfte dieses Jahres in Zwickau und an vielen andern Orten des Erzgebirges stattfanden.

Neben jenen Versammlungen zu besondern Zwecken hatten sich nun aber in neuerer Zeit an verschiedenen Orten, namentlich in einzelnen Gegenden des obern Erzgebirges, sog. Bürgervereine zum Zwecke regelmäßiger Besprechung städtischer Angelegenheiten gebildet. Von Zeit zu Zeit traten wohl auch mehre solcher Vereine zu größern Versammlungen zusammen. Dabei kamen dann auch bisweilen allgemeinere Verfassungsfragen und sonstige Gegenstände des öffentlichen Lebens zur Sprache. Politische Vereine im Sinne des Bundesbeschlusses v. 1832 konnte man diese Vereine jedoch schwerlich nennen. In der Regel führte darin ebenfalls ein Mitglied der städtischen Behörde oder Einer aus dem Kollegium der Stadtverordneten den Vorsitz.

Inzwischen nahm auch das Zusammenkommen in allgemeinen offenen Versammlungen, welches bisher nur bei besondern Anlässen stattgefunden hatte, einen mehr planmäßigen Karakter an in den oben erwähnten regelmäßigen Zusammenkünften protestantischer Freunde. Als man diese verbot, folgten die stürmischen Protestversammlungen zu Leipzig, Crimmitzschau u. s. w. Nach den unglücklichen Ereigniſſen des 12. Auguſt entstanden in Leipzig die vielberüchtigten Schützenhausversammlungen, welche mehre Tage hindurch eine Art von Diktatur ausübten, doch ohne die geringste

Ruhestörung oder Gewaltäußerung, nur durch die beispiellose Unthätigkeit und Taktlosigkeit, deren sich die Behörden schuldig machten. Selbst der Schein der formellen Ungesetzlichkeit jener Versammlungen mußte schwinden, nachdem das Haupt der städtischen Obrigkeit, der Bürgermeister, selbst sich in den Schooß einer solchen Versammlung begeben und derselben, gleichsam als ein von ihr Beauftragter, über die Audienz der städtischen Deputazion beim Könige Rechenschaft abgelegt hatte. Ungesetzliche Handlungen sind, unsers Wissens, von den Schützenhausversammlungen nicht ausgegangen, denn, was sie thaten und anordneten, geschah immer nur in Form von Anträgen an die kompetenten Behörden und mit deren Gutheißung. Ob ungesetzliche Aeußerungen darin gefallen, muß erst die jetzt noch obschwebende Untersuchung gegen mehre der Redner ergeben. Manche überschwängliche und ungewaschene Deklamazionen mögen wohl dabei vorgekommen sein, die aber weniger die Ruhe der Stadt oder des Staats, als den Ruf der Redner und der Leiter der Versammlungen, leider auch die gute Sache der Assoziazionsfreiheit selbst gefährdeten.

Dies sind die Thatsachen, welche der Verordnung vom 26. Aug., die ein Verbot aller öffentlichen Versammlungen und politischen Vereine aussprach, vorhergingen. Hätte diese Verordnung sich darauf beschränkt, vor Misbrauch des Assoziazionsrechtes zu warnen, gegen Ungesetzlichkeiten in dieser Beziehung die von den Gesetzen angedrohten Strafen einzuschärfen, allenfalls die bisherige mildere Praxis der stillschweigenden Zulassung öffentlicher Versammlungen auf die strengeren Grundsätze des Bundesgesetzes v. 1832 zurückzuführen, wonach keine solche Versammlung ohne ausdrückliche Erlaubniß der Behörden stattfinden soll, so wäre dawider am Ende Nichts zu sagen gewesen. Aber auch hier ging man weit über das rechte Maß hinaus. Von einzelnen Misbräuchen der Freiheit nahm man Anlaß, den ganzen Gebrauch der Freiheit aufzuheben und mit einem Schlage eine Aeußerung des Volksgeistes zu unterdrücken, die unbequem geworden

war und zu dem angenommenen Systeme nicht paßte. Die Ansichten, welche das Ministerium theils in jener Verordnung, theils später, bei deren Vertheidigung in den Kammern, in Bezug auf Volksversammlungen und Assoziazionsfreiheit entwickelt hat, verrathen abermals den beschränkten bureaukratischen Standpunkt, auf welchen sich dasselbe stellt. Das Ministerium erklärt in der Verordnung vom 26. August: öffentliche Versammlungen seien nicht nothwendig, weil die gesetzlichen Vertreter der Stadt- und Landgemeinden und die des ganzen Landes für die öffentlichen Interessen des Volks ausreichend sorgten, Wünsche und Beschwerden annähmen; sie seien aber auch gefährlich, weil sie dazu dienen könnten, die Begriffe der minder Gebildeten zu verwirren, die Absichten und Maßregeln der Regierung zu verdächtigen, das Bestehende anzugreifen, die Wirksamkeit der Behörden, der gesetzlichen Vertreter der Gemeinden, ja der Stände zu lähmen. Auch in den Kammern sind ähnliche Aeußerungen vom Ministertische aus gefallen. Wenn man Volksversammlungen gestatte, ward gesagt, müsse man thun, was diese wollten; sie begründeten eine Herrschaft Aller, d. h. die vollständige Anarchie, u. dgl. M.

Was diese letzten Befürchtungen betrifft, so läßt sich denselben wohl mit Recht das Beispiel der Staaten entgegenstellen, wo, wie z. B. in England, die Freiheit der Assoziazion im ausgedehntesten Maße besteht und geübt wird, und wo gleichwohl Parlament und Regierung so wenig unter dem Einflusse der öffentlichen Versammlungen stehen, daß Wünsche, welche nicht blos in einer, sondern in zehn, zwanzig solcher Versammlungen unter den heftigsten Reden vorgebracht und durch den stürmischen Beifall von Hunderttausenden zum Ausdruck eines scheinbar unwiderstehlichen Volkswillens erhoben worden waren, dennoch Jahre, Jahrzehnde lang unerfüllt blieben, weil die gesetzlich konstituirten Gewalten gegen ihre Zeitgemäßheit Bedenken hatten.

Erwidert man hierauf (wie neulich sogar ein sonst leidlich freisinniges Mitglied der I. Kammer, Dr. Großmann, gethan hat):

Volksversammlungen könnten erst dann gestattet werden, wenn unser Volk zu einer solchen Achtung vor dem Gesetze herangereift sein werde, wie das englische, daß man eine Volksversammlung durch den bloßen Stab des Konstablers auseinander treiben könne — so möchten wir doch den gelehrten Herrn und Alle, die wie er denken, um den thatsächlichen Beweis bitten, daß unser Volk diese Achtung vor dem Gesetze jetzt noch nicht habe. Als in Königsberg und Breslau die dortigen Bürgergesellschaften durch die Polizeibehörde aufgelöst wurden, hat sich da auch nur die Spur eines Widerstandes gezeigt? Und selbst die Schützenhausversammlungen in Leipzig, die fast eine Woche lang durch die Duldung und Nachgiebigkeit der Behörden eine Art von Diktatur geübt und wirklich beinahe den Karakter von Organen eines souveränen Volkswillens angenommen hatten, widersetzten sie sich nur einen Augenblick, als die Behörde sich endlich ermannte und ein Verbot derselben aussprach? Beweist Dies nicht für die Gesetzlichkeit und Reife unsers Volks? Und man wird uns zugeben, daß es dem englischen Bürger leichter gemacht ist, den Anordnungen seiner Regierung zu gehorchen, von der er weiß, daß sie Nichts anordnen wird und kann, was die ihm gesetzlich zustehenden Rechte und Freiheiten nur im Geringsten verletze, als dem Angehörigen eines deutschen Staats, wo diese Sicherheit ungleich geringer ist — schon aus dem einfachen Grunde, weil hier keine so scharfe Grenze das Recht des Einzelnen gegen das „administrative Ermessen" der Staatsgewalt schützend abgrenzt.

Was den möglichen Misbrauch solcher öffentlicher Versammlungen zur Anstiftung von Unzufriedenheit und Aufregung betrifft, so ist es damit genau so beschaffen, wie mit dem Misbrauche der Presse, den man auch als Vorwand der Vorenthaltung vollständiger Preßfreiheit gebraucht. Ausschreitungen können freilich hier wie dort vorkommen; aber dafür giebt es hier wie dort Mittel der Abwehr, der Unschädlichmachung, schlimmsten Falles der Strafe. Der rechte Gebrauch der Assoziazion wie der Presse lernt sich nur durch den

freien Gebrauch. In Frankreich, wo man das Assoziazionsrecht vernichtet hat, untergraben geheime Gesellschaften die gesellschaftliche Ordnung, erregen Emeuten oder senden Meuchelmörder gegen den König aus; in England sieht die Regierung ruhig zu, wie Hunderttausende sich öffentlich versammeln, donnernde Reden gegen die Minister halten und Beschlüsse fassen; ungestört und festen Schritts geht sie ihren Weg fort, gestützt auf den gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen, die Majorität im Parlamente. Das kann aber freilich nur die Regierung eines Landes, wo die berechtigte Theilnahme des Volks am Staate in jeder Hinsicht eine Wahrheit ist.

Wahrhaft gefährlich sind Volksversammlungen nur da, wo eine solche berechtigte Theilnahme des Volks am Allgemeinen entweder gar nicht oder nur unvollkommen und dem Scheine nach besteht, wo also die gesetzlich konstituirten Organe des Volkswillens nicht stark genug sind, um jene unmittelbaren, oft rohen und unklaren Aeußerungen desselben Volkswillens durch ihre Dazwischenkunft zu regeln und zu läutern. Wo daher in einem absoluten Staate der Assoziazionstrieb so übermächtig wird, wie z. B. jetzt in Preußen, da ist es hohe Zeit, demselben durch Einsetzung einer kräftigen, zeitgemäßen gesetzlichen Volksvertretung einen Regulator zu geben, der seine Bewegungen auf ihr rechtes Maß zurückführe und von einem direkten Anprallen gegen die Regierung ableite. In einem konstituzionellen Staate braucht man sich vor Volksversammlungen und Bürgervereinen nicht zu fürchten, sobald nur alle Glieder des konstituzionellen Organismus kräftig genug sind, um die ihnen zukommenden Funkzionen zu verrichten. Wo freilich die Regierung nicht auf der Majorität in den Kammern ruht, also nicht den wahren, gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen repräsentirt, da hat sie allerdings Ursache, jeden Ausdruck des Volkswillens zu fürchten, da fehlt ihr die Sicherheit, welche in dem innigen Zusammenwirken der Regierung mit der Volksvertretung liegt, und da kann auch diese letztere nicht mit der Festigkeit, wie sie sollte und möchte, dem Andringen etwaiger

ungeregelter Bewegungen des Volkswillens entgegentreten, weil sie dem Volke nicht die Garantie zu bieten vermag, daß der geläuterte Volkswille jederzeit durch sie die ihm gebührende Anerkennung finden werde.

Daß übrigens das Bestehen einer geregelten Vertretung für die Gemeinden und das ganze Volk die freien Assoziazionen der Bürger nicht überflüssig macht, sondern im Gegentheil das Bedürfniß danach erst recht hervorruft, darüber kann nur in Zweifel sein, wer, wie leider unsre Minister, in dem ganzen konstituzionellen Wesen überhaupt nicht das organische Produkt einer lebendigen Kraft, des nach freier Bethätigung strebenden Volksgeistes, sondern nur das Werk eines mechanischen Abwägens von Rechten und Pflichten, eines juristischen Kontraktes zwischen Regierung und Ständen erblickt. Jedes Volk, welches sich seiner Kraft und Bestimmung bewußt geworden ist, hat das unvertilgbare Bedürfniß, in allen Angelegenheiten, die ein öffentliches Interesse berühren, mithandelnd oder doch mitsprechend und mitrathend aufzutreten. Die natürlichsten und nächsten Wege dazu sind die freie Assoziazion und die Presse. Was dort in mündlicher Berathung vorbereitet wird, Das bildet die Presse weiter aus, streift das Ueberflüssige oder Uebereilte, was im Erguss der lebendigen Rede sich etwa eingemischt hat, davon ab und bringt das wahrhaft Probehaltige bevorwortend zur Kenntniß der gesetzlichen Organe des Volksbewußtseins, der Kammern und der Regierung.

Wollen wir aber auch selbst diesen höhern Standpunkt des konstituzionellen Ideals — von dem wir leider in der Wirklichkeit noch so weit entfernt sind — bei Seite setzen und uns streng innerhalb der Grenzen der bestehenden Verhältnisse halten, so zeigt doch schon die bisherige Erfahrung unsres Staats, welch wichtiges Mittel konstituzioneller Bildung, welch nützliches, ja unentbehrliches Glied des konstituzionellen Organismus auch für uns bereits die Freiheit der Assoziazion geworden ist. Wie sollten Kollektivpetizionen zu Stande

kommen ohne vorherige Besprechung in freien Versammlungen? Und wie sollten ohne solche Kollektivpetizionen die Kammern die Meinung des Landes über die großen Fragen, die ihrer Berathung vorliegen, mit nur einiger Sicherheit erfahren? Die Unentbehrlichkeit der freien Assoziazionen hat sich denn auch thatsächlich darin kundgegeben, daß, nachdem man die öffentlichen Versammlungen untersagt, geschlossene Versammlungen sich bildeten, zu denen durch Karten eingeladen ward und die noch weit zahlreicher waren, als die öffentlichen. Man hat diese Versammlungen nicht verhindert, weil man einen gesetzlichen Grund, sie zu verhindern, wohl nicht finden mochte, und doch nicht so weit gehen wollte, wie in Preußen, wo man sogar Privatgesellschaften mit Polizeigewalt auseinandergesprengt hat. Der Minister des Innern äußerte freilich in der Kammer sein Misfallen auch über diese Privatversammlungen in einer Weise, welche deutlich erkennen ließ, daß nicht blos die polizeiliche Sorge um die öffentliche Ordnung es ist, was unsern Ministern die Volksversammlungen so verhaßt macht, sondern mehr noch die bureaukratische Scheu vor jeder offenen und entschiedenen, wenn auch noch so gesetzlichen Kundgebung des Volkswillens und der öffentlichen Meinung.

Wir kommen jetzt zu dem traurigsten Blatte in der neuern Geschichte Sachsens, zu der Behandlung der Presse. Der Minister des Innern hat zwar die unglaubliche Kühnheit gehabt, in öffentlicher Kammersitzung zu behaupten: die Presse in Sachsen sei so frei, wie nur je, und selbst wohl freier, als irgendwo sonst in Deutschland. Das Letztere wäre freilich, selbst wenn es zugegeben werden müßte, immer noch kein allzugroßer Ruhm; was aber das Erstere betrifft, so wird die Anführung einiger Thatsachen genügen, die Kühnheit jener Behauptung des Herrn Ministers in das rechte Licht zu stellen. Wir erlauben uns den Herrn Minister zu fragen:

Wann sind seit 1830 Ausnahmemaßregeln ähnlicher Art vorgekommen, wie die Anordnung einer besondern Zensur für die Lokalblätter und deren schlüßliche Verweisung an die Zentralzensur?

Wann ſind ſo viele Konzeſſionsentziehungen und Bedrohungen mit ſolchen in ſo kurzer Zeit vorgekommen, wie jetzt in dem Zeitraume von noch nicht einem Jahre?

(Wohlgemerkt! dieſe beiden Maßregeln waren nicht Folge eines äußern Zwanges, „höherer Rückſichten," bundesmäßiger Verpflichtungen, ſondern lediglich Ausflüſſe der innern Politik, aus dem ganz freien Entſchluſſe des Kabinets hervorgegangen und nur auf die Vertheidigung ſeiner Handlungen, ſeines Syſtems berechnet.)

Wann, fragen wir ferner, ward die Beſprechung innerer Landesangelegenheiten auch nur in einer annähernd ſo ſtrengen Weiſe, wie jetzt, überwacht und beſchränkt?

Der Miniſter ſagt nun zwar: Das liege nicht an der Zenſur, ſondern an den Schriftſtellern, die jetzt weit maßloſer und leidenſchaftlicher ſchrieben, als früher. Wir wollen zugeben, daß die Oppoſizion gegen die Regierung neuerdings ſtärker, entſchiedener, auch wohl heftiger geworden iſt, als ſie es ehedem war, was jedoch wieder ſeinen Grund darin findet, daß die Regierung ſich in ihren Handlungen und Anſichten immer weiter von dem Wege ſelbſt eines gemäßigten Fortſchritts entfernt und dadurch die öffentliche Meinung immer mehr von ſich zurückgeſtoßen hat. Aber wir können nicht zugeben, daß die Aeußerungsweiſe dieſer Oppoſizion dermaßen ſich verändert habe, um eine ſo allgemeine und auffällige Verſchärfung der Zenſur zu erklären und zu rechtfertigen. Wir haben an uns ſelbſt die Erfahrung machen müſſen, daß unſre Schreibweiſe, die wir jederzeit für eine gemäßigte und ruhige halten zu dürfen glaubten, dennoch neuerdings uns nicht allein weit häufigere Monita der Zenſur, ſondern außerdem noch die ſtärkſten Zurechtweiſungen, Verwarnungen und Bedrohungen von oben her zugezogen hat. Wir haben uns oft gefragt: haben wir uns, oder haben die Verhältniſſe ſich ſo ganz verändert, daß wir, die wir früher für gemäßigt, Vielen für zu gemäßigt galten, jetzt von der Regierung der Maßloſigkeit geziehen werden? Eine ähnliche Frage — und darin ſcheint uns die beſte

Antwort auf unsre Frage zu liegen — hörten wir einmal aus dem Munde eines (nun verstorbenen) Zensors, der uns im Vertrauen bekannte, wie er selbst oft irre an sich werde, ob er denn um so Viel ängstlicher in Auslegung seiner Instruktion geworden, oder ob die größere Strenge, mit der er jetzt zu verfahren sich genöthigt sehe, blos die Folge der immer und immer wieder von oben her auf ihn einstürmenden Warnungen und Mahnungen sei. Er gestand also selbst, daß solche Mahnungen, d. h. spezielle und geheime Instruktzionen ihm, und zwar häufig, zugingen.

Der Zustand der Presse in einem Lande, und namentlich die Enge oder Weite der Zensurschranken in Bezug auf die Besprechung innerer Angelegenheiten ist der sicherste Gradmesser für die Volksthümlichkeit, Freisinnigkeit, innere Konsequenz, überhaupt die Güte des politischen Systems der Regierung. Eine übergroße Reizbarkeit der Regierungsorgane gegen die Besprechung ihrer Maßregeln in der Presse ist im besten Falle ein Zeichen von Mistrauen derselben gegen ihr eignes System und dessen Angemessenheit zu dem Geiste und Bildungsstande des Volks — im schlimmsten Falle ein Zeichen von Schuldbewußtsein wegen begangener Misgriffe oder Willkürhandlungen. Bis auf einen gewissen Grad ist diese Reizbarkeit und Aengstlichkeit gegenüber der Presse allen deutschen Regierungen gemeinsam und hat ihren Grund in dem allgemeinen, von der Bundesgesetzgebung vorgezeichneten politischen Systeme derselben, einem Systeme des Widerstandes gegen die freie Entwicklung des Volksgeistes. Was daher in dies Gebiet allgemeiner deutscher Politik hinüberstreift, war auch bisher schon in Sachsen einer strengern Kontrole unterworfen. Aber die innere Verwaltung und selbst das System der Regierung, soweit es nicht unmittelbar mit jenen „höhern Rücksichten" zusammenhing, durfte früher, d. h. noch bis gegen die zweite Hälfte des vor. J., sehr freimüthig beleuchtet werden. Bei der Freiberger Angelegenheit machte sich zuerst eine größere Strenge der Zensur auffallend fühlbar; auch bei andern Fragen der innern Verwaltung

gestattete man nicht mehr die frühere Freiheit; völlig unerträglich aber ward der Zensurzwang nach den Ereignissen des 12. August, wo nicht nur Räsonnements, sondern auch einfache, ganz verbürgte Thatsachen, persönliche Erklärungen, Rechtfertigungen u. s. w. gestrichen wurden. Einzelnes aufzuführen, ist hier nicht der Ort; wahrscheinlich werden in der II. Kammer, bei der Berathung der vielen Petizionen um freiere Presse, solche Details in Menge zur Sprache kommen. Der beste Beweis für die gesteigerte Strenge der inländischen Zensur liegt wohl darin, daß die Blätter andrer deutscher Staaten, wo doch sonst eine weit größere Aengstlichkeit, auch in Bezug auf fremdländische Verhältnisse, herrscht, das Meiste von Dem, was hier gänzlich zurückgewiesen ward, ohne die geringste Abänderung bringen durften. Später freilich suchte die Regierung durch Reklamazionen nach auswärts auch diese freieren Stimmen zu dämpfen, und zum Theil gelang ihr Dies wirklich. Auch Das möchte in der Geschichte Sachsens seit 1830 neu sein, daß die Regierung dieses konstituzionellen Landes bei andern Regierungen und sogar bei der absoluten preußischen Regierung darauf anträgt, daß diese ihre Presse in der Besprechung sächsischer Verhältnisse beschränken sollen. Daß diesem Verlangen gerade am letzteren Orte am Wenigsten entsprochen wurde, war eine bittere Lehre für die übertriebene Willfährigkeit, die man diesseits gegen noch ganz andre Zumuthungen von dorther gezeigt hatte, wovon das stärkste Beispiel das Verfahren gegen den Leipziger Kommissionsbuchhandel war. Diese Sache ist so viel besprochen worden, daß wir hier darüber hinweggehen können. Bekannt ist der Ausspruch eines Veterans des Leipziger Buchhandels, der von den Maßregeln gegen den „Reineke Fuchs" von Glasbrenner, (wo man die verschlossenen Exemplare den Kommissionärs mit Polizeigewalt wegnahm) sagte: es sei Dies seit der Palmschen Geschichte das Schlimmste, was ihm in dieser Art vorgekommen.

Zu Alledem kam nun endlich noch die wahrhaft maßlose Maßregel der Schriftstellerausweisung. Was zu thun die absolute

preußische Regierung Scheu getragen, Das that ungescheut und auf die schroffste Weise die konstituzionelle, sonst so oft als freisinnig und mild gepriesene sächsische Regierung. Und, um das Maß dieser Schroffheit voll zu machen, stellte der Minister des Innern öffentlich, in der II. Kammer, den Grundsatz auf: Der Ausländer (auch der deutsche) habe kein Recht, in Sachsen sich aufzuhalten; es hänge daher von dem Belieben, von der Gnade der Polizei ab, ob sie ihn dulden wolle oder nicht. Dieser Grundsatz mag juristisch, nach den bestehenden Gesetzen, gerechtfertigt sein; aber er ist so barbarisch, spricht so sehr aller Zivilisazion Hohn, daß uns ein wahrer Schauder erfaßt hat, als wir ihn aus dem Munde eines konstituzionellen Ministers im Schooße einer konstituzionellen Kammer vernahmen.

Uebrigens warf die Maßregel selbst kaum ein so nachtheiliges Licht auf die Politik des Ministeriums, als die Unsicherheit und Schwäche, die dasselbe verrieth, als es plötzlich von der scheinbar größten Entschiedenheit zur Nachgiebigkeit, zum stillschweigenden Widerruf seiner eigenen Anordnungen überging. Als nämlich die Presse sich energisch gegen diese erhob, als die Opposition in der Kammer mehrmals den Minister interpellirte, da stockten plötzlich die Ausweisungen, die anfangs ohne Ziel zu sein schienen; Viele, die nach dem Vorangegangnen ein gleiches Schicksal erwarten mußten, blieben unangefochten; Einige, denen bereits der Befehl, Sachsen zu verlassen, auf die kategorischste Weise gegeben worden war, erlangten eine Zurücknahme desselben, ohne daß sich doch in ihren Verhältnissen Etwas geändert hatte. Der Regierung passirte hier das Schlimmste, was einer Regierung nur passiren kann: sie hatte verrathen, daß sie die öffentliche Meinung nicht achte und doch fürchte. Es giebt aber Nichts, was das moralische Ansehn einer Regierung beim Volke so sehr untergräbt, als Dies.

Diese zuletzt erwähnten Maßregeln fallen schon diesseits der traurigen Ereignisse vom 12. August, welche einen scharfen Einschnitt

in der neusten sächsischen Geschichte bilden. Auf sie müssen wir jetzt unsre Betrachtung hinlenken.

Die Vorgänge des 12. August und deren Folgen sind so vielfach besprochen und von allen Seiten beleuchtet worden, daß eine ausführliche Wiederholung derselben überflüssig wäre. Wir beschränken uns deshalb, dem Plane dieser Abhandlung gemäß, auf die Hervorhebung einiger Momente, welche uns für die Karakteristik jener Vorgänge so wie des Verfahrens der Regierung bei und nach denselben die wichtigsten scheinen, und welche die zensirte Presse entweder gar nicht oder nur in halben Andeutungen hat besprechen dürfen.

Man hat den Leipziger Ereignissen vielfach — namentlich außerhalb Sachsens — die Bedeutung einer politischen Katastrofe beigelegt. Zum Theil haben sie eine solche auch wirklich erhalten, aber nur durch das Verfahren des Militärs an jenem verhängnißvollen Abend und durch das der Behörden an den nachfolgenden Tagen. Man hat gesagt, der Gassenskandal am 12. August sei angestiftet gewesen, es habe ihm ein tieferer Plan zu Grunde gelegen; aber welcher konnte es sein? was konnte man erreichen wollen und zu erreichen hoffen? Es waren zwar wohl von Seiten der Regierung mancherlei Misgriffe gethan worden; eine weitverbreitete Misstimmung und Erregung war vorhanden; aber etwas so Eklatantes war nicht geschehen, daß ein wirklicher Ausbruch zu erwarten stand. Wir haben erlebt, daß die Deutschen noch ganz Anderes ertragen, ohne die Schranken des gesetzlichen Widerstandes zu überschreiten, und hier lag noch lange kein Verfassungsbruch, nicht einmal eine nachweisliche und unzweifelhafte Verfassungsverletzung vor. Im Gegentheil gab die Verfassung und der nahe bevorstehende Landtag noch genug gesetzliche Mittel zur Abwehr von Misgriffen oder Uebergriffen der Regierung an die Hand. Hätte man sich etwa durch die Erinnerung an 1830, wo allerdings ein bloßer Gassenskandal, noch dazu bei einer ganz unbedeutenden Gelegenheit, den ersten Anstoß zu der

entscheidenden Katastrofe gab, zu ähnlichen Hoffnungen verleiten lassen, so war zu bedenken, daß damals der Druck vorhandener Uebelstände doch viel größer, die Aussicht auf Abhülfe viel geringer oder vielmehr so gut wie gar keine war, daß ferner die Aufstände in Leipzig und Dresden eine Nachahmung größerer Bewegungen in andern Ländern waren. Wäre also wirklich der Tumult vom 12. August von einer revoluzionären Partei angestiftet gewesen, so hätte diese dadurch wenig Geschick und Kenntniß der Verhältnisse an den Tag gelegt. Wahrhaft erbärmlich aber müßten die Anstalten und Kombinazionen dieser Revoluzionsanstifter gewesen sein, wenn sie nicht einmal nach dem Schießen, als in der ganzen Stadt die höchste Erbitterung herrschte, die sich sogar der Kommunalgarde mittheilte, einen wirksamen Angriff auf die Schützen hätte zu Stande bringen können. Daß ein solcher überhaupt nicht geschah, daß die erbitterte Menge, welche theilweise allerdings sich bewaffnet hatte und nach dem Roßplatze hinausstürmte, sich am Petersthore von einer Abtheilung der Kommunalgarde aufhalten ließ, da doch viele andre Ausgänge dorthin offen standen, ist uns ein Beweis, daß die Menge auch jetzt nur nach dem momentanen Impulse einer sehr natürlichen Erbitterung, nicht nach einem vorbereiteten Plane und mit einer bewußten Absicht handelte.

Uebrigens muß man sagen, daß von Seiten der Behörden in den Tagen nach dem 12. August alles nur Mögliche geschah, um den Elementen der Anarchie, wenn solche vorhanden waren, bestens Vorschub zu leisten. Die Militärbehörde, gleichsam selbst betreten über den leichten und ruhmlosen Sieg, den sie über Wehr- und Widerstandslose erfochten, gab ohne Widerrede dem Verlangen nach, welches der Stadtrath, gedrängt von der allgemeinen Aufregung, an sie stellte: ihre Truppen während der folgenden Tage in den Kasernen zurückzuhalten und die Bewachung der Stadt ausschließlich der Kommunalgarde zu überlassen. Selbst als das Schloß einmal von einem tumultuirenden Haufen förmlich angegriffen ward, ließ

man die Truppen nicht ausrücken, sondern wartete ab, bis die Kommunalgarde durch Zerstreuung der Menge die Belagerung aufhob. Ferner sahen die kön. Militär- und Zivilbehörden ruhig zu, wie der Stadtrath sich von der Schützenhausversammlung Befehle diktiren ließ; ja der Militärkommandant unterhandelte selbst mit jener Versammlung, empfing eine Deputazion von ihr, bewilligte dieser, daß während des Begräbnisses der Erschossenen die Schützen im Schlosse konsignirt bleiben sollten, und ließ sich sogar gegen sie auf eine Rechtfertigung der gemeinen Soldaten, in Bezug auf das Schießen, ein. Ebenso ließ die Behörde geschehen, daß die Erschossenen mit großem Gepränge beerdigt wurden; sie traf weder Vorkehrungen, um diese, von ihrem gewöhnlichen polizeilichen Gesichtspunkte aus doch gewiß nicht unbedenkliche Feierlichkeit überhaupt, noch um die Reden an den Gräbern zu verhindern. Und alles Dies geschah nicht etwa in der ersten Bestürzung, wenige Stunden nach der Katastrofe, sondern zwei volle Tage später, wo man also doch die Lage der Sachen schon ruhiger übersehen konnte, wo Instruktzionen von Dresden eingeholt sein mußten, ja wo der Minister selbst schon nach Leipzig gekommen war.

Dieses Verfahren ist bezeichnend für den Standpunkt, aus welchem die Behörden, das Ministerium mit inbegriffen, das Geschehene ansahen. Man erinnere sich, mit welcher Energie und Konsequenz im August 1831 die Behörden die zur Herstellung und Erhaltung der Ordnung von ihnen verfügten Maßregeln durchführten! Damals durften die Leichen der Erschossenen nicht öffentlich begraben werden, sondern wurden ganz in der Stille beigesetzt; die zahlreiche Leichenbegleitung, die sich bereits versammelt hatte, mußte unverrichteter Sache wieder abziehen, und, um diesem Befehle Nachdruck zu geben, waren starke militärische Kräfte entwickelt, wie überhaupt damals die Militärmacht fast ausschließlich zur Erhaltung der durch sie wiederhergestellten Ordnung verwandt ward.

Ein Seitenstück zu der Verzagtheit der Behörden im August 1845 bietet dagegen ein Vorgang nach dem Konfessionsfeste in Leipzig

(zu Johanni des J. 1830) dar. Damals war, ebenfalls in Folge eines Gassenskandals, ein junger Kaufmann auf höchst brutale Weise von der Polizei erschlagen worden. Seine Leiche ward in feierlichem Trauerzuge, von wohl 800 Menschen begleitet, zur Erde bestattet; die Behörde that Nichts, weder um den Zug zu hindern, noch um ihn zu überwachen; kein Polizeidiener ließ sich während dieses ganzen Vormittags blicken; die Polizei bekannte dadurch stillschweigend ihre Schuld.

Wenn das Ministerium in den Vorgängen am 12. August Mehr als einen Gassenskandal, wenn es darin den Versuch einer Revolution erblickte, so war jene Schwäche der Behörden in den nächstfolgenden Tagen und das Schweigen des Ministeriums selbst schlechthin unerklärlich und unentschuldbar, denn sie lieferten dadurch ganz augenscheinlich die Stadt, ja das Land in die Hände der Revolutionspartei (wenn eine solche da war) und gaben derselben mit reichen Zinsen das Selbstvertrauen zurück, welches sie etwa durch die rasche Anwendung von Waffengewalt am 12. August eingebüßt haben mochte. Könnte man vermuthen, daß der Tumult am 12. August zu dem Zwecke angestiftet gewesen sei, um die Probe zu machen, ob wohl überhaupt jetzt und hier Etwas mit Revoltiren auszurichten sei, so muß man gestehen, daß wenigstens die Behörde diese Probe nicht sonderlich bestanden hat.

Zur Ehre derselben wollen wir daher annehmen, daß sie selbst die Sache für etwas so Ernstes nicht hielt, daß sie daher auch die Unverhältnißmäßigkeit des zur Stillung des Tumults angewandten Mittel, des Schießens, fühlte, und daß dieses Gefühl es war, was ihre Energie in den folgenden Tagen lähmte. Um so unbegreiflicher wird freilich dann wieder die Maßregel der fortdauernden Herbeiziehung immer neuer Truppenmassen nach Leipzig in den nächsten Tagen nach dem 12. August, während man doch nicht einmal von den vorhandenen einen Gebrauch machte. Dieses Zusammenziehen von Truppen, wodurch Leipzig förmlich wie eine

eroberte oder belagerte Stadt erschien, mußte nothwendig die vorhandene Aufregung aufs Höchste steigern, denn man wußte sich dieselbe nicht anders zu erklären, als daß irgend ein großer Schlag beabsichtigt werde — denn wozu sonst ein solches Aufgebot von Kräften, da man doch thatsächlich eingestand, daß die Kommunalgarde allein vollkommen zur Aufrechterhaltung der Ordnung hinreiche?

Wir sind bei den obigen Betrachtungen von der Annahme ausgegangen, daß das rasche Verfahren des Militärs am 12. August lediglich aus dem persönlichen Entschlusse der kommandirenden Offiziere hervorgegangen sei. Es ist uns nicht unbekannt, daß darüber auch andre Vermuthungen abweichender Art im Gange sind. Viele meinen nämlich, es sei eine längst beschlossene Sache gewesen, daß man beim ersten Falle eines Ausbruchs von Aufregung oder einer Ruhestörung sogleich mit größter Energie einschreiten wolle, und das Militär sei demgemäß instruirt gewesen, wenn nicht für diesen bestimmten, vorausgesehenen Fall (Manche glauben auch Dies) so doch im Allgemeinen. Man bezieht hierher die bekannte und vielbesprochene Aeußerung, die dem Kriegsminister auf dem Landtage von 1839 in der II. Kammer entschlüpfte, wo er, bei einer Berathung über die Kommunalgarde, als ein Abgeordneter den hohen Nutzen dieses Instituts bei etwaigen unruhigen Auftritten hervorhob, Dies mit den Worten von der Hand wies: „Die Regierung wird stets Kraft haben, alle Die zu zermalmen, die es wagen sollten, die Ruhe des Vaterlandes von Neuem stören zu wollen.“ *) Nach einem

*) Der Abg. Eisenstuck entgegnete damals auf diese Aeußerung des Ministers: „Ob mit einem Zermalmen Das gethan sei, nun Das hat die Erfahrung aller Zeiten widerlegt. Es ist wohl gesagt: zermalmen, es ist auch das Kürzeste, ob es aber das Beste sei, darüber richtet ein Höherer, Gott!“ Und, als der Minister seine Aeußerung zu rechtfertigen suchte, indem er sagte: er müsse wiederholen, daß die Regierung vollkommen Kraft, Recht und Gewalt habe, Diejenigen zu zermalmen, welche die Ruhe zu stören beflissen sein sollten, so entgegnete Eisenstuck nochmals: „Recht und Kraft, Das hat noch Niemand bezweifelt; deswegen muß ich aber doch eine Bemerkung dazu fügen, da ich mich dazu aufgefordert

solchen Ausspruch aus solchem Munde bedurfte es freilich für die Untergebenen des Kriegsministers, die Offiziere, keines besondern Winks, um ihren loyalen Eifer zum Fanatismus zu steigern und ihnen den Glauben beizubringen, daß, je rascher sie einschritten, sie desto mehr im Sinne ihrer Obern handeln würden.

Wenn derartige Ansichten wirklich in den höhern Regionen der Verwaltung herrschend waren — wie man nach jener Aeußerung des Kriegsministers doch fast annehmen muß, — so erscheint freilich das Benehmen der Behörden und des Ministeriums selbst nach dem 12. August nur um so räthselhafter. Woher dann jene augenscheinliche Bestürzung, jenes Zaudern in Verfolgung des errungenen Siegs? Entweder muß man annehmen, man sei in jenen Regionen mit der erwähnten Ansicht doch nicht so ganz im Reinen gewesen, um nicht durch diese blutige Verwirklichung derselben selbst überrascht und erschreckt zu werden, oder man sei durch die ungeheure Aufregung, welche das Schießen hervorrief, betroffen geworden, oder endlich man habe abwarten wollen, was denn eigentlich dahinter stecke und herauskommen werde, um danach seine Maßregeln zu treffen.

Diese Unschlüssigkeit der Behörden ist auch noch in andrer Hinsicht für die Beurtheilung der Vorgänge in Leipzig nach dem 12. Aug. wichtig geworden. Sie nämlich hat, in Verbindung mit der gänzlichen Rath- und Thatlosigkeit, welche in jenen Tagen die städtische Behörde an den Tag legte, und mit den schweren Unterlassungssünden

---

sehe. Wenn das Regierungsmitglied, was jene Aeußerung that, wenn das gerade der Vorstand des Kriegsministeriums ist, so kann ich in jener Aeußerung nur finden, daß, wenn es darum gilt, die Armee es thun könne, und man die Kommunalgarde dann nicht bedürfen werde. Dies hat mich doch etwas ergriffen, ich leugne es nicht; ich habe die Kommunalgarde aus einem anderen Gesichtspunkte angesehen. Ich sehe sie an als ein Institut, was mit und neben der Armee besteht, zu gleichmäßigem Schutze der Freiheit und zur Erhaltung der Ruhe und Ordnung. Muß ich nun jene Aeußerung nur dahin deuten, daß sie bezeichnen sollte, daß man auch ohne Kommunalgarde fertig werden würde, so glaube ich, meinem Vaterlande und dem Institute der Kommunalgarde schuldig zu sein und schuldig gewesen zu sein, diese Aeußerung machen zu müssen."

einzelner Autoritäten, denen es damals zukam, die öffentliche Meinung aufzuklären und zu leiten, den allergrößten Theil der einzelnen Verirrungen und Ordnungswidrigkeiten verschuldet, die in jenen Tagen allerdings vorkamen, für die man ungerechter Weise lediglich den Geist der Bevölkerung verantwortlich gemacht, die man benutzt hat, um die mancherlei Freiheitsbeschränkungen zu rechtfertigen, die, wie bereits früher berichtet ward, in Folge der Augustereignisse eintraten.

Man vergegenwärtige sich nur einmal den Gang der Ereignisse und die Lage der Dinge, wie sie in den Tagen nach dem 12. August in Leipzig war! Auf der einen Seite die höchste Erbitterung der Gemüther über den durch Gewaltmisbrauch herbeigeführten Tod so vieler offenbar Unschuldiger, auf der andern Seite die augenfällige Verzagtheit der Behörden, welche als ein Eingeständniß des begangenen Unrechts erschien. Durch eine sehr natürliche Unkenntniß der Ressortverhältnisse irre geführt, wendet sich die Erbitterung gegen den Prinzen, weil man meint, er, als die im Range höchste Person an jenem Abend, als General, als Oberkommandant der Kommunalgarde, müsse nothwendig auf die getroffenen Maßregeln einen starken, wo nicht den einzig entscheidenden Einfluß gehabt haben. Verleumdungen und Schmähungen der gröbsten Art werden verbreitet und von der schwergereizten Volksstimmung begierig aufgenommen und fortgepflanzt — und die Behörde, die durch ein einziges erklärendes Wort diese Gerüchte niederschlagen konnte, versäumt es, dieses Wort auszusprechen; die Männer, welche an jenem Abend um den Prinzen waren, welche von Allem genau unterrichtet sein mußten, beobachten ein verdächtiges Schweigen. In der Stadtverordnetenversammlung wird ein Antrag gestellt und werden Reden gehalten, welche so zu sagen mit Fingern auf den Prinzen als Urheber des Schießens weisen, und der Vorsitzende dieser Versammlung (App.-Rath Haase), der gleichfalls beim Souper gegenwärtig gewesen, wirft nicht ein Wort der Verständigung, der Berichtigung da-

zwiſchen, obſchon eben derſelbe nur wenige Tage ſpäter vor der Erörterungskommiſſion die beſtimmteſte Erklärung von der gänzlichen Nichtbetheiligung des Prinzen an den Maßregeln jenes Abends als Augenzeuge zu Protokoll gab. Der Stadtrath ferner läßt den ganzen Morgen des 13. Auguſt verſtreichen, ohne das Geringſte zur Beruhigung der Bürgerſchaft zu thun; erſt um Mittag erſcheint ein Anſchlag, der aber, im gewohnten alten Kurialſtyle abgefaßt, einen ganz andern, als den beabſichtigten Eindruck macht. Erſt auf vielfaches Andringen einzelner Bürger läßt ſich der Stadtrath bewegen, von dem Militärkommandanten die Bewilligung einzuholen, daß die Bewachung der Stadt ausſchließlich der Kommunalgarde anvertraut und das Militär im Schloſſe konſignirt bleiben ſolle.

Da erſcheint am Nachmittag, an der Spitze eines Zugs von mehren Tauſenden, R. Blum auf dem Markte und begiebt ſich mit noch einigen Andern in den Rathsſaal, wo nicht einmal — an ſolchem Tage! — das Kollegium in pleno verſammelt, ſondern nur der Bürgermeiſter und ein Theil der Stadträthe gegenwärtig iſt. Dieſe bewilligen der Deputazion Alles, was dieſe im Namen der untenſtehenden Tauſende fordert: die feierliche Beſtattung der Todten, die Vermittlung des Raths für Entfernung des Militärs und für Einleitung einer Unterſuchung gegen die Urheber des Schießens — Beſchlüſſe, die, von freien Stücken erlaſſen, zur Beruhigung der Stadt ganz zweckmäßig ſein mochten, jetzt aber, dem Stadtrath auf ſolche Weiſe abgedrungen, nicht blos das Anſehn der Behörde aufs Schmählichſte kompromittirten, ſondern auch die Menge zum Fortgehen auf dem einmal betretenen Wege ermunterten und die Gewalt und Autorität faktiſch in deren Hände übertrugen.

Um aber das Maß ſeiner Erniedrigung voll zu machen, macht nicht etwa der Bürgermeiſter oder einer der Stadträthe dieſe Beſchlüſſe der unten harrenden Menge bekannt, ſondern R. Blum tritt auf den Balkon des Rathhauſes hinaus, um Dies im Namen des Stadtrathes zu thun.

Natürlich wiederholten sich die Versammlungen im Schützenhause, nachdem diese erste in ihrem Unternehmen so glücklich gewesen und von der Behörde gleichsam anerkannt worden war. Sie unterhandelten fernerweit durch Deputazionen mit dem Stadtrathe, der Polizeibehörde, dem Militärkommandanten, und überall nahm man ohne Weigern ihre Deputazionen an, ging auf ihre Anträge und Vorschläge ein, bewilligte ihre Forderungen. Ja, als die von dem Stadtrathe und den Stadtverordneten nach Dresden gesandten Deputazionen von da zurückkehrten, begaben sie sich, aufgefordert von einer am Ausgange des Eisenbahnhofes sie erwartenden Deputazion der Schützenhausversammlung, sogleich in den Schooß dieser Versammlung und statteten derselben förmlich Bericht über den Erfolg ihrer Sendung ab. Das hieß nicht blos jene Versammlungen autorisiren und legalisiren (denn eine Versammlung, an welcher die Behörde selbst Theil nimmt, ist doch wohl mindestens ebenso gesetzlich, als eine von ihr genehmigte), sondern sie geradezu als das berechtigte Organ der Bevölkerung, als die höchste Autorität in der Stadt anerkennen. Kann man sich da noch wundern, wenn diese Versammlungen, welche zum größten Theil aus jungen Leuten bestanden, die sich in der ihnen zugefallenen Rolle von Volkstribunen und Herren der Stadt gefielen, einen immer exaltirteren Karakter annahmen? Wundern muß man sich vielmehr, daß bei aller Ueberschwänglichkeit der Reden, Anträge und Vorschläge, die darin vorkamen, doch eigentlich gesetzwidrige Handlungen, unsres Wissens nicht vorgefallen sind, ja daß selbst mehrmals Reden, die gar zu maßlos schienen, aus der Mitte der Versammlung selbst ihre Zurechtweisung fanden. Es beweist Das mindestens so Viel, daß die Leiter dieser Versammlungen sehr genau wußten, wie weit sie gehen und die Menge gehen lassen dürften, und daß sie Gewandtheit genug besaßen, um auch in der größten Aufregung der Gemüther die Macht über dieselben nicht aus den Händen zu verlieren. Entweder also muß man ihrer eignen Loyalität die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie der Versuchung eines

Misbrauchs ihrer Gewalt — einer Versuchung, die gewiß nicht klein war — glücklich widerstanden, oder, sollte man Dies nicht wollen, so bliebe nur die Annahme übrig, daß jene Männer — denen man doch gewiß eine kluge Berechnung der Verhältnisse nicht absprechen wird — in der übrigen Bevölkerung so wenig Elemente entdeckt hätten, welche einem Versuche dieser Art einen Erfolg zu versprechen schienen, daß sie für besser hielten, einen solchen gar nicht zu machen. Wie man also auch die Sache ansehen möge, so folgt aus dem ganzen Verlaufe der Schützenhausversammlungen doch ganz gewiß gerade das Gegentheil von Dem, was man daraus hat folgern wollen: es folgt, daß der Geist der Gesetzlichkeit selbst in der allgemeinen Verwirrung der Augustereignisse in der Bevölkerung Leipzigs immerfort die Oberhand behalten hat und daß, was etwa auch Ordnungswidriges man jenen Versammlungen vorwerfen möchte, Dieses lediglich auf Rechnung der Behörden zu setzen ist, welche dieselben nicht blos duldeten, sondern durch ihre Anerkennung förmlich autorisirten und somit sie und sich in eine falsche Stellung brachten.

Es gehört zu den seltsamen Verkennungen und Verkehrungen des Sachbestandes der Augustereignisse von Seiten des Ministeriums, daß dasselbe der Bürgerschaft Leipzigs zumuthete: sie hätte die Schützenhausversammlungen verhindern sollen, und ihr einen Vorwurf daraus machte, daß Dies nicht geschehen, gleichwie es auch die ganze Bevölkerung für den Frevel am 12. August verantwortlich machen wollte, da doch beide Male nur die Behörden, und zwar ebensowohl die unmittelbaren Regierungsbehörden als die städtische Obrigkeit, durch die versäumte oder aus Schwäche unterlassene Pflichterfüllung die Entstehung von Ordnungswidrigkeiten verschuldet hatten.

Ueberhaupt trat, nachdem die erste Bestürzung vorübergegangen und man wahrnahm, daß kein eigentlicher Grund zu ernsten Befürchtungen, dagegen hinlänglicher Stoff zu strengem Einschreiten vorhanden war, das Ministerium plötzlich wieder sehr entschieden auf,

gleichsam als wolle es die Schwäche, die es (oder doch seine Organe) einen Augenblick gezeigt, durch um so größere Energie vergessen machen und die beinahe kompromittirte Autorität wieder in ihrer ganzen Unverletzlichkeit herstellen. Der Geheime Rath v. Langenn erschien in aufferordentlicher Mission, und gleich sein erstes Auftreten, die Worte, mit denen er die Mittheilung der königlichen Antwort auf die Adressen des Stadtraths und der Stadtverordneten einleitete, so wie Privatäußerungen von ihm verkündeten, wie man in den obern Regionen von dem Geschehnen denke und und wie man in Bezug darauf zu verfahren gesonnen sei. Während die Bevölkerung Leipzigs sehnlich auf ein Wort der Gerechtigkeit, der Sühne für das vergossene Blut harrte, äußerte der kön. Kommissar unverholen gegen Jeden, der es hören wollte, die Ansicht: daß Leipzig eine Genugthuung nur zu geben, nicht zu erwarten habe, sprach immer nur von dem gar nicht zu sühnenden Frevel gegen den Prinzen, von dem Schießen aber als einer ganz gerechtfertigten Maßregel. Ihm persönlich konnte man Dies zu gute halten; war er doch durch seine langjährige Stellung zum Prinzen, als Erzieher seiner Söhne, in das engste Verhältniß zu ihm gekommen, hatte seine gewiß sehr liebenswürdige Persönlichkeit und seine vielen trefflichen Eigenschaften kennen und schätzen gelernt, so daß ihn wohl die Verunglimpfungen des von ihm hochverehrten und geliebten Fürsten, geschweige denn der empörende Frevel gegen seine Person, mit der heftigsten Indignazion erfüllen und für alles Uebrige blind machen konnten. Vielleicht war es unter diesen Umständen nicht ganz wohlgethan, daß Stadtrath und Stadtverordnete der frühern Popularität Langenns in Leipzig, Rechnung tragend, sich ihn gerade zum Leiter der Erörterungen erbaten, welche nun über die Vorgänge des 12. August und namentlich über das Benehmen der verschiedenen Behörden dabei beginnen sollten.

Ueber diese Erörterungen selbst, das dabei beobachtete Verfahren und das Resultat derselben sind die Akten zur Zeit noch nicht geschlossen. Bekanntlich hat die Regierung dieses Resultat veröffentlicht

und gleichzeitig, unter Beziehung darauf, ihre Ansichten über Schuld oder Nichtschuld der einzelnen Behörden ausgesprochen. Bei dieser Veröffentlichung ist zunächst Das aufgefallen, daß dieselbe nicht durch die Kommission selbst und unter namentlicher Vertretung derselben stattgefunden hat, sondern lediglich von dem Ministerium des Innern ausgegangen ist. Auch haben sich gegen die Folgerungen, die dieses Letztere daraus zu ziehen versucht, wesentliche Bedenken erhoben, und es liegt den Kammern eine mit 1801 Unterschriften bedeckte Beschwerde von Leipzig aus vor, welche folgende Anträge stellt: 1) Beschwerdeführung über das Verfahren des Ministeriums beim Könige, „als ein den Anforderungen der Gerechtigkeit und Gleichheit Aller vor dem Gesetze nicht entsprechendes;“ 2) eine förmliche kriegsgerichtliche Untersuchung über das Verhalten aller bei dem Kommando zum Feuern betheiligten Offiziere; 3) Vorlegung der vollständigen Protokolle der Erörterungskommission so wie der Dienstinstruktionen für die Offiziere an die Kammern und Veröffentlichung derselben.

Der Erfolg, der dieser Beschwerde in den Kammern und an höchster Stelle zu Theil werden wird, ist, unsrer Ansicht nach, nicht allein für die moralische Stellung, vielleicht sogar für die Existenz des Kabinets, oder wenigstens des Ministers des Innern, sondern auch für die politischen Zustände Sachsens, ja Deutschlands, von der entscheidendsten Wichtigkeit. Die Ueberzeugung von der Unzulänglichkeit der ministeriellen Entscheidung über das Verfahren des Militärs an jenem Abend ist so allgemein, so tiefgewurzelt, nicht blos in Leipzig, sondern in dem größten Theile der Bevölkerung des ganzen Landes (Zeugen dafür sind die Beschwerden aus andern Landestheilen, die sich der Leipziger angeschlossen haben); die Gründe für diese Ueberzeugung liegen so offen und klar in dem Berichte über die erhobenen Erörterungen selbst vor, daß eine Erfolglosigkeit der Beschwerde den übelsten Eindruck machen und leicht wieder eine neue bedenkliche Aufregung hervorrufen könnte. Das Allerschlimmste wäre

unstreitig, wenn die Beschwerde in den Kammern selbst, und namentlich in der Volkskammer, nicht den gehofften und nach der ersten Aufnahme derselben allerdings wohl vorauszusehenden Anklang finden sollte, denn eine solche zu Tage kommende Divergenz zwischen der öffentlichen Meinung und ihrem gesetzlichen Organe, den Kammern (die freilich, bei dem mangelhaften Wahlsysteme, nichts Unerklärliches hätte), würde nach der einen Seite der Reakzion, nach der andern dem Radikalismus bedenklichen Vorschub leisten.

Man hörte von Machinazionen im Schooße der Deputazion (deren Zusammensetzung allerdings nicht ganz so ist, wie man wohl gewünscht hätte), welche dahin abzielen sollten, die Beschwerde durch Verschleppung so zu sagen todtzuschlagen. Die Wahl Eisenstucks, der jetzt alt, wenig arbeitsfähig, überdies ein Gegner alles Dessen, was von Leipzig kommt, und nicht unempfänglich gegen ministerielle Einflüsse ist, erschien als eine ungünstige Vorbedeutung. Eben jetzt hören wir indeß, daß die Deputazion die Protokolle der Erörterungskommission von dem Ministerium gefordert und, nach einigem Widerstreben, erhalten habe. Stellt sich nach diesen Protokollen die Beschwerde als begründet dar, und nehmen sich die Kammern — wie sie dann nicht wohl anders können und gewiß auch thun werden — derselben mit Wärme und Entschiedenheit an, so wird kaum etwas Andres übrig bleiben, als: entweder eine Auflösung der Kammern, oder der Zurücktritt des betheiligten Ministers. Denn es handelt sich hier nicht um ein Verlangen der Stände, dem man eine Bestimmung der Verfassung oder einen Bundesbeschluß entgegenhalten könnte, sondern um ein solches, welches gerade die Erfüllung der Verfassungsurkunde und der Bundesgesetze, nämlich: eine gerechte und unparteiische Justiz, zum Zwecke hat. Nun hat der Minister des Innern dieses Verlangen, das bereits auf verschiedenen Wegen, durch die Presse und in den Kammern, dringend an ihn gestellt worden ist, so entschieden als unbegründet zurückgewiesen, daß ein Kompromiß zwischen ihm und den Kammern, ohne

die Autorität der Regierung selbst zu kompromittiren, kaum denkbar ist. Bis zu einer Beschwerdeführung beim Könige wird es aber der Minister ebensowenig kommen lassen, und, käme es dazu, so glauben wir über deren Erfolg, bei der anerkannten Gerechtigkeitsliebe des Königs, nicht zweifelhaft sein zu dürfen. Man sieht, welche ernste Folgen im Schooße jener Frage ruhen.

Vor dieser Lebensfrage der sächsischen Zustände, die wie ein ungelöstes Räthsel zwischen einer inhaltschweren Vergangenheit und einer ungewissen Zukunft schwebt, wollen auch wir mit unsern Betrachtungen über die sächsischen Zustände Halt machen. Wir haben die verschiedenen Fragen des sächsischen Staatslebens bis dahin verfolgt, wo dieselben in den Bereich der parlementarischen Verhandlungen des gegenwärtigen Landtags eintraten. Wie sie aus diesen wieder hervorgehen, Das zu untersuchen, muß einer spätern Betrachtung vorbehalten bleiben. Die Geschichte unsers gegenwärtigen Landtags ist noch zu jung, um ein vollgültiges Urtheil über denselben oder ein vollständiges Bild von demselben an die Hand zu geben. Wenn erst die Stellung der Parteien in den Kammern und der Regierung zu den Parteien sich mehr entwickelt haben wird, dann wird es an der Zeit sein, den Faden unsrer Betrachtung wieder aufzunehmen. Den Zweck, den wir in der vorstehenden Abhandlung uns vorgesetzt hatten, nämlich: die Grundsätze und die Handlungsweise des gegenwärtigen Kabinets, in seiner Stellung zum Geiste des Volks, zu karakterisiren, glauben wir erreicht zu haben, soweit Dies in den Grenzen einer solchen Abhandlung überhaupt möglich ist. Zum Schlusse möge hier noch das Prognostikon stehen, welches wir an einem andern Orte*) dem Ministerium Könneritz gestellt haben. Mit besonderm Bezug auf Könneritz sagten wir damals:

„Wir wissen nun, was wir von Könneritz, was wir von einem hauptsächlich unter seinen Eingebungen handelnden Kabinette zu er-

*) In der Monatsschrift 1844. 2. B., S. 253.

warten haben. Nicht eine Beeinträchtigung der verfassungsmäßigen, d. h. durch den Buchstaben der Verfassung ausdrücklich verbürgten ständischen Rechte; nicht einen Eingriff in die Freiheiten des Volks durch willkürliches Gebahren mit der ausübenden Gewalt. Allein ebenso gewiß scheint uns, daß zu einer Fortbildung der Verfassung im Sinne und nach den Bedürfnissen des täglich mehr erstarkenden und seiner selbst bewußt werdenden Volksgeistes, zu einer Erweiterung des Kreises der Volksfreiheiten selbst da, wo dieselbe von Bundes wegen nicht verpönt ist, das Ministerium, an dessen Spitze Könneritz steht, schwerlich die Hand bieten werde."

Daß diese Befürchtung begründet war, wird unsre obige Abhandlung bestätigen. Dagegen haben uns die Hoffnungen gänzlich getäuscht, welche wir ebendort rücksichtlich des neuen Ministers des Innern, v. Falkenstein, aussprachen, Hoffnungen, die sich freilich weniger auf den Karakter und die Gesinnungen Falkensteins (über die schon damals sich manche Zweifel erhoben), als vielmehr auf die Voraussetzung gründeten, Falkenstein werde wenigstens Klugheit genug besitzen, um die günstige Stellung, in die er eintrat, durch ein einsichtsvolles und freisinniges Handeln zu sichern und zu befestigen. „Der neue Minister," sagten wir damals, „kann eine schöne und große Aufgabe lösen, wenn er seine Stellung recht begreift und Entschiedenheit genug besitzt, um die bessere Einsicht gegen widerstrebende Einflüsse durchzusetzen. Er hat es in seiner Gewalt, durch die Art und Weise, wie er die mannigfachen Aeußerungen eines selbstständigen Volksgeistes entweder begünstigt oder anfeindet, durch seine Behandlung des Assoziationswesens, durch die Grundsätze, nach denen er sein Aufsichtsrecht über die Gemeinden ausübt, vor Allem durch sein Verfahren gegen die Presse, den konstituzionellen Geist entweder in seiner Entwicklung zu fördern, oder ihn zu hemmen und zu verkümmern. Falkenstein hat in Leipzig Gelegenheit gehabt, ein in sich erstarktes und wohlgeordnetes, durch die allgemeine Theilnahme der Bürger gefördertes Gemeinwesen auf der Grundlage der Selbst-

regierung, eine kräftige und aufgeklärte öffentliche Meinung, zahlreiche und glückliche Verſuche des Aſſoziazionsgeiſtes auf den verſchiedenſten Gebieten der materiellen und geiſtigen Intereſſen, und alle die vielen und höchſt mannigfachen Kundgebungen eines lebendigen, ſelbſtbewußten und leicht erregbaren Gemeingeiſtes zu beobachten, wahrzunehmen, wie Viel dieſer Gemeingeiſt in ſeiner ungeſtörten Entwicklung zur wahren Bildung aller Klaſſen der Bevölkerung und zur kräftigen Förderung ſogar des materiellen Wohlſtandes derſelben beiträgt, endlich, ſich von der Grundloſigkeit der Beſorgniſſe zu überzeugen, mit welchen man ſo häufig von oben her die Aeußerungen eines ſolchen Gemeingeiſtes beobachtet und überwacht. Er hat geſehen, daß der Geiſt wahrer Freiheit zugleich der Geiſt wahrer Ordnung und Harmonie iſt, nicht jener mechaniſchen Ordnung und Einförmigkeit, wie ihn ein todter Verwaltungsmechanismus durch ſtrenge Gebote und Verbote äußerlich erkünſtelt, ſondern einer organiſchen Einheit, Zuſammenſtimmung und lebendigen Bewegung aller Theile, wie ſie nur ein ſelbſtkräftiges Leben von innen heraus erzeugt. Dieſe Erfahrungen werden dem neuen Miniſter des Innern nicht verloren gehen, ſie werden in ſeiner Hand wuchern zum Heile des ganzen Landes!“

Sie ſind verloren gegangen! Falkenſtein hat es verſtanden, in dem kurzen Zeitraume einer kaum mehr als einjährigen Amtsführung der unpopulärſte Miniſter zu werden, er, dem es ſo nahe gelegt war, ſich zum populärſten zu machen. In unbegreiflicher Verblendung hat er alle die Fäden muthwillig zerſchnitten, mit denen er ſo leicht den Volksgeiſt immer feſter an Thron und Regierung knüpfen konnte; er hat dieſen Volksgeiſt zu einem Kampfe herausgefordert, in dem der Miniſter unterliegen muß, weil jeder Sieg, den er über den Volksgeiſt davonträgt, eine Niederlage iſt für das Vertrauen zwiſchen Thron und Volk und man nicht dulden wird, daß er daſſelbe banquerott mache. Falkenſtein hat dem Aſſoziazionstriebe gewaltſam alle Adern unterbunden; er hat die öffentliche Meinung und die liberale Preſſe mit Füßen

getreten und in offner Kammersitzung verhöhnt, während er Kundgebungen von Servilität, Beschimpfungen der liberalen Partei ungescheut in Schutz nimmt und ihnen Vorschub leistet.*) Er hat verächtlich von dem Petizionsrechte des Volks gesprochen; die Gemeinden beklagen sich über beschränkendes Eingreifen des Ministers in ihr Gemeindewesen; endlich aber hat er in der Leipziger Angelegenheit einen Starrsinn, eine Unkenntniß oder absichtliche Nichtbeachtung der Verhältnisse, einen Mangel an der einfachsten staatsmännischen Klugheit (von einer staatsmännischen Weisheit gar nicht zu sprechen) an den Tag gelegt, wie wir Dies gerade bei ihm, der doch die Leipziger Zustände am Besten kennen und richtig zu behandeln wissen mußte, niemals für möglich gehalten hätten. Falkenstein hat sich hier, wie bei allen seinen Verwaltungsmaßregeln, wie bei seinem Auftreten in den Kammern, als ganz gewöhnlicher Bureaukrat gezeigt, der kaum den einfachsten Anforderungen, wie sie im geregelten Laufe der Dinge an den Minister eines konstituzionellen Staats gestellt werden, geschweige denn so außerordentlichen Verhältnissen, wie die gegen-

*) Ein Beispiel hiervon können wir aus unsrer eignen Erfahrung anführen. Die Leipziger Zeitung brachte vor einiger Zeit die Beschreibung eines Festes der Bürgerschützengesellschaft zu Dresden, bei welchem die Minister in den servilsten Ausdrücken gefeiert worden waren, und bald darauf eine anonyme Adresse an jene Gesellschaft, worin die unbekannten Verfasser ihre Zustimmung zu jenen Kundgebungen und ihr unbegrenztes Vertrauen zu den Ministern aussprachen und Alle, die nicht ebenso dächten, für keine wahren Sachsen erklärten. Dagegen zogen wir in einem Art. in Nr. 91 des Herold zu Felde, worin wir jedoch nicht einmal das Ministerium direkt angriffen, sondern nur sagten: es sei unkonstituzionell, wenn jene Adressanten behaupteten, man müsse den Rathgebern der Krone, als solchen, unbedingtes Vertrauen schenken, nebenbei aber uns darüber aufhielten, daß diese anonyme Adresse in der halboffiziellen Leipz. Zeit. Platz gefunden habe, da doch der Minister selbst Petizionen, für welche die Unterzeichneten mit ihren Namen eingestanden, für eine blos künstliche oder wohl gar verfälschte Darlegung der Volksstimmung erklärt hätte. Wegen dieses Artikels wurden wir, seiner angeblichen Maßlosigkeit halber, mit dem Widerrufe der Konzession bedroht. — Wir wissen ferner, daß sehr nahe Verwandte des Ministers für Verbreitung des „Volksblattes" auf ihren Besitzungen thätig sind, eines Blattes, welches sich die Verhöhnung aller liberalen Bestrebungen und die Vertheidigung, quand même des Ministeriums und der hohen Aristokratie in der 1. Kammer zur Aufgabe gemacht hat.

wärtigen ſind, gewachſen iſt. So kompromittirt iſt die Stellung Falkenſteins den Kammern gegenüber, daß ſelbſt ſeine Kollegen ihm faſt niemals ſekundiren, ſondern ihre Sache möglichſt von der ſeinigen trennen. Wie mögen dieſe jetzt oft im Stillen triumfiren, wenn ſie Falkenſtein ſo allein ſtehend unter der Laſt ſeiner Unpopularität und der Angriffe, die von allen Seiten auf ihn einſtürmen, faſt erdrückt ſehen und dabei zurückdenken an jenen Moment, wo derſelbe Mann ihnen von Leipzig aus wie im Triumfzuge zugeführt ward, begleitet von den Wünſchen und Hoffnungen einer Bevölkerung, welche an ihm eine Stütze und Bürgſchaft volksthümlicher und freiſinniger Tendenzen im Kabinette zu gewinnen hoffte!

Proteſtantiſche Denkſchrift an die nach Berlin berufne Evangeliſche Konferenz.

Hochwürdige Herren!

Die unbekannte Stimme aus der proteſtantiſchen Gemeinſchaft, welche ſich gegenwärtig erkühnt, Sie anzureden, glaubt nicht zu irren, wenn ſie Ihnen den obenſtehenden Titel giebt, ſo wenig chriſtlich er auch lautet und ſo wenig günſtige Vorurtheile er für Ihr Unternehmen erweckt. Die Macht, welche Sie zuſammenberief, hat die beſten Vorſchläge zu einer Umgeſtaltung der proteſtantiſchen Kirche zu vernehmen gehofft, wenn ſie nur die Großwürdenträger dieſer Kirche, die Männer vom ſeidnen Talare und heiligen ſiebenſilbigen Generalſuperintendententiteln, Laien aber nur im höchſten Nothfalle, und auch dann nur ſolche, die Ehre und Herrlichkeit vor der Welt und durch ihr Amt einigen Verſtand von kirchlichen Dingen haben müßten, — wenn ſie alſo hauptſächlich nur hochwürdige Männer ſich von den einzelnen — ich weiß nicht, Kabinetten oder Kirchen? — als Abgeſandte erbäte. Es ſcheint freilich, daß durch ein ſolches Verfahren ſich von vornherein nur die niederſchlagende Wahrheit herausſtellt: daß dieſe Macht, und Alle, welchen ſie nach ihrem Sinn gehandelt hat, vergeſſen haben, weß Geiſtes Kinder ſie ſind. Wir wollen nicht von der Niedrigkeit und Unanſehnlichkeit der erſten Helden des chriſtlichen Geiſtes, deſſen Kinder zu ſein auch Jene ſich rühmen, reden — denn das Chriſtenthum hat ſeitdem die große und herrliche, nur von etwas bedenklichen Folgen für es ſelbſt begleitete Eroberung der ganzen ziviliſirten Welt gemacht, — aber als Kinder des Geiſtes der Reformazion müßten ſie ſich doch billig erinnern, daß das Heil uns nicht durch den reformazionsluſtigen Staat, auch nicht durch die, Luthers Acht ausſprechende

Reichsverſammlung der hochwürdigen Herren und hochanſehnlichen Laien gekommen iſt, ſondern daß der Geiſt der Unberufenen und Ungefragten der rechte, der zeitgemäße, der eben darum ſiegende und, wie Sie nicht leugnen werden, der chriſtliche war. Luther glaubte Etwas zu erlangen, wenn er ſich an die Nazion wandte und fort und fort mit einſtimmte in den Ruf nach einem allgemeinen chriſtlichen und freien Konzilium; die Macht, welche Sie nach Berlin berufen hat, glaubt Etwas zu erlangen ohne die geringſte Theilnahme des Volkes, durch eine in höchſter Vertraulichkeit, Heimlichkeit und Stille abgehaltene Privatkonferenz. Ja, wenn nicht aus mehren Stellen der etwas zerſpaltenen heimlichen Staatsmaſchine ein Wörtchen herausgeſchlüpft und in das Volk gekommen wäre, ſo hätten wir guten Deutſchen am Ende den Triumf des Vertrauens erlebt, daß über das Wohl und Wehe unſrer Kirche, über die Reform unſres Chriſtenthums, das nothwendige Maaß unſres Glaubens und der uns allergnädigſt vergönnten kleinen Rechte und Freiheiten berathen, abgeſtimmt und im Weſentlichen entſchieden worden wäre ohne unſer Ahnen und Wiſſen. Und, ſo herrlich Das iſt, was Gott den Seinen im Schlafe giebt, ſo wenig hat die Geſchichte uns Luſt nach Dem gemacht, was die Fürſten den Völkern im Schlafe zu geben pflegen; und die Fürſten ſind es, welche Ihnen Ihre Inſtrukzionen ertheilt haben und über den Beitritt zu den gefaßten Beſchlüſſen nach ſouverainer Willensmeinung entſcheiden.

Aber wer bürgt uns denn überhaupt dafür, daß wir wirklich zu Ihnen reden, hochwürdige Herren, und nicht etwa zu dem Geſpenſt und Nebelbilde einer evangeliſchen Konferenz? Wir müſſen freilich, wenn dieſe Worte Ihnen noch vor Ihrer Berathung zu Ohren kommen ſollen, ſie eher ſchreiben, als das große Werk begonnen wird, denn, wenn das Staatsgeheimniß beſſer bewahrt wird, als vorher, ſo können Sie ſchon vielleicht die drohenden Geſtalten der Gegenwart in einer Ihrer Sitzungen gemeinſchaftlich muſtern, und die folgenreichſten Beſchlüſſe faſſen, ohne daß wir es merken und Ihnen ſagen können, was die Proteſtanten ſelbſt von dieſen wichtigen Sachen denken. Aber wird dieſe Konferenz überhaupt ſtattfinden? Sie iſt zwar ſeit dem Frühjahr dieſes Jahres präſmeditirt, eingeleitet und beredet; die feinen diplomatiſchen Denkſchriften ſind mit großer Kunſt abgefaßt, ſowohl die allgemeinen, welche mit den Reden von Freiheit, Einheit und vor Allem einer „breiten Baſis“ die zweifelhaften Razionaliſtengemüther geneigt machen ſoll, als auch die ſeparaten Einladungen und „Vereinbarungen,“ welche zum Theil etwas anders lauten, weil in ihnen, um doch alle Herzen zu gewinnen, einer jeden Macht Das geſagt wird, was ihren Ohren lieblich klingt — Alles nur um der guten Sache willen. Aber dürfen wir vergeſſen, wo das große Werk erſonnen und bis jetzt vorbereitet ward? Iſt es nicht ebendort, wo der erneuerte Schwanenorden, der endlich gefundene Mittelpunkt für alle ſtreitenden chriſtlichen Konfeſſionen ins Leben treten ſollte? Und, wenn nun ſelbſt ein Unternehmen, deſſen weltgeſchichtliche Bedeutung ſo laut verkündigt, zur Theilnahme an dem ſo öffentlich und frei gerufen wurde, deſſen Beginnen und Erfüllung ſo viele allgemein chriſtlich liebende Seelen ſo ſehnſüchtig entgegenharrten, dennoch wie ein Geſpenſt vorübergegangen und wie ein ſchöner, vor allem Volk und aller Welt geträumter Traum vom Gottesreich, ewiger

Friedenseinheit, ſpurlos verklungen iſt, bis auf die ehrwürdige moderne Mutterhausruine auf dem Köpenicker Feld: — haben wir dann nicht allen Grund, zu fürchten, daß auch die evangeliſche Konferenz und Ihre Vereinigung, je mehr etwas Großes, in der Geſtaltung des chriſtlichen Lebens Epoche Machendes, Weltgeſchichtliches dadurch beabſichtigt wird, um ſo eher in dieſer rauhen, den lieblichen Idealen abgeneigten Welt keine Exiſtenz gewinnen wird, zumal es nicht mit Weihnachtsharfen und Poſaunen verkündigt, ſondern in vertraulicher Aktenheimlichkeit geboren iſt? Und nicht nur die Einheit, welche durch die Konferenz erzielt werden ſoll, macht uns über ihr Zuſtandekommen bedenklich, ſondern noch ſtärkere Zweifel regt in dieſer Hinſicht die Freiheit und Selbſtſtändigkeit der Kirche, von welcher die Einladungsſchrift redet, in uns auf. Vernahmen wir nicht vor fünf Jahren von derſelben Stelle aus die unberechneten Zauberworte, welche dem Staate dieſe Kleinodien verhießen, und belehrte uns nicht die folgende Zeit, daß die „wahre" Freiheit eben nicht die Freiheit ſei? Sollte man ſich in den hohen Gegenden nicht durch die laue Aufnahme der armen Reichsausſchüſſe haben belehren laſſen und jetzt, da einmal leider die Erwartungen wieder geſpannt ſind, lieber die beabſichtigte Verſammlung, deren unſelig verſchwaztes Geheimniß eben dieſe Folge hatte, gar nicht zuſammenkommen laſſen, als nachher die ganze Laſt der öffentlichen Miſtimmung wegen vereitelter Hoffnung auf die ohnehin ſchwer genug belaſteten Staatsſchultern nehmen? Aber dennoch, hochwürdige Konferenz, wollen wir dieſe Zweifel an Ihrer Exiſtenz für diesmal fahren laſſen. Unſer Blick und unſre Betrachtung ſind frei genug dazu. Denn in der That, da wir ſehen, daß die Erfüllung aller derartiger Unternehmungen und Verſprechen dem Zufall gänzlich anheimgegeben iſt — warum ſollte dieſer Zufall nicht auch einmal uns und Ihnen günſtig ſein? Die Einheit und Freiheit, um derentwillen Sie berufen ſind, haben noch eine große und ſchöne Zukunft; wir glauben an dieſe und das Glück — warum denn nicht ſo gut heute wie morgen? Es iſt alſo abgemacht, und wir glauben an Ihre Exiſtenz.

Wir wiſſen, daß Sie alleſammt hochwürdig und angeſehen ſein werden; dies Wiſſen ſoll für uns nicht verloren ſein. Wir ſchließen daraus mit Recht, daß Manche unter Ihnen ſind, welche über die öffentliche Meinung theils ein ſehr ungünſtiges, theils ein von Unwiſſenheit zeugendes Urtheil fällen — denn, wenn es anders wäre, ſo müßte Ihre Stimme bei Ihren Herren ſchon entſchiedner zu Gunſten des allgemeinen Strebens und Verlangens gewirkt haben. Manche von Ihnen werden noch aus der alten, jüngſt vergangnen guten Zeit ſein, wo die ganze Menge der Oppoſizion von Ihnen eingetheilt wurde in Verführer und Verführte; die alte Eintheilung der ſo ungerecht verkannten Fariſäer und Hohenprieſter, aus deren, im Kerne guten und getreuen Volke leider ſo Viele von einigen Schreiern, Jeſu und den Apoſteln, verführt wurden. Manche unter Ihnen führen die aus derſelben Rüſtkammer hervorgeſuchte Waffe, indem ſie die Rufer nach proteſtantiſcher Freiheit für Heuchler erklären, die es eigentlich auf den Umſturz aller Throne und Altäre abgeſehen haben — und Sie ſprechen zu den modernen Landpflegern: wenn ihr Dieſe leben laſſet, ſo ſeid ihr des Kaiſers Feind.

Wir müssen Sie also an unsrem Theil durch die unumwundne Sprache, die wir Ihnen gegenüber hier führen, von unsrer Ehrlichkeit zu überzeugen und Sie Gerechtigkeit zu lehren versuchen. Es ist endlich nicht unmöglich, daß Alte und Junge unter Ihnen so wenig das Volk kennen und so wenig der Zeit, deren kirchliche Aerzte Sie sein sollen, an den Puls gefühlt haben, daß Sie alles Ernstes glauben, eine Reakzion sei auf die Länge durchzuführen, oder eine starke und das Regiment in Kirche und Staat in seiner gegenwärtigen bedrohten Lage stützende Partei sei zu gewinnen — mit einem Wort, es ließe sich jetzt noch Etwas ausrichten durch ein Fortgehen auf dem wesentlich alten und betretnen Wege. Diese Herren könnten sich wirklich einbilden, die Macht des Bestehenden wäre groß genug, und das Schwert, welches die Obrigkeit nicht umsonst trägt, wäre scharf und sicher in der Hand genug, um auch ohne die Gewährung einer kräftigen, starken und wahren Freiheit die Ruhe und Einheit herstellen zu können, nach welcher man von oben so sehr verlangt. Es ist also, damit das Maaß der Enttäuschung und Unzufriedenheit nicht etwa durch Ihre Beschlüsse voll gerüttelt und geschüttelt werde, unsre Pflicht, Ihnen diesen Irrthum zu benehmen und Ihnen einige unmaßgebliche Vorschläge, Ansichten und begründete Ueberzeugungen über das Maß und die Art Dessen mitzutheilen, durch dessen Anerkennung und Gewährung Sie einige Hoffnung haben, Ihren Zweck zu erreichen.

Die Entschuldigung, daß diese Ihnen gewidmete Denkschrift Ihnen weder überreicht, noch in der handlichen und zugänglichen Form einer Flugschrift Ihnen zugesandt werden kann, müssen Sie schon gelten lassen. Sie wissen, oder Sie könnten doch wenigstens wissen, wie es in den christlichen Staaten heutigen Tages mit der Wahrheit steht. Dieselben haben eine etwas andere Ansicht davon, als Christus und seine Apostel, auch eine andre, als Luther und die Zeit der Reformazion — lauter Autoritäten, die offiziell hoch genug gestellt sind, um mehr faktischen Respekt von jener Seite für sie erwarten zu dürfen, als er ihnen bewiesen wird. Jene Männer wollten zwar auch die Liebe mit der Wahrheit Hand in Hand gehen lassen und wollten gewiß eine durchaus „wohlmeinende" Wahrheit, nur war die ihrige nicht zahm und „nicht aufregend," sondern sie führte ein Schwert, das durch Mark und Bein drang, offen und frei. Die Stifter des Christenthums kämpften mit diesem Schwert nicht etwa blos gegen die einzelnen Sünder, sondern sie hatten eine großartigere und tiefere Ansicht vom Wesen der Sünde und Lüge, sie kämpften gegen die ganze Welt, wohlmeinend, aber auch vernichtend scharf. Indem der moderne Staat von seiner eignen Sünde Nichts hören will, obwohl er aus Sündern besteht, obwohl das Wesen der Sünde Das ist, daß sie in den Gemeinschaften sich nur furchtbarer und fester verkörpert und zu einer unabsichtlich schwereren Masse erwächst, zeigt er erstens, daß er sich gar nicht für ein sittliches Ganzes hält — denn dessen Gebrechen und Laster, weil sie verderblicher sind und weil die Polemik die Persönlichkeiten nicht so unmittelbar trifft, müßten noch viel schonungsloser, als die der einzelnen Sünder, angegriffen werden. Zweitens aber, indem er sich zu seinem Schutze darauf beruft, daß Christus und die Apostel den Staat ihrer Zeit nicht angriffen (weil eben ihr Geist schon innerlich auf dessen Vernichtung arbei-

tete), zeigt der moderne Staat, daß er ſich vollkommen dem heidniſchen Staate gleich hält, deſſen Weſen ſo verderbt und vollkommen weltlich war, daß die Chriſten in ihren Angriffen auf die Welt ihn ſchon mit richteten. Laſſen Sie ſich nicht erbittern, meine Herren, auch dieſe Wahrheit iſt wohlmeinend, denn wir wünſchten von Herzen, daß ſie Früchte der Gerechtigkeit brächte. Dieſer chriſtliche Staat nun, der, wo es bequem iſt, ſich dem heidniſchen gleichſtellt, und ſeine Zenſur würde zwar wohl gelitten haben, daß eine Denkſchrift an Sie gedruckt würde, aber würde uns das Schwert der Wahrheit, deren Waffe und Kennzeichen, aus der Hand gewunden haben, ſo daß unſre Wahrheit, weil ſie nicht rückhaltlos und frei geſagt hätte werden können, als halbe Wahrheit, als Lüge, und unſre Ehrlichkeit, weil ſie eine zenſirte Ehrlichkeit geweſen ſein würde, als halbe Ehrlichkeit, als Lüge erſchienen wäre. Darum mußten wir uns in dieſe Zwanzigbogenfreiheit flüchten, wo die Wahrheit doch wenigſtens nicht verſtümmelt, ſondern nur vernichtet werden kann, wo ſie doch wenigſtens nicht vor ihrer Geburt, ſondern nach ihrer Geburt todtgeſchlagen werden kann. Nehmen Sie dieſe kleine Abſchweifung hin als eine Ermunterung, mit dem geſprochnen Worte, das auch einem tüchtigen Karakter nicht, bevor es ausgeſprochen iſt, zenſirt werden kann, zu thun, was Ihres Amtes iſt.

Ihre Konferenz iſt in der Ueberſchrift eine evangeliſche genannt, damit man nicht etwa in Zweifel komme, ob auch die in Berlin damit gemeint ſei; denn Sie wiſſen, daß der alte proteſtantiſche Ehrenname in Berlin nicht ſehr beliebt und von Allem, was uns Proteſtanten angeht, nicht offiziell gebraucht wird. Vor ſieben Jahren wäre noch ein anderer Grund geweſen, in einem der Zenſur unterworfnen Manuſkripte, falls es in Preußen hätte gedruckt werden ſollen, „evangeliſch" zu ſchreiben, um dem Zenſor die Mühe des Streichens zu ſparen; denn Manche von Ihnen wiſſen ja noch wohl, daß damals der erſte proteſtantiſche Staat ſeine Zenſoren angewieſen hatte, das Wort proteſtantiſch überall zu ſtreichen und evangeliſch dafür zu ſetzen; — ein hoher Kirchenbeamter eines anderen Staats beklagte ſich damals öffentlich darüber, daß ihm Dies in ſeinen Schriften widerfahre. Wenn man Sie nun jetzt abermals nur als evangeliſch konzeſſioniren will, ſo laſſen Sie ſich den alten Ehrennamen nicht nehmen; denn, wenngleich der Proteſtantismus kein inhaltloſes Proteſtiren iſt, erinnert ſein Name doch an den niemals verſchwindenden, auch nicht auf die Abweiſung des Katholizismus beſchränkten, ſondern immer weiter gegen alle menſchliche Autorität ſich empörenden Beruf ſeiner Bekenner.

Die Eröffnungsrede, mit der man Sie begrüßen wird, meine Herren, mag nun darauf berechnet ſein, das Bewußtſein der Geſchichte, der geſchichtlichen Bedeutung Ihres Zuſammentritts zu erhöhen und mit düſteren Bildern der Zukunft eine möglichſt konſervative Stimmung in Ihnen anzuregen, oder, was eben ſo wahrſcheinlich iſt, es mag die Vertraulichkeit, Vorläufigkeit Ihrer Berathungen und die Unverbindlichkeit Ihrer Abſtimmungen hervorgehoben werden, um Geiſt, Freiheit und Alles, was das geſchichtliche Bewußtſein anregen muß, durch eine friedlich reakzionäre Stimmung zu verdrängen: — laſſen Sie ſich nicht irre machen, wenn auch Herr von Canitz, deſſen „Betrachtungen eines Laien über

das Leben Jeſu von Strauß" allerdings ein bedeutendes Ueberredungstalent verrathen, ſich zum Heil der guten Sache an Ihnen verſuchen ſollte; halten Sie vielmehr diejenige Bedeutung Ihrer Konferenz feſt, welche dieſelbe unter den gegenwärtigen Umſtänden ſchon als bloßes Faktum in ſich trägt. Laſſen Sie uns ein Wenig zurückſchauen in die nächſte Vergangenheit der evangeliſchen Kirche! Wir erblicken eine vollſtändig durchgeführte Heteronomie in der Kirche. Wir erkennen die perſönlich ehrenwerthe Frömmigkeit Friedrich Wilhelms III. an, wir begreifen aus ſeinem Karakter ſeine Vorliebe für den einmal gefaßten Unionsgedanken und ſeine perſönliche Thätigkeit und Mitwirkung an der Geſtaltung der evangeliſchen Kirche. Aber aus dem Karakter jener Zeit und aus dem allmächtigen Mechanismus des büreaukratiſchen Regiments begreifen wir, wie endlich in der That die Gewiſſensfreiheit nur zu einem Namen wurde und zu dem unverlierbaren Reſt zuſammenſchrumpfte, den, wie v. Ammon in der ſächſiſchen Kammer ſagte, auch Stephanus und Huß auf dem Scheiterhaufen bewahrten. Wir ſehen einen weiter durchgeführten Widerſtand gegen die Union nur in den der kirchlichen Selbſtſtändigkeit noch nicht ganz entwöhnten Provinzen Rheinland und Weſtfalen; dort wird, weil die widerſtrebende Menge zu groß iſt, und aus anderen weiſen Gründen, mäßig nachgegeben. Aber gegen die kleine energiſche Oppoſizion in den öſtlichen Provinzen wird um ſo unerbittlicher verfahren, je weniger Anhänger ſie hat und je weniger man in dieſen Gegenden Rückſichten nehmen zu müſſen glaubt; die Altlutheraner werden verfolgt. Wie Viel mit oder gegen den Willen des Königs geſchehen, iſt weder zu entſcheiden, noch kommt es darauf an, da Alles ja doch im Geiſte der Zeit und des Kirchenregiments geſchah; aber die zerbrochne Säbelklinge und die Spuren der Musketenkugeln an der Kirche zu Hönigern in Schleſien ſind ein redendes Denkmal, wie man mit den Leuten verfahren zu dürfen glaubte, die ihren Gott wie bisher auf ihrer Väter Art verehren wollten. Die liturgiſche Kommiſſion, die in Berlin niedergeſetzt wurde, hatte mit Ihrer Verſammlung, meine Herren, keine Aehnlichkeit, als daß ſie auch (auf königlichen Befehl) Einiges im Kultus zur Abänderung in Vorſchlag bringen ſollte. Nachher, als der gegenwärtige König zur Regierung kam, und ein Hauch der neuen Zeit die ganze wohlvollendete Staatsmaſchine durchfuhr, lüftete man auch ein Wenig das Joch vom Nacken der Verfolgten; die Gewiſſensfreiheit wurde als Prinzip in Worten etwas mehr anerkannt, und, unwiderlegten Berichten zufolge, äußerte der Miniſter Eichhorn in einem Sendſchreiben, durch welches er in den kirchlichen Verwicklungen eines kleinen deutſchen Staats intervenirte: es ſei den Altlutheranern großes Unrecht geſchehen. Derſelbe Miniſter, der ſich nach unabläſſig wiederholten Erklärungen der vollſtändigen Sympathie ſeines Königs und Herrn erfreut, arbeitete jedoch weſentlich im alten Sinne konſequent auf die Ausbreitung und Förderung einer beſtimmten kirchlichen Richtung hin; nur ließ ſich ſchon in der Bauerſchen Angelegenheit ein leiſer Hauch von Lebensluft, den man zwar nicht der Kirche, aber doch den Fakultäten vergönnte, bemerken. Weiterhin, da die kirchlichen Zuſtände einer Organiſazion immer bedürftiger wurden, erwarb dies Miniſterium ſich den Dank, daß es doch einmal im verfloſſenen Jahre den Synoden, deren abſolute Majorität freilich aus königs-

lichen Superintendenten bestand und bei denen die Kirche, Das heißt, die Gemeinden, nicht im Allergeringsten betheiligt waren, zu reden vergönnte. Nun ist aber in ungeahnt raschem Fortschritt überall die Erkenntniß aufgegangen, daß die Verkehrtheit der bestehenden kirchlichen Verfassung ein Ende haben muß; die Versammlungen der Lichtfreunde haben das Prinzip der Freiheit zwar keineswegs in großartigem Geiste, aber doch zu einer bisher für unmöglich gehaltnen Höhe durchgearbeitet, und die religiöse Gährung ist durch alle Stände in bedrohlicher Art gedrungen. Die Zeit und die öffentliche Meinung haben nun endlich Das erreicht, daß dem alten unwürdigen Zustande ein Ende gemacht und ihm die Rückkehr abgeschnitten ist. Sie kennen doch Alle jenen unwürdigen Zustand; Ihre Herzen haben sich doch, wenn noch ein Funken unmittelbarer, wahrer Empfindung und protestantischen Freiheitsgefühls in Ihnen lebte, empören müssen, wenn eine neue Entwicklung der Kirche, eine ungekannte organische Gestaltung derselben blos daraus prosezeit wurde, daß der Ritter Bunsen nach Berlin kam; wenn von Recht, Freiheit und Willen der Kirche selbst niemals die Rede war, sondern das neue Leben der Kirche und die zweite Reformazion davon abhängig gemacht wurde, ob Herr von Canitz in Wien seine Wohnung aufkündigte, um in Berlin Minister zu werden! denn Eines lag diesem Allen zu Grunde, das Bewußtsein: es liegt nicht an der Kirche oder am Geiste, was die Kirche jetzt wird, sondern an dem souveränen Willen des Landesfürsten. Wenn es in der Kirche und für ihre Gestaltung darauf ankommt, was für christlich gelten soll — und Sie können Das nicht leugnen, — wenn ferner das Ministerium, und in letzter Instanz der König darüber bestimmen, was für christlich gelten soll, — wie es bei Bauer, bei Wislicenus geschehen: — dann ist doch das alte Papstthum, nur in moderner und gemildeter Form, in dem Ministerialpapstthum und der Zäsareopapie unsrer Tage wieder in der protestantischen Kirche mächtig geworden!

Aus der Berufung der Synoden war innerhalb dieses Zustandes noch Nichts zu schließen. Was ferner neben der Gestaltung der Kirche noch von Einheit der Kirche geredet wurde, durfte man auch unter die frommen Wünsche stellen. Indem Sie aber aus allen evangelischen Staaten Deutschlands nach Berlin berufen sind, ist zum ersten Male faktisch anerkannt, daß der unwürdige Zustand der protestantischen Kirche, da sie in Landeskirchen vereinzelt überall willenlos regiert wurde, ein Ende haben müsse. Die Willkür ist doch nicht mehr absolut, denn man will Sie hören. Die Kirche ist zwar noch nicht repräsentirt, sondern blos der Wille einiger zwanzig Regierungen; aber es ist doch ein Schritt zur Einheit, zur Vertretung verschiedner Ansichten gethan. Es ist ein erster Triumf, eine erste Konzession, die der Zeit und der Kirche gemacht ist, denn mit der Vereinzelung ist auch schon die Willkür angegriffen und innerlich, durch den nothwendig fortschreitenden Entwicklungsgang, dann bald auch äußerlich und faktisch aufgehoben.

Ob diese Konzession, die in Ihrer Zusammenberufung, in diesem bloßen Faktum gegeben und ausgesprochen ist, eine aus freiheitsliebenden Seelen frei erwachsene oder eine moralisch abgezwungne ist, Das würde nur persönliche Be-

kanntschaft mit ihren Urhebern entscheiden können. Sollte das Erstere der Fall sein, so ist nur zu bedauern, daß die öffentliche Meinung durch den bisherigen Gang der Angelegenheiten entschieden darauf geführt wird, die zweite Entstehungsart für wahrscheinlicher zu halten und zu sagen: die preußische Regierung konnte gar nicht anders. Sie hat niemals von Freiheit Etwas wissen wollen, sie hat niemals der Kirche ihre Lebensluft und ihre eigne Bewegung gegönnt, sie hat stets im Sinne einer bestimmten Partei gewirkt. Sie hatte vielleicht einst den Plan, eine orthodoxe Despotie der Freiheit durch eine neue, den Gemeinden einige Rechte einräumende Verfassung herzustellen; nun sie aber keine Staatsmänner und keine schöpferische Naturen zur Disposizion hat, hat sie so lange mit der Organisazion gezaudert, bis jetzt, da der Sturm der religiösen Aufregung und Oppositzion sie aller Orts umbraust und verwirrt, sie nicht einmal beim Bestehenden bleiben kann, weil sie Niemand hat, auf den sie sich stützt. Sie würde zwar für eine Verfassung der erwähnten Art die Hengstenbergische Partei ohne Mühe gewinnen können, aber theils ist diese zu schwach, theils hat die Regierung alles Vertrauen verloren. In fünf Jahren hat sie es dahin gebracht, daß alle Parteien, Orthodoxe, Lichtfreunde, Männer der Mitte, sich darin vereinigen, gegen das Bestehende zu kämpfen; und ihre politischen Maßregeln haben vollends alle Popularität und alle Sympathien in Deutschland, auf welche man doch bei dem bedenklichen Unternehmen einer Reformazion rechnen muß, so vollständig vernichtet, daß sie, nun diese Reformazion nothwendig und unvermeidlich ist, sich nicht mehr getrauen kann, dieselbe auf eigne Hand ins Werk zu setzen, was ihr noch vor drei Jahren leicht geworden wäre. Sie kann es nicht mehr; gegen Alles, was preußisch heißt, ist Mistrauen bereit, sich ohne Prüfung zu erheben. Die halblauten englisirenden Projekte, der mißglückte Schwanenorden, die mannigfach in dem neuen liturgischen Pomp und Abwechslungen und Dombauprojekten hervorgetretne katholisirende Richtung auf äußeren Glanz — alles Das hat das Resultat, daß man den preußischen kirchlichen Unternehmungen, weil sie preußisch sind, Mistrauen, schärfste Kritik und Unzufriedenheit von vorn herein entgegenbringt. Darum macht Preußen jetzt halb unwillig diese Konzession und beruft eine allgem. evang. Konferenz, weil es muß und den Schild der Einheit bedarf, um all die spitzen Pfeile, deren letzte noch in die Ausweisungserbitterung getaucht sind, von sich abzuwehren.

Jemehr wir selbst, und mit uns gewiß Viele von Ihnen, ein solches Urtheil nicht unbedingt unterschreiben können, sondern in den öfteren Verheißungen von Freiheit und Entwicklung, neben dem Zwang, einen Zug der Ehrlichkeit wahrzunehmen glauben, desto mehr müssen wir theils bedauern, daß die öffentliche Meinung in ihrem Urtheil so entschieden ist, theils noch entschiednere Feinde des territorialen Kirchenregiments werden. Aber das Wie tritt hier zurück gegen das Was, gegen die Thatsache, daß Ihre Konferenz der erste deutsche Schritt zu einer Umkehr von dem alten fehlerhaften System ist. Ihr einziger Gedanke muß darum sein, den Inhalt dieser gegebenen Thatsache würdig zu machen.

Indem wir diese Anforderung an Sie stellen, sind wir keineswegs in dem

Misverständniß befangen, als ob Einem von Ihnen eine irgendwie entscheidende Stimme zustände; als ob Ihr Eingreifen in die Gestaltung der Kirche ein so unmittelbares sein könnte, wie dasjenige, welches der König, auf dessen Anlaß Sie zusammengekommen, sich in seiner jüngsten bedeutungsvollen Rede an den Berliner Magistrat als das dem Landesherrn durch die Reformazion übertragene Recht vindizirte. Wir wissen sehr wohl, daß in der Ihren Höfen zugesandten Denkschrift auf mehr als eine Weise vorgesehen ist, daß die etwa zu fassenden Beschlüsse der Konferenz durchaus unpräjudizirlich, unverbindlich sein sollen, und daß bei dem Wunsche nach Einheit nicht die Meinung ist, daß der Autonomie einer Landeskirche oder eines Landeskirchleins Abbruch geschehen sollte. Ohne diese ausdrückliche Verwahrung möchte auch wohl wegen der bedenklichen Meinung, die man anderswo von den kirchlichen Möglichkeiten in Preußen hat, keine Aussicht für ein Eingehen auf die Konferenz überhaupt gewesen sein. Aber Sie werden nicht verkennen, daß die von Ihnen zu fassenden Beschlüsse einen mächtigen moralischen Eindruck hervorbringen müssen. Die orthodoxe Partei, die einzige in unsrem Vaterlande, welche überhaupt diesen Namen verdient, Das heißt, welche keine Gutmüthigkeit für das ihr nicht absolut Homogene übrig hat, ist freilich zuvor entschieden. Aber die ihr nicht Angehörenden — und sie ist sehr klein, wiewohl innerlich stark, — die Beamten, die loyalen Leute, die halbweg Liberalen, die Hoffenden und Vertrauenden, bei denen die Stimme der Regierungen noch als solche Autorität hat, werden aus dem etwa schwankenden Zustande leicht positiv auf die Seite, noch welcher Sie sich neigen, gezogen werden, weil sie darin offenbar das den Regierungen genehme und also erreichbare Maß erblicken. Denken Sie also daran: jedes falsch konservative Wort, dem Sie Ihre Zustimmung geben, macht einen Theil von den Männern der Mitte und den ruhigen Bürgern dem Fortschritt abwendig; jeder Beschluß zu Gunsten des Rechts der Kirche und der Freiheit des Geistes, den Sie durchsetzen, führt eine viel größere Menge der Sache der Freiheit entschieden zu. Es wäre freilich zu wünschen, ja, es ist unser höchstes Ziel, daß Alle in Freiheit und nur nach eigner Erkenntniß nicht nur über Wahrheit und Sittlichkeit und Erkenntniß in sich, sondern auch über die rechte und vernunftgemäße Form des menschlichen Zusammenlebens im Staat und in der Kirche entscheiden möchten, aber gegenwärtig läßt sich für dies Ziel, welches doch auch, dafern Sie Menschen und nicht Maschinen wollen, das Ihrige sein muß, nicht anders wirken, als indem man einem solchen Leben die Fesseln löst, die Luft verschafft, daß es sich regen und athmen kann. Diese Luft ist aber die Freiheit und Selbstständigkeit. Zu ihr sind die Menschen, wie menschliche Sachen im Zustande verjährter Sklaverei einmal stehen, auf alle Weise zu bringen, und auch die Autorität, welche die Schwankenden zu sich zieht und das Gewicht ihrer Masse für den schnelleren Sieg der guten Sache benutzt, ist nicht zu verschmähen als ein Mittel. Die, welche auch im Gefühl ihrer Unzulänglichkeit eigner Einsicht mistrauen, harren einer solchen Autorität, und Ihre Stimme wird eine mächtige Autorität sein. Sollten Ihre Beschlüsse reaktionär sein, dann ist Deutschland schon so weit, daß Sie nur wenig Eroberungen damit machen würden; aber Das ist gewiß, dem Maß von Freiheit, für das

Sie sich entscheiden, werden alle Nichtaltgläubigen, die bis dahin noch nicht gekommen waren, entschieden und freudig zufallen.

Beschlüsse, meine Herren, pflegen von einer Majorität gefaßt zu werden. Dieser Gedanke könnte Sie sehr bedenklich machen, ob überhaupt Beschlüsse im Sinne der Freiheit irgend zu hoffen seien, ob nicht vielmehr die Mehrzahl der Regierungen ihre Abgeordneten mit so konservativen Instrukzionen versehen habe, daß die Wortführer der Freiheit, diesen gegenüber, nur ein kleines Häuflein sein würden. Aber wir müßten Sie nicht für Männer des protestantischen Geistes halten, wenn wir Ihnen nicht das Bewußtsein zutrauten, mit Ihrer Ueberzeugung allenfalls auch allein zu stehn oder mit den Wenigen, denen ein Höherer zuruft: Verzage nicht, du Häuflein klein. Lassen Sie sich schon um deswillen nicht irre machen, wenn etwa die Geschäftsordnung der Konferenz eine provinziallandtägliche Zweidrittelmajorität auch dort einführen sollte, um, wenn das Durchsetzen der konservativen Beschlüsse dadurch auch schwerer würde, jedenfalls der freien Meinung den Sieg zu verwehren. Lassen Sie ebensowenig Das einen Einfluß auf Ihre Stimme gewinnen, wenn Sie eine übermäßige Vertretung der größeren Staaten wahrnehmen sollten (Sie wissen, daß in der Denkschrift zwar gesagt ist, die kleineren sollten nur einen Deputirten senden, aber nicht, wie viele die größeren), denn von den Reformazionsreichstagen bis zur Magdeburger Synode im vorigen Jahre ist protestantischer Grundsatz gewesen, daß in Glaubenssachen die Majorität keine für die protestirende Minorität bindende Beschlüsse fassen kann; ja, daß auch dann, wenn nicht von gesetzeskräftigen Beschlüssen die Rede ist, die Majorität nicht einmal als der Ausdruck der vorschlagenden, berathenden oder begutachtenden Versammlung gilt, sondern, wenn dieser dargestellt werden soll, die dissentirende Minorität mit gleichem Rechte, der Majorität koordinirt, vorgeführt wird. Wenn Sie also bei den Berathungen über die Einheit der Lehre, zu welchen man Sie berufen hat, in ächt protestantischem Geiste verfahren wollen, so dürfen Sie zwar unleugbar um der Einheit willen Ihr Prinzip so mild und weit fassen, als möglich, aber Sie müssen entschieden protestiren, und wenn es ein Einziger wäre und alle Uebrige konsentirten, dennoch dissentiren, sobald es sich um einen Beschluß handelt, sobald eine Grenze gezogen werden soll, in welcher Ihr Prinzip sich nicht frei nach seinem eignen Gesetze bewegen könnte. Sie werden viel schöne und gutgemeinte Reden über die Einheit, über ihre herrlichen Folgen, ihre Nothwendigkeit bei der Zerrissenheit der Kirche vernehmen. Man wird Ihnen die drohendsten Bilder vom Zustand der Kirche malen, man wird, wenn Sie nicht nachgeben wollen, alle Verantwortlichkeit für allen unheilbaren Schaden, den Christenthum, Religion und Protestantismus durch Ihre Widerspenstigkeit erleiden werden, auf Ihre Seele wälzen; man wird Sie an die bittren Früchte erinnern, welche Luthers Eigensinn im Abendmahlsstreit dem protestantische Wesen brachte, da Zwingli ihn zu Marburg mit Thränen bat, doch um des Evangeliums willen nachzugeben. Sie kennen die bittren Früchte, meine Herren. Aber Sie kennen auch das alte Lutherspröchlein: Hie steh ich! Sie werden jenen Rednern antworten, daß es sich nicht mehr darum handelt, daß ohne Einheit das Evangelium von Kaiser und katholischen Ständen gewaltsam unterdrückt werden könne, son-

dern daß Sie mit der Freiheit dem Evangelium ſein rechtes Lebenselement geben wollen, in welchem es ſeine ſiegende Kraft offenbaren möge, und daß Sie ein Chriſtenthum, welches den Kampf in der Freiheit, den Kampf mit gleichen Waffen und gleicher Sonne und gleichem Schlachtfeld nicht beſtehen kann, nicht für werth achten, daß es beſtehe. Sie werden proteſtiren und ſich nicht abermals unter das knechtiſche Joch fangen laſſen.

Sie ſind zuſammenberufen, um Einheit bezweckende Maßregeln zu berathen in drei Sfären. Sie werden rathſchlagen über die Einheit der Lehre, des Kultus und der Verfaſſung. Laſſen Sie uns das Unbedeutendſte gleich abmachen. Einfach geredet, meine Herren, wir halten Keinen von Ihnen für ſo vergraben in vergangnen Jahrzehnden, daß er nicht gleich beim Anblick dieſer drei Punkte den zweiten, die Beſtimmungen über den Kultus, welche einſt bei der Union faſt die Hauptſache bildeten, für eine verhältnißmäßig ſehr unbedeutende Frage halten ſollte. Nur ein Gemüth, das für ſeine eigne poetiſche Religioſität Befriedigung ſucht, kann jetzt etwas ſehr Großes in dem Gedanken erblicken, daß alle proteſtantiſche Gemeinden auf dieſelbe Weiſe ihren Gottesdienſt, ihre Gebete und alle liturgiſche Handlungen verrichten möchten. Die poetiſche Schönheit dieſer Vorſtellung verkennen wir nicht, aber ihren eigentlichen Zauber kennt nur die katholiſche Kirche; er beſteht in dem unvordenklichen Alter, in dem rein hiſtoriſchen Karakter der liturgiſchen Worte, darin auch, daß man die menſchliche Arbeit daran nicht mehr überall nachweiſen kann, und daß alle Gebräuche tradizionell und dadurch ehrwürdig geworden ſind. Dieſe Ehrwürdigkeit würde einer noch ſo ſchön ausgearbeiteten Liturgie jetzt mangeln. Wir haben die Bibel, wenn wir dieſen Zauber auf uns wirken laſſen wollen, und haben als Proteſtanten genug daran; wenn uns um die Einheit und nicht um den Geiſt zu thun wäre, ſo hätten wir die lateiniſchen Geſänge nicht abzuſchaffen gebraucht. Uebrigens läuft dieſe ganze Frage auf die erſte, die nach der Lehre, heraus. Wenn in der Lehre eine geſchloſſene Einheit nach gemilderter katholiſcher Art herrſchen ſoll, dann wäre es allerdings unvernünftig und inkonſequent, dieſe Einheit nicht auch in allen gottesdienſtlichen Handlungen hervortreten zu laſſen; wenn für die Lehre eine beſtimmte, in einem ausführlichen dogmatiſchen Bekenntniß zuſammengefaßte Norm ſein ſoll, ſo muß und kann man aufs Leichteſte eine Allen genehme und zuſagende Liturgie nach dieſer allgemeinen dogmatiſchen Norm ausarbeiten. Mit einer einheitlichen Liturgie hängt das Dogma eng zuſammen, ja ohne ein ſolches läßt ſich vielleicht eine Liturgie mit den der alten Vorſtellung entſprechenden Merkmalen von Würdigkeit und Erhabenheit kaum herſtellen. Wenn wir aber das in ſich abgeſchloßne, ſubſtanzielle Dogma dem Katholizismus überlaſſen und auf dieſe ſeine Einheit in der Lehre verzichten wollen, dann werden wir auch gerecht genug ſein, um anzuerkennen, daß in der Liturgie überhaupt der Katholizismus das Einheitlichſte und Vollendetſte geleiſtet hat, und unſre Zeit jedenfalls ihrem Karakter nach zu großartigen Schöpfungen auf dieſem Gebiet nicht berufen iſt, weil eben Unmittelbarkeit, Tradizion, Alter nicht zu ſchaffen ſind. Sie mögen alſo immerhin etwaige Vorſchläge und Entwürfe darüber dankbar annehmen, aber Ihre koſtbare Zeit nicht mit Unterſuchungen verbeingen, wie den poetiſchen Gemüthern

das Vergnügen zu verſchaffen ſei, daß ſie von einem proteſtantiſchen geſchloſſnen Kultus reden und ſich beim Anhören der Liturgie vorſtellen können, daß an jedem Sonntage in ſo viel tauſend Kirchen Daſſelbe geſungen und gebetet wird.

Sie werden auch nicht zuerſt in Betrachtung und Discuſſion von ſchön gegliederten und ins Einzelne ſauber durchgeführten kirchlichen Konſtituzionen und Verfaſſungen ſich weitläufig ergehn; die Scharfblickenden unter Ihnen würden dabei doch nicht frohen Muthes ſein, denn andre Fragen erheben ſich, die, unbeantwortet, ein ſolches Vergnügen des Bauens und Schaffens nicht rein genießen laſſen und Alles, was vor ihrer Beantwortung von dergleichen geredet wird, als hohl, nichtig und Nebenſache darſtellen. Vielmehr, meine Herren, werden Sie, manche vielleicht mit einem Seufzer, manche mit etwas Herzklopfen, andre mit ſtreitluſtigem Drang, gleich mitten ins Zentrum treten, wo die Schlacht ausgefochten und entſchieden werden muß, wo Sie trotz aller brüderlichen Geſinnung ſich im Voraus mit Manchen uneins wiſſen und wo Sie als Männer eines entſchiednen Prinzips und eines klaren praktiſchen Blickes ſich unwiderruflich ſcheiden müſſen und — ich rede zu den Männern der Freiheit unter Ihnen — mit Proteſt zurücktreten werden, ſobald man Ihnen die Lebensluft nicht gönnen will. Es handelt ſich um die Einheit in der Lehre.

Als Theologen wiſſen Sie, daß die Streitigkeiten über die Dogmen vorbei ſind. Höchſtens noch einige Leute, die zur unrechten Zeit leben, ſtreiten ſich um die näheren dogmatiſchen Beſtimmungen, welche aus der allgemein anerkannten kompakten Maſſe chriſtlichen Lehrinhalts näher entwickelt wurden. Auch der Streit um das Dogma als ſolches, ob nämlich wiſſenſchaftlich formulirte Lehren für die Kirche nothwendig ſeien, iſt ſchon antiquirt. Man wird Ihnen ſchwerlich Vorſchläge machen, auf dieſe Standpunkte zurückzukehren. Man wird ſehr ſchön von der Freiheit und von der breiten Baſis reden, auf der die proteſtantiſche Kirche ſich auferbauen müſſe, und dann wird man dieſe Freiheit näher beſtimmen als eine Freiheit im Chriſtenthum. Für vernünftige Leute iſt es ziemlich einerlei, ob das Neue Teſtament im redlich orthodoxen proteſtantiſchen Sinn, ohne einige Zuthat und Verkürzung, oder etwa die Augsburgiſche Konfeſſion als das die proteſtantiſche Konfeſſion näher beſtimmende Dokument die Norm der Lehre, folglich auch die Verpflichtung der Prediger ſein ſoll. Wenn man es ehrlich meint, ſo gilt Das ganz gleich. An dieſem wird man nun verlangen durchaus feſtzuhalten.

Diejenigen unter Ihnen, auf die wir hoffen und vertrauen, werden nun fragen, wie Das gemeint ſei, und ob das Neue Teſtament (wir ſetzen voraus, daß der höchſte Grad von Nachgiebigkeit erreicht und die Form der Augsburgiſchen Konfeſſion aufgegeben wird) allerdings alleinige und vollſtändige Richtſchnur des Glaubens ſein ſolle. Man wird Ihnen antworten mit Ja. Sie fragen nun weiter die bekannten Wiſliceniſchen Fragen, oder etwa die einzige, die ſich nicht unter ihnen befindet, aber vollkommen genügt, die Frage: ob die Herren glauben, daß Chriſtus, wie es in den Evangelien mit Bildern und ohne Bilder, in klaren unzweideutigen Worten, in ſeinen eignen Worten, verheißen iſt, bei Lebzeiten der Jünger ſichtbar vom Himmel wiedergekehrt iſt und Weltgericht gehalten hat? — ein Glaube, von dem alle ſeine Apoſtel aufs Feſteſte überzeugt ſind. Was

die Herren nun auch antworten mögen, der Schluß ihrer Antwort wird, vielleicht nach einigem theologiſchen Gezänk, das zu Ihren Gunſten ausſchlagen muß, dieſer ſein: nicht der Buchſtabe, ſondern der Geiſt, nicht das Unweſentliche, ſondern das Weſentliche des N. T. ſei die Norm der Lehre. Darauf bitten Sie ſich eine Erklärung über das Weſentliche aus, und wer, wenn Zwiſt ſich darüber erhebe, entſcheiden ſolle. Denn um dieſe beiden Punkte handelt es ſich in einer Kirche, wo ſonntäglich gelehrt wird; zuerſt um eine Norm, und dann um einen Richter über dieſe Norm. Die Herren werden nicht umhin können, ein, wenn auch noch ſo allgemein gefaßtes, Bekenntniß aufzuſtellen, doch werden ſie vom apoſtoliſchen ſchwerlich ablaſſen können; denn eine einheitliche Kirche, wie ſie ſie wollen, muß ein Bekenntniß haben, und eine in ihrem Sinne chriſtliche Kirche kann vom apoſtoliſchen Symbol nicht laſſen. Die Richter werden dann durch die Verfaſſung irgendwie näher beſtimmt, aber ſie können eben nur richten nach dieſer Norm. Wir haben alſo ein Menſchenwerk, ein Bekenntniß, und ein Menſchenwerk, ein Gericht über die Verſtöße gegen dies Bekenntniß, zweimal menſchliche Autorität in Glaubensſachen, Beides aber nothwendig, um eine kirchliche Einheit der Lehre zu erhalten, Beides aber ein Abfall vom proteſtantiſchen Prinzip: keine menſchliche Autorität in Glaubensſachen! Die Ausflucht: Gottes Wort ſei der Richter, hilft nicht, denn jetzt, da man ſich angemaßt hat, im Gotteswort Weſentliches vom Unweſentlichen zu unterſcheiden und Chriſti klare, bildloſe Worte zu verwerfen, giebt es keine abſolute Offenbarung, kein abſolutes Gotteswort mehr. Auf dieſe Abſolutheit aber und auf dieſe Norm ſtützt ſich eine einige Kirche nach den alten Begriffen. Alſo drängen Sie Ihre Gegner, wider Willen vielleicht, in das materielle proteſtantiſche Prinzip zurück, welches heißt: das klare und deutliche Gotteswort in der Bibel iſt alleinige Norm. Vom Standpunkte des alten konſervativen Begriffs von der Kirche kann man von dieſer Norm nicht weichen. Der Glaube der Väter, von welchem der König, der Sie berufen hat, noch kürzlich redete, iſt nur dieſer.

Aber dieſer Glaube iſt in der Kirche verſchwunden, wie er in der öffentlichen Meinung verſchwunden iſt. Chriſtliche Stimmen hört man noch genug,, aber allgemein chriſtliche, die den Geiſt allein bewahren wollen. Sie, meine Herren, auf die wir vertrauen, nehmen Sie jenen Träumern den Wahn, als ob noch Jemand Anderes, als Frauen und einzelne Perſönlichkeiten, vielleicht eine Partei, und auch die nicht einmal, dieſen Glauben feſthielte! Verfolgen Sie die Willkür, welche am Gotteswort ſondern und unterſcheiden und hier und da ein wenig Unbequemes abthun will, unerbittlich in ihre Schlupfwinkel. Und dann fragen Sie, ob irgend Ausſicht ſei, eine Einheit der Kirche zu Stande zu bringen auf jener Norm. Erklären Sie ihnen den Geiſt der Zeit, und die Stimmung des Volkes, und Das, was überall gepredigt wird, beweiſen Sie ihnen aus dieſen überall unleugbaren Thatſachen, daß Jene ſtatt einer Einheit der Kirche Spaltungen und eine Einheit der Sekte haben werden, wenn ſie beharren. Darauf wird ſich der Angriff auf Sie richten, und im Chor wird man fragen: Was wollen Sie denn?

Hier gilt es nun, daß Sie, die den Andern Unehrlichkeit vorwerfen durften, ehrlich ſind und eine Antwort geben, die weder Hörner noch Zähne hat, ſondern klar

und rund iſt, wie es dem Ernſt der ringenden Zeit und der Würde proteſtantiſcher Männer geziemt. Das proteſtantiſche Deutſchland, dem die Zukunft und der Geiſt der Wahrheit angehört, erwartet von Ihnen, daß Sie ſo ſprechen: Wir wollen vollſtändige Freiheit innerhalb des Chriſtenthums. Wir wollen mit dem urſprünglich proteſtantiſchen Prinzip der Glaubensfreiheit, daß keine menſchliche Autorität im Glauben ſei, endlich Ernſt machen und es auf die Bibel angewendet wiſſen, welche ſelbſt Menſchenwerk iſt. Wir wollen uns auch nicht an Chriſti Worte binden, denn Niemand kann klar erweiſen, welche ſie ſind, ſondern aus dem N. T. iſt nur Chriſti Geiſt, und auch der nur mannigfach entſtellt und unklar, zu erfaſſen. Eben weil wir Kinder des chriſtlichen Geiſtes ſind, wollen wir uns nicht an ſeine einmalige Erſcheinung binden, ſondern in ihm bleiben und wachſen. Die Wahrheit ſoll allerdings nicht die Schrift, ſondern den Geiſt zum Richter haben. Ah, ruft man und will Sie mit einem Worte niederſchmettern: Das iſt der Wislicenſiſche Geiſt! Welch ein Geiſt iſt Das? — Sie antworten: Es iſt der Geiſt, welchem Gott den Trieb gegeben hat, daß er nach Wahrheit ſucht. Es iſt derſelbe Geiſt, kraft deſſen Paulus das Judenchriſtenthum, welches doch auch ein offenbarungsgläubiges Chriſtenthum war, verfluchte; derſelbe Geiſt, kraft deſſen Luther, der Mann der Kraft, im Neuen Teſtament rechts und links niederſchlug und die Epiſtel eines Apoſtels, das Gotteswort, für eine ſtroherne Epiſtel erklärte, weil er, ſein Subjekt, ſeine Vernunft, ſeine Willkür (wie die Frommen heutzutage von dieſem Geiſte reden) das Gotteswort nicht darin fand; derſelbe Geiſt, der allezeit, wo die Kirche lebendig war, neben dem Glauben in ihr geweſen iſt; derſelbe, kraft deſſen Ihr ſelbſt Euch erkühnt, zu unterſcheiden zwiſchen Weſentlichem u. Unweſentlichem, kraft deſſen Ihr die Stelle vom Geiſt und Buchſtaben dahin verſteht, daß Ihr ſpiritualiſtiſch verflüchtigt, was Euch unbequem iſt, und nur einige ſchöne Redensarten darum wickelt — aber nein, dieſe Redensarten ſind nicht in ihm. Er iſt wohl mild und gerecht, aber ein Geiſt der Wahrheit und unumwundner Rede. Er iſt ein Geiſt der Freiheit. —

Ja, ruft man Ihnen entgegen, ein Geiſt der Zügelloſigkeit und Willkür! Wo iſt denn das Bekenntniß der Kirche, wo die Verpflichtung der Diener der Kirche? — Dieſer Geiſt, antworten Sie, iſt ein Geiſt der Freiheit im Chriſtenthum, der, mit welchem wir in die unchriſtliche Zeit zurückkehren, wo das Chriſtenthum das alleinige Prinzip war, wo Chriſtus ſprach von Denen, die ihm nicht nachfolgten und doch in ſeinem Namen wirkten: Wehret ihnen nicht! Das Bekenntniß geben wir überall frei, denn ein einiges kirchliches Bekenntniß würde entweder Knechtſchaft und Heuchelei bringen, oder Sekten und Spaltung. Die Gemeinde mag bekennen, was ſie will, der Prediger, was er will — nur Dies iſt ſeine Verpflichtung: er erklärt, wenn er ſein Amt antritt, daß er ein Chriſt iſt und Diener der Kirche Chriſti ſein will. Nur Dies fordert die Kirche, ſonſt Nichts. — So ſoll ihr Diener denn am Altar und bei der Taufe, und wo im Gottesdienſt ein Bekenntniß ſeinen Platz fordert, bekennen nach eignem Gelüſt und den gläubigen Theil der Gemeinde ärgern? — Ja, er ſoll ſein eignes Bekenntniß ausſprechen, aber, um Aergerniß zu meiden, kann man von ihm verlangen, daß er es in bibliſchen Worten ausſpreche. Die Gläubigen mögen dann, wie Das nie und nirgends zu vermeiden iſt, ergänzen und mit ihrem alleſumfaſſenden Glauben erfüllen, was er ſpricht, aber, wenn ſie Chriſten ſind,

müſſen ſie doch auch Das glauben, was er ſagt. Sollte er den Glauben der Gläubigſten voll und ganz ausſprechen, ſo hättet Ihr wieder Sekten, die ſich ihre eignen Prediger wählen müßten.

Ein drohender Angriff folgt: Aber wo bleibt dann die Kirche und wo die Einheit, die von ihrem Begriff unzertrennlich iſt? Ihr zerſtört ſie, Ihr reißt die letzten Bande! — Die Männer der Freiheit antworten: Ja, mit der Kirche nach altem Begriff iſt es aus und iſt längſt aus geweſen. Die Willkür iſt ſeit mehr als zwei Menſchenaltern, wir könnten ſagen, ſeit drei Jahrhunderten, in ſie eingebrochen und waltet überall in ihr, wie Ihr ſelbſt wißt. Die Kirche nach altem Begriff gehört dem Katholizismus an, und alles Proteſtantiſche, was zu ihr ſtrebt, verleugnet ſeinen Urſprung und innerſten Geiſt und gelangt doch nur zu einem bloßen Schattenbild der katholiſchen Einheit und ſichtbaren Herrlichkeit. Wir wollen keine Kirche, die eins in dem Glauben iſt, ſondern nur eine chriſtliche Kirche, zu der wir uns verpflichten. Wir wollen keine Glaubenseinheit in irgend einem beſtimmten Maß; das Weſentliche des Chriſtenthums iſt eben das Chriſtenthum. Wollt Ihr mehr, wollt Ihr ein Bekenntniß von noch ſo wenigen Dogmen, ſo müßt Ihr irgend ein Papſtthum, ein papiernes oder ein menſchliches, und Glaubensgerichte obendrein, einrichten — wenn Euer Werk auch gelänge. Da die Zeit und der Geiſt der Freiheit und Wahrheit in ihr aber ſorgt, daß es Euch nicht gelingt, den ganzen Proteſtantismus zu einem ſchwachen Nachbilde Roms zu machen, ſo würdet und werdet Ihr, wenn Ihr beharrt und auf Eure weltlichen Stützen pocht, Sekten und Zerriſſenheit haben, bis die Kirche oder die Gemeinſchaft der Freiheit ſich Bahn bricht und Raum gewinnt und, weil ſie frei ſein wird, auch Euch einen Platz in ihr brüderlich anbietet. Das Himmelreich ſoll ſichtbar werden und die Kirche ſoll ſichtbar und einig ſein, Das iſt unſrer Herzen tiefſter Wunſch — aber, hört es, er wird nicht anders erfüllt werden, als der: daß wir ſelbſt vollkommen ſein möchten; es iſt ein Werden und kein Beharren: die Einheit, die wir wollen, iſt die der unſichtbaren Kirche im Geiſt, und unſre ſichtbare Kirche iſt keine Kirche nach dem alten Styl des Zwanges, ſondern eine neue Kirche nach dem Styl der allgemeinen chriſtlichen Freiheit. In ihr haben Alle Raum, die zuerſt ſich als Chriſten bekennen und dann uns unſre Freiheit laſſen. Unſer Chriſtenthum iſt unſer Bekenntniß, daß wir in ihm ſind; unſer Proteſtantismus iſt unſre Freiheit. So mögen wir uns, im Bewußtſein Deſſen, was wir nicht ſind, dennoch in Erinnerung, welches Geiſtes Kinder wir ſind, die proteſtantiſche chriſtliche Kirche nennen.

Alſo erwarten wir, meine Herren, daß Sie ohne Menſchenfurcht und Anſehn der Perſon vor den Biſchöfen und Miniſtern und Großen des Staats reden werden als freie proteſtantiſche Chriſten. Ihre Gegner werden ſich erbittern. Sind witzige Köpfe unter ihnen, ſo werden ſie ſagen, Sie wollten und forderten keine Einheit der Lehre, ſondern eine Einheit der Leere. Lächeln Sie immerhin und freuen ſich ſolcher Kinderwaffen! Aber Einer, den es wurmt, daß Sie von Glaubensgerichten geſprochen haben, glaubt endlich den wunden Punkt Ihres Prinzips gefunden zu haben. Er hofft, Sie nun auch in die menſchliche Autorität zu drängen, und ruft triumfirend: Wer ſoll denn bei Euch entſcheiden, ob ein Geiſtlicher, der nicht mehr in Eurem Quaſichriſtenthum ſteht, noch ferner ein Diener Eurer Quaſikirche ſein könne?

Denn Das ist gewiß, es muß ein Kirchenregiment, wie bei Wichern, oder eine Gemeinde, oder gar eine Generalsynode, wie Ihr es wahrscheinlich vorschlagt, über den Glauben entscheiden: da ist immer menschliche Autorität und Herrschaft der Majorität in Glaubenssachen. — Ja wohl, wir sehen uns leider nöthigen Blicks, die Heere der menschlichen Autorität hier einreihen, und den Schimmer von Wahl, Freiheit und dergleichen kann da nur dazu dienen, sie um so häßlicher machen zu helfen. Wir haben einen andern Richter, einen göttlichen; nur die Gottesstimme im Herzen des Verlegers soll entscheiden, ob er sich noch einen Gläubigen nennen und Diener der Kirche sein kann. Sagt, ist Das nun klar und rund geredet? Und wenn Ihr nun sagt: so stimme ja die Kirche und der Altar von einem gottlosen Menschen gereinigt werden, so sagen wir: wird er nicht auch von dem Gemeinde noch viel mehr gereinigt, der mit dem Munde seiner Kirche Lehren vorträgt und im Herzen anders denkt! Vor solcher Entweihung kann kein strengstes Gesetz den Altar bewahren, keine Synode und kein Papst Euch schützen. Wir verlassen uns, um sie abzuwehren, auf eine andre Macht, auf die Stimme des Volks, welche Gottes Stimme ist, welche der Heuchelei, der noch ferner in unsrer Kirche eine Heimath mit Recht sagt, daß er von dem Munde, ihrem Schweigen, ihr nun unter verdammendem Urtheil gerichtet wird und endlich scheidet, wenn er es nicht länger vermag, unter der allgemeinen Verachtung zu leben. Dieser Weg ist der Weg der Freiheit und des Gerichts, welcher nicht durch das todte Gesetz, von dem Christus und unsere Väter befreit hat, die Sünde austreibt, sondern innerlich den Menschen faßt und der Kraft der Wahrheit, nur es Ohren gegeben. Und, wenn Ihr zuletzt wehklagt, es wird aber, wenn der Sünder verdammt ist, und die arme Kirche doch keinen andern Lehrer bekommt und behalten kann, die Kirche vermaist sein indeß und verwaisen — dann haben wir unsre letzte Antwort in Bereitschaft. Wißt ihr nicht, daß Christus und Luther, zu denen Ihr Euch bekennt, ein allgemeines Priesterthum der Gläubigen gelehrt haben! Nun wohl, unsre letzte soll in der freien Kirche, wo es Noth thut, Ernst gemacht werden. Die Gemeinde ist die Kirche, und ihre Glieder sind die Kirche, und der Kirche gebricht keinen. Sie mögen sie in Häusern oder in der Kirche zusammenkommen, sie versagen, sie erbauen, nach alt christlicher freier Weise das Lebendwort hören — und wir sagen Euch, in solchen Versammlungen werden die Herzen bälder schlagen und der Geist seine Stimme lebendiger ergießen und die Liebe höher entbrennen, als wenn sie beichten vor einem alten Rationalisten oder einem erstarrten Pietisten oder einem modernen Atheisten. Da wäre in der Freiheit Liebe und christliches Leben und menschliche Vereinigung! — Ihr sprecht: Das ordnet die Ordnung und die Obrigkeit nicht. — Wir antworten: darum wollen wir auch die Sklaverei der Kirche, in welcher sie schmachtet, zerbrechen und den Gemeinden eine wahre Ordnung geben und sie der Freiheit genießen lassen, die ihnen von Gott und seinem Rechte gebührt! Und hier sind wir ja an unserm zweiten Hauptpunkt angelangt, wir sollen rathschlagen über die Einheit in der Verfassung.

Allen Gutgesinnten unter Ihnen, m. H., hätte es unheimlich zu Muth werden müssen, wenn Sie über die Verfassung hätten berathen sollen, ohne einen klaren und festen Grund über die Einheit der Lehre gelegt zu haben. Nun dieser ausgesprochen ist, wird es nicht schwer werden, in demselben Geiste die Form zu finden, in wel-

cher die Kirche ſich erbauen muß. Sie werden hier eine weit größere Bereitwilligkeit finden, man wird von vornherein nicht nur die Nothwendigkeit der Synoden, ſondern auch der Theilnahme der Gemeinden anerkennen, ſonſt würden preußiſcherſeits die Protokolle der ſechs öffentlichen Provinzialſynoden nicht veröffentlicht ſein. Aber trotz der Sehnſucht des Königs, die Kirchengewalt wieder in die rechten Hände zu geben, wird man theils nicht unbefangen genug die einzig rechten Hände beſtimmen, ſondern gern noch ſelbſt etwas mehr, als bei der katholiſchen Kirche, die Hand im Spiele behalten wollen, theils wird man einer ſolchen Kirche, von der Sie geredet haben werden, Nichts zugeſtehen wollen, ſondern nur der Kirche, welche man ſelbſt dafür achtet. Nur der Kirche, welche ihre poſitiven Grundlagen bewahrt, wird man ſagen, kann Freiheit und eine gewiſſe Selbſtregierung gewährt werden. Laſſen Sie ſich davon nicht abhalten, auch hier wieder zu proteſtiren, da eine Einigung doch wohl von der andern Seite, wenngleich wir die Hand dazu bieten, nicht erfolgen wird. Wir haben nicht genau gegliederte Konſtituzionen und trefflich ausgearbeitete Vorſchläge über die Art, wie man alle beſtehenden Rechte oder vielmehr alles beſtehende Unrecht mit dem natürlichen Rechte vereinigen könnte, zu proponiren; denn wenn einmal der Kirche freie Regung vergönnt iſt, wird ſie ſelbſt durch die Macht der Wahrheit, durch Zeugniß für das Recht, ſchon zu erlangen wiſſen, was ihr gebührt. Aber weil das proteſtantiſche Deutſchland auf Sie hinblickt, und weil Ihre Worte eine ſittliche Macht ſein werden und in allen nur halbweg gleichgeſtimmten Herzen entſchiednen Anklang, freudige Beiſtimmung und Eifer für die gute Sache wecken können und müſſen: ſo iſt es Ihre Pflicht, ſich darüber auszuſprechen, welche Verfaſſung und Form aus dem Weſen der in der Freiheit und im Geiſte einigen Kirche, welche Sie gefordert haben, fließe. — Der Staat hat einen höchſten ſittlichen Zweck; um dieſen zu erreichen und alle ſittliche Zwecke, welche verſchiedne Gemeinſchaften in ihm erreichen wollen, zu fördern und Schutz dafür zu gewähren, hat er aber auch den Beruf, äußre Ordnung und Sicherheit aufrecht zu halten, wo es ſein muß, durch Zwang. Er iſt aber allein die dazu berufne Macht. Die Kirche hat mit bürgerlicher Ordnung und mit Zwang Nichts zu thun, weil ſie den Menſchen nicht als Bürger und als Glied der Geſellſchaft, ſondern ihn allein als Menſchen betrachtet, weil ſie es nur mit Geiſt und Gedanken und Herzen zu thun hat. Wer dieſe Stellung der Kirche leugnet, leugnet das Chriſtenthum. Die Kirche iſt dem Staat untergeordnet als eine freie Gemeinſchaft in ihm, und er hat nur, wie bei allen andren Geſellſchaften, ſtaatsgefährliche Zwecke zu verhindern. Wenn Glaubens- und Gewiſſensfreiheit nicht, wie bisher, ein leeres Wort ſein ſollen — und Das ſind ſie, ſobald vom Glauben die bürgerlichen Rechte abhängig gemacht werden, während die Geſetze des Staats es doch ſonſt nie mit Subjektivem und den Gedanken des Menſchen, ſondern mit ſeinen Verhältniſſen zu Andern, mit Worten und Thaten zu thun haben — ſo muß der Staat nicht ferner ſeine Bürger in eine Kirche zwingen. Aus der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit folgt einfach und gerade, daß Freiheit der Gottesverehrung, alſo Sektenfreiheit ſein muß, daß ferner die Taufe keine Bedingung des Eintritts in die bürgerliche Gemeinſchaft, und die religiöſe Trauung keine Bedingung zu einer rechtskräftigen Ehe ſein darf; ſo wenig vollends die Ausübung allgemein bürgerlicher Rechte in irgend einer Art vom Anſchluß an eine reli-

gibſe Gemeinſchaft abhängen darf. Das bisherige Zwangsſyſtem bringt ſeiner Natur nach eine ſo grauenhafte Maſſe von Lüge, Formenweſen und Heuchelei hervor, daß der Staat erröthen müßte, noch ferner der Vater all dieſer Sünden und der Stein des Anſtoßes und der Verführung zu ſein. Er hat die Rolle des Teufels übernommen, er zeigt auf der einen Seite Rechtloſigkeit und Auswanderung nach Amerika, auf der andern Heuchelei, und ſpricht zu den ſchwachen Menſchen: wählt! Die Kirche iſt alſo vom Staate ſo vollſtändig zu trennen, wie jede andre freie Gemeinſchaft.

Wir hören ſchon, wir ſehen ſchon die Schreckbilder, mit denen man Sie von der Freiheit abbringen will. Man fragt: wohin ſoll das führen? wer wird dann, wenn die von der Kirche Losgeriſſenen auch nicht mehr zu Beiträgen zu zwingen ſind, die Kirchen erhalten? Wie können dann konſequent die Geiſtlichen ferner Staatsbeamte ſein und vom Staate beſoldet werden? — Ganz recht, meine Herrn, Das ſollen ſie auch nicht ſein. Nur die in der Kirche ſind, ſollen beitragen, die Kirche wird ihr Vermögen verwalten und, damit die kleinen Gemeinden nicht zu Schaden kommen, ihre Diener beſolden. Und, mögen ſich losreißen von ihr ſo Viele als da wollen, wenn das Chriſtenthum nicht Kraft hat, ſie zu halten; mögen in den großen Städten die Gemeinden immer kleiner werden (denn unter dem Kern des Volks werden ſie wohl feſtſtehen), um ſo näher kommen wir der wahrhaften einfachen apoſtoliſchen Zeit, wo Paulus ſeines Gewerbs ein Teppichmacher war, und wo Die, welche das Evangelium verkündigten, vom Evangelium lebten durch die freien Liebesgaben der Gemeinden. Sehnt Ihr Urchriſten Euch denn ſo wenig nach jener Zeit der erſten Liebe, daß Ihr ihr Bild uns wie ein Schreckbild vorhaltet? Jetzt treten auf den Kanzeln Berufne und Unberufne auf, nach dem allmächtigen Willen des Staats; wird es denn ein Elend ſein, wenn nur die Berufenen, nur Die, welche ſich durch ihren Karakter und ſich ſelbſt ihre Stellung ſchaffen und halten können, Prediger unter den zum allgemeinen Prieſterthum berechtigten Gliedern der Gemeinde ſind? ein Elend, wenn das behagliche Leben der fetten Pfründen und Studirſtuben und großen Saatfeldgr, neben denen die Hütten der Armuth ſtehn, aufhört, und Jeder von ſeiner Hände Arbeit lebt, wenn die Gaben ſeiner Brüder, die ihn berufen haben, nicht ausreichen? Nein, Ihr Herren, Das würde nur ein Elend für die Elenden ſein, für Menſchen und Chriſten aber ein wahrer und rechter brüderlicher Zuſtand, wie er Menſchen und Chriſten geziemt. Klagt Ihr nicht ſelbſt über die vielen Unberufenen? Wohlan, warum ſchreckt Ihr denn vor einem Vorſchlage zurück, deſſen ſchlimmſte Folge nur dieſe ſein kann, daß er dem Zuſtand, den Einrichtungen, kraft deren die Unberufenen predigen, die Art gründlich an die Wurzel legt? Und Ihr wollt Chriſti und der Apoſtel Geiſt erkannt haben? Es iſt ja, als hättet Ihr nie in ſeinen Reden und in ihren Briefen geleſen! Anſtatt über die verlorne erſte Liebe zu jammern, ſolltet Ihr ein Thor weit aufthun, durch welches ſie, wenn trübe Zeiten kommen ſollten, mit Macht und Herrlichkeit wieder einziehen kann — und Ihr verrammelt dies Thor in blindem, gutgemeintem Eifer mit allen Kräften! Wir fürchten, Ihr lebt gar zu wohl, und es dünkt Euch gar zu ſchön das Anſehn im Staat, das Ihr als ſeine Beamten genießt, und es mundet Euch gar nicht, mit der Demuth Ernſt zu machen, wenn es dahin kommen ſollte, im Leben.

Aber tröſtet Euch! Wenn Ihr glaubt, daß die Pforten der Hölle die Kirche nicht erſchüttern werden, ſo könnt und müßt Ihr ja zugeben, daß ſie ohne fremde und ungehörige Stützen beſtehen kann, daß ſie nicht zu Grunde gehen wird, wenn ſie, anſtatt, wie bisher, eine unterdrückte Magd des Staats zu ſein, nur ihrem eignen Leben und Willen zu folgen hat, von allem Weltlichen befreit, erſt recht in ihr Element kommen ſoll. Ihr thatet recht, gleich die äußerſte Konſequenz davon ins Auge zu faſſen, daß die Kirche vollſtändig vom Staate getrennt werden ſollte, aber menſchlichem Anſehn nach und Eurem eignen Glauben nach iſt es, ſelbſt wenn jetzt die Kirche zu ihrer wahren Geſtaltung gelangen ſollte, noch weit bis zu jener Konſequenz. Ihr redet auch von neu erwachtem chriſtlichem Geiſt, alſo fürchtet Euch doch nicht, ihm Freiheit zu geſtatten durch die Freiheit der Kirche! Freilich wird dieſe Konſequenz an einzelnen Stellen unwiderruflich eintreten, wenn Ihr, nach der Befreiung der Kirche von außen, ihr die innre Freiheit nicht gönnen wollt und meint, es ſei unmöglich, in einer Kirche mit Andersglaubenden, wenn ſie auch noch im Allgemeinen ſich Chriſten nennen, zuſammenzubleiben. Dann müſſen Spaltungen entſtehen; dann wird aber die Freiheit und mit ihr die Erkenntniß von der Einheit in der Liebe und im Geiſt ſchon ſo gewaltig die Menſchen ergriffen haben, daß Ihr die Sekte werdet, welche ſich ſcheidet von unſrer einigen freien Kirche, und dann ſtändet Ihr dicht vor jener Konſequenz. Und man könnte argwöhnen, daß eine heimliche Ahnung davon Euch abhält, die Kirche vom Staate zu trennen, weil Ihr denkt, daß der Staat die unfreiere Anſicht mit ſeinem Schwerte ſchützen wird, und wir die Ausſcheidenden ſein würden. Ja, Ihr verlangt Das wohl gar freundlich von uns, daß wir doch nicht in einer Kirche bleiben möchten, deren Glauben wir nicht mehr theilten, und mit hoher Befriedigung werdet Ihr einer ehrenwerthen Stimme, die aus den Reihen der Freiheit ſelbſt ertönte und dieſen Bruch um der Ehrlichkeit willen verlangte, zugehört haben. Aber wißt, wir halten die Kirche nicht für ein ſtarres juriſtiſches Staatsinſtitut, und mit unſrer Verpflichtung auf die Symbole haben wir unſrer beſſeren Ueberzeugung nicht den Weg verſperrt. Weh Denen, die heucheln! aber wir, die wir uns noch im Chriſtenthum wiſſen und in unſerm Chriſtenthum die Wahrheit zu haben glauben, halten unſre Gemeinſchaft auch für die wahre Kirche und wollen in der Kirche bleiben ohne Heuchelei, damit die Freiheit ſiege. Euch hinauszuſtoßen, daran denkt unſre Seele nicht; nur ſollt Ihr uns die Freiheit laſſen, mit Euch in dieſer Gemeinſchaft zu bleiben um der Einheit willen; und bald genug kann die Zeit kommen, wo wir, wenn die Allgemeinheit für uns redet, Euch ein Gleiches thun und Euer Chriſtenthum neben dem unſern in einer Kirche frei beſtehen laſſen werden. Aber hütet Euch, durch Euern Fanatismus die Stimme der Leidenſchaften zu erregen, welche dieſe unſre Stimme des Friedens, der Einheit und Gerechtigkeit übertönen könnte!

Weil die Kirche, für die wir Euch gewinnen möchten, für welche die Männer der Freiheit in der Konferenz reden werden, nur den Grundſatz der Freiheit im Chriſtenthum hat und für die Freiheit durch ſie ſelbſt, auf den Geiſt durch den Geiſt allein wirken will, ſo fällt die Kirchenzucht ebenſo weg, wie Zwangstaufe und Zwangstrauung. Eine Kirchenzucht mag immerhin unter Denen in den Gemeinden, die ſich dazu vereinigen, ausgeübt werden, die Kirche wird ſie in dieſer Freiheit ſchützen, aber ſie wird auch jede einzelnſte pro-

testirende Stimme in Schutz nehmen, und nicht leiden, daß eine Gemeinde ein Glied ausschließe, weil es sich diesem Zwang nicht unterwerfen will; denn wer die Freiheit Andrer nicht achtet, sondern gegen sie arbeitet, kann nicht in einer Gemeinschaft der Freiheit leben. Euer Einwurf: dann können ja Unwürdige zum Tisch des Herrn kommen — findet seine einfache Erledigung. Wir sind keine Herzenskündiger und können auch jetzt die Unwürdigen nicht davon zurückhalten; wer unwürdig ißt und trinkt, Der ißt und trinkt sich selbst das Gericht, und, ist seine Unwürdigkeit ärgerlich und offenbar, so wird ihn die Stimme des Volks und der Gemeinde besser richten und härter strafen, als ein Kirchendisciplin verhängendes Presbyterium. — Ruft Ihr: dann, wenn unsre Kirche vom Staat getrennt ist, können ja Ruchlose den Gottesdienst stören — so ist Das ein Schreckschuß für Kinder. Sie können sich so wenig in unsre Kirchen eindrängen, als in die vom Staat getrennten katholischen Kirchen, als in die Freimaurerlogen; dagegen giebt es bürgerliche Gesetze. Ihr seht, wir lassen uns nicht schrecken, weil wir Nichts zu fürchten haben.

Die Gemeinde wählt ihren Prediger; es scheint ungerecht, die Wahlfähigkeit von dem zweifelhaften Examen vor einer höheren kirchlichen Behörde abhängig zu machen. Hier muß nun einmal nach menschlichen Verhältnissen die absolute Majorität entscheiden, doch kann die Freiheit der Ueberstimmten darunter nicht leiden. Es muß ihnen sowohl die Kirche zu ihrer besondren Erbauung offen stehen, als auch müssen sie die Beiträge, welche jedes Gemeindeglied nach seinem Vermögen für den Prediger giebt, ihrerseits einem etwa aus ihrer Mitte erwählten Prediger zuwenden dürfen. Das Presbyterium, welches die Verwaltung der kirchlichen Gebäude und des Kirchenvermögens hat, kann nur ein frei gewähltes und ein gemeinschaftliches sein. Welche Waffe eine Gemeinde gegen einen ihr anstößigen Prediger hat, ist schon gesagt: die Waffe des Geistes, ihrer Stimme, ihrer laut kundgegebenen Meinung. Um alle äußerlichen Rücksichten, die ein schwaches Gemüth zur Heuchelei verleiten könnten, zu vermeiden, wäre es gut, wenn der Prediger unabsetzbar wäre oder wenigstens, wenn die Mehrheit sich gegen ihn erklärte, eine anständige Pension behielte; die sittliche Gewalt, die ihn sein Amt zu verlassen zwänge, wäre die würdigste; doch könnte die Mehrheit, wenn sie ihm auch seinen Gehalt nicht entziehen könnte, ihm die ferneren Funkzionen seines Amtes untersagen. Die Kirche steht ihr zur Benutzung offen.

Also gänzliche Zersplitterung wollt Ihr, Individualismus der Gemeinden, und das unselige nordamerikanische Wesen? so fragt man Sie. — Sie erinnern einfach daran, daß Sie stets eine Einheit der Kirche in Freiheit wollen, weil eben die Liebe, das Element der wahren Freiheit eines Christenmenschen, uns zur Einheit drängt. Alle Segnungen der Einheit, der vereinten Kräfte wollen wir uns nicht verloren sein lassen, sondern sie behalten und vermehren. Die Gemeinschaft soll ihren Ausdruck finden, die Ueberzeugungen sollen sich aussprechen auf den Synoden, und ein gemeinsames Streben, in der nun endlich gegönnten Freiheit nach Wahrheit und tieferer Erkenntniß alles Göttlichen zu suchen, wird der Segen des kirchlichen Bandes und des Zusammenlebens vereinigter Abgesandter der Gemeinden sein. Hier stoßen wir, wenn wir nach dem Prinzip der

Zusammensetzung der Synoden fragen, auf einen ganzen Wust unvernünftiger und über Alles unchristlicher Einrichtungen und Meinungen, alter Erbstücke aus einer leider noch nicht vergangnen Zeit, wo die Kirche keine Ahnung von der Form hatte, welche ihr einzig gemäß ist, oder wo sie doch diese Erkenntniß nur als frommen, unerfüllbaren Wunsch hegte, während sie von ihrem Herrn, dem Staate, demüthig jedes Brosämchen von Selbstständigkeit dankend hinnahm. Eine Unentschiedenheit, eine Verwirrung von Grundsätzen ohne Gleichen! In den östlichen Provinzen Preußens (zu schweigen von den Ländern, wo man noch gar nicht an Synoden denkt) sind es nicht einmal Synoden des Lehrstandes, sondern sie bestehen zur Hälfte aus den Superintendenten (königlichen Beamten) und zur Hälfte aus gewählten Pfarrern. In einigen reformirten Kirchenordnungen sind Synoden des Lehrstands angeordnet. In den beiden westlichen Provinzen des preußischen Staats bestehen sie zu zwei Dritteln aus dem Lehrstande, zu einem Drittel aus Laien. Andre fordern die Hälfte Laien, die Hälfte Geistliche; die Deutschkatholiken, welche das Meiste geleistet zu haben glauben, senden ein Drittel Pfarrer und zwei Drittel Laien. Hier ist nirgends ein klares Prinzip, nur das Eine ist klar, daß die alte hierarchische Vorstellung mächtig gewesen ist selbst bei Denen, die sich ganz von ihr emanzipirt zu haben glauben. Die neue Kirche, welche mit dem allgemeinen Priesterthum der Christen Ernst machen will, kann hierin nicht willkürlich und prinziplos verfahren, wie früher geschehen ist. Weil sie die Gemeinden für die Kirche, und die einzelnen Glieder für die Gemeinde hält, spricht sie aus, daß in der Zusammensetzung der Synoden kein beschränkender Wahlunterschied stattfinden darf, sondern daß die Deputirten ohne Unterschied des Standes aus den Gemeinden gewählt werden zur Kreissynode, und aus den Kreissynoden — einerlei ob durch das Medium von Provinzial- oder Landessynoden — die Synode der evangelisch-protestantischen Kirche hervorgeht. Die so vertretne Kirche wählt ein permanentes Kollegium zur obersten Kirchenbehörde. Die Synode hat die Gesetzgebung, das Kollegium die Verwaltung; die Synode ist, wie sich versteht, letzte Instanz.

Nachdem die Gesetze einmal gegeben sind, wird die Synode vielmehr der Ort sein, wo Gedanken ausgetauscht werden und das Einheitsgefühl der Kirche sich herstellt, als ein Tummelplatz für Mozionen, Gesetzeszank und Neuerungsvorschläge. Weil die Kirche Ernst gemacht hat mit dem protestantischen Prinzip, daß keine Majorität in Glaubenssachen entscheiden soll, sind ihre Beschlüsse, sofern sie die Gemeinden in ihrem Gottesdienst irgendwie angehn, nur ein gemeinsamer Wunsch, dem sich die Gemeinden fügen können, oder nicht. Nur dann kann eine Gemeinde von der Kirche getrennt werden, wenn sie in sich oder nach außen die Freiheit, das eine Grundgesetz, antasten wollte und also direkt auf die Zerstörung der Kirche arbeitete, oder wenn sie bekennt, nicht mehr christlich zu sein, und also nicht zu einer christlichen Kirche gehört, oder wenn sie das materielle Band der Kirchengemeinschaft, die Liebe, dadurch zerrisse, daß sie die Beiträge, welche sie nach Maßgabe ihres Vermögens zu zahlen hat, verweigerte. Diese Beiträge werden und sollen fernerhin nicht mehr Abgaben sein,

die der Staat beitreibt mit Gewalt, sie sollen auch nicht mehr, wie früher, vertheilt und angewandt werden nach blindem Zufall, daß die eine Gemeinde reich ist, und die andre darbt, sondern, indem sie in die Hände der Kirche gelegt werden, werden sie durch die Art ihrer Verwendung wahre Liebesgaben, indem die Kirche bei ihrer Vertheilung nur die Grundsätze der allgemeinen Liebe, die Gleichheit und Brüderlichkeit walten läßt, und den armen Gemeinden und ihren Predigern vom Ueberfluß der reichen mittheilt. Was mehr da ist, als das Bedürfniß der Prediger, der Kirchen und der kirchlichen Einheit und Verwaltung fordert, dient nach freier Wahl zu allen Zwecken, die das Reich Gottes, die Kirche, die Mission, ja auch Wissenschaft und Kunst und alle Unternehmungen, deren Absicht Liebe und Gleichheit der Menschen auf Erden ist, fördern. Und, wenn die erstaunten Herren der Konferenz, die solche Vorschläge nicht vermuthet haben, lächeln und zweifeln, dann wünschen wir, daß Einem von Denen, auf welche wir hoffen, Feuer und Beredsamkeit verliehen ist. Er wird den alten unwürdigen Zustand schildern, wo in Ungleichheit, Mechanismus, starrem Herkommen, widersinniger Vertheilung der Güter des Lebens und des Geistes nur mühsam Funken des christlichen Geistes aus der Asche sichtbar hervorgesprüht sind. Und dann wird er vor ihren Augen ein Bild aus der Zeit der neuen Kirche entrollen, wo die ewigen Wahrheiten, die bis dahin entweder seufzend in das himmlische Reich versetzt wurden, oder nur allen Formen, Einrichtungen und Gesetzen zum Trotz lebendig waren, siegreich ins Leben treten und es durchdringen und neue Formen aus ihrem eignen Geiste schaffen, in denen er ein würdig Abbild findet. Ein Zustand, wo die Heiden nicht mehr, wie jetzt, wenn sie das Leben der christlichen Gemeinden und Staaten und ihre Gesetze sehen, mit Haß und Abscheu vor dem Christenthum erfüllt werden durch die gesunde Naturoffenbarung Gottes in ihnen, sondern wo unser Leben und unsre gemeinschaftlichen Thaten und die Formen unsrer Gemeinschaft ihnen Ehrfurcht einflößen vor einer Religion, aus deren Geiste Solches entsprungen ist.

Aber wir wissen, Einzelne möchten wohl, wenn sie noch schwankend sind, herübergezogen werden, doch ein Prinzip zerbricht man nicht mit einer Rede. Die Verhandlungen über die Hauptsache, über das Was, sind geschlossen; wie viel noch darüber hin- und hergestritten werde, oder wer das letzte Wort behalte, ist einerlei; wir haben schon lange vom Dichter gehört: wer Recht behalten will und hat nur eine Zunge, behälts gewiß. Sie, die Männer unsres Vertrauens, resumiren in der Kürze, was Sie wollen und was die Nothwendigkeit will und durchsetzen wird; es ist etwas innerlich längst in manchen seiner Momente Vorhandnes, aber als Einheit hervortretend zeigt es sich als ein vollständiger Bruch mit der verknöcherten Staatskirche und den halben und hohlen innerlichen Zuständen der Lehre. Nach der bekannten bequemen und natürlichen Art wird man nun das kirchlich Verhaßte auch politisch verdächtigen und Ihre Forderungen schon deshalb für unmöglich erklären, weil die Volkssouveränetät das versteckte Prinzip derselben sei. Die vergeblichen Versuche, den neuen Most in alte Schläuche zu fassen, werden sich wiederholen; man wird Ihnen auch vorwerfen, daß Sie von der Form alles Heil erwarteten. — Die Antwort ist rasch genug

bereit. Sie ſprechen: Wir ſind nicht in einem ſtudentiſchen Idealismus befangen und glauben nicht, über allen Kampf, Zwieſpalt und bittre Arbeit hinaus zu ſein durch die bloße Erlangung der Form einer in Lehre und Verfaſſung freien Kirche. Aber wir kennen die Geſchichte und die unberechenbare Macht, welche von dem Beſtehenden, den Zuſtänden, Formen und Einrichtungen auf die Zöglinge der Gewohnheit, auf uns Alle ausgeübt wird. Wir kennen auch die bittren Früchte, welche die unſelige Form der Knechtſchaft getragen hat. Das Volk, von allem Antheil an der Kirche ausgeſchloſſen, verdummte, wandte ſich den materiellen Intereſſen zu, wurde unkirchlich und indifferent, weil ſein praktiſcher Verſtand aus dem Beſtehenden ſchloß, daß die Kirche um der Prediger willen und um des Staats und der Gewohnheit willen da ſei; das Verhältniß des Volks zur Kirche wurde paſſiv, weil es nicht den geringſten thätigen Antheil daran nehmen durfte. Auf der andren Seite empörte der menſchliche Geiſt ſich gegen den Zwang der Kirche und die Dogmentyrannei; das Chriſtenthum griff er nicht eher in Deutſchland an, bis er ſich gegen jenen Druck müde gekämpft und Nichts erreicht hatte. Da wuchs in wenig Jahren der Razionalismus zum Atheismus heran. Für unſre Entwicklung und die Stählung unſrer Kraft mag es gut ſein, daß unſer Alles jetzt in Frage geſtellt iſt, und wir einen Kampf mit ihm kämpfen müſſen auf Leben und Tod — aber iſt darum der Jammer geringer, daß ſo manche Seelen in Haß, Erbitterung und Unglauben ſich verzehren und verloren gehn, ehe wieder ein Bau aufgeführt iſt, in dem die Menſchheit eine Weltperiode ruhig leben kann? Woher iſt der Verſtand und die Kritik ſo herb und zerſtörungsluſtig geworden, daß ſie alle Begeiſterung, Poeſie und Religion vergällen und auflöſen will, als weil eine unnatürliche, empörende Feſſel durch die Kirche unter dem Schutze des Staats ihr angelegt war? Lernt doch Menſchliches menſchlich beurtheilen, lernt, daß die Verſöhnung und Einheit, nach der auch Ihr verlangt, nie durch Zwang und in Gewalt wachſen und gedeihen kann. Woher der Haß gegen chriſtliche Wahrheit, woher der flache Razionalismus und der jämmerlich einſeitige Verſtand, der uns die menſchliche Freude raubt, die ewigen Ideen unter ſinnvollen Bildern und im Gewand religiöſer Poeſie, wie ſie im Neuen Teſtament ſo ſchön und reich uns entgegentreten, anzuſchauen, der aller Religion Tod iſt? als daher, weil die Vernunft gezwungen werden ſollte unter das Joch! Warum ſind die Stimmen ſo ſelten, die für Chriſtenthum und Religion ſprechen, als weil ſie fürchten, zu den Vertheidigern der Knechtſchaft gezählt zu werden, da der beſtehende Unſinn, vom Staat und von Euch aufrecht gehalten, jene herrlichen Güter für die Knechtſchaft und den Rückſchritt Wucher treiben läßt? Darum wollen wir die Freiheit, weil jetzt nur in ihrer Luft die Wahrheit gedeihen kann. Die Freiheitsſehnſucht füllt die Herzen, darum wollen wir, daß das Chriſtenthum ſeinen innerſten Kern, die Freiheit, zur Blüthe entfalte, zu einem Baum wachſen laſſe, in deſſen Schatten unſer Volk und unſre Jugend, die irreligiös und unchriſtlich geworden iſt, wieder wohnen möge. Wißt Ihr nicht ſelbſt, daß Ihr vom Feinde keine Wahrheit hören mögt? So laßt denn durch die Freiheit das Chriſtenthum wieder den Menſchen befreundet werden, daß ſie vertrauend und unbefangen auf ſeine Stimme hören, und die alte Liebe wird

erwachen. Der Schlaf, den das Volk vertrauensvoll in den Armen der Orthodoxie einst schlief, wird nie wieder auf uns lasten, aber im Lichte des freien Tages werden wir alle erkannte Wahrheit lieben, nicht wie jetzt, obwohl sie christlich ist, sondern um ihretwillen und dann, weil sie christlich ist. Lasset uns aus Knechten Freunde werden des Christenthums. Der Knecht späht hämisch die Mängel seines Herrn aus und wird ungerecht aus Haß; der Freund liebt am Freunde, trotz der Unvollkommenheiten, die er nicht verkennt, das Gute, Edle und Schöne. Wer jetzt des Christenthums Freund ist, ist es der von demselben durch Kirche und Staat beanspruchten Tyrannei zum Trotz; darum gebt uns die Freiheit im Christenthum, damit wir auch um der Freiheit willen, die es uns gönnt, seine Freunde werden und bleiben können!

Sie sehen voraus, meine Herren, daß Sie sich mit Ihren Gegnern nicht vereinbaren können. Aber, weil es doch daran liegt, wenigstens einen Hauch von Lebensluft für die Kirche zu gewinnen, so vereinigen Sie sich mit ihnen dahin, daß die Kirche gehört werde, daß überall Synoden, aus dem Volk und nicht allein aus den Geistlichen zusammengesetzt, frei gewählt und berufen werden. Das Heft ist ja noch in den Händen der Alten, und die Bajonnette sind noch dienstbereit, was kann also im schlimmsten Falle zu fürchten sein, wenn das Volk und die Kirche selbst ihre Stimme einmal erhebt? Können Sie also weder über Lehre noch über Verfassung im Prinzip einig werden, so bitten Sie, daß die Kirche wenigstens gehört wird und sich aussprechen darf. Ist nur Das vergönnt, so mag dann der Geist und die mühsame Arbeit, zu der er ruft, den Sieg gewinnen, und am Ende möchten wir auch die volle Freiheit nicht als ein oktroyirtes Geschenk annehmen. Nein, begnügen Sie sich, für jetzt nichts Weitres zu erlangen, als das natrülichste, menschlichste, heiligste Recht, welches uns so schmählich verkümmert ist, daß die Kirche wenigstens reden, berathen, bitten darf! Die Hochweisen reden so viel von neuem christlichem Geist, lebendiger Kirchlichkeit und Religiosität, die erwachen soll, ja von neuen Schöpfungen dieses Geistes. Sagen Sie ihnen, daß das Alles nicht aus verknechteten, verdumpften Sinnen, auch nicht aus den durch theologische und politische Zänkereien unfruchtbar gemachten Herzen der Gebildeten entstehn kann, daß es vielmehr vom Christenthum bis zu den deutschen Mystikern und in alle Ewigkeit der frische, aus der Dumpfheit erwachte Geist des Volks gewesen ist und sein muß, welcher die Ströme des lebendigen Wassers wieder rinnen läßt aus ungeahnten Tiefen und zu uns redet mit der alten ewigen Kindesweisheit der einfachen Wahrheit, an der wir Klugen uns nicht freuen konnten. Mehr Luft! und wieder das Wort frei gegeben der Kirche, das Wort, durch welches alle Dinge geschaffen sind, das freie Wort, ohne das Ihr vom Christenthum und Protestantismus Nichts wüßtet! Diese Forderung sei die einzige Uebereinkunft, das Einzige, in dem alle Glieder der Konferenz sich vereinigen, und für Dies muß geredet und gemahnt werden aus allen Kräften.

Aber, meine hochwürdigen Herren und würdigen Kämpfer für die Freiheit, in allem Andren stehen Sie auf Ihrem Protest fest und unerschütterlich! Kämpfen Sie gegen jede Konzession an das alte System aufs Aeußerste! Sagen Sie,

daß der Geiſt ſich nicht dämpfen läßt, daß halbe Maßregeln ſchlimmer als keine ſind, daß der Geiſt Das, was er fordert und ſchon in Vielen erkannt und aus ihnen laut gepredigt hat, nicht losläßt, bis er es erreicht, weil es Wahrheit und Recht, Chriſtenthum und Vernunft ſelbſt fordern; daß es gerathen ſein möchte, die Aufregung nicht wachſen zu laſſen, und bald zu thun, was geſchehen muß, und es ganz zu thun. Denken Sie daran, daß eine ſolche Gelegenheit, die Wahrheit laut werden zu laſſen, nicht wiederkehren möchte! Keine läſtige Geſchäftsordnung kann Sie in einer vertraulichen Konferenz einengen, keinerlei Beſorgniß kann Sie drücken, denn Sie ſind Abgeſandte ſouverainer Staaten. Ihr Wort wird in ganz Deutſchland gehört werden, es wird doppelt ſchwer in die Wagſchale fallen, weil Sie angeſehen ſind und weil Sie proteſtantiſche Staaten vertreten. Auf den Sieg der Wahrheit in dieſer Konferenz dürfen Sie kaum hoffen; ſo ſehen Sie denn zu, wie Sie mit Ehren den Kampf abbrechen und Ihr Feld behaupten! Ihre Minorität wird *klein* ſein, möge ſie um ſo *entſchiedner* ſein! Und, wenn die Vertheidiger des alten Syſtems wie eine Falanx gegen Sie ziehn, ſo ſchließen Sie ſich feſt und *einig* zu dem ſcharfen Keil zuſammen, an welchem die Falanx ſich bricht. Alſo geſchehe es!

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

In demselben Verlag ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wegweiser

durch

die Litteratur der Deutschen.

Ein Handbuch für Laien.

Herausgegeben

von

Gustav Schwab und K. Klüpfel.

21 Bog. Velin. 8. brosch. 1½ Rt.

Inhalt:

Religion und Theologie. Allgemeines. — Glaubens- und Sittenlehre. — Erbauliches. — Geschichtliches.

Philosophie. Uebersichtliches. — Geschichte der Philosophie. — Zur Theorie. — Zur Sittenlehre. — Psychologie und Anthropologie. — Bildende Kunst. — Kunst. Poesie. — Kunst. Musik. — Pädagogik.

Zur Lehre vom Staate. Allgemeines. — Kirche. — Nationalökonomie. — Armenwesen. — Völkerrecht und Politik.

Naturwissenschaften. Allgemeines. — Astronomie. — Physik. — Chemie. — Technologie. — Naturgeschichte. — Geologie.

Alterthumskunde. Allgemeines. — Griechische und römische Litteraturgeschichte. — Griechische und römische Antiquitäten. — Alte Kunst. — Mythologie. — Morgenländisches.

Länder- und Völkerkunde. Länderkunde und Reisebeschreibungen. — Universalgeschichte. — Alte Geschichte. — Mittlere Geschichte. — Neuere Geschichte. — Deutsches Volk und Land. — Monographien über deutsche Geschichte. — Deutsche Specialgeschichten. — Schweiz. — Frankreich. — Niederlande. — Großbritanien und Irland. — Scandinavien. — Rußland. — Polen. — Ungarn. — Slaven. — Spanien. — Italien. — Griechenland. — Türkei. — Asien und der Orient überhaupt. — Afrika. — Amerika. — Australien.

Kultur- und Sittengeschichte.

Litteraturgeschichte. Litterargeschichtliche Monographien aus der deutschen Litteratur. — Altnordische, Englische, Französische, Italienische, Spanische, Portugiesische, Slawische Litteraturgeschichte. — Litterarhistorische Sammelwerke.

Biographien. Dichter. — Künstler und Kritiker. — Philosophen. — Theologen und Kirchenmänner. — Staatsmänner. — Kriegshelden. — Historiker und Philologen. — Aerzte und Naturforscher.

Romane, Sagen und Märchen. Deutsche Romane. — Deutsche Volksbücher, Sagen und Märchen. — Französische Romane. — Englische und amerikanische Romane. — Dänische, schwedische, russische und holländische Romane. — Italienische und spanische Romane.

Gesammelte Werke. Schriftsteller, die zwar nicht Dichter, aber Grenznachbarn der Dichtung sind. — Historiker und Staatsmänner. — Philosophen und Theologen.

Encyclopädieen.

Politischer Katechismus

für

Preussen.

Eine alfabetische Zusammenstellung

aller dem preußischen Staatsbürger nach der Verfassung und Gesetzgebung seines Landes zustehenden Rechte in Bezug auf Freiheit der Person, des Eigenthums, des Gewerbes und Verkehrs, Glaubens-, Rede-, Lehr- und Preßfreiheit, nebst Angabe der ihm gesetzlich zuständigen Rechtsmittel zur Geltendmachung dieser Rechte.

---

12 Bogen, gebunden. Preis ⅓ Thlr.

Die preußische Verfassungsfrage,

Sammlung

aller auf die **Verordnung vom 22. Mai 1815** bezügl. Aktenstücke, Gesetze, Petitionen, Landtagsabschiede, Denkschriften u. s. w. so wie der bedeutendsten Stimmen von Staatsmännern und Publicisten über dieselbe.

Preis ⅓ Thlr.

---

daß die Partei des Fortschritts in Deutschland weniger Energie und Gemeinsinn besitze, als ihre Gegner, welche mit großen Opfern eine Menge von Organen ins Leben gerufen haben und am Leben erhalten, in denen sie uns und unsre Sache auf das Schnödeste anfeinden und beschimpfen. Und Jenen steht noch dazu meistentheils eine äußere Macht zu Seite; wir haben ihnen Nichts entgegenzusetzen, als das Vertrauen auf unsre gute Sache und — Ausdauer durch Einigkeit.

Unter diesen Umständen wäre es eine falsche Scham, wollten wir nicht offen und ungescheut auch unsrerseits unsre Partei zur Unterstützung unsres Unternehmens aufrufen.

Wir appelliren daher förmlich und feierlich an die Gesinnung und den Eifer aller Freunde des Fortschritts und der Freiheit und erwarten, daß jeder Einzelne von ihnen in seinem Kreise zur Förderung und Verbreitung unsres Blattes nach Kräften wirke.

Wir appelliren an den Beistand aller freisinnigen Schriftsteller und aller Derer, welche in sich den Beruf fühlen, durch das öffentlich gesprochene Wort für die Sache des Fortschritts zu wirken; mögen sie sich uns anschließen als wackre und eifrige Mitstreiter!

Der **Herold** wird weder in seiner Tendenz noch in seiner äußern Form eine Aenderung erleiden. Er wird durch die Hemmnisse, die man seiner Verbreitung und Wirksamkeit entgegengesetzt hat, sich weder in seiner entschiedenen Richtung auf den Fortschritt irre machen, noch aber auch über die Grenzen der Mäßigung und Besonnenheit hinausführen lassen, welche jederzeit innegehalten zu haben er sich bewußt ist. Er wird nach wie vor allen Theilen und allen Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die gleiche allseitige Theilnahme widmen. Er wird namentlich die jetzt eben versammelten und die in der nächsten Zeit zusammentretenden ständischen Versammlungen zum Gegenstande fortdauernder aufmerksamer Berichterstattungen und Besprechungen machen. Um für diese politischen Stoffe mehr Raum zu gewinnen, wird die „Gerichtszeitung" an der Stelle der bisherigen, oft allzu ausgedehnten, künftig nur kürzere, aber um so prägnantere und interessantere Berichte und Aufsätze bringen.

Leipzig, im Dezember 1845.

Verleger und Herausgeber des Herold.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Die zensirte und die unzensirte Presse. Ein Vorwort. Vom Herausgeber 1

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen. Von Heinrich Pilgrim. Erster und zweiter Artikel 16

Die Studentenverbindungen und ihre Reformen in der Gegenwart. Von S. L. G. 74

Aktenstücke zur Geschichte der letzten preußischen Provinziallandtage 85

Die gegenwärtige Lage der protestantischen Kirche in Deutschland und namentlich in Preußen, auf Anlaß der Rede des Königs von Preußen an den Berliner Magistrat 152

Oestreichs Weltberuf 182

Sozialistische Bestrebungen in Deutschland. Vom Herausgeber. Erster Artikel. Der filosofische Sozialismus 194

Hannoversche Zustände, mit Einsicht auf den bevorstehenden Landtag 263

Die Donaue und die Sundzollfrage 272

Sächsische Zustände 284

Protestantische Denkschrift an die nach Berlin berufene evangelische Konferenz 354

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

203
5
2

Unsre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben von

Karl Biedermann.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Gustav Mayer.
1846.

Unſre

Gegenwart

und

Zukunft.

Herausgegeben

von

Karl Wiedermann.

Zweiter Band.

Leipzig,
Verlag von Guſtav Mayer.
1846.

STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES

JAN 06 1984

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen.

Von Heinrich Pilgrim.

Dritter Artikel.*)

Blicken wir zunächst auf die Ergebniſſe der preußiſchen Gymnaſialerziehung, ſo ſtellen ſie ſich dem unbefangenen Beobachter an der Jugend etwa in folgender Weiſe heraus.

Die preußiſchen Gymnaſiaſten ſind durchſchnittlich, d. h. hauptſächlich in Brandenburg, Sachſen, Pommern, Preußen, dem größeren Theile Schleſiens und Weſtfalens, weniger in Polen und den Rheinlanden, ein fleißiges und — wir müſſen ſagen leider! — faſt zu ängſtlich ſtrebſames Völkchen. Allein dieſer ſichtbare Fleiß iſt nicht eigentlich ein freier, von wiſſenſchaftlichen Neigungen geleiteter, von dem, höheren Beſtrebungen ſonſt eigenen, munteren Geiſte beſeelter, ſondern im Ganzen ein durch das herrſchende Prüfungsweſen erzwungener, künſtlich erzeugter, ein Schulfleiß im ſchlimmen Sinne, der Fleiß angehender Staatsdiener. Es betrübt und verſtimmt den Freund der Jugend und der Bildung des Volkes, wenn er Gymnaſiaſten faſt allein von den ihnen bevorſtehenden Prüfungen und den Aeußerlichkeiten, welche durch jene erreicht werden ſollen, reden hört, aber nicht von ihren Studien, für welche ihnen in der

*) Die beiden erſten Artikel ſind im I. Bande der „Gegenwart und Zukunft" enthalten.

Regel das rechte innere Interesse, der wahre innere Antrieb fehlt. Dies ist ein großer, entmutigender Fleck der preußischen Gymnasialerziehung. Denn die schmähliche Furcht und Angst vor den Prüfungen nehmen die Schüler bald die jugendliche Lust am Lernen und Forschen, nehmen einen Ernst an, welcher sie schlecht ziert, und gewinnen nicht die frische Gemütsbildung, welche man von ihnen erwartet. Jenen erworbenen Kenntnisse in Maße nur so weit, als sie nötig, dem Prüfungsgesetze zu genügen und mit ihnen vor den Richtern zu glänzen. Hat ein acht bis zehn Jahre lang so geplagter Jüngling den ersehnten Schlagbaum der Prüfung erst hinter sich, so setzt er nicht weiter an den Zweck, welchen er mit endloser Mühe und großem Schweiße erarbeiten und am Schlusse der Schulzeit bezeichnet wähnte. Fragt man einen jungen Preußen, weshalb er so fleißig arbeite: so kann man ziemlich sicher sein, daß er antwortet: um recht bald in die höhere Klasse versetzt zu werden, um meine nächste Prüfung glücklich zu bestehen. Es fehlt auf den preußischen Gymnasien, die man richtiger Staatsdienerschulen nennen sollte, von vorn herein den jungen Leuten an rechter Aufklärung über Zweck und Wert höherer wissenschaftlicher Studien. Wie Viel dabei die Irrthümer der Eltern und der Erwachsenen außerhalb der Schule verschulden helfen, haben wir bereits erwähnt. Man verstehe uns nicht falsch! Wir verkennen keineswegs den pädagogischen und politischen Wert der Schulprüfungen, wenn in ihnen pädagogisch weise verfahren und mit ihnen Maaß und Ziel gehalten wird; aber es ist ein starker pädagogischer und politischer Mißgriff, sie zur Angel, um welche sich alles Dichten und Trachten der Jugend drehet, zu einer Handlung der Werkheiligkeit zu machen und dadurch die äußeren Bedingungen der Bildung über die wesentlicheren inneren zu erheben. Wir heißen es nicht wohlgethan, daß man die Gymnasien hinsichtlich des Unterrichtes in staatsrechtliche Formen zwängt, welche dahin nicht gut passen, weil sie dem Wesen der allgemeinen Bildung zu fremdartig sind; daß man ihretwegen dem selbstständigen Streben

und der Eigenganzheit der jungen Leute, welche alle über einen Kamm und Kragen geſchoren werden, viel zu wenig Geltung und freie Bewegung geſtattet, wodurch viele preußiſche Gymnaſien einen gewiſſen Anflug des Kadettenhausmäßigen erhalten; daß man endlich durch dieſe übertriebene Sorge für allſeitige und eben ſo gründliche Bildung nach höherer Vorſchrift der Gymnaſialjugend eine Staatsdienerhaftigkeit angewöhnt, welche man lieber ſehr weit aus dem Kreiſe der höheren Schulen verbannen ſollte. Will man, wie allerdings weiſe und billig, das äußere, öffentliche Anſehen der Gymnaſien in den Augen des Volkes heben, ſo giebt es dazu andere Mittel und Wege, welche die Regierung bisher überſehen oder anzuwenden vernachläſſiget hat. Auf dieſen wichtigen Punkt werden wir unten zu ſprechen kommen.

Obſchon ich vor der Hand keine ſonderliche Neigung ſpüre, in ein Trappiſtenkloſter einzutreten, auch ſonſt nicht gerade Rigoriſt bin, ſo hoffte ich dennoch zu finden, daß die preußiſchen Gymnaſiaſten mehr, als es leider der Fall iſt, von wahrhaftem ſittlichem Geiſte belebt und durchdrungen ſeien. Ich verweiſe auf meine früheren Mittheilungen. Einen auffallenden oder blos merkbaren Unterſchied in dieſer Beziehung habe ich an den mehr oder weniger kircheneifrigen und kirchlichfrommen Gymnaſien nicht entdeckt, dagegen einen bedeutenden zwiſchen denen, deren Lehrer der Beaufſichtigung und Leitung ihrer Schüler ſich gewiſſenhaft unterziehen, und denen, deren Lehrer dieſe Arbeit für nutzlos, überflüſſig und der Ausführung nach für unthunlich halten, der ſehr zu Gunſten jener ausfällt, obgleich ſie aus begreiflichen Gründen häufiger Strafen anwenden müſſen, als dieſe. Das äußerliche Verhalten der Gymnaſiaſten, ſo weit es zur Kunde der Lehrer gelangt, genüget im Ganzen den geſetzlichen Vorſchriften; aber die Zenſuren geben nur von Dem Rechenſchaft, was die Lehrer bemerkt haben, und die Beobachtungen derſelben erſtrecken ſich an den meiſten Gymnaſien, zumal in den größeren Städten, nicht weit über das Schulzimmer hinaus, in welchem

[illegible] Das Benehmen der Schüler, verglichen mit dem unsrer Knaben [illegible] mehr bescheiden genannt, [illegible] Sinne weniger verletzend. Schneidigkeit, nicht [illegible] ist aber allgemein und empfehlend. In den größeren Städten [illegible] man übereinstimmend die an der Jugend so wohlthuende Bescheidenheit und den ritterlichen Geist, welcher durch [illegible] Ehrenbezeugungen [illegible] prüft. Wenn es sich auch dann und wann [illegible] das Gebiet des Formellen und Übereinkünftlichen verirren sollte. Sehr verwundert es Viele, wie manche hiesige [illegible] sich absichtlich und gesuchter Weise [illegible] Verletzung herausfordernd und witzig zu erscheinen, gern tadeln und bekritteln. Dieses Übel kennt ihr mehr, als vereinzelte strafwürdige Ausschreitungen, als einen tiefen sittlichen Verderbniß. Er ist, was Einsicht noch bedenklicher mindert, beinahe in allen Fällen meiner Erfahrung mit Überhebung gegen Lehrerstrafungen verbunden gewesen. Das Turnen — möchte es überall mit Wärme aufgenommen und mit Ernst betrieben werden! — ist sicherlich das vorzüglichste Mittel, die gerügten Übel gründlich zu heilen. Ein offenbarer Fortschritt der Jugendbildung zeigt sich in dem Umstande, daß Ausschreitungen des rohen und nicht ganz verschwundenen Pennalismus immer tiefer hinab in niedere Schulklassen, jetzt schon in die eigentlich sogenannten Flegeljahre zurückgedrängt worden sind, mithin wohl bald ganz verdrängt sein werden. Quinta, besonders Quarta, aber kaum noch Tertia der preußischen Gymnasien bieten häufigere Beispiele roher Gewaltstreiche der stärkeren Schüler gegen schwächere. Freilich ist dafür Sekunda und Primaner die oben gerügte altklug und ernst thuende kleinmeisterische Haltung im Benehmen eigen, welche sich leicht mit Dünkel und Empfindlichkeit bei vermeinter Verletzung der sogenannten Ehre paaret.

Was ich hier im Allgemeinen gesagt habe, erleidet natürlich vielfache Modifikazionen nach Maßgabe der Landschaften und selbst

te; denn die fünfzehn Millionen Menschen, welche

in den Lehrbüchern der Statistik und der Erdbeschreibung Preußen genannt werden, haben außer den gemeinsamen menschlichen Eigenschaften wenig Anderes mit einander gemein, als den König und den ihnen von der Politik ertheilten Namen. So zeigt sich in den westlichen Landschaften unverhohlen eine merkwürdige Richtung der Schuljugend auf rege Theilnahme an politischen Ereignissen und öffentlichen Angelegenheiten. Weniger hervortretend, doch ziemlich merkbar ist dieselbe in Ostpreußen, Sachsen und in Posen, wo sie aber fast ausschließend bloß dem polnischen Adel eigen ist; kaum zu spüren dagegen in Pommern und Brandenburg. Berlin selbst folgt mehr dem äußeren Antriebe und dem Glanze der Mode des Tages, als ursprünglicher und urkräftiger Sinnesweise. Dabei ist es in der That sehr traurig, daß man der Gymnasialjugend keiner einzigen preußischen Landschaft nachrühmen kann, sie sei, wie etwa die englische, über den Begriff politischer Freiheit sonderlich aufgeklärt. Freilich entgehet ihr dazu — Dies sage ich, um sie zu entschuldigen — der unermeßliche Vortheil, welchen vor ihr die englische Jugend durch die unmittelbare tagtägliche Anschauung des öffentlichen Lebens in den Gerichten und den Staatsverhandlungen weit voraus hat. Diese siehet vor ihren Augen die unbedingte Herrschaft der Staatsverfassung und des Gesetzes, füget sich daher auch willig oder nothgedrungen der strengen Schulzucht, weil ihr nach allen ihren Erfahrungen gar nicht einfällt, einen anderen Zustand der Dinge für möglich oder wünschenswerth zu halten. Die preußische Schuljugend dagegen höret in den Familienkreisen Viel von politischer Freiheit, als einem dereinst erst möglichen Zustande, reden, mahlet sich nun denselben vermöge ihrer lebhaften Einbildungskraft nach Maßgabe des Gehörten meist in wunderlichen Zeichnungen und grellen Farben aus und muß so unvermeidlich auf die abenteuerlichsten Bilder und Vorstellungen von allem Dem, was nicht ist und gleichwohl sein sollte, gerathen. Ich könnte davon genug des Seltsamen berichten, wenn es der Mühe werth wäre, davon zu reden. Der

Knabe und ſelbſt noch der Jüngling in allen preußiſchen Landſchaften verwechſelt faſt jeden Augenblick den Begriff politiſcher Freiheit des Volkes mit unbeſtimmten Vorſtellungen von geduldeter und gekrönter Rechthaberei der Unterthanen gegen die Abſichten der Landesregierung, von ſchrankenloſer Macht und Willkür des Volkes oder doch der Vornehmen, von roher Ungebundenheit, von Nichtgehorchen u. ſ. w. Der junge polniſche Edelmann denkt den Begriff politiſcher Freiheit kaum anders, als unter der Bedingung der ſchlechthinigen Herrſchaft des Geburtsadels und der Sklaverei der verachteten Bauern und wohl auch der Bürger. Ausnahmen von dieſer ſchlimmen Regel giebt es allerdings, aber ſie ſind zu zählen. Man verzeihe daher den engliſchen Staatsmännern, wenn dieſe die Angſt und Furcht ihrer deutſchen Amtsgenoſſen vor Gymnaſiaſten und Studenten unhöflich belächeln oder die wegen abgeſchmackter und jugendlich übertriebener Redereien und ohne alle Berechnung unternommener Schülerſtreiche ganz ernſthaft angeſtellten Unterſuchungen mit bitterem und beißendem Spotte geißeln und die Beſtraften mitleidig beklagen. Denn der Engländer folgt wohl der Rede des erfahrenen und ſtaatskundigen Mannes, aber nicht der Fahne wilder Knaben oder dem Rufe unmündiger oder überſpannter Jünglinge. Eben ſo wenig begreift er die große Wohlthat raſcher Miniſterialverfügungen und Kabinetsbefehle der zentraliſirten Regierung für das Volk, weil er die deutſchen Zuſtände überhaupt wenig kennt und begreift, ſich auch um das Ausland nur in ſo weit bekümmert, als es engliſche Intereſſen berühret, und das Parlament, dieſer gewaltige Sprechſaal des Volkes, durch die Verfaſſung gezwungen iſt, den Miniſtern die unendliche Mühe und Arbeit der Geſetzgebung abzunehmen und mit ihnen die ſchwere Sorge für des Landes Wohlfahrt zu theilen, die Zeitungen aber die Thätigkeit der Beamten ſtreng beaufſichtigen.

Hinſichtlich der kirchlichen Beziehungen verhalten ſich die preußiſchen Gymnaſien nicht überall gleich. Obſchon ſie im Allgemeinen

der früheren ſtrengen Bevormundung und der faſt ſchrankenloſen Herrſchaft der Geiſtlichkeit längſt enthoben oder, wie Einige lieber ſagen, von der Kirche emanzipirt worden ſind, worin ſich die Weisheit der preußiſchen Regierung unter dem Könige Friedrich Wilhelm III. gewiß in ſchönem Lichte zeigt, ſo werden ſie doch noch immerfort, weil jene vortreffliche Maaßregel nicht zur vollendeten Durchführung gediehen iſt, in katholiſche — auf dieſes Prädikat, ſo wie auf das meiſt mit ihm verknüpfte: königlich, legt man in den vorherrſchend katholiſchen Landestheilen, z. B. in Oberſchleſien und Weſtpreußen, ein beſonderes Gewicht —, proteſtantiſche oder, wie ſie ſich ſeit der Union nennen ſollen, welche Bezeichnung ſie jedoch gewöhnlich weglaſſen, evangeliſche und gemiſchte eingetheilt. Zu den evangeliſchen, welche hier und da noch ihre aus früherer Zeit herſtammenden geiſtlichen Aufſeher beibehalten haben, die wohl nur den Religionsunterricht und das kirchliche Verhalten der Lehrer und der Schüler polizeilich beobachten ſollen, haben die Geiſtlichen eine ziemlich unklare, zweifelhafte Stellung, ſpielen daher in ihnen nicht überall eine eben beneidenswerthe Rolle, welche da um ſo mislicher wird, wo der Direktor oder das geſammte Lehrerkollegium nicht Neigung blicken läßt, ſich der Kirchengewalt zu unterwerfen oder anzuvertrauen. Dieſe Gewalt hatte mir oft das lächerliche Anſehen Jemandes, der, ſich mit äußerer Würde ſpreizend, vom Herzen gern Viel will, aber Wenig vermag. Ob gegenwärtig die Regierung den Einfluß der Geiſtlichen auf die Gymnaſien erhöhet und begünſtiget, habe ich nicht genau ermittelt; gehemmt und beeinträchtiget wird er nirgends. In Städten, in denen die Anhänger der verſchiedenen kirchlichen Bekenntniſſe einander ungefähr das Gleichgewicht halten, pflegen ſich auch die Lehrer den Geiſtlichen der Kirche, zu welcher ſie ſich bekennen, enger anzuſchließen. Die katholiſchen Lehrer, namentlich an katholiſchen Gymnaſien, verrathen dagegen mehr Neigung, ſich den Prieſtern ihrer Kirche zu bequemen. Ob davon die Unduldſamkeit herrühret, mit welcher dort katholiſche Schüler den

in der Minderzahl sich befindenden protestantischen begegnen, wie ich Beispiele davon aus Dänemark kenne, lasse ich dahingestellt, weil an solchen Orten politische Verhältnisse sich nicht minder, als kirchliche, geltend machen und die eine der anderen oft nur als Deckmantel dienet, so daß der Rheinländer, der Pole gewöhnlich im Protestanten blos den Brandenburger haßt. Den umgekehrten Fall habe ich seltener zu vermuthen Ursache gefunden. Obschon wir den religiösen und kirchlichen Glauben irgend eines Menschen anzutasten weit entfernt sind, so müssen wir doch offen bekennen, daß in den Schulnachrichten der Programme vieler preußischer Gymnasien die empfindliche Nachricht davon, wie oft und an welchen Tagen Lehrer und Schüler die Feier des heiligen Abendmahles begangen haben, einen widerlichen Eindruck auf unser Gemüth hervorgebracht hat. Diese pharisäische Gleisnerei, dieses eitle Prahlen mit kirchlicher Frömmigkeit, von welcher die preußischen Gymnasiallehrer, wenn man nach deren Äußerungen ihre Sinnesweise beurtheilet, gerade nicht überfließen, paßt sehr übel zu Jesu Sprüchen: Plappere nicht mit dem Munde, wie die Heiden; und: Wenn du beten willst, so gehe in dein Kämmerlein und schließe es hinter dir zu. Viele preußische Gymnasialdirectoren sperren aber Thür und Thor gar recht weit auf, damit ja der Himmel sich in der Person nicht irre und dessen irdischer Segen nicht etwa vorüberfliege.

Über die sichtbaren und fühlbaren Mängel der Schulzucht in den preußischen Gymnasien haben wir uns bereits oben ausgesprochen. Wir können sie nur theilweise loben. Im Ganzen erschien sie uns als ein vorsichtiges, höchst behutsames, dabei zaghaftes und weichpappiges Ding, nach der Maxime der preußischen Polizei: die Leute ja nicht böse machen, und nach den albernen Mustern deutscher Kinderschriften, die viel Lehrreiches von dem artigen Gustav, dem rappelköpfischen, ungezogenen Friedrich, der eitlen Franziska, dem leichtsinnigen Karl, dem wohlwollenden Wilhelm, dem fleißigen Hermann u. s. w. erzählen. Ja, sagte mir der Direktor eines der

Gymnaſien einer großen Stadt, wir müſſen unſere Schüler wie rohe Eier behandeln, wenn wir nicht verſchulden wollen, daß die Ältern ihre Kinder von uns wegnehmen. Heißt Das erziehen? — frug ich, öffentlich erziehen? — Der Direktor zuckte die Achſeln. — Die Zenſuren der Schüler ekeln Einen bisweilen an, wenn man deutlich bemerkt, wie ſich die Lehrer in allerlei geſuchten und beſchönigenden Redensarten für die Fehler der Schüler überbieten, wodurch ſie dieſe nicht beſeitigen, ſondern verſchlimmern. Nenne doch der Erzieher und Lehrer jeden Fehler am Schüler beim rechten Namen! Einige Gymnaſien verflüchtigen die Erziehung in Rückſichten, ſo daß man von der Hauptrückſicht der Schule, aus dem Knaben und Jünglinge einen tüchtigen Mann zu bilden, Wenig erſchauet. Das edle Wort: Humanität höret man nirgends häufiger, als in Preußen: wohl! auch wir ſind Freund der Humanität, ſo lange nicht dieſes ſattſam gemisbrauchte Wort nichtswürdiger Schwäche und feiler Karakterloſigkeit zum Deckmantel dienet. Die Nervenſchwäche, welche unter der Jugend aus den höheren Ständen oft beobachtet wird, iſt lediglich Folge der geſundheitswidrigen Lebensweiſe, des ſpäten Aufſtehens am Morgen, des ſpäten Aufbleibens tief in die Nacht hinein, des Übermaßes ſinnlicher Genüſſe. Viele ſtädtiſche Gymnaſien bequemen ſich in dieſer Hinſicht „dem Leben“ — wollte Gott, man dürfte Dies in edlerem Sinne von ihnen rühmen! — und beginnen ihre Arbeiten Morgens um ſieben, acht oder neun Uhr, ſtatt um fünf oder ſpäteſtens um ſechs Uhr, woran die Lehrer Nichts hindert, als die eigene ſchmachvolle Verweichlichung. Das Turnen iſt vom Miniſterium im Geiſte dieſer ſchwächlichen Schulzucht faſt nur bedingungsweiſe angeordnet und empfohlen. Wird es das erwartete Heil ſchaffen? — So wahrhaftig niemals!

So ähnelt die Schulzucht der preußiſchen Gymnaſien der in despotiſchen Staaten von Alters her beliebten, begünſtigten und gebräuchlichen Weiſe, die eigentliche Kraft der Jugend unentwickelt

zu laſſen oder gar in betäubende Ruhe zu verſenken. Sie zeigt ſich nicht von der Beſchaffenheit, wie ſie eines politiſch mündigen und freien Volkes würdig, einem nach politiſcher Mündigkeit und Freiheit ringenden ſchlechterdings nothwendig iſt. Denn die männliche Jugend kann nicht anders zu Männern geſtählt werden, als dadurch, daß ſie hart behandelt und in ſittlicher Strenge erzogen wird. Wer die Herrſchaft der heimiſchen Geſetze lieben ſoll, muß ihnen von Kindesbeinen an gehorchen lernen. So war es in Sparta, ſo iſt es in England. Unter Willkür und launiſcher Nachſicht erwächſet kein Geſetzgeber dem Volke. Bei aller Milde und Behutſamkeit der preußiſchen Schulzucht ſtößt man in ihr gleichwohl auf Härten, welche den Ausländer befremden und verwunden. Die Jugend muß ſich fühlen, unter der Strenge der Geſetze muß ſie ſich als Glied des Staates fühlen und bewegen lernen. Den preußiſchen Gymnaſiaſten aber iſt jede öffentliche Äußerung dieſes eben ſo natürlichen als wohlthuenden Gefühles des Menſchen, welcher mit anderen in einer Gemeinſchaft lebet, aufs Strengſte unterſagt. Wir enthalten uns jedes Urtheiles, weil wir ſchlechterdings nicht begreifen, welche Gefahren dem Staate z. B. ein Aufzug der jungen Leute mit Fahnen und Muſik etwa bringen könnte.

Nun iſt die preußiſche Regierung zwar eine ſchlechthin monarchiſche, aber ſehr weit davon entfernt, eine despotiſche zu ſein. Sie bedarf geiſtig, ſittlich und leiblich kräftiger Jünglinge, thatluſtiger und rechtſchaffener Männer. Alle ihre gegenwärtigen Zuſtände, alle ihre Verhältniſſe nach innen und nach außen, alle ihre beſtehenden und angebahnten Staatseinrichtungen zwingen ſie dazu, ſich nicht blos mit dem hohen Ruhme, dereinſt den edlen Fichte beſeſſen zu haben, der während der kummervollſten Tage des königlichen Hauſes und des ganzen Landes in Berlin mit Begeiſterung gehöret wurde, zu begnügen, ſondern vielmehr nach deſſen trefflichen Rathſchlägen auch zu handeln, die jetzige, für Preußens Verhältniſſe durchaus unpraktiſche Schulzucht von der Wurzel aus zu verbeſſern

und zunächſt auf die Gebrechen der Gymnaſialerziehung, um ihnen ſchleunigſt abzuhelfen, die ernſteſte Aufmerkſamkeit zu verwenden. Wir würden uns ſehr glücklich ſchätzen, wenn wir durch unſere Mahnung dazu beitrügen, die Wohlfahrt des preußiſchen Staates zu fördern.

Von öffentlicher Erziehung in Preußen kann bis heute thatſächlich kaum die Rede ſein. Man findet ſie vollſtändig, obwohl auch hier noch mancher Verbeſſerungen bedürftig, etwa in vier oder fünf Gymnaſien: was will Das für den ganzen Staat ſagen? In allen übrigen trifft man höchſtens auf ſchwache Anfänge, zaghafte, ſchwankende, unvollkommene Verſuche dazu, deren allenfallſiges Gelingen von der Neigung und dem guten Willen der Lehrer und namentlich von dem perſönlichen Intereſſe des Direktors für eine ſo wohlthätige politiſche Maaßregel abhängt. Wir lieben und verehren wahrhaftig nicht die wißbegierige, voreilige Einmiſchung der Regierung in bürgerliche Privatverhältniſſe, nicht die polizeiliche Bekümmerniß um Alles, was der Unterthan thut und treibt, nicht die polizeiliche Sorge vor einem kecken Worte in zahlreichen Verſammlungen des Volkes zu edlen Zwecken; aber die richtige Leitung der Jugenderziehung iſt eine öffentliche Angelegenheit, eine wahrhafte Sorge des Staates. Wir werden ſogleich erweiſen, daß, um den herrſchenden Übeln und dem von Tage zu Tage ſchrecklicher drohenden Verderben abzuhelfen, nur in Einem das wahre Heil zu finden iſt, in umfaſſenden, durchgreifenden und des Beifalles der Verſtändigen würdigen Maßregeln.

Es iſt hier der ſchickliche Ort, die ſogenannte häusliche oder — richtiger geſagt — älterliche Erziehung näher ins Auge zu faſſen.

Das Allgemeine Landrecht für die preußiſchen Staaten (Thl. II. Tit. II. Abſchn. 2. und anderwärts) bezweifelt im Allgemeinen gar nicht die wirkliche Befähigung der Ältern zur Erziehung der Kinder, ſondern erhebet ſie vielmehr zur Vorausſetzung landesgeſetzlicher und

rechtlicher Beſtimmungen. Die gelehrten Juriſten, welche das preußiſche Landrecht abgefaßt haben, lehnten ſich in dieſer Beziehung zu gläubig an das römiſche Recht, vielleicht auch an das ſogenannte Naturrecht. Sie verkannten nicht nur die Bedingungen der Zeit und der bürgerlichen Verhältniſſe, ſondern vergaßen auch oder dachten nicht daran, daß, ſobald der geſellſchaftliche Zuſtand im Staate ſich bis auf eine gewiſſe Höhe entwickelt hat, das im Naturzuſtande ſo einfache Geſchäft, Kinder zu erziehen, zu einer eigenen Kunſt wird. Dies erkannten ſchon ſehr deutlich und beſtimmt die alten Griechen.

Auf der anderen Seite geſtehet man gern und freudig zu, daß im Allgemeinen preußiſchen Landrechte ſchon eine gewiſſe großartige Auffaſſung der Beziehungen der Schule zu der Familie und dem öffentlichen Leben ſich kundgiebt. Aber leider iſt die preußiſche Geſetzgebung bis zum gegenwärtigen Augenblicke noch zu keinem eigentlichen und folgerecht durchgeführten Prinzipe, nach welchem die Schulangelegenheiten im Staate zu ordnen ſeien, gelangt. Daher ſchreibt ſich ein großer Theil der Widerſprüche in der preußiſchen Schulgeſetzgebung, welche zwiſchen entgegengeſetzten Anſichten hin und her ſchwankt und Rechte und Pflichten des Staates, der Gemeinden, der Ältern mehr verwickelt, als im ſtetigen Verfolge eines oberſten Grundſatzes entwickelt und klar feſtſtellt. Das Eine leuchtet aus Allem hervor, daß die Abfaſſer des Geſetzbuches über die wichtige Frage, woher die Mittel zur Unterhaltung der öffentlichen Schulen zu beſchaffen und wie die herkömmlichen Patronatsverhältniſſe zu ordnen ſeien, in einige Verlegenheit gerathen ſind. Deshalb ſuchen ſie dem Staate ſo wenig als möglich, den Gemeinden und den Ältern ſo viel als möglich Laſten aufzubürden, während ſie dem Staate die über die Verfaſſung der Schulen entſcheidenden und ſonſt vornehmſten Rechte zutheilen. Dieſe ungleiche Vertheilung der Rechte und der Pflichten iſt bisher häufig die Klippe geweſen, an welcher die Ausführung von der Regierung angeordneter treff-

licher Maßregeln scheiterte, und die wahre Ursache der Gleichgültigkeit, mit welcher die Provinzialstände Vorschläge der Regierung zur Verbesserung der äußeren Lage der öffentlichen Lehrer aufgenommen und zurückgewiesen haben. Wer die Sache genau überleget, kann den Ständen nicht Unrecht geben, da sie meinen, die öffentlichen Schulen in Preußen seien eine Staatsangelegenheit.

Lassen wir auch die naturrechtlichen Fragen über Berechtigungen, Befugnisse und Verpflichtungen der Ältern im Betreffe ihrer Kinder hier ganz aus der Acht, so kann doch eine positive Gesetzgebung nach einem alten Rechtsgrundsatze (ultra posse nemo obligatur) Jemanden nicht zu Mehr verpflichten, als er zu leisten vermag. Sie muß in ihren Bestimmungen um so vorsichtiger zu Werke gehen, wenn ihre Ansprüche die Wohlfahrt des ganzen Staates betreffen, weil diese durch unvollkommene, schlechte oder dem Zwecke gar widerstreitende Leistungen leicht gefährdet werden kann, ohne daß doch der Leistende deßhalb aus einem vernünftigen Rechtsgrunde gestraft werden darf. Von dieser prinzipiellen Wahrheit jeder Gesetzgebung entfernet sich das preußische Landrecht, indem es die wirkliche Befähigung der Ältern zur Erziehung ihrer Kinder im guten Glauben allgemein voraussetzet und aus dieser Annahme, welche, wie wir sogleich zeigen werden, der gegenwärtigen Erfahrung sehr widerstreitet, eine Menge der auf das öffentliche Leben und die Wohlfahrt des Staates einflußreichsten Rechte und Pflichten der Ältern ableitet.

Wir befinden uns nämlich im Besitze einer Sammlung vieler tausend höchst mühsam zusammengesuchter Thatsachen, welche aus den Jahren 1829—39 herrühren und unsere Behauptung zu unterstützen sehr geeignet sind. Schuldige Rücksichten verbieten uns, Einzelheiten zu veröffentlichen. Um auch die leisesten Andeutungen über Persönliches zu vermeiden, haben wir alle Zahlen auf den gemeinsamen Maßstab von 1000 zurückgeführt, welcher also auch für diejenigen Fälle gilt, in denen ein volles Tausend der Beobachtungen

entweder nicht vorliegt oder aus begreiflichen Gründen nicht vorliegen kann. Er erleichtert zudem sehr die Vergleichung. Obschon wir sorgfältig verfahren sind, so wird der Leser sich doch nicht an unser offenes Bekenntniß stoßen, daß wir für unsere statistische Übersicht der älterlichen Erziehung in Preußen weder Vollständigkeit noch höchste Genauigkeit beanspruchen dürfen, sondern nur eine beträchtliche Annäherung an die Wahrheit. Diese ganz zu erreichen, kann der preußischen Regierung, wenn ihr daran liegt, sich über unsere Frage gehörig aufzuklären, nicht zu schwer fallen. Ob hierzu die landräthliche Kreisbehörde das geeignete Mittel sei, lassen wir unentschieden; wir haben uns bei unseren Forschungen der gesprächsweisen unbefangenen Mittheilungen theils der öffentlichen Lehrer, theils der in den Familien lebenden Privaterzieher, theils auch anderer ortskundiger Personen bedienet, aber erst aus erzählten Thatsachen unser Urtheil abgezogen. Gründliche Kenntniß und Ausübung der Erziehungskunst suchten und forderten wir nirgends; ein richtiger Takt im Leben, im Benehmen gegen Kinder und die Schule genügte uns schon. Das Ergebniß desselben tritt gewöhnlich im Verhalten der Schüler hervor. Die Zahlen der ersten Spalte nach den Landschaften übergehe ich. Landschaftliche Unterschiede im Offizierstande sind nicht gut zu ermitteln gewesen; dazu befindet sich die Mehrzahl der Söhne von Offizieren in den Kadettenhäusern, aus denen mir sehr wenige Angaben zuflossen. Die über diese Klasse sprechende Zahl ist demnach den Erscheinungen in den öffentlichen Schulen entnommen.

Unter 1000 Älternpaaren oder den anderen Theil überlebenden Vätern oder Müttern zeigen sich zur Erziehung der Kinder leidlich befähigt und geschickt:

in der Landschaft	Standesherren und hoher Adel:	Niederer Adel und Rittergutsbesitzer, sowie diesen gleichstehende Pächter:	Regierungs- und Gerichtsbeamte:	Besoldete städtische Beamte:	Geistliche:	Lehrer an höheren u. niederen Schulen:	Offiziere des Kriegsheeres:	Kaufleute und Gewerbetreibende:	Gemeine Handwerker:	Begüterte Bauern:	Besitzlose Tagelöhner in Städten:	Besitzlose Tagelöhner auf Dörfern:	Von Wohlthätigkeit lebende Arme:
Ostpreußen	—	120	560	496	803	806	—	157	54	93	10	2	—
Westpreußen	—	40	502	350	570	796	—	69	31	87	3	3	—
Posen	—	35	520	378	340	820	—	47	25	8	2	1	—
Pommern	—	39	503	364	812	834	—	152	61	91	21	27	—
Schlesien	—	98	564	436	620	907	—	161	65	96	13	19	—
Brandenburg	—	130	825	510	832	912	—	205	68	63	15	11	—
Sachsen	—	118	610	502	905	915	—	298	71	109	24	16	—
Westfalen	—	42	554	380	480	802	—	103	29	51	38	47	—
Rheinlande	—	31	733	406	353	810	—	76	27	66	17	14	—
Ueberhaupt:	40	73	597	425	635	845	36	141	48	77	16	16	5

Unter den Geistlichen sind auch die katholischen überall mitgezählt. Denn, obschon diese nicht verheirathet sind und nicht selbst Kinder zeugen dürfen, so üben sie doch in allerlei Weise einen sehr bedeutenden Einfluß auf die Erziehung der Kinder in ihrer Gemeinde aus. Leider ist derselbe, sofern der Geistliche lediglich römischem Interesse huldiget, nicht immer ein durchaus wohlthätiger, ja bisweilen sogar ein verderblicher. Die evangelischen Geistlichen dagegen, wenn sie in That und Wahrheit treue Hirten ihrer Gemeinden sind, zumal wenn sie selbst unter glücklichen Familienverhältnissen leben und die Frauen sich ganz für den Beruf der Gatten eignen, wirken fast nur segensreich auf die Erziehung der Kinder ein. Geben sie aber nicht ein nachahmungswerthes Beispiel, so ist dasselbe von weit schlimmeren Folgen, als Alles, was etwa katholische Geistliche in ihrem Lebenswandel sich zu Schulden kommen lassen.

Die meisten Zahlen erklären sich aus den äußeren Lebensverhältnissen der Ältern. In den höheren Ständen pflegt man die Erziehung der Kinder leicht, wo nicht sehr leichtfertig zu nehmen, weil man meinet, die angeborenen Vorzüge reichten für das Fortkommen schon aus. Hier haben Lehrer und Erzieher den allermislichsten Stand, weil sie es aus dem angegebenen Grunde nur ausnahmsweise bei den Ältern und den meist sehr verzogenen Kindern zu dem

ihnen aufzuerlegen suchen können. Wahrhaft erfreuliche Ergebnisse der Erziehung gehören hier eben so, wie in den untersten Schichten der Gesellschaft, immer noch zu den Seltenheiten.

Die mittleren Stände zeigen zwar, da man ihren Äußerungen zu hoher Genüge annehmen darf, das lebendigste Interesse für eine zweckmäßig geleitete Erziehung der Kinder; aber die Ältern werden von ihr durch Beruf und Geschäfte vielfach abgehalten, daher ihnen der wahre Ernst, die wahre Neigung, sich mit ihr zu befassen, somit denn die Geschicklichkeit dazu fehlet. Die natürlichen Verhältnisse der Familie und die bürgerlichen Ansprüche liegen hier fortwährend in großem Widerstreite mit einander, so daß eine folgerecht erziehende Behandlung der Kinder nur ausnahmsweise vorkommen mag. Die Germanen verharren somit außerhalb ihres engsten Wirkungskreises über Hauptsache, welche sie mit vollem Rechte in den mittleren Ständen suchen. Viele Ältern aus denselben, welche die Unkenntnißheit oder Unmöglichkeit, die Erfüllung der Familienpflichten mit der Besorgung der bürgerlichen Geschäfte zu vereinbaren, bezweifeln, erklären nur offen, sie würden es als eine große Wohlthat dankbar anerkennen und den Staat deshalb segnen, wenn er sich der Erziehung der Jugend in gleichem Maße annähme, wie des Unterrichts, der ohne jene doch blos ein Halbes und Unvollständiges bleibe. Das Vertrauen gegen die öffentlichen Lehrer, welches sich bei solchen Gelegenheiten aussprach, war freilich immer nur ein subjektives, aber im Ganzen ein ehrenhaftes.

In den unteren Schichten der bürgerlichen Gesellschaft ist die älterliche Erziehung der Jugend und dem Staate mit wenigen Ausnahmen verderblich, so daß man die gute Natur des Menschen nicht genug bewundern kann, da sie sich jetzt noch meist recht glücklich über alle die großen Gefahren gänzlicher sittlicher Verkümmerung hinweghilft. Ob Dies so fortgehen wird, kann Niemand voraus wissen.

Nach diesem Allem glaube ich sehr zu Gunsten der Fähigkeit der preußischen Ältern, ihre Kinder leidlich zu erziehen, zu sprechen,

wenn ich sie durchschnittlich zu 20 auf 1000 veranschlage. Soll sie aber als gesetzliche Voraussetzung im Allgemeinen gelten, so müßte das Zahlenverhältniß mindestens 500 auf 1000 übersteigen.

Die Anwendung der landrechtlichen Bestimmungen, welche von jener unrichtigen Voraussetzung abhangen, hat somit ihr Mißliches.

Dem Staate muß allerdings wesentlich daran liegen, seine Bevölkerung, wenn auch nicht beträchtlich vermehrt, so doch bis auf eine gewisse Zahl stets erhalten zu sehen. Was aber den Werth der Kinder für die Ältern betrifft, so ist er nach Maßgabe der äußeren Umstände ein gar sehr verschiedener, durchschnittlich leider weit häufiger ein negativer, als ein positiver. Denn überall hört man es jetzt als ein Misgeschick beklagen, viele Kinder und mit ihnen viele Sorgen zu haben. Daraus kann man ziemlich sicher schließen, daß in den meisten Familien die Erzeugung absichtslos, wo nicht ganz gegen die Wünsche der Ältern geschiehet: ein für den Staat sehr bedenklicher Umstand, weil er von bedeutendem Einflusse auf die geistigen Fähigkeiten und die leibliche Gesundheit und Kräftigkeit des zukünftigen Geschlechtes ist. Mehr noch verdirbt die Eigensucht der Ältern in der Erziehung und der nachfolgenden Berufsbestimmung der Kinder, wobei der scheinbare Vortheil und der oft launenhafte Wunsch Jener mehr als das wahre Glück Dieser berücksichtiget wird: ein Fehler, welcher die höheren und die mittlern Stände fast ohne Ausnahme beherrschet und die Gesinnung der Jugend, statt sie zu adeln, mit Vorurtheilen beflecket. Rechnen wir endlich hierher die Eitelkeit der Ältern, welche überall mit den Kindern glänzen will, und die unsinnige Affenliebe, welche in Verweichlichung und Verwöhnung einen Vorzug suchet; so haben wir ein ziemlich treues Bild der jetzt üblichen Familienerziehung hier und da. Kein Wunder, wenn dann der Unmuth solcher Ältern, sobald deren vergnügliche Ruhe durch Tadel der Kinder gestöret oder die Eitelkeit verletzet wird, sich gegen die Schule und deren Lehrer kehret.

Sie ſehen die nahe Urſache nicht, aus welcher die Lehrer mit den Söhnen weniger zufrieden ſind, als ſie ſelbſt. Viele Gymnaſiaſten ſind nämlich daheim ganz gute Jungen, weil ſie hier Niemand aus dem ſüßen Nichtsthun aufrüttelt und Arbeit und Anſtrengung von ihnen fordert. Könnte es die falſche Zärtlichkeit, die eigene Faulheit, Bequemlichkeit und Vergnügungsſucht der Ältern ausdauernd über ſich gewinnen, Anſprüche der Art in allem Ernſte an die lieben Söhne zu richten, ſo würden die Erfahrungen der Familie von denen der Schule ſchwerlich weit abweichen. Der Umſtand, daß der Widerſpruch zwiſchen beiden in größeren Städten meiſt ſchärfer hervortritt, als in kleineren, bedarf keiner Erklärung, aber der Abhülfe. Denn, wenn Ältern, Lehrer und Erzieher nicht einig Hand in Hand gehen, wenn allerlei Sympathien und Antipathien ſich einſchleichen, ſo hat eine ſo zerriſſene und geſpaltene Erziehung den entgegengeſetzten Erfolg von demjenigen, welchen man beabſichtigte.

Mögen die Kinder den Ältern unter den gegenwärtigen Bedingungen der bürgerlichen Geſellſchaft im Allgemeinen eine ſchwere, ſorgenvolle Laſt ſein, ſo iſt doch das preußiſche Volk noch lange nicht ſo überfeinert, daß es die natürlichen Gefühle aller lebenden Weſen gegen die eigene Nachkommenſchaft verleugnete. Einzelne Verbrechen ſind zu ſelten, um für das Gegentheil zu ſprechen. Eher weiſen die zahlreichen und großen Opfer, welche die meiſten Ältern dem künftigen Wohle ihrer Kinder mit Selbſtverleugnung, ja mit Freudigkeit täglich bringen, auf einen ſehr befriedigenden Zuſtand der Sittlichkeit in dieſer Beziehung hin. Die unteren Schichten der Geſellſchaft übertreffen in ſolchen Thaten älterlicher Liebe faſt die oberen; möchten ſie doch von Seiten der Regierung die kräftige Unterſtützung finden, welche ſie verdienen! — Daher tadele ich nicht ſchlechthin den Schutz, welchen Ältern ihren Kindern gegen die öffentliche Schule angedeihen laſſen. Allein aus natürlichem Gefühle ſind ſie zu ſehr geneigt, Letzteren bei erlittenem wirklichem oder vermeintlichem Unrechte in der Schule unbedingten Glauben zu ſchenken,

ſo daß es mir am Orte zu ſein ſcheinet, ihnen in dieſem Punkte die höchſte Vorſicht anzurathen. Was mir glaubwürdige Leute von Liſten, Ränken, Pfiffen und Kniffen der Schüler gegen Lehrer erzählt haben, grenzt bisweilen an das Unwahrſcheinliche. So hat vor etwa 40 Jahren ein Ereigniß der Schule ganz Magdeburg in Bewegung verſetzt und einem Lehrer beinahe das Amt gekoſtet. Ein junger Taugenichts, welcher wegen vielfacher Fehler und Vergehen oft ſchon von einem Lehrer getadelt und beſtraft worden war, brachte nach wieder einmal empfangenem hartem Tadel ſeinen Genoſſen ein Scheit Holz mit und forderte ſie auf, ihn mit demſelben braun und blau zu ſchlagen. So geſchah es. Man muß nur die Selbſtüberwindung des Burſchen bewundern, mit welcher er unter den heftigſten Schmerzen ſeine Mitſchüler anfeuerte, immer grimmiger auf ihn loszuſchlagen. Daheim giebt er vor, er ſei in der Schule unter der Unterrichtsſtunde jenes ihm verhaßten Lehrers ſo arg mishandelt worden. Die beſtürzten Ältern, dem zweideutigen Zeugniſſe einiger Mitſchüler zu viel vertrauend, klagen bei der vorgeſetzten Behörde. Erſt eine ſorgfältige Unterſuchung bringt die Wahrheit an das Licht. — So weit treiben Schüler freilich nicht immer ihre Ränke; aber, wenn ſie auch offenbare Lügen vermeiden, ſo laſſen ſie es doch wohl kaum einen Tag an Unwahrheiten und Verdrehungen fehlen, zumal wenn ſie überzeugt ſind, bei den Ältern ein geneigtes Gehör zu finden. Oft ſtellen ſie ſich, obwohl ſonſt in allen Dingen dreiſt und zuverſichtlich, wenn ſie hinſichtlich ihres Fleißes Schuld fühlen, in Gegenwart der Ältern, den Lehrern gegenüber, mögen dieſe auch noch ſo mild und nachſichtig verfahren, mit Abſicht ſehr ängſtlich und verlegen, um die Ältern glauben zu machen, ſie wüßten aus Angſt und Furcht vor den ſtrengen Lehrern das Rechte nicht ſogleich zu antworten. Oft ſchützen ſie nach erhaltener Rüge vor, der Lehrer nehme es mit dem kleinſten Worte zu genau: in dieſem Falle kann, wenn Letzterer in der That nur mit der nöthigen Genauigkeit, nicht mit Pedanterei verfährt, Stumpfſinn eben ſo gut als Liſt des Schülers

Urſache der Beſchönigung ſein. Genug der Beiſpiele! Im Allgemeinen ſollten die Ältern wohl bedenken, daß Unterricht und Erziehung Künſte ſind, welche auf einer eben ſo tiefen als breiten wiſſenſchaftlichen Grundlage ruhen und zur Ausübung eben ſo gründliches Studium als günſtige Naturanlagen fordern. Die Mütter pflegen in Erziehungsangelegenheiten, in denen die gemüthliche Beſchaffenheit der Kinder vorwaltet, tiefere Kenntniß und richtigeren Takt zu beweiſen, als die Väter; dieſe dagegen in allem Dem, was das bürgerliche und öffentliche Leben betrifft. Beiden gehet in der Regel Unbefangenheit und klares Bewußtſein des rechten Verfahrens in der Behandlung der Kinder ab.

Der zum Unterrichte und zur Erziehung nothwendige Beſitz der Kunſterfahrenheit in beiden iſt es eben, was in uns längſt den eifrigen Wunſch erreget hat, das ganze Geſchäft der Jugendbildung Männern, welche ihm ihr Leben ausſchließlich weihen, Staatsmännern im edelſten Sinne des Wortes, übertragen zu ſehen. Denn die Familie vermag unter den gegenwärtigen Bedingungen des bürgerlichen Lebens im Ganzen nur Weniges dazu beizutragen, daß ein kräftigeres, kernigeres, mannhafteres und tugendſameres Geſchlecht dem Staate heranwachſe. Die vereinzelten und einander oft aufhebenden Wirkungen der Familie und der Schule würden ſich aber durch ein ſehr einfaches und den Zeitgenoſſen beliebtes Mittel zu einer Geſammtwirkung vereinigen laſſen, durch wahre und vollſtändige Öffentlichkeit der bisher fälſchlich ſogenannten öffentlichen Schulen. Nach unſerem Dafürhalten darf den Ältern das Recht, die Schule zu jeder Zeit ſelbſt zu beſuchen und ſich von den Leiſtungen wie von dem Benehmen der Kinder thatſächlich zu überzeugen, nicht verweigert werden, ſofern ſie eine Störung der vorgeſchriebenen Schulordnung nicht verurſachen. Ich ſtelle es dem Leſer anheim, ſich ſelbſt alle die gewiß höchſt wohlthätigen Folgen der vorgeſchlagenen Einrichtung auszumalen. Bei den deutſchen Lehrern und namentlich den preußiſchen, mit denen ich darüber ſprach, fand ſie indeß geringen

Anklang. Furcht vor jeder Öffentlichkeit und Vorliebe für geheime Beaufſichtigung durch Vorgeſetzte iſt allen deutſchen Beamten und ſelbſt den preußiſchen Lehrern eigen, ſo wenig dieſe gerade Urſache haben, die unbedingteſte Öffentlichkeit zu ſcheuen. Jeſuitiſche Heimlichthuerei findet freilich ſchon jetzt nirgends ſtatt; allein es iſt ſchlimm für den Vater, daß die Erlaubniß, eine Unterrichtsſtunde des Sohnes zu beſuchen, von der Gnade des Lehrers und beſonders des allmächtigen Direktors abhängt. So hat es überhaupt etwas Verletzendes, wenn preußiſche Gymnaſiallehrer gegen die Ältern ihrer Schüler den vornehmen Staatsdiener zu ſehr blicken laſſen. Wir gönnen vom Herzen gern den Herren Profeſſoren den Rang eines Regierungsrathes; aber, wenn, dem Vater ſeines Schülers gegenüber, der gelehrte und hochanſehnliche Herr Profeſſor im Tone des theilnehmenden, berathenden Freundes ſpräche, nicht im ſüßkalten Tone des Diplomaten, der wegen eines Überläufers verhandelt, ſo würde er uns beſſer gefallen. Dies ſei ſo beiläufig geſagt.

Weil wir einmal von den Beziehungen der öffentlichen Lehrer zu den Familien reden, ſo wollen wir noch einen Umſtand berühren, welcher, obgleich er nicht ohne Einfluß auf das öffentliche Anſehen und die Wirkſamkeit der Lehrer iſt, doch von der preußiſchen Regierung bisher kaum beachtet worden zu ſein ſcheint. Wir meinen nämlich, der Herkunft der öffentlichen Lehrer, beſonders an den höheren Schulen, eine gewiſſe Wichtigkeit beilegen zu müſſen; denn wer vermag von den Vorurtheilen ſeiner Zeit, ſeines Volkes ſich ganz loszureißen? Man verſtehe uns nicht falſch oder beſchuldige aus Irrthume uns vielleicht gar der grundverkehrten Anſicht, es ſei dem Staate heilſam, die öffentlichen Lehrer nach Maßgabe ihrer Herkunft in höhere und einträglichere Stellen einrücken zu laſſen. Wir gehen nur ſo weit, zu behaupten, daß die Gymnaſien, auf Unkoſten Niemandes, weder des Staates noch der Gemeinden, nach einer gewiſſen Richtung hin bedeutend gewinnen würden, wenn ſich mehr junge Männer, als bisher, aus den höheren Kreiſen der Geſellſchaft

dem Lehrerberufe nahmen. Und warum sollte im Staate der Intelligenz selbst ein Prinz des königlichen Hauses, aus welchem das Kriegsheer schon viele seiner Befehlshaber erhält, es zu tief unter seiner Würde halten, an die Spitze der zahlreichen Kämpfer gegen die Unwissenheit und Unsittlichkeit des Volkes, an die Spitze der Beförderer und Träger der Bildung des preußischen Volkes zu treten? — Wir wiederholen, daß wir es hier mit einigen Vorurtheilen zu thun haben, welche wir auf einem einfacheren und kostenfreieren Wege nicht zu beseitigen wissen. Denn die höheren Stände, obschon deren Mitglieder leider oft genug unfähig sind, die Thätigkeit öffentlicher Lehrer und Erzieher zu beurtheilen und zu würdigen, wähnen gleichwohl aus Eigendünkel durch Vorzüge der Geburt und in Hinsicht einer vorgeblichen Bildung sich viel zu sehr über jene erhaben, um selbst da, wo es höchst nöthig wäre, auf Mahnungen und Rathschläge von ihnen zu hören. Die traurigen Folgen davon, nicht blos für die Familie, sondern auch für den Staat, brauchen wir nicht zu schildern.

Durch den viel versprechenden Aufschwung, welchen das preußische Schulwesen unmittelbar nach den Befreiungskriegen nahm, angelockt, widmeten sich viele junge Männer aus angesehenen und wohlhabenden Familien dem Stande der Gymnasiallehrer, weil er dem Ehrgeize des Talentes wenigstens äußeres Ansehen versprach. Viele Enttäuschungen und die jetzige Aussichtslosigkeit auf Beförderung zu höheren Stellen machen ihn in unseren Tagen beinahe ausschließlich zur Zuflucht der Armen und Niederen. Ja das Vorurtheil gehet noch einen Schritt weiter und nimmt Jeden schon deshalb für einen Armen und Niederen, d. h. an manchen Orten, trotz aller Geistesbildung, zum Eintritte in die vornehmere Gesellschaft Unzulässigen, weil er eben Lehrer ist.

Man hatte mir Preußen — es mag um 1824 gewesen sein — als das Eldorado, als das lang ersehnte und endlich nun wirklich aufgefundene Goldland der nützlichsten und gleichwohl überall gedrücktesten Beamten des Staates geschildert. So oft ich vom

Staate der Intelligenz reden hörte, vermuthete ich, daß die öffentlichen Lehrer, namentlich an den Gymnasien, großen Theils den edelsten Familien des Landes entsprossen seien und vermöge ihrer Bildung — ja, wissenschaftliche Bildung kannte ich als das Stichwort der die böhmischen Bäder besuchenden preußischen Officiere — in allen Gesellschaften der höheren Stände mit Auszeichnung empfangen würden. Die offenen und verstohlenen Winke der preußischen Staatszeitung, die Versicherungen ihrer Bescheidenheit in Angelegenheiten des eigenen Landes, die Berichte der Berliner Jahrbücher für wissenschaftliche Kritik erhitzten meine Fantasie, so daß ich lauter selige Lehrer und glückliche Unterthanen erblickte und sehnlichst wünschte, ein großer Geschichtsschreiber möge das neunzehnte Jahrhundert das Jahrhundert Preußens taufen. Wie sehr sah ich mich durch die Dürrheit des preußischen Lebens in unmittelbarer Anschauung getäuscht! Es ist mit der Bildung in Preußen nicht viel anders, als in Österreich bestellt, und die Lehrer sind hier und dort ziemlich gleich schlimm daran.

Hinsichtlich der politischen Stellung der öffentlichen Schulen und der Lehrer an denselben gehet das Allgemeine Landrecht für die preußischen Staaten von folgenden Grundsätzen aus:

„Dem Oberhaupte im Staate kommt es zu, für Anstalten zu sorgen, wodurch den Einwohnern Mittel und Gelegenheit verschafft werden, ihre Fähigkeiten und Kräfte auszubilden und dieselben zur Beförderung ihres Wohlstandes anzuwenden.“ (II. Thl. 13. Tit. §. 3.)

Daher heißt es dann:

„Schulen und Universitäten sind Veranstaltungen des Staates, welche den Unterricht der Jugend in nützlichen Kenntnissen und Wissenschaften zur Absicht haben.“ (II. Thl. 12. Tit. §. 1.)

Man beachte wohl, daß der Erziehung der Jugend in dieser Begriffsbestimmung mit keinem Worte erwähnet wird.

Und von den höheren Schulen im Besonderen:

„Schulen und Gymnasia, in welchen die Jugend zu höheren

Wiſſenſchaften oder auch zu Künſten und bürgerlichen Gewerben durch Verbindung der dahin nützlichen oder nöthigen wiſſenſchaftlichen Kenntniſſe vorbereitet werden will, haben die äußeren Rechte der Staatsdiener." — „Wo die Beſtellung der Lehrer und Schulaufſeher nicht einer gewiſſen Perſonen oder Korporationen, vermöge der Stiftungen oder eines beſonderen Privilegii, zuſteht, da gebühret dieſelbe dem Staate." — „Auch da, wo die unmittelbare Aufſicht über dergleichen Schulen oder die Beſtellung der Lehrer gewiſſen Perſonen oder Korporationen überlaſſen iſt, können dennoch ohne Vernachläſſigung und Gefährdung der dem Schulweſen in der Regel vorgehenden Rechte weder neue Lehrer beſtellt, noch wesentliche Veränderungen in der Einrichtung des Schulweſens und der Art des Unterrichts vorgenommen werden." — „Die Lehrer bei den Gymnaſien und anderen höheren Schulen werden als Beamte des Staats angeſehen und genießen der Regel nach einen privilegirten Gerichtsſtand." (II. Thl. 12. Tit. §. 34, 59, 60, 65.)

Das Allgemeine Landrecht iſt nun 51 Jahre, d. h. ſeit dem 1. Juni 1794, im Gebrauche. Lange vorher, ehe es in rechtsverbindliche Wirkſamkeit trat, gab es aber bereits Schulen verſchiedener Gattung und Art, von denen die meiſten ihrem Urſprunge nach Stiftungen der Gemeinden waren. Wurden dieſe alle nun mit einem Schlage durch den oben angeführten Paragrafen des Landrechts in Veranſtaltungen des Staates verwandelt?

Um dieſe Frage zu beantworten, fehlt uns der Begriff des poſitiven Rechts von Veranſtaltungen des Staates, welchen das Allgemeine Landrecht nirgends entwickelt oder klar feſtſtellt. Über das Verhältniß des Staates, der Privaten und der Gemeinden gegen einander ſchwebt hinſichtlich unſerer Frage eine ungewiſſe Dämmerung, welche die Grenzen der Rechte und der Pflichten nach Prinzipien zu erkennen nicht geſtattet. Halten wir uns daher an Thatſachen! Nur Eines ſei noch bemerkt! Als wir von Veranſtaltungen des Staates laſen, dachten wir an Einrichtungen, welche der Staat

als ſolcher (d. h. unabhängig von Privaten und Gemeinden) zum Wohle des Ganzen zu treffen für gut und angemeſſen findet. So iſt z. B. die Anordnung und Erhebung der allgemeinen Steuern eine Veranſtaltung des Staates.

Die preußiſchen Gymnaſien ſind nun keineswegs alle im vollen Sinne Veranſtaltungen des Staates. Sehr wenige ſtehen ganz unter der Regierung, die meiſten unter Patronaten, bei einigen übt die Regierung das Kompatronatsrecht aus. Aus dieſer Ungleichheit der äußeren Stellung entſpringen der Förderung der wohlthätigſten und beſten Zwecke nur da keine Hinderniſſe und Weitläufigkeiten, wo die Regierung freie Hand hat. Dieſe iſt ihr aber an vielen Orten durch beſondere Verträge mit den Patronen ſtark gebunden, obſchon man aus dem oben angezogenen Paragrafen des Allgemeinen Landrechtes deutlich ſiehet, daß die preußiſche Regierung das Patronat über die höheren Schulen in dem daſſelbe auf Äußerlichkeiten und ſogenannte Ehrenrechte beſchränkenden Sinne, in welchem von ihm hinſichtlich der Kirchen das Kirchenrecht ſowohl der Katholiken als auch der Proteſtanten redet, verſtanden wiſſen will. Das Patronat gehet alſo aus der freiwillig übernommenen oder durch Umſtände erzwungenen Verpflichtung, die materiellen Mittel zur Unterhaltung der Schule herbeizuſchaffen und für deren dauernden Beſtand zu ſorgen, hervor und beſtehet in dem Rechte, die Lehrer zu wählen und der vorgeſetzten Staatsbehörde zu präſentiren; von der letzteren hangen aber die Prüfung der um Schulämter ſich bewerbenden Perſonen, die Beſtätigung oder die Verwerfung der Patronatswahlen, die Vorſchriften über den Inhalt, den Gang und die Methode des Unterrichtes ſowie über die geſammte innere Verfaſſung der Schule ab. Eben ſo führet die Staatsbehörde die eigentliche Aufſicht über die Thätigkeit der angeſtellten Lehrer, das Verhalten der Schüler und die Erhaltung und die zweckmäßige Verwendung des Vermögens und der Einkünfte der Schule. Sie kann freilich den Patronen nicht befehlen, die Einkünfte der Schule zu vermehren und

Lehrergehalte zu erhöhen, jedoch der Schule die bedeutenden Vorrechte eines Gymnasiums entziehen, wenn sie die Mittel derselben nicht zureichend findet.

Im Allgemeinen sind demnach die Patronate diejenigen Behörden, welche die materiellen Mittel zur Unterhaltung der von ihnen abhängigen Schulen herbeizuschaffen und zu geben haben. Es kommt also bei ihnen auf zwei Eigenschaften an: den Besitz der Mittel und die Geneigtheit, sie zu geben, auf das Haben und das Wollen. Ist nun das Erste schon gewöhnlich schwer zu erforschen, so bleibt die Regierung noch häufiger über das Zweite ganz im Unklaren, da es an Erklärungen unterthänigster Bereitwilligkeit niemals fehlet. Soll ich nach meinen Beobachtungen urtheilen, so habe ich weniger Grund, an dem Haben, als an dem Wollen zu zweifeln. Die Patronate sind mit den gesetzlichen Beschränkungen ihres Einflusses auf die Gymnasien und die höheren Schulen überhaupt nicht einverstanden, sondern verlangen über dieselben, weil sie zahlen, auch volle Gewalt. Um sie wenigstens zu erweitern, erheben sie daher, sobald zu einer Verbesserung, zu einer neuen Einrichtung Geldmittel beansprucht werden, Schwierigkeiten, und vieljährige Verhandlungen haben oft nicht zum Ziele geführet. Unfähigkeit, den Werth höherer Schulen und der Gymnasien insbesondere zu beurtheilen, ist eben so Ursache der Lauheit, Gleichgültigkeit, Abneigung der Patronate, Beträchtliches für die ihrer Obhut anvertraueten Schulen zu thun. Kommen dagegen persönliche Interessen ins Spiel, hat z. B. ein einflußreicher Stadtverordneter oder Rathsherr Söhne in der Schule, so ändern sich oft plötzlich die Ansichten, die bisweilen sogar durch das Maß der Unterwürfigkeit, welches Gymnasiallehrer zur Schau tragen oder nicht, zu Gunsten oder Ungunsten des Gymnasiums gestimmt werden.

Es ist hohe Zeit, daß der Zwitterzustand, an welchem sämmtliche preußische Schulen kränkeln, obschon sie oft das Auge des flüchtigen Beobachters durch ein anscheinend frisches Aussehen täuschen, endlich aufhöre; denn er ist aus höheren politischen Gründen ein

untauglicher, verwerflicher. Die preußiſche Städteordnung iſt ein vortreffliches Werk hochherzig fürſtlicher Geſinnung; aber ſie kommt mir vor, wie ein Adler im Gebauer; ſie kann ihre Schwingen nicht entfalten, um zu den Gipfeln der Berge und der Sonne entgegen zu fliegen. Wie viele Jahre werden noch verfließen, ehe ſie in Saft und Blut nicht allein der Bürger, ſondern vielmehr noch der Regierenden ſich verwandelt haben wird! Die preußiſche Städteordnung iſt ein vortreffliches Werk, aber unter den gegenwärtigen Bedingungen eine ſchwache Stütze und troſtloſe Hülfe des öffentlichen Schulweſens.

Hinſichtlich der Erfüllung zahlreicher und ſchwerer Pflichten ſtehen die preußiſchen Gymnaſiallehrer allen übrigen Staatsbeamten im Kriegsheere, in der Verwaltung, in der Rechtspflege völlig gleich. Von keinem anderen derſelben wird eine bezüglich höhere Stufe der Bildung, die Fachbildung mit eingeſchloſſen, ein höheres Maß der natürlichen Befähigung und des angeſtrengten Fleißes gefordert, als vom Gymnaſiallehrer. Und, daß dieſe auch das Geforderte leiſten, verdankt Preußen vornehmlich dem Geheim. Oberregierungsrathe Dr. Joh. Schulze.

In deſſen Gewalt ſtand und ſtehet es aber nicht, die Pflichten mit Rechten auszugleichen. Hinſichtlich der letzteren ſtehen die preußiſchen Gymnaſiallehrer allen übrigen Staatsbeamten im Kriegsheere, in der Verwaltung, in der Rechtspflege ſehr auffallend und bedeutend nach. Sie wiſſen es ſeit vielen Jahren; es iſt ſehr ſchlimm, daß ſie es wiſſen und täglich daran hoffnungslos ſich erinnern oder in öffentlichen Blättern erinnert werden. Seit man einmal die Folgen davon ſpüret, würde ein Verbot gegen ſolche Erinnerungen fruchtlos ſein.

Die Rechte der preußiſchen Gymnaſiallehrer beſtehen in folgenden. In ſo fern ſie ordentliche ſind, werden ſie auf Lebenszeit angeſtellt, außerordentliche dagegen auf Kündigung, da dieſe nicht als Staatsbeamte angeſehen werden. Nach dem Landrechte (II. Thl. 10. Tit. §. 98—100.) darf ein Vorgeſetzter einen ordentlichen Lehrer

wider deſſen Willen nicht einſeitig entſetzen oder verabſchieden, ſondern er muß ihn mit der nöthigen Erklärung und Verantwortung ordnungsmäßig hören und die Sache im verſammelten Staatsrathe vortragen, bei deſſen Beſchluſſe durch Stimmenmehrheit es ſein Bewenden hat. Ein eigentlich gerichtliches Verfahren über die Frage der Entlaſſung oder Abſetzung eines Staatsbeamten findet alſo nach dem Landrechte nicht Statt. Der Miniſter kann auch, wie die Anklage gegen den Dr. Witt lehrt, den Richtern die Geſetzesſtellen bezeichnen, nach denen der Fall rechtlich zu beurtheilen iſt. Die Lehrer alle genießen ferner Freiheit von perſönlichen Steuern, d. h. direkten; denn die indirekten, wie die Auflagen auf Lebensmittel u. ſ. w., haben ſie zu zahlen, wie jeder andere Unterthan, und eben ſo die auf ihren Grundbeſitzungen haftenden Abgaben, wie recht und billig. In den ehemals ſächſiſchen Landestheilen haben ſie unter preußiſcher Hoheit die ihnen früher gewährte Akziſefreiheit verloren. Privatunternehmungen für Unterricht und Erziehung unterliegen dagegen dem Gewerbeſteuergeſetze. Endlich ſind die ordentlichen Gymnaſiallehrer, wenn ſie ſich verheirathen, gezwungen, ihre Gattin in die Berliner allgemeine Wittwenverpflegungsanſtalt einzukaufen, was aber mehr ein Vorrecht, als eine Laſt zu nennen iſt, da dieſe wohlthätige Anſtalt bei den geringen jährlichen Beiträgen der Theilnehmer ohne Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe ſchwerlich beſtehen kann. Die außerordentlichen Gymnaſiallehrer ſowie die Lehrer an den niederen Schulen erfreuen ſich dieſer Vergünſtigung nicht, obgleich ihnen der Genuß derſelben ſehr zu wünſchen wäre.

Mit dieſen Rechten würden die preußiſchen Gymnaſiallehrer wahrſcheinlich zufrieden ſein, wenn die tägliche Anſchauung ſie nicht zu allerlei ihnen nachtheiligen Vergleichungen mit den Vorzügen anderer Staatsbeamten reizte, welche wenigſtens nicht ſchwerere Dienſtpflichten zu erfüllen haben, als ſie. Der Ausländer begreift die Rechtmäßigkeit ihrer Forderungen erſt dann, wenn er weiß, was der Staat für die bis jetzt noch bevorzugten Klaſſen der Staats-

beamten, zu denen die Gymnaſiallehrer landesgeſetzlich ſich einmal rechnen ſollen, wirklich gethan hat. Der Einzelne legt nun nach Maßgabe ſeines eigenthümlichen Geſchmackes und etwaigen Bedürfniſſes bald auf dieſen, bald auf jenen Punkt das größte Gewicht; welchem es zukomme, laſſe ich völlig unentſchieden, indem ich hier nur über die Gegenſtände der Klagen berichte.

Der erſte betrifft die durchaus höchſt ungleiche Behandlung der preußiſchen Gymnaſiallehrer im Vergleiche mit einander bei durchaus gleichen Anſprüchen an alle von Seiten des Staates, wie ſchon das allgemein gültige Reglement für die Prüfung der zu den Univerſitäten übergehenden Gymnaſiaſten ſattſam zeigt. Die Urſache davon iſt offenbar keine andere, als die wunderſame Vermählung des Patronatsweſens mit der Eigenſchaft des Staatsdieners. Das Miniſterium richtet ſeine Anſprüche unbedingt an die Lehrer, welche als Staatsdiener gehorchen müſſen; dieſe aber finden mit ihren Anſprüchen nicht gleiche Willfährigkeit bei den Patronen. Man kann ſich manchmal kaum der Vorſtellung entſchlagen, die Lehrer würden für den Ärger, welchen ihre Patrone dem Miniſterium oder dem Provinzialſchulkollegium jezuweilen verurſachen mögen, als die Nächſten durch weitere Vernachläſſigung beſtraft; wenigſtens bemerkt man eine auffallende Zurückſetzung der Lehrer an Patronatsſchulen gegen die Lehrer an den eigentlichen Staatsſchulen.

Jeder der Lehrer, welche ich geſprochen habe, erkannte die Zweckmäßigkeit einer Abſtufung der Beſoldungen, aber eben ſo die Zweckwidrigkeit einer zu großen Ungleichheit derſelben unter Gleichberechtigten, wenn man keinen vernünftigen Grund davon ſiehet, weshalb der Eine mehr, der Andere Weniger empfängt. Hören wir hierüber die Stimmen einiger Lehrer! So lange — ſagen ſie — wie jetzt, Ungleichheit der Beſoldung der Lehrer, an welche unter gleichen Verhältniſſen gleiche Anſprüche gerichtet werden, ſtattfindet, laſſen ſich viele Mängel der Gymnaſien gar nicht beſeitigen. Denn es iſt ein altes Sprüchwort: Wie die Arbeit, ſo der Lohn, welches

empfehlen: Wer der Sohn, sie die Arbeit, Mancher für sich still-schweigend zur vollen Wahrheit macht. Die Vornehmheit, mit welcher sich einige wenige Gymnasien, deren Lehrer allerdings ein mehr als auskömmliches Einkommen beziehen, ohne mit Arbeit überhäuft zu sein, gegen die anderen, vom bösen Schicksale zu Dürftigkeit, Kummer und Entbehrungen aller Art verdammten brüsten, einiger Hagen, Rudi, Bertram, Kamillen, der, weil er nur einen Anstrich hat, sich gegen das Ganze kehrt. Die schlechtgestellten Lehrer meinen, für sie ein geringes Gehalt, als das ihrige sei jeder Arbeit gar gering. Die oft ohne eigenes Verdienst begünstigten gewissen als Glückskinder, und sie empfangen, wie man ein Glück zu genießen pflegt, und glauben Genug zu thun, wenn sie mit den Standesgenossen vom ähnlichen Wissen gleichen Schritt halten, überzeugt, daß der äußerlich Begünstigte immer und überall das Vorrecht aller Welt, Höheres zu leisten, für sich hat. Regierungsbeamte behaupten — man weiß nicht, ob mit einer gewissen Selbstzufriedenheit, ob mit Geringschätzung — für die Lehrer sei nun Überflüssiges gethan. Allein, vergleicht man das Einkommen der Lehrer der Gegenwart mit dem Einkommen der Lehrer vor 120 Jahren, so stellt sich heraus, daß sie nach dem Verhältnisse der Zeiten jetzt um ein Bedeutendes verkürzt sind. Damals bezog ein Rath 200 bis 300 Thlr., ein Lehrer meist eben so Viel; jetzt erhält ein Rath 1200 bis 3000 Thlr., aber das Einkommen des Lehrers erhebt sich kaum bis zu 500 Thlr. Nicht blos ein gemeiner Standesneid und die Sucht, beim gemeinen Bürger im Rufe der Sparsamkeit mit städtischen Geldern zu stehen, sondern auch die Eitelkeit, gelehrte Männer und sogenannte Staatsdiener von sich abhängig zu wissen, und der Wahn, in ihnen gehorsame Schmeichler und zu Allem willige Diener zu haben, beschneiden den Lehrern an den Stadtschulen das dürftige Einkommen. Reicht dieses, auch bei der äußersten Einschränkung, nicht aus, so hilft ein Nebenerwerb, der sich ohne Grausamkeit weder schlechthin verbieten, noch beaufsichtigen läßt. Die Schü-

ler entgelten dann, was die Unkunde der Väter der Stadt im Schulweſen verſchuldet hat. Einzelheiten, ſo ſchlagend ſie ſind, eignen ſich nicht zur Veröffentlichung; denn Deutſchland iſt nicht England. Das Amtseinkommen der Lehrer beſtand ſonſt überall und beſteht jetzt noch an vielen Orten aus einem feſten Gehalte, entweder ganz in Gelde oder theils in Gelde, theils in Naturalien, und aus einem Antheile am Schulgelde. Letzterer iſt jetzt meiſt dem feſten Gehalte beigefüget worden, da die Verwaltungsgrundſätze der preußiſchen Regierung überhaupt gegen Sporteleinnahmen ſtreiten. Es wäre aber wohl der Mühe werth, genau zu unterſuchen, ob nicht etwa auch die Abnahme der Frequenz der Gymnaſien in irgend einer Beziehung zur Abſchaffung der Schulgeldsantheile und zur Fixirung der Lehrergehalte ſtehe. Dies iſt ſo eine von den Anſichten der Bürger, welche ſich jetzt hier und da über die nöthigen Zuſchüſſe der Stadtkaſſe zu den unzureichenden Mitteln des Gymnaſiums härmen.

An Gnadenbeweiſen in baarem Geld, welche man Gratifikazionen nennet, hat es das Miniſterium — die Provinzialſchulkollegien haben wenig oder gar nicht über Geldmittel zu gebieten — gegen einzelne bedürftige Lehrer zu keiner Zeit ganz fehlen laſſen. In dieſer Beziehung ſcheinet ſich der edle Geiſt, welcher ſonſt die Handlungen der preußiſchen Regierung leitet, zu verleugnen; denn Geldgeſchenke können wir unter keinerlei Umſtänden für ein ehrenhaftes Mittel, die öffentlichen Lehrer zu belohnen oder zu vermehrter Thätigkeit im Amte anzufeuern, mit Recht betrachten, weil ſie bei ihrer Geringfügigkeit (20 bis 100 Thlr.) eine Geſinnung vorausſetzen, welche man in Lehrern und Erziehern gewiß gern vermißt, während Beamte der Polizei und des Steuerweſens an ſo zarte Rückſichten nicht gebunden ſind. Erhöhte das Miniſterium mit denſelben Ausgaben lieber die Gehalte, ſo gewönne deſſen Freigebigkeit ein dem Lehramte mehr zuſagendes Anſehen. Etwas Anderes iſt es um die ebenfalls den Lehrern gewährten Geldunterſtützungen in Krankheitsfällen; denn Handlungen der Mildthätigkeit

ehren den Geber und verleihen nicht den Empfänger, zumal da die Mehrzahl der preußischen Gymnasiallehrer arm oder doch bedürftig und schlechterdings nicht im Stande ist, vom Amtseinkommen, das kaum zum Leben ausreichet, für unvorhergesehene Unglücksfälle Bedeutendes zu sparen. Nach welchen Grundsätzen das Ministerium solche Unterstützungen vertheilet, habe ich nicht zu ermitteln vermocht; als Grundsatz sind sie dem willkürlichen Ermessen anheimgestellt. Man sagte mir, das amtliche Gehalt diene zum Maßstabe und der zehnte Theil jenes werde als Unterstützung gewöhnlich verliehen. Eher hätte ich erwartet, daß die Unterstützungen im umgekehrten Verhältnisse zum Gehalte sich befinden würden. Vor 1830 sollen sie in einzelnen Fällen bis auf 300 Thlr. betragen haben. Dergleichen kommen jetzt nicht mehr vor, wie denn überhaupt die Mittel lange nicht dem gegenwärtigen Bedürfnisse genügen.

Die Auszeichnungen bestehen in Titeln und Dekorazionen, wie man die Ordenszeichen nennt. Sie werden ausschließlich von dem Könige durch den Minister verliehen und als ein reiner Ausfluß der allerhöchsten Gnade betrachtet. Obgleich nun hierdurch ihr persönlicher Werth hinreichend bestimmt ist, so erregen sie dessenungeachtet am häufigsten Neid, Aerger, Unzufriedenheit und einen nicht verhaltenen Unwillen unter den Übergangenen, welche sich mit den Begünstigten für gleichberechtigt halten und Alles der Art im Staate nach dem Maßstabe persönlicher Verdienstlichkeit geregelt wissen wollen. Jede verliehene Auszeichnung, welche die preußischen Zeitungen verpflichtet sind bekannt zu machen, setzt die Mehrzahl der Lehrer, namentlich die jüngeren und eitleren, in eine Bewegung und Aufregung, daß der unbefangene Beobachter vermuthen muß, es habe sich wenigstens ein Weltwunder oder Etwas der Art ereignet. Dann beschäftigen sie sich oft wochenlang mit Aufsuchung der geheimen Bewegungsgründe des Ministers zu einer so bedeutsamen Handlung, weil eben ein Grund nie angeführt, sondern angenommen wird, daß Der, welchen der König auszeichnet, schon deshalb allein

der Auszeichnung würdig ſei. Dieſe gewiſſenhaften Forſchungen nach den etwaigen Verdienſten des Beglückten und alle die anderen Kleinigkeitskrämereien gelehrter und ſonſt ganz ernſthafter Männer in einem ſolchen Falle haben mir oft ein ſtilles Lächeln abgenöthiget. Und — ich möchte ſagen: ſeltſamer Weiſe — zeigen ſich die Alterthümler, die Filologen als die eifrigſten, ſtrengſten, unerbittlichſten Kritiker. Bürget ein ſolches Benehmen, frug ich mich bisweilen, dafür, daß dieſe Männer, wie ſie ſich Deſſen öffentlich rühmen, vom Geiſte des Alterthumes durchdrungen ſind? Ach, leider! kommentiren ſie ja nur die Alten; ſie würden ſich ob des Anſinnens verwundern, über die Berichtigung und Auslegung eines griechiſchen oder lateiniſchen Textes hinaus ſich bis zu ächt antiker ſtaatsmänniſcher Anſchauungsweiſe zu verſteigen. Das edle Beiſpiel eines Fr. Jacobs hat noch wenige Nachahmer gefunden und kann ſie ſchwerlich finden. Die Ausſichten ſind trübe, und die Erkenntniß der Urſachen davon liegt Jedem ziemlich nahe. Welch' eine Fülle wahrhaft praktiſcher Gedanken, an denen unſere Staatsmänner ihr Leben lang zu verdauen haben würden, liegen noch wie ein todter Schatz in den Schriften der großen Alten unbenutzt! Aber nur die Wünſchelruthe ächt bürgerlichen Geiſtes (im Sinne Griechenlands und Roms) weiß ſie wieder zu beleben, nicht elende Spießbürgerlichkeit, welche Griechiſch und Lateiniſch treibt, um es vorſchriftsmäßig für die Prüfungen zu lernen und zu lehren. Wozu helfen uns gelehrte Schulen? Doch halt! die Polizei, welche uns nicht verſteht, daher leicht misverſteht, möchte uns in üblen Geruch bringen. Denn

> Die Wenigen, die was davon erkannt,
> Die thöricht gnug ihr volles Herz nicht wahrten,
> Dem Pöbel ihr Gefühl, ihr Schauen offenbarten,
> Hat man von je gekreuzigt und verbrannt.

Dies ſcheinen die preußiſchen Gymnaſiallehrer zu beherzigen und deshalb froh zu ſein, daß ihre Aufgabe nicht weiter gehet, als, nach Regenwürmern zu graben, wozu ihnen denn unter Anderem auch die Verleihung von Auszeichnungen erwünſchte Gelegenheit bietet.

Die üblichen Titel ſind: Oberlehrer und Profeſſor; dieſer gilt Mehr, als jener. Als Dekorazion wird der rothe Adlerorden der vierten und der dritten Klaſſe an Gymnaſiallehrer vertheilt, während die Lehrer an den niederen Schulen es blos bis zu dem allgemeinen Ehrenzeichen bringen können. Der einzige Gymnaſiallehrer, welcher bei ſeinem funfzigjährigen Jubiläum den rothen Adlerorden zweiter Klaſſe empfing, iſt meines Wiſſens der Direktor des Erfurter Gymnaſiums geweſen, ein verdienter Mann und Schwiegervater eines preußiſchen Generals.

Indeß würde ſich das Miniſterium irren, wenn es hoffte, durch Auszeichnungen ſelbſt die Begnadigten immer zu erfreuen oder zufrieden zu ſtellen. Denn der eigenthümliche Geſchmack iſt in der That ſehr verſchieden und deshalb in manchen Fällen ſchwer zu treffen; der eine Verdiente ziehet einen Titel, der andere eine Dekorazion vor. Aus den vielen mir bekannten Beiſpielen der Art will ich nur eines ausheben. Vor etwa funfzehn Jahren wird ein alter Gymnaſiallehrer unerwartet mit dem Profeſſortitel beehret. Ein jüngerer Freund beglückwünſchet ihn zu dieſem erfreulichen Ereigniſſe, jener aber ſchreibet ziemlich mürriſch und verdroſſen zurück: „Soll Das für einen Mann, der, wie ich, 32 Jahre in der Schule ſich mit treuem Fleiße abgemüht und wöchentlich nie unter 24 Stunden unterrichtet hat, etwa eine Auszeichnung ſein, was jeder junge Lump und Laffe in ** und **, wenn nicht als Erbſtück von ſeinem Vorgänger ſogleich beim Eintritte ins Amt, ſo doch mühelos ſpäteſtens nach einem halben Jahre empfängt, während deſſen er wöchentlich kaum 12 bis 14 Stunden Unterricht ertheilt hat?“ — Die Lehrer mancher Gymnaſien, z. B. der Berliner, ſcheinen ein beſonderes Recht auf den Profeſſortitel zu haben, wie denn freilich eine Hauptſtadt Manches mit ſich bringt, was anderwärts weniger nothwendig iſt. So urtheilet man auch in Berlin ſelbſt. Damit ſind aber die Lehrer in den Landſchaften ſehr übel zufrieden und erinnern dagegen, daß ein Offizier, ein Gerichtsbeamter, u. ſ. w. in Berlin eben ſo titulirt ſei, wie

anderwärts: warum nun den Berliner Lehrern einen Titel geben, welcher ſonſt als Auszeichnung gilt? Iſt das Verdienſt in Berlin gerade ſo häufig? Nicht an den reichen Anſtalten, ſagt man weiter, die jedes Verdienſt erleichtern, ſondern an den armen, die jedes Verdienſt erſchweren, oft unglaublich erſchweren, ſeien die Belohnenswerthen zu ſuchen. Ein Lehrer, der bei 1200 Thlrn. Gehalt zehn Stunden wöchentlich unterrichte, ſtehe ſich über ſechs Mal günſtiger, als ein anderer, der bei 400 Thlrn. Gehalt in 24 Stunden die Woche ſich abmühen müſſe.

Es würde gewiß zur Belebung des wiſſenſchaftlichen und pädagogiſchen Geiſtes der preußiſchen Gymnaſiallehrer — vorausgeſetzt, daß die Amtsgenoſſen derſelben Schule gern mit einander verkehren oder überhaupt nur mit einander geſellig umgehen wollen, was, wie ſchon erzählet iſt, nicht überall geſchiehet — ſehr Viel beitragen, wenn häufigere und zwar recht entfernte Verſetzungen von einem Orte nach einem anderen ſtattfänden. Die Ehre dieſes Gedankens gebührt nicht mir, ſondern einem Berliner Herrn, der ihn einmal gegen mich ausſprach. Allein die wirkliche Ausführung einer ſo wohlthätigen Einrichtung, welche das Verſumpfen, Verſauren, Verſpießbürgern, u. ſ. w. manches brauchbaren Mannes beſeitigen würde, ſtößt auf ein unüberwindliches Hinderniß — die Patronatsverhältniſſe der meiſten Gymnaſien. Die Patrone haben oft ſo ihre ganz eigenen Gedanken, welche weder die Gedanken des Miniſteriums, noch die des Provinzialſchulkollegiums ſind und aus den Köpfen nicht ſo ſchnell hinausfahren, als ſie hineingefahren ſind, wenn ſich auch ſelbſt die regierungsbeliebten beſoldeten Rathsherrn deshalb abmühen. Überdies wiſſen ſie recht gut, was ſie durchſetzen können und dürfen, und ſie ſetzen gern Etwas am unrechten Orte durch, weil ſie ſonſt in Landesangelegenheiten nicht überflüſſig Viel zu berathen und zu ſagen haben. Ich male dieſes Bild nicht weiter aus; man kennt es zur Genüge. So ſind die Prüfungen pro loco und pro ascensione an und für ſich eine ſehr unnöthige

Einrichtung, da es den Provinzialſchulkollegien wahrhaftig zu geringem Ruhme gereichen würde, wenn ſie die praktiſche Tüchtigkeit oder Untüchtigkeit ihrer Untergebenen aus eigener Anſchauung ihres Verhaltens im Amte nicht genauer kennten, als ſie dieſelben aus einer Prüfungsſtunde erſt kennen lernen möchten, und die Koſten für die Beaufſichtigungsreiſen vergebens aufgewandt wären. Aber jene Prüfungen laſſen ſich auch nach Maßgabe der Umſtände übergehen oder als Abſchreckungsmittel, wo nicht als Abwehr gebrauchen. Das Alles iſt in Preußen nicht ganz ſo übel, als es dem Ausländer vielleicht erſcheinet. Vielen Lehrern iſt das Patronatsweſen ein ganz erwünſchtes Ding. Eine Verbindung, das Glück, perſönlich empfohlen zu ſein, gilt für Verdienſt: nun, unbekannter Weiſe Mächtigen ſich perſönlich empfehlen, iſt wenigſtens eine Kunſt, welche nicht Jeder verſtehet. Weltkluge Leute wiſſen auch ſattſam, daß man durch ſtille, nützliche Thätigkeit oder gar durch unnachſichtlichen Dienſteifer ſich weniger leicht und weit ſeltener Freunde und geneigte Gönner erwirbt, als dadurch, daß man mit den Leuten in deren Weiſe lebt und beſonders nach deren Geſchmacke ſich mit ihnen vergnüget, wobei man unvermerkt die eine oder die andere Schmeichelei anbringen darf, welche im Gemüthe des mächtigen Gönners als beweiſende Stelle haften bleibt. Wir wollen eben ſo wenig in Abrede ſtellen, daß mitunter ein Rath, ein Präſident das Patronatweſen benutzet, um gegen ſeinen Hauslehrer auf Koſten einer Gemeinde ſich dankbar zu zeigen, einen Verwandten unterzubringen, einen Günſtling bequem vorzuſchieben. Kurz, im Patronatsweſen giebt es der Räder und der Rädchen, die alle in einander eingreifen, eine unzählbare Menge. Mag da geſchehen was nur immer wolle, weder Rechte noch rechtsgültige Anſprüche einer Perſon werden verletzt, weil kein Lehrer in Preußen dergleichen hat, wie die Beamten anderer Zweige der Staatsverwaltung. Hoffnungen auf eine dermaleinſtige Verbeſſerung ſich zu machen, bleibt Jedem unbenommen; doch laſſe er es nicht dabei bewenden, vertraue nicht zu viel auf Andere, ſondern ſorge für ſich ſelbſt eiligſt nach

Kräften und Gelegenheit. In Dr. Magers pädagogiſcher Revüe wurde einmal das Reiſen in Verbeſſerungsangelegenheiten empfohlen; ich habe aber nicht erfahren, ob es ſich als praktiſch und beſonders wirkſam erwieſen haben mag.

Zwar tröſtet das Miniſterium die Harrenden mit den Worten, es werde ihm eine angelegentliche Pflicht ſein, zu den erledigten Stellen der Gymnaſialdirektoren und der Schulräthe vorzugsweiſe ſolche Lehrer, welche ſich als Klaſſenordinarien während längerer Zeit in jeder Beziehung bewähret und ausgezeichnet haben, Allerhöchſten Ortes in Vorſchlag zu bringen; aber Jeder weiß, daß zur Erfüllung dieſes Verſprechens theils ſich nur wenig Gelegenheit darbietet, theils die Brillen, durch welche die höheren Behörden in das Land ſchauen, nicht immer reines Glas ſind und ſein können, da die Schleifer über die zweckdienlichſte Beſchaffenheit deſſelben ſich noch nicht vereiniget haben. Bisweilen iſt einem Patrone guter Rath theuer oder ganz abhandengekommen; dann verkauft ihm denſelben das Miniſterium oder Provinzialſchulkollegium um billigen Preis d. h. umſonſt, und die fragliche Wahl erfolgt nach Anweiſung deſſelben. Außer einem ſolchen Falle haben jene Behörden blos in den wenigen Staatsgymnaſien ganz freie Hand. Selbſt die einfache Verſetzung eines Lehrers aus einer Landſchaft in eine andere bewerkſtelligen ſie nur mit Mühe.

So ſchwebet über den Beförderungen der preußiſchen Gymnaſiallehrer ein faſt undurchdringlicher Nebel, welcher ſich in jedem einzelnen Falle kaum an Ort und Stelle etwas lichten läßt. Sicherheit oder nur Wahrſcheinlichkeit, wegen des Eifers und der Anſtrengungen im Amte allein von Stufe zu Stufe aufzuſteigen, hat keiner für ſich. Mancher treue, fleißige, gewiſſenhafte, geſchickte und verdiente Mann bleibt zeitlebens an einer Stelle, weil man im Spiele anderer Intereſſen ſeiner ſich nicht erinnert oder ihn nicht wahrnehmen will. Wenige der Gattung beſitzen ſo unverwüſtlich gute Laune, über ihr Geſchick zu ſcherzen; viele härmen ſich ab, altern lange vor der Zeit, verlieren alles Intereſſe an der Schule und verrichten ihren Dienſt

mechaniſch; andere leben d. h. athmen, eſſen, trinken, u. ſ. w. und gehorchen, nicht ganz hoffnungslos, ſtreng jedem Befehle. Einige ſpekuliren ſogar filoſofiſch über das Geheimniß der Beförderungen und Auszeichnungen, wie über ein Ding hinter dem Iſisſchleier. Ein, wie er ſelbſt ſagte, der Lebenspraxis ſehr zugeneigter Lehrer aus dem weſtlichen Theile der Monarchie ging von dem Prinzipe des eigenſtändigen brandenburgiſchen oder genauer berliniſchen Geſchmackes aus und theilte demzufolge ſämmtliche Lehrer in berliniſch beliebte oder empfohlene und eben ſo unbeliebte oder nicht empfohlene ein. Einen anderen, einen Schleſier und muthmaßlich Altlutheraner, frug ich, aus welchen Gründen denn viele ſeiner Landsleute der, unzweifelhaft ſehr heilſamen, kirchlichen Union der Lutheraner und der Reformirten ſo heftig widerſtrebten? Weil ſie, antwortete er, die brandenburgiſchen Ketzereien verabſcheueten. Da ich nicht begriff, worin dieſe beſtänden, ſo entwickelte er mir ſehr weitläufig an zahlreichen Beiſpielen ein vorgebliches Syſtem, nach welchem die preußiſche Regierung ihre Lehrer beſchenke, auszeichne und befördere, und behauptete, Dies ſei eine politiſche Durchführung und Bethätigung der ſtreng kalviniſtiſchen Lehre von der Gnadenwahl. Nach ſeinem Syſteme theilte er ſämmtliche Lehrer in von den hohen Oberen vorherbeſtimmt verdienſtliche und vorherbeſtimmt verdienſtloſe. Jene wie dieſe könnten thun oder laſſen, was ſie wollten; keiner entſchlüpfe dem in Berlin für ihn ausgefertigten Schickſale.

Wenn es ſchon ein ſchmerzliches Gefühl iſt, über die Beantwortung irgend einer Frage mit hochverehrten Perſonen nicht völlig übereinſtimmen zu können, ſo iſt es ein noch viel ſchmerzlicheres, einer Anſicht derſelben aus gewichtigen Gründen entſchieden entgegen treten zu müſſen. In dieſem Falle befinde ich mich jetzt. Ein Miniſterium des Unterrichtes erfüllet eine ſeiner Pflichten gegen den Staat, wenn es die Freiheit wiſſenſchaftlicher Forſchungen und gelehrter Unterſuchungen ſchützt, anſcheinend gleichgültig gegen deren endliches Schickſal im Kampfe auf dem Gebiete der Gelehrſamkeit; denn die Wahr-

heit dauert unter allen Stürmen ewig aus, während die Irrthümer des Tages bald verwehet werden. Um der Redlichkeit und der unverfälschten Rechtschaffenheit gelehrter Bestrebungen sich stets zu versichern, darf es für oder wider eine Lehre niemals Partei ergreifen; denn sonst reizt es die ganze Heftigkeit der Gegner wider sich auf und macht seine eigne Stellung im Staate schwankend. Wir wissen, diese Aufgabe ist für Menschen überhaupt eine schwere, eine weit schwerere für Männer, welche mit dem lebhaftesten Interesse, mit dem regsten Eifer dem Gange der fortschreitenden Ausbildung der Wissenschaften folgen und von Amtswegen folgen müssen. Wer ergriffe da nicht Partei, wenn auch nicht öffentlich, doch bei sich selbst? Und ist es nicht des Mannes würdiger, frei vor das Volk zu treten und zu sagen: So denke ich! als mit erheuchelter Unparteilichkeit im Geheimen die eine Partei zu unterstützen? — Recht gut! Wir ehren solche Gesinnung, wie jeder Ehrenmann es soll, er sei Freund oder Gegner. Aber der wahrhafte Staatsmann besitzet so viel Selbstüberwindung, um in entscheidenden Augenblicken seines mühseligen Berufes und seinen Untergebenen gegenüber sowohl den Gelehrten in sich als auch die ergriffene Partei zu vergessen. Denn es bereitet dem Staate mannigfaches und großes Unheil, wenn unter den Gelehrten und den Lehrern die unübersehbare Menge der Schwächlinge, welche sich freilich recht behaglich und zufrieden fühlen, so bald ein Gewaltiger ihnen zurufet: Schauet auf, Ihr da! Dies führet zum Ziele Eurer irdischen Wünsche! schlürfet jene Lehrmeinung, die ist ein Sorgenbrecher! — und welche wohl erkennen, daß sie nur unter dem Paniere eines Mächtigen mitzählen und nur dann von den Gegnern nicht ganz erdrückt werden, auf die Ansichten eines Vorgesetzten bei streng wissenschaftlichen Fragen in ihrer erbärmlichen Weise spekuliren darf. Wo bleibet dann Wahrheit, wo Aufrichtigkeit, wo Reinheit sittlichen Gepräges? Und soll ich etwa noch das namenlose Unheil, welches daraus den öffentlichen Schulen, der Jugend erwächset, schildern? Man erlasse mir diese traurige Aufgabe; der kundige Leser erräth ohnehin das

übrige. Dagegen erkranket auch der Schwächste, wenn man ihn auf die gesunden Füße, die er von der Natur empfangen hat, frei hinstellt: eine Beule, die er sich einmal beim Fallen schläget, belehret ihn des Besseren und ist ein geringeres Unglück, als, gar nicht stehen, gehen, laufen, springen lernen. Und, wenn man streng vorschreibet, was er zu denken habe, der lernt nie denken, weder Schlechtes noch Gutes.

So war es von dem Freiherrn von Altenstein nicht wohl gethan, die Hegelsche Filosofie und deren Anhänger äußerlich zu begünstigen, gerade so zu begünstigen, wie es nach den nicht widerlegten Behauptungen der öffentlichen Blätter geschehen sein soll. Glücklicher Weise ist Dies das Schlimmste, was man an diesem Minister getadelt hat. Dazu ließen sich Schüler Hegels die starke Übereilung zu Schulden kommen, dem Minister, als ihrem erklärten Parteihaupte, mit rauschendem Gesange Weihrauch zu streuen. Als sie nicht mehr unbedingt gebieten durften, wähnten sie sich — einige ahmten hierin den Fanatikern nach — gekränkt, verkannt, zurückgesetzt. Ein preußischer Gymnasiallehrer, welcher noch zu guter Letzt die Werke Hegels gekauft hatte, klagte mit Unbefangenheit über die Vergeblichkeit dieser Ausgabe und meinte, nun wisse er gar nicht mehr, an was er sich halten, wodurch er sich empfehlen solle. Die Geschichte vom Zauber der Hegelschen Filosofie in Preußen streifte früher ans Wunderbare, jetzt ans Lächerliche und Possirliche. Dergleichen muß der Staatsmann vermeiden.

So würde es überhaupt in alle Zukunft nicht wohl gethan sein, die beamteten Lehrer auch nur entfernt merken zu lassen, diese oder jene Ansicht, diese oder jene Lehrmeinung im wissenschaftlichen Gebiete empfehle in äußerlicher Hinsicht. Jedwede ohne Unterschied, die verwerflichste und unhaltbarste wie die vortrefflichste und unerschütterlichste, würde sogleich eine große Zahl lobpreisender Anhänger für sich gewinnen, die, wenn auch nicht im Geiste, doch mit den Worten des Günstlings reden oder im Grunde um nichts Weiteres sich dabei kümmern, als um die zu erringenden äußeren Vortheile, und die Geg-

ner, gleichviel ob mit Recht oder mit Unrecht, ſchmähen helfen. Dergleichen Leute ſind niemals in Verlegenheit, einzulenken und umzuſpringen, wenn ein anderer Wind bläſet. Man darf ihnen nicht einmal Vorwürfe machen; denn ſie haben nicht eine Sache als die ihrige verfochten, ſondern ohne eigentliche Kenntniß derſelben nur im Solde des Mächtigen geſchrieen. Feſte Überzeugung von einer Wahrheit unter allen Umſtänden und Gefahren hat immer nur wenige Helden gezählt. Man wird mich ohne Zweifel verſtehen. Denn es wäre eine ſchwere Verſündigung gegen den Geiſt der preußiſchen Regierung, zu argwöhnen, ſie begünſtige und befördere, wie eine Willkürherrſcherin, Selbſtſucht der Beamten, da dann ein Menſch, welcher Nichts kennet und Nichts achtet, als ſeinen eigenen Vortheil und perſönlichen Nutzen, zu jeder That ohne Rückſicht auf deren ſittlichen Werth ein bereites Werkzeug iſt. So vermuthe ich, der Freiherr von Altenſtein betrachtete ſichtbare Anhänglichkeit an die Hegelſche Filoſofie als ein Zeichen geiſtiger Befähigung, weil nicht Jeder nach dieſem Korinth zu gelangen vermag. Nur will ich damit den politiſchen Fehler des hochverehrten Mannes nicht beſchönigen.

Obgleich das preußiſche Miniſterium des Unterrichtes die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der Gymnaſiallehrer keineswegs unbeachtet läßt, ſo iſt es doch ſo weiſe, keinen beſonderen Werth auf dieſelbe zu legen; denn der Lehrer hat ſeine Tüchtigkeit von allen Dingen in der Schule zu bewähren, dieſer ſeine Kräfte zu widmen: dafür allein wird er als Staatsdiener beſoldet. Ja, es wäre gewiß ſehr wünſchenswerth, wenn es dem Miniſterium gefiele, noch einen Schritt weiter zu gehen und die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der Lehrer als eine ſtreng außeramtliche zu betrachten, d. h. als eine ſolche, welche weder zum Amte noch zum Staate in einer anderen Beziehung ſtehet, als in welcher man vom rechtlichen Standpunkte aus die Schriftſtellerei der Unterthanen überhaupt zu beurtheilen pflegt. Staatsgeheimniſſe haben die Lehrer ohnehin nicht auszuplaudern, kaum ein amtliches. Einzelne Mislichkeiten werden ſo oder ſo bisweilen zu überwinden ſein. Indeß

bleibt es ſehr zu loben, daß das Miniſterium die ſchriftſtelleriſche Thätigkeit der Lehrer nicht als einen Grund zur Beförderung anſiehet und weder begünſtiget noch hemmet (?). Befreieten ſich viele Lehrer von einer Selbſttäuſchung in dieſer Hinſicht, ſo würde vielleicht manches Gymnaſium gewinnen. Zum Glanze deſſelben trägt ſchriftſtelleriſcher Ruf der Lehrer, welcher ſtets von ſehr zweideutigem Werthe für die Schule war, jetzt mit vollem Rechte Weniger bei, als früherhin. Man begreifet, daß der Beruf des Lehrers und der des Schriftſtellers zwei ganz verſchiedene Dinge ſind und die Tüchtigkeit des Einen nicht für die Tüchtigkeit des Anderen gegenſeitig bürget.

Unzureichendes, ja ſehr ärmliches Amtseinkommen, große Ungleichheit der Beſoldungen bei gleicher amtlicher Stellung und gleichen amtlichen Pflichten, ungleiche Behandlung bei der Vertheilung der Unterſtützungen, Belohnungen und Auszeichnungen, völlige Unſicherheit der Beförderung bei bewieſener Geſchicklichkeit, treuem und gewiſſenhaftem Verhalten im Amte ſind alſo die Urſachen und Gegenſtände der Klagen preußiſcher Gymnaſiallehrer, ſo weit ſie in den Verhältniſſen der Gymnaſien ſelbſt liegen. Hören wir nun die Klagen, die von außen her d. h. aus Vergleichungen entſpringen, welche die Gymnaſiallehrer zwiſchen ſich und den übrigen Staatsbeamten anſtellen.

Zum Verſtändniſſe derſelben diene Folgendes! Die preußiſchen Gymnaſiallehrer wiſſen, ja es wird ihnen bei gewiſſen Gelegenheiten eingeſchärfet, daß ſie Staatsbeamte ſind. Sie meinen alſo überhaupt, weil ſie die Pflichten derſelben erfüllen ſollen, ſo ſtehe ihnen auch ein rechtlicher Anſpruch auf die Rechte und Vergünſtigungen der übrigen Staatsbeamten zu, ſo weit ſie nämlich derſelben noch nicht theilhaftig gemacht worden ſind.

Die Ruhegehalte für den Fall eingetretener und fernerweiter Dienſtunfähigkeit ſind in allen übrigen Zweigen der Staatsverwaltung, in der Rechtspflege, vornehmlich aber im Soldatenſtande, nach dem Maßſtabe der Billigkeit durch Geſetze vortrefflich geregelt. Die

Gymnaſiallehrer ſind die einzigen Staatsbeamten, welche mit nagenden Sorgen, mit ſchwerem Kummer und Harme in die Zukunft blicken, auf das gebrechliche Greiſenalter, auf das Unglück, ohne ihre Schuld, durch die ſtreng geforderten Anſtrengungen im Amte und die von ihnen faſt unzertrennlichen Krankheiten, früher oder ſpäter dienſtunfähig zu werden. Wie nachtheilig, wie verderblich mögen dieſe trübſten Ausſichten allein ſchon auf Stimmung, Gemüth, Geſundheit manches würdigen und in ſeinem Berufe verdienſtvollen Mannes einwirken, eines Gatten, eines Vaters unmündiger Kinder! Die meiſten preußiſchen Gymnaſiallehrer ſind arm, ſehr arm. Das ſehr dürftige Amtseinkommen reichet ſelten aus; der geringe Nebenerwerb ergänzet — im günſtigſten Falle — das Fehlende. Wöchentlich nur ein, zwei, drei Mal kommen Fleiſchſpeiſen auf den Mittagstiſch. Einen Trunk Bieres, ein Glas Weines zur Stärkung der ermatteten Glieder, zur Erheiterung des abgemüdeten Geiſtes muß ſich der Arme verſagen. Wenn Waſſer alle Übel heilen könnte, ſo müßten die meiſten preußiſchen Gymnaſiallehrer kerngeſund ſein. Einen Sparpfennig zurückzulegen für den Fall der äußerſten, entſetzlichſten Noth, gelingt auch den vollkommenſten Meiſtern im Sparen, welche man überhaupt unter den Lehrern zu ſuchen hat, ſehr ſelten. Das den preußiſchen Staatsdienern erſt neuerdings wieder eingeſchärfte Verbot, Schulden zu machen, haben Lehrer gar keinen Anreiz zu übertreten; denn es borget ihnen kein Bäcker, kein Fleiſcher, kein Schneider, kein Schuſter, kein Kaufmann, weder Chriſt, noch Jude, was ich für einen großen Vortheil ihrer ſonſt traurigen Lage anſehe. Baar muß jedes Bedürfniß bezahlt werden. Des Aufwandes, welchen ſonſt die Ehre des öffentlichen Amtes nach Maßgabe der Stellung vom geringſten Staatsdiener mit Rechte erheiſchet, müſſen ſich die Gymnaſiallehrer entſchlagen. Geſchenke für außerordentliche Dienſtleiſtungen anzunehmen, iſt ihnen meines Wiſſens nicht unterſaget, was auch grauſam wäre. So kenne ich die Zuſtände hier und da. Etwaige Übertreibungen berichtige der gefällige Leſer. Und man wundert ſich noch über gewiſſe ſehr

unerfreuliche Erſcheinungen, welche man in den öffentlichen Schulen ernſtlich beklaget? Verſtehet man ſich auf Ermittelung der Urſachen ſo wenig?

Hieraus erhellet, daß die Gymnaſiallehrer ſich zu helfen unfähig ſind. Der einmal von einem höhern Beamten gegen mich ausgeſprochene Gedanke, ſie möchten unter einander eine Penſionskaſſe errichten und ſeien dazu der Genehmigung von Seiten des Staates gewiß, muß ſogleich an der offenbaren Unmöglichkeit der Ausführung ſcheitern.

Landſtände, Patrone, Gemeinden haben einmüthig Anträge der Regierung im Betreffe der Ruhegehalte der öffentlichen Lehrer abgelehnt.

Was bleibt alſo den Lehrern übrig? — In jedem einzelnen Falle der Weg der Gnade.

Allerdings iſt dieſer ein ſehr unſicherer und jedes Staates, in welchem Geſetzlichkeit durchaus herrſchen ſoll, nicht völlig würdiger Weg. Indeß haben auf ihm einzelne Lehrer ſchon das Glück gehabt, Beträchtliches zu erlangen. Ein Fall der Art wurde voriges Jahr auf der Verſammlung der Filologen und Schulmänner Deutſchlands zu Dresden erzählt. In Breslau hat ein junger, mit 500 Thlr. angeſtellter Gymnaſiallehrer nach ſehr kurzer Dienſtzeit das Unglück, zu erblinden. Der dortige Magiſtrat, als Patron, ſetzt ihm höchſt großmüthig ein jährliches Ruhegehalt von 300 Thlrn. aus, alſo eine Summe, deren Hälfte der Unglückliche nach dem Maßſtabe der beſtehenden Penſionsgeſetze nimmermehr würde erhalten haben. Dieſe rühmliche Handlung großmüthiger Milde veranlaßte mich, die Wahrſcheinlichkeit, wie oft ein ſolcher Fall an ſämmtlichen höheren Schulen Preußens ſich etwa wiederholen möchte, nach meinen Hülfsmitteln zu berechnen. Ich fand ſie wie 2 : 79, alſo viel zu gering, um die Hoffnungen der Gymnaſiallehrer zu nähren.

Gehet man auf die Einrichtung der Berliner allgemeinen Wittwenverpflegungsanſtalt zurück, ſo fällt man auf den nahen Gedan-

ken, daß ſich in ähnlicher Weiſe eine allgemeine Ruhegehaltsanſtalt für ſämmtliche preußiſche Staatsdiener ohne Schwierigkeit und weitere Hinderniſſe, weil der Staat hierzu weder der Einwilligung der Stände noch der Patrone bedarf, ſondern lediglich der künftigen Theilnehmer, würde gründen und bald ins Leben rufen laſſen. Das Militär allein möchte ſich ſelbſt von der Theilnahme daran ausſchließen, weil es bei dem jetzigen Zuſtande ſeines eigenen Penſionsweſens, welcher ein wahrhaft königlicher genannt zu werden verdienet, im günſtigſten Falle keine Ausſicht hat, zu gewinnen. Treten aber ſämmtliche Beamte in der Rechtspflege, der Verwaltung, dem Medizinalweſen, an Kirchen und öffentlichen Schulen zuſammen, ſo können die Beiträge zur Verſicherung des dereinſtigen Ruhegehaltes nach Maßgabe des Amtseinkommens und der äußeren Stellung nicht hoch ausfallen, und die Rechnung ergiebt ſogar, daß die Staatskaſſe an Zuſchüſſen ſparen würde. Wir überlaſſen die Prüfung dieſes Gedankens der Sorgfalt der preußiſchen Miniſterien, welche alle dabei betheiliget ſind.

Weit mislicher ſtehet es um Das, was die preußiſchen Gymnaſiallehrer durch Vergleichung ihres höchſt dürftigen Amtseinkommens mit den reichlichen Gehalten der Beamten in der Rechtspflege, den übrigen Zweigen der Staatsverwaltung und im Militär zu erreichen hoffen.

Zur Begründung ihrer Anſichten von der gegen ſie zu übenden Billigkeit berufen ſie ſich auf die von Seiten des Staates an ſie gerichteten hohen Anſprüche, denen ſie auch im Ganzen, wie ich bereits erzählt habe, recht wohl genügen, ja nach mancher Richtung auf den Gegenſtand des Wiſſens hin vielleicht in höherem Maße, als erfahrene Schulmänner dem eigentlichen Schuldienſte angemeſſen und heilſam erachten. Es iſt in der That keine kecke Anmaßung von ihnen, wenn ſie mit Selbſtbewußtſein und Vertrauen von ihrem Stande behaupten, daß er nächſt dem Stande der Univerſitätslehrer an der Spitze der Bildung in Preußen ſtehe. Dahin es endlich zu

bringen, war das raſtloſe Streben des Altenſteinſchen Miniſteriums, welches ſein Ziel über alle Erwartung erreichet hat. Als Staatsdiener fühlen ſie ſich aber mit tiefer Kränkung gegen alle übrige Staatsbeamte hinſichtlich ihrer Beſoldung bedeutend zurückgeſetzt. In allen übrigen Zweigen des Staatsdienſtes hat man Geldmittel herbeizuſchaffen gewußt, um die Beamten nicht nur ſorgenfrei zu machen, ſondern auch anſtändig zu beſolden; neuerdings haben erſt wieder die Offiziere des Kriegsheeres eine beträchtliche Erhöhung des Soldes erhalten. Der Ausländer höret in faſt allen preußiſchen Ortſchaften mit Staunen und Befremden, daß im Staate der Intelligenz die Begründer dieſes Ruhmes, die öffentlichen Lehrer, undankbar vernachläſſiget darben müſſen. Hat denn Niemand, fragt er verwundert, ein Herz für ſie? Waget kein Vorgeſetzter, kein Miniſter, der doch ſonſt in anderen Zweigen der Staatsverwaltung Wohlthäter ſeiner Untergebenen zu ſein pfleget, ein kräftiges, ein wirkſames Wort für ſie zu ſprechen?

An Verheißungen von Seiten des Miniſteriums hat es freilich nie gemangelt; aber die endliche Erfüllung derſelben iſt immer auf angeblich unüberwindliche Schwierigkeiten geſtoßen. Sollten dieſe wirklich ſo hartnäckig ſein, daß ſie auch nicht ein königliches Wort mit einem Hauche hinwegzuwehen vermöchte?

Man trägt ſich im Lande mit manchem Gerüchte. Eine Sage erzählet von einem aus dem Jahre 1820 herſtammenden Entwurfe, nach welchem die Gehalte der preußiſchen Gymnaſiallehrer ſo geregelt ſein ſollten, daß ein Direktor 1400 bis 2000 Thlr., die übrigen Lehrer aber nach ihrem Dienſtalter oder ihrer ſonſtigen Brauchbarkeit 1200, 1000, 800, 700, 600, 500, 400 und 300 Thlr. empfingen. In einem Staate, deſſen Macht und europäiſches Anſehen weſentlich in dem Übergewichte der Bildung ſeiner Unterthanen beruhen, wäre Dies für die Bildner der Jugend, von denen auf den Dörfern Schottlands ſelten einer unter 120 Lſtr. = 800 preuß. Thlrn. an amtlichem Einkommen beziehet, gerade nicht zu Viel, und

doch weit Mehr, als die meiſten preußiſchen Gymnaſiallehrer erhalten oder jemals zu erwarten haben.

Eine ſchwere Betrübniß, deren ſich aber die preußiſchen Gymnaſiallehrer, welche ich darüber ſeufzen gehört habe, leichthin ganz entſchlagen ſollten, betrifft die äußeren Rangverhältniſſe. Allerdings ſind dieſe im preußiſchen Staate mit vieler Sorgfalt geordnet, die Lehrer aber im Staatskalender vergeſſen. Sie meinen nun, ein gewiſſer Rang — in Rußland iſt er jedem Lehrer, ſogar den Hofmeiſtern der Familien, nach allen möglichen Beziehungen auf eine Haarbreite genau beſtimmt — ſei ihnen wegen des nöthigen Anſehens bei der Jugend ſchlechterdings nothwendig; jetzt hänge er ganz und gar von der Gefälligkeit des Publikums ab. Nur den Direktoren und den Profeſſoren ſei er erſt neuerdings befeſtiget; Jene gingen nun mit den Räthen, Dieſe mit den Aſſeſſoren der Regierungen oder der Oberlandesgerichte. Dann ſei ein Lehrer als Landwehroffizier hoffähig, als einfacher Lehrer dagegen nicht, was offenbar ein Verſtoß gegen das Maß der Intelligenz ſei, denn ein Offizier gelange ſelten über die Bildungsſtufe der Sekunda hinaus.

Meine hochgeehrten und ſehr gelehrten Herren! Erlauben Sie mir, ein Wort in der fraglichen Angelegenheit an Sie zu richten.

Man ſiehet, daß Diejenigen unter Ihnen, welche ihre Aufmerkſamkeit äußeren, geſellſchaftlichen Rangverhältniſſen, einem ſchimmernden Aufwande, einem Putze zuwenden, über die Befriedigung der nothwendigſten Lebensbedürfniſſe bereits hinaus gelangt ſind. Deshalb beglückwünſche ich Sie von Herzen. Den Gedanken, wie jeder andere Beamte vermöge Ihres öffentlichen Amtes eine gewiſſe, vom Staate Ihnen aber erſt zu verleihende Stellung in der bürgerlichen Geſellſchaft einzunehmen, hat Ihnen das Allgemeine Landrecht für die königlich preußiſchen Staaten eingeflößet, welches Sie zu Staatsbeamten erhoben hat. Ohne dieſe Mahnung würden Sie ſchwerlich auf derartige Wünſche gerathen ſein.

Nun iſt die erſte Frage: Was würden Sie wohl gewinnen,

wenn Sie der Staat in eine der üblichen Rangklaſſen einzuſchieben beliebte? Nach meiner, auf Erfahrungen beruhenden Überzeugung würden Sie dabei wahrſcheinlich — doch in Preußen kann man ſich kaum auf Wahrſcheinlichkeiten einlaſſen, weil da das Unerwartete häufig geſchiehet — ſchlechter fahren, als jetzt. Denn den Herren Gymnaſiallehrern würde das Geſchäft, ihren äußeren Rang zu beſtimmen, nicht übertragen werden, und diejenigen Herren, welche eine Rangordnung auszuarbeiten pflegen, müſſen unter den herkömmlichen Verhältniſſen noch auf ganz andere Dinge ſtrenge Rückſicht nehmen, als blos auf die Stufe geiſtiger und ſittlicher Bildung, wäre es auch im Staate der Intelligenz. Alſo auf dieſem Wege, meine hochgeehrten Herren! iſt die Erfüllung Ihrer ſonſt gerechten Wünſche, welche ſchon Ihres öffentlichen Amtes wegen Aufmerkſamkeit und Erwägung von Seiten des Staates erheiſchen, nicht füglich zu erreichen. Der Staat würde nothgedrungen Sie unzufriedener mit einer beſtimmten Stellung machen, als Sie es mit der jetzigen unbeſtimmten ſind.

Die zweite Frage iſt: Was vermögen Sie ſelbſt für ſich in dieſer Beziehung zu thun? — Erlauben Sie mir, meine hochgeehrten Herren! Ihnen einen Rath zu ertheilen, welcher ſich als praktiſch bewähren wird. Erſtens bedenken Sie wohl, daß der Mann Amt und Rang zieren ſoll, damit Amt und Rang auch den Mann zieren. Wer ſich ſelbſt bei Verſtändigen und Einſichtsvollen, bei den Edlen — vom vornehmen und geringen Pöbel iſt gar nicht die Rede — Achtung zu gewinnen weiß, Der braucht auch ſeinen Rang von keinem Kaiſer, keinem Könige, keinem Fürſten u. ſ. w. erſt noch nachträglich zu empfangen. Etwas der Art ſagte ſchon zu ſeiner Zeit ſehr nachdrücklich bei einer Standeserhöhung der gute Kaiſer Maximilian I. Daher pflegen Sie zweitens nicht Umgang mit Leuten, gleichviel welches äußeren Ranges, welche den Werth eines tüchtigen Lehrers für den Staat und das gemeine Wohl wenig oder nicht zu ſchätzen verſtehen. Er gereichet Ihnen ohnehin nie zur Ehre,

und durch Vermeidung deſſelben erſparen Sie ſich manchen Aerger, manche unverdiente Beſchämung. Drittens faſſen Sie ſich dreiſt ein Herz, wenn Sie einmal ein unangenehmes Zuſammentreffen mit eitlen, ſtolzen, anmaßenden Perſonen nicht ganz umgehen können. Denn nicht blos mit dem Hute in der Hand kommt man frei durchs Land, ſondern auch mit einem tüchtigen Stocke und einem ſcharfen Degen, ich meine nämlich die Schärfe der Rede. Die Tageblätter ſind für Sie ein treffliches Schutzmittel gegen Ungebühr; da läßt ſich Manches verblümt ſagen, weil es nie rathſam iſt, dem Gebildeten auch ſchlecht ziemet, ſo ohne Weiteres mit der Thür ins Haus zu fallen. Viertens verſchwenden Sie nie zu Viel von allerunterthänigſten Artigkeiten gegen Leute, welche ſie wie einen gebührenden Zoll, eine herrſchaftliche Steuer einfordern. Man kann dem ſtolzeſten Manne durch eine gewiſſe Feinheit des Benehmens Achtung abzwingen. Dazu ſind Sie Staatsbeamte, welche die Ehre des vom Staate verliehenen Amtes ſtets wahren müſſen. Überdies wiſſen Sie recht wohl, daß manche Ehre Ihnen blos der Söhne wegen widerfährt, Sie alſo im Vortheile ſich befinden. An leere Redereien von Schulmeiſterdünkel brauchen Sie ſich nicht weiter zu kehren, ſofern Sie eben frei von ſolchem ſind und bei ſonſt beſcheidener Denkungsart nur dem freien Manne und — wegen ihrer Schüler — dem Berufe Nichts vergeben. Deſſen ſtets eingedenk, genießen Ihre ſtolzen Amtsgenoſſen in Eton die volle Achtung des ſtolzeſten und mächtigſten Adels in Europa. Nehmen Sie ein Beiſpiel an ihnen! Fünftens folgen Sie doch ja, je eher je beſſer, wo Sie es noch zu thun verſäumet haben, dem Rathe Ihres Herrn Miniſters und veranſtalten Sie häufige wiſſenſchaftliche Zuſammenkünfte unter einander! Eintracht gibt Macht. Je mehr Sie als Körperſchaft — ſo betrachtet Sie ſchon das allgemeine Landrecht — eng zuſammenhalten, um ſo mehr wird Ihr Intereſſe für Ihre Schule wachſen, für Ihren Beruf ſich beleben, um ſo glücklicher werden Sie ſich trotz aller Sorgen und Kümmerniſſe, von denen Sie ganz zu befreien keine

menſchliche Macht vermag, durch gegenſeitige Zuneigung und Freundſchaft fühlen, um ſo mehr werden Sie zum Segen der Ihnen anvertrauten Jugend, alſo zum Heile des Staates ſelbſt wirken, um ſo höher werden Sie auch von den Außenſtehenden geachtet werden, um ſo freundlicher wird ſich dann Alles um Sie herum geſtalten. Endlich ſchließlich erlaube ich mir, Sie darauf aufmerkſam zu machen, daß es in allen Ständen immer Leute gegeben hat und noch gibt, welche den Werth des Mannes nur nach Dem ſchätzen, was er ſich für ſeine Arbeiten und Leiſtungen baar bezahlen läßt. Ihre Amtsgehalte dürfen und können Sie allerdings nicht eigenmächtig erhöhen; dürfe derſelben einmal auf einem von Ihnen ſelbſt eingegangenen Vertrage, der, weil er rechtskräftig iſt, auch heilig und unverletzlich gehalten werden muß. Aber gehen Sie künftighin keinen ſolchen Vertrag mehr ein, welcher Ihnen für die ſchwerſte und mühevollſte Arbeit, Ihnen, den Gelehrten, Ihnen, die Sie an der Spitze der Bildung Ihres Volkes ſtehen wollen, einen wahren Lumpenlohn bietet. Als ehrbare und rechtliche Männer ſind Sie aus ſittlichen Gründen dazu verpflichtet, weil Sie einen ſolchen Vertrag nimmermehr treu und gewiſſenhaft zu erfüllen vermögen; Sie müſſen ihn in der einen oder der anderen Weiſe brechen und verletzen, oder ein Leben führen, welches wie Strafe und Züchtigung für begangene Verbrechen ausſiehet; den letzteren Entſchluß hat aber meines Wiſſens noch kein preußiſcher Lehrer freiwillig gefaßt und durchgeführt. Die rechtliche Regierung Preußens beſtrafet mit vollem Rechte Schwindler und muthwillige Bankerottirer, welche andere Leute betrügen und beſtehlen; um ſo mehr habe ich mich verwundert, daß preußiſche Behörden zwiſchen Patronen und Lehrern abgeſchloſſene Verträge beſtätigen dürfen, welche, beim rechten Lichte beſehen, nichts Beſſeres ſind, als Schwindeleien. Die Patrone nehmen gern jeden Vortheil wahr und in Schulangelegenheiten täuſchen ſie ſich ſelbſt oft durch einen ſcheinbaren, weil ſie in der Regel vom Schulweſen keine oder höchſt oberflächliche Kenntniſſe beſitzen; der arme, unter

dem Drucke der Noth ſeufzende, der Ausſichten zu rechtlichem Erwerbe entbehrende Lehrer prüfet im erſten Augenblicke, der ihm ſchnelle Rettung aus misslicher Lage verſpricht, noch weniger, was er von den übernommenen Verpflichtungen etwa erfüllen kann, was nicht; aber die höheren Behörden ſollten nicht denken: es iſt die eigene Schuld des Lehrers, wenn er einen Vertrag eingehet, bei welchem er nachmals nicht beſtehen kann; denn ſie ſind wegen jedes Lehrers dem Staate verantwortlich und durch die Geſetze angewieſen, Schwindeleien zu verhüten. Die ſtrengſte Aufſicht beſſert den ſo begangenen Fehler nie wieder; denn ſie bleibt ſtets eine äußerliche und vermag nicht, was wohl der Hauptpunkt der Frage wäre, ins innere Leben des Lehrers tief genug einzudringen; auf der Stube deſſelben ſiehet der Aufſeher, was er für ſein Urtheil im Lehrzimmer oft vergebens ſuchet. Allein eine ſolche Beaufſichtigungsweiſe iſt ſehr gehäſſig, ohne doch jede Täuſchung beſeitigen zu können; wir wollen deshalb von ihr abgerathen haben. Nun hörten wir wohl, was Regierungsräthe, denen wir dieſe Verhältniſſe mit Höflichkeit offen darlegten, zu ihrer Entſchuldigung vorbrachten; aber das Alles, zu wenig ſtichhaltig, erſchütterte unſere Gründe nicht. Sie, meine hochgeehrten Herren Lehrer! beſitzen indeß ſelbſt das rechte Mittel, dem Unweſen, das Ihnen allen, den gutbeſoldeten wie den ſchlechtbeſoldeten, nicht zur Ehre gereichet, wirkſam zu ſteuern. Faſſen Sie nur erſt, was es heißt, eine Körperſchaft ſein! Dann, meine Herren! iſt es bei Ihren begründeten Klagen über Noth und Kummer eben ſo lächerlich als unverantwortlich von Ihnen, in Fällen, in denen Sie ganz unabhängig Ihre Beſtimmungen treffen dürfen, für Ihre Dienſtleiſtungen einen erbärmlichen Sold zu fordern, vier oder fünf Silbergroſchen für die Privatſtunde! Wer ſoll da Achtung vor Ihrer Arbeit bekommen? Nehmen Sie wenigſtens einen Thaler, und Sie werden wahrhaftig Ihren Schülern und ſich ſelbſt mehr nützen; den Armen aber ſchenken Sie großmüthig das Honorar ganz! Ich weiß es wohl, weder der deutſche Adel noch der deutſche Bürger

wird in dieſem Punkte von dem Ehrgefühle beſeelet, welches dem Engländer angeboren iſt; um ſo eifriger müſſen Sie gerade es zu erwecken ſuchen. Sie klagen über den Druck des Geldſtolzes; benutzen Sie den Geldſtolz zu Ihrem Vortheile! Denn, ich wiederhole Ihnen, es gibt in Deutſchland ſehr viele Leute, welche ihre Bildungsſtufe blos nach den Thalern berechnen, die ſie für jene aufgewendet haben.

Vielleicht ſtände es auch um die äußeren Verhältniſſe der preußiſchen Gymnaſiallehrer bedeutend beſſer, wenn den Direktoren der Gymnaſien von Natur ein höheres Maß der vielſagenden und vielwirkenden Repräſentazionsgabe verliehen wäre, als man gemeinhin an ihnen zu finden pfleget. Ihren höchſten Ruhm ſuchen ſie darin, vor den Augen des Volkes, der Amtsgenoſſen und der Schüler als große Gelehrte zu gelten. Das iſt wohl eine löbliche Eigenſchaft, macht aber für ſich allein nicht den Direktor. Klagen über die Direktoren höret man daher in vielen preußiſchen Gymnaſialorten; ihnen gründlich abzuhelfen, möchte den Provinzialſchulkollegien und dem Miniſterium unter den gegenwärtigen Verhältniſſen ſehr ſchwer fallen. Denn bei der Wahl der Direktoren durchkreuzen einander wieder alle die äußeren Rückſichten, von denen wir oben bereits bei der Wahl, der Anſtellung und der Beförderung der Lehrer geſprochen haben.

Der Direktor iſt im ſtrengſten Sinne des Wortes der nächſte Vorgeſetzte ſämmtlicher Lehrer der Schule. Er ordnet den Unterricht an, vertheilet nach ſeinem Ermeſſen die Arbeiten, führet über die Ordnung der Schule, die Thätigkeit der Lehrer und der Schüler die unmittelbare Aufſicht, empfängt und erſtattet Berichte, giebt oder verſaget Urlaub, ordnet die Vertretung eines, aus irgend einer, ihm aber ſtets bekannten Urſache abweſenden Lehrers an und verfaßt alljährlich die geheim gehaltenen Konduitenliſten. Über den bezüglichen Werth derſelben hat das öffentliche Urtheil längſt gerichtet; möchten ſie immerhin ſein, was ſie ſind, wenn ſie nur die Betheiligten nicht in Finſterniſſen und Irrthümern umhertappen ließen, ohne

ſie entfernt zu belehren und für den öffentlichen Dienſt zu beſſern, wo es nöthig. Die beſonderen Inſtrukzionen der Direktoren ſcheinen nicht übereinzuſtimmen, ſondern bald enger, bald weiter gefaßt zu ſein, bisweilen ſogar die Vorſchriften des Allgemeinen Landrechtes über die Befugniſſe der Vorgeſetzten von Kollegien (II. Thl. 10. Tit. §. 114—126.) zu überſchreiten. Der Vordermann hat immer Recht — iſt unter den Lehrern ſo gut ſprüchwörtliche Redensart, wie unter den übrigen preußiſchen Staatsbeamten.

An einigen Orten gibt es noch Kuratorien, eine Art von Zwiſchenbehörde zwiſchen den Direktoren und den Provinzialſchulkollegien. Sie ſollen mit den Patronen die äußeren Verhältniſſe der Gymnaſien regeln. Den eigentlichen Zweck der Kuratorien begreifet man nur dann, wenn man erſt weiß, welche Schwierigkeiten und Hinderniſſe den höheren Behörden aus den Patronatsverhältniſſen erwachſen.

In Berlin, Königsberg (in Preußen), Poſen, Stettin, Breslau, Magdeburg, Münſter und Koblenz haben die Provinzialſchulkollegien ihren Sitz. Jedes derſelben zählt meines Wiſſens nur zwei Regierungsräthe (oder Schulräthe) vom Fache, d. h. ſolche Männer, welche ſelbſt Lehrer geweſen ſind, ſomit das Schulweſen praktiſch kennen: eine vortreffliche Einrichtung, mit welcher Preußen dem geſammten Deutſchlande vorangegangen iſt. Denn früherhin ſtanden die Gymnaſien überall unter der Aufſicht von Männern, dem Fache nach meiſt Juriſten, welche nie unterrichtet hatten, in der Pädagogik und Schultechnik ganz unerfahren waren, daher auch ein eigenes gründliches Urtheil über Lehrer und deren Leiſtungen ſich nicht bilden konnten. Und woher ſollte wohl ſolchen Männern — was die Hauptſache iſt — ein rechtes Herz für die Erziehung der Jugend, für die Schulen und deren Beamten kommen? — Wie jämmerlich würde ein Kriegsheer berathen ſein, wenn der Staat die Beſorgung der militäriſchen Angelegenheiten Männern, welche nicht im Waffenhandwerke gleichſam aufgewachſen ſind, anvertrauen wollte! Und zur Pflege des öffentlichen Schulweſens gehöret doch wahrhaftig noch

ein wenig Mehr, als, zu wiſſen, es ſeien ſo und ſo viel Schulen und ſo und ſo viel Lehrer an ihnen vorhanden: außer mannigfachen gelehrten Kenntniſſen gehöret vor allen Dingen dazu Erfahrenheit im Schulweſen und ein warmes Herz für Volkswohlfahrt und Volksbildung. — Preußen alſo gebühret der Ruhm, dieſe Wahrheit zuerſt lebendig erkannt und bethätiget zu haben. Allein Jeder, welcher einige Geſchäftskenntniß ſich erworben hat, wird bekennen, daß zwei Männer vom Fache für eine preußiſche Landſchaft zu wenig ſind, um alle die Geſchäfte, welche der Staat mit dem Amte eines Schulrathes verbunden hat, gehörig zu bewältigen. Denn mit der Feder in der Hand läßt ſich hier wenig Bedeutendes thun, die Schreibſtubenherrſcherei wäre ſicherlich wie verrathen und verkauft, wenn ſie in der Leitung des öffentlichen Schulweſens Platz ergreifen wollte. Deshalb ſind auch die Schulräthe zu häufigen Reiſen in der ihnen anvertraueten Landſchaft verpflichtet, um von dem Zuſtande der Schulen ſich durch Selbſtbeobachtung zu belehren, ihren Rath zu etwa nothwendigen Verbeſſerungen zu geben, den Lehrern Weiſungen, wo es irgend erforderlich iſt, zu ertheilen, und namentlich den Prüfungen der zu den Univerſitäten übergehenden Schüler beizuwohnen. Wenn auch Lehrer im Betreffe dieſer amtlichen Beſuche, welche ſich durchaus förderlich erwieſen haben und häufig auch das liebliche Band des gegenſeitigen Vertrauens um Vorgeſetzte und Untergebene ſchlingen, einen längeren Aufenthalt ihres Vorgeſetzten am Orte und noch gar manches Andere und wiederum Manches anders wünſchen; ſo ſtimmen doch alle im Lobe dieſer zweckmäßigen Einrichtung überein. Die jüngeren mögen wohl bedenken, welche Laſt und Anſtrengung es iſt für einen Mann, der gewöhnlich die Jahre der Blüthe der Manneskraft überſchritten und in ſeiner Jugend ſich abgemühet hat, in Geſchäften zu reiſen und der Bequemlichkeit des häuslichen Lebens zu entbehren.

Die oberſte Leitung des Schulweſens in Preußen hat ſeit Friedrich dem Großen mannigfache Änderungen erfahren. Eine kritiſche

Geſchichte derſelben würde Viel des Lehrreichen bieten; aber zur Veröffentlichung einer ſolchen iſt es jetzt noch nicht an der Zeit. So Viel ſtehet unbedingt feſt, daß das preußiſche Schulweſen unabſehbar Viel gewinnen würde, wenn es ganz abgeſondert von den kirchlichen oder geiſtlichen und überhaupt allen anderen ihm mehr oder weniger fremdartigen Angelegenheiten der Staatsverwaltung unter einen eigenen Miniſter geſtellt würde, der dann ſämmtliche Bildungsanſtalten in ſeinen Bereich zöge.

Doch wir müſſen dem Schluſſe zueilen. Das Ergebniß unſerer Mittheilungen faſſen wir im Folgenden zuſammen.

Die meiſten Übelſtände, welche wir zu rügen veranlaßt worden ſind, finden ihre Erklärung in äußeren Verhältniſſen und in der politiſchen Stellung der preußiſchen Gymnaſiallehrer. Gäbe es deren wenig gute und ſehr viele ſchlechte, ſo würde man von Übelſtänden zu ſprechen nicht berechtiget ſein. Allein das Verhältniß iſt das umgekehrte; es ſind viel zu viel treffliche und verdiente Lehrer vorhanden, als daß nicht weit mehr Anſprüche erhoben werden ſollten, als die vorgeſetzten Behörden unter den gegenwärtigen äußeren Bedingungen der Gymnaſien beim beſten Willen zu befriedigen im Stande ſind. Mit einem Worte: das Übel liegt im Guten. Es iſt wahrhaft und wirklich ſo, ſo wunderlich es klingen mag. Und gleichwohl hat Niemand bis jetzt des Guten zu Viel gethan, ſondern eher zu Wenig.

Eben deshalb wird zwiſchen der Strenge der Pflichten und der Unſicherheit der Rechte, Befugniſſe und Anſprüche der Lehrer ein Widerſtreit ſchmerzlich empfunden.

Das ganze amtliche Glück der Lehrer hängt mehr, als dem öffentlichen Schuldienſte heilſam iſt, von allerlei Zufälligkeiten ab. Es entſtehet dadurch in den Lehrern eine Geſinnung, welche einer aufrichtig religiöſen weniger, als der Sinnesweiſe der Lotterieſpieler ähnelt. Daher fehlet ihnen ein gewiſſes Etwas, das ich nicht recht zu benennen weiß, und ich fürchte, ſtark misverſtanden zu werden, wenn ich ſage: der Trieb zur rechten Thätigkeit. Die wiſſenſchaftlichen

Beſtrebungen der preußiſchen Gymnaſiallehrer ſind im Ganzen — ich berufe mich unter anderen Erſcheinungen nur auf die Abhandlungen zu den Programmen — weder ſo lebendig, noch ſo bedeutend, als man nach Maßgabe der empfangenen Vorbildung und nach den Ergebniſſen der Amtsprüfungen erwartet. Es hat oft den Anſchein, als ſeien letztere ſelbſt vorzüglichen Köpfen nur ein Schlagbaum geweſen vor dem Einlaſſe ins Amt, in die endliche Verſorgung; als ſeien ſie nicht geneigt, ſobald ſie dieſen erſt hinter ſich und den Zoll entrichtet haben, der ihnen anvertrauten Jugend mehr zu leben, als ſie müſſen, d. h. als zu ihrer perſönlichen Empfehlung vor den Augen der Vorgeſetzten dient. Dies Streben, den Vorgeſetzten zu gefallen, iſt zu loben; aber es ſollte ſich oft nur anders, ganz anders an öffentlichern Lehrern zeigen, damit der Beobachter nicht argwöhnen dürfte, ſie meinten es damit vielleicht ſo: Die Begriffe von angenehm, nützlich, brauchbar und würdig laufen in der menſchlichen Seele zu einem Gemenge ſo zuſammen, daß bald der eine, bald der andere oben auf ſchwimmt, aber alle einander umzügig tragen. Will der hohe Vorgeſetzte aus irgend einem Grunde mit ſeinem Untergebenen einmal zufrieden ſein, ſo brauchet er eigentlich gar keine Thatſachen oder dieſelben nur nach Belieben zu modeln. Er überſiehet, was der Untergebene etwa aus Verſehen unterläßt; lobt, was dieſer thut, aus irgend einem Geſichtspunkte. Aber aus einem Geſichtspunkte kann man, wie die Jeſuiten des Breiteren gelehrt haben, jede Handlung, jeden Menſchen loben. Wer ſich vor allen Dingen angenehm macht, gilt auch für nützlich, brauchbar und würdig; wer ſich nützlich macht, gilt auch für angenehm u. ſ. w. Nur hüte man ſich, blos brauchbar und würdig zu ſein; denn Das ſcheinet anmaßend, und Gehorſam und Beſcheidenheit ſind die erſten Zierden des Untergebenen, der nie klüger ſein darf, als der Vorgeſetzte, weil dieſer immer Recht hat. — Mit dürren Worten: viele Lehrer rechnen zu hoffnungsreich auf glückliche Zufälligkeiten und verrathen dadurch die Sinnesweiſe der Lotterieſpieler. In der That ſpielen auch

manche, wenn ſie Etwas dazu erübrigen können, in der Berliner Lotterie, was ich an einem Lehrer vornehmlich tadle, weil Lotteriespiel in jedem Menſchen wahrhaft religiöſe Geſinnung mehr oder weniger untergräbt.

Da das geſellige Leben, weil ſie, im vollen Bewußtſein ihres geiſtigen Werthes, dennoch eines äußeren Ranges entbehrend, dabei ſehr empfindlich und reizbar, ſich leicht verletzt oder gegen Andere zurückgeſetzt fühlen, keine ſonderliche Annehmlichkeit für ſie haben kann, ſo ſchließen ſich die meiſten preußiſchen Gymnaſiallehrer gegen dasſelbe, wie gegen das Volk, völlig ab. An und für ſich iſt ſchon dieſes Verhalten ein Nachtheil für den Schuldienſt, ein Nachtheil für den Staat; aber, was daraus entſpringt, iſt noch weit ſchlimmer, nämlich jene höchſt widrige, krankhafte Stimmung, welche man häufig Hypochondrie nennet, und die einzige ihnen zuletzt bleibende Leidenſchaft, ſchale Selbſtſucht, das gerade Gegentheil eifrig thätiger Menſchenliebe, welche den Lehrer und Erzieher der Jugend zieren ſoll.

Was ich endlich hinſichtlich des Äußeren im geſelligen Leben den preußiſchen Gymnaſiallehrern noch anwünſche, iſt eine vorgeſchriebene Amtskleidung, eine Uniform. Sie ſind gar zu ſtolz auf das Vorrecht, unter allen preußiſchen Staatsdienern allein Stoff, Farbe und Schnitt der Kleidung ganz nach eigenem Belieben wählen zu dürfen, und machen von demſelben den unerhörteſten Gebrauch. Namentlich an den armen Gymnaſien bieten ſie dem Beſchauer eine Muſterkarte älteſter und abgeſchabteſter Röcke, als Sinnbilder ihres kärglichen Gehaltes.

Man ſagt den meiſten europäiſchen Staatsdienern überhaupt nach, daß ſie weniger dem Staate, als ihren perſönlichen Intereſſen am Staate leben ſollen; denn der Staat verſorget ſie. Wenn nun die preußiſchen Gymnaſiallehrer von derſelben Sinnesweiſe angeſteckt ſind, ſo verdienen ſie eher Entſchuldigung, als andere Staatsbeamte. Das Amt erheiſcht fortdauernd angeſtrengte Arbeit, ohne nach Maßgabe der Anforderungen und der Bildungsſtufe Befriedigung der

Wünsche und der Ansprüche zu gewähren, welche jedem Menschen natürlich, von dem Beamten aber unzertrennlich sind; das äußere Leben bietet ihnen wenig oder keinen Genuß. Was bleibt ihnen noch übrig? — Befriedigung auf gelehrte Studien, d. h. sich selbst zu leben. Dies ist an sich ein ganz unschuldiges Vergnügen, so fern es über den Gelehrten den Lehrer und Diener des Staates nicht vergessen macht. Aber Gymnasiallehrer dulden es ohne Murren, daß man ihnen — verüble sich, so überspreize — pädagogisches Ungeschick, Unkenntniß der gesellschaftlichen Verhältnisse des Lebens und des Staates — mit dieser kritisiren sogar einige — kurz, alle Mängel, welche sonst die Unzulänglichkeit des Lehrers und vornehmlich des Erziehers bedingen, vermißt; nur an seiner Gelehrsamkeit darf man so wenig einen leisen Zweifel auszusprechen wagen, als Offizieren gegenüber an deren unbezweifelter Tapferkeit. Es handelt sich in beiden Fällen um die Standesehre, welche in den Gymnasiallehrern nur nicht nach allen Hauptrichtungen hin immer gleich reizbar ist. Freilich das Ministerium hat nicht ermangelt, durch Erlasse die rechte Sinnesweise der Lehrer zu beleben; aber der Erfolg davon wird erst dann recht sichtbar werden, wenn die äußeren Verhältnisse der Gymnasiallehrer einen neuen Umschwung erhalten. Von dem Geiste, welcher nicht blos die preußischen, sondern überhaupt die deutschen Lehrer an Universitäten und höheren Schulen beseelet, geben die in verschiedenen Bezirken jährlich abgehaltenen Versammlungen derselben ein sprechendes Zeugniß. Was zum Vortrage gelanget, sind fast durchaus gelehrte Abhandlungen, und, je mehr Gelehrsamkeit er zeiget, desto besser meinet Jeder seine Sache gemacht zu haben. Eigentlichen Schulfragen und politischen Interessen der Schulen widmet man fast keine Aufmerksamkeit; ja man wehret dergleichen absichtlich ab, weil sich die deutschen Lehrer seit der Zeit der demagogischen Untersuchungen vor jeder entfernten Berührung mit vaterländischen Staatsangelegenheiten fürchten. Wird selbst einmal ein methodologischer Gegenstand behandelt, so geschiehet Dies meist in so unzurei-

chender Weiſe, daß man wohl bemerkt, wie fremd derartige Fragen den gelehrten deutſchen Schulmännern bisher geblieben ſind. So lange die Gelehrſamkeit, nicht die Schule, das Hauptintereſſe der Lehrer ausmacht, wird ſchwerlich den Mängeln, welche den Schulen aus der Abſonderung der Lehrer von einander erwachſen, abgeholfen werden.

Wir haben oben die Aufmerkſamkeit des Leſers ausdrücklich daran erinnert, daß das Allgemeine Landrecht in den Begriff der Schulen ausſchließlich den Unterricht aufnimmt, indem es die Erziehung der Kinder der Sorge der Ältern eben ſo ausſchließlich anheimſtellt. Aber Unterricht und Erziehung ſind eng mit einander verbundene Beſtandtheile der Jugendbildung, welche ſich wohl in einem theoretiſchen Lehrbuche der Pädagogik abgeſondert nach oder neben einander von Paragrafe zu Paragrafe abhandeln laſſen, dagegen in der Praxis jeden Augenblick ſo in einander verlaufen, daß man ſie aus pädagogiſchen Gründen in zwei Geſchäfte gar nicht trennen darf, von denen man willkürlich das eine der Schule, das andere den Ältern oder Vormündern zuweiſet. Das Miniſterium hat den pädagogiſchen Irrthum des Allgemeinen Landrechtes auch längſt eingeſehen und durch mehrere vortreffliche Verordnungen, von denen wir oben geſprochen haben, zu verbeſſern geſucht. Allein manche Lehrer, und unter ihnen wahrhaftig nicht ungeſchickte oder ſolche, welche froh ſind, das Schulhaus für einen Tag wieder im Rücken zu haben, und mit einem für ſie von preußiſchen Gymnaſiallehrern eigens erfundenen Kunſtworte Stundenabhalter geſcholten werden, zeigen aus Klugheit entſchiedenen Widerwillen, außerhalb des engen Bereiches der Schule irgendwie als Erzieher zu handeln. So lange alſo der Grundfehler in dem landesgeſetzlichen Begriffe der Schule nicht beſeitiget, d. h. deren Wirkungskreis nicht gleichmäßig über Unterricht und Erziehung der Jugend durch ein wirkliches Geſetz ausgedehnet wird, darf man gründliche Abſtellung der oben gerügten argen Übel, welche von den meiſten Ältern, ohne daß ſie ſelbſt zu helfen wiſſen, aufs Tiefſte empfunden und beklaget werden, durch

bloße Erlaſſe und Verordnungen von Seiten des Miniſteriums und der Provinzialſchulkollegien kaum hoffen.

Unſere Gegenwart erheiſchet eine umfaſſende und durchgreifende Umwandlung des geſammten Schulweſens, welche zum Theile von anderen Grundſätzen, als die bisher befolgten geweſen ſind, und einem anderen rechtlichen und politiſchen Standpunkte, als der überlebte des Allgemeinen Landrechtes iſt, ausgehet. Sollen die öffentlichen Schulen dem Staate wahrhaft nützen — eine Pflicht, welche ſie trotz ihrer Beſchränktheit bisher nach Kräften gewiſſenhaft erfüllt haben — und ihm, was ſie wohl vermögen, eine glücklichere und glänzendere Zukunft vorbereiten, ſo darf man in ſie nicht die Gebrechen des Tages tragen, ſie nicht den Bedürfniſſen der Vergangenheit anpaſſen, ſie nicht in den Käfig zufällig beliebter Vorurtheile ſperren, ſondern muß ſie auf die ideale Höhe der zwar vorausgeeilten, aber in das Leben der Nazion bereits eingedrungenen Wiſſenſchaft erheben. Denn ſie dürfen nie ein matter, lebloſer Abdruck vorübergegangener Zuſtände, ſondern müſſen ein heller Spiegel des kräftigeren Volkslebens ſein, welches erwartet wird.

Preußen beſitzt zwar nicht überflüſſige, aber doch nothdürftig hinreichende Mittel, zerſplitterte Kräfte, welche zu einem einigen Ganzen verbunden werden müſſen, und vor Allem das erſte Erforderniß, ein zahlreiches Heer geſchickter, tüchtiger Werkzeuge, geiſtig lebendiger und ſtrebſamer, zu allem Guten und Edlen bereitwilliger, für das Wohl ihres Volkes ſelbſt Opfer nicht ſcheuender Männer, um binnen ſehr kurzer Zeit im öffentlichen Schulweſen das Höchſte und Trefflichſte zu erreichen, was zu erreichen einem Staate vielleicht überhaupt möglich iſt.

Und warum greifet Preußen nicht nach der Palme, welche ihm ſo nahe erreichbar, ſo freundlich winket?

Hierauf zu antworten: wir wiſſen's nicht — wäre eine theilweiſe Unwahrheit; — wir dürfen es der Hauptſache nach nicht offen und unverholen ſagen, kommet der Wahrheit um ein gut Theil näher.

Einige Worte über den Elſaß.

In einer Zeit, wo man das Pikante allem Anderen vorzieht, wo die einfache Wahrheit nach und nach jeden Reiz zu verlieren ſcheint, möchte ich faſt vor dem Gedanken zurückſchrecken, die nachſtehenden einfachen Bemerkungen der Oeffentlichkeit zu übergeben. Was iſt ihr Inhalt? Etwa neuaufgefundene Urkunden, den ſchändlichen Erwerb des geſegneten Elſaſſes unter Ludwig XIV. in noch grelleres Licht zu ſtellen? oder angebliche Beweiſe, daß der Elſaß noch deutſch geſinnt ſei, daß in ihm alle deutſche Einheits- und Vereinigungsideen wiederhallen und gähren, als wenn hier ſämmtliche Jugend in kurzem Sammtrock mit weißem Überſchlagkragen und langen Locken einherſtolzire? oder etwa eine lange Jeremiade über unſere Zuſtände im Vergleiche mit dieſem deutſchen Stamme? eine Hinweiſung auf Frankreich als den Engel Deutſchlands? Von allem Dieſem weiß ich Nichts vorzubringen, und, wenn auch der Deutſche, der, nach Heines Ausſpruch, bei Allem ſich Etwas denken will, gewiß nicht im Elſaß leben kann, ohne Vergleichungen zu machen, und wenn daher auch hier und da einige Hindeutungen auf ſolche Parallelen in dem Folgenden vorkommen werden, ſo vermag ich doch nur eine ſchlichte Darſtellung zu geben, wie ich den Elſaß fand, in welchem ich mehrere glückliche Monate verlebte und der mir ſich ſo ganz anders gezeigt hat, als die Böswilligkeit und Unwiſſenheit der abſoluten Partei ihn zu ſchildern

ſich bemüht, aber auch anders, als der blinde Franzoſenfanatismus und der unbeſonnene Radikalismus ſich denſelben träumt.

Es iſt mir ſchwer, mich wieder in jenen Begriffskreis zurückzuverſetzen, welchen ich in den Elſaß mitbrachte. Was waren Dies für Bilder, die mir vorſchwebten? Sie würden gänzlich dem Gedächtniß entflohen ſein, wenn nicht ihre Farben durch einen vorübergehenden Beſuch in Deutſchland wieder aufgefriſcht worden wären. Elſaß war mir das Seitenſtück zu Ruſſiſch-Polen; man entriß die junge Mannſchaft dem Lande, um ſie unter den Fahnen zu franzöſiren; man unterdrückte die deutſche Sprache und das deutſche Weſen, man belaſtete das fruchtbare Land vor dem übrigen Frankreich, um es auszuſaugen, zu entkräften mit unbilligen Steuern und Abgaben; alle Herzen ſollten nach der Vereinigung mit Deutſchland ſchlagen; die Bildung ſollte entſetzlich vernachläſſigt und die Spuren davon überall zu bemerken ſein, und was der abgeſchmackten, oft ſich widerſprechenden Ideen mehr waren, die fremde Schilderung mir aufgedrängt hatte. Nun, es iſt wahr, dem gelehrten Deutſchen werden oft merkwürdige Fragen vorgelegt. Kaufleute wußten nicht, daß Leipzig in Sachſen liege, andere rechneten Sachſen zum franzöſiſchen Reiche, ein Mönch auf dem Kloſter St. Odile in den Vogeſen, welcher an jedem ſchönen Tage den Schwarzwald in der Abendſonne vor ſich ſieht, glaubte noch an die Exiſtenz des deutſchen Kaiſerreichs, und, als man ihn bedeutete, daß dieſe längſt zerfallen ſei, verbeſſerte er ſich altklug und meinte, Deutſchland wäre eine Republik. Ich wurde nicht eben ergötzt von dieſem Beweiſe geografiſcher und hiſtoriſcher Studien, noch weniger von dem daraus zu machenden Schluſſe, wie man Deutſchland einer ſo geringen Aufmerkſamkeit würdige; aber im Grunde, was ſoll den Franzoſen antreiben, ſich um die 37 Staaten Deutſchlands und deren kleine Hauptſtädte zu bekümmern? Mancher hat vielleicht von Heinrich 72. Fürſt von Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf erſt vernommen, als das Journal des Débats deſſen Strafgeſetz für Diejenigen, welche ihre Nebenmenſchen nicht bei ihren Titeln nennen würden, aus der Augs-

burger Allgemeinen abgedruckt hatte, ohne daß er deshalb unfähiger geweſen, die Lage ſeines Landes zu beurtheilen, die tüchtigſten Deputirten in die Kammer zu wählen und ſeine Pflichten als treuer Staatsbürger nicht allein, ſondern auch als tüchtiger Geſchäftsmann zu erfüllen. Denn dazu fördert ihn die genaueſte topografiſche und ſtatiſtiſche Kenntniß Deutſchlands, das Leſen aller deutſchen Zeitungen nicht. Lernen kann man aus unſeren politiſchen Zuſtänden doch nur, wie es nicht ſein ſoll, und, da der Elſaſſer einen ziemlichen Antheil an dem Erbtheile ſeines nächſten Nachbars, des Franzoſen, an deſſen praktiſchem Sinne nämlich, empfangen hat, ſo ſieht er lieber zu, wo es noth thut, und bekümmert ſich nicht um die Kleinlichkeiten ſeiner Stammgenoſſen.

Ich war als ächter Deutſcher nach dem Elſaß gekommen, d. h. ich hatte nicht verfehlt, mit dem Fernglaſe der Reiſebeſchreiber und Zeitungskorreſpondenten den Raum, auf dem ich mich für einige Zeit bewegen wollte, auszukundſchaften, ich hatte mir viel Kenntniſſe, d. h. Vorurtheile angeſchafft, und glaubte denn eigentlich nicht viel Neues zu erfahren. Straßburg — mein einſtweiliges Ziel — kannte ich, wie mir vorkam, genügend. Ich hatte bei Regenwetter die Stadt und den Münſter beſehen, ich war auf demſelben geweſen, ſo weit es mir der Bau erlaubte, hatte auch die Thomaskirche mit dem Denkmal des Marſchalls von Sachſen in meiner Reiſeandacht nicht verſäumt, die häßliche Mumie des balſamirten Grafen von Naſſau und ſeiner Tochter mir zeigen laſſen, und auf meine Frage im Gaſthof, Avez-vous une chambre avec deux lits pour mon ami et moi, Monsieur? hatte man mir geantwortet: Zu dienen, mein Herr, ſteigen Sie nur auf, wenn's beliebt! Was wollte ich mehr? ich wußte nun, Straßburg ſei eigentlich eine deutſche Stadt! Nun, dieſen Eindruck hat ſie mir denn auch beim zweiten Eintritt und bei dem monatlangen Verweilen gemacht und er iſt feſt geblieben, ſo mannigfache Betrachtungen undeutſcher Art ſich mir auch ſonſt aufdrängten.

Der deutſche Karakter läßt ſich im ganzen Elſaß nicht verkennen.

Daß er auf dem Lande, in den Bergen, trotz der größeren Nähe Frankreichs, noch entſchiedener ſich behauptet hat, als in den Städten, iſt natürlich. Der Grund liegt in dem Militär, in den Beamten, welche großentheils franzöſiſch ſind und wenigſtens alle ihre Arbeiten franzöſiſch zu faſſen haben, denn die Amtsſprache iſt die der Regierung; alle dieſe Perſonen ſind in den Städten zahlreicher, ſie haben und ſuchen Umgang, und ſomit theilt ſich dem empfänglichen deutſchen Karakter die Sitte und mit ihr die Sprache mit. Der Landmann und Bergbewohner hängt zäher am Ererbten, weil das Franzoſenthum ihm nicht oft genug vor Augen gerückt wird, um es gewohnt zu werden. Was in die Gewohnheit übergeht, hängt ſich mit unmerklichen Häkchen nach und nach im Herzen, im Karakter feſt. Lernt der Bauer auch ſchon in der Schule oder als Soldat die fremde Sprache, ſo gelangt er doch nicht zur genügenden Reinheit in der Ausſprache, und der Gebildete unterhält ſich lieber im Elſaſſer Deutſch mit ihm, als im franzöſiſchen Jargon. Er hört nur deutſche Prediger, ſingt aus deutſchem Geſangbuch, namentlich in proteſtantiſchen Dörfern, ſo daß Das, woran er am Meiſten hängt, ihm die deutſche Sprache immer zurückruft. Und dieſe iſt unbeſtreitbar das beſte Mittel, ſeinen Karakter ihm zu bewahren. So kommt es, daß es wenig Einfluß hat, wenn auch der größte Theil des Heeres aus Elſaſſern beſteht, was übrigens ſeinen Grund nicht in einem Zwange von Seiten der Regierung, ſondern in der Vorliebe des gemeinen Mannes in Elſaſſe zu dieſem Stande hat.

Anders ſieht es unter den Gebildeten aus. Der Umgang mit Franzoſen, dem nicht auszuweichen iſt, obgleich man den „Welſchen" keineswegs ſehr liebt, nöthigt nicht allein zur Erlernung, ſondern auch zur möglichſten Fertigkeit in deren Sprache. Der Unterricht in den höheren Schulen und in der Fakultät iſt durchaus franzöſiſch, und ebenſo die Gerichtsverhandlungen und öffentlichen Urkunden. Wer irgend ein öffentliches Amt erſtrebt, iſt genöthigt, dieſelbe in allen ihren Wendungen kennen zu lernen, um keine Schwierigkeit in deſſen Aus-

übung zu finden. Dazu kommt nun noch der auch über den Elſaß ſich erſtreckende Geiſt der Zentraliſazion, geſchaffen von dem napoleoniſchen Militärregiment. Man zieht nicht allein Alles nach Paris, ſondern Alle fühlen ſich auch dahingezogen. Man ſendet die Söhne, womöglich auch die Töchter, nach dem Mittelpunkte der franzöſiſchen Bildung, und wenn es nur wäre, um den Elſaſſer Akzent abzulegen und die gute Pariſer Ausſprache ſich anzueignen. Der Handwerker ſucht dort zu arbeiten, um Schnitt und Modell von Paris zu haben, der Kaufmann zu lernen, zu kondizioniren, der Gelehrte zu ſtudiren, und, was man in der Jugend koſtete, möchte man ſpäter genießen. Daher die Stellen und Ämter in den Departements namentlich von jugendlichen Gemüthern gern nur als der Anfangspunkt einer Laufbahn angeſehen werden, deren Ende in Paris ausgehe. Wer ſich nun fortwährend mit den Franzoſen, mit ihrer Litteratur, mit ihrer Sprache beſchäftigen mußte, wem namentlich die Gelegenheit, die deutſchen Erzeugniſſe des Geiſtes nach irgend einer Seite hin kennen zu lernen, nur ſparſam gegeben iſt, Der muß natürlich immer mehr ſich dem Volke zuneigen, welches ihm alle geiſtige Nahrung darreicht und mit dem er in der feſteſten politiſchen Vereinigung ſteht. Fragt man daher in der Maſſe der gebildeten Elſaſſer herum, ſo hört man beſtimmt überall die Antwort, daß man lieber franzöſiſch ſpreche, als deutſch. Ganz natürlich, denn das gute Hochdeutſch wird nicht für gewöhnlich geſprochen, ſie müſſen es lernen, ſo gut wie das gute Franzöſiſch; der Gebrauch des Erſteren aber nützt ihnen faſt gar Nichts, während ſie das Letzte nicht entbehren können. Namentlich gilt Dies von allen Beamten, Lehrern und Juriſten. Das elſaſſer Deutſch iſt endlich nur eine Umgangsſprache, welche der Ungebildete braucht wie der Gebildete, die aber dem Geiſte Nichts bieten kann, da ſie ohne Litteratur iſt. So will man denn jetzt ſogar ſo weit gehen, an den Schulen in Straßburg den bisher deutſchen Religionsunterricht in franzöſiſcher Sprache geben zu laſſen; man will ſogar am königlichen Gymnaſium die franzöſiſche Ausſprache des Lateiniſchen einführen. Daß es aber nicht Abneigung

gegen die Mutterſprache iſt, wenn man lieber franzöſiſch ſpricht, als deutſch, nämlich hochdeutſch, erſieht man aus dem Umſtande, daß, ſobald die gebildetſten jungen Leute luſtig werden und gemüthlich, das „elſaſſer Dütſch" ſofort eintritt; was ſich denn oft höchſt komiſch ausnimmt, wenn ein in feinen franzöſiſchen Wendungen begonnener Satz plötzlich in einem deutſchen Volksdialekte endigt.

Die älteren Männer in den unteren Klaſſen ſind ganz deutſch, ſie können oft ſo gut wie kein Franzöſiſch, daher man in den Bierſtuben, außer von Soldaten, ſelten ein franzöſiſches Wort hört. Die Gebildeten ſprechen natürlich alle geläufig franzöſiſch, einige gut, mehrentheils aber mit dem elſaſſer Accent. Die Geſchäftsleute unter ihnen haben mit dem Arbeiter und Handwerker viel umzugehen, und mit dieſen ſpricht man das elſaſſer Deutſch. Die Gelehrten und Beamten ſind ſtets von Solchen umgeben, welche faſt blos franzöſiſch ſprechen, daher ſie mehr dieſes als jenes gebrauchen. Die Folgen dieſer Gewohnheiten drücken ſich auch im gewöhnlichen Umgange aus. Dennoch geſtehen Alle offen ihr deutſches Blut und Gemüth ein, erkennend, daß ihre Kinder vielmehr Franzoſen ſeien, als ſie ſelbſt. Ich habe aber Keinen gehört, der darüber nur im Entfernteſten einen Kummer äußerte. Nur Einer, ein ſehr gebildeter, geiſtreicher und geſinnungsvoller Mann, erklärte mir: wenn Deutſchland ein freies, einiges Reich wäre, dann wäre der Elſaß auch deutſch. Er ſprach von einem Traumbild, ohne ſich in der Wirklichkeit unbehaglich zu fühlen. In dieſem leichten Verſchmerzen des Verluſtes der deutſchen Eigenthümlichkeit ſcheint mir ein Hauptzug des urſprünglich deutſchen Karakters der Elſaſſer, der ſich noch bis jetzt rein erhalten hat, zu liegen. Der Deutſche hat keinen Nazionalſinn. Dies zeigt ſich namentlich an der Gleichgültigkeit, welche über die Sprache bei ihm vorherrſcht, dieſem vorzüglichen Bande verwandter Stämme. Er iſt Preuße, Öſterreicher, Baier, warum nicht auch Elſaſſer? Ob er deutſch oder franzöſiſch ſpricht, iſt ihm gleich; er gehört als Elſaſſer dem großen Franzoſenreiche an, warum ſollte er deſſen Sprache nicht ſprechen? In den Oſtſeeprovinzen Rußlands

wird man bald genug das Ruſſiſche herrſchend finden, ſo gut wie mir neulich ein Amerikaner ſagte, daß der Deutſche in Amerika, wo kein Zwang herrſcht, ſeine Mutterſprache nicht mehr braucht, ſobald er fertig engliſch kann. Das hartnäckige Widerſtreben gegen Rußland iſt nicht dem deutſchen Nazionalſinn, ſondern dem Widerſpruch zwiſchen dem germaniſchen und ſlaviſchen Elemente, ſo wie das lange Erhalten des deutſchen Karakters im Elſaß nicht dem Kampfe gegen das Franzoſenthum, ſondern dem bis zur Revoluzion gehandhabten Feſthalten an provinziellen Vorrechten zuzuſchreiben.

Zur Umwandelung der Elſaſſer in Franzoſen tragen Viel die Frauen bei. Die franzöſiſche Sprache iſt gewandter, ſie iſt geeigneter, zu verbergen, zu ſchmeicheln, ſie iſt die Sprache der Eitelkeit, deren Vertreterin von jeher Paris war. Das Ohr des Weibes iſt empfänglicher, als das Auge. Das Weib bewegt ſich am Liebſten in dieſer Mundart, welche ſo weich und eindringlich iſt, vermöge welcher mit Leichtigkeit der Schein einer gewiſſen Bildung umgethan werden kann. Die Mutter ſieht den Sohn gern die feinen Pariſer Sitten annehmen, ſie kleidet die Tochter nach Pariſer Schnitt, und, wie der Einfluß der Mutter auf die Kinder meiſt der entſcheidende iſt, ſo ſtellt ſich auch hier der Beleg dafür klar heraus. Dieſelbe Hausfrau, welche verſichert, daß ſie die „Welſchen" nicht als Abmiether möge, weil ſie „nicht ſauber" ſeien, erzählt mit ſichtlichem Behagen, daß ihre Kinder in Paris erzogen ſeien ꝛc.

Dieſe franzöſiſche Geſinnung wird nicht verhehlt. Man hofft allgemein, auch von Seiten der ganz deutſchen Landbewohner, in 20 bis 30 Jahren werde Alles franzöſiſch ſprechen. „Kein Kind iſt," antwortet man auf etwaige Entgegnungen, „welches nicht franzöſiſch lerne, es ſieht und hört allerwärts Franzoſen, die Väter bringen vollſtändige Kenntniß davon aus der Armee mit nach Haus, die Mütter mußten ſich deſſelben im Hauſe der Herrſchaften bedienen, die Gebildeten mögen gar nicht deutſch reden, und ſo macht ſich die Sache ganz langſam, aber ſicher." Und man muß Dem beipflichten. Wenn auch der

elsässer Landmann in 30 Jahren noch nicht dahin gekommen ist, so werden in 50, 60 Jahren seine Kinder dahin gelangt sein, wenn der deutsche Gottesdienst und der deutsche Unterricht auf dem Lande aufhören sollte. Doch, so lange dieser besteht, wird selbst im Oberelsaß, wo man sich bei Weitem mehr zum Franzosenthum neigt, die arbeitende Klasse und der Landmann nicht ganz französirt werden.

Es kann freilich wohl den Deutschen nur bekümmern, einen so kräftigen, lebensfrohen Volksstamm sich entfremdet und entnazionalisirt zu sehen. Aber, daß er unter französischem Gesetze lebt, wer sollte ihn deshalb bedauern? Daher wendet man sich mit Widerwillen von Erscheinungen, welche nicht selten, namentlich unter den Frauen, sind, der Art, daß geborene Elsässer gerade zu sich schämen, deutsch zu sprechen, demzufolge sie in Gesellschaft, wo deutsch geredet wird, stumm sind und zu erkennen geben, daß ihnen nichts Unerwünschteres hätte begegnen können, als, für Deutsche erkannt worden zu sein.

Diese Vorliebe für das Französische karakterisirt die Gesellschaft im Elsaß. Mein Aufenthalt fiel in die Sommerzeit, wo die größeren geselligen Zirkel, die diners, soupers, assemblées, nicht stattfinden. Ich kann daher über das gesellige Leben nur in so weit, als ich es kennen lernte, urtheilen, worin ich übrigens den gebornen Franzosen im Elsaß ausschließe, denn er spielt im Umgang geborener Elsässer keine große Rolle; man zieht sich von ihm zurück oder er sich selbst; es findet wenig Verkehr, namentlich mit den Beamten und dem Militär, statt. Manches trägt wohl auch die Verschiedenheit der Religion bei, denn der Protestantismus erhebt trotz aller jesuitischen Kniffe sein Haupt doch ziemlich hoch, und wenigen katholischen Beamten gelingt es, sich mit den reichen protestantischen Familien des Landes zu verbinden. Der innere Widerwille gegen „das Welschthum" spricht sich auch hierin aus und dürfte manchmal den erkalteten religiösen Eifer ersetzen.

Das gesellige Leben macht einen gemischten Eindruck, welcher trotz aller Gastfreundschaft, die man freisinnig dem Fremden gewährt,

kein günstiger genannt werden kann. Die unteren Klassen versammeln sich häufig in den Bier- und Weinhäusern. Namentlich ist Straßburg mit den erstern gesegnet, die sich eines überaus zahlreichen Zuspruchs zu erfreuen haben. Der wohlhabende Handwerker geht mehr zum „Winstündle," wobei er meist Karte spielt. Einzelnstehende junge Leute treffen sich auf den Cafés, doch sind diese nicht so zahlreich besucht, wie denn überhaupt der gemüthliche, gesellige Verkehr, den der Deutsche sucht, weniger zu haben ist. Man muß sich denselben schaffen, und nach den Klagen vieler jungen Leute aus den gebildetsten Familien ist Dies nicht so leicht auf die Dauer zu bewirken. Die Unterhaltung unter diesen wird, wie schon erwähnt, vorzugsweise in französischer Sprache geführt; nur wenn ein Mitglied der Gesellschaft nicht fertig genug sich derselben bedienen kann, wechselt man mit Französisch, Hochdeutsch und elsasser Dütsch ab. Jedoch bemerkt man, daß, wenn sie heiter und lustig werden, die Muttersprache die Oberhand gewinnt. Dem Inhalte der Unterhaltung kann man leicht abnehmen, daß die Sprecher gebildet sind. Gelehrte Erörterungen hört man wenig, noch weniger aber fade Tages- und Stadtgeschichten, das Hunde-, Pferde- und Jagdthema scheint ausgeschlossen, und es sind Geschäfte, Zeitfragen, so wie die Begebenheiten der Politik, welche die Zeit des Beisammenseins ausfüllen. Mit einigem Neide muß man, wenigstens in Straßburg, gewahren, wie hoch der junge Kaufmann bereits über dem größten Theile seiner Standesgenossen in Deutschland steht. Es ist nicht allein die Fertigkeit in mehreren Sprachen, sondern auch die Bekanntschaft in der Litteratur, das Bewußtsein der Bedeutung, welche sein Stand für die Gesellschaft hat, und die daraus entspringende Bereitwilligkeit, sich mit dessen Wirkungen und Stellung bekannt zu machen, überhaupt der weitere Gesichtskreis, den derselbe besitzt, welcher ihn so hochstellt und aus faden Schwätzern angenehme Gesellschafter macht, aus deren Mittheilungen über Thatsachen oder Ansichten Viel zu lernen ist. Im Ganzen sieht sich in Deutschland der Gelehrte genöthigt, sich von dem Kaufmannsstand (dessen einzelne treff-

lich gebildete Mitglieder ich nicht herabſetzen will) zurückzuhalten, weil er keine geiſtige Nahrung bei ihm findet; dafür wird er wieder von Jenen als Pedant betrachtet. Ohne zu leugnen, daß es deren wirklich gibt, finde ich doch, daß ein Grund von vielen für die geringere Pedanterie der Gelehrten im Elſaß in der größeren Bildung der übrigen Stände liegt, wodurch dieſe dem Gelehrten näher gerückt werden.

Mehr Deutſches in Sprache, Inhalt der Unterhaltung und Lieblingsneigungen drückt ſich bei den älteren Männern, namentlich bei Geſchäftsmännern aus. Auf die Gefahr hin, zu kränken, muß ich doch der Wahrheit die Ehre geben und behaupten, denſelben ſtehe das Franzoſenthum im Ganzen ſo fern, daß man ſie ſofort in eine ſüddeutſche Stadt verſetzen könnte, ohne daß der ſchärfſte Menſchenkenner an vielen von ihnen nur eine Spur davon entdecken möchte. Nicht ſelten wird die Freude, einen Deutſchen zu ſehen, durch den Ausdruck laut: ah Sie ſind ein edler Deutſcher; da müſſen wir doch ein Glas Bier zuſammen trinken! wobei freilich das regelmäßig beim Anſtoßen der erſten Gläſer geſprochene: à votre santé (von dem ſelbſt Damen ſich nicht ausſchließen) etwas miſstönig klingt. Die Gelehrten unter ihnen zeigen ihre deutſche Natur außerdem noch durch die Hinneigung zur deutſchen Wiſſenſchaftlichkeit, durch die Art, wie ſie ihr Fach betreiben und die Mängel erkennen und beurtheilen, welche der franzöſiſchen Weiſe anhängen. Mag man die franzöſiſche Gewandtheit im Umgange vielleicht an vielen dieſer älteren Elſaſſer vermiſſen, vorzüglicher ſcheint mir die deutſche Herzlichkeit zu ſein, mit welcher man mehrentheils von ihnen aufgenommen wird. Mehrentheils, nicht überall; denn es herrſcht in manchen Kreiſen eine Steifheit, welche von der franzöſiſchen Manier die Kälte, von dem deutſchen Weſen die Unbeholfenheit hat und zeither für ein Merkmal der reicheren, vornehmen Familien galt, bis jetzt auch noch keineswegs überwunden iſt. Jedoch findet ſie ſich, wie es ſcheint, mehr in Frauengeſellſchaft, die dadurch Manches an Reiz verliert. Und doch haben die Frauen in den gebildeten Ständen Vorzüge, welche nicht überall zu finden ſind. Es

herrſcht unter denſelben ein ſtarker Trieb nach allgemeinen Kenntniſſen, zuſammenhängend mit ihrem kräftigeren und ſelbſtſtändigeren Karakter. Das Weib iſt hier dem Manne nicht blos Hausfrau und Geſellſchafterin, ſie iſt auch Theilnehmerin ſeiner Arbeiten und wird dazu erzogen. Namentlich iſt ſie Verkäuferin, oft Buchführerin, wenn der Ehemann Geſchäftsmann iſt, und hat meiſt Prokure. Sie kennt aber auch die Litteratur, treibt nicht ſelten mehre Sprachen, nimmt an dem öffentlichen Wohle durch Errichtung, Verwaltung, Unterſtützung wohlthätiger Anſtalten thätigen und lebendigen Antheil und beſchäftigt ſich mit den Zeitfragen nicht ſelten in ihrem Kreiſe. So kommt es, daß zwei religiöſe Zeitſchriften, welche eigentlich die proteſtantiſche Wiſſenſchaft vertreten, aber daneben die Zeitfragen beurtheilen und Kritik über dieſe ſo wie über die Litteratur enthalten, in den Händen eines großen Theiles der Damen ſind. Es kann nicht fehlen, daß die junge Männerwelt ſich über die „gelehrten Weiber" manchmal mit Recht moquirt, aber im Allgemeinen iſt dieſe Richtung gewiß eine zu billigende und vortheilhafte.

Zur Rechtfertigung vor deutſchen Leſern, welche eine Stufe zur Emanzipazion der Frauen in dem Leſen irgend einer Zeitſchrift, welche Mehr, als die Ergüſſe einer Louiſe Marezoll oder Karoline Pichler enthält, ſehen möchten, muß ich darauf verweiſen, daß man im Elſaß überhaupt mehr Theilnahme an der Politik hat, als in Deutſchland, und daß die gebildete Frau, wenn ſie auch nicht die Streitfragen des öffentlichen Lebens entſcheidet und durchſicht, doch unwillkürlich zu dem Drange, einen Begriff von Dem zu erlangen, um was die mannigfachen von ihr mit angehörten Geſpräche ſich drehen, geführt wird. Nicht Theoreme und Syſteme verhandelt der Elſaſſer, er ſpricht praktiſche Wahrheiten aus. Denn ihm beſchneidet keine „heilbringende Zenſur" den Gedanken, er darf ſagen, was er für recht hält, ſelbſt wenn er irrt. Daher ſpricht er nicht mehr über die Gerechtigkeit der Anforderungen auf Preßfreiheit, Gerichtsöffentlichkeit, Demokratie, er hat Alles, bei ihm iſt die Vernunft zum

Siege gelangt. Nur die Ausführung dieſer Prinzipien überwacht er und tadelt, wo man fehlt, ſchilt, wo man böswillig untergräbt. Das Praktiſche aber begreift auch der klare Verſtand, ohne Politiker vom Fach zu ſein, und darum iſt eine zweckmäßige Kenntnißnahme von Fragen des öffentlichen Wohles auch für das Weib nicht zu verwerfen. Dieſe eben angedeutete Richtung der Theilnahme, welche man der Politik ſchenkt, zeigt ſich denn auch in dem Leſen öffentlicher Blätter beim Elſaſſer. Der Deutſche ſcharrt auf ſeinen Muſeen, Caſinos, Conditoreien ꝛc. engliſche, franzöſiſche, italieniſche, neugriechiſche, türkiſche Blätter zuſammen und glaubt nur mit der Maſſe des Fremden zur Vollkommenheit zu gelangen. Es iſt dieſer Trieb, nicht blos auf ſeinen nächſten Geſichtskreis ſich zu beſchränken, ein lobenswerther, aber nur dann, wenn man aus dem Fremden lernt, bei ſich Verbeſſerungen anzubringen. Dieſe Bedingung wird aber bei uns nicht erfüllt; wir ſtreiten uns beim Bierglas, bei der Theetaſſe, ob Thiers oder Guizot obſiegen werde, und vergeſſen, die Lehre aus fremdem Kampfe zu ziehen. Doch muß zugegeben werden, daß die Schuld nicht am guten Willen Aller liegt. Das Bewußtſein iſt erwacht, es wird aber unterdrückt, wenn es ſich äußert. Der Beamte darf keine Meinung über öffentliche Angelegenheiten haben, weit weniger äußern, wenn ſie von der der Regierung abweicht; der Studirende wird vom Leſen der Zeitſchriften abgehalten, weil er noch Nichts davon verſtehe, den Profeſſoren verbietet man Vorleſungen über Gegenſtände des öffentlichen Lebens, und ſo kommt es natürlich, daß der unterdrückte Geiſt auf Wegen und nach Seiten hin ſich Luft macht, welche man nicht gutheißen kann.

Von engliſchen, von deutſchen Journalen ſieht man im Elſaß Wenig. Die Augsburger Allgemeine, die Köllniſche Zeitung, das Frankfurter Journal ſind faſt die einzigen Blätter, welche man zum Theil auf den erſten Cafés ausliegen findet. Ihre Leſerzahl iſt aber nicht groß. Ich habe gefunden, daß Deutſche, hier anſäſſig oder zum Beſuch, und Litteraten faſt ausſchließlich ſich derſelben annehmen, wenn nicht der Deutſchkatholizismus in neueſter Zeit, ſo wie die Bewegungen

im Judenthum, die Augen mancher Katholiken und Juden auf dieſe Blätter lenkten, welche über die faſt nur auf Deutſchland beſchränkten Bewegungen auf dem kirchlichen Gebiete die einzigen ausführlichen Nachrichten bringen. Dieſer Mangel an Theilnahme für deutſche Begebenheiten geht aus der Unkenntniß unſerer Verhältniſſe, aus der bei uns fehlenden Öffentlichkeit in politiſchen Angelegenheiten und dem Bewußtſein hervor, daß die Zenſur nur einer Seite parteiiſch Raum laſſe, daß aber die Entwickelung der öffentlichen Meinung einer ganz unkenntlich machenden Verſtümmelung unterliege. Zu lernen hat übrigens Frankreich Nichts von der deutſchen Politik, denn es ſteht auf einer Höhe der politiſchen Bildung, an welcher der Deutſche mit Sehnſucht hinaufſchaut, und zu fürchten hat es weder den Bund, noch deſſen einzelne Glieder, weil ein freies Volk ſeine Grenzen und ſeine Verfaſſung vertheidigen wird.

Als ein Glied dieſes Volkes ſieht ſich der Elſaſſer von Tag zu Tag mehr an. Frankreichs treffliche Geſetze ſind dieſelben, denen er ſich unterwirft; er hat den großen Kampf der Zeit, den Kampf zwiſchen Abſolutismus und Volksrecht und, was Mehr iſt, den Sieg des Letzteren mit einer großen Nazion durchlebt, er ſitzt unter den Abgeordneten und den Räthen dieſer Nazion, er fühlt die Segnungen der Freiheit — und darum fühlt er ſich zu dieſem Frankreich hingezogen, welches ihm Alles bietet, was die Bewegung der Geiſter als Recht fordert. Deutſchland beſteht für ihn nicht. Es könnte die Losreißung von Frankreich ihm nur ſeine freien Inſtituzionen koſten, und gewinnen dürfte er Nichts, als das Recht — wenn ein ſouveraines Territorium aus dem Elſaß gemacht würde —, einen Geſandten auf den deutſchen Bundestag zu ſenden. Welcher Verluſt! und dafür welcher Gewinn! Es iſt Dies nicht ein Gedanke von mir, es ſind ausgeſprochene, von mir oft vernommene Geſinnungen einer Menge tüchtiger Männer. Der Frage, ob die Elſaſſer deutſch werden wollen, antwortet man mit verwunderndem Blicke: ob man badiſch, preußiſch, bairiſch meine? und verweiſt mit Stolz auf ſeine Einheit mit einem freien Volke. So wird an dieſem deutſchen

Stamme wenigſtens Stahls Behauptung unwahr, daß ſein monarchiſches Prinzip in dem deutſchen Karakter verwachſen wäre; es behagt dem Elſaſſer ſein Zuſtand ſehr wohl und keine Stimme wird laut, die deutſchen Zuſtände auf den Elſaß zu übertragen, welche ihnen wohl alles Errungene nehmen und Nichts geben könnten, als die Erlaubniß, ihr deutſches Weſen beizubehalten, was ihnen ohnehin Niemand verwehrt.

Die Meinung, als habe der Elſaß Sympathien für Deutſchland, welche über den Grundzug ſeines Stammkarakters hinausgehen, iſt ſehr verbreitet in unſerm Vaterlande. Es giebt nicht nur Deutſchthümler und Einheitler, welche ſie hegen; Männer von Urtheil glauben ſogar an einen geheimen Zug des Herzens nach Vereinigung mit dem Mutterlande. Dies iſt eine Täuſchung, welche auf der Vorliebe zu dieſem Gedanken und auf einem falſchen Schluſſe beruht, gezogen aus der Bemerkung, wie ein affektirtes Franzoſenthum, auf die deutſche Natur gepflanzt, ſo gar unflätig ſtehe. Aber dieſe Affektazion iſt ein Erzeugniß des Mangels an Bildung bei Einzelnen, der bei uns viel häufiger zu finden. Die genaue Prüfung der Geſinnung der Bevölkerung wird zu keinem andern Reſultate gelangen, als zu dem bereits ausgeſprochenen. Dies ſchließt aber nicht aus, daß man den Deutſchen anerkennt, ſich demſelben verwandter fühlt, als dem „Welſchen", und namentlich gerecht gegen die wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen Deutſchlands iſt. Geſinnungstüchtige Männer, welche mit ganzem Herzen an dem beſtehenden Zuſtande hängen, ſuchen von deutſchen Einrichtungen zu lernen, ohne ſich des Zugeſtändniſſes zu ſchämen, daß in einigen Richtungen dieſe voraus ſeien, wie ſie ſelbſt in anderen. Die Schulbildung von unten auf bis zu den höchſten Stufen des Lernens und den religiöſen Sinn möchten auch die Elſaſſer für ſich und ganz Frankreich wieder haben, ſie wollen daher von Deutſchland lernen, aber fühlen ſich hoch erhaben rückſichtlich ihrer politiſchen Bildung und im Beſitze ihrer Geſetzgebung, die uns als Muſter vorleuchtet. „Frankreich iſt für ſeine Verfaſſung und

ſeine Geſetze noch nicht reif," ſagte mir ein genialer Mann (weder Zeitungsſchreiber noch Advokat), „eure Geſetze und Verfaſſungen nicht für euer Volk. Gebt ihr uns eure Schulbildung und euren kirchlichen Sinn und lernt dafür von uns Das, was euch fehlt, ſo ſind wir Beide die vollkommenſten Völker der Gegenwart." Er hat Recht. Deutſchland iſt ohne Schuld ſeines Volkes zurückgeblieben, und ſo wird ihm ſein Schatz vermodern, der unter einem freien Himmel herrliche Früchte tragen könnte.

Wenn nach allem Dieſen von mir behauptet wird, man könne den Elſaß mit Polen nicht vergleichen, ſo wird hoffentlich die Richtigkeit dieſer Behauptung Niemand mehr bezweifeln. Es mag der franzöſiſche Unterricht, die franzöſiſche Gerichtsverhandlung, die Zentraliſazion überhaupt dem Fernſtehenden ſchrecklich vorkommen, aber, wenn man mitten drinnen gelebt hat, bemerkt man, daß es kein furchtbarer Zuſtand iſt. Der Elſaſſer iſt bereits mit dieſem Zentraliſazionsgeiſte ſelbſt behaftet, er will wie jeder citoyen français betrachtet ſein und auch die Ausſicht auf das Eldorado in Paris offen haben. Daher erſt neuerdings von elſaſſer Deputirten in der Kammer der Wunſch nach einer vom Staate zu veranſtaltenden größern Fürſorge für den guten Unterricht in der franzöſiſchen Sprache ausgeſprochen wurde. Alles, was dem Auslande gegen den Elſaß zu geſchehen ſcheint, geſchieht auf den Wunſch und unter Mitwirkung der Bewohner, nach den Geſetzen einer freien Verfaſſung — ein Bewußtſein, welches keine Verſtimmung aufkommen läßt; wenigſtens habe ich vergebens danach geforſcht.

Wenn man von dem Gedanken abſieht, wie der Elſaß zu Frankreich geſchlagen worden iſt, und keine Vergleichungen mit unſeren Zuſtänden anſtellt, dann hat die Wahrnehmung etwas Erhebendes, ſo thatſächlich nachgewieſen zu ſehn, wie der deutſche Karakter zur ſtaatlichen Freiheit ſo gut wie der andrer Nazionen geeignet ſei. Die Andichtung eines Berufes, als ſolle das deutſche Volk nur dem Abſolutismus gewachſen ſein, zerfällt vor dem Beiſpiele des Elſaſſes

in Nichts. Obgleich zugegeben wird, daß der Elſaß an dem Übel Frankreichs leide, ſo ſieht man doch überall in demſelben eine freie, ſchöne Entwickelung. Die Elſäſſer Blätter misbrauchen nicht mehr, als andere franzöſiſche Journale, die Preßfreiheit, im Gegentheil kann man ſie gemäßigter nennen. Das Volk befindet ſich in keiner Aufregung, weder durch Journale, noch durch die Öffentlichkeit der Gerichtspflege, und, wer einen ſchlechteren Sittenzuſtand hier, als bei entſprechenden Verhältniſſen in Rückſicht auf Boden und Klima in Deutſchland angetroffen wird, herausfinden will, Der muß eine beſondere Brille aufſetzen. Wir erkennen in dem Elſaſſer den deutſchen Karakter unter freier, demokratiſcher Verfaſſung, wir ſehen keine Verſchlechterung dieſes Karakters, wir ſehen aber wohl eine Entfernung deſſelben von den Bruderſtämmen, weil in ihrer Geſellſchaft die Freiheit nicht gedeiht, zu welcher ziviliſirte Nazionen herangereift ſind. Und dies Alles trotzdem, daß das monarchiſche Prinzip über das glückliche Land am linken Rheinufer ſeine Segnungen bis zur Revoluzion ebenfalls ausgeſchüttet hatte, ſo daß man nicht behaupten kann, es habe den Elſaſſer eine andere Geſchichte großgezogen, als die bis 1806 im deutſchen Reichsverbande und ſeit 1815 unter dem deutſchen Bunde lebenden Bruderſtämme. Und dennoch findet ſich hier nirgends der Grundzug, der uns arme Deutſche unfähig zu einer freien Verfaſſung machen ſoll. Der beſte Beweis für dieſe Schmähung müßte ja doch gerade im Elſaß durch eine, der demokratiſchen Verfaſſung zuzuſchreibende, aus deren Widerſpruche mit dem Karakter der Bevölkerung entſtehende ſchlimme Lage geführt werden können. Das iſt und bleibt aber unmöglich; die Wirklichkeit, der Augenſchein widerſpricht dem. Es zeigt ſich im Gegentheil auch hier, daß überall, wo Bildung und Sinn für das Staatsleben herrſcht, keine Spur von einem abſolutiſtiſchmonarchiſchen Prinzipe im deutſchen Karakter zu erkennen iſt. Da aber, wo Stumpfſinn und Theilnahmloſigkeit noch nicht ausgerottet ſind, da iſt man nicht monarchiſch, ſondern knechtiſch. Es bewährt ſich demnach an dem Elſaſſer die Anſicht der gediegenſten Ge-

ſchichtsforſcher, daß ein ſtarker, faſt alle andern Völker übertreffender Trieb nach Freiheit ein Grundzug des germaniſchen Karakters iſt, trotz aller Verunglimpfungen neurer Staatsſyſtematiker.

Es wäre vielleicht hier am Orte, noch ein Wort über die religiöſen Zuſtände im Elſaß zu ſagen, in Betracht namentlich der lebendigen Bewegungen auf dieſem Felde in Deutſchland. Aber man würde ſich täuſchen, wenn man glaubte, dort Ähnliches zu finden. Die beiden Hauptereigniſſe auf dieſem Gebiete ſind in neueſter Zeit der Streit der über Luthers Bildniß im Guttenbergsdenkmale und das Erſcheinen „Découvertes d'un bibliophile", von einem reichen Privatmann, Namens Buſch, verfaßt. Es kann nicht dienen, die Einzelheiten des erſten Kampfes zu wiederholen, der auch in deutſchen Zeitungen manche Spalte ausfüllen mußte und den feindſeligen, aufregenden, ſchmutzigen Sinn des Jeſuitismus recht klar ans Licht ſtellte. Daß er nur von den Jeſuiten ausging, erkennt man daran, daß vor Ausführung der berüchtigten Basreliefs in dem Komite für Errichtung des Denkmals die proteſtantiſchen Mitglieder Bedenken gegen die Skizze mit Luthers Bild erhoben, die katholiſchen aber die Verantwortung auf ſich nahmen. Ihr guter Wille genügte nicht, und die geſchloſſenen Jalouſien eines Jeſuiten, der gegenüber dem Standbilde wohnt und erklärte, nicht eher ſie zu öffnen, als bis die Basreliefs geändert wären, waren kräftiger, als die Vernunft. Die Enthüllung der Grundſätze, welche in einem jeſuitiſchen Lehrbuch der Moral enthalten ſind und bei deſſen Gebrauch der Straßburger Jugend in einer Schule beigebracht werden, hat ebenfalls den Lauf durch alle Zeitungen gemacht. Wie der Jeſuitismus ſich vertheidigte, gehört nicht zur Schilderung des Elſaß, denn deſſen Geiſt und Thaten bleiben ſich überall gleich. Nur die Aufnahme, welche das Reſultat der gegen Buſch erhobenen Klage fand, gab den erfreulichen Beweis, da man die Religion vom Jeſuitismus unterſcheiden konnte. Sowohl als der Angeklagte vom Tribunal korrekzionell freigeſprochen wurde, als auch bereits bei dem gleichlautenden Antrag des Staatspro-

kundes ich nun nur unter den breiten ſchwarzkrämpigen Hüten der Geiſtlichen ein finſteres Auge darüber, daß ein Ketzer ungeſtraft gewagt hatte, die ſämmtverderbenden Lehrſätze eines jeſuitiſchen Moraltheologen, aus dem Lateiniſchen in die Landesſprache überſetzt, dem freien Urtheile der öffentlichen Meinung vorzulegen. So viel die Jeſuiten im Elſaß im Geheimen und Offnen arbeiten, wie in ganz Frankreich, je wenig hier die Verunglimpfung Andersdenkender, das Streben, Proſelyten zu machen, der Mißbrauch der angemaßten Gewalt über das Gewiſſen und alle jene Schändlichkeiten eine Seltenheit ſind, ſo hat man doch im Ganzen ein ziemlich freies Urtheil über Religionsſachen, und es ſcheint jenes Verfahren nur gegen Diejenigen ſich zu äußern, welche es ſich gefallen laſſen wollen. Daher bietet das religiöſe Leben ein ziemlich friedliches Bild dar, und von den deutſchkatholiſchen Bewegungen findet man hier nirgends ein Gegenſtück, ſelbſt nicht einmal da, wo eine offenbare Hinneigung ſich kund thut, das Jeſuitenjoch zu zerbrechen. Denn, wie in einem großen Theile Frankreichs, ſo hört man auch hin und wieder im Elſaß von Gemeinden, in denen Scheu eine richtigere Auffaſſung der Religion ſich geltend zu machen ſucht.

Trotz Krugel und Czerskis Anrede an die Franzoſen mögen dieſelben doch Nichts von dieſer Bewegung wiſſen. Faſt alle Parteien halten ſie mehr für politiſch, als religiös, und darum brauchen ſie dieſelbe nicht. Es mag wohl ein großer Mangel an religiöſem Sinne Urſache ſein, daß man gar nicht tiefer eindringt in das Weſen jener Auflehnung gegen veraltete und verroſtete Ketten einer Geiſtesſklaverei, welche, wie ſie durch die neuern Beſtrebungen der Jeſuiten ſich herausgeſtellt hat, doch in der That unwürdig des neunzehnten Jahrhundert iſt.

Unter den Proteſtanten, welche, theils Lutheraner, theils Reformirte, einen bedeutenden Theil der Bevölkerung ausmachen, erſcheinen die beiden Richtungen, die Strenggläubigen gegenüber den Razionaliſten, immer ſchärfer ſich ſcheidend. Doch iſt von einem Stre-

ben, wie es die Lichtfreunde in Mittel- und Norddeutſchland gegenwärtig kundthun, nicht die Rede. Man begreift auch dieſe Bewegung nicht, aus Unkunde mit den deutſchen Verhältniſſen und weil man ihrer in einem Lande, wo die Kirche ziemlich ganz frei vom Staate iſt, nicht bedarf. Die Lutheraner ſind von den Reformirten getrennt, doch bemerkt man keine Scheidung, keine Anfeindung der beiden Konfeſſionen, denen keine Union aufgezwungen iſt. Wo eine Anzahl von wenigſtens 8000 Proteſtanten iſt, erwächſt das Recht, ein Konſiſtorium zu bilden, welches aus den ſämmtlichen Predigern und einer Anzahl von freigewählten Laien beſteht. Über den geſammten Konſiſtorien ſteht bei den Lutheranern ein Generalkonſiſtorium, welches zur ausübenden Behörde ein Direktorium einſetzt. Letzteres ſtellt vier Kandidaten auf die Liſte, aus denen das betreffende Konſiſtorium Einen wählt, ſobald eine Stelle in ſeiner Diözeſe leer iſt. Der König hat die Beſtätigung, und der Staat garantirt nur dem Pfarrer die geſetzmäßige Beſoldung. Die Verwaltung des Kirchenvermögens wird von der Kircheninſpekzion, beſtehend aus dem erſten Geiſtlichen und zwei Laien, beſorgt. Die Rechnungsablage geſchieht nur vor dem Direktorium, und der Staat hat nicht einmal die Einſicht zu verlangen. Die Geiſtlichen der Lutheraner werden auf die Augsburgſche Konfeſſion verpflichtet. Das Generalkonſiſtorium und Direktorium für ganz Frankreich hat ſeinen Sitz in Straßburg. Die Reformirten zerfallen auch in Konſiſtorien; es ſteht aber jedes einzelne direkt unter dem Miniſterium.

Unter dieſen Umſtänden iſt es faſt natürlich, daß man Wenig von dem religiöſen Weſen und Treiben wahrnimmt. Es iſt ein inneres, wo es noch beſteht. Nur in der Wohlthätigkeit zeigt ſich dieſer Sinn recht klar. Man thut Viel, faſt zu Viel für Arme, welche man verwöhnt, ohne dem Übel zu helfen. Die Armenanſtalten, wo ſie Mehr ſind, als Rettungsanſtalten für verwahrloſte Kinder, Kranken- und Pflegehäuſer für Greiſe, ſind ein nothwendiges Übel, und vielleicht nicht einmal ein nothwendiges in ihrer jetzigen Geſtalt.

Jedenfalls ſollte man ſie möglichſt einſchränken und mehr Nöthigung zur Arbeit für Träge und Gelegenheit dazu für Fleißige ſchaffen. Man hat eine Menge von wohlthätigen Anſtalten hier, ohne den Wirkungen nach in ſeinen Beſtrebungen gegen die Verarmung weiter zu ſein, als bei uns. Von den Verſuchen, die Arbeitsloſen zu beſchäftigen und ihnen Verdienſt zu verſchaffen, iſt die Kolonie Oſtwald bei Straßburg ein Zeichen, was ſich nach und nach von den gemachten Berechnungen zu bewähren ſcheint. Sie erhält ſich ſelbſt von den Arbeiten, obgleich ſie, angelegt auf ganz unbekanntem Boden, die Gründungskapitale noch nicht erſtatten kann. Zu rühmen iſt das Unternehmen mancher Fabrikanten, welche durch Sorge für ihre Arbeiter einen löblichen Sinn beurkunden, wirkſamer, als Theorien über Organiſazion der Arbeit. So gibt es große Etabliſſements, welche einzelne Einrichtungen haben, die denen von Weil in den „Konſtituzionellen Jahrbüchern" 1844 vorgeſchlagenen nahe kommen. Ankäufe von Nahrungsmitteln, welche den Arbeitern zum Einkaufspreiſe im Einzelnen abgelaſſen werden, Bäckereien ꝛc., welche von den Fabrikbeſitzern erbaut, von den Arbeitern ſelbſt verwaltet werden, helfen vieler Noth ab und bewähren ſich immer mehr, je mehr man davon Gebrauch macht. In einem Hauſe beginnt man ſogar geiſtig zu wirken, indem man unter den Arbeitern Liebe zur Muſik zu erwecken ſucht. Ein Mitglied deſſelben hält ſich eine Geſellſchaft von ungefähr 30 der Arbeiter und Kinder derſelben, welche er unentgeltlich in der Muſik unterrichten läßt und mit denen er ganz artige Konzerte aufführt. Es ſoll bereits ein reger Sinn für Muſik ſich unter den Angehörigen dieſer Künſtler zeigen.

Je größer die Fabriken, namentlich im Oberelſaß, werden, um ſo mehr fürchtet man die kommuniſtiſchen und ſozialiſtiſchen Ideen, welche auch unter den elſaſſer Arbeitern Verbreitung finden könnten. Doch hat man noch keine Spuren davon. Vielleicht iſt Dies Urſache jener Einrichtungen, die zum Theil aus dieſer Furcht mehr, als aus aufrichtiger Erkenntniß der Verpflichtung entſtanden. Nur Mühl-

hausen ist eine große Fabrikstadt. Im Übrigen liegen die Fabriken in kleinen Gebirgsstädten mit 6—8000 Einwohnern, unter denen 10—12 reiche Fabrikherren, sonst aber fast nur arme Arbeiter sind, wenn man die Hausbesitzer und Landbebauer, die Beamten und einige wenige andre Personen abrechnet. Das Bewußtsein der physischen Macht könnte im Falle der physischen Noth plötzlich kommen und Wohlstand und Leben der Fabrikanten gefährden, wenn dieselben nicht schon zeitig vorzubeugen anfangen.

Ich schließe hiermit meine Bemerkungen über den Elsaß, welcher den freundlichsten Eindruck in mir zurückgelassen hat. Diese kräftige, schöne Bevölkerung, das heitere, freie Leben derselben in dem fruchtbaren, von der Natur herrlich geschmückten Lande gewährt ein reiches, erquickendes Bild. Der Karakter, gemüthlich, arbeitsam und heiter, ist im Oberelsaß feuriger und darum dem südlichen Franzosen ähnlicher, als im Niederelsaß. Der Elsasser hängt sehr an seinem Vaterlande, und gern hört man dem Eingebornen zu, wenn er die Fruchtbarkeit des Bodens, die Güte der Erzeugnisse, die Schönheit des Landes preist, namentlich wenn man selbst die kühnen Burgen auf den Vogesenspitzen gesehen und besucht hat, auf die er mit einiger Eitelkeit hinzeigt. Viel könnte ich noch von diesem schönen Lande sagen, noch Mehr würde man bei einem längern Aufenthalte, bei einer der Beobachtung ausschließlich gewidmeten Zeit zu sagen haben, aber ich hoffe, daß auch dieses Wenige nicht ohne Interesse hingenommen werden wird.

Die Reformbeſtrebungen und die Unterſuchungen auf der Univerſität Halle

unter dem Kuratorium des Herrn Dr. Pernice.

Im Zuſammenhange dargeſtellt von

Heinrich Roth.

Herr Guſtav Julius in Leipzig hatte nach Beendigung der ſogenannten allgemeinen Studentenbewegungen im Winter 1843—44 die Abſicht, eine aktenmäßige Darſtellung derſelben zu veröffentlichen. Leider iſt dieſer Plan bis jetzt nicht ausgeführt worden. Gewiſſermaßen hat er jedoch den Anlaß zu dem folgenden Aufſatze gegeben, dem freilich die veränderten Zeitumſtände bei der Ausführung eine ganz andere Richtung angewieſen haben. Denn, was die ſtudentiſchen Beſtrebungen ſelbſt betrifft, ſo ſind dieſelben, wenn auch oft in der einſeitigſten Weiſe, von den inzwiſchen aufgetauchten akademiſchen Zeitſchriften hinlänglich durchgeſprochen. Was aber die Unterſuchungen angeht, welche ſich an die Verſammlungen von 184¾ anlehnten, ſo haben dieſelben zwar überall mit Reſultaten geendet, deren Rechtfertigung vor einem andern als einem akademiſchen Gerichtshofe wohl kaum möglich ſein dürfte; aber ſeitdem hat, ſo Viel man weiß, faſt auf allen Univerſitäten zwiſchen Behörden und Studenten ein angemeſſenes Verhältniß beſtanden, und man hat in neue-

rer Zeit, z. B. von Berlin aus, durchaus keine weiteren Klagen gehört. Nur Halle macht davon eine entſchiedene Ausnahme, und deshalb ſcheint mir jetzt nur noch eine Beleuchtung des völlig abnormen Zuſtandes dieſer Univerſität an der Zeit zu ſein.

Als Quelle der nachfolgenden Darſtellung iſt beſonders der Briefwechſel mehrerer bei den Halliſchen Unterſuchungen betheiligten Perſonen mit auswärtigen Freunden benutzt worden, außerdem aber lieferten die Zeitungen mancherlei Material, wenngleich ſelten vollſtändiges, was weniger an den Redakzionen oder an der Zenſur, als an den wortkargen Halliſchen Korreſpondenten liegen mag, von denen jeder nur Wenig zu berichten und gleichſam nur über den Stein zu ſchreiben wagt, über den er ſelbſt gerade geſtolpert iſt, von denen ſelten aber Jemand geneigt iſt, eine Sache in ihrem ganzen Umfange und Zuſammenhange zu veröffentlichen.

Im Winter 184¾ waren es die Magdeburger und die Deutſche Allgemeine Zeitung, welche ſich eifrig mit der Univerſität Halle beſchäftigten. Gerade dieſe beiden Blätter haben ſpäter beharrlich geſchwiegen, als die dortigen Verhältniſſe die Aufmerkſamkeit faſt der geſammten deutſchen Tagespreſſe erregt hatten, und man kann wohl annehmen, daß dieſes Schweigen in beſtimmten Veranlaſſungen ſeinen Grund hat.

Von der Zeit an, wo die genannten Blätter über Halle ſchwiegen, haben die Mannheimer Abendzeitung, die Kölniſche, die Bremer, Trierſche, Breslauer, Aachner und Hamburger Neue Zeitung, die Grenzboten und der Herold ſich vielfach mit derſelben beſchäftigt. Andere Zeitungen, z. B. die Frankfurter Oberpoſtamts-Zeitung, veröffentlichten wohl einmal einen ſcharfen, von Halle aus datirten Originalartikel, verhielten ſich aber dann, vermuthlich weil ſie früh genug gewarnt wurden, nach Art der Magdeburger und Deutſchen Allgemeinen Zeitung ſtill.

Ehrenvoll hervorgehoben zu werden verdient das Benehmen der

Voſſiſchen Zeitung, welche wegen einer Anzahl von Artikeln aus Halle, die in der Kölner Zeitung ſtanden, vom Oberzenſurgerichte die Druckerlaubniß einholte und dieſelben noch ſehr ſpät ihren Leſern nachlieferte.

Der Merkwürdigkeit wegen führen wir noch an, daß das Journal des débats über eine einzelne Maßregel des Halliſchen Univerſitätsgerichts, die zu ſeiner Kunde gekommen, im November 1845 einen ſehr ſcharfen Artikel veröffentlicht hat.

Für Herrn Dr. Pernice hat nur der Rheiniſche Beobachter Partei genommen. Die Berliniſchen Nachrichten vertheidigten gegen Ende vorigen Jahres das Syſtem dieſes Mannes in einer Korreſpondenz aus Halle, haben ſich jedoch ſpäter wenigſtens nicht geweigert, gegen dieſen Artikel eine Erklärung aufzunehmen.

Was die nachfolgende Darſtellung betrifft, ſo wird, nachdem die Preſſe ſich ſeit Jahr und Tag mit dem Halliſchen Univerſitätsgerichte beſchäftigt hat, eine Zuſammenſtellung der Thatſachen, welche ſich auf daſſelbe beziehen, ſchwerlich einer Rechtfertigung bedürfen, wohl aber vielleicht der Umſtand, daß man überall die Namen der betreffenden Perſonen genannt findet. Zwar der königl. Kurator Herr Dr. Pernice iſt in Deutſchland bereits eine öffentliche Perſon geworden ſo gut als der Referendar Stieber, der Hofrath Georgi oder der verſtorbene Herr von Tzſchoppe; aber die Studenten, denen er ihre Gedichte, Liebesbriefe u. ſ. w. hat konfisziren laſſen, ſind keine öffentlichen Perſonen. Hierauf muß der Verfaſſer erwidern, daß er dieſen Unterſchied zwiſchen öffentlichen und nichtöffentlichen Perſonen nicht machen kann, weil er ihn für unnatürlich und lächerlich hält. Wenn der Leſer daher mit der nachſtehenden Beleuchtung der Halliſchen Maßregeln zufrieden iſt, ſo muß er die Namen der Gemaßregelten mit in den Kauf nehmen; denn das Faktum exiſtirt nun einmal nicht ohne die zugehörigen Perſonen, und die Trennung der Erſteren von den Letzteren hat nach meiner Meinung nicht ſowohl

in unserer Bescheidenheit, als in unsrer Filistrosität ihren Grund. Weil wir kein öffentliches Leben haben, oder vielmehr weil wir keins haben wollen, so gibt es bei uns, außer einigen hohen Beamten, einigen Hofschauspielern und Litteraten, keine öffentlichen Personen*). Für mich aber ist Der, welcher zum Gegenstande einer öffentlichen Maßregel wird, die dem allgemeinen Urtheile anheimfällt, wegen dieses Faktums eben so gut eine öffentliche Person, als der Urheber jener Maßregel.

Von diesem Gesichtspunkte aus die Sache betrachtet, wird Niemand sagen können, daß ich die Wichtigkeit der betreffenden Personen überschätze, wenn ich überall, anstatt des sonst wohl üblichen A. B. C., frischweg die Namen nenne.

Wollte ich sie nicht nennen, so würde man diese ganze Darlegung in Bausch und Bogen für entstellt erklären. Die einfache Nennung der Namen wird, hoffe ich, Dies unmöglich machen; zum Mindesten wird mein etwaiger künftiger Gegner daraus ersehen, daß es mir Ernst war mit der Sache, daß ich Nichts auf Hörensagen hinschrieb, und daraus wird auch für ihn die moralische Verpflichtuug erwachsen, seine Sache ebenfalls ernsthaft zu nehmen, Punkt vor Punkt zu gehen und hübsch bei der Stange zu bleiben.

Daß ich weit entfernt bin, den betreffenden Studenten als sol-

*) Das Journal des débats hat in dem oben erwähnten, übrigens sehr ernst gehaltenen Artikel über eine Maßregel des Hallischen Universitätsgerichts dem betreffenden Studenten, weil es den Namen desselben in den deutschen Zeitungen, welche des Vorfalls erwähnten, nicht angegeben fand, aus eigener Machtvollkommenheit den Namen „Bommel" ertheilt. Es scheint zu glauben, daß die deutschen Studenten, unter denen sich die Franzosen bekanntlich etwas ganz Eigenthümliches vorstellen, auch ganz besonders abenteuerliche Namen führen. Sollte der Redakzion des Journal des débats dieser Aufsatz etwa zu Gesicht kommen, so thue ich ihr für künftige Fälle zu wissen, daß bei uns die Studenten so gut als andere Menschen nach ihren Vätern Müller, Schmidt, Lehmann u. s. w. heißen und auch unter diesen Namen gemaßregelt werden.

chen irgend eine Bedeutſamkeit beizulegen, davon wird der Leſer mindeſtens am Schluſſe dieſer Darſtellung ſich überzeugen. Denn, wenn dieſelbe nicht ihren Zweck gänzlich verfehlt, ſo wird ohne Zweifel daraus hervorgehen, nicht allein,

daß die mitgetheilten Thatſachen von den gewöhnlichen juriſtiſchen Geſichtspunkten aus ſich nicht rechtfertigen laſſen,

ſondern auch,

daß ſie vom rein polizeilichen Standpunkte aus, auf den ſich ja bekanntlich die patria potestas der Univerſitätsgerichte verſetzen kann, ſo oft es ihr beliebt, als unpaſſend erſcheinen, weil der Aufwand der Sicherheitsmaßregeln (denn für ſolche hat das Halliſche Univerſitätsgericht ſeine Schritte ſelbſt in den meiſten Fällen erklärt) zu der Wichtigkeit der verfolgten Individuen und des ganzen Studentenlebens überhaupt durchaus in keinem Verhältniß ſteht.

Seit die demagogiſchen Umtriebe aufgehört haben, ſollte ſich kein vernünftiger Menſch mehr über die Wichtigkeit ſtudentiſcher Beſtrebungen täuſchen laſſen. Aber vielleicht — und Das iſt gar nicht unwahrſcheinlich! — glaubt Herr Dr. Pernice nicht an das Aufhören derſelben. In dieſem Falle iſt ihm das Studium der burſchenſchaftlichen Konſtituzion, welche vor Oſtern 1845 bei einer Hausſuchung in Beſchlag genommen wurde, zu empfehlen. Oder er fürchtet — und Das iſt nur zu gewiß —, daß der Radikalismus, der aus der neueren Wiſſenſchaft ſtammt, auf das Studentenleben mehr und mehr Einfluß übe. Aber auch dem oberflächlichen Beobachter muß in die Augen fallen, daß ein heiteres Genießen von jeher und noch jetzt den Kern des akademiſchen Lebens ausgemacht hat, und daß die größere oder geringere wiſſenſchaftliche Bildung der Studenten nur auf die Art und Weiſe dieſes Genießens einen Einfluß zu üben, keineswegs jedoch dem akademiſchen Leben ſelbſt einen ganz andern Karakter aufzuprägen vermag. Was aber alle ſicherheitspolizeilichen

Besorgnisse darüber, daß die neuere Wissenschaft auf das akademische Leben eine gefährliche Wirkung ausüben könne, überflüssig macht, ist die einfache Thatsache, daß am Ende doch ein Jeder, der mit der Wissenschaft so recht Ernst machen will, sich von jenem Leben mehr oder weniger zurückzieht, mag er nun Feuerbacher oder Hengstenberger sein. Die in neuerer Zeit so beliebt gewordene Frase: die Wissenschaft muß mit dem Leben Eins, sie muß praktisch werden — ein Satz, der in Bezug auf das bürgerliche Leben seine volle Richtigkeit hat, auf das akademische Leben angewandt aber nur zu oft zu einer bloßen Spielerei wird, weil hier am Ende doch nur die Praxis des Bierkrugs möglich ist, wird ihn nicht daran hindern.

Erstes Kapitel.

Zusammenstellung sämmtlicher auf die sogenannten allgemeinen Hallischen Studentenbewegungen bezüglichen Aktenstücke.

Da seit den allgemeinen Studentenversammlungen ohne Zweifel eine neue Epoche für das Hallische Studentenleben beginnt, so stelle ich hier die beiden in denselben besprochenen und unterzeichneten Petizionen zusammen, weil der Leser durch sie am Sichersten die Überzeugung von der Gesetzmäßigkeit der Bestrebungen der Hallischen Studirenden gewinnen wird — eine Überzeugung, von welcher der Verf. wünscht, daß der Leser sie von vorn herein zu der Lectüre der nachfolgenden Untersuchungsgeschichten mitbringen möge.

Die erste Petizion war an die theologische Fakultät gerichtet und bezog sich auf einen Anschlag am schwarzen Brete, worin diese bestimmt hatte, „daß jeder Studirende der Theologie entweder in den Vorlesungen einen bestimmten Platz einnehmen oder über den Besuch derselben kein Testat erhalten solle.“

„An
Eine Hochwürdige theologiſche
Fakultät der Univerſität
Halle-Wittenberg.

Der Anſchlag Einer Hochwürdigen theologiſchen Fakultät vom 30. Dezember v. J. hat unter den Studirenden allgemein ein Gefühl erregt, das beinahe an Beſtürzung grenzt. Dieſes Gefühl veranlaßt die unterzeichneten Studirenden zu der ebenſo ehrfurchtsvollen als angelegentlichen Bitte:

„Eine Hochwürdige theologiſche Fakultät wolle dahin wirken, daß Be-
„ſtimmungen getroffen werden über die Kontrole des Beſuchs der akade-
„miſchen Vorleſungen, welche der Würde und Bedeutung derſelben, wie
„ſie die folgende Darſtellung — nach der feſten Überzeugung der Unter-
„ſchriebenen im vollſten Einklange mit Einer Hochwürdigen Fakultät —
„entwickelt, allein angemeſſen ſind.“

Wenn jene im Eingange erwähnte Stimmung ſich bereits in einer Demonſtrazion kundgegeben hat*), ſo unternimmt es die folgende Ausführung, Einer Hochwürdigen Fakultät in angemeſſener Form von jenem Eindrucke Rechenſchaft zu geben.

Der Eindruck des betreffenden Anſchlags iſt deshalb ein ſo betrübender und niederſchlagender geweſen, weil die in demſelben geſtellte Anforderung nicht mit der hohen Würde der akademiſchen Studien, wie die Unterzeichneten dieſelben auffaſſen zu dürfen glauben, weil er mit dem freien, edeln Verhältniß zwiſchen akademiſchem Lehrer und Schüler, einen Verkehr, wie er ja gerade von hochverehrten Mitgliedern unſerer Fakultät in ſchönſter Weiſe geübt wird, vollkommen unverträglich und im ſchneidendſten Widerſpruch zu ſtehen ſcheint. Es ſind zwei Punkte, die hier in Erwägung zu ziehen: einmal die Teſtate, dann die Kontrole über den Beſuch der Kollegien und das Mittel ihrer Erleichterung, welches jener Anſchlag in Anſpruch nimmt.

Zur Erhellung des erſten Punktes ſei eine Andeutung über die Bedeutung der akademiſchen Vorleſungen, welche wir für die richtige halten, geſtattet. Die Vorleſungen ſind nicht da, glauben wir, um das ganze Material der Wiſſenſchaft den Zuhörern zu geben, ſondern um in den Prozeß der wiſſenſchaftlichen Selbſtbildung, welche die Aufgabe der akademiſchen Studien iſt, allerdings als das vornehmſte Moment, durch die unmittelbare individuelle Wirkung der Perſönlichkeit leitend und anregend einzugreifen. In der oft behandelten Frage, ob nicht durch die wiſſenſchaftliche Litteratur die Vorleſungen überhaupt überflüſſig gemacht ſeien, iſt ihnen dieſe Stellung vindizirt worden. Eine andere Stellung können ſie auch ſchon vermöge Anordnung und Inhalt gar nicht einnehmen. Wenn aber Dies, ſo erhält der Beſuch der Vorleſungen eine ganz andere Bedeutung, als wenn dieſelben in dem zuerſt angegebenen Sinne aufgefaßt werden.

*) Profeſſor Hupfeld, der den Antrag zu jenem Anſchlage gemacht hatte, ward ausgetrommelt.

Es ergiebt sich hieraus für die jetzt über denselben bestehenden gesetzlichen Vorschriften eine wesentliche Modifikazion. Zwar ist in denselben niemals die weise Absicht von den Studirenden verkannt worden, daß der Einzelne, der einen wissenschaftlichen Beruf verfolgt, sich darüber ausweise, ob er den Versuch gemacht habe, von dem wichtigsten Förderungsmittel, welches ihm der Staat darbietet, Gebrauch zu machen. Da aber der Natur der Sache nach nicht jede Vorlesung Jedem — natürlich ist nur von denen des bestimmten Faches und Studienkreises die Rede — jene Förderung gewähren kann, was doppelt natürlich ist in einer wissenschaftlich so vielfach bewegten und zerspaltenen Zeit, so kann sogar der Fall eintreten, daß ein Einzelner während seiner Studienzeit über einen bestimmten Theil der Wissenschaft eine solche Vorlesung gar nicht findet. Allerdings kann es auch in diesem Falle gefordert werden, daß der Einzelne sich ausweise, er habe von den gebotenen Mitteln Gebrauch zu machen den Willen gehabt. Dazu reicht aber die Annahme der Vorlesung und als Beleg das Anmeldebuch vollkommen hin, selbst ohne daß das spätere Testat der Dozenten hinzuzusetzen wäre.

Es scheint diese Forderung der Lernfreiheit weit mehr aus der Würde des akademischen Lehrers, als des Studirenden zu fließen; denn der Studirende kann durch kein Mittel in der Welt, am Wenigsten durch seine körperliche Gegenwart, gezwungen werden, einer Vorlesung beizuwohnen, welche seinem geistigen Bedürfnisse nicht zusagt. Für den akademischen Lehrer aber gibt es kein sicheres Mittel, die körperliche und geistige Gegenwart zu unterscheiden, und so muß ihn die erstere nothwendig zu den bedenklichsten Irrthümern über die Grenzen und den Erfolg seiner Wirksamkeit verleiten. Der freie, innige, geistige Wechselverkehr zwischen ihm und den Studirenden ist aufgehoben. Und mit welchem Bewußtsein soll er sich geistig an eine durch solche Mittel in das Auditorium versetzte Zuhörerschaft wenden? Wenn freilich jenes unheimliche Gerücht Recht hätte, welches sich anmaßt, in jener Maßnahme nur den Vorboten zu weiteren Regelungen jener Verhältnisse zu erkennen, wonach durch halbjährige, monatliche, wöchentliche Examina der Besuch der Vorlesungen gesichert werden soll, dann würde die ideale Auffassung der akademischen Studien zur vollkommensten Illusion herabsinken. Allein die Wissenschaft würde auch auswandern von den Universitäten, der ihr allein angemessenen Wohnstätte, wo sie so Herrliches und Erhabenes geleistet, und sich in das Privatleben flüchten, um in einer verkümmerten Existenzweise als Privatgelehrsamkeit ihr Angesicht zu verbergen, bis es ihr gelungen, den Geist aufs Neue zu entfesseln. Könnte Eine Hochwürdige Fakultät uns von diesem Schreckbilde durch ein beruhigendes Wort befreien, so würde die so sehr getrübte freudige Zuversicht am Sicherſten wieder aufleben.

Der Eindruck jenes Anschlags hat aber noch eine andere Seite, die wir Einer Hochwürdigen Fakultät eben so wenig zu verbergen für unsere Pflicht halten. Ein hochverehrter Lehrer der hiesigen filosofischen Fakultät hat es in seiner Vorlesung über das akademische Studium oft ausgesprochen: die von ihm in Bezug auf das Testiren befolgte Praxis sei, Keinem das Testat zu verweigern, der den Muth habe, ein solches zu verlangen. Es ist hierauf bereits vorgekom-

men, daß ein Studirender, der einer Vorleſung deſſelben nur zum Theil beigewohnt hatte, das Teſtat für den vollen Beſuch abgelehnt hat. — Ein akademiſcher Lehrer, der einem Studirenden ein Teſtat verweigert, weil er ſich nicht auf eine äußere Kontrole ſtützen kann, redet den Studirenden folgendermaßen an: „Obwohl ich von Deinem Karakter nicht ſo Viel weiß, um zu einer derartigen Suppoſizion irgend welchen Grund zu haben, nehme ich doch an, daß Du die Stirn haſt, Etwas in Anſpruch zu nehmen, worauf Du kein Recht haſt, und das Anſinnen an mich ſtellſt, daß ich Dir eine Unwahrheit bezeuge.“ Die akademiſchen Lehrer und der akademiſche Senat ſtehen nach der jetzigen Verfaſſung der Univerſitäten den Studirenden gegenüber nicht auf dem Standpunkte des Rechts, das Verhältniß iſt kein juridiſches, ſondern ein patriarchaliſches. Der Senat übt die patria potestas aus. Was aber der Richter dem unbeſcholtenen Staatsbürger gegenüber darf und muß, nämlich, ſobald äußere Verdachtgründe obwalten, den Grundſatz: Quivis sumitur malus in Anwendung bringen, Daſſelbe kann nicht der Vater gegen den Sohn, ohne dieſes Verhältniß in ſeinem innerſten Kern aufs Tiefſte zu verletzen und zu zerſtören. So würden alſo von dieſer Seite die jetzt beſtehenden akademiſchen Verhältniſſe zur bloßen Illuſion herabſinken; die eigentlichen Formen des Rechts und Geſetzes wären nicht eingeführt, aber das Familienverhältniß wäre eben ſo wenig eine Wahrheit.

Obwohl nun die unterzeichneten Studirenden durch vorſtehende ehrfurchtsvolle, auf dieſe Konſequenzen hinweiſende Andeutung nicht ausdrücken wollen, daß ſie die jetzt beſtehende Verfaſſung der Univerſitäten, wie ſie ſich durch mancherlei verſchiedenartige und entgegengeſetzte Einflüſſe im Laufe der Zeit gebildet, für die dem Weſen der Sache gemäße und darum wünſchens- und beibehaltenswerthe erkennen, ſo legen wir doch mit Rückſicht auf die gegenwärtig faktiſch beſtehenden Verhältniſſe Einer Hochwürdigen Fakultät die zweite, eben ſo ehrfurchtsvolle als dringende Bitte ans Herz:

„Eine Hochwürdige Fakultät wolle, ſo lange die Beſtimmungen über den „Beſuch der Vorleſungen, welche die erſte Bitte nachſucht, noch nicht „eingeführt werden können, eine Kontrole, wie ſie jener Anſchlag ver„heißt, nicht eintreten laſſen, ſondern die bisherige, auf dem Grundſatze „Quivis sumitur bonus beruhende Praxis beibehalten.“

Es ſind ſchon Fälle dageweſen, und nach einem ſolchen Pfande des Vertrauens werden gar keine Ausnahmen mehr ſtattfinden, daß ein Studirender ein Prädikat, welches zu Viel über ſeinen Beſuch einer Vorleſung ausſagt, nicht annimmt; und bei den Beſtimmungen, welche die erſte Bitte ehrfurchtsvoll andeutet, würde das Gegentheil ſogar eine Unmöglichkeit werden.

Dies ſind die Gefühle und Gedanken, welche in Folge des Anſchlags vom 30. Dezember v. J. allgemein unter den Studirenden aufgeregt worden ſind und welche die Unterzeichneten nebſt den daraus ſich ergebenden Bitten Einer Hochwürdigen Fakultät nicht vorenthalten zu dürfen glaubten.“

Halle, den 11. Januar 1844.

(Folgen die Unterſchriften c. 300.)

Diese Petizion hatte durchaus keinen Erfolg, außer daß es faktisch nun auch den Theologen wieder erlaubt war, in den Hörsälen ihre Plätze nach Belieben zu wählen.

Die zweite Petizion (beide hatten den Kandidat Rößler zum Verfasser, der mir auf meinen Wunsch die Erlaubniß zu ihrer Veröffentlichung ertheilt hat) ist folgende:

„Sr. Magnifizenz dem Prorektor und Einem Hochlöblichen Senat der Universität Halle-Wittenberg.

Die unterzeichneten Studirenden suchen von Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat ehrfurchtsvoll die Erlaubniß nach,

„einen akademischen Lesesaal gründen und damit ein Sprech- und ein „Restaurazionszimmer verbinden zu dürfen."

Wenn dieser Bitte von vorn herein ein ungünstiges Vorurtheil deshalb entgegenstehen dürfte, weil durch das hier bestehende allgemeine Museum alle Bedürfnisse dieser Art berücksichtigt scheinen könnten, so ist vor Allem diesem Vorurtheil zu begegnen durch die Versicherung, daß wir bei der Gründung jenes akademischen Lesesaales Nichts weniger beabsichtigen, als, mit dem hiesigen Museum in Konkurrenz zu treten, daß vielmehr beide Anstalten sehr wohl neben einander bestehen können. Es bedarf Dies einer weiteren Ausführung. Was wir wollen, ist in der That etwas ganz Anderes, als durch das Museum erreicht wird und durch dasselbe von Anfang hat erreicht werden sollen, aber darum für die Studirenden nicht minder ein dringendes Bedürfniß. In der That — wir glauben es ohne Widerspruch vor Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat aussprechen zu dürfen, was die verschiedensten Stimmen täglich beklagen — auch in unserer Mitte wird es lebhaft gefühlt und gesteht man es sich offen ein, wie weit das Studentenleben gegenwärtig hinter seiner Idee zurückbleibt, wie dringend eine Abhülfe nothwendig ist. Nun greifen wir nicht nach einem fremdartigen, künstlichen, gewaltsamen Mittel, sondern zu einem ganzen leichten, einfachen, natürlich sich darbietenden. Wir wollen auf unserer Universität einen Versuch machen, denjenigen Momenten des Studentenlebens, welche gegenwärtig abstrakt auseinander fallen und dadurch, indem sie in ihrer Isolirung nicht lebendig zusammen und in einander wirken können, sich gegenseitig paralysiren und aufheben, einen Vereinigungspunkt zu geben. Denn das abstrakte Auseinanderfallen wesentlich zusammengehöriger Momente des Studentenlebens, der Wissenschaft einerseits, und der Gemeinsamkeit und Geselligkeit andererseits, ist jedenfalls eine Hauptquelle des Übels. Die Wissenschaft, einsam auf den Studirstuben betrieben, bleibt unfruchtbar, durchdringt und reinigt nicht das ganze innere Wesen, oder wenigstens wird ihr diese Wirksamkeit unendlich erschwert, wenn sie dem sonstigen Leben des Studenten fremd bleibt; die Geselligkeit andererseits ohne die Wissenschaft, das dem Studentenleben angemessene Element, zehrt entweder von fremdartigen Objekten, oder sie entbehrt alles höheren Gehaltes, artet

in Schalheit und Sinnlichkeit aus. Aber es iſt jetzt ſo. Das Beſtehen einzelner Kreiſe und Korporazionen, die jetzt ſchon Wiſſenſchaft und Geſelligkeit in ehrenwertheſter Weiſe zu verbinden wiſſen, ſoll damit nicht im Mindeſten geleugnet werden. Es wäre Dies eine Ungerechtigkeit, da ihnen vielmehr die wärmſte Anerkennung gebührt; ſie ſind die Repräſentanten des Studentenlebens wie es ſein ſoll. Nichtsdeſtoweniger empfinden auch ſie, um ihren Mitgliedern eine edle Befriedigung zu gewähren, das lebhafte Bedürfniß nach einer Berührung mit dem Studentenleben im Ganzen und Großen, um ſo, wie einerſeits Das, was aus ihnen hervorgeht, in daſſelbe einſtrömen zu laſſen, andererſeits ſich aus demſelben zu ergänzen. Es gibt Studenten, die in der Sinnlichkeit und Rohheit untergehen, und andere, die an der einſamen Arbeit verkümmern. Wieder andere verſchwenden in jenem leeren Genußleben den erſten Theil der akademiſchen Zeit, bis ſie die Examenfurcht in den letzten Semeſtern ſchnell noch athemlos durch alle Räume ihrer Wiſſenſchaft hindurch hetzt. Noch andere endlich arbeiten von Anfang an einen guten Theil des Tages, aber ſie bringen davon Nichts in die Abendgeſellſchaft mit, die einem rohen Kneipenleben gewidmet iſt.

Dieſer Dualismus zwiſchen Leben und Wiſſenſchaft, woher kommt er, wie iſt er zu überwinden? Durch den abſtrakten Vorſatz nicht, wenn auch das Bedürfniß noch ſo lebhaft empfunden wird; dadurch, daß Einzelne etwas von ihren wiſſenſchaftlichen Beſtrebungen in ihre Geſelligkeit übertragen, auch nicht. Daher iſt unter uns der Wunſch nach einer größeren, allgemeineren Geſelligkeit rege geworden, deren Medium und Element die Wiſſenſchaft ſein und durch welche das bisherige zerſplitterte Kneipleben, wenn nicht abſorbirt, doch unſchädlich gemacht und ihm neue, edlere Nahrungsſtoffe zugeführt werden ſollen. Dieſer Plan ſoll nun näher ſo ausgeführt werden: Wir beabſichtigen ein aus drei Zimmern beſtehendes Lokal zu miethen. In dem einen hat ſich die hieſige Buchhandlung „Lippert und Schmidt" erboten, gegen eine beſtimmte jährliche Entſchädigung alle neu erſcheinenden wiſſenſchaftlichen Werke auf verſchiedenen Tiſchen für die verſchiedenen Wiſſenſchaften eine Zeit lang in aufgeſchnittenen Exemplaren auszulegen; außerdem würde eine Anzahl politiſcher und wiſſenſchaftlicher Zeitſchriften für das Leſezimmer angeſchafft werden. In einem zweiten Zimmer würde nun, als dem Sprechſaal, die unmittelbarſte und dankbarſte Gelegenheit zu gegenſeitiger Mittheilung und Gedankenaustauſch gegeben. Hieran ſoll ſich nun noch drittens ein Reſtaurazionszimmer knüpfen.

Dieſes Vorhaben in's Werk zu ſetzen, wäre in Bezug auf materielle Schwierigkeiten ein Leichtes, da ſich über 300 Studirende gefunden haben, die zu einem jährlichen Beitrag von zwei Thalern erbötig ſind, wodurch eine den Koſtenanſchlag mehr als hinreichend deckende Geſammtſumme herauskommt. Dies unſer Plan, zu deſſen Rechtfertigung wir uns noch Folgendes hinzuzufügen erlauben.

Mit dem hieſigen Muſeum würde, wie oben angedeutet, dieſer Leſeſaal in keinerlei Konkurrenz treten, deshalb, weil der Zweck des Muſeums iſt, eine möglichſt vollſtändige Auswahl von Tagesblättern und Zeitſchriften aufzulegen, im Leſeſaal aber die neu erſcheinenden wiſſenſchaftlichen Werke und Brochüren das Hauptleſematerial bilden würden. Das Muſeum beſchränkt ſich auf das Leſen.

Uns ist aber ebenso und weit mehr das Sprechzimmer und der durch die Lektüre angeregte Gedankenaustausch Hauptsache. Endlich würde der Lesesaal dem Museum kein einziges Mitglied entziehen, weil dort diejenige Vollständigkeit der aufgelegten Zeitschriften nie wird erreicht werden können, welche das Museum bietet, und weil mit dem Museum eine Geselligkeit anderer Art verbunden ist, deren Werth für die Studirenden ungeschmälert bleibt. Dagegen würde der billigere Eintrittspreis des Lesesaales einer großen Anzahl Studenten, für deren Mittel der Eintrittspreis des Museums noch immer zu hoch ist, einen theilweisen Ersatz für dieses gewähren. Wir erlauben uns ferner nochmals darauf hinzudeuten, daß, so wohlthätig dieser Plan für eine Regenerazion des Studentenlebens wirken kann, er doch kein neues, fremdes Element in dasselbe bringen, sondern nur die einzelnen, längst geduldeten und anerkannten Elemente vereinigen will. Es werden jetzt Restaurazionen besucht, es werden daselbst Tagesblätter gelesen, selbst zwischen den Studenten und der Lippertschen Buchhandlung findet durch die außerordentliche Liberalität der letzteren ein ähnliches Verhältniß bereits statt, indem sie auf Verlangen jedem ihrer Kunden wissenschaftliche Werke zur Ansicht in das Haus sendet: nur daß dieses Verhältniß für beide Theile ein besseres werden soll, indem der Buchhandlung eine angemessene Entschädigung gewährt und den Studenten die Einsicht neu erscheinender Werke durch längeres Ausliegen und durch ungehemmtere Benutzung der Exemplare erleichtert wird.

Wir glauben kaum, daß nach dieser Auseinandersetzung unserem Plane von Seiten Sr. Magnifizenz und Eines Hochlöblichen Senats noch ein Hinderniß entgegensteht. Aber, und hier gestatte man, daß unsere Bitte dringender werde, wir wollen Mehr. Wir wollen nicht blos keine ungünstige, wir wollen eine warme, theilnehmende Aufnahme, wir wollen eine angelegentliche Empfehlung und Bevorwortung bei den Hohen Behörden. Denn wir verbergen uns nicht, welche Schwierigkeiten nach den Berliner Vorgängen unserem Wunsche bei Diesen entgegenstehen. Aber warum will man uns bei total verschiedener Sachlage büßen lassen, was Jene vielleicht verschuldeten? Dort soll durch fremde Hand, durch außenstehende Personen in das Werk der Studenten hereingegriffen worden sein. Unser Plan ist lediglich in der Mitte der Studenten entsprungen, soll lediglich von ihnen ausgeführt werden. Dort glaubte man fürchten zu müssen, daß sich frembartige, ungesetzliche Motive und Tendenzen einschleichen möchten. Uns ist es lediglich um eine Belebung des wissenschaftlichen Geistes und eine Regenerazion des Studentenlebens, um Verbannung der alten bösen Geister zu thun.

Dafür sind wir bereit, alle mögliche persönliche Garantie zu bieten. Auch glauben wir mit Zuversicht aussprechen zu dürfen, daß Nichts im Halleschen Studentenleben vorliegt, was zu dergleichen Befürchtung berechtigt.

So vertrauen wir diese Angelegenheit ehrfurchtsvoll Sr. Magnifizenz und Einem Hochlöblichen Senat an, indem wir die Bitte hinzufügen, durch Kenntnißnahme des mitgetheilten Entwurfs der Statuten Sich nähere Einsicht in Das, was aus dieser Darstellung noch nicht hervorgeht, verschaffen zu wollen.

Halle, den 27. Januar 1844."

(Folgen die Unterschriften, c. 3—400.)

Kurz nach Eingabe dieser Petizion erschien folgender Anschlag am schwarzen Brete:

„Das Kuratorium der Universität hat eben so wenig wie die Prorektur*) und der akademische Disziplinarsenat die wiederholt stattgehabten größern Versammlungen hiesiger Herren Studirenden unbeachtet lassen können. Indessen hat man sich, in der sichern Erwartung, daß dieselben, nachdem die besondere Veranlassung, welche sie hervorgerufen, zurückgetreten, von selbst aufhören würden, bis dahin einer schlechthin verbietenden Maßnahme enthalten und sich darauf beschränkt, eine entschiedene Verwarnung an einzelne der Herren Studirenden ergehen zu lassen.

Je mehr wir indessen gegenwärtig besorgen müssen, es könnten Versammlungen, wie die bereits stattgehabten, sich erneuern, um so gebieterischer liegt uns die Pflicht ob, ein ernstes Wort an unsere Herren Studirenden zu richten und den fernern Zusammentritt aller derartigen Versammlungen, mögen dieselben nun Behufs einer Berathung, oder Behufs der Abfassung einer Kollektivpetizion stattfinden, zu untersagen. Wir hoffen mit Vertrauen auf die ehrenhafte Gesinnung unserer Herren Studirenden, daß es der Abmahnung allein bedurft habe, um der Anwendung jedweder weiterer Maßregel, zu welcher das Gesetz ermächtigt, uns zu entheben.

Über die von den Herren Studirenden dem Prorektor und Senat überreichte Bitte um Gestattung eines Lesesaals wird in ordnungsmäßigem Wege das Geeignete beschlossen werden."

Über die Antwort auf diese Bitte gab folgender Artikel der Deutschen Allgemeinen Zeitung Aufschluß:

„Halle, 9. März. In diesen Tagen ist endlich die Antwort auf das Gesuch der Studirenden um Gestattung eines akademischen Lese- und Sprechsaals eingetroffen, nachdem seit Überreichung der betreffenden Petizion beinahe acht Wochen verflossen. Der Satz: was lange währt, wird gut, hat sich dabei nicht bestätigt, denn der Bescheid ist völlig abschläglich ausgefallen. Überraschend kommt dieses Resultat jedoch keineswegs. Nach Dem, was inzwischen vorgefallen, ließ sich gar nichts Anderes erwarten, aber Motive und Form sind interessant. Der Senat hat jenen Bescheid nicht öffentlich bekannt gemacht, sondern derselbe ist nur drei Studirenden in mündlicher Unterredung vom Prorektor Pernice mitgetheilt worden. Der Inhalt dieser Unterredung hat sich seit gestern verbreitet. „„Der akademische Senat habe"", so hat Se. Magnifizenz sich vernehmen lassen, „„nach Einsicht jener Petizion erkannt, daß, bevor man sich auf eine Prüfung der beigefügten Statuten einlassen dürfe, die Petizion selbst erst Sr. Exz. dem Hrn. Minister Eichhorn vorgelegt werden müsse."" (Der Prorektor hat sich nicht be-

*) Herr Dr. Pernice war damals Prorektor und zugleich mit Hrn. Schulze interimistischer Verwalter des Kuratoriums.

stimmt darüber ausgesprochen, ob, wie das Gerücht sagt, der Senat die Petizion bei dem Minister angelegentlich bevorwortet hat.) „„Von Sr. Exz. sei der Bescheid eingelaufen, daß den Studirenden ihre Bitte nicht zu gewähren sei aus folgenden Gründen: „Wenn sich auch nicht annehmen lasse, daß der beabsichtigte Lesesaal zu einem Heerde politischer Umtriebe ausarten würde, so solle und werde er doch unzweifelhaft dazu dienen, das Interesse an politischen Gegenständen, sowie die Lektüre der politischen Tagesblätter und Schriften unter den Studirenden immer allgemeiner und lebhafter zu machen. Dies sei aber durchaus nicht zu wünschen, der Studirende könne dem politischen Parteigetreibe gegenüber gar nicht die nöthige Reife und Selbstständigkeit haben, er müsse sich erst durch positives Lernen, durch gründliches Studium in seinem Fache die Befähigung erwerben, das Bestehende richtig zu erkennen und zu beurtheilen. Übrigens könne man um so weniger das Bedürfniß der Errichtung eines Lesesaals anerkennen, als das bereits bestehende Museum den Studirenden die vollständigste Gelegenheit gewähre, ihr Interesse an Politik zu befriedigen.“ *) Auf die Frage: ob nicht zur Bekanntmachung dieser Antwort ein öffentlicher Anschlag erfolgen werde, hat man den Studirenden erwidert: „„Ein solcher Anschlag sei zu sehr Misverständnissen ausgesetzt; auch entstehe dadurch der Anschein, als sei die Petizion vom Senat als Kollektivpetizion betrachtet, da Dies doch unzulässig und man sie formell nur als von den Drei ausgehend habe annehmen dürfen.“ (Aber der Senat hatte ja schon in einem öffentlichen Anschlag erklärt, daß er diese Petizion auf ordnungsmäßigem Wege befördern werde.) Wenn man höhern Orts dem Studirenden die politische Tageslektüre für gefährlich hält, weil er nicht die nöthige Reife und Selbstständigkeit des Urtheils besitzt, was hilft es da, die Errichtung eines Lesesaals zu verbieten? Dieser Gefahr läßt sich nur durch Errichtung eines Alumnats, wo jede gedruckte Zeile genau kontrolirt wird, begegnen. Die Studenten wollten ja selbst mit dem Lesezimmer unmittelbar ein Sprechzimmer als „Fegefeuer“ für alle schlechte Lektüre, um augenblicklich den Weizen von der Spreu zu sondern, verbinden. Und, hielt man sie allein dazu für unfähig, so hatten sie ja alle Dozenten in den eingereichten Statuten zu Ehrenmitgliedern des Lesesaals ernannt.“

Dieser Artikel wurde jedoch in Nr. 80 der Deutschen Allgemeinen Zeitung folgendermaßen berichtigt:

---

*) Leider war das bereits bestehende Museum in der Petizion um Gestattung eines neuen Lehrsaals so zart behandelt, daß immer noch die Meinung entstehen konnte, das zweite sei, neben dem ersten, überflüssig. Allein dieses bestehende Museum genügt im Grunde Niemanden, als einigen Wenigen, weshalb auch in neuerer Zeit von mehrern Vorstandsmitgliedern wiederholte Versuche gemacht sind, dasselbe zu reformiren, die jedoch sämmtlich scheiterten.

H. R.

„Wenn in Nr. 71 die beabſichtigte, ſo vielfach beſprochene Errichtung eines Leſeſaals von Neuem in Anregung gebracht wird, ſo hat es zwar ſeine volle Richtigkeit, daß in Bezug auf dieſelbe eine abſchlägliche Antwort des Hohen Miniſteriums ergangen iſt. Falſch aber iſt es, daß dieſelbe erſt nach Ablauf von acht Wochen erfolgt iſt; denn, nachdem Prorektor und Senat unterm 5. Febr. berichtet, iſt das betreffende Miniſterialreſkript ſchon unterm 24. Febr. ergangen. Eben ſo falſch iſt es, daß die Eröffnung verzögert worden, denn es hat dieſelbe ſtattgefunden, ſobald Prorektor und Senat ſich wegen eines gemeinſamen Beſchluſſes über die Form derſelben geeinigt. Sodann iſt es falſch, daß jene Eröffnung mittels einer „Unterredung“ erfolgt ſei, indem dieſelbe vielmehr mittels einer protokollariſchen Verhandlung in Gegenwart des Prorektors, Univerſitätsrichters und Univerſitätsſekretärs bewirkt worden. Endlich iſt es falſch, daß die betheiligten Studirenden ſich die Frage geſtattet, ob nicht zur Bekanntmachung der Antwort ein öffentlicher Anſchlag erfolgen werde, ſondern ſie haben lediglich ſich eine Auskunft geziemend darüber erbeten, ob ihnen ein ſolcher Anſchlag erlaubt ſei, und darauf allein ſind ſie abſchläglich beſchieden worden. Nach dieſen, hoffentlich genügenden Proben möge das Publikum ermeſſen, ob der Berichterſtatter ſich in der Lage befunden und den Willen gehabt habe, die obwaltenden Sachverhältniſſe vollkommen der Wahrheit getreu darzuſtellen und zu beurtheilen. Wenn aber derſelbe neben ſeinen faktiſchen Angaben wiederholt darauf hindeutet, daß Prorektor und Senat in der fraglichen Angelegenheit nicht im Einverſtändniſſe miteinander gehandelt*), ſo wird die Tendenz einer Verdächtigung leicht erkannt werden.“

No. 86 der D. A. Z. veröffentlichte nun eine Gegenberichtigung ihres Korreſpondenten.

Dieſer hatte zu Anfang ſeiner Korreſpondenz vom 9. März beiläufig bemerkt: daß ſeit der Eingabe der von den Studirenden an den Senat gerichteten Petizion um Geſtattung eines akademiſchen Leſemuſeums bis zur Beantwortung dieſes Geſuchs acht Wochen verfloſſen ſeien. „Wenn der Verfaſſer der Berichtigung — heißt es in der Entgegnung auf dieſelbe — dieſen Zwiſchenraum auf ein Minimum zurückführt, indem er die Tage der in dieſer Sache geſchehenen Anfrage des akademiſchen Senates bei Hrn. Miniſter Eichhorn (5. Febr.) und der Ausfertigung der betreffenden Antwort von Berlin (24. Febr.) dem Leſer angibt, ſo iſt Dies eine von unſerer Bemerkung völlig unabhängige Rechnung, durch deren Reſultat wir in keinem Falle Lügen geſtraft werden können. Sodann wird es für unwahr erklärt, daß die Eröffnung des Miniſterialreſkripts verzögert worden ſei: „„denn es hat dieſelbe ſtattgefunden, ſobald Prorektor und Senat ſich über die Form derſelben geeinigt.““ Aber hört eine Verzögerung dadurch auf, eine Verzögerung zu ſein, daß ſie durch gewiſſe Umſtände, wie z. B. die vorliegenden**), bedingt iſt? So wenig, als überhaupt das Vorhan-

*) Dies war in frühern Artikeln angedeutet.

**) Nämlich die Einigung des Prorektor Pernice und des Senats über die Form der Eröffnung des Miniſterialreſkriptes.

denſein der Urſache die Exiſtenz der Wirkung aufhebt. In Betreff der beiden letzten Punkte der Berichterſtattung halten wir es für angemeſſen, hier eine der Redakzion im Originale vorliegende Erklärung des perſönlich betheiligten Studioſus abdrucken zu laſſen. Die Erklärung lautet:

„„Der miniſterielle Beſcheid auf die Petizion der hieſigen Studirenden um Geſtattung eines Leſeſaals wurde mir und meinen Kommilitonen W. Schwartz*) und C. Rößler allerdings in Gegenwart des Univerſitätsrichters und Sekretärs von Sr. Magnifizenz publizirt. Ob dabei ein Protokoll aufgenommen, haben wir wenigſtens nicht bemerkt, ohne es in Abrede ſtellen zu wollen. Dagegen verſichere ich auf mein Ehrenwort, daß ein ſolches weder uns vorgelegt, noch von uns unterſchrieben iſt. Sodann füge ich mit Bekräftigung meines Ehrenwortes hinzu, daß allerdings von uns an den Hrn. Prorektor die Frage geſtellt wurde, ob nicht der akademiſche Senat einen öffentlichen Anſchlag zur Bekanntmachung des miniſteriellen Beſcheids erlaſſen werde, worauf Se. Magnifizenz uns zuerſt erwiderte, daß ein ſolcher Anſchlag Misverſtändniſſen ausgeſetzt ſei, und alsdann hinzufügte, daß der Senat die Petizion dadurch als Kollektivpetizion behandeln werde, was unzuläſſig ſei. Erſt dann iſt von uns die Frage geſtellt worden, ob es nicht uns erlaubt ſei, einen Anſchlag zu erlaſſen, was ebenfalls verneint wurde.

Halle, 20. März 1844.

A. Bräß, stud. theol.““

Nicht ohne Grund habe ich dieſe Berichtigung hier mit ihrer Gegenberichtigung zuſammengeſtellt, durch welche ſie völlig aufgehoben wird, als einen Schild gegen ähnliche Berichtigungen, welche mich vielleicht treffen könnten.

Eine Antwort auf die Entgegnung in No. 86, welche mit der Erklärung des Stud. Bräß ſchloß, iſt nicht erfolgt. Der Genannte lebte bereits als Kandidat in Braunſchweig, als jene Berichtigung erſchien, und es iſt an die betreffenden braunſchweigiſchen Behörden die Aufforderung ergangen, ihn über jene Erklärung zu vernehmen, was jedoch von ihnen nicht geſchah.

Gegen die Redner in der Studentenverſammlung als ſolche ſind in Halle keine Unterſuchungen eingeleitet worden. Doch kann man wohl

*) Präſes der damaligen Studentenverſammlungen, gegenwärtig Redakteur der in Kiel erſcheinenden „Norddeutſchen Monatsſchrift für freie proteſtantiſche Theologie.“

annehmen, daß die kurz darauf erfolgende zweite burſchenſchaftliche Unterſuchung mit den Studentenbewegungen in Verbindung ſtand. Die Burſchenſchafter Baumgarten, Burchardt, Pilgram und Wieber, gegen welche anfangs mit Hausſuchungen, dann aber mit Exkluſion und consilium abeundi eingeſchritten wurde, waren die Hauptſprecher geweſen, und Burchardt, der zuerſt aus Halle entfernt ward, hatte in einer Anrede die Studenten zur Errichtung des Leſeſaales aufgefordert. Auch ſind die Genannten ſämmtlich, neben den mit ihnen über die Burſchenſchaft angeſtellten Verhören, auch über die allgemeinen Studentenbewegungen vernommen worden.

Doch, bevor über die i. J. 1844 gegen die Burſchenſchaft geführte Unterſuchung Ausführlicheres mitgetheilt wird, iſt noch über die erſte vom Jahre 1843 Einiges nachzuholen.

Zweites Kapitel.

Die erſte Unterſuchung gegen die Halliſche Burſchenſchaft i. J. 1843 und die zweite i. J. 1844.

Die neuere Halliſche Burſchenſchaft, i. J. 1842 geſtiftet, war von vorn herein von allem demagogiſchem Beigeſchmack frei und hatte ſich nur die Erzeugung einer politiſchen Bildung unter ihren Mitgliedern, ſo wie die Herbeiführung eines vernünftigen, von aller Rohheit freien Studentenlebens auf der Univerſität, der ſie angehörte, zur Aufgabe geſtellt; vor der Hand aber wollte ſie ſelbſt das vernunftgemäßere Studentenleben repräſentiren. Sie betrachtete es als die Pflicht eines jeden Studenten, ſich ihr anzuſchließen, damit der von ihr ausgeſprochene Begriff einer allgemeinen Studentenſchaft realiſirt werde, womit ſich denn die Burſchenſchaft auflöſen ſollte. Alle Diejenigen, welche ſich ihr nicht anſchloſſen, mußten natürlich in der Idee ignorirt werden, da ſie ihrer Beſtimmung nicht entſprachen; und hieraus entwickelte ſich ſehr bald ein ſogenanntes Verrufsverhältniß der Burſchenſchafter zu den Korporazionen, welche

das alte Studentenleben vertraten und deshalb ihrerſeits hinwiederum die Burſchenſchafter nicht als Studenten comme il faut anerkennen durften.

Seit Jahr und Tag hatte man in Deutſchland Nichts mehr von demagogiſchen Unterſuchungen gehört, und ſeit der Amneſtie bei dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms IV. glaubte man ſich wohl allgemein vor denſelben ſicher, als vor Oſtern 1843 bei mehren Halliſchen Burſchenſchaftern Hausſuchungen gehalten wurden. Einige aufgefundene Briefe bewirkten, daß nicht allein in Halle, ſondern, auf Veranlaſſung des dortigen Univerſitätsgerichts auch auf anderen deutſchen Hochſchulen die peinlichſten Unterſuchungen begannen. In Halle endigten dieſelben mit der Ausweiſung des Studenten Friedensburg und mehrer anderen. Noch andere erhielten Karzer.

Während dieſe erſte Unterſuchung in Halle geführt wurde, verſah Herr Dr. Pernice, damals Profeſſor der Jurisprudenz, gemeinſchaftlich mit dem Univerſitätsrichter Herrn Schultze, interimiſtiſch das Amt eines königlichen Regierungsbevollmächtigten.

Am 25. Juli 1843 wurde der Erſtere noch außerdem von ſeinen Kollegen zum Prorektor erwählt.

Vor Oſtern 1844 begannen nun auf ſeinen Befehl die Unterſuchungen gegen die Burſchenſchaft auf's Neue. Sie wurden durch Hausſuchungen bei den Studenten Baumgarten, Burchardt, Pilgram, Wanckel und Wieber eröffnet. Es fand ſich jedoch durchaus Nichts vor, wodurch ſich der Beweis führen ließ, daß die Genannten einer Burſchenſchaft angehörten, oder daß eine ſolche in Halle nur exiſtire. Mehre von ihnen, nämlich die Studenten Burchardt, Pilgram und Wanckel, erhielten ſtrenges Unterſuchungskarzer; endlich wurden ſie alle in kurzen Zwiſchenräumen nach einander, auf bloßen Verdacht hin, von der Univerſität entfernt.

Zur Karakteriſirung dieſes Verdachtes und überhaupt um zu zeigen, von welcher Art oft die moraliſche Ueberzeugung ſei, nach welcher die Univerſitätsgerichte ihr Urtheil ſprechen, diene Folgendes.

Das Univerſitätsgericht hatte von vorn herein die feſte Überzeugung, daß ſich bei einem der eben Genannten, und zwar bei Wanckel, die Konſtituzion und andere Dokumente der Burſchenſchaft vorfinden würden. Dieſer verriegelte, als man zu ihm kam, um Hausſuchung zu halten, dem Pedell Häniſch die Thür vor der Naſe und ließ ihn erſt nach Verlauf von einigen Minuten eintreten. Da nun der Pedell Häniſch die Konſtituzion nicht bei ihm vorfand, ſie folglich auch nicht an das Gericht abgeben konnte, ſo ſtattete dieſes in der Weiſe an das Miniſterium über den armen Mann Bericht ab, daß der Herr Miniſter Eichhorn dem Pedell einen Verweis ertheilte und ihm für den Fall, daß er künftig ſich eine ähnliche Nachläſſigkeit zu ſchulden kommen ließe, mit Abſetzung vom Amte drohte. Das consilium abeundi aber, welches man Wanckel ertheilte, war ungefähr durch folgenden Schluß motivirt: weil er vor dem Häniſch nicht gleich die Thür geöffnet habe, ſo ſei er im Beſitz der geſuchten Verbindungspapiere geweſen und, weil er dieſe beſeſſen, ſo müſſe er doch nothwendig der Burſchenſchaft angehören, ja, in derſelben eine Rolle ſpielen und gegenwärtig etwa das Amt eines Sprechers bekleiden.

Was ſoll man dazu ſagen? Angenommen, der Student Wanckel habe wirklich vor dem Einlaß des Pedells in der Stube Papiere vernichtet, was jedoch immer erſt zu erweiſen wäre, ſo könnten Dies eben ſo gut Familienſchriften oder Liebesbriefe geweſen ſein, welche Niemand gern in den Händen der Polizei ſehen wird. Und, wenn nun der Student Wanckel ſolche nicht auf ſtudentiſche Angelegenheiten bezügliche Papiere verbrannt hätte, würde man auch dann noch die ihm zu Theil gewordene Strafe gerechtfertigt finden?

Wirklich hat denn auch der Student Wanckel die bei ihm geſuchten Dokumente weder beſeſſen, noch hat er um jene Zeit das Amt eines „Sprechers" bekleidet, wie dem Univerſitätsgerichte jetzt ſehr wohl bekannt iſt, da ihm der Name Deſſen, an den man ſich damals mit mehr Erfolg, als an W. hätte wenden können, genannt

worden ist. Aber es hat sich dadurch nicht veranlaßt gesehen, dem Studenten Wanckel (welcher durch die Entfernung von Halle sich außer Stand gesetzt, seine Studien zu vollenden, und genöthigt sah, sich zu einem anderen Berufe zu wenden) eine Erklärung seiner Unschuld zu geben.

So ließ sich denn also die Existenz einer Hallischen Burschenschaft aus den bei gedachten Haussuchungen vorgefundenen Papieren nicht nachweisen, ja, nicht einmal die moralische Überzeugung davon ließ sich durch dieselben begründen. Wohl aber hatte ein seltsamer Zufall gewollt, daß man bei dem Studenten Burchardt ein Aktenstück vorfand, welches demselben von dem sogenannten Seniorenkonvent (der studentischen Behörde der „Korps") zur Kenntnißnahme anvertraut war und aus welchem das Bestehen von vier landsmannschaftlichen Korporazionen in Halle hervorging. Das Universitätsgericht war daher genöthigt, auch diese zur Untersuchung zu ziehen, und, da in dem Aktenstücke eine ziemliche Reihe von Namen vorkam, so endigte das Verhör mit vollständiger Überführung.

Die überführten Mitglieder dieser Korporazionen erhielten später vier Tage Karzerstrafe. Dieselbe Strafe wurde jedoch gleichzeitig auch den nichtüberführten Mitgliedern der Burschenschaft zu Theil. Nachdem nämlich die oben genannten Studenten, welche durch Haussuchungen heimgesucht worden, schon aus der Stadt entfernt waren, wollte man auch noch andere, der Theilnahme an der Burschenschaft verdächtige Personen bestrafen. Um den gegen sie gehegten Verdacht zu begründen, mit anderen Worten, um die sogenannte moralische Überzeugung zu gewinnen, daß sie wirklich einer Burschenschaft angehörten, bediente man sich folgendes Mittels.

Ein Mitglied der vier landsmannschaftlichen Korporazionen hatte auf Befragen vor Gericht beiläufig erklärt: es habe einmal gehört, daß in Halle auch eine Burschenschaft existire, und daß die Mitglieder

derſelben wohl den Sturmſchen Keller, eine bekannte öffentliche Bierſtube, zu beſuchen pflegten. In dieſes Lokal wurden von nun an häufig die Pedelle geſchickt, um die Namen ſämmtlicher Anweſenden zu notiren. Die Ausgänge der Bierſtube wurden von zwei Pedellen beſetzt, während der dritte mit dem Notizblatte von einem Gaſte zum anderen ging. Dies erregte ſtets eine große Aufregung, zumal da die Pedelle bald auch Polizeibeamte mitbrachten, weil die anweſenden Nichtſtudenten in der Regel bemerklich machten, daß ſie unter bürgerlicher Gerichtsbarkeit ſtänden. Ja, einmal riefen ſie ſogar das Militär aus der Hauptwache herbei, weil ein anweſender Unteroffizier mit vollem Rechte weder ſie noch die mitgebrachten Gensd'armen reſpektiren wollte.

Unter dieſen Umſtänden reichten die Studenten Krüger, v. Langsdorf und v. Zehender ein Geſuch beim Senate ein, in dem ſie denſelben auf dieſe Übelſtände aufmerkſam machten und um Abſtellung jener Beſuche baten. Zugleich bemerkten ſie, daß der Wirth des gedachten Kellers bereit ſei, jeden Abend in ſeinem Lokal einen Zettel herumgehen zu laſſen, auf dem jeder Anweſende ſeinen Namen notiren werde. Dieſer Zettel ſolle — dafür verbürgten ſie ſich einem hohen akademiſchen Senate — jedesmal am kommenden Morgen pünktlich auf dem Univerſitätsgerichte abgeliefert werden.

In dieſer Eingabe las der Senat zwiſchen den Zeilen eine leiſe Ironie; deshalb wurden Krüger und v. Langsdorf mit der ſogenannten Unterſchrift des consilium abeundi beſtraft, und v. Zehender, der daſſelbe ſchon früher unterſchrieben hatte, mußte die Stadt verlaſſen.

Die Beſuche der Pedelle im Sturmſchen Keller gingen nach wie vor fort, und bei dem Univerſitätsrichter Herrn Schultze, ſo wie bei Herrn Dr. Pernice bildete ſich allmälig die moraliſche Überzeugung, daß Jeder, der dort viermal notirt ſei, zur Burſchenſchaft gehöre und mit vier Tagen Karzer belegt werden müſſe

Die Studenten Keßler, Natorp I. und Pröhle mußten noch außerdem das consilium abeundi unterschreiben.

Nach dem hier Mitgetheilten ist klar, daß das auf vier Tage Karzer lautende Erkenntniß für die vermeinten Burschenschafter abermals, wie das in der Wanckelschen Sache, nur durch einen Zirkelschluß motivirt werden konnte, der diesmal lautete: weil die Verurtheilten den Sturmschen Keller besuchen, so sind sie Burschenschafter, denn sie würden den Sturmschen Keller nicht besuchen, wenn sie nicht Burschenschafter wären.

Ich würde jedoch auf die Motivirung dieses Urtheils nicht allzuviel Gewicht legen, wenn die moralische Überzeugung des Richters in dem Erkenntnisse wirklich das Rechte getroffen und nur einiger Maßen verstanden hätte, die Schuldigen von den Unschuldigen zu sondern. Allein auch Dies war nicht der Fall. Zum Beweise Dessen diene Folgendes.

Der Student Waldhauer, Mitglied der Krukenbergischen Klinik, ein geborener Unterthan des Kaisers von Rußland, war vier- oder mehrmal im Sturmschen Keller notirt und gehörte deshalb zu Denen, welche vier Tage auf's Karzer geschickt wurden. Als bei der dritten, i. J. 1845 gegen die damals schon aufgelöste Burschenschaft geführten Untersuchung das Universitätsgericht die Namen sämmtlicher ehemaligen Mitglieder derselben erfuhr, ergab es sich, daß Waldhauer niemals zu denselben gehört hatte, und mehre Studenten erboten sich unaufgefordert, Dies auf jede rechtsgültige Weise zu versichern. Gleichwohl wollte man dem Kliniziſten Waldhauer, (welcher um die Zeit, weil seine Studien zu Ende waren, nach Rußland zurückzukehren beabsichtigte) in seinem Abgangszeugnisse von Halle bemerken, daß er „wegen Theilnahme an der Burschenschaft bestraft sei," was für ihn ohne Zweifel die Folge gehabt hätte, daß er in seiner Heimath nie zur ärztlichen Praxis zugelassen, vielleicht gar nach Sibirien geschickt worden wäre. Nur nach vielem

[illegible] erklärte [illegible] Herr [illegible] seiner. [illegible] verhängnißvolle Bemerkung vergessen, [illegible] Waldauer [illegible] schuldig erachte, [illegible] Ministerium [illegible] Leipzig [illegible] Amt [illegible] entfernen. Dies ist geschehen und [illegible] erfahren, daß Herr Waldauer mit ganz [illegible] Beifall [illegible] auf [illegible] Grunde des Ministeriums, welche er [illegible] Hilfe des Herrn Dr. [illegible] verdankt.

Auf die [illegible] Universitätsgeschichte wegen des argen Skandals, den [illegible] auf [illegible] Waldauer [illegible] zu Schulden kommen lassen, [illegible] Herrn Minister [illegible] einen Bericht erhalten, aber daß [illegible] Waldauer [illegible] die [illegible] Lumpereien [illegible] entschädigt, zum Beweise [illegible] ähnlicher Lumpereien nebst Unterschriftsgesuchen zusammengebracht hatte, [illegible] Rektor [illegible] zurückgesandt.

Völlig [illegible] lautet mir das gegen einen andern Klinikisten, [illegible] angewandte Verfahren. Auch er gehörte nicht zur Burschenschaft, [illegible] auch der Schmidtschen Kneipe und wurde deshalb nicht etwa [illegible] nur zu [illegible] Karzer belegt, sondern ohne Weiteres von der Universität entfernt.

Ein Dritter, der nicht unschuldig wegen der Burschenschaft leiden mußte, war Hermann Lüning. Er hatte vor vielen Jahren in Greifswalde studirt, war in der Verbindung der Germanen gewesen und deshalb längere Zeit auf der Festung gesessen. Als er loskam, lebte er zurückgezogen und unangefochten in Halle, Berlin und in seinem Vaterlande, dem befreundeten Dr. Lüning, in der Schweiz. Darauf ging er abermals nach Halle, um hier sein philologisches Examen zu machen. Da er ein geborener Preuße war, so ließ sich hiergegen natürlich Nichts einwenden, und Lüning erhielt von der Polizei eine Aufenthaltskarte. Während aber die Pedelle bei den oben genannten Studenten Haussuchung hielten, erschienen bei Lüning mehre Polizeibeamte, vom Kommissarius geführt, um seine Papiere zu revidiren. Man fand bei ihm durchaus Nichts, was auf eine Beziehung zu dem Halliſchen Studentenleben schließen ließ, wohl ab [illegible] Band der Germania in Greifswalde, für welche er

Jahre lang auf der Festung gesessen hatte und das nun, nach der Amnestie in Preußen, doch wohl nicht mehr gefährlich war. Dieses Band, wie die Familienkorrespondenz, welche man entdeckte, wurde mitgenommen, und Lüning mußte Halle verlassen, erhielt jedoch das ausdrückliche Versprechen, daß man ihm seinen Aufenthalt in dem 3 Stunden entfernten Lauchstädt nicht verkümmern und ihm Nichts in den Weg legen werde, wenn er von Zeit zu Zeit in Angelegenheiten seines Examens nach Halle herüberkäme. So war er denn — wenn ich recht unterrichtet bin, sogar für die Reise von Lauchstädt nach Halle mit einem besonderen Passe versehen — auch einmal am letzten Orte anwesend, etwa um dieselbe Zeit, wo das Universitätsgericht seine Urtheile gegen die vermeinten Mitglieder der Burschenschaft publizirte. Plötzlich ward er auf dem Markte aufgegriffen, angeblich weil er ein Volkslied gesungen hatte, was jedoch zwei ihn begleitenden Studenten, welche Dasselbe gethan, durchaus nicht zum Vorwurfe gemacht wurde. Man schleppte ihn auf die sogenannte „gelbe Stube" im Rathhause, wo er mit allem möglichen Gesindel übernachten mußte, beförderte ihn am anderen Morgen vermittelst des Schubs nach Lauchstädt und von dort nach seiner Heimath in der Provinz Westfalen.

Drittes Kapitel.

Untersuchungen wegen des Auerbachschen Ständchens.

Zwischen Neujahr und Ostern 1845 war Berthold Auerbach mehre Tage in Halle, und eine Anzahl Studenten, welche seine „Schwarzwälder Dorfgeschichten" mit Interesse gelesen hatten, fand sich zusammen, um ihm ein Ständchen zu bringen. Eines Abends zogen sie vor das Haus des Professor Duncker, in dessen Wohnung sich Auerbach gerade befand, und sangen einige harmlose Volkslieder, z. B. „Drunten im Unterland," „in Lauterbach hab' ich mein

[illegible] u. s. w. Musik und Fackeln waren nicht mitgenommen, auch wurde keine Anrede an den Dichter gehalten: denn in diesem Falle würde eine förmliche Erlaubniß nothwendig gewesen sein, zu deren Einholung keine Zeit mehr war. Das bloße Singen auf der Straße ist in Halle, wie überall, bis zum Eintreten der Polizeistunde erlaubt. Berthold Auerbach dankte den Versammelten in einer kurzen Rede und setzte am andern Tage seine Reise nach Berlin fort.

Kurze Zeit darauf erhielt der Professor Duncker ein vom Universitätsrichter Schultze unterzeichnetes Schreiben, worin er aufgefordert wurde:

1) den Inhalt der von Berthold Auerbach gehaltenen Rede anzugeben, und

2) mindestens einige von den Studenten zu nennen, welche demselben ein Ständchen gebracht hätten.

Professor Duncker wies diese Zumuthungen entschieden zurück. Ad 1. machte er darauf aufmerksam, daß Berthold Auerbach nicht unter der Hallischen Universitätsbehörde stehe; ad 2. erklärte er, daß es unter der Würde eines akademischen Lehrers sei, nach Art der Pedelle den rein polizeilichen Maßregeln des Universitätsgerichtes durch Denunziazionen Vorschub zu leisten.

Hierauf verklagte nun Herr Dr. Pernice den Professor Duncker bei Sr. Exzellenz dem Herrn Minister Eichhorn.

Herr Minister Eichhorn setzte dem Professor Duncker in einem Schreiben auseinander: „daß ihn seine Stellung als akademischer Lehrer von der Verpflichtung, sich über Studenten so gut als über andere Personen vernehmen zu lassen, nicht entbinde. Wenn er in Fällen, wo eine solche Vernehmung nothwendig sei, dem Universitätsgericht Auskunft zu geben sich weigern werde, so werde man ihn veranlassen, dies in förmlicher Weise vor dem Naumburger Oberlandesgerichte zu thun."

Es ist klar, daß durch dieses Schreiben, allerdings in etwas

verblümter Weise, dem Professor Duncker Recht, dem Universitätsrichter Schultze und dem Kurator Pernice Unrecht gegeben wurde. Professor Duncker hatte nämlich nur in Abrede gestellt, daß er als Dozent verpflichtet sei, als Spion gegen die Studenten zu agiren, nach Art der Pedelle, deren Aufgabe Dies unter den bisherigen deutschen Universitätsverhältnissen allerdings ist; daß ihn seine Stellung von der Pflicht entbinde, gegen einen Studenten zu zeugen, der z. B. ein Verbrechen begangen habe, war ihm niemals eingefallen.

Von dem vorliegenden Falle aber war keine Rede in dem Schreiben, und daß Duncker angewiesen werde, den gegenwärtig vom Universitätsgerichte ihm gemachten Zumuthungen zu genügen, war nirgends gesagt; damit erkannte der Herr Minister doch wohl stillschweigend an, daß diese musikalische Angelegenheit sich nicht zu einer gerichtlichen Vernehmung desselben qualifizire.

Inzwischen wurden die Studenten Natorp I. u. II., Pröhle und Seemann vor den Universitätsrichter geladen und der Theilnahme an jenem Ständchen beschuldigt. Zwei von ihnen gaben diese ohne Umstände zu, obgleich Beweise gegen sie nicht vorgebracht werden konnten, und wurden mit einem Verweise bestraft, weil sie die Ruhe der Stadt Halle durch Straßenlärm gestört hätten, und dabei auf den §. des Preußischen Landrechts verwiesen, worin den gewaltthätigen Störern der öffentlichen Ruhe ersten Grades polizeilicher Verweis, denen zweiten Grades verhältnißmäßiger Zuchthausarrest zuerkannt wird. Da einmal der Herr Minister Eichhorn die Sache so ganz en bagatelle behandelt hatte, demselben aber die Akten des Universitätsgerichtes zugeschickt werden müssen, so war es freilich nicht gut möglich, in dieser Angelegenheit ein härteres Urtheil zu publiziren.

Der Versuch, Berthold Auerbach wegen seiner Rede in eine Untersuchung zu verwickeln, ist völlig gescheitert.

Viertes Kapitel.

Die Vernehmung des Profeſſor Meyer.

Um dieſelbe Zeit ungefähr mußte ſich Dr. Meyer, der Filolog, zugleich Profeſſor der Beredſamkeit, zu einem Verhör vor Herrn Dr. Pernice ſtellen.

Derſelbe hatte eine Adreſſe an die Königsberger Albertina zum Jubiläum zu entwerfen und in derſelben von den „tenebriones“ *) geſprochen, deren Einfluß jetzt bedeutend ſei für Leben und Wiſſenſchaft.

Der Profeſſor der Beredſamkeit ſteht in Halle ganz unabhängig da: was er in dieſer Eigenſchaft ſchreibt, wird zwar im Namen der ganzen Univerſität abgefaßt, doch iſt er allein dafür verantwortlich.

Herr Dr. Pernice befragte nun den Profeſſor Meyer amtlich über den Sinn des Wortes „tenebriones“. Meyer verwies ihn einfach auf das Lexikon.

Um auf Beſtrafung des Profeſſor Meyer anzutragen, erſchien die Sache nicht geeignet, weil kein Gericht ihn verurtheilt haben würde. Es wurde daher beſchloſſen, die Beredſamkeit deſſelben für künftige Fälle unter eine Kontrole zu ſtellen.

Gegen dieſen Beſchluß läßt ſich nun freilich Nichts ſagen: es muß der Univerſität, in deren Namen dergleichen Adreſſen abgefaßt werden, in jedem Augenblicke freiſtehen, dieſelben nach ihrem Gutdünken abzufaſſen, wenn ſie aus irgend welchen Gründen auf ſo rein formelle Dinge, wie dieſe Adreſſen, Gewicht legen will; ob aber die opera des Professor eloquentiae in Zukunft mehr, als bisher, der Ausdruck der öffentlichen Meinung auf der Univerſität Halle ſein werden, iſt ſehr zu bezweifeln, da dort ſelbſt der Senat, welcher doch

*) „Tenebrio, *Gen.* onis, *m.*, der gern im Finſtern iſt, lichtſcheuer Menſch, oder auch Betrüger, oder, als Schimpfwort, ſchlechter Menſch ꝛc. Varro.“ Schellers Lexikon.

wohl die Kontrole in dieser Sache führen würde, gegen das „geheimnißvolle Walten einer gewissen höheren Macht" völlig verschwindet. Diese und niemand Anderes wird von nun an auch der Hallischen Beredsamkeit den Stempel ihres Geistes aufdrücken.

Dr. Meyer hat sein Amt als Professor eloquentiae niedergelegt.

Fünftes Kapitel.

Noch ein Vorfall, der mit dem Königsberger Jubiläum in Verbindung steht.

Damit der Finger dieser „geheimnißvoll waltenden Macht" auch dem blödesten Auge sichtbar werde, ereignete es sich um dieselbe Zeit, daß der Herr Minister Eichhorn die Erlaubniß zu der von dem akademischen Senate für besonders zweckmäßig gehaltenen Ausführung einer von ihm (dem Minister) selbst angeregten, die preußische Universitäten betreffenden Idee verweigerte.

In der berühmt gewordenen Rede, welche der Minister Eichhorn in Königsberg hielt, war nämlich gesagt, daß er Vereinen, deren Zwecke gesellige Freuden und Kunstgenuß seien, seine Genehmigung nicht versagen werde, wenn sich akademische Lehrer fänden, welche für sie garantirten.

Das gesellige Leben war damals in Halle sehr zerrüttet, da es mehr und mehr Sitte wurde, jede, auch die harmloseste Gesellschaft mit Pedellen zu beschicken*). Die Burschenschaft hatte sich schon seit längerer Zeit aufgelöst; namentlich an den Orten nun, wo sich die ehemaligen Mitglieder derselben, welche noch in freundschaftlichen Verhältnissen zu einander standen, zu treffen pflegten, wurden häufig die Namen der Anwesenden notirt, und Diese

*) Dies geschieht auch jetzt immer noch, was erst noch im Januar 1846 zu einem sehr unangenehmen Auftritte in einem italienischen Waarenlager führte.

waren nicht ſicher, plötzlich für eine Burſchenſchaft erklärt und vier Tage auf's Karzer geſchickt zu werden.

Die Studenten v. Langsdorf, Pröhle und Schroer reichten daher beim Senat eine Petizion ein, in der ſie um die Erlaubniß baten, mit ihren Freunden einen Verein im Sinne des Herrn Miniſters begründen zu dürfen. Der Profeſſor Ulrici aber richtete direkt an den Herrn Miniſter ein Schreiben, in dem er verſprach, ſich dieſes Vereines anzunehmen, Redeübungen über rein wiſſenſchaftliche Gegenſtände mit demſelben zu verbinden u. ſ. w.

Beide Eingaben wurden durch den Senat mit einer angelegentlichen Empfehlung des projektirten Vereins, welche Herr Dr. Pernice vergebens angelegentlichſt zu verhindern geſucht hatte, an den Herrn Miniſter eingeſandt.

Der Herr Miniſter verſagte jedoch die Erlaubniß,

„weil man ſeinen Plan nicht richtig verſtanden habe" (in welchem Falle man ohne Zweifel ſehr gern von ihm Belehrung angenommen haben würde), und

„weil Herr Dr. Pernice berichtet, daß die Studenten v. Langsdorf und Pröhle zur Burſchenſchaft gehört hätten."

Indem der Prorektor Eiſelen den drei Studenten die abſchlägliche Antwort des Miniſters mittheilte, verhehlte er nicht, daß ihm der Zuſtand der Univerſität zu Herzen gehe; er bedauerte, daß der Miniſter auf die Wünſche des Senates keine Rückſicht mehr nähme, und ſuchte den Grund davon in dem Mistrauen, welches ſich bei dem Erſten, der es gewiß redlich meine, gegen die Halliſchen Studentenverhältniſſe gebildet habe. Zugleich forderte er den einen der drei Studenten auf, ihm eine vollſtändige Darſtellung des Zuſtandes, in dem ſich die Univerſität Halle gegenwärtig befände, zu entwerfen; freimüthig Alles zu ſchildern und zu karakteriſiren, was dort beſtehe, etwaige geheime Verbindungen nicht ausgenommen. Er verſpreche, daß daraus Niemandem ein Nachtheil erwachſen ſolle, wohl aber dem

Ganzen der größte Gewinn. Er werde dem Herrn Minister diese Darstellung vorlegen u. s. w.

Dieser Auftrag wurde freudig übernommen; der betreffende Student sammelte schon in den nächsten Tagen das Material zu seiner Arbeit. Da seine Kommilitonen keinen Grund hatten, ihm zu mistrauen, so standen ihm alle mögliche Dokumente zu Gebote. Die nicht mehr bestehende Burschenschaft, der er selbst angehört hatte, war es besonders gewesen, welche die Hallischen Studenten in Miskredit gebracht hatte; er beabsichtigte daher, sie in ihrer ganzen Unschuld zu schildern, er ließ sich von einem Freunde die Konstituzion der aufgelösten Burschenschaft geben, die dieser zufällig aufbewahrt hatte, und gedachte sie seiner Arbeit im Original beizufügen, um dem Herrn Minister zu zeigen, wie die letzten Spuren unreifer Weltverbesserungssucht allmälig durch Randbemerkungen aus derselben herauskorrigirt seien, und wie jetzt selbst in den Burschenschaften keine Demagogie mehr möglich sei.

Er wurde jedoch der Mühe überhoben, das Alles selbst einzureichen; nachdem er nämlich eines Abends das Material sich auf seinem Arbeitstische zurechtgelegt hatte, schickten am anderen Morgen Herr Dr. Pernice und Herr Kriminaldirektor Schultze den Sekretair Meyer und den Pedell Schönberger zu ihm, um seine Papiere in Beschlag zu nehmen.

Sechstes Kapitel.

Die dritte Untersuchung gegen Mitglieder der, inzwischen aufgelösten Burschenschaft.

Es ist bereits erwähnt, daß die Burschenschaft nicht mehr existirte. Ihre Auflösung, welche zwischen Ostern und Michaelis geschah, ist in öffentlichen Blättern vielfach als eine heroische, zeitgemäße That gepriesen worden, weil sie aus freiem Entschlusse hervorgegangen sei, und die Mitglieder der Verbindung glaubten damals wohl selbst, eine solche

[illegible] zu haben. Aber schon in der Eingabe an den akademischen Senat, welche ich weiter unten mittheilen werde, sprechen sie beiläufig aus, „daß Rücksichten auf Familienverhältnisse, auf die Wünsche der Verwandten einzelner Verbindungsmitglieder“ auf diesen Entschluß nicht ohne Einfluß gewesen seien. Auch das Verlangen, von den Fesseln ungestört den Wissenschaften leben zu können, und andere ebenfalls weniger [illegible], als praktische Gründe haben gewiß ihren Antheil daran gehabt.

Die Burschenschaft hatte sich im Verlaufe ihres Entstehens so fort gestaltet, daß sie nicht allein von Demagogie rein war, wie Dies vom Anfang an der Fall gewesen, sondern daß auch die verschiedensten politischen Meinungen in ihr Raum hatten. So z. B. befand sich unter den Rhöh aus Halle konstituirten Demagogen Einer, der schon damals mit Hegelscher Philosophie die Zensur, den Absolutismus und den Katholizismus vertheidigte und, bei ausgezeichneten Talenten, vielleicht in wenigen Jahren eine bedeutende Säule des christlichen Staates sein wird. Was aber das eigentlich Studentische betraf, so hatte sie längst aufgehört, die Studentenschaft κατ' ἐξοχήν sein zu wollen, sie hatte zuletzt weder Bänder, noch Farben und Duellzwang mehr, alle karakteristische Merkmale einer Verbindung fehlten (gegen den Namen „Burschenschaft“ hatte sie von Anfang an selbst protestirt), und es ist schwer zu sagen: worin das Unzeitgemäße oder Staats- und Gesetzwidrige dieser Gesellschaft eigentlich lag, besonders in der letzten Zeit ihres Bestehens.

Jedenfalls aber konnte es doch höchstens in der an sich unerlaubten Vereinsform selbst, welche jedoch um dieselbe Zeit in Halle zwei pietistischen Gesellschaften erlaubt war, nicht in den Prinzipien dieses besonderen Vereins liegen. Diese Prinzipien waren, wie aus dem Obigen hervorgeht, keineswegs von der Art, daß Mitglieder der ehemaligen Burschenschaft um deswillen, weil sie dieselben früher vertreten hatten, etwa Zeit ihres Lebens unter polizeiliche Aufsicht gestellt werden konnten; und, nachdem, wie es im Liede heißt „die

Form zerbrochen" war, durch welche sie die Gesetze des Staates übertreten hatten, war kein Grund mehr da, sie zu verfolgen. Da man Dies dennoch that, so entsteht der Verdacht, daß man die Mitglieder der Burschenschaft auch früher nur deshalb so eifrig verfolgt habe, nicht weil sie zur Burschenschaft gehörten, sondern weil sie an sich schon mißliebige Personen waren, welche ihre Studien nicht nach dem Freitischeramen und ihre Locken nicht nach dem Geschmacke der Pedelle abmessen mochten, — kurz, welche sich eine größere Selbstständigkeit zu bewahren wußten, als die meisten ihrer Kommilitonen.

Die Haussuchungen, mit denen die dritte Untersuchung gegen Mitglieder der, inzwischen aufgelösten, Burschenschaft eröffnet wurde, fanden statt bei den Studenten Deinhart, v. Langsdorf, Natorp I. und Pröhle.

Bei Natorp I. wurde außer einer Abhandlung über studentische Angelegenheiten Nichts gefunden, was man zur Beschlagnahme geeignet hielt.

Bei v. Langsdorf und Pröhle fand man außer der Konstituzion der ehemaligen Burschenschaft (s. d. vor. Kap.) noch mehre auf das Studentenleben bezügliche Papiere, aus denen jedoch nichts Weiteres hervorging, als daß die Auflösung der Burschenschaft von ihnen beantragt sei und in der That stattgefunden habe. Außerdem fand man ein Verzeichniß von Namen, welche man für die der Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft hielt, weshalb auch später nicht allein Diejenigen, bei denen man Haussuchung gehalten hatte, sondern alle andern in Halle anwesenden Exburschenschafter verhört wurden.

Im Verhör wurde vom Richter erklärt: man habe sich durch die Haussuchungen überzeugen wollen, ob die Burschenschaft wirklich aufgelöst sei.

Obschon es sich nun gezeigt hatte, daß sie wirklich aufgelöst sei, so gab man aber deshalb die mit diesen Haussuchungen begonnene

Unterſuchung gegen ſie keineswegs auf. Man habe nämlich früher nur auf Verdacht beſtraft; jetzt habe man die Konſtituzion der Verbindung, alſo den vollſtändigen Beweis ihrer Exiſtenz in Händen; deshalb wolle man noch einmal ſtrafen.

Hiergegen iſt zu ſagen, daß die Burſchenſchafter, welche 1844 auf Verdacht beſtraft waren, dieſelbe Strafe mit den überführten Korpsburſchen erhalten hatten, daß alſo damals der Richter — leider! — einen Unterſchied zwiſchen Verdacht und Überführung noch nicht gekannt hatte.

Daß aber die i. J. 1844 gegen Mitglieder der Burſchenſchaft nach moraliſcher Überzeugung verhängte Strafe keineswegs blos eine proviſoriſche, bei völliger Beweisführung zu ergänzende, ſein ſollte, geht unter Anderm daraus hervor, daß in den Abgangszeugniſſen, welche dieſelben ſpäter von Halle erhielten, geſagt iſt, daß ſie „wegen Theilnahme einer verbotenen Verbindung", keineswegs daß ſie „wegen Verdachts der Theilnahme" beſtraft ſeien.

Ferner wurde geſagt: weil die betreffenden Studenten nicht nachweiſen könnten, daß die Burſchenſchaft nach dem Erkenntniß, welches im J. 1844 über ihre Mitglieder gefällt worden ſei, nicht mehr beſtanden habe, ſo ſei ſchon deswegen eine neue Beſtrafung nothwendig. D. h. mit andern Worten: der Richter will auf den Verdacht hin beſtrafen, daß die Verbindung noch einige Tage nach ihrer Verurtheilung im J. 1844 exiſtirt habe.

Ferner wurde bemerkt: ein oder mehre Mitglieder der aufgelöſten Burſchenſchaft ſeien im J. 1844 ihrer Strafe entgangen, weil ſie von den Pedellen nicht im Sturmſchen Keller notirt worden. Man müſſe alſo die Strafe nachholen, u. ſ. w.

Hierbei iſt nur zu bedauern, daß das Univerſitätsgericht nicht gleichen Eifer zeigte, um die unſchuldigerweiſe über den Kliniziſten Waldhauer verhängte Beſtrafung (ſ. oben) wieder gut zu machen.

Deinhart, der Vierte, bei dem man vor Ostern 1845 Haussuchung hielt, hatte vor längerer Zeit in Halle studirt, stand damals in dem Verdachte, der Burschenschaft anzugehören, war aber deshalb meines Wissens nie bestraft. Dann hatte er eine Hauslehrerstelle in ziemlicher Entfernung von Halle angenommen, kehrte endlich dahin zurück und bewarb sich um eine Lehrerstelle an den Franckeschen Stiftungen, welche er auch vom Hrn. Direktor Niemeyer, Pernices Schwager, ohne Weiteres erhielt. Das Universitätsgericht bot jetzt Alles auf, um Deinhart aus Halle zu entfernen, weil er früher dort unter der Burschenschaft gewesen sei; jedoch vergebens. Später gab Deinhart seine Stellung zu den Franckeschen Stiftungen auf, um sich auf das filologische Examen vorzubereiten. Die Universität weigerte sich nicht, ihn zu immatrikuliren, benutzte aber das Recht, das ihr nach der Immatrikulation über ihn zustand, alsbald, um bei ihm Haussuchung halten zu lassen. Kurz darauf mußte D. sich aus der Stadt entfernen: weil man aus seinen Papieren ersehen, daß er augenblicklich ohne hinlängliche Subsistenzmittel sei und sich nach litterarischen Erwerbsquellen umgesehen habe.

Siebentes Kapitel.

Das Gymnasium zu Merseburg wird in die Hallischen Untersuchungen verwickelt.

Einer der im vorigen Kapitel genannten Studenten war von dem Gymnasium zu Merseburg zur Universität gekommen, und man hatte bei ihm Briefe aus Merseburg von einem seiner noch dort zurückgebliebenen Mitschüler gefunden, aus welchen hervorging, daß dort ein sogenannter „deutscher Verein" unter Primanern und Sekundanern bestehe.

Diesen Verein betrachtete nun Herr Dr. Pernice und das Universitätsgericht ohne Weiteres als eine „Verbindung",

welche mit der aufgelöſten Halliſchen Burſchenſchaft in Zuſammenhange ſtehn müſſe, und die Sache wurde an das Miniſterium berichtet. Es ſoll ſogar hinzugefügt worden ſein: daß die Merſeburger Abiturienten in der Regel in Halle unter die Burſchenſchaft gingen.

Von dieſem Berichte wurde das Lehrerkollegium zu Merſeburg in Kenntniß geſetzt, und es verſäumte nicht, den Zuſtand der Schule einer ſtrengen Prüfung zu unterwerfen, bei der ſich jedoch nur Erfreuliches herausſtellte. Namentlich legte der ſogen. „Deutſche Verein" ein ſchönes Zeugniß ab von dem Streben der Schüler. Die Mitglieder hatten es ſich zur Aufgabe geſtellt, ſich durch freie Vorträge in der Mutterſprache weiterzubilden. Mehre Lehrer, nämlich die Herren Kollaborator Freyer, Konrektor Prof. Hiecke und Rektor Prof. Wieck hatten längſt von dem Beſtehen des Vereins Kunde gehabt und die Beſtrebungen deſſelben in der Stille, z. B. durch ihre Gegenwart bei ſeinen Verſammlungen, gefördert, wiewohl ſie zu viel richtigen Takt beſaßen, um eine pedantiſche Beaufſichtigung hier für nothwendig oder nützlich zu halten.

Mit der Behauptung, daß die Schüler des Gymnaſiums zu Merſeburg in Halle unter die Burſchenſchaft zu gehen pflegten, verhielt es ſich ſo, daß von den Mitgliedern der Burſchenſchaft nur Einer dort ſeine Bildung empfangen hatte, die Burſchenſchaft ſelbſt aber zur Zeit, wo dieſe Behauptung aufgeſtellt worden ſein ſoll, gar nicht mehr exiſtirte.

Sehr vortrefflich hat ſich übrigens, wie man hört, in dieſer Sache das Provinzialſchulkollegium zu Magdeburg, als die nächſte vorgeſetzte Behörde der Merſeburger Schule, benommen.

Achtes Kapitel.

Neue Hausſuchungen u. ſ. w.

Obgleich nun aus den bei den letzten Hausſuchungen in Beſchlag genommenen Papieren die Auflöſung der Burſchenſchaft un-

zweifelhaft hervorging, wurden doch einige Monate später die Papiere des Studenten Pröhle schon wieder „nachgesehen", ohne daß man für diese schnelle Wiederholung Gründe angegeben hätte.

Ebenso wurden die Papiere des Erburschenschafters Seemann in Beschlag genommen, bei dem man die Listen eines höchst unschuldigen Lesezirkels fand. Der zeitige Vorstand, bestehend aus den Studenten Bögekamp, Seemann und Schmid, reichte nun ein Gesuch um Konzessionirung desselben ein. Wie es damals in öffentlichen Blättern hieß, befürwortete der Prorektor Eiselen dieses Gesuch im akademischen Senate, der Universitätsrichter Schultze aber erklärte: daß der Lesezirkel von ihm zur Untersuchung gezogen sei, der Senat also sich vorläufig jeder Einmischung in die Angelegenheiten desselben enthalten möge. Dies geschah, wiewohl bis dahin von der eingeleiteten Untersuchung dem Senate noch gar keine Anzeige gemacht war, und später ist der Lesezirkel von dem neuen Prorektor d'Alton förmlich aufgehoben worden.

Über den Grund der Haussuchung bei dem Kandidaten Dieterici, welcher in Giebichenstein lebte und auf den Wunsch des Herrn Dr. Pernice bei seiner Ankunft in der Gegend von Halle sich freiwillig verpflichtet hatte, den Anordnungen des Universitätsgerichts Folge zu leisten, hat mir Niemand auch nur vermuthungsweise Aufschluß ertheilen können. Man hat bei ihm durchaus Nichts vorgefunden, was sich zur Beschlagnahme eignete.

Dem Studenten Mury, einem Schweizer, nahm man den Briefwechsel mit seinem Vater in Beschlag, in dem sich durchaus nichts Verfängliches vorfand. Das Gerücht sagte: das Universitätsgericht habe vermuthet, daß Beide, Vater und Sohn, mit der Züricher Freischaar in Verbindung ständen.

Der Vierte, dessen Papiere man um diese Zeit in Beschlag nahm, ist der Kandidat Schroer, welcher damals in Halle immatrikulirt war. Von ihm liegt dem Verfasser ein Brief vor, welchen er hier mittheilt, weil derselbe ein recht anschauliches Bild gibt von

einer Halliſchen Hausſuchung, ſowohl was die Motive derſelben, als auch, was das Verfahren bei der Handlung ſelbſt und die Rechtsmittel betrifft, welche dem Studenten dagegen zu Gebote ſtehen.

„Bis zu Euch iſt der Ruf gedrungen von den Unterſuchungen und, wie es ſcheint, nicht ohne Übertreibung? Ja, ſieh, ſo wird man eine öffentliche Perſon in Preußen, ehe man ſich's verſieht! Denn wie die Herrn auf mich gekommen ſind, Das weiß der Himmel. Ich hatte mich ſeit länger als einem halben Jahre von allem Studentiſchen dermaßen zurückgezogen, daß ich kaum mit drei bis vier Studenten in Privatwohnungen noch in Berührung kam. Die Studenten als ſolche waren mir längſt gleichgültig, ſammt Allem, was ſie unternehmen mochten. Eines Tages, als ich von einem Spaziergange nach Hauſe kam, fand ich eine unterdeſſen angekommene Zitazionskarte. Es war zu ſpät, es war 6½ Uhr, und ich war um 3 Uhr beſtellt. Zitazionen pflegen übrigens, wie ich wußte, hier zwei Mal ungeſtraft wiederholt zu werden; außerdem ſtand auf der meinigen: mit Anmeldebuch. Eben Vormittags hatte ich Kollegia angenommen, der Grund meiner Zitazion fiel alſo weg, ich konnte unbeſorgt ſein. — Den zweiten Tag darauf früh Morgens 4½ Uhr kamen zu mir der Sekretär Meyer und Pedell Schönberger. Sie waren ermächtigt, meine ſämmtlichen Papiere zu unterſuchen, und nun ging es an ein Leſen, das Einem das Herz zerſchnitt. Mit Grimm und Unmuth mußt' ich Tagebücher, Familienbriefe, Alles unbarmherzig entfaltet ſehen. Namentlich empörend iſt es, daß dergleichen Leute, wie Pedell Schönberger*), dazu befugt ſind! Denn, als Sekretär Meyer nach einer unendlich langen Stunde ſich entfernte, übernahm den Reſt der Herr Pedell allein. Ich hielt an mich, halb in der Überzeugung, es müſſe ſich die Sache als Misverſtändniß aufklären; ganz aber in der Meinung, es müſſe mir jedenfalls Satisfakzion werden. Denſelben Morgen ward ich abermals auf das Univerſitätsgericht zitirt. Es betraf noch immer das Anmeldebuch; ich wurde nach Vorbringung meiner Gründe, warum ich nicht früher die Kollegia angenommen, ohne Weiteres und mit der völligen Zufriedenheit des Prorektors Eiſelen entlaſſen. Als ich Letzten wegen meiner Hausſuchung befragte, war er darüber ſehr entrüſtet und wußte noch gar Nichts davon. Er rieth mir ſelbſt, mich zu beſchweren, Dies aber nur nicht durch den Senat zu thun, weil derſelbe Nichts vermöge. Ich ſolle mich direkt an Miniſter Eichhorn wenden. Das that ich auch, indem ich bemerkte: ich ſei durch eine ſo ſtrenge Maßregel in den Verdacht eines Verbrechens gerathen, Dies könne für meine Zukunft in Öſtreich ſehr nachtheilig werden; ich überließe es zutrauensvoll Sr. Exzellenz, wie und auf welche Weiſe mir Dieſelben die nöthige Genugthuung geben wollten. So ungefähr habe ich geſchrieben und keine Antwort erhalten.

*) Es muß hier bemerkt werden, daß die Pedelle in Halle keineswegs, wie z. B. die Leipziger, irgend welche wiſſenſchaftliche Bildung beſitzen, ſondern in jeder Hinſicht mit den Gensdarmen rangiren.

In den Verhören versicherte man mich wiederholentlich auf meine Fragen: ich sollte ruhig sein, es liege gegen mich gar kein Verdacht vor. Es war um rasend zu werden. Die letzte Antwort übersteigt jedoch alles Übrige, sie wurde mir aus dem Munde des Direktors Schultze: man habe sich mit Gewalt meines Anmeldebuches bemächtigen müssen! das ich doch so oft willig gebracht habe, als sie nur wollten! Die übrigen Papiere habe man sehen wollen, um zu erfahren, was ich triebe!"

Der Kandidat Schroer hatte übrigens das Gesuch an Herrn Minister Eichhorn um Konzessionirung eines Studentenvereins (s. oben) mit unterschrieben, ebenso die im folgenden Kapitel mitzutheilende Beschwerdeschrift der ungrischen Studirenden in Halle, und wurde vielleicht irrthümlich für den Verfasser der letzteren Eingabe gehalten.

Neuntes Kapitel.

Beschwerdeschrift über Herrn Dr. Pernice, an Herrn Minister Eichhorn gerichtet von sämmtlichen in Halle studirenden Ungarn.

Die Beschwerdeschrift der Ungarn wurde von dem östreichischen Bevollmächtigten Grafen Trautmannsdorf an den Minister Eichhorn übergeben und lautet wie folgt:

„Wir nahen uns E. E. in einer Angelegenheit, die nicht sowohl unser persönliches Interesse, als vielmehr eine Sache des künftigen Studiums der ungrischen Jugend in Halle, ja, Sache unsres Vaterlandes ist. Mit Ehrfurcht ersuchen wir E. E., als Vorstand der Universität, unsere Beschwerden und Bitten gefälligst berücksichtigen zu wollen.

„Wir wenden uns an E. E. in einer Stipendienangelegenheit. Unsere von Kassay, Cubiny und Temleny angelegten Stiftungen nämlich waren seit ihrer Fundazion zunächst nach den i. J. 1745 von dem Rector magnif. der Universität Wittenberg festgesetzten Bestimmungen administrirt, dann aber nach dem vom Hohen Ministerio 1831 ausgefertigten Regulativ in allen Punkten bis auf den heutigen Tag verwaltet: nur in diesem Jahre fing Herr G. R. R. Pernice in Hinsicht der Vertheilung und Perzepzion der Stipendien neue Anstalten zu treffen an, indem uns Selber verkündigen ließ, daß unsere Stipendien nicht mehr nach der Bestimmung des Regulativs: „secundum aetatem academicam", sondern nach dem Urtheile des Herrn Geheimen Raths über unsre Vermögensumstände vertheilt würden.

„Indem wir dieſen Schritt für gänzlich ungeſetzlich hielten, da der klare Ausſpruch des Regulativs dagegen ſtritt, und der permanente usus ſeit der Fundazion der Stipendien, alſo ungefähr 100 Jahre lang, ſich dagegen erklären mußte, wandten wir uns an den Herrn Geh. Rath Pernice mit der Bitte: es möge uns derſelbe bei dem usus und dem miniſteriellen Geſetze laſſen. Der Geh. R. glaubte uns aber von der Beibringung der Paupertätszeugniſſe nicht abſolviren zu können, und zwar ferner darum, weil ſolche Zeugniſſe das Geſetz verlangt, daß alle Stipendien nach der Paupertät vertheilt werden; dann, daß er nur unſer Beſtes beabſichtige, und zuletzt, weil ſie ſonſtige miniſterielle Verordnungen anheiſchig machten. Wir führten darauf folgende Gründe an:

„Unſere Stipendien ſind keine Gnaden-, ſondern Landesſtipendien; alſo können ſie, abgeſehen von aller Analogie der Vertheilung der übrigen Stipendien, nur nach dem geſchriebenen Geſetz verliehen werden.

„Das Geſetz, auf welches der Herr Geh. R. ſeine Forderung beſonders ſtützte, war die ſchon erwähnte Beſtimmung vom 19. Febr. 1745, worin beſonders der Ausſpruch: „das Stipendium ſollen zuvörderſt arme theologiae studiosi genießen," hervorgehoben wurde. Allein in der juridiſchen Welt gelten immer die neueren Geſetze, denn in ihnen ſind auch die älteren aufgehoben; dann aber, geſetzt, daß auch dieſe Beſtimmung gelten ſollte, ſo iſt es nur eine gewaltſame Deutung; wenn man aus ihr die Paupertätszeugniſſe ableiten wollte; denn wenigſtens ſeit 100 Jahren hat ſie Niemand ſo verſtanden. Das klare Geſetz aber, welches bis auf den heutigen Tag galt, iſt die dritte Beſtimmung des Regulativs, welche von der Perzepzion des Stipendiums handelt und alſo lautet: „„Die allhier ſtudirenden Ungarn, welche um ſolches Stipendium anhalten, ſollen in die Perzepzion deſſelben secundum aetatem academicam in universitate Halensi et Vitebergensi consociata einrücken.""

„Was ferner unſer Beſtes, welches der Herr Geh. R. befördern will, betrifft, ſo ſind wir moraliſch überzeugt, daß uns durch die Forderung der Paupertätszeugniſſe das größte Übel angethan wird. Indem nämlich in unſerm Vaterlande kein census des Vermögens exiſtirt, ſind ſolche Zeugniſſe unbekannt, ſie werden nirgends verlangt, ja, es ſind keine Behörden da, die ſie ausſtellen möchten. Die Zivilbehörden haben mit der Erziehung der lutheriſchen Jugend überhaupt Nichts zu thun; die kirchlichen dagegen haben kein Recht, in das Innerſte der Familiengeheimniſſe einzudringen. Von dieſer Seite alſo, indem man von uns legale Paupertätszeugniſſe verlangt, fordert man uns auf, Etwas zu leiſten, was bei uns inpraktikabel iſt.

„Der Hr. Geh. R. Pernice meinte zwar, die Paupertätszeugniſſe ſeien nur pro forma (indem wir uns nämlich dadurch ſtillſchweigend einem unausführbaren Geſetze unterwürfen). Hieraus folgt, daß Hr. Geh. R. nichts Anderes beabſichtige, als, dieſelben, dem Sinne ihrer Stifter zuwider, zu Prämien zu machen: die Vertheilung derſelben müßte dann willkürlich ſein.

„Die Stipendien dienen gewöhnlich zur Pflege der Geiſtesfähigkeiten, aber nicht zur Unterſtützung der Bedürftigkeit allein; es kann aber weder unſre Fähig-

keiten Jemand klassifiziren, noch das Verhältniß der Bedürftigkeit, welches zwischen uns stattfindet, ja nicht einmal wir selbst, weil Keiner von uns die Familiengeheimnisse des Andern kennt, deutlich angeben. Die P. Z. bezeugen nur die Bedürftigkeit eines Einzelnen, aber nicht das Verhältniß zwischen Vielen.

„Diese waren hauptsächlich unsere Gründe, die wir gegen die P. Z. anführten: der Hauptgrund aber war das in dem Regulativ ausgesprochene Gesetz des hohen Ministeriums, auf das wir uns um desto mehr zu halten berechtigt zu sein fühlten, je klarer es der Nachtrag zu demselben Regulativ angibt, daß das hohe Ministerium dasselbe nur dann bestätigte, wenn die Hallenser Ungarn ihre Bemerkungen und Erinnerungen dazu vorgetragen hätten. Das hohe Ministerium also berücksichtigte schon damals unsere Landesstitten, und eben darum meinten wir den Willen des hohen Ministeriums erfüllt zu haben, wenn wir dem Gesetze des Regulativs ausschließliche Folge leisten wollten. Allein eben hier geriethen wir in einen Widerspruch, der das ganze Räthsel löste. Der Herr Geh. Rath Pernice behauptete nämlich, Selbes stünde im Gesetze, und nur dann, als wir darauf drangen, daß das Gesetz und der in dem Gesetze ausgesprochene ministerielle Wille die Stipendien secundum aetatem academicam vertheilt wissen will, erklärte er sich klar mit den Worten: „Ich allein will es, daß Sie Paupertätszeugnisse bringen sollen, und ich werde es durchsetzen."

„Wir schlugen um die Behauptung des Rechtes und Gesetzes alle möglichen Wege ein, wir appellirten und baten: aber der Herr Geh. R. P. beharrte auf seinem Willen, als selbst der Herr Geh. Rath Gruber, Ephorus der Wittenberger Stiftungen, sich gegen die P. Z. erklärte und besonders darauf drang, daß seit der Fundazion des Stipendiums, also über 100 Jahre, die Stipendien nach dem Gesetze secundum aetatem academicam vertheilt wären.

„Wir bitten also unterthänig, möge E. E. die Geltung des 100jährigen usus und des Gesetzes wiederum herstellen. Unsere Sache ist keine Privatsache, sondern Sache des Gesetzes und der Zukunft; denn, wird einmal Eine Bestimmung des Regulativs angegriffen, so sind auch die übrigen entkräftet, ja nur ein Schatten des Gesetzes. Da könnte man mit demselben Rechte unser Stipendiengeld zu andern Zwecken verwenden, als welche das Regulativ angibt, und dieser ist der Hauptgrund, warum wir die Herstellung des 100jährigen Gebrauches und Gesetzes wünschen müssen.

„Unserer Meinung nach also hängt von diesem Schritte die ganze Zukunft unserer Fonds und Stipendien ab, und um destomehr ersuchen wir E. E. unterthänig um eine Anordnung von der Perzepzion der Stipendien, vermöge welcher die Gesetze des Regulativs, besonders aber die: „sec. aetatem academ." lautende Bestimmung bekräftigt würde. Letzteres um so mehr, als der Herr Geh. R. P. uns unbekannte Zwecke zu verfolgen scheint. Wir haben uns nie ein Urtheil angemaßt, wo das Gesetz Gehorsam heischte, und sind auch in diesem Falle nicht gegen die Reform: allein, da hier unserer Meinung nach unsere Stipendien auf dem Spiele stehen, da wir ferner durch die Beibringung der P. Z. zur Ungesetz-

lichkeit aufgefordert werden: ſo ſind wir genöthigt, alle geſetzlichen Wege zu der Behauptung des Rechtes zu ſuchen. Indem wir E. E. nochmals um Berückſichtigung unſerer Bitte erſuchen, verharren wir mit Hochachtung die an der Univerſität zu Halle ſtudirenden Ungarn.“

(Folgen die Unterſchriften von 16—20 Magyaren, Slaven u. Deutſch-Ungarn.)

Dieſe Beſchwerdeſchrift iſt verfaßt von dem Kandidaten Kalinchàg, gegenwärtig in Ungarn.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß es Herrn Dr. Pernice nicht darum zu thun ſein konnte, die Stipendien der Ungarn nach der Bedürftigkeit zu vertheilen, da eine ſolche Vertheilung unmöglich war und er ſelbſt nur „pro forma“ die Paupertätszeugniſſe verlangte.

Die meiſten Halliſchen Studenten ſind auf Stipendien angewieſen, und, da dieſe unter der Aufſicht des Herrn Dr. Pernice ſtehen, ſo ſind nur wenige Perſonen vorhanden, welche ſelbſt in den unſchuldigſten Dingen, auf die Gefahr hin, dem Herrn Kurator zu misfallen, frei und ſelbſtſtändig handeln möchten. Nur die Ungarn hatten ſich, bei dem Genuſſe bedeutender Benefizien, noch eine ſeltene Unabhängigkeit bewahrt.

Graf Trautmannsdorf ſchrieb ihnen nach einiger Zeit, wie damals öffentliche Blätter meldeten, daß er die Beſchwerde an Miniſter Eichhorn abgegeben, und daß Dr. Pernice von dieſem bereits eine „Weiſung“ erhalten habe.

Zehntes Kapitel.

Petizion Halliſcher Studenten an den akademiſchen Senat um Angabe der geſetzlichen Beſtimmungen über Hausſuchungen.

Inzwiſchen waren auch alle übrigen Studenten durch die letzten Hausſuchungen in die größte Aufregung verſetzt, da namentlich nach den Vorgängen mit Dieterici, Mury und Schroer Niemand ſeine Papiere mehr ſicher glaubte.

Die Studenten Schaper, Hinsching und Schumann reichten daher, wie ich höre, im Namen von 3—400 Kommilitonen *), eine Petizion an den akademischen Senat ein, in der sie um Aufschluß über die diesen Haussuchungen zu Grunde liegenden gesetzlichen Bestimmungen baten.

Es war bekannt, daß die Haussuchungen in letzter Zeit ohne Wissen des Prorektors und des Senats gehalten waren, und auch der Kurator hatte in dem besonderen Falle des Schweizers Mury erklärt, daß er von dieser Haussuchung Nichts gewußt habe. Es lag also die Frage nahe: von wem Haussuchungen angeordnet werden dürften? ob vom Senat, Richter und Kurator gemeinschaftlich? oder ob von einer dieser drei Behörden allein?

Da zu Halle in letzter Zeit bei den Haussuchungen der Universitätsrichter Schultze nie zugegen gewesen war, die preußischen Gesetze aber verordnen:

„der Richter muß jederzeit die Haussuchung in Person leiten und dabei jede unnöthige Gewaltthat und Beschädigung möglichst verhindern,"

so wurde gefragt: welche Beamten bei Haussuchungen zugegen sein müßten?

Da ferner, so viel man wußte, das Landrecht nur bei dem Verdacht eines Verbrechens Haussuchungen gestattet, das Universitätsgericht aber erklärt hatte, daß es bei Jemandem Haussuchung gehalten, um zu sehen, was er treibe, so wurde gefragt: in welchen Fällen Haussuchungen gestattet seien?

Es wurde ferner gefragt: ob nicht die jedesmaligen speziellen Veranlassungen einer Haussuchung dem betreffenden Studenten bekannt gemacht werden müßten? was in Halle nur beiläufig hin und wieder geschehen war.

Da ferner die vor Ostern in Beschlag genommenen Papiere noch

*) Kollektivpetizionen sind in Halle streng verboten.

immer nicht zurückgegeben, bei Einem der damals Heimgeſuchten aber ſchon wieder eine Hausſuchung veranſtaltet war, ſo fragte man endlich: ob nicht die in Beſchlag genommenen Papiere während einer beſtimmten Zeit zurückgegeben werden müßten.

Über die Antwort des akademiſchen Senates berichtet ein Artikel in Biedermanns „Herold" folgendermaßen:

„Halle, den 11. Juli 1845. Heute iſt endlich die Antwort des akademiſchen Senates auf die in Folge der häufigen in letzter Zeit ſtattgefundenen Hausſuchungen eingereichte Petizion, worin um Angabe der über dieſen Punkt geltenden geſetzlichen Beſtimmungen gebeten worden war, durch Se. Magnifizenz den Prorektor (Eiſelen) den betreffenden Studirenden mitgetheilt worden. Unſere Erwartungen über den möglichen Erfolg dieſer Petizion ſind nicht getäuſcht worden, denn wir erwarten von dem akademiſchen Senat ſchon lange Nichts mehr. Aber, daß man ſo ganz ohne Scheu das Prinzip des unbeſchränkten Ermeſſens proklamiren würde, Das hatten wir allerdings nicht erwartet. Der Senat hat erklärt, daß in Betreff der Beſchlagnahme von Papieren der Studirenden gar keine polizeilichen und geſetzlichen Beſtimmungen vorhanden ſeien, ſondern daß hier „„eine höhere Macht geheimnißvoll walte."" Wer dieſe höhere Macht ſei und daß auch der Senat ihr gegenüber längſt keinen Willen mehr habe, darüber ſind wir nicht mehr in Zweifel. Denn eingeſtandnermaßen ſind alle dieſe Hausſuchungen ohne Wiſſen des Prorektors und Senats von dem königl. Regierungsbevollmächtigten angeordnet worden. Und aus welchen Gründen? Doch, was brauchen wir Gründe? wir ſtehen ja zu den Behörden in keinem rechtlichen, ſondern in einem patriarchaliſchen Verhältniß. Ob aber die letzten Vorfälle beſonders geeignet geweſen ſind, unſer ſogen. „kindliches Vertrauen" wach zu halten, darüber können wir das Urtheil dem Publikum ruhig anheimgeben, das uns in unſerer völlig ſchutzloſen Lage ſein Mitleid gewiß nicht verſagen wird."

Elftes Kapitel.

Geſuch der Halliſchen Erburſchenſchafter um Niederſchlagung der gegen ſie erneuerten Unterſuchung wegen Theilnahme an der früheren Burſchenſchaft.

Ein abermaliger und letzter Verſuch, den Senat aus ſeiner gleichgültigen Stellung zu reißen, war eine von ſämmtlichen in Halle anweſenden Erburſchenſchaftern, mit Ausnahme eines Einzigen, unter-

zeichnete Eingabe, in der um Niederschlagung der gegen sie schwebenden Untersuchung gebeten wurde.

Veranlassung dieses Gesuches sei die durch öffentliche Blätter verbreitete Nachricht, daß der Herr Minister Eichhorn allen denjenigen Studentenverbindungen, welche auf die Prinzipien der Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit gegründet sein, die Konzession zu ertheilen beabsichtige, wie Dies in Bonn bereits geschehen.

Daß auch ihre Verbindung diese Prinzipien gehabt, gehe nicht allein aus der jetzt in den Händen der Behörden liegenden Konstituzion hervor, sondern sie hätten auch in dem Rufe gestanden, die in derselben ausgesprochenen Grundsätze alles Ernstes zu vertreten. Nichts desto weniger hätten sie die Burschenschaft aufgelöst, — nicht als ob sie ihren Grundsätzen untreu geworden wären, sondern weil die Form derselben, welche mit den Gesetzen des Staates in Widerspruch stehe, ihrem Bewußtsein nicht mehr entsprochen. Auch gestanden sie offen, daß Rücksichten auf Familienverhältnisse, auf die Wünsche der Verwandten einzelner Verbindungsmitglieder die Auflösung beschleunigt haben möchten, da nach der um Pfingsten 1844 „wegen Theilnahme an einer verbotenen Verbindung" über sie verhängten Strafe Niemand sich auf's Neue hätte aussetzen mögen.

Daß sie sich aber erst kurz nach Publikazion des Urtheils aufgelöst, dafür hofften sie — ganz abgesehen davon, daß es aus äußeren Gründen nicht anders möglich gewesen — deshalb Verzeihung zu erhalten, weil die Auflösung, welche, wenn sie früher erfolgt wäre, nur als eine gezwungene Handlung hätte erscheinen können, später eine freie, moralische Handlung gewesen.

Das Ende ihrer Verbindung und die ihrethalben übernommene Strafe habe sie vor einer neuen Untersuchung nicht geschützt. Dieselbe sei vor Ostern mit der Beschlagnahme der Papiere zweier ehemaliger Verbindungsmitglieder begonnen (s. Kap. 5.), und, obgleich durchaus diese Papiere gerade die stattgehabte Auflösung der Burschenschaft bestätigt hätten, sei doch die Untersuchung nicht allein noch immer

nicht beendigt, ſondern man habe allen Grund anzunehmen, (ſ. Kap. 8.), daß ſie gerade jetzt mit erneuter Kraft geführt werden ſollte.

Da nun gerade jetzt die Eingangs erwähnten milderen Verfügungen in Betreff der auf Wiſſenſchaftlichkeit und Sittlichkeit gegründeten Verbindungen bevorſtänden, ſo würde die Fortſetzung der Unterſuchung gegen die nicht mehr beſtehende Halliſche Burſchenſchaft ohne Zweifel nur dann rechtlich begründet werden können, wenn gegen dieſelbe ein ganz beſonderer ſchwerer Verdacht vorläge, etwa daß ſie außer den erwähnten Prinzipien auch noch politiſche Zwecke verfolgt habe. Allein die Unterſuchungen, welche mit kurzen Unterbrechungen ſeit 3 Jahren gegen dieſelbe geführt ſeien, würden E. hohen Senat gezeigt haben, daß ſolche Zwecke ihr von Anfang an bis zu ihrem Ende fern gelegen, — und ſo bäten denn die Unterzeichneten denſelben, daß er ſich bei Sr. Exc. dem Herrn Miniſter des Unterrichts um Niederſchlagung der gegen ſie erneuerten Unterſuchung wegen Theilnahme an der im Sommer 1844 aufgelöſten „ſogenannten Halliſchen Burſchenſchaft" verwenden möge.

Der ganzen Eingabe ſieht man es an, daß ſie nur den Zweck hatte, in der anſpruchloſen und unverfänglichen Form einer Petizion den Senat mit der Sachlage der ganzen Unterſuchung bekannt zu machen, da man ohne Zweifel wußte, daß er bisher faſt gar keine Gelegenheit gehabt hatte, dieſelbe kennen zu lernen, und vielleicht auch fürchtete, daß ihm der Thatbeſtand in einem ganz andern Lichte gezeigt werden würde, als in dem man ſelbſt ihn anſah, wenn ſpäter der Senat das Urtheil ſprechen oder vielmehr die vom Univerſitätsrichter vorgeſchlagenen Strafen beſtätigen ſolle.

Es iſt möglich, daß der Senat dieſe Eingabe, welche, wie alles an ihn Gerichtete, auf dem Sekretariat abgegeben wurde, gar nicht zu Geſicht bekommen hat; mindeſtens wurde die Antwort nicht vom Prorektor, ſondern vom Univerſitätsrichter Schultze ertheilt.

Dieser ließ die Unterzeichner der Petizion einzeln auf das Universitätsgericht zitiren und sagte ihnen:

Der Senat könne in dieser Sache Nichts thun; wenn sie sich aber vertrauensvoll an Herrn Dr. Pernice wenden und diesen schriftlich um Befürwortung eines Gnadengesuchs bei Herrn Minister Eichhorn ersuchen wollten, so könne Das schon bessere Folgen haben.

Dieser Vorschlag ist völlig unbeachtet geblieben.

Zwölftes Kapitel.

Verfahren gegen diejenigen Mitglieder der Burschenschaft, welche nicht mehr in Halle anwesend waren.

Diejenigen Mitglieder der aufgelösten Burschenschaft, welche sich nicht mehr in Halle befanden, waren natürlich gegen die Zurückgebliebenen sehr im Vortheil. Indessen gingen doch auch sie bei den späteren Untersuchungen keineswegs Alle frei aus.

So z. B. wurde das Universitätsgericht zu Tübingen aufgefordert, den Studenten Stange, der von Halle dorthin gekommen war, zu vernehmen.

Daß in Göttingen und Heidelberg ehemalige Hallenser verhört oder wohl gar mit Hausſuchungen beläſtigt seien, berichtete die Aachener Zeitung.

Diejenigen Studenten, welche „wegen Theilnahme an der Burschenschaft" exkludirt oder konsilirt worden, waren meistens nur auf ein oder ein halbes Jahr von der Universität verwiesen. Nach Ablauf dieser Frist wünschten Baumgarten, Burchardt und v. Zehender in Halle auf's Neue immatrikulirt zu werden und meldeten sich zu verschiedenen Zeiten deshalb bei Hrn. Dr. Pernice. Alle erhielten abschlägliche Antworten,*) welche sich

*) Das Verfahren gegen Lüning und Deinhart ist schon oben (s. Kap. 6.) hervorgehoben.

natürlich, da die Burſchenſchaft aufgelöſt war, nicht einmal als polizeiliche Vorſichtsmaßregeln motiviren ließen.

Dabei war es intereſſant, daß man der Aufnahme derſelben in der preußiſchen Hauptſtadt Berlin keine Hinderniſſe in den Weg legte, während man in Leipzig über die Aufnahme eines Halliſchen Erburſchenſchafters, welcher ſich dort meldete, erſt den Rath des Halliſchen Univerſitätsgerichtes einholte.

Der Student Baumgarten nämlich meldete ſich, nachdem er in Halle nicht angenommen war, zur Immatrikulazion in Leipzig. Hier machte man ihm Anfangs Hoffnung zur Aufnahme, nur könne man noch nichts Beſtimmtes verſprechen; er möge ſich vorläufig von der Polizei eine Aufenthaltskarte geben laſſen. Dies that er denn auch; aber, nachdem er eine Zeit lang in Leipzig zwecklos gelebt hatte, erſchien bei ihm ein Polizeikommiſſarius, um ſeine Papiere in Beſchlag zu nehmen, und gleich darauf wurde ihm von der akademiſchen Behörde eröffnet, daß ſeine Immatrikulazion nicht ſtattfinden könne.

An demſelben Morgen, wo die Polizei in Leipzig bei Baumgarten Hausſuchung hielt, fanden auch in Halle ſolche ſtatt.

Die bei ihm vorgefundenen Papiere wurden an das Halliſche Univerſitätsgericht geſchickt. Sie waren durchaus unverdächtig. Es befand ſich jedoch darunter von dem Studenten Natorp I. in Halle ein Brief, in welchem Baumgarten gebeten wurde, einen — ebenfalls mit vorgefundenen — Artikel über die Halliſchen Hausſuchungen der Redakzion der Sächſiſchen Vaterlandsblätter zu übergeben. Wir werden ſpäter ſehen, welche Folgen dieſer ungedruckte Artikel für ſeinen Verfaſſer hatte.

Dreizehntes Kapitel.

Bestrafung des Studenten Natorp I. wegen eines — nicht veröffentlichten — Zeitungsartikels.

Zur besseren Würdigung der Strafe, mit der Natorp I. für seinen ungedruckten Zeitungsartikel belegt wurde, muß hier zuvor der Lobhudeleien des Professor Erdmann gedacht werden, welche die Studenten Füllner und Grote ungestraft veröffentlichen und mit ihren Namen unterzeichnen durften.

Professor Erdmann hatte den Unwillen eines großen Theiles der Studirenden durch eine Vorlesung, in der er sich über Zeiterscheinungen vernehmen ließ, auf sich gezogen. Die filosofischen Fraſen hatten sich in Halle nun einmal überlebt: Die Einen hofften durch Leo und Tholuck, die Andern durch Duncker und Schwarz allein selig zu werden. Die Wenigen, welche sich eine gewisse geistige Unabhängigkeit von beiden Parteien, wie sie sich in Halle uud namentlich in den dortigen religiösen Bewegungen gegenüberstanden, bewahrt hatten, waren aber am Entferntesten davon, die Vermittelungsversuche eines Mannes auf sich wirken zu lassen, welcher sich selbst mit einem Luftballon verglich, der zwischen den Parteien „vorwärts" und „rückwärts" in die Höhe steige, sie konnten der Blasirtheit eines Hegelianers keinen Geschmack abgewinnen, der zuerst Hengstenberg und Uhlich mit Hund und Katze verglich, und dann Heinrich Heine einen Mauschel nannte, dem man tüchtig heimleuchten müsse.

Der „Herold" und die „Grenzboten" veröffentlichten einige kurze anonyme Aufsätze gegen Erdmanns Vorlesungen, worauf die oben genannten Herren, Füllner im „Herold", und Grote in der „Ztg. für Deutschlands Hochschulen", in mit ihren Namen unterzeichneten Artikeln ihn vertheidigten, welche, da die Verfasser nicht deshalb zur Untersuchung gezogen wurden, in so fern

von Wichtigkeit ist, als sie beweisen, daß es den Hallischen Studenten allerdings erlaubt ist, Zeitungsartikel über die Universität zu veröffentlichen.

Doch, wir kehren zu dem Verfasser des bei Baumgarten vorgefundenen misliebigen Zeitungsartikels zurück!

Dieser, der Student Natorp I., reichte zunächst eine Protestazion dagegen ein, daß er in Sachen des bei Baumgarten vorgefundenen Zeitungsartikels über die Universität vom akademischen Senate gerichtet werde, da dieser selbst in dem Artikel erwähnt und daher als Partei betheiligt sei; allein vergebens! Der Prorektor d'Alton namentlich wußte ihn zu bewegen, daß er dem Senat das Recht zugestand, das Urtheil zu sprechen. Natorp I. wurde nun aufs Karzer gesperrt und dann auf ein Jahr konsiliirt. Der Prorektor und der Universitätsrichter riethen ihm, einige Beleidigungen, welche in dem ungedruckten Artikel sich angeblich gegen Herrn Dr. Pernice vorgefunden hätten, zurückzunehmen, weil dann eine Milderung seiner Strafe möglich sei; er befolgte den Rath der Herren d'Alton und Schultze, allein die Milderung ist nicht erfolgt.

Die Studenten aber wurden, mit Hinweisung auf den Natorpschen Vorfall, am schwarzen Brete gewarnt, Nichts über die Universität Halle zu veröffentlichen.

Das Verfahren gegen Natorp I. erregte allgemeines Aufsehen. Eine Korrespondenz aus Halle in der „Mannheimer Abendzeitung", in welcher dasselbe veröffentlicht wurde, ging nicht allein in alle liberalen deutschen Zeitungen, sondern auch in das Journal des débats und aus diesem in eine große Anzahl andrer französischer Blätter über.

Hierauf erschien in der Haude- und Spenerschen Zeitung ein Artikel, in welchem versichert wurde: die Universität Halle befinde sich im blühendsten Zustande von der Welt; am 3. November 1845 seien dort schon 25 Studenten mehr immatrikulirt gewesen, als im vorigen Semester; solche Schmähartikel, wie der in der

Mannheimer Abendzeitung erschienene, würden sich leicht durch einen kurzen Auszug aus den Akten des Universitätsgerichts widerlegen lassen.

Als hierauf die Mannheimer Abendzeitung nochmals auf die Sache zurückkam und ihre früheren Behauptungen wiederholte, erschien denn auch wirklich im Rheinischen Beobachter ein Auszug aus den Protokollen des Hallischen Universitätsgerichts über den ungedruckten Zeitungsartikel.

Dieser Auszug aus den Akten widerlegte jedoch keineswegs, wie die Haude- und Spenersche Zeitung verheißen hatte, die Mannheimer Abendzeitung, sondern bestätigte den von dieser angegebenen Thatbestand bis ins kleinste Detail. Sollte Dies etwa bestritten werden, so bin ich bereit, was die Mannheimer Abendzeitung und der Rheinische Beobachter über die Natorpsche Angelegenheit sagten, neben einander abdrucken zu lassen, um die Wahrheit meiner Behauptung zu erweisen:

Schon der Umstand, daß der Korrespondent der Haude- und Spenerschen Zeitung einen Auszug aus den Akten des Hallischen Universitätsgerichts divinirt hatte, der nachher wirklich erfolgte, verrieth seine offizielle Farbe, trotzdem daß man später eifrigst verbreitete, derselbe sei von keinem angestellten Beamten, sondern von dem damals in Halle lebenden, jetzt verstorbenen Hofrath Dorow geschrieben, dessen Anhänglichkeit an Herrn Dr. Pernice bekannt war. Noch mehr aber verrieth sich die offizielle Färbung in folgenden Worten:

„Wir sind Zeuge gewesen, wie auf rohe Angriffe ein demüthiges Wedeln um Gnade und Verzeihung folgte, wenn man sich und sein finsteres Treiben entdeckt glaubte."

Hierauf erschien in der Haude- und Spenerschen Zeitung folgende Erklärung von drei ehemaligen Hallischen Burschenschaftern:

„Der Verfaſſer der letzten Korreſpondenz aus Halle in dieſen Blättern wird dringend aufgefordert, beſtimmt zu erklären: wie und von wem in Halle demüthig um Gnade und Verzeihung gewedelt iſt.“

Dieſe Frage iſt unbeantwortet geblieben. Sollte übrigens die fragliche Stelle, wie zu vermuthen iſt, ſich auf die dem Dr. Pernice von Ratorp I. zu Theil gewordene Abbitte beziehen, ſo könnte dadurch niemand Anderes kompromittirt werden, als die Beamten, welche ihm riethen, ein verſöhnliches Schreiben an den Kurator zu richten. Daß aber der Dorowſche Artikel dieſes Schreiben ſehr mit Unrecht ein „demüthiges Wedeln um Gnade“ nennt, geht aus einer unvorſichtigen Stelle in dem Auszuge aus den Akten hervor, den der Rhein. Beob. veröffentlichte. Dort wird nämlich geſagt: jenes Schreiben von Ratorp I. ſei in einer viel zu trotzigen Sprache abgefaßt geweſen, als daß es von irgend einer Wirkung hätte ſein und namentlich zur Milderung der Strafe für den ungedruckten Zeitungsartikel Etwas beitragen können; es habe die Sache nur noch verſchlimmert.

Da in dem Dorowſchen Artikel auch geſagt war, daß Univerſitäten, auf denen Zucht und Ordnung herrſchten, ſtets blühend ſein, und daß die Ältern ihre Söhne ſtets am Liebſten dorthin ſenden würden, wo man ſie zum Fleiße anhielte, ſo brachte die Magdeburger Zeitung, welche den Artikel der Haude und Spenerſchen nachgedruckt hatte, in Bezug auf denſelben folgende Erklärung:

„Wir erklären in Bezug auf den in No. 276 der Magdeburgiſchen Zeitung mitgetheilten, Halle, den 13. Nov. datirten Artikel, daß Die, welche uns nach Halle „ſendeten“, die Univerſitäten nicht für Kinderbewahranſtalten anſehend, den Ort der akademiſchen Ausbildung uns ſelbſtſtändig wählen ließen; daß uns nur der wiſſenſchaftliche Ruf der Univerſität und der Name unſerer Dozenten hierher führte; daß wir endlich die Anſicht, als könne wiſſenſchaftlicher Geiſt, der alleinige Maßſtab für die Blüthe einer Univerſität, durch ſtrenge Aufſicht und peinliche Überwachung hervorgerufen werden, mindeſtens für das Produkt eines ſehr beſchränkten Ideenkreiſes halten.“

Halle, am 29. November 1845. Zweihundert und vier Studirende.“

Die Maßregeln des Univerſitätsgerichtes gegen die Studenten wurden inzwiſchen immer kleinlicher, und die patria potestas des Hrn. Schultze zeigte in neuerer Zeit jedenfalls etwas zu viel Sinn für Häus-

lichkeit und Familienleben, so z. B. wenn sie die Rechnungen nachsehen ließ, welche die Hauswirthe über ihre Auslagen für die Studenten führen. Ein Hallischer Student trinkt nämlich, wie andere Menschen, jeden Morgen regelmäßig eine Porzion Kaffe mit Sahne und Zucker. Stehn nun unter einem bestimmten Datum zwei Porzionen auf der Rechnung, so gewinnt der Richter die moralische Überzeugung, daß Jener einen verbotenen Gast aus Jena oder Leipzig beherbergt habe; ist gar kein Kaffe berechnet, so hat der Hallenser eine verbotene Reise nach dem Kyffhäuser oder zur Leipziger Revoluzion gemacht. Bei den Studenten Hinsching und Pförtner v. d. Hölle ist dieses Verfahren in der That angewandt worden.

Die Osterzeit rückt heran, wo seit drei Jahren in Halle demagogische Untersuchungen angestellt wurden, und die Mitglieder der Hallischen Burschenschaft, welche auf allen deutschen Hochschulen verstreut leben, und über die sich bei ihrem Abgange von Halle das dortige Universitätsgericht vermittelst einer Note im Zeugnisse seine Macht vorbehalten hatte, wandern in Berlin, Bonn, Göttingen, Heidelberg und Tübingen auf's Karzer, um, wie es in einem mir vorliegenden Briefe heißt, heiter und ohne Reue in der Einsamkeit der schönen Tage zu gedenken, welche sie voll patriotischer Begeisterung an der Saale mit einander verlebten, und auch der ehrwürdigen Form dieses Zusammenseins sich wehmüthig zu erinnern, welche sie später freiwillig zerschlugen.

Die Urtheile, in Folge der vor Ostern 1845 begonnenen Untersuchung, welche fast ein Jahr gedauert hat, lauten „wegen fortgesetzter Theilnahme an der Burschenschaft" auf sechs Tage Karzer. Bei einigen Erburschenschaftern ist noch eine Verschärfung eingetreten. Dagegen sind Manche von Denen, bei welchen zuletzt Haussuchung gethan worden war, straflos ausgegangen; man muß also keine „moralische Überzeugung" von ihrer Theilnahme haben gewinnen können.

Die i. J. 1845, zum Theil schon vor Ostern, in Beschlag genommenen Papiere sind noch immer nicht zurückgegeben.

Zur Karakteriſtik des Miniſteriums und der zweiten Kammer in Baiern.

Von den Landtagen, die das Königreich Baiern ſeit der Gründung der Konſtituzion im Jahre 1819 beſaß, iſt der gegenwärtige, nächſt dem im Jahr 1831, entſchieden der bedeutendſte. Ein offener Freimuth, welcher die vielfachen Gebrechen der Regierung ohne ſchonende Rückſicht aufdeckt, ein kräftiger Drang nach Fortſchritt, ein völliges Verſtehen ihrer Pflichten und der Forderungen unſerer Zeit an dieſelben, beſeelt einen großen Theil der Deputirten. Manch kräftiges Wort, welches, laut wiederhallend, ſein tauſendfaches Echo in den weiten Gauen Baierns, ja ſelbſt Deutſchlands fand, ward in dieſem Jahre ſchon in den glänzenden Räumen des Ständeſaales geſprochen, manch ſcharfen Tadel mußte das allmächtige Miniſterium Abel ſchon anhören, und mehr als einmal zitterte der mächtige Lenker deſſelben vor innerer Aufregung, wenn er die Rednerbühne beſtieg, um mit der Gewandtheit ſeiner Rede ſich gegen die gemachten Vorwürfe zu vertheidigen und den heraufbeſchworenen Sturm zu beſänftigen. Ob die gewonnenen Reſultate dieſen Anſtrengungen der Deputirten ſchon in nächſter Zeit entſprechen werden, ob man die ſo allgemein ausgeſprochenen Wünſche berückſichtigen, die ſchreiendſten Übelſtände beſeitigen und namentlich ihrem Urheber das in ſeinen Händen entweihte Heft des Staatsruders nehmen

werde — wodurch man ungemeſſenen Jubel faſt im ganzen Lande hervorrufen würde —, muß die Zukunft lehren. Offen geſtanden, hegen wir leider ſehr wenig Zuverſicht dazu, werden uns aber herzlich freuen, wenn die Wirklichkeit unſere profetiſchen Befürchtungen Lügen ſtraft und nicht etwa die Worte zur Wahrheit macht, die ein geiſtreicher Kardinal jüngſt vom Herrſcher aller Reußen nach deſſen, die verſchiedenſten Hoffnungen täuſchenden Aufenthalt in Rom ſagte: „Er hat Viel geleugnet, Einiges verſprochen und wird ſehr Wenig halten.“

Man thut, ſo lange die Landſtände beiſammen ſind, nothgedrungen einige zögernde Schritte zu Verbeſſerungen, macht einige unweſentliche Konzeſſionen, um in Etwas die rege gewordene öffentliche Aufmerkſamkeit zu beſchwichtigen, verweiſt übrigen auf die allbekannte Güte des Königs und wie man ſeiner Weisheit und Gerechtigkeit vollkommen vertrauen müſſe, was unſeren loyalen deutſchen Sinn ſo ſehr anzieht und den unbequemen Rednern, wollen dieſe nicht in Gefahr gerathen, der beleidigten Majeſtät beſchuldigt zu werden, den Mund ſtopft, flüchtet ſich auch oft in die vielen Schlupflöcher der Verfaſſungsurkunde und hält ſo auf gute Manier die Landſtände hin, bis dieſe, des vielen Redens überdrüſſig, wieder nach ihren heimiſchen Laren verlangen. Iſt Dies aber geſchehen und braucht der Wagen des Herrn v. Abel nicht mehr nach dem ihm oft ſehr unbequemen Hauſe in der Prannersgaſſe zu rollen, dann läßt man die ganze Sache wieder ins alte Gleis zurückkehren. Man denkt: bis zum nächſten Landtag ſind noch drei volle Jahre, tröſtet ſich mit dem ächte deutſchen Sprüchwort: „Kommt Zeit, kommt Rath,“ und ſucht ſchon von vorneherein denſelben auf jede Weiſe ſo unſchädlich wie möglich zu machen. Nach wie vor wird den Wünſchen des Volkes kein Gehör gegeben; nach wie vor wird man mit wohlüberlegter Klugheit planmäßig darauf hinarbeiten, jede ſich zeigende Spur einer freieren geiſtigen Entwickelung im Keime zu zerſtören und Dumpfheit und Beſchränktheit ſtatt Aufgeklärtheit und Bildung zu verbreiten. Man wird dem Volke ſo viel Laſten aufzubürden ſuchen,

als es nur eben tragen kann, um von dem erſparten Gelde „Ruhmes- und Siegeshallen" und „pompejaniſche Häuſer" zu erbauen; man wird das Vermögen der milden Stiftungen, wovon arme Waiſen und Wittwen kümmerlichen Unterhalt finden ſollten, zwangsmäßig zu 2% verleihen, wenn in München großartige Gebäude errichtet werden ſollen und es an dem nöthigen Kapital dazu fehlt. Dies iſt z. B. geſchehen bei dem prachtvollen, von Gold und Marmor glänzenden Gaſthaus „zum bairiſchen Hof" in München, deſſen Bau 450,000 Gulden koſtete, wozu die ſchon ſehr verſchuldete Stadt auf höhern Befehl 30,000 Gulden ohne Zinſen, und mehrere Armenſtiftungen 200,000 Gulden zu nur 2%, ſtatt der üblichen 4%, herleihen mußten. Der Proteſtantismus, dem ein Drittel der gebildetſten und induſtrielſten Unterthanen angehört, wird nach wie vor auf alle Weiſe unterdrückt und die Bildung neuer Gemeinden, ſelbſt bei dem dringendſten Bedürfniß, verhindert, Bettelorden und Klöſter aller Art, deren Nutzloſigkeit, ja Schädlichkeit das ganze Volk — trotz der Verſicherungen der „Augsburger Poſtzeitung" und der mit Hülfe der Kanzeln und der Beamten zuſammengebrachten Adreſſen — vollkommen einſieht, werden dagegen direkt und indirekt auf alle Weiſe unterſtützt werden und pilzartig hervorſchießen. Dies wird Alles geſchehen, ſo lange das Miniſterium Abel fortbeſteht; denn, wie neulich der Abgeordnete Willich eben ſo ſcharf als treffend in der zweiten Kammer ſich ausſprach: „ſo lange das jetzige Regierungsſyſtem nicht wechſelt, welches nur Rückſchritte ſtatt Fortſchritte kennt, welches die freien Prinzipien der Verfaſſung verfälſcht und jede geſetzliche Freiheit auf alle mögliche Weiſe zu verkümmern trachtet, ſo lange wird auch der eben geäußerte Wunſch (nach Einführung der Öffentlichkeit und Mündlichkeit im Gerichtsverfahren) unerfüllt bleiben."

Daß aber das Miniſterium Abel auch diesmal wieder am Ruder bleiben wird, bezweifeln wir nicht, obgleich beim Anfang der Sitzungen ſowohl in München, wie auch im ganzen Lande, die Hoff-

nung vielſeitig ausgeſprochen wurde, daß es werde abtreten müſſen. Herr v. Abel hat in mehrern Kammerſitzungen moraliſche Niederlagen erlitten, ſo bedeutend, wie ſie vielleicht in allen jetzigen deutſchen Kammern keinen einzigen Miniſter trafen. Er hat wiederholt Vorwürfe der ärgſten Art entgegennehmen müſſen — ſo daß der Präſident der Kammer die Redner zur Mäßigung ermahnen mußte, — ohne nur einigermaßen ſich dagegen vertheidigen zu können. Wiederholt widerfuhr ihm die Beſchämung, daß die Behauptungen ſeiner Vertheidigung auf der Stelle von Deputirten durch Vorweiſung ſchriftlicher Dokumente, deren Ächtheit er nicht leugnen konnte, als geradezu unwahr bezeichnet wurden, und daß die mit Perſonen aller Stände gedrängt voll beſetzten Tribunen in ſolch höhniſches Gelächter ausbrachen, daß der Miniſter den Schutz des Präſidenten dagegen anrufen mußte. Jede Beſchuldigung der Redner — und faſt in jeder Debatte kommen deren mehre vor — erweckt den Beifall aller Zuhörer, und nicht blos diejenigen Gallerien, wo das „Volk", wie man vornehm zu ſprechen gewöhnt iſt, ſich einfindet; nein! auch die Loge der Reichsräthe kann ſich nicht enthalten, darein mit einzuſtimmen. Trotzdem bleibt aber Herr v. Abel allmächtiger Miniſter nach wie vor, denn, ſei es Herrſchſucht, ſei es der Wunſch, die 12,000 Gulden jährlichen Gehalt nicht aufzugeben, er hat den Muth, alle ſeine Niederlagen zu überleben. Freilich kann er ſich mit dem ähnlichen Beiſpiel der Miniſter mancher andern konſtituzionellen Staaten tröſten, die, mit fortwährender Minorität der Kammern, unbekümmert, ob ſie Vertrauen oder Abneigung, Anhänglichkeit oder Haß beſitzen, fortregieren. So thut auch Herr v. Abel; er nimmt ſeine Entlaſſung nicht und erhält ſie auch nicht unfreiwillig, ſondern ſteht in mächtigen Kreiſen jetzt feſter und beſſer angeſchrieben, als je zuvor. Hiervon ganz den Schleier, den zwar Jedermann durchſieht, abzuſtreifen, wollen wir aus manchen Rückſichten unterlaſſen. Es iſt Dies auch übrigens nicht von Bedeutung, da Jeder, der nur einigermaßen mit den in den höhern Regionen herrſchenden Richtungen

vertraut iſt, uns auch ohnedem vollkommen verſtehen wird. Für die Verbreitung dieſer Richtungen, außerdem beſonders für die Aufgabe, den Schatz immer gefüllt zu erhalten, damit es nie an Geld zu luxuriöſen Bauten fehle, giebt es aber keinen gewandteren, fähigeren und beſonders weniger um die dazu nöthigen Mittel verlegenen Mann, als gerade Herrn v. Abel; dieſe Eigenſchaften, deren er ſich ſelbſt wohl bewußt iſt und die auch von oben herab vollkommen anerkannt werden, halten ihn, trotz aller Kammerdebatten und der ganzen Stimme des Volkes, feſt auf ſeinem Platze.

Da wir den Miniſter des Innern ſchon ſo vielfach erwähnt haben und noch oft erwähnen werden, ſo wollen wir jetzt gleich ihn kurz zu ſchildern verſuchen. Herr v. Abel iſt anerkanntermaßen in vieler Hinſicht ein Talent erſten Ranges, was ihm auch der erbittertſte Gegner nicht abſtreiten kann. Daß er es nicht in jeder iſt, beweiſt die Verkennung ſeiner Zeit, die Überſchätzung ſeiner eigenen und der ihm zu Gebote ſtehenden Mittel. Er beſitzt einen ſcharfen, durchdringenden Geiſt, eine ſtaunenswerthe Geſchäfts- und beſonders Adminiſtrativgewandtheit und gründliche Kenntniß in den meiſten Fächern der Staatswiſſenſchaft. Dabei hat er eine gar nicht abzuſpannende Elaſtizität des Geiſtes, die ohne Beſchwerde von einer zur anderen Arbeit übergehen kann, eine ungemeine Beharrlichkeit und Ausdauer in Ausführung des einmal unternommenen Planes und eine lobenswerthe Rührigkeit und Thätigkeit in den Geſchäften ſelbſt, die jede Zeit zu benutzen weiß, von keiner Arbeit ermattet wird und immer zu neuen Schöpfungen bereit iſt. Auf Herrn v. Abel laſtet eine Maſſe der verſchiedenſten Geſchäfte, er bekümmert ſich um die kleinſten Details ſeines Miniſteriums, weiß zu jeder Zeit den Kammern Rede und Antwort zu geben, hat auf dem vorigen Landtag auch noch das Finanzminiſterium mit vertreten, braucht viel Zeit zur möglichſt bemerkbaren Erfüllung religiöſer Obliegenheiten, und findet dennoch immer Muße, lange Audienzen zu geben, weitſchweifige Bitten geduldig anzuhören und, wenn es ihm

von Vortheil dünkt, die Bittenden mit glatten Worten zu vertröſten. Man erſieht hieraus, daß Herr v. Abel ein Mann von nicht geringen Fähigkeiten iſt; wäre nur der Wille denſelben gleich, er hätte eben ſo der Wohlthäter Baierns ſein können, wie er jetzt das Gegentheil davon iſt. Allein ſein ganzes Miniſterium bezeichnet keine einzige Handlung, wodurch er ſich den Dank, wohl aber hundert, womit er ſich den Haß des Landes erworben hat. Die Herrſchaft des Ultramontanismus, welcher mit Eifer und leider hin und wieder auch nicht ohne Glück danach ſtrebt, das bairiſche Volk in ſeine Ketten zu ſchlagen, iſt zum Theil ſein Werk, er iſt eine Hauptſtütze dieſer, offen und im Geheimen, je nachdem es ihre Pläne erfordern, wirkenden Partei.

Als Herr v. Abel im Jahr 1837 nach dem Miniſter Fürſt Wallerſtein das Miniſterium des Genannten übernahm, hatte er den Haß eines großen Theils des in Baiern noch immer mächtigen hohen Adels gegen ſich, der ihm ſowohl ſeine nicht vornehme Geburt, wie auch die vielen Intriguen gegen den Fürſten nicht verzeihen wollte. Dies erkannte er nur zu gut und ſah ein, daß er ſich nach einer anderen Stütze, die dem Adel das Gegengewicht bei dem Könige halten könnte, umſehen mußte. Sich ganz dem Volke zu vertrauen, die Sache des Fortſchrittes zu der ſeinen zu machen und an ihr einen Schutz zu finden wie ihr denſelben zu gewähren, dazu war ſeine Seele nicht groß genug. Der König Ludwig war mit der Zeit ein Anderer geworden und liebte die geiſtige Freiheit ſeines Volkes nicht mehr ſo, wie er es als Kronprinz ausgeſprochen hatte und noch bisweilen in Augenblicken ſeiner Muſe als königlicher Poet thut. Seine Kunſtliebe hatte den Sieg davongetragen, er ſah ein, daß ein mehr aufgeklärtes Volk eine ſo weit getriebene Bauſucht nicht immer billigen würde. Beſonders der ſich durch edle Freiſinnigkeit auszeichnende Landtag vom Jahr 1831, die Zierde aller bairiſchen Landtage, hatte ihn erzürnt, und der Monarch verdammte mit Strenge, was den Jüngling begeiſtert hatte. Solches wußte

Herr v. Abel recht gut und beſchloß daher, jeglichem Fortſchritt den Krieg zu erklären. Als treue Bundesgenoſſen, als Stützen ſeines Anſehens wußte er ſich nun geſchickt die ſchon damals nicht ganz einflußloſe ultramontane Partei zu erwerben. Beide ſchloſſen ein Schutz- und Trutzbündniß mit einander und ſicherten ſich gegenſeitig die kräftigſte Unterſtützung für ihre Pläne zu. Dieſem ſchönen Bunde verdankt Baiern die reakzionären Maßregeln, welche in den letzten Jahren jeden ſchon gemachten Fortſchritt wieder in einen Rückſchritt verwandelten, welche bewirken, daß eins der ſchönſten und von der Natur geſegnetſten Ländet Deutſchlands für einen großen Theil der gebildeten Unterthanen eins der traurigſten geworden. Der Fanatismus längſtvergangener Zeiten ward wieder aus den finſteren Höhlen, in denen man ihn ſchon für immer begraben glaubte, heraufbeſchworen, und ſein verderblicher Wahn beginnt wieder die unteren, ja ſelbſt die ſogenannten gebildeteren Stände allmälich zu beherrſchen. Die proteſtantiſche Kirche wurde in ihren heiligſten Rechten immer mehr unterdrückt, direkte wie indirekte Verfolgungen aller Art häuften ſich auf den Häuptern ihrer Vertreter, und es hätte nicht Viel gefehlt, ſo wären vor einem Jahr die Unterzeichner der bekannten Adreſſe der „Ansbacher Synode" des Hochverraths angeklagt worden. Das freie Wort der Preſſe, ſobald es dem Miniſterium nur im Mindeſten misliebig iſt, wird auf die ſchmachvollſte Weiſe unterdrückt, dagegen dem giftigen Unkraut der ultramontanen Blätter volles Gedeihen geſichert und ihre oft an Pöbelhaftigkeit grenzenden Ausfälle gegen Andersdenkende durchgelaſſen, ja dieſelben auf alle Weiſe unter die unteren Volksklaſſen vertheilt. Derſelbe Mann, der auf die verächtlichſte Weiſe von der ganzen Zeitungspreſſe ſpricht und die Zenſur auf jede Weiſe verſchärft wiſſen will, bedient ſich doch wieder häufig eben dieſer Preſſe oder duldet wenigſtens ihre derartige Benutzung, ſobald es in ſeine Pläne paßt. Heute noch, wo wir dieſe Zeilen ſchreiben, laſen wir in einem zu Aſchaffenburg erſcheinenden Provinzialblatte einen ſo fanatiſchen Auf-

ruf an alle Katholiken, nicht zu dulden, daß in den Kammern Anträge zur Beschränkung der Gründung von neuen Klöstern gemacht würden, wie wir ihn in der Mitte des 19. Jahrhunderts nicht mehr für möglich gehalten hätten. Es war beinahe ein förmlicher Aufruf zum Religionskrieg, eine wilde Drohung gegen Alle, welche es wagten, anders zu denken. Dies, was dazu dienen sollte, die Deputirten umzustimmen oder zaghaft zu machen, durfte ungehindert gedruckt und verbreitet werden; wenn aber nur ein Zehntheil so scharf von der anderen Seite dagegen geschrieben würde, wäre unerbittliche Unterdrückung dem Blatte, welches so Etwas wagte, gewiß. Die Schulen werden auf alle Weise dazu benutzt, die Jugend systematisch zum blinden Glauben und zum knechtischen Gehorsam gegen die Regierung zu erziehen, bei Besetzung der höheren Lehrstellen wird nicht auf wissenschaftliche Tüchtigkeit, sondern nur auf Glauben gesehen, und noch vor kurzer Zeit ward die Berufung eines ausgezeichneten Geognosten zur Universität München wieder rückgängig, als man erfuhr, daß er Protestant sei.

Dies ist der geistige Zustand, den das Ministerium mit allen Kräften über Baiern auszubreiten bemüht ist, ja theilweise und besonders in einigen Gegenden schon in der That herbeigeführt hat. Der materielle ist eben so traurig, erweckt gleich gerechte Unzufriedenheit. Alle öffentlichen Anlagen werden auf die gröblichste Weise vernachlässiget, alle Gemeinden mit Lasten überbürdet, die sie kaum zu tragen vermögen, alle Besoldungen der Staatsdiener so kärglich eingerichtet, daß die Inhaber mit ihren Familien kaum davon zu leben vermögen, alle Kräfte des Landes auf die möglichste Weise benutzt, nur damit immer reichliches Geld zu den ungeheuren Bauwerken vorhanden sei. Dies versteht Herr von Abel immer herbeizuschaffen, denn er ist der allmächtige Minister auch aller übrigen Zweige, und dadurch sucht er sich unentbehrlich zu machen.

Dies ist in kurzen Zügen die Lage, welche Herr von Abel und seine Partei dem Lande bereitet haben. Es ist ein düsteres Bild,

das wir vor unſern Leſern aufgerollt haben, aber ein wahres; ſollte es dies ſein, ſo durften wir leider keine lichteren Farben benutzen. Daß es dies aber iſt, wird Jeder anerkennen, der nur einmal einer Kammerſitzung beiwohnte und die Stimmen faſt aller Deputirten über das Syſtem des jetzigen Miniſteriums vernahm, der nur einigermaßen gewohnt iſt, die Zuſtände des Landes, in dem er ſich befindet, mit prüfendem Auge zu betrachten, und es nicht verſchmäht, das Urtheil des unbefangenen Volkes über den Werth und Unwerth ſeiner Regierung zu hören. Ueberall, in ganz Baiern, in der Hütte des armen Bauern wie im Pallaſt des Reichsrathes, in der dürftigen Wohnung des Beamten wie im Kaſernenzimmer des Soldaten, iſt das Miniſterium Abel verhaßt, und man iſt überzeugt, daß unter ſeiner Leitung nie eine Aenderung zum Beſſeren eintreten werde. Nur in den düſtern Zellen einiger Mönche, oder von den Kanzeln einiger fanatiſcher Geiſtlichen, oder aus den Bureaus ehrgeiziger oder abhängiger Beamten wird man ſein Lob vernehmen, und feile Federn werden verkünden, was das ganze Volk nicht glaubt. Als bei einer Debatte kürzlich ein Pfarrer in der Ständekammer zu behaupten wagte, es herrſche keine Misſtimmung, ſondern ſogar allgemeine Zufriedenheit im Lande, gaben ſowohl der größere Theil der Kammern, als auch alle Zuſchauertribünen auf die unzweideutigſte Weiſe ihre Misbilligung mit dieſer gänzlich fälſchlichen Behauptung zu erkennen.

Dieſen allgemeinen Haß, den er auf ſich geladen, fühlt auch Herr von Abel recht wohl, und trotz der Feſtigkeit ſeines Karakters und der Zähigkeit, womit er einmal gewonnene Anſichten auch durchzuſetzen verſucht, gibt Dies ihm manchmal etwas Schwankendes, ja ſelbſt Furchtſames. Als im vorigen Jahre der Pöbel die Bierrevoluzion*) anſtellte und die Brauhäuſer demolirte, ertrotzte er auf

*) Als Probe der Verwaltungsgrundſätze in Baiern möge folgender, uns aus den ſicherſten Quellen mitgetheilte Fall dienen. Bei der erwähnten Bierrevoluzion waren faſt alle Bierhäuſer demolirt, und, da die Regierung von Ober-

dieſe ungeſetzliche Weiſe, was früher dem allgemeinen, geſetzlich ausgeſprochenen Wunſche verſagt war, eine Herabſetzung der durch die nahe an 30 % des Werthes betragenden hohen Steuern ſehr vertheuerten Bierpreiſe. Ueberhaupt könnten wir, wenn wir nicht die gegründete Furcht hätten, zu weitläufig zu werden, noch mehre ſchlagende Beiſpiele, wo das Miniſterium aus Furcht zugab, was es den Bitten verweigert hatte, hier anführen. Dies iſt aber doppelt nachtheilig für daſſelbe und muß entſchieden ſeinen Umſturz bewirken helfen. Es hat ſo nicht einmal das Lob des Muthes für ſich, und ſolche Schwäche kann nur die Achtung gegen daſſelbe im ganzen Volke untergraben.

Als Herr v. Abel zugab, daß bei Gelegenheit der Reklamazion des Advokaten Willich über die Frage: „ob die Advokaten als königliche Diener zu betrachten wären und alſo des Urlaubs zum Eintritt in die Kammer bedürften", ein geheimes Protokoll des Staatsraths vom Jahr 1819 verleſen wurde, wonach die Advokaten, weil man ſie nicht gern in zu großer Zahl in die Kammer zulaſſen möchte, als des Urlaubs dazu bedürftig erklärt wurden, man aber beſchloß, damit das Volk Dies nicht merken möchte, dieſe Forderung auf noch einige andere Klaſſen auszudehnen, ſo war es lediglich ein Gefühl der Furcht, was ihn hierzu bewog. Er ſetzte die höchſte Behörde des Königreichs, den Staatsrath, durch dies ſchmachvolle Protokoll, welches ja offen eine Täuſchung eingeſteht, in den Augen des Volkes herab, blos um den Hinterhalt zu haben, im ungünſtigen Fall

---

baiern es hatte an dem nöthigen Schutz fehlen laſſen, ſo verſtand ſie ſich ſpäter freiwillig durch einen Vergleich dazu, den Brauern den gehabten Schaden erſetzen zu helfen. Man ſetzte nun aber den Zinsfuß der ſtädtiſchen Sparkaſſe in München, der bisher 3½ Prozent betragen hatte, auf 3¼ Prozent herab, obgleich die Kapitalien ſelbſt zu 3½ Prozent ausgeliehen wurden. Die ſo gewonnene, ziemlich beträchtliche Summe ward zur Entſchädigung verwandt. Arme Dienſtmädchen, Geſellen und Handarbeiter, die ſich mit ſaurem Schweiße einige Gulden erſpart haben, müſſen ſo dieſe Summe zahlen und werden im ſtrengſten Sinne des Wortes um das Ihrige gebracht.

behaupten zu können, nicht er allein, ſondern ſchon ſeine Vorgänger hätten dies verwerfliche Prinzip der Ausſchließung begründet. Kompromittirt aber ein Miniſter ſelbſt öffentlich die Würde der höchſten Behörden, zeigt er, wie wenig ſie Vertrauen verdienen, ſo kann er auch nicht fordern, daß man gerade ihm allein, ſeiner Perſönlichkeit ſolch Vertrauen ſchenke, wie doch ſonſt alle Miniſter als ein Prärogativ ihrer Würde ſo gern in Anſpruch nehmen. Und gerade Herr v. Abel, der unaufhörlich von dem „Vertrauen des Volkes zu den höchſten Behörden" ſpricht, hätte ſich am Meiſten hüten müſſen, eine ſolche Behörde ſo blos zu ſtellen, wie er es hiedurch gethan. Dies war ein unverzeihlicher Mangel an Takt in ſeiner Stellung, den man bei ſeiner ſonſtigen großen Klugheit und Vorſicht nicht hätte erwarten ſollen und den nur allein die Furcht erzeugen konnte.

Wie Herr v. Abel durch ſeine Fähigkeiten überhaupt einen hohen Rang einnimmt, ſo thut er Dies auch als Redner in den Kammerverhandlungen. Wir glauben nicht zu Viel zu behaupten, wenn wir ihn als einen der beſten Redner, ja vielleicht als den vorzüglichſten der ganzen diesjährigen Kammern bezeichnen.

Alle Gaben eines guten Redners beſitzt er im hohen Grade, alle Kunſtmittel der Rhetorik ſind ihm vollkommen geläufig. Sein Organ iſt ſonor, klangvoll, jeder Modulazion fähig und allgemein verſtändlich. Um die Aufmerkſamkeit der Zuhörer zu ſchärfen, beginnt er ſeine Reden im Anfang mit leiſer Stimme, aber im Verlauf derſelben und wenn er glaubt, es mache Wirkung, (denn bei ihm iſt Alles berechnet), ſchwillt dieſelbe immer mehr an und hallt endlich mit durchdringender Kraft bis in die fernſten Räume des Saales. Seine Reden ſelbſt, mögen ſie nun zu Hauſe ausgearbeitet oder nothgedrungen vom Augenblick hervorgerufen ſein, ſind ſtets voll großer Klarheit, gut gewählter Bilder, paſſender Vergleiche und der gewandteſten, wirklich oft ſchwer zu entdeckenden Dialektik. Mit großer Kunſt verſteht er es, zu rechter Zeit den Verſtand anzuregen, ſich auf das Gemüth zu ſtützen und das Vertrauen in An-

ſpruch zu nehmen. Er ſchmeichelt und drohet, bittet und befiehlt, verſpricht und leugnet, wie es ihm gerade für ſeinen Plan am Beſten paßt und wie er es für ſeine Zuhörer am Geeignetſten hält. Täuſchung iſt oft in hohem Grade in ſeinen Reden verborgen, aber Dies iſt mit ſolchem Geſchick geſchehen, daß es nicht ſo leicht iſt, ſie zu entdecken. Freilich, das wohlbegründete Mistrauen, womit Alle dem Miniſter begegnen, die Überzeugung, die Jeder, Freund oder Feind, im ganzen Saale hegt, daß alle dieſe ſchönen Worte doch nur — Worte ſind, daß ihre glänzende Hülle einen ganz anderen Kern verbirgt, und daß der Mann, welcher jetzt an ſeine Bruſt ſchlägt oder die Hände gen Himmel hebt, deſſen Stimme vor Rührung zittert und in deſſen Augen Thränen glänzen, doch nichts Anderes in dieſem Augenblick iſt, als ein geſchickter Schauſpieler, lähmen die Wirkung aller dieſer Kunſtſtücke ungemein. Und doch, trotz dieſer Überzeugung, welche jeder Deputirte haben wird, hat die Gewalt der Rede bisweilen ihre Wirkung nicht verfehlt, und Herr v. Abel hat es dieſem ſeinem Talente ganz allein zu verdanken gehabt, wenn er eine ſchwache Majorität bisweilen für ſich gewann. Sehr zu ſtatten kommt ihm dabei das ungeheure Vorrecht, welches die Verfaſſung dem Regierungsvertreter zuſichert, daß er allein nach beendigter Diskuſſion noch ſprechen darf, und daß lediglich falſche Fakta ſeiner Rede berichtigt werden dürfen. Zu ſolchen Berichtigungen gibt freilich der Miniſter des Inneren häufig genug Gelegenheit, denn mit einer unglaublichen Kühnheit ſtellt er Behauptungen auf, die der Wahrheit gänzlich entbehren. Es iſt in dieſem Jahre ſchon öfters vorgekommen, daß ſeine Reden von einzelnen Rednern unterbrochen wurden, die durch amtliche Papiere bewieſen, daß an der ganzen Behauptung des Herrn Miniſters Nichts gegründet, ſondern im Gegentheil Alles falſch ſei. Gelingt es ihm dann nicht, ſich durch gewandte Dialektik herauszureißen, und iſt er ſo in die Enge getrieben, daß kein Leugnen möglich iſt, ſo ſchiebt er die ganze Schuld auf die Unterbehörden, die ohne ſein

Wiſſen und Wollen ſo gehandelt hätten, was dann freilich immer ein allgemeines Hohngelächter im ganzen Saal hervorruft.

Den glänzendſten Triumf als Redner feierte Herr v. Abel in der bekannten Willich'ſchen Angelegenheit. Zwei 6—7 ſtündige Sitzungen lang hatten die Debatten gedauert, die heftigſten Angriffe aller Art hatte der Miniſter vernommen, häufig die härteſten moraliſchen Niederlagen erlitten, und jedesmal hatte das ganze Publikum, Deputirte wie Reichsräthe, welche zahlreich in ihrer Loge verſammelt waren, Studenten wie ruhige Bürger, geputzte Damen und ernſte Gelehrte in den gedrückt vollen Tribunen dieſelben mit Jubel begrüßt. Da beſtieg am Schluß der Diskuſſion, nachdem die Kammer mehrfach die Schließung verlangt hatte, der Miniſter die Rednertribune, um ſeine Maßregel zu vertheidigen. Er zitterte vor innerer Aufregung, denn es war eine der wichtigſten Stunden ſeines Lebens, wie er ſelbſt geſtand. Es handelte ſich um Sein oder Nichtſein. Aber die Anſtrengung, der langen Diskuſſion immer mit der vollſten Aufmerkſamkeit zu folgen, hatte ihn nicht geſchwächt, ſeine Niederlagen ihn nicht beſiegt, der Hohn der Feinde ihn nicht niedergebeugt; alles Dies hatte nur dazu gedient, ſeine Kräfte zu verdoppeln. Seine lange Rede, die begann: „Meine Herren! „„Das Vaterland erwartet, daß Jeder ſeine Schuldigkeit thuet"", ſagte vorhin ein verehrter Redner; ja, es erwartet Dies in dieſer Stunde mit Recht von uns," — war, wie wir offen bekennen, in ihrer Art ein Meiſterſtück, und ihre Wirkung bedeutend. Ihr allein und den Intriguen der Geiſtlichkeit, von denen wir ſpäter reden wollen, iſt es zuzuſchreiben, was Niemand im ganzen Saale glaubte, daß das Miniſterium die Majorität von 9 Stimmen für ſich gewann. Das Talent hatte ſeinen Sieg errungen.

Herr von Abel iſt ein rüſtiger Mann, ungefähr in der Mitte der Funfzig, mit einem kräftigen, etwas rothen Geſicht, kurzen, grauen Haaren und ſtattlicher Figur, obgleich etwas vornüber gebeugt gehend. Die hohe, hervorſpringende Stirn verräth viel Ver-

ſtand, die ganzen Züge Energie und Ausdauer, das lebendige Auge geiſtige Regſamkeit. Er diente früher im Militär und ſoll in jüngern Jahren ein Lebemann im vollen Sinne des Wortes geweſen ſein. Geboren iſt er zu Wetzlar, aber ſchon ſehr früh in bairiſche Dienſte gekommen.

Wir haben uns etwas lange bei dem Miniſter des Innern aufgehalten, glauben aber, Dies mit Recht gethan zu haben. Derſelbe iſt ohne Zweifel einer der bedeutendſten Männer im ganzen Königreiche, der Hauptträger der jetzigen Richtung der Regierung. Sein Name wird jedenfalls einen Platz in der Geſchichte des Königreichs einnehmen und noch oft genannt werden; denn viele Mühe wird es koſten, die Früchte ſeiner Saat ganz wieder auszurotten. Dies muß aber entſchieden geſchehen, wenn Baiern Das werden ſoll, wozu ihm die Natur ſo reiche Gaben verliehen hat, ein wohlhabendes, glückliches, von einer gebildeten, freien Nation bewohntes Land. Mit ſeinen Talenten hätte Herr von Abel ſo viel Gutes bewirken können, wie er jetzt Nachtheiliges hervorgerufen hat, und ſich ebenſo geliebt und geachtet, wie jetzt verhaßt machen können. Die Mitwelt hat ihn ſchon gerichtet, die Geſchichte wird Dies noch in höherem Maße thun.

Mit den geſammten übrigen Miniſtern können wir uns bedeutend kürzer faſſen, denn ſie treten gegen Herrn v. Abel gänzlich zurück. Von ihm geht Alles aus, möge es zu ſeinem Miniſterium gehören oder nicht, er iſt der waltende Geiſt, die Andern ſind die Werkzeuge. Der Miniſter der Finanzen iſt der Graf Seinsheim. Zwar iſt von Seinsheim Das, was man im gewöhnlichen Leben einen „guten Mann" zu nennen pflegt. Er liebt es, ſich unbefangen an allen öffentlichen Orten zu zeigen, auf den Bällen des Muſeums mit hübſchen Masken ſich zu necken, an der Tafel des „Bairiſchen Hofes" ohne Prätenſion mit den erſten beſten Nachbarn zu plaudern, die Geſellſchaft der Künſtler im „Stubenwall" zu beſuchen und Bier dort zu trinken; er fehlt, als großer Muſikfreund, in keinem Konzerte,

Wiſſen und Wollen ſo gehandelt hätten, was dann freilich immer ein allgemeines Hohngelächter im ganzen Saal hervorruft.

Den glänzendſten Triumf als Redner feierte Herr v. Abel in der bekannten Willich'ſchen Angelegenheit. Zwei 6—7 ſtündige Sitzungen lang hatten die Debatten gedauert, die heftigſten Angriffe aller Art hatte der Miniſter vernommen, häufig die härteſten moraliſchen Niederlagen erlitten, und jedesmal hatte das ganze Publikum, Deputirte wie Reichsräthe, welche zahlreich in ihrer Loge verſammelt waren, Studenten wie ruhige Bürger, geputzte Damen und ernſte Gelehrte in den gedrückt vollen Tribunen dieſelben mit Jubel begrüßt. Da beſtieg am Schluß der Diskuſſion, nachdem die Kammer mehrfach die Schließung verlangt hatte, der Miniſter die Rednertribune, um ſeine Maßregel zu vertheidigen. Er zitterte vor innerer Aufregung, denn es war eine der wichtigſten Stunden ſeines Lebens, wie er ſelbſt geſtand. Es handelte ſich um Sein oder Nichtſein. Aber die Anſtrengung, der langen Diskuſſion immer mit der vollſten Aufmerkſamkeit zu folgen, hatte ihn nicht geſchwächt, ſeine Niederlagen ihn nicht beſiegt, der Hohn der Feinde ihn nicht niedergebeugt; alles Dies hatte nur dazu gedient, ſeine Kräfte zu verdoppeln. Seine lange Rede, die begann: „Meine Herren! „„Das Vaterland erwartet, daß Jeder ſeine Schuldigkeit thue'''', ſagte vorhin ein verehrter Redner; ja, es erwartet Dies in dieſer Stunde mit Recht von uns," — war, wie wir offen bekennen, in ihrer Art ein Meiſterſtück, und ihre Wirkung bedeutend. Ihr allein und den Intriguen der Geiſtlichkeit, von denen wir ſpäter reden wollen, iſt es zuzuſchreiben, was Niemand im ganzen Saale glaubte, daß das Miniſterium die Majorität von 9 Stimmen für ſich gewann. Das Talent hatte ſeinen Sieg errungen.

Herr von Abel iſt ein rüſtiger Mann, ungefähr in der Mitte der Funfzig, mit einem kräftigen, etwas rothen Geſicht, kurzen, grauen Haaren und ſtattlicher Figur, obgleich etwas vornüber gebeugt gehend. Die hohe, hervorſpringende Stirn verräth viel Ver-

ſtand, die ganzen Züge Energie und Ausdauer, das lebendige Auge geiſtige Regſamkeit. Er diente früher im Militär und ſoll in jüngern Jahren ein Lebemann im vollen Sinne des Wortes geweſen ſein. Geboren iſt er zu Wetzlar, aber ſchon ſehr früh in bairiſche Dienſte gekommen.

Wir haben uns etwas lange bei dem Miniſter des Innern aufgehalten, glauben aber, Dies mit Recht gethan zu haben. Derſelbe iſt ohne Zweifel einer der bedeutendſten Männer im ganzen Königreiche, der Hauptträger der jetzigen Richtung der Regierung. Sein Name wird jedenfalls einen Platz in der Geſchichte des Königreichs einnehmen und noch oft genannt werden; denn viele Mühe wird es koſten, die Früchte ſeiner Saat ganz wieder auszurotten. Dies muß aber entſchieden geſchehen, wenn Baiern Das werden ſoll, wozu ihm die Natur ſo reiche Gaben verliehen hat, ein wohlhabendes, glückliches, von einer gebildeten, freien Nation bewohntes Land. Mit ſeinen Talenten hätte Herr von Abel ſo viel Gutes bewirken können, wie er jetzt Nachtheiliges hervorgerufen hat, und ſich ebenſo geliebt und geachtet, wie jetzt verhaßt machen können. Die Mitwelt hat ihn ſchon gerichtet, die Geſchichte wird Dies noch in höherem Maße thun.

Mit den geſammten übrigen Miniſtern können wir uns bedeutend kürzer faſſen, denn ſie treten gegen Herrn v. Abel gänzlich zurück. Von ihm geht Alles aus, möge es zu ſeinem Miniſterium gehören oder nicht, er iſt der waltende Geiſt, die Andern ſind die Werkzeuge. Der Miniſter der Finanzen iſt der Graf Seinsheim. Zwar iſt von Seinsheim Das, was man im gewöhnlichen Leben einen „guten Mann" zu nennen pflegt. Er liebt es, ſich unbefangen an allen öffentlichen Orten zu zeigen, auf den Bällen des Muſeums mit hübſchen Masken ſich zu necken, an der Tafel des „Bairiſchen Hofes" ohne Prätenſion mit den erſten beſten Nachbarn zu plaudern, die Geſellſchaft der Künſtler im „Stubenwall" zu beſuchen und Bier dort zu trinken; er fehlt, als großer Muſikfreund, in keinem Konzerte,

und wird überhaupt allenthalben geſehen. Was er dann Neues an Stadtgeſchichten hört, verfehlt er nicht dem Könige, der ihm perſönlich ſehr zugethan iſt, wiederzuerzählen, ohne dabei die mindeſte böſe Abſicht zu verrathen, denn wir glauben, daß ſeine ganze Natur, wie ſeine Erſcheinung, eine ſehr harmloſe iſt. Als Finanzminiſter macht Herr von Seinsheim es ſich bequem, ſagt zu allen Wünſchen ſeines königlichen Herrn unbedingt ja und überläßt ſeinen Unterbeamten und mehr noch ſeinem Kollegen Abel die Sorge, die Kaſſen zu füllen. Der Graf Seinsheim war viele Jahre Mitglied der zweiten Kammer, ja ſogar während zweier Landtage erſter Präſident derſelben. Welche Lächerlichkeit es iſt, einen Finanzminiſter zum Präſidenten der Kammer zu machen, bedarf kaum einer Erwähnung. Dies hat die Kammer denn auch endlich eingeſehen, und, trotz mancher Intriguen und trotz des Wunſches des Königs, iſt derſelbe diesmal nicht wieder erwählt worden. Vor einigen Wochen ward er vom König zum lebenslänglichen Reichsrath ernannt und trat als ſolcher aus der zweiten Kammer aus, wodurch die konſervative Partei zwar keinen Redner, aber ein thätiges Mitglied verlor, welches unaufhörlich von einem Deputirten zum andern lief und bat und zu überreden ſuchte. Wahrſcheinlich hält man Dies jetzt in der Kammer der Reichsräthe für nützlicher.

Herr von Seinsheim iſt ein kleines, zierliches Männchen, dem Äußern nach ein Fünfziger, voller Anſtand und von angenehmen, ſehr zuvorkommenden Manieren, denen man die gute Erziehung anſieht. Eine etwas große Naſe iſt das einzig Auffallende in ſeinem ſonſt gerade nicht bedeutenden Geſichte. Seine Kleidung iſt immer einfach, aber ſehr gewählt und von Geſchmack zeugend. Dies iſt Alles, was wir von ihm zu ſagen wüßten.

Noch Weniger iſt von den übrigen Miniſtern zu ſagen, denn man hört und ſieht Nichts von denſelben, da ſie ſich in den Kammerſitzungen ſonſt immer von Miniſterialräthen vertreten laſſen, worin ſie in mehr als einer Beziehung auch ſehr wohl thun.

Der Miniſter des Aeußern iſt der Herr von Gieſe, der in kleinlichen Hofintriguen viel Gewandtheit entwickelt haben ſoll, was ihm auch wahrſcheinlich zu ſeinem jetzigen Poſten verholfen hat. Das Juſtizminiſterium verwaltet der Baron von Schrenk, ein hochbejahrter Greis. Wir hörten einmal eine Rede in der Kammer von ihm, müſſen aber offen bekennen, faſt kein einziges Wort, viel weniger den ganzen Sinn verſtanden zu haben.

Kriegsminiſter iſt der Baron von Gumpenberg. Derſelbe ſoll ein recht guter Subalternoffizier geweſen ſein, ſich ſonſt aber gerade nicht beſonders durch geiſtige Fähigkeiten auszeichnen.

Dies wäre eine kurze Schilderung des bairiſchen Miniſteriums, die leider, wenn wir wahr ſein ſollten, nicht beſonders erfreulich lauten konnte. Wir wollen jetzt zu der zweiten Kammer übergehen.

Wir erwähnten vorhin, wie wir der Anſicht wären, daß die Reſultate, welche die Kammer dem Miniſterium gegenüber erlangt, nach der Auflöſung derſelben bald wieder verſchwinden und dem alten Zuſtande Platz machen würden. Damit wollen wir aber keineswegs angedeutet haben, daß wir überhaupt die Wirkung der Kammer für unbedeutend und vielleicht die 1200 Gulden, die jeder Tag der Ständeverſammlung dem Lande koſtet, für verlorenes Geld hielten. Im Gegentheil, daß Baiern eine Konſtituzion, wenn auch eine noch ſo ungenügende hat, daß es Kammern verſammeln kann, iſt ein unermeßliches Glück für das Land; hätte es nicht dieſe Vertretung, die doch einigermaßen der Regierung Schranken ſetzen kann, würde nicht manch freies Wort in dem Ständeſaal geſprochen, was ſonſt nie gehört werden könnte, alle Zuſtände würden noch tauſendmal drückender ſein, als jetzt. Es iſt doch wenigſtens ein, wenn auch leider lange nicht ausreichendes Mittel, die Regierung etwas zu kontroliren, es gibt doch einen Raum im ganzen Königreich, wo die Wünſche des Volkes frei ausgeſprochen werden können, wenn ihre Erfüllung auch oft noch ſehr fern liegt.

Manches Samenkorn wird dort geſät, welches, wenn auch vielleicht erſt ſpät und nach manchen Stürmen, doch mit der Zeit zur ſchönen Frucht gedeiht, viel Treffliches berathen und die Regierung auch veranlaßt, Einiges davon auszuführen; aber, um eine ſo gänzliche Verbeſſerung der öffentlichen Zuſtände aller Art herbeizuführen, wie das Land es bedürfte, dazu iſt das Anſehn der Kammern zu beſchränkt, der Raum ihres Wirkens ihnen durch die Verfaſſungsurkunde zu eng gemeſſen. Dieſe iſt entſchieden die unzureichendſte, ja in jeder Art mangelhafteſte unter den neueren, welche Deutſchland in ſeinen konſtituzionellen Staaten beſitzt, ſo voller Hinterhalte und Zweideutigkeiten, daß die Regierung daraus machen kann, was ſie will. Die Konſtituzion wurde bei ihrer Erlaſſung im Jahre 1819 von einigen damals einflußreichen Perſonen als Etwas betrachtet, was man dem ungeduldigen Volke zu ſeiner Beſänftigung hinwerfe, und deshalb abſichtlich ſo unvollkommen wie nur möglich ausgearbeitet; hat doch jetzt der Landtag ſchon zwei Monate gebraucht, nur um ſich über unklare Punkte der Verfaſſungsurkunde herumzuſtreiten und einſeitige Auslegungen der Regierung zu verhindern. Ein geiſtreicher Redner der Oppoſizion verglich neulich ſehr treffend die ganze Verfaſſungsurkunde mit einem Stück Wachs oder Thon, was jeden Eindruck willig aufnehme und aus dem die geſchickte Hand des Boſſirers mit einem einzigen Druck liebliche Züge in ein hohnlachendes Zerrbild verwandeln könne. Die Regierung ſei nun dieſe Boſſirerin, und trefflich verſtehe ſie es, je nachdem es gerade in ihre Pläne paſſe, ſolche Umänderungen vorzunehmen.

Dieſer große Uebelſtand wird immer die Wirkſamkeit des bairiſchen Landtages ungemein lähmen, ſtets ein Zankapfel ſein, um den viel geſtritten wird, ohne daß Erhebliches für das ganze Land dabei herauskommt, und nicht eher beſeitigt werden, bis eine totale Umänderung der ganzen Urkunde ſtattfindet.

Der Landtag des Jahres 1843 hatte im guten Einvernehmen der Stände mit der Regierung geſchloſſen, was der König in der

Entlaſſungsadreſſe ſelbſt anerkannte. Als die Wahlen im Herbſte 1845 wieder ausgeſchrieben wurden, war man von den verſchiedenſten Seiten auf deren Reſultate ſehr geſpannt. Die Regierung gab ſich bedeutende Mühe, ſo viel als möglich ihr ganz ergebene Mitglieder in die Kammer zu bringen, aber nur in einigen Fällen ward ein glücklicher Erfolg derſelben zu Theil. Die Abneigung gegen das Miniſterium war zu groß und zu ſehr durch alle Klaſſen verbreitet, als daß ſie nicht bei dieſen Beſtrebungen auf vielfachen und nicht zu beſiegenden Widerſtand hätte ſtoßen ſollen. So fielen denn die Wahlen im Allgemeinen zur Freude des Volkes unabhängig aus und mit Recht ſah man dem Landtage mit voller Zuverſicht entgegen. Manch neuer Stoff zu begründeten Beſchwerden aller Art war wieder hervorgewachſen, viele Keime zur gerechteſten Unzufriedenheit geſäet, große Ungerechtigkeiten zu beklagen, und der Landtag konnte auf genügende Beſchäftigung ſicher rechnen. Aber ein einſtimmiger Schrei der Beſtürzung, ſo laut und kräftig, wie nur die beengenden Verhältniſſe es erlaubten ihn auszuſprechen, ertönte plötzlich durch alle Gauen Baierns, als man erfuhr, die Regierung habe von dem Rechte der Urlaubsverweigerung für viele, nur im Entfernteſten von ihr abhängige Perſonen einen ſo ausgedehnten Gebrauch gemacht, wie es noch niemals geſchehen war. Die Zierden des vorigen Landtages, Männer voll anerkannten Patriotismus, gediegener Tüchtigkeit, die nie den ihnen durch die Verfaſſung zuſtehenden Boden der geſetzmäßigen Freiheit verlaſſen hatten, waren ausgeſchloſſen worden, blos weil ihr Freimuth, vereint mit Tüchtigkeit und Rednergabe, gefürchtet wurde. Die Namen Thon Dittmer, Bürgermeiſter von Regensburg, Advokat Willich aus Rheinbaiern, Frh. von Podewils, von Holzſchuer und von der Tann haben in ganz Baiern einen ſo guten Klang, daß der allgemeine Unwille über ihre Ausſchließung vollkommen gerechtfertigt war. Beſonders auffallend wurde der Proteſtantismus davon betroffen, denn dieſe Männer gehörten faſt ſämmtlich demſelben an, und es ſchien das Prinzip der Regierung,

dieſen, durch alle ihr nur zu Gebote ſtehenden Mittel zu unterdrücken, dadurch wieder eine neue Beſtätigung gefunden zu haben. Aber auch der aufgeklärte Theil der Katholiken — und trotz aller Bemühungen der ultramontanen Partei iſt Dies bis jetzt noch glücklicher Weiſe der bei weitem größere Theil des Volkes — konnte dieſe zu auffallende Verletzung ihrer Mitbrüder nur mit gerechter Betrübniß anſehen. Es war Dies ein Anfang, deſſen Ende nur die traurigſten Folgen von der Welt herbeizuführen drohte, wenn nicht jetzt gleich die kräftigſten Schritte dagegen gethan wurden. Die Fackeln der innern Zwietracht unter den Gliedern eines und deſſelben Volkes ſollte auf's Neue entzündet, der ſegnende Genius der brüderlichen Eintracht wieder verbannt werden. Die eifrigſten Katholiken ſelbſt waren über dieſe neue Maßregel der Regierung misvergnügt. Männer von ſtreng konſervativer Richtung äußerten unverholen ihre Misbilligung darüber. Die Urlaubsverweigerungen waren entſchieden eine der größten Verſündigungen gegen ſeinen eigenen Nutzen, welche der Herr von Abel während ſeiner ganzen Laufbahn als Miniſter begangen hat. Er hat eine Kadmusſaat dadurch ausgeſtreuet, deren geharniſchte Männer er niemals ganz wird beſiegen können.

Wer von den Deputirten nur irgend eine unabhängige Stellung hatte, wer nur einigermaßen durch Talent, Bildung oder Karakterfeſtigkeit über dem großen Haufen zu ſtehen glaubte, Der gehörte der Oppoſizion jetzt nothgedrungen an. Die eigene Ehre erforderte Dies ſchon, um nicht in den Augen von ganz Deutſchland entweder als Werkzeug der Regierung oder als zu unbedeutend in jeder Weiſe, um von derſelben nur beachtet zu werden, dazuſtehen. Man hatte zu offen gezeigt, daß man eine möglichſt ſervile oder doch unbedeutende Kammer wolle, als daß nicht alle Mitglieder derſelben ſich hätten dadurch verletzt fühlen und aus allen Kräften danach ſtreben ſollen, daß der Regierung durch die That das Gegentheil bewieſen werde.

Unter ſolchen Auſpizien verſammelte ſich im Dezember vorigen

Jahres der Landtag in Baierns Hauptſtadt, und mit geſpannter Erwartung ſahen Alle, die ſich nur im Geringſten für das Wohl des Vaterlandes intereſſirten, dem Wirken deſſelben entgegen. Es war eine größtentheils neu zuſammengeſetzte Verſammlung, deren meiſte Mitglieder zum erſtenmal die Räume des Ständeſaales betreten ſollten.

Von den 144 Abgeordneten, welche die zweite Kammer zählt, bekleideten 88 diesmal zuerſt dieſen Ehrenpoſten. Aus allen Gegenden des Königreichs kamen die Männer zuſammen, und die Mehrzahl ſah ſich bei dieſer Gelegenheit zum erſten Male in ihrem Leben. Es konnte daher von einer förmlich ausgebildeten Oppoſizionspartei, wie viele andere Länder ſie beſitzen, nicht die Rede ſein, und faſt keiner der Deputirten wußte, was ſein Nebenmann für Geſinnungen und Anſichten hegte. Nur von einigen Koryfäen der liberalen Partei, deren Namen ſchon auf früheren Landtagen geglänzt hatten, wie auch von mehren Beamten, Geiſtlichen und Profeſſoren, wußte man entſchieden ihre Geſinnungen; die Übrigen waren in dieſer Beziehung ſo wohl dem größeren Publikum, wie auch ſich ſelbſt noch neu. Die Wahlen für die ſechs Ausſchüſſe, welche nach der bairiſchen Landtagsordnung während der ganzen Ständeverſammlung beiſammen bleiben und ſich nicht, wie in manchen anderen Ständekammern, z. B. in der badiſchen, von Zeit zu Zeit neu ergänzen, boten bei dieſer großen Unbekanntſchaft der Abgeordneten unter einander viele Schwierigkeiten dar. Es ſind dabei Fehler vorgekommen, die jetzt bei einer neuen Wahl, nach längerer Bekanntſchaft und genauerer Prüfung der Tüchtigkeit, ſicherlich vermieden worden wären. Die bairiſche zweite Kammer iſt von allen neu gebildeten in Deutſchland die am Meiſten aus verſchiedenen getrennten Ständen zuſammengeſetzte. Jede der fünf Klaſſen, nämlich: die adeligen Grundherrn mit gutsherrlichen Standſchaftsrechten, die drei Univerſitäten, die katholiſche und die proteſtantiſche Geiſtlichkeit, die Städte und Märkte mit mehr als 500 Familien und die Landeigenthümer ohne Gerichtsbarkeit,

darf nur ſolche Abgeordnete, die auch wirklich ihrem Stande und auch wieder dem beſtimmten Wahlkreiſe angehören, wählen. Dies bewirkt denn, daß beſonders unter den Abgeordneten der Landeigenthümer ſich viele Männer befinden, welche zwar das Vertrauen und die Achtung ihrer Mitbürger genießen, ſonſt aber weder auf Bildung, noch auf Rednertalent und Geſchäftsgewandtheit großen Anſpruch machen können, noch auch den Ehrgeiz dazu haben. Zwei Drittheile der Abgeordneten öffnen den Mund nie anders, als zu ja oder nein, obgleich Männer von geſundem Urtheil und praktiſchem Verſtande, wenigſtens für den Kreis ihrer gewöhnlichen Lebenspflichten, ſich darunter befinden. Daher iſt wohl die bairiſche Kammer im Allgemeinen, als ſolche betrachtet, die am Wenigſten durchgängig intelligente in Deutſchland. Hingegen hat dieſe Zuſammenſetzung auch wieder den Vortheil, daß wirklich das ganze Volk in allen ſeinen Beſtandtheilen durch dieſelbe repräſentirt wird, daß nicht blos Geiſt, Gewandtheit und ſcharfſinnige Theorie, ſondern auch wirkliches Bedürfniß, ruhiges, beſonnenes Nachdenken und praktiſche Vertrautheit mit den verſchiedenen Bedürfniſſen der verſchiedenen Volksklaſſen dort ihre Geltung finden können. Hat die Regierung einmal die Oppoſizion einer ſolchen Kammer gegen ſich, ſo hat ſie es gewiß verdient, und dieſe iſt dann eben ſo ſchwer zu beſeitigen, wie ſie nur allmälich und durch langen und immer fortgeſetzen Druck entſtehen kann.

Die diesmalige zweite Kammer iſt, den verſchiedenen Ständen und Beſchäftigungen der Abgeordneten nach, zuſammengeſetzt aus: 22 Edelleuten, von denen 3 Regierungsbeamte, mehre aber noch Kammerherren ſind, 4 Profeſſoren an Univerſitäten, 12 katholiſchen Pfarrgeiſtlichen, 6 proteſtantiſchen Pfarrern, 2 Regierungsdirektoren und 1 Regierungsrath, 2 Appellazionsräthen, 5 Advokaten, 9 Bürgermeiſtern, worunter 3 rechtskundige und 3 Apotheker ſich befinden, 10 Großhändlern und Banquiers, 8 Kaufleuten, 3 Weinhändlern, 3 Müllern, 6 Fabrikanten, 20 Bierbrauern, 9 Gaſtwirthen, 6 Poſt-

haltern und 37 Ökonomen und Gutsbesitzern ohne Gerichtsbarkeit. Man sieht, es sind so ziemlich alle Interessen des Volkes darin vertreten.

Die Wahl der Präsidenten, die erste Handlung der Kammer, erweckte schon gleich anfänglich Vertrauen auf die Tüchtigkeit ihrer Gesinnung. Man war von mehreren Seiten eifrig bemüht gewesen, wieder dem Finanzminister Grafen Seinsheim, der, wie erwähnt, schon zweimal diese Würde bekleidet hatte, dieselbe zu verschaffen. Glücklicher Weise sah aber die Mehrzahl der Abgeordneten die ungeheure Lächerlichkeit, den Finanzminister, dessen Fach gerade in Baiern mit zu den schwächsten der vielen schwachen Seiten der Regierung gehört, zum Präsidenten zu wählen, vollkommen ein, und der Herr Graf erhielt sehr wenig Stimmen, so daß er nicht unter den 6 Kandidaten, welche dem König zur Wahl vorgestellt werden, vorgeschlagen werden konnte. Unter diesen wählte aber der König den Freiherrn von Rotenhan, der die meisten Stimmen erhalten hatte, zum ersten, und den Dekan Friederich zum zweiten Präsidenten. Auch die Abfassung der Adresse, worin sich manche Wünsche aussprachen, war hoffnungerregend und fand in ihrer würdigen Haltung allgemeine Anerkennung, und so begann die Kammer ihr wichtiges Werk unter günstigen Auspizien und von den lebhaften Hoffnungen des ganzen Volkes begleitet.

Wir wollen nun versuchen, die bedeutendsten Persönlichkeiten derselben, in so weit sie sich bis jetzt hervorgethan haben, hier zu schildern. Es werden Dies natürlich nur Skizzen sein können, die sich auf allgemeine Umrisse, wie der fortwährende Besuch der Sitzungen und sonstige Gelegenheiten sie uns einprägte, beschränken. Der gründlicheren, tief eingehenderen Ausführung müssen sie entbehren, da, abgesehen davon, daß eine solche Beurtheilung blos aus dem öffentlichen Auftreten eines Mannes zu liefern, uns fast unmöglich dünkt, auch der Raum Dies ohnehin hier schon verbieten würde. Manche einzelne Farbe, manche Schatten- und Lichtseiten wird man bei un-

seiner Arbeit vielleicht hin und wieder vermissen, hoffentlich aber auch keine entschieden falsche, die dem einzelnen Bilde einen ganz anderen Ausdruck verleihen würde, darin finden. So viel wenigstens können wir versichern, daß wir nach besten Kräften und ganz ohne alle Nebenrücksichten unsere, wie wir selbst recht gut erkennen, sehr schwierige Aufgabe zu lösen bemüht waren.

Der erste Präsident, Freiherr v. Rotenhan auf Rentweinsdorf in Oberfranken, ist dieser so ungemein schweren Stelle im hohen Grade gewachsen und läßt Nichts zu wünschen übrig.

Die Kammer hätte in der That keine glücklichere Wahl treffen können, und alle Stimmen müssen, wollen sie vorurtheilsfrei sein, den hohen Werth des Herrn v. Rotenhan anerkennen. Die erste Pflicht eines Präsidenten, vollkommene Gerechtigkeit gegen beide Parteien, Nichtberücksichtigung der eigenen Meinung, sobald es sich um die Pflichten seines Amtes handelt, erfüllt er in hohem Grade. Weder die Regierungspartei, noch die Opposizion, welcher letztern er angehört, wie frühere Landtage beweisen, können jemals über die mindeste Beeinträchtigung klagen, und mit kräftiger Haltung weiß er jedem derartigen Uebergriff entgegen zu treten, möge der ursprüngliche Grund desselben auch noch so ehrenvoll sein. Hätte Herr v. Rotenhan z. B. in der Debatte über die Einberufung des Advokaten Willich — wohl der bedeutendsten bis jetzt verhandelten Frage, auf die wir noch öfters zurückkommen werden — am Schluß der ersten 7stündigen Sitzung abstimmen lassen, wozu er als Präsident die Macht hatte, so leidet es keinen Zweifel, daß die Opposizion die Majorität entschieden für sich gehabt hätte. Als aber die Partei der Regierung sich beklagte, daß ihre Redner noch nicht alle gesprochen, als Herr v. Abel erklärte, er wäre zu erschöpft, um seine Rede zu halten, und behalte sich den nächsten Tag dazu vor, da gab Herr v. Rotenhan aus Gerechtigkeitsgefühl diesem Begehren nach. Der dazwischen liegende Abend, wo Mittel verschiedener Art thätig waren, entschied das Schicksal der Opposizion, und mit 73 gegen 64

Stimmen war, sie geschlagen. Obgleich wir Dies so innig, wie immer Jemand es kann, beklagen, können wir doch nicht umhin, dem Präsidenten unsere vollste Anerkennung wegen seines Benehmens zu schenken. Die damalige Abstimmung nach der zweiten, 6stündigen Sitzung wird uns stets unvergeßlich bleiben. Eine ängstliche Spannung herrschte auf der gedrückt vollen Zuschauertribüne, es war eine lautlose Stille im ganzen Saal, und nur der Namensaufruf der Deputirten und ihr „ja" oder „nein", womit sie sich für oder gegen die Reklamazion des Herrn Willich entschieden, unterbrach dieselbe. Da die Stimmen auf beiden Seiten fast gleich waren und man während des Stimmens selbst schwer zu einem Resultate gelangen konnte, so wurde diese Spannung während der ganzen Dauer desselben rege gehalten. Das laute, volltönige „ja" des Herrn v. Rotenhan, das freudig noch zuletzt in jede Brust drang, endigte die Abstimmung. Moralisch hatte die Opposizion, faktisch die Regierung gesiegt, ihre Anstrengungen waren nicht vergebens gewesen, ihre Mittel hatten gewirkt, und die Rednergabe des Herrn v. Abel hatte einen neuen Triumf gefeiert.

Die Debatte weiß Herr v. Rotenhan immervollkommen und mit Ruhe und Sicherheit zu beherrschen, alles Ungehörige und Abschweifende zu entfernen, alle leidenschaftlichen Ausbrüche zu verhindern. In der Art der Abstimmungen, die bei einzelnen Modifikazionen bisweilen sehr schwierig ist, irrte er im Anfang wohl bisweilen, hat aber jetzt auch schon mehr Uebung darin erlangt. Als Redner ist derselbe auf diesem Landtage nur noch sehr wenig aufgetreten, spricht aber einfach, klar, voll Wärme und mit volltönender Stimme, ohne doch gerade bedeutende Beredsamkeit zu entfalten. Bei Vorlesung der Eingaben liest er leider oft so schnell, daß der Verständlichkeit dadurch bedeutender Abbruch gethan wird. Eine ungemein ansprechende männliche Erscheinung, eine würdevolle Haltung, ein offenes Zutrauen und Achtung einflößendes Gesicht, sind äußere Vorzüge, die seiner Stellung zu statten kommen. Herr

v. Rotenhan iſt ein wahrer Mann, innerlich wie äußerlich, ohne Makel und verborgene Fehler; dieſen Eindruck wird er auf einen Jeden, möge er ihm nun nahe oder ferne ſtehen, machen.

Dies iſt aber in unſern Augen faſt das größte Lob, welches man Jemandem ertheilen kann, und Dies thun wir hier mit voller Ueberzeugung.

Der zweite Präſident, den wir aber dieſes Amt noch nicht haben bekleiden ſehen, da Herr v. Rotenhan noch nie fehlte, iſt der katholiſche Pfarrer Dekan Friederich aus Sundelfingen in Schwaben. Derſelbe hatte ſich auf früheren Landtagen viel Lob als ſcharfer Opponent gegen die Regierung, beſonders in Finanzſachen, erworben. Für dieſe ſoll er ungewöhnliche Kenntniſſe und Fähigkeiten beſitzen und der beſte Rechner der ganzen Kammer ſein, der das Budget der Regierung mit unerbittlicher Strenge und gründlicher Sachkenntniß zu kontroliren verſtand. Bis jetzt hat er aber bei allen diesmaligen Verhandlungen entſchieden auf der Seite des Miniſteriums geſtanden und namentlich bei der Willichſchen wie auch noch bei mehren anderen Fragen lange Reden für daſſelbe gehalten. Sein Rednertalent kommt übrigens ſeinen finanziellen Anlagen, welche er auf dem diesjährigen Landtage bisher noch nicht zeigen konnte (wenn er ſich jetzt überhaupt noch dazu veranlaßt fühlen wird) nicht gleich, ſondern iſt im Gegentheil herzlich ſchlecht. Er iſt ein Mann des Buchſtabens und nicht des Geiſtes, er klammert ſich ängſtlich an den Wortlaut und nicht an den Sinn eines Geſetzes. Sein Vortrag iſt ſchleppend und oft ganz unverſtändlich, bis er denn plötzlich wieder, gleich als ſtände er vor dem Altar, mit hohlem, pathetiſchem Tone und vollem Munde, langſam und feierlich ſeine Worte herausbringt, was mit dem ſtark ſchwäbiſchen Dialekt, den er ſpricht, ſeltſam kontraſtirt. Dekan Friederich iſt ein großer, ſtattlicher Mann mit ſich etwas zur Korpulenz hinneigender Figur, rothem, von Geſundheit und Wohlleben zeugendem Geſicht, etwas graulich werdendem Haar und einer ſoliden ſilbernen Brille vor den nicht ſehr großen, aber Verſtand verrathenden Augen.

Der erste Sekretair ist der Regierungsdirektor Dr. Windwart aus Regensburg. Derselbe ist entschieden in allen wichtigen Fragen dem Ministerium ergeben und eine der Hauptstützen desselben, da er nicht ohne juristische Kenntnisse und Verstand ist. Seine Reden zeugen davon, machen aber im Allgemeinen wenig Wirkung, indem sie zu juristisch gehalten und ganz ohne innere Wärme sind. Da er als erster Sekretair oft zu referiren hat und Dies mit vieler Geschicklichkeit thut, so ist er für das Ministerium von großer Bedeutung. Sein Organ ist von unangenehmer Schärfe, dabei oft, besonders beim Raschsprechen, unverständlich. Dr. Windwart ist übrigens, seiner äußern Persönlichkeit nach, ein kleiner, magerer Mann, mit klugem, lebendigem Gesicht, welches aber wenig Vertrauen Erregendes besitzt.

Der zweite Sekretair ist der Advokat Stockinger aus Frankenthal in Rheinbaiern. Es ist zu beklagen, daß demselben nicht mehr äußere Mittel der Rede zu Gebote stehen, da Alles, was er sagt, von edlem Freimuth und großer Klarheit und Durchdachtheit zeugt, und gewiß, wäre es mit einer glücklichen Redegabe gepaart, einen bedeutenden Eindruck hervorbringen würde. Allein er geräth zu häufig ins Stocken; es fehlen ihm dann die Worte, er fängt denselben Satz zwei bis dreimal an, bringt ihn oft kaum zu Ende, und die Wirkung seiner Rede, besonders auf die große Mehrheit, die sich oft mehr an die äußere Hülle, als an den innern Kern hält, wird ungemein dadurch beeinträchtigt. Bisweilen spricht Herr Stockinger ganz fließend und gut, mit verständlicher Stimme, bis dann, gleich als wäre ein neckender Kobolt im Spiel, das Stocken plötzlich wieder anfängt. Das Gefühl dieses Mangels, das der Redner gewiß selbst in sich trägt, verhindert ihn auch, so häufig zu sprechen, als es im Interesse des Fortschrittes, dessen warmer Anhänger er auf jede Weise ist, wohl zu wünschen wäre. Die längste Rede, welche wir bisher noch von ihm hörten, war bei Gelegenheit der mangelhaften Vertretung der Pfalz, wo er sich mit vieler Wärme und Entschiedenheit aussprach.

Dies ſind die vier Beamten der Kammer; wir wollen nun zur Karakteriſirung einiger der hervorragendſten Mitglieder derſelben übergehen.

Billigerweiſe beginnen wir mit dem Baron v. Cloſen, Gutsbeſitzer aus Niederbaiern, dem unermüdlichen Vorkämpfer der Oppoſizion. Herr v. Cloſen iſt ſtets am Platze, immer wachſam dem Miniſterium gegenüber, ſtets bereit, die vielen Schwächen deſſelben bei jeder nur paſſenden Gelegenheit anzugreifen, den Fortſchritt und die Freiheit aber kräftig und unermüdet zu vertheidigen. Er iſt der Vorpoſten der oppoſizionellen Partei, und es wird ſelten eine Sitzung vorübergehen, wo er nicht als ſolcher, und zwar öfters wiederholt, das Wort ergreift. Unermüdet ſammelt er neue Fakta zu Beſchwerden, ſtets paßt er auf ſchwache Seiten ſeiner Gegner, um ſogleich dieſelben anzugreifen, und ſo kann es ihm denn natürlich bei den gegenwärtigen Verhältniſſen an Stoff zu reicher Thätigkeit nicht fehlen. Seine Reden enthalten bisweilen ſchlagende Argumente, gut angebrachte Thatſachen, ſind von Leben und geiſtiger Regſamkeit durchdrungen und dem Miniſterium oft ſehr gefährlich. Was man ihnen, und vielleicht nicht ganz ohne Grund, vorwerfen kann, iſt eine etwas zu große Ausgedehntheit, ein Abſchweifen zu Gegenſtänden, die gerade nicht in den Kreis der jedesmaligen Berathung gehören. Seine Reden könnten daher oft etwas kürzer ſein, ohne dadurch grade an Werth zu verlieren. Herr v. Cloſen iſt ein vieljähriges, in manchen harten Kämpfen verſuchtes Kammermitglied, und es fehlt ihm daher weder die Sicherheit noch die Gewandtheit des Ausdruckes. Schon in den ſchönen Zeiten von 1830—31 und 1833—34 gehörte er der Oppoſizion an, ward ſpäter vom Miniſter Fürſten Wallerſtein im Anklagezuſtand verſetzt und trat dann 1840 und ſpäter 1843 wieder als Mitglied der zweiten Kammer ein. Mit edler Uneigennützigkeit hat derſelbe die parlamentariſche Laufbahn zur Aufgabe ſeines Lebens gemacht und derſelben mit freu-

digem Muthe bedeutende Opfer aller Art gebracht. Um sich ihr ohne Nebenrücksichten ganz widmen zu können, nahm er seinen Abschied als Ministerialrath, verzichtete auf eine ansehnliche Pension, ließ sich verschiedene Bedrückungen der Regierung gefallen und unternahm zu seiner gründlicheren Ausbildung eigens Reisen nach England, Frankreich und den konstituzionellen Staaten Deutschlands, um dort das Ständewesen aus eigener Anschauung genau kennen zu lernen. Auch theoretisch verfolgt er dies Studium auf das Eifrigste und hat z. B. bei seiner jetzigen Anwesenheit eine bedeutende Bibliothek der besten derartigen Werke bei sich. Darf man es ihm unter solchen Umständen wohl verargen, wenn er gern Anerkennung dieses mühevollen Wirkens sucht und auch die Früchte desselben in seinen Reden anwenden mag? Sein äußerer Vortrag ist lebendig und anregend, oft etwas sarkastisch gehalten und bisweilen bei passenden Gelegenheiten von munterer Laune zeugend, seine Sprache voll und gut verständlich. Herr v. Closen ist von rüstigem Äußeren, guter Mittelgröße, und neigt sich etwas zur Korpulenz. Sein Gesicht ist rund und frisch, die Augen sind klein, aber lebendig, sein schon etwas dünn werdendes Haar ist von hellblonder Farbe, was ihm ein jugendliches Ansehn gibt. Er ist immer noch ein ganz hübscher Mann, hat eine gute Haltung und angenehme, zuvorkommende und dabei doch würdevolle Manieren.

Der Advokat Dr. Willich aus Frankenthal in Rheinbaiern ist entschieden eines der fähigsten und gefürchtetsten Mitglieder der Opposizion. Schon auf mehren früheren Landtagen machte er sich dem Ministerium durch seinen Freimuth so verhaßt, daß dieses beschloß, von dem vermeintlichen Rechte, die Advokaten als Staatsdiener zu betrachten, Gebrauch zu machen und ihm den Eintritt in die Kammer zu verweigern. Seine Reklamazion dagegen, die heftigen Debatten, welche sich darüber entspannen und welche die Auflösung der Kammer herbeizuführen drohten, in denen zwar faktisch das Ministerium siegte, sonst aber die härteste Niederlage erlitt, sind so be-

kannt, und wir ſelbſt haben in früheren Artikeln im „Herold" uns ſchon ſo ausführlich darüber ausgeſprochen, daß wir wohl hier das Nähere übergehen zu können glauben. Willich, als wohlhabender Mann, faßte nun den Entſchluß, ſeine Stelle niederzulegen, um ungehindert eintreten zu können, als ihm plötzlich die früher ſo hartnäckig verweigerte Bewilligung dazu aus freien Stücken vom König ertheilt wurde. Welche Kräfte Dies bewirkten, was für Gründe hierzu führten, darüber ruht, trotz aller verſchiedenen Muthmaßungen, noch immer ein myſtiſcher, ſchwer zu lüftender Schleier. Jetzt nimmt Willich zur allgemeinen Freude den Platz im Ständeſaal, deſſen Zierde er unbedingt iſt, wieder ein, und ſeine rückſichtsloſen Angriffe gegen das Miniſterium haben ſeitdem ſchon zur Genüge dargethan, daß die ihm bewieſene ſogenannte Gunſt ſeine Freimüthigkeit und Karakterfeſtigkeit nicht beeinträchtigt hat. Er iſt entſchieden einer der beſten Redner der Kammer und vereint franzöſiſche Lebendigkeit und Wärme mit deutſcher Gründlichkeit und Beharrlichkeit. Sein anfänglich ruhiger und mit weicher Stimme geſprochener Vortrag wird im Lauf der Rede, wie der Sprecher ſelbſt, immer lebendiger und feuriger, ohne ſich jedoch bis zur Leidenſchaft zu ſteigern oder die Klarheit der Gedanken zu verlieren. Dieſe Eigenſchaften vereint machen ihn gerade dem Miniſterium ſo gefährlich, da er zugleich überzeugt und hinreißt. Seine Sprache iſt ſtets entſchieden; er benutzt oft treffende Vergleiche und nennt ohne Scheu jedes Ding beim rechten Namen, ohne ſich in künſtlichen oder gar zweideutigen Umſchreibungen zu gefallen; dabei haben ſeine Reden den großen Vorzug möglichſter Kürze und Zuſammengedrängtheit, die oft mit wenigen Worten Viel zu ſagen verſteht, wodurch die Zuhörer nicht allein in ſteter Aufmerkſamkeit erhalten, ſondern auch die koſtbare Zeit nicht, wie ſonſt ſo ſehr häufig, nutzlos vergeudet wird. Herr Dr. Willich iſt ein ſchon bejahrter Mann, mit faſt weißen Haaren, klugem, lebendigem Geſicht, feurigen, obgleich nicht großen Augen, regelmäßigen Zügen, von mittler Größe und gerader Haltung.

Seine ganze äußere Erſcheinung hat faſt mehr etwas einen Franzoſen als einen Deutſchen Verrathendes, obgleich er ſeine Geſinnung als echter Sohn unſeres Vaterlandes ſchon oft und rühmlich gezeigt hat und auch äußerlich ſehr ernſt, ja oft etwas finſter ausſieht.

Appellazionsrath Heintz aus Zweibrücken in Rheinbaiern iſt ebenfalls ein geachtetes Glied der freien Partei. Er gehört zu den beſten Rednern der Kammer und zeichnet ſich ganz vorzüglich durch ſehr große Klarheit und Einfachheit aus, die es mit ſeltener Kunſt verſteht, den wahren Kern einer Sache im Auge zu behalten und offen darzulegen. Hierin übertrifft er vielleicht noch ſeinen Freund Willich, wie er an Wärme und blühenderer Sprache von dieſem übertroffen wird. Keiner eignet ſich mehr zur Widerlegung oder weiß beſſer die künſtliche Dialektik des Gegners zu enthüllen und die ſchwachen Seiten deſſelben offen ans Licht zu ziehen als er; dagegen wird er ſelten hinreißen und beſondere Wärme entzünden können. Man ſieht, er iſt ein beſſerer Richter, als er ein beredter Advokat geworden wäre. In ſeinen Reden iſt kein Wort zu viel oder an einen falſchen Platz geſtellt, dagegen auch keines, welches entzünden, welches dem Ganzen einen blühenden Ausdruck verleihen könnte. Seine Sprache iſt dem Inneren ſeiner Rede angemeſſen, ungemein verſtändlich und einfach, aber oft etwas zu langſam, was jedoch, ſobald er ſich mehr erwärmt, obgleich Dies nicht ſo leicht geſchieht, verſchwindet. Die häufig etwas ironiſche Färbung ſeines Vortrages verfehlt ſelten ihre Wirkung und wird gewiß den Gegner oft bitter verwunden. Er iſt ein kräftiger, blühender Mann, im Anfang der vierziger Jahre, mit geſundem, heiterem Geſicht, großen, klaren Augen und einer hohen Stirn, von mittler Größe, breiter Bruſt und breiten Schultern.

Pfarrer Wagner aus Baireuth iſt der feurigſte Redner der ganzen Kammer. In ihm glüht und gährt Alles, und man ſieht es ihm an, wie gewaltſam er ſich oft beherrſchen muß, um die vorgeſchriebenen Grenzen zu bewahren. Sein ganzer Vortrag hat etwas

Begeisterndes, und man kann leicht durch ihn eben so hingerissen werden, wie es der Redner selbst ist. Er gebraucht viele glücklich gewählte Bilder und hat überhaupt oft eine blühende, bisweilen etwas der Klarheit und Kürze schadende Sprechweise, obgleich seine Reden nie sehr lange dauern, dagegen aber auch nicht den Gegenstand erschöpfen und von allen Seiten beleuchten. Überhaupt ist er, wie alle lebendigen, leicht erregbaren Menschen, mehr hinreißend, als überzeugend, mehr aufregend, als beruhigend, besser zum Angriff, als zur Vertheidigung geeignet. Er ist ein Stoff, woraus unserer Ansicht nach leicht Fanatiker und Wüstenprediger gebildet werden können, wenn eine falsche Ansicht sich ihrer einmal bemächtigt hat, was glücklicherweise beim Pfarrer Wagner nicht der Fall ist, da er dem Fortschritt und der geistigen Freiheit seine edlen Kräfte auf so entschiedene und rücksichtslose Weise widmet. Sein Organ ist wohllautend und verständlich, so daß die Deutlichkeit nicht durch den schnellen Fluß seiner Rede beeinträchtigt wird. Seine ganze Haltung als Redner hat etwas Edles und Anziehendes. Als er am Schluß seiner Rede bei Gelegenheit der Willich'schen Reklamazion, die Verfassungsurkunde hoch in der Rechten emporgeschwungen, begeistert ausrief: „Dies hier, unsere Verfassungsurkunde, ist aber das Schwert, womit wir unsere Rechte vertheidigen wollen, und gewiß, damit werden wir siegen!" hätte er ein treffliches Studienbild für einen Maler abgegeben. Dem Anschein nach ist Herr Wagner kaum über 30 Jahr alt, von großer, schlanker Figur, länglichem, schmalem Gesichte, blasser Farbe, sehr hoch hervorragender Stirn, blitzenden Augen, welche aber durch eine Brille sehr versteckt werden, und hellblonden, lang gescheitelten Haaren.

Auch Dekan Bauer, protestantischer Pfarrer zu Bamberg, ist ein thätiges Mitglied auf der Seite des Fortschrittes, das oft seine Stimme zu Gunsten desselben erhebt. Seine Reden sind stets sehr entschieden und er rückt den Gegnern unverzagt und ohne viel Umstände zu machen auf den Leib. Er gebraucht gern viel Bilder, die

oft sehr glücklich gewählt und von großer Wirkung, bisweilen aber auch etwas an den Haaren herbeigezogen, ja vielleicht sogar unpassend sind. Nachdenken und gründliche Prüfung der von ihm behandelten Gegenstände läßt sich nie verkennen, obgleich er oft, was er aber mit den meisten Geistlichen gemein hat, mehr auf das Gemüth und Herz, als auf den Verstand der Zuhörer zu wirken strebt. Seine beste Rede war bisher entschieden die bei dem Antrage auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens gehaltene. Hier schilderte er mit Kraft und Geschick die Schwächen unseres Gerichtsverfahrens und verglich dasselbe mit einer alten, abgenutzten Maschine, die von Grund aus Nichts mehr tauge und wobei alles Flicken und Verbessern doch nichts helfe, was allgemeinen Beifall erregte. Der äußere Vortrag des Dekan Bauer ist kräftig und allgemein verständlich, läßt aber besonders am Sinken und Heben der Stimme (was fast allen Predigern eigen ist, da es oft auf der Kanzel viel Wirkung macht) die Gewohnheit, an diesem Orte häufig zu reden, nicht verkennen. Er steht im kräftigsten Mannesalter, ist von untersetzter, etwas zur Korpulenz sich hinneigender Statur, breitem, wohl aussehendem Gesichte, lebendigen, dunkeln Augen und hat glattes, schwarzes Haar.

Dekan Götz, protestantischer Pfarrer in Ansbach, gehört, wie alle protestantischen Geistlichen, der unterdrückten und Widerstand leistenden Partei an. Er spricht nicht häufig, besitzt auch gerade kein hervorragendes Rednertalent, und sucht, wie die Mehrzahl seiner Kollegen, lieber auf das Gemüth, als auf den Verstand zu wirken. Sonst ist er in jeder Hinsicht ein sehr ehrenwerther Mann von erprobter, fester Gesinnung.

Die beiden übrigen protestantischen Pfarrer, Scholler aus Homburg in der Pfalz und Würth aus Leipheim, sind bis jetzt noch wenig als Redner aufgetreten, haben aber stets gegen das Ministerium gestimmt.

Dekan Vogel, katholischer Pfarrer zu Dillingen in Schwa-

ben, der einzige ſeiner Genoſſen, welcher immer dem Fortſchritt und der Freiheit, und zwar ſtets auf entſchiedene Weiſe, huldiget. Derſelbe hat alle Anlage zum Volksredner, ſpricht ſehr populär, ja mitunter etwas derb, macht häufig einen Witz, der allgemeines Gelächter erregt, braucht zwar oft nicht ſehr edle, aber doch bezeichnende Bilder und Vergleiche, kurz, iſt ganz nach dem Geſchmack der minder gebildeten und nicht den höheren Ständen angehörigen Deputirten, wobei ihm ſein Stand auch gut zu Statten kommt, und daher für die oppoſizionelle Partei, der er bisher ſtets treu und unerſchütterlich angehangen hat, von vieler Wichtigkeit. An Verſtand und guter Auffaſſung des Gegenſtandes fehlt es ihm keineswegs, obgleich er ſich in ſeinem Eifer doch bisweilen ſtarke Blößen gibt. Er hat die lauteſte Stimme in der ganzen Kammer und ſchreit, wenn er in Affekt geräth, ſo ſtark, daß man ihn ſicherlich auf der Straße muß hören können. Dekan Vogel iſt von kleiner, derber Geſtalt, und ſein rothes, breites Geſicht zeigt eben ſolche Umriſſe.

Der Dekan Riede, katholiſcher Pfarrer zu Rheinheim in Rheinbaiern, hat auch ſchon gegen das Miniſterium geſprochen, macht aber als Redner wenig Wirkung und geſtattet ſich ſehr viele Abſchweifungen.

Baron Gumpenberg, Major à la suite und Gutsbeſitzer von Wallenburg in Oberbaiern, entſchieden der Oppoſizion gegen das Miniſterium Abel angehörend, obgleich ſonſt von ſehr gemäßigten Grundſätzen. Baron Gumpenbergs Reden zeugen weniger von beſonderem Geiſtesreichthum, tiefer Bildung, ſcharfſinniger Dialektik und gewandter Rhetorik, aber ſie ſind klar, offen und einfach und machen den Eindruck, daß er von Dem, was er ſpricht, auch vollkommen durchdrungen iſt. Man findet keine beſonders geiſtreichen Gedanken, wohl aber viele geſunde Vernunft, keine pikanten Stellen und originellen Wendungen, aber gute Logik und zuſammengedrängte Kürze in denſelben. Er wird nie ein Führer,

ſtets aber ein geachtetes Mitglied einer Partei ſein und ſtellt das Bild eines vollkommnen, ehrenfeſten Biedermanns dar. Das Miniſterium hat ſchon oft ſehr derbe Wahrheiten von ihm hören müſſen, die er mit lauter, kräftiger Stimme und in ruhiger, ganz leidenſchaftsloſer Weiſe, ohne viel Umſchreibungen und zierliche Wendungen, demſelben ins Geſicht ſagt. Sein Aeußeres, die gerade, aufrechte Haltung, der große, dunkle Schnurbart, das gebräunte, kräftige Geſicht, das ſchlichte dunkle Haar verrathen den ehemaligen Soldaten, der das Schwert mit dem Pflug vertauſcht hat.

Baron von Lerchenfeldt, k. Kämmerer zu Bamberg, repräſentirt vollkommen die Ariſtokratie im freiſinnigen Gewande unſerer Zeit. Oft und zwar ſehr ſcharf wird das Miniſterium von ihm angegriffen, wie denn auch neulich die Appellazion wegen der vielen ultramontanen Adreſſen von ihm ausging, wodurch er das Miniſterium ſo ſehr in Verlegenheit ſetzte. Seine fließenden, von einem angenehmen äußeren Vortrag unterſtützten Reden enthalten oft ſcharfe, tief verletzende Ironie und zeugen dabei von gerechtem Selbſtgefühl. Sehr ſchön waren die Worte, welche er bei Gelegenheit der Willichſchen Adreſſe über die Stellung des Adels ſprach, und wie dieſer ſeine Intereſſen nicht von denen des Volks trennen, ſondern demſelben möglichſt in allem wahrhaftem Fortſchritt vorangehen und ſo ſich als wahrer Adel zeigen müſſe. Herr von Lerchenfeldt hat ein elegantes, vornehmes Aeußeres, ſichere Haltung und kluge Züge, und ſcheint im Anfang der dreißiger Jahre zu ſtehen, ſoweit ſich Dies von den Tribünen mit Hülfe guter Gläſer erkennen läßt.*)

Friedrich Graf von Hegnenberg-Dux, Gutsbeſitzer in

*) Wir fühlen uns nothgedrungen zu der Bemerkung veranlaßt, daß wir zwar die Mehrzahl der hier geſchilderten Herren auch häufig im gewöhnlichen Leben, einige aber nur im Ständeſaal ſahen, daher kann die äußere Beſchreibung wohl hier und da etwas lückenhaft und oft nicht prägnant genug gerathen ſein, was wir aber leider nicht ändern konnten.

Oberbaiern, entſchieden der liberalen Partei angehörig. Seine erſte Rede, die er bei der Willichſchen Reklamazion als neues Kammermitglied hielt, war beſonders in Betracht dieſer Ungewohntheit im öffentlichen Sprechen in jeder Weiſe überraſchend gut. Der Vortrag war gewandt und fließend, die Haltung ſicher und ſcharf, die Färbung ironiſch und oft ſcharf ſpöttiſch. Dabei hat er eine anſprechende Perſönlichkeit und eine gut verſtändliche Sprache. Da Herr v. Hegnenberg noch jung iſt und hoffentlich noch häufig Mitglied der Kammer ſein wird, ſo glauben wir uns nicht zu täuſchen, wenn wir denſelben beim Beharren auf der einmal unter ſo günſtigen Auſpizien betretenen Bahn in kurzer Zeit als eines der in jeder Hinſicht ausgezeichnetſten Kammermitglieder zu erblicken hoffen.

Als der Seite des Fortſchritts vollkommen ergeben und in jeder Hinſicht durch tüchtige und ehrenwerthe Geſinnung befähigt, ihren wichtigen Platz mit vollen Ehren einzunehmen, obgleich ſie ſich bis jetzt als Redner weniger bemerkbar machten, ſind nun noch beſonders zu erwähnen: Baron Frauenhofen aus Niederbaiern, Beſtelmaier, Bürgermeiſter von Nürnberg, der bisweilen recht gute Reden hält, obgleich ihm dabei ſein Organ nicht ſehr zu Statten kommt, Bürgermeiſter Kolb von Straubing, Großhändler Neuffer von Regensburg, Nadelfabrikant Städler von Schwabach, Advokat Kirchgeßner von Würzburg, Großhändler Schäfer aus Kaufbeuren, Müller, Forſtmeiſter und Gutsbeſitzer in Unterfranken, Schlund, Gutsbeſitzer und Handelsmann zu Immenſtadt, der dem Miniſterium auf derbe Weiſe oft recht tüchtig die Wahrheit ſagt, und faſt ſämmtliche Deputirte aus Rheinbaiern, beſonders die Herren Wolf, Baader, Reudelhuber, Hiller, Fillmann, Eppelsheimer, Hack, Chriſtmann und noch mehre Andere. Näher auf die Karakteriſtik derſelben hier einzugehen, ſind wir außer Stande, da ſie ſich bisher noch zu wenig aktiv gezeigt haben.

Wir wollen nun zu einigen der Hauptſtützen des Miniſteriums,

welche besonders in wichtigen Angelegenheiten, wo es sich um Prinzipien handelt, dasselbe zu vertreten suchen, übergehen.

Vetterlein, Regierungsdirektor zu Baireuth, eine der Hauptstützen des Ministeriums in der Kammer. Er ist als Redner nicht ganz ohne Geschick, obgleich ihm innere Wärme und hinreißende Kraft der Überzeugung gänzlich fehlt und er in jedem Unbefangenen den entschiedenen Eindruck machen wird, daß er gerade sprechen muß, was er spricht, ohne daß es eigentlich aus seinem Innern hervorgeht. Sonst fehlt es seinen Reden keineswegs an Verstand, und sie enthalten oft manches Praktische, was gar nicht zu verwerfen ist. Sehr geschickt weiß er die etwaigen Blößen seiner Gegner zu entdecken und zu benützen, indem er sich dann blos an diese hält, die Vorzüge aber ganz unberücksichtigt läßt. Häufig gebraucht er das nicht unwirksame Mittel, im Anfang seiner Rede scheinbar seinem Gegner beizupflichten, in unbedeutenden Nebendingen ganz seiner Ansicht zu sein, dann aber plötzlich seine Farbe zu verändern und den Hauptpunkt, um welchen das Ganze sich eigentlich dreht, entschieden zu bekämpfen. Dies verfehlt seine Wirkung auf die minder intelligenten Mitglieder selten und ist der Oppositzion oft gefährlich. Die äußere Form und der Vortrag seiner Rede sind weder entschieden zu loben, noch zu tadeln. Vetterlein ist dem Anscheine nach ein Funfziger, von hoher Gestalt, hält sich etwas gebückt, hat graues Haar, ein gesundes, in der Mitte stark eingedrücktes Gesicht, sehr niedere Stirn, sonst aber einen klugen, oder vielmehr, richtiger, schlauen Ausdruck in seinen Zügen, besonders in den Augen.

Dr. Edel, juristischer Professor und Abgeordneter der Universität Würzburg, entschiedener Anhänger der ministeriellen Partei. Er soll recht gute juristische Kenntnisse besitzen und auch, was seine Reden oft beweisen, nicht ohne sonstige Fähigkeiten sein. Dennoch ist er uns der unangenehmste Redner der ganzen Kammer, schon wegen der entsetzlichen Weitschweifigkeit, womit er selbst die unbedeutendsten Gegenstände zu behandeln und seine Reden über das billige

Maß der Länge hinzuziehen versteht. Er verleugnet keinen Augenblick den Professor, der wohlgefällig auf dem Katheder steht und seinen schlafenden oder ihn anstarrenden Studenten mit ängstlicher Pedanterie und großem Wortschwall oft ganz gleichgültige Dinge vorträgt, damit nur die Stunde des Kollegs auf anständige Weise hingebracht werde. Seine Reden sind oft vor lauter ganz ungeeignet angebrachter Gelehrsamkeit völlig unverständlich, und, wenn er sich gleich häufig sehr entschieden, ja selbst apodiktisch ausspricht, so hat man dann auch bisweilen wieder Mühe, vor lauter Zitaten den Hauptgedanken zu verfolgen und zu erkennen, was er eigentlich will. Vorzüglich liebt er es, den Juristen hervortreten zu lassen und Alles so viel als möglich von diesem Standpunkte aus zu betrachten. Seine Worte stößt er oft so schnell heraus, daß sie dadurch undeutlich zu werden anfangen; obgleich er sonst ein lautes, uns aber unangenehmes und etwas jüdisch klingendes Organ hat. Professor Edel ist noch ein junger Mann von kleiner, hagerer Statur, blassem, etwas jüdisch aussehendem Gesicht und schwarzem Haar.

Rey, königl. Rath und Advokat zu München, sprach sich in der Willichschen Angelegenheit entschieden für das Ministerium aus, was man früher nicht von ihm erwartet hätte. Seine Rede war nicht ohne Talent und zeugte besonders von großer Vorbereitung und völligem Durchdringen des Stoffes. Der bloße Buchstabe scheint ihm Mehr, als der Geist, die Form Mehr, als der Inhalt zu gelten. Im Übrigen war er lebendig, und machte uns auch den Eindruck, als wäre Das, was er spricht, wirklich seine Ueberzeugung, was man immer selbst bei dem Gegner anerkennen muß. Eine komische Wirkung machte bisweilen sein radebrecherisches, kaum verständliches Französisch, womit er lange Stellen aus französischen Gesetzbüchern ablas. Advokat Rey ist noch ein ziemlich junger Mann von nicht sehr großer Statur und lebhaften Zügen.

Dekan Pottinger, katholischer Pfarrer aus Judensdorf, ein zwar sehr eifriges, aber sich sonst durch Nichts auszeichnendes mini-

sterielles Mitglied. Seine überkecke Behauptung, das Ministerium habe keineswegs das Vertrauen verloren, wie die Oppositzion behaupte, sondern es herrsche im ganzen Lande allgemeine Anerkennung desselben, rief sowohl unter den Deputirten wie im Saal starkes Gelächter hervor.

Dekan Rammoser, katholischer Pfarrer in München, nimmt mit so salbungsvollen, pathetischen Worten, als stände er vor dem Altar, das Ministerium in Schutz und hält Reden zu Gunsten desselben, die zwar von Verstand und richtiger Taktik zeugen, aber durch ihren äußeren Vortrag oft unverständlich bleiben.

Dr. Schwindl, Regierungsrath zu Regensburg, hat die sonderbare Eitelkeit, den Spaßmacher der Kammer zu spielen und deren Gelächter hervorzurufen. Er bedient sich mancherlei Mittel dazu, erzählt Anekdoten, braucht möglichst derbe Vergleiche, unfläthige Worte, grobe Ausfälle, spricht verschiedene Dialekte, lispelt bald ganz leise und schreit dann wieder plötzlich mit einer Stentorstimme. Er ist der Mann mit der eisernen Stirne zu nennen, wird nie in Verlegenheit gerathen, läßt sich durch keine allgemeine Misbilligung einschüchtern, durch Auslachen nicht irre machen, sondern schreit dann nur immer heftiger dagegen an. Es ist ihm schon bisweilen vorgekommen, ganz allein für oder gegen Etwas zu stimmen. Übrigens kann man dem Dr. Schwindl keineswegs Geist und Gewandtheit absprechen; abgesehen von seinen unwürdigen Taschenspielerkunststücken, wie der Dekan Wagner sie kürzlich treffend bezeichnete, sind seine Reden klar, einfach und allgemein verständlich. Da ein bedeutender Theil der minder gebildeten Deputirten ihn gern hört, weil er „gar zu gespaßig spricht," so ist er nicht ohne Einfluß und thut der Oppositzion manchmal Schaden. Er ist ein kleiner, schon ziemlich bejahrter Mann, mit grauem Haar, kleinen, blitzenden Augen, rother Gesichtsfarbe und festen, Energie verrathenden Zügen.

Auf Seite des Ministeriums stehen außer diesen Hauptstützen noch gewöhnlich Advokat Gradl zu Landsberg, Dekan Lechner

zu Burghauſen, Banquier Freiherr v. Schätzler aus Augsburg, geiſtig ein ſehr unbedeutender Mann, Dr. Döllinger, Profeſſor in München, das Haupt der ultramontanen Partei, Dr. Engelhardt, Profeſſor aus Erlangen und außerdem, wie vorhin erwähnt, faſt die ſämmtlichen katholiſchen Pfarrer. An dieſen hat daſſelbe einen ungemein wichtigen Anhang, da ſie viel Einfluß auf manche Vertreter der Landeigenthümer beſitzen. Ihrem Wirken allein verdankt das Miniſterium bei Gelegenheit der Willichſchen Debatte, gewiß der wichtigſten Prinzipienfrage, die bis jetzt vorkam, die Majorität von 9 Stimmen. Am Abend des erſten Tages iſt auf dem Zimmer eines katholiſchen Geiſtlichen eine große Berathung geweſen, wo man denn beſchloſſen hat, Herrn von Abel auf alle Weiſe zu unterſtützen und es um jeden Preis zu verhindern, daß die Oppoſizion ihn ſtürze.

Bei minder wichtigen Fragen, an deren Entſcheidung dem Miniſterium gerade nicht ſo beſonders Viel liegt, ſprechen übrigens auch manche ſeiner Anhänger gegen daſſelbe, und es iſt ſchon bisweilen vorgekommen, daß ein Antrag in der Weiſe, wie er vom Miniſterium ausging, einſtimmig verworfen wurde und der Regierungsbevollmächtigte der Einzige war, welcher dafür ſprach.

Dies ſind, kurz geſchildert, die Mitglieder beider Parteien, welche ſich in den bisherigen Verſammlungen als Redner beſonders bemerkbar machten. Man ſieht, in Verhältniß zu der großen Zahl von Abgeordneten ſind es gerade nicht ſehr viele. Dies verhindert aber nicht, daß in der bairiſchen Ständekammer unendlich Viel geſprochen wird, und daß man immer die Hälfte, ja oft gewiß zwei Drittheile davon ſtreichen könnte, ohne daß irgend eine Partei dadurch Schaden erlitte. Nirgends werden die Debatten länger ausgedehnt, der Gegenſtand mehr breitgetreten, die Entſcheidung ganz unnöthiger Weiſe länger verſchoben, als gerade dort. Zwei, drei Redner treten oft unmittelbar hinter einander auf, und jeder ſpricht, mehr oder minder gut, beinahe Daſſelbe wie ſein Vordermann und gebraucht dabei eine Unmaſſe

unnöthiger Worte, ohne oft auch nur eine einzige neue Seite dem behandelten Gegenstande abzugewinnen. Man will die fehlende Qualität durch die Quantität ersetzen, und es ist unglaublich, welch eine Masse leeres Stroh dabei gedroschen wird. Dieser Viel- oder richtiger Langredneret und der schlechten Einrichtung der Ausschüsse, welche mit den einzelnen Vorarbeiten beschäftigt sind und oft aus Überladung einzelner fähiger Mitglieder nicht recht von der Stelle kommen können, hat man es auch zuzuschreiben, daß die Kammer, welche gewöhnlich bisher wöchentlich nur zwei Sitzungen hielt, so Wenig zu Stande bringt.

Ein kenntnißreiches Mitglied derselben meinte kürzlich, wenn auf die jetzige Weise noch länger fortgefahren würde, und alle wichtige Fragen erledigt werden sollten, müßten die Stände noch mindestens ein Jahr beisammenbleiben, was natürlich nicht geschehen kann. Dem Ministerium ist diese unnöthige Vertrödelung der Zeit sehr gelegen, und es läßt es an Mitteln keineswegs fehlen, dieselbe noch mehr zu befördern. Im Anfang werden so viel als möglich unwichtige Gegenstände zur Verhandlung gebracht, damit später, wenn die Zeit drängt, die wichtigeren kurz abgebrochen, flüchtig behandelt oder gar nach alter beliebter Weise bis auf den nächsten Landtag (über drei Jahr) ausgesetzt werden.

Wir haben vorhin den Freimuth des jetzigen Landtages entschieden gelobt und ihm in dieser Hinsicht fast den ersten Rang unter den bisherigen, die Baierns Geschichte kennt, angewiesen. Deshalb muß man aber ja nicht glauben, daß die Oppositzion desselben sich auf gleich liberaler Höhe, wie die sächsische, badische, ja selbst die darmstädtische, bewegt. Es sind nur einzelne, besonders begabte Männer derselben, die diesen Standpunkt des Fortschrittes schon erstiegen haben, die Mehrzahl bleibt noch weit zurück, so daß Jene nothgedrungen auch schweigen und nur anregend für künftige Zeiten, nicht kräftig handelnd für die Gegenwart wirken können. Ein großer Theil

der Oppoſizionspartei iſt nur, was man in anderen Staaten konſervativ nennen würde. Sie will nur keine ſo kraſſen Rückſchritte, wie Herr von Abel ſie täglich zu machen verſucht, und iſt zufrieden, wenn nur Alles hübſch beim Alten bleibt; an einen Fortſchritt, und zwar einen ſo kräftigen, wie ihn Deutſchland und beſonders Baiern ſo dringend bedarf, wagt ſie kaum zu denken. Nur allein der zu große Druck hat manche Männer der Oppoſizion zugeführt, ſonſt ſind es ſo loyale Unterthanen und ruhige Bürger, wie nur irgend ein deutſcher Fürſt ſich ſie wünſchen kann. Die politiſche Bildung eines großen Theils von Baiern iſt noch gar nicht ſo weit entwickelt, als daß es durchgehends eine ſo allgemeine und beſonders eine ſo energiſch handelnde Oppoſizion der Kammer liefern könnte, wie es billiger Weiſe geſchehen müßte. Es hat hierin leider wieder einige Rückſchritte gemacht, und ein ſo glänzender Landtag, wie der vom J. 1831, dürfte jetzt ſehr ſchwer zu bilden ſein. Das Miniſterium Abel iſt noch lange nicht ſo ſcharf und allgemein angegriffen worden, wie es Dies um Baiern verdient hat, die Hauptführer der ſcharfen Oppoſizion haben nicht immer die durchgängige Unterſtützung gefunden, worauf ſie hätten mit Recht zählen können. Es iſt ein großes Glück für die übrigen Provinzen, daß Rheinbaiern dem Königreiche angehört, denn dieſes zieht es entſchieden auf der Bahn jeglichen Fortſchrittes nach, worin dieſe Provinz unter allen deutſchen Ländern einen ſo ſehr ehrenwerthen Platz einnimmt. Rheinbaiern wird nie ſchroff miniſteriell geſinnte, ſondern ſtets nur freiſinnige Deputirte ſenden, denn, eine andere Wahl zu bewirken, würde dort zu den Unmöglichkeiten gehören. Seine Abgeordneten werden ſtets durch Tüchtigkeit, Talent und ehrenhafte Geſinnung unter den vorderſten Kämpfern der Freiheit und jeglichen Fortſchrittes glänzen, und ihr Feuer wird ſich den übrigen mittheilen. Niemals hätte die bairiſche Kammer den Wunſch nach Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens zu erkennen gegeben, wäre Rheinbaiern keine bairiſche Provinz, und hätte das begeiſterte Lob, womit die dortige Bevölkerung dies ihr köſtliches Kleinod, um welches ſo

viele Staaten sie mit Recht beneiden können, aller Orten verkündet, nicht endlich ein Echo auch in den übrigen Landestheilen gefunden.

Nächst Rheinbaiern, dem in jeder Beziehung entschieden der erste Platz gebührt, nehmen die beiden Franken den obersten Rang ein. Von den diesseitigen Provinzen des Königreichs herrscht entschieden die meiste politische Bildung, die größte geistige Regsamkeit unter der fränkischen Bevölkerung. Leider hat die ultramontane Partei in neuerer Zeit dort wieder ihren Sitz aufzuschlagen versucht, und ihr stickstoffhaltiger Hauch beginnt immer mehr die dortige reine Luft zu verpesten. Ein Kampf dagegen auf jede Weise so kräftig und mit solchen Waffen, wie er unserer Zeit geziemt, muß von jedem Freunde seines Vaterlandes auf jegliche Weise unternommen werden. Hat sich dieser Krebsschaden, der verderblichste, den die Geschichte kennt, erst einmal tief im Leben und Blute des Volkes eingefressen, dann ist es mit der gesunden Entwickelung und kräftigen Blüthe desselben für immer vorbei. Die niedrigste Stufe der Entwickelung nehmen Nieder- und Oberbaiern und vor Allem die Hauptstadt München selbst ein, obgleich in letzterer der diesjährige Landtag doch einige erfreuliche Spuren von Theilnahme hervorgerufen hat, an denen aber die eigentliche Münchner Bürgerschaft den geringsten Antheil hat. Daß diese Landestheile gerade unter ihren adeligen Gutsbesitzern einige so wackere Männer als Abgeordnete haben, ist Sache des Zufalls und kann den Tadel über das Ganze nicht aufheben.

Zum Schlusse unserer Arbeit können wir uns nicht enthalten, einen eben so gerechten wie allgemein getheilten Tadel über die Räumlichkeit selbst, welche bestimmt ist, den Vertretern der ganzen Nazion als Schauplatz ihres Wirkens zu dienen, hier öffentlich auszusprechen. Von allen größeren deutschen Ständesälen ist der bairische entschieden der schlechteste und in jeder Hinsicht mangelhafteste. Es ist ein länglicher, geschmackloser Saal, möglichst schlecht akustisch gebauet, mit rothen, in die Länge sich erstreckenden Bänken, auf denen die ein-

zelnen Deputirte ihre feſten, numerirten Plätze haben. Ein Ständeſaal muß amfitheatraliſch gebaut ſein, damit die Redner, welche auf den hinteren Bänken ihren Platz haben, nicht von ihren Vorderleuten verdeckt werden. Auf drei Seiten dieſes Saales laufen enge, viel zu kleine Zuſchauergallerien herum. Den größten Raum nehmen die Tribünen der Geſandten, der Reichsräthe, der höheren Beamtenfamilien und der bei Hof vorgeſtellten Perſonen ein, die alle mit bequemen, möglichſt weit geſtellten Stühlen verſehen, jedoch in der Regel leer ſind. Das übrige Publikum iſt auf zwei ſchmale Räume, wo höchſtens 40 Perſonen ſitzen und vielleicht 150 ſtehen können, beſchränkt. Iſt Dies aber nicht für die Kammer eines Landes wie Baiern, für eine Stadt wie München viel zu klein? Sollten nicht Tauſende Platz dort finden, damit ihnen Gelegenheit gegeben würde, Antheil an den Verhandlungen ihrer Vertreter zu nehmen und ſich auch perſönlich von deren Fähigkeiten und Benehmen zu überzeugen? Eine Ständeverſammlung ſollte ein Wallfahrtsort der ganzen Nazion, und das ſchönſte Gebäude des Lands müßte ihr Sitz ſein. Jetzt muß man ſich in München Stunden lang vor Eröffnung der Kammen vor der Thür einfinden, um dann nothdürftig und enggedrängt vielleicht noch ein Plätzchen finden zu können, und bei wichtigen Sitzungen müſſen viele Hunderte wieder umkehren und haben vergebens Zeit und Mühe geopfert. Doppelt fällt aber ſolch ärmliche Lokalität hier in München auf, wo es koloſſale Prachtbauten aller Art gibt, wo die Kräfte des ganzen Landes blos für Luxusarbeiten verwandt werden und man ordentlich ſtudirt, neue Zwecke für dieſelben zu erſinnen. Tilly's blutgetränkten Namen hat man wieder hervorgerufen und ihm eine eherne Standſäule und eine Feldherrnhalle gewidmet, aber ein Ständehaus zu bauen, fühlt man ſich nicht geneigt. Dieſe äußere Vernachläſſigung läßt leicht auch auf inneren Widerwillen ſchließen und iſt nicht geeignet, Vertrauen zu erwecken, was man doch zu fordern immer bereit iſt.

Der Landtag wird, allem Anſcheine nach, in dieſem Jahre noch

länger beiſammen bleiben, da noch ſehr viele und zwar ſehr wichtige Fragen zu behandeln ſind. Wir werden dann dieſe Gelegenheit benutzen, im „Herold" noch Einiges zur Karakteriſtik deſſelben, ſowohl in ſeiner Geſammtheit, als auch nach ſeinen einzelnen Mitgliedern, und wie ſie ſich im Laufe der ferneren Debatten noch zeigen werden, nachzutragen. Möchten wir dann nur recht viel Erfreuliches in jeder Weiſe zu berichten und mehr Fortſchritt zu loben, als Rückſchritt zu tadeln haben! Deutſchland ſieht jetzt mit Intereſſe auf den bairiſchen Landtag, das arg gedrückte Volk erwartet mit Zuverſicht wenigſtens einige Linderung von ſeinem Wirken, und es wäre eine zu unauslöſchliche Schande für die Vertreter deſſelben, würden alle dieſe Erwartungen getäuſcht. Doch nein! wir fürchten Dies nicht, wie einzelne ängſtliche Gemüther es wohl thun; wir hegen im Gegentheil Vertrauen auf die Tüchtigkeit und Energie der Führer, auf den guten Willen der übrigen Mitglieder der liberalen Partei. „Das Vaterland erwartet, daß Jeder ſeine Schuldigkeit thue"; dieſe berühmten Worte, die freilich neulich im Munde des Herrn von Abel wie eine ungeheure Ironie klangen, mögen ſtets denſelben vorſchweben und ihnen zur alleinigen Richtſchnur dienen. Geſchieht Dies, ſo kann die Freiheit nicht untergehen, ſondern wird ſich herrlich entfalten, und das ganze ſchöne Baierland wird ſich ihrer Früchte erfreuen können.

München, Ende Februars 1846.

v. W.

Die Wilddiebſtahlsgeſetzgebung im Königreiche Hannover.

Wir ſind Gottlob! auch in Deutſchland ſeit langen Jahren über die Zeiten weg, in welchen die Verletzung des Jagdrechts und vor Allem des fürſtlichen Jagdrechts eins der größten Verbrechen und unter allen Umſtänden mit ſchwerer Leibes- oder gar Lebensſtrafe bedroht war. Die furchtbaren Abſchreckungsmittel, welche die regierenden Herren in früheren Zeiten mit erfinderiſcher Grauſamkeit erſannen, um Unbefugte von Eingriffen in ihre wirklichen oder vermeintlichen Jagdgerechtſame abzuhalten, klingen jetzt nur noch wie Mährchen aus alten, längſtvergangenen Jahrhunderten. Wir wundern uns darüber, daß ſolche harte, ſchaudererregende Strafbeſtimmungen ſelbſt in Ländern vorkamen, die ſich ſonſt durch eine größere Freiheit der Unterthanen, durch eine weitergehende Beſchränkung der fürſtlichen Macht auszeichnen. Eduard der Dritte von England wollte das Schießen eines Falken wie Hochverrath beſtraft wiſſen, und Wilhelm der Eroberer verbot ſogar bei Strafe der Entmannung und des Ausſtechens der Augen, daß irgend Jemand, ſei es auch ein Edler, in den von ihm bezeichneten Forſten jage oder jagen laſſe. Man würde ſolche Strafen unerklärlich finden, wenn man nicht wüßte, daß die hohen Herren das Jagdvergnügen als eine durchaus noble, nur ihnen zuſtehende Paſſion betrachteten, und daß es ſich

außerdem bei der ausschließlichen Erwerbung der Jagdgerechtigkeit, wenigstens in allen von germanischen Stämmen bewohnten Ländern, darum handelte, wohlerworbene Befugnisse des freien Grundbesitzers diesem zu entreißen. Vor Allem mußte dieser letzte Umstand sich wirksam zeigen. Es war ein unzweifelhafter, durchgreifender Satz des alten deutschen Rechts, daß Dasjenige, was sich auf, unter und über dem Grund und Boden einer freien Person befand, von dieser ergriffen und zu eigen behalten werden durfte. Das Wild der Wälder, die Vögel in der Luft, die Metalle in der Erde kamen dem Grundeigenthümer zu, wenn dieser sich nicht die Mühe verdrießen ließ, die wilden Thiere zu erlegen und die Metalle zu graben. Er durfte alle Dritte, die solche Befugnisse auf seinen Grundstücken ausüben wollten, ohne Weiteres davon entfernen, ja sie unter Umständen selbst festhalten. Die Anmaßung des Jagdrechts auch auf dem Eigenthume anderer Freien, wie sie schon vor, besonders aber unter den fränkischen Königen in Deutschland und um dieselbe Zeit auch bei anderen Völkern germanischen Ursprungs auf Seiten der Fürsten allgemein Sitte wurde, konnte nicht ohne die größten Verletzungen dieser sonst unbestrittenen Rechte der Freien vor sich gehen. Um so härter mußten die Eingriffe in die angemaßten exklusiven Befugnisse bedroht und bestraft werden.

In unserer Zeit hat man sich daran gewöhnt, die Fürsten und sonstigen hohen Herren als die der Regel nach ausschließlich jagdberechtigten Personen zu betrachten; der Grundbesitzer weiß nicht mehr, daß ihm früher selbst in Folge anerkannter gesetzlicher Normen das Recht auf die wilden Thiere zustand, die sein Eigenthum berührten, wenngleich sein schlichter gesunder Menschenverstand auch jetzt noch ab und an eine solche Befugniß als natürlichem Rechte entsprechend betrachten mag. Die Strafen gegen Jagdverletzungen brauchen demgemäß auch nicht mehr so hart, als früher, zu sein, wo die Ausschließung vom Jagen als eine Beschränkung wirklicher Rechte sich darstellen mußte. Überdies ist die Gesittung durchgängig fortge-

ſchritten. Namentlich iſt die Anwendbarkeit der in früheren Zeiten ſo vielfach für den Wilddiebſtahl gedroheten Todesſtrafe, wenn gleich wir dieſelbe auch jetzt noch nicht ganz verbannt haben, in unſeren Tagen durch etwas Mehr, als einen gewöhnlichen Diebſtahl, und regelmäßig (hier bei uns in Hannover den Fall der Brandſtiftung und des immer ausgezeichneten Hochverraths ausgenommen) dadurch bedingt, daß Menſchenblut vergoſſen iſt. Nirgends iſt in unſerer Zeit der wenn auch noch ſo qualifizirte Wilddiebſtahl, wenn er nicht mit einem andern Verbrechen zuſammentrifft, wie Mord und Todtſchlag bedroht. Nur ein etwas piquanter Scherz kann es ſein, wenn man von einem norddeutſchen Ländchen — deſſen Fürſt der einzige Branntweinbrenner und der größte, geiſtreichſte Spekulant im Lande iſt — behaupten will, daß in demſelben ein Haſenmord härter, als ein Menſchenmord, beſtraft werde!

Bei allen Jagdgeſetzen, welche die Unterdrückung oder wenigſtens die möglichſte Verminderung der Wilddiebereien zum Zwecke haben, wird man zwiſchen den eigentlich ſtrafrechtlichen Beſtimmungen und den lediglich polizeilichen Maßregeln der Regel nach ſtreng ſcheiden können. Unter dieſen Letzteren, den polizeilichen Maßregeln, nehmen die den Jagd- und Forſtbedienten für den Fall des Zuſammentreffens mit wirklichen oder vermeintlichen Wilddieben eingeräumten Rechte unleugbar durch ihre große Wichtigkeit den erſten Platz ein. Es handelt ſich dabei immer um den mehr oder weniger beſchränkten Gebrauch von Waffen, namentlich von Schußwaffen, und zwar unter Umſtänden, welche, bei dem regelmäßigen Mangel aller oder wenigſtens unverdächtiger Zeugen, die Entſcheidung der Frage, ob die Grenzen des Geſetzes innegehalten ſeien, faſt ausſchließlich von den Angaben der zunächſt betheiligten Perſonen abhängig erſcheinen laſſen. Der Jäger oder Forſtbediente, welcher einen wirklichen oder vermeintlichen Wilddieb erſchoſſen oder angeſchoſſen hat, wird, wenn die Sache überhaupt zur gerichtlichen Kenntniß und Unterſuchung gelangt, faſt immer der Einzige ſein, der anzugeben

vermag, ob die Vorschriften des Gesetzes erfüllt, ob Nichts unversucht geblieben, ehe er zu dem äußersten — gebotenen oder erlaubten — Mittel, zur absichtlichen Tödtung oder Verletzung eines Menschen seine Zuflucht genommen hat. Daß er in einem solchen Falle den eigenen Ankläger spielen sollte, wird man bei der Beschaffenheit der menschlichen Natur gewiß nicht annehmen dürfen.

Es gewährt ein ganz besonderes Interesse, in den beiden hervorgehobenen, streng zu scheidenden Beziehungen die für das Königreich Hannover und namentlich für die sogenannten alten Provinzen desselben seit einer langen Reihe von Jahren erlassenen Jagdgesetze einer genauern Prüfung zu unterwerfen. Diese führt zu dem, immerhin etwas auffallenden Resultate, daß die eigentlich strafrechtlichen Normen, die für die wirkliche Verübung und den Versuch von Wilddiebereien oder für den bloßen Jagdfrevel gedroheten Strafen, je mehr und mehr milder und humaner geworden sind, während dagegen die Bestimmungen hinsichtlich der den Jagdbedienten den Wilddieben gegenüber zustehenden Befugnisse immer umfangreicher und schrankenloser sich gestaltet haben.

Das älteste, mir vorliegende hannoversche Jagdgesetz, ein Edikt vom 4. Juni 1637, bedroht alle Personen, die sich unbefugter Weise anmaßen würden, in den herzoglichen Forsten und Wildbahnen das Wildpret irgend welcher Art zu schießen und zu fangen, mit der höchsten Ungnade und willkürlicher Strafe, die sich der Herzog nach Befinden mit Aufbrennung eines Zeichens auf die Backen oder vor den Kopf wider die muthwilligen Verbrecher zu vollstrecken oder ergehen zu lassen vorbehält. Der Herzog beschwert sich in diesem Edikte bitter darüber, daß er selbst habe erfahren müssen, wie seine Wildbahnen verwüstet und ausgeleert seien, ungefähr wie sein hochfürstlicher Vetter, der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunschweig-Wolfenbüttel, der in einem Jagdmandate vom 4. August 1559 darüber klagt, „daß er aus seinem ganzen Fürstenthume schier nicht so viel Hasen bekommen könne,

als er für ſich und ſeine freundliche, herzliebe Gemahlin bedürfe," und deshalb befiehlt, „daß den Jagdfrevlern die Büchſen und Garne abgenommen, ſie ſelbſt auch am Kopfe genommen und dermaßen geſtraft werden ſollten, daß andere gewiß abſcheuig darob werden ſollten."

Das angeführte Edikt von 1637 macht, abgeſehen von ſeinem ſtrafrechtlichen Theile, den herzoglichen Bedienten höchſt eindringlich zur Pflicht, bei Tage und bei Nacht fleißige, unabläſſige Aufſicht auf die Wahrung deſſelben zu geben und allen Denjenigen, welche beim Wilddieben in den herzoglichen Bahnen betreten würden, nicht allein Hunde, „Winde", Büchſen und Garne abzunehmen, ſondern auch die Thäter gebührlich anzuhalten und handfeſt zu machen. Kein Wort darüber, daß ihnen bei ſolchen Gelegenheiten beſondere Befugniſſe, und namentlich über die Grenzen der gewöhnlichen Nothwehr hinausgehende Rechte eingeräumt würden.

Dagegen enthält das von Georg Ludwig, dem ſpäteren Georg I. von England, erlaſſene Jagdedikt von 1711 neben ſtrengen, ſchon ins Detail gehenden Strafbeſtimmungen für die Ausübung und den Verſuch des Wilddiebſtahls, ja für das bloße Betreten der herzoglichen Wildbahnen „mit Röhren, Hunden oder anderem Jagdgezeug", ſchon ausdrückliche Beſtimmungen zur Sicherung der Jagdbedienten beim Zuſammentreffen mit Wilddieben. Durch das fragliche Edikt wird nämlich geſtattet: „daß, wenn Ein oder Ander, welcher beim Wilddieben ertappt würde, ſo vermeſſen ſein und ſich Denen, ſo ihn im Namen des Herzogs anrufen und anhalten wollten, mit tödtlichem Gewehr zu widerſetzen unternehmen ſollte, auf den Frevler auf die Weiſe und nach Inhalt der dem Oberjägermeiſter desfalls ertheilten Ordre Feuer gegeben werden dürfe." Auch dieſe beſonders hervorgehobene und durch die Hinweiſung auf eine ſpezielle, dem Oberjägermeiſter ertheilte Ordre noch beſchränkte Befugniß ſtellt ſich als etwas Weiteres, als ein natürlicher Ausfluß des Rechts der Nothwehr nicht, dar. Es muß ein

Angriff, und zwar ein widerrechtlicher Angriff — denn der bedrohte Forſtbediente iſt beim Anrufen und Anhalten des Wilddiebs lediglich in ſeinem unbeſtreitbaren Rechte — vorausgehen, ehe der Angegriffene von ſeinem Feuergewehr Gebrauch machen darf. Höchſtens möchte darin, daß er gleich zu dieſem ſeine Zuflucht nehmen und ſo vielleicht mit Übergehung des minder gefährlichen Mittels gleich zu dem gefährlichern greifen kann, eine Erweiterung des natürlichen Selbſtvertheidigungsrechts gefunden werden können.

Ein ſpäteres Geſetz aus dem Jahre 1735 und von Georg II. ſtimmt den Grundſätzen nach mit den zuvor erwähnten im Weſentlichen überein. Auch dieſes Mal ſtrenge Strafandrohungen gegen Diejenigen, welche die königlichen Gehege und Wildbahnen mit Schießgewehren und Hunden betreten oder ſich gar unterfangen würden, großes oder kleines Wild darin zu fällen; gegen Diejenigen, welche ſolche heimliche Schützen und Wilddiebe beherbergen oder ihnen ſonſt einige Hülfe und Vorſchub wiſſentlich leiſten, oder endlich mit dem Verkauf des von denſelben erlegten Wildes ſich bemengen würden. Wer nur Wilddiebens halber ausgegangen iſt, ſoll bei geſchehener Überführung ſchon mit Karrenſchieben und, wenn er wirklich das beabſichtigte Vergehen zur Ausübung gebracht hat, auf einige Jahre oder nach Befinden gar auf Zeitlebens ad operas publicas verurtheilt werden. Auch in dieſem Geſetze wird den Jagd- und Forſtbedienten aufgegeben, auf die Wilddiebe genau zu achten, dieſelben anzurufen und im Falle der Flucht zu verfolgen. Dabei ſollen ſie ſonſtige königliche Diener und ſelbſt gewöhnliche Unterthanen zu Hülfe rufen, und dieſe ihnen Beiſtand zu leiſten ſchuldig ſein. Beſondere Rechte werden ihnen aber für den Fall des Zuſammentreffens mit Wilddieben nicht eingeräumt. Tödten ſie oder verwunden ſie einen ſolchen, ſo wird eine ſolche Handlung auch nur dann gerechtfertigt erſcheinen, wenn die geſetzlichen Erforderniſſe der Nothwehr zutreffen.

Das vorletzte hier einſchlagende Geſetz, die Verordnung vom

22. Januar 1773, bedroht dieſelben Handlungen, welche das vorerwähnte Edikt von 1735 beſtraft wiſſen will. Doch geſtalten ſich jetzt die feſtgeſetzten Strafen ſchon weit gelinder und paſſen ſich, wenngleich noch immer ſehr hart, ſchon mehr, als bislang geſchehen, der Strafbarkeit der einzelnen geſetzwidrigen Handlung an. Zwiſchen hohem und niederm Wild, zwiſchen der erſten und der wiederholten Verletzung der erlaſſenen Beſtimmungen, zwiſchen einfachem und qualifizirtem Wilddiebſtahle wird hinſichtlich der verwirkten Strafe ein bedeutender Unterſchied gemacht. Vor Allem werden diejenigen Wilddiebe, welche ſich durch Verſtellung ihres Geſichts unkenntlich zu machen ſuchen und auf geſchehenes Erinnern, daß ſie Haupt und Geſicht zu entblößen hätten, Solches unterlaſſen, als äußerſt gefährliche Miſſethäter bezeichnet und deshalb mit auffallend harter Strafe bedroht. Sie ſollen auf ihre Lebenszeit zur Karrenſtrafe verurtheilt werden. Der Wilddieb, welcher ſich dem ihn verfolgenden Jäger widerſetzt, ſoll auf zehn Jahre zur Arbeit bei dem Feſtungsbau kondemnirt, Derjenige, welcher einen der wider ihn ausgeſchickten Leute vorſätzlich verwundet, mit lebenslänglicher Karrenſtrafe belegt, auch dem Befinden nach am Leben beſtraft werden. Seitens des Wilddiebs erfolgte Tödtung ſoll die Strafe des Rades zur Folge haben. Das ſind die weſentlichen Strafbeſtimmungen der fraglichen Verordnung, die ſich übrigens *zuerſt ausdrücklich* auch auf Diejenigen bezog, die unbefugter Weiſe in *irgend eines Jagdeigenthümers* Wildbahnen jagen würden, und nur in dem Falle einige Modifikazion erleiden ſollte, „falls der Uebertreter ein wohlbekannter, mit Gütern angeſeſſener oder in des Königs und des Landes Dienſten angeſtellter Mann wäre.“ Das Recht der Forſtbedienten den Wilddieben gegenüber wird darin, wie in den früheren Erlaſſen, in ſehr enge Grenzen, in die Schranken der Nothwehr eingeſchloſſen. „Wenn aber“ heißt es in der fraglichen Verordnung, „der oder die Übertreter in ihrer Vermeſſenheit ſo weit gingen, das Gewehr auf die ſie anredenden oder ihnen nacheilenden Perſonen an-

zuſchlagen, oder wohl gar auf ſelbige zu ſchießen, oder auch ſelbige mit Inſtrumenten, womit Jemand an ſeinem Leibe beſchädigt oder gar getödtet werden könnte, mörderiſcher Weiſe anzufallen, ſo mögen die Forſt- und Jagdbediente und deren Gehülfen ſich ihres Lebens gegen die Angreifenden wehren, nur daß ſie dabei die Schranken der Nothwehr nicht überſchreiten."

Eine ſolche Modifikazion hielt der Geſetzgeber hinzuzufügen für nöthig zu einer Zeit, die bei Weitem nicht auf der Stufe der Humanität und der Ziviliſazion ſtand, wie das vielgeprieſene neunzehnte Jahrhundert, die in anderen Verhältniſſen ein Menſchenleben nicht eben ſehr hoch anſchlug, die gerade die Perſonen, denen gegenüber die Jagdbedienten die Grenzen der Nothwehr inne halten ſollten, für beſonders gefährliche und keineswegs zu ſchonende Miſſethäter anſah!

Und wie ſtellt ſich im Verhältniſſe zu dieſem Geſetze die neueſte Legislazion des Königreichs Hannover?

In dem Entwurfe eines neuen allgemeinen Kriminalgeſetzes, welchen die Regierung im Jahre 1830, veranlaßt durch das dringende Bedürfniß einer Reform des bisherigen, dem Weſen nach auf die Karolina baſirten Strafrechts, der allgemeinen Ständeverſammlung zur Berathung überwies, waren, und zwar im 13. Kapitel, auch der Wilddiebſtahl und die mit dieſem in Verbindung ſtehenden ſo wie die ähnlichen Vergehen abgehandelt. Als Theil eines Kriminalgeſetzes konnten die Beſtimmungen über die fraglichen Delikte nur ſtrafrechtlicher Natur ſein. Rein polizeiliche Maßregeln zur Unterdrückung der Wilddiebereien waren in das 13. Kapitel nicht aufgenommen und konnten darin nicht aufgenommen ſein. Namentlich war Nichts darin enthalten, wodurch eine größere Sicherung der Forſtbedienten bei ihrem Zuſammentreffen mit Wilddieben bezweckt wurde. Die politiſchen Stürme, welche um die angegebene Zeit die Welt erſchütterten und welche auch an Hannover nicht ſpurlos vorübergingen, verzögerten die Prüfung und die endliche Entſchei-

dung über das neue Geſetz ſehr lange. Erſt kurze Zeit vor der, bald nach dem Regierungsantritt des jetzigen Königs im Jahre 1837 erfolgten Auflöſung der damaligen Ständeverſammlung wurden die Verhandlungen derſelben über das Kriminalgeſetz beendigt. Doch gelangten damals ihre Beſchlüſſe nicht an die Regierung.

So weit dieſelben die Beſtimmungen über den Wilddiebſtahl und die ſonſtigen Eingriffe in das Jagdrecht betrafen, waren ſie, bei den verſchiedenen kollidirenden Intereſſen der beiden Kammern, erſt nach langen, hartnäckigen Kämpfen zu Stande gekommen. Der von der Regierung vorgelegte Entwurf war dadurch in der hervorgehobenen Beziehung provinziell und auch ſonſt ſehr bedeutend modifizirt worden. Während in dem Regierungsentwurfe, in Übereinſtimmung mit der bisherigen Geſetzgebung, der Grundſatz einer durchgängig kriminellen Beſtrafung des Wilddiebſtahls und der gleichartigen Vergehen aufgeſtellt und durchgeführt war, hatte die Ständeverſammlung ein gemiſchtes Prinzip annehmen zu müſſen geglaubt. Der einfache, an niederm Wild begangene Diebſtahl, nicht minder bloße Jagdfrevel ſollten, mit Ausnahme des wiederholten, Rückfalls nur einer polizeilichen Beſtrafung unterliegen und die desfalls zu treffenden Beſtimmungen einem zu erlaſſenden Polizeiſtrafgeſetze vorbehalten bleiben. Nur für den in irgend einer Weiſe ausgezeichneten, den banden- oder gewerbmäßig betriebenen, ſo wie für den mit Gewaltthätigkeit verübten Wilddiebſtahl waren kriminelle Strafen feſtgeſetzt. Nicht minder ſollte dann eine kriminelle Ahndung eintreten, wenn der Wilddieb das Geſicht geſchwärzt oder auf irgend eine ſonſtige Weiſe ſich unkenntlich gemacht haben würde.

Der im Jahre 1838 zuſammengetretenen ſechſten allgemeinen Ständeverſammlung wurde mittelſt königlichen Schreibens vom 21. März von Neuem die baldthunlichſte Berathung und Beſchlußnahme über das ſeit 1830 unerledigt gebliebene Kriminalgeſetz dringend zur Pflicht gemacht. Sie wurde dabei aufgefordert, das die Jagdvergehen betreffende 13. Kapitel von ihrer Prüfung auszuſchließen,

da es der Wille des Königs sei, die dort abgehandelten Gegenstände in einem besondern Gesetze bearbeiten und den Ständen vorlegen zu lassen.

Dieses Gesetz sollte nicht allein strafrechtliche, und zwar sowohl kriminelle als die in das Gebiet des Polizeistrafrechts einschlagenden Bestimmungen, sondern auch rein polizeiliche Maßregeln zur Unterdrückung des Wilddiebstahls enthalten. Man glaubte sich davon überzeugt zu haben, daß die Wilddiebereien immer mehr und in immer größeren Distrikten überhand nähmen, daß bei Ausübung derselben eine immer größere Frechheit und Strafwürdigkeit sich dokumentire, — eine Überzeugung, welche übrigens die sämmtlichen für Hannover erlassenen Jagdedikte als ihren Veranlassungsgrund an die Spitze stellen! Bei neuen strafrechtlichen Bestimmungen konnten die strengen Grundsätze der frühern Legislazion, regelmäßige Karren- und sonstige schwere Leibesstrafe, nicht beibehalten werden; die fortgeschrittene Humanität forderte dringend mildere Bestimmungen. Wenn schon die bisherigen harten Strafen nicht gefruchtet hatten, so konnte man von den neu einzuführenden noch weniger den gewünschten Erfolg mit einiger Sicherheit erwarten. Deshalb schien die Ergreifung von anderweitigen Maßregeln zur Unterdrückung der Wilddiebereien erforderlich!

Die Erschwerung des Verkehrs mit erlegtem Wilde, das Verbot der Anfertigung und des Besitzes solcher Schußwaffen, die, in kleine Theile zerlegt, unter den Kleidern mit Leichtigkeit zu verbergen sind — polizeiliche Maßregeln, welche bereits durch die früheren Jagdgesetze zur Anwendung gebracht waren, — endlich die der obersten Regiminalbehörde einzuräumende Befugniß, unter Umständen für einzelne Distrikte eine allgemeine Entwaffnung anzuordnen oder das Führen von Waffen von einem besondern Erlaubnißscheine abhängig zu machen: alle diese verschiedenen Mittel hielt die Regierung zur Erreichung ihres Zwecks allein nicht für genügend. Sie glaubte außerdem Bestimmungen treffen zu müssen, wodurch selbst hartnäckige,

ſonſt furchtloſe Perſonen, welche die Strafe nicht ſcheuen, wenn ſie die Möglichkeit ſehen, derſelben durch die Flucht zu entkommen, vom Wilddiebſtahle, als von einem lebensgefährlichen Handwerke, abgeſchreckt würden. Eine Erweiterung der den Jagdbedienten beim Zuſammentreffen mit Wilddieben verliehenen Rechte, die Aufhebung der Beſchränkung, ſich bei ſolchen Gelegenheiten ſtets in den Grenzen der Nothwehr zu halten, ſchien der Regierung hierzu das tauglichſte, wirkſamſte Mittel zu ſein. Sie griff um ſo lieber zu demſelben, als ſie den durch die bisherigen Geſetze dem Jagdperſonale verliehene Schutz zur nothwendigen Sicherung des Lebens und der Geſundheit deſſelben für unzureichend hielt. Nach den früheren geſetzlichen Beſtimmungen hatten ſich die Jagdbedienten beim Zuſammentreffen mit Wilddieben in den Schranken der erlaubten Nothwehr zu halten; ſie ſollten nur den Angriff abwehren, dieſem nicht einmal zuvorkommen dürfen. Jetzt ſollte ihnen ein weiter gehendes Recht, es ſollte ihnen die Befugniß verliehen werden, auch abgeſehen von abzuwehrenden Angriffen, unter beſtimmten Vorausſetzungen auf die widerſpenſtigen, ſelbſt auf die flüchtigen Wilddiebe zu ſchießen!! —

Der Entwurf eines Wilddiebſtahlsgeſetzes, welcher der Ständeverſammlung durch das königliche Schreiben vom 29. April 1838 zur Berathung und gutachtlichen Beſchlagnahme vorgelegt war, enthielt, der ausgeſprochenen Abſicht der Regierung gemäß, außer den eigentlich ſtrafrechtlichen Normen, unter IV ausführliche, zunächſt auf den größern Schutz der Jagd- und Forſtbedienten berechnete Vorſchriften. Dieſe Vorſchriften, die als etwas durchaus Neues, wenigſtens in Hannover, erſcheinen, bilden den wichtigſten Abſchnitt des fraglichen Geſetzes. Die Berathungen über daſſelbe verzögerten ſich, freilich aus ſehr erklärlichen Gründen, abermals mehre Jahre hindurch. Die im Jahre 1838 zuſammengetretene, unter Zugrundelegung des Patents von 1819 berufene Ständeverſammlung wurde ſehr bald nach der bekannten, durch den Juſtizrath Conradi ver-

anlaßten Unzuſtändigkeitserklärung ſeitens der Regierung aufgelöſt. Noch kürzere Zeit dauerten die Berathungen der 1839 abermals verſammelten, nicht einmal in genügender Anzahl erſchienenen Stände: auch ſie wurden bald vertagt, nachdem ihnen noch am am 12. Febr. die Beſchleunigung der Berathung über das neue Wilddiebſtahlsgeſetz mit dem Bemerken empfohlen war, daß beklagenswerthe, in der neueſten Zeit vorgefallene Ereigniſſe einen längern Aufſchub in Ergreifung nachdrücklicher Maßregeln gegen den Wilddiebſtahl nicht geſtatteten.

Erſt der Ständeverſammlung von 1840, dieſer durch die vielbeſprochenen, berüchtigten Minoritätswahlen gegen den Willen der Mehrzahl der wahlberechtigten Unterthanen zu Stande gebrachten Verſammlung ſollte es vorbehalten bleiben, wie ſo viele andere wichtige, in die größten Intereſſen des Staats eingreifende Geſetze, ſo auch das über den Wilddiebſtahl definitiv zu berathen und an die Regierung zu bringen. Doch hatte auch ſie vorher zur Eile gemahnt und darauf hingewieſen werden müſſen, daß abermals in einem Jahre vier Jäger durch die Hand von Wilddieben gefallen ſeien. (Kabinetsſchreiben vom 13. April 1840.)

Es war nach der Zuſammenſetzung dieſer Ständeverſammlung vorauszuſetzen, daß ſie auf die von der Regierung für erforderlich erachteten, wenn auch noch ſo exorbitanten Maßregeln willig eingehen, daß ſie ſich allerhöchſtens zu der einen oder andern Modifikazion veranlaßt finden würde. Dieſe Vorausſetzung beſtätigte ſich vollkommen, wie das Erwiederungsſchreiben der Stände an das Kabinet vom 17. Juli 1840 auf das Deutlichſte ausweiſt.

Nach demſelben waren hinſichtlich des eigentlich ſtrafrechtlichen Theils des neuen Geſetzes, der im Weſentlichen mit den Beſchlüſſen der vorausgegangenen ſtaatsgrundgeſetzlichen Ständeverſammlung übereinſtimmte, irgendwie erhebliche Modifikazionen nicht für nöthig erachtet. Die Herabſetzung einer geringen Geldſtrafe für ein geringes Jagdvergehn auf die Hälfte, die Weglaſſung von einigen nicht er-

forderlichen Worten war, genau genommen, Alles, was in dieſer Hinſicht geſchehen war.

Erheblicher waren dagegen allerdings die Beſchränkungen, welche die Stände in Bezug auf die von der Regierung in Vorſchlag gebrachte Erweiterung der den Jagdoffizianten gegen Wilddiebe zuſtehenden Rechte für nothwendig erachtet hatten. Der Regierungsentwurf wollte dieſe Erweiterung ohne Weiteres *für das ganze Königreich* und *für ſämmtliche Jagd- u. Forſtbediente*, in weſſen Dienſten ſie auch ſtänden, anerkannt wiſſen, wenn ſie nur über zwanzig Jahre alt und gehörig beeidigt ſeien. Die Obrigkeiten ſollten jedoch dafür Sorge tragen, daß die desfallſigen Beſtimmungen vorzüglich in den Gegenden, wo bei häufig vorfallenden Wilddiebſtählen leicht eine Anwendung derſelben eintreten könne, auf eine zweckmäßige Weiſe dergeſtalt zur allgemeinen Kunde gebracht würden, daß nicht wohl Jemand ungewarnt dadurch in Schaden gerathen könne.

Die Stände hatten dagegen ſich für verpflichtet gehalten, der Ausübung der eingeräumten Befugniſſe wenigſtens in extenſiver Beziehung engere Schranken zu ſetzen. Die den Jagd- und Forſtoffizianten eingeräumten größeren Rechte ſollten nicht die Regel bilden, ſie ſollten als außerordentliche Maßregel auf diejenigen einzelnen Landestheile und Gegenden beſchränkt werden, wo ſolche nach dem Grade des Übels und der Gefahr als wahres Bedürfniß erkannt und für welche ſie demgemäß durch ausdrückliche Bekanntmachung der königlichen Regierung für anwendbar erklärt ſeien. Selbſt aber in ſolchen Landestheilen ſollte ein Unterſchied zwiſchen den in königlichen Dienſten ſtehenden Offizianten einerſeits, und den Privatjagdberechtigten, deren Pächtern und Offizianten andererſeits gemacht werden. Nur den königlichen Angeſtellten ſollten die erweiterten Befugniſſe durch die bloße Erklärung der Anwendbarkeit derſelben auf einen beſtimmten Diſtrikt ohne Weiteres verliehen, dagegen ſollte zur Beilegung derſelben an ſonſtige

Jagdberechtigte und deren Offizianten in jedem einzelnen Falle eine spezielle Konzession der obern Regiminalbehörde erforderlich sein.

Den Beschlüssen der Ständeversammlung gemäß, ward das neue Wilddiebstahlsgesetz am 8. September 1840 publizirt und sodann am 8. Dezember desselben Jahres seitens des Ministerii des Innern die Landestheile bekannt gemacht, in welchen die auf den Schutz der Jagd- und Forstoffizianten berechneten Bestimmungen zur Anwendung kommen sollten. Es waren Dies das Fürstenthum Kalenberg, der Landdrosteibezirk Hildesheim mit Einschluß des Amts Elbingerode und der Grafschaft Hohnstein, der Landdrosteibezirk Lüneburg und der Harz; man sieht, nicht unbedeutende Parzellen des Gesammtkönigreichs. Für sonstige Distrikte sind die fraglichen Bestimmungen, so viel mir bekannt, nachher nicht für anwendbar erklärt worden; dagegen sind die den königlichen Jägern und Forstbedienten verliehenen Befugnisse in den genannten Landestheilen sehr vielen Privatjagdberechtigten und deren Offizianten beigelegt.

Prüfen wir jetzt das Gesetz selbst etwas näher, so hatte, was den strafrechtlichen Theil desselben betrifft, die Regierung für gerathen gehalten, bei demselben den früher ausgesprochenen Grundsatz einer durchgängig kriminellen Bestrafung des Wilddiebstahls fallen und statt desselben, wie bereits bemerkt, das von den ehemaligen Ständen aufgestellte, jedenfalls zweckmäßigere gemischte Prinzip eintreten zu lassen. So handeln die beiden ersten Abschnitte des neuen Gesetzes „von der polizeilichen Bestrafung der leichteren Fälle des Wilddiebstahls und verschiedener damit in Verbindung stehender Jagdvergehen" und dann „von den peinlich zu ahndenden Fällen des Wilddiebstahls." Der dritte Abschnitt enthält „gemeinschaftliche Bestimmungen für beide Arten der Bestrafung."

Es läßt sich nicht verkennen, daß die strafgesetzlichen Bestimmungen des Wilddiebstahlsgesetzes an sich betrachtet und im

Allgemeinen als angemeſſen und zweckmäßig ſich darſtellen. Sind auch manche Strafen etwas hart abgemeſſen, konnte man auch einzelne Arten des einfachen, kriminell zu ahndenden Wilddiebſtahls füglich der polizeilichen Beſtrafung überlaſſen — wie namentlich das erſtmalige Erlegen und Einfangen von Hochwild und von Rehen, den mittelſt einer Windbüchſe oder Stockflinte ohne ſonſtige Erſchwerungsgründe verübten geringen Wilddiebſtahl —, erſcheint auch die jedesmalige Konfiskazion der Gewehre, Hunde und Jagdgeräthſchaften, deren ſich der Übertreter zu dem Vergehen bedient, als in vielen leichtern Fällen über die Maßen hart: ſo entſpricht doch das neue Geſetz hinſichtlich ſeiner ſtrafrechtlichen Beſtimmungen in der Hauptſache den Anforderungen der Zeit und der Wiſſenſchaft. Die Strafverfügung ſteht durchgängig in richtigem Verhältniſſe zu der Strafbarkeit der zu ahndenden Handlung, es iſt dem richterlichen Ermeſſen der nöthige, bisweilen wohl ſelbſt ein zu weiter Spielraum gelaſſen, und außerdem ein gehöriges Gewicht auf vorliegende Milderungsgründe gelegt. Endlich erſcheinen auch die einzelnen Auszeichnungen und Erſchwerungsgründe der Reihe nach als zutreffend. Mögen immerhin einige Wilddiebſtahlsgeſetze aus der neuern Zeit, namentlich das braunſchweigiſche von 1815 und das kurheſſiſche von 1822 — welchen beiden das exkluſive Prinzip der polizeilichen Beſtrafung zu Grunde liegt — im Allgemeinen auf noch humanere Grundſätze gebaut ſein, ſo haben doch auch die hannoverſchen Jagdfrevler und Wilddiebe keinen weſentlichen Grund, ſich über zu große Härte der Strafbeſtimmungen zu beklagen.

Wie ſteht es dagegen mit den im vierten Abſchnitte des neuen Geſetzes enthaltenen, auf den Schutz der Jagd- und Forſtbedienten abzweckenden Vorſchriften?

Zunächſt ſtellt der fragliche Abſchnitt den allgemeinen Grundſatz auf, daß Jagdberechtigte oder die mit der Aufſicht über ihre Jagden beauftragten Perſonen beim Zuſammentreffen mit Wilddieben in ihrem Jagdreviere einem lebensgefährlichen

Angriffe zuvorzukommen befugt sein sollen. Legt deshalb der Wilddieb das Gewehr auf eine jener Personen an, oder bereitet er sich sonst auf eine unzweideutige Weise zu einem Angriffe mit der Schußwaffe vor, so soll der Bedrohte nicht erst einen wirklichen Angriff abzuwarten gehalten sein, sondern die Befugniß haben, ohne Weiteres „auf den Angreifenden" zu schießen. — Es könnte nach dieser, vom Gesetze selbst gegebenen Erläuterung zweifelhaft erscheinen, ob der bedrohte Jagdbediente nur dann zu schießen berechtigt ist, wenn der Andere sich zu einem Angriffe mittelst der Schußwaffe vorbereitet. Läßt man dagegen die allgemeine gesetzliche Bestimmung, nach welcher dem Jagdbedienten bei jedem lebensgefährlichen Angriffe das Prävenire zustehen soll, unbefangen ins Auge, so muß man auch annehmen, daß ihm durch die nur beispielsweise gegebene nähere Ausführung nicht die aus dem Recht der Nothwehr folgende Befugniß hat entzogen werden sollen, sich, abgesehen von dem hervorgehobenen Falle, wenigstens dann der Schußwaffe zu bedienen, wenn sich ihm kein anderes sicheres Mittel der Vertheidigung darbietet. — Gegen die angeführten allgemeinen Bestimmungen läßt sich im Wesentlichen Nichts einwenden. Sie verleihen keine weiteren Rechte, als die schon aus der Nothwehr vernünftigerweise herzuleitenden. Sollte man erst immer die wirkliche Ausführung eines zu besorgenden Angriffs abwarten, so würde die unzweifelhafte Befugniß der Selbstvertheidigung gewiß in vielen, ja in den meisten Fällen illusorisch werden. Mit Recht dehnt deshalb das Gesetz den Begriff des Angreifers auf den aus, welcher seinen Willen anzugreifen unzweideutig an den Tag gelegt hat. In welchen Fällen, unter welchen Umständen Dies anzunehmen ist, konnte das Gesetz nicht entscheiden. Es mußte die Beantwortung dieser Frage dem vernünftigen Ermessen des Einzelnen überlassen, welcher ihm natürlich für jeden Exzeß verantwortlich bleibt.

Die Befugnisse der Jagd- und Forstbedienten ꝛc. sollten aber

nicht auf dieſe aus der Nothwehr entſpringenden Rechte beſchränkt bleiben, es ſollten ihnen, wie es im Geſetze heißt, zu ihrer Selbſtvertheidigung erweiterte Befugniſſe eingeräumt werden. Auch abgeſehen von Fällen der Nothwehr, ſollen ſie auf wirkliche oder vermeintliche Wilddiebe ſchießen dürfen.

Wir werden die betreffenden Beſtimmungen des neuen Geſetzes, wie ſie nach der Redakzion der Ständeverſammlung von 1840 publizirt worden, in extenso hier anführen müſſen. Sie lauten wie folgt:

„Inſofern das Miniſterium des Innern Solches für einzelne Landestheile und Gegenden nöthig findet und mittelſt beſonderer Bekanntmachung verfügt, ſollen zunächſt die in königl. Dienſten ſtehenden Forſt- und Jagdbedienten, ingleichen die Feldjäger, Landgensdarmen und Militärperſonen, welche eben zum Schutze gegen Wilddiebe dem Jagdperſonale beigegeben ſind, wenn ſie in dem Jagdreviere mit Wilddieben zuſammentreffen, welche mit Schießgewehr bewaffnet ſind, befugt ſein, auf die betreffenden Wilddiebe zu ſchießen, ohne die daraus entſtehenden Folgen verantworten zu müſſen; jedoch erſt dann, wenn entweder die Wilddiebe, einer zweimaligen Aufforderung durch vernehmlichen Zuruf ungeachtet, die Waffen nicht abgelegt haben, oder aber wenn der Wilddieb das nach geſchehener Aufforderung abgelegte Gewehr wieder aufnimmt.

Auf fliehende Wilddiebe darf nach zweimaligem Anrufen nur in dem Falle geſchoſſen werden, wenn ſie ihr Gewehr nicht abgelegt, ſondern auf der Flucht behalten haben.

Wenn in ſolchen Landestheilen oder Gegenden, für welche dieſe Beſtimmungen in Wirkſamkeit geſetzt ſind, andere Jagdberechtigte und Jagdzüchter für ſich oder für die in ihren Dienſten ſtehenden beeidigten Forſt- und Jagdbediente einen gleichen Schutz gegen die Angriffe von Wilddieben für nöthig halten, ſo haben ſie bei der oberen Regiminalbehörde auf die perſönliche Beilegung gleicher Befugniſſe anzutragen, und ſoll dieſem Antrage ſtattgegeben werden, inſofern keine gegründete Bedenken, insbeſondere auch hinſichtlich des Alters, ſtattfinden. Die Beilegung dieſer erweiterten Befugniſſe an ſolche Jagdberechtigte ꝛc. iſt öffentlich bekannt zu machen und kann aus triftigen Gründen zurückgenommen werden.“

Es wird dann noch beſtimmt, daß das Miniſterium des Innern die erlaſſenen Vorſchriften in denjenigen Landestheilen, für welche ſie in Geltung treten ſollen, durch die Obrigkeiten in genügendem Maße zur allgemeinen Kenntniß bringen laſſen ſolle. Außerdem wird Demjenigen, welcher durch Anwendung der erweiterten

Schutzmaßregeln einen Wilddieb getödtet oder verwundet hat, zur Pflicht gemacht, sofort über den ganzen Vorgang bei der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen. Eine Unterlassung dieser Anzeige soll mindestens mit vierwöchigem Gefängnisse gestraft werden; der Regierungsentwurf wollte dafür eine Buße von 50 Thlr., deren Unzulänglichkeit denn doch auch von der Ständeversammlung erkannt ward.

Es erhellt ohne Weiteres, daß die getroffenen Bestimmungen, wenngleich extensiv beschränkt, intensiv unendlich weit und über die Grenzen des gewöhnlichen Selbstvertheidigungsrechts bedeutend hinaus gehen. Es liegt wahrhaftig etwas Mehr, als eine bloße Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts, darin. Das Außerordentliche der fraglichen Maßregeln verkannten auch die Stände von 1840 nicht, sie hoben selbst in ihrem Antwortschreiben an das Kabinet hervor, daß dieselben in Folge von Täuschungen und Verwechselungen selbst für ganz unschuldige Personen mit nicht geringer Gefahr verbunden sein könnten. Die Jagdbedienten sollen zwar, nach den Bestimmungen des Gesetzes, nur auf Wilddiebe schießen dürfen; wer wird aber anders, als sie, im einzelnen Falle zu beurtheilen und zu bestimmen haben, ob eine Person, die mit einem Gewehr versehen von ihnen betroffen wird, ein Wilddieb ist, oder nicht, uud wer wird den Schaden büßen, wenn sie sich irren? — Die Regierung hatte aber wiederholt die bedenkliche Zunahme des Wilddiebstahls in mehren Gegenden des Landes, wiederholt seine höchst bedenklichen Folgen für einzelne Familien und ganze Ortschaften bezeugt; sie hatte auf die häufigen beklagenswerthen Fälle hingewiesen, wo Jagd- und Forstoffizianten, meistens äußerst treue und loyale Unterthanen, in ihrem Berufe ihr Leben durch Wilddiebe auf freventliche Weise — namentlich unter fingirter Flucht — verloren hatten; sie hatte geltend gemacht, daß ähnliche Bestimmungen auch in angrenzenden Ländern noch in neuerer Zeit und mit sehr gutem Erfolge getroffen worden: — konnte, durfte da die der Regierung zugethane Stände-

verſammlung ihre Zuſtimmung zu der von derſelben gewünſchten außerordentlichen Erweiterung des Selbſtvertheidigungsrechts verſagen? Allerdings hätte ſie Dies, wie wir glauben, thun müſſen; uns ſcheinen die hervorgehobenen Gründe trotz ihrer Erheblichkeit immer nicht wichtig genug, um einzelnen Perſonen ſo weit gehende, ſo gefährliche Rechte zu verleihen!

Das Leben des Menſchen, dieſes höchſte aller, dieſe Vorausſetzung aller Güter, muß auch vom Staate heilig geachtet und deshalb ſeines umfangreichſten Schutzes theilhaftig werden. Nur in einem Falle darf ſich der Staat einen Eingriff in das Leben des Einzelnen erlauben, wenn nämlich die Pflicht der Selbſterhaltung Dies erheiſcht. Dieſer Satz iſt zu natürlich, er beruht zu ſehr auf dem Geſetze der Vernunft, als daß er eines weitern Beweiſes bedürfte. Er wird ſelbſtredend jedem einzelnen Menſchen gegenüber zur Anwendung kommen müſſen, mag der Stand und die bürgerliche Stellung deſſelben ſein, welche ſie wolle. Wir können deshalb auch die Todesſtrafe nicht billigen, ſo lange nicht feſtſteht — und bislang ſteht es nicht feſt —, daß die Gefängniſſe nicht genügen oder nicht in der Weiſe genügend hergeſtellt werden können, um den dem Staate verderblichen Verbrecher unſchädlich zu machen.

Es verſteht ſich von ſelbſt, daß der Staat auf dritte Perſonen keine weiteren Rechte übertragen kann, als welche ihm ſelbſt zuſtehen; er kann auch Dritten nur die Befugniß beilegen, ein Menſchenleben zu zerſtören, wenn ihre Selbſtvertheidigung, ihre Selbſterhaltung eine ſolche Maßregel nothwendig macht. Nur dann, wenn ein wirklicher Angriff bereits zur Ausführung gekommen oder doch mit Gewißheit vorauszuſehen und in dieſem Falle ein Prävenire zur Anwendung einer ſonſt nicht vermeidlichen Gefahr unabweislich erforderlich iſt, kann von Nothwehr die Rede ſein. Der Forſtmann darf deshalb ſchießen oder ſich auf andere Weiſe ſeines Lebens erwehren, wenn der Wilddieb auf ihn anlegt oder ſich ſonſt zu einem lebensgefährlichen Angriffe auf unverkennbare Weiſe vorbereitet. Dies

geschieht aber nicht, wenn er trotz des erfolgten Anrufs das Gewehr behält, wenn er selbst die weggelegte Schußwaffe wieder zu sich nimmt, am Allerwenigsten dann, wenn er sich, wäre es auch mit seinem Gewehre, auf die Flucht begibt.

Wie leicht kann ein augenblickliches Verdutztsein über die unerwartete Ertappung, welches die Besonnenheit raubt und der strengen Vorschrift nicht gedenken, den Zuruf des Jägers überhören läßt, der Grund sein, daß Jemand, ohne auch nur den Gedanken an Widerstand und Gewaltthätigkeit zu haben, das Gewehr absichts- und willenlos in der Hand behält! Gerade der weniger gefährliche, der nicht gewerbmäßige Wilddieb wird, weil am Meisten erschreckt und verstört, am Leichtesten einer solchen Möglichkeit und damit der gewissen Gefahr ausgesetzt sein, von dem Forst- und Jagdbedienten ohne Weiteres niedergeschossen zu werden. Und zwar mit vollstem Rechte! Hat er doch sein Gewehr trotz des zweimaligen Zurufs nicht von sich geworfen.

Oder es ist möglich, daß der mit dem Gewehr Betroffene beim Jagen in seinem vollen Recht zu sein glaubt. Vom Jagdoffizianten aufgefordert, seine Schußwaffe abzulegen, hält er sich dazu für nicht verbunden, die Überzeugung, seine Befugnisse nicht überschritten zu haben, veranlaßt ihn, sich hartnäckig den Befehlen des Andern entgegenzustemmen; aufgeregt, beleidigt, erinnert er sich des Gesetzes nicht oder hält sich wohl gar, um sich Nichts zu vergeben, für verbunden, auf sein vermeintlich gutes Recht pochen zu müssen. Er denkt nicht, daß ihn der Jäger für einen Wilddieb ansehen, daß er ihn, ungeachtet der durch das Gesetz verliehenen Befugniß, so ohne Weiteres mit kaltem Blute wie ein wildes Thier zu erlegen wagen wird! Wer bürgt ihm dafür, daß es nicht doch geschieht?

Und nun gar der Fliehende! Wenn es überhaupt ein einigermaßen sicheres Kriterium gibt, daß eine Person keinen Widerstand leisten will, so ist es die Flucht. Behält der Flüchtling auf derselben sein Gewehr, so kann Das aus vielen andern Gründen geschehen

ſein, als um ſich deſſelben annoch gegen ſeinen Verfolger zu bedienen. Er kann daſſelbe, wie wohl meiſtens der Fall, nicht gern aufopfern wollen, er kann in der Überraſchung überhört haben, daß er daſſelbe wegwerfen ſoll u. ſ. w. Es mögen Fälle vorgekommen ſein — uns ſelbſt iſt ein ſolcher bekannt — wo ein Wilddieb noch auf der Flucht den ihn verfolgenden Jäger erſchoſſen hat. Meiſtens wird dann die Hartnäckigkeit des Verfolgers, die Angſt, der Zorn darüber, daß er nicht abſtehen will, ihm, „dem Fliehenden", wie einem aufgeſcheuchten Wilde nachzuſetzen, die ſchwindende Ausſicht, dem Gegner und damit der ſicher drohenden, vielleicht ſehr harten Strafe zu entkommen, den flüchtigen Wilddieb zu dem Angriffe bewogen haben. Selten wird er den Plan dazu gleich bei der Flucht faſſen. Warum ſollte er ſonſt nicht ſofort zur Ausführung ſeiner Abſicht geſchritten ſein? Kam es ihm vielleicht nur darauf an, einen Vorſprung vor dem Jagdbedienteu und dann einen ſichern Stand zu gewinnen, von wo er, ſelbſt gedeckt, jenen mit ſeiner Kugel erreichen könne, nun gut, ſo mag der Jäger, der Das leicht bemerken wird, von der Verfolgung abſtehen. Sein Dienſt, ſein Eid zwingt ihn nicht, in einem ſolchen Falle ſein Leben aufs Spiel zu ſetzen, ebenſowenig, wie er, ein einzelner Mann, beim Zuſammentreffen mit mehren bewaffneten Wilddieben gehalten ſein kann, auf dieſe loszugehn und ſie zur Ergebung aufzufordern. Thäte er es dennoch, er würde nicht kühn, er müßte tollkühn genannt werden, und, tollkühn zu ſein, nöthigt ihn ſein Amt nicht.

Auch wird regelmäßig der Verfolgte zu ſeinem Verfolger, wenn dieſer anders ein gewandter, nicht leicht zu verdutzender Menſch iſt, wie es die meiſten Jäger ſind und ſein müſſen, im Nachtheile ſtehen. Unſere Wilddiebe ſind, wenn auch durchgängig gute Schützen, keine Parther mehr, die bekanntlich eben auf der Flucht die größte Geſchicklichkeit im Schießen entwickelten. Sie werden nicht im Stande ſein, in demſelben Augenblicke, wo ſie plötzlich auf jäher Flucht innehalten und ſich umdrehen, auf ihren Verfolger zu ſchie-

ßen, ohne daß dieser Zeit haben sollte, sich zur Abwehr des gedrohten Angriffs zu rüsten. Der verfolgte Wilddieb hat den Jäger im Rücken, dieser jenen fortwährend im Auge, unter allen Umständen ein Grund, daß ein Angriff seitens des Wilddiebs auf den Jäger nicht ganz unvorgesehen erfolgen kann.

Wir sind fest davon überzeugt, daß eine vom Wilddiebe noch nach ergriffener Flucht vorgenommene Gewaltthätigkeit immer ein besonderer Ausnahmefall sein wird, dessen Folgen sich überdies der Jäger durch vernünftiges, seinen Pflichten nicht zuwiderlaufendes Benehmen in den meisten Fällen wird entziehen können. Möge immerhin, wenn er den Wilddieb entkommen läßt, ein Hirsch, ein Reh mehr von unbefugter Hand gefällt werden. Es ist besser, als wenn sein eigenes Leben — zu dessen Schutze der Gesetzgeber so weitgreifende Vorschriften zu erlassen für nöthig hält — durch zu eifrige, unvorsichtige Verfolgung des gehetzten Wilddiebs in augenscheinliche nahe Gefahr geräth. Wenn auch einzelne Jagd- und Forstbediente durch Wilddiebe noch auf der Flucht getödtet sind, so werden dadurch doch noch keineswegs Maßregeln gerechtfertigt, deren Anwendung in vielen Fällen, man kann es nicht in Abrede nehmen, einem mit kaltem Blute verübten Morde nicht unähnlich sieht. Mit den Grundsätzen der Humanität bleiben solche Bestimmungen immer unvereinbar. Durch ihre Allgemeinheit, durch ihre ungeheure Ausdehnung hinsichtlich der durch sie berechtigten Personen müssen sie doppelt inhuman, doppelt verwerflich sich darstellen. Königliche Jagd- und Forstbediente, Feldjäger, Landgensdarmen und Militärpersonen, welche dem Jagdpersonale zum Schutze beigegeben sind, haben in den vom Ministerio bezeichneten Landestheilen ohne Weiteres, Privatjagdberechtigte und deren beeidigte Jagdoffizianten nach vorgängiger Konzession seitens der obern Regiminalbehörde die fraglichen, weitgehenden Befugnisse. Namentlich für die Privatjagdberechtigten und deren Offizianten muß die Verleihung derselben besonders gefährlich erscheinen. Sie haben stets ein mehr

unmittelbares Interesse, gegen die Verübung von Wilddiebereien, gegen die Wilddiebe selbst zu verfahren, als die königlichen Diener, die, in ihrer Stellung gesichert, eigentlich vermögensrechtliche Nachtheile durch Jagdfrevler nicht erleiden und allein durch ihr übernommenes Amt zu deren Unterdrückung aufgefordert werden. Und dennoch scheint das königliche Ministerium nicht sehr bedenklich bei der Verleihung der fraglichen Befugnisse von Privatjagdberechtigten und deren Offizianten zu sein. Wenigstens machen unsere Tagesblätter sehr häufig derartige Konzessionen bekannt, oft an Personen, von denen man eine große Gewissenhaftigkeit und Behutsamkeit bei Ausübung derselben kaum erwarten darf.

Und wie allgemein lauten diese Befugnisse! Die Berechtigten dürfen schießen, sobald die Wilddiebe (d. h. die mit Gewehren versehenen Personen!) nach zweimaligem Anruf ihre Schußwaffe nicht ablegen, oder sobald sie die weggelegte wieder aufnehmen. In dem letzteren Falle ist ein weiterer Anruf gar nicht einmal nothwendig. Ein Unterschied zwischen den dem Jagd- oder Forstoffizianten bekannten und den ihm unbekannten Personen wird nicht gemacht. Der Jäger, der Forstbediente darf schießen, auch wenn es in seiner Hand steht, durch eine Anzeige des betroffenen, ihm bekannten Wilddiebs diesen der verwirkten Strafe zu überliefern; er hat gewissermaßen das Recht, die demselben zukommende kürzere oder längere Freiheitsstrafe in eine Todesstrafe zu verwandeln! Es hieße eine Verläumdung gegen die Menschheit, wollte man für wahrscheinlich halten, daß viele Forst- und Jagdbediente auch bekannten Personen gegenüber von ihren Befugnissen in ausgedehntester Weise Gebrauch machen werden. Ist es aber nicht schon genug, daß allen durch das Gesetz die Erlaubniß dazu gegeben wird?

Es ist wahr, die Regierung in ihrem Entwurfe, noch mehr die Ständeversammlung bei der Modifikazion desselben hat die Ausübung des gewährten Rechts auch in den einzelnen Landestheilen, wo es

zur Anwendung kommen soll, von mehren Erfordernissen abhängig gemacht. Nur nach zweimaligem, vernehmlichem Anruf, das Gewehr abzulegen, soll, abgesehen von dem Falle, wo der Ertappte das weggelegte wieder aufnimmt, der Forst- und Jagdbediente befugt sein, sich seiner Schußwaffe zu bedienen. Außerdem soll auch Derjenige, welcher beim Gebrauch der verliehenen Befugniß einen Wilddieb getödtet oder verwundet hat, bei einer Strafe von mindestens vier Wochen verpflichtet sein, von dem geschehenen Vorfalle sofort bei der nächsten Obrigkeit Anzeige zu machen.

Allein, was heißt ein vernehmlicher Zuruf, und wer soll beurtheilen, ob ein Zuruf vernehmlich gewesen ist? Genau genommen kann darüber doch nur der Angerufene, nicht der Anrufer selbst entscheiden! Aber sehen wir einmal von diesem Bedenken ab! Wollte und könnte man auch annehmen, daß die mit den fraglichen Befugnissen beliehenen Personen ihren eidlich übernommenen Verpflichtungen niemals absichtlich entgegenhandeln, daß sie niemals absichtlich die gesetzlichen Vorschriften unberücksichtigt lassen werden, wo ist die Garantie, daß sie nicht absichtslos, in der Hitze der Verfolgung, in der Wuth gegen den Verfolgten, das Eine oder Andere unterlassen, das Eine oder Andere nicht in vorgeschriebener Weise verrichten? Sie selbst werden, wenn später eine gerichtliche Untersuchung erfolgt, nicht sagen, daß sie nicht gethan, was zu thun ihre Schuldigkeit war, und der einzig denkbare Ankläger gegen sie wird dann meistens unschädlich und stumm gemacht sein. Meistens, sage ich; denn nur selten hört man von Verwundungen, fast immer von erfolgten Tödtungen der Wilddiebe!

Darf man sich aber auch wohl darauf verlassen, daß alle königliche Jagd- und Forstbediente, alle Privatjagdberechtigte und deren Offizianten ihrem Eide gemäß den Wilddieben gegenüber zu verfahren stets geneigt sein werden? Man muß mit Jägern zusammengewesen sein, man muß sie über Wilddiebe sprechen gehört haben, um diese Frage beantworten zu können. Die Erbitte-

rung, die Wuth der Jagdbedienten auf die Wilddiebe pflegt meistens alle Grenzen zu überschreiten, zumal wenn Fälle von Verwundung oder Tödtung von Standesgenossen aus der Neuzeit in Erinnerung sind. Es gibt in den Augen der Jäger keine Menschen, die verabscheuungswürdiger, die gefährlicher sind, als die Wilddiebe, keine, die weniger Schonung verdienen, als sie. Man wünscht wohl selbst, einmal mit recht verrufenen Wilddieben zusammenzutreffen, um ihnen zu zeigen, was ein ächter, rechter Jäger sei!

Als vor einigen Jahren in der Nähe der Residenz ein Wilddieb, Namens Borchers, einen königl. Hofjäger Busse — unter allerdings schaudererregenden Umständen und mit kaltem Blute — ermordet hatte, und dieser Borchers, zum Tode verurtheilt, durch eine natürliche zehrende Krankheit dem Richtschwerte entgehen zu sollen schien, äußerte ein junger gebildeter Forstmann, der auf der Universität Humaniora studirt hatte, seine Entrüstung darüber, daß die Gerichte so lange zögerten und den verruchten Wilddieb vielleicht gar eines natürlichen Todes verenden ließen! Es kam freilich in dem Falle wirklich zur Hinrichtung und die Besorgniß des jungen Mannes war unbegründet.

Wenn aber selbst gebildete Forstleute solche Ansichten zu äußern sich nicht scheuen, was darf man dann von ungebildeten Jagdbedienten, gewöhnlichen Forstaufsehern und Privatjägern, welchen die weitgehenden Befugnisse gegen Wilddiebe verliehen sind, unter Umständen erwarten, die nicht leicht eine Entdeckung von etwa begangenen Gesetzwidrigkeiten fürchten lassen! Unbeobachtet in dem Dunkel des Waldes brauchen die Jäger und Forstbedienten die Verantwortlichkeit nicht zu scheuen, wenn sie Denjenigen, welcher allein ihr möglicher Angeber werden könnte, unschädlich gemacht haben. Ist Das aber auch nicht geschehen, ist der Wilddieb vielleicht nur verwundet worden, so wird er doch gewiß in vielen Fällen, um die ihm drohende Strafe nicht obendrein zu büßen, über den Vorfall schweigen, und so der Jagdoffiziant der Verantwortung entgehen. Daß den mit den

fraglichen Befugniſſen verſehenen Perſonen vorgeſchrieben iſt, über Zeit, Verwundung oder Tödtung eines Wilddiebs bei Strafe Anzeige zu machen, wird Denjenigen, welcher ſich überhaupt vor einer Geſetzwidrigkeit nicht geſcheut, auch gewiß nicht zur Anzeige oder gar zur Anklage gegen ſich ſelbſt bewegen. Kommt auf andere Weiſe die Sache zur gerichtlichen Kenntniß und zur Unterſuchung, ſo wird er gewiß ſtets die ſtrengſte Pflichterfüllung, die genauſte Wahrung der geſetzlichen Vorſchriften behaupten, und wie unendlich ſchwer wird es dann ſein müſſen, ihm das Gegentheil zu beweiſen! Tritt auch der verletzte Wilddieb als Kläger wider ihn auf, ſo iſt dieſer doch ſtets ein im höchſten Grade verdächtiger, wohl gar ein völlig unglaubwürdiger Zeuge. Unter allen Umſtänden bleibt dem Jagd- oder Forſtbedienten als äußerſte Zuflucht das königliche Abolizionsrecht — dieſes ſchönſte Privilegium der königlichen Gewalt nach der Gerechtigkeit, der allumfaſſenden, der für Alle gleichen Gerechtigkeit! Wir können nicht wiſſen, ob und wie oft unſer König, welcher, wie die meiſten Fürſten, ein großer Jagdliebhaber iſt, von dem ihm unzweifelhaft zuſtehenden Begnadigungsrechte in ähnlichen Fällen Gebrauch gemacht hat. Nur Das wollen wir bemerken, daß ſchon oft die Rede davon geweſen, es habe ein Jagdoffiziant bei Tödtung oder Verwundung eines Wilddiebes die ihm zuſtehenden Befugniſſe auf eine ſtrafwürdige, eine unverantwortliche Weiſe überſchritten, ohne daß man in einem einzigen Falle davon gehört hat, daß ein Jäger ꝛc., wegen einer derartigen ihm zur Laſt gelegten Anſchuldigung beſtraft worden wäre!

Mag immerhin der Beruf eines Jagd- oder Forſtoffizianten ein gefährlicher ſein, mögen ihm die aus dem Rechte der Nothwehr herfließenden Befugniſſe, frechen, rohen Wilddieben gegenüber, nicht immer genugſamen Schutz verleihen, mögen immerhin freventliche Verwundungen und Tödtungen von Jagdbedienten in beklagenswerther Menge vorgefallen ſein; wer zählt aber wohl die Fälle, wo von Jägern Wilddiebe erſchoſſen oder verwundet worden? — den-

noch rechtfertigen sich, Das ist unsere innige Ueberzeugung, die fraglichen Maßregeln nicht. Die unendliche Gewalt, welche dadurch den Jagd- und Forstbedienten, ohne die Möglichkeit einer nur einermaßen ausreichenden Kontrole, verliehen ist, muß in vielen Fällen zu Misbräuchen führen, zu welchen die dadurch zu erreichende größere Sicherung des berechtigten Standes in keinem Verhältnisse steht. Und dann bleibt es ja noch immer höchst problematisch, ob diese angestrebte größere Sicherung wirklich dadurch erreicht wird. Der Wilddieb, namentlich der gefährliche, sein Handwerk Gewerb- oder bandemäßig betreibende Wilddieb, welcher auf der einen Seite eine harte Strafe, auf der andern Seite, auf den Grund der gesetzlichen Bestimmungen, einen fast gewissen Tod vor Augen sieht, wird, zur Verzweiflung getrieben, auch das Äußerste, den Mord seines Gegners nicht scheuen! Ein Kampf auf Leben und Tod zwischen dem Jäger und dem Wilddiebe wird vielfach die Folge sein. Unterliegt der Letztere in diesem, so werden ihm in seinen Genossen eben so viele unversöhnliche Rächer erstehen, deren Angriffen der Jäger schwerlich für die Dauer entkommen wird. Nähere Data in der hervorgehobenen Beziehung würden äußerst interessant sein; wir vermögen sie leider! nicht zu geben.

Vergleichen wir noch zum Schlusse einige neuere Jagdgesetzgebungen mit der unsrigen, so ist es allerdings richtig, daß mehre derselben gleichfalls eine „Erweiterung des Selbstvertheidigungsrechts" der Jäger ꝛc. für erforderlich erachtet haben. Namentlich ist in der kurhessischen Strafordnung für Forst-, Jagd- und Fischereivergehungen vom 30. Dezember 1822, in der braunschweigischen Verordnung vom 22. März 1825, in dem preußischen Gesetze vom 31. März 1837 den Forst- und Jagdbeamten ein erweiterter Gebrauch der Waffen gegen Wilddiebe gestattet worden. Die in den genannten Gesetzen verliehenen Befugnisse kommen, an sich betrachtet, im Wesentlichen mit den Bestimmungen des hannoverschen Gesetzes vom 1840 überein. Die kurhessische Verordnung, §. 9., geht sogar noch bedeu-

tend weiter, indem ſie ſchon auf den Wilddieb zu ſchießen erlaubt, der nicht auf den erſten Anruf ſtehen bleibt und ſofort ſein Gewehr ablegt, ſondern entweder dieſes in der Hand behält oder damit oder ohne daſſelbe die Flucht ergreift. Wenn ſich unſere Regierung und die Ständeverſammlung wiederholt auf dieſe Geſetze beruft, ſo iſt dabei ein ſehr erhebliches, nicht genug zu berückſichtigendes Moment unbeachtet geblieben, daß nämlich in den namhaft gemachten Ländern, wenigſtens in Braunſchweig und Kurheſſen, der Wilddiebſtahl nur mit polizeilicher Strafe bedroht iſt, und in der zu beſorgenden geringern Ahndung ein gewichtiger Antrieb für den ertappten Wilddieb liegen muß, ſich dem Forſt- oder Jagdbeamten ohne Widerſtand zu ergeben. Die braunſchweigiſche Verordnung — die überdies die verliehenen Befugniſſe auf die herzoglichen Jagdbeamten beſchränkt — hebt in §. 6. dieſen Umſtand ganz beſonders hervor. Sie hofft, daß ſelbſt von ſonſt frechen Wilddieben den Jägern nicht Veranlaſſung gegeben wird, von ihren erweiterten Rechten Gebrauch zu machen, „zumal dieſelben bei ihrer Entdeckung, nach den geltenden Geſetzen, wegen der begangenen Jagdfrevel allein nur eine gelinde, meiſtens mit Gelde zu büßende Beſtrafung zu gewärtigen haben würden".

Der Erfolg, welchen die fraglichen Verordnungen gehabt haben, kann ſomit auch ein günſtigerer geweſen ſein, als wir ihn jemals von unſerm Jagdgeſetze zu erwarten haben. Hoffen wir, daß dieſes nicht lange mehr Erfolge, welcher Art es ſei, haben, daß an die Stelle deſſelben bald ein anderes, humaneres Geſetz treten möge!

Hannover, im Februar 1846.

Sozialiſtiſche Beſtrebungen in Deutſchland.

Vom Herausgeber.

Zweiter Artikel.

Der praktiſche Sozialismus.

Der praktiſche Sozialismus unterſcheidet ſich von dem filoſofiſchen (den wir im vorigen Bande dieſes Werkes beſprochen haben) dadurch, daß der filoſofiſche Sozialismus auf die Entwicklung und Verwirklichung eines ſpekulativen Begriffs, des Begriffs der Freiheit, abzweckt, die praktiſchen Fragen dagegen — Abhülfe der Noth unter den Arbeitern, Herſtellung eines gerechteren Verhältniſſes zwiſchen der Arbeit und ihrem Lohn u. ſ. w. — wenn auch nicht als Nebenſache, ſo doch lediglich als Folgerungen aus den ſpekulativen Prämiſſen nicht ſelbſtſtändig für ſich behandelt, wogegen der praktiſche Sozialismus gerade von ſolchen beſtimmten praktiſchen Fragen ausgeht und dieſe zu löſen ſucht, dabei, wie Dies im Karakter einer jeden auf das Praktiſche gerichteten Beſtrebung liegt, in ſeinen Reformverſuchen bald eine gewiſſe Vollſtändigkeit und Konſequenz anſtrebend bald auf die Befriedigung der nächſten, fühlbarſten Bedürfniſſe ſich beſchränkend.

Wir werden es alſo hier nicht blos, wie im 1. Artikel, mit einem einzigen Syſteme, ſondern mit einer ganzen Menge ſozialiſtiſcher

Theorien, Vorſchläge und Beſtrebungen zu thun haben; den Maßſtab unſerer Kritik werden wir nicht dem Zeughauſe der Logik oder der Pſychologie, ſondern weit mehr dem Markte des Lebens entnehmen müſſen; nicht die logiſche Vollkommenheit und Konſequenz der einzelnen Theorien, ſondern ihre praktiſche Anwendbarkeit, der Nutzen, den ſie fürs Leben, für die wirkliche Abhülfe geſellſchaftlicher Misverhältniſſe verſprechen, wird hier für uns von entſchiedenem Belang ſein.

Gleichwohl dürfen wir ſchon der Überſichtlichkeit halber dieſe zahlreichen und ſehr mannigfaltigen Erſcheinungen des praktiſchen Sozialismus in Deutſchland nicht ohne jede Art logiſchen Zuſammenhanges unſern Leſern vorführen. Ein ſolcher Zuſammenhang ergibt ſich aber auch ſehr leicht, wenn man die ſozialiſtiſchen Probleme ſelbſt unter einander vergleicht, wo ſich dann ganz von ſelbſt ein Fortgang von den nächſten, einfachſten, zu den entfernteren und verwickelteren ergibt, von ſolchen Beſtrebungen und Anſtalten, welche wir ſchon längſt im geſellſchaftlichen Leben anzutreffen gewohnt ſind, ohne in der Regel an ihren Zuſammenhang mit ſozialiſtiſchen Ideen zu denken, bis zu ſolchen, welche mehr außerordentlicher Art ſind und theilweiſe ganz nahe an den filoſofiſchen Sozialismus mit ſeinen radikalen Verbeſſerungsplänen hinanreichen.

Auf Vollſtändigkeit wird freilich unſre Darſtellung der praktiſch-ſozialiſtiſchen Beſtrebungen in Deutſchland nicht wohl Anſpruch machen können, denn wer wäre im Stande, alle die an den verſchiedenſten Enden Deutſchlands beſtehenden Veranſtaltungen, alle die entweder ſchon in Wirkſamkeit oder im Entſtehen begriffenen Vereine, alle die vereinzelten, in hundert Zeitſchriften und Flugblättern zerſtreuten Vorſchläge, ja ſelbſt nur alle die ſelbſtſtändigen Litteraturerſcheinungen auf ſozialiſtiſchem Gebiete, welche die neueſte Zeit in ſo außerordentlicher Menge hervorgebracht hat, zu kennen und zu ſtudiren? Was wir indeß davon in den Bereich unſerer Beobachtungen haben ziehen können (und an Mühe haben wir es nicht fehlen laſſen),

Das soll an gehöriger Stelle erwähnt und besprochen werden. Uebrigens aber bemerken wir im Voraus, daß es uns hier weniger darauf ankommt, die einzelnen Erscheinungen des praktischen Sozialismus in Deutschland zu karakterisiren und zu kritisiren, als vielmehr eine Uebersicht der Hauptrichtungen zu geben, in denen überhaupt vom praktischen Gesichtspunkte aus für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Zustände gewirkt werden kann und zeither gewirkt worden ist, nebst Angaben darüber, was in der einen oder der andern dieser Richtungen bereits auch in Deutschland geschehen sei. Es wird daher auch an Seitenblicken auf verwandte Bestrebungen des Auslandes, namentlich Frankreichs und Englands (als der uns hierbei am Nächsten liegenden Länder) nicht fehlen dürfen.

Aus dem so eben angegebenen Grunde haben wir es für das Zweckmäßigste gehalten, die Entwicklung der verschiedenartigen Vorschläge und Versuche zur Abhülfe sozialer Noth, und ihres Zusammenhangs unter einander, im Texte in einem Guße zu geben, ohne sie durch Anführung von Einzelheiten oder Verweisung auf litterarische Quellen zu unterbrechen, dagegen diese letztern in besondern Noten unter dem Texte beizufügen. Wem es nur um eine allgemeine Übersicht der sozialistischen Probleme und der Mittel zu ihrer Lösung zu thun ist, mag sich an den Text halten und allenfalls die Noten ganz überschlagen, wer dagegen das Einzelne studiren will, wird dieses in letzteren hier berücksichtigt finden.

Die unmittelbarste, oberflächlichste und, wir möchten sagen, roheste Art der Abhülfe gesellschaftlicher Übelstände ist diejenige, welche blos die äußerlichsten *Wirkungen* oder *Symptome* derselben zu beseitigen sucht. Dahin gehört das ganze Gebiet der gewöhnlich sogenannten *Armenpflege*, insoweit dieselbe sich lediglich mit der *Linderung* der vorhandenen Noth beschäftigt, ohne zugleich auf deren gründliche *Heilung durch Entfernung der bedingenden Ursachen* einzugehen. In dieser äußerlichsten Gestalt läßt sich die Armenpflege, wie schon bemerkt, kaum recht eigentlich den sozialistischen Anstalten bei-

zählen, obſchon andrerſeits die Grenze ſchwer zu beſtimmen iſt, wo ſie einen ſolchen Karakter annimmt, daß die Beſtrebungen und Veranſtaltungen für Linderung der Noth zugleich in Beſtrebungen für gründliche Beſeitigung derſelben, für Entfernung der näheren oder ferneren Urſachen der Armuth übergehen.

Man iſt in neuerer Zeit ziemlich allgemein, auch in Deutſchland (wenigſtens der Theorie, wenn ſchon nicht überall der Praxis nach) zu der Einſicht gekommen, daß eine jede Armenverſorgung um ſo vernunftgemäßer und wirkſamer ſei, je weniger ſie bei der bloßen unmittelbaren Linderung der augenblicklichen Noth, dem bloßen Almoſengeben, ſtehen bleibe, je mehr ſie ihre Gaben ſo einrichte, daß dadurch einestheils der Wiederkehr des Nothſtandes möglichſt vorgebeugt, andertheils die Selbſtthätigkeit Derer, denen man helfen will, geweckt und in Wirkſamkeit verſetzt werde.

Fragen wir nun den Urſachen des Nothſtandes und der Verarmung nach, ſo ſtellen ſich als die nächſten folgende dar:

1) Unglücksfälle der verſchiedenſten Art, theils ſolche, welche das Eigenthum zerſtören, (elementare Verwüſtungen, Krieg, Miswachs u. ſ. w.), theils ſolche, welche die Arbeitskraft ſelbſt angreifen (Krankheit oder Tod des Ernährers einer Familie).

Gegen alle dieſe, den Einzelnen und ganze Familien mit Verarmung bedrohenden Zufälle gibt es nun, wenn wir von dem bloßen Almoſen abſehen, kein wirkſameres Mittel, als dasjenige, welches wir überhaupt als einen der Haupthebel aller ſozialiſtiſchen Beſtrebungen kennen lernen werden, — die Aſſoziazion oder Vergeſellſchaftung zu gegenſeitiger Hülfleiſtung, womit zugleich das Prinzip der Selbſtthätigkeit wirkſam auftritt, von dem wir ſchon oben ſagten, daß es einer der Hauptgeſichtspunkte für eine razionelle Abhülfe geſellſchaftlicher Noth ſein müſſe. Auf dieſem kräftigen Fundamente, ruhen alle jene mancherlei Anſtalten und Vereine zur Verſicherung gegen Feuer, Hagelſchlag, Schiffbruch u. ſ. w., jene Lebensverſicherungsanſtalten, Penſions-, Kranken-,

Sterbe- und Wittwenkassen, Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter, Knappschafts- und Innungskassen, und wie diese Einrichtungen sonst noch alle heißen, deren auch Deutschland eine große Menge besitzt und die zum Theil schon einer ziemlich frühen Zeit ihr Entstehen verdanken. Ebendahin können wir auch wohl die Anstalten rechnen, welche dem Arbeiter (dies Wort hier im weitesten Sinn genommen) für die Zeit, wo er entweder aus Mangel an Arbeit oder wegen Abnahme der Arbeitskräfte im höheren Alter, Nichts verdienen kann, einen Rückhalt sichern, also die Sparkassen*), die Alterversorgungsanstalten, die Rentenanstalten, und ähnliche Einrichtungen**)

*) In Frankreich lagen bereits 1841 120 Millionen Thaler in den Sparkassen, also etwa 3½ Thlr. auf den Kopf; in England 180 Millionen, was beinahe 10 Thlr. auf den Kopf gibt; in Preußen dagegen nur 7,700,000 Thlr., macht ¼ Thlr. auf den Kopf. In England geben die Sparkassen höhere Zinsen, als sonst gewöhnlich. Hierbei ist auch des Vorschlags zu gedenken, den Dr. Kreutzberg auf dem wissenschaftlichen Kongresse zu Straßburg im J. 1842 entwickelte und der, wie wir gelesen, von mehren größern Industriellen Frankreichs in Ausführung gebracht worden sein soll, nämlich: die Ersparnisse ihrer Arbeiter in Grund und Boden anzulegen und sie diese in den Freistunden bewirthschaften zu lassen, um ihnen so für Zeiten der Arbeitsstockung einen Rückhalt zu sichern.

**) Diese Anstalten einzeln anzuführen, ist uns hier unmöglich. Für Diejenigen unserer Leser, welche sich genauer darüber unterrichten wollen, führen wir einige Quellen an, worin sie weitere Belehrung darüber finden. Über die in Deutschland bestehenden Versicherungsanstalten aller Art vergl. Masius: „Die Lehre von der Versicherung, nebst statistischen Angaben über die in Deutschland bestehenden Versicherungsanstalten. Leipzig 1845;" desselben: „Versicherungszeitung". Über die Unterstützungskassen für Fabrikarbeiter insbesondere handelt ein Aufsatz in der Deutschen Monatsschrift 1843, 2. Bnd., 9. Heft; über die deutschen Lebensversicherungsanstalten enthält die Cotta'sche Vierteljahrsschrift von 1842 im 1. Heft einen lehrreichen Aufsatz.

Eine sehr weite Ausdehnung hat dem Prinzip der auf Gegenseitigkeit beruhenden Versicherung Stromeyer gegeben in seiner Schrift: „Die Organisazion der Arbeit." Er schlägt vor: Allgemeine Versicherungsanstalten für jede Art von Verlusten, sowohl die des unbeweglichen Vermögens (Feuer- u. Wassersnoth), sowie der Grundproduktion (Hagel, Viehseuche ꝛc.), als auch des beweglichen (Seeassekuranzen, Versicherung gegen Handelsverlust ꝛc.), ja selbst der bloßen Arbeitskraft (bei persönlichen Unglücksfällen, Beschädigungen, Krankheiten

Einer Art von Anstalten müssen wir hier noch ganz besondes gedenken, weil sie uns ganz außerordentlich wichtig und segensreich erscheinen. Es sind Dies die unter den Namen Bürgerrettungsinstitute, Bürgerrettungsvereine, Hülfsvereine für rechtliche Arme u. s. w. in mehren Städten, namentlich der preußischen Monarchie bestehenden Vereine, deren Zweck ist, rechtlichen, entweder schon Verarmten oder in der Gefahr der Verarmung schwebenden Personen, die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch eigne Anstrengung wieder emporzuarbeiten*).

---

der Arbeiter). Zu solchen allgemeinen Versicherungsgesellschaften müssen also Grundeigenthümer, Kapitalisten, Gewerb- und Handeltreibende, endlich auch bloße Arbeiter zusammentreten.

Nach dem oben zitirten Buche von Masius gibt es in Deutschland: Feuerversicherungsanstalten 45, nämlich 24 auf Gegenseitigkeit beruhende, mit 584 Mill. Thlr. Versicherungen, 2 gemeinschaftliche, mit 97 Mill., 19 Akziengesellschaften, mit 1251 M., zusammen mit 1932 Mill. Thlr. Dazu 200 Mill. Thlr. Versicherungen bei ausländischen Anstalten, 2500 Mill. Immobiliarversicherungen (Staatsanstalten), in Summe 4632 Mill. Thlr. Hagelversicherungen: 14 gegenseitige, 1 Akziengesellschaft, zusammen mit 72 Mill. Thlr.; Viehversicherungen: 3 private, außerdem in Preußen für jede Provinz eine Staatsversicherung. Lebensversicherungen: 5 gegenseitige, 3 gemischte, 2 Akziengesellschaften; dazu noch die Berliner „Renten- und Kapitalversicherungsbank" und die Breslauer „Alterversorgungsanstalt" mit ähnlicher Tendenz. Rentenversicherungen: 6 gegenseitige, 3 zum Vortheil der Unternehmer, zusammen mit 367,166 Einlagen und 12,294,782 Thlr. Kapital. Die Tontinen, deren in Deutschland 2 bestehen, rechnet der Verf. mit Recht mehr zur Klasse der Lotterien. Transportversicherungen: 15.

*) Solche Vereine bestehen in Breslau und mehren andern Städten der Provinz Schlesien, in Potsdam, Halle u. s. w. Über die Breslauer Anstalt (eine der ältesten) schreibt uns ein damit genau vertrauter Freund auf unsere Anfrage danach Folgendes:

„Der hiesige Bürgerrettungsverein ist entstanden aus freiwilligen Beiträgen und kleinen Vermächtnissen, und besteht seit 1838. Das Prinzip dieses Vereins ist: Bürgern, die ein Gewerbe betreiben oder überhaupt noch erwerbsfähig sind, durch kleine unverzinsliche Darlehen zu unterstützen. Die Rückzahlung findet nach einem kleinen Fristtermine allwöchentlich in Raten statt. Ein Pfand wird nicht verlangt; wohl aber muß der Empfänger und Bittsteller zwei Bürgen bringen, die seine Redlichkeit bezeugen und schlimmsten Falles für ihn einstehn. Dieser äußerste Fall ist seit sieben Jahren

2) Eine noch viel weiter greifende Ursache der Noth, als die natürlichen Hindernisse der Arbeit und des Verdienstes oder die Be-

---

aber erst achtmal vorgekommen. Im Ganzen haben die Darlehn empfangenden Bürger dieselben pünktlich und ohne Mahnung zurückgezahlt. Unzählige Thränen sind durch diese Anstalt getrocknet und Tausende von Bürgern ihrem Erwerbe und ihrer Familie, somit der Kommune und dem Staate erhalten worden. Mit Freudenthränen erzählen die Vorsteher von dem Segen, welchen diese Anstalt seit ihrem Bestehen gewirkt hat. Die drei Vorsteher, von denen zwei Bürger und Gewerbtreibende, einer ein Geistlicher ist, beobachten die strengste Diskrezion und nennen nie die Namen der Darlehnempfänger.

In Schlesien haben mehre Städte solche Rettungsvereine; manche sind erst nach dem Muster des Breslauer Vereins im Entstehen begriffen."

Der seit dem vor. J. in Halle bestehende Verein dieser Art enthält in seinen Statuten folgende Bestimmungen über seinen Zweck und die zu dessen Erreichung anzuwendenden Mittel.

§. 1.

Die von der Bürgerversammlung am 3. März 1845 beschlossene und unter dem Namen

Bürgerrettungsinstitut der Stadt Halle

zu konstituirende Anstalt, hervorgerufen durch Bürgersinn, gegründet auf Bürgersinn, besteht als ein rein bürgerliches Institut ohne direkte Einwirkung der Behörden.

§. 2.

Dasselbe hat den Zweck, unbescholtene Bürger und Einwohner hiesiger Stadt aus den gewerbtreibenden Klassen, welche ohne ihr Verschulden hülfsbedürftig geworden sind, aber noch die Kraft, die Fähigkeit und den redlichen Willen besitzen, sich und die Ihrigen durch Arbeit zu ernähren, durch entsprechende Vorschüsse in den Stand zu setzen, daß sie ihre bisherige Nahrung forttreiben oder in dieselbe wieder eintreten können, ohne weitere Unterstützung durch Almosen in Anspruch zu nehmen.

§. 3.

Jede Unterstützung, wodurch die Erreichung des ausschließlichen Zweckes:

Erhaltung im Nahrungsstande,

nicht erwartet werden kann, bleibt ausgeschlossen und den öffentlichen Armenanstalten überlassen. Doch bleibt es für den glücklichen Fall, daß künftig die Mittel des Instituts eine umfassendere Wirksamkeit gestatten, einer späteren Feststellung vorbehalten, einen Theil dieser Mittel auch zur Unterstützung alter, schwacher und verdienter Bürger oder deren Wittwen in dringender Noth zu verwenden.

§. 4.

Diejenigen, welche auf Vorschüsse aus dem Bürgerrettungsinstitut Anspruch machen, müssen

schädigungen des Besitzstandes, ist der durch nazionalökonomische Verhältnisse bedingte, gänzliche oder theilweise Mangel an

---

a) hiesige Bürger oder Schutzverwandte sein,

b) wenigstens fünf Jahre lang ein bürgerliches Gewerbe ununterbrochen getrieben,

c) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt und ihre hülfsbedürftige Lage nicht durch eigene Schuld, wozu auch ein unangemessener Aufwand, den sie selbst machten, oder in ihrer Familie duldeten, gehört, herbeigeführt haben;

d) die zur Fortsetzung des Gewerbes erforderlichen Kräfte, Fähigkeiten und Geschicklichkeit besitzen;

e) nicht schon so tief verschuldet sein, daß der zu bewilligende Vorschuß unzureichend sein würde, sie gegen das weitere Andringen ihrer Gläubiger zu sichern, oder nicht mehr zur Aushülfe bedürfen, als das Institut voraussichtlich zu gewähren im Stande ist;

f) nicht bereits auf andere Art Unterstützungen, die ihnen die Wiederherstellung ihrer Nahrung möglich machte, ohne Erfolg erhalten haben;

g) nicht erst ein neu zu ergreifendes Gewerbe beginnen oder ein bisher betriebenes und nährendes Gewerbe bloß erweitern wollen;

h) nicht innerhalb zweijähriger Frist zweimal wegen in den Verhältnissen des Bittstellers liegender Gründe von der Anstalt rein abgewiesen sein, ohne daß seit der letzten Abweisung ein Zeitraum von drei Jahren verflossen ist oder die Lage sich seitdem wesentlich verändert hat, und

i) nicht schon einmal von der Anstalt unterstützt worden sein, ohne ihre Verpflichtungen gegen dieselbe erfüllt zu haben.

In einzelnen, ganz besonders dazu geeigneten Fällen, jedoch nur selten und ausnahmsweise, kann durch Beschluß der Vorstandsglieder und stimmberechtigten Prüfungskommissarien (§. 23.) von einem oder dem andern dieser Erfordernisse dispensirt werden, doch dürfen dann nicht mehr als zwei Stimmen dagegen sein.

§. 5.

Die zur Erreichung des Zwecks zu gewährenden Unterstützungen bestehen für jetzt bloß in unverzinslichen Vorschüssen, deren Größe und Verwendung der Vorstand (§. 13.) zu bestimmen hat und bei deren Feststellung derselbe den dringendsten Bedarf und die Mittel der Anstalt im Auge behalten wird, so daß er es in der Regel, jedoch ohne zu große Zersplitterung der Geldmittel, vorziehen muß, mehren Bedürftigen mit kleineren Summen zu helfen, als nur Wenigen unverhältnißmäßig größere Summen zuzuwenden, in sofern Mehren mit kleinen Summen wirklich geholfen werden kann.

§. 6.

Eine besondere Sicherheitsbestellung wird in der Regel nicht verlangt, doch berechtigt eine solche, wo sie bestellt wird, bei sonst gleichen Verhältnissen zur vorzüglichen Berücksichtigung und macht auch etwas größere Bewilligungen um so leichter zulässig.

Arbeit oder doch an lohnender Arbeit. Hier stoßen wir auf ein soziales Verhältniß, welches uns im Verlaufe dieser Betrachtun-

---

§. 7.

Die gewährten Vorschüsse sind in voraus festzusetzenden Raten zurückzuzahlen und können nur ausnahmsweise vom Vorstand ganz oder theilweise erlassen werden. Ein solcher Erlaß soll namentlich in der Regel dann gerechtfertigt sein, wenn der Unterstützte mit Tode abgegangen ist und die Hinterbliebenen den Vorschuß nicht, ohne in Noth zu gerathen, zurückzuzahlen im Stande sind.

§. 8.

Die Mittel zur Begründung und Erhaltung der Anstalt bestehen für jetzt

1) in jährlichen bestimmten Beiträgen einer zur Beförderung des Zwecks sich vereinigenden Gesellschaft (Bürgerrettungsverein §. 9.);

2) in unbestimmten kleinen Geschenken und Zuwendungen, welche eingesammelt oder sonst dargeboten werden;

3) in künftigen, dem Institut etwa zuzuwendenden Vermächtnissen und in Schenkungen von mehr als funfzig Thalern.

Die unter 1. und 2. aufgeführten Einkünfte werden zu einem Drittheil zu einem unangreiflichen zinsbar anzulegenden Stammkapital aufgesammelt und zu zwei Drittheilen, gleich den vom Stammkapital aufkommenden Zinsen, nach dem Zwecke des Instituts zu Vorschüssen und zu den sonst vorkommenden Ausgaben verwendet. Die Zuwendungen unter 3. dagegen werden, in soweit nicht mit der Übereignung derselben besonders zu beobachtende Vorschriften verbunden sind, stets ganz zum Stammkapital geschlagen. Rückzahlungen auf gewährte Vorschüsse kommen wieder zur Kasse und dienen demnächst zu neuen Vorschüssen. Das Stammkapital und die zur Verwendung bestimmte Kasse werden getrennt verwaltet.

§. 9.

Zur Beförderung der Zwecke des Instituts bildet sich ein Bürgerrettungsverein, welchem jeder selbstständige und unbescholtene Einwohner der Stadt als Mitglied angehört, der sich durch Einzeichnung in die Listen zu einem bestimmten jährlichen, wenn auch noch so geringen Beitrage verpflichtet und diesen Beitrag auch wirklich zahlt.

Unbestimmte Beiträge und Geschenke werden dankbar angenommen, berechtigen aber nicht zur Mitgliedschaft.

§. 21.

Wer sich um einen Vorschuß aus dem Bürgerrettungsinstitut bewerben oder Jemand dazu empfehlen will, hat sich an den Vorsitzenden des Vereins zu wenden.

Zeigt sich das Gesuch nach den Bestimmungen des §. 4. dieses Statuts geradezu als unstatthaft, so wird es vom Vorsitzenden sogleich mit bloßer Hinweisung auf diese Bestimmungen zurückgewiesen. Solche schriftliche Zurückwei-

gen noch oftmals und unter verschiedenen Gestalten begegnen wird: das Verhältniß von Angebot und Nachfrage in Bezug auf die Arbeit, oder, mit einem Worte, die Konkurrenz.

---

sungen müssen von dem Vorsitzenden, dem Sekretair und wenigstens noch einem dritten Mitgliede des Vorstandes unterzeichnet sein.

Eignet sich das Gesuch aber nicht zur sofortigen Abweisung, so wird eine nähere Untersuchung der Verhältnisse des Hülfesuchenden veranlaßt und demselben hierzu ein gedruckter Anmeldungsbogen ausgehändigt, welcher in einem Schema alle auf die Fassung des Beschlusses Einfluß habende Fragen enthält, deshalb als unbedingt nothwendige Grundlage gilt und von dem Bittsteller der Wahrheit gemäß gewissenhaft und vollständig ausgefüllt und zurückgereicht werden muß.

Vorsätzlich falsche Angaben und Verheimlichungen der Wahrheit, welche der Bittsteller sich dabei zu Schulden kommen läßt, ziehen dessen Abweisung unausbleiblich nach sich.

Derselbe muß sich auch gegen die zur Prüfung seines Gesuchs abgeordneten Personen bescheiden und entgegenkommend betragen, alle ihm vorzulegende Fragen gewissenhaft beantworten und ihnen zur möglichst leichten Erlangung der erforderlichen Nachrichten behülflich sein, hierauf auch den Bescheid ruhig erwarten.

Wenn eine Unterstützung bewilligt wird, muß er es sich gefallen lassen, welche Verfügungen getroffen werden, um die Beihülfe zweckmäßig anzuwenden, oder ihn gegen das Andringen der Gläubiger zu sichern. Auch ist er verpflichtet, den Abgeordneten der Anstalt auf Erfordern von der Verwendung der Beihülfe und von dem dadurch bewirkten Erfolge Auskunft zu geben.

§. 22.

Zur Prüfung der nicht schon an sich unstatthaften Unterstützungsgesuche und zur Mitwirkung bei Ausführung der Unterstützungen werden aus den Mitgliedern des Bürgerrettungsvereins Prüfungskommissarien bestellt, nämlich zwei Prüfungskommissarien und ein Stellvertreter derselben für jedes der vier Stadtviertel, und ebensoviel für jede der fünf Vorstädte: Neumarkt, Glaucha, Strohhof nebst Klausthorvorstadt, sowie Steinthorvorstadt incl. Petersberg, und Leipzigervorstadt, welche in den betreffenden Bezirken wohnhaft sein müssen.

Die Prüfungskommissarien und deren Stellvertreter werden für jeden Bezirk von den in dem betreffenden Bezirk wohnenden Vereinsmitgliedern in der jährlichen Generalversammlung nach absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Sind aber aus einem Bezirk nicht wenigstens fünf Mitglieder anwesend, so wählt der Vorstand für einen solchen Bezirk jene Beamten in der nächsten Konferenz ebenfalls nach absoluter Stimmenmehrheit.

Die Funkzion der Prüfungskommissarien sowohl als ihrer Stellvertreter dauert zwei Jahre. Von Ersteren scheidet jährlich Einer aus, das erste Mal nach dem Loos; doch sind die Ausscheidenden wieder wählbar.

Das Misverhältniß, welches in unseren heutigen gesellschaftlichen und volkswirthschaftlichen Zuständen nur allzuhäufig zwischen Angebot und Nachfrage der Arbeit eintritt, bewirkt, daß auch der Ar-

§. 23.

Den beiden Prüfungskommissarien des Bezirks, in denen der Bittsteller wohnt, wird der Anmeldungsbogen, wenn er mit den vollständigen Antworten versehen ist, zugefertigt, und zwar nach Befinden Beider gleichzeitig zu einer gemeinschaftlichen oder jedem einzeln nach einander zur einseitigen Berichterstattung. Ihre Prüfung erstreckt sich auf die nähere Ausmittelung der Umstände, des Bedürfnisses, der Würdigkeit des Bittenden und der Wahrscheinlichkeit seiner Rettung durch eine disponible Geldsumme. Insbesondere haben sie

a) sich zu überzeugen, daß die etwa eingereichten Zeugnisse wirklich von den genannten Personen ausgestellt sind;

b) möglichste Erkundigung über die Lebensart und die bisherige und künftig zu erwartende Geschäftsbetriebsamkeit des zurückgekommenen Bewerbers, sowie über Lebenswandel, Karakter, Ruf und Wirthlichkeit seiner Ehefrau und Familie von zuverlässigen und mit den Verhältnissen vertrauten Personen, namentlich von den Hausbewohnern und Nachbarn, von den Geistlichen und Armenpflegern oder Bezirksvorstehern, von Gewerbsgenossen, bisherigen Kunden, Polizeibeamten u. s. w. einzuziehen;

c) zu ermitteln, welche Verwandte der Bittende hat, die mit oder ohne Erfolg bisher die Erhaltung desselben zu bewirken suchten oder für die Zukunft dazu möchten beitragen können und wollen;

d) von unparteiischen Kunstverwandten, Gewerbsgenossen und andern geeigneten Männern Auskunft über die Geschicklichkeit und die Gewerbskenntnisse des Hülfesuchenden, sowie darüber einzuholen, ob derselbe auf die angezeigte Art wieder in den Stand gesetzt werden könne, seine Nahrung erforderlich herzustellen und fortzusetzen, und welche zu bewilligende Summe und welche zu treffende Maßregeln dazu nöthig sind.

Ferner haben die Prüfungskommissarien

e) die sorgfältigsten Bemühungen zur Erforschung des eigentlichen Schuldenzustandes anzuwenden und dabei die Angaben des Bittstellers im Anmeldungsbogen über seine Gläubiger und deren Geneigtheit zu einer Unterhandlung zu Grunde zu legen, und zwar:

1) wenn der Hülfesuchende Hauseigenthümer ist, die hypothekarischen Schulden und die Zinsen davon, und, wenn er Miether ist, die Miethsschuld besonders anzugeben;

2) außerdem aber nicht bloß die durch das Gewerbe veranlaßten, sondern auch die zur Fortführung des Hausstandes nöthig gewordenen Rückstände vollständig und bis auf die kleinsten Posten zu berechnen;

3) dabei auch die zur Einlösung versetzter Sachen erforderlichen Summen mit zu beachten, in Ansehung dieser Sachen aber die, welche zum nöthigen Gebrauche wieder herbeizuschaffen sind, sorgfältig von denjenigen

beitsfähige und Arbeitsluſtige oftmals keine Gelegenheit zur Arbeit oder wenigſtens zu einer ihn ausreichend nährenden Arbeit

zu ſcheiden, die nach den Umſtänden der Familie zweckmäßiger verkauft werden können;

f) mit allem Eifer durch perſönliche Behandlung der Gläubiger zu vermitteln, daß dieſelben gegen das Verſprechen prompter Zahlung zum Beſten des Hülfeſuchenden einen entweder auf parziellen Erlaß der Forderung oder wenigſtens auf angemeſſene Friſtbewilligung geſtellten Akkord eingehen, worüber ſie ſich, wenn die Bemühung gelingt, eine ſchriftliche Erklärung der Gläubiger unter der vorbehaltenen Bedingung, daß das Unterſtützungsgeſuch überhaupt genehmigt wird, ausſtellen zu laſſen haben. Dabei iſt zu berückſichtigen, daß es nicht der Zweck der Anſtalt iſt, den Gläubigern zu ihren Forderungen zu verhelfen, ſondern die Zurückgekommenen durch Verminderung ihrer Schulden wieder in einen nahrungsfähigen Stand zu ſetzen.

Über das Reſultat aller ihrer Ermittelungen erſtatten die Prüfungskommiſſarien binnen der ihnen anzugebenden Friſt nach einem gedruckten Formular einen umfaſſenden Bericht und ſprechen dabei ihr motivirtes Urtheil über die Statthaftigkeit oder Unſtatthaftigkeit des Antrages aus, erſteren Falls unter Angabe der nach ihrer Anſicht erforderlichen Summe mit genauer Berechnung derſelben, und der in Abſicht der Verwendung und Sicherſtellung zu treffenden Maßregeln. Dieſe Urtheile der beiden Prüfungskommiſſarien werden als entſcheidende Stimmen bei Abſtimmung des Vorſtandes über das Geſuch mitgezählt.

§. 24.

Bei den Beſchlüſſen über Unterſtützungsgeſuche iſt Folgendes beſonders zu beachten:

a) Wenn mehre Geſuche vorliegen, ſind dieſe vor der Beſchlußnahme ſämmtlich vollſtändig vorzutragen, damit die Mittel des Inſtituts Denen, bei welchen die Zwecke deſſelben am beſten erreicht werden, vorzugsweiſe zugewendet werden können. Hülfeſuchende, welche ſonſt Mitglieder des Bürgerrettungsvereins geweſen, ſollen bei gleichen Verhältniſſen insbeſondere vorzugsweiſe berückſichtigt werden.

b) Jeder Beſchluß einer Bewilligung muß ſo gefaßt werden, daß eine beſtimmte Geldſumme, die Art der Verwendung und die ſonſtigen Bedingungen darin ausgeſprochen werden.

c) Die zu gewährenden Vorſchüſſe dürfen niemals in ihrem ganzen Betrage zur Verwendung auf Schuldenabzahlung bewilligt werden, ſondern es muß immer wenigſtens die Hälfte davon für die nothwendige Befriedigung der übrigen gewerblichen und häuslichen Bedürfniſſe des Bittſtellers vorbehalten bleiben.

d) Wenn ein aus der Anſtalt Unterſtützter ſeinen Verpflichtungen, namentlich durch pünktliche Einhaltung der für die Vorſchußrückzahlungen bedungenen Termine, durch Vermeidung neuer Schuldenkontrahirung, durch ſichtbar hergeſtellte Ordnung in ſeinem Hausweſen, durch vermehrte Kraftanſtrengung zur Hebung

findet. Für ſolche Fälle nun gilt es, Veranſtaltungen zu treffen, um Dem, der Luſt und Kraft zum Arbeiten hat, auch die Gelegenheit

---

ſeines Nahrungsſtandes und auf andere Weiſe treulich nachgekommen iſt, jedoch zur Herſtellung ſeiner vollen Selbſtändigkeit bei übrigens unbedingt anerkannter Würdigkeit noch ferner einer Nachhülfe bedarf, ſo iſt hierauf vorzüglich Rückſicht zu nehmen.

e) Außerdem aber ſind Nachhülfen oder zum zweiten Male zu gewährende Unterſtützungen nur als Ausnahme von der Regel und bloß in einzelnen ganz beſonderen Fällen der Nothwendigkeit und offenbaren Nützlichkeit zu bewilligen, wenn dafür die triftigſten und überzeugendſten Gründe ſprechen.

f) Es dürfen niemals Vorſchüſſe auf die Zukunft und keine beſtimmten Anwartſchaften bewilligt, ſondern es müſſen vielmehr alle Unterſtützungsgeſuche, zu deren Befriedigung es nur an disponiblen Mitteln fehlt, unter Anführung dieſes Grundes vorläufig zurückgewieſen werden, um nicht durch dergleichen Vorgriffe Ungerechtigkeiten gegen andere in der nächſten Zeit ſich findende, vielleicht noch hülfsbedürftigere Perſonen zu verſchulden.

g) Unter keinerlei Umſtänden darf durch Unterſtützungsbewilligungen jemals der eiſerne Beſtand oder der Zuſchußfonds der Anſtalt ſelbſt angegriffen werden, es mag der Andrang von Bewerbern oder das Bedürfniß eines oder einiger derſelben ſo groß und dringend ſein, wie es wolle.

§. 26.

1) Die Zahlung der Vorſchüſſe geſchieht nach Inhalt der Vorſtandsbeſchlüſſe und der auf deren Grund vom Vorſitzenden und Sekretair unterzeichneten Anweiſungen entweder unmittelbar vom Rendanten oder durch die Prüfungskommiſſarien an die Unterſtützten oder deren Gläubiger, oder diejenigen, welche den Erſteren Gegenſtände liefern ſollen. Im letztern Falle muß zuvor von dem Prüfungskommiſſarien beſcheinigt ſein, daß die angekauften Sachen in die Wohnung des Unterſtützten abgeliefert ſind. Auch müſſen die quittirten Rechnungen über dieſe Ankäufe, ſowie die Quittungen über bezahlte Schulden zu den Akten beigebracht werden.

2) Findet ſich vor Auszahlung der Hülfsgelder, daß eingetretene Umſtände den Zweck der Hülfe nicht erwarten laſſen, indem ſich mehr Schulden vorfinden, als angegeben waren, oder ſind nachtheilige Gerüchte über den zu Rettenden oder ſeine Familie auf glaubwürdige Weiſe eingegangen; ſo wird die bewilligte Unterſtützungsſumme zurückbehalten und entweder eine nochmalige Prüfung veranſtaltet, oder die Bewilligung zurückgenommen und abſchläglicher Beſcheid ertheilt.

3) Sind Abſchlagsſummen bezahlt, oder Werkzeug, Arbeitsmaterial, Hausgeräthe u. ſ. w. verabfolgt, und es ergibt ſich, daß dieſe Gelder oder Sachen von dem Unterſtützten vorſchriftwidrig verwendet worden ſind, ſo verliert derſelbe ſein Recht auf den Überreſt und jede Anwartſchaft auf eine fernere Unterſtützung aus der Anſtalt; auch iſt die Anſtalt befugt, die an ihn bereits abgelieferten und

dazu zu verschaffen. Bisweilen nun fehlt es nicht geradezu an Gelegenheit zur Arbeit; aber es ist für den einzelnen Arbeiter schwer

---

noch in seiner Verwahrung befindlichen Gegenstände wieder zurückzunehmen. Die Entschuldigung, daß Noth ihn abgehalten habe, die erhaltene Anweisung zu befolgen, wird nicht berücksichtigt.

4) Stirbt der zu Rettende, bevor er die bewilligte Unterstützung ganz oder zum Theil erhalten hat, so geht das Recht dazu auf die Erben nie über. Ist aber die hinterbliebene Wittwe zur Fortsetzung des Gewerbes befugt, entschlossen und geeignet, so wird nach Maßgabe der Umstände besonders entschieden werden, ob ihr die bewilligte Summe zugetheilt werden kann und soll.

5) In der Regel haben die Prüfungskommissarien nach Anweisung des Vorsitzenden für die richtige und zweckmäßige Verwendung der gewährten Vorschüsse, sowie dafür zu sorgen, daß der Unterstützte seine Verpflichtungen gegen das Institut gehörig erfüllt, namentlich die bedungenen Rückzahlungen pünktlich leistet, überdies aber mit Rath und That möglichst behülflich zu sein, daß der wesentliche Zweck: Erhaltung im Nahrungsstande, auch wirklich erreicht wird. In letzterer Absicht werden sie sich von Zeit zu Zeit in die Wohnung des Unterstützten begeben und durch eigne Anschauung, sowie durch Erkundigungen von der Lage und Betriebsamkeit desselben und seiner Familie Überzeugung nehmen, durch wohlwollende Zusprache, Vermittelung und Ermahnung Vertrauen und Selbstgefühl erwecken, und soweit es möglich ist, zur Verbesserung des Zustandes durch Zuweisung von Arbeit und Kunden, durch Eröffnung neuen Kredits, durch Beschwichtigung der Gläubiger, durch Darbietung von Gelegenheiten zur Unterbringung erwachsener Kinder u. dgl. beizutragen suchen.

6) Die Rückzahlung der Vorschüsse wird noch besonders vom Kassenkurator kontrolirt, welcher zu diesem Behufe in angemessenen Zeitabschnitten die etwaigen Restanten extrahirt und die gegen sie zu ergreifenden Maßregeln in Antrag bringt.

§. 27.

So lange die Unterstützung fortdauert und die vollständige Rückzahlung noch nicht erfolgt ist, haben die Prüfungskommissarien über den Erfolg der gewährten Unterstützung, über die Lage und Verhältnisse des Unterstützten und seiner Familie und über ihre Mühwaltungen und Wahrnehmungen halbjährlich einen gemeinschaftlichen Bericht zu erstatten.

Ferner befindet sich in unsern Händen ein, im J. 1843 bestätigtes, „Statut des Hülfsvereins für rechtliche Arme in Hannover", aus welchem wir, da dasselbe in manchen Punkten von den Hallischen abweicht, ebenfalls die wesentlichen Bestimmungen mittheilen wollen.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist zunächst, rechtlichen, entweder schon verarmten oder in der Gefahr der Verarmung schwebenden Personen hiesiger Stadt die Gelegenheit zu verschaffen, sich durch eigne Anstrengung emporzuarbeiten.

§. 2. Diesen Zweck sucht der Verein zu erreichen

und mit unverhältnißmäßigem Aufwand von Zeit und Mühe verbunden, dieſe Gelegenheit ausfindig zu machen. In ſolchen Fällen treten Arbeitsnachweiſungsanſtalten höchſt wohlthätig vermittelnd ein, wie ſolche z. B. in München, Prag, Dresden, Leipzig, ſeit Kurzem auch noch in Breslau*) mit dem beſten Erfolge eingerichtet worden ſind**). Ihre Wirkſamkeit umfaßt aber

a. durch Bewilligung von Vorſchüſſen, welche binnen einem Jahre, von dem Tage des Empfanges an gerechnet, und zwar der Regel nach in wöchentlichen Raten zurückbezahlt werden müſſen.

b. durch perſönlichen Verkehr, in welchen er mittelſt beſonders damit beauftragter Vereinsmitglieder zur Ertheilung von Rath und Zurechtweiſung mit den Unterſtützten tritt.

§. 3. Zur Unterſtützung von Seiten des Vereins können nur Solche zugelaſſen werden, welche

a. in hieſiger Stadt wohnberechtigt ſind;

b. ſich des Vorſchuſſes zur Sicherung oder Verbeſſerung ihres nothdürftigen Erwerbs auf angemeſſene Weiſe bedienen wollen;

c. ſich den Bedingungen des Vereins in aller Maße unterwerfen;

d. die dermalige Rechtlichkeit ihrer Geſinnungen genügend darthun.

§. 4. Der Fond der zu bewilligenden Vorſchußgelder wird durch zinsfreie Darlehen zu 10 Thaler Kourant, welche dem Vereine auf eine Zeit von drei Jahren zur Benutzung überlaſſen werden, und durch ſonſtige Einnahmen gebildet und erhalten.

§. 5. Etwaige Verluſte werden, ſo weit ſie nicht aus den ſonſtigen Einnahmen gedeckt werden können, auf ſämmtliche Darlehen nach Verhältniß vertheilt, und zwar ſo, daß dabei der Schluß der letzten Rechnung zu Grunde gelegt wird.

§. 6. Zur Herbeiſchaffung der dem Vereine entſtehenden Unkoſten müſſen ſich die Unterſtützten einen Abzug von 6 Pfennig auf den Thaler gefallen laſſen.

§. 7. Mitglied des Vereins iſt ein Jeder, welcher entweder durch ein Darlehn oder durch Geldbeiträge von jährlich wenigſtens 1 Thaler, oder durch thätigen Antheil nach Vorſchrift des Vorſtandes (§. 2. b.) dem Vereine ſeinen Beiſtand leiſtet.

*) In neueſter Zeit wurde, öffentl. Blättern zufolge, auch in Berlin zur Begründung einer ſolchen Anſtalt der Anſtoß gegeben (wenn wir uns recht entſinnen, von den Stadtverordneten); es ward jedoch darauf nicht eingegangen, „weil es an Arbeit in Berlin nicht fehle.“ Wäre Dies auch der Fall (was es gewiß nicht durchgängig iſt), ſo würde doch immer durch eine ſolche Arbeitsnachweiſungsanſtalt dem Arbeitſuchenden viel Zeitaufwand erſpart werden.

**) Wir theilen hier eine Überſicht von der Wirkſamkeit der Leipziger Arbeitsnachweiſungsanſtalt während des Jahres 1845 mit:

	Neu angemeldete Arbeiter		Gesuche nach Arbeitern		Ausgeführte Arbeitsbestellungen	
	männl.	weibliche	nach männl.	nach weibl.	von männl.	von weibl.
Januar	39	47	107	199	101	189
Februar	13	32	176	172	173	165
März	37	40	251	396	241	385
April	45	44	327	428	323	423
Mai	25	39	143	325	138	307
Juni	20	30	122	264	116	248
Juli	21	35	149	277	141	258
August	19	27	108	220	97	209
September	41	53	172	386	164	375
Oktober	15	28	143	305	133	298
November	19	21	148	176	143	174
Dezember	19	18	103	210	100	205
	313	414	1949	3358	1870	3236
	727		5307		5106	

Von den Gesuchen nach Arbeitern sind 201 (5307 ÷ 5106) nicht befriedigt worden. Dieses rührt nicht blos daher, daß man zuweilen die für besondere Branchen verlangten Arbeiter, wie z. B. Blumenverfertigerinnen, Goldstickerinnen nicht nachzuweisen vermochte, sondern hat seinen Grund auch darin, daß bereits bestellte Arbeiter zurückgewiesen wurden, weil die Arbeitgeber inzwischen auf andere Weise Arbeiter sich verschafft hatten, so wie darin, daß Arbeiter die ihnen nachgewiesene Arbeitsgelegenheit nicht benutzten, weil ihnen gar zu geringer Lohn geboten wurde. Die Festsetzung der Löhne überlassen wir ganz der freien Übereinkunft zwischen Arbeitgebern und Arbeitern.

Mit Einschluß der im Jahre 1845 hinzugekommenen 727 Arbeitsuchenden haben seit Eröffnung der Anstalt vom 1. Februar 1844 bis zum 31. Dezember 1845 im Ganzen 2936 Arbeiter sich gemeldet, und zwar:

	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	zusammen
Unverheirathete	531	754	1285
Verheirathete	702	541	1243
Wittwer resp. Wittwen . . .	71	254	325
In getrennter Ehe Lebende . ..	22	22	44
Geschiedene	9	30	39
	1335	1601	2936

Auf die Altersklassen vertheilt sich die Gesammtzahl folgendermaßen:

	männl. Geschlechts	weibl. Geschlechts	zusammen
Von 14 bis 20 Jahren	325	385	710
Von 21 bis 30 Jahren	380	379	759
Von 31 bis 40 Jahren	237	345	582
Von 41 bis 50 Jahren	228	225	453
Von 51 bis 60 Jahren	108	165	273
Von 61 bis 70 Jahren	54	84	138
Von 71 bis 80 Jahren	3	13	16
Von 81 bis 90 Jahren	—	5	5
	1335	1601	2936

Unter den 2936 Personen befinden sich 400 Arme (92 männliche und 308 weibliche), welche aus der Armenkasse Unterstützung erhalten und von den Armenpflegern und Distriktsvorstehern als noch arbeitsfähig aufgegeben worden. Wenn von diesen 400 im Jahre 1845 nur 24 männliche und 49 weibliche, zusammen 73 Personen durch unsere Vermittelung auf kürzere oder längere Zeit Arbeit erhalten haben, während bei Errichtung der Anstalt das Hauptaugenmerk auf die Beschäftigung von Armen gerichtet gewesen ist, so erklärt sich dies hauptsächlich daraus, daß es den meisten mehr oder weniger arbeitsfähigen Armen dieser Art keineswegs an Arbeitsgelegenheit überhaupt fehlt, wie sie denn auch aus der Armenkasse nur einen Zuschuß zu ihrem Unterhaltsbedarfe erhalten, weil sie, nicht mehr vollständig arbeitsfähig und nur zu leichteren, schlechter bezahlten Arbeiten tauglich sind oder eine zahlreiche Familie zu ernähren haben ꝛc. — Eine Witwe mit mehren Kindern ist z. B. nicht im Stande, mit gewöhnlicher Näherei und dergleichen sich und die Ihrigen aus eigenen Kräften zu ernähren und wird, wenn sie nicht durch Privatwohlthätigkeit unterstützt wird, einiger Beihülfe aus der Armenkasse nicht entbehren können. Wenn sie aber durch die ihr bekannten Familien hinlänglich beschäftigt ist, so wird sie der Vermittelung der Anstalt um so weniger bedürfen, als der ihr durch letztere nachzuweisende Verdienst in vielen Fällen geringer sein würde, wie der, den sie sich unmittelbar verschaffen kann. Wenn also in dieser Beziehung die Einwirkung unserer Anstalt auf das Armenwesen hinter den vielleicht anfangs von Manchem gehegten Erwartungen zurückgeblieben ist, so kann dieselbe doch der Armenverwaltung dadurch nützen, daß sie ein Mittel zu einer wirksamen Kontrole gegen solche arbeitsfähige Arme gewährt, welche unter dem Vorgeben, daß sie keine Gelegenheit zum Erwerbe haben, die Unterstützung der Armenkasse in Anspruch nehmen. Solche werden von den Armenpflegern zunächst an unsere Anstalt zu verweisen und von dieser vorzugsweise zu berücksichtigen sein. Nehmen sie dann dargebotene Arbeit nicht an, so liegt darin ein Beweis, daß sie sich anderweitig zu ernähren wissen und man wird ihnen unbedingt die verlangte Unterstützung abschlagen, oder die bisher genossene entziehen können, wie denn einzelne Fälle dieser Art effectuirt sind und deren bei einer engeren Verbindung der Armenpfleger mit der Anstalt noch mehrere effektuirt werden würden.

Der Hauptnutzen unserer Anstalt wird darin bestehen, daß dieselbe — abgesehen von der Bequemlichkeit, die sie dem arbeitgebenden Publikum gewährt

— der Verarmung der von ihr empfohlenen und durch ihre Vermittelung beschäftigten Arbeiter vorbeugt, unter welcher sich Viele befinden, die, durch Unglücksfälle zurückgekommen und aus ihren gewohnten Erwerbszweigen verdrängt, sonst auf die eine oder andere Weise Beschäftigung suchen müssen, wozu es ihnen aber oft an Muth und Entschlossenheit, an Gelegenheit und Bekanntschaften, selbst an den Mitteln oder am Kredite zu Anschaffung unentbehrlicher Geräthschaften fehlt. Daher haben wir schon 1844 verschiedenes Arbeitsgeräthe, als: Holzärte, Sägen, Sägeböcke, Reffe, Radehauen, Schippen, Spaten, Harken, Tragen, Flechten und dergleichen angeschafft, welche bedürftigen und zuverlässigen Arbeitern gegen eine unbedeutende, die Deckung von Reparaturkosten bezweckende Abgabe zur Benutzung überlassen werden.

Die Wirksamkeit der Anstalt ist in dieser Beziehung ausgedehnter, als sie nach den vorgelegten Zahlen erscheint. Im Jahre 1845 ist überhaupt 378 männlichen und 524 weiblichen, zusammen 902 Arbeitern Beschäftigung nachgewiesen worden, so daß bei 5106 ausgeführten Arbeitsbestellungen auf Jeden durchschnittlich freilich nicht mehr als 5 — 6 Aufträge (und zwar der Mehrzahl nach nur für einzelne Tage) gekommen sind. Allein viele Arbeiter, die zuerst durch uns mit Arbeitgebern in Berührung gekommen sind und sich die Zufriedenheit derselben erworben haben, werden später von ihnen unmittelbar zur Arbeit bestellt, häufig auch in feste Dienste (als Laufburschen, Markthelfer ꝛc.) genommen. So kommt es denn, daß viele bei uns eingeschriebene Arbeiter niemals wieder bei der Anstalt sich melden und daß von der ganzen angemeldeten Zahl von 2936 Personen (von denen auch ein Theil schon gestorben) etwa nur 1500, vielleicht nur 1000 als solche anzusehen sind, die im gegenwärtigen Augenblicke für die eine oder andere brodlose Zeit im Jahre der Vermittelung der Anstalt bedürfen.

Aber freilich ist der Andrang von Arbeitsuchenden fortwährend viel größer, als die Nachfrage nach Arbeitern, und von den 50 bis 100, ja 200 Leuten, die täglich (oft mehre Male an einem Tage) in der Anstalt nach Arbeit sich erkundigen und durch diese Dringlichkeit des Arbeitsbegehrs ihren dermaligen Mangel an dem Erwerbe des Nothwendigsten und zugleich ihr Streben nach redlichem Erwerbe beurkunden, können wir in der Regel nur dem geringeren Theile Arbeit nachweisen, während es die Ausnahme einzelner Tage im Jahre bildet, daß mehr Arbeiter begehrt werden, als uns nachzuweisen möglich ist.

In der Regel werden die Arbeitgeber mit den von uns nachgewiesenen Arbeitern zufrieden gewesen sein, wenigstens sind im ganzen Jahre nur über 28 männliche und 27 weibliche Arbeiter ungünstige Zeugnisse bei der Anstalt eingegangen. (Jeder Arbeitsuchende bekommt, wenn er einem Arbeitgeber zugewiesen wird, ein Anmeldezettel, worauf dieser, wenn er ihn wieder entläßt, bemerkt, ob er mit ihm zufrieden gewesen, wie lange er ihn beschäftigt und warum er ihn wieder entlassen habe.) Doch fühlen wir uns gedrungen, alle Arbeitgeber um rücksichtslose Wahrheit bei der Ausstellung der Zeugnisse auf den (versiegelt zu remittirenden) Arbeitskarten im Interesse der Anstalt und des Publikums selber zu bitten.

Zur Einführung einiger neuer Erwerbszweige haben wir gegen Schluß des

größtentheils nur ſolche Arbeiten, welche ſich auf perſönliche Dienſtleiſtungen beziehen, weil gerade bei dieſen der häufigſte Wechſel eintritt und Nachfrage und Angebot ſich am Schwerſten zuſammenfinden. Bei Arbeiten des handwerksmäßigen oder fabrikmäßigen Betriebes iſt Dies etwas Anderes. Was übrigens die Handwerker betrifft, ſo beſtehen für die zünftigen Geſellen in den meiſten Ländern Deutſchlands Veranſtaltungen zur Nachweiſung von Arbeit in den Zunftherbergen.

3) Wenn die unter Nr. 2. angegebenen Veranſtaltungen dem Theile der Arbeiter zu Statten kommen, welcher nicht ſelbſtſtändig, ſondern im Dienſte Anderer arbeitet, ſo muß nun auch dafür geſorgt werden, daß es Denen, welche ſich ſelbſtſtändig etabliren wollen, an den dazu nöthigen Mitteln nicht fehle, mit andern Worten, daß es dem Arbeiter, der Luſt, Geſchick und Fähigkeit zum ſelbſtſtändigen Betriebe eines Gewerbes, aber kein Anlagekapital beſitzt, möglich gemacht werde, ein ſolches ſich zu verſchaffen. Es iſt einer der ſchwerſten und auch begründetſten Anklagen, welche der Sozialismus gegen die beſtehenden Verhältniſſe erhebt, daß es dem Arbeiter, der nicht von Haus aus Mittel oder Kredit beſitze, ſo ſchwer, ja oft unmöglich falle, ſich ſolche und dadurch eine ſelbſtſtändige Exiſtenz zu verſchaffen. Der Unternehmer eines großen Geſchäfts findet, wenn er nicht ſelbſt begütert iſt, doch leicht Jemand, der ihm das nöthige Anlagekapital zu ſeinem Unternehmen vorſtreckt; der Arbeiter, der Kraft, Luſt, Geſchicklichkeit zur Betreibung eines

---

Jahres Einleitung getroffen, worüber wir uns vorbehalten, im nächſten Hauptberichte nähere Mittheilung zu machen.

Unſere, aus den Mitteln der Armenkaſſe unterhaltene Anſtalt hat im verfloſſenen Jahre einen Geſammtaufwand von 634 Thlr. 20 Ngr. 4 Pf. für die Gehalte des Buchhalters und des Aufwärters, für Druck- und Bureaukoſten, Reinhaltung und Beleuchtung des Lokals und einige andere kleine Ausgaben außer der Heizung, für welche die Armenanſtalt unmittelbare Sorge trägt, erfordert. Das Lokal ſelber hat E. E. Rath der Anſtalt miethfrei zu überlaſſen die Gewogenheit gehabt.

eignen Geſchäfts hat, findet oft Niemand, der ihm die geringe Summe vorſchießen möchte, deren er dazu bedarf, und ſieht ſich gezwungen, ſein Leben lang in einer abhängigen Stellung und in den dürftigſten Umſtänden auszuharren. Man hat deshalb Banken vorgeſchlagen, bei welchen der Arbeiter, wenn er ſich nur als tüchtig und fleißig legitimiren könne, ebenſogut Kredit finden müſſe, wie der Fabrikunternehmer bei den großen Banken oder beim Banquier ſolchen erhält. Speziell für Fabrikarbeiter berechnet iſt der Vorſchlag Mohls: der Staat ſolle den ausgezeichnetſten darunter den Eintritt in Bildungsanſtalten eröffnen und dann, wenn ſie in einer mit ihnen zu veranſtaltenden Prüfung gut beſtanden, ihnen einen Vorſchuß zur Etablirung eines eignen Gewerbes geben. Dieſer Vorſchlag ſchmeckt uns etwas gar zu ſehr nach unſerem deutſchen Examenweſen. Für ſehr wohlthätig würden wir Inſtitute halten, die, nach Art der obenerwähnten Bürgerrettungsinſtitute organiſirt, den Zweck ins Auge faßten (den jene ausdrücklich ausſchließen): Solchen, die ein ſelbſtſtändiges Gewerbe anfangen wollen, wenn ſie genügende Bürgſchaft ihrer perſönlichen Tüchtigkeit und Zuverläſſigkeit böten, Vorſchüſſe auf perſönlichen Kredit zu gewähren, oder ihnen doch die nöthigen Inſtrumente, Materialien u. ſ. w. vorſchußweiſe darzureichen. Wir wiſſen nicht, ob derartige Vereine ſchon irgendwo beſtehen. Ebenſo wünſchenswerth wäre es, wenn auf ähnliche Weiſe oder auch von Staats- oder Gemeindewegen denjenigen Fabrikarbeitern, die im eignen Hauſe auf Beſtellung arbeiten, die Anſchaffung eigner Werkzeuge ermöglicht würde, damit ſie nicht, wie häufig der Fall iſt, (vgl. Schneer, „die Noth der Leinenweber in Schleſien") dieſelben zu hohen Zinſen miethen müßten. In Frankreich haben die Arbeiter ſelbſt Aſſoziazionen unter ſich zu dieſem Zwecke geſtiftet.

Was ſpeziell die Arbeiten auf dem Gebiete der großen oder fabrikmäßigen Induſtrie betrifft, ſo wird bei ihnen die Abhülfe der Noth in demſelben Maße ſchwieriger, als hier die Störungen des Ar-

beitsverdienſtes häufiger ſind und die Konkurrenz überwältigender wird, als bei dem kleinen Gewerbsbetriebe. Hier handelt es ſich auch nicht mehr um die Verſorgung einzelner Arbeitsloſer ſondern ganzer Maſſen.

Um hier der Arbeitsloſigkeit oder dem allzuniedrigen Arbeitslohne (was in der Wirkung ziemlich auf Eins hinaus kommt) abzuhelfen, alſo mit andern Worten, um das nachtheilige Verhältniß von Angebot und Nachfrage zu Gunſten des Arbeiters zu verbeſſern, gibt es hauptſächlich folgende Mittel:

a) Vermehrung der Nachfrage nach Arbeit durch Vermehrung der Nachfrage nach Arbeitsprodukten in einem beſtimmten Induſtriezweige, mit andern Worten durch Erzielung eines größeren Abſatzes für dieſelben. Große Handelsunternehmungen, Handelsverträge, kurz Alles, was der inländiſchen Induſtrie einen vermehrten Abſatz ins Ausland verſchafft, andererſeits Ausſchließung oder doch Beſchränkung der ausländiſchen Konkurrenz auf den innern Märkten, alſo Schutz- oder Prohibitivzölle, das ſind die hierfür gewöhnlich vorgeſchlagenen Mittel *). Wie die Erfahrung lehrt, ſind freilich alle

*) Unter den zahlreichen Vorſchlägen für Abhülfe der Noth, welche die Bildung der Vereine für das Wohl der arbeitenden Klaſſen in Preußen ins Leben rief, war auch der eines Nazionalvereins für den Abſatz deutſcher Fabrikate ins Ausland, der jedoch ebenſowenig Erfolg gehabt hat, als die zu dem gleichen Endzweck projektirten Vereine zum Schutze der deutſchen Induſtrie durch ausſchließliche oder vorzugsweiſe Benutzung deutſcher Fabrikate. Der Allg. Anzeiger der Deutſchen enthielt unterm 21. Januar 1843 einen ſehr hochtrabenden Aufruf zu einem Bunde zum Schutze deutſchen Gewerbfleißes und lud alle Deutſchen: „Männer und Frauen, Jünglinge und Mädchen" zum Beitritte ein. Wenn wir nicht irren, ward die Begründung eines ſolchen Vereins von Augsburg oder Nürnberg aus gemeldet; derſelbe aber ſcheint keinen langen Beſtand gehabt zu haben. In Breslau, wo man Ähnliches verſuchte, ſchlug dieſer Verſuch gleich von vornherein fehl. Von dieſen Vorſchlägen und Verſuchen gilt Daſſelbe, was von allen derartigen künſtlichen Mitteln, die Bewegung der Induſtrie und des Handels zu leiten; ſie ſind auf die Länge und in größeren Maßſtäben ohnmächtig gegen die natürliche Macht der Dinge. Ausnahmsweiſe, in einzelnen Fällen, und in beſchränktem Kreiſe läßt ſich dadurch wohl bisweilen eine augenblickliche Abhülfe dringender

dieſe Mittel (auch wenn ſie ſich mit Erfolg ins Werk ſetzen ließen) bloße Palliativmittel, indem nach den Geſetzen der freien Konkurrenz

---

Noth erzielen, wie z. B. durch die Veranſtaltungen für den Aufkauf und Abſatz ſchleſiſcher Leinenwaaren im Jahre 1844. (vgl. Schneer „Über die Noth der Leinenarbeiter in Schleſien.“)

Hierher gehört auch in gewiſſem Betracht die Idee von Nazionalwerkſtätten, wie ſie von mehren ſozialiſtiſchen Schriftſtellern aufgeſtellt worden iſt. In dieſen ſoll nämlich der Staat oder die Geſellſchaft (die man ſich zu dieſem Behufe gewöhnlich ganz demokratiſch organiſirt denkt) für ſeine Rechnung arbeiten laſſen und hier ſoll jeder Arbeitsluſtige fortwährend ausreichende und lohnende Arbeit finden. Die Vertheidiger dieſer Idee gehen dabei von der Vorausſetzung aus, daß der Staat, wenn er als Fabrikant und Kaufmann auftrete, ſtets Arbeit und Verdienſt in Menge zu bieten habe und ſtets mit Vortheil arbeiten laſſe, eine Vorausſetzung, die freilich durch die bisher gemachten Erfahrungen nicht gerade beſtätigt wird. Inſofern dabei zugleich die Idee zu Grunde liegt, durch ein ſolches nazionales Arbeitsſyſtem die Konkurrenz der Privaten zu vernichten und ein Monopol des Handels zu begründen, welches aber lediglich im Intereſſe der Arbeiter ausgebeutet werden ſoll, gehört dieſer Vorſchlag einem ſpätern Abſchnitte dieſer Betrachtungen an, dem nämlich, wo von einer radikalen Aufhebung aller Konkurrenz die Rede ſein wird.

Im Einzelnen und als bloße Aushülfe angewandt, mag der Vorſchlag einer Darbietung von Beſchäftigung durch den Staat ſelbſt wohl manches Gute leiſten. Theilweiſe beruhen auf dieſem Syſteme alle die Armenanſtalten, welche ſtatt des baaren Geldes Arbeitsverdienſt gewähren, ſo die an vielen Orten Deutſchlands beſtehenden ſog. Beſchäftigungsanſtalten. Aber, wie geſagt, dieſe Anſtalten wirken nur zur Aushülfe und in der Regel mit nicht unbedeutenden Koſten von Seiten des Staats. Auch iſt nicht zu überſehen, daß dadurch wieder für die übrigen Arbeiter eine gefährliche Konkurrenz geſchaffen und deren Verdienſt geſchmälert wird.

Etwas Ähnliches iſt es mit den vorgeſchlagenen Einrichtungen, durch welche es jedem Arbeiter möglich gemacht werden ſoll, ſein Arbeitsprodukt ſofort und zu günſtigen Preiſen abzuſetzen oder Vorſchüſſe darauf zu erhalten. In gewiſſen Grenzen und mit gehöriger Umſicht angewandt, läßt ſich durch ſolche Einrichtungen gewiß viel Gutes ſtiften, beſonders wenn (wie bei den Bürgerrettungsinſtituten) ein Verein die Sache in die Hand nimmt; allein zu Viel darf man davon auch nicht erwarten, denn eine ſolche Anſtalt würde natürlich, ſelbſt wenn ſie zuſetzen wollte, nur mit großer Einſchränkung wirkſam ſein können, oder ſie würde bald ihre Mittel erſchöpfen. Wenn daher Bettzich in ſeinem Schriftchen: „Geld und Geiſt“ vorſchlägt: man ſolle Nazionalbanken errichten, die z. B. den Schriftſteller ſein Werk, für das er keinen Verleger fände, abkaufen müßten, ſo ſpringt das Abgeſchmackte eines ſolchen Vorſchlages ins Auge.

und der wachſenden Bevölkerung, jeder Induſtriezweig, in welchem ſich eine lebhafte Nachfrage nach Arbeitern zeigt, alsbald von allen

---

Welche Fluth verlegener Manuſkripte würde über eine ſolche Bank hereinbrechen und ſie in kürzeſter Zeit ruiniren!

Der Vorſchlag, eine nachhaltige Vermehrung des Abſatzes deutſcher Gewerbserzeugniſſe auf den heimiſchen Märkten durch hohe Schutzzölle zu erzielen, iſt namentlich von den großen Gewerbtreibenden des Zollvereins theils in ihren Verſammlungen, theils durch ihre Organe (List's Zollvereinsblatt und die Zeitung für Nazionalinduſtrie) mit großer Wärme empfohlen worden. Nur mehr Schutz für die heimiſche Induſtrie, rufen ſie, und die Arbeiter werden aller ihrer Noth ledig werden! (Vgl. u. A. die Rede J. G. Günthers „über die Nothwendigkeit einer Verbeſſerung des Looſes der arbeitenden Klaſſen, auf der dritten großen Verſammlung deutſcher Gewerbtreibender zu Michaelis 1844, abgedruckt im Herold 1844. Nr. 2. Beil.; ferner Bodemers Schriftchen: „über die Zuſtände der arbeitenden Klaſſe." Grimma 1845.)

Es hat allerdings etwas ſehr Scheinbares, wenn man ſagt: mit den Millionen, die wir jährlich nur in Arbeitslöhnen für Geſpinnſte an England zahlen, könnten wir unſern hungernden Arbeitern überreichen Verdienſt verſchaffen. Etwas Wahres liegt auch jedenfalls darin. Aber alles Heil für die Arbeiter und das Ende aller Noth von erhöhten Schutzzöllen erwarten, heißt: ſich ſelbſt unwiſſentlich oder Andere abſichtlich täuſchen. Abgeſehen davon, daß, wenn wir vom Auslande Nichts kaufen wollten, wir auch Nichts dahin abſetzen könnten, iſt auch zu bedenken, daß bei ſteigendem Abſatz der Arbeitsprodukte und dadurch vermehrter Nachfrage auch die Arbeiterbevölkerung in raſcher Progreſſion wächſt, ſich immer mehr Arbeiter in die begünſtigten Induſtriezweige ziehen, und dadurch wieder eine für die Arbeiter ungünſtige Konkurrenz entſteht, welche den Fabrikanten geſtattet, die Löhne trotz des beſſern Verdienſtes herabzuſetzen. Wenn ſich nun vollends unter dem Schutze hoher Zölle die Induſtrie und das Fabrikweſen raſch entwickelt und in größerem Maßſtabe am Welthandel Theil nimmt, ſo werden, wie Englands Beiſpiel lehrt, die induſtriellen Kriſen immer häufiger und für die raſch anwachſende Arbeitermaſſe immer bedrohlicher.

Durch dies Alles wollen wir den Werth eines angemeſſenen Schutzes und eines möglichſt geſicherten innern Marktes für die nazionale Arbeit durchaus nicht herabſetzen; wir würden uns herzlich freuen, wenn unſere Arbeiter ſtatt der Kartoffeln mit Salz und des dünnen Cichorienkaffees, die beſſere und nahrhaftere Koſt ſich verſchaffen könnten, die dem engliſchen Arbeiter als das Minimum ſeiner Lebensbedürfniſſe erſcheint. Nur möchten wir warnen, daß man ſich nicht zu Viel davon verſpreche, daß man auch die Schattenſeiten der entwickelten Induſtriezuſtände Englands und Frankreichs nicht aus den Augen verliere und daß man namentlich die von den Fabrikanten angeprieſene Gleichheit ihrer Intereſſen mit den Intereſſen ihrer Arbeiter nicht ſofort auf Treu und Glauben annehme.

Seiten her mit Arbeitsuchenden versorgt und in Kurzem abermals überfüllt wird.

b) Ein zweiter Weg ist die Vertheilung der überschüssigen Arbeitskräfte auf andere noch nicht überfüllte Industriezweige, oder Gründung neuer Industriezweige, Überführung der Fabrikbevölkerung zur Landwirthschaft oder zu landwirthschaftlichen Gewerben, Beschäftigung der brodlosen Arbeiter bei öffentlichen Arbeiten (Straßenbauten) u. dgl. M. *). Das Üble hierbei ist nur, daß nicht aus jedem Industriezweige, in jeden andern sich ein solcher Übergang bewerkstelligen läßt, indem zu manchen besondere, nur durch lange Übung zu erlernende Geschicklichkeit gehört, manche auch die darin Beschäftigten so einseitig ausbilden, oder so verweichlichen, daß sie dann zu andern und schwerern Arbeiten nicht taugen; daß ferner diese Aushülfe ebenfalls nur auf eine Zeit lang vorhält, bis nämlich die neuen Industriezweige gleichermaßen überfüllt sind. Gewisse Arbeiten (z. B. bei Bauten, an Straßen und Eisenbahnen, auch viele Feldarbeiten) haben den großen Vortheil, daß sie an keinen bestimmten Ort gebunden sind, daß vielmehr die darin beschäftigten Arbeiter, wie man zu sagen pflegt, der Arbeit nachgehen können, wodurch allemal die parzielle Übervölkerung einer Gegend einen sehr vortheilhaften Abzug erhält. Beträchtlich unterstützt wird diese Ableitung theils durch erleichterten Transport, theils durch vervollkommnete geistige Kommunikazion, wodurch die Arbeiter jederzeit und überall rasch erfahren, wo gerade im Augenblicke Arbeit für sie zu finden ist. Natürlich setze ich dabei voraus, daß nicht etwa polizeiliche Beschränkungen dieses Wandern der Arbeiter hindern. In dieser Hinsicht ist die Übereinkunft unter den deutschen Zollvereinsstaaten von Wichtigkeit, kraft deren die Angehörigen des einen Staats in dem Gebiete des andern ganz mit derselben Freiheit ihrem Gewerbe nachgehen können, wie dessen eigene Angehörige.

*) Vgl. auch hierüber Schneer a. a. O.

c) Ein ungleich durchgreifenderes und nachhaltigeres Mittel, als die bisher genannten, um der Arbeitslosigkeit und Übervölkerung abzuhelfen, ist die Auswanderung, die daher unter diesem Gesichtspunkte auch in Deutschland vielfach empfohlen, praktisch jedoch bisher nur von Einzelnen und vereinzelt unternommen worden ist, indem alle die Versuche und Vorschläge zu einer organisirten Auswanderung im Großen bis jetzt bloße Projekte geblieben sind *).

4) Fast eben so wichtig, als diejenigen Veranstaltungen, welche auf eine bessere Verwerthung der Arbeitsprodukte abzwecken, sind jene, welche bestimmt sind, die Konsumzion des Arbeiters zu vermindern, d. h. ihm zu einer leichtern und wohlfeilern Befriedigung seiner Lebensbedürfnisse zu verhelfen. Dahin gehören: gemeinsame Speiseanstalten **) oder auch nur gemeinsamer, darum

---

*) Vgl. über Auswanderungen u. A.: List, im 20. Heft der Deutschen Vierteljahrsschrift; den Aufsatz: „Die deutschen Kolonien und die Auswanderungen" in der Deutschen Monatsschrift 1843, 6. u. 7. Heft, und „Die Bestrebungen des letzten Jahres für deutsche Kolonisazionen" ebendas. 1844, 12. Heft. Joh. Scherr: „Die Auswanderungsfrage vom religiössozialistischen Standpunkte betrachtet." Stuttgart 1845. Hierher gehören auch die Vorschläge zur Anlegung von Ackerbaukolonien in den noch minder bebauten Gegenden Deutschlands.

**) Einen Vorschlag dieser Art, nur speziell für die Eisenbahnarbeiter berechnet, hat Weil in seinen Konstit. Jahrbüchern 1844, 3. Bd., entwickelt. — In Stuttgart besteht in Verbindung mit der Anstalt zur unentgeltlichen Speisung von Armen, auch eine solche, welche für Geld den Arbeitern Speise liefert, aber beträchtlich wohlfeiler, als der Arbeiter sich solche anderswoher würde verschaffen können. Eine Porzion Suppe, nahrhaft und reichlich genug, um einen Menschen zu sättigen, und sehr schmackhaft, kostet 2 Kr. (5½ Pf.), ½ Porzion 1 Kr.; eine Porzion Fleisch 3 Kr. (8 Pf.), ½ P. 1½ Kr. Der Verwalter der Anstalt versicherte uns, daß die Anstalt nur bei dem Fleische ein Geringes zusetze. Auf diese Weise werden täglich an 200 Porzionen verkauft, meist an Handarbeiter. Neben der Küche ist ein kleines Zimmer, wo diese ihr Essen gleich verzehren. — In Breslau hat beim Beginne dieses Winters der Magistrat beschlossen, aus der Stadtkasse Einkäufe von Lebensmitteln im Ganzen zu besorgen, um sie zu gleichen billigen Preisen im Einzelnen den Armen abzulassen. Ähnliches geschieht in Köln und Leipzig. — Rohe Anfänge einer freien Assoziazion zur Erzielung von Ersparnissen an Zeit und Kosten sind die Gemeindebacköfen auf den Dörfern. In dieser Richtung ließe sich noch Viel

wohlfeilerer Einkauf der rohen Lebensmittel, gemeinſame Backöfen, Waſchanſtalten u. ſ. w. Der Arme muß Alles theurer bezahlen als der Wohlhabende, der im Ganzen und Großen einkauft. Auch hier iſt es namentlich die Aſſoziazion, welche unterſtützend eintreten muß.

5) Endlich verſteht ſich wohl von ſelbſt, daß auch die Bildung, die geiſtige Hebung der arbeitenden Klaſſen mit der Linderung ihrer materiellen Noth Hand in Hand gehen muß, theils um ſie zu höheren, alſo auch lohnenderen Arbeiten geſchickt zu machen, theils um ihre moraliſche Kraft, ihre Willensenergie, ihre Arbeitsthätigkeit zu erhöhen, theils um ſie von Ausſchweifungen, welche ihre Noth vermehren, Trunk, Lüderlichkeit u. dgl. abzuhalten, oder ſie zu einer beſſern Lebensordnung zu gewöhnen.

In dieſe Kategorie gehören alſo zunächſt alle die mancherlei Anſtalten, durch welche für die Bildung und den Unterricht der ärmern Klaſſen und der Arbeiterbevölkerung geſorgt wird, die Volks-, Armen- und Freiſchulen, die Fortbildungs-, Hülfs-, Fabriks- und Sonntagsſchulen, die Kinderbewahranſtalten und die Anſtalten für Beſſerung verwahrloſter Kinder u. dgl. m. — Anſtalten, deren wohl jedes deutſche Land eine größere oder geringere Anzahl beſitzt. Dieſe Anſtalten ſind aber blos auf die Jugend berechnet. Für eine wiſſenſchaftlichtechniſche Ausbildung der erwachſenen Arbeiter fehlt es leider zur Zeit noch in

---

thun, theils durch Aufklärung der ärmeren Klaſſen über die durch ſolche freie Verbindungen zu erzielende Vortheile, theils durch Unterſtützung und Anregung ſolcher mittelſt Vorſchüſſe u. ſ. w. Vergl. Herold 1846. 22. Fr. Harkort in ſeinem Schriftchen: „Bemerkungen über die Hinderniſſe der Ziviliſazion und Emanzipazion der untern Klaſſen," Elberfeld 1845, empfiehlt den Fabrikanten, Vereine zu dem obigen Zwecke unter ihren Arbeitern zu ſtiften. Gewiß ein ſehr beherzigenswerther Vorſchlag. Auch können die Fabrikanten ſelbſt dieſe Einkäufe für ihre Arbeiter vermitteln. Das Gegenſtück dazu iſt das leider noch hier und da übliche Truckſyſtem, wonach die Fabrikanten ihre Arbeiter, ſtatt in Geld, in Waaren auslohnen, aber nicht zu billigeren Preiſen, ſondern nur zu ihrem eigenen Vortheile.

Deutschland an ähnlichen Anstalten, wie sie England in seinem trefflichen mechanics institutions besitzt, in denen Vorträge technisch-wissenschaftlichen Inhalts in allgemeinverständlicher Form gehalten werden *).

Bei allen den erwähnten Veranstaltungen für die Bildung in Deutschland verhält sich der Arbeiter selbst lediglich passiv oder rezeptiv. Es gibt nun aber auch solche, wo er, sei es unter Anleitung der gebildeteren Stände, sei es auf eigenen Antrieb seine Bildung durch gegenseitige geistige Anregung und Belehrung zu fördern strebt. Dahin gehören die in der Note unten erwähnten engl. Arbeitervereine. Ferner die neuerdings an mehren Orten Deutschlands, z. B. in Berlin, Hamburg, begründeten Gesellen-, Arbeiter- oder Handwerkervereine, die sämmtlich theils eine Fortbildung ihrer Mitglieder in den ihnen nützlichen Kenntnissen, theils eine moralische und intellektuelle Hebung derselben bezwecken **). Ungleich umfas-

*) Vgl. über diese sowie über die sog. Lyceums und die Social Institutions der engl. Arbeiter (aus freien Vereinigungen dieser hervorgegangene Anstalten) den Aufsatz von Fallati in der „Zeitschrift f. d. gesammte Staatswissenschaft." 1845. 1. Heft.

**) Aus den Statuten der Bildungsgesellschaft für Arbeiter in Hamburg führen wir folgende Bestimmungen an:

§. 1.

Die Bildungsgesellschaft der Arbeiter in Hamburg hat den Zweck, allgemeine und moralische Bildung, so wie Sinn für alles Schöne und Edle unter ihren Mitgliedern zu fördern.

§. 2.

Zu diesem Zwecke versammeln sich die Mitglieder an den verschiedenen dazu bestimmten Abenden theils zu Gesang und zur Benutzung der Büchersammlung und der von der Gesellschaft gehaltenen Zeitschriften, theils zur Theilnahme an wissenschaftlichen Vorträgen und an Unterricht in den nothwendigsten Kenntnissen für das bürgerliche Leben.

§. 4.

Jedes Mitglied hat, und zwar im Voraus, einen monatlichen Beitrag von 12 Schillingen an den Kassirer zu entrichten. Wer sie zwei Monate hintereinander nicht berichtigt, wird als ausgeschlossen angesehen.

Kranke Mitglieder brauchen während der Dauer ihrer Krankheit keine Beiträge zu zahlen.

ſender ihren Zwecken und Mitteln nach ſind die in der Schweiz beſtehenden, meiſt von deutſchen Handwerkern begründeten Bildungsvereine, welche zum Theil (doch nicht alle) zugleich Kommuniſtiſchpropagandiſtiſche Zwecke verfolgen *).

§. 5.

Sämmtliche Beiträge und ſonſtige Einnahmen dienen, außer zur Deckung der laufenden Koſten für Miethe, Beleuchtung u. ſ. w., vorzugsweiſe zur Anſchaffung zweckmäßiger Bücher, Zeitſchriften, Landkarten und anderer wiſſenſchaftlicher Hilfsmittel.

§. 6.

Perſonen, welche ſich durch unentgeltliche Ertheilung von Unterricht oder in anderer Art um den Verein verdient machen, können als Ehrenmitglieder aufgenommen werden.

Die Ehrenmitglieder zahlen keine Beiträge und haben eine berathende, aber keine entſcheidende Stimme. Im Übrigen genießen ſie alle Rechte eines ordentlichen Mitgliedes.

*) Vgl. „Die Kommuniſten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren.“ Zürich 1843. Viele jener Vereine haben indeß keine ſolche kommuniſtiſche Tendenz oder machen dieſe wenigſtens nicht zur Hauptſache. So ſagt über dieſe Bildungsvereine das Schriftchen: „Zwei Reden über die Erhebung der niederen Volksklaſſen. Nach Channing, nebſt einer Vorrede für Bildungsvereine“ Folgendes:

Das Volk — der männliche Theil — lernt in den Bildungsvereinen ſprechen, den in der Schule entwickelten Verſtand praktiſch gebrauchen, in Sachen der Politik, der Religion, der Staatswirthſchaft; es beſpricht neue Erfindungen, neue Lehren; und dieſes freie ſouveräne Volk wird von keiner, weder geheimen noch offen gewaltthätigen Polizei ſich nehmen laſſen, auch über die wichtigſte aller neuen Entdeckungen — über den Kommunismus zu reden.

Wenn die niederen Stände in Deutſchland den Schweizern in dem Vereinsleben aus polizeilichen und darum ſehr handgreiflichen Gründen nachſtehen, ſo beweiſen die deutſchen Arbeiter in der Schweiz einen um ſo löblichern Eifer nach veredelnder Bildung. Seit die Bildungsvereine deutſcher Handwerker in der Schweiz beſtehen, iſt ein neuer, ein guter Geiſt unter dieſe junge Männer eingezogen. Der Kommunismus iſt dabei ganz Nebenſache; er wirkt nur als wohlthätiger Gährungsſtoff, um abſtrakten Fragen ein praktiſches Intereſſe zu geben. Dieſe Männer arbeiten fleißiger, leben mäßiger, die Sittlichkeit übt eine ungezwungene Herrſchaft über ſie aus, und unter ihnen waltet Bruderliebe. Dieſe ſchöne Wirkung der Bildungsvereine iſt auch von vielen Seiten anerkannt worden.

Die Bildungsvereine ſind die Schulen der Erwachſenen. Hier ſollen ſie einander weiter bilden, aber nicht durch Lernen und Aufſagen, nicht durch ge-

Wieder einen andern Karakter hatten die in neueſter Zeit, beſonders auf Anregung der preußiſchen Vereine für das Wohl der arbeitenden Klaſſen gemachten Verſuche einer gegenſeitigen Annäherung und Durchdringung der höhern und der niedern Klaſſen behufs einer geiſtigen Hebung dieſer Letzten und der Herſtellung einer größern Gleichheit der Bildung in der Geſellſchaft überhaupt. Die Verſammlungen des Berliner Lokalvereins, worin dieſer Zweck verfolgt, zugleich aber, und vielleicht mehr noch, die Verbreitung politiſcher Ideen betrieben ward, wurden bekanntlich, eben aus dieſem letzten Grunde, ſehr bald aufgelöſt. Rein von allen ſolchen Nebenzwecken hielten ſich die Volksverſammlungen in der Provinz Sachſen *), welche ausgeſprochenermaßen ebenfalls den Zweck hatten, durch Zuſammenwirken der höher

---

lehrte Vorleſungen und Nachſchreiben, ſondern durch freie Verhandlungen, welche allerdings durch einen wiſſenſchaftlichen Vortrag eingeleitet werden können.

Gegenſtände der Verhandlungen können alle bis hierher aufgeführten 17 Fragen ſein (dieſe betreffen die Natur der Arbeit, das Verhältniß der Arbeiter zu den Arbeitgebern, das Weſen des Aſſoziazion ꝛc.); ferner die Ehe, religiöſe Einrichtungen, Anſichten, Jeſu Lehren, den Kommunismus und ähnliche wichtige Erſcheinungen unſerer Zeit.

Gemeindeangelegenheiten, ſo wie die politiſchen Fragen des Landes, gehören vor die politiſche Gemeinde, aber nicht in die Bildungsvereine.

Vor allem ſoll jeder Bildungsverein danach ſtreben, zu einer Reihe von allgemein anerkannten Grundſätzen zu gelangen; dieſe, wenn ſie der Mehrzahl der Glieder zu klarem Bewußtſein gekommen ſind, ſollen in ein dazu beſtimmtes Buch eingetragen werden.

Die Bildungsvereine ſollen jeden Bürger mit der Macht der Rede ausrüſten; ſie ſollen geiſtige Selbſtſtändigkeit verleihen, an Selbſtdenken gewöhnen, alle äußere Autorität der Meinung ſtürzen. Darum ſollen ſie ſich auch nicht unter die Leitung von ſogenannten Gebildeten begeben, ſondern dieſen nur eine Theilnahme wie jedem andern geſtatten.

Die Bildungsvereine ſollen durch Geſangvereine und Kunſtvereine für die Zeichenkunſt und die übrigen bildenden Künſte, ſo wie durch literariſche Vereine auf die Bildung des Gemüthes wirken.

*) Vgl. das Schriftchen (von Uhlich): „Neujahrsgabe der Volksverſammlung im Landhauſe zu Schönebeck an ihre Mitbürger.“ Magdeburg 1845. und Herold von 1845, No. 55.

gebildeten mit den niedern Klaſſen das gegenſeitige Vertrauen zwiſchen Beiden zu beleben und zugleich den Anſtoß zu allerlei nützlichen Anſtalten für Verbeſſerung der geiſtigen und körperlichen Lage der niedern Klaſſen zu geben. Auch ſie wurden indeß verboten.

Auch die Geſangvereine, wie ſie an vielen Orten Deutſchlands, namentlich auf dem Lande und in kleinen Städten beſtehen, desgleichen die Turnvereine können zur Vermittlung einer Annäherung zwiſchen den ärmern und den gebildeten Klaſſen beitragen, daneben aber auch auf die ſittliche, geiſtige und körperliche Veredlung jener den heilſamſten Einfluß ausüben. Körperliche Übungen und Geſang ſind zwei Dinge, die keine beſondre Geiſtesbildung vorausſetzen, in denen es daher der Ungebildete mit dem Gebildeten aufnehmen kann und die zugleich, als der unmittelbarſte und friſcheſte Ausdruck der Lebenskraft und des frohen Lebensgefühls, die daran gemeinſam Theilnehmenden in den ungezwungenſten, natürlichſten, von allen Rückſichten und künſtlichen Formen freiſten Rapport mit einander bringen. Namentlich hat der Geſang dieſe Wirkung, der natürlich kein ſehr künſtlicher, ſondern ein ganz einfacher, wenn ſchon kunſtgerechter ſein muß.

Wie heilſam übrigens gerade für den Arbeiter, namentlich für den Fabrikarbeiter, der vielleicht den ganzen Tag über in gedrückter Stellung und mit nur einſeitiger Anſpannung einzelner Körpertheile arbeiten muß, ſowohl das Singen als das Turnen iſt, darüber bedarf es wohl keine lange Auseinanderſetzung *).

Noch iſt der Volksſchriften und der für deren Verbreitung geſtifteten Vereine (die beiden bedeutendſten ſind der im Königreich Sachſen und die Zſchokkeſtiftung zu Magdeburg), ſo-

*) Wir verweiſen auf einen Artikel in der Deutſchen Monatsſchrift 1842, September: „Vorſchlag zur Verbeſſerung des körperlichen und ſittlichen Zuſtandes der Fabrikarbeiter."

wie der an vielen Orten, auch auf dem Lande, beſtehenden Leſevereine, an denen mehr oder weniger, auch die niedern Klaſſen Theil nehmen, als eines wichtigen Mittels zur geiſtigen Hebung dieſer Klaſſen zu gedenken. Leider fehlt es uns noch ſehr an wahrhaft guten und zweckmäßigen Volksſchriften *).

Auch die Mäßigkeitsvereine gehören inſofern hierher, als durch ſie eine Hauptquelle ſittlichen und leiblichen Verderbens, der Liederlichkeit, der Verſchwendung, der Zerſtörung alles Familienglücks und aller Häuslichkeit unter den Arbeitern verſtopft wird. Die großen Erfolge, welche dieſe Vereine in England und namentlich in Irland hervorgebracht haben, ſind über jeden Zweifel erhaben. Auch in Deutſchland beſtehen eine Menge ſolcher Vereine **). Leider ſind dieſelben hier und da (z. B. in Schleſien und im Holſteiniſchen) zu ultramontanen und pietiſtiſchen Zwecken gemißbraucht worden.

Desgleichen von nicht geringem Belange iſt die Abſchaffung gewiſſer Sitten oder Gebräuche unter den ärmern Klaſſen, welche dieſelben zu einer ihre Kräfte weit überſteigenden Verſchwendung veranlaſſen, z. B. die herkömmlichen Tauf- und Leicheneſſen (vgl. Schneer a. a. O.). In Fürth entſtand vor mehren Jahren ein Verein für prunkloſe Beerdigungen. Ob dieſer und ebenſo der weitergreifende Verein (ebendort und zu Nürnberg) „zur Verbannung alles unnöthigen Luxus" noch beſtehe, und Er-

*) Wir machen auf die treffenden Bemerkungen aufmerkſam, die hierüber Prof. Gersdorf in ſeiner Schrift: „Das Volksſchriftenweſen der Gegenwart." Altenburg 1844, niedergelegt hat. Von unſerm wackern Auerbach, der den echten Volkston, z. B. in ſeinem „Gevattersmann", ganz vorzüglich zu treffen verſtanden hat, haben wir in kurzer Zeit ein Schriftchen „über Volkslitteratur" zu erwarten.

**) Nach einer Angabe in der Schrift: „Die Hauptquellen des Pauperismus" von D. v. Witzleben, Leipzig 1844, belief ſich die Zahl der Mitglieder ſämmtlicher deutſcher Mäßigkeitsvereine (ohne Öſterreich) im Jahre 1843 auf Wenig über 100,000, was im Verhältniß zur Geſammteinwohnerzahl ohngefähr 1 : 300 beträgt. Das iſt freilich ſo gut wie Nichts gegen die Millionen, die in England nur allein der Vater Matthew für die Mäßigkeitsſache gewann.

folg gehabt habe, ist uns nicht bekannt. Eine der bedauerlichsten Ursachen der Liederlichkeit und Geldverschleuderung für den gemeinen Mann, sind die Glücksspiele, welche leider von unsern christlichen Polizeistaaten nicht nur geduldet, sondern sogar privilegirt werden, ganz besonders aber die Lottos. Es ist eine wahre Schmach für unsre Regierungen, daß sie, um des elenden Gewinnes willen, welchen solche Glücksspiele den Staatskassen abwerfen, diese Pestbeulen unser Ziviliszion bestehen lassen, trotz der lauten Mahnungen der Presse, trotz der wiederholten Anträge in so vielen deutschen Kammern, trotz der beim Bundestage (wie man sagt von Würtemberg) für Aufhebung aller Lotterien im ganzen Umfange des Bundes gegebenen Anregung. Wenn man sich etwa mit seinem Gewissen durch den Antheil abfinden will, den man den Armenanstalten von der Lotterie zukommen läßt, so ist das eine sehr erbärmlich Ausflucht, denn die entsittlichenden, Wohlstand und Arbeitslust zerstörenden Folgen jener Glücksspiele sind so groß und greifen so tief und so verheerend in das Leben der ganzen Bevölkerung, und ganz besonders der ärmern Klassen ein, daß dagegen die Abfindung, die man der Armuth, wie ein Sündengeld hinwirft, gar nicht in Betracht kommt.

Wenn in dem Obigen mehr von vorübergehenden oder parziellen Einwirkungen der obern Klassen auf die untern — behufs deren sittlichen und geistigen Hebung — die Rede war, so dürfen wir auch die Vorschläge nicht unerwähnt lassen, welche ein dauernderes und umfassenderes Verhältniß dieser Art zwischen beiden, eine Art sittlicher und geistiger Bevormundung und Pflege der untern Klassen durch die obern im Auge haben. Ein solcher Vorschlag ist z. B. der von Dégérando*) gemachte zur Bildung förmlicher comités de patronage, welche den Arbeitern Rath und Anweisung behufs der Wahl

*) In seinem klassischen Werke: „De la bienfaisance publique.“ Paris 1839, in Auszügen übersetzt von Buß.

ihrer Beschäftigungen, der Auffindung lohnender Arbeit u. s. w. ertheilen, überhaupt und in jeder Weise sich ihres geistigen und leiblichen Wohls annehmen möchten. Diesen Gedanken hat ein Deutscher, C. Bernhardi*), dahin ausgebildet, daß er die Einrichtung „kirchlicher Altersgenossenschaften" vorschlägt, in denen die Reicheren und Gebildeteren mit den Ärmeren zu einer Art von Schutzverhältniß verbunden sein sollen.

Auch die Stifter des Vereins für die arbeitenden Klassen in Berlin hatten etwas Ähnliches im Auge, wenn sie in dem Statute des Zentralvereins als obersten Zweck desselben aussprechen:

„Dahin zu wirken, daß durch die Kraft des moralischen Einflusses und die zu dessen Förderung zu treffenden Einrichtungen, unter thätiger Mitwirkung der arbeitenden Klassen selbst, die sittlichen und wirthschaftlichen Zuständen derselben allmählig gehoben und ein auf Wohlwollen gegründeter, unzerstörbarer Bund zwischen ihm und den andern Klassen der Gesellschaft mehr und mehr befestigt werde."

Darüber, wie dieser Zweck am besten zu erreichen sei, entstand in mehren Lokalvereinen lebhafter Streit, indem die Einen mehr eine Art Patronatsverhältniß der obern zu den untern Klassen, die Andern aber ein Verhältniß der Gegenseitigkeit und Gleichheit in den Vereinen und durch dieselben hergestellt wissen wollten. Bekanntlich haben die Vereine sich faktisch so gut wie aufgelöst, und so ist auch weder jene Frage zu einer praktischen Lösung, noch auch überhaupt der angegebene Vereinszweck zur Verwirklichung gelangt.

Einer bloßen Bevormundung der niederen Klassen durch die obern, zumal wenn dieselbe mit irgend welchen pietistischen Zwecken verbunden sein sollte, (wie Dies z. B. bei dem, glücklicher

*) „Die Fortschritte des Gewerbfleißes in Beziehung auf die Sittlichkeit des Arbeiterstandes," von C. Bernhardi, Kassel 1842.

Weise gleich in seinem Entstehen wieder verblichenen Schwanenorden in Aussicht stand*) würde uns durchaus unpassend und unzweckmäßig erscheinen. Eben so wenig jedoch können wir den Ansichten Derer beipflichten, welche eine geistige Emanzipazion und Erhebung der ärmern Klassen dadurch herbeizuführen meinen, daß sie die Aufhebung aller Schranken und Bildungsunterschiede zwischen ihnen und den höhern Klassen der Gesellschaft dekretiren, und von einer Gegenseitigkeit der Bildung und Erziehung sprechen, die doch in Wahrheit nicht vorhanden ist und wahrscheinlich nie vorhanden sein wird. Das Richtige scheint uns immer das zu sein, daß, die Gebildeteren den niedern Klassen zur Verbesserung ihrer Lage, zur Vervollkommnung ihrer sittlichen und geistigen Ausbildung, die erste Anregung geben und Vorschub leisten, weil die eigne Kraft der Arbeiter, bei den drückenden Verhältnissen, in denen die Mehrzahl derselben lebt, und der dumpfen Macht der Gewohnheit, die jedes selbst-

*) Hiermit wollen wir keineswegs den Einfluß religiöser Gefühle und Ideen von der Armenpflege und der Sorge für die Veredlung und Hebung der niederen Klassen ausgeschlossen wissen. Wenn die freieren religiösen Richtungen, z. B. der Deutsch-Katholizismus und die protestantischen Freunde, die werkthätige Liebe als den eigentlichen Kernpunkt ihres Christenthums erfassen, und, als das alle Menschen Verbrüdernde, über die dogmatische Seite desselben, als das die Menschen oftmals Trennende, erheben, so muß man auch andererseits den gefühlsgläubigen Richtungen (weniger den buchstabengläubigen) das Verdienst lassen, daß sie meist nicht allein neben dem Glauben auch der Liebe, der christlichen Theilnahme für ihre ärmeren Brüder, ihr volles Theil gewähren, sondern auch in Ausübung dieser thätigen Liebe mit großer Aufopferung und nicht selten mit sehr lobenswerther und praktischer Umsicht zu Werke gehen, daher auch rühmliche Erfolge erzielt haben. Doch glauben wir, daß sich diese wohlthätigen Wirkungen eines energischen religiösen Gefühls von jenen beengenden Einflüssen desselben wohl trennen lassen; daß man vielleicht mit der Zeit allgemein zu der Einsicht kommen wird, daß, wie es Bernhardi in der obenerwähnten Schrift sehr schön ausgesprochen hat: „die religiöse Gemeinschaft der Menschen nicht auf theoretische Glaubenssätze, welche theils zu ausschließend, theils zu wechselnd sind, sondern auf das vornehmste und größte aller christlichen Gebote, die thätige Liebe, begründet werden müsse."

thätige Streben in ihnen unterdrückt hat, ſelten für ſich allein dazu ſtark genug iſt. Von den Gebildeteren müſſen daher die erſten Anregungen und Veranſtaltungen ausgehen, um die arbeitenden Klaſſen zu größerer Arbeitſamkeit, Ordnungsliebe, Mäßigkeit, zur Erkenntniß der Urſachen ihrer Noth und der Mittel, wodurch ſie ſelbſt zu der Abhilfe beitragen können, und zu der nothwendigen ſittlichen Energie, um von dieſen Mitteln Gebrauch zu machen, emporzuheben*). Dabei muß aber Alles möglichſt fern gehalten werden, was in den Arbeitern das drückende Gefühl eines Bevormundet- und Beherrſchtwerdens durch die Höhergebildeten erwecken könnte; es iſt ferner darauf hinzuwirken, daß allmählig jene Mitwirkung der Gebildeten zurücktrete und zuletzt ganz aufhören könne, daß die Arbeiterklaſſe in den Stand geſetzt werde, durch eigne Kraft und Einſicht jene Veranſtaltungen für die Verbeſſerung ihrer äußern, wie ihrer geiſtigen Lage fortzuführen, zu gebrauchen und weiter auszubilden. So z. B. halten wir es für eine Aufgabe der Arbeitgeber, namentlich in den Fabriken, ihre Arbeiter zur Bildung von Spar-, Kranken- und Unterſtützungskaſſen aufzumuntern und anzuleiten, dann über die Fortführung dieſer Anſtalten mehr und mehr die eigne Aufſicht und Verwaltung denſelben zu überlaſſen. Dies iſt bereits mit beſtem Erfolge in vielen Fabrikgegenden Deutſchlands geſchehen**). Auf ähnliche Weiſe könnten die Arbeitgeber oder auch die Staatsbehörden, die Gemeindevorſtänden oder Privatvereine den Anſtoß geben. Zur Errichtung von Magazinen für den Einkauf von Lebensmitteln, Kleidungsſtücken, Inſtrumenten und ſonſtigen Arbeitsmaterialien (letzteres beſonders bei der Handinduſtrie) im Großen zum Bedarf der Arbeiter, aber ebenfalls

*) Dieſen Zweck verfolgt z. B. der zu Aachen ſchon ſeit 1834 beſtehend „Verein für Beförderung der Arbeitſamkeit unter den arbeitenden Klaſſen," der mit einer Spar- und Prämienkaſſe verbunden iſt und allen Nachrichten zufolge die erfreulichſten Erfolge erzielt hat.

**) Vgl. den früher angeführten Artikel der deutſchen Monatsſchrift über Unterſtützungskaſſen für Fabrikarbeiter.

so, daß diese selbst bei der Einrichtung und Verwaltung solcher Anstalten herbeigezogen würden und dieselben mit der Zeit ganz selbstständig zu verwalten hätten, u. s. w.

6) Noch gibt es eine Klasse von Übelständen, welche auf der einen Seite die Produkzion hemmen oder erschweren, auf der andern die Konsumzion vertheuern, also in jeder Hinsicht den Arbeiter benachtheiligen — Übelstände, welche weder in natürlichen Ursachen, noch in allgemeinen Verkehrsverhältnissen, noch in den sittlichen und geistigen Zuständen der arbeitenden Klassen, sondern in positiven Rechts- und Staatseinrichtungen wurzeln.

Dahin gehören:

a. Hemmungen des freien Gebrauchs der Arbeitskraft durch polizeiliche Einrichtungen und gesetzliche Anordnungen, (Erschwerung des Arbeitens oder der Verwerthung der Arbeit, des Wanderns und Übersiedelns von einem Orte an den andern, der Ausübung eines Gewerbes, der Gebahrung mit dem Eigenthume u. s. w.) oder durch Monopole und Privilegien, seien Dies nun Staatsmonopole und Regalien oder Zunftprivilegien, Bann-, und Zwangsrechte*), welche das Gebiet der gewerblichen Thätigkeit der Einzelnen beengen, oder endlich gar Frohnrechte und Rechte auf persönliche Dienste und Leistungen, welche geradezu den freien Gebrauch der Arbeitskraft aufheben und den Arbeiter zum Instrumente des Frohn- und Dienstherrn erniedrigen. Für die Aufhebung dieser Beschränkungen der natürlichen Freiheit und Arbeitsthätigkeit ist in den meisten deutschen Ländern in der neuern Zeit Viel geschehen, freilich noch lange nicht Genug. Hierher sind auch die persönlichen Militärleistungen zu rechnen, welche auf längere oder kürzere Zeit den

*) Über das Zunftwesen, die Beschränkungen der Theilbarkeit des Grundbesitzes, sowie die Hemmungen des freien Handels, wird noch weiter unten besonderes gesprochen werden.

Arbeiter arbeitsunfähig machen. Ferner müſſen wir als eine ſehr bedeutende und ſehr nachtheilige Beeinträchtigung der arbeitenden Klaſſen den Zeit- und Koſtenaufwand anführen, welcher denſelben dadurch verurſacht wird, daß man in den Fällen, wo der Arbeiter, namentlich vom Dorfe, an Gerichts- oder Polizeiſtelle erſcheinen muß, viel zu wenig Rückſicht auf ſeine ihm ſo koſtbare Zeit nimmt, ihn oftmals viele Stunden, ja halbe Tage lang warten läßt, auch wohl gar ihn unverrichteter Sache fortſchickt und wiederbeſtellt. Gegen dieſen Unfug ſollten die ſtrengſten Verfügungen erlaſſen werden.

b. Beſchränkung des Genuſſes der Arbeit durch hohe oder ungleich vertheilte Abgaben, Steuern und ſonſtige Laſten, mögen dieſe nun an den Staat, an Gemeinden, an die Kirche oder endlich an Private zu entrichten ſein, mögen ſie in Geld oder Naturalien beſtehen*). Auch die hohe indirekte Beſteuerung gewiſſer Verbrauchsartikel (z. B. die Mahl- und Schlachtſteuer in Preußen,) ſo wie die Eingangszölle auf ſolche (z. B. auf Kaffee, Zucker u. ſ. w.) ſind hierher zu rechnen.

Möglichſte Erſparniſſe im Staats- und Gemeindehaushalte, eine möglichſt gleiche Vertheilung der Steuerlaſt und namentlich Beſeitigung ſolcher Steuern, welche die nothwendigen Lebensbedürfniſſe der arbeitenden Klaſſen vertheuern und nebenbei zu Hinterziehungen, alſo zur Entſittlichung dieſer Klaſſe, Anlaß geben, Herabſetzung der zum Theil ungebührlich hohen Gebühren an Kirche und Geiſtlichkeit, vielleicht auch Übertragung des Schulgeldes durch eine direkte Abgabe, endlich eine billige Ablöſung aller drückenden Dominial- und ähnlichen Abgaben — Das ſind die Maßregeln, welche der Staat zur Abſtellung der genannten Übelſtände und folglich zur Erleichterung der arbeitenden Klaſſen, ſo Viel an ihm iſt, ins Werk zu richten hat.

*) Schneer a. a. O. hat das Drückende dieſer Abgaben für den Arbeiter durch genaue ſtatiſtiſche Angaben nachgewieſen.

Alle die bisher aufgezählten Mittel und Vorſchläge zur Linderung der Noth in der Geſellſchaft gehen indeß doch nur auf Entfernung oder Unſchädlichmachung der nächſten Urſachen des Nothſtandes aus; die tieferliegenden, in den eigentlichen Grundverhältniſſen der volkswirthſchaftlichen, politiſchen oder allgemeinen geſellſchaftlichen Zuſtände wurzelnden laſſen ſie faſt gänzlich unberührt. Deshalb pflegt man auch dieſelben in der Regel den eigentlichen ſozialiſtiſchen Beſtrebungen noch nicht beizuzählen.

Eine andre Reihe von Vorſchlägen geht nun ſchon tiefer auf dieſe Grundverhältniſſe ſelbſt ein. Als eine Haupturſache des Mangels an Arbeit und Erwerb haben wir ſchon oben die übermäßige Konkurrenz kennen gelernt. Die vorher genannten Vorſchläge beſchränkten ſich darauf, die Wirkungen dieſer Konkurrenz zu entkräften, indem ſie den überſchüſſigen Arbeitskräften neue Auswege zu öffnen ſuchten. Die Beſtrebungen dagegen, von denen wir nunmehr ſprechen werden, wollen die Konkurrenz ſelbſt entweder gänzlich aufheben, unmöglich machen, oder doch ihr Schranken ſetzen. Wir beginnen mit dieſen letzteren, als den gemäßigteren, und gehen erſt von da zu den mehr radikalen über.

Das Misverhältniß zwiſchen Nachfrage und Angebot der Arbeit zum Nachtheil dieſes Letztern iſt theils ein allgemeines, theils ein parzielles. Das allgemeine entſteht aus der ſtetigen Vermehrung der Maſſe von Arbeitskräften, der Bevölkerung, welche in keinem Verhältniß ſteht zu der vorhandenen Gelegenheit zur Arbeit und zum Erwerb. Dieſem Misverhältniſſe abzuhelfen, gibt es nur zwei Wege: entweder man muß die Mittel des Erwerbs und Genuſſes im Ganzen und Großen vervielfältigen, oder man muß die Vermehrung der Arbeitskräfte in beſtimmte Grenzen einzuſchließen ſuchen. Ob und wie Jenes geſchehen könne, werden wir ſpäter ſehen (da es ſich hierbei um die Abänderung volkswirthſchaftlicher und ſozialer Grundverhältniſſe handelt); das Letzte könnte nur dadurch geſchehen,

daß man das Wachsthum der Bevölkerung aufzuhalten ſuchte *). Es iſt bekannt, wie in England Malthus zuerſt geſetzgeberiſche Maßnahmen in dieſer Hinſicht anrieth. Ihm ſind ſpäter Andere, auch in Deutſchland (z. B. der Arzt Weinholdt und ſelbſt Mohl) mit verſchiedenerlei Vorſchlägen zu gleichem Zwecke gefolgt, von denen die gemäßigten, welche nur dahin gehen, die Ehen zu erſchweren oder hinauszuſchieben, indem man gewiſſe Bedingungen für Eingehung derſelben aufſtellt, auch in die meiſten deutſchen Geſetzgebungen mehr oder weniger Eingang gefunden haben. Den Vorſchlag, den Armen das Heirathen ganz zu unterſagen (der ebenfalls von Manchen gemacht worden), haben einſichtsvolle Beurtheiler dieſer Zuſtände entſchieden als unſittlich und unmenſchlich verworfen. Dagegen läßt es ſich wohl hören, wenn Andre entweder auf dem Wege der Überzeugung und der Bildung die ärmeren Klaſſen zu der Einſicht gebracht zu ſehen wünſchen, daß ſie von ſelbſt im Heirathen und Kindererzeugen ein gewiſſes, ihrem Erwerbe anpaſſendes Maß halten, oder wenn noch Andre die Arbeiter, insbeſondere die Fabrikarbeiter, ſo geſtellt wiſſen wollen, daß die ihnen eröffnete Ausſicht auf Erreichung eines ſelbſtſtändigen Erwerbs nach einem gewiſſen Zeitraume für ſie eine Aufforderung ſei, das Heirathen und die Gründung eines eignen Hausſtandes bis zu eben dieſer Zeit zu verſchieben. Die Erfahrung lehrt, daß gerade die Klaſſen, welche nur aus der Hand in den Mund leben, bei welchen alſo an die Anſammlung eines Kapitals oder ſelbſt nur an die Erlangung eines geſicherten Erwerbes gar nicht zu denken iſt, am Unüberlegteſten und Leichtſinnigſten in Bezug auf das Heirathen und die Erzeugung einer ſtarken Familie zu Werke gehen, während Solche, welche ſich zwar auch erſt zu einer geſicherten Exiſtenz hinaufarbeiten müſſen, aber

*) Vgl. Deutſche Vierteljahrsſchrift 1844. 3. Heft: „Über die Zunahme der Bevölkerung im mittleren Europa und die Gefahr einer Übervölkerung.“

doch die Aussicht haben, Dies zu erreichen, in der Regel darin weit mehr Maß halten.

Von den Vorschlägen, der Uebervölkerung in einem Lande durch Auswanderungen vorzubeugen oder abzuhelfen, ist bereits oben die Rede gewesen.

In der Regel handelt es sich aber überhaupt weniger um eine allgemeine, als um eine parzielle Übervölkerung, denn selbst die Übervölkerung eines ganzen Landes (wenn eine solche wirklich irgendwo stattfinden sollte) wäre doch immer mit Rücksicht auf die ganze Erdoberfläche nur eine parzielle. Was nun diese parziellen Übervölkerungen oder Anhäufungen von Arbeitskräften (und zugleich Konsumenten) betrifft, so kann man dieselben wieder scheiden in solche, die es dem Orte nach, und solche, die es dem Arbeitszweige oder Gewerbe nach sind. In der Regel kommt Beides zusammen. Gewisse Gewerbszweige haben, entweder an sich oder durch die Art ihrer Betreibung, das Eigenthümliche, daß sie eine große Masse von Arbeitskräften an sich heranziehen, sei es, daß sie dieselben durch die Aussicht auf bessern Verdienst andern Gewerben entziehen, sei es durch den Anreiz, den sie vermöge des erzeugten Wohllebens der vorhandenen Bevölkerung geben, sich rasch zu vermehren. Namentlich die sogenannte Fabrikindustrie pflegt diese Eigenschaft zu haben; aber auch die Handwerke, ja selbst der Ackerbau können unter gewissen Bedingungen ähnliche Wirkungen entwickeln. Durch solche Überfüllungen einzelner Gewerbe und einzelner Örtlichkeiten mit einer unverhältnißmäßigen Masse von Arbeitern und Arbeiterfamilien entstehen nun schon im geregelten Laufe der Dinge, sobald das Gewerbe übersetzt ist, unausbleibliche Krisen, Herabdrückung der Preise, Erschwerung und Vertheuerung des Unterhaltes, der Wohnungen u. s. w.; doppelt gefahrvoll aber werden diese Krisen, wenn ein solches Gewerbe plötzlich stockt, und die darin beschäftigten Arbeiter mit einem Male brodlos werden.

Wie dieser Gefahr — die in allen unsern modernen Industrie-

ſtaaten, alſo auch in Deutſchland, in größerem oder geringerem Maßſtabe vorhanden iſt — wirkſam und nachhaltig zu begegnen ſei, iſt eines der Hauptprobleme unſerer praktiſchen Sozialiſten und Filanthropen. In ihren Vorſchlägen und Anſichten theilen ſich dieſelben aber in zwei ganz entgegengeſetzte Parteien. Die Einen wollen die Entwickelung der Freiheit hemmen, um die Gefahren derſelben zu beſeitigen; ſie empfehlen daher eine Zügelung der Konkurrenz und des Bevölkerungszuwachſes auf dem Gebiete der Induſtrie durch geſetzliche Beſchränkungen der Gewerbsfreiheit, durch Einſchränkung, wo nicht gänzliche Aufhebung des großen Fabrikbetriebes und des Maſchinenweſens; auf dem Gebiete des Landbaues durch Verbote der zu weit getriebenen Güterzerſtückelung. Ihnen gegenüber ſtehen Andere, welche gerade nur in der unbedingteſten Freiheit des Erwerbes und Verkehres in aller und jeder Hinſicht das Mittel erblicken, den Gefahren einer Überfüllung einzelner Arbeits- und Gewerbszweige zu begegnen und der Verarmung ganzer Gewerbsklaſſen und ganzer Gegenden vorzubeugen. Wir für unſern Theil können nur dieſe letzte Anſicht für die richtige halten, da wir als das Weſen aller ſozialen Entwickelung überhaupt und der induſtriellen insbeſondere die Freiheit anſehen. Die filoſofiſchen Sozialiſten Deutſchlands haben ſich ebenfalls ſehr entſchieden gegen eine ſolche Regelung der Arbeits- und Verkehrsverhältniſſe ausgeſprochen, welche uns zu früheren Zuſtänden der Unfreiheit zurückführen würde *).

---

*) Einer der beredteſten Vertheidiger der unbeſchränkten Gewerbefreiheit und der Freiheit der Bodenzerſtückelung war Fr. Schmidt; ſ. deſſen „Betrachtungen über das Innungsweſen und die Gewerbefreiheit. Zittau 1834.“ und ſeine Aufſätze in der Deutſchen Monatsſchrift 1843, 4. und 5. Heft: „Über die ſozialen Gefahren Mitteleuropas,“ und ebendaſ. 1842, 12. Heft: „Die Theilbarkeit des Grundbeſitzes.“ Mit viel Klarheit und Scharfſinn ſind auch die Gründe gegen jede ſolche Beſchränkung der freien Entwickelung auseinandergeſetzt in C. Arnds Buch: „Die naturgemäße Volkswirthſchaft.“ Hanau 1845. In neuerer Zeit haben ſich zahlreiche Stimmen gegen die Gewerbefreiheit erhoben, namentlich in Preußen, wo dieſelbe bekanntlich ſchon ſeit 1808 beſteht.

Was noch insbeſondere die Vorſchläge zur Abſchaffung der Maſchinen und Zerſtörung alles Fabrikweſens betrifft, ſo ſind dieſe ſchon darum völlig widerſinnig, weil jedes Volk, welches darauf ver-

---

Man hat ihr die Verarmung eines großen Theils der gewerbtreibenden Klaſſen ſchuldgegeben, weil ſie leichtſinnige Gewerbsunternehmungen und Heirathen begünſtige, weil mit der Abſchaffung des Zunftweſens auch der alte Geiſt der Ehrbarkeit, Zucht und Ordnung gewichen ſei, weil der Gewerbtreibende jetzt, wenn er verarme, nicht, wie der Genoſſe einer Innung, einen Rückhalt und Schutz bei der Innung finde u. ſ. w. Selbſt die Geſetzgebung hat dieſe Anſichten in ſich aufgenommen und durch die neue „Gewerbeordnung" von 1845 zwar nicht die alte Zunftverfaſſung zurückzuführen, aber doch ein Zuſammentreten der freien Gewerbsmeiſter in zunftartige Verbindungen und dadurch eine größere Konſolidirung des Gewerbsweſens, einen phyſiſchen und ſittlichen Halt für die einzelnen Gewerbtreibenden herzuſtellen geſucht. Ähnliches haben auch mehre Nazionalökonomen empfohlen, welche das Gute des Zunftweſens — eben jene korporative und ſolidariſche Vereinigung der Gewerbtreibenden und den daraus hervorgehenden ſittlichen und phyſiſchen Schutz für den Einzelnen — erhalten oder beziehendlich wieder hergeſtellt wiſſen wollen, jedoch ohne die Misbräuche desſelben, den Zunftzwang. So empfiehlt z. B. Bülau eine „korporative Organiſazion" der Gewerbsgenoſſen in dem angegebenen Sinne. Darüber wäre nun wohl Nichts zu ſagen, wenn nur wirklich dabei alle und jede Art von Freiheitsbeſchränkung ferngehalten würde, was allerdings bei der neuen preußiſchen Gewerbeordnung nicht ganz der Fall iſt.

Eine ebenfalls hier einſchlagende Frage iſt die in neueſter Zeit vielfach theoretiſch und praktiſch angeregte: ob und inwieweit durch eine größere Ausdehnung des Kreditweſens, oder, wie man es genannt hat, durch eine Mobiliſirung des Beſitzes, ſowohl des Grundbeſitzes als des Häuſerbeſitzes, neue Quellen des Erwerbes zu eröffnen und die Hemmungen und Stockungen des Verkehrs und der Nahrung zu überwinden ſein möchten. Daß eine größere Beweglichkeit des Beſitzes und Vermögens ebenſoſehr im Geiſte und Bedürfniſſe unſerer Zeit und induſtriellen Bewegung liegt, wie eine unbeſchränkte Theilbarkeit des Grundes und Bodens oder ein ungehemmter Gebrauch der perſönlichen Arbeitskraft, iſt wohl nicht zu leugnen, und jedenfalls muß eine Verbeſſerung der Kreditanſtalten ſowie des Hypothekenweſens auf die leichtere und vortheilhaftere Benutzung und Verwerthung des Beſitzes, namentlich des ländlichen, alſo auch auf die Lage der ackerbautreibenden Bevölkerung, von den erſprießlichſten Folgen ſein. Allein eine allzugroße Leichtigkeit des Kreditnehmens kann auch ſehr gefährlich werden, wie das Beiſpiel Nordamerikas zeigt, indem ſie den Kreditnehmenden zu einer leichtſinnigen Steigerung ſeiner Konſumzion auſſer Verhältniß zu ſeiner Produkzion verleitet und dadurch leicht nicht nur ſeine eigne Verarmung, ſondern auch den Ruin der Kreditgeber herbeiführt.

zichten würde, nothwendig der Konkurrenz der ausländiſchen, mit Maſchinen arbeitenden Induſtrie unterliegen müßte, alſo dann um ſo weniger Beſchäftigung für ſeine Arbeiter hätte. Daher haben auch alle Zerſtörungen von Fabriken und Maſchinen, wie ſie bei Arbeiteraufſtänden hier und da vorgekommen ſind, immer einen dem beabſichtigten gerade entgegengeſetzten Erfolg gehabt.

Wenn man davon ſpricht, daß durch die Konkurrenz der Arbeiter Mangel an Gelegenheit zur Arbeit eintrete, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß man dabei nicht Arbeit ſchlechthin, ſondern lohnende Arbeit meint, denn, wer umſonſt arbeiten wollte, Dem möchte es wohl ſchwerlich jemals an Arbeit fehlen. Dieſe Konkurrenz iſt nun eine ſehr mannigfaltige. Der Handwerker konkurrirt mit ſeinen Gewerbsgenoſſen um die Kundſchaft des Publikums; der Eine drückt den Andern im Preiſe herunter, um durch billigeres Angebot die Nachfrage auf ſeine Seite zu lenken. Ebenſo konkurriren die Produzenten von Ackerbauerzeugniſſen, ebenſo die Fabrikanten mit einander. Schon dieſe Konkurrenz iſt häufig genug Urſache von Verarmung; auch hat ſie, abgeſehen davon, allerhand Uebelſtände im Verkehre der Menſchen unter einander zur Folge; ſie erzeugt Neid, gegenſeitige Anfeindung unter den Konkurrenten, Betrügereien und Übervortheilungen des Publikums, ſie bewirkt, daß ein bedeutendes Quantum von Kraft, Mühe und Zeit gänzlich unproduktiv verbraucht wird (man denke z. B. nur an die mühſame, zeitraubende und koſtſpielige Kundenjagd der Handelsreiſenden u. dgl. M.)*). Um dieſer üblen Folgen willen haben Manche geradezu alle Konkurrenz im Handel und Wandel beſeitigt wiſſen wollen — doch dieſen allerradikalſten Vorſchlag können wir, der von uns angenommenen Reihefolge nach, erſt weiter unten in Erwägung ziehen. Vor der Hand

*) Sehr beredte und eindringliche Schilderungen dieſer Übelſtände der Konkurrenz findet man bei unſren ſilofofiſchen Sozialiſten, namentlich in den im erſten Aufſatz dieſer Abhandlung (ſ. d. vor. Band) angeführten ſozialiſtiſchen Zeitſchriften.

haben wir es mit einer andern Seite der Konkurrenz zu thun, nämlich mit der Konkurrenz der bloßen Arbeiter, d. h. Derer, welche nur mit ihrer Hände Arbeit ſich ihren Unterhalt verdienen. Aus leicht begreiflichen, hier nicht weiter zu erörternden Gründen bildet dieſe Klaſſe in jedem induſtrietreibenden und folglich ſtark bevölkerten Staate bei Weitem die Mehrzahl aller Einwohner; ihre Konkurrenz iſt alſo auch die ſtärkſte, eine an ſich und noch mehr im Verhältniß ungleich ſtärkere, als die der Arbeitgeber, (der Fabrikanten, der Gewerksmeiſter oder der Grundbeſitzer). Weil Dem nun ſo iſt, ſo können natürlich dieſe Letzten, die Arbeitgeber, wenn auch nicht den ganzen, doch den größeren Theil des Verluſtes, der ihnen aus der Konkurrenz mit ihren Rivalen erwächſt, auf ihre Arbeiter abwälzen, d. h. ſie können den Arbeitslohn um ſo Viel niedriger ſtellen, als ſie ſelbſt durch die Herabſetzung der Preiſe ihrer Waaren, zu welcher die Konkurrenz ſie zwingt, einbüßen — ſie können Dies darum, weil ſie auch zu dieſen niedern Preiſen immer noch genug Arbeiter bekommen. Dieſe Herabdrückung der Löhne hat, bei ſehr ſtarkem Angebot und verringerter Nachfrage, (wenn z. B. mehre Fabriken zum Stillſtehen gezwungen worden ſind) keine andere Grenze, als die der abſoluten Unmöglichkeit, in der ſich zuletzt der Arbeiter befindet, bei einem ſolchen Lohne noch ferner zu exiſtiren, oder die Verringerung der Arbeiterbevölkerung in Folge allzugroßer Noth und dadurch verurſachter Sterblichkeit. Aber wo iſt dieſe Grenze? Ehe eine Arbeiterbevölkerung da anlangt, hat ſie erſt alle die ſcheußlichen Drangſale eines jeden Glauben überſteigenden und doch in der Wirklichkeit mehrfach vorgekommenen, ja täglich vorkommenden Elendes überſtehen müſſen, eines Elendes, deſſen Hereinbrechen auch in unſre deutſchen Arbeitsverhältniſſe leider, nach den Nothrufen, die aus Schleſien, dem ſächſiſchen und böhmiſchen Erzgebirge, dem Wupperthale u. ſ. w. in den letzten Jahren ertönt ſind, kaum mehr zu bezweifeln ſteht.

Hier alſo entſteht die wichtige Frage — eine Lebensfrage für

den Sozialismus —: inwieweit iſt die Regelung des Arbeitslohns durch die Konkurrenz, durch das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit, eine natürliche, richtige, oder inwieweit darf und muß hier ein menſchliches Geſetz, eine höhere Vernunftordnung, vermittelnd eintreten und die durch den Lauf der ſich ſelbſt überlaſſenen Verhältniſſe entſtandene Ordnung, welche aber vielmehr als eine Unordnung erſcheint, korrigiren und verbeſſern?

Mit dieſer Frage — der Frage der Regelung des Lohnes oder des Verhältniſſes zwiſchen Arbeitern und Arbeitgebern — überſchreiten wir die Grenze, jenſeits deren der eigentliche Sozialismus beginnt. Dieſer nämlich hat es, wie wir ſchon oben bemerkten, immer mit der Unterſuchung und beziehendlich Umgeſtaltung der eigentlichen ſozialen Grundverhältniſſe, d. h. derjenigen Verhältniſſe zu thun, welche im gewöhnlichen Gange des Verkehrs der Menſchen ohne eine ordnende Dazwiſchenkunft legislativer oder adminiſtrativer Vorkehrungen ſich durch ſich ſelbſt herausbilden.

Die Regelung der Lohnverhältniſſe iſt übrigens immer auch wieder nur eine vermittelnde Maßregel und ſteht als ſolche der Konſequenz des ſyſtematiſchen Sozialismus, der überhaupt keine Regelung, ſondern eine völlige Aufhebung der Konkurrenz anſtrebt, entgegen.

Inzwiſchen haben mehre der deutſchen filoſofiſchen Sozialiſten Vorſchläge in dieſem Sinne, jedoch nur als Übergangszuſtände, aufgeſtellt. Andre haben vom rein praktiſchen Standpunkt der Nothwendigkeit, oder der Gerechtigkeit, oder der Billigkeit aus, ähnliche Vorſchläge gemacht. Wir wollen verſuchen, die hauptſächlichſten davon anzugeben und zu beleuchten.

Vorausſchicken müſſen wir, daß dieſe Vorſchläge ſich faſt insgeſammt auf das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber in den verſchiedenen Fächern der großen, fabrikmäßig betriebenen Induſtrie beziehen, dagegen die Lohnverhältniſſe des Geſellen, des Tagearbeiters bei der handwerksmäßigen Induſtrie, desgleichen der beim

Ackerbau beſchäftigten Lohnarbeiter größtentheils ganz außerhalb des Bereichs ihrer Unterſuchungen laſſen. Der Grund hiervon iſt der, daß in den handwerksmäßig betriebenen Induſtriezweigen theils die Zunftverhältniſſe (wo ſolche noch beſtehen), theils die Natur des Betriebes ſelbſt eine ſo ungemeſſene Konkurrenz nicht geſtatten, als bei der Fabrikinduſtrie ſtattfindet, bei welcher zu der Konkurrenz der Menſchenhände auch noch die der Maſchinen hinzutritt.

Für dieſe letzten Verhältniſſe nun hat man vorgeſchlagen:

1) Ein Lohnminimum, gewöhnlich auch zugleich ein Maximum der Arbeitsſtunden, welche der Arbeiter für dieſen Lohn zu leiſten haben ſoll.

Wie dieſes Minimum und beziehendlich Maximum zu beſtimmen, und wie ſodann deſſen Innehaltung zu erzwingen ſei, darüber ſind wieder verſchiedne Anſichten aufgeſtellt worden. Die meiſten unſerer ſozialiſtiſchen Schriftſteller haben ſich darauf beſchränkt, die Idee eines ſolchen Lohnminimums auszuſprechen, ohne auf deſſen Modalität näher einzugehen*). Was das Arbeitsmaximum betrifft, ſo hat in Bezug darauf die Geſetzgebung wenigſtens für den unmündigen, alſo ihrer Fürſorge unmittelbarer anheimfallenden Theil der Arbeiterbevölkerung Sorge getragen durch Beſchränkung der Arbeitsſtunden in den Fabriken **). Für die Erwachſenen eine ähn-

*) Am Ausführlichſten hat dieſe Idee entwickelt Perthaler in ſ. Schrift: „Standpunkt zur Vermittlung ſozialer Misſtände im Fabrikbetriebe," Wien 1843. Er will von Staatswegen ein Minimum des Lohnes feſtgeſetzt und zugleich eine Steuer auf die Fabriken gelegt wiſſen, die in demſelben Verhältniſſe fallen müßte, in welchem der Arbeitgeber den Lohn ſeiner Arbeiter über jenes Minimum hinaus ſteigerte. — Von anderen Seiten hat man beſonders darauf Gewicht gelegt, daß wenigſtens der Lohn auf eine beſtimmte Zeit lang durch Vertrag zwiſchen Arbeiter und Arbeitgeber feſtgeſtellt werde. Geſetzlich hat man Dies zu thun verſucht in dem 1843 für die Prager Fabriken (nach den dortigen Arbeiteraufſtänden) erlaſſenen „Reglement", mit welchen Erfolge? wiſſen wir nicht zu ſagen.

**) Was die Geſetzgebung hierüber in den deutſchen Staaten betrifft, ſo vgl. Deutſche Monatsſchrift 1843, April: „Über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken." In England hat man die Arbeitszeit für Kinder ebenfalls genau

liche Beſchränkung anzuordnen, hat bedenklich geſchienen, weil man dadurch den Arbeitern ſelbſt den Verdienſt zu entziehen befürchtete, den ſie durch längeres Arbeiten ſich verſchaffen können; doch iſt das Arbeiten bei Nacht in den Fabriken, ſo viel wir wiſſen, in den meiſten Staaten Deutſchlands unterſagt. Würde freilich eine ſolche Maßregel (ein Maximum von Arbeitsſtunden für jeden Fabrikszweig) allgemein eingeführt und ſtreng aufrechterhalten, ſo hätte der Arbeiter keinen Nachtheil, ſondern nur Vortheil davon, indem dann die Länge der Arbeitszeit ganz aufhörte, ein Faktor in der Regelung der Konkurrenzverhältniſſe zu ſein. Ein anderes Bedenken vom nazionalökonomiſchen Standpunkte aus iſt freilich dieſes, daß alsdann die Fabriken des Landes, wo derartige beſchränkende Maßregeln beſtänden, theurer produziren, folglich die Konkurrenz mit den Fabriken anderer Länder ſchwerlich aushalten, folglich auch nur einer geringern Anzahl von Arbeitern ausreichende Beſchäftigung geben würden. Daſſelbe Bedenken erhebt ſich gegen die Feſtſtellung eines Lohnminimums. Ein ſolches (und ebenſo ein Maximum der Arbeitszeit) könnte daher nur in Verbindung mit einem ſtarken Schutze gegen die ausländiſche Konkurrenz eingeführt werden. Das hat denn auch Perthaler in ſeinem oben erwähnten Schriftchen vorgeſchlagen, indem er als Vorbedingung einer Schutzſteuer für die Arbeiter einen Schutzzoll für die Fabrikanten beantragt.

Damit iſt jedoch das Bedenken, welches aus der ausländiſchen Konkurrenz gegen die Erzielung eines Lohnminimums hergeleitet wird, noch keineswegs beſeitigt, denn der erwähnte Vorſchlag würde nur auf diejenigen Gewerbszweige Anwendung leiden, welche ihren Hauptabſatz auf den innern Märkten haben, nicht aber auf die, welche gezwungen ſind, auf den fremden Märkten die Konkurrenz

---

geregelt und auf 12 Stunden des Tages beſchränkt. Einer weiteren geſetzlichen Beſchränkung derſelben, die neuerdings wieder im Oberhauſe Lord Aſhley beantragte, widerſetzte ſich das Miniſterium entſchieden, indem es zu bedenken gab, daß die Induſtrie ein ſolches Eingreifen nicht vertragen könne.

mit andern Nazionen auszuhalten. Und doch ſind es gerade dieſe letztern Gewerbszweige, in denen die häufigſten Gewerbsſtockungen und folglich die größte Arbeiternoth vorkommen; wir nennen nur die Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei, Leinenmanufaktur. Wollte man nun in dieſen Gewerbszweigen die Arbeitgeber zwingen, einen gewiſſen Lohnſatz zu zahlen, ſo würden ſie gar nicht mehr die Konkurrenz halten können, folglich am Ende ihre Arbeiten ganz einſtellen und ihre Arbeiter entlaſſen müſſen.

Aber, auch abgeſehen davon, möchte doch ſelbſt im Innern die Beſtimmung eines Lohnminimums von Seiten der Geſetzgebung oder Verwaltung auf mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken ſtoßen. Sollte ein ſolches Minimum für das ganze Gebiet eines Staates (oder eines Staatenvereins, wie bei den Zollvereinsſtaaten) ein und daſſelbe, oder ſollte es verſchieden ſein, je nach der Verſchiedenheit in den Preiſen der Lebensmittel, der Wohnungen u. ſ. w., wodurch im gewöhnlichen Laufe der Dinge die Unterſchiede der Arbeitslöhne bedingt werden? Ferner: ſoll dieſes Minimum ein feſtſtehendes, oder ein mit den übrigen Preisverhältniſſen wechſelndes, z. B. bei billigen Lebensmitteln fallendes, bei Theuerung derſelben ſteigendes ſein, alſo eine Art von Skala bilden? Wer da weiß, wie ſchwer eine jede ſolche Berechnung iſt, wobei ſo viele und ſo verſchiedenartige Faktoren konkurriren, wie hier, Der wird auch leicht das Schwierige, ja faſt Unmögliche einer ſichern und angemeſſenen Beſtimmung dieſer Art einſehen. Aber auch im Prinzipe ſcheint uns ein ſolches Eingreifen der Staatspolizei in die Vertragsverhältniſſe zwiſchen Arbeitgeber und Arbeiter unzuläſſig und der natürlichen Freiheit des Einen wie des Andern widerſprechend.

Will man dieſes ganze Vertragsverhältniß, will man die Konkurrenz der Arbeiter überhaupt aufheben, wie es die konſequenten Sozialiſten wollen, nun gut! ſo iſt Dies eine andre Frage, welche wir weiter unten zu verhandeln haben werden. So lange man aber das Prinzip der freien Konkurrenz, des Angebots und der Nach-

den Sozialismus —: inwieweit iſt die Regelung des Arbeitslohns durch die Konkurrenz, durch das Angebot und die Nachfrage nach Arbeit, eine natürliche, richtige, oder inwieweit darf und muß hier ein menſchliches Geſetz, eine höhere Vernunftordnung, vermittelnd eintreten und die durch den Lauf der ſich ſelbſt überlaſſenen Verhältniſſe entſtandene Ordnung, welche aber vielmehr als eine Unordnung erſcheint, korrigiren und verbeſſern?

Mit dieſer Frage — der Frage der Regelung des Lohnes oder des Verhältniſſes zwiſchen Arbeitern und Arbeitgebern — überſchreiten wir die Grenze, jenſeits deren der eigentliche Sozialismus beginnt. Dieſer nämlich hat es, wie wir ſchon oben bemerkten, immer mit der Unterſuchung und beziehendlich Umgeſtaltung der eigentlichen ſozialen Grundverhältniſſe, d. h. derjenigen Verhältniſſe zu thun, welche im gewöhnlichen Gange des Verkehrs der Menſchen ohne eine ordnende Dazwiſchenkunft legislativer oder adminiſtrativer Vorkehrungen ſich durch ſich ſelbſt herausbilden.

Die Regelung der Lohnverhältniſſe iſt übrigens immer auch wieder nur eine vermittelnde Maßregel und ſteht als ſolche der Konſequenz des ſyſtematiſchen Sozialismus, der überhaupt keine Regelung, ſondern eine völlige Aufhebung der Konkurrenz anſtrebt, entgegen.

Inzwiſchen haben mehre der deutſchen filoſofiſchen Sozialiſten Vorſchläge in dieſem Sinne, jedoch nur als Übergangszuſtände, aufgeſtellt. Andre haben vom rein praktiſchen Standpunkt der Nothwendigkeit, oder der Gerechtigkeit, oder der Billigkeit aus, ähnliche Vorſchläge gemacht. Wir wollen verſuchen, die hauptſächlichſten davon anzugeben und zu beleuchten.

Vorausſchicken müſſen wir, daß dieſe Vorſchläge ſich faſt insgeſammt auf das Verhältniß des Arbeiters zum Arbeitgeber in den verſchiedenen Fächern der großen, fabrikmäßig betriebenen Induſtrie beziehen, dagegen die Lohnverhältniſſe des Geſellen, des Tagearbeiters bei der handwerksmäßigen Induſtrie, desgleichen der beim

Ackerbau beschäftigten Lohnarbeiter größtentheils ganz außerhalb des Bereichs ihrer Untersuchungen lassen. Der Grund hiervon ist der, daß in den handwerksmäßig betriebenen Industriezweigen theils die Zunftverhältnisse (wo solche noch bestehen), theils die Natur des Betriebes selbst eine so ungemessene Konkurrenz nicht gestatten, als bei der Fabrikindustrie stattfindet, bei welcher zu der Konkurrenz der Menschenhände auch noch die der Maschinen hinzutritt.

Für diese letzten Verhältnisse nun hat man vorgeschlagen:

1) Ein Lohnminimum, gewöhnlich auch zugleich ein Maximum der Arbeitsstunden, welche der Arbeiter für diesen Lohn zu leisten haben soll.

Wie dieses Minimum und beziehendlich Maximum zu bestimmen, und wie sodann dessen Innehaltung zu erzwingen sei, darüber sind wieder verschiedne Ansichten aufgestellt worden. Die meisten unserer sozialistischen Schriftsteller haben sich darauf beschränkt, die Idee eines solchen Lohnminimums auszusprechen, ohne auf dessen Modalität näher einzugehen*). Was das Arbeitsmaximum betrifft, so hat in Bezug darauf die Gesetzgebung wenigstens für den unmündigen, also ihrer Fürsorge unmittelbarer anheimfallenden Theil der Arbeiterbevölkerung Sorge getragen durch Beschränkung der Arbeitsstunden in den Fabriken **). Für die Erwachsenen eine ähn-

*) Am Ausführlichsten hat diese Idee entwickelt Perthaler in s. Schrift: „Standpunkt zur Vermittlung sozialer Misstände im Fabrikbetriebe," Wien 1843. Er will von Staatswegen ein Minimum des Lohnes festgesetzt und zugleich eine Steuer auf die Fabriken gelegt wissen, die in demselben Verhältnisse fallen müßte, in welchem der Arbeitgeber den Lohn seiner Arbeiter über jenes Minimum hinaus steigerte. — Von anderen Seiten hat man besonders darauf Gewicht gelegt, daß wenigstens der Lohn auf eine bestimmte Zeit lang durch Vertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber festgestellt werde. Gesetzlich hat man Dies zu thun versucht in dem 1843 für die Prager Fabriken (nach den dortigen Arbeiteraufständen) erlassenen „Reglement", mit welchen Erfolge? wissen wir nicht zu sagen.

**) Was die Gesetzgebung hierüber in den deutschen Staaten betrifft, so vgl. Deutsche Monatsschrift 1843, April: „Über die Arbeiten der Kinder in den Fabriken." In England hat man die Arbeitszeit für Kinder ebenfalls genau

liche Beſchränkung anzuordnen, hat bedenklich geſchienen, weil man dadurch den Arbeitern ſelbſt den Verdienſt zu entziehen befürchtete, den ſie durch längeres Arbeiten ſich verſchaffen können; doch iſt das Arbeiten bei Nacht in den Fabriken, ſo viel wir wiſſen, in den meiſten Staaten Deutſchlands unterſagt. Würde freilich eine ſolche Maßregel (ein Maximum von Arbeitsſtunden für jeden Fabrikszweig) allgemein eingeführt und ſtreng aufrechterhalten, ſo hätte der Arbeiter keinen Nachtheil, ſondern nur Vortheil davon, indem dann die Länge der Arbeitszeit ganz aufhörte, ein Faktor in der Regelung der Konkurrenzverhältniſſe zu ſein. Ein anderes Bedenken vom nazionalökonomiſchen Standpunkte aus iſt freilich dieſes, daß alsdann die Fabriken des Landes, wo derartige beſchränkende Maßregeln beſtänden, theurer produziren, folglich die Konkurrenz mit den Fabriken anderer Länder ſchwerlich aushalten, folglich auch nur einer geringern Anzahl von Arbeitern ausreichende Beſchäftigung geben würden. Daſſelbe Bedenken erhebt ſich gegen die Feſtſtellung eines Lohnminimums. Ein ſolches (und ebenſo ein Maximum der Arbeitszeit) könnte daher nur in Verbindung mit einem ſtarken Schutze gegen die ausländiſche Konkurrenz eingeführt werden. Das hat denn auch Perthaler in ſeinem oben erwähnten Schriftchen vorgeſchlagen, indem er als Vorbedingung einer Schutzſteuer für die Arbeiter einen Schutzzoll für die Fabrikanten beantragt.

Damit iſt jedoch das Bedenken, welches aus der ausländiſchen Konkurrenz gegen die Erzielung eines Lohnminimums hergeleitet wird, noch keineswegs beſeitigt, denn der erwähnte Vorſchlag würde nur auf diejenigen Gewerbszweige Anwendung leiden, welche ihren Hauptabſatz auf den innern Märkten haben, nicht aber auf die, welche gezwungen ſind, auf den fremden Märkten die Konkurrenz

---

geregelt und auf 12 Stunden des Tages beſchränkt. Einer weiteren geſetzlichen Beſchränkung derſelben, die neuerdings wieder im Oberhauſe Lord Aſhley beantragte, widerſetzte ſich das Miniſterium entſchieden, indem es zu bedenken gab, daß die Induſtrie ein ſolches Eingreifen nicht vertragen könne.

mit andern Nazionen auszuhalten. Und doch sind es gerade diese letztern Gewerbszweige, in denen die häufigsten Gewerbsstockungen und folglich die größte Arbeiternoth vorkommen; wir nennen nur die Spitzenklöppelei, Strumpfwirkerei, Leinenmanufaktur. Wollte man nun in diesen Gewerbszweigen die Arbeitgeber zwingen, einen gewissen Lohnsatz zu zahlen, so würden sie gar nicht mehr die Konkurrenz halten können, folglich am Ende ihre Arbeiten ganz einstellen und ihre Arbeiter entlassen müssen.

Aber, auch abgesehen davon, möchte doch selbst im Innern die Bestimmung eines Lohnminimums von Seiten der Gesetzgebung oder Verwaltung auf mancherlei Schwierigkeiten und Bedenken stoßen. Sollte ein solches Minimum für das ganze Gebiet eines Staates (oder eines Staatenvereins, wie bei den Zollvereinsstaaten) ein und dasselbe, oder sollte es verschieden sein, je nach der Verschiedenheit in den Preisen der Lebensmittel, der Wohnungen u. s. w., wodurch im gewöhnlichen Laufe der Dinge die Unterschiede der Arbeitslöhne bedingt werden? Ferner: soll dieses Minimum ein feststehendes, oder ein mit den übrigen Preisverhältnissen wechselndes, z. B. bei billigen Lebensmitteln fallendes, bei Theuerung derselben steigendes sein, also eine Art von Skala bilden? Wer da weiß, wie schwer eine jede solche Berechnung ist, wobei so viele und so verschiedenartige Faktoren konkurriren, wie hier, Der wird auch leicht das Schwierige, ja fast Unmögliche einer sichern und angemessenen Bestimmung dieser Art einsehen. Aber auch im Prinzipe scheint uns ein solches Eingreifen der Staatspolizei in die Vertragsverhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeiter unzulässig und der natürlichen Freiheit des Einen wie des Andern widersprechend.

Will man dieses ganze Vertragsverhältniß, will man die Konkurrenz der Arbeiter überhaupt aufheben, wie es die konsequenten Sozialisten wollen, nun gut! so ist Dies eine andre Frage, welche wir weiter unten zu verhandeln haben werden. So lange man aber das Prinzip der freien Konkurrenz, des Angebots und der Nach-

Sorge tragen. Man hat zu diesem Zwecke in manchen Staaten, z. B. in Östreich, besondre Fabrikinspektoren angestellt. Ebenso ist es sehr wünschenswerth, daß durch Gewerb- oder Fabriksgerichte, in denen auch Arbeiter Sitz und Stimme haben müssen, alle Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern und alle Klagen der Erstern gegen die Letztern eine schnelle, gerechte und billige Erledigung finden. Freilich muß der Staat auch hierbei immer mit einer gewissen Vorsicht und Zurückhaltung verfahren, um nicht durch eine zu weitgreifende polizeiliche Einmischung in die Betriebsverhältnisse der Fabriken diese in ihrer freien Bewegung zu hemmen.

Natürlicher, als ein solches Eingreifen von Staatswegen in die Lohnverhältnisse, erscheint das Bestreben der Arbeiter selbst, durch eigne Anstrengungen eine Regelung ihrer Lohnverhältnisse herbeizuführen. Bekanntlich ist Dies schon oft geschehen und geschieht noch jetzt von Zeit zu Zeit theils in friedlicher Weise durch die sogenannten Arbeitsverweigerungen, theils auf dem Wege der Gewalt durch förmliche Arbeiteraufstände*) Das Gesetz straft in

---

tig aufgestellt und worin sie den Arbeitern die härtesten Bedingungen gestellt hätten, denen sich diese auch aus Leichtsinn, Unverstand oder Noth ohne Weigerung unterwürfen. Wenn Dies wirklich der Fall ist, so müßte hier allerdings wohl der Staat sich, als natürlicher Vormund, der Arbeiter annehmen, ihnen wenigstens Gelegenheit geben und sie darauf aufmerksam machen, wo sie gegen solche Bedrückungen sofortige Abhülfe zu suchen hätten.

*) Über die englischen Arbeiteraufstände, welche schon eine förmliche Geschichte haben, vgl. Raumers „Briefe aus England" und Engels „Über die Noth der arbeitenden Klassen in England." Leipzig 1845. Einen interessanten Beitrag hierzu liefert der Prozeß der Zimmergesellen vor dem Zuchtpolizeigericht zu Paris im vor. Jahre, über welchen ein Bericht (nach der Gazette des Tribunaux) im Herold, 1845, No. 78—80 zu finden ist. Bekannt sind die Arbeiteraufstände zu Langenbielau in Schlesien, zu Prag und an mehren andern Orten Deutschlands während des Jahres 1844. Besonders häufig sind neuerdings Arbeitsverweigerungen, zum Theil mit Ruhestörungen verbunden, unter den Eisenbahnarbeitern vorgekommen. Der Grund davon liegt wohl darin, daß, bei der starken Nachfrage nach Arbeitern bei den Eisenbahnen, diese glauben mochten, man könne sie nicht entbehren und müsse ihnen daher jede For-

den meisten Ländern schon die bloße Arbeitsverweigerung, wenigstens die Übereinkünfte, durch welche sich die Arbeiter untereinander verbinden, nur um einen gewissen Lohn und nur eine gewisse Anzahl Stunden des Tages zu arbeiten. Wir können jedoch in einer solchen Vereinigung und Verabredung an und für sich etwas Strafbares nicht erblicken, sobald nur nicht damit ein Zwang auf die andern Arbeiter desselben Gewerbes, die nicht von selbst der Verabredung beigetreten sind, verbunden ist. Auf Fälle dieser letzten Art sollte sich daher unsers Erachtens die Strafgesetzgebung beschränken.

2) Ein anderer, weiter gehender Vorschlag ist der: daß die Fabrikherrn ihren Arbeitern entweder anstatt des Lohnes oder neben demselben einen Antheil vom Gewinn abgeben sollen.*)

---

derung bewilligen. Doch sind eigentliche Lohnerhöhungen in Folge solcher Arbeitsverweigerungen unseres Wissens nirgends erfolgt. Es ist überhaupt eine mehrfach bestätigte Erfahrung, daß gerade nach solchen Arbeitsverweigerungen die Löhne tiefer sanken, als vorher.

*) Solche Vorschläge haben gemacht: L. Piette: „Der Fabrikarbeiter," 1844; Mohl, in der Deutschen Vierteljahrsschrift; Fr. Harkort in den „Bemerkungen über die Hindernisse der Zivilisazion und Emanzipazion der untern Klassen"; B. Werner: „Das Armenwesen, sein Ursprung und die Mittel zur Abhülfe." Darmstadt u. Leipzig 1845. Piette stellt den Gewinnstantheil der Arbeiter der Billigkeit der Arbeitgeber anheim. Mohl will eine förmliche Assoziazion zwischen dem Arbeiter und dem Arbeitgeber; dieser Letzte soll einen Theil seines Gewinnes den Arbeitern — und zwar nach Verhältniß ihres Fleißes und ihrer Brauchbarkeit — zutheilen und für sie im Geschäfte anlegen. Dadurch, sagt er, würden die Arbeiter zu größerer Thätigkeit angespornt werden, und folglich würde auch der Fabrikant seinen Vortheil dabei finden. Harkort schlägt vor, der Fabrikant solle, nach Abzug der Zinsen für sein Kapital, eines Reservefonds für künftiges Risiko, endlich eines Vorzugantheils für seine Leitung (die Intelligenz), den Rest des Reingewinns unter seine Arbeiter vertheilen. Werner sagt: Zuerst sollen vom Rohgewinn die Zinsen des Grundkapitals und Betriebskapitals, dann der Lohn der Arbeiter, dann der Reservefonds für Erhaltung der Maschinen abgezogen werden (also keiner für das Risiko?); dann soll der Reingewinn in bestimmtem Verhältnisse getheilt werden, z. B. $\frac{2}{5}$ für das Talent und die Arbeit des Unternehmers, die übrigen $\frac{3}{5}$ in besondere Klassen, z. B. 10 Theile für die obersten, 8, 6, 4 Theile für die mittlern, 1 Theil für die untersten Arbeiter. Dieses würde Kapital der Arbeiter in Sparkassen.

In einem Artikel der Trierschen Zeitung (2. März 1845) „vom Niederrhein"

Die ſchwierige Frage, welche hierbei entſteht, iſt nur die: wie ſoll dieſer Gewinnantheil für Jeden bemeſſen werden? Wie viel Theile des Arbeitswerthes eines ſolchen Produktes und folglich auch des darauf entfallenden Gewinnes, d. h. des dafür erzielten Preiſes, kommen auf Den, der die Idee dazu angegeben hat — den Unternehmer —, wie viel auf Den, der das Geld hergeliehen (wenn Dieſer vom Unternehmer verſchieden iſt) wie viel ferner auf den techniſchen Leiter des Unternehmens, den Faktor (bei Fabriken), den Maſchiniſten, den Muſterzeichner, den Chemiker, endlich den bloßen Handarbeiter, andererſeits wieder auf Den, welcher das Produkt verwerthet, den Kaufmann oder den Kommiſſionär u. ſ. w.

Bei der gegenwärtigen Art des Gewerbsbetriebes, namentlich des fabrikmäßigen, ſtellt ſich die Sache ſo, daß der Unternehmer Derjenige iſt, in deſſen Hand ſich, wie die Leitung des Ganzen, ſo auch der ganze Gewinn konzentrirt, und daß er den übrigen zu dem Gewinnprodukte Mitwirkenden nicht ſowohl einen beſtimmten Antheil am Gewinne, als vielmehr einen, direkt damit gar nicht

---

wird folgender Vorſchlag gemacht: Es wird angenommen, das in einem Fabrikunternehmen arbeitende Kapital gäbe 10% Rente; davon gehen zuerſt ab die Arbeitslöhne und Arbeitskoſten (¼ der 10%), dann die Zinſen für den Beſitzer (ebenfalls ¼) [demnach erhielte derſelbe freilich blos 2½ % Zinſen, wofür ſich ſchwerlich Geld zu einer Fabrikunternehmung finden möchte, da auf ſichere Hypotheken 3½ bis 4% zu haben ſind; die Arbeit des Unternehmers ſcheint dabei gar nicht in Anſchlag gebracht zu ſein]; der Reſt (alſo ½ der Rente) ſoll nach Klaſſen unter die Arbeiter vertheilt werden, ſo daß die Arbeiter aus einer Klaſſe in die andere aufrücken. Bei Verluſten ſoll zuerſt der Beſitzer haften (obgleich er am Wenigſten bekommen hat), dann zunächſt die höheren Klaſſen (womit haften dieſe? Sie werden ſchwerlich Etwas herauszahlen können). Zugleich ſoll für Kapitaliſirung der Gewinnantheile der Arbeiter geſorgt werden. Der Staat könne die Fabrikanten zu einem ſolchen Verhältniß zwingen, weil er ihnen durch die Schutzzölle Gewinn verſchaffe. — Auch der Vorſchlag, den Schneer (a. a. O.) thut, obgleich er nur ſpezieller Natur iſt, mag hier erwähnt werden. Er will nämlich, der Staat ſolle durch Vorſchüſſe einzelne Leinwandfabrikanten in den Stand ſetzen, ihr Geſchäft auszudehnen, dabei aber ihnen die Bedingung ſtellen, den Gewinn mit ihren Arbeitern zu theilen.

zuſammenhängenden, ſondern nach den allgemeinen Geſetzen der Nachfrage und des Angebots ſich richtenden Arbeitslohn auszahlt. Der Fabrikant z. B. akkordirt mit ſeinen Arbeitern, ſeinen Faktoren, Maſchiniſten u. ſ. w. nicht etwa ſo, daß er zu ihnen ſagt: Ihr ſollt den ſo und ſovielten Theil des aus dem Verkaufe der Fabrikate gelöſten Geldes erhalten, ſondern er ſagt ihnen: Ich zahle Euch ſo viel Lohn, wollt Ihr dafür bei mir arbeiten?*) Indirekt freilich richtet ſich die Höhe dieſes Lohnes immer mehr oder weniger nach der Höhe des Gewinnes, nach dem guten oder ſchlechten Gange der Geſchäfte, denn, wenn ein Geſchäftszweig gut geht, ſo laſſen die Fabrikanten Viel arbeiten, brauchen alſo viele und tüchtige Arbeiter, müſſen alſo auch dieſe — ſobald die Nachfrage das Angebot überſteigt — beſſer bezahlen, als ſonſt. Allein dieſe Regelung des Arbeitslohns durch den Erlös der Arbeitsprodukte iſt doch nur eine ſehr mittelbare und deshalb auch ſehr unvollſtändige. Allerlei anderweite Bedingungen und Urſachen treten hier dazwiſchen und heben jenen einfachen Kalkül zum großen Theile wieder auf. Schon der bedeutende Antheil, den die Arbeit der Maſchinen an der Hervorbringung fabrikmäßiger Produkte hat, macht es der Handarbeit unmöglich, einen beſtimmten Antheil am Erlöſe dieſer letzten ſich zu ſichern. Je mehr der Fabrikant durch Maſchinen machen kann, deſto weniger bedarf er der menſchlichen Arbeitskräfte, und es kann daher ein Geſchäftszweig ſehr ſchwunghaft gehen, alſo auch den Unternehmern ſehr guten Gewinn abwerfen, ohne daß dieſe genöthigt ſind, den Arbeitslohn für die Handarbeiter, die ſie beſchäftigen, ſonderlich zu erhöhen, zumal da die Maſchinen nicht blos quantitativ Menſchenarbeit überflüſſig machen,

*) Es giebt zwar auch Verhältniſſe, in denen wirklich ein ſolcher Akkord auf Gewinnantheil ſtattfindet, z. B. bei der Landwirthſchaft, wo die Schäfer in der Regel einen Antheil an dem Erlöſe aus der Schäferei erhalten; ferner kommen ſolche Akkorde vor zwiſchen Geſchäftsunternehmern und Kapitaliſten, wenn dieſe Letzten ihr Geld nur gegen Zuſicherung einer Dividende in ein Geſchäft ſtecken; aber Das ſind nur Ausnahmen, die namentlich das Verhältniß zwiſchen den Geſchäftsunternehmern und den eigentlichen Arbeitern nicht treffen.

in ſeinem Geſchäfte anſtellt. Kapitaliſt braucht er darum nicht gerade zu ſein, denn er kann ſein Unternehmen auch auf Kredit, mit fremdem Gelde anfangen, und dann iſt es nicht das Kapital, welches die Arbeit ſich botmäßig macht und den Gewinn davon zieht (der Kapitaliſt erhält vielleicht für ſein in das Unternehmen geliehenes Geld nur mäßige oder doch nicht mit dem Gewinn anſteigende Zinſen), ſondern die Intelligenz, der Unternehmungsgeiſt, der Spekulazionsgeiſt, oder wie man ſonſt die Thätigkeit nennen möge, welche ſich zum Mittelpunkte einer ganzen Maſſe von Arbeitskräften macht, dieſe leitet und — ausbeutet.

Dieſe ſo eben gegebene Berichtigung der herrſchenden Anſicht von dem Verhältniſſe der Arbeit zum Kapital iſt wichtig, einmal darum, weil ſie den eigentlichen Punkt angibt, wohin die ſozialiſtiſchen Reformbeſtrebungen in dieſem Gebiete ſich richten müſſen, ſodann aber, weil ſie eine Ungerechtigkeit verhindert, die unſere Sozialiſten gewöhnlich begehen, indem ſie die Geſchäftsunternehmer oder die ſogenannten Arbeitsgeber ſchlechthin als bloße Kapitaliſten darſtellen, die, müßig auf ihren Geldſäcken hingelagert, ihre Arbeiter im Schweiße ihres Angeſichtes für ſich arbeiten ließen, um ſich mit Dem, was Dieſe mit ſaurer Müh' erarbeitet, zu mäſten. Ohne hier noch vorläufig über das Verhältniß oder Misverhältniß, welches zwiſchen der Kraftanſtrengung des Arbeiters und der des Arbeitgebers obwaltet, Etwas beſtimmen zu wollen, müſſen wir doch dabei ſtehen bleiben, daß dieſes Verhältniß nicht ein Verhältniß der Arbeit zum todten Kapital, ſondern ein Verhältniß zwiſchen zwei verſchiedenen Arten von Arbeit ſei, der mechaniſchen oder Körperarbeit des vorzugsweiſe ſogenannten Arbeiters, und der mehr geiſtigen Thätigkeit, der Spekulazion, dem kaufmänniſchen Geiſte, dem Kalkul des Arbeitgebers oder Fabrikanten.

Von jener irrigen Anſicht ausgehend, als ob ſich hier nur Arbeit und Kapital gegenüberſtänden, iſt man auf allerhand Maß-

Man lieſt bei unſern Sozialiſten häufige Klagen über das immer größere Auseinandertreten von Kapital und Arbeit und die täglich geſteigerte Abhängigkeit dieſer Letzten von jenem Erſten. Dieſer Ausdruck iſt nicht ganz richtig oder wenigſtens nicht deutlich genug. Was man eigentlich damit meint, iſt vielmehr das Verhältniß der Arbeit zur Intelligenz, d. h. der mechaniſchen Herſtellung der einzelnen Theilarbeiten an einem Arbeitsprodukte (einer Waare), zu der Einheit, in der ſich alle dieſe Theilarbeiten konzentriren, in der ſie erſt ihre Vollendung, ihren Werth (als verwerthbares Geſammtprodukt) erhalten, folglich alſo auch zu der Thätigkeit, welche dieſe Einheit herſtellt und welche wir mit einem allgemeinen Ausdruck, zum Unterſchiede von der blos mechaniſchen Kraftäußerung, Intelligenz nennen. Der Arbeiter, der fabrikmäßig eine beſtimmte Theilarbeit verrichtet, wozu er von dem Unternehmer der Fabrik oder fabrikmäßigen Geſchäftsunternehmung angeſtellt und angeleitet wird, ſteht zu dieſem Letzten in dem Verhältniß der Abhängigkeit, inſofern der Unternehmer es iſt, der die ganze Reihe von Theilarbeiten, die in dem Geſammtprodukte vereinigt ſind, in ihrer Aufeinanderfolge und ihrem Ineinandergreifen leitet, der das Geſammtprodukt verwerthet und, während er jedem einzelnen Theilarbeiter ſeine Einzelarbeit bezahlt, für ſich als Überſchuß den Gewinn zieht, der eben aus der Vereinigung der vielen Einzelnarbeiten, aus der Kollektivarbeit hervorgeht*).

Dieſe Art der Arbeitstheilung alſo iſt es, was den Arbeiter in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Fabrikanten (ſo wollen wir künftig ganz kurz den Geſchäftsunternehmer nennen) verſetzt. Ein ſolches Abhängigkeitsverhältniß iſt da, ſobald ſich Einer als Fabrikant, als Unternehmer eines Fabrikgeſchäfts hinſtellt und Andere als Arbeiter

*) Sehr gut hat dieſes Verhältniß der Einzelarbeit zur Kollektivarbeit und des auf jene fallenden Lohnes zu dem Gewinne, den dieſe bringt, Proudhon entwickelt in ſeinem bekannten Werke: „Qu'est ce que la propriété?“

pitale nur dahin führen, daß sich eine Menge kleiner zu gemeinsamen Unternehmungen verbänden, wobei die Lage des Arbeiters ganz dieselbe bliebe wie zuvor. Wenn man dagegen eingesehen hat, welches der eigentliche Grund ist, weshalb der Arbeiter im Nachtheil gegen den Arbeitgeber steht, und dieser Letzte allein den Gewinn von der gemeinschaftlichen Thätigkeit seiner Arbeiter zieht, ohne diesen einen verhältnißmäßigen Antheil davon abzugeben (daß nämlich dieser Grund einzig und allein in der Art der Arbeitstheilung liegt, wie sie bei jedem fabrikmäßigen Betriebe eines Gewerbes stattfindet, gleichviel ob ein solches mit eignem oder erborgtem Kapitale oder auf Kredit betrieben wird), so wird man auch weit eher im Stande sein, sich darüber klar zu werden, ob und wie jenes Misverhältniß zwischen dem Gewinne der Arbeitgeber und dem Lohne der Arbeiter abgeändert werden müsse und könne.

Um nun auf den Punkt zurückzukommen, von dem aus wir zu den vorstehenden Betrachtungen fortgingen, auf den Vorschlag nämlich, den mehre deutsche Sozialisten gemacht haben: die Arbeiter beim Gewinne des Unternehmens, für welches sie arbeiten, zu betheiligen, so ist derselbe in dieser Gestalt zunächst ein vermittelnder, mehr auf filanthropische Gefühle, als auf wirklich sozialistische Prinzipien gebauter. So lange man das Grundverhältniß unverändert bestehen läßt, daß nämlich der Unternehmer die Leitung des Ganzen, die Verwerthung der gefertigten Waaren, die Angabe, was und wie Viel gefertigt werden soll, für sich allein hat, so lange er, mit einem Worte, Unternehmer ist, und die Arbeiter Arbeiter sind, so lange scheint es auch unmöglich, eine feste, vernünftige und billige Norm aufzustellen, nach welcher der Unternehmer seinen Gewinn mit seinen Arbeitern theilen soll. Und doch müßte man Dies, wenn man es nämlich nicht blos (wie Piette) der Billigkeit oder Generosität der Fabrikanten überlassen will, ihren Arbeitern einen Gewinntheil zu geben. Man müßte also ein für alle Male bestimmen: so und so Viel erhält der Arbeiter vom reinen Überschusse des Geschäfts. Um Dies

regeln und Vorschläge verfallen, durch welche man die Anhäufung der Kapitalien zu verhindern oder doch zu beschränken versucht hat, z. B. Progressivsteuer, Erbschaftssteuer u. s. w. — Vorschläge, welche in anderer Beziehung Manches für sich haben mögen, welche aber nur gerade Das, was sie bezwecken, keineswegs erreichen, nämlich die Verhinderung des sogenannten Auseinandertretens von Kapital und Arbeit, schon aus dem einfachen Grunde nicht, weil entweder der Abzug, den dadurch die Kapitalisten erleiden, den Arbeitern gar nicht zu Gute kommt, oder, wenn Dies auch der Fall ist, die Kapitalisten, sobald sie Fabrikunternehmer sind (und nur von diesen ist hier die Rede) jenen Ausfall wieder auf die Arbeiter abwälzen können, indem sie die Löhne derselben um so Viel niedriger stellen, als der Vortheil beträgt, der denselben aus jenem Abzuge von dem Kapitalgewinne direkt oder indirekt zugewandt worden ist. Wir wollen ein konkretes Beispiel anführen. Angenommen, durch eine sehr starke Besteuerung der höheren Klassen des Kapitaleinkommens brächte es ein Staat dahin, den Arbeitern jede direkte Steuer zu erlassen, auch wohl ihre Hauptlebensbedürfnisse sehr niedrig zu besteuern, so würde es dadurch den Fabrikanten möglich gemacht, die Löhne ihrer Arbeiter um ebenso Viel zu erniedrigen, ohne befürchten zu müssen, daß dieselben dabei nicht bestehen könnten oder solche Noth litten, daß dadurch die Fortpflanzung der Arbeitsklasse sich verringerte oder die Sterblichkeit sich vermehrte, also das Angebot der Arbeit sänke.

An diesem Beispiele zeigt sich, daß man den rechten Punkt noch nicht getroffen hat, wenn man nur gegen die Anhäufung von Kapitalien angeht, indem das dabei unverändert fortbestehende Verhältniß zwischen Unternehmer und Arbeiter immerfort jenem Erstern gestattet, sich auf Kosten des Letztern wieder zu erheben und jene Maßregel unwirksam zu machen. Auch würde, so lange einmal die Tendenz zur Zentralisazion der Gewerbethätigkeit in großen Fabrikunternehmungen vorhanden ist, eine künstliche Zertheilung der großen Ka-

Die beſtehenden Verhältniſſe der Arbeit, des Lohnes, überhaupt des Verkehrs erſcheinen den Sozialiſten als unorganiſche, regelloſe, die durch andere, organiſchere und vernunftmäßigere Einrichtungen erſetzt werden müßten. Je nachdem nun hierbei dieſe oder jene Seite der berührten Verhältniſſe vorzugsweiſe ins Auge gefaßt wird, erhält auch der Begriff der „Organiſazion der Arbeit" eine engere oder weitere Bedeutung. Der nächſte Punkt, worauf man dabei gewöhnlich ſein Abſehen richtet, iſt eben die Herſtellung eines gleicheren und gerechteren Verhältniſſes zwiſchen Arbeit und Lohn oder zwiſchen den verſchiedenen Faktoren der Produkzion (Arbeit, Kapital und Intelligenz) und ihren Werthen. In beſchränktem Sinne wird daher der Ausdruck „Organiſazion der Arbeit" auch ſchon auf jene Vorſchläge angewandt, welche z. B. eine engere Verbindung der Intereſſen des Arbeiters mit denen des Fabrikherren, durch Antheilnahme Jenes an dem Gewinn Dieſes u. dgl. bezwecken. Eine ſo durchgreifende Reform der, nach der gegenwärtigen Ordnung der Dinge lediglich auf den Bedingungen von Angebot und Nachfrage beruhenden Lohn- und Arbeitsverhältniſſe, wie die Mehrzahl der Sozialiſten ſie erſtrebt, iſt aber nicht wohl möglich, ohne zugleich in das Verhältniß von Angebot und Nachfrage — die Konkurrenz — aufs Tiefſte einzugreifen, und ſo fällt der Begriff der Arbeitsorganiſazion in der Regel zuſammen mit dem Begriffe einer Umgeſtaltung oder Aufhebung der Konkurrenz und überhaupt der ganzen beſtehenden Arbeitstheilung. Von da an aber bis zur Aufhebung des Sondereigenthums iſt wieder nur ein Schritt.

Alſo: Organiſazion des Verhältniſſes der Arbeit zu ihrem Preiſe oder ihrem Reſultate für den Arbeiter, Umgeſtaltung der ganzen Arbeitstheilung durch Aufhebung der Konkurrenz, endlich: Aufhebung des Sondereigenthums überhaupt — Das ſind die drei Fragen oder, wenn man will, die drei Entwickelungsſtadien einer und der-

ſelben Frage, deren Löſung die letzte Konſequenz des praktiſchen Sozialismus iſt. Die Erörterung dieſer Fragen bildet den letzten und wichtigſten Theil unſerer Aufgabe. Um denſelben aber nicht aus Rückſichten des Raums kürzer faſſen zu müſſen, als ſeine Wichtigkeit es erheiſcht, ziehen wir vor, denſelben für einen beſondern, dritten Artikel aufzuſparen, der im nächſten Bande folgen ſoll. Wir finden zu dieſer Aufſchiebung noch einen weitern Grund darin, daß bis jetzt noch keinerlei Kritik oder Replik von Seiten der filoſofiſchen Sozialiſten auf unſeren erſten Artikel erfolgt iſt. Und doch möchten wir nicht gern von dieſem Thema ſcheiden, ohne mit den Vertretern des Sozialismus in Deutſchland unſere Anſichten über die Grundprinzipien deſſelben ausgetauſcht zu haben. Vielleicht entſprechen ſie unſerer Aufforderung noch in der Zeitfriſt bis zum Erſcheinen des nächſten Bandes.

Öſtreich und Rußland,

beſonders in kirchlicher Beziehung.

Von Franz Schuſelka.

In Bezug auf die vielbeſprochene ruſſiſche Vermählungsfrage ſchreibt der „Rheiniſche Beobachter" vom 2. Februar aus Wien: „Man ſpricht nur von den neuen Lorbeeren, welche ſich der ſtaatskluge Fürſt Metternich nicht für Oeſtreich allein, ſondern für die ganze Menſchheit erworben."

Die auffallende Hyperbel abgerechnet, iſt nun allerdings wahr: man freut ſich in ganz Oeſtreich darüber, daß die Verbindung mit Rußland nicht noch inniger geworden. Hieraus ſchon ergibt ſich, daß dieſe öſtreichiſche Freude eine ſehr beſchränkte iſt, daß ſie ſich mehr auf eine Hoffnung, als auf eine vollſtändige Erfüllung derſelben bezieht.

Es herrſcht in Öſtreich wie im übrigen Deutſchland, ja wie in aller Welt, die entſchiedenſte Abneigung gegen Rußland vor. Man muß ſich aber mit dem Ausdruck „vorherrſchen" begnügen, denn allgemein iſt dieſe Abneigung keineswegs; es gibt in Öſtreich nazionale und kirchliche Sympathien für Rußland, und ſie ſind ſtärker, als man glaubt, — und ſie wachſen. Um den Standpunkt dieſer Betrachtung gleich in vorhinein anzuzeigen und den

Lobjubel der Wiener Zeitungskorreſpondenten einigermaßen zu ernüchtern, ſpreche ich gleich hier meine feſte Überzeugung aus, daß Rußland durch die Vereitelung ſeines Wunſches in Öſtreich weit mehr Einfluß gewonnen hat, als es je gewonnen hätte, wenn eine ruſſiſche Prinzeſſin in Prag oder Peſth als öſtreichiſche Erzherzogin gelebt hätte. Der Beweis dieſer Behauptung muß ſich Jedem, der nur einigermaßen tiefer blickt, von ſelbſt ergeben, ſoll aber im Verlauf dieſer Abhandlung deutlich entwickelt werden.

Die in Öſtreich herrſchende Freude erklärt ſich, wie geſagt, aus der vorwaltenden Abneigung gegen Rußland, und dieſe hat nebſt den politiſchen auch noch allgemeinere Gründe, die in dem zur Zeit der ruſſiſchen Einquartirungen entſtandenen Sprüchwort: „Lieber die Franzoſen als Feind, als die Ruſſen als Freund," ausgeſprochen werden. Auch der Verfaſſer theilt die allgemeine Freude über das Mislingen jenes ruſſiſchen Planes von Herzen, aber er fühlt ſich verpflichtet, gegen die Übertreibung dieſer Freude, gegen die abſichtliche Steigerung derſelben bis zur völligen, alle Beſinnung aufhebenden Berauſchung laut und nachdrücklich zu proteſtiren.

Wenn man ſich in dem lieben Öſtreich dem Wahn hingibt, durch jene Abweiſung ſei Alles beſeitigt und Alles erreicht, was Rußland gegenüber nothwendig iſt, wenn man über eine diplomatiſche Beſiegung Rußlands jubelt, wenn man allen übrigen Kummer plötzlich vergißt und dorthin Lobhymnen ſendet, wohin nur die bitterſten Klagen und Vorwürfe gelangen ſollten, wenn man jene vereitelte Heirathsgeſchichte für einen Sieg des neuen Zeitgeiſtes, für ein Zeichen der Änderung des öſtreichiſchen Syſtems hält, ſo befindet man ſich in einem höchſt traurigen und verderblichen Irrthume.

Dieſem entgegenzuarbeiten, iſt die Aufgabe der folgenden Abhandlung. Sie ſoll darthun, daß jenes Ereigniß weder an und für ſich, noch unter den beſondern Verhältniſſen ſo wichtig iſt, wie man es darzuſtellen amtlich befliſſen iſt; ſie ſoll beweiſen, daß dadurch

die ruſſiſche Gefahr für Öſtreich keineswegs beſeitigt, ſondern ſogar geſteigert iſt; ſie ſoll einen Beweggrund jener geprieſenen diplomatiſchen Großthat enthüllen, der dieſelbe als ein höchſt trauriges Ereigniß erſcheinen läßt. — Der ſcheinbare Widerſpruch zwiſchen dieſen Behauptungen und der von dem Verfaſſer oben zugeſtandenen Erfreulichkeit jenes Ereigniſſes wird am Schluß der Darſtellung gelöſt werden.

Zum Heil und zur Ehre der Menſchheit iſt die politiſche Entwicklung Europas endlich doch ſchon ſo weit gediehen, daß die Schickſale der Völker und Staaten nicht mehr in dem hohen Grade wie ehemals von den Hochzeiten hoher und höchſter Perſonen abhängen. Die geringere politiſche Bedeutung fürſtlicher Heirathen iſt deutlich dadurch bewieſen, daß es jetzt auch den Prinzen und Prinzeſſinnen immer mehr möglich wird, nach Art anderer vernünftiger Menſchenkinder d. h. nach der Neigung des Herzens zu heirathen.

Was im Allgemeinen gilt, muß auch für den in Rede ſtehenden Fall anerkannt werden, und zwar um ſo mehr, als der Erzherzog nicht zur Thronfolge, ſondern lediglich zu einer Beamtenſtelle berufen iſt, auf welcher in Öſtreich gerade die Prinzen des Hauſes mehr bewacht und beſchränkt ſind, als andere Staatsdiener. Die Beſorgniß, daß man aus Rückſicht auf die ruſſiſche Schwägerſchaft Konzeſſionen an Rußland gemacht hätte, findet keine analoge Begründung in der Geſchichte Öſtreichs. Und was wären auch noch für andere Konzeſſionen möglich geweſen, über die hinaus, die man der Petersburger Politik macht wegen der Übereinſtimmung im autokratiſchen Prinzip, als deſſen mächtigſte und letzte Stütze ſich Rußland ſo geſchickt wichtig und unentbehrlich zu machen weiß? Die einzige Konzeſſion, die man vielleicht der ruſſiſchen Prinzeſſin zu Liebe gemacht hätte, wäre etwa die geweſen, der griechiſch nichtunirten Kirche dieſelbe Freiheit zu geſtatten, wie den Proteſtanten. Dieſe Konzeſſion hätte aber gewiß kein Gerechter und Verſtändiger tadeln können.

Um den Leſer nicht zu verleiten, uns in den Verdacht der Kurzſichtigkeit zu nehmen, wollen wir gleich den Hauptpunkt dieſes Verhältniſſes ins Auge faſſen. Er liegt im Slavismus oder eigentlich in der drohenden Idee des Allſlaventhums, welche Idee, was auch von manchen Seiten her darüber geſpöttelt werden mag, bereits lebendige Geſtaltung gewonnen hat.

Auf die erſte Kunde von der projektirten Verbindung riefen tauſend deutſche und magyariſche Stimmen: „Das iſt ein hoffnungsreicher Plan des ruſſiſchen Panſlavismus!“ Mit ängſtlich exaltirter Einbildungskraft malte man ſich die drohende Gefahr aus. Die glänzende Hofhaltung einer ruſſiſchen Großfürſtin, einer Tochter des Czaaren, würde in Prag oder in Ofen einen vulkaniſchen Heerd für die ſlaviſche Propaganda bilden. Die moskowitiſche Politik würde vervielfachte Gelegenheit finden, ihr altbeliebtes Mittel der Beſtechung durch Geld, Titel und Orden anzuwenden. Durch die Hofhaltung einer, gewiß verſchwenderiſch ausgeſtatteten, ruſſiſchen Prinzeſſin würden die Böhmen oder die Ungarn recht lebhaft darauf aufmerkſam gemacht werden, welche Luſt und welcher Vortheil es für ſie wäre, wenn ſie ihren Thron im Lande hätten. Ja, man ging ſo weit, ſelbſt die körperlichen und geiſtigen Reize in Anſchlag zu bringen und geradezu die Befürchtung auszuſprechen, ſie würde durch unwiderſtehlichen Zauber ganze Völker in das Netz des Panſlavismus locken.

Ungeachtet ſolcher Übertreibungen kann nicht in Abrede geſtellt werden, daß jene Befürchtungen der Hauptſache nach wohl begründet waren. Es iſt gewiß, Rußland denkt an ein großes, allgemeines Slavenreich, es arbeitet dafür und läßt namentlich in Deutſchland dafür arbeiten, denn weſentlich auf Koſten Deutſchlands und zunächſt Öſtreichs ſoll das Reich der Allſlava gebaut werden. Ebenſo gewiß und natürlich iſt es nun auch, daß jene Verbindung für die weitausſehenden Pläne der ruſſiſchen Politik benutzt worden wäre.

Allein auch durch dieſe unbeſtreitbare Wahrheit wird der offizielle Lobjubel keineswegs gerechtfertigt, denn auch in dieſer wichtigen Beziehung iſt der Nutzen jenes Ereigniſſes an und für ſich nicht ſehr groß, und die nazionalen Bedrohungen ſind dadurch nicht nur nicht beſeitigt, ſondern ſogar vermehrt.

Es darf erſtlich als gewiß angenommen werden, daß weder der Erzherzog Slavomane geworden wäre, noch die Großfürſtin als öſtreichiſche Erzherzogin umhin gekonnt hätte, vorzugsweiſe deutſch zu ſein, wie ſie Dies durch Abſtammung und Bildung ohnehin iſt. Die durch die Hofhaltung der Prinzeſſin veranlaßten und beförderten ruſſiſchen Einwirkungen und Lockungen hätten ſich nur auf die höhern Stände erſtreckt, bei denen die panſlaviſtiſche Gefahr nicht groß iſt, denn der böhmiſche Adel iſt deutſch, der ungariſche magyariſch. Überdies wären dieſe Einwirkungen auffallender, öffentlicher Natur geweſen, hätten alſo leichter überwacht werden können. Hätte ſich ferner wirklich ein bedeutender ſlaviſch-ruſſiſcher Geiſt vorgedrängt, ſo würde in Böhmen, woran man bei der Stellung des Erzherzogs zunächſt denken muß, die deutſche Reakzion erwacht ſein, was ein unermeßlicher Vortheil für Öſtreich geweſen wäre, weil Böhmen nur mittels des deutſchen Elementes als lebendiges Glied des Kaiſerſtaates erhalten werden kann. Ungeachtet der Vereitelung jenes Bündniſſes ſind die nazionalen Schwierigkeiten Öſtreichs natürlich dieſelben geblieben, und die Benutzung derſelben von Seiten Rußlands iſt nicht nur nicht erſchwert, ſondern befördert und erleichtert. Die Stimmung derjenigen öſtreichiſchen Slaven, die für das Allſlaventhum gewonnen ſind, iſt jetzt zu noch größerer Abneigung gegen die deutſche Regierung gereizt. Rußland wird auf die öſtreichiſchen Slaven fortan noch eifriger durch geheime Emiſſäre einwirken laſſen, und dieſe werden jetzt noch leichter Glauben finden, wenn ſie ſagen: „Man hat jenes Bündniß abgelehnt, weil man euch Slaven deutſch machen will.“ Die gegen Öſtreich feindliche Stimmung der Slaven iſt ferner dadurch ermuthigt, daß jene

Weigerung als ein Beweis gilt, daß Öſtreich den Slavismus fürchte.

So wie die nazionalen Gefahren, ſind auch alle übrigen von Rußland drohenden nicht nur nicht beſeitigt, ſondern geſteigert. Daß Rußland der gefährlichſte Gegner Öſtreichs iſt, daran zweifelt wohl heutzutage Niemand mehr. Wenn tauſend Verſchwägerungen zwiſchen den beiden Kaiſerfamilien zu Stande kämen, die Politik der beiden Staaten würde dadurch nicht befreundet. Um mit einem Wort Alles zu ſagen: Öſtreich iſt Rußland im Wege, und zwar nicht blos an der untern Donau, ſondern auch am Dnieſter, an der Weichſel, an der Elbe. Erſt unlängſt hat ein im Dienſte Rußlands ſchreibender Deutſcher (Dr. Binder: „Vom Untergang des polniſchen Nazionalſtaats") verkündigt, Rußland ſei berufen, ein Weltreich von unbeſtimmten Grenzen zu gründen, der erſte Schritt aber ſei bis an die Mündung der Weichſel, der nächſte bis zum Ausfluß der Elbe zu machen. Noch entſchiedener, und zwar nicht mehr blos theoretiſch, ſondern längſt ſchon praktiſch, macht Rußland ſeine Anſprüche auf die türkiſchen Länder geltend. Es gründet ſeine Anſprüche auf zwei Momente von ungeheuerſter Wichtigkeit, erſtlich auf die überwiegend ſlaviſche Bevölkerung und zweitens auf das vorherrſchende griechiſche Religionsbekenntniß dieſer Länder. In beiden Beziehungen betrachtet ſich Rußland nach natürlichem und göttlichem Recht bereits als den Herrn dieſer Länder. Überall aber ſteht der Ausführung der großen ruſſiſchen Pläne der mächtige öſtreichiſche Staatenbund im Wege. Dieſen zu lockern und ſeine endliche Auflöſung vorzubereiten, iſt daher ſeit einem halben Jahrhundert das eifrigſte Streben der ruſſiſchen Politik. Rußland arbeitet mit ebenſo feindlicher Konſequenz gegen Öſtreich, wie es einſt Frankreich gethan, und die ruſſiſche Feindſchaft iſt weit gefährlicher, als es die franzöſiſche je geweſen, weil Rußland mitten in Öſtreich die nazionalen und kirchlichen Sympathien zu Bundesgenoſſen hat. Daß nun dieſe Gefahren jetzt nicht beſeitigt, ſondern geſteigert ſind, be-

darf wohl kaum einer weitern Auseinanderſetzung. Wäre man auf jene Verbindung eingegangen, ſo hätte man Bedingungen machen, Konzeſſionen verlangen können, und, auch abgeſehen davon, wäre Rußland im natürlichen Lauf der Verhältniſſe wenigſtens zu einiger Rückſicht bewogen oder gezwungen geweſen. Jetzt aber ſteht der ehrgeizige natürliche Gegner Öſtreichs vor aller Welt von Öſtreich beſchämt und beleidigt da, und zu der natürlichen politiſchen Antipathie kommt nun noch perſönliche Erbitterung. Man darf mit Sicherheit darauf gefaßt ſein, daß Rußland fortan mit ganz rückſichtsloſer Feindſchaft gegen Öſtreich wirken wird. Man wird vielleicht ſagen, Dies ſei gut, es ſei beſſer, einen entſchiedenen Feind, als einen halben Freund zu haben. Dies wäre, Rußland gegenüber, allerdings der Fall, allein dann müßte ſich der Bruch mit Petersburg nicht blos mit der Ablehnung eines Heirathsantrages begnügen, Öſtreich müßte ebenfalls entſchieden gegen Rußland auftreten und dieſen Gegenſatz in allen Beziehungen durchführen, wovon wir am Schluß noch einige Worte ſagen wollen, um hier gleich zu dem Hauptgeſichtspunkt überzugehen, von welchem aus jenes Ereigniß betrachtet werden muß.

Dies iſt unſtreitig der kirchliche Geſichtspunkt. Öſtreich hat weſentlich, ja faſt einzig und ausſchließlich aus kirchlichen Beweggründen ſo gehandelt, wobei man freilich den engen Zuſammenhang kirchlicher und politiſcher Dinge nicht überſehen darf.

Öſtreich wollte in recht auffallender Weiſe ſeine Misbilligung des ruſſiſchen Gewaltverfahrens gegen die römiſche Kirche zeigen, es wollte, im Zuſammenhange mit der Verbreitung der Jeſuiten, der Beſchränkung des Joſefiniſchen Toleranzgeſetzes, der Anſtellung Hurters, der Verdammung des Deutſchkatholizismus u. ſ. w., auch durch die Ablehnung jenes Bündniſſes beweiſen, daß es unwandelbar an dem römiſchen Prinzipe feſthalten, daß es eben jetzt wieder mehr als je als Schirmvogt des Papſtes auftreten wolle.

Was nun zuerſt die Misbilligung der ruſſiſchen Gewaltthaten

gegen die Römiſchkatholiſchen betrifft, ſo ſtimmt derſelben gewiß Jedermann von Herzen gern bei. Allein iſt durch die Art, wie Östreich dieſe Misbilligung kundgegeben, den Römiſchkatholiſchen irgendwie geholfen worden? Offenbar weit mehr geſchadet. Gerade hier hätte man das Bündniß an Bedingungen zu Gunſten der römiſchen Kirche binden können, gerade hier wäre Rußland durch den Familienbund zu ſchonenden Rückſichten geneigt oder genöthigt worden. Jetzt wird es die Römiſchkatholiſchen natürlich noch erbitterter verfolgen. Dies der eine Fehler jenes diplomatiſchen Aktes, der von Kurzſichtigen als Beweis übermenſchlicher Weisheit geprieſen wird. Ein anderer Fehler liegt ebenſo offen zu Tage und iſt noch weit ſchädlicher.

In Östreich leben nämlich mehr als drei Millionen Bekenner der griechiſchen nichtunirten Kirche. Dieſe Millionen ſchließen den Zar von Rußland als Schirmvogt ihres Glaubens in ihr Kirchengebet ein. Sie haben jenes Bündniß natürlich wie eine Ehrenſache ihrer Kirche betrachtet. Sie haben aber auch wichtige Hoffnungen darauf gebaut, denn ſie genießen eine vielfach beſchränkte Duldung und wurden eben erſt neuerlich dadurch beleidigt und bedroht, daß man ſie von der Begünſtigung ausſchloß, die man den ungariſchen Proteſtanten in Betreff der gemiſchten Ehen zukommen laſſen mußte. Eben in Ungarn aber ſind dieſe Griechen am zahlreichſten und eben da iſt ihre Stellung für Östreich am verhängnißvollſten. Sie ſind nun abermals in ihrer Ehre beleidigt und abermals in ihrer ohnehin ſehr beſchränkten Glaubensfreiheit bedroht. Sie glauben, und Rußland beſtärkt ſie in dieſem Glauben, daß jenes Bündniß blos deshalb nicht zu Stande gekommen ſei, weil die Prinzeſſin nicht zur römiſchen Kirche übertreten wollte. Dieſe drei Millionen Östreicher werden alſo von nun an noch ſehnſüchtiger nach Rußland blicken und der ruſſiſchen Einwirkung noch zugänglicher ſein, als früher.

Die Lobredner der diplomatiſchen Weisheit geben Dies zum

Theil zu, ſtellen es aber als geringfügig dar und heben dagegen als einen großen Vortheil hervor, daß Öſtreich die Sympathien aller Römiſchkatholiſchen in Rußland gewonnen habe.

Ob es nun überhaupt geringfügig ſei, wenn Millionen von Staatsbürgern für einen fremden Monarchen beten, ob Dies namentlich für Öſtreich, gegenüber von Rußland, geringfügig ſei, darüber wollen wir keine Worte verſchwenden, da es an dem Verſtande der Leſer zweifeln hieße, wenn eine ſo klare Sache ausführlicher beſprochen würde. Ebenſo wollen wir nur mit einem einzigen Satz hervorheben, daß es kein Beweis von Regierungsweisheit iſt, die Abneigung der eigenen Staatsbürger aufzureizen, um in fremden Ländern Sympathien zu gewinnen. Den Werth dieſer Sympathien aber müſſen wir näher betrachten und abſchätzen.

Die diplomatiſche Partei in Öſtreich ſchlägt ihn ſehr hoch an; allein ſie täuſcht ſich und will Andere täuſchen. Dieſe Sympathien werden ſchon dadurch ſehr ernüchtert, daß die römiſchkatholiſchen Ruſſen wiſſen, daß ſie von der zaghaften öſtreichiſchen Regierung keine thatſächliche Hilfe zu erwarten haben. Dazu kommt, daß jene Römiſchgläubigen es gar bald empfinden werden, daß ihnen durch die blos negative Theilnahme Öſtreichs poſitiv geſchadet worden.

Aber auch, abgeſehen von Alledem, iſt es eine unglückſelige Täuſchung, auf jene kirchlichen Sympathien Viel, ja irgendwie zu rechnen. Dieſe kirchlichen Sympathien werden nämlich durch die nazionale Antipathie, wenn nicht aufgehoben, ſo doch gewiß bis zu einem ſehr geringen, unmächtigen Grad vermindert. Die Römiſchgläubigen in Rußland ſind Polen, braucht man mehr zu ſagen, um zu beweiſen, wie thöricht es iſt, wenn man in Öſtreich auf den römiſchen Katholizismus in Rußland Hoffnungen baut? Dagegen ſind faſt alle nichtunirte Griechen in Öſtreich Slaven und zwar Slaven vom illyriſchen und ruthenieſchen Stamme!

Dies führt uns unmittelbar dahin, wo die kirchliche Sache völlig zur politiſchen wird, als was ſie auch vorzugsweiſe behandelt

wird, indem gewiß weit weniger blinde Rechtgläubigkeit als vielmehr politische Verblendung Das veranlaßt, was geschehn und nicht geschehn.

Die östreichische Regierung hält es zur Erhaltung und Schirmung ihrer Macht für nothwendig, sich fest an das römische Kirchenprinzip zu klammern, dieses und das Regierungsprinzip zu identifiziren. Rußland dagegen hofft, vorzüglich auf Grundlage des allgemeinen griechischen Kirchenthums das neue Östreich zu bauen, welches dann nach und nach auch vom Westen so Viel vindiziren könnte, als eben je in der Zeit möglich wäre.

Beide Theile sind im entschiedensten Irrthum, beiden muß ihr Plan mislingen, muß ihnen mislingen, weil ein Gott lebt, der den Menschen- den Völkergeist zu rastloser Fortentwickelung geschaffen. Für Östreich aber sind die Verhältnisse besonders ungünstig. Während es sich bei Rußland nicht um die Existenz, sondern nur um das Mislingen eines riesigen Planes handelt, steht bei Östreich Sein oder Nichtsein in Frage; während Rußland die Kraft fühlt, gegen die ganze Weltrichtung offensiv aufzutreten, muß sich Östreich zu einer wahrhaft verzweiflungsvollen Defensive verschanzen; während Rußland, wie die Erfahrung bereits bewiesen, auf seinem Wege immerhin Etwas, wenn auch eben nicht Alles gewinnt, arbeitet Östreich, wie ebenfalls die Erfahrung in Ungarn, Polen, Italien beweist, an seinem Zerfall und gewinnt Nichts, als höchstens eine Verlängerung des Sterbens. Dies läßt sich in wenigen kurzen Sätzen darthun.

Durch die eben jetzt erneuerte römischgläubige Hartnäckigkeit kränkt und bedroht Östreich in seinem Innern nicht nur die Griechen und Protestanten, sondern auch alle die Millionen Katholiken, die sich nach einer freiern kirchlichen, geistigen und politischen Entwickelung sehnen. Dieser Papismus der östreichischen Regierung muß geradezu alle denkende Östreicher zur Verzweiflung bringen.

Durch den neu aufgefrischten Romanismus trennt sich Östreich ferner schroffer als je von dem übrigen Deutschland. Denn,

was auch neben Östreich noch Baiern im Dienste Roms unternehmen mag, der Romanismus hat in Deutschland keine große, keine ehrenhafte Zukunft mehr.

Diese Trennung von Deutschland geben die Gegner zu und halten sie für eine nothwendige und wohlthätige Folge langer Entwickelungen und besonderer Eigenthümlichkeiten Östreichs. „Östreich muß für sich sein, muß auf eigener Basis stehen!" so predigen die offiziellen östreichischen Politiker. Wie es nun mit diesem Fürsichsein, mit dieser kaiserlich östreichischen Staatsbasis beschaffen ist, erhellt deutlich daraus, daß jetzt Lombarden, Venezianer, Zechen, Polen, Kroaten, Slovaken und Magyaren das östreichische Kaiserreich vollständig negieren. Vor dem kleinen Stück deutschen Östreich haben sie keinen Respekt; das ganze große Deutschland würde ihnen denselben einflößen, wenn nur Östreich wirklich und wahrhaft mit Deutschland Eins wäre.

Darauf gehen nun die Stockösträicher gar nicht ein. Sie sagen wohl gar: Deutschland ist immer undankbar gegen Östreich gewesen, wir müssen es aufgeben; unsere Blicke müssen nach Italien und Rußland gerichtet sein, und in beiden Richtungen brauchen wir den römischen Katholizismus.

Von Italien zu sprechen, ist hier nicht unsre Aufgabe. Wir können hier nicht untersuchen, ob denn wirklich Östreich wegen seiner römischen Rechtgläubigkeit in Italien beliebt sei. Es ist auch nicht nöthig, daß wir davon sprechen, denn die beständigen, bis auf die Höhen des östreichischen Staatsdienstes reichenden Verschwörungen sprechen für uns.

In Betreff Rußlands ist es allerdings wahr, daß die Verfolgung der Römischkatholischen ein Fehler ist, der gegen Rußland benutzt werden könnte. Ob aber von Östreich und zum Vortheil Östreichs, Das ist eine Frage, deren nothwendige Verneinung sich abermals aus den wenigen Worten ergibt: Die Römischkatholischen in Rußland sind Polen.

Allein der Fehler Rußlands iſt auch keineswegs ſo groß, wie man glaubt oder glauben machen will. Rußland hat nämlich das Gewiſſen, den Muth und die Macht zu rückſichtsloſer Gewalt und ſteht auf einem Boden und über Völkern, wo mit ſolcher Gewalt wirklich Etwas ausgerichtet werden kann. Zudem läßt Rußland neben der Gewalt auch die Huld und Freigebigkeit wirken. Überdies aber wird es in der Bekämpfung der kirchlichen Antipathien durch die immer mächtiger werdenden nazionalen Sympathien unterſtützt. Es iſt unzweifelhaft, die Idee eines weltherrſchenden Slavenſtaates gewinnt immer mehr Leben in Kopf und Herz aller Slaven. Annoch handelt es ſich nur noch darum, ob die Ruſſen oder die Polen dieſe Idee verwirklichen ſollen. Darüber wird gekämpft, wird noch lange gekämpft werden. Daß aber dieſer Kampf in keinem Fall zum Vortheil Öſtreichs ausfallen kann, Das iſt doch klar. Wenn ſich daher Öſtreich auch wirklich durch den Papismus gegen Rußland ſchützen könnte, womit will es ſich dann gegen Polen ſchützen, welches, ſobald es ſelbſtſtändig iſt, nothwendig als Feind Deutſchlands und zunächſt Öſtreichs und Preußens an Rußlands Stelle treten, die Weichſelmündung, Galizien, vielleicht Böhmen und Ungarn verlangen wird.*)

Aber Öſtreich kann ſich auch gegen Rußland unmöglich mit dem Papismus ſchützen, ſelbſt abgeſehen davon, daß es ſich durch ihn im Innern zerrüttet und von der deutſchen Kraftwurzel trennt. Der Papismus iſt ungeachtet aller künſtlichen Aufregung dennoch im innerſten Weſen längſt todt; die Nazionalidee des Panſlavismus dagegen iſt ein junges, friſches Leben von unberechenbarem Kraftvorrath. Sie hat unter allen Slaven, ſelbſt unter den Polen, bereits zahlreiche Anhänger. Alle Slaven müſſen eingeſtehen, daß Rußland

*) Wir glauben bemerken zu müſſen, daß dieſer Aufſatz lange vor dem Ausbruche der neueſten polniſchen Bewegung in unſern Händen war. Dieſe Letztere möchte wohl beſtätigen, daß der Verf. einen richtigen Blick in die Lage jener Verhältniſſe gethan hat. Anmerk. d. Herausg.

bereits Mehr für die Ehre des Slavismus gethan, als jemals irgend ein anderes Slavenreich. Noch nie war der Slavismus ſo weltmächtig, noch nie beſaß er einen ſo hohen, glänzenden Thron, eine ſo prächtige, reizvolle Hauptſtadt, wie jetzt durch Rußland. Und was ſoll erſt noch Alles erreicht werden! Dies würde auf alle Völker wirken, um wie Viel mehr auf die ſlaviſchen, die vermöge ihres aſiatiſchen Grundweſens weit mehr Sinn für ſolches glänzendes Außenleben haben, als für Das, was gebildete Völker Freiheit nennen.

Und Rußland benutzt mit Geſchick und Grund auch das Kirchenſtreben in nazionaler Hinſicht. Es macht geltend, daß die Slaven eben vorzüglich auch durch das römiſche Bekenntniß unter das Joch des Weſtens gekommen, da ſie doch berufen ſeien, das oſtrömiſche Kaiſerreich fortzuſetzen, welchem nach dem Sturze Weſtroms natürlich auch die Herrſchaft über den Weſten gebühre. Die griechiſche Kirche aber ſchmiegt ſich weit mehr den nazionalen Verhältniſſen an, als die römiſche, ſie gibt dem Pöbel einen noch pomphaftern Gottesdienſt und verworrenern Aberglauben und ſie geſtattet den gemeinen Prieſtern die Ehe! Wer dies Alles berückſichtigt, muß einſehen, daß Rußland wohl nicht ſeinen ganzen Plan durchführen wird, aber doch Viel davon. Das Wenigſte aber genügt ſchon, um Öſtreich lebensgefährlich zu bedrohen. Und Das, wodurch ſich Öſtreich ſchützen zu können glaubt, ſteigert die Gefahr!

Deshalb nannten wir jene vielgeprieſene diplomatiſche That eine tief traurige.

Warum freute man ſich alſo darüber? Man freute ſich, ohne weiter zu denken, im erſten Augenblicke inſtinktartig in Folge der ſittlichen Abneigung gegen Rußland; man freute ſich, weil man die Ablehnung für einen Sieg der öffentlichen Meinung hielt und für den Anfang eines neuen, freieren Syſtems.

Nur wenn dies Letztere der Fall wäre, hätte jene Freude einen bleibenden Grund. Dann aber müßte Öſtreich mit Rußland völlig

brechen, es müßte ſich ihm im Prinzip entgegenſetzen und eben darum auch nicht dem Papismus, ſondern der Religionsfreiheit huldigen. Wenn Öſtreich überhaupt im Stande iſt, die nazionalen Gefahren der Auflöſung zu beſchwören, ſo kann Dies gewiß nur durch die politiſche, geiſtige und kirchliche Freiheit geſchehen.

Mittheilungen über die Verhandlungen der evangeliſchen Konferenz.

B., im März.

Wir hören, daß die Veröffentlichung der Konferenzprotokolle nur nach eingeholter Genehmigung ſämmtlicher dabei vertretenen Regierungen ſtatthaben ſoll. Da die eine Regierung der anderen vollkommen gleich ſteht in dieſem Punkte, ſo kann das Veto einer einzigen bewirken, daß die Reſultate der im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland mit ſolcher Spannung und Theilnahme verfolgten Konferenz Denjenigen noch eine längere Zeit ein Geheimniß bleiben, welche doch wohlbegründete Anſprüche auf die Mittheilung der über ihre Kirchen gepflogenen Verhandlungen hätten. Unter dieſen Verhältniſſen wird es keine Beanſtandung finden können, wenn wir wenigſtens im Allgemeinen von den Reſultaten der Konferenz ſowie von ihren Verhandlungen mittheilen. Es wäre ſehr zu wünſchen, daß, falls eine Veröffentlichung der Protokolle ſelbſt möglich gemacht wäre, dieſe nicht ſo lange auf ſich warten ließe, wie die der preußiſchen Provinzialſynoden.

Die Sitzungen begannen bekanntlich am 5. Januar. Abgeordnet waren von den einzelnen Regierungen:

1) für Preußen: der Königliche Geheime Oberregierungsrath Dr. v. Bethmann-Hollweg und
der Königl. Oberkonsistorialrath und Hofprediger Dr. Snethlage.
2) für Sachsen: der Königl. Geh. Kirchenrath Dr. Hübel und
der Königl. Konsistorialrath und Hofprediger Dr. Francke.
3) für Hannover: der Königl. Konsistorialrath Dr. Meyer.
4) für Würtemberg: der Königl. Hofprediger u. Oberkonsistorialrath Dr. v. Grüneisen und
der Konsistorialrath Dr. Zeller.
5) für Baden: der Großherzogl. Geh. Kirchenrath Dr. Ullmann.
6) für Kurhessen: der Kurfürstl. Oberappellazionsgerichtsvizepräsident Dr. Bickell.
7) für das Großherzogthum Hessen: der Großherzogl. Oberkonsistorialrath Prälat Dr. Köhler.
8) für Holstein-Lauenburg: der Königl. Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent des Herzogthums Holstein Dr. Herzbruch.
9) für Braunschweig: der Herzogl. Konsistorialrath Westphal.
10) für Mecklenburg-Schwerin: der Großherzogl. Superintendent Dr. Kliefoth.
11) für Nassau: der Herzogl. Geh. Kirchenrath Dr. Wilhelmi.
12) für Sachsen-Weimar-Eisenach: der Großherzogl. Geh. Staatsrath v. Wegner.
13) für Sachsen-Koburg-Gotha: der Herzogl. Oberkonsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Genßler.
14) für Sachsen-Meiningen: der Herzogl. Geh. Assistenzrath Debertshäuser.
15) für Sachsen-Altenburg: der Herzogl. Konsistorialrath und Generalsuperintendent Dr. Fritsche.
16) für Mecklenburg-Strelitz: der Großherzogl. Geh. Justizrath Dr. Weber.

17) für Anhalt-Deſſau: der Herzogl. Regierungs- und Konſiſtorialrath Mohs.
18) für Anhalt-Bernburg: der Herzogl. Landesſuperintendent und Konſiſtorialrath Dr. Walther.
19) für Anhalt-Köthen: der Herzogl. Konſiſtorialrath Hartmann.
20) für Schwarzburg-Rudolſtadt und zugleich
21) für Schwarzburg-Sondershauſen: der Fürſtl. Schwarzburg-Sondershauſenſche Kabinetsrath Pietzker.
22) für Waldeck u. Pyrmont: der Fürſtl. Geh. Juſtizrath v. Stockhauſen und
der Fürſtl. Konſiſtorialrath Steinmetz.
23) für Reuß ältere Linie: der Fürſtl. Regierungs- u. Konſiſtorialrath Henning.
24) für Reuß jüngere Linie: der Fürſtl. Kanzler und Konſiſtorialpräſident Dr. v. Bretſchneider.
25) für Schaumburg-Lippe: der Fürſtl. Hofprediger Begemann und der Fürſtl. Archivrath Strauß.
26) für Lippe: der Fürſtl. Generalſuperintendent Althaus.

Nachdem die genannten Herren ſich am 5. Januar zum erſten Male in einem, von dem Königl. Kultusminiſterium dazu angewieſenen Lokale verſammelt hatten, erſchien in ihrer Mitte der Kultusminiſter, Se. Exzellenz Herr Eichhorn, und begrüßte die Verſammlung mit einer Anrede, in welcher er zugleich von Seiten des Kultusminiſteriums jede zu wünſchende Unterſtützung bereitwillig in Ausſicht ſtellte. Herr Dr. Hübel erwiederte darauf mit Dank im Namen der Verſammlung.

Nachdem der Miniſter das Verſammlungslokal verlaſſen hatte, übernahm auf allgemeinen Wunſch Hr. Dr. Herzbruch das Alterspräſidium, während die übrigen Mitglieder in der oben angeführten, für das Plenum der Bundesverſammlung vorgeſchriebenen Reihenfolge ihre Plätze einnahmen. Der Alterspräſident eröffnete die Sitzung mit Anrede und Gebet, und ſtellte den Antrag, alsbald das beſtän-

dige Präsidium und das sonst noch nöthige Beamtenpersonal zu wählen. Es erhoben sich von einigen Seiten Bedenken, ob es nicht gerathener sein möchte, wenn die Mitglieder der Versammlung sich erst kennen lernten und verständigten — doch eine überwiegende Majorität unterstützte jenen Antrag, indem sie gegen die vorgebrachten Bedenken erinnerte: daß eine zu große Zeit zur Erreichung dieser Absicht erforderlich sei. Nachdem man also noch übereingekommen war, daß bei dieser und allen folgenden Abstimmungen jede Regierung nur Eine Stimme abzugeben habe, wurde durch Stimmzettel Herr Dr. v. Bethmann-Hollweg mit 21 unter 26 Stimmen zum Präsidenten, Hr. Dr. v. Grüneisen mit einer relativen Majorität zum Vizepräsidenten gewählt. Hinsichtlich der Protokollführung fand man wünschenswerth, daß diese nicht Mitgliedern der Konferenz zu übertragen sei, sondern aus diesen nur ein Sekretariat zur Revision und Berichtigung der Protokolle vor der Verlesung gewählt werden möge. Man kam ferner darin überein, das Kultusministerium durch den Präsidenten ersuchen zu lassen, der Versammlung einen geeigneten Geschäftsmann zur Disposizion zu stellen; als Theologen diesem zur Seite schlug man den Katecheten Dr. Großmann aus Leipzig vor, welchen die sächsischen Abgeordneten durch Vermittlung ihres Ministeriums baldigst zu berufen sich bereit erklärten. Zu Sekretären wurden hierauf Dr. Zeller, K. R. Pietzker und Dr. Kliefoth erwählt.

Der Präsident versprach auf allgemeinen Wunsch, anzufragen: ob und in welcher Weise es der Versammlung gestattet sein dürfte, Sr. Majestät dem Könige ihre Ehrfurcht zu bezeugen. Die Entwerfung einer Geschäftsordnung für die Konferenz wurde dem Präsidium und den dazu durch Abstimmung gewählten Herren Dr. Hübel, Dr. Bickell, Dr. Köhler übertragen.

In der zweiten Sitzung vom 6ten Januar wurde die von der Kommission entworfene Geschäftsordnung berathen und mit einigen Modifikazionen angenommen.

In der dritten Sitzung vom 7ten Januar theilte, auf eine Anfrage wegen mechaniſcher Vervielfältigung der Protokolle, der Präſident mit, daß das königliche Miniſterium ſich bereit erklärt habe, durch ſeinen Metallografen dafür zu ſorgen. Die Konferenz beſchloß demnach als Zuſatz zu ihrer Geſchäftsordnung: daß das Präſidium verpflichtet ſei, jedem Abgeordneten eine gewünſchte Zahl von Protokollen zu verſchaffen. Sie machte ferner den Zuſatz, daß bei eintretender Stimmengleichheit über einen, keine Wahl betreffenden Punkt die Abſtimmung ſofort wiederholt werde und dann nöthigen Falls der Präſident entſcheide. — Herr Dr. v. Grüneiſen trug ſodann Folgendes über die, dem Zuſammentritt der Konferenz vorausgegangenen Verhandlungen vor. Se. Majeſtät der König von Würtemberg habe bei den in neueſter Zeit in ſeiner Landeskirche vorgenommenen Verbeſſerungen auch auf die ſoziale Entwickelung ſein Augenmerk gerichtet und dieſe mit dem Gedanken der Zuſammengehörigkeit ſämmtlicher deutſchen evangeliſchen Landeskirchen und einer unter ihnen herzuſtellenden Gemeinſchaft in Verbindung gebracht. Durch die Denkſchrift eines eben ſo frommen als kenntnißreichen Laien und deren Mittheilung an den Hof von Berlin im Januar 1845 ſei dieſe Idee zuerſt in lebendige Anregung gebracht worden. Seine Majeſtät von Preußen habe bereitwillig Herrn Dr. Snethlage nach Stuttgart geſandt, woſelbſt von dieſem und Herrn Dr. v. Grüneiſen eine im Weſentlichen von beiden Monarchen gebilligte Denkſchrift von 2. Juni 1845 abgefaßt ſei. Darauf habe der Vortragende die Höfe von Darmſtadt und Karlsruhe zur Beſchickung einer in Berlin abzuhaltenden Konferenz eingeladen und, ebenfalls in Folge eines Auftrags, Herrn Dr. Ullmann zur Abfaſſung einer das Unternehmen betreffenden Schrift aufgefordert, welche bekanntlich unter den Titel: „Für die Zukunft der evangeliſchen Kirche Deutſchlands" — erſchienen iſt. — Hierauf theilte Dr. Snethlage die genannte Denkſchrift vom 2. Juni ihrem ganzen Umfange nach mit, ebenſo die weſentlich damit übereinſtimmende, von ihm und dem königlich hannoverſchen

Abt Rupstein zu Loccum getroffne Vereinbarung vom 28. August. Die gleichfalls mitgetheilte kürzere Denkschrift, auf deren Grund die übrigen norddeutschen Regierungen zur Theilnahme an der Konferenz eingeladen wurden, zeichnet sich nur dadurch aus, daß von dem Festhalten der Augsburgischen Konfession und der übrigen Bekenntnißschriften der evangelischen Kirche nicht in ihr die Rede ist.

In der vierten Sitzung vom 8. Januar stellte zuerst Herr Dr. Ullmann den Antrag, daß unter Mitwirkung der preußischen und würtembergischen Abgeordneten eine halboffizielle Veröffentlichung der der Konferenz vorausgegangenen Verhandlungen dem Publikum übergeben werden möge. Die Konferenz erklärte jedoch, daß eine solche unter ihrer Autorität nicht erfolgen könne, vielmehr den beiden betreffenden Abgeordneten zu überlassen sei. — Darauf wurde auf den Antrag des Herrn Dr. Hübel eine Kommission zur Entwerfung eines Geschäftsplanes gewählt, bestehend aus den Herren Dr. Hübel, v. Bethmann-Hollweg, v. Grüneisen, v. Bretschneider, Meyer, Köhler, Bickell. — Die Abgeordneten von Preußen, Sachsen und Hannover trugen darauf, nach Vorschrift der Tagesordnung, Relazionen über die in ihren Ländern bestehenden kirchlichen Verhältnisse vor. Zu der in der preußischen Relazion gemachten Angabe: daß in den westlichen Provinzen Preußens die Augsburgische Konfession von den Reformirten nicht eigentlich als Symbol angenammen sei, zitirte Herr Dr. Bickell die Verhandlungen des Fürstentags zu Naumburg, um die symbolische Geltung jenes Bekenntnisses auch für die Reformirten zu beweisen — was von den preußischen Abgeordneten als richtig anerkannt wurde.

In der fünften Sitzung vom 10. Januar verlas der Referent der Kommission den Entwurf des Geschäftsplans. Die Konferenz nahm ihn an, und wurden danach folgende Punkte als hauptsächliche Berathungsgegenstände festgesetzt: 1) über die regelmäßige Wiederkehr der Konferenzen und deren Geschäftskreis, 2) über die Ver-

fassung, 3) über den Kultus, 4) über das Bekenntniß. In Hinsicht auf den letzten Punkt entschieden durch Abstimmung 25 Stimmen gegen 1, daß er erst nach allen andern zur Berathung kommen solle. Demnach wurden als Kommissionen für den ersten Punkt gewählt: die Herren Dr. Hübel, v. Grüneisen, Meyer, Snethlage, Wilhelmi, v. Bretschneider, Weber, als Kommission für die Verfassungsfrage die Herren Dr. v. Bethmann-Hollweg, Ullmann, Zeller, Hübel, Bickell, Köhler, Begemann.

In der sechsten Sitzung vom 12. Januar wurden in die Kommission für den Kultus gewählt die Herren Dr. Francke, Kliefoth, v. Grüneisen, Strauß, Walther, Wilhelmi, v. Bethmann-Hollweg, für die Bekenntnißfrage die vierte Kommission, bestehend aus den Herren Dr. Ullmann, Francke, Meyer, Köhler, Snethlage, v. Wegner, Bickell. Ein an die Konferenz eingegangenes Schreiben von mehren Kirchenvorstehern aus Halle wurde vorgelesen und sofort zu den Akten genommen. Hierauf trug Dr. v. Grüneisen seinen Bericht über die würtembergische Landeskirche vor. Eine Deputazion wurde schließlich durch das Loos bestimmt, um dem Prinzen von Preußen ihre Ehrfurcht zu bezeigen.

Die siebente Sitzung vom 15. Januar wurde von den Vorträgen der Abgeordneten von Baden, Kurhessen und Großherzogthum Hessen über ihre resp. Landeskirchen ausgefüllt.

In der achten Sitzung vom 15. Januar trug Dr. Hübel den Kommissionsbericht über die regelmäßige Wiederkehr und die Einrichtung der Konferenzen vor. Darauf folgten die Relazionen über die Landeskirchen von Braunschweig, Mecklenburg-Schwerin, Nassau und Holstein-Lauenburg.

In der neunten Sitzung vom 17. Januar verlas Dr. Kliefoth, als Referent, den Bericht der Kommission über die Kultusfrage. Zur Eröffnung der Diskussion über die Wiederkehr der Konferenzen bemerkte Dr. Hübel, als Referent: da die Regierungen, die Ansich-

ten der ganzen Verſammlung über die großen kirchlichen Fragen kennen zu lernen wünſchten, ſo hätten die Inſtrukzionen nur ganz allgemein gehalten ſein können. In den Kommiſſionen und bei der Debatte müſſe aber Jeder nach ſeinem Ermeſſen ins Spezielle gehn. Es ſei alſo wohl angemeſſen, von vornherein auszuſprechen: daß durch ſolche ſpezielle Vorſchläge auch die Regierungen, deren Abgeordnete ſie gemacht, nicht einmal eine moraliſche Verpflichtung übernähmen, auf dieſelben einzugehen oder ſie anzuerkennen. — Die Konferenz ſtimmte damit vollkommen überein. — Der Bericht der Kommiſſion ging im Allgemeinen dahin, daß die Wiederkehr der Konferenzen ſehr wünſchenswerth ſei, daß ſie ſich hauptſächlich mit den auch gegenwärtig in Betracht gekommenen Gegenſtänden zu beſchäftigen haben würden und in einer mittleren Stadt Mitteldeutſchlands, vorläufig etwa alle drei Jahr, abzuhalten ſein möchten. Die Konferenz trat im Allgemeinen dieſen Anträgen bei. Bei der Abſtimmung gaben Preußen, Sachſen, Würtemberg und mehre andre Staaten ein entſchiedenes Ja; Baden und einige andre behielten ſich eine Erklärung vor. Der Abgeordnete für Hannover erklärte, zwar im Allgemeinen beizuſtimmen, doch müſſe er eine wirkliche Empfehlung der Konferenzen an ſeine Regierung davon abhängig machen, was ſich am Schluſſe der gegenwärtigen als ihr Reſultat und ihr Nutzen herausſtelle. Dieſer Erklärung traten die ſächſiſchen Herzogthümer, Kurheſſen und mehre andre Abgeordnete bei.

In der zehnten Sitzung vom 19. Januar trug Dr. Klieſoth als Referent den Bericht der Kultuskommiſſion vor. Die Majorität beantragte in demſelben hauptſächlich die baldige Zuſammenſetzung einer beſondern Kommiſſion, aus litterariſch bekannten Männern beſtehend, welche bis zur nächſten Konferenz ihre Vorarbeiten vollenden und die Vorſchläge machen ſollten, durch welche eine gewiſſe Einheit des deutſchen evangeliſchen Kultus in der Art hergeſtellt werden könnte, daß die Eigenthümlichkeiten der einzelnen Landeskirchen durchaus nicht verwiſcht würden, ſondern bewahrt blieben. Dr.

Francke gab ein Separatvotum, des Inhalts: daß er eine ſolche litterariſch zuſammengeſetzte Kommiſſion nicht für das geeignete Mittel halte, vielmehr die Regierungen in ihren Landeskirchen mit Zuziehung der Organe derſelben die Vorarbeiten bis zur nächſten Konferenz machen und ihren künftigen Abgeordneten überweiſen möchten. — Die Berathung wurde begonnen und auf die nächſte Sitzung vertagt.

In der elften Sitzung vom 20. Januar wurde die Debatte über die Kultusfrage wieder aufgenommen. Dr. Kliefoth bemerkte unter Andrem: es ſei ſehr wichtig, daß die Konferenz etwas Poſitives zu Stande bringe, da man ſie von manchen Seiten von vornherein habe für todt erklären wollen; es müſſe ein Nazionalwerk geſchaffen werden. Nach verſchiednen Vermittlungsvorſchlägen und nachdem die Sache von allen Seiten erörtert war, erklärte ſich bei der Abſtimmung die überwiegende Majorität für den Vorſchlag der Kommiſſion. Sachſen, Schwarzburg, Waldeck und Lippe waren der Meinung: daß eine Kommiſſion aus dem Schooße der Verſammlung gewählt werde, die vor der Hand nichts Weiteres zu thun hätte, als noch während der Dauer der Konferenz ſich zu berathen, welche Perſonen für eine ſolche Thätigkeit den hohen Regierungen vorzuſchlagen ſeien.

In der zwölften Sitzung vom 22. Januar wurde die Diskuſſion fortgeſetzt. Mit Beziehung auf ihr voriges Votum einigte ſich nun auch die Minorität über die geſtellte Frage: ob den hohen Regierungen von Seiten der Konferenz die Beſtellung einer Kommiſſion zur Bearbeitung der im früheren bezeichneten hymnologiſchen und liturgiſchen Aufgaben empfohlen werden ſolle. Ebenſo bejahte man einſtimmig die Hinzufügung der Beſtimmung: daß in der Kommiſſion Sachkundige enthalten ſein dürften, durch welche zugleich die verſchiedenen Typen des Kultus, nämlich der Wittenberger, der reformirte, der mittlere ſüddeutſche und der unirte, oder überhaupt nur neuere vertreten wären. — Der von den preußiſchen Abgeord-

neten gemachte Antrag, den hohen Regierungen die Aufnahme einer Fürbitte für die geſammte evangeliſche deutſche Kirche in das ſonntägliche Gebet zu empfehlen, weil dies gemeinſame Gebet nicht ohne Segen für die Geſammtheit ſein könne, fand allgemeinen Anklang. In gleicher Art verſprachen Alle, ihren hohen Regierungen empfehlend zu berichten, was die würtembergiſchen Abgeordneten mittheilten: daß in der Schlußkollekte des würtembergiſchen Kirchenbuchs auch die Bitte vorkomme: „Segne unſer ganzes deutſches Vaterland und gieb ſeinen Fürſten Einigkeit und Weisheit, ihre Unterthanen in deiner Furcht und Liebe zu regieren!“

In der dreizehnten Sitzung vom 23. Januar wurde von den Abgeordneten von Sachſen-Weimar, Sachſen-Koburg-Gotha, Sachſen-Meiningen, Sachſen-Altenburg, Mecklenburg-Strelitz und Anhalt-Deſſau über die Zuſtände und Verfaſſungen ihrer Landeskirchen referirt. Ebenſo in der folgenden von Anhalt-Bernburg, Anhalt-Köthen, Waldeck.

In der vierzehnten Sitzung vom 26. Januar verlas ferner der Referent der Verfaſſungskommiſſion das Gutachten derſelben. Die Majorität war darin übereingekommen: daß man nicht vorſchlagen könne, der evangeliſchen Kirche, mit Aufhebung der Konſiſtorialverfaſſung, eine reine Presbyterial- und Synodalverfaſſung zu geben. Man erkannte vielmehr das Zweckmäßige und Unentbehrliche einer gut organiſirten und in wahrhaft chriſtlichem Geiſte gehandhabten Konſiſtorialverfaſſung an und fand in ihr gerade das Mittel, die Kirche in das rechte Verhältniß zum Staate zu ſtellen und, unbeſchadet einer freien geiſtigen Bewegung, eine gewiſſe Gleichheit in kirchlichen Einrichtungen und eine Stetigkeit in der Verwaltung zu erhalten, welche für das geſicherte Beſtehen der Kirche und für ihre Einheit von weſentlichem Nutzen ſei. — Bei aller Anerkennung konnte die Kommiſſion aber doch nicht in Abrede ſtellen, daß dieſe Verfaſſung, wenn ſie die Kirchengemeinden von der Theilnahme an ihrem Kirchenweſen faſt ganz ausſchließe, den kirchlichen Sinn derſelben und

damit hin und wieder auch den religiösen geschwächt habe; daß eine solche Ausschließung im Geiste des Christenthums nicht begründet sei, und daß eine größere Betheiligung der Gemeinden und ihrer Geistlichen an der kirchlichen Verwaltung im Interesse der Kirche selbst zu wünschen wäre. Die Betheiligung der Gemeinden am Kirchenwesen kann nun aber nur durch Einführung von Presbyterien und Synoden erreicht werden. Die Presbyterien wären aus den zur Parochie gehörigen Geistlichen und mehren aus der Gemeinde gewählten Laien zusammenzusetzen. Hinsichtlich der Wahl der Prediger treten gegen das Wahlrecht der Gemeinden, abgesehen von entgegenstehenden wohlerworbenen Rechten der Kollatoren, sehr wichtige andere Bedenken auf. Die Gemeinden werden in der Regel nicht im Stande sein, die Bewerber um geistliche und Schulstellen nach allen erforderlichen Eigenschaften zu beurtheilen. Diese Bedenken könnte man jedoch für erledigt ansehen, wenn für jede Stelle drei Bewerber vorgeschlagen würden, aus welchen die Gemeinde durch ihr Presbyterium oder unmittelbar eine Wahl zu treffen hätte. Mehre Mitglieder nehmen jedoch Anstand, selbst ein auf diese Weise beschränktes Wahlrecht der Gemeinden zu bevorworten; die Interessen der Gemeinden könnten auf genügende Weise von den Kollatoren und dem Kirchenregiment gewahrt werden. — Den Presbyterien schließen sich die Synoden an, welche folgerichtig, wie jene, aus geistlichen und nichtgeistlichen Mitgliedern zusammenzusetzen sein werden. Es dürfte jedoch die Zahl der Weltlichen auf keinen Fall überwiegen, und die der Geistlichen zwei Drittheile nicht übersteigen. Die wenigsten Schwierigkeiten würde wohl die Einrichtung der Synoden finden, wenn man sie auf folgende Geschäfte beschränkte: 1) Begutachtung allgemeiner Einrichtungen, 2) Vortrag von Wünschen über Einrichtungen und Veränderungen, 3) Beschwerden.

Ein Separatvotum in der Kommission hatte Dr. Bickell abgegeben. Der Inhalt desselben war hauptsächlich folgender: Die nächste Ursache der Gebrechen der Kirche besteht darin, daß die bestehenden

kirchlichen Vorſchriften nicht in gehöriger Weiſe gehandhabt und vollzogen werden. Eine rechte Kirchenzucht iſt freilich erſt dann möglich, wenn ein allgemeines kirchliches Bewußtſein erwacht iſt; vorerſt genügt es, die frechen Angriffe auf kirchlichen Glauben und Sitte im Allgemeinen zu beſeitigen. Es iſt daher ebenſowohl dem Separatismus entgegenzuwirken, als andrerſeits nicht zu dulden, daß Verſammlungen des großen Haufens an öffentlichen Plätzen und in Wirthshäuſern, worin in unkirchlicher Weiſe religiöſe Fragen verhandelt werden, ſtattfinden. Gegenwärtig iſt nicht die Zeit zur Einführung neuer kirchlicher Formen. Dr. Bickell erachtet ſich alſo, mit beſondrer Beziehung auf ſeine Inſtrukzion, dringend verpflichtet, hervorzuheben, daß die Unzufriedenheit mit den beſtehenden kirchlichen Zuſtänden, welche bei Gläubigen vorhanden iſt, in den meiſten deutſchen Ländern durch eine lebendige Handhabung der beſtehenden Kirchengeſetze gehoben werden würde; daß dagegen eine ſehr große Anzahl von Unzufriednen nur mittels einer neuen Kirchenverfaſſung die Beſeitigung des evangeliſchen Glaubensbekenntniſſes herbeizuführen und das kirchliche Leben der Willkür des Einzelnen preiszugeben wünſche. Es iſt darum beſtimmt davon abzurathen, allgemeine Änderungen in der Verfaſſung vorzunehmen, vielmehr iſt abzuwarten, welchen Erfolg die anderweiten erwähnten Mittel zur Hebung des religiöſen und kirchlichen Lebens haben werden. — Soweit der Kommiſſionsbericht.

In der funfzehnten Sitzung vom 28. Januar gab der Sachſen-Meiningenſche Deputirte folgende Erklärung zu Protokoll: In Nr. 14 der Allgemeinen Preußiſchen Zeitung wird das Verzeichniß der Abgeordneten aus den einzelnen Bundesſtaaten zu der über die evangeliſchen Kirchenangelegenheiten gegenwärtig in Berlin ſtattfindenden Konferenz, angeblich nach der in der Bundesakte beſtimmten Reihenfolge, mitgetheilt und hiernach unter Nr. 13 der Herzoglich Sachſen-Koburg-Gothaiſche, der Meiningenſche Abgeordnete aber erſt unter Nr. 14 aufgeführt. Da jedoch dieſe Reihenfolge nicht mit

den beſtehenden Verhältniſſen übereinſtimmt, indem dem Herzoglichen Hauſe Meiningen in allen Staatsverträgen, Konferenzen, Beſchlüſſen und Vorträgen der Rang vor dem Herzoglichen Hauſe Sachſen-Koburg-Gotha, namentlich durch den Präzedenzvertrag vom 1. April 1844, zuſtändig iſt, ſo hat der Sachſen-Meiningenſche Abgeordnete den Auftrag erhalten, zur Wahrung der Präzedenz des Herzoglichen Hauſes Meiningen auf die Unrichtigkeit der bezeichneten Angabe aufmerkſam zu machen und zu beantragen, daß für die Zukunft dieſe Berichtigung angemeſſen berückſichtigt werde. — Der Herzoglich Sachſen-Koburg-Gothaiſche Abgeordnete, indem er dieſem Antrag überall beiſtimmt, gibt die Verſicherung, daß in keiner Weiſe von ſeiner Seite irgend eine Benachtheiligung der Rechte und Zuſtändigkeiten des Herzogl. Hauſes Meiningen in Bezug auf Präzedenz beabſichtigt ſei oder abgeleitet werden ſolle. — Die Abgeordneten für die fürſtlich reußiſchen Lande älterer und jüngerer Linie referirten über ihre Landeskirchen. Dr. Francke als Referent verlas den Bericht der Kommiſſion über die Bekenntnißfrage nebſt den Separaterklärungen.

Die Kommiſſion war einſtimmig der Meinung: auf die materiellen Glaubensſätze in den Bekenntniſſen nicht einzugehn, weil dogmatiſche Fragen Gegenſtände der Berathung und Verhandlung der Konferenz weder ſein können noch ſollen. Es blieben alſo nur noch drei Punkte, über welche die Kommiſſion ſich folgendermaßen erklärte. 1) Die Geltung der ſymboliſchen Bücher betreffend. Von einer Losſagung von den ſymboliſchen Büchern oder von einer durch die Konferenz vorzunehmenden Änderung derſelben kann gar nicht die Rede ſein. Sie behalten vielmehr für die einzelnen Landeskirchen dasjenige volle Gewicht, das ihnen von einer jeden derſelben beigelegt wird, und würden in ihrem Werthe ſelbſt dann bleiben, wenn jemals ein neues Bekenntniß als Geſammtbekenntniß zu Stande käme. Von der Aufſtellung eines ſolchen iſt aber ganz abzuſehn. Die Möglichkeit iſt nicht abzuleugnen, ſo wenig als das Recht der evan-

geliſchen Kirche zu einer Fortentwickelung auf der vorhandenen Grundlage, aber die Zeit, in der wir leben, iſt nicht geeignet, den Verſuch dazu zu machen, und die Abgeordneten zu gegenwärtiger Konferenz ſind nicht die Vertreter der geſammten Kirchengemeinſchaft, ſondern Abgeordnete des Kirchenregiments in den einzelnen deutſchen Ländern. — Ebenſo wenig kann von einer Löſung des in der Augsburger Konferenz beruhenden gemeinſamen Bandes der deutſchen evangel. Kirche die Rede ſein. Nicht nur bleibt indeß jeder Landeskirche zur Förderung der Union das Recht, über das Maß der Geltung und des Verhältniſſes ihrer Symbole unter einander zu entſcheiden, unbeſtritten, ſondern durch Das, was in dieſer Art geſchieht, ſoll auch das Band der Gemeinſchaft unter den einzelnen Landeskirchen nicht als gelockert betrachtet werden.

2) Bei der Verpflichtung der Geiſtlichen, ſich an die reine evangel. Lehre zu halten, welche die Kommiſſion für die nothwendige Bedingung der Anſtellung zum evangel. Lehramte anſieht, wird es darauf ankommen, daß a) das in der heiligen Schrift enthaltne Wort Gottes als die alleinige Quelle der chriſtlichen Lehre, ſowie als die entſcheidende Richtſchnur chriſtlichen Glaubens und Lebens nachdrücklich bezeichnet werde, wie es die ſymboliſchen Bücher ſelber thun; b) daß die Art der Verpflichtung, welche den einzelnen Kirchenregimenten (namentlich in Betreff näherer Beſtimmungen über das Verhältniß, in welchem die Bekenntnißſchriften zu dem Worte Gottes ſtehen) lediglich zu überlaſſen iſt, α) entweder — wo ſie bereits in zufriedenſtellender Weiſe gegeben vorliegt — bleibe, β) oder, wo eine Änderung darin vorgenommen werden ſoll, ſolche Änderung unter Einvernehmen mit den geſetzmäßigen Behörden oder ſonſtigen Organen der Landeskirche erfolge, und γ) die Glaubens- und Gewiſſensfreiheit unangetaſtet laſſe, auf welche jeder Proteſtant ein unveräußerliches Anrecht beſitzt, welche Glaubens- und Gewiſſensfreiheit indeß nicht als Vorwand einer ſubjektiven Lehrwillkür gemisbraucht werden darf. — Dr. Bickell fügte hinzu: daß daher auch

ei der Art der Verpflichtung von der Kirchenbehörde eine Form zu wählen sei, welche nicht einem solchen Misverständnisse Raum gebe, als sei der Geistliche ermächtigt, Dasjenige, was als reine Lehre der Schrift zu betrachten, nach seinem subjektiven Ermessen in einer von der Lehre der evangel. Kirche abweichenden Weise zu verkündigen.

3) Die Handhabung der Aufsicht und Sorge des Kirchenregimentes in Betreff der Treue der Verpflichteten gegen die überkommene Verpflichtung müsse, meint die Kommission, a) mit Schonung und Milde geübt werden, b) immer den Weg der Verständigung zuerst und wiederholt versuchen, c) jederzeit hauptsächlich darauf gerichtet sein, daß α) nicht gegen die Lehre der evangel. Kirche vor dem Volke polemisirt, β) und in dem evangel. Sinne und Geiste, der in den Bekenntnißschriften lebe und wehe, das Wort Gottes erklärt und zur Erbauung der Gemeinden gelehrt werde. — Die Kommission sieht in dieser Weise, mit Ernst und Milde die Aufsicht über die öffentliche Lehre zu führen, das geeignetste Mittel, weiteren Spaltungen in der evangel. Gesammtkirche des deutschen Vaterlands entgegenzuarbeiten.

Das Separatvotum des Dr. Meyer ging namentlich von dem Gesichtspunkte aus, welche Gefahr der Kirche erwachse, wenn religiöse Vorwände und Richtungen zu radikalen und destruktiven Tendenzen gebraucht werden, und wie bedenkliche Erscheinungen in solchen Beziehungen gerade die Verhältnisse unserer Zeiten dargeboten hätten. Neben einer Kräftigung des gesunden evangel. Lebens, neben der christlichen Nachsicht und Zurechtweisung, welche die Geistlichen gegen abweichende Ansichten im Geist des Friedens und der Liebe üben müssen, hielt er es noch besonders für wünschenswerth, daß bei der Besetzung theologischer Lehrämter an Universitäten und Seminarien, sowie der Direktorial- und Lehrerstellen an Bildungsanstalten für Schullehrer, nicht Männer von destruktiver Geistesrichtung bestellt werden sollten. Duldung, Friedfertigkeit gegen Andersdenkende und Gewissensfreiheit der Einzelnen müsse gewahrt werden. Je nach-

theiliger aber für die Kirche das unberufne, gefliſſentliche Umherreiſen und das damit verbundene Wirken Solcher ſei, welche ſich ein Geſchäft daraus machten, auf derartigen Reiſen Verſammlungen zu halten, in welchen unkirchliche Grundſätze und Lehren unter dem Volk Verbreitung finden ſollten, deſto mehr müßten dieſelben durch Anwendung zweckdienlicher Mittel abgeſtellt werden. Ebenſo ſei bei entſtehenden Sekten die Lehre und Verfaſſung derſelben, beſonders auch das Verhältniß dieſer Stücke zur kirchlichen und ſtaatlichen Grundverfaſſung des Landes, der ſorgfältigſte Prüfung zu unterziehen, ehe über die Gewiſſensfreiheit und die devotio domestica simplex hinaus etwaige beſondre Konzeſſionen in Erwägung kommen möchten.

Dr. Ullmann in ſeiner Separaterklärung wünſchte einige Zuſätze zu machen. Namentlich möge klar und beſtimmt ausgeſprochen werden, daß man die Verſchiedenheit der ſymboliſchen Bücher nicht als Grund betrachten könne, warum die evangel. Landeskirchen ſich nicht ſollten brüderlich anerkennen. Er würde es ferner im Angeſichte der mit geſpannter Erwartung auf die Konferenz ſchauenden evangel. Kirche für etwas höchſt Erwünſchtes halten, wenn es gelingen könnte, die Mitglieder der Konferenz — nicht zu einem Bekenntniſſe, wozu ſie nicht berufen ſeien, wohl aber zu einem einfachen Ausdruck chriſtlicher Zuverſicht, der ihnen gewiß unverwehrt ſein werde, zu vereinigen. Er möchte ferner, als weiteres Mittel zur Behandlung der gegenwärtigen Zerwürfniſſe auf dem Gebiete der Lehre, die vollſtändigere Organiſazion der Kirche durch Presbyterien und Synoden erwähnt ſehn. Die geſetzlichen Organe, durch welche die Kirche ordnungsmäßig ihre Stimme abgeben könne, müßten da, wo ſie noch nicht vorhanden ſeien, geſchaffen werden.

Dr. Bickell erwies in ſeiner beſonderen Erklärung die Nothwendigkeit eines objektiven Glaubensbekenntniſſes. Hinſichtlich des Staats unter Andrem beruhe die Anerkennung der evangel. Kirche auf dem unbedingten Feſthalten ihrer hiſtoriſchen Bekenntniſſe, bei

Veränderung dieſer Grundlage müßten die daran geknüpften Rechte von ſelbſt wegfallen. Durch die Verpflichtung quatenus könne nur die objektive Möglichkeit einer Modifikazion der vorhandnen Symbole bezeichnet werden, keineswegs aber ſtehe es durch ſie dem ſubjektiven Ermeſſen des Einzelnen frei, die in der h. Schrift enthaltnen Glaubenswahrheiten dem kirchlichen Bekenntniſſe zuwider zu erklären. In der Handhabung der Zucht empfahl er Milde, doch dürfe ein öffentliches Beſtreiten der in dem Bekenntniſſe enthaltenen Glaubenswahrheiten durchaus nicht geduldet werden.

In der ſechszehnten Sitzung vom 29. Januar wurde mit den Debatten über die Verfaſſungsfrage begonnen, und namentlich wurde von mehren Seiten der große Segen der Konſiſtorialverfaſſung vertheidigt gegen die im Kommiſſionsberichte anſcheinend ihr zugewandte Ungunſt; jedoch unter Proteſt gegen dieſen Schein von Seiten der Kommiſſion. Man kam überein, im Reſumé die betreffenden Ausdrücke zu ändern.

In der ſiebzehnten Sitzung vom 30. Januar wurde weſentlich über daſſelbe Thema wie in der vorigen diskutirt; man einigte ſich über die Modifikazionen mehrer Ausdrücke, welche theils die Nothwendigkeit der Presbyterialverfaſſung zu ſtark hervorzuheben, theils der Konſiſtorialverfaſſung ihre Chriſtlichkeit und Angemeſſenheit zu wenig zu vindiziren ſchienen.

Nachdem in der achtzehnten Sitzung vom 31. Januar die Debatten abermals auf dieſem Punkt verweilt hatten, motivirte Dr. Bickell ſeinen oben erwähnten Separatantrag über die gegenwärtige Unzweckmäßigkeit einer Veränderung in der kirchlichen Verfaſſung. Dagegen bemerkte zuerſt Dr. Snethlage, daß die von der Kommiſſion vorgeſchlagne Verfaſſung etwas ganz Anderes gebe, als das Verlangen der antikirchlichen Richtungen, welche Indepenbentismus und Individualismus erſtrebten, man müſſe daher dieſen durch jene entgegenarbeiten. Dr. v. Grüneiſen beſtritt, daß blos die ungläubige Richtung nach jener Veränderung verlange, wie es im Separat-

votum angedeutet ſei, vielmehr habe er auch von gläubigen Chriſten vielfach dieſen Wunſch gehört. Dr. Francke hielt die gegenwärtige Einführung der freieren Verfaſſung für durchaus zeitgemäß. Er bedauert, von dieſer Frage noch im Allgemeinen ſprechen zu müſſen und nicht bereits in Beſchlüſſen über die Modalität dieſer Verfaſſung einen Anhalt zu haben. Die Erfolgloſigkeit der von dem beſtehenden Kirchenregimente zur allſeitig gewünſchten Abklärung der vorhandnen Gährung angewandten Mittel zeige, daß man ſich nach einem neuen Mittel umſehen müſſe, um die Krankheit an der Wurzel anzufaſſen. Dr. Walther fand in dem Separatvotum zwei wichtige Wahrheiten überſehn, nämlich: daß die Krankheit der Zeit auch das Kirchenregiment und nicht blos den anderen Theil ergriffen habe, und daß die Noth der Zeit jedesmal ſelbſt gewiſſe Heilmittel mit ſich führe. Dr. Meyer glaubt, daß gerade in einer ſolchen Zeit die beſtehenden kirchlichen Behörden und die volle Autorität des Kirchenregiments dazu geeignet ſeien, der Aufregung und Leidenſchaft auf angemeſſene Weiſe durch Handhabung der betreffenden Inſtituzionen zu begegnen. Er fürchtet von einer Veränderung in dieſer Zeit der Kriſis das größte Unheil. Dr. Ullmann hebt u. A. hervor: man ſei zu verſchwenderiſch mit der Benennung: Feinde des Evangeliums. Was jetzt als Abfall erſcheine, ſei oft der Anfang eines beginnenden Intereſſes für die Kirche. Die Gährung ſei zum Theil dadurch hervorgerufen, daß man die naturgemäßen Bedürfniſſe des kirchlichen Lebens nicht früher befriedigt habe.

In der neunzehnten Sitzung vom 2. Februar einigte man ſich, nachdem verſchiedene Formulirungen einer zur Abſtimmung zu bringenden Frage verworfen waren, endlich über folgende Faſſung: Glaubt die Konferenz eine Veränderung der Kirchenverfaſſung in der oben bezeichneten Weiſe in der gegenwärtigen Zeit anrathen zu können? Während die Abgeordneten von Kurheſſen, Hannover, Holſtein-Lauenburg und Mecklenburg-Schwerin dieſe Frage relativ verneinten, trat die bei Weitem überwiegende Majorität, nach dem Vorgang von

Preußen, Sachſen, Würtemberg, der Erklärung derſelben bei: auf die ſo geſtellte Frage, über die man ſich geeinigt hatte, laſſe ſich gar nicht beſtimmt antworten. Die Mehrheit verſtändigte ſich ſodann darüber, daß in das Reſumé aufzunehmen ſei: daß die Konferenz da, wo kein auf kirchlichem Boden entſtandenes Bedürfniß entſchieden bemerkbar ſei; die nähere Betheiligung der Gemeinden am Kirchenweſen allerdings bedenklich finde, da hingegen, wo jenes Bedürfniß ſich unzweifelhaft vorfinde, den hohen Regierungen jene Betheiligung der Gemeinden empfehlend anheimgebe.

In der zwanzigſten Sitzung vom 3. Februar wurde über die einzelnen Modalitäten einer Presbyterialverfaſſung debattirt.

In der einundzwanzigſten Sitzung vom 4. Februar wurde darin fortgefahren. Während mehre Abgeordnete ſchon im Voraus erklärt hatten, ſich eines beſtimmten Votums in dieſem Punkte enthalten zu wollen, ſchien es der Konferenz doch wünſchenswerth, über die Prinzipfrage wegen der Predigerwahl eine beſtimmte Willensmeinung der Majorität zu erfahren. Bei der Abſtimmung ſtellte ſich eine ſehr bedeutende Majorität gegen das Wahlrecht der Gemeinden heraus. — Bei der Diskuſſion der Synodalverfaſſung kam auch zur Sprache: ob und wann den Synoden die Wahl des Vorſitzenden zu überlaſſen ſei. Nach einigen Bemerkungen über die beſtehenden Einrichtungen, welche von verſchiedenen Abgeordneten gemacht wurden, erwiderte Dr. Francke: Es komme hier auf das Hiſtoriſche nicht an. Er halte es für unbedingt nöthig, daß die Synode ſich ſelbſt ihren Vorſitzenden wähle. Der Superintendent dürfe, wenn die Sache nicht darunter leiden ſolle, das Präſidium nicht haben. Er ſolle hier nur als landesherrlicher Kommiſſarius zugegen ſein. Wäre er zugleich Präſident, ſo ſei die ganze freie Verhandlung von vorn herein im innerſten Nerv abgeſchnitten. Die Verſammlung beſchloß ſodann, im Reſumé hinzuzufügen: die Wahl des Präſidenten dürfte wenigſtens bei den Landes- und Generalſynoden der Synode ſelbſt zu überlaſſen ſein.

In der zweiundzwanzigſten Sitzung vom 5. Febr. wurde der Kommiſſionsbericht über die Verfaſſungsfrage weiter diskutirt, namentlich hinſichtlich der Synoden. Dr. Köhler gab an der Stelle, wo eine Separaterläuterung von ihm im Berichte mit aufgeführt war, eine ausführliche Erklärung zu Protokoll, des Inhalts: Wenn man die Gründe für Einführung der Synoden für überwiegend halte, dann glaube er, daß man dem Volke Mehr geben müſſe, als blos das Recht, zu wünſchen und zu bitten im Allgemeinen; vielmehr ein volles, reelles Recht, eine vollſtändige Rechtsgarantie. Das im Berichte enthaltene „Bitten" und „Beſchwerdeführen" nehme er alſo in der ganzen rechtlichen Bedeutung eines Petizions- und Beſchwerdeführungsrechts. Ein ſolches Recht aber unbeſchränkt, namentlich mit Ausdehnung auf die äußere Verwaltung, durch die Synoden in Vorſchlag zu bringen, halte er weder für den Zweck, den man im Allgemeinen vor Augen habe, für geboten, noch von dem Standpunkt, den ſeine Inſtrukzion ihm einzuhalten zur Pflicht mache, für zuläſſig. Eine ſolche Ausdehnung würde eine theilweiſe Schmälerung der landesherrlichen Gewalt in ſich begreifen. Die landesherrlichen Rechte aber in ihrem ganzen Umfang ungeſchmälert zu erhalten, darauf ſei er und viele andere Deputirte ausdrücklich hingewieſen. Gleichwohl finde er darin kein Hinderniß für die Einführung von Synoden, und zwar mit dem vollen Rechte eines Antheils an der geſetzgebenden Gewalt, ſo daß ohne ihre Zuſtimmung keine Änderungen in dem Beſtehenden vorgenommen werden dürften, wenn man ihre Befugniſſe auf das rein Spirituelle, auf Glauben und Lehre, Gottesdienſt und gottesdienſtliche Verfaſſung, Kultus, Liturgie u. ſ. w. beſchränke. Denn hier ſei die biſchöfliche Gewalt der Landesherrn nie von der Kirche anders anerkannt, als unter der Vorausſetzung, daß die von ihnen getroffenen Einrichtungen mit der Überzeugung der Gemeinden übereinſtimmten. — Die Konferenz war einverſtanden über die Wichtigkeit, daß die den Synoden einzuräumenden Rechte genau limitirt würden.

Im Verlauf der Debatten äußerte ſich die Mehrzahl über die Unzweckmäßigkeit einer Trennung in interna und externa, ſo daß nur Erſtere den Synoden überwieſen würden. Theils habe dieſe Trennung ſich nirgends haltbar gezeigt, theils habe das Kirchenregiment im Zeugniß der Geſchichte keine Veranlaſſung, ſich die Synoden als eine Oppoſizionsgeſtaltung zu denken. — Als darauf, nach noch weiteren Beſprechungen über die Rechte und die Einführung der Synoden, der Präſident die Debatten geſchloſſen hatte, hielt Dr. Ullmann einen Vortrag über die geeignete Verbindung der theologiſchen Fakultäten mit der Kirche, und wie eine ſolche, an deren ſegensreichen Wirkungen ſich nicht zweifeln laſſe, ins Werk zu ſetzen ſei.

In der dreiundzwanzigſten Sitzung vom 7. Febr. wurde auf dieſen Antrag zurückgegangen. Er ging hauptſächlich darauf hin, den theologiſchen Fakultäten Antheil an den Prüfungen zu geben, ihr Urtheil über wichtige kirchliche Einrichtungen zu hören, ihre Theilnahme an den Synoden endlich geſetzlich zu ſichern. Nachdem mehre Abgeordnete ihre Zuſtimmung ausgeſprochen, griff Dr. Francke den Antrag an, als theilweiſe überflüſſig, theilweiſe unzweckmäßig. Namentlich hinſichtlich einer geſetzlich geſicherten Theilnahme der Fakultäten an den Synoden bemerkte er: wo theologiſche Lehrer ſich das Vertrauen erwürben, würden ſie um deswillen gewählt werden, und man werde erkorene Mitglieder der Synode haben ſtatt geborener. — Nach vielfacher Bekämpfung und Vertheidigung des Antrags erklärte ſich die Konferenz — die meiſten Abgeordneten mit beſchränkenden Zuſätzen — wenigſtens mit dem Prinzip eines engeren Zuſammenhangs zwiſchen der Kirche und den Fakultäten für einverſtanden.

Dr. Francke als Referent begann nun den Kommiſſionsbericht über die Bekenntnißfrage vorzuleſen. Hinſichtlich der Bedeutung der Augsb. Konf. wurden von den Mitgliedern der Kommiſſion einige Erläuterungen zu ihrem Berichte gegeben, auf die hin Dr. Bi-

ckell erklärte, nunmehr wünſche er ſein Separatvotum weder zur Diskuſſion geſtellt, noch in das Reſumé aufgenommen zu ſehn. Dr. Köhler ſah hieraus, daß man den Sinn des Berichtes ſehr verſchieden auffaſſen könne, und gab ſeine eigene Auslegung zu Protokoll, welche dahin lautete: er, und die Kommiſſion mit ihm, erkläre ſich gegen jedes Beginnen, das in der Augsb. Konf. gegebene Band löſen zu wollen. Damit vertrage ſich jedoch ganz wohl, daß er weder die Augsb. Konf., noch irgend ein anderes ſymb. Buch als bindende Glaubens- und Lehrnorm für unſere Zeit anerkenne, und daß er Diejenigen, welche von ihrem Lehrgehalt abweichen, wenn es nur im reinen Geiſte des Evangeliums und mit Feſthaltung der grundlegenden Prinzipien der Reformazion geſchehe, nicht als „Imbecilles“ (ein früher aus der Apologie zitirter Ausdruck für Diſſentirende), ſondern als Wohlberechtigte betrachte. Er zitirte ſodann eine Erklärung Preußens von 1791, welche ſchließt: „Man kann daher von dieſen Bekenntnißbüchern den Paſſauiſchen Vertrag, den Religionsfrieden, den Osnabrückiſchen Frieden und die darin feſtgeſetzte Religionsfreiheit, die Gerechtſame einer herrſchenden Religion, die Gemeinſchaft aller Staats- und bürgerlichen Vorrechte der Proteſtanten ohnmöglich abhängig machen und den Genuß und die Dauer auf die Beharrlichkeit bei dieſem Lehrgebäude gründen“.

In der vier und zwanzigſten Sitzung vom 9. Febr. erklärte zuerſt Dr. Bickell: daß er die Verpflichtung der Geiſtlichen mit quatenus für eine zweideutige und darum unzweckmäßige halte. Dr. Althaus ſchloß ſich der Erklärung Dr. Köhlers an, indem er auf die Worte Luthers hinwies: Wir ſollen muthig und frei werden und den Geiſt der Freiheit nicht laſſen abſchrecken, ſondern friſch hindurch Alles nach unſerm gläubigen Verſtande in der Schrift richten. Iſt Ketzerei da, die überwinde man, wie ſich's gebühret, mit Gottes Wort. Wo weltliche Gewalt ſich vermißt, der Seele Geſetze zu geben, da greift ſie Gott in ſein Regiment.

Als nun zur Diskuſſion über das Separatvotum Dr. Meyers

geſchritten werden ſollte, wurde geltend gemacht: daß dieſe Fragen theils ſo zarter Natur ſeien, theils ſo unabweislich auf das Gebiet des Staats hinüberſpielten, daß die Konferenz ſich nicht wohl darauf einlaſſen könne. Dr. Bickell, Dr. Meyer, von Andren unterſtützt, entgegneten hierauf: die Spaltungen der Gegenwart ſeien ſo höchſt bedenklich, daß die Konferenz durchaus darauf eingehen müſſe. Bei der vom Präſidenten zur Abſtimmung gebrachten Frage: ob die Konferenz über das Separatvotum diskutiren wolle? erklärten ſich, mit Ausnahme von Hannover und Kurheſſen, alle anderen Stimmen verneinend, mit Anſchluß an den zuerſt von Dr. Wilhelmi gemachten Zuſatz: er ſehe die hier der Konferenz zur Erwägung und Berathung vorgelegten Punkte als ſehr wichtig und zeitgemäß an, glaube aber, daß ſie mehr in das Gebiet der Vollziehung gehörten und darum, wenn die Regierungen eine Berathung darüber wünſchten und ihre Abgeordneten damit beauftragten, um ſo mehr einer ſpäteren Konferenz aufbehalten bleiben könnten.

In der fünfundzwanzigſten Sitzung vom 10. Febr. kam die Separaterklärung Dr. Ullmanns zur Sprache, und wurde das Eingehen auf die darin gemachte Propoſizion auf eine ſpätere Verhandlung ausgeſetzt.

In der ſechsundzwanzigſten Sitzung vom 11. Febr. wurde zuerſt auf Veranlaſſung des Dr. Snethlage der Nothſtand des Lebens der Predigtamtskandidaten in Erwägung gezogen und fand die allgemeine Theilnahme der Konferenz. Sodann forderte der Präſident diejenigen Abgeordneten, welche von ihren hohen Regierungen bereits Inſtrukzionen in Bezug auf die Vereinbarung zur Wiederholung der Konferenz erhalten hätten, auf, dieſe mitzutheilen. Preußen hatte ermächtigt, den Anträgen vom 20. Jan. in folgender Weiſe beizutreten.

1) Behufs einer feſteren und dauernden Verbindung der evangel. Landeskirchen werden von fünf zu fünf Jahren Deputirte der einzelnen Kirchen zu einer allgemeinen deutſchen evangeliſchen Kirchenverſamm-

lung (welche Bezeichnung für die künftigen Konferenzen vorzuziehen ſein dürfte) zuſammentreten und über die gemeinſchaftlichen Intereſſen der evangel. Kirche Deutſchlands Berathung zu pflegen, ohne jedoch die einzelnen Kirchen durch ihre Beſchlüſſe zu binden. Die nächſte Zuſammenkunft ſoll ausnahmsweiſe in drei Jahren abgehalten werden. 2) Die Mitglieder der deutſchen evangel. Kirchenverſammlung ſind als Vertreter ihrer reſp. Landeskirchen anzuſehen, werden als ſolche nach Maßgabe der Kirchenverfaſſung der verſchiedenen Länder ernannt und von dem Kirchenregimente in den einzelnen Ländern beglaubigt. 3) Die Zahl der Abgeordneten bleibt vorerſt jeder Landeskirche überlaſſen, es kommt jedoch bei Gegenſtänden, welche die äußere Organiſazion der Verſammlung oder die formelle Geſchäftsbehandlung betreffen, jeder Landeskirche nur Eine Stimme zu. 4) Der Ort der Verſammlung wird jedesmal von der vorhergehenden Synode beſtimmt. 5) Die Einladung und Einleitung zur Synode geſchieht durch die Regierung des Landes, in welchem die Verſammlung ſtattfinden ſoll. Dieſe beſorgt auch in der Zwiſchenzeit die etwa erforderliche Geſchäftsleitung. 6) Der Beitritt zu dieſen Kirchenverſammlungen wird auch denjenigen Landeskirchen, welche bei der gegenwärtigen Konferenz nicht betheiligt ſind, offen bleiben. — Sachſens Regierung hebt bei ihrer Zuſtimmung beſonders hervor, daß die Deputirten ſtets nur als Bevollmächtigte der betreffenden Regierung (in ecclesiasticis, in ſoweit alſo mit Kirchenregiment gleichbedeutend) anzuſehen, daher auch mit den Abgeordneten der übrigen Regierungen lediglich in dieſer Eigenſchaft zu verhandeln befugt ſeien. Die würtembergiſche Regierung ſtimmte im Weſentlichen der preußiſchen gleichlautend. Die übrigen Regierungen ſetzten zwar zum Theil ihre Entſchließung noch aus, bis die in der gegenwärtigen Konferenz gewonnenen Reſultate ſich überſehen laſſen würden, doch ſprachen alle ihre Bereitwilligkeit, und die Mehrzahl ihre beſtimmte Zuſage der Theilnahme an der nächſtfolgenden Konferenz aus. Man ſchritt nun zur vorläufigen Beſtimmung des Ortes, wobei ſich 16 Stimmen

für Stuttgart, 10 für Dresden ergaben, und wurde, als die Zeit, der Sommer des Jahres 1848 bezeichnet.

Bei der Frage über die Veröffentlichung der Verhandlungen kam eine Einigung nicht zu Stande. Die königlich sächsischen Abgeordneten beantragten die Abfassung eines Schlußprotokolls, welches nach einem geschichtlichen Eingange über die Vorverhandlungen die vier Resumes zusammenstelle. Dadurch könne das Publikum am Schnellsten von den Resultaten der Konferenz in Kenntniß gesetzt werden. Mehre Abgeordnete waren noch nicht instruirt, doch erklärte sich eine bedeutende Anzahl von Regierungen für die vollständige Veröffentlichung der Verhandlungen, nach dem Vorgange Preußens. Die Regierung des Großherzogthums Hessen erklärte sich gegen jede Veröffentlichung.

In der siebenundzwanzigsten Sitzung vom 12. Februar legte Dr. Hübel den Entwurf des in der vorigen Sitzung von ihm beantragten Schlußprotokolls vor, indem er den Wunsch aussprach, daß dieses Schlußprotokoll des Nächsten von der Konferenz veröffentlicht werden möchte. Da man indeß weder über eine solche baldige Veröffentlichung des Protokolls, noch über die in diesem Falle demselben zu gebende Fassung zum Einverständniß gelangen konnte, so entschied die Versammlung sich einstimmig dafür, in das Schlußprotokoll nur einfach Dasjenige niederzulegen, was bei der letzten Zusammenkunft der Konferenz noch beschlossen und namentlich in Bezug auf den etwaigen Druck der Verhandlungen verabredet werden sollte, und dann, in Gemäßheit der Vereinbarung, welche in der Sitzung vom 10ten hierüber getroffen worden, mit dem gemeinschaftlichen Ausspruche des dort bezeichneten Gedankens das Protokoll zu schließen. Es wurden darauf noch die Erklärungen einiger Regierungen abgegeben und Relazionen über die Verhältnisse mehrer Landeskirchen vorgetragen.

In der Schlußsitzung vom 13. Februar erklärte sich die preußische Regierung bereit, die noch abzugebenden Erklärungen im Korre-

ſpondenzwege mitzutheilen und die Einigung über die noch in Frage ſtehenden Punkte zu vermitteln. Die Abgeordneten nehmen Dies mit Dank an und kommen überein, ihren hohen Regierungen demgemäß den weiteren Schriftenwechſel mit dem königlichen preußiſchen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten anheimzuſtellen. „Hiermit legt die deutſche evangel. Kirchenkonferenz die Ergebniſſe ihrer Berathungen nieder. Sie geht, wenngleich mit dem Bewußtſein, daß ihr Werk nur Stückwerk und Anfang geweſen, doch mit der Hoffnung auseinander, nicht fruchtlos für den Frieden, der dem Gedeihen der evangel. Kirche in deutſchen Landen vor Allem nöthig iſt, gearbeitet zu haben, und ſpricht ihre feſte und freudige Ueberzeugung aus, daß trotz aller Wirren der Zeit der Sieg der Wahrheit, auf der die evangeliſche Kirche ruhet, nicht ausbleiben werde.“

Petizionen vieler Bürger von Mannheim an die hohe zweite Kammer der badiſchen Landſtände *).

I.

Petizion, die volksthümliche Entwickelung und Ausbildung der ſtaatlichen Verhältniſſe der deutſchen Bürger und namentlich der Einrichtungen des deutſchen Bundes und der Verfaſſung des Großherzogthums betreffend.

Nach der Auflöſung des deutſchen Reichs war unſer Vaterland einer Zeit der tiefſten Schmach und Erniedrigung unter die Fremdherrſchaft anheimgefallen. Die beiden größeren deutſchen Mächte, verunglückt in ihren Verſuchen der Jahre 1805, 1806 und 1809 und durch deren Folgen in ihrer Exiſtenz ſchwer bedroht, nahmen, als ſich

---

*) Die nachſtehenden Petizionen ſind uns (als Manuſkript gedruckt) zum Abdruck in der „Gegenwart" zugeſtellt worden, zugleich mit folgender, gleichfalls im Manuſkript gedruckten „Nachricht".

Nachricht.

Die hieſige Zenſur hat abermals eines unſer wichtigſten und unbeſtreitbarſten Rechte, das Petizionsrecht, in auffallendſter Weiſe verletzt.

Wir haben nämlich am 29. d. M. den Redakzionen des Mannheimer Journals und der Mannheimer Abendzeitung folgende Bekanntmachung zur Veröffentlichung zugeſandt:

im Jahre 1813 Aussicht zu besserem Erfolg zeigte, ihre Zuflucht, das fremde Joch zu brechen, zu der vereinten Kraftanstrengung der ganzen Nazion, welcher in den Tagen der Gefahr im Angesicht von ganz Europa die feierlichsten Verheißungen für Recht, Freiheit und Einheit des deutschen Vaterlandes gegeben und nach errungenem Siege bekräftigend wiederholt wurden.

Nur die vollständigste Erfüllung dieser Verheißungen, die Einführung von landständischen Verfassungen in allen deutschen Staaten, die vollständige Gewährung von Religionsfreiheit, Preßfreiheit, Handels- und Schiffahrtsfreiheit und die Anerkennung eines allgemeinen deutschen Staatsbürgerrechts konnte das gesunkene Ansehen und die gebrochene Macht unseres Vaterlandes den übrigen gebilde-

---

Petizionen an die zweite Kammer der Badischen Landstände.

Einladung.

Ein Verband von Petizionen an die zweite Kammer, welche theils unsere allgemeinen staatlichen und bürgerlichen Verhältnisse, theils die besonderen Interessen der Stadt Mannheim betreffen, ist von heute an zur Einsicht und Unterschrift auf dem Rathhause aufgelegt. Indem wir hiervon öffentliche Anzeige machen, laden wir zugleich sämmtliche Bürger und staatsbürgerlichen Einwohner unserer Stadt zur alsbaldigen Unterzeichnung ein.

Mannheim am 29. Jan. 1846.

Mehre Bürger.

Diese Bekanntmachung wurde gestrichen!

Hierauf haben wir unverweilt, unter Darlegung dieses gesetzwidrigen Aktes, die betreffenden Petizionen mit mehr als 300 Unterschriften, welche sie unmittelbar nach ihrer Abfassung erhalten hatten, an unsere hohe zweite Kammer eingesandt; wir ließen uns dabei von der Überzeugung leiten: es sei der beleidigten Sache würdiger so und nicht anders zu handeln.

Die Petizionen, ihrer zehn an der Zahl, sind, nachdem die oben bemerkten Unterzeichnungen Statt gefunden hatten, durch den Druck vervielfältigt worden, damit alle Mitglieder der Kammer Exemplare erhalten und damit sie zur allgemeinen Kenntniß aller Bürger unserer Stadt gelangen konnten.

Indem wir Vorstehendes veröffentlichen, vertrauen wir, den Umständen angemessen im Sinne unserer Mitbürger gehandelt zu haben.

Mannheim, 30. Januar 1846.

Mehre Bürger.

ten Nazionen Europa's gegenüber wiederherſtellen und uns äußere Unabhängigkeit, Macht und den Einfluß auf den Gang der Welterereigniſſe ſichern, welcher uns naturgemäß gebührt.

Aber dieſe Verheißungen wurden nicht erfüllt, und wehr- und machtlos ſtehen wir dem Auslande gegenüber da, gehemmt in der Entwicklung unſerer inneren Zuſtände, verkürzt in unſerem Erbtheile der Freiheit und des Gemeinwohls.

Der Verpflichtung zur Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen iſt ein großer Theil der deutſchen Bundesſtaaten, namentlich Preußen, nicht nachgekommen, und gerade daraus entſtand der, hauptſächlich durch die beiden großen, ihr Übergewicht in dieſer Beziehung misbrauchenden abſoluten Monarchien geführte Kampf des abſolutiſtiſchen Syſtems gegen das landſtändiſche, welcher von den Karlsbader bis zu den Wiener Konferenzbeſchlüſſen und deren Folgen herab einen für alle deutſchen Verfaſſungen immer ernſteren, drohenderen Karakter annahm. Dieſes Streben derjenigen Regierungen, welche ihrer Verpflichtung zur Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen nicht nachgekommen ſind, war es, was uns die verheißene Preßfreiheit in die Zenſur verwandelte, jenes entſittlichende Inſtitut, welches nicht nur den Geiſt knechtet, ſondern auch das Eigenthum und den Erwerb des Bürgers willkürlich zerſtört. Ihm allein, und nicht dem Willen unſerer Regierung, ſchreiben wir den Gewaltſtreich zu, welcher unſer Preßgeſetz vom 28. Dezember 1831 vernichtete und mit ihm unſere Verfaſſung ſchwer verletzte.

Während ſo die Bundesverſammlung durch ihre Diktate tief in das Verfaſſungsleben der einzelnen Staaten eingreift, weiſt ſie die Bitten von Staatsbürgern, Gemeinden und Korporazionen, ſelbſt wenn ſie die durch die Bundesakte gewährleiſtete Rechtsſicherheit deutſcher Bürger betreffen, ab, ohne nur Kenntniß von ihrem Inhalte zu nehmen, und billigt den offenen, gewaltthätigen Umſturz einer anerkannten, unter ihrem Schutze ſtehenden, der hannöverſchen Verfaſſung, indem ſie die deshalb erhobenen Beſchwerden als nicht zu ih-

rer Kompetenz gehörig zurückweiſt; läßt ſie in Luxemburg Theile unſeres großen Vaterlandes von demſelben losreißen und glaubt durch kleine Gebietsentſchädigungen die verletzte Ehre gewahrt zu haben; verſagt ſie endlich dem krampfhaften Ringen Schleswig-Holſteins um ſeine Nazionalität die thatkräftige Unterſtützung, welche die Volksſtimme des ganzen Vaterlandes laut und einſtimmig fordert.

Statt der Religionsfreiheit ſehen wir religiöſen Druck und durch Pietiſten und Jeſuiten geleitetes Bemühen, das Volk wieder in die Nacht des Aberglaubens zurückzuſtoßen; ſtatt der Handels- und Schiffahrtsfreiheit noch immer Belaſtungen, Hemmungen und Formalitäten jeder Art, deren Folgen unſer großes, ſchönes Vaterland zerriſſen der Übermacht des Auslandes preisgeben.

Übereinſtimmend damit werden, ſtatt der Anerkennung eines allgemeinen deutſchen Bürgerrechts, Deutſche in deutſchen Staaten als Ausländer behandelt und ohne Grund über die Grenze gewieſen, wie zwei grelle Beiſpiele, eines an unſern hochverehrten Abgeordneten von Itzſtein und Hecker, das andere an vielen deutſchen Schriftſtellern geübt, dem erſtaunten und entrüſteten Vaterlande gezeigt haben.

In gleicher Weiſe werden aber auch die durch unſere Verfaſſung gewährleiſteten Rechte verkümmert und verletzt, geſchweige denn, daß ſie frei entwickelt würden durch diejenigen Einrichtungen, welche das Volksbewußtſein als Mittel für die Erzielung der geiſtigen und materiellen Wohlfahrt des Vaterlandes dringend fordert.

Das ſchreiendſte Beiſpiel, die Aufhebung unſeres Preßgeſetzes, haben wir ſchon oben beſprochen; die Verantwortlichkeit unſerer Miniſter exiſtirt ſo gut wie nicht, weil es zur praktiſchen Geltendmachung derſelben an einer genügenden Einrichtung fehlt; täglich greift die ſchrankenloſe Polizei verletzend in die durch die Verfaſſung geheiligte Freiheit des Eigenthums und der Perſon der Staatsbürger ein; badiſche Bürger werden aus badiſchen Bezirken ausgewie-

ſen; Bürger und Gemeindeverſammlungen gewaltthätig geſprengt, das Sammeln von Unterſchriften für Petizionen gewaltſam gehindert.

Unſere Gerichte entbehren der vollſtändigen Unabhängigkeit, weil die Richter verſetzt und penſionirt werden können.

Noch fehlt uns das Schwurgericht.

Das in der Natur des Staates begründete, durch das Geſetz vom 23. Oktober 1833 anerkannte Recht der Aſſoziazion wird willkürlich verletzt und mit ihm die Religionsfreiheit durch die Bedrükkungen, welche Zenſur und Polizei gegen die Deutſchkatholiken üben.

Wir ſind der Überzeugung, daß dieſen ſchweren, den allgemeinen Rechtszuſtand gänzlich bloßſtellenden Misſtänden nicht abgeholfen, eine beſſere Zukunft für Deutſchland und für Baden insbeſondere nicht herbeigeführt werden kann, ſo lange nicht in allen Staaten Deutſchlands das Verſprechen der Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen getreu erfüllt, ſo lange nicht durch eine wahre Volksvertretung am Bundestage dem deutſchen Volke an der Berathung und Entſchließung über ſeine Angelegenheiten Antheil gegeben iſt.

Gerechtigkeit und Geſchichte ſprechen laut für Das, was wir in Anſpruch nehmen; es ſind die unveräußerlichen Rechte des Volkes, welche auch zum großen Theil in der deutſchen Bundesakte und in unſerer Verfaſſungsurkunde ihre poſitive Anerkennung gefunden haben. Wir ſtellen daher die ehrerbietige Bitte:

Die hohe zweite Kammer wolle bei der hohen Staatsregierung mit aller Entſchiedenheit die Anträge ſtellen, welche geeignet ſind:

1) die Einführung landſtändiſcher Verfaſſungen in denjenigen deutſchen Staaten, welche, wie Preußen und andere, ſich dieſer Verpflichtung bisher entzogen haben,

die Gewährung der Preßfreiheit für ganz Deutſchland,

die Geltung des allgemeinen deutſchen Staatsbürgerrechts,

die Verwirklichung der Handels- und Schiffahrtsfreiheit und des höchſten aller Güter: der Religionsfreiheit,

alsbald herbeizuführen, endlich aber

die volksthümliche Entwicklung der deutſchen Nazion und ihrer Verhältniſſe durch eine wahre Volksvertretung am Bundestage zu beleben und die Integrität des deutſchen Vaterlandes gegen jeden Eingriff zu wahren.

2) alle jene verfaſſungsmäßigen Rechte, namentlich auch das Petizionsrecht, das Recht der Bürgerverſammlungen, das Vereinsrecht, für Baden ſicherzuſtellen und die zu deren Ergänzung und Ausbildung erforderlichen Einrichtungen, namentlich die Feſtſtellung der Grenzen der Polizeigewalt, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Schwurgericht und die wirkſame Verantwortlichkeit der Miniſter ins Leben zu rufen.

II.

Petizion, die Kriegsverfaſſung des Großherzogthums betreffend.

Unſere Kriegsverfaſſung iſt, im Verhältniß zu derjenigen Sicherheit, welche ſie für unſre verfaſſungsmäßige Freiheit und gegen Angriffe von Seiten des Auslandes bietet, ſehr koſtſpielig, während ſie auf der andern Seite eine privilegirte Kaſte, eine Schöpfung ſchafft, welche in jeder Beziehung zu den übrigen Zuſtänden unſers Staatslebens nicht paßt und namentlich in Folge des ſolchergeſtalt künſtlich hervorgerufenen ſogenannten Korpsgeiſtes den Bürger nicht ſelten in ſeinen heiligſten Rechten bedroht und gefährdet.

Unſere Militärmacht erſcheint in ihrer ganzen Verfaſſung nur

darauf berechnet, zum Schutze des absolutistischen Prinzips gegen das landständische zu dienen, während sie dazu dienen sollte, nach innen unsre Verfassung, nach außen unsre Unabhängigkeit festzustellen.

Die Wiener Konferenzbeschlüsse von 1834, welche der Beeidigung des Militärs auf die Verfassung entgegentreten, beweisen deutlich, daß man beabsichtigte, eine Macht zu gründen, welche, außerhalb der Schranken der Verfassung stehend, geeigneten Falles auch gegen dieselbe benutzt werden könnte.

Dabei können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß ungeachtet des Gesetzes vom 25. November 1831, betreffend die Abschaffung der körperlichen Züchtigung, die Soldaten noch immer geprügelt werden.

Wir bitten daher

Hohe zweite Kammer wolle

1) dahin wirken, daß eine, die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes sichernde Volksbewaffnung auch bei uns eingeführt werde;
2) dafür besorgt sein, daß das unwürdige und ungesetzliche Prügeln beim Militär gänzlich abgeschafft werde, so wie die privilegirte Gerichtsbarkeit der Militärpersonen in Zivil- und Kriminalsachen;
3) daß die Kosten des stehenden Militärs um ein Ansehnliches vermindert, und
4) in entschiedener Weise gewirkt werde, daß unser Militär auf die Verfassung beeidigt werde.

III.

Petizion, die materiellen Intereſſen unſeres Landes insbeſondere und im Zuſammenhange mit dem deutſchen Zollverein im Allgemeinen betreffend.

Die Rede, mit welcher der großh. Kommiſſär den Landtag eröffnete, läßt uns nicht erwarten, daß die großherzogliche Regierung eine Reihe von Angelegenheiten der hohen Kammer zur Berathung vorlegen wird, welche für das Wohl unſeres Landes von der höchſten Bedeutung ſind.

Wir ſehen uns daher gedrungen, ſolche durch eine Petizion zur Sprache zu bringen, da durch deren zweckmäßige Erledigung der Wohlſtand, die Kraft und mit ihnen auch die geiſtigen Zuſtände unſeres Landes gehoben und von ſchweren Hemmungen befreit würden.

Von allen Seiten unſres Landes erheben ſich die Stimmen zahlreicher Gemeinden um Herſtellung von Straßenbauten, welche in einzelnen Richtungen gänzlich fehlen, in anderen namhafter Vervollkommnungen bedürfen. Der Anſchluß unſrer Landeseiſenbahn an die würtembergiſche Eiſenbahn, ſo wie die Fortſetzung jener in öſtlicher Richtung bis an den Bodenſee, ſind Bedürfniſſe, welche das ganze Land lebhaft fühlt. In demſelben Maße iſt das Verlangen nach Verbeſſerung und Vervielfältigung des Poſtbetriebs ſo wie nach Herabſetzung der Brief-, Fahr- und Perſonentaxen der Poſt in der Nothwendigkeit der Verhältniſſe tief begründet.

Vergebens wartet noch das Land auf die längſt verheißene neue Gewerbeordnung; eben ſo lebendig wird ein Geſetz über die Wieſenkultur, die Errichtung von Ackerbauſchulen und die alsbaldige vollſtändige Durchführung der Zehntenablöſung gewünſcht, ſo wie andererſeits die Reduktion der Laſten für den Militäretat, welcher einen unverhältnißmäßigen Theil ſämmtlicher Staatseinkünfte

abſorbirt, die bei anderweitiger Verwendung den materiellen Wohlſtand des Volkes auf eine weit ſegensreichere Weiſe fördern würden.

Dieſen, überall laut hervortretenden Wünſchen für die Verbeſſerung und Vervollkommnung der Volkswohlfahrt in unſerem Lande reihen ſich andere an, welche von gleich hoher Bedeutſamkeit für die Beförderung derſelben ſind. Dahin gehört vornehmlich im Bereiche des deutſchen Zollvereins ein beſſerer Schutz der vaterländiſchen Induſtrie innerhalb deſſelben, die Beſeitigung der Ausgleichungsſteuern, welche den vereinsländiſchen Verkehr in ſeinen freien Bewegungen hemmen, die Befreiung der vaterländiſchen Ströme des Zollgebiets von dem übermäßigen Drucke der darauf haftenden Zölle, die durchgreifende Einführung eines gleichen Münz-, Maß- und Gewichtsſyſtems; ein allgemeines deutſches Handels- und Wechſelrecht, ſo wie ein möglichſt gleichförmiges Poſtſyſtem mit ermäßigten Taxen für alle Zollvereinsſtaaten und ein allgemeines deutſches bürgerliches Geſetzbuch.

Nur ein kräftiges Handeln für die raſche Einführung aller dieſer nothwendigen Verbeſſerungen im eigenen Lande und in dem Gebiete des deutſchen Zollvereins vermag dieſem und unſerm eignen Lande die Stellung zu ſichern, welche wir nothwendig erringen müſſen, wenn wir uns dem Auslande gegenüber behaupten ſollen und wenn wir das Geſpenſt des Pauperismus von den Grenzen unſers geſegneten Landes fern halten wollen.

Nicht die, Alles in ihren Bereich ziehende Polizei kann vor dieſer Gefahr bewahren, ſondern nur die möglichſte Befreiung des Handels und der Gewerbe von allen ſie beengenden Schranken, die Verbreitung von Aufklärung und Bildung in möglichſt weiten Kreiſen, die Zugänglichmachung zu jeder Stufe der Geſellſchaft, zu jeder Kunſt und Wiſſenſchaft für Alle, und die Befreiung des Bürgers von der polizeilichen Bevormundung. Wie ohnmächtig die Polizei ſei, das Gefährliche zu hindern, Das ſehen wir in der Weiſe, wie das verderbliche Lotto, über unſere Grenzen herübergrei-

ſend, auf den Wohlſtand des Volkes zerſtörend wirkt, Tauſende von Familien und ihr ganzes Glück zu Grunde richtet. Wir verlangen, daß unſre Regierung dieſes gefährliche Gift von unſern Grenzen entferne und unſer Volk vor demſelben bewahre, was nur dadurch geſchehen kann, daß dieſes unwürdige Inſtitut in allen deutſchen Landen aufgehoben werde. Freilich kann unſere Regierung Das nicht verlangen, ſo lange ſie mitten in unſerem Lande die Peſt des Hazardsſpiels duldet, deſſen unverzügliche Beſeitigung die Pflicht eines jeden, Ehre und Sitte achtenden, das Glück ſeiner Bürger liebenden Staates iſt.

Überzeugt, daß es nur der Erwähnung dieſer Fragen bedarf, um die hohe zweite Kammer zur Thätigkeit für dieſelben zu beſtimmen, da es der hohen Kammer eben ſo wenig wie uns entgehen wird, wie hochwichtig dieſelben nicht nur für die leibliche, ſondern auch für die geiſtige Wohlfahrt und die Freiheit des Vaterlandes ſind, ſtellen wir daher die ehrerbietige Bitte:

> Hohe zweite Kammer wolle ſämmtliche in dieſer Petizion angeregten Angelegenheiten in Erwägung ziehen und deren Erledigung bei großherzoglichem Staatsminiſterium veranlaſſen.

IV.

Petizion, die bürgerliche Gleichſtellung der Iſraeliten betreffend.

Die Frage der bürgerlichen Gleichſtellung der Iſraeliten hat ſeit der Zeit, wo ſie zuerſt zur Sprache gekommen, nach und nach immer mehr die Freunde des Rechts und der Freiheit für ſich gewonnen. Je klarer das Bewußtſein wurde, daß es nur ein Recht, nur eine Freiheit gebe, deſto wirkſamer mußten die Vorurtheile verſchwinden, welchedieſe Frage umdüſterten, und deſto deutlicher mußte man erkennen, daß es keine Ausnahme von dem Grundſatze gäbe:

gleiche Pflichten, gleiche Rechte. Schon im Jahre 1837 hat darum eine namhafte Anzahl hieſiger Bürger aller Bekenntniſſe an dieſe hohe Kammer eine Bitte um Gleichſtellung der Iſraeliten eingereicht.

Seitdem iſt durch die von allen Freunden der Aufklärung und Freiheit mit Begeiſterung begrüßte Sache der Reform in den chriſtlichen Konfeſſionen die hohe Bedeutung der Glaubensfreiheit für den Menſchen und Bürger in ein helleres Licht geſetzt und jener Grundſatz gleichſam zum Gemeingute geworden.

Die öffentliche Meinung hat erkannt, daß in der Glaubens- und Gewiſſensfreiheit allein die Ehre und Würde der Religion, wie in der bürgerlichen Freiheit die Ehre des Staats, liege.

Die Freiheit iſt aber keine, wenn ſie nicht vollſtändig, wenn ſie nicht für Alle iſt. Jede Ausnahme, auch die geringſte, macht ſie zur Ariſtokratie, darum müſſen wir unſer Recht und unſre Freiheit ſo lange und ſo weit verkürzt und unvollſtändig erachten, ſo lange und ſo weit ein gleiches Maß derſelben unſern Mitbürgern anderer Konfeſſion verſagt iſt.

Wir ſtellen daher die ehrerbietige Bitte:

> Die hohe zweite Kammer wolle an die Staatsregierung den Antrag auf vollſtändige bürgerliche Gleichſtellung der Iſraeliten mit den chriſtlichen Staatsangehörigen ſtellen.

V.

Petizion, betreffend den nothwendigen Schutz der vereinsländiſchen Induſtrie, die Aufhebung, reſp. beſſere Regulirung der Ausgleichungsſteuern und der Rheinoktroigebühren.

Das troſtloſe Reſultat der letzten, in Karlsruhe verſammelt geweſenen Zollkonferenz läßt die gedrückte vaterländiſche Induſtrie in ihrer bisherigen ſchutzloſen Lage, und die Feſſeln, welche dem inne-

ren Verkehr in dem großen Zollvereine noch anhängen, haben die, längſt in Ausſicht geſtellte Löſung nicht gefunden.

Wenn auch das Streben der ſüddeutſchen Regierungen, und namentlich auch unſerer eigenen hohen Landesregierung, nach einem beſſeren Schutze der vaterländiſchen Induſtrie und Aufhebung der, die freien Bewegungen des inneren Handels im Zollverein hemmenden Feſſeln anerkannt werden muß, ſo erfordern doch die Hemmniſſe, welche von anderer Seite her, und namentlich von Preußen, dieſem Streben entgegengehalten werden, daß die öffentliche Stimme ihre Rechte geltend mache und die endliche Erfüllung früherer Verheißungen laut fordere.

Wir gehen zuvörderſt auf einen ſehr bedeutungsvollen Misſtand über, welcher die Grundprinzipien des Vereins, gleiche Laſten und gleiche Rechte für alle Vereinsländer, in ihrem innerſten Weſen tief erſchüttert und eine entſprechende Beſeitigung erheiſcht, wenn der Glaube an die Verträge, welche dem Zollvereine zu Grunde liegen, nicht vernichtet werden ſoll.

Wir meinen nämlich die Ausgleichungsſteuer, welche auf den Weinen und dem Tabake aus den dieſſeitigen Ländern bei dem Übergange nach den preußiſchen und übrigen nördlichen Vereinsſtaaten haftet. Die hohe Wichtigkeit, welche der Weinbau und die Tabakkultur für unſer Land haben, veranlaßte die Betheiligten, in dieſer Angelegenheit nicht allein bei dem hochpreislichen Miniſterium des Innern, ſondern auch bei der Zollkonferenz Beſchwerden einzulegen.

Unter Hinweiſung auf die Beſchwerden, welche, wie die übrigen, der Zollkonferenz vorgelegenen wichtigſten Fragen, ihre Erledigung nicht gefunden haben, iſt es nicht erforderlich, hier in Weitläufigkeiten einzugehen, und wir können uns füglich darauf beſchränken, z. B. in Bezug auf Wein das Hauptmoment hervorzuheben:

daß die Ausgleichungsſteuer, welcher unſere Weine bei dem

Übergange nach dem Norden unterworfen ſind, nach dem höchſten Anſatze der preußiſchen Moſtſteuer feſtgeſtellt ſei und hiernach ſowohl für die geringen wie für die feinen Sorten unabänderlich mit circa fl. 40. pr. Stück erhoben werde, während die Moſtſteuer in Preußen auf die bei Weitem größten Maſſen des preußiſchen Weinproduktes nach der niedrigſten Skala berechnet wird und zudem in vier Jahren dreimal der Fall eintritt, wo den preußiſchen Weinproduzenten aus Rückſicht auf den geringen Ertrag ihres Weinbaues die ganze Moſtſteuer nachgelaſſen wird. Es geſchieht ſomit durch dieſes Verfahren, daß unſere Weinproduzenten, welche in noch ſo unergiebigen Jahrgängen ihre Steuern unverändert zahlen und ſie im Schweiße ihres Angeſichts erringen müſſen, auch noch der preußiſchen Krone und den übrigen norddeutſchen Vereinsſtaaten ſteuerpflichtig werden müſſen, damit die jenſeitigen Unterthanen beſſer geſchont werden und ſich der gnadenvollen Nachläſſe ihrer Abgaben erfreuen können. Und dieſe grelle Verletzung der gewöhnlichſten Rechtsprinzipien dauert ſeit 1835 fort, unerachtet der Zollvereinsvertrag in dieſer Beziehung ausdrücklich ſagt:

> daß wegen der Ausgleichungsſteuern von den kontrahirenden Staaten eine Gleichförmigkeit der Finanzgeſetzgebungen, welche die Erhebung ſolcher Ausgleichungsgebühren entbehrlich mache, als wünſchenswerth anerkannt und als Ziel ihres Strebens bezeichnet wird.

Wann aber ſoll dieſes Ziel erreicht werden?

Gehen wir nun auf die auf unſerer Rheinſchifffahrt haftenden Laſten über, ſo erſcheint die außerordentliche Höhe der Rheinoctroigebühren an und für ſich als eine offenbare Verhöhnung der ſolennen Verheißungen, „daß Schifffahrt und Handel in dem deutſchen Vaterlande freigegeben werden ſollen“. Dieſe maßloſe Belaſtung iſt für jeden Vaterlandsfreund um ſo betrübender, als gerade deutſche Regierungen es ſind, welche die ganze Schwere der in der Rheinſchifffahrtskonvenzion übereingekommenen Erhebungsquoten auf dem

freien deutſchen Rheine laſten laſſen und welche, namentlich aber Preußen und Naſſau, wie in der Zollfrage das Erſtere, ſo hier Beide zuſammen, den Vorſchlägen der ſüddeutſchen und ſpeziell unſerer Regierung die erwünſchte Aufnahme nicht gewähren. Man hat ſeit Beendigung des großen Freiheitskampfes, wo die Söhne des Vaterlandes im Hinblicke auf die dem Volke verheißenen Freiheiten mit freudiger Hingebung ihres Lebens die Fremdherrſchaft von dem vaterländiſchen Strome vertrieben haben, Viel über Holland wegen der Erſchwerungen des Rheinhandels geklagt, und doch erhebt dieſes angeklagte Holland nur die Hälfte derjenigen Rheinſchifffahrtsgebühren, welche ihm nach der Konvenzion zugeſtanden ſind, dagegen aber nehmen gerade deutſche Regierungen den letzten Heller der ihnen zugeſtandenen Sätze, und ſo kommt es, daß von dem ganzen ungeheuren Betrag des Rheinoktroi von ab Holland bis hier im Betrag von 44¼ kr., Holland nur 4¼ kr., dagegen die deutſchen Staaten 40 kr. erheben.

Eine wahrhaft traurige Frucht des um die Freiheit des großen vaterländiſchen Stroms vergoſſenen Bluts! Unſere Schiffer führen jetzt bei vollen Ladungen Eiſen und anderes ſchweres Gut von ab Holland hierher um den Preis von 28 kr. p. 50 K°, und das Rheinoktroi hierauf beträgt für dieſelbe Strecke und für 50 K° 44¼ kr. Und dennoch hat unſer Volk noch Sänger für den freien deutſchen Rhein!

Wie verträgt ſich aber dieſe, außer allem Verhältniß ſtehende, ungeheure Belaſtung mit den jetzigen Verkehrsgeſtaltungen des Handels? Iſt es nicht ein Hohn auf die Thätigkeit und den Fleiß des Volkes, daß die Mühen und die Sorgen ſeiner Arbeiten und der Aufwand ſeiner Kapitalien ihm nicht einmal ſo Viel ertragen ſollen, als der todte, geſchriebene Buchſtabe allein den Regierungen einträgt? Eine Ungerechtigkeit in der Belaſtung, wie ſie in dem Rheinoktroi vorliegt, iſt für unſere Zeit, wo dem Volke der Verdienſt ſo ſchwer wird, ein Unding, welches mit Nichts beſchönigt werden kann, am

Allerwenigſten, wenn es die Erinnerung an die Verheißungen des freien Handels und der freien Schifffahrt zurückruft.

Wenn nun aber auch dieſe eine Betrachtung über die Natur des Rheinoktroi ſchon hinreichend iſt, einen allgemeinen Unwillen und den lauteſten Tadel herbeizuführen, ſo liegen auch in der Art und Weiſe, wie bei dem inneren Verkehr auf dem preußiſchen Rheine rückſichtlich des Rheinoktroi verfahren wird, Gründe genug vor, welche weiteren Anlaß zur Unzufriedenheit darüber in den ſüdlichen Vereinsſtaaten geben, und alle dieſe Dinge ſind nicht geeignet, den Geiſt der Einheit und des Vertrauens zu fördern, welcher dem ferneren Gedeihen des großen deutſchen Zollvereins ſo dienlich wäre.

Wir ſtellen daher an die hohe zweite Kammer die ehrerbietige Bitte, in Vereinigung mit unſerer hohen Staatsregierung dahin zu wirken:

1) daß unſerer vereinsländiſchen Induſtrie der ihr nothwendige Schutz rechtzeitig zu Theil werde;
2) daß die Ausgleichungsſteuern, ſo lange eine Gleichheit in der Finanzgeſetzgebung der Vereinsländer nicht erzielt und dadurch die gänzliche Aufhebung der Ausgleichungsſteuern herbeigeführt ſein wird, nach einem Maßſtabe erhoben werden, welcher die zeitherige offenbare Verletzung der Intereſſen der dieſſeitigen Staatsangehörigen zu beſeitigen geeignet iſt;
3) daß das Rheinoktroi, ſofern deſſen gänzliche Aufhebung nicht erzielt werden kann, mindeſtens eine den jetzigen Waſſerfrachten auf dem Rheine entſprechende Ermäßigung erfahre, in ein richtiges Verhältniß zu letzteren gebracht und etwa in der Form eines mäßigen fixen Weggeldes von allen Gütern ohne Rückſicht auf ihre Gattung und ihren Werth gleichmäßig erhoben, ſofort aber, bis zur Verwirklichung ſeiner gänzlichen Aufhebung oder doch einer namhaften Ermäßigung deſſelben, in Berückſichtigung des innern Verkehrs auf dem Rheine eine ſolche Erhebungsweiſe eingeführt werde, daß eine völlige Gleichſtel-

lung ſämmtlicher Angehörigen des Zollvereins in ihren induſtriellen und kommerziellen Unternehmungen daraus hervorgehe.

Noch fehlt uns in dem großen deutſchen Zollvereine das ſchon bei deſſen Gründung in Ausſicht geſtellte gleiche Münz-, Maß- und Gewichtsſyſtem in ſeiner vollkommenen Ausdehnung, und in Bezug auf Handelsverträge mit auswärtigen Staaten zur Förderung, Erleichterung und Erweiterung unſeres Handels und unſerer Induſtrie bleibt uns eben noch ſo Viel zu wünſchen übrig, als rückſichtlich einer dem Zwecke und der Würde des Vereins entſprechenden Repräſentazion im Auslande durch Konſulate.

Wir ſtellen daher auch deswegen an hohe zweite Kammer die ehrerbietige Bitte:

bei hoher Staatsregierung auch in dieſer Richtung empfehlende Anträge zu ſtellen.

Erinnerungen und Nachträge zu dem Artikel:

„Sächsische Zustände“

(im 1. Bande dieses Werkes.)

Vom Herausgeber.

Der Artikel über sächsische Zustände hat bei seinem Erscheinen ein Aufsehen erregt und eine Anerkennung gefunden, welche mich — ich sage Dies ohne Affectation — nicht wenig überrascht haben. Ich spreche hier nicht von dem starken Begehr danach im größern Publikum, einem Begehr, welcher schon nach 14 Tagen das Erscheinen einer zweiten, nach kaum zwei Monaten das einer dritten Auflage nöthig machte — diesen Erfolg könnte man, und vielleicht nicht ganz mit Unrecht, zum großen Theil auf Rechnung der ungewöhnlichen Maßregeln setzen, welche von Seiten der sächsischen Behörden gegen das Buch ergriffen wurden. Wohl aber spreche ich davon, daß Männer von den verschiedensten politischen Gesinnungen und in den verschiedensten, zum Theil sehr angesehenen bürgerlichen Stellungen sich mit dem Artikel über sächsische Zustände einverstanden bezeigt und demselben die Anerkennung zuertheilt haben, daß er wahr schildere, gründlich urtheile und in seinem Tadel, wenn auch scharf, doch fern von Leidenschaft und Gehässigkeit sei.

Ähnliche anerkennende Urtheile sind mir auch von auswärts zugekommen, von Männern, die ich hochachte und deren Beifall von großem Werthe für mich ist.

Ich erwähne dies Alles nicht aus Ruhmredigkeit, sondern weil das von den Herrn Ministern des Königreichs Sachsen über mein Buch öffentlich und feierlich ausgesprochene Verdammungsurtheil mir es zur Gewissenssache gemacht hat, um so sorgfältiger auf jedes Urtheil zu achten, welches ich, der Persönlichkeit des Urtheilenden nach, als ein unbefangenes betrachten, auf welches ich Gewicht legen durfte. Ich werde daher mit gleicher Rückhaltlosigkeit im Folgenden auch die ungünstigen Urtheile anführen, die ich über meinen Aufsatz vernommen habe; zuvor jedoch muß ich über die im Vorstehenden angedeuteten Maßregeln der sächsischen Minister einige Worte sagen.

Bekanntlich ward mein Buch sogleich am nächsten Morgen nach seinem Erscheinen von der Polizei, auf Anordnung der hiesigen Kreisdirekzion, mit Beschlag belegt, wenige Tage darauf aber vom Ministerium des Innern — „im Einverständniß mit den Mitgliedern des Gesammtministeriums," wie es in der betreffenden Bekanntmachung hieß — wieder freigegeben. Gleichzeitig erschien in der Leipziger Zeitung eine, mit den Unterschriften sämmtlicher Minister versehene Bekanntmachung, worin diese Entschließung des Ministeriums zur öffentlichen Kunde gebracht, zugleich aber die folgende Erklärung hinzugefügt ward:

„Übrigens sind die in jenem Aufsatze enthaltenen Äußerungen über die amtliche Wirksamkeit und die Gesinnung mehrer Minister *zu unwürdig*, um von ihnen auf irgend eine Weise beachtet zu werden. Die Unterzeichneten erklären Dies mit dem Hinzufügen, daß sie sich durch dergleichen Angriffe in treuer Erfüllung ihrer Pflicht gegen König und Vaterland nicht werden irre machen lassen."

Über diese Erklärung ließe sich ein langer Kommentar schreiben. Zunächst enthält dieselbe einen merkwürdigen Widerspruch. Man erklärt meine Äußerungen für unwerth der Beachtung, und gleichwohl

erfolgt eben diese Erklärung nicht blos öffentlich, mit amtlichem Karakter, in dem amtlichen Organe der Regierung, sondern auch mit den Namen sämmtlicher Minister unterzeichnet, also in einer Gestalt, wie sie sonst nur bei ganz besonders wichtigen Regierungserlassen üblich ist, wo es sich um eine solidarische Verantwortlichkeit aller Minister handelt.

Man hat dadurch faktisch die Presse als eine Macht anerkannt, indem man mit einem solchen Aufgebote von Mitteln ihr gegenübertritt — und doch will man den Anschein haben, sie zu verachten!

Die Herren Minister erklären ferner: sie würden sich durch dergleichen Angriffe in ihrer treuen Pflichterfüllung gegen König und Vaterland nicht irre machen lassen.

Wir vermissen zuvörderst an dieser Stelle Etwas, was wir Sachsen im untrennbaren Bunde mit König und Vaterland zu denken gewohnt sind — die Verfassung; wir wollen indeß diese Auslassung für eine nur unabsichtliche halten. Was jene Versicherung selbst betrifft, so gibt sie der Vermuthung Raum, als wäre ich darauf ausgegangen, die Herren Minister von ihrer Pflichterfüllung gegen König und Vaterland abwendig zu machen. Obschon ich nun Nichts bin, als ein einfacher Staatsbürger, so habe ich doch als solcher ebenfalls dem Könige und dem Vaterlande Treue geschworen; diesen Eid würde ich verletzt, würde mich also des Meineides schuldig gemacht haben, wäre ich wirklich mit einer solchen Absicht, wie sie die ministerielle Erklärung mir andichtet, umgegangen. Aber nicht Dies allein, sondern ich hätte mich geradezu des Attentats auf König und Verfassung, des Versuchs zum Hochverrathe schuldig gemacht, wenn ich darauf hingearbeitet hätte, die geschworenen Rathgeber der Krone, die geschworenen Wächter der Verfassung ihrem Eide und ihrer Pflicht gegen König und Vaterland untreu zu machen. Warum aber, wenn ich so schweren Frevel begangen habe, warum klagt man mich nicht an, statt mich zu verdächtigen? Wozu endlich die öffentliche und feierliche Versicherung: „man werde seiner Pflicht

nicht untreu werden?" Wer zweifelt daran? Wie dürfte man daran zweifeln, ohne die Herrn Minister für eidbrüchig zu erklären?

Die „Bekanntmachung" hat sich hier wohl im Ausdrucke vergriffen; sie hat sagen wollen, die Herrn Minister würden sich nicht irre machen lassen in Dem, wodurch sie ihre Pflicht gegen König und Vaterland zu erfüllen *glaubten*. Jemandes *Glauben*, Jemandes *Überzeugung* kann man angreifen, bestreiten, umzugestalten versuchen, darin liegt kein Vorwurf für den Angreifer, keine unziemliche Zumuthung an den Angegriffenen. Über die rechte Art der Pflichterfüllung gegen König, Verfassung und Vaterland darf der einzelne Staatsbürger eine von der ministeriellen abweichende Meinung hegen: darin liegt kein Unrecht, keine Pflichtverletzung. Oder meinen etwa die Herren Minister, daß sie allein das wahre Beste des Landes und die rechte Erfüllung der ihnen obliegenden Pflichten verstehen und zu beurtheilen vermögen? Machen sie Anspruch auf Infallibilität? Sie mögen wohl zusehen, wie sich ein solcher Anspruch mit der Verfassung — ich spreche nicht vom *Geiste*, ich spreche vom strengen *Buchstaben* der Verfassung — in Einklang setzen lasse! denn die Verfassung, indem sie die *Verantwortlichkeit* der Minister feststellt, indem sie jedem Einzelnen im Volke ein Recht der *Beschwerde* und den Ständen sogar ein Recht der *Anklage* gegen dieselben zuerkennt, spricht deutlich aus, daß sie die Minister *nicht als infallibel* betrachte, daß sie einen *Irrthum* derselben, ja selbst eine *wirkliche, wissentliche Pflichtverletzung* von ihrer Seite für möglich halte.

Jedenfalls zeugt jene ministerielle Bekanntmachung von wenig politischem Takt. Mochte nun der Entschluß zur Freigebung meiner Schrift ein bloßer Akt der Klugheit sein, indem man berechnete, daß das mit Beschlag belegte Buch (von welchem man, bei einer Auflage von 1000, kaum ein Dutzend Exemplare konfiszirt hatte) gerade deshalb nur um so eifriger gelesen werden möchte; oder mochte man wirklich eine gewisse sittliche Scheu empfinden, auf Angriffe der

Preſſe mit Polizeimaßregeln zu antworten; oder endlich mochte man ſich dadurch den Schein einer gewiſſen Hochherzigkeit oder einer ſtolzen Erhabenheit über dergleichen Angriffe geben wollen — unter allen Umſtänden mußte die Freigebung der Schrift auf eine möglichſt einfache und geräuſchloſe Weiſe geſchehen, durfte in keinem Falle mit irgend einer Maßregel oder Äußerung verbunden ſein, welche der Vermuthung Raum geben konnte, jener Akt der Hochherzigkeit ſei den Herrn Miniſtern ſauer geworden und ſie wollten ſich nun wenigſtens dafür entſchädigen, indem ſie ſich öffentlich Etwas darauf zu Gute thäten. Am Allerwenigſten aber ziemte es ſich, in einer ſolchen öffentlichen und amtlichen Erklärung Ausdrücke zu gebrauchen, die mich ſchmähten, ohne mich zu widerlegen.

Wenn die Herren Miniſter ſich die Mühe nehmen wollen, nicht blos den beifälligen und lobpreiſenden Äußerungen ihrer Umgebungen oder einiger durch Standesintereſſen und politiſche Geſinnungen ihnen eng verbundener Mitglieder der I. Kammer ihr Ohr zu leihen, ſondern dem Eindrucke nachzuſpüren, den jene Bekanntmachung in den weitern Kreiſen des ſächſiſchen und des ausländiſchen Publikums hervorgebracht hat, ſo werden ſie das von mir Geſagte beſtätigt finden, ja ſie werden hier und da noch ganz andre, härtere Äußerungen darüber zu hören bekommen; und Das nicht etwa von blinden Parteigängern und unruhigen Köpfen, von Schriftſtellern oder ähnlichen Leuten, auf deren Urtheil ſie Nichts geben, ſondern von ſehr ruhigen und geſetzten Männern, von Männern in Amt und Würden, von ſtillen, harmloſen Bürgern, die ſich ſonſt wenig um Politik kümmern und in der Regel Alles gut finden, was von oben kommt.

Daß den Liebhabern des patriarchaliſchen Regiments und der guten alten Zeit des „unbedingten Vertrauens", jenen überloyalen Leuten, denen ein Wort oder Wink der „hohen Vorgeſetzten" ein Orakel iſt und die nicht begreifen, wie man eine andere Meinung haben oder gar äußern könne, als die von oben her vorgezeichnete; desgleichen den Herren auf den „hohen Burgen," welche zwar oft

genug der Regierung den Stuhl vor die Thür gesetzt haben, wenn diese ihren aristokratischen Anmaßungen im Interesse der allgemeinen Gleichheit und Gerechtigkeit entgegentrat, welche aber jetzt mit einem Male von Hingebung und Vertrauen zu den Ministern überfließen und, der höhern Aufgabe eines wahren, ächten Aristokratismus gänzlich vergessen, mit dem Bureaukratismus gemeinschaftliche Sache gegen das Volk machen — daß diesen Allen mein Aufsatz ein Greuel sein mußte, war vorauszusehen. In den Augen dieser Leute ist jeder Tadel der Regierung, auch der begründetste, ein Frevel; freimüthiges Aussprechen einer den Mächtigen bittern Wahrheit heißt ihnen Unverschämtheit, Vermessenheit, wo nicht Blasfemie. Mit diesen Leuten zu rechten, wäre unnütz, sie überzeugen zu wollen, ein vergebliches Bemühen. Alles was man von ihnen billiger Weise verlangen kann, ist, daß sie die Ansichten und Bestrebungen der liberalen Partei nicht verdächtigen, verleumden, beschimpfen, sondern, wenn sie es können, widerlegen.

Manche, welche im Ganzen mit der Tendenz und dem Inhalte meines Aufsatzes einverstanden waren, haben doch an einzelnen Stellen desselben Anstoß genommen. So hat man theilweise namentlich den Angriff gegen den Minister des Innern zu scharf gefunden und darin eine gewisse Gereiztheit, wohl gar Persönlichkeit zu erblicken geglaubt.

Diesen Vorwurf — den übrigens andre, kompetente Beurtheiler, die ich ausdrücklich deshalb befragt, entschieden verneint haben — glaube ich mit voller Ruhe zurückweisen zu können. Ich bin mir bewußt, Alles, was ich gegen das Ministerium im Ganzen und gegen Herrn von Falkenstein insbesondre geschrieben habe, nur im Interesse des Allgemeinen und im guten Glauben an die Wahrheit meiner Behauptungen, nicht aus irgend welchen persönlichen Motiven geschrieben zu haben. Und welche könnten Dies auch wohl gewesen sein? Ich habe persönlich nie etwas Übles von Herrn v. Falkenstein zu erfahren gehabt; im Gegentheil hat er mir in meinen per-

sönlichen Beziehungen zu ihm, so lange und so weit solche bestanden, jederzeit die größte Humanität, ja ein gewisses Wohlwollen bewiesen. Nie habe ich in persönlichen Angelegenheiten Hoffnungen auf ihn gesetzt oder Ansprüche an ihn gemacht, konnte also auch nie solche von ihm getäuscht oder zurückgewiesen sehen. Wenn überhaupt derartige Motive meine Feder bei Abfassung jenes Aufsatzes geleitet hätten, so müßte dieselbe sich weit eher gegen den Vorstand des Kultusministeriums gerichtet haben, als gegen den Minister des Innern, von dem ich nie Etwas zu bitten oder zu hoffen hatte. Gleichwohl habe ich gerade das Ministerium des Kultus ungleich günstiger beurtheilt, als das Ministerium des Innern, habe sogar in mehren Punkten dessen Rechtfertigung übernommen. Oder geschah Dies vielleicht aus Spekulazion? Aber Jedermann, der mich kennt, weiß, daß ich meine akademische Laufbahn längst so gut wie aufgegeben und nicht blos der Hoffnung, sondern selbst dem Wunsche nach einer festen Lebensstellung auf diesem Gebiete entsagt, daß ich dagegen mit aller meiner Kraft und mit ganzer Seele mich der freien schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet habe. Diese Letztre nun aber und mit ihr mein ganzes Thun und Sein mir zu verkümmern, hat gerade der Minister des Innern Mittel in Händen, die mich wohl schrecken konnten, da ich mich ihnen schutzlos preisgegeben wußte. Und doch reizte ich den Zorn dieses Mächtigen — reizte ihn in einem Augenblicke, wo ohnehin über einer meiner liebsten Schöpfungen, meinem „Herold", das Damoklesschwert der Vernichtung am allerdünnsten Haar schwebte! Handelt so, wer bei seinen Handlungen persönliche Motive, nicht das Interesse des Allgemeinen im Auge hat?

Übrigens weiß auch, wer mich persönlich kennt, daß vor einer litterarischen Anfeindung von meiner Seite Niemand sichrer ist, als wer mich persönlich beleidigt und kränkt. Ich sage es ungescheut: ich bin zu stolz, um unter dem Deckmantel eines allgemeinen Interesses kleinliche egoistische Zwecke zu verfolgen, wie ich aber auch zu stolz bin, um persönlichen Rücksichten der Furcht Gehör zu

geben, wo das Interesse am Allgemeinen und meine entschiedne Überzeugung vom Rechten und Wahren mir gebieten, in die Schranken zu treten.

Will man mir deshalb persönliche Motive unterlegen, weil ich Herrn v. Falkenstein wegen seiner Maßregeln gegen die Presse und die Schriftsteller, wegen seines Benehmens in der Leipziger Angelegenheit, wegen seiner Feindseligkeit wider das Assoziations- und Petizionsrecht hart angegriffen, will man sagen: ich hätte Das gethan, weil ich selbst Schriftsteller, selbst Leipziger sei, weil ich selbst an Versammlungen und Petizionen regen Antheil genommen — nun! so zeige man mir eine politische Kritik oder Polemik, welche von solchen persönlichen Motiven frei wäre! Wer immer mit ganzer Seele für ein allgemeines Interesse kämpft, verwächst mit diesem Interesse so sehr, daß es ihm nothwendig zu einer persönlichen Sache, zu einer Sache tiefinnerster Empfindung und Antheilnahme wird. Übrigens habe ich mit derselben Entschiedenheit, mit welcher ich gegen diese Maßregeln in Sachsen zu Felde zog, ähnliche Maßregeln der preußischen und andrer deutschen Regierungen bekämpft, wo doch gewiß ein solches persönliches Interesse nicht im Spiele war. Wenn Etwas meinen Tadel gerade über Vorgänge solcher Art in Sachsen geschärft hat, so war es der gerechte Schmerz und Unwille des Patrioten, der jeden Angriff auf die Sache der Wahrheit, des Rechts und der Freiheit doppelt tief empfindet, wenn er von Denen ausgeht, denen er das Wohl des eigenen Vaterlandes anvertraut sieht, wenn die Schmach desselben auf das eigne Vaterland zurückfällt.

Zugeben will ich, daß die Polemik gegen Herrn v. Falkenstein eine lebhaftere und mehr subjektive Färbung trägt, als die übrigen Theile jenes Aufsatzes, daß sie sich direkter gegen die Persönlichkeit des Ministers richtet. Zum Theil rührt Dies daher, daß ich in Herrn v. Falkenstein weniger die Verkörperung eines allgemeinen Prinzips (wie z. B. in Herrn v. Könneritz), als vielmehr einzelne Mängel und Fehler der persönlichen Befähigung, Gesinnung und Verfahrungs-

weise bekämpfen zu müssen glaubte. Der tiefere Grund aber möchte wohl folgender sein. Es ist mir mit Herrn v. Falkenstein gegangen, wie vielen Andern auch; wir haben uns in ihm getäuscht, wir haben Hoffnungen auf ihn gesetzt, die er nicht erfüllt hat, die zu erfüllen er vielleicht nicht fähig, vielleicht auch schon damals, als man sie faßte, nicht einmal Willens war *). Nun ist es aber ein bekanntes und wohlbegründetes psychologisches Gesetz: je Mehr man von Jemandem gehofft, je mehr man ein gewisses Zutrauen, eine gewisse Zuneigung zu ihm gehegt hat, desto bittrer die Enttäuschung, desto stärker die Abneigung, in welche jene frühere Empfindung, wenn sie sich getäuscht sieht, umschlägt. Dies die Erklärung und, wenn man will, Rechtfertigung der größern Schärfe des Tons, welche in meinem Urtheile über Herrn v. Falkenstein bemerkbar sein mag. Daß im Übrigen auch gerade Falkensteins Wirken, schon um deswillen, weil es sich auf einem Gebiete bewegt, welches die theuersten und verletzbarsten Interessen des Volkes in sich schließt, einer doppelt scharfen Kritik unterworfen werden mußte, fällt in die Augen.

Endlich sind mir auch noch von verschiedenen Seiten her Äußerungen in Bezug auf meine „Sächsischen Zustände" zu Ohren gekommen, welche darauf hindeuten, daß man diesen Aufsatz als einen

*) Bei dieser Gelegenheit muß ich eine Misdeutung berichtigen, welcher eine Stelle in den „Sächsischen Zuständen" vielfach unterlegen hat. Es ist die Stelle, wo gesagt wird: es hätten sich schon damals gegen den Karakter und die Gesinnungen F.'s Zweifel erhoben. Darin hat man eine Verdächtigung des persönlichen Karakters F.'s erblickt. Wenn man die Stelle im Zusammenhange mit dem Vorhergehenden und Nachfolgenden liest, wird man leicht sehen, daß hier nur vom politischen Karakter und den politischen Gesinnungen F.'s die Rede sein sollte und konnte; zum Überflusse aber will ich Dies hiermit noch ganz ausdrücklich versichert haben, denn es kommt mir nicht entfernt bei, über F.'s persönlichen Karakter, als Mensch, ein Urtheil, vollends einen Tadel oder Zweifel auszusprechen. Übrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß, wenn dort von Zweifeln die Rede ist, die sich über die politischen Gesinnungen F.'s erhoben hätten, diese blos referirt, nicht aber in meinem eignen Namen geäußert oder von mir bestätigt werden.

entscheidenden Schritt ansehe, den ich von der Bahn des gemäßigten Liberalismus hinweg und gegen den Radikalismus hin gethan hätte. Leute, die es gut mit mir meinen, haben ihr Bedauern ausgesprochen, daß ich den Pfad ruhiger und überzeugender Erörterung verlassen und den heftigen Ton und die stürmische Weise der Radikalen angenommen hätte. Andere haben es, und wohl mit besserem Recht, als ein bemerkenswerthes Symptom unserer Zustände und der Verfahrungsweise der Regierung bezeichnet, daß selbst Männer von sonst ruhigem und gemäßigtem Karakter, wie ich einer sei, sich zu einem so starken Auftreten gegen das System der Regierung gedrungen fühlten. Von den Radikalen selbst haben sich einige, wie ich höre, beifällig über meinen Aufsatz und so geäußert, daß sie mich wegen desselben als Einen der Ihrigen oder wenigstens als einen ihnen Ebenbürtigen gelten zu lassen nicht abgeneigt schienen.

Ich für meinen Theil habe mich nach der ernstesten Selbstprüfung nicht überzeugen können, daß ich ein Andrer geworden sei, als der ich stets gewesen. Was die von mir in jenem Artikel dargelegten politischen Grundsätze anlangt, so wird man diese gewiß in völliger Übereinstimmung mit denen finden, die ich seit Jahren schon in meinen publizistischen Schriften vertreten und durch persönliche Antheilnahme an den politischen Bewegungen, so weit eine solche mir offen stand, jederzeit bethätigt habe. Diese Grundsätze sind in dem gedachten Aufsatze so offen und, wie ich glaube, so klar und unzweideutig dargelegt, daß in der That Mehr als bloße Befangenheit oder Übereilung, daß böser Wille oder wenigstens ein hoher Grad von blindem Parteieifer dazu gehört, um dieselben so zu misdeuten, wie Dies u. A. von mehren Mitgliedern der ersten Kammer geschehen ist, welche darin radikale Bestrebungen nach einer Herrschaft des rohen Volkswillens entdecken wollten.

Wenn ich in der Vertheidigung dieser Grundsätze am gedachten Orte dringlicher, in der Kritik des Bestehenden schärfer gewesen bin, als in früheren publizistischen Arbeiten, so gebe ich Denen, welche

daran Anstoß genommen oder sich darüber verwundert haben, Folgendes zu bedenken:

Nicht darum habe ich mich unter den Schutz der Zwanzigbogenfreiheit begeben und die mancherlei Unzuträglichkeiten einer schwerer ins Volk dringenden und den Tagesereignissen ferner stehenden Buchform auf mich genommen, um auch hier wieder in jene rücksichtsvolle Behutsamkeit und jene ängstliche Vermeidung möglichen Anstoßes zu verfallen, welche unter dem Drucke der Zensur und den Schrecken der Konzessionsentziehung leider eine Nothwendigkeit ist. Nein! hier will ich die Wahrheit, die volle Wahrheit sagen, die ich anderwärts nicht sagen kann, unbekümmert um den Zorn oder Haß der Mächtigen unbekümmert um das vornehme Achselzucken der feinen Leute vom „guten Ton," welche es unerträglich finden, daß ein Mann aus dem Volke sich herausnehmen kann, so Etwas „hochgestellten Männern" ins Gesicht zu sagen, unbekümmert um die geifernden Schmähungen serviler Schmeichler, welche Zeter über mich schreien ob solchen Frevels, ja ungeirrt selbst durch das bedenkliche Kopfschütteln jener Wohlmeinenden, welche immer nur Mäßigung und wieder Mäßigung und noch einmal Mäßigung anempfehlen. Diese wohlmeinenden Leute rufen den liberalen Wortführern mit ängstlicher Miene zu: Macht doch die Sache nicht noch schlimmer durch Eure Heftigkeit! Reizt doch nicht Die, welche nun doch einmal die Macht in Händen haben, zu noch schrofferem Widerstande! Trachtet lieber dahin, durch bescheidnes Bitten und geduldiges Abwarten sie Euren Wünschen geneigt zu machen! Mit der Zeit wird man doch vielleicht auf Eure und des Volkes Wünsche eingehen; gewiß haben die Minister den besten Willen und werden auch zu Reformen die Hand bieten, wenn sie sich nur erst von deren Nothwendigkeit und Unschädlichkeit überzeugt haben. Sucht sie also lieber zu überzeugen, statt ihnen Etwas abtrotzen zu wollen, was Ihr auf diesem Wege doch nicht erreichen werdet! Was soll denn am Ende auch dabei herauskommen? Erzwingen werdet Ihr damit doch Nichts; das bestehende System

werdet Ihr nicht ändern, werdet keinen der Minister zum Rücktritte nöthigen; weit eher wird man die Saiten nur noch schärfer anspannen, wird nur noch unerbittlicher jedes Zugeständniß verweigern, um nicht den Schein zu haben, als lasse man sich auf diese Weise Etwas abdringen.

Ihr guten, sanften, geduldigen Leute! Ihr mögt es ganz gut meinen, aber erlaubt mir dennoch, gegen Eure Weisheit einige Zweifel zu hegen! Sagt mir doch einmal: bei welcher der großen politischen Prinzipfragen haben denn unsre Minister den guten Willen gezeigt, auf die Stimme des Volkes zu hören und seinen Wünschen entgegenzukommen? Etwa bei der Frage der Reform des Strafprozesses? Oder bei der Preßfrage? Oder wo sonst? Und, wenn in der einen oder der andern Beziehung Etwas erreicht worden ist oder erreicht zu werden in Aussicht steht, wem hat man es zu verdanken? Dem geduldigen Abwarten und gläubigen Vertrauen auf die selbsteigenen Entschließungen der Machthaber? Oder dem entschiednen, beharrlichen Andringen, Bitten und Fordern? Hätten die Freunde der öffentlichen Rechtspflege nach dem abschlägigen Bescheide beim vorigen Landtage die Hände ruhig in den Schooß gelegt und geharrt und gehofft, bis der Herr Minister der Justiz seine Meinung ändern und eines schönen Morgens die gewünschte Reform von freien Stücken verkündigen werde, so möchten sie noch lange harren müssen. Nun sie aber Alles in Bewegung gesetzt und nicht geruht und gerastet, Subskripzionen veranstaltet, den Wortführer ihrer Sache an den Rhein und nach Frankreich gesendet, dann von Neuem Petizionen gemacht und Anträge in der Kammer gestellt haben; nun gibt der Herr Minister Schritt vor Schritt nach, und die Herren in der ersten Kammer erklären jetzt, wenigstens für einigen Fortschritt stimmen zu wollen, weil die öffentliche Meinung ihn so entschieden verlange.

Wir werden freilich wohl keinen Minister, noch weniger das ganze bestehende System stürzen. Aber wir thun wenigstens unsre Schuldigkeit, indem wir Denen, die am Ruder sitzen, unverholen und rückhaltlos sagen, daß und warum ihr System nicht mit der öf-

sentlichen Meinung, mit den Bedürfnissen und Wünschen des intelligenten Theils des Volkes, nicht mit dem Geiste der Zeit übereinstimme. Wollen sie darauf nicht hören, nun, so ist ihre die Schuld, und sie mögen es verantworten, wenn das Land und der Thron unter solchem Zwiespalt leidet. Lange genug haben wir mit vertrauensvoller Hingebung, mit Zuversicht und Geduld geharrt und gehofft, haben immer und immer wieder dieselben Wünsche und Bitten wiederholt, aber immer vergebens! Ist es ein Wunder, wenn wir dringender werden? wenn wir unsre Stimme lauter erheben? wenn wir ernster mahnen, entschiedener fordern?

Und was fordern wir denn? Etwa einen Umsturz alles Bestehenden? Etwa eine Lösung aller Banden der Ordnung und des Gesetzes? Etwa die blinde Herrschaft eines rohen, unverstandenen Volkswillens, den Despotismus der Klubbs, die Diktatur der Volksversammlungen? Nichts weniger, als Dies! Überall sprechen wir es aufs Entschiedenste aus, daß wir unter dem Volkswillen, dem wir eine positivere und berechtigtere Mitwirkung bei den öffentlichen Angelegenheiten eingeräumt zu sehen wünschen, keineswegs den rohen Willen leidenschaftlich erregter oder von einzelnen Parteiführern blindlings geleiteter Massen verstehen, sondern den durch ein weise berechnetes Spiel organischer Formen geläuterten, den seiner selbst sichern und klar bewußten. Überall sprechen wir es aus, daß wir keineswegs der Meinung sind: es müßten alle Reformen im Sturmschritte erjagt werden; daß wir vielmehr ein allmäliges, stufenweises Reformiren vollkommen billigen, weil wir überzeugt sind, daß, je langsamer eine Reform sich durchsetzt, desto fester dieselbe dann im Geiste des Volkes wurzelt. Nur das Prinzip bekämpfen wir, welches bei uns — und leider in ganz Deutschland — von oben her starr und unbeugsam geltend gemacht wird, das Prinzip, wonach der Eintritt politischer Reformen einzig und allein in das subjektive Ermessen der jeweiligen Träger der Regierungsgewalt gestellt, die entscheidende Mitwirkung der Volksstimme aber davon gänzlich ausgeschlossen sein

soll; das Prinzip, in dessen beharrlicher Verfolgung man alle die Äußerungen des Volksgeistes, welche auf eine solche entscheidende Mitwirkung hindrängen, theils vornehm verachtend von sich stößt, theils mit bureaukratischer Strenge überwacht und einengt, das Prinzip, dessen traurige Konsequenzen in den Beschränkungen und Bedrückungen der Presse, in den Verboten öffentlicher Versammlungen, in dem Widerwillen gegen Petizionen aus dem Volke und gegen einseitige Adressen von den Kammern nur allzuklar zu Tage liegen.

Je länger man dieses Prinzip aufrechterhält, je strenger man dasselbe durchzuführen versucht — und man muß es, je länger, um so schärfer anspannen, weil der Widerstand, den ihm der Volksgeist entgegensetzt, immer gewaltiger wird —, desto stärker, desto entschiedner, desto unnachgiebiger wird und muß die öffentliche Meinung dagegen ankämpfen. Wer sich aber einmal dem Dienste der öffentlichen Meinung gewidmet hat, Der kann sich auch diesem Kampfe nicht entziehen, Der darf keine Rücksichten kennen, welche nicht in der Sache selbst liegen, Der darf sich nicht scheuen, die Wahrheit, die ganze Wahrheit zu sagen, sie laut in die Welt hinaus zu rufen, wenn auch den Mächtigen die Ohren davon gellen sollten.

Alles, was man billigerweise von der Oppoſizion verlangen kann, ist, daß sie diesen Kampf würdig, d. h. mit Gründen, nicht mit Fraſen, ohne Leidenſchaftlichkeit und Gehäſſigkeit führe. Beides aber glaube ich für meinen Theil in jenem Aufſatze geleistet zu haben. Man wird darin keine Behauptung finden, die nicht mit Thatsachen belegt, keinen Angriff, der nicht durch Gründe gerechtfertigt wäre. Hohle Fraſen wird man darin hoffentlich so wenig entdecken, als leichtfertige Beschuldigungen, hämische Verdächtigungen oder gar unwürdige Ausfälle und Schimpfreden. Daß jener Aufſatz nicht vom Geiſte blinder Leidenschaft diktirt ward, möchte schon daraus hervorgehn, daß er nicht etwa ſyſtematiſch alle Akte der Regierung angreift, ſondern manche entſchuldigt, einige ſogar

vertheidigt. Hierdurch, wie durch den ganzen Ton und Geist meiner Polemik, glaube ich mich hinlänglich von den sogenannten radikalen Schriftstellern zu unterscheiden, wenn ich auch in einzelnen Ansichten und Resultaten hier und da mit ihnen zusammentreffe.

Daß mich manche von den Radikalen wegen dieser theilweisen Übereinstimmung zu den Ihrigen gezählt haben, überrascht mich weniger, denn diese Leute halten Jeden, der einmal in einer oder der andern Beziehung einen Weg mit ihnen geht, sofort für einen Solchen, der sich ihnen mit Leib und Leben verschreibe, weil sie sich es gar nicht zu denken vermögen, wie ein Mensch freisinnig sein könne, ohne steif und fest an die alleinseligmachende Kraft ihrer Parteiansichten und ihrer persönlichen Denk- und Handlungsweise zu glauben. Wenn aber Staatsmänner oder Solche, die es sein wollen, ebensowenig im Stande sind, eine liberale von einer radikalen, eine auf klar erkannte politische Grundansichten gebaute Opposizion von einer Oppositzion um jeden Preis und ins Blaue hinein zu unterscheiden, so darf man sich billig über eine solche Befangenheit und Kurzsichtigkeit verwundern. Aber darin sind sich unsre Absolutisten und unsre Radikalen vollkommen gleich; in ihren einseitigen Ansichten sich abschließend, verlangen sie von Jedem, daß er sich ihnen mit Haut und Haar zu eigen gebe, und, wer Dies nicht thut, Den verdammen und verfolgen sie als ihren ärgsten Feind, gleichviel, ob seine Ansicht von der ihren nur um eines Haares Breite oder um ganze Erdlängen abweiche. An eine Verständigung oder gar Versöhnung der Parteien ist freilich unter solchen Umständen nicht zu denken.

Doch genug von Dem, was mich persönlich betrifft — obgleich nicht mich allein, sondern immer auch zugleich das Allgemeine — und nun noch einen raschen Umblick auf Das, was sich seit dem Erscheinen meines ersten Artikels in unsern öffentlichen Zuständen Neues ereignet hat.

Im Ganzen ist Dessen nur wenig. Das Ministerium ist seinen

Weg ruhig fortgegangen, unbekümmert um alle die warnenden, bittenden und verlangenden Stimmen, die sich in der öffentlichen Meinung und der gesetzlichen Vertretung des Landes gegen sein System erhoben. Es ließ die Opposizion in den Kammern reden, was sie wollte — weil es Dies nicht ändern konnte —, ohne sich sonderlich daran zu kehren. Die Opposizion der Presse aber wußte es durch Bücherverbote, Konzessionsentziehungen und ähnliche Mittel — unter denen die Zensur, so verschärft sie auch war, fast noch als das gelindeste erschien — so ziemlich zum Schweigen zu bringen. Für die Angriffe und Vorwürfe, die es in der zweiten Kammer hinnehmen mußte, tröstete es sich durch die Lobpreisungen und Vertrauensversicherungen, welche die Aristokratie in der ersten Kammer in überschwänglicher Hingebung ihm zu Füßen legte, so wie durch die Loyalitätsadressen, welche aus dem und jenem Theile des Landes eingingen, freilich unter allerhand sonderbaren und zweideutigen Umständen, über die man aber mit auffallender Nachsicht den Mantel der christlichen Liebe breitete, obschon man andre Petizionen, welche gegen das System des Ministeriums gerichtet waren, äußerst streng nach ihrem Geburts- und Taufscheine befragte. Auf diese Weise haben sich unsre Minister eine öffentliche Meinung nach ihrem Schnitte zurechtgemacht und scheinen sich alles Ernstes einzubilden, es gebe im Lande keine wirkliche Opposizion gegen ihr System oder sie sei doch ohne Bedeutung, weil sie selbst davon keine Notiz nehmen — die alte Geschichte vom Vogel Strauß.

Um die Belege zu dem Gesagten nicht schuldig zu bleiben, wollen wir nur einige der prägnantesten Spezialitäten anführen.

Zur Bezeichnung der Stellung, welche das Ministerium der Kammeropposizion gegenüber einnahm, möge Folgendes dienen. Als die Öffentlichkeitsfrage auf diesem Landtage wieder auftauchte, hielten mehre Redner der Opposizion dem Justizminister ernst und eindringlich, doch in durchaus gemessener Weise vor: wie es Pflicht eines Ministers sei, dann, wenn die Meinung des Landes durch seine gesetzlichen Vertreter sich entschieden gegen sein System erkläre, die-

ſem ausgeſprochenen Wunſche des Volkes nachzugeben und entweder ſein Syſtem zu ändern oder ſeinen Platz einem Andern einzuräumen. Wirklich ging eine kurze Zeit lang das Gerücht, der Juſtizminiſter werde von ſeinem Poſten abtreten, er habe ſogar ſchon ſeine Entlaſſung eingereicht, ſie ſei nicht angenommen worden, er beſtehe jedoch darauf u. ſ. w. Die Preſſe (verſteht ſich blos die auswärtige) beſchäftigte ſich bereits lebhaft mit der Aufſtellung von Kandidaten zu dem erledigt geglaubten Portefeuille. Unnöthige Sorge! Nur zu bald erwies ſich dies Gerücht als ungegründet, wenigſtens in ſeinem letzten Theile. Statt der erwarteten Nachricht von dem Rücktritte des Miniſters v. Könneritz, erſchien in der Leipziger Zeitung (und zwar an der Stelle, wo die kryptooffiziellen Artikel zu ſtehen pflegen) der Wiederabdruck eines, früher der Augsb. Allgem. Zeit. von Dresden aus eingeſandten Artikels, worin ausgeſprochen ward: wie der einzelne Miniſter keineswegs ſeine perſönlichen Anſichten, ſondern die der Staatsregierung vertrete, wie es als eine Ausſchreitung zu betrachten ſei, wenn manche Kammerredner die Idee ausgeſprochen hätten, das Syſtem der Staatsregierung müſſe ſich irgendwie nach den Ergebniſſen der parlamentariſchen Debatten und Abſtimmungen richten.

Eine ähnliche Auseinanderſetzung von der Unantaſtbarkeit des ſouveränen Regierungsſyſtems und von der Vergeblichkeit einer grundſätzlichen Kammeropoſition ging ohngefähr zur gleichen Zeit aus der bekannten offiziöſen Korreſpondenzenfabrik der Deutſchen Allgem. Zeit. hervor*).

Das heißt wenigſtens deutlich geſprochen!

Es war daher nur eine ganz natürliche praktiſche Folgerung aus dieſem theoretiſchen Grundſatze, wenn der Herr Staatsminiſter v. Könneritz bei einer Gelegenheit in der zweiten Kammer noch vor dem Beginne der Diskuſſion über eine Frage perem-

*) S. Nr. 3 von 1846.

torisch erklärte: die Staatsregierung könne und werde auf die Ansicht, welche (nach den Ergebnissen der vorhergegangenen Verhandlungen zu schließen) vermuthlich die der Kammermehrheit sein werde, nicht eingehen. Freilich hielt ihm ein Redner der Oppositzion, der Abgeordnete Joseph, ein: wenn die Regierung auf solche Weise gleich von vornherein so bestimmt erkläre, daß sie den Gründen und Ansichten der Kammer — ohne diese noch zu kennen — keinen Einfluß auf ihre Entschließungen einräumen werde, so wisse er nicht, warum überhaupt eine Diskussion und eine Verhandlung mit der Kammer stattfinde. Und in der That ist nicht einzusehen, wozu die Kammern debattiren, wozu die verschiedenen Redner ihre Ansichten und Gründe mit Anspannung aller ihrer besten Kräfte, mit einem großen Aufwand von Zeit für sie und von Kosten für das Land aussprechen und entwickeln sollen, wenn das Ministerium seine Ansichten und Entschließungen nicht blos fix und fertig in die Kammerverhandlungen mitbringt, sondern auch entschieden ist, davon auf keinen Fall auch nur ein Haar breit abzugehen.

Eine ähnliche Äußerung des Ministers des Innern, welche denselben Grundsatz der unbeschränkten Regierungsgewalt sogar auf das Gebiet des ständischen Bewilligungsrechts hinüberspielen zu wollen schien — wo dessen Durchführung denn doch nach unsrer Verfassung etwas schwieriger sein möchte (der Herr Minister sagte nämlich: die Kammer müsse die Kosten für die Zensurverwaltung bewilligen) ward von ihm selbst, auf eine gleichfalls dagegen erhobene energische Einrede, als ein bloßes Versehen oder Misverständniß sofort zurückgenommen. Man weiß daher nicht, ob es wirklich blos eine parlamentarische Ungeschicklichkeit war, wie sie dem Herrn Minister des Innern je zuweilen begegnen, oder ob wirklich eine bewußte Absicht dahinter sich verbarg, der es nur an Entschlossenheit fehlte, um frank und frei hervorzutreten. Vielleicht übersah der Herr Minister auch nur im Drange des Augenblickes, daß er gerade bei diesem Angriffe auf die Freiheit der ständischen Bewilligung sich allerdings auf ziem-

lich günstigem Boden befand und nur ganz ruhig auf Art. 58 der Wiener Schlußakte hinzuweisen brauchte, worin ausdrücklich steht, daß die Stände Ausgaben zur Erfüllung bundesmäßiger Verpflichtungen niemals verweigern dürfen. Er durfte dann nur weiter schließen: die Zensur ist ein durch Bundesbeschluß angeordnetes Institut, folglich —

Aber Das eben ist das Beklagenswerthe, daß unsere deutschen Regierungsmänner nicht einmal den offenen, geraden Muth haben, Das zu scheinen, was sie sind; daß sie zwar für äußerste Fälle immer die Nebelwolke in Bereitschaft halten, welche sie, wie einst die Helden im trojanischen Kriege, aus dem Bereich der feindlichen Streiche in die unnahbaren Regionen des Olymps — zu Frankfurt a. M. — entrückt, daß sie aber dabei doch nicht die ehrliche Naivetät jener alten Heroen besitzen, welche es wenigstens offen eingestanden, wenn sie, von einem siegreichen Gegner bedrängt, unter den Schutz einer solchen „höhern Macht" hatten fliehen müssen. Unsere Staatsmänner wollen den deus ex machina nicht merken lassen, durch den sie zuletzt allemal den Knoten parlamentarischer Verwicklungen zerhauen; sie möchten sich vielmehr das Ansehen geben, als ob sie aus eignen Kräften mit der Oppositzion fertig würden, und wenden deshalb alles Mögliche an, um deren Angriffe zu entkräften. Zwei Mittel sind es hauptsächlich, deren man sich dazu bedient. Das eine besteht darin, daß man die Oppositzion in der zweiten Kammer möglichst von der öffentlichen Meinung im Lande zu isoliren sucht; das andere findet man in der Willfährigkeit der ersten Kammer, als Gegengewicht und Niederschlag gegen alle entschiedenen Fortschrittsbestrebungen der Volkskammer zu dienen.

In erster Beziehung machen wir auf zwei Erscheinungen aufmerksam: einmal auf die Äußerungen der Minister über das gemeinschaftliche Petizioniren der Staatsbürger und die gegen das Petizioniren der Vertreter von Gemeinden in allgemeinen Landesangelegen-

heiten ergriffenen Maßregeln; sodann auf das Benehmen der Minister in Bezug auf die eingegangenen Loyalitätsadressen.

Der Minister v. Könneritz erklärte bei einer gegebenen Veranlassung in der ersten Kammer ganz unverholen: die Regierung liebe das Petitionswesen nicht, sie halte dasselbe für höchst nachtheilig, ja für unzulässig; er behauptete, man dürfe den gemeinschaftlichen Petitionen wegen ihres zweifelhaften Ursprungs und wegen ihrer Tendenz keinen Werth beilegen; ja er deutete geradezu darauf hin, daß man vielleicht nicht lange mehr das gemeinschaftliche Petitioniren zulassen werde.

Man erinnert sich hierbei des schon früher (noch unter dem Ministerium Lindenau) erhobenen Streites über das Petitionsrecht. Allein jener Streit war anderer Art und beruhte — allem Anscheine nach wenigstens — auf anderen Motiven. Damals handelte es sich darum: ob es den einzelnen Staatsangehörigen gestattet sei, Petitionen allgemeinen Inhalts direkt an die Kammern zu richten, oder ob nur solche Petitionen angenommen werden sollten, welche ein Kammermitglied zu der seinigen mache. Durch ein Dekret, welches beim vorigen Landtage an die Kammern gelangte, sprach die Regierung sich dahin aus, daß Petitionen von Staatsangehörigen in der Regel nur dann von den Kammern möchten berücksichtigt werden, wenn ein Mitglied sie bevorworte, ausgenommen solche, welche sich auf Gesetzesvorlagen bezögen, worüber die Kammern zu verhandeln hätten. Solche Petitionen sollten ohne Weiteres angenommen werden. Diese Bestimmungen konnten im Interesse der Geschäftsordnung wohl gebilligt werden; von einer Beschränkung des eigentlichen Petitionsrechtes war darin nicht die Rede; sie erkannten ein solches vielmehr an, indem sie dessen Gebrauch regelten, und zwar nicht blos das Recht der Einzelpetitionen, sondern unverkennbar auch das der Kollektivpetitionen; denn solche sind es ja in der Regel, welche eingereicht werden, um die Kammern entweder zur Annahme oder zur Verwerfung oder zu Abänderungen eines ihnen zur Berathung

vorliegenden Gesetzentwurfs zu bewegen. Die Staatsregierung erklärte auch bei Vorlegung des erwähnten Dekretes durch den Mund des Ministers v. Lindenau — oder sprachen etwa damals die einzelnen Minister noch nicht den Willen der Staatsregierung, sondern blos ihre persönlichen Ansichten aus? —, daß sie keineswegs dadurch dem wichtigen Petitionsrechte der Unterthanen ungebührliche Schranken setzen wolle.

Ganz etwas Anderes ist es, was man jetzt in Bezug auf das Petitionswesen denkt, äußert und will. Man möchte gern das gemeinschaftliche Petitioniren, als eine Kundgebung des Volkswillens und der Volkswünsche, gänzlich beseitigen; man möchte die innige und lebendige Wechselwirkung aufheben, welche dadurch zwischen dem Volke und seinen Vertretern unterhalten wird; man möchte diese Letzten vom Volke trennen, den Stamm von seiner Wurzel, das einzelne Organ von seiner Lebensquelle, dem Gesammtorganismus, dem es angehört. Hätte man nur erst — so denkt man wahrscheinlich — alle die Fäden unterbunden, welche den lebendigen Strom des Volksgeistes den Kammern zuführen (den einen, die Presse, hat man ja schon längst bis zur beinahe völligen Vertrocknung eingeengt) so wäre mit der Opposizion in den Kammern wohl bald fertig zu werden. Dieser Gedanke geht aus den oben angeführten und anderen ähnlichen Äußerungen des Ministers ziemlich unzweifelhaft hervor. Denn was soll es z. B. heißen, wenn der Minister sagt: man dürfe auf die gemeinschaftlichen Petizionen ihrer Tendenz wegen keinen Werth legen? Welche Tendenz haben solche gemeinsame Petizionen? Keine andere, als die: die Übereinstimmung einer Anzahl von Staatsbürgern für oder gegen eine beabsichtigte Gesetzesmaßregel oder einen Akt der Verwaltung kundzugeben und durch diese Kundgebung einen moralischen Einfluß auf die Entschließungen der Kammern zu äußern. Diese Tendenz findet man unzulässig, schädlich — d. h. man findet

es bedenklich, daß die Kammern auf den ausgesprochenen Volkswillen Rücksicht nehmen.

Eine solche Furcht vor den Kundgebungen und dem Einflusse der Volksmeinung auf die gesetzlichen Organe des Landes ist allemal das Zeichen eines Regierungssystems, welches außerhalb des lebendigen Volksgeistes steht, welches Dies weiß, welches seine Schwäche und innere Haltlosigkeit, diesem Volksgeiste gegenüber, fühlt, aber, statt durch muthiges Untertauchen in den lebendig machenden Strom des wahren Volks- und Zeitbewußtseins sich zu kräftigen und unverwundbar zu machen, in krankhafter Scheu davor zurückweicht und die immer höher und höher ihm an Brust und Haupt emporschwellenden Wogen in ihrem Lauf aufzuhalten wähnt, wenn es sie, wie einst Xerxes den widerspenstigen Hellespont, mit Ruthen peitscht und mit Ketten belastet.

Die traurige Genugthuung haben wir allerdings, daß diese Furcht vor und dieser Haß gegen den lebendigen Volksgeist nicht unseren Regierungsmännern allein eigen ist, daß er vielmehr eine allgemeine Richtung der dermaligen deutschen Regierungspolitik bezeichnet, welche in den verschiedenen Staaten unter ganz ähnlichen Symptomen zu Tage kommt. Ob wirkliche Verabredungen unter den Regierungen hierüber bestehen, wissen wir nicht; daß aber eine auffallende Übereinstimmung in der Verfolgung des gleichen Zwecks mit den gleichen Mitteln sich kundgiebt, ist ganz augenscheinlich. Wir wollen nur an das merkwürdige preußische Ministerialreskript in Betreff der Petizionen (v. 27. Jan. v. J.) und an die bekannten Vorgänge in Mannheim erinnern, wo die Polizei eine von der städtischen Behörde ordnungsmäßig veranstaltete Gemeindeversammlung zur Berathung von Petizionen mit Waffengewalt auseinandertrieb.

Schritte so gewaltsamer Art hat die sächsische Regierung nun zwar gegen das gemeinschaftliche Petizioniren zur Zeit noch nicht ergriffen. Ebensowenig hat sie die anderwärts — selbst in Baden — nicht seltene Praxis befolgt, Petizionen, die zum Unterzeichnen aus-

gelegt waren, durch die Polizei mit Beschlag belegen oder durch gute Freunde heimlich wegnehmen zu lassen. Insoweit steht — unseres Wissens wenigstens — die Redlichkeit, die bisher immer ein so schöner Schmuck der sächsischen Regierung gewesen, noch unverletzt da. Was man dagegen, ohne die Grenzen der Gesetzlichkeit zu überschreiten, thun konnte, um das gemeinschaftliche Petizioniren zu erschweren und zu verkümmern, Das hat man leider gethan. Dahin rechnen wir, neben den schon früher besprochenen Verboten öffentlicher Petizionsversammlungen, den geheimen Befehl des Justizministers an alle Beamte seines Departements: sich jeder Theilnahme an derartigen Petizionen und sonstigen politischen Meinungskundgebungen zu enthalten, ferner die Verordnungen des Ministers des Innern an mehre Stadträthe und Stadtverordnetenkollegien, welche gemeinschaftlich im Namen ihrer Gemeinden in allgemeinen Landesangelegenheiten petirt hatten, worin ihnen Dies, als eine Überschreitung der durch die Städteordnung ihrer Wirksamkeit gezogenen Grenzen, streng verwiesen und für die Zukunft untersagt wird.

Diese Strenge gegen das gemeinschaftliche Petizioniren der Einzelnen oder der Gemeinden erscheint um so auffallender, als die Minister zur gleichen Zeit solche Petizionen und Adressen, deren Inhalt ihnen genehm war, obschon dieselben in ganz ähnlicher Weise, wie jene gemisbilligten, ja zum Theil unter offenkundigen Ungesetzlichkeiten zu Stande gekommen waren, wohlgefällig aufnahmen, sie gegen die in den Kammern dawider erhobenen Angriff ein Schutz nahmen, ja sich sogar in der Leipziger Zeitung öffentlich dafür bedankten. Dies Letzte geschah u. A. in Bezug auf eine Anzahl Petizionen aus der Oberlausitz, welche sich gegen den Wunsch nach freierer Kirchenverfassung aussprachen und dabei dem Ministerium große Lobpreisungen spendeten. Nun waren aber diese Petizionen nicht blos Ausflüsse eben jenes „gemeinschaftlichen Petizionirens", welche der Minister von Könneritz kurz zuvor in der Kammer als „höchst nachtheilig",

als ein „Unwesen" dargestellt hatte, sondern es waren auch bei ihrer Zustandebringung Dinge der Art vorgegangen, daß Einzelne und ganze Gemeinden dagegen wegen Misbrauchs von Namen und sonstiger ungesetzlicher Mittel zur Erlangung von Unterschriften öffentlich reklamirten, ja daß selbst die Kreisdirektion zu Bautzen — eine königliche Mittelbehörde — wegen dieses Unfugs eine verwarnende Verordnung erließ. Und für diese Petizionen, auf welchen nach Alledem mindestens ein sehr starker Verdacht ungesetzlichen Ursprungs haftete, bedankten sich die Minister öffentlich und amtlich, lobten den guten Geist und die gute Absicht derselben — während Herr v. Könneritz kurz zuvor der zweiten Kammer anrieth, sie möge auf gemeinschaftliche Petizionen überhaupt wegen ihres zweifelhaften Ursprungs und ihrer Tendenz gar keinen Werth legen.

Wir könnten noch lange Geschichten erzählen von der Art und Weise, wie ähnliche Petizionen und Loyalitätsadressen in anderen Theilen des Landes zu Stande gebracht worden sind, von Anregungen dazu in öffentlichen Blättern, deren nicht blos entfernten, sondern direkten Urheber man an sehr hoher Stelle entdeckt haben wollte; von königlichen und ritterschaftlichen Beamten, welche bei dem Zustandebringen solcher Loyalitätsadressen großen Eifer entwickelten; von Machinazionen, durch welche man Unterzeichner von Petizionen im entgegengesetzten Sinne zum Widerrufe ihrer Unterschriften zu verleiten gesucht und hier und da wirklich verleitet hat, welche aber theilweise auch eine sehr empfindliche Blosstellung erlitten durch öffentliche Erklärungen der so Verleiteten, die ihren Widerruf abermals widerriefen*) u. dgl. M., nicht zu gedenken der pomphaften Loyalitätsdeputazion von Ritterschaft und Bauern der Oberlausitz (die Städte hatten sich nicht angeschlossen), welche Herr

*) S. u. A. das „Offene Bekenntniß" eines Gutsbesitzers zu Mohorn in No. 24 des „Herold".

v. Thielau den bedrängten Miniſtern als gewichtige Hülfstruppe gegen die ſcharfen Angriffe der Kammeroppoſizion zuführte.

Wir wollen indeß dies unerquickliche Thema nicht weiter verhandeln; das oben angeführte Beiſpiel wird hinreichen, die Taktik unſrer Miniſter ins rechte Licht zu ſtellen, eine Taktik, bei der es zweifelhaft iſt, ob man mehr die Grundſätze, welche ſie verräth, beklagen, oder die Naivetät belächeln ſoll, womit man ſich einbildet, durch ſo plumpe Mittel die öffentliche Meinung zu täuſchen.

Eine ähnliche Taktik, wie in Betreff der Petizionen, beobachtet das Miniſterium auch hinſichtlich des zweiten, nicht minder wichtigen Organs der öffentlichen Meinung, der Preſſe. Hier wird es ihm freilich ungleich leichter, das ihm Misliebige zu unterdrücken, das ihm Wohlgefällige zu begünſtigen und zu unterſtützen. Die Miniſter haben zwar das Eine wie das Andere wiederholt in Abrede geſtellt; ſie haben öffentlich in den Kammern bei vorkommenden Anſpielungen entſchieden geleugnet, daß gewiſſe Blätter, namentlich der „Bayard" und das „Sächſiſche Volksblatt" vom Miniſterium begünſtigt oder als Organe der Regierungsanſichten betrachtet würden, und auf der andern Seite hat man verſucht — ſo u. A. in einem ganz neuerlich ergangenen amtlichen Aktenſtücke, auf welches wir weiter unten zurückkommen werden —, ſich den Anſchein zu geben, als ob man dem Aufkommen und Gedeihen freiſinniger Blätter nicht entgegen ſei. Es wird genügen, einige Thatſachen aus der Geſchichte unſerer Preſſe während der letzten drei Monate anzuführen, um zu zeigen, wie es mit der Wahrheit dieſer Behauptungen beſtellt ſei.

In den letzten Tagen des vor. J. erfolgte die Unterdrückung der Sächſiſchen Vaterlandsblätter, des verbreitetſten und einflußreichſten Oppoſizionsblattes in Sachſen. Bekanntlich waren ihnen ſchon im Laufe des v. J. die zwei bedeutendſten Provinzialblätter, das „Echo vom Hochwalde" und die „Sonne", vorangegangen.

Gerade drei Jahre früher unterlagen einem gleichen Schicksale die damals in Leipzig erscheinenden „Deutschen Jahrbücher" von Ruge. Wenn man die Umstände, unter denen die Unterdrückung dieser letztgenannten Zeitschrift erfolgte, und die Gründe, welche damals das Ministerium für die ergriffene Maßregel geltend machte, mit denjenigen vergleicht, welche bei diesen neuesten Konzessionsentziehungen stattgefunden haben, so wird man „mit schaudernder Bewunderung erfüllt" über die ganz außerordentlichen Fortschritte, welche seit jener Zeit die sächsische Regierung in der Virtuosität des Verbietens von Zeitschriften und des Vertheidigens solcher Verbote gemacht hat. Wer die damaligen Kammerverhandlungen über das Verbot der Rugeschen Jahrbücher und die „Anekdota" von Ruge gelesen hat, wird sich erinnern, wie vielfache Verwarnungen, Zensurverschärfungen, Verhandlungen mit Redakzion und Verleger damals vorausgegangen waren, bevor das endliche Verbot der Zeitschrift eintrat. Mit den Sächsischen Vaterlandsblättern (und auf ähnliche Weise mit den andern zwei unterdrückten Zeitschriften) hat man ungleich kürzeren Prozeß gemacht. Wie aus der Beschwerde des Redakteurs der S. V.-Bl. an die Kammern hervorgeht, hat man denselben während seiner ganzen Redakzion — (vom August 1844 an, also 17 Monate lang) — nicht ein einziges Mal verwarnt; er ist nur ein Mal in dieser Zeit wegen eines Artikels in Kriminalunterſuchung genommen, aber gänzlich freigesprochen worden; in dem ganzen letzten Jahre ist gar kein Fall einer Reklamazion oder Beschwerde, nicht eine polizeiliche oder gerichtliche Verfügung gegen das Blatt vorgekommen, mit Ausnahme eines einzigen Antrags auf Namennennung von Seiten eines Privaten, der überdies noch schwebt. Dennoch ward in der das Verbot der Zeitschrift aussprechenden Verordnung zur Begründung desselben behauptet: das Blatt habe in der neuesten Zeit eine solche Richtung genommen, daß man die Hoffnung, dasselbe, selbst durch geschärfte

Weisungen an den Zensor, nachhaltig in die Grenzen des Erlaubten zurückzuweisen, habe aufgeben müssen; es habe fortwährend die heftigsten Ausfälle gegen den deutschen Bund und andere befreundete Regierungen enthalten, und man habe daher bei den wiederholten deshalb eingehenden Beschwerden das Fortbestehen desselben nicht länger verantworten können; es würden sonst „unübersehbare Nachtheile durch die auf solche Weise gestörten Verhältnisse zu anderen Staaten für das Land hervorgegangen sein", u. s. w.

Wenn irgend Etwas das Rechtlose, ja wahrhaft Barbarische des bei uns bestehenden Konzessionswesens, sowie das rücksichtslose, willkürliche und zweideutige Benehmen des Ministeriums in Behandlung der Tagespresse in ein recht grelles Licht stellen konnte, so war es diese Verordnung. Wir wollen nicht davon sprechen, daß man der Zensur — diesem angeblich für die Ruhe des Staates so nothwendigen Institute — ein vollständiges Armuths- und Unfähigkeitszeugniß ausstellt, indem man behauptet, ein Blatt könne trotz der Zensur fortwährend die Grenzen des Erlaubten überschreiten, sich einer „Zügellosigkeit" hingeben, die heftigsten Ausfälle gegen befreundete Regierungen enthalten u. s. w.; auch nicht davon, daß man die Ertheilung geheimer Instrukzionen an den Zensor hier ganz ungescheut bekennt — während frühere Ministerien wenigstens so viel Scheu vor dem öffentlichen Urtheile besaßen, die Anwendung solcher Mittel möglichst in Abrede zu stellen —, nur davon sprechen wir, daß man sich zur Begründung des Verbots einer Zeitschrift auf eine Verwarnung bezieht, die man dem Verleger derselben am 3. Januar 1844, also gerade vor zwei Jahren, ertheilt, seitdem aber nicht ein einziges Mal wiederholt hat; ferner auf wiederholte Beschwerden von auswärts, von denen man doch niemals der Redakzion der Sächsischen Vaterlandsblätter Mittheilung gemacht oder Anlaß zu einer Verwarnung derselben genommen hat, ja daß man in der

Kühnheit des Behauptens so weit geht, zu sagen, „das Ministerium habe „alle ihm zu Gebote stehende Mittel" vorher erschöpft, bevor es zur Unterdrückung der Zeitschrift geschritten sei, während doch aus dem Angeführten das Unbegründete dieser Behauptung ganz deutlich hervorgeht.

In der zweiten Kammer führte der Minister des Innern zur Vertheidigung seines Verfahrens u. A. auch an: man habe doch schicklicher Weise eine Zeitschrift nicht können bestehen lassen, deren Vertrieb in fast allen deutschen Staaten verboten gewesen sei. Diese Äußerung ist an sich schon auffallend — denn wie stimmt Dies zu der von den Ministern so oft gerühmten „Selbstständigkeit der sächsischen Regierung?" — sie wird es aber noch weit mehr, wenn man sie mit dem Verfahren zusammenhält, welches das Ministerium in Bezug auf die von auswärts eingehenden Beschwerden über inländische Blätter beobachtet. Davon wollen wir nur ein Beispiel anführen. Als im vor. J. der sächsischen Zeitschrift „Herold" der Eingang in Preußen durch ein Vertriebsverbot abgeschnitten ward, erhielten Verleger und Redakteur desselben auf angestellte Erkundigungen an amtlicher Stelle die Auskunft, daß man sie vor Ergreifung dieser Maßregel wiederholt habe verwarnen lassen. Da ihnen von solchen Verwarnungen nicht das Geringste zugekommen, so beschwerte sich der Redakteur beim sächsischen Ministerium des Innern über diese, wie er annahm, von den Unterbehörden verschuldete Nachlässigkeit, erhielt jedoch den Bescheid: das Ministerium habe sich nicht für verpflichtet erachtet, die, allerdings von der preußischen Regierung ihm zugekommenen Beschwerden und Androhungen eines Vertriebsverbots des „Herold" an die Redakzion dieses Blattes mitzutheilen, sondern habe sich darauf beschränkt, dem Zensor geschärfte Weisungen zu ertheilen.

Also das sächsische Ministerium des Innern befolgt den Grundsatz, die inländischen Blätter über die ihnen von auswärts angedrohten Vertriebsverbote in Unkenntniß zu lassen, sie ungewarnt

ihrem Schickſale entgegengehen zu laſſen (denn die verſchärften Weiſungen an den Zenſor ſind für Nichts zu rechnen, da ſie, nach der eigenen Verſicherung des Miniſteriums, nicht ausreichen, um ein Blatt von Ausſchreitungen zurückzuhalten). Wenn nun dann ein ſolches Blatt ungewarnt und, weil es ja unter Zenſur ſchreibt, darauf bauend, daß der Zenſor doch ohnehin Das nicht zulaſſen werde, was ihm ein Verbot im In- oder Auslande zuziehen könnte, ſeinem Schickſale verfällt, in dem und jenem Staate verboten wird, dann tritt das Miniſterium auf und ſagt: Ja, nun müſſen wir das Blatt auch in Sachſen verbieten!

Wir überlaſſen es dem Urtheile unſerer Leſer, welche Folgerungen ſie hieraus ziehen zu dürfen glauben. So Viel ſteht wohl feſt, daß dieſes ganze Benehmen des Miniſteriums mindeſtens keine großartige und edle Geſinnung verräth.

Daß das Miniſterium die nachgeſuchten Konzeſſionen für mehre Blätter, die vom Neujahr 1846 an erſcheinen ſollten, nicht ertheilte, überhaupt jedes Entſtehen neuer Zeitſchriften und jede Erweiterung ſchon beſtehender, ſoweit ſie ſich irgend wie als Organe eines, wenn auch nur ganz gemäßigten Liberalismus ankündigten, ſchlechterdings zu verhindern ſuchte, kann nach ſolchen Vorgängen nicht Wunder nehmen. Nur ein Beiſpiel dieſer Art müſſen wir etwas genauer beleuchten. Nach unſeren Zenſurbeſtimmungen muß dem Miniſterium von jedem Redakzionswechſel bei einer politiſchen Zeitſchrift Anzeige gemacht werden. Als nun, in Folge Deſſen, der Verleger der „Konſtituzionellen Staatsbürgerzeitung“ die, bisher von ihm ſelbſt geführte Redakzion dieſes Blattes auf den Dr. Rüder übertragen wollte und hiervon die pflichtmäßige Anzeige machte, erging als abſchlägige Antwort darauf eine Miniſterialverordnung, aus der wir die folgende Stelle, ihrer Merkwürdigkeit halber, wörtlich wiedergeben. Die Verordnung beginnt ſo:

So wenig das Königl. Miniſterium des Innern dem Gedeihen von Blättern entgegenzutreten gemeint ſei, die in freiſinniger Weiſe die Zeitereigniſſe und

namentlich auch die vaterländischen Angelegenheiten besprechen wollen, so müsse es doch, eingedenk seiner Verpflichtungen gegen den Staat und der bundesmäßigen Verpflichtungen der sächsischen Regierung, dabei mit der erforderlichen Vorsicht zu Werke gehen, und könne daher die Verantwortlichkeit für die Redakzion solcher Zeitschriften nur Männern anvertrauen, welche ihre allgemeine Befähigung zu diesem schwierigen Geschäfte und namentlich den mit einer freisinnigen Richtung recht wohl vereinbaren, bei solcher aber freilich um desto zuverlässigerer Gewährleistung bedürfenden ächten loyalen Sinn bereits hinreichend bewährt haben.

Ohne auf den hier vorliegenden speziellen Fall einzugehen*), wollen wir nur zwei Fragen aufwerfen:

1) Welchen Nachweis für die „Befähigung zu dem so schwierigen Geschäfte" (der Redakzion einer Zeitschrift) verlangt das Ministerium? Etwa, daß Jemand schon vorher Redakteur einer andern Zeitschrift gewesen sei? Aber einmal muß doch jeder Redakteur angefangen haben, zu redigiren; bei Anwendung jenes Grundsatzes würde Das aber gar nicht möglich sein, folglich Niemanden eine Redakzion anvertraut werden können.

2) Was versteht das Ministerium unter „ächt loyalem" Sinn? Wenn loyal Der ist, der den Gesetzen und seinem, dem Könige, der Verfassung und dem Vaterlande geschworenen Eid getreu handelt, nun so muß doch wohl für loyal ein Jeder so lange gelten, bis ihm

*) Dr. Rüder selbst hat die obige Verordnung, insoweit sie seine Person betrifft, in einer „Offenen Erklärung" in No. 34 der „Staatsbürgerzeitung" beleuchtet, indem er sagt: „Welche Garantien das Ministerium des Innern verlangt, weiß ich nicht. Ich habe meine sächsische Staatsangehörigkeit, eine unbescholtene Stellung im bürgerlichen Leben, siebenjährige Ausübung der advokatorischen Praxis, ohne wegen Etwas zur Verantwortung gezogen zu sein, Gesetzkenntniß, mehrjähriges Bekleiden von städtischen Ehrenämtern in der zweiten Stadt des Landes, und im Hintergrunde Zensur und Strafgesetze, verbunden mit der Möglichkeit, die Konzession wieder zu nehmen, wenn sich Misbrauch zeigt, als Garantien für Befähigung zu „dem schwierigen Geschäfte" und für „ächten loyalen Sinn" zu bieten. Was man mehr verlangen kann, wenn das Ministerium dem Gedeihen von Blättern, welche die Zeitereignisse und namentlich auch die vaterländischen in freisinniger Weise besprechen wollen, wie es gesagt, nicht entgegenzutreten gemeint ist, ist mir nicht erklärlich."

das Gegentheil nachgewiesen werden kann. Wird aber Mehr verlangt — worin besteht dieses Mehr? Ist „ächt loyaler Sinn" gleichbedeutend mit einer dem bestehenden Systeme ergebenen oder sich anpassenden Gesinnung? Nun, dann hat eben das Ministerium in jener Forderung selbst ausgesprochen, was es doch bei anderen Gelegenheiten so beharrlich in Abrede gestellt: daß es nur solchen Blättern Vorschub leistet, welche seinem Systeme huldigen.

Das beweist auch eben so sehr auf der andern Seite die Bereitwilligkeit, womit man die Genehmigung zum Entstehen des „Sächsischen Volksblattes", der „Patriotischen Blätter" und des „Bayard" gab, zu derselben Zeit, wo man die nachgesuchten Konzessionen für andere Blätter so unerbittlich verweigerte. Welche Garantien, so fragen wir mit Dr. Rüder (in der „Offenen Erklärung"), boten denn der Buchhändler Gebhardt in Grimma, als verantwortlicher Redakteur des „Volksblattes", oder der Bierverleger Schröter, als vormal. Redakteur der „Patriot. Blätter"? woher kannte man die Befähigung des Dr. Dalnoncourt, eines Arztes und medizinischen Schriftstellers von sehr zweifelhaftem wissenschaftlichen Rufe, zur Führung der Redakzion einer politischen Zeitschrift? Und diese Blätter hat man nicht nur sofort nach Einreichung ihres Planes konzessionirt, sondern man sieht auch ruhig zu, wie sie mit den gemeinsten, pöbelhaftesten Ausdrücken die freisinnige Partei, ja selbst die Mitglieder der Kammern beschimpfen, verdächtigen, verleumden, so zwar, daß selbst ein offiziöser Artikel in der Deutsch. Allgem. Zeitg. von dem einen dieser Blätter, dem „Bayard," eingestehen mußte: „derselbe enthalte in einer einzigen Nummer eine Musterkarte von Schmähungen, wie sie aus einem ganzen Jahrgange der liberalen Blätter nicht zusammengesucht werden könnten." Doch nein! wir irren uns, das Ministerium sieht nicht ruhig zu, denn in eben jenem Artikel wird ja mit prahlerischer Absichtlichkeit verkündet, daß man dem Herausgeber des „Bayard" wegen seiner wiederholten Angriffe auf die zweite Kammer und einzelne Mitglieder derselben größere

Mäßigung empfohlen und den Zensor des Blattes zu strengerer Innehaltung seiner Instruktion angewiesen habe.

Nun, in der That! wenn man gegen ein Blatt, von dem man selbst eingesteht, daß es in einer einzigen Nummer eine solche Musterkarte von Schmähungen enthalte, wie man sie in einem ganzen Jahrgange der liberalen Blätter vergebens zusammensuchen würde, nicht strenger verfährt, als daß man seinem Herausgeber „größere Mäßigung anempfiehlt," während z. B. der „Herold" (dem man ganz gewiß nicht eine einzige Äußerung auch nur entfernt so gemeiner Art wird nachweisen können, wie sie jede Nummer des Bayard zu Dutzenden enthält) mit sofortiger Konzessionsentziehung bedroht ward, blos weil er über gewisse servile Lobhudeleien ein ernstes Wort gesagt — so möchte eine solche Unparteilichkeit mindestens jenes prahlerische Aufheben, welches man davon macht, schwerlich rechtfertigen.

Wir kommen auf die Stellung des Ministeriums zu den Kammern zurück. Wir sagten oben, daß das Ministerium die Taktik gebrauche, die Angriffe der liberalen Opposizion auf sein System möglichst zu paralysiren durch das Gegengewicht der ersten Kammer, um sich den Schein zu geben, als sei es vollkommen im Recht, wenn es der zweiten Kammer nicht nachgebe, als handle es vollkommen konstituzionell, indem es nur dem Widerstande der ersten Kammer sich füge, während es doch auf der andern Seite oft genug erklärt hat, auch dann nicht nachgeben zu wollen, wenn beide Kammern Etwas von ihm verlangten, was zu gewähren es eben nicht für gut befände, ja während es nicht selten gerade durch solche Erklärungen die erste Kammer zum Widerstande gegen die zweite ermuntert und verleitet hat.

Das augenfälligste Beispiel dieser Taktik war das Benehmen des Ministers v. Könneritz in der Frage der Strafprozeßreform, ein Benehmen, welches überhaupt in jeder Hinsicht höchst merkwürdig ist. Man weiß, wie entschieden der Minister beim letzten Land-

tage nicht blos das Prinzip der Öffentlichkeit im Strafprozesse, sondern auch das der Mündlichkeit bekämpfte, wie unerschütterlich er die Vorzüglichkeit des schriftlichen Verfahrens vor dem mündlichen, dessen größere Gründlichkeit, Sicherheit u. s. w. verfocht, wie unzugänglich er allen, auch den gediegensten Beweisführungen von der andern Seite war, wie er sogar alle die Vorschläge, durch welche die Deputazion die von den Freunden des bestehenden Verfahrens als unentbehrlich geschilderten Attribute desselben: Instanzenzug und Entscheidungsgründe, in möglichster Vollständigkeit in das neue Verfahren überzutragen versuchte, hartnäckig von der Hand wies. Jetzt, als die Frage auf's Neue in der zweiten Kammer angeregt ward, tritt der Minister plötzlich mit der Erklärung hervor: er habe doch die Überzeugung gewonnen, daß ein auf Mündlichkeit und Anklageschaft gebautes Verfahren wohl zweckmäßig sein könne, und er sei der Einführung eines solchen nicht abgeneigt; auf die Öffentlichkeit dagegen werde er schlechterdings nicht eingehen. Fragt man: was denn diese unerwartete Sinnesänderung des Herrn Ministers hervorgebracht habe? so hört man von ihm die Erklärung: beim vorigen Landtage hätten die Freunde der Mündlichkeit immer nur auf das französische Verfahren hingewiesen, mit diesem aber habe er sich um keinen Preis befreunden können; allein in der Zwischenzeit sei in Baden ein System eingeführt worden, welches die Eigenthümlichkeiten des deutschen Prozesses mit den Vorzügen der Mündlichkeit auf eine auch ihn befriedigende Weise verbinde.

Nun hatte aber, wie schon gesagt, die Deputazion beim vorigen Landtage, wenn nicht dieselben, so doch ähnliche Vorschläge zu einem gemischten Systeme, namentlich zur Beibehaltung der Instanzen und der Entscheidungsgründe, gemacht, wie die, welche dem badischen Gesetze zu Grunde liegen. Auch lag schon damals das Beispiel der neuen würtembergischen Strafprozeßordnung vor, welche eine noch viel breitere Grundlage der Schriftlichkeit, als die badische, beibehält. Jedenfalls also blieb, wie gesagt, die plötzliche Sinnesänderung des Ministers — im Hinblick auf seine frühere

Hartnäckigkeit und scheinbare Untrüglichkeit — sehr auffallend und mußte wohl der Vermuthung Raum geben, es sei bloße Politik von ihm, daß er der Kammer mit einem solchen halben Zugeständnisse entgegenkomme, um dem Antrage auf eine vollständige Reform des Strafprozesses im Voraus die Spitze abzubrechen und die Gemäßigten, Unentschiedenen und Schüchternen in der Kammer, welche sich gern mit Abschlagszahlungen abspeisen lassen, für sich zu gewinnen.

Darin hatte er sich jedoch verrechnet. Von allen Seiten hersprach man sich für eine vollständige Reform aus. Da that der Minister noch einen weiteren Schritt; er gestand zu, daß es zum Schutze des Angeklagten und zur Aufmunterung des Richters allerdings gut sein könne, bei der mündlichen Verhandlung eine Anzahl von Personen außer dem Gerichte (sogen. „freiwillige Gerichtsschöppen") zuzuziehen. Dazu reiche es aber aus, wenn etwa den Gemeindevertretern oder den Advokaten die Anwesenheit bei den Gerichtsverhandlungen freigestellt werde.

Hiermit ist nun eigentlich im Prinzip die Öffentlichkeit als nothwendig ergänzendes Moment der Mündlichkeit anerkannt; nur die subjektive Beschränkung der Öffentlichkeit erscheint übermäßig weit ausgedehnt.

Aber auch dieser zweite Schritt blieb der zweiten Kammer ohne Erfolg; die Kammer nahm einstimmig den Antrag auf wirkliche Öffentlichkeit (wenn schon unter Vorbehalt der etwa nothwendig erscheinenden subjektiven und objektiven Beschränkungen) an, und — was den Minister wohl etwas überraschen mochte — die Deputazion der ersten Kammer empfahl ihrer Kammer einstimmig den Beitritt zu diesem Antrage. Die Gefahr war nahe, daß die erste Kammer den Antrag ebenfalls annehmen, daß derselbe also als ständischer Antrag an die Regierung gelangen möchte, und daß man ihm dann entweder gewährleisten, oder sich mit dem nun wirklich unzweifelhaft und gesetzlich ausgesprochenen Volkswillen in offene Opposizion setzen müßte. Dieses Letzte wollte man denn doch nicht

gern; man besaß nicht Muth oder Stolz genug, um die Entscheidung der Kammern ruhig abzuwarten und ihr dann eben so ruhig den souveränen Willen der Regierung (wenn man es denn einmal so für nothwendig hielt) entgegenzusetzen — man griff zur List und bediente sich eben dieser Souveränetät als eines Schreckmittels, um die gefürchtete Majorität zu Gunsten des Antrags in der ersten Kammer zu sprengen. Und siehe da! es gelang; die Erklärung des Ministers: wenn man der zweiten Kammer beistimme, so werde Dies fruchtlos sein, denn die Regierung werde doch nicht nachgeben, that ihre Wirkung; sogar ein Mitglied der Deputazion trat von dieser zurück, weil, nach jener Erklärung der Regierung, der Antrag doch Nichts helfe, und so errang der Minister die schwache Majorität von einer Stimme gegen den Antrag — ein Resultat, welches freilich — nachdem man solche Mittel dafür aufgeboten — einer Niederlage weit mehr ähnlich sieht, als einem Siege. Und um welchen Preis war dies Resultat erlangt worden? Um den Preis der kompromittirten Autorität der Regierung; denn heißt es nicht die Autorität der Regierung kompromittiren, wenn man sie wie das Schwert des Brennus in die Wagschaale wirft, um die Freiheit der Überzeugungen zu erschüttern und die Abstimmungen der Kammern zu Gunsten des Ministeriums zu lenken?

Glücklicher waren die Minister in dieser Hinsicht bei der Adreßfrage. Hier erreichten sie mit Hülfe der ersten Kammer den doppelten Zweck, nicht allein das Zustandekommen einer Adresse auf diesem Landtage zu verhindern, sondern auch die Prinzipfrage selbst wegen des Rechtes einer einseitigen Adresse — dem Anschein nach für alle Zeiten — zu beseitigen. Denn der einzige Weg, welcher der zweiten Kammer, bei dem Widerspruche der Regierung gegen dieses Recht, übrig blieb: die Berufung an den Staatsgerichtshof, ward ihr abgeschnitten durch den Beschluß der ersten Kammer, zu dieser Berufung (die nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgehen kann) ihren Beitritt zu versagen.

Daß das Ministerium der Berathung und Überreichung einer

Adreſſe, beſonders einer einſeitigen, ſo ſehr zuwider iſt, erklärt ſich leicht aus dem von ihm befolgten Syſteme, wonach es jede unmittelbare und energiſche Kundgebung des Volkswillens und der Volkswünſche zu verhindern ſtrebt. Das Miniſterium hat allerdings bei den letzten Adreßverhandlungen ſich überzeugen müſſen, welche große moraliſche Macht einer Kammer, und namentlich einer Volkskammer, dann beiwohnt, wenn ſie unmittelbar, im Namen des Volks, vor den Thron hintritt und an ſeinen Stufen deſſen Wünſche, Bitten, Beſchwerden niederlegt, wenn ſie vor den Augen des ganzen Landes, ja der ganzen Welt über die geſammte Verwaltung zu Gerichte ſitzt und über die Häupter der Miniſter hinweg ihre Klagen und Anklagen direkt an das Ohr des Monarchen richtet. Dieſen moraliſchen Eindruck fürchtet das Miniſterium, muß es fürchten, ſo lange es ſich mit dem Volksgeiſte und den Volkswünſchen nicht in Einklang weiß; darum tritt es dem Verlangen nach einer einſeitigen Adreſſe ſo entſchieden entgegen, ja es würde ſelbſt den Verſuch einer gemeinſamen (wenn an die Wiederholung eines ſolchen überhaupt zu denken wäre) und die Berathungen darüber ſicherlich nicht zum zweiten Male geſtatten.

Seit der Adreßfrage und der Frage der Strafprozeßreform iſt es zu einem Prinzipienkampfe zwiſchen dem Miniſterium und der Oppoſizion nicht wieder gekommen. Denn bei den Verhandlungen über die Deutſchkatholiken, den einzigen, wo ſo Etwas zu erwarten ſtand, hat man doch mehr über einzelne Punkte, als über das Prinzip ſelbſt geſtritten, und der Miniſter des Kultus hat ſich hier, wie überhaupt auf dieſem Landtage, wenigſtens in der Form ſeiner Bekämpfung der Oppoſizion nachgiebiger und verſöhnlicher gezeigt, als ſeine Kollegen, die Miniſter des Innern und der Juſtiz. Andere Lebensfragen, außer dieſen, ſind bisher in der zweiten Kammer noch nicht zur Berathung gelangt, und ſo iſt, einzelne Angriffe der Oppoſizion bei Gelegenheit beſonderer Interpellazionen und beim Budget ausgenommen, eine Art von Waffenſtillſtand zwiſchen beiden Theilen eingetreten. Das Miniſterium kann dabei nur gewinnen und hat

gewonnen. Die Oppoſizion ermüdet über der Berathung weitläuftiger und trockner Geſetzesvorlagen oder nutzt ſich ab in einzelnen Plänklergefechten, bei denen in der Regel Nichts herauskommt, als einige kalte Schläge, die keinen Schaden thun. Die konſervative Partei hat Zeit gewonnen, ſich zu organiſiren, Den und Jenen aus den Reihen der Oppoſizion oder der großen Menge der Unentſchiedenen und Schwankenden zu ſich herüberzuziehen und an ſich zu feſſeln. Die perſönliche Berührung mit den Mitgliedern und Anhängern der Regierung, die Verhandlungen mit denſelben Auge in Auge, in den Deputazionen oder in der vertraulichen Geſprächsform, ja ſchon das längere Verkehren in den geſelligen Zirkeln der Reſidenz, die zum größten Theile mit konſervativen und gouvernementalen Elementen angefüllt ſind — alles Dieſes übt auf viele Abgeordnete eine geheime, aber um ſo gefährlichere Gewalt, verwandelt die halben und unſichern Bundesgenoſſen der Oppoſizion in Gegner derſelben, die bisher für ſicher gehaltenen in unſichere und ſchwankende. Was aber das Schlimmſte iſt: die Theilnahme des Landes an dem Kampfe der Oppoſizion ermattet, weil ſie keine Nahrung erhält; das Volk verliert das Intereſſe an den Verhandlungen der Kammern, wohl gar das Vertrauen zu ſeinen Vertretern, wenn es durch ſie keinen ſeiner Wünſche befriedigt, keine der Lebensfragen, die es beſchäftigen, gefördert ſieht.

Zum Theil liegt Das an der Geſchäftsordnung unſerer Stände, welche dieſen vorſchreibt, allemal zuerſt die Vorlagen der Regierung zu erledigen; zum Theil iſt aber auch die zweite Kammer und namentlich die Oppoſizion ſelbſt ſchuld daran. Durch die Weitſchweifigkeit, Schwerfälligkeit und rechthaberiſche Wortklauberei, womit manche Redner jede Frage behandeln, durch die zahlreichen Wiederholungen derſelben Dinge unter anderer Form, endlich durch den zu weit ausgedehnten Gebrauch, den viele Abgeordnete von dem an ſich höchſt ſchätzbaren Rechte der Bevorwortung von Petizionen gemacht haben — durch alles Dies hat man ſich die ſo koſtbare Zeit zur Ver-

handlung der eigentlichen politischen Prinzipienfragen über Gebühr verkürzt, wo nicht ganz abgeschnitten, und dadurch den Ministern in die Hände gearbeitet. Den Ministern konnte gar Nichts erwünschter kommen, als daß diese Lebensfragen, deren jede für sie ein Stein des Anstoßes, für die Opposizion ein Hebel zur Beschwingung ihrer Kraft werden mußte, solchergestalt auf das letzte Stadium des Landtages hinausgeschoben worden sind, wo sie nur noch mit halber Kraft, bei gelichteten Reihen, in der unruhigen Hast der sich überstürzenden Geschäfte, gleichsam im Fluge, abgemacht werden müssen, wo man, um nur einen Abschluß herbeizuführen, der ersten Kammer und dem Ministerium in den wichtigsten Punkten nachgeben, ja nicht einmal so viel Zeit und Ruhe haben wird, um wenigstens bei den Verhandlungen alle Kräfte ins Feld zu führen und so, wenn nichts Anderes, doch den moralischen Eindruck einer energisch geführten Debatte zu retten.

Etwas Schlimmeres aber könnte der Sache des Fortschrittes in Sachsen, ja in ganz Deutschland nicht begegnen, als wenn dieser gegenwärtige Landtag, der unter so glänzenden Anzeichen begann, auf den die Blicke des In- und Auslandes so erwartungsvoll gerichtet waren, am Ende schaal und matt verliefe, wie der Rhein im Sande, wenn der gewaltige Aufschwung des öffentlichen Geistes wirkungslos in sich zusammenbräche und verpuffte, weil er ohne die nöthige Unterstützung und Wechselwirkung von Seiten seiner gesetzlichen Organe, der Vertreter des Volkes, geblieben; wenn diese Vertreter die Erwartungen täuschen sollten, welche die Freunde des Fortschritts in Sachsen, in ganz Deutschland auf sie gesetzt hatten. Geht das Ministerium aus den parlamentarischen Kämpfen dieser Sitzung unversehrt und ohne entschiedene Zugeständnisse gemacht zu haben hervor, dann wehe uns, wehe der Sache des Fortschrittes und der Freiheit! Dann wird die Reakzion kecker ihr Haupt erheben; dann wird man die Zügel noch ganz anders anziehen und unserer Freiheit die Kehle dermaßen zuschnüren, daß der nächste Landtag nur noch eine halbe Leiche finden wird. Denn die

Gegner des Fortschritts und einer freien Entwicklung des Volksgeistes in Deutschland gehen jetzt entschlossener, als je, auf ihr Ziel los; sie sind stark, denn sie haben die Macht in Händen und eine zahlreiche Partei hinter sich, die theils durch amtliche Stellung, theils durch Geburt, theils durch egoistische Zwecke, durch mangelhafte Einsicht oder durch Geistesträgheit und Unselbstständigkeit fest an sie geknüpft ist. Engverbunden unter sich durch den gemeinsamen Instinkt der Selbsterhaltung und des Freiheitshasses, auch wohl durch planmäßige Verabredungen, sehen wir diese mächtige Partei mit erschreckender Übereinstimmung in allen deutschen Staaten dasselbe Ziel verfolgen, entschlossen in ihren Zwecken, rücksichtslos in der Wahl ihrer Mittel; wir sehen Absolutismus und Aristokratismus, Bureaukratismus und Hierarchie, Ultramontane, Orthodoxe und Pietisten sich zu einem finstern Bunde die Hand reichen, um mit vereinten Kräften ihre freiheitsfeindlichen Pläne ins Werk zu setzen; wir fühlen um unsere Füße und Häupter das Netz immer enger und enger sich zusammenziehen, welches die Freiheit, den Fortschritt, den lebendigen Volksgeist in ganz Deutschland in Banden schlagen und ersticken soll. Wir sehen die gleichen Maßregeln gegen das Petizions- und Assoziazionsrecht in Sachsen, in Preußen, in Baden ergriffen; dieselben Umtriebe, um das Volk gegen die liberale Partei in den Kammern aufzuhetzen und diese als revoluzionär, als Feindin der gesetzlichen Ordnung, der Religion, des wahren Volkswohls zu verdächtigen, sind in Baden, in Baiern und bei uns im Schwange; derselbe Widerstand gegen jeden zeitgemäßen Fortschritt auf dem Gebiete kirchlichen Lebens, dasselbe starre Festhalten an der alten orthodoxen Lehre, dieselbe Abneigung gegen alle freiere Richtungen im Protestantismus wie im Katholizismus macht sich überall in Deutschland bemerkbar und führt überall dieselben Folgen — Beschränkung der Gewissensfreiheit, äußeren Zwang und Verfolgung der Freierdenkenden — mit sich. In Bezug auf die Behandlung der Presse herrscht schon längst im ganzen Umfange des deutschen Bundes ein

ſchönes Ebenmaß polizeilicher Maßregeln, und doch iſt auch dieſe Einheit in neuſter Zeit noch verſtärkt und weiter ausgebildet worden durch die gegenſeitigen Hülfsleiſtungen der Regierungen bei der Unterdrückung von Preßerzeugniſſen, bei der Austreibung und Verfolgung von Schriftſtellern. Und bei Alledem ſteht noch im Hintergrunde als drohende Schreckensgeſtalt der Bundestag, immer bereit, das letzte, entſcheidende Wort zu ſprechen, wenn etwa eine einzelne Bundesregierung nicht ſtark oder nicht willig genug wäre, die gemeinſamen Verabredungen zur Beſchränkung der Freiheit, zur Zügelung des Aufſchwungs deutſchen Volksgeiſtes ins Werk zu ſetzen. Ein einziger Beſchluß dieſes ſouveränen Fürſtentages genügt, um die geheimen Wiener Beſchlüſſe von 1834, und was man ſonſt noch will, zu allgemeingültigen Geſetzen für ganz Deutſchland zu erheben und die verfaſſungsmäßigen Rechte der Völker und der Volksvertreter in den einzelnen Bundesländern zu einem bloßen Schatten herabzuſetzen. Wie leicht aber ſolche Beſchlüſſe zu Stande kommen, beweiſen die nur zu wohlbekannten vom Jahre 1832.

Um dieſe furchtbar drohende Gefahr eines entſchiedenen Sieges der Reakzion in ganz Deutſchland von uns abzuwenden, dadurch aber auch zugleich der nicht minder dringenden Gefahr einer Revoluzion — die ſonſt früher oder ſpäter unausbleiblich folgen muß — vorzubeugen, giebt es nur ein Mittel, und dieſes iſt: ein ganz entſchiedenes und einmüthiges Auftreten der ſtändiſchen Oppoſizion in den ſämmtlichen deutſchen Staaten. Unter den 35 Monarchien, welche, nebſt den 4 freien Städten, den deutſchen Bund bilden, beſitzen 14 (zuſammen mit 43 Stimmen — weit über der Hälfte — im Plenum des Bundestages) konſtituzionelle Volksvertretungen; auch Preußens und Holſteins Provinzialſtände kann man, dem Geiſte nach, den ſie neuerdings bewährt, mit in die Wagſchale werfen. Alle dieſe Landtage, ſei ihre Form welche ſie wolle, bieten wenigſtens dem Volksgeiſte geſetzliche Organe dar, durch welche er ſeine Rechte und

Forderungen auf eine berechtigte, nachdrückliche Weise und, größtentheils wenigstens, mit dem vollen Gewichte der Öffentlichkeit geltend machen kann. Wenn im Schooße aller dieser Kammern und Landtage dieselben Wünsche, dieselben Anträge, dieselben Forderungen laut werden, wenn sie in jeder Sitzung sich wiederholen, wenn sie von immer stärkern Majoritäten unterstützt werden, wenn sie ein immer allgemeineres Echo im Volke finden, dann werden sie ja wohl auch zuletzt selbst den hartnäckigsten Widerstand der Gegner überwinden — oder man müßte gänzlich an der Weisheit und Gerechtigkeit der Regierenden, gänzlich an einer friedlichen Gestaltung der deutschen Zustände verzweifeln.

Dazu nun wäre vor Allem erforderlich, daß die Opposizion überall, wo sie das bestehende System zu bekämpfen unternimmt, nicht blos einzelne Seiten oder Folgen desselben angriffe, sondern direkt auf den Kern der feindlichen Macht losginge; daß sie sich nicht mit den beliebten Redensarten von „höheren Rücksichten" u. dgl. abspeisen ließe, sondern diesen Nebelbildern, womit man sie immerfort im Schach zu halten sucht, muthig auf den Leib rückte; daß sie den Berufungen der Minister auf ihre Verpflichtungen gegen den Bund die Berufung auf die andern, mindestens eben so starken Verpflichtungen entgegensetzte, welche eine konstituzionelle Regierung gegen ihr Volk und die Verfassung ihres Landes hat, und daß man die Minister vor der Hand wenigstens moralisch dafür verantwortlich machte, daß die betreffende Regierung beim Bunde auf Abschaffung der Bestimmungen, welche die freie Entwicklung der einzelnen Verfassungen hemmen, dagegen auf Verwirklichung derjenigen Verheißungen dränge, welche einstmals, in den Zeiten der Bedrängniß, für die Freiheit und Einheit Deutschlands von den deutschen Fürsten gegeben worden sind. Eine Ausbildung der Bundesverfassung im Sinne dieser Verheißungen, allernächst aber wenigstens die Herstellung ausreichender Garantien dafür, daß nicht durch die Wirksamkeit des Bundestages der verfassungsmäßige Bestand der einzelnen Staaten angetastet werde,

ist unumgänglich nothwendig, wenn man überhaupt eine friedliche Lösung der Verwicklungen, die mehr oder weniger in jedem deutschen Staate eingetreten sind, herbeiführen, wenn man die Sache nicht auf die Spitze treiben will. So lange nicht selbst die Möglichkeit des Gedankens abgeschnitten ist, daß dieselbe Regierung, welche sich heut, ihren Kammern gegenüber, auf einen Bundesbeschluß beruft, der es ihr leider unmöglich mache, Das zu gewähren, was diese erbitten, vielleicht kurz zuvor zu eben diesem Beschlusse ihre Zustimmung gegeben habe oder sie morgen zu dessen Erneuerung und Bekräftigung geben werde, so lange im Gegentheil Bundesbeschlüsse, wie die von 1832, bestehen, von denen man weiß, daß alle deutsche Regierungen ohne Ausnahme dazu mitgewirkt, also auch die konstituzionellen, obgleich diese dadurch einen tödlichen Streich gegen ihre eigenen Landesverfassungen führen halfen, — so lange nicht allermindestens die Bundestagsverhandlungen wieder, wie Dies bis zum Jahre 1824 geschah, der Öffentlichkeit übergeben und die Minister in den konstituzionellen Staaten für die Abstimmungen der betreffenden Regierung beim Bundestage verantwortlich gemacht werden, so lange kann und wird in keinem deutschen Verfassungsstaate ein wahrhaft offenes, zutrauensvolles, glückliches Verhältniß zwischen Fürst und Volk bestehen. Bei allen Lebensfragen unseres Verfassungslebens, der Presse, den Volksversammlungen, dem Bewilligungsrechte, stets wird die Opposizion zuletzt auf jenen absoluten Widerstand — die Berufung auf den Bund — stoßen, einen Widerstand, an dem sie so lange scheitern muß, bis sie den mystischen Zauber der Unnahbarkeit und Unerfaßlichkeit, der den Bund jetzt umgiebt, zerstört und diesen gleichsam gezwungen hat, Fleisch und Blut zu werden.

Das aber kann sie nur durch jene beiden so eben entwickelten Anträge. Wir wünschten daher wohl, daß auch unsere sächsische Opposizion diesen Punkt scharf ins Auge faßte, darauf hin alle ihre Kräfte rich-

tete, daß ſie ganz entſchiedene Anträge in dieſem Sinne ſtellte und ſich durch keine Einwendungen von der Miniſterbank aus irre machen, durch keine Drohungen einſchüchtern ließe. Sollte ſie auch mit ihren Anträgen diesmal noch in der Minorität bleiben — nun, ſo hat ſie wenigſtens ihre Pflicht gethan, und ſchon die Stellung derſelben und die Debatte darüber wird von dem ungeheuerſten moraliſchen Eindrucke auf ganz Deutſchland ſein. Ihr Beiſpiel wird in andern deutſchen Kammern Nachahmung finden (in der badiſchen ſind ſchon ähnliche Anträge geſtellt worden), und alle wahre Patrioten werden ihr Beifall zujauchzen. Und ſollte ſie dabei auch das Äußerſte wagen, — eine Kammerauflöſung — ſo möge ſie bedenken, daß ſelbſt eine ſolche weit weniger gefährlich für die gute Sache wäre, als der ruhige Verlauf eines Landtags, der kein einziges entſcheidendes und nachhaltiges Reſultat für den Fortſchritt und die Entwickelung des Volksgeiſtes geliefert hätte; ſie möge dem Volke vertrauen, daß es ſie nicht verlaſſen werde, und möge eingedenk ſein der herrlichen Worte, welche unſer großer Sänger Uhland den Landſtänden Würtembergs ſchon im Jahre 1817, alſo vor beinahe 30 Jahren, zurief:

„Jetzt wahret, Männer, Eure Würde,
Steht auf zum männlichen Entſcheid!
Damit Ihr nicht dem Land zur Bürde,
Dem Ausland zum Gelächter ſeid.
Es iſt ſo viel ſchon unterhandelt,
Es iſt geſprochen fort und fort;
Es iſt geſchrieben und geſandelt —
So ſprecht nun Euer letztes Wort!

Und, kann es nicht ſein Ziel erſtreben,
So tretet in das Volk zurück!
Daß Ihr vom Rechte Nichts vergeben,
Sei Euch ein lohnend ſtolzes Glück!
Erharret ruhig, und bedenket:
Der Freiheit Morgen ſteigt herauf;
Ein Gott iſts, der die Sonne lenket,
Und unaufhaltſam iſt ihr Lauf.“

Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig.

Intelligenzblatt.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Ruinen

oder

Betrachtungen über die Umwälzungen der Reiche

und

das natürliche Gesetz.

Aus dem Französischen des Grafen C. F. Volney

von

A. Kühn.

8. Velinpapier. br. ¾ Thlr.

Renger'sche Buchhandlung in Leipzig.

Seit **1. Januar 1846** erscheint in unserm Verlage:

Allgemeine Zeitung

für

Christenthum und Kirche.

Herausgegeben von **M. A. Zille.**

Es wird diese Zeitung für eine offene **Ausgleichung der confessionellen Gegensätze**, für die **Heranbildung der verschiedenen Kirchen zu einer höhern Einheit** zu wirken suchen und dadurch zur Vermittlung der reformatorischen Wünsche und Vorschläge, so wie zur Beruhigung der Gemüther beizutragen bemüht sein. Sie will **offene, allseitige, versöhnende Verständigung** befördern. Sie wird den Geist und das Wesen des Christenthums unverrückt festhalten, ebendeshalb aber auch den wissenschaftlichen Forderungen eines gründlichen, selbstständigen Denkens zu genügen streben.

Hauptgegenstände der Besprechung sind: der biblische, vom Geist durchdrungene, Lehrgehalt, die gottesdienstlichen Einrichtungen und die Kirchenverfassung, desgleichen die auf diese Gegenstände Bezug habenden zeitgeschichtlichen Ereignisse, Verordnungen ꝛc., so wie endlich die betreffenden Schriften, besonders die Flugschriften. Je fester die **Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche** ihren Standpunkt, der sich über dem Kampfplatze der Confessionen und der dogmatischen Parteien befindet, behaupten wird, um so mehr wird sie stets den unchristlichen Zwiespalt der confessionellen Verhältnisse, so wie die Unfruchtbarkeit der dogmatischen Streitigkeiten in's Auge fassen.

Wie nun die **Allgemeine Zeitung für Christenthum und Kirche** sich nicht im Dienste einer Confession oder einer dogmatischen Partei befindet, so auch überhaupt nicht im Dienste des geistlichen Standes; sie **erscheint für den großen Kreis aller denkenden und gebildeten Gemeindeglieder**, aus allen Ständen und Berufsarten, aller Confessionen. Sie wird also **eine kirchliche Zeitung für die Gemeinde** sein, nicht aber eine Kirchenzeitung im gebräuchlichen Sinne.

Wöchentlich erscheinen wenigstens 3 Nummern (½ Bogen) in hoch 4. auf Velinpapier, **mit Beilagen**; **Preis vierteljährlich 1⅓ Thlr.**

Alle Buchhandlungen, Postämter und Zeitungsexpeditionen nehmen Bestellungen an.

Wir empfehlen dieses zeitgemäße Unternehmen allen Freunden der kirchlichen Fortbildung zu christlicher Einigkeit und Eintracht.

Renger'sche Buchhandlung in Leipzig.

In meinem Verlage ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Wegweiser

durch

die Litteratur der Deutschen.

Ein Handbuch für Laien.

Herausgegeben

von

Gustav Schwab und K. Klüpfel.

21 Bog. Velin. 8. brosch. 1½ Rthlr.

Inhalt:

Religion und Theologie. Allgemeines. — Glaubens- und Sittenlehre. — Erbauliches. — Geschichtliches.

Philosophie. Uebersichtliches. — Geschichte der Philosophie. — Zur Theorie. — Zur Sittenlehre. — Psychologie und Anthropologie. — Bildende Kunst. — Kunst. Poesie. — Kunst. Musik. — Pädagogik.

Zur Lehre vom Staate. Allgemeines. — Kirche. — Nationalökonomie. — Armenwesen. — Völkerrecht und Politik.

Naturwissenschaften. Allgemeines. — Astronomie. — Physik. — Chemie. — Technologie. — Naturgeschichte. — Geologie.

Alterthumskunde. Allgemeines. — Griechische und römische Litteraturgeschichte. — Griechische und römische Antiquitäten. — Alte Kunst. — Mythologie. — Morgenländisches.

Länder- und Völkerkunde. Länderkunde und Reisebeschreibungen. — Universalgeschichte. — Alte Geschichte. — Mittlere Geschichte. — Neuere Geschichte. — Deutsches Volk und Land. — Monographien über deutsche Geschichte. — Deutsche Specialgeschichten. — Schweiz. — Frankreich. — Niederlande. — Großbritanien und Irland. — Scandinavien. — Rußland. — Polen. — Ungarn. — Slaven. — Spanien. — Italien. — Griechenland. — Türkei. — Asien und der Orient überhaupt. — Afrika. — Amerika. — Australien.

[redacted]

Kultur- und Sittengeſchichte.
Litteraturgeſchichte. Litterargeſchichtliche Monographien aus der deutſchen Litteratur. — Altnordiſche, Engliſche, Franzöſiſche, Italieniſche, Spaniſche, Portugieſiſche, Slawiſche Litteraturgeſchichte. — Litterarhiſtoriſche Sammelwerke.
Biographien. Dichter. — Künſtler und Kritiker. — Philoſophen. — Theologen und Kirchenmänner. — Staatsmänner. — Kriegshelden. — Hiſtoriker und Philologen. — Aerzte und Naturforſcher.
Romane, Sagen und Mährchen. Deutſche Romane. — Deutſche Volksbücher, Sagen und Mährchen. — Franzöſiſche Romane. — Engliſche und amerikaniſche Romane. — Däniſche, ſchwediſche, ruſſiſche und holländiſche Romane. — Italieniſche und ſpaniſche Romane.
Geſammelte Werke. Schriftſteller, die zwar nicht Dichter, aber Grenznachbarn der Dichtung ſind. — Hiſtoriker und Staatsmänner. — Philoſophen und Theologen.
Encyklopädieen.

Leipzig. **Guſtav Mayer.**

Bei **Otto Wigand**, Verlagsbuchhändler in Leipzig, erſcheint:

Wigand's
Converſations-Lexikon.
Für alle Stände.
Von einer Geſellſchaft deutſcher Gelehrten bearbeitet.

Vollſtändig in 12 Bänden. — Jeder Band in 12 Heften. Jedes Heft 5 Bogen.

Preis: à Heft 2 gGr. = 2½ Ngr. = 9 Xr. rhein. = 7½ Xr. C.-M.

Vorwort.

Wir übergeben dem Publikum hiermit das erſte Heft eines neuen, ſeit mehreren Jahren vorbereiteten Converſations-Lexicons. Die Schwierigkeiten eines ſolchen Unternehmens in unſerer Zeit ſind uns nicht entgangen: ſie beſtehen darin, auf einem bereits vielfach und mit Erfolg bearbeiteten Gebiet Neues zu leiſten, und den mit Recht hoch geſpannten, und fortwährend im Steigen begriffenen, Anforderungen der Gegenwart zu genügen. Wir haben Alles aufgeboten, dieſe Aufgabe zu löſen, und die tüchtigſten Kräfte der deutſchen Literatur, Kunſt und Wiſſenſchaft reichten uns dazu gern die Hand.

Man verlangt von einem Werke, das wie dieſes neben bereits vorhandenen von derſelben Gattung auftritt, ein Programm, ein Bekenntniß über die Richtung, die es einzuſchlagen gedenkt. Dieſem Verlangen genügen wir in einer Einleitung, welche der Leſer mit dem letzten Heft des erſten Bandes erhält. Aus der dann bereits zurückgelegten Strecke wird er um ſo ſicherer auf das Ziel ſchließen können, das wir im Auge haben. Hier daher nur zwei Worte. Das Hauptbeſtreben unſerer Zeit iſt die Ausfüllung der weiten Kluft zwiſchen den verſchiedenen Klaſſen der Geſellſchaft. Das tiefſte Sinnen, das heißeſte Bemühen der beſten Köpfe gilt der Löſung der großen Frage: wie iſt die allgemeinſte Theilnahme an den Genüſſen des Lebens zu erreichen? wie ſind die ſocialen und politiſchen Scheidewände zu beſeitigen, welche der großen Mehrzahl keinen Zu-

gang gestatten zu den höchsten, materiellen und geistigen Gütern der Menschheit? Wir meinen, daß die Ideale vom besten Staat, von der besten Gesellschaft keine Brücke sind zum Glück, zur Freiheit, und daß jeder Versuch, die gegenwärtigen Zustände mit Gewalt nach Ideen aus der Studirstube zu modeln, scheitern muß an der Lebenskraft der naturgemäß entstandenen Verhältnisse. Die gesellschaftlichen Schranken lassen sich nicht umbrechen, sondern nur weiter hinausrücken. Der Mittelstand zwischen den Gelehrten und den Laien, die nicht einmal die Vorhalle der Wissenschaft betreten können, die Klasse der Gebildeten, muß immer größer werden und endlich das ganze Volk absorbiren. Allgemeine Menschenrechte giebts nur für die, welche sich ihrer bewußt werden. Zu diesem Bewußtsein führt kein anderer Weg, als die Bildung, und die Griechen hatten Recht, nur den einen wahrhaft freien Mann zu nennen, der in einen gewissen Kreis der Belehrung (Encyclopädie) eingetreten war. Das ist die Nothwendigkeit und das Bedürfniß, welches die encyclopädischen Werke ins Leben gerufen. Der Gelehrte, der die Mysterien des Himmels entschleiert, fühlt den Drang, mit seiner errungenen Wahrheit auch in das Leben befreiend einzugreifen und die bisher nur für die materiellen Interessen des Lebens Thätigen sind ergriffen von einer Sehnsucht, über ihre Scholle, über ihre Werkstatt hinaus zu blicken und Einsicht zu gewinnen in den Zusammenhang, in die Gesetze der ewigen Natur und der wechselnden Menschenwelt. Diesem Bedürfniß eine weitere Befriedigung zu verschaffen, und so redlich mit zu arbeiten an der Erreichung des angedeuteten Ziels: das ist die Aufgabe, die wir uns gestellt haben. Es sollen nicht, wie der rohe Fanatismus will, die Hochstehenden herabgezerrt werden in den Staub der Gemeinheit, sondern die Niedrigen erhoben zu den Höhen der Menschheit, und dazu scheint nichts so geeignet, als ein Werk, das durch gemeinfaßliche Darstellung Alles Wissenswerthen und durch den mäßigsten Preis, der irgend möglich ist, um die Ehre ringt, ein Volksbuch zu werden.

Das Vertrauen, welches der Verlagshandlung bisher zu Theil geworden, giebt ihr die feste Ueberzeugung, daß darin, daß sie diesem Unternehmen ihren Namen an die Spitze stellt, Niemand etwas Anderes sehen wird, als eine Ehrenbürgschaft für ihren redlichen Willen, alle ihre Kräfte aufzubieten, um das Werk durch Gediegenheit und Ausstattung der größesten Theilnahme würdig zu machen. —

Heft 1—14 ist bis jetzt erschienen und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes vorräthig.

Bei **Phil. Reclam** jun. in Leipzig erscheint soeben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schicksale eines Proletariers.

Ein Volksbuch

von

Ehrenr. Eichholz.

broch. 21 Bogen. Preis 17½ Ngr.

Dieses **politische Volksbuch**, dessen Verfasser durch die im Berliner Handwerker-Verein gehaltenen Vorträge allgemein bekannt ist — verdient die weiteste Verbreitung. Indem es die Uebel darstellt, welche auf die arbeitenden Klassen drücken, spricht es zugleich die in denselben schlummernden Wünsche, Hoffnungen und Forderungen aus. So ist das Buch ein wichtiges Dokument zur Kenntniß unserer Zeit, und zu-

gleich ein Programm der Zukunft der arbeitenden Klaſſen. Daß der Verfaſſer ſeinen Stoff überall aus dem Leben, aus der unmittelbaren Anſchauung ſchöpfte, bekundet jedes Kapitel; dennoch ſchildert es, wiewohl mit wärmſter Theilnahme — ohne Aufregung. Das Buch wird alſo ſicher von Wirkung ſein! — Uebrigens war das Erſcheinen deſſelben nur unter dem Schutz der 20 Bogen-Freiheit möglich.

Der Verleger.

*** **M. G. Saphir's neueſtes Werk.** ***

Bei Ign. Jackowitz in Leipzig iſt neu erſchienen:

Fliegendes Album
für
Ernſt, Scherz, Humor
und
lebensfrohe Laune.

Von

M. G. Saphir.

2 Bände in 4 Abtheilungen.

Mit dem Bildniſſe des Verfaſſers.

8. geh. in Umſchlag. Velinpapier.

Preis beider Bände 2⅔ Thlr.

Einzeln 1. Band: **Deklamations-Saal.** 1½ Thlr.
„ 2. „ **Schwänke und Erzählungen.** 1⅙ Thlr.

Reformations-Geſchichte.

In allen Buchhandlungen iſt zu haben:

Geſchichte
des
evangelischen Protestantismus
in
Deutſchland.

Von

Dr. Chr. G. Wendecker.

2 Theile 1845, 94 Bogen. 3 Thlr.

Vorſtehendes Werk hat in den geachtetſten kritiſchen Organen ehrende Anerkennung gefunden und dürfte für jede Privatbibliothek eine ebenſo nothwendige als werthvolle Bereicherung ſein.

Leipzig, 1846.

Köhler'ſche Verlagsbuchhandlung.
Adolph Winter.

Im Verlag von **Gustav Mayer** in Leipzig ist erschienen und in allen Buch- und Kunsthandlungen zu haben:

Auswahl der beliebtesten Bilder

der

DRESDENER GEMÄLDE-GALLERIE

herausgegeben und gestochen unter der Leitung

von

W. WITTHOEFT.

Kupferstecher in Dresden.

I. Lieferung.

enthält:

Der Abend, ... von A. Berghem.
Die Jagd, ... von J. Ruisdael.
Der alte Schreibemeister, . von G. Dow.
Rauchende Bauern, . . von A. van Ostade.
Die Schmiede, . . . von Ph. Wouwermann.
Auf der Flucht nach Egypten, von F. Bol.

II. Lieferung.

enthält:

Der Abend, ... von J. Both.
Der Kesselflicker, . . . von F. van Mieris.
Sta. Cäcilia, ... von C. Dolce.
Joseph und die Potiphar, . von C. Cignani.
Die Löwenjagd, ... von P. P. Rubens.
Rembrandt und seine Frau, von Rembrandt.

III. Lieferung.

enthält:

Ecce homo, ... von. G. Reni.
Die kranke Frau, ... von C. Netscher.
David, ... von Turchi.
Italienische Landschaft, von Claude Lorrain.
Die Toilette, ... von G. Terburg.
Cromwell, ... von A. van Dyk.

IV. Lieferung.

enthält:

Die Nacht, ... von A. Correggio.
Amor, ... von R. Mengs.
Die Spitzenklöpplerin, . . von Slingeland.
Nordische Landschaft, . . von Everdingen.
Bauern beim Puffspiel, . . . von Teniers.
Die Ruine, ... von A. v. d. Velde.

V. Lieferung.

enthält:

Maria mit dem Jesuskind, . von Murillo.
Der Zinsgroschen, ... von V. Tizian.
Gebirgslandschaft, ... von C. Poussin.
Weidendes Vieh, ... von P. Potter.
Köchin, Eier untersuchend, von G. Schalken.
Der Wildprethändler, . . . von G. Metzu.

VI. Lieferung.

enthält:

Die Hochzeit zu Canaan, von P. Veronese.
Die Söhne Rubens, . . . von P. P. Rubens.
Schloss Bentheim, ... von J. Ruisdael.
Die Rast auf der Reise, v. Ph. Wouwermann.
Das Chocoladenmädchen, von J. E. Liotard.
Die Clavierspielerin, . . . von C. Netscher.

VII. Lieferung.

enthält:

Die heilige Familie, . . . von G. Romano.
Hagar und Abraham, . . von A. v. d. Werff.
Der Zahnarzt, ... von G. Dow.
Mercur und Argus, ... von Dietrich.
Ponte delle Nave in Verona, von B. Canaletto.
Ruhendes Vieh, ... von H. Roos.

VIII. Lieferung.

enthält:

Die Anbetung der Weisen, von P. Veronese.
Magdalena, ... von G. Battoni.
Holländische Bauernstube, v. A. van Ostade.
Der Mann mit dem Hering, von D. van Tell.
Felsenlandschaft, ... von A. Waterloo.
Der Schimmel, ... von P. van Laar.

IX. Lieferung.

enthält:

Die Spieler, ... von A. Caravaggio.
Madonna della Scala, . . von G. Romano.
D. Künstler in s. Werkstatt, von F. v. Mieris.
Das lesende Mädchen, . von P. de Hooghe.
Türkische Landschaft, von C. L. Agricola.
Brennende Windmühle, v. Ph. Wouwermann.

X. Lieferung.

enthält:

Die büssende Magdalena, v. A. Franceschini.
Die Tochter der Herodias, von C. Dolce.
Die Sängerin, ... von C. Netscher.
Die Wahrsagerin, . . . von F. van Mieris
Der Judenkirchhof, . . . von J. Ruisdael
Viehstück, ... von A. Berghem

PREIS EINER JEDEN LIEFERUNG:

1 Thlr. = 1 Fl. 30 Xr. C.-M. = 1 Fl. 45 Xr. Rhein.

Einzelne Blätter ⅓ Thlr.

Bei **Guſtav Mayer** in Leipzig iſt erſchienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Politiſcher Katechismus

für

Preußen.

Eine alfabetiſche Zuſammenſtellung

aller dem preußiſchen Staatsbürger nach der Verfaſſung und Geſetzgebung ſeines Landes zuſtehenden Rechte, in Bezug auf Freiheit der Perſon, des Eigenthums, des Gewerbes und Verkehrs, Glaubens-, Rede-, Lehr- und Preßfreiheit, nebſt Angabe der ihm geſetzlich zuſtändigen Rechtsmittel zur Geltendmachung dieſer Rechte.

12 Bogen, gebunden. Preis ⅓ Thaler.

Die preußiſche

Verfaſſungsfrage.

Sammlung

aller auf die **Verordnung vom 22. Mai 1815** bezügl. Aktenſtücke, Geſetze, Petitionen, Landtags-Abſchiede, Denkſchriften u. ſ. w. ſo wie der bedeutendſten Stimmen von Staatsmännern und Publiciſten über dieſelbe.

Preis ⅓ Thaler.

Die

Gemeinde-Verfaſſung

der

öſtlichen Provinzen des preußiſchen Staats und der Rheinprovinz.

Von

L. Buhl.

Preis 15 Ngr.

Reform der Advokatur

in

Deutſchland und insbeſondere in den altpreußiſchen Provinzen.

Von

A. v. Hagen.

Preis 1 Thlr.

Für das laufende Quartal-Abonnement
auf den

Herold,

Wochenschrift für Politik, Litteratur und öffentliches Gerichtsverfahren.

Herausgegeben
von

Professor Carl Biedermann.

Wöchentlich	Preis
zwei Nummern	Rthlr. 1. — Fl. 1. 48. Kr.
in Folio.	p. Quartal.

werden fortwährend Bestellungen von allen Buchhandlungen und Postämtern angenommen, und die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert.

Verlag von **G. Mayer & G. Wigand** in Leipzig.

Der Herold wird auch in diesem Jahre zu erscheinen fortfahren. Zwar ist er durch die in mehren deutschen Staaten über ihn verhängten Debitsverbote schwer getroffen und seine junge Existenz, nach dem so erfreulichen Aufschwunge, den er gerade in dieser letzten Zeit genommen, plötzlich wieder in Frage gestellt worden. Nichtsdestoweniger sind Verleger und Herausgeber entschlossen, diesen äußern Hemmnissen muthig die Stirn zu bieten und Alles daranzusetzen, um trotz derselben das Blatt unverändert fortzuführen. Sie bringen freudig dies Opfer für die gute Sache der Freiheit und des Fortschritts, weil sie der Ueberzeugung sind, daß in einer Zeit, wie die gegenwärtige, wo die Feinde dieser Freiheit immer kecker ihr Haupt erheben und die Freunde derselben immer härter bedrängt werden, jeder Fußbreit Boden, den man einmal erkämpft hat, auch bis aufs Aeußerste vertheidigt werden müsse. Sie zählen aber auch bei dem schweren und ermüdenden Kampfe, dem sie sich unterziehen, fest auf den Beistand aller Gleichgesinnten, der gesammten Partei des Fortschritts in allen deutschen Ländern. Es gilt den thatsächlichen Beweis, daß diese Partei stark und gesinnungsvoll genug ist, um ein ihrem Dienste gewidmetes Organ auch unter so beengenden Verhältnissen, wie die gegenwärtigen sind, nicht fallen zu lassen, um den Gegnern der guten Sache den Triumf zu entreißen, wiederum einen Vorkämpfer der Freiheit durch ihren gewaltigen Arm stumm gemacht zu haben. Sollte diese Hoffnung auf den Eifer der Freunde des Fortschritts uns täuschen, so würden wir freilich einen Kampf aufgeben müssen, der zu ungleich ist, um von den Einzelnen allein, ohne den kräftigen Beistand der gesammten Partei, lange und mit Erfolg fortgeführt zu werden. Aber nein! wir können und mögen es nicht glauben, daß die Partei des Fortschritts in Deutschland weniger Energie und Gemeinsin besitze, als ihre Gegner, welche mit großen Opfern eine Menge von Organen ins Leben gerufen haben und am Leben erhalten, in denen sie uns und unsere Sache auf das Schnödeste anfeinden und beschimpfen. Und Jenen steht noch dazu meistentheils eine äußere Macht zur Seite; wir haben ihnen Nichts entgegenzusetzen, als das Vertrauen auf unsere gute Sache und — Ausdauer durch Einigkeit.

Unter diesen Umständen wäre es eine falsche Schaam, wollten wir nicht offen und ungescheut auch unsrerseits unsre Partei zur Unterstützung unsres Unternehmens aufrufen.

Wir appelliren daher förmlich und feierlich an die Gesinnung und den Eifer aller Freunde des Fortschritts und der Freiheit und erwarten, daß jeder Einzelne von ihnen in seinem Kreise zur Forderung und Verbreitung unsres Blattes nach Kraften wirke.

Wir appelliren an den Beistand aller freisinnigen Schriftsteller und aller Derer, welche in sich den Beruf fühlen, durch das öffentlich gesprochene Wort für die Sache des Fortschritts zu wirken; mögen sie sich uns anschließen als wackre und eifrige Mitstreiter!

Der Herold wird weder in seiner Tendenz noch in seiner äußern Form eine Aenderung erleiden. Er wird durch Hemmnisse, die man seiner Verbreitung und Wirksamkeit entgegengesetzt hat, sich weder in seiner entschiedenen Richtung auf den Fortschritt irre machen, noch aber auch über die Grenzen der Mäßigung und Besonnenheit hinausführen lassen, welche jederzeit innegehalten zu haben er sich bewußt ist. Er wird nach wie vor allen Theilen und allen Interessen des gemeinsamen deutschen Vaterlandes die gleiche allseitige Theilnahme widmen. Er wird namentlich die jetzt eben versammelten und die in der nächsten Zeit zusammentretenden ständischen Versammlungen zum Gegenstande fortdauernder aufmerksamer Berichterstattungen und Besprechungen machen. Um für diese politischen Stoffe mehr Raum zu gewinnen, wird die „Gerichtszeitung" an der Stelle der bisherigen, oft allzu ausgedehnten, künftig nur kürzere, aber um so prägnantere und interessantere Berichte und Aufsätze bringen.

Leipzig, im Januar 1846.

Verleger und Herausgeber des Herold.

Inhalt des ersten Bandes.

Seite

Die zensirte und die unzensirte Presse. Ein Vorwort. Vom Herausgeber 1
Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen. Von Heinrich Pilgrim. Erster und zweiter Artikel 10
Die Studentenverbindungen und ihre Reformen in der Gegenwart. Von S. L. N. 74
Aktenstücke zur Geschichte der letzten preußischen Provinziallandtage .. 93
Die gegenwärtige Lage der protestantischen Kirche in Deutschland und namentlich in Preußen, auf Anlaß der Rede des Königs von Preußen an den Berliner Magistrat 122
Oestreichs Weltberuf 183
Sozialistische Bestrebungen in Deutschland. Vom Herausgeber. Erster Artikel. Der filosofische Sozialismus 194
Hannoversche Zustände, mit Hinsicht auf den bevorstehenden Landtag 265
Die Donau- und die Sundzollfrage 272
Sächsische Zustände 284
Protestantische Denkschrift an die nach Berlin berufene evangelische Konferenz 353

Inhalt des zweiten Bandes.

Seite

Die höheren Schulen und deren Lehrer in Preußen. Von Heinrich Pilgrim. Dritter Artikel 1
Einige Worte über den Elsaß 61
Die Reformbestrebungen und die Untersuchungen auf der Universität Halle unter dem Kuratorium des Herrn Dr. Perusice. Von H. Roth. 82
Zur Karakteristik des Ministeriums und der zweiten Kammer in Baiern 134
Die Wilddiebstahlsgesetzgebung im Königreiche Hannover 178
Sozialistische Bestrebungen in Deutschland. Vom Herausgeber. Zweiter Artikel. Der praktische Sozialismus 204
Oestreich und Rußland, besonders in kirchlicher Beziehung. Von Franz Schuselka 253
Mittheilungen über die Verhandlungen der evangelischen Konferenz . 283
Petizionen vieler Bürger von Mannheim an die hohe zweite Kammer der badischen Landstände 308
Erläuterungen und Nachträge zu dem Artikel: „Sächsische Zustände" im ersten Bande dieses Werkes. Vom Herausgeber 323

Druck von Brockhaus und Härtel in Leipzig.

DATE DUE
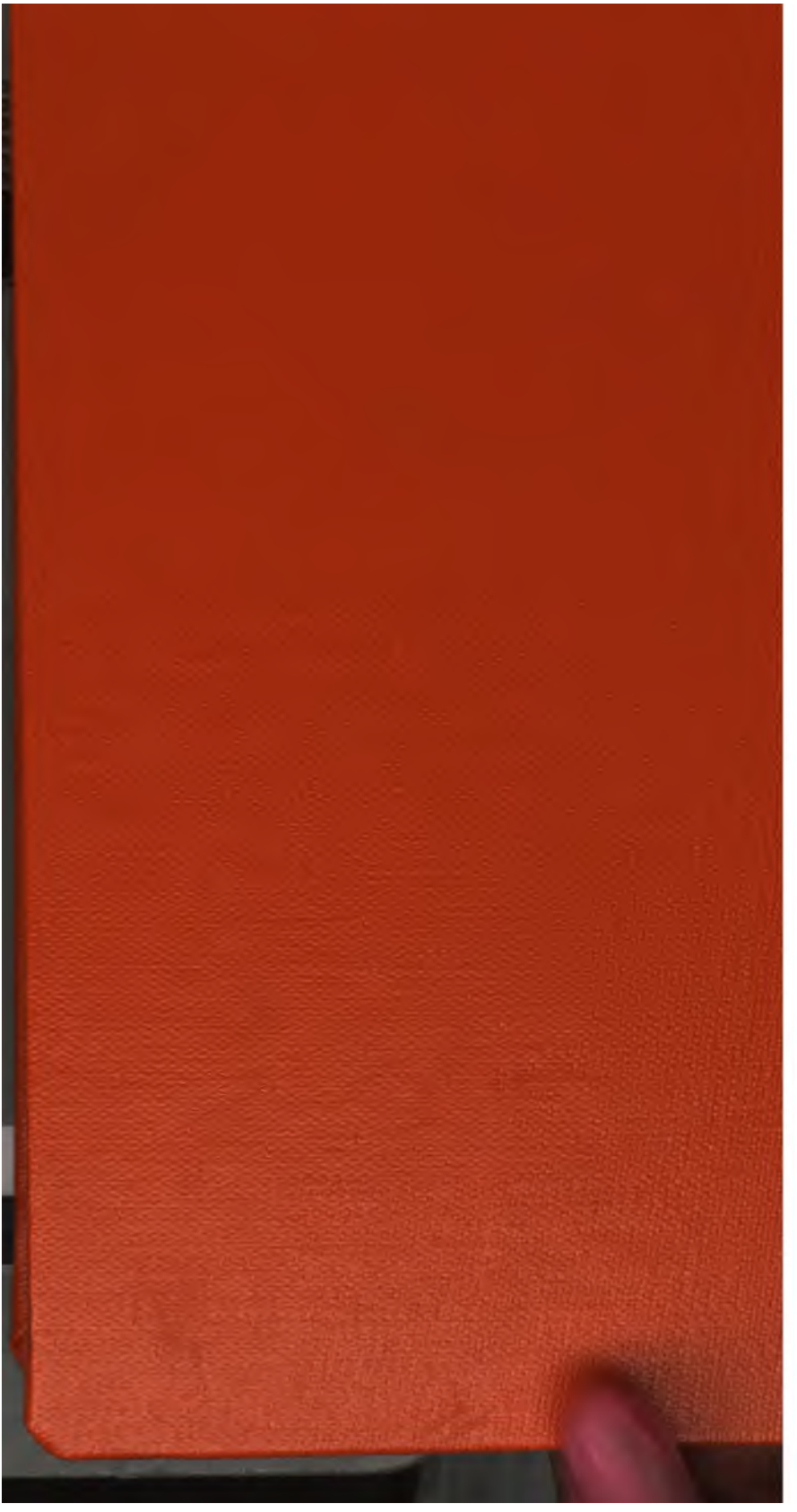
STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA 94305